


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS





ZEITSCHRIFT

FÜR

SOCIALWISSENSCHAFT

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. **JULIUS WOLF**
BRESLAU

VII. JAHRGANG



BERLIN
DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER
1904

INHALTSVERZEICHNIS.

Miscellen.

Buchbesprechungen.

GEOGRAPHISCHES REGISTER.



Mittelamerika.

Südamerika.

Asien.

Ostasien.

Südasien.

Nord-, Mittel- und Westasien.

Australien.

Europa.

AUTOREN-REGISTER.




AUFSÄTZE

Der Nachwuchs der Begabten.

Von

Dr. S. R. Steinmetz im Haag, Holland.

Es gibt Gesellschaftstypen, in denen die Kraft des Individuums auf der großen Zahl seines Geschlechts beruht. Kinder werden hier als größter Reichtum begehrt. In anderen Gesellschaften wird eine Vermehrung des Nachwuchses wenigstens mit Freude gesehen. Es werden Mädchen verlangt, um durch ihre Verehelichung hohe Brautpreise zu erzielen, Knaben als künftige Krieger zur Verstärkung des Stammes oder der Familie, aber auch zur Sicherung des Familienkultes wie bei den Hindu. Hauptsächlich finden wir das Verlangen nach zahlreichem Nachwuchs unter all den Völkern verbreitet, die noch eine Menge anbaufähigen Landes zur Verfügung haben, aber aus eben diesem Grunde einen Mangel an untergeordneten Arbeitskräften. Wo jeder eignes Land besitzen kann, will keiner Arbeiter auf fremdem Lande sein. Da aber jeder Landbesitzer aus Tradition und angeborener Neigung zur Jagd so wenig wie möglich regelmäßig zu arbeiten liebt und dennoch nach Vermehrung seines Produktes strebt, bleibt ihm nur das eine Mittel, die Zahl der ihm Angehörigen und von ihm zur Arbeit Gezwungenen zu vermehren. Es gehören hierzu an erster Stelle seine Frauen, seine Sklaven und seine Kinder. Statt Not und Lohn zwingt sie ein persönliches Verhältnis zur Arbeit für einen anderen. Aus verschiedenen Gründen werden hier und da die Sklaven den eigenen Kindern vorgezogen. Aber so lange im großen und ganzen diese Zustände bestehen, finden wir auch das Verlangen nach zahlreichem Nachwuchse. Große Kindersterblichkeit verhinderte immer die vollständige Befriedigung dieses Verlangens.

Auch auf höherer ökonomischer Stufe werden Kinder begehrt, wo es reichliche Arbeitsgelegenheit gibt, für die übergroße Mehrzahl der Familien nicht länger um ihrer eigenen Arbeitsleistung willen,

sondern wegen des von ihnen erzielten Lohnes. Es gilt das für viele blühende Fabrikdistrikte.[1])

Der erstere Zustand dauert aber mutatis mutandis bei vielen kleinen Bauern[2]) und bei Hausindustriellen fort: fremde Arbeitskräfte sind zu teuer, eigene können in der letzten Kategorie wohl vielfach durch Unterernährung lohnend verwendet werden und werden deshalb geschätzt und begehrt.

Ein Hilfsmittel zur Gewinnung des Lebensunterhaltes bilden die eigenen Kinder also noch manchmal, ein Mittel aber um emporzukommen, reich zu werden, in unserer Gesellschaft wohl nie mehr.

Die Reichen und Wohlhabenden brauchen die Kinder erst recht nicht zur Festigung oder Hebung ihrer sozialen oder ökonomischen Stellung. Neben dem Drange zur Befriedigung des Instinktes kann ihr einziges bewußtes Motiv zur Fortpflanzung nur ein affektiv-moralisches sein. Man stellt sich ein warmes, liebevolles Verhältnis zwischen Eltern und Kindern vor, wie es manchmal vorkommen mag und begehrt ein solches für sich. Man will seine eigene Lebenslust an dem jungen Leben erneuern, man sehnt sich nach der Erweiterung und Fortsetzung des eigenen Lebens in dem der Kinder; gerade dem, welchem die Hoffnung auf persönliche Unsterblichkeit versagt ist, muß das Fortleben im eigenen Kinde einen Trost gewähren.

Lauter persönliche, ideelle Motive! Das Interesse der Gemeinschaft an jungem Nachwuchs, an Vermehrung der Bevölkerung besteht zwar fort, aber es wird von den Individuen nicht mehr als eigenes empfunden. Die Gruppe ist zu groß geworden, jeder fühlt seine eigene Verantwortung an ihrem Wohlergehen zu schwach, um ihr zuliebe die Elternbürde auf sich zu nehmen. Höchstwahrscheinlich ist die Zahl der Väter und Mütter aus dem überwiegenden Motive des Patriotismus eine verschwindend kleine. Wenigstens im sehr patriotischen Frankreich können alle Ermahnungen von Zola und anderen in dieser Richtung sich keines rechten Erfolges rühmen.

Es ergibt sich aus allem diesem eine wahre Revolution in der menschlichen Fortpflanzung. Die ökonomischen und sozialen Motive (Erhöhung der Familienmacht und des eigenen Ansehens) lassen nach, der Neo-Malthusianismus mit seinen bequemen Hilfsmitteln hebt allmählich die Wirkung des Instinktes und der Trägheit auf, nur die per-

[1]) Goldstein: »Bevölkerungsprobleme und Berufsgliederung in Frankreich.« 1900. S. 139ff.

[2]) Nicht in Frankreich, nach Goldstein, S. 123, wohl aber übte auch hier die Hausindustrie eine günstige Wirkung auf die Geburtsfrequenz aus. S. 129.

sönlich-affektiven Motive treiben zur Hintansetzung aller unangenehmen Folgen des Kinderbesitzes.

Augenblicklich ist diese Revolution innerhalb der Kulturvölker noch nicht beendet, in manchen Völkern und Volkskreisen hat sie vielleicht erst angefangen.[1]) Es ist nicht ganz klar, warum die Deutschen und die Engländer sich im Gegensatze zu den Franzosen und den Yankees kräftig vermehren, und inwiefern die genannten Motive dem einen Volke fehlen, im anderen vorherrschen können.

Die Befriedigung, welche der Besitz von Kindern gewährt, ist also zum guten Teile eine andere geworden. Einen direkten sozialen Nutzen hat er nicht mehr, wenigstens nicht für alle.

Unter diesen Umständen wird es ein sehr interessantes Problem, wie sich die verschiedenen sozialen Klassen und Menschentypen inbezug auf die Fortpflanzung verhalten. Ihre Vermehrung mag früher im großen und ganzen eine gleichmäßige gewesen sein, jetzt ist das gewiß nicht der Fall. Die eine Menschenart wird sich mehr fortpflanzen als die andere, die künftige Gesellschaft wird dementsprechend mehr aus dem Nachwuchse der einen als aus dem der anderen zusammengestellt sein. Das dürfte nicht ohne große Bedeutung sein für die ganze Zukunft der Menschheit.

Soviel ist wohl gewiß, daß wir in der Folge, wenn der geschilderte Zustand überall bestehen wird, mehr Nachwuchs aus den Individuen erwarten müssen, die sich der Wirkung dieser besonderen ideellen Motive am meisten zugänglich zeigen. Die Eltern, die lebhafter den Wunsch nach Kindern empfinden, als die Abneigung gegen die Mühe und Sorgen ihrer Erziehung, werden sich am zahlreichsten fortpflanzen. Nach unserer jetzigen, allerdings geringen Kenntnis zu urteilen, dürfte das einen heilsamen Einfluß auf die angeborene moralische Begabung ausüben.

So weit wäre alles sehr schön! Es ist aber eine Tatsache, daß vorläufig die Leute, die gar nicht räsonnieren, sondern entweder aus Tradition oder aus Achtung vor einem Sittengesetze so viel Kinder erzeugen, wie ihnen physiologisch möglich, den zahlreichsten Nachwuchs bekommen, schon weil sie einen größeren Teil der Bevölkerung aus-

[1]) G. Stille, »Malthusianische Bestrebungen in West-Europa« in dieser Zeitschrift 1902: S. 837 ff., seit dem Beginn der malthusianischen Propaganda, 1877, findet auch in England ein beständiges Herabgehen der Geburtenziffer statt. Natürlich ist diese Propaganda keine oberflächliche Unart, sondern die regelmäßige Begleiterscheinung gewisser Kulturverhältnisse. Sie hat in Deutschland auch schon ihren Eintritt gemacht, wie unvermeidlich.

machen. Der vorige Satz muß also eingeschränkt werden. Nur unter den nachdenkenden, ihre Handlungen kontrollierenden Leuten werden die Nachwuchs Liebenden mehr Kinder bekommen als die, welche aus Egoismus oder aus mangelhafter Vitalität diese Bürde ablehnen.

Immerhin eine günstige Änderung, umsomehr, da die Proportion dieser Rationellen bei fortwährendem, ja stets intensiverem Kampfe um das Dasein immer größer werden muß, wie das bis jetzt auch der Fall gewesen. Wird aber kein anderer Faktor diesen Prozeß hindernd kreuzen? Werden nicht auch die Eltern, die am zärtlichsten ihre Kinder lieben würden, die aber eben deshalb den Schmerz des Lebens am meisten für dieselben fürchten, die Verantwortung der Fortpflanzung ablehnen? Ob diese Zahl aber zahlreich ist, je sein wird?

Die weitere Frage ist die, ob wir auch für die intellektuellen und praktischen Eigenschaften eine günstige oder ungünstige Änderung der Fortpflanzungsverhältnisse erwarten müssen.

Ich habe in meiner Schrift »Der Krieg als soziologisches Problem«[1]) die Befürchtung ausgesprochen, daß, da wir jetzt den Erfolg des Individuums und die große Zahl seiner Nachkommenschaft getrennt sehen, alle tüchtige, den Erfolg begehrende und erlangende Männer sich eine möglichst geringe Kinderlast aufbürden werden. Solche Männer heiraten meist spät, vielleicht noch später als der Durchschnitt der wohlhabenden Klasse,[2]) und bekommen schon aus diesem Grunde einen geringeren Nachwuchs. Manche, die zum Erfolge Geld brauchen, heiraten Erbtöchter mit der bekannten Konsequenz. Vielleicht werden alle, ihr ganzes Streben auf das eine Ziel, den sozialen Erfolg, gerichtet, nicht einmal Kinder verlangen, Kopf und Herz haben keinen Raum für diese Wesen, die so viel davon beanspruchen. Bei den niederen Typen wird die Freude am sozialen Erfolg und am Reichtum, bei den höheren die Liebe zu ihrer hohen Geistesarbeit, die Vermehrung der Lebenslust durch eigene Kinder überflüssig machen. Der scharfe Blick auf die Wirklichkeit ohne Illusionen, dazu der Hang, diese Wirklichkeit möglichst nüchtern, ja cynisch zu betrachten, welche diese Leute vielfach auszeichnen dürften, werden sie an den Kindersegen nicht so recht glauben machen. Die Zweikinderzahl wird ihnen leicht als die beste vorkommen, wenn sie nicht gar die Kinderlosigkeit vorziehen.

---

[1]) Amsterdam, W. Versluys, 1899.

[2]) Dieser ist nach Rubin und Westergaard in Kopenhagen und auf Fünen 32,2 für Junggesellen; 1870 in England in der wohlhabenden Klasse und in den liberalen Berufen nach Ansell 31,22. Conrad: »Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie« IV. Statistik, 1. Teil (1902). S. 113f.

Die Intellektualisierung der Frauen, welche der notgezwungene wie der idealisierte Feminismus mit sich führt, trägt in mehr als einer Weise ebenfalls zur Verminderung der Kinderzahl bei. Und leider zeigt sich hier dieselbe Tendenz: die mehr begabten Frauen neigen eher zur Enthaltung als die weniger begabten.

Das Ergebnis wäre eine geringere Nachkommenschaft von den strebsamsten, kräftigsten und begabtesten Eltern, wohl geeignet, um unsere Freude über die mögliche Vermehrung des angeborenen Altruismus zu dämpfen.

So fürchtete ich.

In der Absicht, mir einige Sicherheit darüber zu verschaffen und damit einen kleinen Beitrag zur Kenntnis dieser Verhältnisse zu liefern, habe ich eine Enquête über die Nachkommenschaft der in Holland sozial erfolgreichsten Männer veranstaltet. Das Folgende wird die Mitteilung ihrer Resultate und deren Besprechung enthalten.

Die ganze Bedeutung dieses Problems beruht auf drei Voraussetzungen.

Die erste Voraussetzung ist die psychische Erblichkeit. Ich verstehe hierunter folgendes: Die ganze Summe aller angeborenen psychischen Anlagen und Eigentümlichkeiten erhält das neugeborene Kind von seinen Vorfahren; anders ausgedrückt: innerhalb des Arttypus wiederholt die psychisch angeborene Eigenart des Kindes die seiner Eltern und Ahnen.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Gründe zur Annahme dieser Erblichkeit des Charakters im weitesten Sinne. In unserer mal wieder zur Mystik neigenden Zeit ist das wohl nicht überflüssig, umsoweniger, da wir nicht leugnen können, daß unsere Kenntnis von dem Wie dieser Vererbung, von den Wegen, worauf sie geschieht und von der Verteilung der Erblichkeitsmasse, eine recht minimale ist.[1]) Tiefer eingehende Untersuchungen hierüber, mit Ausnahme von der Erblichkeit der Geisteskrankheiten und der verbrecherischen Neigungen, sind kaum unternommen worden; die über die Heredität der höheren Begabung von Galton und von Ribot sind durchaus unbefriedigend.[2])

[1]) Wie komisch nimmt sich die vornehme Reihe von Gesetzen der Erblichkeit, wie sie De Lapouge z. B. gibt, aus. Da figuriert der Atavismus mir nichts dir nichts als ein Gesetz.

[2]) Dasselbe gilt von der übrigens sehr interessanten, wohl noch immer ausführlichsten Untersuchung der psychischen Erblichkeit durch Prosper Lucas in seinem »Traité philos. et physiol. de l'Hérédité Naturelle« 1847, hauptsächlich I S. 340—623. Bezeichnend für die Dürftigkeit aller dieser Studien ist der sehr ärmliche Abschnitt über die Vererbung der

Klar vor Augen, unabweisbar wie die Erblichkeit der somatischen Rasse liegt die psychische Erblichkeit gewiß nicht. Sogar die Erblichkeit der psychischen Rasse ist gar nicht über alle Zweifel erhaben und wurde nie einwandsfrei dargestellt.[1])

Dennoch meinen wir berechtigt zu sein, die psychische Heredität anzunehmen und zwar aus folgenden Gründen. Wenn es solche nicht gäbe, woher nähme das Neugeborne dann seinen Charakter? Jede Geburt würde dann einen neuen Schöpfungsakt erfordern, vollständig im Widerspruch sowohl mit der christlichen Lehre von der Erbsünde als mit der allgemeinmenschlichen Überzeugung von der Kontinuität zwischen Eltern und Kindern, die durch das göttliche Wunder durchbrochen würde. Ich denke, keiner wird diese Lösung als die letzte und plausibelste betrachten. Die physische Erblichkeit kann kaum bezweifelt werden, materialistischer Monismus und psychophysischer Parallelismus nötigen uns dann aber beide, auch die Erblichkeit des psychischen Charakters anzunehmen. Die psychische Ungleichheit der Kinder, die sich sofort nach der Geburt zeigt, läßt sich durch Vererbung am ungezwungensten erklären.[2]) Die gut konstatierte Tendenz zur Vererbung geistiger Defekte setzt die allgemeine psychische Vererbung voraus; dasselbe gilt für die vereinzelten Erfahrungen, die hier und da über eine besondere psychische Heredität gemacht sind, wie über das Fortbestehen markanter Züge durch mehrere Geschlechter, über die sonst schwer zu erklärende Vererbung von bestimmten Begabungen, und derartige mehr. Die durchgängige Gleichheit des geistigen Typus der ganzen Menschheit, die Tatsache, daß die ungezählten Millionen auch geistig eine Art bilden, daß sie in ihren Anlagen, quantitativ wie qualitativ, einander in der Hauptsache gleichen, zwingt zur Annahme eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen den individuellen Geistern. Die Einschränkung dieser Tatsache der Einheit in der geistigen Anlage der Menschheit durch die Existenz auch geistig charakterisierter Rassen unterstützt unsere Annahme, sonst würde es ja ganz unbegreiflich sein, daß die verschiedenen Rassen einen eigenen und konstanten geistigen Typus

moralischen und intellektuellen Eigenschaften in Ruppins »Darwinismus und Sozialwissenschaft« (1903): S. 60—65, mit dem mageren Literaturnachweise.

[1]) Vergl. mein: »Der erbliche Rassen- und Volkscharakter« in Viertelj. f. wissenschaftliche Philosophie u. Soziologie N. F. 1, H. 1902.

[2]) Vergl. Kurella: »Naturgeschichte des Verbrechers« (1893): S. 138, 179. Näcke macht auf die Erfahrung eines Waisenhauslehrers aufmerksam, der mit der Pubertät die gefährlichen Neigungen der erblich belasteten unter all den früh aufgenommenen, gleich erzogenen Kindern sich äußern sah. Archiv für Kriminal-Anthropologie und Statistik. 1902, 4.

besitzen. Einen solchen anzunehmen sind wir ja gezwungen, auch wenn wir die Sache etwas kritischer als die heutigen Rassefanatiker betrachten.

Angesichts aller dieser Tatsachen und Überlegungen ist es wohl kein unbegründetes Vorurteil zu nennen, wenn unsere Wissenschaft die Wahrheit der geistigen Erblichkeit als gesichert annimmt.

Unsere zweite Voraussetzung ist die angeborene Ungleichwertigkeit der Individuen inbezug auf alle ihre geistigen Eigenschaften und Anlagen. Während die Menschen einerseits alle denselben Typus besitzen, sind die Unterschiede zwischen den Individuen andererseits sehr erhebliche zu nennen. Alle Erfahrung zeigt uns, daß von der Geburt an die Menschen nicht dieselben sind. Für die primären Elemente des Seelenlebens wie die Schärfe der Sinnesorgane, die Kraft des Gedächtnisses und die Unterschiede der Temperamente wird keiner geneigt sein, das zu leugnen. Alle Eltern würden ihm widersprechen. Der Unterschied in der Kraft und der Beharrlichkeit des Wollens, in Schnellheit, Reichtum und Weite der Phantasie, in Ausprägungsschärfe und Festigkeit der Begriffe und in der Logik ihrer Verbindungen ist zwischen den verschiedenen Menschen nicht weniger groß und kann nicht durch die Erziehung im weiteren Sinne erklärt werden. Aber vom ersten Anfang an zeigen die Kinder auch sehr ungleiche Gemütsbedürfnisse, so wie die moralischen und affektiven Anlagen der Erwachsenen ganz anders geartete sind. Die Möglichkeit, alle diese Unterschiede auf Einflüsse der Umgebung und der individuellen Geschichte zurückzuführen, wurde nie dargetan. Die Erziehung hebt die fundamentale Ungleichheit nur selten in erheblichem Maße auf. Übrigens ist ihr Erfolg nicht einmal in Widerspruch mit der Annahme der Erblichkeit: die Existenz einer Sache wird durch die Möglichkeit ihrer Entfernung oder Umänderung doch nicht aufgehoben! Die Erde wäre noch immer kein flacher Teller, auch wenn jeder Berg im Prinzip abgetragen werden k ö n n t e! So groß sind aber die Erfolge der Erziehung wahrhaftig nicht, daß sie vorläufig die Bedeutung der psychischen Erblichkeit auch nur erheblich schmälern könnten.[1]) Sogar wenn es möglich wäre, daß eine Idealerziehung einen gegebenen Charakter bis auf größere Tiefe umänderte, so würde das kaum die Bedeutung der angeborenen Ungleichheit vermindern. Die Idealerziehung wird auf immer und in jeder

[1]) Ein junger Holländer, der eine soziologische Unterlage zu seinem philanthropischen Radikalismus phantasieren wollte, verstieg sich so weit, auf Grund prophezeiter Resultate künftiger Sozialpädagogik alle erheblichen angeborenen Unterschiede zwischen den Menschen und den Rassen zu leugnen. Van Embden »Darwinisme en Democratie« 1901.

Gesellschaftsform eine sehr kostbare Seltenheit bleiben; wer sie nicht braucht, genießt dadurch schon ein Privileg.

Wie es die Hauptaufgabe der konkreten Psychologie oder Charakterologie ist, die verschiedenen Charaktertypen zu untersuchen und die Gesetze der psychischen Erblichkeit festzustellen, so gehört es zu den ersten Pflichten der Soziologie, Front zu machen gegen die Gleichheitslehre der Sozialisten und Radikalen und die prinzipielle Bedeutung der Ungleichheit von Charakteren und Anlagen für Leben und Entwicklung der Gesellschaft darzulegen.[1])

Ein gröberes Verkennen der Tatsachen, überhaupt etwas Dümmeres gibt es wohl kaum als diese Lehre von der angeborenen Gleichheit der menschlichen Anlagen.

Bis auf eine zauberhafte Veränderung aller Verhältnisse behält die angeborne Ungleichheit der Menschen ihre unvergleichliche Bedeutung für die Gestaltung ihres eigenen Schicksals sowie für die ganze Geschichte der Menschheit. Es gibt wohl nichts, was ihren Einfluß nicht erfährt.

Es versteht sich, daß in einer Gruppe von erblich ungleich beanlagten Individuen es nicht gleichgültig sein kann, eine wie große Zahl zu den besser Ausgestatteten gehöre. So wenig der Geniekultus der voraussetzungslosen empirischen Betrachtung der menschlichen Verhältnisse entspricht, so sehr sind wir gezwungen, die Wirksamkeit aller Eugeneten auf jedem Gebiete hoch zu veranschlagen. Ein ungünstiges Verhältnis zwischen den vorhandenen höheren und niederen Beanlagungsgraden würde das betreffende Volk ceteris paribus im Kampfe um Vorrang und Dasein zur Niederlage verurteilen. Daß die verschiedenen Menschentypen sich nicht gleichmäßig fortpflanzen, ist unsere dritte Voraussetzung.

Es dürfte also von größtem Interesse sein, zu untersuchen, wie es um die Fortpflanzungs- und Vermehrungswahrscheinlichkeit dieser Begabten in der jetzigen Kulturwelt steht.

Leider wurden diese und ähnliche Probleme noch sehr wenig erforscht.[2]) Über die Ursachen der Entstehung und Vermehrung der

[1]) Der obengenannte Schriftsteller folgt hierin dem Monumente der Oberflächlichkeit, Bebels »Die Frau«: S. 285, wo wieder auf Helvetius gefußt wird, dem nach alle gesunden Menschen mit einem beinahe gleichen Verstande geboren werden. Sehr gut hiergegen A. Hegar: »Der Geschlechtstrieb« (1894), S. 138, vergleiche aber besonders A. De Candolle: »Histoire des Sciences et des Savants pendants quatre siècles« 1885, S. 99 ff.

[2]) Zu den lobenswerten Ausnahmen gehört die Untersuchung Odins: »La Genèse des Grands Hommes« 1895.

Eugeneten, diese Lebensfrage aller Völker, ist uns fast nicht bekannt. Auch die Arbeiten Ammons und De Lapouges können kaum hierzu gerechnet werden, da sie zu sehr auf den Gebrauch einer einzigen Methode eingeschworen sind und natürlich auch unter den Ariern oder blonden Langköpfen nur sehr wenige zu den Eugeneten zu rechnen sind. Es gibt allerdings mehrere Studien über das Aussterben der hohen Adelsgeschlechter, obwohl die Unfruchtbarkeit derselben und der Fürstenfamilien auch in Abrede gestellt wird.[1])

Uns fehlt noch jeder Schimmer von Einsicht in die Entstehungsweise der Begabten, ob durch langsame Variation oder durch plötzliche Mutation; die Rolle der Amphimixis, der Mischung der väterlichen und mütterlichen Vererbungsmasse ist uns vollständig unbekannt. Wir wissen über diese Probleme nichts und besitzen auch keine rationelle Hypothesen, nicht einmal Ansätze zu systematischen Untersuchungen. Wir können aber annehmen, daß die Begabung, einmal in uns unbekannter Weise entstanden, die weitere Heredität beeinflußt, wie jede Anlage oder jeder Komplex von Anlagen der Eltern oder eines derselben.[2]) Es ist deshalb nicht ohne Bedeutung, festzustellen, ob die Eugeneten ihre Begabung auf viele Nachkommen vererben, mit anderen Worten, ob sie viele oder wenige Kinder hinterlassen.

Bevor wir aber zur Beantwortung dieser Frage schreiten können haben wir erst das heikle Problem zu lösen, was wir eigentlich unter Begabten, Eugeneten zu verstehen haben.

Begabte sind alle, deren emotionelle, volitionelle und intellektuelle Anlagen über das mittlere Niveau hinausgehen. In abstracto ist das ganz klar und einfach, in concreto ist es aber sehr schwer, die jemalige Grenze zu bestimmen, besonders unter Lebenden. Nicht jede bekannte Persönlichkeit ist tatsächlich höher begabt, und umgekehrt stecken unter den wenig oder nicht bekannten wahrscheinlich mehrere, die vielleicht bald, vielleicht erst nach ihrem Tode zu den besten Namen gehören werden. Vielleicht ist auch die Kategorie derjenigen nicht so ganz klein, die durch die Abneigung des Publikums nie anerkannt werden, obwohl ihre tatsächliche ungewöhnliche Begabung sich in ihren Werken kundgibt, und die andere ebensowenig, welche die durch die Ungunst der Umstände nie recht ausgeblühten, die abortierten Talente enthält, sie hätten Talente sein können, wenn nicht . . . . .[3]) Der Ruhm

---

[1]) Z. B. von Hegar: »Der Geschlechtstrieb« 1894: S. 38, nach den Tabellen entworfen auf der Grundlage des Gothaer Kalenders.

[2]) Vergl. Wundt, »Menschen- und Tierseele« 1897, S. 408.

[3]) Anregende Bemerkungen über die »Genies« hat F. Oppenheimer »Skizze der

bildet also jedenfalls keinen zuverlässigen Maßstab, das eigene Urteil keinen besseren, wenigstens keinen anerkannten.

Um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, schien es mir von vornherein besser, mich an eine besondere Gruppe innerhalb der Begabten zu halten, und zwar an die der Reüssierten. Ich verhehle mir gar nicht, daß auch der Erfolg hauptsächlich äußeren Umständen zu danken sein kann, noch die Gewißheit, daß es innerhalb der großen obskuren Masse Leute gibt, die zu reüssieren verdienten oder es noch tun werden. Aber das Verhältnis der letzteren zu der ganzen Masse ist jedenfalls verschwindend klein. Und außerdem tut das hier nichts zur Sache. Es kommt nur darauf an, ob es innerhalb der vom sozialen Erfolg Gekrönten wenige oder viele gibt, die dies nur den Umständen, nicht ihrer inneren Anlage verdankten? Die Reüssierten unterscheiden sich von den anderen Begabten durch den Besitz gerade derjenigen Eigenschaften, die zum Erfolge verhelfen, die ihren Besitzer durchdringen machen, die Unbekanntheit also ausschließen.

Man nehme hier die Anlage aber im weiteren Sinne und betrachte die Sache mit einiger Menschen- und Weltkenntnis. Es gehören zu der hier gemeinten Begabung alle Eigenschaften, die zum sozialen Erfolg, wohl zu unterscheiden vom sachlichen, notwendig sind, also vor allen Dingen die sogenannt praktischen oder ökonomischen Qualitäten, wie Ausdauer, Arbeitskraft, Selbstbeherrschung, Konzentration, Kühnheit, praktischer Blick usw. Die letztgenannte Qualität umfaßt die Gabe, einzusehen, welche Leistungen die Gesellschaft augenblicklich verlangt und dementsprechend schätzt und bezahlt. Diese klare, nüchterne Einsicht gelingt anderen als den damit geborenen kaum mit der tiefsten Anstrengung, obwohl sie darum wahrlich nicht weniger begabt sind. Es fehlt ihnen eben der praktische Blick; sie sehen wohl viel mehr, aber nicht das, was die Zahlungsfähigen in Geld oder in Ruhm verlangen. Bismarck, Lassalle, Chamberlain, Carnegie besaßen den »Blick« im höchsten Grade, Madame Humbert ist auch nicht ohne ihn. Es mag mitunter vorkommen, daß einer die Einsicht hat, aber daß die Neigung, sich dementsprechend zu betragen, fehlt. Wahrscheinlich ein seltener Fall! Jedenfalls müssen Vermögen und Neigung vereint sein, um einem den Erfolg zu sichern. Diese praktischen Eigenschaften sind aus intellektuellen, volitionellen und emotionellen Anlagen gemischt. Sie tragen unendlich viel zum Erfolge in der Sache wie in der

---

sozial-ökonomischen Geschichtsauffassung«, in Viertelj. f. wissenschaftliche Philosophie und Soziologie, N. F. II (1903), S. 333f.

Gesellschaft bei, obwohl das junge »Genie« sie gewöhnlich wenig würdigt. Die Erfahrenen werden aber ihre volle Gleichwertigkeit mit den höchsten Eigenschaften des Gemüts und des Intellekts nicht verkennen. Mancher rein intellektuell höher Beanlagte bleibt zurück, schenkt der Gesellschaft aber auch wirklich wenig, weil er in diesen Qualitäten zu schwach war. Die Unterschätzung dieser praktischen Eigenschaften erklärt zu einem guten Teile die Verwunderung des Publikums über den zu großen Erfolg von Leuten, die denselben durch die Vorzüglichkeit ihres Intellekts allein auch wohl nie errungen hätten.

Sogar die Qualitäten, die nach der höheren, aber nicht einmal durch die öffentliche Meinung poenal sanktionierten Moral kaum lobenswert sind, wie Biegsamkeit, Rücksicht auf alles, was Einfluß hat, das immer Voranstellen des eigenen Zweckes, und solche mehr, sind tatsächlich objektiv wertvolle Eigenschaften. Sie sind sozial nützlich, erwünscht, weil ohne ihren Besitz in der tatsächlich gegebenen Gesellschaft nun einmal kein praktisches Ziel erreicht werden kann. Wie man solche Eigenschaften nach irgend einer Ethik beurteilen muß, geht uns hier wenig an, sicher ist, daß sie notwendige Bedingungen zur Erreichung des Zweckes bilden, daß sie also Kräfte, soziale Kräfte sind.

Zwei Männer nehmen sich vor, einen für die Gegend erwünschten Kanal zu bauen. Der eine stößt alle vor den Kopf durch seinen Stolz und zu große Unabhängigkeit, er bekommt keine Unterstützung, er kann den Kanal nicht graben. Der andere fügt sich nach den Umständen und biegt sich nach den Leuten, er erlangt die nötige Hilfe, der Kanal wird gegraben. — Allerdings kann ein Mangel in dieser niedrigen Begabung durch ein Mehr in der höheren und höchsten ausgeglichen werden.

Meine These ist nun, daß der Erfolg in unserer Gesellschaft in der großen Mehrzahl der Fälle durch den Besitz dieser irgendwie wertvollen Eigenschaften erklärt werden muß, ungleich häufiger als durch sozial wirklich wertlose Qualitäten, wie Geburt, gute Manieren, Verführungskünste usw., obwohl auch diese gelegentlich die Erreichung des Zweckes erleichtern werden. Außerdem dürften die letzteren Eigenschaften und die ihnen ähnlichen fast immer im Laufe des Lebens errungene sein, die ersteren dagegen auf die rein intellektuellen, emotionellen und besonders volitionellen Grundzüge des Charakters zurückzuführen, somit erblich sein.[1]) Die hohe Geburt ist gar keine Eigenschaft, sondern ein bloßer Umstand.

[1]) De Candolle l. c. S. 100: »La volonté naît avec nous. C'est un des caractères

Ich nehme an, daß die entschieden immoralischen, die antisozialen Eigenschaften an sich eigentlich nie den sozialen Erfolg verursachen. Daß ihr Besitz ihn manchmal nicht verhindert, ist aber leider nur zu wahr. Sind sie zu reichlich vertreten, so bilden sie entschieden eine soziale Gefahr für ihren Besitzer, wenn sie durch die praktischen Eigenschaften des Charakters nicht genügsam gebändigt werden.

Der tüchtige Mann kann sehr egoistisch, hartherzig sogar sein, aber wenn diese Qualitäten in ihre Extreme übergehen, zu Unehrlichkeit und Grausamkeit werden, so werden sie ihn beim Fortkommen eher schädigen. Oder der Nachteil muß durch die noch mehr hervorragende Größe seiner weiteren Persönlichkeit wettgemacht werden. Es wird der erfolgreiche Mann gewöhnlich nicht egoistischer, brutaler sein, als ein anderer, aber eben alles ist bei ihm im größeren Maßstabe und springt mehr in die Augen, weil es mehr durchdringt, mehr Erfolg hat. Der kleine Mann trifft mit seiner Grausamkeit ein Opfer, der große mit dem gleichen Bosheitsgrade deren tausend. Der eine quält seine Frau, der andere ein ganzes Volk. Deshalb wird der zweite leicht schlechter genannt. Ich glaube, es ist nur Cynismus, quasi Weltkenntnis, die dieses leugnet.

Meine Schlußfolgerung aus allem Vorhergehenden ist also die, daß tatsächlich sozial wertvolle Charaktereigenschaften zum sozialen Erfolge führen. Die Reüssierten haben also insoweit sozial wünschenswerte Charaktere.

Auch wenn wir annehmen, daß aus vier wesentlich gleichwertigen Individuen nur einer durch günstige Umstände, gute Verbindungen, sonstige wertlose oder gar eigentlich schädliche Eigenschaften zur höheren Anerkennung, zu Ruhm und Reichtum empordringt, so schadet das der Sache gar nichts. Dieser eine besitzt doch auch tatsächlich die notwendigen Qualitäten. Seine drei unterliegenden Konkurrenten bilden im Verhältnis zur unbegabten Masse einen so kleinen Bruchteil, daß er gar nicht inbetracht kommt.

Es mag sein, daß der holländische Universitätsprofessor recht hatte, der mir auf meine gleich zu erwähnende Umfrage keine Antwort schickte, mit der Entschuldigung, daß er sowie manche seiner Kollegen gar keine außerordentliche Begabung besäße. Sogar dieser bescheidene und verständige Mann würde aber wohl nicht bestreiten, daß der mittlere Uni-

que l'éducation modifie le moins. L'attention, le jugement, la force de raisonnement, le goût de la verité, la curiosité, l'activité naissent avec nous et sont très héréditaires.« — Wie gesagt, solide Untersuchungen über die Erblichkeit aller dieser Eigenschaften fehlen uns vollständig.

versitätsprofessor höher beanlagt ist, als der mittlere Gymnasiallehrer, anders ausgedrückt, daß es unter den Professoren einen höheren Prozentsatz von Begabten gibt, als unter den Lehrern. Ich bin durchaus nicht geneigt, in jedem Universitätsprofessor einen bedeutenden Gelehrten zu erblicken, aber soviel glaube ich doch behaupten zu dürfen.

Die meiste Kritik hat wohl keine weitere Tendenz als diese: der A bekommt die hohe Stelle, wird berühmt, reich, aber der B, der C vielleicht auch, hätten es ebensowohl gekonnt. Schön, A, B, C sind also gleich begabt, aber darum nicht jedermann; sie ragen bloß alle drei hervor, der A vielleicht nicht am meisten, aber doch auch. Das genügt. In der freien Gesellschaft noch mehr als in irgend einer Hierarchie.[1]) Ein großer Maler wird vielleicht bei seinem Leben nie berühmt werden, aber die berühmten Maler haben wohl alle Eigenschaften, die sie unter ihren engeren Genossen, im selben Stil und Genre, auszeichnen, wenn auch nicht zu unerreichbaren Einzigen. Sogar in der Beamtenwelt wird die Kritik der öffentlichen Meinung, der höchsten Chefs, der Kollegen gewiß erlauben, daß man unter zwei gleichwertigen den Grafen wählt, aber daß man ihn den offenbar höher Begabten vorzieht, wird in besser verwalteten modernen Ländern wohl viel seltener geschehen, als allgemein behauptet wird; es ist ja so begreiflich, daß man so etwas erzählt.

Bis auf weiteres möchte ich also dabei bleiben, daß die Reüssierten tatsächlich hervorragende Eigenschaften besitzen, und daß unter diesen die sozial erwünschten Qualitäten, wenn man diese nur ein bischen realistisch und mit Weltkenntnis betrachtet, den weitaus größten Teil ausmachen.

Es muß also nützlich sein, zu untersuchen, ob diese Eigenschaften auf einen zahlreichen Nachwuchs vererbt werden. Um das zu tun, müssen wir aber erst die Grenze bestimmen, wo der soziale Erfolg für uns anfängt, mit anderen Worten: auf welche Kategorien wir uns beschränken werden.

Es war absolut unmöglich, hier eine einigermaßen exakte Grenze

[1]) Es ist allerdings auffallend, daß von den 800 meiner Reüssierten 59 dem Adel angehören, und von diesen nur 18 außerhalb der amtlichen Carrière stehen, diese 18 nicht einmal ganz; nur etwa 8 danken ihre Stelle gar nicht amtlicher Ernennung. Unter den gut 200 Universitätsprofessoren finde ich nur drei Adlige, unter den Künstlern, Technikern etc. keinen einzigen, sogar unter den bedeutenden Politikern nur einen einzigen. Natürlich fühlen sich die Adligen besonders zur Verwaltungscarrière angezogen. Zum Teil mag dies die Sache wenigstens erklären.

zu ziehen. Die, welche Galton zog,[1]) indem er nur die Mitglieder der höchsten wissenschaftlichen Gesellschaften aufnahm, konnte hier nicht angewendet werden, da das Land (Holland) dazu viel zu klein ist, die Zahl der Mitglieder mithin zu gering, und weil es mir viel daran lag, verschiedene Kategorien von Reüssierten zu vergleichen. Übrigens ist die Auswahl in diese Vereine manchmal keine sehr strenge, z. B. sollte in den allervornehmsten Verein Hollands, der angeblich nur wissenschaftliche Autoritäten umfaßt, mal einer aufgenommen werden, bloß weil er katholisch war; der Mann hatte nichts geleistet, aber man wollte in der Weise seine Neutralität bezeugen.

Ich habe den Knoten in folgender Weise zu lösen versucht.

Die Universitätsprofessoren, die in Holland eine sehr geachtete Stelle einnehmen, habe ich zum Ausgangspunkte genommen. Sie können, glaube ich, wie gesagt, als die besten auf ihrem Gebiete angenommen werden, und sie haben es in ihrer Richtung sozial so weit gebracht, wie es nur möglich. Ich habe mich dann weiter gefragt: wer hat es auf verschiedenen anderen Gebieten nach der öffentlichen Meinung und nach der der betreffenden Kreise ebensoweit gebracht. Natürlich habe ich mich dabei durch kompetente Leute beraten lassen.

Ich habe denn folgende Kategorien aufgestellt: 1. Reine Wissenschaft (Universitätsprofessoren, Direktoren der größten Museen usw.); 2. Künstler; 3. angewandte Wissenschaft, Ärzte, Journalisten, Anwälte; 4. Staatsbeamte (Verwaltung, Gericht, Militär usw.); 5. Kaufleute, Industrielle, Techniker. Es schien mir, daß in allen diesen Gruppen verschiedene Motive inbezug auf den Nachwuchs vorwalten könnten. Die möglichst einwandsfreie Bestimmung der in den verschiedenen Kategorien in Betracht kommenden Persönlichkeiten war mit der erwähnten Hilfe in den vier ersten gar nicht schwer, in der fünften umsomehr. Wir haben uns angestrengt, so viel wie nur möglich die wirklich führenden Persönlichkeiten herauszufinden, die Leute, die ein Vermögen erworben haben aber nicht nur, sondern auch die, welche ein großartiges Geschäft in würdiger Weise fortführten. Selbstverständlich ist es sehr schwer, diese Absicht durchzuführen. Es müssen hier wohl einige Unwürdige mit aufgenommen sein. Im ganzen versandte ich 800 Fragebögen,[2]) ausgefüllt bekam ich deren 300 zurück. Die weitaus meisten warfen meine sehr höflich verfaßte Zirkulare (mit der Retour-

[1]) In »Hereditary Genius« und »English Men of Science«.

[2]) Natürlich meine ich durchaus nicht, daß es in Holland nicht mehr Leute dieser Art und Stufe gibt, aber ich konnte von nicht mehr den Namen und die Adresse ausfindig machen. Koloniale Größen habe ich gar nicht aufgenommen.

Freimarke) in den Papierkorb; einige entschuldigten sich, für unsere Zeit bezeichnend, damit, daß sie die Zahl schon ihrer Neffen und Nichten und erst recht die der weiteren Verwandtschaft nicht wußten; ein wie geringes Familieninteresse setzt das bei diesen Leuten aufgeweckten Verstandes voraus, die meist sich und so schon leicht auch ihrer Familie einige Bedeutung zumessen. Die Professoren antworteten, wie erwartet, fast alle, ebenso die Künstler; die wenigsten Antworten gaben relativ die Industriellen etc. ab.

Diese Zahl von 300 Fällen ist nun allerdings für statistische Untersuchungen eine ziemlich kleine zu nennen.

Dennoch scheint mir der logische Überzeugungswert bei einer solchen Zahl schon nicht gering, wenigstens wo eine Erscheinung innerhalb derselben regelmäßig auftritt, und weil die ganze Kategorie ebenfalls nicht zahlreich ist. Wenn einer fände, daß von 800 berühmten Malern 300 mehr oder weniger rote Haare hätten, so würde die Vermutung von irgend einem Zusammenhange zwischen dieser Haarfarbe und dem Künstlertum schon ziemlich stark in uns werden.

Natürlich müssen wir nicht vergessen, daß die Beantwortung unserer Fragebögen gewiß nicht mit dem Objekte unserer Untersuchung zusammenhängt. Wir haben keinen einzigen äußeren oder inneren Grund, um zu meinen, daß die Herren mit vielen Kindern eher antworteten als die mit wenigen, oder umgekehrt, oder daß dies der Fall war innerhalb einer der besonderen Kategorien.

Gewiß nehmen die Anthropologen und die Kriminalanthropologen manchmal mit viel kleineren Zahlen von Beobachtungsfällen fürlieb. Wenn von jeder Völkerschaft nie weniger als 300 Schädel vermessen worden wären, wie viel sicherer wären die Resultate gewesen!

Wenn einer von 300 seiner Bekannten aus einem bestimmten, nicht großen Kreise eine bestimmte übereinstimmende Besonderheit vernähme, keiner würde ihn verhindern können, eine Verallgemeinerung zu versuchen. Die Hauptsache ist wohl, daß 300 gar keine so kleine Fraktion von 800 bildet.

Aber auch ohne diese Verallgemeinerung!

Wenn wir in Erfahrung bringen, daß 3/8 der tüchtigsten Männer irgend eines Landes eine besondere Eigenschaft hätten, so wäre das an und für sich schon wissenswert; beträfe diese Eigenschaft den künftigen Prozentsatz der Tüchtigsten im Lande, so dürfte die Sache gewiß eine Untersuchung beanspruchen.

Durch die geringe Teilnahme an der Beantwortung meines Frage bogens ist leider die Bedeutung der Verallgemeinerungen innerhalb

der Unterkategorien allerdings eine geringere geworden; jede der fünf Abteilungen wurde zu klein.

Die Untersuchung hat gerade in Holland eine besondere Bedeutung, da Holland mit Deutschland zu den Ländern höchster Kultur gehört, die zugleich in der Natalität obenan stehen.[1])

Die Hauptfrage, die wir uns stellen, ist folgende: Hat der Nachwuchs der tüchtigen, reüssierten Männer eine Tendenz, an Zahl geringer als der ihrer Eltern zu werden oder nicht? Es ging nicht an, die Zahl der Kinder dieser jetzt lebenden Männer mit der einer eben solchen Zahl der vorigen und vorvorigen Generation zu vergleichen, wenigstens würde dies große Mühe und Schwierigkeiten mit sich führen,[2]) welchen sich Berufsgenealogen, durch Lorenz angeregt, mal unterziehen sollten.

Begeben wir uns jetzt in medias res.

Ich erhielt von 150 Universitätsprofessoren u. dergl. Antwort auf meinen Fragebogen.

Hieraus ergeben sich folgende Tatsachen.

Alle diese 150 Herren hatten in dem Augenblicke meiner Nachfrage 495 Kinder erhalten, also $3^1/_3$ pro Kopf. Ihre Eltern aber hatten 969 Kinder, also $6^1/_2$ pro Familie! Der Unterschied in der Natalität der jetzigen und der des vorigen Geschlechtes ist ganz enorm, er beträgt fast die Hälfte.

Aber der Vergleich ist nicht ganz richtig, da wir von dem vorigen Geschlechte wohl den ganzen Nachwuchs kennen, nicht aber von dem jetzigen. Die Unverheirateten können noch heiraten, die anderen können noch einige Kinder hinzubekommen. Im fünfzigjährigen Alter und darüber ist das so ziemlich ausgeschlossen. Ich habe deshalb den Kinderreichtum der Fünfzigjährigen und älteren und die der Familien, aus denen sie sprossen, verglichen: also ihre Kinder und ihre Geschwister (sie selbst eingerechnet). Da erhalte ich folgende Zahlen.

Die 88 Fünfzigjährigen erhielten zusammen 336 Kinder, also jeder durchschnittlich 4,6 Kinder, die letztere Zahl ist relativ groß, da 15 Professoren gar keinen Nachwuchs erzielten oder unverheiratet blieben. Wenn ich diese mitzähle, so wird die mittlere Zahl pro Familie 3,82, und diese Zahl ist eigentlich die, worauf es ankommt. Die Familien, aus denen diese Herren sprossen, zählten aber, sie selbst eingerechnet, 619 Kinder, pro Familie 7.

[1]) Conrad l. c. S. 119f., und G. von Mayr: »Statistik und Gesellschaftslehre« II (1897), S. 177.

[2]) Ich habe mich dennoch genötigt gesehen, einen ähnlichen Versuch anzustellen; siehe unten.

Die Abnahme ist also eine sehr beträchtliche; von 619 auf 336, fast die Hälfte!

In den Familien der höchsten Wohlfahrtsklasse fand Verryn Stuart in Holland eine mittlere Zahl von 4,27 Kindern, in allen vier von ihm untersuchten Wohlfahrtsklassen 5,19.[1]) Die erstere Zahl ist also etwas höher als die von uns für die Familie eines älteren Universitätsprofessors gefundene (3,82). Daß dieses Verhältnis schon bei den Fünfzigjährigen sich vortut, beweist, daß die treibende Ursache schon in der etwas älteren Generation wirksam war und daß sie keine ganz rezente Erscheinung ist.

Versuchen wir jetzt die Ursache kennen zu lernen.

Das Coelibat ist gewiß kein Grund des kleinen Nachwuchses, da nur wenige, nur 10 auf 150, oder 6,66% unverheiratet blieben, also unter der mittleren Zahl der Ledigen in den Niederlanden die für Männer von 40 Jahren und darüber 12,3 ist.

Ebensowenig kann die Heirat mit Erbtöchtern, die in anderen Klassen manchmal zur geringen Natalität führt, die Ursache unserer Erscheinung enthalten, da umgekehrt die Gattinnen unserer Herren aus noch zahlreicheren Familien sprossen als diese selbst. Die Eltern der Damen hatten nämlich 981 Kinder, also pro Familie 6,13, eine sehr hohe Zahl sogar, wenn man sie mit dem Kinderreichtum der niedrigsten Wohlfahrtsklasse, die Stuart gibt, vergleicht, nämlich 5,44 pro Familie.

Die vielen Geschwister der Professoren und ihrer Frauen weisen auch auf eine gute Gesundheit der beiderseitigen Familien. Bestätigt wird dieses durch die sehr geringe Kindersterblichkeit in diesen Familien. Unter drei Jahren starben 45 von der Gesamtzahl 495, das macht 9%, während Stuart für die höchste Wohlfahrtsklasse 9,84% angibt schon allein für die im ersten Lebensjahre Gestorbenen und als mittlere Zahl für alle seine vier Klassen 13,36.[2]) Die stetige Bereitschaft der besten ärztlichen Hilfe und die durchschnittlich wohl mehr als gewöhnlich rationelle Behandlung der Kinder werden zu diesem Resultate beigetragen haben.[3]) Immerhin dürfen wir dennoch annehmen, daß der Nachwuchs sich einer guten Konstitution erfreute, da sonst die genannten Umstände die Kindersterblichkeit nicht so herabgesetzt haben könnten.

---

[1]) Vergl. seinen Aufsatz in dieser Zeitschrift IV: S. 657.

[2]) L. c. S. 657.

[3]) Da wohl einige Kinder noch keine drei Jahre alt waren, können allerdings auch noch einige unter diesem Alter sterben, der Prozentsatz kann also noch um etwas erhöht werden.

Auffallend ist die Seltsamkeit großer Kinderzahlen bei den Professoren verglichen mit den beiderseitigen Ursprungsfamilien.

Von den 88 Vätern von 50 Jahren und darüber hatten zwei 10 und mehr Kinder, von ihren Eltern dagegen 20, von denen ihrer Frauen 18. 6—9 Kinder hatten 21 von den genannten Professoren, von ihren Eltern 34, von denen ihrer Frauen 38. Ganz kleine Familien von ein oder zwei Kindern haben von den fünfzigjährigen Professoren 14, von ihren Eltern haben nur 8 eine solche, von denen ihrer Frauen nur 7. Die kleinen Kinderzahlen haben also viel weniger zugenommen, als die großen abgenommen haben.

Leider kann ich dem Einflusse einer späteren Verheiratung als im Vorgeschlechte nicht nachspüren, da die Frage nach den Heiratsaltern nicht in den Fragebogen aufgenommen wurde. Es würden wohl auch sehr viele das Heiratsalter ihrer Eltern nicht genau gewußt haben. Den Einfluß dieses Faktors kann ich also nicht ausschließen. Er gehört aber jedenfalls bei diesen Leuten, die doch alle, wenn sie gewollt hätten, früh hätten heiraten können, zu den vom Willen abhängigen Umständen, also zu den malthusianischen Mitteln i. w. S.

Daß gerade die mittleren Kinderzahlen so wenig abnahmen, die großen dagegen fast ganz schwanden, deutet darauf hin, daß der Nachwuchs willkürlich beschränkt wurde, sonst müßten durch Abnahme der allgemeinen Zeugungsfähigkeit alle Familien regelmäßig kleiner geworden sein. Bei willkürlicher Anwendung dieser Vorbeugemittel werden die mittleren Zahlen dagegen relativ häufiger vorkommen, da diese eben gewünscht sind. Das heutige Geschlecht von 50 Jahren und darüber hat 26mal 3 oder 4 Kinder, das vorige 19mal. Das entspricht ganz unserer Annahme eines willkürlichen Eingreifens. Bestätigt wird sie vielleicht durch die nicht so ganz anderen Verhältnisse in der allerdings etwas kleinen Zahl (17) von Theologenfamilien. Diese besaßen 82 Kinder, also im Durchschnitt 5, stammten aber aus Familien, die deren 137 enthielten, durchschnittlich 8. Das Vorgeschlecht bekam 6mal 10 und mehr Kinder, und 7mal 6 bis 9 Kinder. Die erbliche Tendenz dieser Damen ist wohl unschuldig an der Veränderung, da auch sie aus sehr großen Familien stammen (durchschnittlich 8,4).

Auch bei den Theologieprofessoren finden wir demnach eine Verminderung der Kinderzahl, aber keine so starke als bei ihren Kollegen. Der geringe Nachwuchs der letzteren fällt noch mehr ins Auge, wenn wir den etwas reicheren der Theologen ausscheiden. Es bekamen die 73 nicht theologischen Professoren von 50 Jahren und darüber nur 254 Kinder, also durchschnittlich nicht mehr als 3,5, die Theologen 5!

Es liegt nahe, wenn man den aus so wenigen Fällen erhaltenen Zahlen überhaupt einen Wert beimessen will, an ein geringeres Eingreifen seitens der Theologen, durch spätes Heiraten oder sonst in einer willkürlichen Weise, zu denken.

Begeben wir uns jetzt zu einer ganz anderen Kategorie von reüssierten Leuten, wo wir andere Verhältnisse erwarten können, zu den Künstlern. Ich erhielt die Antworten von 24 Künstlern auf verschiedenen Gebieten, die alle in Holland oder auch über seine Grenzen hinaus einen Namen erworben haben; nur diese Bekanntheit, nicht den finanziellen Erfolg nahm ich zum Maßstab, denn natürlich erwirbt kein Dichter in solchem kleinen Lande ein Vermögen, wie das vielleicht nur in Frankreich und England anders ist. Von den 24 sind 3, zwischen 40 und 50 Jahre alt, unverheiratet; die anderen erhielten nur 58 Kinder, durchschnittlich 2,4, nur einer hatte 10 Kinder, nur vier 5 bis 7. Die 7 Fünfzigjährigen unter ihnen besaßen aber 30 Kinder, also durchschnittlich gut 4. Es sprossen aber alle diese Künstler aus viel zahlreicheren Familien, die zusammen 148 Kinder zählten, also pro Familie 6, und dasselbe gilt für die Familien ihrer Frauen (136 Kinder auf 20 Familien, also $6^3/_4$ durchschnittlich). Die männlichen Ursprungsfamilien waren 2 mal 10 und mehr Kinder reich, 7 mal 6—9 Kinder, die weiblichen 2 mal 10 Kinder, 8 mal 6—9 Kinder.

Bei den sorglosen Künstlern genau dasselbe wie bei den ernsten Universitätslehrern: Abnahme der Kinderzahl nicht durch erbliche Sterilität, sondern durch den eigenen Willen, durch willkürliche Beschränkung; ob nun in der Form späterer Verheiratung oder durch andere Mittel, das können wir nicht weiter erfahren.

Von den wissenschaftlichen Praktikern erhielt ich nur 30 Antworten. Nur einer von diesen Herren war unverheiratet. Diese erhielten zusammen 112 Kinder, durchschnittlich $3^2/_3$, von denen den 17 Vätern von 50 Jahren und darüber 82 zukamen, durchschnittlich fast fünf. Die väterlichen Familien zählten aber 198 Kinder, durchschnittlich $6^1/_4$, die Eltern der Herren von 50 Jahren und darüber besaßen 138 Kinder, durchschnittlich also $7^2/_3$. Auch hier eine Abnahme der Kinderzahl, aber keine so starke, als in den beiden vorigen Kategorien. Dennoch finden wir nur eine Familie mit mehr als zehn Kindern, im Vorgeschlechte deren 5, mit 6—9 Kindern, jetzt 6, im Vorgeschlechte 14 Familien. Auch hier sind die Familien der Damen unschuldig, stammten sie ja aus Familien mit 216 Kindern, durchschnittlich 7 pro Familie.

40 von den höheren und höchsten Staatsdienern (Generale,

Minister, höchste Gerichts- und Verwaltungsbeamte u. dergl.), haben die Beantwortung meiner Enquête nicht unter ihrer Würde geachtet. Diese Herren, welche mit Ausnahme von 3 alle mehr als 50 Jahre alt waren, also wohl keine Kinder mehr bekommen werden, erzielten einen Nachwuchs von 165 Personen, also durchschnittlich 4. Sie sprossen aber aus Eltern mit 271 Kindern, durchschnittlich 6 3/4. Ihre Gattinnen kamen allerdings aus weniger zahlreichen Familien; dieselben hatten 203 Geschwister, sie selbst dazu gerechnet 249, die Familie zählte also durchschnittlich 5,4 Kinder. Ob wir hieraus ein Vermuten auf ein Streben nach Erbtöchtern hier und da schöpfen dürfen? Unter den 40 Familien finden wir nur 2 mal 10 und mehr Kinder, 9 mal 6—9 Kinder: unter den väterlichen Familien gibt es von den ersteren 11, von den zweiten 14, unter den mütterlichen 8 von den ersteren, 10 von den zweiten; ganz kleine Familien von 1—3 Kindern kommen im heutigen Geschlechte 12 mal vor, bei den Vaterfamilien nur 4 mal, bei den Mutterfamilien aber 9 mal! Es dürfte das letztere Verhältnis als eine Bestätigung unseres Vermutens, daß hier Erbtöchter im Spiele sind, aufgefaßt werden. Nur 2 von den 40 Herren blieben unverheiratet. Sie haben alle schöne Carrièren gemacht, sie hätten also wohl auch früh heiraten können, wenn sie das wirklich gewollt hätten.

Wir müssen die Sache jetzt in unserer letzten Kategorie, der der Kaufleute und Industriellen, betrachten. Mit großer Mühe gelang es mir, die Namen und Adressen von etwa 300 auf diesem Gebiete hochstehenden Männern ausfindig zu machen. Obwohl mir fachmännische Hilfe zuteil wurde und ich mich anstrengte, nur die besten Namen und die richtigen Leute zu wählen, wage ich es nicht zu behaupten, daß gerade auf diesem Gebiete nicht manchmal die Besten, die, welche ich haben mußte, mir entschlüpften und an ihrer Stelle die kleinen Fortsetzer großer Namen, die bloßen Söhne und Scheingrößen aufgenommen wurden. Doch hege ich die Zuversicht, daß im großen und ganzen das Richtige getroffen wurde, daß vielleicht manche gute nicht, dagegen nur sehr wenige schlechte eine Stelle erhielten. Von den 58 Kaufleuten und Industriellen waren nicht mehr als 4 unverheiratet, von denen 2 noch jung genug sind, um sich zu verehelichen.

Sie besaßen alle zusammen 263 Kinder, durchschnittlich 4,5. Ihre Eltern dagegen besaßen 432 Kinder, also pro Familie 7,5, eine sehr bedeutende Abnahme. Wenn wir die älteren Herren gesondert betrachten (die von 50 Jahren und mehr), so ändert sich das Bild nicht viel. Diese sind 41 an Zahl und erzielten einen Nachwuchs von 203 Personen, was pro Familie 5 macht, eine nur kleine Verbesserung.

Die Durchschnittszahl von 5 Kindern ist allerdings keine so geringe. Die Eltern der 40 Fünfzigjährigen (einer gab sein Alter nicht an) hatten aber 297 Kinder, im Durchschnitte 7,5. Die großen Familien der Eltern sind recht selten geworden. Es kommen nur 3 Familien von 10 und mehr Kindern vor, die Ursprungsfamilien weisen solche große Kinderzahlen 13 mal auf! Familien mit 6—9 Kindern kommen noch 18 mal vor, im Vorgeschlechte aber 30 mal. Ganz kleine Familien von einem oder 2 Kindern gibt es im heutigen Geschlechte 8, im früheren nur eine einzige! Die Idealzahl von 3 oder 4 Kindern kam früher 11 mal, jetzt 9 mal, also fast ebenso oft vor.

Die Frauen dieser Männer stammten aus nur etwas weniger zahlreichen Familien. Diese 50 Damen hatten ja 317 Geschwister, ihre Eltern also 375 Kinder, pro Frau 6,5. Bei den Damen liegt der Fehler also nicht, und das Heiraten von Erbtöchtern kann nicht der Grund der so auffallenden Abnahme sein. Da die Kindersterblichkeit gering ist (im ganzen 30) und die meisten dieser Männer wohl früh hätten heiraten können, falls sie gewollt hätten, können wir auch hier auf eine freiwillige Herabsetzung des Nachwuchses durch späte Verehelichung oder durch Maßregeln während der Ehe schließen.

Wir kommen somit in allen 5 Kategorien zu demselben Resultate. Die Männer, welche im Leben vollständig reüssierten, pflanzen sich bedeutend weniger fort, als ihre Eltern.

Zur besseren Übersicht stelle ich hier noch einmal die Hauptdaten zusammen.

Die	50jähr.	u.	älteren	Univ.-Prof.	haben	pro	Familie	4,6	Kinder,	ihre	Eltern	7,
„	„	„	„	Künstler	„	„	„	4	„	„	„	6,
„	„	„	„	Praktiker	„	„	„ fast	5	„	„	„	7 2/3,
„	„	„	„	Beamten	„	„	„	4	„	„	„	6 3/4,
„	„	„	„	Kaufleute etc.	„	„	„	5	„	„	„	7,5.

Die Künstler und die Beamten haben in beiden Generationen die geringste Kinderzahl, verglichen mit den 3 anderen Kategorien, die Kaufleute und Industriellen die größte. Überhaupt variieren die 2 Generationen in allen 5 Kategorien gleichmäßig, was bemerkenswert ist.

Daß gerade Künstler und Beamte den kleinsten, Kaufleute aber den größten Nachwuchs haben, dürfte mit den Verhältnissen zwischen ihren Einkünften zusammenhängen.

Ist es aber möglich, daß die ganze Erscheinung anders gedeutet werden muß, und zwar als eine Illustration des angeblichen Gesetzes der herabgesetzten Zeugungsfähigkeit bei gesteigerter Hirntätigkeit, wie es z. B. von Spencer ausgesprochen wurde? Die Bedeutung dieses fatalen Gesetzes wäre, daß für alle Zeiten gälte, was sonst eine Beson-

derheit unserer Zeit wäre, daß notwendiges Korrelat der Tüchtigkeit wäre, was wir als einen akzidentellen Fehler unserer Tüchtigen betrachteten.

So viel ich weiß, wurde der Gegenstand nicht viel untersucht.[1] Lombroso hat zwar die Unfruchtbarkeit der Genies besprochen in seiner nicht gerade gründlichen oder kritischen Weise,[2] doch soll man sich vor allem dagegen verwahren, die Genies und die tüchtigen Leute, mit denen wir uns beschäftigten, zusammenzuwerfen. Im guten wie im bösen sind sie ganz anders geartet. Wahrscheinlich gibt es unter den von uns befragten Männern kein einziges Genie, vielleicht doch, aber gewiß nur sehr wenige, so wenige, daß ihr Betragen unmöglich die von uns hervorgehobene Erscheinung beeinflussen kann.

Es ist für die frühere Auffassung, die die große durchschlagende Bedeutung der Ungleichheit der menschlichen Befähigung völlig verkannte, charakteristisch, daß die Genies zwar als Träger und Macher der Geschichte verehrt wurden, was grundfalsch ist, die Tüchtigen und Begabten aber mit der Masse der Mittelmäßigen und der Wertlosen in einen Topf geworfen wurden.

Physiologisch kommt es mir nicht wahrscheinlich vor, daß die Tüchtigen unfähig sein sollten, eine große Familie zu stiften, besonders da sie, wie unsere Zahlen beweisen, sehr wohl imstande sind, eine mittlere Kinderzahl zu erwecken, gar keine Neigung besitzen zur Sterilität. Eher wäre es begreiflich, daß sie durch ihre andauernde Tätigkeit,[3] die volle Hingabe ihrer ganzen Person an ihre Arbeiten und Bestrebungen dem sexuellen Verkehre weniger ergeben sind, als gewöhnliche Leute. Durch ihre ganze arbeitsame Lebensweise werden sie wohl auch sexuell weniger angeregt als andere, mehr bequemliche Leute. Vielleicht können wir ihnen auch mehr sexuelle Selbstbeherrschung

---

[1]) Spencer: »Principes de Biologie« (1878) S. 470, 482f., und S. 575f., deduziert das Gesetz aus seinen Prämissen: «l'individuation et la genèse sont nécessairement antagonistes» (S. 482). In dem ganzen, diesem wichtigen Gegenstande gewidmeten Abschnitte der »Synthetic Philosophy« ist die Kraft der Beweise sehr gering, die der induktiven ganz null zu nennen.

[2]) Lombroso: »La stérilité du génie.« Näcke nimmt Spencers unbewiesene Behauptung ohne weiteres als Gesetz an: »weiß man nicht, daß mit der Zivilisation . . . . im allgemeinen die leibliche Zeugungskraft abnimmt?« »Das dritte Geschlecht«, im Polit. Anthrop. Revue II. (1903): S. 313.

[3]) Mit dem vollsten Rechte zählt De Candolle in seinem anregenden Buche »Histoire des Sciences et des savants pendant deux siècles« 1885, S. 103, die Aktivität zu den ersten Bedingungen des Erfolges; Galton in »Hereditary Genius« nennt die Energie die Hauptqualität des Genies.

und Schonung ihrer Gattinnen zutrauen. Demgegenüber steht, daß ein Minimum von sexueller Regsamkeit bei sonst guten Verhältnissen zur Erzielung eines zahlreichen Nachwuchses genügt, und daß die Wohlfahrt, die gerade sie erwerben, finanzielle Sorgen ausschließt und damit ein froheres Leben und gute Gesundheit fördert, was der Fortpflanzung zugute kommt. Ich kenne keine statistischen Untersuchungen über diese Frage. Deshalb habe ich es mir nicht verdrießen lassen, einen Versuch zu machen, diese Lücke einigermaßen auszufüllen. Es galt also, die Zahl der Nachkommenschaft von tüchtigen begabten Männern, die im Leben Erfolg hatten, aus Zeiten, wo die Vermutung von der Anwendung irgend welcher Vorbeugemittel ferne liegt, festzustellen. Es schien mir besser, auch diese Untersuchung auf Holland zu beschränken, mögen andere sie weiter ausdehnen! Ich habe mehrere Bände von dem Biographisch Woordenboek der Nederlanden (1867) von A. J. van der Aa auf unsere Männer durchsucht, und die leider wenigen Fälle, wo die Kinderzahl deutlich verzeichnet wurde, gesammelt. Es schien mir nicht geboten, mich auf eine spezielle Zeit zu beschränken, so lange nur die gestellte Bedingung erfüllt war. Es wurden für 150 begabte und ihrerzeit renommierte Männer, Professoren, Staatsmänner, Beamte, Großkaufleute, Künstler, 783 Kinder verzeichnet, durchschnittlich 5,2. Mit dem Nachwuchse der Durchschnittsmänner vom 16. bis zur Hälfte des 19. Jahrhunderts können wir diese Zahl nicht vergleichen, da der eigentliche Durchschnitt keine Aufnahme in das Lexikon fand, und sogar nur von den Bekannteren hierin die Kinderzahl angegeben wurde, eigentlich nur von sehr wenigen. Es ist sehr wohl möglich, daß die Zahl von 783 zu niedrig, weil es gar nicht gewiß, daß auch die jung verstorbenen Kinder aufgenommen wurden. Jedenfalls ist die wahre Zahl eher höher als niedriger zu denken. Das Ergebnis unserer Vergleichung ist aber, daß die Reussierten früherer Jahrhunderte mehr Kinder hinterließen, als die unserer Zeit. Zwar wird der Unterschied wahrscheinlich wett gemacht durch die größere Kindersterblichkeit der ersteren, aber bekanntlich ist das kein reiner Gewinn.[1]) Man vergleiche auch die Kinderzahl (5,2) dieser Tüchtigen früherer Jahrhunderte mit der höchsten Wohlfahrtsklasse von

[1]) Der gegen die selektorische Wirkung der größeren Kindermortalität erhobene Protest von Prinzing in dieser Zeitschrift scheint nicht ganz zutreffend, ebensowenig der von Kruse, ebendaselbst 1903, S. 373. Die Herren müssen auch zu behaupten wagen, daß die bessere Konstitution, die größere Gesundheit dem Kinde gar keine bessere Lebenschance gewährt! Und das müßte von den Erwachsenen doch auch gelten. Lobenswert ist Kruses Ehrlichkeit in der Anmerkung. Aber! . . .

Stuart auf 4,27, und mit der aller 4 Wohlfahrtsklassen auf 5,19 festgesetzt. Die erstere übertrifft die letztere um ein bißchen. Die alten Tüchtigen bekamen also ebenso viele Kinder, wie jetzt die kinderreichsten Klassen! Unsere Begabten dagegen bilden die kinderärmste Klasse. Die nähere Einteilung dieser alten Tüchtigen in unsere fünf Gruppen ergibt folgendes:

59 Gelehrte und Professoren hatten 277 Kinder, 14 Herren der angewandten Wissenschaft (Ärzte etc.) hatten 87 Kinder, 17 Künstler hatten 122 Kinder (einer 23, ein anderer 25. nur 2 eins, und 2 keins!) 56 Staatsbeamte und Militäre hatten 273 Kinder, 5 Kaufleute 44 Kinder.

Also durchschnittlich:

die 59 Gelehrten	4.7	Kinder,
„ 17 Künstler	7	„
„ 14 Ärzte etc.	6,2	„
„ 56 Staatsbeamten	4,875	„
„ 5 Kaufleute	8,8	„

Wenn wir uns einen Augenblick nicht durch die jedenfalls in 3 Gruppen viel zu kleinen Zahlen aufhalten lassen, ist hierbei bemerkenswert, daß die Unterschiede zwischen den Kategorien viel größer sind, als die zwischen unsern jetzigen Tüchtigen. Ob das bleiben würde, wenn die Gruppen viel zahlreicher wären?

Noch ein anderes Experiment können wir anstellen. Wir können fragen, wie sich inbezug auf unsere Erscheinung die begabteren unserer Reussierten verhalten? Die Schwierigkeit liegt natürlich darin, zu bestimmen, welche zu diesen Begabtesten gehören. Die mit dem bekanntesten Namen brauchen nicht die besten zu sein, und sogar diese Bekanntheit abzuwägen ist nicht so ganz leicht. Der Auswahl der Akademien können wir, wie oben begründet, auch nicht immer Vertrauen beimessen. Außerdem sind manche noch zu jung, um dieser Ehren schon teilhaft zu sein. Der eine übt eine populäre Wissenschaft mit zahlreichen Anhängern, der zweite eine vornehm anerkannte mit wenigen Konkurrenten, der dritte eine junge emporringende mit unliebsamer Reputation.

In Ermangelung eines genauen und objektiven Maßstabes greife ich nur aus den beiden Kategorien der Universitätsprofessoren und der Künstler die heraus, welche in ihren Kreisen sowie beim höheren Publikum den besten Namen besitzen. Diese 23 in Zahl haben zusammen 60 Kinder, also durchschnittlich 2,6, das ist bedeutend weniger als die Durchschnittszahl dieser beiden Kategorien (Professoren: 4,6, Künstler: 4). Wenn wir die zu jungen nicht mitzählen, wird die Zahl gar zu klein. Wir sahen aber oben, daß das keinen so großen Unterschied im Resultat macht. Dem merkwürdigen Ergebnisse dürfen wir

immerhin keine große Bedeutung beilegen, weil die Zahl von 23 Männern doch sehr klein ist. Für die anderen Kategorien hält es zu schwer, die bekanntesten oder gar die besten auszusondern.

Unsere Ergebnisse machen es also wahrscheinlich, daß die Réussierten im allgemeinen sich weniger fortpflanzen als die gewöhnlichen Leute in entsprechenden Verhältnissen. Die Tüchtigen früherer Jahrhunderte scheinen aber doch etwas größeren Nachwuchs erzielt zu haben, als die jetzt lebenden. Wir müssen also annehmen, daß die letzteren die Neigung besitzen, willkürlich, in früher nicht oder weniger geübten Weise ihre Familie zu beschränken, wenn auch nur durch spätere Verheiratung. Es ist sehr begreiflich, obwohl bedauerlich, daß die Begabten hierin dem Zeitgeiste folgen. Auch das Bewußtsein von dem Nachteil, den gerade sie hiermit der Gesellschaft, ja der künftigen Menschheit zufügen, die doch schon sehr wenig Nachwuchs von ihnen erhält, wird keinen Einfluß auf ihr Betragen üben. So groß ist auch ihre Liebe zur Menschheit gewiß nicht. Es ist aber für die Sozialwissenschaft von nicht geringer Bedeutung, wenigstens eine gewisse Vorstellung zu erlangen von dem Anteile, den die Kinder der Begabten an der Zusammenstellung der kommenden Geschlechter haben werden.

Vielleicht wird meine Studie den Nutzen haben, zu besseren, mit größeren Zahlen operierenden Forschungen über diesen Gegenstand anzuregen. Damit würde ich meine Mühe und Kosten gelohnt achten.

Die Landwirtschaft der Naturvölker.

Von

Dr. **Richard Lasch** in Horn (Nieder-Österreich).

Erster Artikel.

Die Frage, wie der Ackerbau entstanden und ob er in seinen ursprünglichsten Formen jünger ist als Jagd und Viehzucht, hat den menschlichen Geist seit jeher beschäftigt. Während im Anfange der historischen Periode es noch dem Mythus und der Sage, später vielfach theologischem Scharfsinne überlassen war, eine passende Erklärung des Rätsels zu versuchen, blieb es der französischen Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts vorbehalten, jene Lehre von dem allmählichen

Aufsteigen der Menschheit durch die aufeinander folgenden Entwicklungsstufen der Jagd, der Viehzucht und des Ackerbaues zu formulieren, welche noch bis vor ganz kurzer Zeit in der Nationalökonomie und Ethnologie allgemeiner Gültigkeit sich erfreute.[1]

Zwar hat Humboldt schon vor einem Jahrhundert darauf aufmerksam gemacht, daß in Amerika der Ackerbau unmöglich aus dem Hirtenleben hervorgegangen sein könne, da zahme Herdentiere (mit Ausnahme des in seiner geographischen Verbreitung räumlich sehr beschränkten und auch sehr spät gezähmten Lama) nicht vorhanden waren. Auch einer der genialsten deutschen Nationalökonomen, Roscher, gab zu, daß die Menschen im Urzustande, gleichzeitig, je nach Landesnatur, persönlichen Charakter oder »Zufall« auf Ackerbau, Jagd oder wilde Viehzucht geraten konnten,[2] daß also keine peremptorische Nötigung vorliegt, alle Menschenstämme die wirtschaftliche Stufenfolge in gleicher Weise durchmachen zu lassen. Gerland wollte sogar im Ackerbau die allerfrüheste Beschäftigung des Menschen erblicken und erklärte die Getreidenahrung für den Hebel, durch welchen sich die tierischen Ahnen des Menschen aus ihrem tierischen Zustande auf die Höhe des Menschen erhoben.[3] Diese von der Dreistufenlehre abweichenden Meinungen vermochten sich jedoch keine sonderliche Beachtung zu verschaffen und fielen wieder der Vergessenheit anheim. Erst einer Anzahl jüngerer Forscher, aus Ratzels ethnologischer Schule hervorgegangen, gelang es, ausgestattet mit dem Rüstzeug, welches das eingehende Studium der auf der Erde noch vorhandenen primitiven Völker durch entsprechend vorgebildete Männer der ethnologischen Wissenschaft lieferte, die wirkliche Sachlage zu ergründen und damit dem althergebrachten Dreistufen-Schema den Boden zu entziehen.

Die Neugliederung der Völker nach Wirtschaftsstufen, welche das alte der Wahrheit nicht mehr entsprechende System verdrängen sollte, ist jedoch keineswegs bei allen Forschern, die in letzter Zeit auf diesem Gebiete gearbeitet haben, die gleiche. Grosse unterscheidet z. B. 5 Abteilungen: Niedere und höhere Jäger, Viehzüchter, niedere und höhere Ackerbauer; Hahn nimmt sechs Wirtschaftsstufen an: 1. Jagd und Fischfang, 2. Hackbau, 3. Plantagenbau, 4. Gartenbau, 5. Viehwirtschaft, 6. Ackerbau. Am meisten dürfte die von Vierkandt vorgeschlagene Einteilung, welche aus gründlichen Untersuchungen mit steter Beachtung

[1] Vgl. hierüber **Roscher**, Nationalökonomik des Ackerbaues, 5. Aufl. Stuttgart 1867. S. 49 Anm. 1 (System der Volkswirtschaft, Bd. II).

[2] **Roscher**, op. cit. S. 49.

[3] **Gerland**, Anthropol. Beiträge I, 1875.

des psychologischen Momentes gezogen ist, Annahme verdienen.[4]) Er unterscheidet ebenfalls wieder drei Stufen: 1. Sammler (unstete Völker), 2. niedere Ackerbauer (worunter auch die Jäger, Fischer und Viehzüchter, welche sich dauernd oder vorübergehend mit Bodenbestellung beschäftigen, mit eingeschlossen sind) und 3. die eigentlichen Ackerbauer mit Pflug und Rind, wozu auch der Hackbau mit künstlicher Bewässerung und der Gartenbau gerechnet werden.

Allen diesen Einteilungsversuchen ist gemeinsam, daß die Kulturstufe des Ackerbaues in mehrere Unterstufen zerlegt wird, mindestens aber in zwei, und daß zwischen beiden fundamentale Unterschiede angenommen werden. Grosse erblickt darin das unterscheidende Merkmal zwischen seinen niederen und höheren Ackerbauern, daß bei den ersteren die Hauptkraft der ganzen Gesellschaft sich dem Anbau und der Pflege der Pflanzen widmet, während bei den anderen der Ackerbau einer einzigen Klasse überlassen bleibt, die übrigen Volksangehörigen sohin ihre Kräfte ungeteilt anderen Arten kultureller Tätigkeit zuwenden können.[5]) Hahn mißt wieder dem Umstande große Bedeutung bei, daß bei seinem Ackerbau nur ganz wenige Pflanzen benutzt, aber in sehr großem Maßstabe auf ausgedehnten Feldern angebaut werden, während beim Hackbau auf verhältnismäßig geringem Areal eine relativ große Anzahl von Pflanzen gezogen wird.[6])

Am besten hat wohl Bücher den Unterschied zwischen Hack- und Ackerbau charakterisiert: dem Hackbau fehlt ein Gerät, das uns für die Landwirtschaft unerläßlich scheint, der Pflug. Ebenso sind Rad, Wagen und Zugtiere für diese Völker unbekannte Dinge. Und endlich bildet die Viehzucht für sie keinen integrierenden Teil der Landwirtschaft. Düngung des Bodens kommt zwar vereinzelt vor, ist aber außerordentlich selten. Häufiger finden sich die Bewässerungsanlagen, namentlich für Reis- und Taropflanzungen. In der Regel muß aber das Kulturland, wenn seine Nährstoffe erschöpft sind, gewechselt werden, und dies wird dadurch erleichtert, daß kein Sondereigentum an Grund und Boden besteht, sondern dieser Eigentum des Stammes oder der Dorfgemeinde ist. Endlich ist die Bestellung des Bodens fast ausschließlich Frauenarbeit und nur bei einer Neuanrodung eines Landstückes lassen sich die Männer zur Hilfeleistung herbei.[7])

---

[4]) Vierkandt, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Naturvölker. Diese Zeitschr. II, S. 81 ff.

[5]) Grosse, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft S. 28.

[6]) Zeitschr. Gesellsch. f. Erdkunde, Berlin 1901, S. 234.

[7]) Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 3. Aufl., S. 54—55.

Nach Hahn ist der eigentliche Ackerbau durch die Verwendung eines Geräts, des Pfluges, durch die Verwendung eines Zugtieres, des Rindes (das neben seiner Leistung als Arbeitstier auch als Milchtier verwendet wird) und durch das gewaltige Überwiegen der Getreidearten im Anbau sogar als eine von allen anderen scharf geschiedene und besonders ausgebildete Wirtschaftsform anzusehen. Unter den für ihn charakteristischen Merkmalen sind weiter die Art der Besäung der Felder und die dadurch bewirkte Umgestaltung des Landschaftsbildes ganz besonders hervorzuheben.[8])

Diese scharfe begriffliche Trennung des Ackerbaues von seinem Vorgänger, dem Hackbau, wird sich jedoch kaum aufrechterhalten lassen können und widerspricht auch ganz dem Entwicklungsgange der wirtschaftlichen Kultur der Menschheit. Zahllos sind die Übergänge und Beziehungen, welche zwischen dem Ackerbau der europäischen Kulturvölker und dem primitiven Landbau der Naturvölker heute noch bestehen; der Hackbau nimmt sogar noch einen wichtigen Platz in der Wirtschaftsweise unseres Bauern ein, der ja sein Rüben- und Maisfeld noch ganz nach alter Sitte bearbeitet. Die Unterschiede zwischen Hack- und Ackerbau können daher nur gradueller, aber nicht genereller Natur sein, denn sonst müßte auch der Ackerbau der modernen Zeit, mit seiner ausgedehnten Anwendung maschineller Kraft, sich fundamental von der Wirtschaftsweise der vorausgegangenen Jahrhunderte unterscheiden. So bedeutungsvoll daher auch die Einführung der Maschinen und die dadurch bewirkte Verdrängung der menschlichen und tierischen Arbeitskraft für den Nationalökonomen erscheinen muß, für den sie ja in der Tat den Anbruch einer neuen Epoche im Wirtschaftsleben bedeutet, so wenig wird dagegen, vom ethnologischen Gesichtspunkte aus betrachtet, welcher nicht das Trennende, sondern das Verbindende zwischen den verschiedenen Kulturstufen aufzufinden sucht, die moderne Landwirtschaft sich wesentlich vom Hackbaue unterscheiden und daher keineswegs als eine ganz selbständige Kulturform angesprochen werden können. Denn sämtliche von Hahn als für den eigentlichen Ackerbau charakteristisch aufgestellte Merkmale halten einer strengeren Kritik gegenüber nicht Stand. Auch beim Hackbau werden bisweilen sehr große Flächen in Bestellung genommen, so hatte die Maniokpflanzung Muata Jamwos eine Größe von 35—40 Magdeburger Morgen[9]) und in Togoland nehmen die Farmen der Dörfer oft einen so weiten Raum

[8]) Zeitschr. Gesellsch. f. Erdkunde, Berlin 1901, S. 244—245.

[9]) Pogge, Im Reiche des Muata Jamwo, S. 165.

ein, daß man halbe Stunden lang durch Felder marschiert.[10]) Daß der Pflug in seiner einfachsten auch jetzt noch im Gebrauche stehenden Form ziemlich genau der spitzwinkligen Hacke der älteren Zeit und der Naturvölker entspricht, räumt Hahn an anderer Stelle selbst ein.[11]) Unverständlich ist es uns, warum der Vergesellschaftung von Zugtier und Pflug solche Bedeutung beigemessen wird und warum die Erfindung des Wagens der des Pfluges vorausgegangen sein muß. Bei den Battak und anderen Völkern Asiens kommen heute noch menschliche Zugkräfte außer und neben dem Rinde zum Ziehen des Pfluges in Verwendung,[12]) in der Gegend von Agades in der Sahara wird der Pflug von Sklaven gezogen.[13]) In einem großen Teile jener Gebiete, wo das Rind und andere Haustiere (z. B. das Kamel) zum Pflugziehen gebraucht werden, wurde die Erfindung des Wagens überhaupt nie gemacht. So z. B. im Oromó-Gebiet in Ostafrika.[14]) Was endlich der Genuß der Kuhmilch mit der Wirtschaftsstufe des höheren Ackerbaues zu tun hat, ist uns ein vollkommenes Rätsel. Mit dem Milchgenusse wurden doch zuerst die Hirtenvölker bekannt, bei denen die Milch oft das einzige Nahrungsmittel bildet. Von dort gelangte die Sitte des Milchtrinkens erst zu den Ackerbauvölkern, ohne daß jedoch die Milch sich so rasch die allgemeine Anerkennung als ein wertvolles Volksernährungsmittel hätte verschaffen können. Gehört sogar das chinesische Volk, dessen Ackerbau in technischer Hinsicht gewiß auf keiner niedrigen Stufe steht, noch heutzutage zu den entschiedensten Verächtern des Milchgenusses.

Was endlich die Art und die Motive der Domestikation des Rindes anbelangt, so haben schon Vierkandt[15]) und Stieda[16]) mit voller Berechtigung ihr vernichtendes Urteil über die von Hahn zu diesem Punkte aufgestellten phantastischen Ideen ausgesprochen, sodaß für uns keine Veranlassung mehr vorliegt, mit dem »religiösen Ursprunge« der Domestikation des Rindes und der von Hahn selbst so bezeichneten »sexuellen Theorie der Entstehung des Ackerbaues« uns noch einmal zu beschäftigen.

Indem wir nach diesen einleitenden Bemerkungen nunmehr zum eigentlichen Gegenstande unserer Betrachtung, der Schilderung der

[10]) Herold in Mitt. a. deutsch. Schutzgeb. VI, S. 268.
[11]) Hahn, Die Haustiere und ihre Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen S. 94ff.
[12]) Brenner, Besuch bei den Kannibalen Sumatras S. 275.
[13]) Waitz, Anthropol. d. Naturvölker II, S. 80.
[14]) Paulitschke, Ethnographie N. O.-Afrikas I, S. 216.
[15]) Vierkandt in Zeitsch. f. Socialwissenschaft II, S. 95—96.
[16]) Stieda, im Globus, Bd. 75 S. 98—99.

Landwirtschaft der Naturvölker in ökonomischer und technischer Hinsicht, übergehen, erscheint es uns vorerst noch notwendig, die Gesichtspunkte, nach welchen der ziemlich reichlich vorhandene Stoff eingeteilt, zusammengestellt und näher erörtert werden soll, genauer zu präzisieren. Bekanntlich unterscheidet die Landwirtschaftslehre in der Tätigkeit des Ackerbauers eine Reihe von zumeist zeitlich aufeinanderfolgenden, jedoch voneinander selbständigen Verrichtungen, von welchen als die wichtigsten zu nennen sind: 1. die Urbarmachung; 2. die Auflockerung des Bodens; 3. die Bodenverbesserung; 4. die Pflanzenaussaat; 5. der Schutz der jungen Saat von Unkraut und tierischen Schädlingen; 6. Ernte, Entkörnung und Aufbewahrung der Frucht. Außer diesen rein technischen Phasen der Tätigkeit der Bodenbestellung ist für den Ethnologen noch die Beantwortung folgender Fragen, die aus der Betrachtung der wirtschaftlichen Tätigkeit sich von selbst ergeben, von Wichtigkeit: 7. Wie gestaltet sich die Verteilung des Landbesitzes? 8. Wie verhält sich Arbeitsverteilung und Arbeitsweise? 9. Welche ist die Bedeutung des durch die Ackerwirtschaft gewonnenen Produktes für die Gesamtheit und den Kulturgrad überhaupt? — Für jedes dieser Kapitel ist in der ethnologischen Literatur reichliches, wenn auch etwas verstreutes Material vorhanden, dessen übersichtliche Zusammenstellung uns den von Hahn so verlästerten primitiven Ackerbau (oder Hackbau, wie er jetzt auf Hahns Anregung vielfach bezeichnet wird) doch in etwas anderem Lichte erscheinen läßt, sodaß wir uns des Eindruckes nicht erwehren können, als ob von allem menschlichen Kulturbesitze die Kunst der Bodenbestellung von ihren Uranfängen bis zum heutigen Tag, bei Naturvölkern und Kulturvölkern, im Wesen gleich geblieben sei. Nicht mit Unrecht spricht man heute oft im öffentlichen Leben vom konservativen Sinn unserer Landbevölkerung; das starre Festhalten am Althergebrachten äußert sich nicht bloß in Sitten und Gebräuchen, sondern nicht zum wenigsten auch in der Form des Wirtschaftsbetriebes selbst, welche durch Jahrtausende hindurch dieselbe geblieben ist. Und das Bild, welches in den folgenden Zeilen vom Landbau der Naturvölker entworfen werden soll, unterscheidet sich in seinen Wesenszügen nur unmerklich von dem Ackerbau, wie er von einem großen Teile unserer heutigen Kulturvölker heute geübt wird. Daher können wir in der Art der Bodenbestellung kein Moment erblicken, welches zur Statuierung eines durchgreifenden Unterschiedes zwischen den Völkern verschiedener Kulturstufen geeignet erscheint.

1. Die Urbarmachung.

I. Bekanntlich versteht man unter diesem Begriffe im landwirtschaftlichen Sinne die Hinwegräumung aller Hindernisse für die Ackerwerkzeuge und alles dessen, was dem Pflanzenwachstum im Wege steht. Bei der Ackerbauweise der modernen Kulturvölker, wo aller anbaufahiger Boden bereits seit langer Zeit in Besitz und Kultur genommen und unkultiviertes Land überhaupt nur in geringem Maße vorhanden ist, wo ferner für die Erhaltung der Waldbestände durch staatliche Forstaufsicht ausgiebig gesorgt wird, ist die Verwendung von Neuland zum Anbau eine Seltenheit. Ausgenommen sind nur die erst in den letzten Jahrhunderten durch europäische Kulturvölker besiedelten Kolonialgebiete anderer Weltteile, wo bei der reichlich vorhandenen Menge ungerodeten Landes die Urbarmachung noch eine große Rolle spielt.[17]) Namentlich ist dies bei einer besonderen Form des tropischen Ackerbaues, dem Plantagenbau, der Fall. Derselbe welcher vielfach durch den primitiven Kulturstufen angehörige Arbeiter unter europäischer Oberleitung besorgt wird, unterscheidet sich oft ja nur durch den Umfang, in dem er betrieben wird, von der Wirtschaftsweise der Naturvölker. Die Urbarmachung, welche in der primitiven Landwirtschaft als geradezu charakteristischer Zug, ja als eine der wichtigsten Betätigungen erscheint, die einzige, bei welcher, wie wir später sehen werden, beide Geschlechter zusammenhelfen, ist entweder alljährlich vor der Bodenbestellung, oder nach bestimmten Zeitperioden vonnöten. Sehr häufig wird von unkultivirten Stämmen alle Jahre frischer Boden in Angriff genommen. Am verbreitetsten findet sich diese Bauweise in Vorder- und Hinterindien. Sie heißt in Ceylon Tschinakultur, in Malabar Punam, im Tamilland Punahad, in Maisur und Canara Kumari, in Zentralindien Dhya, in Bengalen Dschûm, im Himalaya Kil. Alle Jahre wird ein entsprechendes Stück aus dem Urwalde durch Feuer niedergelegt, bepflanzt und im nächsten Jahre verlassen.[18]) Die Badaga in den Nilgiris bebauen alljährlich ein anderes Grundstück und wechseln dabei die Wohnplätze innerhalb bestimmter Grenzen.[19]) Die Kukis in Assam »raise only one crop and then relinquish the land«.[20]) Die meisten Karenstämme (in Hinterindien) wechseln ihre Felder alljährlich und verlegen die Dörfer alle zwei bis drei Jahre, um ihren Pflanzungen nahe zu sein.[21]) Es kommt jedoch auch vor, daß ein Feld erst dann aufgegeben wird, wenn es zwei Jahre nacheinander bebaut wurde. So werden bei der Dhya-Kultur in Zentralindien im zweiten Baujahre die abgestorbenen Bäume und die halbverbrannten Zweige neuerlich in Brand gesteckt, und zur Anfachung des Feuers frisches Holz aus dem benachbarten Dschungel gefällt und hergebracht. Im dritten Jahre wird die Dhya-Rodung

---

[17]) Über die Brennwirtschaft bei den Kolonisten in Neu-England, Brasilien und Rußland vgl. Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues S. 71—72.

[18]) Schmidt, im Globus Bd. 65 S. 32.

[19]) Baden-Powell, Land tenure in India III, p. 185.

[20]) Butler, Travels in Assam p. 95.

[21]) Mason im Journal of Asiat. Soc. of Bengal vol. 37. 2 pt. p. 125.

gewöhnlich verlassen und eine neue angelegt.[22]) Auch die Bodo und Dhimals im Himalaya bebauen dasselbe Feld nie länger als zwei Jahre oder bleiben mit dem Dorfe an derselben Stelle über das vierte oder sechste Jahr.[23]) Desgleichen wird bei dem Dschûm-Systeme, wie es bei den Nagas und anderen Stämmen an der Ostgrenze Indiens im Brauche ist, das Land zwei oder drei Jahre bebaut und dann sieben oder zehn Jahre brach liegen gelassen.[24]) Ebenso wird bei den Tsaw-ku-Karen der Boden nicht länger als drei Jahre bebaut, um dann fünf oder sechs Jahre brach zu bleiben.[25])

Die Umstände bedingen es, ob ein einmal bebaut gewesenes und dann aufgegebenes Grundstück überhaupt wieder in Kultur genommen wird. In Zentralindien bedecken sich die verlassenen Dhya-Rodungen rasch wieder mit Dschungel. Der zweite Baumwuchs ist jedoch sehr verschieden von dem Urwalde, der bei der ersten Urbarmachung zerstört wurde. Man kann auf solchen Plätzen einen zweiten Wuchs von Hochwald niemals erwarten, wenn alles der Natur überlassen bleibt. Das Gebüsch selbst gibt nicht genügend Brennmaterial für eine hinreichende Aschendecke, wie sie der Dhya-Roder verlangt und so kehrt der letztere niemals zu einer alten Rodung zurück, so lange überhaupt jungfräuliches Waldland noch zu haben ist.[26])

Eine natürliche Folge dieses Wechsels der Anbauplätze ist, daß auch die Wohnsitze selbst nicht stabil sind, sondern mit den Feldern wandern. Die Dhya-Kultur bringt es mit sich, daß die Einwohner Zentralindiens sich in kleine Dörfer von fünf bis sechs Familien zerstreuen, die in solchen Entfernungen voneinander gelegen sind, daß jedem Dorfe eine genügende Reserve von Urwald für eine Anzahl Jahre Dhya-Rodung gesichert ist.[27]) Die Kukis oder Luschais in Nord-Katschar verlegen auch ihre Dörfer an andere Plätze, wenn das Land erschöpft ist.[28]) Die gewöhnliche Dauer des Verbleibens an einem Orte betragt vier bis fünf Jahre.[29]) Die Tsaw-ku-Karen sind gezwungen, auch ihre Wohnplätze zu verlegen, um den Feldern nahe zu sein. Ebenso wanderten die Khyengs oder Tschins (Hügelstämme von Arakan) mit den Wohnplätzen von Ort zu Ort, bis sie durch die Einführung der Paddi- (nassen Reis-) Kultur viel von ihrer Wanderlust verloren.[30]) Es bedeutet daher schon einen großen Fortschritt, wenn die Naga trotz der oft großen Entfernungen der Pflanzungen von den Dörfern die Lage der letzteren nicht verändern und die daraus erwachsenden Mühseligkeiten beim Heimbringen der Ernte nicht scheuen.[31]) Wahr-

---

[22]) Forsyth, The Highlands of Central-India p. 96—97.

[23]) Hodgson im Journal of Asiat. Soc. of Bengal vol. 18 p. 714.

[24]) Journal of Anthropol. Instit. of Great-Britain vol. 27 p. 7 ff.

[25]) Mac Mahon, The Karens of the Golden Chersonese p. 278—279.

[26]) Forsyth, Highlands of Central-India p. 98—99.

[27]) Forsyth, op. cit. p. 99.

[28]) Bastian, Die Rechtsverhältnisse S. 196.

[29]) Lewin, Wild Tribes of S. E.-India p. 258.

[30]) Browne in Moung Tet Pyo's Customary Law of the Chin Triebes Pt. III Notes p. 17.

[31]) Bastian, Rechtsverhältnisse S. 196.

scheinlich ist aber diese erhöhte Seßhaftigkeit eine Errungenschaft der neuesten Zeit und dem Einflusse der benachbarten bodenständigen Hindubevölkerung zuzuschreiben.

Wenn wir uns jetzt in den malayischen Archipel wenden, so finden wir auch hier, daß das Feld nach einer Reihe von Jahren verlassen und ein frisches urbar gemacht wird. Bei den Baduwis auf Java werden nur sehr fruchtbare Parzellen zwei Jahre nacheinander angebaut, doch nie drei Jahre nacheinander. Es wird sogar versichert, daß es ausdrücklich verboten ist, denselben Acker durch drei aufeinanderfolgende Jahre im Besitze zu behalten und zu bepflanzen, da dies den Boden zu sehr erschöpft, während andererseits genügend Waldland vorhanden ist, um den Acker zu wechseln.[32] In SO.-Borneo wird ein neuangelegtes Feld gewöhnlich durch sechs Jahre angebaut; am Ende dieser Zeit sucht man sich einen neuen Fleck aus, soweit als möglich entfernt von den anderen Dörfern gelegen.[33] Allerdings behauptet Bock, daß es nur die Plage der Wildschweine, Ratten und Mäuse ist, welche die Reisfelder hinnen vier oder fünf Jahren dermaßen verwüsten, daß die Dajaks beständig gezwungen sind, sich einen neuen Boden zu wählen.[34] Dies mag wohl nur einer der Gründe für die Wahl eines neuen Anbaufeldes sein; die Erschöpfung des Bodens bleibt doch stets die Hauptsache, weshalb die bisherige Pflanzung verlassen wird. In Sarawak kehrt man sogar erst nach dem Ablaufe von sieben Jahren zu einem alten Felde zurück, »weil«, wie die Eingeborenen sagen, »es so der Brauch der Vorfahren war«.[35]

Namentlich ist es die im malayischen Archipel so weit verbreitete trockene oder Bergreiskultur (mal. ladang, javanisch tegal), bei welcher der Boden stets gewechselt werden muß und daher eine neue Urbarmachung nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes zu erfolgen hat.[36]

Auch die Ainu auf Yesso kultivieren ein Stück Land zwei oder drei Jahre nacheinander, lassen es dann wüst liegen und nehmen ein frisches Stück in Bestellung.[37]

In Neuguinea herrscht die Sitte, daß die Eingeborenen jährlich oder wenigstens alle paar Jahre ihre Plantagen wechseln und jungfräulichen Buschboden in Angriff nehmen.[38] Ebenso wird auf den Neuen Hebriden, wenn das angebaute Land erschöpft ist, dasselbe verlassen und an anderen Orten neue Gärten angelegt.[39] Die Erschöpfung des Landes war auch wohl Ursache, daß die Pflanzungen der Bewohner der Bougainvillestraße (Salomonen) im Innern entfernt gelegener oft unbewohnter Inseln sich befinden, welche

32) Jacobs en Meijer, de Badoej's S. 106.

33) Perelaer, Ethnographische beschrijving der Dajaks, S. 175.

34) Bock, Unter den Kannibalen auf Borneo S. 220.

35) Low, Sarawak p. 131.

36) S. darüber de Hollander, Handleiding bij de beoefening der Taal en Volkenkde van Nederl. East-Indie, 4 uityg. I S. 416 ff.

37) Batchelor, The Ainu of Japan p. 40.

38) Meinicke, Die Inseln des Stillen Oceans I, S. 122. — Zöller, Deutsch-Neuguinea S. 244.

39) Meinicke, Die Inseln des Stillen Oceans I, S. 199.

sie, wie z. B. die Einwohner von Fauro, nur zu bestimmten Jahreszeiten, besonders zur Zeit des Umpflanzens in ganzen Partien besuchen (Guppy, The Salomon Islands and their Natives p. 82), Die Anbauplätze wechseln auch die Vitier.[40] Daß man in Neu-Caledonien je nach der Lage der Pflanzungen innerhalb gewisser Grenzen wandert und die Niederlassungen deshalb nicht dauernd sind,[41] läßt darauf schließen, daß das angebaute Land häufig gewechselt wird. Bei den Maori wurden beim Tarobau nur drei Jahre nacheinander Ernten von einem Felde erhalten, dann wurde der Platz aufgegeben und ein anderer gewählt. Der verlassene Platz wurde unbebaut gelassen, bis er von Wald in einer bestimmten Höhe (wenn im Waldgebiete gelegen) oder von Farnkräutern (wenn im Bereiche der letzteren befindlich) bedeckt war, was eine Zeit von 7—14 Jahre erforderte, worauf der Platz neuerlich urbar gemacht und angepflanzt wurde. So kam es, daß viele Stellen, welche von der Hand des Menschen niemals berührt schienen, nachweislich die Felder irgend eines Vorfahren waren und sich bei näherer Betrachtung frei von alten Waldbäumen darstellten.[42] Dupetit-Thouars sagt zwar, daß man in Neu-Seeland nur selten dasselbe Stück Land drei Jahre hintereinander bebaute; es bezieht sich das nach Gerland wohl nur auf das Land, welches nicht frisch gerodet war[43], während man auf urbar gemachtem Waldboden dieselbe Pflanze solange anbaute, als sie gedieh; dann erst wechselte man.[44]

Die Subanon der Insel Mindanao haben keine bleibenden Niederlassungen; wenn der Erdboden erschöpft ist, ziehen sie an eine andere Stelle, roden den Wald durch Niederbrennen aus und säen Reis und Camote (eine Convolvulusart) so lange, bis die Ergiebigkeit des Bodens nachläßt. Dann beginnen sie neuerdings zu wandern.[45] Dasselbe Ackerbausystem herrscht auch bei den Manobos auf Mindanao, ist für viele heidnische Malaienstämme charakteristisch und wird auch noch von manchen christlichen Bewohnern der Philippinen geübt.[46]

In analoger Weise wird auch in Afrika erschöpftes Land bald aufgegeben und neues urbar gemacht. In Sierra-Leone wird dasselbe Land sogar nur ein einziges Mal angebaut[47], in Akkra nicht leicht mehr als zweimal nacheinander.[48] In Unjamwesie wird ein Feld, wenn es drei Jahre nacheinander bebaut worden ist, drei weitere Jahre brach liegen gelassen, oft aber ganz aufgegeben und statt dessen ein vom Häuptling angewiesenes Stück Land in Angriff genommen.[49] Wenn man bei den Basuto bemerkt, daß ein Grundstück erschöpft oder, wie man sagt, »ge-

---

[40] Meinicke, op. cit. II, S. 34.

[41] Turner, Nineteen years in Polynesia p. 425.

[42] Taylor, Te Jka a Maui or New Zealand and its inhabitants 2. ed. p. 498.

[43] Waitz-Gerland, Anthropologie d. Naturvölker VI, S. 61.

[44] Dieffenbach, Travels in New Zealand I, p. 243.

[45] Semper, Die Philippinen und ihre Bewohner S. 61.

[46] P. E. Sanchez in Zeitschr. Ges. f. Erdkunde, Berlin Bd. 31, 1896 S. 369.

[47] Winterbottom bei Waitz, Anthropol. d. Naturvölker II, S. 82.

[48] Monrad, Gemälde der Küste von Guinea S. 233.

[49] Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika S. 70.

altert« ist, macht man neben demselben ein anderes urbar und man kehrt zum ersten zurück, wenn es sich »verjüngt« hat.[50]) In der Sierra Crystal (Westafrika) wird niemals zwei Jahre nacheinander auf derselben Stelle gepflanzt und verursacht daher die alljährlich zu wiederholende Rodung des Urwaldes viel Mühe.[51]) Bei den Bangalas am mittleren Kongo wird das Land, nachdem es einige Jahre kultiviert worden ist, ruhen gelassen und eine dichte Vegetation überzieht es alsbald.[52]) Da bei den Negervölkern im Innern von Togoland überall Land reichlich vorhanden ist, wechselt man alljährlich mit den Farmplätzen.[53]) Die Eingeborenen von Liberia bearbeiten ein bis zwei Jahre lang dieselbe Stelle, dann lassen sie sie brach liegen und bepflanzen ein neues Stück Land.[54])

Wie in Vorder- und Hinterindien, hat auch in Afrika der Wechsel der Anbauplätze ursprünglich eine Veränderung in der Lage der Ortschaften zur Folge. So berichtet uns Emin Pascha, daß Larema, ein Dorf im Schulilande (oberes Nilgebiet), wegen Bodenerschöpfung verlassen wurde und seine Bewohner sich auf den Hügeln von Loto anbauten, die »ihrerseits wieder in drei bis vier Jahren verlassen werden mögen«.[55]) Solcher Beispiele ließen sich noch zahlreiche anführen. Immerhin ist die Ackerwirtschaft des Negers doch schon so fortgeschritten, daß bei den meisten Stämmen die Lage der Ortschaften nicht mehr so oft verändert wird, wie bei den primitiven Ackerbauern Asiens und der Südsee. Deshalb findet man häufig, daß die Felder weit entfernt von den Dörfern liegen, z. B. bei den A-Lúr (am Albert Nyanza-See) eine Stunde weit.[56]) Bei den Wambugwe müssen die Feldfrüchte sogar oft mehrere Stunden weit hergeholt werden[57]), bei Mpongwes sind die Pflanzungen oft viele Meilen von den Dörfern entfernt.[58]) Über die durch die große Entfernung der Felder entstehende Unbequemlichkeit hilft man sich damit hinweg, daß während der Trockenzeit (eigentlich erst gegen Ende derselben) alle arbeitsfähigen Hände in die Pflanzungen hinausziehen, um den Boden für die Aussaat herzurichten, sodaß die Dörfer zurzeit fast verlassen sind (Mpongwe).[59]) Wird die Bodenbestellung durch Sklaven besorgt, so vertraut der Besitzer von sehr entfernt gelegenen Feldern die Aufsicht darüber Sklaven an, die dann über die ganze Bauzeit in der Nähe der Pflanzungen in einer elenden Behausung wohnen müssen (Mpongwe)[60]) — Häufig kommt es zur Anlage von kleinen Hütten[61]) oder gar von eige-

[50]) Casalis, Les Bassoutos p. 172.

[51]) Du Chaillu, Explorations and Adventures in Equatorial-Afrika p. 46.

[52]) Coquilhat, Sur le Haut-Congo p. 370.

[53]) Hornberger in Peterm. Geogr. Mitt. 1867 S. 50. — Herold in Mitt. a. deutsch. Schutzgeb. VI, S. 267.

[54]) Büttikofer im Globus, Bd. 46 S. 76.

[55]) Emin Pascha, Sammlung von Reisebriefen S. 240.

[56]) Emin Pascha bei Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika S. 490.

[57]) Baumann, Durch Massailand zur Nilquelle S. 184.

[58]) Du Chaillu, Explorations and Adventures in Equat.-Afrika p. 22.

[59]) Du Chaillu, op. cit. p. 22.

[60]) Barret, L'Afrique Occidentale II, p. 211.

[61]) Vgl. Monrad, Nachrichten von d. Küste v. Guinea S. 233.

nen Filialdörfern auf oder in der Nähe des Feldes, die nur zur Anbausaison bewohnt werden. So befand sich inmitten jeder großen Farm des Wuteherrschers Ngila ein fünf bis zehn Hütten zahlendes Pflanzdorf, welches von dem Wächter der Farm, seiner Familie und einigen Arbeitern bewohnt wurde.[62]) Ebenso haben die Eingeborenen von Alt-Calabar sowohl in der »Stadt« als auch auf ihren Pflanzungen Häuser.[63]) Die Waschambaa, die Bewohner des Berglandes Usambara, besitzen, da ihre Pflanzungen oft von den Dörfern entfernt liegen, in ersteren eigene Hütten als Schutz gegen Unwetter und zum Nachtquartier in Zeiten größerer Arbeitstätigkeit.[64]) Bei den Bakundu und Batom im Waldlande von Kamerun finden sich inmitten der Pflanzungen und Felder die (ständig bewohnten) Sklavendörfer, während die Hauptdörfer der Freien (der Besitzer der Felder) in mehr oder weniger großer Entfernung gelegen sind.[65])

Bevor wir uns der Beschreibung des bei der Urbarmachung ziemlich allgemein eingehaltenen Vorganges zuwenden, wollen wir noch einen flüchtigen Blick auf die Verhältnisse bei den ackerbautreibenden Völkern Amerikas werfen. Die Hidatsa (und so gewiß auch die ersten anderen ackerbautreibenden Indianerstämme Nordamerikas) verließen, wenn der Boden erschöpft war, das Feld, denn es gab keine Not an Land in der Wildnis. Manchmal jedoch nahmen sie, nach einigen Jahren der Brache, die Kultur eines erschöpften Feldes, das ganz nahe beim Dorfe lag, wieder auf; denn die Nähe verlieh dem Grunde doch einigen Wert.[66]) Auch von den Irokesen wird gesagt: Ist ein Feld ausgesogen, so legen sie ein neues an, denn an Land fehlt es ihnen nicht.[67])

Zu den primitivsten Ackerbauern gehören wohl die Cayyguas oder wilden Guarani in Paraguay. Eigentlich sind sie Jäger, bei denen der Landbau nur eine nebensächliche Rolle spielt. Sie besäen mehrere voneinander entfernte Stellen im Urwalde und leben dann bis zur Ernte von der Jagd, durcheilen die Wälder und wechseln den Wohnort. Ist die Zeit zur Ernte gekommen, dann lassen sie sich in der Nähe einer ihrer Pflanzungen für so lange nieder, bis die ganze Ernte aufgezehrt ist, dann wird zu der anderen Pflanzung gezogen usf.[68]) Hingegen finden wir bei den Schinguindianern, welche doch auch noch tief im Jägertum stecken, einen hochentwickelten Landbau, wenn auch die Pflanzungen sich auf die Umgebung des Dorfes beschränken. Es erscheint deshalb als eine Ausnahme, wenn bei den Karayas die weite Entfernung der Pflanzungen von den Dörfern einem Besuche der ersteren durch Ehrenreich entgegenstand,[69])

---

[62]) Morgen, Durch Kamerun S. 226.

[63]) Waddell, Twenty-nine years in the West-Indies and Central-Afrika p. 325.

[64]) Holst in Mitt. a. Deutsch. Schutzgeb. VII, S. 133.

[65]) Hutter, Nord-Kamerun S. 282.

[66]) Mathews, Ethnography and philology of the Hidatsa-Indians p. 11.

[67]) Loskiel, Geschichte d. Mission d. evangel. Brüder unter den Indianern S. 84—87.

[68]) Rengger, Reise nach Paraguay S. 124.

[69]) Ehrenreich, Beiträge zur Völkerkunde Brasiliens S. 25. — Vgl. von den Steinen, Unter den Naturvölkern Zentral-Brasiliens S. 200ff.

Ob und nach welcher Zeit die Grundstücke gewechselt werden, — diese Frage finden wir leider bei keinem der Beobachter beantwortet.

II. Ist einmal die zur Urbarmachung bestimmte Stelle ausgewählt, so ist der Vorgang bei der Reinigung des Bodens so ziemlich überall der gleiche, der nämliche wie bei der in Nord- und Osteuropa heute noch gebräuchlichen Brennkultur. Gegen Ende der Trockenzeit wird der Wald niedergebrannt, nur die großen Bäume widerstehen dem Feuer; sie zu fällen, würde zu viel Anstrengung erfordern, höchstens, daß man sie (wie z. B. bei den Mpongwes am Gabun)[70] an ihrer Basis, 1—2 m über dem Boden, abschneidet. Dadurch daß die großen Bäume stehen bleiben, erhält das Erdreich der Lichtung eine natürliche Stütze und ist gegen das Abgeschwemmtwerden durch die tropischen Regengüsse geschützt. In Uluguru in Ostafrika ist, je nachdem man es mit Waldland oder Rodungsgebiet zu tun hat, die Kulturmethode eine verschiedene. Aber auch auf der Rodungszone zerstört man, um ein kleines Feld zu lichten, weite Strecken durch Feuer.[71]

Ebenso wie in Afrika wird auch in anderen Erdteilen die Urbarmachung hauptsächlich durch Axt und Feuer bewerkstelligt. Die Bagobos in Süd-Mindanao fällen bei Anlage eines Feldes den Urwald bis auf die großen zu viel Arbeit verursachenden Bäume (bei denen nur ein Teil der Rinde entfernt wird, damit sie absterben, um später als Brennholz zu dienen) und lassen den Wald liegen, bis alles gehörig ausgedörrt ist, um an Ort und Stelle verbrannt zu werden.[72] Ebenso geht auf Neuguinea das Fällen der Bäume und das Verbrennen des Holzes der Aussaat voraus.[73] Um zu verhindern, daß das Feuer hierbei wertvolle zartere Pflanzen, die man zu erhalten wünscht, z. B. junge Kokosbäume, verschlinge oder beschädige, schnürt man auf Tumleo (Insel im Berlinhafen, Deutsch-Neuguinea) dieselben in ein Bündel von frischem Reisig ein, was bewirkt, daß die Bäume vom Feuer und von der Hitze wohl etwas leiden, sich aber bald wieder erholen.[74]

Die Indianer Südamerikas hauen und brennen die Wälder in gleicher Weise nieder, um Grund für ihre Pflanzungen zu erhalten.[75] Die Irokesen hingegen brachten die Bäume zum Absterben, indem sie im Frühjahre die Rinde ringsherum durchhieben,[76] »ringelten«, eine Methode, die auch heutzutage noch von Backwoodmen und europäischen Tropenpflanzern gern angewendet und in der neuesten Zeit auch von einigen Stämmen im Nigerdelta (Ickri, Sobo und Ijos) berichtet wird.[77]

---

70) Barret, L'Afrique Occidentale II, p. 212. — Vgl. über den Vorgang bei der Rodung Widenmann, Kilimandscharobevölkerung S. 71 (Dschagga) und Livingstone, Neue Missionsreisen in Südafrika I, S. 120 (Mangandja).

71) Stuhlmann in Mitt. a. Deutsch. Schutzgeb. VIII, S. 225.

72) Schadenberg in Zeitschr. f. Ethnologie Bd. XVII, S. 19ff.

73) Goudswaard, De Papoewas der Geelvinkbay S. 49 (Arfak und Amberbaki).

74) P. Erdweg in Mitt. Anthrop. Gesellsch. Wien Bd. XXXII, S. 336.

75) Die Nachrichten des Missionärs G. A. Veigl über die Provinz Maynas in v. Murr, Reisen einiger Missionäre der Gesellschaft Jesu 1785 S. 142.

76) Loskiel, Geschichte d. Mission d. evang. Brüder S. 84ff.

77) Roth im Journal of Anthropol. Inst. of Gr. Br. N. S. I p. 113.

Auch wenn das zur Urbarmachung ausersehene Land nicht mit Wald bedeckt ist, wird zur Erleichterung der Reinigung des Bodens gerne die Hilfe des Feuers in Anspruch genommen. Soll z. B. Grasland urbar gemacht werden, so wird das Gras, welches ja oft zur Höhe von mehreren Metern aufschießt, abgehauen und, nachdem es trocken geworden ist, verbrannt. So geschieht es in Neu-Pommern[78]), Afrika und überall, wo primitiver Ackerbau getrieben wird. Bei den Manganja (Afrika) wird, wenn Grasland urbar gemacht werden soll, so viel langes Gras, als ein Arbeiter bequem erfassen kann, zusammengerafft und in einen Bund gebracht. Hierauf schlägt man rings um das Büschel die Hacke ein, um die Wurzeln abzuhauen und fahrt, indem man die Bündel alle stehen läßt, so fort, bis das ganze Grundstück das Aussehen eines zur Erntezeit mit kleinen Getreidegarben bedeckten Feldes annimmt. (Livingstone, Neue Missionsreisen in Südafrika I S. 120). Auf die Bedeutung, welche der Pflanzenasche als Düngermittel zukommt, werden wir im Kapitel: »Bodenverbesserung« ohnehin ausführlich zu sprechen kommen.

III. Der gegenwärtige Abschnitt erscheint uns als der geeignetste, noch einen Beweggrund zu behandeln, welcher auf die Auswahl der Plätze zum Anbau von Einfluß ist, und die zu erwähnen sich bis nun noch keine Gelegenheit ergeben hat. Es ist dies die Furcht vor feindlicher Plünderung und Dieberei, welche sich in dem Bestreben geltend macht, die Pflanzungen fern von den menschlichen Wohnplätzen und so verborgen wie möglich anzulegen. Je versteckter die Rodung gelegen ist, desto sicherer ist die Feldfrucht vor der Plünderung durch den Feind. Bastian sagt, daß in Kongo die Neger, um die für ihren Unterhalt nötigen Pflanzen zu bauen, hie und da schmale Plätze in den Wäldern lichten, möglichst abgelegen und nur ihnen selbst bekannt.[79]) Auch an der Loangoküste legt die Negerfrau ihre Pflanzungen möglichst versteckt im Busche an, »um nicht die Aufmerksamkeit und dadurch den Neid eines Fetissero (Zauberpriesters), der ihr nachstellen könnte, auf sich zu ziehen«. (Bastian, Deutsche Expedition an der Loangoküste I, S. 159). Nur wenige Plantagen an der Nordostküste von Neuguinea werden in der Nahe der Dörfer angelegt, viele aber sind im Walde verborgen, um sie gegen die Feinde durch ihre entlegene Lage zu schützen.[80]) Auch in Südostneuguinea sind die Pflanzungen meist abgelegen, oft eine Stunde und noch weiter entfernt. Die Dorfbewohner gehen daher stets vereint und bewaffnet zur Feldarbeit, weil sie dabei am leichtesten von feindlichen Nachbarn angefallen werden. Dies gilt besonders für die Bewohner der im Wasser stehenden Pfahldörfer, die nur in den Pflanzungen angreifbar sind.[81])

IV. Die weite Entfernung der Felder und Pflanzungen machte sich

---

[78]) Parkinson, Im Bismarck-Archipel S. 118.

[79]) Bastian, Ein Besuch in S. Salvador S. 62.

[80]) Miklucho-Maclay in Natu urk. Tijdschr. voor Nederl. Indië XXXV, 1875 S. 85. — Zöller, Deutsch-Neuguinea S. 245. — Grabowsky in Peterm. Mitt. 1895 S. 189 (Hatzfeldhafen).

[81]) Finsch, Hausbau, Häuser und Siedelungen an der S. O. Küste von Neuguinea (Sep. Abd. aus Mitt. Anthrop. Gesellsch. Wien Bd. XVII, 1887) S. 12.

besonders bei etwas erhöhter Seßhaftigkeit der primitiven Ackerbauer durch allerhand Unbequemlichkeiten fühlbar. Die Feldfrüchte mußten von weither eingebracht werden, die Bestellung der Felder war dabei mit viel Zeitverlust und oft auch mit persönlicher Gefahr für den Landmann verbunden. Es machte sich daher bald das Bestreben geltend, einen Teil wenigstens der Pflanzen, welche bei der Lieferung der vegetabilischen Nahrung in Betracht kamen, und welche in der Küche fast täglich benötigt wurden, in der Nähe des Wohnsitzes anzubauen, während die übrige Frucht auf den großen entfernt vom Orte gelegenen Feldern weiter kultiviert wurde.

Diese Scheidung der Anbauplätze in zwei Kategorien, Hauspflanzungen und Fernfelder, findet sich bei den primitiven Ackerbauern ungemein verbreitet, ist namentlich in Afrika und Ozeanien häufig zu finden. So liegen bei den A-Lur am Albert-Nyanza die Felder recht weit von den Wohnstätten ab, nur die Bananenpflanzungen sind gewöhnlich, angeblich der besseren Beaufsichtigung wegen, dicht bei den Hütten angelegt.[82]) Die Gabonesen (Mpongwe) haben zweierlei Art von Kulturen: den kleinen Gemüsegarten, der zu jedem Hause gehört oder in seiner Nähe liegt, und eine größere Pflanzung, welche an einem hiefür günstigen Orte, vor oder in den Wäldern gelegen ist.[83]) Bei dem Yaunde liegen die Pisangplantagen hinter den Frauenhäusern, größere Pisangpflanzungen befinden sich jedoch in den Wäldern.[84]) Die Dörfer der Bangala werden auf der Rückseite begrenzt von kleinen Maniok- und Zuckerrohrfeldern. Dann kommt der Wald, in welchem die großen Felder zerstreut liegen.[85]) Außer den Feldern haben die Dajak von Sarawak kleine Gärten, gewöhnlich Eigentum der Frauen, in welchen Gemüse verschiedener Art und einige Tabakspflanzen gezogen werden.[86]) Ebenso haben die Dajak von Südostborneo neben den Häusern Pflanzungen von Mais, Bananen, Steckrüben, Zuckerrohr, Betelpalmen, während ihre Reisfelder oft ein bis zwei Meilen vom Dorfe entfernt sind.[87]) Auf den Admiralitätsinseln wird Taro in kleinen an die Häuser anstoßenden Einzäunungen kultiviert; junge Kokosbäume werden ebenfalls in der Umgebung der Häuser gepflanzt (Moseley Notes of a Naturalist on the Challenger p. 464). Auf Treasury (Salomons-Inseln) liegen eine Menge Taro- und Bananenpflanzungen in der unmittelbaren Nähe der Dörfer, große kultivierte Flächen finden sich aber erst an den Gebirgsabhängen hinter den Ortschaften.[88]) Auch die Luschai (im östlichen Assam) haben außer ihren Feldern noch häufig kleine Gärten in den Dörfern, in welchen Yams, Tabak, Pfeffer, verschiedenartige Bohnen und Kräuter gezogen werden.[89])

Wie man sieht, ist die Zahl der Pflanzen, welche in den Gärten der primitiven Ackerbauer gezogen wird, ziemlich groß, ebenso die Artenzahl,

---

82) Emin Pascha bei Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika S. 497.

83) Barrel, L'Afrique Occidentale II, p. 211.

84) Zenker in Mitt. a. Deutsch. Schutzgeb. VIII, S. 40.

85) Coquihat, Sur le Haut-Congo p. 209.

86) Low, Sarawak p. 233.

87) Bock, Unter den Kannibalen auf Borneo S. 228—229.

88) Guppy, The Salomo Islands and their Natives p. 81.

89) Woodthorpe, The Lushai-Expedition p. 90.

während auf den Feldern wenige Arten in großem Maßstabe kultiviert werden. Damit fällt auch die schon erwähnte gegenteilige Angabe Hahns,[90] welch letzterer den primitiven Ackerbau als Ganzes mit dem Gartenbau unserer Bauern in eine Reihe stellt. Daß der Hausgarten der Naturvölker mit unserem Bauerngarten viel Gemeinsames hat, beweisen auch die in ersterem zu findenden Anfänge der Zucht von Zier- und Nutzpflanzen.

V. So berichten uns übereinstimmend viele Beobachter, daß in Melanesien Ziersträucher und Blumen gerne in der Nähe der Häuser angepflanzt werden. Auf den Admiralitäts-Inseln werden zum Schmucke hellrote Dracaenen gepflanzt, »representing the flower-garden in its most primitive stage«[91] Auf Tumleo, der schon einmal genannten Insel an der Nordküste von Deutsch-Neuguinea, findet man ebenfalls oft einige Zierpflanzen angebaut, so besonders ein rotes und ein weißes Kraut, »welches einen recht hübschen Eindruck macht, da das helle Rot respektive Weiß recht schön gegen den meist dunklen oder grünen Untergrund, der mit Kartoffeln (Batate, Yams, Taro) bepflanzt ist, absticht.«[92] In Maiva, an der Küste des Papuagolfes, im südlichen Neuguinea, fand Chalmers vor den meisten Hausern gut gepflegte Blumengärten.[93] Auf Normanby (d'Entrecasteaux-Archipel) lieben die Leute Zierpflanzen bei ihren Häusern.[94] Auf der Gazelle-Halbinsel im nördlichen Neupommern fielen Powell zwei Dörfer durch die Sauberkeit und den Geschmack auf, womit die Beete um jedes Haus angelegt waren; die Eingeborenen schienen eine Menge der farbenreichsten Waldsträucher um ihre Wohnungen angepflanzt zu haben.[95] Mit dem angenehmen verbindet sich jedoch auch ein nützlicher Zweck: Die Eingeborenen brauchen nämlich die glänzenden Blätter als Schmuck bei ihren Tänzen. Parkinson sagt von derselben Lokalität: Neben den Nährpflanzen zieht man auch eine Menge Ziersträucher, mit Vorliebe solche, welche farbige Blätter haben, rote, gelbe, dunkelbraune oder bunt getüpfelte.[96] Finsch meldet aus Südostguinea, daß Ziergewächse in eingezäunten Gärten gezogen werden, besonders Croton-Arten, deren buntfarbige Blätter als Schmuck dienen, wie die rote Blüte des Hibiscus.[97] Nach Codrington pflanzen die Eingeborenen der Bankinseln und Neuen Hebriden (weniger die der Salomonen) gerne schön blühende und wohlriechende Sträucher und Blumen in der Umgebung ihrer Dörfer.[98]

Der Anbau von technischen Zwecken dienenden Nutzpflanzen in der Umgebung der Dörfer wird wieder bei den Schinguindianern stark betrieben: Baumwolle, Flaschenkürbis, Urukustrauch, Genipapo, Ubàpfeilrohr und andere Pflanzen, deren die Indianer für ihre Geratschaften und Waffen bedurften,

[90]) Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdk. Berlin 1901 S. 234.

[91]) Moseley, Notes of a Naturalist on the Challenger p. 466.

[92]) P. Erdweg in Mitt. Anthrop. Gesellsch. Wien Bd. XXXII, 1902 S. 336.

[93]) Chalmers und Gill, Neuguinea. Deutsche Ausgabe S. 110.

[94]) Thomson, British-Neu-Guinea p. 23.

[95]) Powell, Unter den Kannibalen von Neu-Britannien S. 35—36.

[96]) Parkinson, Im Bismarck-Archipel S. 119.

[97]) Finsch, Hausbau, Häuser u. Siedelungen an der S. O. Küste v. Neuguinea S. 12.

[98]) Codrington, The Melanesians p. 304.

wurden, wenn sie in der Nähe der Ortschaft nicht wild vorkamen, angepflanzt. Am interessantesten erschien v. d. Steinen die Versicherung, daß das Ubàpfeilrohr, um es nicht von entfernten Stellen holen zu müssen, von den Indianern am Batovy in größerem Umfange angesiedelt wurde.[99])

Diese Anfänge eines Nutz- und namentlich eines Ziergartens bei den Naturvölkern erscheinen um so auffälliger und bedeutsamer, wenn wir uns erinnern, daß die Entstehung des Ziergartens bei den Kulturvölkern verhältnismäßig jungen Datums ist. Noch den alten Germanen war der Gartenbau fremd, sie lernten ihn erst nach der Völkerwanderung in den eroberten römischen Provinzen kennen. Das klassische Altertum zeigte wenig Sinn für bloße Zierpflanzen und kultivierte nur solche, die meist auch einen ökonomischen, technischen oder pharmazeutischen Wert hatten. Und im deutschen Mittelalter fehlte das Hausgärtchen mit seiner Blumenzier fast noch gänzlich.[100])

Allerdings sind jene Keime eines Zier- und Blumengartens auf eine einzelne Gruppe von Naturvölkern beschrankt, welche durch ihre künstlerische Begabung, und die erfolgreiche Betätigung fast auf allen Gebieten primitiver Kunst sich weit über alle anderen unkultivierten Völker emporhebt.

VI. Bei der Auswahl des zur Urbarmachung bestimmten Grundstückes kommen außer den bereits besprochenen noch andere Rücksichten in Betracht. Vor allem die Natur der Kulturpflanze selbst. Es ist ja nicht unbekannt, daß die verschiedenen Kulturpflanzen eine verschiedene Bodenbeschaffenheit erfordern, und es wäre auffallend gewesen, wenn der Mensch nicht schon frühzeitig diese Eigenschaft der Gewächse erkannt und praktisch verwertet hätte. Die Bassutos z. B. sind daher imstande, genau zu bestimmen, welches Terrain für die Anpflanzung dieser oder jener Frucht am geeignetsten ist.[101])

Schon lange ist es den Nationalökonomen aufgefallen, daß hochgelegenes Terrain zu Anbauzwecken den Talniederungen vorgezogen wird. Carey erklärt dies damit, daß die ungesunde Beschaffenheit der Niederungen und Flußtaler, wo sich eigentlich der beste Boden findet, den Menschen von der Bearbeitung abhielt und ihn zwang, das weniger ergiebige Land, insbesondere die Bergabhänge, anzubauen.[102]) Uns scheint es, als ob weniger die Furcht vor Krankheit, sondern die Notwendigkeit einer gesicherten Ableitung der Niederschlagswasser, welche ja bei dem enormen Regenfall für jede Pflanzung in den Tropen geradezu eine Existenzfrage bildet, in erster Linie den Menschen bewogen hat, die Bergesabhänge als Anbaustellen zu bevorzugen, wo der Ablauf der Wässer rasch und vollständig jederzeit von selbst erfolgen mußte. Deshalb wählten die Maori das anzubauende Land mit Vorliebe an den Abhängen der Hügel und Berge,[103]) wobei sie die Nordseite bevorzugten, weil die Pflanzen dadurch ein größeres

---

[99]) v. d. Steinen, Unter den Naturvölkern Zentralbrasiliens S. 200 ff.

[100]) Vgl. Fischer-Benzon, Altdeutsche Gartenflora, Kiel 1894.

[101]) Casalis, Les Bassoutos p. 172.

[102]) Vgl. v. Hellwald, Rückblicke auf die menschlichen Urzustände. Ausland 1873 S. 204.

[103]) Meinicke, Inseln des Stillen Ozeans I S. 319.

Ausmaß von Sonnenlicht erhielten.[104]) An der Astrolabebai (Neuguinea) liegen die Pflanzungen meistens an den Bergesabhängen (oder im Urwalde).[105]) In der Nachbarschaft von Anapata (bei Port Mornasby in Südostneuguinea) wurden die Hügelabhänge von Bananenpflanzungen eingenommen, die eine Area von 350 Acres bedeckten.[106]) Auf Normanby (d'Entrecasteaux-Gruppe) werden die Pflanzungen gewöhnlich an steilen Hügel- und Bergabhängen angelegt, oft an Stellen, wo die Steigung kaum weniger als 60° beträgt. Die Wegschwemmung der Humusdecke während der tropischen Regengüsse wird außerdem noch durch Baumstämme verhindert, welche in kurzen Zwischenräumen quer über die steilen Abhänge der Pflanzungen gelegt werden.[107]) Von Deutsch-Neuguinea sagt Zöller, daß zur Anlage von Pflanzungen die Gehänge, mitunter sogar ziemlich steile, den Talebenen und Bergplateaus vorgezogen werden[108]) und in einem anderen Buche über Neuguinea lesen wir, daß in manchen Berggegenden dieser Insel, wo die schmalen Kämme nicht Raum genug für die Pflanzungen gewähren, diese oft an so steilen Hängen angelegt sind, daß an ihre Bebauung durch Europäer nicht zu denken wäre.[109]) Auf Neupommern wählt man zur Anlage eines Feldes gewöhnlich eine sanft ansteigende Fläche und bearbeitet dieselbe von unten nach oben.[110]) Auch auf San Christoval (Salomonen) liegen die Pflanzungen an den Bergabhängen,[111]) auf Tahiti wurden die Abhänge der niedrigeren Hügel gerne zur Anlage der Yamsfelder benutzt.[112]) In Bibisusu auf Timor wird Mais oft an den steilsten Abhängen gezogen, »wo ein kühler Kopf und sicherer Fuß dazu gehört, um nicht herabzustürzen«[113]) In Borneo sucht man ebenfalls im Tiefland das am höchsten gelegene Terrain zum Anbau aus und wählt mit Vorliebe solche Stellen, die bei Hochwasser gar nicht oder nur sehr wenig überschwemmt werden.[114]) Wohl das großartigste Beispiel für die Verwendung der Bergabhänge zu Anbauzwecken bildet die Sawah- oder Terrassenkultur des Reises in Java, welche dort der ganzen Landschaft ein charakteristisches Gepräge aufdrückt.

Auch in Afrika werden, wenn möglich, die Bergabhänge für die Pflanzungen ausgesucht. Die Dschagga am Kilimandscharo ordnen im allgemeinen ihre Felder derart an, daß die einer regelmäßigen Bewässerung nicht bedürftigen Bananen auf den Kuppen der Höhenrücken stehen, während außerhalb des Bananenwaldes, an den steilen Hängen, die Yams- und Bohnenfelder liegen.[115]) Wo die starke Steigung der Hänge ein

[104]) Taylor, Te Ika a Maui 2. Ed. p. 494.

[105]) Finsch, Samoafahrten S. 56.

[106]) Journal of Roy. Geograph. Soc. of London vol. 46, 1876 p. 38.

[107]) Thomson, British-New-Guinea and its people p. 23.

[108]) Zöller, Deutsch-Neuguinea S. 245.

[109]) Krieger, Neuguinea S. 215.

[110]) Parkinson, Im Bismarck-Archipel S. 119.

[111]) Globus, Bd. 65 S. 158.

[112]) Ellis, Polynesian Researches II p. 359.

[113]) Forbes, Wanderungen eines Naturforschers durch d. Mal.-Archipel II S. 161.

[114]) Perelaer, Ethnographische beschrijving der Dajaks S. 175.

[115]) Widenmann, Die Kilimandscharobevölkerung S. 71.

Hindernis für den Ackerbau abgibt, wie in Pare, werden die Felder dann oft mittels solider Trockenmauern ganz ähnlich wie in europäischen Weinbergen abgestuft.[116] — In Altperu wurden die steilen Hügelabhänge in Terrassen abgeteilt, jede mit rohen Steinen umschlossen, welche sich in regelmäßiger Weise gegen den Gipfel verschmälerten, sodaß die höchste Terrasse oft kaum groß genug war, einigen wenigen Reihen von Maisähren Platz zu gewähren.[117]

VII. Manchmal wird bei der Auswahl des Platzes zum Anbau auch auf die Nähe fließenden Wassers geachtet. Die Reisäcker der Madegassen sind oft schmale Streifen Landes an den Ufern der Ströme und Flüsse.[118] Die Ainugärten bestehen aus kleinen Fleckchen Land, gewöhnlich am Flußufer oder in einem Tale.[119] Die Arfaker in Nordwestneuguinea wählen zur Urbarmachung am liebsten ein in der Nähe eines fließenden Wassers liegendes Grundstück aus.[120] Loskiel berichtet, daß die Irokesen zu Welschkornfeldern das niedrige fette Land an den Flüssen und Bächen aussuchten.[121] Bei den Kreek, Tschiroki und den anderen ackerbautreibenden Stämmen des südlichen Nordamerika befand sich das Acker- und Gartenland womöglich auf einer Landenge zwischen zwei Gewässern oder wo die Krümmung eines Flusses eine Halbinsel bildete.[122]

VIII. Als letzte Tätigkeit der bei der Urbarmachung von Land erforderlichen Verrichtungen erscheint die Einzäunung der Rodung, welche der entstehenden Pflanzung Schutz gegen die Angriffe der wilden Tiere bieten soll. Die Einfriedung der Felder und Pflanzungen ist ein charakteristisches Merkmal des primitiven Ackerbaues, welches sich gerade in diesem Punkte wesentlich von der heutigen Landwirtschaft der Kulturvölker unterscheidet. Der durch die Fenz gewährte, uns von etwas problematischem Werte erscheinende Schutz des Feldes ist aber keineswegs die einzige Veranlassung für die Einzäunung; vielmehr müssen wir in der die Urbarmachung abschließenden Einzäunung auch einen formellen Akt der Besitzergreifung des Grundstückes erblicken, der ursprünglich zwar nicht einen wirklichen Erwerb des Grundeigentums, sondern nur die Inanspruchnahme des Rechtes der alleinigen Nutzung der auf dem Grunde angebauten Pflanzen bedeuten sollte.[123]

Sehr anschaulich schildert Miklucho-Maclay den Vorgang bei der Einzäunung an der Astrolabebai (Neuguinea): Man steckt je zwei mannshohe Rohrstäbe (Saccharum spontaneum) sehr dicht bei einander; den Raum zwischen beiden Reihen füllt man mit roh gespaltenem Holze, welches die großen Bäume liefern. Die beiden gegenüberstehenden Rohrstäbe bindet man in kurzen Zwischenräumen mit Lianen zusammen. Der Zaun ist ungefähr von Mannshöhe und wird enorm fest dadurch, daß die Saccharum

---

116) Baumann, Usambara und seine Nachbargebiete S. 228.

117) Garrilasso de la Vega, Comentarios Reales I lib. 5 cap. 1.

118) Sibree, Madagascar S. 378.

119) Batchelor, The Ainn of Japan p. 40.

120) v. Rosenberg, Der malayische Archipel S. 537.

121) Loskiel, Geschichte d. Mission der evang. Brüder S. 84 ff.

122) Bartram, Reisen durch Nord- und Süd-Karolina, Georgien usw. S. 484.

123) Vgl. Post, Grundriß der ethnol. Jurisprudenz II S. 712.

spontaneum-Stäbe bald Wurzel fassen.[124]) Tore und Türen sind aus Rücksicht auf das Eindringen der wilden Schweine nicht freigelassen, aber gewisse Vorrichtungen zum leichteren Überklettern angebracht.[125]) Zum Bau der Einzäunung, was die anstrengendste und kostspieligste Arbeit beim Ackerbau ist, vereinigen sich sämtliche Dorfbewohner oder zum mindesten die Insassen mehrerer Hütten. Innerhalb des eingezäunten Raumes hat dann jeder Mitbesitzer seinen besonderen Platz (Zöller, Deutsch-Neuguinea S. 295). Von der Südostküste von Neuguinea wird die Nettigkeit, mit welcher das ganze, oder wenigstens ein Teil des angebauten Landes eingezäunt ist, übereinstimmend von allen Beobachtern hervorgehoben.[126]) Auf Normanby (d'Entrecasteaux-Inseln) sind die Einzäunungen der Pflanzungen volle fünf Fuß hoch, um genügenden Schutz gegen die Einbrüche der Schweine und Kängurus zu gewähren.[128]) Auf den Admiralitätsinseln wird sogar jede einzelne junge Kokospalme durch nett verschlungene zylindrische kleine Zäune vor Beschädigung bewahrt.[128]) Auf Amakala und Vendola (Neubritannien) waren die Pflanzungen mit zierlichen Zäunen umgeben,[129]) welche in den Walddistrikten der Insel aus Bambuspfählen errichtet wurden.[130]) Die Anlage der Einfriedigung ist dabei Männerarbeit.[131]) Auf den Neuen Hebriden,[132]) Queen Charlotte-Inseln,[133]) auch auf Viti[134]) und Tonga[135]) sind alle Felder mit zierlichen Zäunen eingefaßt. Ebenso umgaben die Maori gewöhnlich die Felder mit Rohrzäunen;[136]) dasselbe geschah auf Samoa.[137]) Nur im östlichen Polynesien treten Erd- oder Steinwälle an die Stelle der Holzeinfriedigung. Auf den Markesas-Inseln sind die Pflanzungen von zierlichen Zäunen aus weißem Holz oder steinernen Wällen umgeben.[138]) Auf den Tubuaiinseln sind die Felder von niedrigen Erddämmen,[139]) und auf Havaii von einer niedrigen Mauer aus Backsteinen oder Korallen umschlossen.

---

[124]) Miklucho-Maclay, Natuurk. Tijdschr. v. Nederl. Indië XXXV S. 86.

[125]) Finsch, Samoafahrten S. 56.

[126]) S. Stone im Journ. Roy. Geogr. Soc. Lond. vol. XLVI p. 38 und 47 (Port Moresby). — Finsch, Hausbau usw. S. 11—12 (Keräpuno und Maupa). — D'Albertis, New-Guinea I p. 324 (Roro). — Vgl. auch v. Rosenberg, Der mal. Archipel S. 537 (Arfaker).

[127]) Thomson, British New-Guinea p. 23.

[128]) Moseley, Notes of a Naturalist on the Challenger p. 464.

[129]) Meinicke, Inseln des Stillen Ozeans I, S. 146.

[130]) Parkinson, Im Bismarck-Archipel S. 119.

[131]) Parkinson, op. cit. S. 113.

[132]) Turner, Nineteen years in Polynesia p. 87 (Tanna). — Meinicke, Inseln d. Still. Ozeans I S. 199. — Beaune, Onze croisières aux Nouv. Hebrides p. 130.

[133]) Meinicke, Inseln I, S. 175 (Indengi).

[134]) Meinicke, Inseln II, S. 34.

[135]) Meinicke, Inseln II, S. 77.

[136]) Meinicke, I, S. 319.

[137]) Meinicke, II, S. 114. — Waitz-Gerland, Anthrop. d. Naturw. VI, S. 63.

[138]) Meinicke, II, S. 249.

[139]) Meinicke, II, S. 197.

In manchen Distrikten letzterer Insel wurden auch auf der Erdoberfläche zusammengelesene Lavasteine zur Herstellung der Mauer genommen.[140])

In Malayisch-Hinterindien kommt, wenn auch viel weniger verbreitet, die Sitte vor, die Felder einzufriedigen. Das malayische Gesetzbuch von Malakka schreibt sogar die Errichtung einer Einzäunung, sawar, vor, sobald der Reis gesäet ist. Verabsäumt der Besitzer des Feldes dies, so kann er noch mündlich verbieten, sein Feld zu betreten.[141]) Die Dajaks machen aus den nach dem Brande des Urwaldes stehen gebliebenen kleineren Baumstämmen ihren »pagar« oder Zaun, um die Saat gegen die Einbrüche der Hirsche und Wildschweine zu schützen. Es werden Stöcke horizontal übereinander gelegt und in dieser Lage durch in den Boden getriebene Pfeiler befestigt, so daß die Stange wie auf einer Krücke ruht. Die pagars sind sechs Fuß hoch; die Stangen stehen 15 Zoll voneinander ab und widerstehen den Angriffen wilder Tiere für eine Saison. Bei Pflanzungen, welche nicht auf jungfräulichem Boden angelegt werden, ist die Fenz gewöhnlich aus Bambus gemacht.[142]) Rosenberg lobt die Sorgfalt, mit welcher auf Engano der Zaun erbaut wird, der die Pflanzungen zum Schutz gegen die Wildschweine umschließt.[143]) Auf den Mentawei-Inseln dagegen wird beim Anlegen der Felder das dort wachsende Holz niedergehauen, in Bündel zusammengebunden und als Zaun rings um die Anpflanzung niedergelegt.[144]) In Süd-Celebes werden bebaute Felder sogar mit Trockenmauern eingefriedet.[145]) — Auch bei den Korkus in Zentralindien wird um die Rodung eine Fenz gemacht zum Schutze gegen wilde Tiere und zwar in der Art, daß man die Bäume so fällt, daß sie beim Niederstürzen sich gegenseitig verflechten, die ganze Masse wird mit gespaltenem Bambus und Dornbüschen dann noch festgebunden.[146])

Auch in Afrika ist es Sitte, Felder und Pflanzungen einzufriedigen. Im Haussalande wird der Grund, wo Indigo gepflanzt werden soll, ebenso das Terrain, das für den Anbau von Baumwolle bestimmt ist, durch in den Boden gesteckte Dornenzweige eingezäunt.[147]) In Adamaua besassen die Farmen Matten- oder lüderlich gebaute Zäune aus Hirserohr.[148]) Die Bangalas schützen ihre im Walde angelegten Felder durch Palissaden gegen die Wildschweine.[149]) Bei den Lendu sind die Felder häufig mit einem dünnen Rohrzaun umgeben, oft auch nur mit einem Geländer aus Stöcken,

---

[140]) Meinicke, II, S. 295. — Ellis, Reise durch Owhyhee S. 24. (Die Mauern hatten auch den Zweck, das für die Pflanzen nötige Wasser festzuhalten.)

[141]) Newbold, Polit. and statist. accourt of the British settlements in the Straits of Malacca II, p. 296.

[142]) Low, Sarawak p. 227—228.

[143]) v. Rosenberg, Der malay. Archipel S. 213.

[144]) Pleyte im Globus Bd. 79 S. 7.

[145]) Sarasin in Zeitschr. Gesellsch. f. Erdk. Berlin XXXI, 1896 S. 33.

[146]) Forsyth, The Highlands of Central-India p. 97.

[147]) Clapperton, Journal of a second expedition into the Interior of Africa p. 269—270.

[148]) Passarge, Adamaua S. 185.

[149]) Coquilhat, Sur le Haut-Congo p. 210.

die mit einem Baststreifen verbunden sind (Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 536). In Kaffa zahlen urbar gemachte Landstriche zu wertvollem Gute und es ist gesetzliche Pflicht der Besitzer derselben, sie wohl eingezäunt zu halten.[150] Häufig tritt die lebende Dornenhecke an Stelle des Zaunes: ihre Herstellung ist weitaus weniger mühsam, und der Zweck das zahme Vieh und das Wild von den Feldern abzuhalten, wird ebensogut und vielleicht noch besser erreicht, als durch einen Holzzaun. So finden wir in Usindja jedes viereckige Feld von einer Euphorbiahecke umgeben;[151] im Barilande sind die Felder mit grünenden Stämmen der Boswellia papyrifera eingefriedigt;[152] in Manyema wird eine Maisart, welche ihre Fruchtstiele hakenförmig krummt, zur Anlage von Hecken verwendet.[153] In Usambara sind die Felder häufig von lebenden Hecken, seltener von Zäunen umgeben und die schmalen Öffnungen durch aufrechte Gabelhölzer, über die man hinübersteigen muß, gesperrt.[154] Dornenhecken werden mehrfach erwähnt;[155] Euphorbienhecken, welche jedes einzelne Feld umgeben, (so daß in der Umgebung der einzelnen Dörfer komplizierte Irrgärten entstehen), finden sich in der Landschaft Bukome an der Südwestecke des Viktoria Nyanza (Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 125). In den Rombolandschaften, am Kilimandscharo, findet man vielfach auch Umgrenzungen der Felder mit Erd- oder zyklopischen Steinmauern von über Mannshöhe, zwischen denen Hohlwege hinführen.[156] Statt die Felder durch Umgebung mit Hecken gegen die Einbrüche des Viehs zu schützen, werden gelegentlich nur die Wege, welche durch die Felder führen und auf denen das Vieh auf die Weide und zur Tranke getrieben wird, mit Hecken eingefaßt.[157] In Abessinien werden überhaupt keine Fenzen angelegt.[158]

In Amerika ließen die Indianer der Missouridörfer ihre Maisfelder nie einzäunen, sondern dieselben gänzlich frei und offen.[159] Dagegen umgaben die Delawaren und Jrokesen ihre Felder mit hohen Zaunen, hauptsächlich um sie vor den Pferden zu schützen, die im Walde ohne Hirten weideten.[160] Auch das gemeinschaftliche Feld bei den Kreek und Tschirokesen war zum Schutz gegen wilde Tiere eingehegt.[161] Bei den Arikaras und Hidatsa war nicht das bebaute Land als Ganzes von einem Zaune umgeben, sondern die von

[150] Paulitschke, Ethnographie N. O. Afrikas I, S. 212.

[151] Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika S. 125.

[152] Emin Pascha, Sammlung von Reisebriefen S. 291.

[153] Livingstone, Letzte Reise nach Zentral-Afrika II. S. 39.

[154] Holst in Mitt. a. Deutsch. Schutzg. VII, S. 133—134.

[155] Von den Zulus (Kranz, Natur- und Kulturleben d. Zulus S. 78). — Afar (Paulitschke, Ethnogr. N. O. Afrikas I, S. 216). — Bertat (Kuttlitz im Journal of Anthropol. Inst. of Gr. Brit. N. S. III p. 53).

[156] Widenmann, Die Kilimandscharobevölkerung S. 71.

[157] Merensky, Beiträge zur Kenntnis Südafrikas S. 99 (Betschuanen und Basuto). — Kohlschütter in Zeitschr. Ges. f. Erdk. Berlin Bd. 36, 1901 S. 154 (Wanissansu).

[158] Plowden, Travels in Abyssinia p. 136.

[159] Prinz Max von Wied, Reise in das Innere von Nordamerika II, S. 123.

[160] Loskiel, Geschichte der Mission der evang. Brüder S. 85.

[161] Bartram, Reisen durch Nord- und Südkarolina, Georgia usw. S. 485.

den einzelnen Familien angebauten, 1/2—1 1/2 Acker großen Grundstücke wurden voneinander durch rohe Zäune aus Stangen und Weidenzweigen abgegrenzt.[162]) Hier scheint die Fenz also nur als genau sichtbare Bezeichnung der Grundgrenzen und nicht als Schutzwehr aufzutreten. — Die alten Mexikaner friedeten ihre Felder mit Steinmauern oder stacheligen Aloehecken ein und war es der Monat Panquetzaliztli, wo diese Arbeit gewöhnlich vor sich ging.[163]) Auch die Pima-Indianer in Arizona fenzten ihre Felder ein.[164])

Die sterilen Ehen.

Von

Dr. Friedrich Prinzing in Ulm.

1. Begriff und Häufigkeit.

Die Sterilität der Ehe ist in zweifacher Beziehung von großer Bedeutung: für die Bevölkerungsbewegung der Länder und für das Leben innerhalb der Familie. Der Prozentsatz der kinderlosen Ehen ist ein so großer, daß sie für die Zunahme der Bevölkerung wohl in Betracht kommen; der Umstand, daß bei dem Mangel reichlicher statistischer Angaben dieser Faktor keine weitere Beachtung erfährt, ändert an dieser Tatsache nichts. In den einzelnen Familien wird die Kinderlosigkeit meist als ein schweres Geschick empfunden, in das sich die Gatten erst nach vielen Jahren finden, nachdem alle bekannten Mittel und Wege zur Beseitigung der Kinderlosigkeit erschöpft sind. Bei vielen Naturvölkern verknüpft sich heute noch mit der Sterilität der Frau die Anschauung ihrer Minderwertigkeit, eine Anschauung, die auch im Altertum herrschte, sodaß bei Juden und Römern Kinderlosigkeit ein Grund zur Ehelösung war.

Wir müssen sterile und kinderlose Ehen unterscheiden. Die beiden Begriffe decken sich nicht. Im medizinischen Sinne ist die Ehe nur dann als steril zu bezeichnen, wenn im ganzen Verlauf des ehelichen Lebens keine Konzeption eintritt, oder wenn das befruchtete Ei im weiblichen Organismus nie zur Entwicklung kam. Es werden also alle Ehen, in denen Fehlgeburten vorkamen, im medizinischen Sinn nicht zu den sterilen gerechnet, da ja bei diesen das Ei sich entwickelt und nur nicht bis zur Reife ausgetragen wird. Die Statistik zählt dagegen als sterile Ehen gewöhnlich alle die, in welchen keine lebensfähigen Kinder geboren werden, da die Fehlgeburten nicht zur amtlichen Kenntnis gelangen und auf eine Statistik der sterilen Ehen, wenn sie im medizinischen Sinne aufgefaßt würden, ganz

---

[162]) Hayden, Contributions to the Ethnography and Philology of the Indian tribes of the Missouri valley p. 352. — Mathews, Ethnogr. and Philol. of the Hidatsa Indians p. 11.

[163]) Brasseur de Bourbourg, Histoire des nations civilisées du Mexique etc. III p. 634.

[164]) Emory, Report on U. S. and Mexican Bound. Survey I, p. 117.

verzichtet werden müßte; man wird sich dabei an die übliche Unterscheidung zwischen Früh- und Fehlgeburt halten und annehmen, daß vor der 28. Woche geborene Früchte Fehlgeburten d. h. nicht lebensfahige Früchte sind. Diesem Unterschied muß man durch die Art der Bezeichnung Ausdruck geben und wir verstehen daher unter sterilen Ehen solche, in welchen nicht einmal Fehlgeburten vorkamen, und unter kinderlosen diejenigen, in denen keine lebensfähigen Kinder geboren wurden. Wie sich die Häufigkeit dieser Ehen zu einander verhält, ist nur ungenügend bekannt, da wohl Zahlen für die kinderlos gebliebenen Ehen vorhanden sind, dagegen solche für die sterilen Ehen nur schwer gewonnen werden können. Die Aufnahmen der letzteren beziehen sich meist auf das Material von Frauenkliniken, also auf ein ausgesuchtes Material, für welches nicht einmal mit genügender Sicherheit angegeben werden kann, ob bei ihm die sterilen Frauen seltener sind als in der ganzen Bevölkerung. Man ist versucht das letztere anzunehmen, da vorausgegangene Geburten sehr häufig Krankheiten der Unterleibsorgane zur Folge haben; andererseits ist es richtig, daß die Störungen, die Sterilität bedingen, das Aufsuchen von Frauenkliniken veranlassen. Nach einer anscheinend sehr sorgfältigen Untersuchung des Materials der in der Prager Frauenklinik 1891—1900 klinisch Behandelten[1]) hatten unter 3920 verheirateten Frauen 295 niemals konzipiert; es waren also von diesen 7,5% vollständig steril. Nach Hofmeier[2]) hatten unter 2220 Frauen seiner Kranken 14,7%, nach Lier und Ascher[3]) unter 2500 Frauen 9% nie konzipiert. Allen diesen Ziffern haftet der Fehler an, daß die Ehedauer unberücksichtigt geblieben ist.

Eine Ehe kann als sicher steril erst dann betrachtet werden, wenn die Frau das gebärfähige Alter überschritten hat; doch besteht große Wahrscheinlichkeit, daß eine Ehe steril bleibt, wenn nach fünfjähriger Ehe keine Konzeption eintrat. Nach E. H. Kisch[4]) ist bei 556 fruchtbaren Ehen die erste Geburt eingetreten nach Abschluß der Ehe

1—10 Monate	bei 156	Ehen
11—15 „	„ 199	„
16 Monate bis 2 Jahre	„ 115	„
3 Jahre	„ 60	„
nach 3 Jahren	„ 26	„

Nach Duncan und Ansell haben von 9000 fruchtbaren Frauen nur 1/39 nach vierjähriger Ehe erstmals geboren.

Die Statistik der kinderlosen Ehen ist ein vernachlässigtes Gebiet. Aus dem eben Gesagten geht hervor, daß nur Ehen von längerer Dauer in Betracht gezogen werden können. Bei diesen beläuft sich nach den bisher bekannt gewordenen Ziffern der Prozentsatz der kinderlosen Ehen auf 7 bis 12%; die Unterschiede in den einzelnen Ländern sind nicht ganz unbedeutend. Es waren unter 100 Ehen kinderlos

---

1) Austerlitz, Myom und Sterilität. Prag. med. Wochenschrift 1903. S. 279.

2) Deutsche med. Woch. 1896 V. B. S. 182.

3) Beitrag zur Sterilitätslehre. Ztschr. f. Geburtshilfe u. Gyn. Bd. 18, 1890. S. 262.

4) Die Sterilität des Weibes, ihre Ursachen und ihre Behandlung. 1886, S. 4.

Bei einer Ehedauer von	Berlin [5]) 1885	Oldenburg [6]) 1876—85	Kopenhagen [7]) 1880	Norwegen [8]) 1894	Rio de Janeiro [9]) 1890	Staat Alagoas [9]) 1890	New South Wales [10]) 1891
0— 5 Jahren	37,2	25,4	33,0	28,5	38,7	34,9	35,2
5—10 „	17,2	15,0	17,2	10,7	17,4	9,4	11,5
10—15 „	14,8	15,0	15,9	9,2	14,7	7,0	8,5
15—20 „	13,2	13,4	13,5	9,1	11,3	5,4	6,8
20—25 „	12,3	14,0		7,7	11,4	6,2	6,2
über 25 „	11,2	9,2	11,5	6,8	11,0	9,0	4,6

In Frankreich werden bei den Volkszählungen die Zahlen der lebenden Kinder erhoben; die Verhältnisziffern der kinderlosen Ehen sind demnach zu groß, da sie auch die Ehen umfassen, in denen Kinder geboren wurden, aber vor dem Jahr der Zählung wieder starben. Um einen Vergleich mit den obigen Ziffern zu ermöglichen, fügen wir die Ziffern für Rio de Janeiro und Alagoas bei, in denen die Berechnung der kinderlosen Ehen mit und ohne Berücksichtigung der gestorbenen Kinder vorgenommen wurde. Es waren unter 100 Ehen mit alleiniger Berücksichtigung der lebenden Kinder kinderlos

Bei einer Ehedauer von	Frankreich [11]) 1896	Paris [11]) 1896	Rio de Janeiro 1890	Alagoas 1890
0— 5 Jahren	36,5	37,7	43,8	43,0
5—10 „	15,8	20,5	20,8	13,8
10—15 „	12,5	17,7	17,0	9,9
15—20 „	11,6	15,9	13,6	7,3
20—25 „	11,3	16,0	13,3	8,2
über 25 „	12,5	16,5	14,5	11,4

Die wenigsten kinderlosen Ehen haben Korsika, die Bretagne, ferner die Departements Nord, Lot, Gers, Corrèze; am höchsten ist ihre Zahl in Paris, in der Champagne und Lorraine, in den Departements le Rhône, la Loire, Dordogne und Gironde.[12])

In der Stadt Basel waren nach Auszügen aus den Familienregistern

5) Boeckh, die statistische Messung der ehelichen Fruchtbarkeit. Bull. de l'inst. int. de Stat. Bd. V. 1890. S. 169.

6) Statistische Nachrichten über das Großh. Oldenburg. H. 22. 1890. S. 67. Die Ziffern beziehen sich auf die durch den Tod gelösten Ehen.

7) Rubin u. Westergaard, Statistik der Ehen. Jena 1890. S. 93.

8) A. N. Kiaer, Statistischer Beitrag zur Beleuchtung der ehelichen Fruchtbarkeit. Christiania 1903. S. 49.

9) J. Bertillon, nombre d'enfants par famille. Journ. de la Soc. de Stat. 1901. Bd. 42. S. 130 und Kiaer a. a. O. S. 49.

10) Kiaer a. a. O. S. 163. Kiaer bringt die kleinen Zahlen in New South Wales mit den zahlreichen unter 20 Jahre alten Ehefrauen zusammen.

11) Annuaire statistique de la France 1900. S. 6 und Kiaer a. a. O. S. 49.

12) J. Bertillon, cours élémentaire de Statistique. Paris 1896. S. 485. P. Reille, la dépopulation en France. Ann. d'hyg. publ. 1899. Bd. 41. S. 241.

unter den Ehen von mehr als 18jähriger Dauer 15,5% kinderlos;[13]) es waren die Zahlen dort im einzelnen

Ehen zwischen	Zahl der Ehen	kinderlos in %
ledigen Personen	5717	12,0
„ Frauen und Witwern (od. Gesch.)	763	28,3
„ Männern und Witwen (od. Gesch.)	183	44,3
Verwitweten oder Geschiedenen	78	71,8
alle Ehen	6741	15,5

In den Niederlanden war nach Verrijn Stuart,[14]) dessen Untersuchungen sich auf 9443 Ehen von 16 bis 21jähriger Dauer erstreckten, die Zahl der kinderlosen Ehen 13,1%. In Großbritannien fanden Spencer Wels und Sims bei der Spitalbevölkerung 12,5% Ehefrauen ohne Kinder, Simpson in gemischter Bevölkerung 11,7%, Duncan in Glasgow und Edinburg 16,3%; Ansell unter 1919 Ehen der oberen Klassen 7,9%. Nach Heldin waren in einer kleinen schwedischen Gemeinde von 800 Einwohnern nicht ganz 10% der Ehen kinderlos (Kisch a. a. O. S. 5 ff.). In Massachusetts war nach dem Zensusbericht für 1885 der Prozentsatz der kinderlosen Ehen 17,6, bei den Ehen, in welchen die Frauen über 50 Jahre alt waren 11,9, bei den Eingeborenen waren die Ziffern 20,2 (bezw. 13,5) und bei den Fremden 13,3 (bezw. 9,0).[15]).

Es sind die angeführten Ziffern alle brauchbaren Angaben, die über die Häufigkeit der kinderlosen Ehen in verschiedenen Ländern bekannt geworden sind.[16]) Bei ihrer Bewertung ist nicht zu vergessen, daß die kinderlosen Ehen überall in den großen Städten häufiger sind als auf dem Lande. Leider ist es nicht möglich, aus unseren Ziffern Folgerungen über die Häufigkeit der Sterilität bei verschiedenen Rassen zu ziehen. Etwas Licht hierauf wirft vielleicht die Berechnung der kinderlosen Ehen in Massachusetts mit Unterscheidung des Geburtslandes der Mutter nach dem Zensus im Jahre 1885 (Kiaer a. a. O. S. 52).

Geburtsland	Zahl der verh. Frauen		Darunter ohne Kinder		Kinderlose in %	
	überh.	über 50 J.	überh.	über 50 J.	überh.	über 50 J.
Massachusetts	191776	61402	37837	8502	19,7	13,8
Andere Neu-England Staaten	76894	27866	16098	3681	20,9	13,2
Andere Vereinigte Staaten	22884	7493	4915	663	21,5	13,8
Britisch-Kanada	4750	708	924	64	19,5	9,4
Französisch-Kanada	17276	3223	2015	128	11,7	4,0
Großbritannien	23295	6664	3358	657	14,4	9,9
Irland	94969	36004	10986	3333	11,6	9,3
Britische Besitzungen	21206	3868	4001	386	18,9	10,0
Deutschland	7691	2256	858	170	11,2	7,5
Andere Länder	9465	1824	1569	190	16,6	10,4

[13]) Statistik der kinderlosen Ehen. Zeitschr. f. schweiz. Stat. 1888. Bd. 24. S. 119.

[14]) Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Wohlstand, Natalität usw. Diese Zeitschr. Bd. 4. 1901. S. 658.

[15]) Kiaer a. a. O. S. 42.

[16]) Die Ziffern, die Körösy für Budapest gesammelt hat (s. weitere Beiträge zur

Sehr groß ist die Zahl der kinderlosen Ehen bei den in den Vereinigten Staaten geborenen Frauen, die auch sonst wegen ihrer geringen Kinderzahl bekannt sind; es ist jedoch nicht festzustellen, inwieweit diese Kinderlosigkeit auf Absicht oder auf Sterilität eines der Gatten beruht.

Bodenpreis, Bodenrente und Betriebsintensität.

Von

Dr. Fr. **Brößling** in Breslau.

Ohne sich einer Übertreibung schuldig zu machen, darf man getrost behaupten: die Agrarfrage ist nicht nur eine brennende Tagesfrage, sie ist überhaupt die Frage der Zeit, mit deren Lösung zugleich die des sozialen Problems in dem einen oder andern Sinne vor sich gehen wird. — Ihr Gegenstand, die Notlage der einheimischen Landwirtschaft, ist bekannt und durch zahlreiche Enqueten zur Evidenz bewiesen. Gleich bekannt sind ihre offensichtlich zu Tage tretenden direkten Ursachen: das Sinken der Getreidepreise und das gleichzeitige Steigen der Arbeitslöhne. Diesen gegenüber stehen aber gewaltige wissenschaftliche und technische Fortschritte, die eine wesentliche Erhöhung der Produktivität zur Folge hatten. Ein Übriges müßte der Zollschutz tun, um wenigstens auf dem Innenmarkt die Konkurrenzfähigkeit unsres einheimischen Getreides zu sichern. Aber weit davon entfernt sehen wir vielmehr auch im Inlande eine schwere Bedrängnis unserer Getreideproduzenten durch die überseeische Konkurrenz. Woher resultiert also diese exotische Überlegenheit, oder aus welcher Quelle entspringt unsere eigene Inferiorität?

Die Frage ist wichtig und interessant genug, um zur Untersuchung einzuladen. Und an Beantwortern hat es ihr wahrlich nicht gefehlt, trägt sie doch ,zugleich ein hochpolitisches Gepräge. Eine nicht geringe Zahl von ihnen stellte sich dabei auf den Standpunkt, daß die Belastung durch den Bodenpreis und die Grundrente die Konkurrenzfähigkeit unserer Landwirtschaft niederdrücke. Gerade gegen diese These ist in letzter Zeit Sturm gelaufen worden, und zwar nicht ohne Erfolg. Am meisten Aufsehen erregt haben in dieser Hinsicht die Ausführungen von Dr. Bönisch-Berlin. Er gründet dieselben auf Resultate, die durch eine mit Unterstützung des Reichsamts des Innern im Jahre 1898 unternommene Enquete über die Rentabilität typischer Landwirtschaftsbetriebe gewonnen worden sind.

Nicht die Boden- oder Grundrente, d. h. die Verzinsung des im Grund und Boden angelegten Kapitals, sei es — so sagt er in einem im Klub

Statistik der ehelichen Fruchtbarkeit. Bull. de l'inst. intern. de Stat. Bd. 13.), können leider nicht verwendet werden, da die kinderlosen Ehen und die Ehen, bei denen die Kinderzahl nicht angegeben war, sich nicht trennen lassen.

der Landwirte in Berlin gehaltenen Vortrage[1]) — die zur Zeit für die deutsche Landwirtschaft einen Zollschutz nötig mache, sondern die Intensität: der Aufwand von Arbeit und Kapital. Nach obiger Erhebung ergab sich eine Belastung von nur rund 17% der Gesamtausgaben durch die Grundrente. Auch auf einem anderen Wege ist Bönisch zu einem sehr ähnlichen Resultate gelangt. Nach den Berichten der Königlichen Ansiedelungskommission für die Provinzen Westpreußen und Posen stellte sich der Erwerbspreis aller bis Ende 1899 angekauften Güter im Durchschnitt auf 662 Mk. pro ha. Nach Abzug von 40% für Gebäude und Inventar verbleibt als reiner Wert des Grund und Bodens die Summe von 400 Mk. Hierfür eine dreiprozentige Verzinsung gerechnet, ergibt eine Grundrentenbelastung von 12 Mk. oder, da in jenen Landstrichen durchschnittlich 16,3 dz Weizen pro ha geerntet werden, von 73 Pf. auf den Doppelzentner. Diese Belastung erscheint in der Tat nicht geeignet, die Konkurrenzfähigkeit unseres Getreides im Inlande wesentlich zu beeinträchtigen. Dem gegenüber ist die Belastung durch die Intensität viel drückender. Was zunächst die Arbeitsintensitäts-Belastung anlangt, so liegt sie nicht in der Höhe des individuellen Lohnes; derselbe kann vielmehr in einem konkurrierenden Neuland viel höher als in einem alten Kulturland sein, ohne der Konkurrenzfähigkeit des ersteren auf dem Weltmarkt Abbruch zu tun, sondern sie zeigt sich naturgemäß in dem auf die Flächeneinheit oder besser Produkteinheit verwendeten Ausmaß der Arbeit. Und hierin sind die alten Kulturländer durch die eine viel sorgfältigere Behandlung erfordernde Bodenbearbeitung, besonders aber die Düngung, im Nachteil. Im ganzen betrachtet absorbieren die Gehälter und Löhne im Reichsdurchschnitt 32,5% der Gesamtausgaben. Die Kapitalsintensität, die sich besonders in den Ausgaben für Futter- und Düngemittel dokumentiert, bringt hingegen nur ungefähr dieselbe Belastung wie die Grundrente hervor, nach dem Ergebnis der Enquete 11,2 + 7,3%. Rechnet man die von Bönisch aufgeführten Zahlen zusammen, so ergibt sich eine Gesamtbelastung des landwirtschaftlichen Betriebes von 51% infolge Arbeits- und Kapitalsaufwandes gegenüber 17% durch die Grundrente. Die Belastung durch die Intensität ist also dreimal so groß als durch die Grundrente, und dementsprechend ist ihr Wert für die landwirtschaftliche Produktion zu bemessen. Damit wäre bewiesen, daß die Grundrente für die Verteuerung der landwirtschaftlichen Produktion nicht sehr ins Gewicht fällt.

Soweit die Theorie von Bönisch. Sie hat, wie gesagt, berechtigtes Aufsehen erregt. Ja noch mehr, sie scheint sogar diejenigen verblüfft zu haben, die früher das belastende Moment der Grundrente hervorhoben. Denn obschon die Theorie bereits eine ganze Reihe von Monaten alt ist, bin ich in der einschlägigen Literatur noch keiner Untersuchung über ihre Berechtigung begegnet. Die Beweisführung ist auch fürwahr auf den ersten Blick so überzeugend und durch ein, aus einer großen, mit peinlicher Sorgfalt ausgeführten Erhebung gewonnenes Zahlenmaterial so wohl gestützt, daß man kaum einen Zweifel zu äußern wagt. Durchaus fern liegt es mir, etwa gegen die Allgemeingültigkeit der Resultate, die nicht durch eine die Gesamt-

[1]) Cf. Nachrichten aus dem Klub der Landwirte zu Berlin Nr. 457, 1903.

heit der Betriebe umfassende Enquete, sondern durch Stichproben, d. h. Untersuchung sogenannter »typischer Betriebe« gewonnen sind, die leisesten Bedenken anzumelden; um so mehr als Dr. Bönisch am Ende seines Vortrages ausdrücklich auf die frappierende Übereinstimmung des Ergebnisses der Enquete hinsichtlich der Feststellung der Anbauverhaltnisse nach der Besitzgröße mit der der amtlichen Anbaustatistik hinweist, »ein absoluter und unumstößlicher Beweis, daß die Betriebe der Erhebung wirklich typisch sind«. Allein auf einen Punkt möchte ich hinzuweisen nicht unterlassen, der mir geeignet erscheint, die Theorie als Ganzes zu modifizieren. Dieser Punkt liegt in dem gänzlichen Übersehen des zwischen Bodenpreis, Bodenrente und Betriebsintensität vorhandenen Zusammenhanges.

Schon ältere Schriftsteller haben erkannt, daß zwischen den genannten Faktoren ein Abhängigkeitsverhältnis besteht, aber die Art desselben ist bis zum heutigen Tage noch Streitfrage. Bereits Thaer weist im ersten, 1809 erschienenen Band seiner »Grundsätze der rationellen Landwirtschaft« auf diesen Zusammenhang hin. Gleich zu Beginn des zweiten Hauptstücks, »Ökonomie« betitelt, wo er von der Arbeit im allgemeinen handelt, sagt er, daß vor allem der Bodenpreis auf die Wirtschaftsweise einwirke[2]). Wohlfeilheit oder Höhe des Bodenpreises bestimmen Extensität bezw. Intensität. Dieselbe Anschauung, daß der Bodenpreis die Ursache des Intensitätsgrades sei, finden wir bei Settegast[3]), Kramer[4]), Buchenberger[5]) u. a. In scharfen Gegensatz zu diesen Autoren setzt sich Krzymowski[6]) mit seiner Ansicht, daß der Preis des Grund und Bodens für die Betriebsintensität vollständig indifferent sei. »Die Behauptung«, so fährt er fort, »ein hoher Preis des Bodens mache den Betrieb intensiver, beruht zum großen Teil auf einer Verwechslung von Ursache und Wirkung; tatsächlich ist so zu sagen immer der Betrieb auf teurem Boden intensiver als auf billigerem. Aber der teure Preis des Bodens ist nicht die Ursache des intensiveren Betriebes, sondern umgekehrt die Wirkung derjenigen günstigen Umstände, welche einen intensiveren Betrieb bedingen.« Und er schließt mit den Worten: »Es ist also ein schwerer Irrtum, zu glauben, eine Erhöhung der Bodenpreise mache den Betrieb intensiver. Namentlich für die Gegenwart ist dieser Irrtum sehr gefährlich, wenn man nämlich daraus zu folgern sucht, die Landwirte müßten heute trotz der gesunkenen Getreidepreise den Betrieb intensiver zu gestalten suchen, weil eben die Bodenpreise hoch sind.« — Es ergibt sich also die Notwendigkeit, zu der Kontroverse Stellung zu nehmen.

Nicht nur wegen der außerordentlichen Schwierigkeit der Frage und der Mannigfaltigkeit und der Verwickeltheit ihrer Begleitumstände, sondern auch um langatmige, trockene, theoretische Auseinandersetzungen zu ver-

---

[2]) § 138ff.

[3]) Die Landwirtschaft und ihr Betrieb, 3. Aufl. S. 289.

[4]) Die Grundlagen und die Einrichtung des landwirtschaftlichen Betriebes; im Handbuch der gesamten Landwirtschaft von v. d. Golz, § 176.

[5]) Agrarwirtschaft und Agrarpolitik § 5.

[6]) Mathematische Betrachtungen zur Thünenschen Intensitätstheorie, in: »Kleine Abhandlungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft und Naturwissenschaft«, S. 23 und 24.

meiden, sei es mir gestattet, von Beispielen auszugehen; und zwar möchte ich, obschon es sich hier vornehmlich um die ländliche Grundrente handelt, zunächst auf die städtische exemplifizieren, weil bei ihr die zu erörternden Verhältnisse stärker und plastischer hervortreten. — Sehen wir uns also einmal in der Stadt um. Da ist beispielsweise ein Platz, zwar noch in der Altstadt, aber doch abseits vom Stadtzentrum gelegen. Alte Hauser umsäumen ihn; vorn hinaus wohnen hier Kleinbürger und Kleinrentner, während die Hinterhäuser Arbeiter beherbergen. Die an den Platz nach der Stadtperipherie sich anschließende Vorstadt ist wenig umfangreich und spärlich besiedelt. Nun lassen wir einmal eine geraume Zeitspanne — sagen wir zehn, zwanzig oder dreißig Jahre — verstreichen. Die Grenze des städtischen Weichbildes ist hinausgerückt, die Vorstadt hat sich wesentlich erweitert, der Platz ist zu einem Marktzentrum geworden. Aber auch an ihm ging die Zeit nicht spurlos vorüber. Ein findiger Kopf sah und nutzte als Erster die sich aus den veränderten Umständen ergebende Konjunktur. Er handelte um ein Haus an dem Platz und bot schließlich einen Preis, mit dem der Verkäufer außerordentlich zufrieden zu sein Grund genug hatte. Freunde und Bekannte des Käufers waren darüber einig, daß der Kauf sein Ruin sein müsse. Freilich ist der Preis zu hoch für den Wert des Gebäudes. Die Verzinsung, die vorher schon eine nur mäßige war, wäre nunmehr geradezu gering, wollte der neue Eigentümer das Haus in seinem alten Zustande erhalten. Der hohe Bodenpreis, die gesunkene Bodenrente zwingen ihn gebieterisch zu höherer Intensität. Eines Tages fängt man an, das alte Gebäude abzubrechen und nach einiger Zeit steht an seiner Stelle ein Kaufhaus. Und siehe da, nicht nur der Unternehmergewinn kommt herein und die Kosten des Neubaues verzinsen sich angemessen, es bleibt auch noch ein erkleckliches Sümmchen für die Grundrente übrig. — Der Wert des Grund und Bodens ist gestiegen, was natürlich nicht ohne Einfluß auf den Wert der Nachbargrundstücke bleibt. Nehmen wir an, daß ein alter Eigentümer das Experiment mit demselben glücklichen Erfolg nachmacht, so kann er natürlich für sein Grundstück nun mit um so mehr Fug und Recht einen höheren Preis wie früher fordern. In diesem Falle ist der höhere Bodenpreis die Folge größerer Intensität. Daß der Kapitalsaufwand gestiegen ist, ist aus der Aufführung des Neubaues ohne weiteres ersichtlich. Aber auch die Arbeitsintensität ist gewachsen: denn wo einst der Kleinrentner gemütlich seine Pfeife rauchend zum Fenster hinauslehnte, da sieht man heute hinter mächtigen Spiegelscheiben Kommis geschäftig hantieren oder flinke Ladnerinnen die Kunden bedienen. Wo einst Kaffekanne und Kaffeklatsch dominierten, herrscht heute — kurz gesagt — ernste Arbeit. Und sie ist der Grund, aus dem der Kaufmann dem Eigentümer einen höheren Mietzins geben kann, als die früheren Wohnungsmieter.

Der zweite Fall interessiert wenig; hier ist die Entwicklung des Bodenpreises und der Bodenrente durchaus logisch und nichts Auffallendes zu bemerken. Betrachten wir uns hingegen den ersten Fall noch etwas genauer. Bei ihm ist von dem Käufer ein sehr guter, d. h. also wahrscheinlich höherer Bodenpreis gezahlt worden. Er wurde gezahlt als Folge der vermuteten größeren Intensitätsmöglichkeit. Die Vermutung einer solchen

braucht aber nicht zutreffend zu sein. Glückt die Steigerung der Intensität nicht oder wenigstens nicht in dem vermuteten Umfange, so sinkt die Grundrente relativ.

Zwischen städtischer und ländlicher Grundrente zeigen sich mancherlei Verschiedenheiten. Die Steigerung jener geschieht durch das riesige Wachstum der Städte, das eine größere Intensität lohnend macht. Die ländliche Grundrente wird durch die Bevölkerungsvermehrung viel weniger beeinflußt. In einigen Gegenden ist diese schwach, in anderen gleich Null, in wieder anderen, z. B. in Ostpreußen, findet sogar eine ziemlich starke Abnahme der Landbevölkerung statt. Was die Landrente aber fundamental von der Stadtrente unterscheidet, ist, daß sie regelmäßig fortgesetzt erarbeitet werden muß, während die städtische Bodenrente auch ohne jegliches Zutun dem Eigentümer zufließen kann, ein Umstand, der in der Verschiedenheit der Produktivität des Stadt- und Landbodens begründet liegt. Der Stadtboden ist nur insoweit produktiv, als er Träger der Gebäude und der sie bewohnenden arbeitenden Menschen ist. Der Landboden ist der erste und vornehmlichste Produktionsfaktor, dem sich erst Kapital und Arbeit in zweiter Linie anschließen.

Begeben wir uns nun aufs Land und betrachten einmal, inwieweit obige Beispiele mutatis mutandis hier für das Verhältnis von Bodenpreis und Bodenrente zur Intensität Geltung behalten. Um mit dem zweiten Falle zu beginnen, so ist nicht zu leugnen, daß er vorkommt. Der teurere Bodenpreis ist alsdann die Folge lohnender, höherer Intensität. Aber dem ersten Fall möchte ich für die Landwirtschaft eine ungleich größere Bedeutung beimessen. — Da, wo die Wirtschaftsweise bisher unternormal intensiv war, oder wo zum Beispiel durch eine neue Eisenbahnverbindung eine besondere Aussicht auf Erhöhung der Betriebsintensität eröffnet wird, dort ist ein höherer Bodenpreis durchaus gerechtfertigt und am Platze. Er wird den neuen Eigentümer, der ihn gezahlt hat, nicht schädigen.

Aber es ist hier bei der Vermutung einer größeren Intensitätsmöglichkeit mit viel mehr Vorsicht als in der Stadt zu Werke zu gehen. In der Stadt wird eine mangelhaft sich erfüllende Vermutung durch die bedeutende Bevölkerungszunahme und die dadurch gesteigerte Nachfrage, den in viel höherem Maße als die Landwirtschaft Gewinn bringenden Handel und Gewerbfleiß viel eher wett gemacht. Ganz anders in der Landwirtschaft, die schon seit langem unter einer ungünstigen Konjunktur — sinkenden Produkt-, insbesondere Getreidepreisen bei gleichzeitig steigenden Produktionskosten, Entvölkerung des platten Landes, Arbeitermangel etc. — leidet. Hier kann sogar leicht das Gegenteil eintreten, nämlich daß ein zur Zeit des Kaufes noch allenfalls berechtigtes Kalkül auf Intensitätssteigerung unberechtigt und ungünstig wird. Dazu kommt, daß vielfach die Wirkung der Intensitätssteigerung auf die Produktionskosten übersehen wird. Man legt — und das geschieht gerade von seiten vieler praktischer Landwirte, welche die theoretische Bildung verachten — viel zu sehr Gewicht auf Erhöhung der Roherträge, ohne zu berücksichtigen, mit welch größerem Kapitals- und Arbeitsaufwand dem Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag zufolge sie gewonnen werden müssen. Es ist nicht meine Absicht, den

Landwirten daraus einen Vorwurf zu machen; im Gegenteil möchte ich etliches zu ihrer Verteidigung anführen. Zunächst ist zu bemerken, daß die Rentabilität der Intensitätssteigerung nach einem oder zwei Jahren nicht beurteilt werden darf. Abgesehen davon, daß sie oft nicht so schnell zu Tage tritt, können auch außergewöhnliche Witterungsverhaltnisse, die Fruchtfolge etc. zufällig die Rohertrage und damit natürlich auch den Reinertrag ungünstig beeinflussen; später kann sich dann doch noch die Ökonomie der Maßregel herausstellen. Ferner: Allgemeine Berechnungen der Reinerträge für mehrere Jahre und Fruchtfolgen, also unter Berücksichtigung ihrer Schwankungen, sind außerst schwierig; sie würden einem gewandten Mathematiker ein dankbares Feld der Betatigung bieten. Tatsächlich ist in jüngster Zeit der Versuch gemacht worden, dem Problem mit Hilfe der Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung beizukommen[7]. Aber auch fur ein Jahr und für einen bestimmten abgeschlossen vorliegenden Fall gibt eine spezifizierte Reinertragsberechnung (nur eine solche kann die Rentabilität der Bodenintensität ermitteln) selbst einem tüchtigen Kaufmann manch harte Nuß zu knacken auf, geschweige denn einem Landwirt, der außerdem Kaufmann, Forstmann, Techniker, Volkswirt, Botaniker und Chemiker in einer Person sein soll. Und das erklärt sich so: Nicht alle in der Landwirtschaft hervorgebrachten Erzeugnisse werden, wie in dem industriellen Betriebe, ausgeführt und in Geld bewertet. Hier vielmehr wogen im wilden Wirbel Produkte durcheinander, d. h. manches, was in dem einen Zweige erzeugt wurde, wird in einem anderen verbraucht. Man denke z. B. an das Futter, das der Acker hervorbringt und das Vieh verzehrt, und den animalischen Dünger, der durch die Viehhaltung gewonnen, wieder dem Acker zugute kommt.

Und noch ein anderes Allgemeines bewirkt einen ungewöhnlichen Hochstand des Bodenpreises: Lebhaft ist noch die Erinnerung an die Jahre vor der scharfen Krisis. Die Landwirtschaft gleicht darin einem soliden, gut fundierten Aktienunternehmen, das früher gute Dividenden ausgeschüttet hat, durch ungünstige Konjunktur aber zur Zeit unrentabel geworden ist. Der gute Fundus ist geblieben und sozusagen nicht tot zu machen; er ist sichtbar vorhanden, weder forttragbar, noch zu unterschlagen: der Grund und Boden. Man vergleiche hiermit beispielsweise den Kursstand solider, unter der Zeiten Ungunst leidender Industrieunternehmungen, so wird man sehen, daß ihr Kurs im Hinblick auf die letzten Dividenden ein unverhältnismäßig hoher ist. Ein Wechsel auf die Zukunft! Aussichten irgendwelcher Art, selbst niedrige Chancen, werden sofort hoch bewertet. So wird vielfach jetzt schon ein Anziehen der Güterpreise infolge des Zolltarifs, der noch nicht Geltung besitzt und dessen Wirkung überdies noch gar nicht abzusehen ist, behauptet. Grün ist die Farbe der Landwirtschaft, grün auch die Farbe der Hoffnung. Es gibt keinen anderen Beruf, wo so viel gehofft und Hoffnungen so gut bezahlt werden, Hoffnungen, die sich leider bisher stets als trügerisch erwiesen haben. Darin eben liegt die

---

7) Vgl. Dr. Alfred Mitscherlich: Die Schwankungen der landwirtschaftlichen Reinerträge, berechnet für einige Fruchtfolgen mit Hilfe der Fehlerwahrscheinlichkeitsrechnung. Ergänzungsheft VIII der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft«.

Schwäche des Standpunktes Krzymowskis, daß er all diese Imponderabilien nicht berücksichtigt. Indem er die Mathematik auf die Wirtschaft anwendet, sieht er nicht, daß in ihrem Zentrum der Mensch steht, ein Wesen mit eigenem Willen, das, dem Irrtum unterworfen, als mathematischer Faktor untauglich ist.

Aber auch böse Beispiele sind als allgemeines stimulierendes Mittel zu beachten: Die hohen Preise für besonders günstig, z. B. in Stadtnähe gelegene Güter, vor allem aber die von reichen Großkaufleuten und Großindustriellen gezahlten Liebhaberpreise. Es würde mir leicht sein, eine große Reihe von Fallen anzuführen, in denen durch solche Preise eine kaum glaubliche Einwirkung auf die weiteste Nachbarschaft ausgeübt wurde; allein, ich unterlasse es, weil es zu weit führen würde.

Denn ohnedies sind wohl Gründe genug angegeben fur die These, wie der Rentabilitätsmöglichkeit nicht entsprechende Bodenpreise zustande kommen können. Untersuchen wir nun einmal welche Wirkung solche Preise auf die Betriebsintensitat auszuüben imstande sind. Nehmen wir an, ein Landwirt hat ein Gut zu teuer gekauft, das bisher mit normaler Intensität bewirtschaftet wurde. Behalt er die Intensitat bei, so sinkt die Grundrente gegen früher, wirtschaftet er extensiver, so sinkt sie noch mehr. Den letztgenannten Weg einzuschlagen wird er sich hüten; denn er führt zur Verminderung der Roherträge und weiterhin zum wirtschaftlichen Ruin. Ein hoher Bodenpreis erfordert eben eine intensive Kultur. So bleibt nur noch ein Weg übrig; er heißt Erhöhung der Intensitat. Auch dabei wird ceteris paribus der Reinertrag vermindert, aber die Roherträge steigen. Ein solcher Landwirt gleicht einem Spieler, der va banque spielt; er erhöht den Einsatz in der festen Hoffnung, daß eine Wendung zum Besseren eintreten müsse. Für Pächter, die einen zu hohen Pachtschilling zahlen müssen, und für stark verschuldete Besitzer ist die zu erbringende Bodenrente geradezu die Rute, die sie zu »übernormaler« Intensität peitscht, zwar zu ihrem eigenen Schaden (bei gleichbleibenden Produktionsumständen), aber zum Wohle der Gesamtheit, die dadurch weniger auf den Import wichtiger Lebensmittel angewiesen ist. Solche Landwirte sind Martyrer der Bodenrente! Jedoch k a n n die Dornenkrone übernormaler Intensitat sich in einen Lorbeerkranz verwandeln, oder weniger, bildlich gesprochen, die übernormale Intensität kann konvaleszieren. Dieser Prozeß geht vor sich, wenn eine Besserung der Produktionsbedingungen eintritt, auf die der Landwirt natürlich bei Vornahme der Intensitatssteigerung rechnete, vor allem also z. B., wenn die Produktpreise anziehen; alsdann ist es ihm möglich, den sich durch die Erhöhung der Roherträge bietenden Vorsprung vorteilhaft auszunützen. Der Wurf ist geglückt. So widersinnig vielleicht zunächst die Erstrebung einer übernormalen Intensitat erscheinen mag, so erweist sie sich bei näherem Zusehen doch als ein Ausfluß jener Selbstsucht, die wir überall als die Triebfeder menschlicher Wirtschaftshandlungen beobachten können. — Aber selbst wenn die erhoffte Besserung ausbleibt, befindet sich der Landwirt oft in einer günstigeren Lage als bei weniger intensiver Wirtschaft. Die Steigerung der Roherträge hat seinen Kredit und die Kreditwürdigkeit des Objekts erhöht. Natürlich borgt jeder lieber Geld auf ein Gut mit hohen Roherträgen als auf ein solches mit niedrigen. Auf diese

Weise hat der Landwirt Aussicht, sich eine ganze Reihe von Jahren zu halten, immer in der stillen Hoffnung, daß doch noch eine Besserung der Konjunktur eintreten werde. — Allgemein, aber nur allmählich sanierend greift hier die Wissenschaft ein. Ihre Fortschritte ermöglichen steigende Roherträge ohne im gleichen Maße wachsende Produktionskosten.

Wie es den Anschein hat, wird in Deutschland infolge der hohen Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes nicht selten mit übernormaler Intensität gewirtschaftet. Die Wirkung davon ist, daß unter Umständen überhaupt nichts mehr für die Grundrente übrig bleibt. So erklären sich zwangslos die Resultate der mehrfach erwähnten 1898er Enquete. Danach ist in der Hälfte aller untersuchten Betriebe — in 763 von 1525 — eine Grundrente überhaupt nicht erzielt worden. Als solche wurde hierbei die Summe angesehen, die verbleibt, nachdem vom Reinertrage 5% für die Verzinsung des Betriebskapitals und 3% für die Verzinsung des Gebäudekapitals in Abzug gebracht sind. Unterscheidet man die ermittelten Betriebe nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben, so betrug in den 470 Betrieben mit einem Gesamtwert von je bis 50000 Mk. die Verzinsung des Gesamtwertes nur 1,3% und die Bodenrente 0%, in 638 Betrieben mit einem Gesamtwert von je 50000 bis 150000 Mk. stieg die Verzinsung des Gesamtwertes auf 1,7%, doch blieb auch hier eine Bodenrente noch nicht übrig; erst bei den 417 Betrieben mit einem Gesamtwert von je über 150000 Mk. wurde eine Grundrente von 1% erzielt bei einer Verzinsung des Gesamtwertes von 2,2%.[8])

Das Gesagte zusammengefaßt ergibt sich also: Bodenpreis und Bodenrente stehen in einem Kausalzusammenhang mit der Betriebsintensität. Der Ausspruch Thaers, daß im allgemeinen ein teurer Boden eine intensive Kultur erfordert, besteht zu Recht. Was die Bewegung des Bodenpreises anlangt, so ist ein höherer Preis die Folge größerer Intensität oder größerer vermuteter bezw. erhoffter Intensitätsmöglichkeit. Trifft die Vermutung nicht ein, so sinkt die Bodenrente. Ihr Herauswirtschaften ist alsdann unter Umständen die Ursache zu weiterer Intensitätssteigerung, durch die eine »übernormale« Intensität erreicht wird. Bei der starken Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes ist die Häufigkeit dieses Falles nicht zu unterschätzen.

Damit ist zugleich das Kriterium für die Beurteilung der Theorie von Bönisch gefunden. Es ist richtig, daß die Intensität die deutsche Landwirtschaft schwer belastet und ihre Konkurrenzfähigkeit unterbindet. Aber es ist nicht zu übersehen, daß und in welchem Zusammenhang diese Intensitätsbelastung mit dem Bodenpreise steht. Die Grundrente auf Kosten der Intensität zu entlasten, geht nicht an, wenigstens nicht in dem Maße, wie Bönisch es will.

Zum Schluß drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Wenn dem so ist, wäre es dann nicht besser, zur Extensität zurückzukehren? Darauf ist

[8]) Vgl. Bericht der Zolltarif-Kommission, Drucksache 704.

zu antworten, daß, wie wir gesehen haben, ein teurer Bodenpreis eine intensive Wirtschaft verlangt. Ein wesentliches Sinken der Bodenpreise ist bei der auch künftig zu erwartenden Bevölkerungsvermehrung und dem allgemeinen Steigen der Kultur nicht anzunehmen. Vom nationalwirtschaftlichen Standpunkt aus ist obendrein eine extensive Wirtschaft wegen der mit ihr verbundenen Verringerung der Roherträge höchst unerwünscht. Unsere Abhängigkeit vom Auslande würde damit wachsen, und dies könnte leicht sehr gefährliche Folgen haben.[9] Die Zustände des Vereinigten Königreichs können durchaus nicht vorbildlich sein. Aber auch die fernere Zukunft ist zu berücksichtigen. Hier pflichte ich Bönisch vollkommen bei, wenn er den Kulturstand unseres vaterländischen Bodens als einen nationalen Schatz bezeichnet, den wir um so weniger vergeuden bezw. verfallen lassen dürfen, als wir mit absoluter Sicherheit genötigt sein werden, auf ihn zurückzugreifen, dann nämlich, wenn der natürliche Bodenreichtum der Konkurrenzländer erschöpft und auch für sie der Zeitpunkt der intensiven Wirtschaft gekommen sein wird.

9) Vgl. den Schluß meines Aufsatzes »Sozialismus und Landwirtschaft«, Jahrgang 1903, H. 7 S. 453ff.



MISCELLEN



Die Schiedsgerichtsklausel im privaten Rechtsleben. Die steigende Bedeutung, welche die korporative Zusammenschließung der Angehörigen bestimmter Berufe und bestimmter Erwerbsgruppen in dem modernen Wirtschaftsleben erhalten hat, bewirkt ebenso wie die steigende Kartellierung und Syndizierung der Unternehmungen, daß die praktische Tragweite der Schiedsgerichtsklausel im privaten Rechtsleben eine wesentlich intensivere geworden ist, als dies im verflossenen Jahrhundert der Fall war. Man versteht unter der Schiedsgerichtsklausel bekanntlich die Vereinbarung, daß Streitigkeiten, welche aus bestimmten Rechtsverhaltnissen entstehen, nicht vor den ordentlichen Gerichten zum Austrag gebracht werden sollen, sondern vor Schiedsgerichten, deren Zusammensetzung Sache der Parteien ist, die sich einem solchen Sondergericht unterwerfen wollen. Regelmaßig wird in der Schiedsgerichtsvereinbarung die ausschließliche Zustandigkeit dieser Gerichte unter Verzicht auf die Anfechtung des Schiedsgerichtsspruchs bei dem ordentlichen Gericht bestimmt; halt man uberhaupt es für erforderlich, eine Berufung gegen den Schiedsspruch zuzulassen, so weist man die Verhandlung und Entscheidung dieser nicht dem ordentlichen Gericht, sondern einem Oberschiedsgericht zu, bei dessen Erkenntnis es alsdann sein Bewenden hat. Die Stellung, welche die Reichsgesetzgebung zu dieser Beseitigung der ordentlichen Gerichte für die Entscheidung von Zivilrechtsstreitigkeiten einnimmt, ist eine die Abschließung von Schiedsgerichtsverträgen in weitestem Umfange ermöglichende. Nach § 1025 der geltenden Zivilprozeßordnung hat die Vereinbarung, daß die Entscheidung einer Rechtsstreitigkeit durch einen oder durch mehrere Schiedsrichter erfolgen soll, insoweit rechtliche Wirkung, als die Parteien befugt sind, über den Gegenstand des Streits einen Vergleich zu schließen. Handelt es sich, wie zumeist, um künftige Rechtsstreitigkeiten, so ist die Gültigkeit des Schiedsvertrags davon abhangig, daß derselbe sich auf ein bestimmtes Rechtsverhaltnis und die aus demselben entspringenden Rechtsstreitigkeiten bezieht. Es kann also nicht vereinbart werden, daß alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Mitgliedern eines korporativ organisierten Berufsverbandes einem Schiedsgericht zu überweisen sind, sondern es ist nur möglich beispielsweise zu bestimmen, daß die Streitigkeiten, welche sich aus der Mitgliedschaft ergeben und auf die Mitgliedschaft beziehen, von Schiedsrichtern zu erledigen sind. Die umfanglichere Anwendung der Schiedsgerichtsklausel bringt es mit sich, daß die ordentliche Rechtssprechung im Verhältnis einflußlos ist gegenüber der rechtlichen Ordnung und Behandlung von Rechtsverhaltnissen, bezüglich welcher die Unterstellung unter jene gleichwohl sehr erwunscht wäre. Dies gilt z. B.

vor allem von den Kartell- und Syndikatsverhältnissen. Die Kartelle, welche durch den Schiedsvertrag die ordentliche Gerichtsbarkeit ausschließen, bilden die ganz überwiegende Mehrheit und man kann wohl sagen, die Abneigung eines Kartells, sich der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte zu unterwerfen, steht in direktem Verhältnis zu seiner Bedeutung und innern Konsolidierung; je stärker ein Kartell und je fester es organisiert ist, um so weniger ist es bereit, die ordentlichen Gerichte über die vorkommenden Streitigkeiten entscheiden zu lassen und darauf beruht es vor allem, daß die ordentliche Rechtssprechung so selten Gelegenheit hat, sich mit den Kartellen zu befassen und den Kartellverträgen gegenüber die geltende Privatrechtsordnung zur Anwendung zu bringen. Weite und wichtige Gebiete des Rechtslebens werden hierdurch der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen, wie beispielsweise das Bühnenrecht. Die Bühnenverträge, welche zwischen den Mitgliedern des deutschen Bühnenvereins einerseits und dem Bühnenpersonal andererseits abgeschlossen werden, schließen die ordentliche Gerichtsbarkeit aus. an den Vereinsbühnen wird kein Mitglied angestellt, das sich nicht verpflichtet, für alle aus dem Vertragsverhältnis entspringenden Streitigvor dem Schiedsgericht Recht zu nehmen und zugleich den Verzicht auf das Anrufen der ordentlichen Gerichte ausspricht. Infolgedessen ist der innere Zusammenhang zwischen diesem Spezialzweig des modernen Arbeits- und Dienstrechts und dem übrigen Arbeits- und Dienstrecht in der Hauptsache vollständig aufgehoben und eine Einwirkung der reformatorischen Rechtsgedanken, welche in den großen Rechtskodifikationen des Reichs Verkörperung erhalten haben, auf dieses Gebiet hat so gut wie nicht stattgefunden, obwohl dieselbe doch dringend erforderlich wäre. Wenn nun die Ausschließung der ordentlichen Gerichtsbarkeit durch Schiedsgerichte schon dann gewisse Bedenken erwecken muß, sofern es sich um Schiedsgerichtsverträge zwischen Personen handelt, die in wirtschaftlicher Hinsicht einander gleich oder doch im Wesentlichen gleich gegenüberstehen, so müssen diese Bedenken sich wesentlich verstärken in Ansehung solcher Schiedsgerichtsvereinbarungen, bei welchen der eine Vertragsteil sich in wirtschaftlicher Übermacht befindet und dieserhalb in der Lage ist, seinen Willen dem andern Teil bis zu einem gewissen Grade aufzuzwingen; dies ist aber insbesondere dann der Fall, wenn auf der einen Seite die festgefügte Organisation sich befindet, welche die Vertragsbedingungen in präzisester Form festgelegt hat, während auf der andern Seite es an der ebenbürtigen Organisation fehlt. Ein Beispiel hierfür bieten die Buhnenverhältnisse in Deutschland und wenn auch anerkannt werden soll, daß durch die Tatigkeit des Bühnenvereins in den letzten Jahren manches gebessert worden ist, so besteht doch immer noch zwischen dem für die Bühnenangehörigen tatsächlich geltenden Vertragsrecht und der gegenwärtigen Gesetzgebung über den Arbeits- und Dienstvertrag eine geradezu gähnende Kluft. Auf welchen Gründen der fortschreitende Ausschluß der ordentlichen Gerichte am letzten Ende beruht, braucht hier nicht untersucht zu werden; jedenfalls kann aber diese Entwicklung weder vom rechtlichen noch auch vom sozialen Gesichtspunkte aus als eine solche bezeichnet werden, die vorbehaltlose Befriedigung hervorzurufen geeignet wäre. Der Rechtsschutz, welchen die ordentliche, über dem wirtschaftlichen Interessenkampf stehende Gerichtsbarkeit bedeutet, wird durch

die Anwendung des Schiedsgerichtsvertrags zu einem guten Teile beseitigt, und es ist doch mehr als fraglich, ob der Umstand, daß das Schiedsgericht vielfach mit den Vertretern der Berufe besetzt ist, denen die streitenden Parteien angehören, hierfür ein ausreichendes Äquivalent bietet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet den Staat einmal vor die Notwendigkeit stellt, der Ausschließung der ordentlichen Gerichte zu Gunsten der Schiedsgerichte verbietend entgegenzutreten. Fuld.

Über die Finanzpolitik der Schreckensherrschaft in der ersten französischen Revolution veröffentlicht Raymund de Waha in der durch Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit ihres Inhalts ausgezeichneten Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Leipzig, C. L. Hirschfeld), deren erster Band jetzt vollständig vorliegt, einen Aufsatz, dem wir folgendes entnehmen.

Die jakobinische Pariser Kommune hatte mit der Erstürmung der Tuilerien am 10. August 1792 einen entscheidenden Sieg über die konstitutionelle Monarchie errungen. Viele begüterte Bourgeois zogen sich nunmehr von der Revolution zurück. Die »Patrioten« mußten eine solche Handlungsweise um so schärfer verurteilen, als Frankreich seit April 1792 mit Österreich und Preußen in Krieg verwickelt war. Dazu kam das steigende Elend, das sich infolge von Revolution, Krieg und schlechter Ernte in breiten Kreisen der Bevölkerung einstellte: alles das mehr als genug, um die ohnehin schon aus der Unzufriedenheit mit dem Bourgeoisregime entstandene Erbitterung der Sansculotten gegen alle »Reichen« mächtig zu fördern. Dieser Erbitterung kam im weitesten Maße der Gleichheitsgedanke entgegen. »Außerordentliche Besteuerung der Reichen« und »Gleichmachung des Besitzes« werden zu populären Schlagworten. Ende September 1792 schreiben die »Révolutions de Paris«, damals eine der verbreitetsten und einflußreichsten Zeitungen: »Es ist notwendig, die möglichste Gleichheit der Vermögen herbeizuführen, um so das fehlerhafte Prinzip des Übergewichts der Reichen über die Armen zu zerstören. Es muß ein Verbot erlassen werden, daß kein Bürger mehr als eine bestimmte Anzahl Morgen Land in einem Kanton besitzen darf. Alle Überfluß Besitzenden sind in Revolutionszeiten als heimliche oder erklärte Feinde der Regierung des Volkes anzusehen.«

Die Forderung einer außerordentlichen Besteuerung der Reichen faßte festen Fuß in der öffentlichen Meinung. Auch der radikale Gedanke der Gleichheit des Besitzes machte seinen Weg, bis ihm am 18. März 1793 von seiten des Konvents die schärfste Verurteilung widerfuhr.

Rabaut St. Etienne schreibt in der »Chronique de Paris« vom Januar 1793: »Da die politische Gleichheit jetzt verwirklicht ist, fühlen die Armeren bald, daß dieselbe geschwächt wird durch die Ungleichheit der Vermögen; und da die Gleichheit gleichbedeutend ist mit Unabhängigkeit; entrüsten sie sich gegen diejenigen, von denen ihre Bedürfnisse sie abhängig machen; sie verlangen die Gleichheit der Vermögen; aber es ist selten, daß die Reichen freiwillig dazu bereit sind. Man muß also suchen, die Gleichheit der Vermögen durch die Gesetze zu erreichen. Der Gesetzgeber kann

bestimmte Vorschriften geben über das Maximum an Vermögen, das ein Mensch besitzen darf, und über welches hinaus die Gesellschaft seine Stelle einnimmt.«

Was Hébert und Marat den Pariser Sansculotten vortrugen, zeigt folgender Auszug aus der von Hébert herausgegebenen Père Duchesne: »Ich predige nicht, was die Schöngeister Agrargesetz nennen. Es ist nicht möglich, die absolute Gleichheit der Vermögen durchzuführen, denn angenommen, jeder Bürger besäße ein Ackerfeld, eine Wiese, einen Garten, einen kleinen Hof, so würde derjenige, der seinen Acker am besten zu bebauen verstände, rasch reicher sein, als sein Nachbar. Was ich dagegen will, ist, daß man alle diese Reichen, die sich mit dem Blut der Armen gemästet haben, zwinge, ihr Geld wieder herauszugeben; daß man die Finanzleute und Börsenspekulanten zwinge, zurückzuerstatten, was sie der Nation gestohlen; daß man allen diesen Blutsaugern des Volkes das Geraubte wieder herauspresse, dann wird man genug haben, um die Kosten des Krieges zu bestreiten.«

Durch diese Angriffe erschien das Eigentumsrecht bedroht, dieses aber wollten die Jakobiner nicht beseitigen. Daher am 18. März die feierliche Erklärung Barères im Namen des Verteidigungs- und Sicherheitsausschusses im Konvent: »Ein Gegenstand der Besorgnis sind die Deklamationen, die man sich gegen das Eigentumsrecht erlaubt hat. Es ist Pflicht des Konvents, kundzugeben, daß er auch nicht den geringsten Angriff auf das Eigentumsrecht, von welcher Art er sei, dulden wird«. Und sofort wird das Dekret erlassen: »Jeder der es versuchen sollte, das Agrargesetz oder ein anderes Gesetz oder eine Maßnahme einzuführen, welche dem Eigentumsrecht entgegensteht, ist der Todesstrafe verfallen.«

Bei dem damaligen Gleichheitsfanatismus wäre es aber undenkbar gewesen, einer solchen Erklärung nicht zugleich ein der Gleichheit Genüge leistendes Gegengewicht zu geben. Fortfahrend verlangt daher Barère den Entwurf des Finanzausschusses zur progressiven allgemeinen Einkommensteuer. Der Grundsatz der progressiven Einkommensteuer fand seine Verwirklichung zunächst als Veranlagungsform mehrfach durchgeführter Zwangsanleihen.

De Waha gibt das Nähere einer dieser Zwangsanleihen wieder und teilt mit, daß alle Einkommensteile über das neunte Tausend hinaus, um welches ein Einkommen das freigelassene Existenzminimum überstieg, zum vollen Betrage in die Zwangsanleihe einzulegen waren. Man hatte also den Gedanken, das eine bestimmte Grenzsumme übersteigende Einkommen ganz einzufordern, beibehalten. Ramel sagt darüber: »Wir haben uns gefragt, ob es nicht besser sei, den Steuerzahlern immer noch einen Teil ihres Einkommens, soweit dasselbe auch das neunte Tausend über das Existenzminimum hinaus übersteigt, zu lassen. Wenn es sich um eine dauernde Einkommensteuer gehandelt hätte, so hätten wir nicht gezögert, das zu tun; denn dem Erwerbsfleiß der Bürger will die Revolution keine Schranken setzen. Sie will nur durch weise Gesetze die Vermögen, die das Niveau der Gleichheit überschritten haben, auf sanften Bahnen zu demselben zurückführen.«

Der reichtumsfeindliche Gleichheitsgedanke, der uns so bei den Zwangsanleihen als treibendes Motiv entgegentritt, lag auch einer Reihe anderer

Steuern der Schreckensherrschaft zugrunde, so den sogenannten »revolutionären Lokalsteuern«. Ihren Ausgangspunkt hatten diese Steuern in einem Dekret des Konvents vom April 1793, welches den Besitz der wohlhabenden, nicht jakobinischen Burger der Willkür jakobinischer Behörden preisgab. Dieses Dekret bestimmt, daß in jeder Gemeinde eine Steuer von den großen Vermögen zu erheben sei, um den Gemeinden die nötigen Mittel zu verschaffen, die Preise der Lebensmittel der Höhe der Löhne anzupassen. Den Gemeinden blieb die nähere Bestimmung über Höhe, Veranlagung und Erhebung dieser Steuern überlassen.

Die folgenschwerste revolutionäre Lokalsteuer dürfte wohl die im Mai 1793 in Lyon erhobene gewesen sein. Die zu erhebende Summe wurde auf 6 Millionen Liv. festgesetzt und zur Aushebung und Ausrüstung einer revolutionären Garde bestimmt. Der Lyoner Wohlfahrtsausschuß erhob aber in Wirklichkeit über 30 Millionen Liv. Vielfach erzwangen die Gemeindebeamten unter Drohungen und mit den Waffen in der Hand die verlangten Zahlungen. Durch dieses Vorgehen der jakobinischen Machthaber wurde die Bevölkerung aufs äußerste erbittert, sie griff zu den Waffen und inszenierte den bekannten Lyoner Aufstand, welchem nach langwierigen und hartnäckigen Kämpfen die Eroberung Lyons durch die Truppen der Republik ein Ende machte.

In vielen Fällen verlieren übrigens die von den Kommissaren des Konvents usw. verfügten Gelderhebungen den Charakter der Steuer oder selbst der Requisition: sie erscheinen lediglich als Strafen, welche den »Reichen« für ihren Reichtum auferlegt werden. Ein Erlaß von St. Just und Lebas, Abgesandten des Konvents in Straßburg, datiert vom 10. brumaire II, belegt 193 namentlich aufgeführte Bürger mit einer Steuer von 9 Millionen Liv. Auf die einzelnen verteilt sich dieselbe in Beträgen von 6000 bis 300000 Liv. Wer binnen 24 Stunden seinen Teil nicht bezahlt hatte, sollte an den Pranger — der Guillotine gegenüber — gestellt werden. Einige Zeit später verurteilte die Gemeindeverwaltung von Straßburg die Bierbrauer, in Erwägung, daß der Goldhunger stets das treibende Motiv all ihres Handelns gewesen sei, zur Zahlung von 250000 Liv. Von den Bäckern wurden aus demselben Grunde 300000 Liv. verlangt. Am 18. brumaire II ließen die Abgesandten Milhaud und Guyardin in Straßburg alle Bankiers, Wechsler und Notare einkerkern und deren Gelder beschlagnahmen. Das Gleiche geschah auch an vielen anderen Orten.

Die ungeheuren Ausschreitungen, zu welchen das den Représentants en mission sowohl als den kommunalen Behörden verliehene Recht der außerordentlichen Besteuerung der Reichen führte, veranlaßten den Konvent trotz allen Reichenhasses zu Gegenmaßregeln. Durch Dekret des Wohlfahrtsausschusses vom 20. germinal II wurden sie definitiv verboten.

Einkommen und Vermögen in Berlin gegen jene im Gesamtstaat. An Bruttoeinkommen von mehr als 3000 waren 1902/3 in Berlin deklariert 786 Millionen Mark, im gesamten preußischen Staatsgebiete 4793 Millionen Mark, sodaß auf Berlin nicht weniger als 1/6 der Einkommen über 3000 Mark entfallen wäre. Es leidet übrigens kein Zweifel, daß wenn alle Einkommen, auch die unter 3000 Mark, zum Vergleich herangezogen werden könnten,

die Quote Berlins noch größer gewesen wäre. Netto sind die diesbezüglichen Ziffern für Berlin 655, für den preußischen Staat 4100 Millionen Mark.

Der Durchschnittsbetrag der Einkommen über 3000 Mark war in Berlin Brutto 14600, im Staatsgebiet ohne Berlin 10130 Mark. Was die Verteilung der Einkommen aus den Quellen »Kapitalvermögen«, »Grundvermögen«, »Handel, Gewerbe etc.« und »gewinnbringender Beschäftigung« betrifft, so ist charakteristisch, daß auf Kapitalvermögen und Handel und Gewerbe in Berlin ungefähr die Quoten des Staats ohne Berlin entfallen, dagegen in Berlin aus Grundvermögen mehr gezogen wird, als im übrigen Staat, nämlich 23,40 gegen 20,25%, und aus gewinnbringender Beschäftigung weniger, nämlich 19,74 gegen 23,19%.

Zur Ergänzungssteuer waren veranlagt 1902/3 mit Vermögen von über 1 Million in Berlin 1300, im preußischen Staat ohne Berlin 5297 Personen. 1/4 der preußischen Millionäre leben also in Berlin.

Das »Hinterhaus« in deutschen Städten. Von 1000 Bewohnern deutscher Städte wohnen in Hinterhäusern in

Berlin	460	Kiel	121
Hamburg	338	Görlitz	80
Posen	305	Stuttgart	68
Halle	195	Chemnitz	67
München	177	Essen	31

Neueres über die Verwandtenehe vom physiologischen Standpunkt. In jüngerer Zeit wird über die Verwandtenehe ein viel günstigeres Urteil als früher gefällt. Dies hat beispielsweise kürzlich P. Mayet in der Abhandlung »Die Verwandtenehe und die Statistik« (Jahrbuch der internationalen Vereinigung für vgl. Rechtswissenschaft etc. Bd. VII) getan. Neuerdings tut dies auch Fahlbeck in dem hier bereits genannten wertvollen Buch über den Adel Schwedens. Fahlbeck führt aus: Offenbar müssen bei Verwandtenehen recht oft Fälle mit recht unglücklichem Resultat vorgekommen sein. Die Vorstellung davon würde sonst keine so allgemeine sein, sofern sie nicht, was keinesfalls unmöglich ist, ein Widerhall der Gesetze der katholischen Kirche über Heiraten in verbotenen Gliedern ist. Allein die Verwandtenehe an sich ist ganz sicher unschuldig an all dem Bösen, das man ihr zugeschrieben hat. Dies weist ihre Unschädlichkeit unter der Masse der Landbevölkerung, wo sie doch zu allen Zeiten in großem Umfange stattgefunden hat, aus. Die Verwandtenehe, wie sie z. B. Jahrhunderte lang in den Gemeinden und Dörfern Dalekarliens vorgekommen ist, übertrifft alles, was in dieser Beziehung in den Geschlechtern des Adels, wenigstens des schwedischen, geschehen ist. Der Kreis, aus dem sich die Mitglieder des Adels ihre Frauen holen konnten, war auch ungewöhnlich groß; er umfaßte im Mittelalter die adligen Geschlechter des ganzen Nordens, und später, außer denen Schwedens auch zahlreiche Geschlechter in den Ostseeprovinzen. Aber wie dem auch sei, die Ehen zwischen Verwandten sind nur in dem Falle gefährlich, wenn beide Teile dieselbe physische Schwäche besitzen. Denn dann ist ihre Wirkung eine bedeutende, indem die Schwäche mit doppelter Stärke bei den Kindern auftritt. Allein ganz ebenso ist es, wenn

Mann und Frau nicht verwandt miteinander sind, aber an gleicher Schwäche leiden. Nicht die Verwandtschaft ist also die Ursache, daß das Resultat ein so unglückliches wird, sondern die gleiche Krankheit. Und dieses aus leicht einzusehenden Gründen. Eine solche Ehe enthalt eine Auswahl der betreffenden Schwache, die also mit Notwendigkeit in der Nachkommenschaft stark hervortreten muß. Der einzige Grund also, warum Verwandtenehen als schädlich für die letztere gehalten werden, kann kein anderer als der sein, daß eine bei dem einen Nachkommen eines gewissen Stammes vorhandene Schwäche auch oft bei den übrigen Sprößlingen desselben Stammes vorkommt, wodurch eine Ehe zwischen ihnen eine Auslese des Schlechteren gibt. Wo bei den Kontrahenten kein solcher Mangel vorhanden ist, wirken die Verwandtenehen auch nicht schädlich.

Die Todesursachen in den europäischen Staaten. Fr. Prinzing bemerkt darüber in einem Aufsatz der (österreichischen) Statist. Monatsschrift 1903: Vergleiche sind am ehesten bezüglich der Infektionskrankheiten möglich, weil sie leichter auch von Nichtärzten erkannt werden und weil die Verwaltungen ihnen mehr Aufmerksamkeit schenken als anderen Erkrankungen. Für die Pocken findet man in Deutschland und Norwegen 0,01, in der Schweiz 0,06 Todesfälle auf 10000 Einwohner, in Rußland dagegen 6,1, in den spanischen Städten 6,0, in Galizien und in der Bukowina 2,8 und in Unteritalien 1,5; nichts beweist klarer als diese Ziffern die gewaltige Wirkung der Kuhpockenimpfung, die in Deutschland und den skandinavischen Ländern streng durchgeführt wird. In Westösterreich sind die Pocken infolge der zahlreicheren Impfungen seit 1895 ebenfalls nahezu verschwunden.

Die Masern forderten 1891—1900 sehr zahlreiche Opfer in Rußland (9,4), in Finnland, in Galizien, auch in den nordöstlichen Provinzen Preußens, ferner in Ungarn, Belgien, Großbritannien und Unteritalien. Da nahezu jedes Kind in den europäischen Ländern von den Masern befallen wird, so sind die Verschiedenheiten der Sterblichkeit hier auf eine größere Gefährdung der erkrankten Kinder zurückzuführen. Diese ist in der Hauptsache durch ungünstige Wohnungszustände bedingt, die die Mitveranlassung zu Lungentzündung, der häufigsten Komplikation der Masern, sind.

Die Verbreitung des Scharlachs hat teilweise Ähnlichkeit mit der der Masern. Wir finden eine fast regelmäßige Abnahme von Osten nach Westen; sehr groß sind die Sterbeziffern in Rußland (10,4!), in Galizien (12.0!), in Ungarn, doch auch in den preußischen Provinzen an der Ostgrenze, viel kleiner dagegen in denen der Westgrenze. In Österreich ist die Abnahme von Osten nach Westen ebenfalls ersichtlich.

Diphtherie und Croup zeigen eine etwas andere Verbreitung als die beiden letztgenannten Krankheiten. Die allgemein beobachtete Abnahme der Diphtherie ist auf drei Ursachen zurückzuführen, auf ein Nachlassen der Krankheitsintensität, auf die Zunahme des allgemeinen Wohlstandes und auf die günstigen Erfolge der Serumtherapie.

Ganz bedeutende Unterschiede zeigen sich bei der Sterblichkeit an Abdominaltyphus. Er fordert im Osten Europas (Rußland, Galizien, Ungarn) zahlreiche Opfer, ebenso in Spanien, in Italien (besonders in

Mittel- und Unteritalien und auf Sizilien), ferner in Frankreich und Belgien, während er in Mitteleuropa und in den nördlichen Ländern viel seltener ist. Nach unseren heutigen Anschauungen ist die Typhusfrequenz ein Maßstab der Betätigung auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege; epidemischer Typhus in größerer Ausdehnung ist daher stets ein Zeichen mangelhafter hygienischer Einrichtungen.

Die Statistik der Ruhrtodesfälle ist sehr unsicher, da Verwechslungen mit Brechruhr recht häufig vorkommen. In Deutschland ist sie in Ost- und Westpreußen, seit etwa zehn Jahren auch in Westfalen endemisch, sehr häufig ist sie in den österreichischen Karpathen-, Karst- und Küstenländern, in Ungarn, Rußland und Finnland. In Italien ist die Ruhr sehr selten.

Die Tuberkulose ist ganz besonders haufig im östlichen Europa, in Galizien, in Ungarn, in Finnland, wohl auch in Rußland, für welches nur Nachrichten aus den Städten vorliegen, ferner in ganz Österreich, in Bayern, Hessen, Baden, Rheinprovinz und Westfalen. Sehr groß ist ferner die Tuberkulosesterblichkeit in den spanischen und französischen Städten, während sie in Italien, selbst in den Städten, auffallend klein ist. Sehr gering ist sie in Dänemark, in den an die Ostsee grenzenden preußischen Provinzen, in Posen, Brandenburg, Sachsen, ferner in den Niederlanden und in England; größer sind die Ziffern in Schottland, Irland, Norwegen und Schweden.

Lungenenzündungen sind, soweit sich dies aus den vorliegenden Erhebungen beurteilen läßt, sehr häufig in Italien, Spanien, in einem Teil Österreichs (besonders in Galizien), in Ungarn. Seltener sind die Lungenentzündungen in der Schweiz, in Deutschland, in den österreichischen Alpen-, Karst- und Küstenländern, in Großbritannien und Irland, in Norwegen.

Die Todesfalle an bösartigen Neubildungen sind am häufigsten in der Schweiz, im südlichen Baden, Württemberg, Bayern, in Ober- und Niederösterreich, in Salzburg und Tirol. Sie nehmen von hier aus nach allen Seiten ab und sind in Norddeutschland, in den österreichischen Karpathen-, Karst- und Küstenländern, in Unteritalien, in Spanien viel weniger zahlreich. Häufiger sind sie wieder in den französischen Städten, in den Niederlanden, noch mehr in den dänischen und schwedischen Städten, in Großbritannien und Irland. Es kamen auf 10000 Einwohner·Todesfälle an bösartigen Neubildungen (Krebs und Sarkom) in

Preußen	5,4	West-Österreich	8,0
Königreich Sachsen	9,1	Galizien und Bukowina	2,6
Bayern	9,5	Schweiz	12,4
Württemberg	8,0	Italien	4,8
Baden	10,1	Niederlande	8,6
Ganz Deutschland	6,7	England	7,6

In den Städten:

Spaniens (1901—1902)	7,4	Schwedens (1891—1900)	10,7
Frankreichs (1893—1898)	9,6	Österreichs (1896—1900)	12,3
Dänemarks (1890—1899)	11,9	Preußens (1891—1895)[1]	7,1

Im Verlaufe der Untersuchungen Prinzings trat besonders die starke Verseuchung der osteuropäischen Länder hervor. Diese Länder

bilden eine ständige Gefahr für die Nachbarländer, da bei dem großen Verkehr der Neuzeit und bei der allsommerlichen Einwanderung fremder Arbeiter die Möglichkeit zur Einschleppung von Seuchen stets gegeben ist. Soweit die freilich nur unsicheren Angaben für diese Länder einen Überblick gestatten, scheinen sich jedoch auch in ihnen bessere Verhältnisse anzubahnen. Alles Lob verdient die Energie, mit welcher die russische Regierung im Jahre 1899 der Ausbreitung der Pest in Südrußland Einhalt getan hat. Aus Prinzings Untersuchungen geht ferner hervor, daß die Tuberkulose in den osteuropäischen Ländern ebenfalls sehr häufig ist und daß sie also nicht bloß in Kulturländern und bei dichtwohnender Bevölkerung massenmörderisch auftritt. Der bedeutende Rückgang der Tuberkulose, der in Deutschland erfolgt ist, beweist, wieviel bei energischer Bekämpfung dieser Volkskrankheit erreicht werden kann.

Gemütliches auf amerikanischen Eisenbahnen. L. M. Goldberger erzählt darüber in seinem Buche: »Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten.« (Berlin und Leipzig 1903, F. Fontane & Co.): Der Verkehr auf den Eisenbahnen entbehrt namentlich außerhalb des Lokalverkehrs vielfach organischer Disziplin. Pünktliches Eintreffen von Fernzügen ist im allgemeinen selten gewährleistet. Verspätungen, die zwischen einer halben Stunde bis zeitweilig 15 Stunden und darüber schwanken, gehören zu regelmäßigen Vorkommnissen; der Fremde nimmt solche mit tiefem Unbehagen, der Amerikaner mit staunenswertem Gleichmut in Kauf. Der Amerikaner wird auf die Frage, wie weit ist es bis zu dieser oder jener Station, nicht nach unserer Gewohnheit antworten — so und so viel Zeit; er wird immer nur, angesichts möglicher Betriebshindernisse, sagen — so und so viel Meilen.

In den Eisenbahnzügen selbst, die im Innern mit dem raffiniertesten Luxus, mit jedem nur denkbaren Komfort und zugleich mit einer mustergültigen Sauberkeit ausgestattet und ausgerüstet sind, ist der einzelne Reisende oft ganz hilf- und schutzlos. Der Eisenbahnkondukteur gibt, wenn überhaupt, nur mürrisch Auskunft, der Kondukteur der Pullman- (Speise- und Schlaf-) Wagen wird nur freundlich, wenn man sich ihm mit klingenden Freundlichkeiten nähert, der farbige Diener, der im Schlafwagen aufwartet, fühlt sich in naiver Vertraulichkeit als durchaus gleichberechtigter Staatsbürger, der in allen Wagenabteilungen (mit Ausnahme des Drawing-rooms oder »kompartments«) ungeniert Platz nimmt. Der in vielen Zügen allerdings zu großer Bequemlichkeit mitreisende »barber« ist oft zugleich Chef des Gepäck- und Postwagens und vernachlässigt hierdurch entweder den Kunden oder, was weit schlimmer ist, das Gepäck und die Post. Vorstände auf den einzelnen Stationen sind selten anzutreffen. Hat man Beschwerde anzubringen, so weiß man nicht, an wen man sich zu wenden hat. Das Beamtenpersonal ist überhaupt nirgends ausreichend. Der Mangel an genügenden Kräften kommt auch statistisch darin zum Ausdruck, daß nur wenig über eine Million Beamte und Arbeiter auf sämtlichen amerikanischen Eisenbahnen angestellt sind. Wie gering diese Zahl ist, erkennt man leicht daraus, daß beispielsweise Preußen auf seinem mehr als zehnmal kleineren Eisenbahnnetz 345000 Beamte und Arbeiter beschäftigt.

Rückgang der Kosten der Baumwollproduktion in Amerika. Der österreich-ungarische Konsul in New-York schreibt darüber: Die Kosten der Baumwollproduktion haben in den letzten Jahren in rapider Weise abgenommen, wozu sowohl die Ausbreitung der Baumwollkultur in westlicher Richtung beigetragen hat, indem dadurch jungfräulicher mit zum Teil erschöpftem Boden in Konkurrenz kam, als auch die Entwicklung der Baumwollölindustrie, die den Nebenprodukten des Stapels einen Wert verlieh, welchen dieselben vordem nicht besaßen. Während es früher etwa 5 Doll. pro Ballen kostete, um die Baumwolle marktfähig zu machen, stellen sich heute in den meisten Teilen der Baumwollregion die Kosten der Reinigung der Baumwolle von ihrem Samen und die der Verpackung auf nur etwa 1 Doll. pro Ballen.

Zukunft der Baumwollproduktion in den Vereinigten Staaten. Der gleiche Bericht meint weiter: Während die Vereinigten Staaten zu der Weltproduktion von Baumwolle jetzt schon zwei Drittel beitragen, ist die Möglichkeit einer Vermehrung der hiesigen Produktion eine scheinbar unbegrenzte. Das gegenwärtig unter Kultur befindliche Areal umfaßt etwa 25 000 000 Acker oder etwa 40 000 Quadratmeilen, was kaum dem sechsten Teil des Landareals des Baumwollstaates Texas gleichkommt. Ob allerdings immer für solche fast unbegrenzte Möglichkeit der Entwicklung der Baumwollkultur in den Vereinigten Staaten genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen werden, erscheint fraglich.

Baumwollkultur in Mittelasien. Der österreichisch-ungarische Konsul in Moskau berichtet für das abgelaufene Jahr: Das Berichtsjahr kann für die Baumwollkultur keineswegs als günstig bezeichnet werden. Die während der letzten Jahre mit ungewöhnlicher Geschwindigkeit gesteigerte Baumwollkultur Zentralasiens beginnt allem Anscheine nach wieder zu sinken.

Bemerkenswert und für die Baumwollkultur förderlich ist der Rückgang in der Verwendung einheimischer Saat, wie die gesteigerte Verwendung amerikanischer Saat, die im Jahre 1901 um $7^1/_2$mal größer war, als im Jahre 1889. Der starke Rückgang im Jahre 1902 ist neben der Heuschreckenplage den ungünstigen Witterungsverhältnissen und der stellenweise sich fühlbar machenden Erschöpfung des Bodens, in erster Linie auch der immer mehr zutage tretenden mangelhaften Organisation der Baumwollkultur zuzuschreiben.

Dank dem protektionistischen System ist der Anbau der Baumwollstaude der vorteilhafteste Zweig der Landwirtschaft in Mittelasien. Infolgedessen sind die anderen Zweige der Landwirtschaft sehr zurückgedrängt worden und fast das gesamte anbaufähige Land von Baumwollpflanzungen eingenommen. Der Mangel an genügend bewässertem Lande zwingt den Produzenten, alljährlich dieselben Parzellen mit Baumwolle zu bebauen; ein Fruchtwechsel findet also nicht statt, und zudem fehlt es an Dungmaterial. Dadurch ist die Qualität der Baumwolle in den letzten Jahren merklich herabgegangen und gleichzeitig sind die Preise gefallen, so daß sich die Baumwollkultur nicht mehr so lohnend erweist wie ehedem.

Alle diese Umstände haben zu einer beträchtlichen Verringerung der bebauten Fläche im Berichtsjahre geführt.

Verfall der Teppichweberei im Kaukasus. Über diese wird vom österreichischen Konsul in Tiflis berichtet: Bedauerlicherweise hat die Teppichfabrikation, dieser bei weitem wichtigste, vor kurzem noch in hoher Blüte stehende kaukasische Hausindustriezweig, die größten Ausfälle aufzuweisen. Die hiesigen Teppiche haben ihre traditionelle Bedeutung nicht behaupten können. Die Ursache dieses Rückgangs datiert seit dem Aufkommen billiger Anilinfarben, welche die früheren vegetabilischen, allerdings mit großer Mühe von den Teppicherzeugern selbst hergestellten Farben nach und nach verdrängt haben, wobei die Zubereitung selbst der früheren haltbaren Farben vielfach in Vergessenheit geraten ist. Auch die Zeichnung und die früher so glückliche Farbenzusammenstellung lassen bei den jetzigen kaukasischen Teppichen viel zu wünschen übrig, was dem lebhaften Exporte alter Teppiche zugeschrieben werden muß. Schöne alte Vorbilder werden immer seltener, während importierte bedruckte Baumwollstoffe den angeborenen Kunstsinn der kaukasischen Teppichknüpfer notorisch verdorben haben, welche ihre Teppiche in letzter Zeit nach diesen wenig geschmackvollen Mustern oder gar nach gemusterten Papierumhüllungen von Seife und anderen Waren erzeugen.

Amerikanisch-deutsche Konkurrenz in Südafrika. In einem Berichte, den Mr. Henry Birchenough an das britische Handelsamt über »die gegenwärtige Lage und die zukünftigen Aussichten des britischen Handels in Südafrika« erstattet hat, bezeichnet der Verfasser — ein weiterer Zeuge für Nordamerikas Superiorität auf dem Weltmarkt — die Vereinigten Staaten als den gefährlichsten Rivalen Englands in Gegenwart und Zukunft. Seine Importe wachsen nach Umfang und Mannigfaltigkeit, und »man kann keinen Hafen, kein Magazin, keinen Laden und keine Mine besuchen, ohne von der außerordentlichen Lebendigkeit des amerikanischen Geschäfts in Südafrika betroffen zu werden«. Die vorzüglichsten Artikel, die aus Amerika kommen, sind: landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, Minen-Maschinerie, elektrische Maschinen und Einrichtungen jeder Art, Stahlkonstruktionen, Werkzeugmaschinen, Stahlwerkzeuge, Drahtzäune, billige Möbel, Wagen und Karren, Schuhe und Stiefel, Hüte, Lampen, Zeltleinen, Uhren, Sattelzeug, Schreibmaschinen usw.

Hingegen ist nach dem gleichen Autor die deutsche Konkurrenz in Südafrika nicht sehr ernsthaft, ausgenommen, was den Minen- und den Markt für elektrische Maschinen anlangt. Die deutsche Konkurrenz zeigt sich zwar überall, ist aber trotzdem gegenwärtig nicht ein sehr bedeutender Faktor, noch macht sie jene rapiden Eroberungen, wie sie in der Vorstellung einzelner Forscher und Schriftsteller zu existieren scheinen. . . . Wenn Deutschland im südafrikanischen Geschäfte Fuß gefaßt hat, so ist das dem Fleiße und dem Unternehmungsgeiste seiner Geschäftsleute, unterstützt durch die Vorzugsfrachten (i. e. auf deutschen Bahnen für den Export) zuzuschreiben, und dem kann vielfach durch Entfaltung überlegenen Unternehmungsgeistes auf Seiten der Engländer erfolgreich entgegengetreten werden«.

BUCHBESPRECHUNGEN

O. Willmann. Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung und zur Geschichte der Bildung. 3. verb. Aufl. 2 Bde. Braunschweig, Vieweg und Sohn. 1903.

Das weit angelegte und vorzüglich durchgeführte Werk von O. Willmann bedarf keiner Empfehlung. Es liegt jetzt in dritter Auflage vor und besitzt einen großen Stamm von Freunden und Verehrern, und zwar in beiden Lagern, im evangelischen so gut wie im katholischen. Darauf muß hier hingewiesen werden, um die Größe des Werkes zu zeigen. Wiewohl es auf kirchlich-katholischem Standpunkt steht, was besonders in der Darstellung der Bildungstypen hervortritt, ist es doch in protestantischen Kreisen sehr viel gelesen wurden. Und wird noch gelesen und hoch geschätzt, höher als manches, was streng protestantischen Charakter trägt.

Aber vielleicht könnte es überhaupt auffallend erscheinen, daß hier auf diesen Gegensatz eingegangen wird. Ein wissenschaftliches Werk soll doch über den Parteien stehen, über den politischen so gut wie über den religiösen. Darin soll sich gerade seine Wissenschaftlichkeit bewähren, daß es objektiv seine Prinzipien aus dem Wesen der Sache selbst herleitet.

Eine solche Didaktik ist denkbar. Ob sie aber wirkungsvoll sein würde, ist eine andere Frage. Sie könnte ein ideales Reich aufrichten, von einem idealen Menschentum ausgehend, ideale Ziele und ideale Bildungsgüter konstruierend, ein wundervolles Bild aufrollend von Menschen, die nie gelebt und von Kindern, die es auf absehbare Zeit nicht geben wird. Eine Didaktik, die die Wirklichkeit vor sich sieht und sich mitten in das flutende Leben hineinstellt, muß irgendwo einen festen Ankergrund suchen. Damit verengert sie allerdings ihre Basis, aber sie sichert sich dadurch ihre Wirkung.

O. Willmann wurzelt in dem Boden der katholischen Kirche und ihrer Überlieferungen. Trotzdem übt sein Buch eine starke Anziehungskraft auch auf Protestanten freierer Richtungen aus. Dies hängt damit zusammen, daß es ein großes Material aus den Bildungsgütern alter und neuer Zeit beherrscht und verarbeitet, immer unter einem festen Blickpunkt, der auf hohe, wenn auch für uns nicht annehmbare Ziele gerichtet ist. Dabei möglichst objektiv und gewissenhaft abwägend, auch in den Partien, die auf die Reformation Bezug nehmen, und auf die Philosophie, die sich in rein weltlichen Bahnen bewegt. Gewiß, wir Protestanten sprechen von Luther und seinem Werk in wärmeren Tönen und ergreifenderen Akkorden und haben ein Recht dazu. Von O. Willmann wird man nicht mehr erwarten können, als eine besonnene Zurückhaltung, die auch dem Gegner gerecht wird.

Der aufmerksame Leser wird in der Didaktik Willmanns eine reiche Fundgrube pädagogischer Weisheit finden. Keiner wird es ohne inneren Gewinn aus der Hand legen. Wir freuen uns mit dem Verfasser der Anerkennung, die sein Buch gefunden und wünschen der neuen Auflage einen gleichen günstigen Erfolg, wie er den vorausgegangenen beschieden war. Die Willmannsche Didaktik gehört zu den hervorragendsten Werken der neueren pädagogischen Literatur und wird diesen Platz noch auf lange hinaus behaupten.

W. Rein.

Francis G. Peabody. Jesus Christus und die soziale Frage. Autorisierte Übersetzung von E. Müllenhoff. Gießen, Ricker, 1903. 318 S. 5 M. geb. 6 M.

Verfasser ist Professor an der Harvard-Universität zu Cambridge (Massachusetts). Das Original ist unter dem Titel: »Jesus Christ and the social question: an examination of the teaching of Jesus in its relation to some of the problems of modern social life« 1901 zu New-York erschienen. Die Übersetzung dürfte fließender und dem deutschen Sprachgenius entgegenkommender, insofern auch freier sein.

Berufsmäßig hat der Verfasser christliche Moral vorzutragen. Damit ist für die Beurteilung der sozialen Frage der allgemeine Standpunkt zwar gegeben, und gleich der erste Abschnitt (»die umfassende Bedeutung von Jesu Lehre«) läßt über den apologetischen Charakter des Ganzen kein Zweifel bestehen. Aber eine einseitig theologische Auffassung des Problems wird man deshalb doch da nicht erwarten oder finden dürfen, wo einerseits die Kompetenz der christlichen Geistlichkeit, andererseits aber auch die Tragweite der spezifisch christlichen Liebesmotive auf dem in Rede stehenden Gebiet sachgemäß beschränkt erscheinen. Die christliche Philanthropie lehrt zunächst barmherzig und großmütig sein; hier aber handelt es sich um »Gerechtigkeit für die Armen« (S. 22). »Weder sittliche Leidenschaft, noch rhetorisches Genie geben dem Prediger die Fähigkeit, wirtschaftliche Verhältnisse richtig zu beurteilen. Der Prophet der Gerechtigkeit soll ermahnen und warnen, nicht verwalten und organisieren« (S. 27). An der Erfüllung solcher mehr seelsorgerlichen Aufgaben läßt es der Verfasser selbst auch in allem folgenden nicht fehlen. Wir lesen goldene Worte namentlich gegen spezifisch amerikanische Übelstände wie den »Kommerzialismus« als Zerstörer des Familienlebens (S. 141 f.) und die damit in Zusammenhang stehende, bedrohlich zunehmende Frivolität in Sachen der Ehescheidung. In dieser letzteren Beziehung erfahren wir auf Grund ines reichlich beigebrachten statistischen Materiales erstaunliche Dinge (S. 103 f, 132, 139, 143, 316). Das Resultat ist, »daß, wenn das jetzige Verhältnis zwischen der Bevölkerungszunahme und den Ehescheidungen entsprechend weiter verschiebt (sic), am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts weniger Ehen durch den Tod als durch gerichtliches Urteil gelöst werden« (S. 104). Jetzt schon enden von je 1000 Ehen 60 mit Scheidung (S. 146), und zwar fällt die Hälfte der Ehescheidungen auf die Städte von über 5000 Bewohnern (S. 132), woselbst im Laufe eines Jahrhunderts die Einwohnerschaft von drei Prozent auf ein Drittel der Bevölkerung gestiegen ist (S. 131). Überhaupt bieten solcherlei Betrachtungen über das Problem der Familie, wie es sich unter den Lebensbedingungen der Neuzeit, zumal der amerikanischen Großstadt, umgebildet und verbildet hat (vgl. z. B. S. 131—138), eine ergiebige Quelle von mancherlei Belehrung. Dagegen bringen die Erörterungen über Jesus und das Urchristentum für solche, die mit dem Gang der biblischen Studien bei uns vertraut sind, kaum etwas Neues und auch nicht immer ganz Einwandfreies. Auf diesem Gebiet bringt der zweite Abschnitt (»Die sozialen Grundsätze von Jesu Lehre«) einige allgemeine Gesichtspunkte, welche in den folgenden Kapiteln (»Jesu Lehre über die Reichen«, »über die Fürsorge für die Armen,« »über die industrielle Ordnung«) ihre Anwendung im einzelnen finden. In mannigfachen, ja endlosen Wiederholungen kehren hier die drei Behauptungen wieder, daß Jesus die soziale Welt »von oben betrachtet«, sofern sie der Verwirklichung umfassenderer, göttlicher Zwecke dienen soll; weiterhin daß er sich ihr »von innen nähert«, d. h. in erster Linie es nicht sowohl auf soziale Reformen, als auf Umschaffung der Menschen, auf Bildung persönlicher Kraft und Initiative abgesehen hat; endlich, daß er, weil die Persönlichkeit sich nur in der persönlichen Gemeinschaft verwirklicht, ein soziales Ziel kennt in dem, die Menschen von der Hingabe an jegliche Enge befreienden, großen Ideal des Gottesreiches. Ob mit dieser »geistigen« Auffassung des Begriffes (vgl. namentlich S. 77 f.) Jesu

eigenster, zunächst doch national (das findet S. 73 relative Anerkennung) und vor allem eschatologisch bedingter Gedanke genau getroffen ist, mag mindestens zweifelhaft erscheinen. Richtig ist jedenfalls der leitende Gesichtspunkt gewählt, wonach »es Jesu mehr an Herzen lag, der menschlichen Seele ihre Beziehungen zu Gott zu offenbaren, als die menschliche Gesellschaft zu reorganisieren« (S. 60, 298). »Die sozialen Fragen begegnen ihm sozusagen auf seinem Wege, und gelegentlich behandelt er sie, doch ohne System« (S. 61). »Keine einzelne Form industrieller Einrichtungen kann mit Recht behaupten, daß sie einen von ihm entworfenen Plan verwirkliche« (S. 230). »Er bemüht sich nicht, die sozialen Klassen auszugleichen, sondern die sozialen Ideale zu erheben« (S. 170). Gerade darum konnte er eine Autorität werden für alle Zeiten. Daß und inwiefern letztere Behauptung zu Recht bestehe, soll ein letzter, »die Wechselbeziehungen der sozialen Frage« behandelnder Abschnitt dartun. Die eine soziale Frage löst sich, sobald man sie von einem bestimmten Ausgangspunkt aus in Angriff nimmt, in eine Fülle einzelner Probleme auf, die sich alle gegenseitig bedingen und beeinflussen (S. 275 f). Das höchste Ziel liegt demgemäß in einem sozialen Idealismus, welcher nach Analogie des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft wirkend, in stets wechselnden Gestalten und immer neuen Wandlungen die unerschöpfliche Fülle einer einheitlichen, weltbewegenden Energie offenbart. Unter einem solchen Gesichtspunkt will das Evangelium betrachtet sein (S. 288 f.). »Wir haben in Jesu Lehre eine Quelle sozialer Kraft, die von der modernen Welt nur in geringem Grade nutzbar gemacht worden ist« (S. 298). Die Zukunft der Kirche hängt davon ab, ob sie sich ihrer aus solcher Lage der Dinge resultierenden Aufgabe bewußt werden kann. Andernfalls »steht die Kirche ohne eigentliche Daseinsberechtigung im modernen Leben; sie ist ein Sonntagsklub, ein Unterhaltungsbureau, ein Überbleibsel der Tage, in denen die Religion Wirklichkeit war« (S. 302).

Die 20 Seiten Anmerkungen am Schlusse zeigen uns einen mit der englischen und deutschen Literatur, und zwar der nationalökonomischen nicht minder als der theologischen, wohl vertrauten Gelehrten, und dafür, daß er auch das Herz auf dem rechten Fleck und gesunde Augen für die tiefliegendsten Motive der sozialen Gärung hat, mag folgende, für seinen Standpunkt bezeichnende Stelle sprechen: »Vor 50 Jahren war die große Masse der arbeitenden Klasse noch ohne Wissen und ohne Nachdenken; nun haben die Arbeiter vom Baum der Erkenntnis gegessen, und es sind ihnen die Augen geöffnet. . . . Nicht, daß sie weniger als früher erwerben, treibt sie zur Empörung, sondern daß sie mehr wissen und unendlich mehr fühlen und wünschen. Sie werden nicht dadurch unzufrieden, daß ihre wirtschaftlichen Verhältnisse schlechter werden, sondern dadurch, daß ihr seelisches und geistiges Leben erwacht ist und Befriedigung fordert. Sie erkennen, daß der Gewinn, der bei dem allgemeinen Fortschritt wirtschaftlichen Wohlstandes auf ihr Teil fällt, verhältnismäßig gering ist im Vergleich zu den enormen Aufhäufungen überflüssigen Reichtums, der einigen wenigen zufällt. Sie sehen selber, daß sie den Reichtum mit produzieren, von dem sie doch nur einen unbedeutenden Teil erhalten, und sie erheben einen Schrei leidenschaftlicher Empörung, als wenn ihnen ernstlich Unrecht geschähe« (S. 227).

Bei solcher Sachlage scheint es freilich fast ein widersinniges Unternehmen, die gegenwärtigen sozialen Zustände und Aufgaben unter die Beleuchtung von Aussprüchen eines religiösen Heros zu stellen, welcher doch »von den Problemen des modernen industriellen Lebens so weit entfernt war, als wenn er sich auf einem andern Planeten befände. Und wegen kategorischer Instruktionen über industrielle Organisationen, individuelle Initiative oder soziale Kontrolle sich an Jesum wenden, wäre ebenso widersinnig als nach seiner Ansicht über moderne Erfindungen und moderne Politik zu fragen« (S. 228). Aber die Vermittelung liegt darin, daß der

Verfasser die soziale Frage durchweg als eine eminent sittliche Frage faßt (S. 8f., 93, 138f., 236f., 293f. mit Berufung auf Th. Ziegler u. a. S. 305) und von dem auf Herausarbeitung der Persönlichkeit, auf »Erschaffung von Menschen« (S. 261) gerichteten Grundgedanken Jesu aus beurteilt. So unverständig und irregeleitet jene Empörungsrufe der Arbeiterwelt sein mögen, »sie sind die leidenschaftlichen Zuckungen der unterdrückten, geschlagenen Persönlichkeit« (S. 236). So versteht es sich, wenn ein Wirtschaftsprogramm für Millionen von Menschen zu einer Art von Religion werden konnte. »Daß man die soziale Revolution als Religion angenommen hat, ist eine praktische Anklage gegen die christliche Kirche . . . die Strafe, die die moderne Welt für den ungenügenden Gehorsam gegen Jesu soziale Lehre erleidet« (S. 251). »Die Empörung der arbeitenden Klassen ist ein pathetischer (sic) Versuch, einen Ersatz für den religiösen Glauben zu finden, und die einzig wirksame Art, jener Empörung zu begegnen, ist der Beweis, daß die christliche Religion verständig, praktisch, wirtschaftlich berechtigt ist und in sozialer Hinsicht erlösend wirkt« (S. 251).

Gelten diese und ähnliche Betrachtungen besonders der theologischen Welt, so mangelt es auch nicht an feinsinnigen Bemerkungen und Erörterungen von allgemeinerem Interesse. Es sei nur hingewiesen auf die sehr verständigen Urteile über die kulturelle Bedeutung der sozialen Frage (S. 151f), über die Unmöglichkeit, einzelne Seiten derselben zu isolieren und einem ausschließlichen Heilverfahren zu unterziehen (S. 270f.), über das versittlichende Moment im verrufenen Handelsbetrieb (S. 267f.), über den zweideutigen Wert und Erfolg der Übung konventioneller Wohltätigkeit (S. 193f.), zumal bei unpersönlicher, nivellierender Massenbehandlung (S. 208f.) u. a. H. Holtzmann.

August Béchaux, Professor an der freien Universität Lille. Die französische Nationalökonomie der Gegenwart. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. G. Wampach, Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1903. 8° XII und 190 Seiten.

»Die heutige französische Nationalökonomie ist wissenschaftlich in ihrem Beobachtungsverfahren, human in ihrer Lehre, dezentralistisch und liberal im Einfluß, den sie ausübt, und in der Politik, die sie inspiriert.« So aber wie sie ist, soll sie auch sein. Jede andere Lehre ist falsch — und gehört nicht zur französischen Schule. Der näheren Darlegung des ersten Satzes und der Begründung der beiden anderen ist die vorstehend angezeigte Schrift gewidmet. Diese Begründung ist, wie es ja nicht anders sein kann, vorwiegend polemisch. Besonders heftig bekämpft Béchaux die sozialistischen Doktrinen. Er verwirft aber auch die Idee einer progressiven Einkommenbesteuerung, weil sie »in der Hand einer skrupellosen Regierung zu Konfiskationen führen kann und muß« (S. 85); jegliches Bestreben der Arbeiter, durch Arbeitseinstellungen und Koalitionen die Lohnhöhe zu steigern, da erfahrungsgemäß feststehe, daß sie nutzlos scheitern »und nur zu einem Ziele führen können, zur genossenschaftlichen Zusammengliederung der bedrohten Unternehmer«, wodurch der »Antagonismus zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehe und fortdauere« (S. 51, 65); den Gedanken einer Zwangsaltersversicherung der Arbeiter, weil sie auf einer »Ignorierung von Familie und Familienleben« beruhe (S. 129) usw.

Diese wenigen Beispiele genügen, um den Standpunkt des Verfassers zu kennzeichnen, und mehr ist an dieser Stelle nicht beabsichtigt.

Die Übersetzung ist im allgemeinen gut. Nur leidet der Übersetzer an einer geradezu krankhaften Fremdwörtersucht. Ist es nicht lächerlich, immer und immer wieder Wendungen zu lesen wie: »tacite und expresse Zustimmung«, »konditionelle Bedingungen«, »Konstanz und Universalität eines Gesetzes«, »descendente Operation des menschlichen Geistes«, »applizieren« und »Applikation« (von Lehren), »aggraviren« usw.

Hervorgehoben muß noch werden, daß die Anmerkungen des Übersetzers, in vielfacher Hinsicht wertvolle Berichtigungen des Originals enthalten. Carl Grünberg.

Theodor Wacker. Entwicklung der Sozialdemokratie in den zehn ersten Reichstagswahlen (1871-1898). Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung, 1903. LV. u, 438 S.

Nach dem Schema: Bewegung der Wählerziffern, Wahlbeteiligung, sozialdemokratische Stimmen und Wahlerfolge gibt der erste Teil des Buches (S. 3—39) einen Überblick über die Entwicklung der Sozialdemokratie während des angegebenen Zeitraumes in ganz Deutschland. Nach demselben Schema behandelt der zweite Teil (S. 40—96) die Entwicklung in den 29 großstädtischen Wahlbezirken Alt-Deutschlands, der dritte (S. 37—249) das Königreich Preußen nach seinen Provinzen mit sämtlichen Bezirken, der vierte (S. 250—394) die übrigen deutschen Staaten einschließlich der Reichslande. In einem Nachtrag über die Wahlen von 1903 (S. 395—420) wiederholt sich dieselbe Anordnung unter vorwiegender Berücksichtigung der sozialdemokratischen Stimmen und Erfolge. Ein Anhang bringt Tabellen.

Von vornherein ist zu bedauern, daß die Hauptarbeit (S. 1—394) bereits im Mai 1903 zum Abschluß gebracht wurde, sodaß die Ergebnisse der Juniwahlen in einem Nachtrag und dürftigen Noten behandelt werden mußten. Das Buch würde an Wert außerordentlich gewonnen haben, wenn diese Wahlergebnisse — für die Entwicklung der Sozialdemokratie bisher die wichtigsten und lehrreichsten — in das Ganze eingearbeitet und mit den früheren zusammen übersichtlich dargestellt wären, wie es z. B. in der dritten Ausgabe der kleinen brauchbaren Schrift von Neumann-Hofer »Die Entwicklung der Sozialdemokratie bei den Wahlen zum Deutschen Reichstage 1871—1903«, geschehen ist.

Als Quellen seines Materials benutzte Dr. Wacker neben den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes die Werke von Philipps und Dr. Specht über »Die Reichstagswahlen«, besonders das letztere, das mit einem Nachtrag die Zeit von 1867 bis 1903, jedoch ausschließlich der Wahlergebnisse des letzten Jahres umfaßt. Während Specht aber einfach für jeden Wahlkreis die Zahl der Bevölkerung — nach Stadt und Land sowie nach der Konfession gesondert —, sodann die Namen der einzelnen dazu gehörenden Städte und die Wahlergebnisse anführt, zeichnet Wacker in anschaulichen Bildern unter allerhand prozentualen Gruppierungen und Vergleichungen die Entwicklung der einen, der sozialdemokratischen Partei. In überaus mühsamer fleißiger Arbeit hat er ein nützliches Hilfs- und Nachschlagebuch geschaffen, aus dem für das Wahlgebiet bis in seine kleinsten Verzweigungen mannigfache Belehrung geschöpft werden kann. Dies Lob soll auch nicht eingeschränkt werden durch die Bemerkung, daß interessante Nachwahlen zwischen 1898 und 1903 unberücksichtigt geblieben sind. Auch die Stichwahlen können verschmerzt werden. Noch weniger möchte ich die Zurückstellung des konfessionellen Faktors rügen, den z. B. Neumann-Hofer (S. 43, Abs. 5) nachdrücklich hervorhebt —, möchte dem Herrn Erzbischöflich geistlichen Rat diesen Verzicht vielmehr zum besonderen Lobe anrechnen. Dagegen vermisse ich mit Bedauern jedes nähere Eingehen auf die Entwicklung der Sozialdemokratie auf dem Lande, was unter Benutzung des jetzt verfügbaren statistischen Materials wohl möglich gewesen wäre.*) Sodann aber mein Hauptbedenken!

Gewiß sind die vorgeführten Zahlen, zumal für politisch geschulte Augen, sehr lehrreich. Aber die vornehmste Lehre, die Herr Dr. Wacker ihnen entnehmen möchte, und die von ihm angenommene, wenn auch nicht nachgewiesene Möglichkeit ihrer erfolgreichen Verwertung für die Wahlpolitik scheinen mir

*) Vgl. Hugo Böttger »Die Sozialdemokratie auf dem Lande«, Leipzig 1900, S. 8—19.

auf sehr schwachen Füßen zu stehen. Ist in einem Wahlkreise das sozialdemokratische Stimmenkontingent auf 20% der Wahlberechtigten gestiegen, so beginnt nach Dr. Wacker die sozialdemokratische Gefahr; bei 30% wird sie dringend und bei 40% erscheint sie unabwendbar. Nun glaubt W., indem er das Eingreifen »höherer Faktoren« (Regierungen) nur schüchtern streift (S. VIII, 39), aus seinen Ziffern die Lehre schöpfen zu können, die er nicht müde wird, zu wiederholen, — daß gesteigerter Wahleifer und festeres Zusammenhalten der »bürgerlichen« Parteien die Gefahr in den niederen Stadien sicher, in den höheren noch in zahlreichen Fällen zu beschwören imstande sein würden. Demgemäß ist nach seiner Auffassung im Hauptteil des Buches »die Gefahr in Wirklichkeit nicht so groß, wie es den Anschein hat«. Durch einzelne lehrreiche Beispiele sucht W. den Mut der Staatsparteien zu heben. So aus der Wahl 1898 durch das Beispiel von Kiel-Rendsburg (S. 249), wo die Sozialdemokratie bei einer Stärke von 42,61% doch geschlagen wurde. Leider hielt der Sieg aber nicht vor, denn 1903 wurde in dem Bezirk bei einer Gesamtbeteiligung von 85,6% der Sozialdemokrat Legien mit 30836 von 54806 der gültigen Stimmen gewählt. Die Wahlbeteiligung stieg 1903 gegen 1898 im ganzen um 8% = 1742894 Stimmen. Aber was konnte den Staatsparteien der Zuwachs nützen, wenn seine größere Hälfte der Gesellschaftspartei zufiel! Was nützt alles Zusammenhalten der Parteien, wenn die Gesamtsumme ihrer Wählerzahlen von der des gemeinsamen Gegners mehr und mehr überholt wird! Dieser Einsicht kann sich auch Dr. W. nicht entziehen, wie aus dem Herabsinken des Tons im Nachtrag (S. 397 ff.) auf eine weniger optimistische Stimmung hervorgeht. Hier wird eine sozialdemokratische Vertretung von 180 Bezirken in nicht allzuferne Aussicht gestellt.

Der antisozialdemokratische Wahlzettel also ist seiner Aufgabe nicht gewachsen. Es muß ihm Hilfe gebracht werden durch Einwirkung auf den Gegner und Abwehr seiner Propaganda. Das geschieht durch Aufklärung über Wesen und Ziel der Sozialdemokratie, besonders auf dem Lande, wo jetzt die Entscheidung liegt, — zweitens durch Appell an das Gewissen, die ihm von der sozialistischen Moral zugemutete Verleugnung der ewig gültigen Normen des Sittengesetzes abzulehnen — drittens durch treue, selbstlose Mitarbeit an der Beseitigung jener zahlreichen Übelstände, aus denen die mächtig erstarkte Partei so üppige Nahrung zieht. Kommt eine planmäßige einheitliche Gegenagitation auf dieser Grundlage zustande, so wird der Wahlzettel ihre Kraft kundtun. Die Sozialdemokratie ist trotz des letzten Erfolgs, den sie hauptsächlich dem Gesetz der Trägheit in den unteren Schichten verdankt, eine verfallende Partei. Von den alten Theorien, aus denen sie ihre beste Kraft schöpfte, innerlich losgelöst, äußerlich aber behufs künstlichen Zusammenhalts an sie gebunden — steht die Partei unter dem Zeichen der Unwahrheit und sittlichen Entartung. Eine Partei, die in wenigen Jahren von Erfurt und Hannover auf Dresden mit seinem widerlichen Nachspiel herabsank, kann noch viel Unheil anrichten, aber nicht mehr auf endgültigen Sieg rechnen.

Hermann Köhler.

Educated Working Women. Essays on the economical position of Women Workers in the middle classes. By **Clara E. Collet**, M. A. London. P. S. King & Son, Orchard House, Westminster. 1902.

Die Lage der erwerbstätigen Frau in den höheren Berufen ist bei uns in Deutschland bis jetzt von der volkswirtschaftlichen Forschung wenig in Betracht gezogen. Wir haben Monographien über einzelne Berufsgruppen — die Lehrerin, die Handelsgehilfin — wir haben auch seit kurzem Gesamtdarstellungen der weiblichen Berufstätigkeit, die neben der Arbeiterin auch die erwerbende Frau der bürgerlichen Klassen betrachten, aber als

eine besondere Gruppe, durch ihre besonderen volkswirtschaftlichen Merkmale zusammengefaßt und von anderen abgehoben, sind die »gebildeten Arbeiterinnen« in Deutschland nur erst unter einem Gesichtspunkt besprochen worden, dem Gesichtspunkt des Problems »Mutterschaft und geistige Arbeit«, das Helene Simon und Adele Gerhard behandelt haben. Und gerade ihr Buch ist geeignet, uns zu zeigen, weshalb eine Betrachtung der gebildeten Arbeiterinnen als Gesamtheit noch fehlt. Die Experten, auf deren Antworten sich die Resultate des Buches aufbauen, sind noch so wenige, daß sie ganz als Individuen, nicht als Vertreter einer Klasse wirken. Und so wird man überhaupt sagen können, für eine soziologische Behandlung ist bei uns in Deutschland manches neu in Angriff genommene Gebiet weiblicher Berufsarbeit noch nicht entwickelt genug. Wir können noch nichts allgemeines von der Ärztin, von der akademischen Lehrerin sagen. In England, wo seit 1870 weibliche Colleges bestehen, ist das anders. Wenn die bekannte englische Nationalökonomin von »gebildeten Arbeiterinnen« spricht, so steht ihr die wissenschaftliche Lehrerin im Mittelpunkt. Auch sie gibt in der vorliegenden Sammlung keine allseitige, zusammenfassende Darstellung des ganzen Gebiets, sondern behandelt in einzelnen Aufsätzen einzelne Fragen. Aber hinter dieser Betrachtung von Einzelfragen steht deutlich erkennbar eine Gesamtanschauung, eine einheitliche wissenschaftliche Auffassung des Ganzen. Miß Collet geht — und sie mag darin zu den Frauen, die in England der eigentlichen »Frauenbewegung« angehören, im Gegensatz stehen — von der fundamentalen Verschiedenheit der Geschlechter aus. Die Frau scheint ihr stärker nach der Seite praktischer Berufe und solcher, die ihr ein soziales Wirken ermöglichen, veranlagt zu sein, und sie beklagt deshalb die zur Mode gewordene Gewohnheit der gebildeten Klassen, ihre Töchter für das akademische Studium und den Lehrberuf zu bestimmen. Wollten wir von der Darstellung, die sie von der Lage der englischen akademisch gebildeten Lehrerinnen gibt, für uns Rückschlüsse auf die Zukunft machen, so müßten wir in Anrechnung bringen, daß das höhere Unterrichtswesen in England durchweg aus privaten Mitteln ohne nennenswerte öffentliche Zuschüsse bestritten wird; die wirtschaftliche Lage der Lehrerinnen an höheren Schulen, besonders in Bezug auf Altersversorgung, dürfte also bei uns wesentlich günstigeren Bedingungen unterstehen. — Außerordentlich interessant sind die statistischen Nachweise von Miß Collet über die Heiratsmöglichkeit der Frauen in den verschiedenen Bevölkerungsklassen, deren Beleuchtung der umfänglichste und gründlichste Aufsatz der Sammlung gilt. Das Resultat ist die Befestigung der Annahme, daß die Heiratsmöglichkeit für die Frauen in den »Salaried classes«, den Klassen des Mittelstandes, deren Einkommen in Gehalt besteht, am geringsten ist. Die Konsequenz daraus ist für Miß Collet, daß hier noch mehr als bisher für jedes Mädchen die Möglichkeit eines ihre Existenz voll deckenden und ihrer Individualität voll entsprechenden Berufs geschaffen werde. Sie ist von der sentimentalen Anschauung fern, die in jedem unverheirateten Mädchen eine Märtyrerin oder eine Kranke sieht und glaubt im Gegenteil, daß starke Individualitäten oft außerhalb der Ehe eine vollere und glücklichere Entfaltung ihrer Kräfte finden werden. In einem festen Stamm unverheirateter vollbefähigter Berufsarbeiterinnen sieht sie das stabile Element, von dem aus die Ungunst und Unsicherheit der Lohnverhältnisse für die Frau überwunden werden könnte, und sie glaubt, daß auch für die wirtschaftliche und geistige Gesamtleistung der Nation durch eine auf ungehemmter Entfaltung beruhende, feinere Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern innerhalb nahezu aller Berufe viel gewonnen werden könnte. Der Wert der Aufsätze liegt in ihrer sorgfältig und ruhig wägenden Sachlichkeit, die sich von utopistischen Träumen wie von sentimentalem Festhalten am Gewesenen gleich fern hält.

Helene Lange.

Otto Weiniger. Geschlecht und Charakter. Eine prinzipielle Untersuchung. Wien und Leipzig. Wilh. Braunmüller. 599 Seiten.

Das Buch kann man nicht ohne Bedauern lesen. Eine gute philosophische Bildung, die allerdings die innere Erfahrung enorm überschätzt, umfangreiche und sorgfältige Studien und ein ernstes Wollen haben nicht vermocht, das Buch brauchbar zu machen, weil die Grundlage eine verfehlte, ich glaube sagen zu dürfen, eine krankhafte war. Ein fanatischer Haß gegen alles Weibliche läßt den Verfasser zu Schlüssen kommen, die man nur unter Kopfschütteln wird lesen können. Der Mann ist alles, die Frau nichts; wenn die Frau etwas leistet, so leistet das ihre männliche Kompenente. Wie diese Auffassung begründet wird, bedarf hier keiner Auseinandersetzung, da ich mir, wie gesagt, das ganze Buch nur erklären kann, als das Werk einer pathologischen Denkungsweise.

Gust. Aschaffenburg.

Johann Plenge. Das System der Verkehrswirtschaft. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung. 1903. 36 Seiten, 0,60 M.

Die Zahl der Gegner der rein historischen Schule, welche ein Menschenalter hindurch die herrschende Richtung in der deutschen Nationalökonomie war, wird neuerdings immer größer. Zu ihnen gesellt sich auch der Verfasser der vorliegenden kleinen Arbeit, die den Inhalt der von ihm bei seiner Habilitation in Leipzig gehaltenen Probevorlesung wiedergibt. Der Verfasser sieht die Hauptaufgabe, vor welche die nationalökonomische Wissenschaft gegenwärtig gestellt ist, — und Referent stimmt ihm in dieser Auffassung bei — darin, eine Verbindung herzustellen zwischen den Ergebnissen der historischen Forschung der letzten Jahrzehnte, soweit sie für die Theorie von Bedeutung sind, insbesondere also den entwicklungstheoretischen Untersuchungen Büchers, und den Forschungen der Männer, die nach der Methode der klassischen Nationalökonomie weiter gearbeitet haben. Den Versuch einer solchen Vereinigung gedenkt Plenge in einem großangelegten »System der Verkehrswirtschaft« zu machen, zu dem er in der jetzt veröffentlichten Schrift die Disposition entwirft. Nach der Zusammenfassung, die der Verfasser selbst am Schluß gibt, soll sein System enthalten: »eine Übersicht über den Wirtschaftsprozeß, über die gesellschaftlichen Begleitzustände und über den Geist der Zeit. Darauf werden drei Ergänzungskapitel mit den Haupttatsachen aus Technik, Recht und Nachrichtenwesen eingeschaltet. Dann erst folgt der Wirtschaftsprozeß selbst: zuerst als Elementartatsachen der einzelne Wirtschaftsmensch mit seiner Ausstattung und seinen Tätigkeiten, die Wirtschaftsgruppen und die Preisbildung, dann die Warenströmung mit ihrem sechsgliedrigen Hauptverlauf (Verfasser unterscheidet bei der Bewegung der Waren vom Produzenten zum Konsumenten neben den bekannten vier Abschnitten Produktion, Zirkulation, Distribution und Konsumtion noch zwei weitere: Bedarfsberechnung und Organisation der Verwertungselemente, die er an die Spitze der sechsgliedrigen Reihe stellt) und den je dreigliedrigen Nebenverlaufen der Erneuerung und Ausdehnung der Produktivkräfte, und mit den beiden Seitenverlaufen von Arbeit und Leihkapital; endlich die Geldströmung, die der Warenströmung entgegenläuft. Nach Vollendung dieser Analyse verfolgen wir die Unregelmäßigkeiten des Wirtschaftsprozeßes in Zeit und Raum. Daran schließen sich die internationalen Wirtschaftszusammenhänge. Die Krisen fassen noch einmal alle Vorgänge zusammen. Die Um- und Neubildung der Wirtschaftsformen bildet den Schluß.«

Ob ein nach diesem Plane ausgeführtes System der Verkehrswirtschaft eine wirkliche Förderung der Wissenschaft bedeutet oder ob dabei vielleicht, ohne daß wir neue und vertiefte Erkenntnisse gewinnen, nur eine veränderte Einteilung des nationalökonomischen Stoffes in andere Rubriken und Schubfächer herausspringt, läßt sich natürlich erst beurteilen, wenn das fertige Werk vorliegt, das ein Gegenstück, allerdings ein solches von ausgesprochen theoretischem Charakter,

zu Sombarts modernem Kapitalismus werden würde. Nach den skizzenhaften Ausführungen des Verfassers, die neben interessanten und treffenden Gedanken auch viel Wunderliches und Unklares enthalten, ist es nicht möglich, sich schon jetzt eine Vorstellung von dem fertigen Werke zu bilden. Bei der Ausführung seines Plans, der ein erfreuliches Zeichen für das Wiedererwachen des theoretischen Sinnes in der Gegenwart ist, wird der Verfasser darauf achten müssen, die Schwerfälligkeit, an der seine Ausdrucksweise und seine Terminologie jetzt oft noch leiden, abzulegen. Nachdem er es für zweckmäßig gehalten, die Öffentlichkeit schon jetzt mit der Disposition seines erst noch zu schreibenden Werks bekannt zu machen, wozu unseres Erachtens keine zwingende Notwendigkeit vorlag, muß es für ihn eine Ehrenpflicht sein, sein Versprechen recht bald durch Fertigstellung des ganzen Werks einzulösen.

Wenn der Verfasser die Aufgabe der Nationalökonomie einem jetzt beliebt werdenden Sprachgebrauche folgend in der »Beschreibung« der wirtschaftlichen Tatsachen sieht, so sei er auf die Bedenken aufmerksam gemacht, die neuerdings von philosophischer Seite (z. B. Riehl, Zur Einführung in die Philosophie der Gegenwart. 1903. S. 243; ferner Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. 1902. S. 123ff) gegen die Wahl dieses leicht mißverständlichen und irreführenden Ausdrucks erhoben worden sind. L. Pohle.

Gino Arias. I Trattati Commerciali della Repubblica Fiorentina. Volume I: Secolo XIII. Firenze 1901, Successori Le Monnier XXII und 523 S.

Die florentiner Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters ist gegenwärtig Gegenstand eifriger Studien. Italiener, z. B. Salvemini, wie Deutsche, z. B. Sieveking, Davidsohn, Doren, widmen sich ihr. Auch die vorliegende Publikation ist ein erfreuliches Zeugnis dieses lebhaften Interesses. Arias gibt zunächst eine eingehende Darstellung der äußeren und inneren Geschichte der florentiner Handelsverträge und läßt dann Dokumente folgen. Bezüglich dieser ist zu bemerken, daß er den Begriff des Handelsvertrags nicht im engen Sinne faßt, sondern auch einseitige Beschlüsse der Stadt Florenz, die sich auf ihren Handel beziehen, mitteilt. Die erste Urkunde ist ein Handelsvertrag zwischen Florenz und Siena von 1237, die zweite ein solcher von 1245. Das nächste Dokument, das uns dann begegnet, stammt erst aus dem Jahre 1255. Von 1256 liegen mehrere vor. Im allgemeinen liefern erst die letzten beiden Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts reichliche Beiträge. Zu wünschen wäre gewesen, daß der Herausgeber den einzelnen Urkunden Regesten, die mit einigen Stichworten den Inhalt andeuten, vorgesetzt hätte. G. v. Below.

Dr. Eduard Naef. »Tabakmonopol und Biersteuer«. Verlag von Ed. Raschers Erben, Zürich. 1903. XXXV und 360 Seiten.

Auguste Monnier. »L'alcool — Etude de législation.« Société d'imprimerie de Cernier. 1903. — 75 Seiten.

Bei den in den letzten Jahren wiederholt stattgehabten Erörterungen über die Finanzlage der schweizerischen Eidgenossenschaft, speziell bei der Diskussion der Frage, wie die zur Durchführung größerer Sozialwerke (Volksversicherung etc.) erforderlichen Staatsunterstützungen aus den Mitteln des Bundesfiskus sicher zu stellen seien, standen zwei Projekte im Vordergrunde: ein eidgenössisches Tabakmonopol und eine eidgenössische Biersteuer.

Der Besprechung dieser beiden Vorschläge sind neun Zehntel der Naef'schen Schrift gewidmet. Der Verfasser gelangt dabei zur Empfehlung des Tabakmonopols und zur Ablehnung der Biersteuer. Die Motive zu dieser Stellungnahme sind in der Hauptsache die gleichen, welche der Unterzeichnete in zwei Arbeiten aus dem Jahre 1899, einem Vortrage über die Finanzierung der Kranken- und Unfallversicherung durch die Tabakbesteuerung und einem gutachtlichen Berichte über die Einführung einer eidgenössischen Biersteuer,

geltend gemacht hat. Was sodann noch im besonderen das Tabakmonopol betrifft, so stützen sich die Darlegungen des Naef'schen Werkes auch noch zu einem namhaften Teile auf das Gutachten, welches der Unterzeichnete in Gemeinschaft mit Alfred Frey im März 1895 über den mutmaßlichen Ertrag eines solchen Monopols an den schweizer Bundesrat erstattet hat. Die Grundgedanken dieser vorausgegangenen Schriften sind indessen durch Naef mit so erheblichem Verständnisse für die Sache bis in ihre letzten Verzweigungen weiter verfolgt, auch die in jenen Schriften verwerteten Materialien mit so großem Fleiße und so peinlicher Gewissenhaftigkeit ergänzt und ins einzelne ausgebeutet worden, daß sein Buch schon aus diesen Gründen jedem zum Studium empfohlen werden darf, der an schweizerischer Wirtschafts- und Finanzpolitik ein Interesse hat. Nicht minder beachtenswert ist die Kritik, welche der Verfasser am Gutachten Milliet-Frey, eigentlich mehr noch am bundesrätlichen Programm für dasselbe übt. (Uns persönlich hat diese Kritik in den entscheidenden Punkten zu einer Änderung unserer Ansichten allerdings nicht zu bestimmen vermocht.)

In etwelchem Gegensatze zum Hauptteile seiner Arbeit gelangt Naef am Schluße derselben zu einem selbständigen, auf die Umgestaltung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über die geistigen Getränke, speziell auf den Ausbau des Alkoholmonopols hinzielenden Vorschlage. Der betreffende Abschnitt enthält manchen richtigen Gedanken. Naef ist aber dabei unseres Erachtens zu sehr in bloßen Andeutungen stecken geblieben, auf alle Fälle an den mannigfachen sachlichen und politischen Schwierigkeiten der in Aussicht genommenen Reform zu weit vorbeigegangen, als daß sein Gegenprojekt in der jetzigen Gestalt bereits als eine brauchbare Wegleitung für ein gesetzgeberisches Einschreiten gelten könnte. Der Tendenz nach entsprechen aber seine Anregungen sicher einem gewissen, einstweilen freilich weder in den Volksmassen, noch in den gesetzgebenden Körpern sehr lebhaft empfundenen Bedürfnisse. Das zeigt unter anderem das fast gleichzeitige Erscheinen der sehr lesenswerten Schrift Monniers, der von ganz andern Gesichtspunkten aus und auch mit teilweise ganz anderen Zielen ebenfalls die Reform der Alkoholgesetzgebung postuliert. E. W. Milliet.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



AUFSÄTZE



Zur Geschichte und Würdigung der Weltausstellungen.

Von

Dr. L. Otto Brandt in Düsseldorf.

I.

Die Geschichte des Ausstellungswesens führt uns nicht allzuweit zurück und es ist kein Wunder, wenn wir ihre ersten Spuren in England entdecken, wo die polytechnische Gesellschaft in London 1756 einen Wettbewerb für Textilwaren und Porzellanwaren veranstaltete und zu gleicher Zeit eine Kunstausstellung stattfand. Auf europäischem Boden brachte in Frankreich merkwürdigerweise die Revolutionzeit die ersten Ansätze zu Ausstellungsunternehmungen; die Gewerbeausstellung 1791 in Prag war als eine Übersicht des böhmischen Gewerbefleißes gedacht und zugleich als eine würdige Feier bei der Krönung Leopolds II. zum König von Böhmen. Mit dem Beginne des 19. Jahrhunderts gewinnt das Ausstellungswesen eine größere Bedeutung. Fast kein Jahr seit 1800 ist vergangen ohne eine oder mehrere Ausstellungen zu zeitigen. Aus der großen Zahl der ersten Unternehmungen will ich des historischen Interesses wegen nur die erste Düsseldorfer Ausstellung in den ersten Novembertagen 1811 erwähnen, die die Produkte des Rhein- und Ruhrdepartements dem Kaiser Napoleon vorführen sollte. Es waren nur 14 Aussteller, die sich zusammenfanden und doch war die Ausstellung ein charakteristisches Zeichen der Zeit, sie sollte eine Bittschrift an den Kaiser sein, die bergische Industrie von den alles lähmenden Zollschranken des Großherzogtums Berg und der Kontinentalsperre zu befreien, eine Mahnung, die freilich keinen Erfolg haben konnte. Die erste allgemeine deutsche Ausstellung war die zu Mainz 1842, dann folgte Leipzig 1850 und München mit einer Zollvereinsausstellung 1854. Es waren nunmehr schon eine Reihe wesentlicher Bedingungen für große gewerbliche Ausstellungen geschaffen. Die Fabrikentwicklung hatte unter dem Einfluß der Dampfkraftverwendung die Massenproduktion hervorgerufen, die weite Märkte suchte und Unter-

nehmer heranbildete, die mit weitem Blick den Reklamewert einer solchen Schaustellung einsahen und die Mittel hatten, sie durchzuführen. Das Verkehrswesen war soweit verbessert, daß eine große Menge gewerblicher Erzeugnisse schnell auf einen Punkt zusammengeführt werden konnte; die Industrie hatte die Arbeit so dezentralisiert, daß eine Zusammenfassung der Erzeugnisse in einer Ausstellung auch einen großen Lehrwert besaß. Der Gedanke dann, nicht nur die gewerbliche Erzeugung einer Provinz oder die eines Landes zu einer Ausstellung zusammenzubringen, sondern die einer ganzen Reihe von Ländern, die ganze Kulturwelt in einer solchen Veranstaltung zu vereinigen, ist bekanntlich, angeregt durch die Berliner Gewerbeausstelluug 1844, vom Prinzen Albert, dem Gemahl der Königin Viktoria, ausgegangen und wurde in der Weltausstellung in London 1851, der ersten ihrer Art, verwirklicht. Der Gedanke schlug schnell durch, die Mittel für die Ausstellung konnten durch private Zeichnungen aufgebracht werden; die Durchführung des Unternehmens im großen Stile war bald gesichert und wickelte sich in dem Glaspalast des Hydeparks glänzend ab. Dieser Glaspalast war an sich eine nach Material und Ausführung neue architektonische Form mit seiner Länge von 563 m, seiner Tiefe von 139 m und seiner Höhe von 22—23 m. Zum ersten Male trafen sich hier die Nationen auf dem friedlichen Boden der Arbeit, hatten Gelegenheit, vergleichende Studien anzustellen, neue Anregungen zu schöpfen und vor allem zu erkennen, wo man Mängel am eigenen Herde auszubessern hatte. England selbst zog sich die Lehre aus der Ausstellung, daß es sein Volksschulwesen und technisches Schulwesen gründlich verbessern müsse. Die deutsche Industrie, obgleich bei dieser ersten Gelegenheit sehr mangelhaft durch die Kommission der verschiedenen Regierungen vertreten, schnitt doch sehr gut ab, und wie instruktiv in technischer wie in volkswirtschaftlicher Hinsicht das Studium dieser Ausstellung auch für uns war, beweist ein Blick in den großen, dreibändigen Bericht der Vertreter der deutschen Zollvereinsregierungen.[1]) Schon diese erste Weltausstellung führte ein Prinzip ein, das nachher mehr und mehr siegte, nämlich nicht nur die Erzeugnisse der menschlichen Arbeit, sondern die Arbeitsverrichtungen selbt, sei es mit der Hand, sei es mit der Maschine vorzuzeigen. Man begreift, wie sehr das die Anziehungskraft der Ausstellungen für den Laien und den Fachmann erhöhen mußte. Trotzdem man in London ohne alle Erfahrungen in der Ausstellungstechnik arbeitete, war auch das finanzielle Ergebnis der von mehr als 6 Millionen Menschen besuchten Ausstellung so günstig, daß

[1]) Berlin 1852.

ein reiner Überschuß von $3^1/_2$ Millionen Mark verblieb. Seit dieser Zeit folgte Weltausstellung auf Weltausstellung, ganz abgesehen von der verwirrenden Fülle von Landesausstellungen, Provinzialausstellungen und Fachausstellungen. Eine Weltausstellung immer größer als die vorhergehende, eine raffinierter als die andere, ein immer imposanteres Bild der Kulturentwicklung bietend. Die Weltausstellung zeigte immer mehr die Tendenz, sich zu einer Encyklopädie der Kulturnationen zu entfalten. Wie stark die Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit der Weltausstellungen gewachsen sind, zeigen folgende Zahlen. Bei der ersten Pariser Weltausstellung 1885 waren Maschinen von zusammen 350 Pferdekräften in Betrieb; 1867 waren es 635; 1878 zählte man 2500 Pferdekräfte und 1889 5500.[1]) Dagegen dienten in Paris 1900 92 Dampfkessel der elektrischen Krafterzeugung. Es waren 37 Dampfmaschinen und Dynamos mit einer anerkannten Leistung von 36185 PS zu diesem Zwecke vorhanden.[2])

Die Weltausstellungen sind — wie mehr oder weniger alle andern Ausstellungen — zu einem wichtigen Förderungsmittel des Gewerbewesens dadurch geworden, daß sie belehrend und anregend auf die gewerblichen Produzenten wirken, die Selbstkritik schärfen, den Wetteifer anspornen, die Kenntnis neuer gewerblicher Produkte und Produktionsmittel sowie Produktionsmethoden schnell verbreiten, hervorragende gewerbliche Leistungen weithin bekannt machen, deren Absatz erhöhen und je nach der Besetzung ein mehr oder weniger zutreffendes Kulturbild des Ausstellungsgebietes geben.

Sehr beachtenswert ist es auch, daß vielfach mit Weltausstellungen der Hintergedanke verbunden wurde, auf diese bequeme Art gewissermaßen in einem der eigenen Industrie nahe gerückten Weltmuseum den fremdländischen Industrien ihre technischen Geheimnisse abzulauschen, wie das z. B. in Paris 1885 ausgesprochenermaßen der Fall war.[3])

Im Vordergrunde sollen bei jeder Ausstellung der Lehrzweck und die Förderung des Absatzes stehen. Sind diese Aufgaben nun durch die verschiedenen Weltausstellungen erfüllt worden? Schon die Pariser Ausstellung 1802 hat den Jacquardstuhl in alle Welt verbreitet. Wir sahen, daß die Londoner Ausstellung von 1851 die wichtige Neuerung der Kombination von Eisenkonstruktion mit Glasbedachung im großen Maßstabe zeigte, eine Bauart, die, hergenommen vom Gewächshause, seitdem zu unendlich vielen Zwecken Verwendung gefunden hat; wir

[1]) Annecke in den Verhandlungen des 27. Deutschen Handelstages am 15. Januar 1892.

[2]) Gentsch, Die Weltausstellung in Paris 1900 etc., 1901, Seite 46 ff.

[3]) Huber, Die Ausstellungen und die Exportindustrie, 1885, S. 315.

sahen weiter, wie die Engländer, veranlaßt durch die Studien in ihrer Ausstellung an eine Reform ihres Bildungswesens gingen, um ihr Kunstgewerbe zu heben. Die Gründung des Department of Science and Art und des South-Kensingtonmuseums waren die erste Frucht dieser Bestrebungen. Die Anregungen dieses Instituts haben die englische Keramik in fünfzig Jahren vollständig verwandelt und auf die hohe Stufe gehoben, auf der wir sie heute bewundern. Die Londoner Weltausstellung 1851 hat vielleicht am intensivsten als erste ihrer Art die Wirkung gehabt, dem Handel und der Industrie neue Bahnen zu schaffen. weil sich die englischen Kolonien umfangreich daran beteiligt hatten. Von der Pariser Ausstellung 1885 datiert die allgemeine Verbreitung der Holzbearbeitungsmaschinen, auf die in London zuerst die Interessenten aufmerksam gemacht worden waren. Aus der Londoner Ausstellung 1862 entnahm Deutschland die Pflicht, seinerseits dem Kunstgewerbe mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, und das erste greifbare Ergebnis dieser Erkenntnis war die Gründung des Berliner Gewerbemuseums. Das Bessemerverfahren wurde auch in London 1862 erst allgemein bekannt und von dieser Weltausstellung nahm der Ruf der wiedererstandenen venetianischen Glaskunst (Salviati) seinen Ausgang.[1]) Die Pariser Ausstellung 1867 führte den Langenschen Gasmotor in die technische Welt erst eigentlich als Sieger über seine Konkurrenten ein, machte die Welt auf die Anilinfarben aufmerksam und zeigte zum ersten Male die Bedeutung des nordamerikanischen Maschinenwesens, die wie eine Offenbarung wirkte und uns veranlaßte, uns von den englischen Vorbildern mehr dem Studium der transatlantischen Industrie zuzuwenden. Sie zeigte aber auch zuerst der Welt, daß unsre Industrie in Baumwollspinnmaschinen und Webstühlen den fremden Konkurrenten unterdessen ebenbürtig geworden war.[2]) Die Wiener Ausstellung 1873, die im übrigen durch die ausbrechende gewerbliche Krisis und die Cholera einen sehr unglücklichen Verlauf nahm, brachte Österreich einen nachhaltigen industriellen Aufschwung und zeigte eine Kleinigkeit auf, die doch sehr wichtig wurde, nämlich die Seyßsche Münzplattenwage, die mechanisch Goldblättchen nach der Schwere sortiert. Ohne die Erwerbung dieser Maschine, die noch heute in unsern Münzstätten arbeitet, wäre unsere Goldwährung in der gesetzten Frist unmöglich gewesen.[3])

Von der japanischen Abteilung der Wiener Ausstellung ist die moderne kunstgewerbliche Entwickelung der Neuzeit entscheidend beeinflußt

---

[1]) Reuleaux, in dem Sammelwerke, Deutsche Arbeit und Kultur.

[2]) Annecke, Verhandlungen des 27. Deutschen Handelstags am 15. Januar 1892.

[3]) Reuleaux, a. a. O.

worden. Das zeigte auch als gewissermaßen geschichtliche Rekapitulation die chinesisch-japanische Ausstellung von Prof. Oeder in Düsseldorf 1902. Das Jahr 1876 in Philadelphia war ein ernstes Lehrjahr für Deutschland. Von dort flog Reuleaux Urteil »billig und schlecht« über die deutsche Ausstellung in die Welt, und mag dieses Urteil auch übertrieben und sein offenes Aussprechen taktisch unrichtig und für uns augenblicklich sehr schädlich gewesen sein, der Vergleich, in dem dort Deutschland mit anderen Ländern stand, zeigte doch klar, daß wir uns mit einem Teile unserer Erzeugung auf einem falschen Wege befanden. Und diese Warnung, die nur eine solche Schaustellung uns recht eindringlich machen konnte, bewirkte eine fast augenblickliche Umkehr in unserer Industrie. Die bayrische Landesausstellung in München 1875, um auch eine solche einmal zu erwähnen, brachte dem Kunstgewerbe eine Fülle von Anregungen aus den dort gezeigten gewissermaßen neu entedeckten Schätzen der deutschen Renaissance. Die Weltausstellungen in Sydney und Melbourne 1871—1881 eröffneten den deutschen Waren ein weites Absatzfeld auf dem australischen Kontinent, wo man vorher nur englische Fabrikate kannte. Die 1000 elektrischen Flammen nach dem System von Jablochkow, die in Paris während der Ausstellung 1878 leuchteten, haben recht eigentlich die Umwandlung des ganzen Beleuchtungswesens eingeleitet. Und daß dieselbe Ausstellung für die Verbreitung der Eis- und Kühlmaschinen von großer Bedeutung war, ist kaum zu bezweifeln. Auch die ersten Ansätze, Motorwagen zu bauen, wurden dort bekannt. In Chicago 1893, wo der Welt in der weißen Marmorstadt, die die amerikanischen Architekten nach kühnem Plane hatten erstehen lassen, zum ersten Male voll zum Bewußtsein kam, welche gewaltige geistige und materielle Macht in den Vereinigten Staaten schlummert, hatte Deutschland die wohl ausgenutzte Gelegenheit, die Scharte von Philadelphia wieder auszumerzen. Auch hier wieder erregte Prof. Reuleaux durch das Wort von der geringeren Zuverlässigkeit unserer Meßinstrumente großes Aufsehen. Der Sieg, der in Chicago eingeleitet war, wurde von Deutschland in Paris 1900 vollendet. Es ist bekannt, wie man, um eine Einzelheit herauszugreifen, in Paris 1900 wieder auf die mit Preßluft betriebenen Werkzeuge aufmerksam wurde. Jeder der jene Ausstellung gesehen und ihre Wirkung im Auslande beobachtet hat, wird sagen müssen, daß sie von großer Bedeutung für die deutsche Ausfuhr und für den Weltruf der deutschen Industrie geworden ist. — Wie man weiß, werden die praktischen Erfolge der Weltausstellungen oft geleugnet. Sind das nnn aber wirklich keine praktischen Erfolge der Weltausstellungen? Ich denke, die Frage erledigt sich von selbst.

Auch die Ansicht, daß Ausstellungen keine pekuniären Erfolge mehr erzielen könnten, ist nicht ganz zutreffend, wie das Beispiel von Düsseldorf 1902 und der deutschen Städteausstellung in Dresden 1903 zeigt. Für die Weltausstellungen dürfte es aber damit, wenn man ihre Bilanzen etwas näher ansieht, seine Richtigkeit haben. Der nominelle Überschuß, der hie und da noch vorhanden ist, beweist nichts dagegen. Wenn wir aus den Einnahmen der Weltausstellungen die Zuwendungen der Regierungen, Auststellungstädte und anderer Kreise der Bevölkerung oder anderer Körperschaften aussondern, die à fond perdu gezahlt sind, so bleibt stets ein erheblicher Minderbetrag. Paris 1900 hatte eine Einnahme von 114,5 Millionen Franks, eine Ausgabe von 116,5 Millionen Franks. Dieser Minder-Einnahmebetrag von ca. 2 Millionen Franks verwandelt sich aber sofort in einen solchen von mindestens 42 Millionen Franks, wenn wir die Subvention des französischen Staates und der Stadt Paris mit je 20 Millionen Franks abziehen. Neuerdings hat man für diese Ausstellung zwar einen Überschuß von etwa sieben Millionen Franks herausgerechnet, das ändert indessen an dem grundsätzlichen Ergebnis unserer Betrachtungen nichts. Was will das aber besagen? Doch nur soviel, daß eine Weltausstellung kein Unternehmen ist, das finanziell so aufgebaut werden kann und soll, daß es unmittelbar einen Reingewinn ergiebt; daß die nationale und städtische Repräsentation hier große Aufgaben und Ausgaben notwendig übernehmen müssen. In Wirklichkeit sind das aber auch nach der materiellen Seite keine unproduktiven Ausgaben, sondern hier setzt die Bedeutung der Ausstellung als Sammelpunkt unzähliger Fremden ein. Man schätzt die Mehreinnahme durch die Pariser Weltausstellung 1889 bei den französischen Eisenbahnen auf 70 Millionen Franken, beim städtischen Oktroi in Paris auf elf Millionen Franken, bei den Theatern und anderen Vergnügungsunternehmungen auf 10 Millionen Franken und schließlich die Einnahmen aus dem Verzehr der $1^1/_2$ Millionen Ausländer, (jeder zu 500 Franken) auf 750 Millionen Franken.

Die Ansicht, daß die Aussteller selbst von einer Ausstellung keinen Nutzen haben, ist schon schwerer zu widerlegen. Zunächst trifft das für eine Reihe großer Firmen zumeist zu, da diese schon weltbekannt auch ohne Ausstellungen sind, wobei unentschieden bleiben mag, ob es nicht auch für sie einen Zeitpunkt früherer Entwickelung gegeben hat, wo sie sehr wohl von Ausstellungen Nutzen ziehen konnten und auch gezogen haben. Daß aber stets auf einer Ausstellung jüngere emporstrebende Firmen Erfolge davongetragen haben, ist außer Zweifel. Schon auf der Pariser Weltausstellung 1855 verkauften die von der

württembergischen Regierung angestellten Agenten dreiviertel der aus ihrem Lande ausgestellten Waren; auf der Bostoner Weltausstellung die Österreicher die Hälfte der Ausstellungsgegenstände; die nur einen Gesamtwert von 27000 Gulden darstellten, also noch nicht einmal sehr durch Massen in die Augen stechen konnten. Auf der Wiener Motorenausstellung wurden 83 Motore verkauft. Der Wert der in der Chicagoer Ausstellung 1893 verkauften Güter betrug nach einer Berechnung des Collector of Customs[1]) 10,8 Millionen Mark. Diese Berechnung ergiebt aber zu kleine Ziffern. Der Reichskommissar schätzt den Wert der deutschen Ausstellung in Chicago auf 17—18 Millionen Mark. Veräußerlich waren nur etwa für 7—8 Millionen Mark Warenwert. Wenn davon für etwa 2,15 Millionen Mark verkauft wurden, zur Zeit einer starken Krisis in den Vereinigten Staaten und ungerechnet die zahlreichen Bestellungen, die auf 1½—2 Millionen Mark zu schätzen sind, so darf das als ein befriedigender Erfolg bezeichnet werden. Von den Ausstellern Berlins im Jahre 1896 haben 795 Aussteller einen Fragebogen beantwortet, der die geschäftlichen Erfolge erkunden sollte. 327 von ihnen waren mit diesen Erfolgen zufrieden, 278 nicht, 180 lassen die Antwort unbestimmt.[2]) Ein Mitglied des Reichskommissariats in Paris 1900 schätzt die direkten Verkäufe auf der Weltausstellung, wo ganze Teile Deutschlands, z. B. Rheinland und Westfalen garnicht vertreten waren, auf 25—26 Millionen Mark.[3]) Angesichts solcher Zahlen wird man mit der Behauptung, die Weltausstellungen brächten keine geschäftlichen Erfolge, doch vorsichtig sein müssen, zumal in all diesen Rechnungen ganz außer Acht gelassen werden mußte, wie viel geschäftliche Beziehungen sich oft lange nach Schluß einer Ausstellung auf Grund der dort gemachten Beobachtungen anknüpfen. Es ist doch ganz klar, daß nicht jeder Fabrikant, der eine für seinen Betrieb wichtige neue Maschine in einer Ausstellung sieht, diese auch sofort anschaffen kann. Wenn er aber seine Maschinen erneuert, denkt er doch häufig an die Notizen, die er sich damals auf der Ausstellung gemacht hat, und tritt nun erst, oft nach Jahren, mit Anfragen und Bestellungen an den Aussteller heran. Der Mißerfolg einzelner Aussteller ist also noch lange kein Mißerfolg der gesamten ausstellenden Industrie und die augenblicklich in der Ausstellung erfolgten Ankäufe geben kein ganz sicheres Bild von dem dauernden Erfolg einer Ausstellung.

[1]) Amtlicher Bericht über die Weltausstellung in Chicago 1893, erstattet vom Reichskommissar, Berlin 1894, Bd. I 79 ff.

[2]) Berlin und seine Arbeit, S. 191 ff.

[3]) Gentsch a. a. O. S. 96.

II.

Viel wird in letzter Zeit von Ausstellungsmüdigkeit gesprochen, aber alles schon seit 1856 immer wieder erhobene Geschrei über die zu vielen Ausstellungen hat nicht nur nichts genützt, wie es eine zeitlang schien, als in Philadelphia, Amsterdam und Antwerpen die Zahl der Aussteller erheblich gegen die vorhergegangenen Ausstellungen sank, im Gegenteil, es werden ihrer immer mehr. Und da dem so ist, da junge tatkräftige Nationen die Weltausstellungen entweder veranstalten oder hervorragend beschicken, so mag der einzelne Industrielle, wie Huber schon vor Jahren richtig bemerkte, noch so ausstellungsmüde sein, die Industrie als Ganzes darf sie es nicht sein, sie darf schon der Repräsentation halber, die aber vielmehr als das bedeutet, nicht bei dem Wettkampfe der Industrienationen in den Weltausstellungen fehlen. Schon das eine- und andere Mal wegzubleiben, ist eine gefährliche Sache, wie die Nichtbeteiligung Deutschlands in Paris 1875 und 1889 gezeigt hat, ganz aus dem Ausstellungswesen auszuscheiden, ist für die Industrie eines lebenskräftigen Landes ausgeschlossen und bedeutete den freiwilligen Verzicht auf weitere ernste Beachtung und Fortschritte auf dem Weltmarkte. Hierfür hat Paris 1900 den Beweis erbracht.

Nun gibt es aber noch einige Einwände gegen das Ausstellungswesen und gegen die Weltausstellungen. Man macht nicht mit Unrecht darauf aufmerksam, daß, trotzdem sie immer umfangreicher werden, sie doch die gewaltige Fülle wirtschaftlichen und geistigen Lebens der Kulturvölker nicht zu fassen vermögen. Die Erfahrung zeigt, daß die Darbietungen eines Volkes innerhalb einer Weltausstellung je länger desto weniger ein vollständiges Wirtschafts- und Kulturbild des ausstellenden Landes geben. Es tritt daher leicht die Gefahr ein, daß aus dieser unvollständigen Ausstellung, die man fälschlich für vollständig hielt, ein falsches Urteil über den Kulturzustand und die ökonomische Leistungsfähigkeit eines Volkes entspringt, weiter getragen wird und so schadet. Der eben getadelte Mangel der Weltausstellungen ist zuzugeben, aber einmal muß man voraussetzen, daß Ausstellungen mit richtigem Urteil gewürdigt werden und dann lassen sich diese Mängel zum Teil wenigstens dadurch ausgleichen, daß jedes Land den Versuch macht, mit sorgsamer Auswahl des Besten und Typischen seiner Industrie und allgemeinen geistigen Kultur doch der vermißten Vollständigkeit des Bildes nahe zu kommen. Nur führen solche Beobachtungen, wie wir sie eben feststellten, zu der Forderung, daß ein Land die Vertretung seiner Industrie auf einer Weltausstellung nicht der zufällig vorhandenen Lust oder Unlust seiner Industriellen an der Ausstellung

überläßt, sondern die Organisation der Industrievertretung als eine Staatsaufgabe selbst in die Hand nimmt.

Weiter scheut die Industrie die Gefahr, daß man ihr auf einer Weltausstellung ihre technischen Neuheiten ablauscht, und es ist Tatsache, daß wir in den Ausstellungen oft die neuesten Maschinenkonstruktionen, die neuesten Kanonen, die neuesten Muster der Textilindustrie u. a. aus diesem Grunde nicht zu sehen bekommen. Damit sinkt selbstverständlich der Lehrzweck der Ausstellung. Aber einigermaßen läßt sich dem doch abhelfen, wenn, wie das neuerdings immer geschieht, den Ausstellungsgegenständen ein besonderer Patentschutz oder Musterschutz eingeräumt wird, selbst wenn das Land, in dem die Ausstellung stattfindet, der internationalen Vereinigung zum Schutze der Erfindungen nicht angehört.

Schließlich sagt man uns, daß es heute der Ausstellungen nicht mehr bedürfe, um sich über den Zustand der Industrie in einem fremden Lande und ihre Hülfsquellen zu unterrichten. Die Presse, besonders die technischen Zeitschriften, Studienreisen und andere Hülfsmittel sorgen dafür, daß kein wesentlicher Fortschritt der Industrie lange unbekannt bleibt, sodaß wir, wenn wir zu einer Ausstellung kommen, meist schon ungefähr wissen, was wir neues sehen werden. Auch werde durch die Reklame und eigene Agenturen im Auslande der Absatz wirksamer un d nachhaltiger gefördert, als durch eine schnell vorüberziehende Ausstellung. Die Richtigkeit des ersten Gesichtspunktes scheint unbestreitbar, wenn man z. B. die Berichte liest, welche die Techniker über die Chikagoer oder Pariser Weltausstellung in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure veröffentlicht haben. Und doch ist auch dieser Einwand nicht ganz stichhaltig. Es ist immer noch ein großer Unterschied, ob ich einzelne neue Maschinenkonstruktionen der Amerikaner aus Zeitschriften kenne oder die ganze gewaltige amerikanische Maschinenindustrie in einer Weltausstellung versammelt und im Vergleich mit der gleichen Industrie anderer Länder in die lebendige Erscheinung der in Arbeit vorgeführten Maschinen treten sehe. Je mehr ich mir durch vorhergehendes Studium ein Bild von den zu erwartenden Leistungen habe machen können, desto erfolgreicher wird mein Besuch dieser wandernden Museen der technischen Aufklärung sein, denn das bleiben die Weltausstellungen trotz allem.

So läßt sich wohl sagen, die Industrie sei in ein übertriebenes Mißtrauen gegen die Weltausstellungen hineingeraten, daß ebensowenig berechtigt ist, wie allzu große Erwartungen.

Ich erwähnte soeben, daß die Weltausstellungen über die Zeit

hinaus sind, wo man ihre Veranstaltung und Durchführung ganz der privaten Initiative überließ und überlassen konnte. Das gilt ebensowohl von der Durchführung der Ausstellung selbst als von der Teilnahme an ihr. Während die Londoner Weltausstellung 1851 noch ganz ein Privatunternehmen war, auch hinsichtlich der Aufbringung der Kosten, sahen sich später die Regierungen der Länder, in denen Weltausstellungen stattfanden, veranlaßt, mehr oder weniger die Leitung der Ausstellungsarbeiten zu überwachen, teilweise auch in die Hand zu nehmen und vor allem solche Unternehmungen mit Geldmitteln reichlich zu unterstützen. Die Überzeugung hat sich Bahn gebrochen, daß auch die Aussteller sich nicht selbst überlassen bleiben dürfen, sondern daß man ihre Darbietungen zu einem eindrucks- und geschmackvollen Gesamtbilde nationaler Eigenart gestalten und ihnen auch sonst mit der staatlichen Autorität und diplomatischen Vermittlung hülfreich zur Seite stehen müsse, damit sie aus den mancherlei technischen Schwierigkeiten und aus den Eifersüchteleien der Länder gegeneinander keinen Schaden davontragen. Aber in Deutschland hat es doch ziemlich lange gedauert, bis bei den Regierungen das richtige Verständnis für ihre Pflichten in einem solchen Falle und für die richtigen Männer, die diese Pflichten erfüllen können, durchgedrungen ist.

Der Pflicht, die Beteiligung deutscher Industrieller an einer Weltausstellung mit Landes- resp. Reichsmitteln zu unterstützen, hat sich Deutschland allerdings nie ganz entzogen. Aber diese Mittel, die doch nicht dem einzelnen Aussteller zuliebe gegeben werden, sondern weil ein würdiges Auftreten der deutschen Industrie im Auslande und ihr Schutz eine nationale Angelegenheit ist, waren meist unzulänglich mit Ausnahme der neuesten Subvention. Die erste Londoner Weltausstellung kostete 176000 M. Staatszuschuß (auf den Aussteller 174 M.), die erste Pariser 230000 M. (auf den Aussteller 254 M.), die zweite Londoner 300000 M. (315 M.), die zweite Pariser 618000 M.; in Wien gab das Reich 3210050, Preußen 420000 M. (500, resp. 150 M.), für Amsterdam das Reich 500000 M., für Antwerpen nichts, für Philadelphia das Reich 484000 M. (484). Für Chicago 1893 hatte das Reich 3,6 Millionen Mark verwandt (1028 M.), für Paris 1900 5 Millionen Mark (1897 M). Für St. Louis können wir ebenfalls wieder 3—5 Millionen Mark ansetzen.

Die Hauptsache ist aber, was sachlich für die Aussteller durch die Reichsvertretung geleistet worden ist. Die Anzahl dieser Aufgaben ist Legion, sie bestehen darin, bei der Annahme der Ausstellungsmeldungen das Gute zu sondern, gute Plätze zu schaffen, die ankommenden und abgehenden Güter schnell und ohne Schaden zu spedieren,

die Güter billig zu versichern, einheitlich und wirkungsvoll aufzustellen, zu sorgen, daß die Interessen der Landesaussteller im Preisgericht, in bezug auf Patentschutz, Verkäufe usw. richtig gewahrt werden, die Ergebnisse der Ausstellung zu verarbeiten u. a. m. Nicht immer sind diese Aufgaben ganz glücklich gelöst worden. „Seit überhaupt Weltausstellungen bestehen", sagte Huber schon 1885[1]), „klagt man über das ungenügende Geschick der deutschen Arrangeure. Von der ersten Londoner Weltausstellung an bis zur jüngsten in Antwerpen entsprach Deutschlands und Frankreichs Erscheinen nicht der wirklichen Leistungsfähigkeit, indem jenes zu wenig, dieses zu sehr geschmückt waren. . . . Bei jeder folgenden Ausstellung hoffte man auf bessere Fortschritte und immer wiederholten sich die gleichen Fehler in Arrangement und Dekoration etc. Die Verdrossenheit über solche unliebsamen Erfahrungen ist eine der Hauptquellen der Ausstellungsmüdigkeit der Reichsregierung und der Industriellen". Seitdem dies geschrieben wurde, ist das allerdings anders geworden und ich bin geneigt, dem ausgezeichneten, heute noch nicht überholten Buche von Huber daran einen wesentlichen Anteil zuzuschreiben. Unsere Reichskommissare mit ihrem Beamtenstabe arbeiten heute mit ausgezeichneter Sicherheit und großem Erfolge, das haben die letzten großen Ausstellungen bewiesen.

Soweit ist die Teilnahme der Reichsregierung am Weltausstellungswesen gewissermaßen passiv. Den Mut, in Deutschland selbst einmal fremde Gäste in einer Weltausstellung zu empfangen und das zu erreichen, was im Auslande nie vollkommen möglich ist, und, wie wir gesehen haben, als ein Grund gegen die Nützlichkeit von Weltausstellungen überhaupt angeführt wird, nämlich diesen Gästen ein wuchtiges, allumfassendes Bild der deutschen Industrie, Kunst und Kultur vorzuführen, haben die Regierungen noch nicht gehabt und konnten ihn, wie ich gleich bemerken möchte, nicht haben. Ein Anlauf dazu wurde gemacht, als der Plan einer Berliner Gewerbeausstellung (ob national oder international, war offen gelassen) der öffentlichen Erörterung aufangs der 1880er Jahre unterbreitet wurde. Im Zentralverband deutscher Industrieller war man damals der Ansicht, daß angesichts der Tatsache, daß eine Reihe großer, glänzend verlaufener Provinzialausstellungen eben abgeschlossen war, die gewissermaßen eine »dezentralisierte Nationalausstellung« darstellten, die abermalige geschlossene Veranstaltung einer solchen überflüssig sei; wohl aber erklärte sich der deutsche Handelstag bedingt mit 45 gegen 27 Stimmen für eine internationale, für eine Welt-

[1]) Huber a. a. O. Seite 96.

ausstellung in Deutschland. Dagegen war schon damals fast die ganze westliche Industrie. Der Gedanke kam nicht zur Ausführung. Anfangs der 1890er Jahre tauchte abermals der Plan einer Berliner Weltausstellung oder Nationalausstellung auf. Der deutsche Handelstag erklärte sich wieder mit allen gegen acht Stimmen, die im wesentlichen von der westdeutschen Eisenindustrie abgegeben wurden, dafür. Im Zentralverband deutscher Industrieller waren die Meinungen geteilt. Die Eisenindustrie machte geltend, daß für sie große Kosten und geringe Vorteile erwüchsen, auch dem Ausstellungswesen nicht mehr die Bedeutung innewohne, die man ihm früher vielleicht habe zumessen können. Entgegengehalten wurde, weitere Weltausstellungen werde man durch eine Ablehnung des Planes nicht verhindern, und an ihnen müsse sich auch die Großindustrie, wenn auch selbst nur gezwungen, beteiligen. Da sei es immer noch besser, sich einmal in Deutschland selbst auf einer Weltausstellung dem vollen Werte nach zu zeigen und damit voraussichtlich entweder die Pläne anderer Nationen, Weltausstellungen demnächst zu veranstalten, hinfällig zu machen, oder doch infolge eines glänzenden Auftretens in Berlin der Notwendigkeit mit Recht überhoben zu sein, diese nächstfolgenden Ausstellungen zu beschicken. Der Beschluß des Zentralverbandes fiel denn auch gemäß diesem Widerstreite der Meinungen nicht der Form, aber der Sache nach ablehnend aus. Die gefaßte Resolution hob mit Recht hervor, der Zentralverband müsse abwarten, ob ein Garantiefonds für diese Ausstellung bereit gestellt würde, und erklärte, daß die Industrie zu diesem in nennenswertem Maße nicht beitragen werde. Damit war der Plan abermals ins Wasser gefallen, denn das, was allein noch hätte helfen können, ein energischer Versuch der Stadt Berlin, und, auf dieser Unterlage fußend, der Regierung, große Mittel bereit zu stellen, blieb aus. Nur ein Beispiel, entsprechend dem, wie es in Chicago und jetzt wieder in St. Louis in dieser Hinsicht gegeben wird, konnte die Großindustrie aus ihrer berechtigten Zurückhaltung hervorholen. Die Industrie des deutschen Westens ist auch dabei und bei der Nichtbeschickung von Paris nicht schlecht gefahren, da sie Gelegenheit hatte, in Düsseldorf 1902 dem Auslande in glänzender Darstellung ihre Leistungsfähigkeit zu zeigen. Mit dieser Ausstellung ist von neuem der große Wert gut organisierter und gut beschickter Provinzialausstellungen bewiesen worden, die das Interesse nicht wenig von den Weltausstellungen abgelenkt haben.

Vielleicht jedoch ist der Plan einer Weltausstellung in Deutschland unter der Voraussetzung, daß die Bereitstellung großer Mittel der Industrie die Teilnahme erleichtert, nicht so ohne weiteres von der

Hand zu weisen, da man, ganz abgesehen von allen sachlichen Erwägungen, die oben gekennzeichneten mittelbaren Vorteile, die sie dem ganzen Lande bringt, nicht gering anschlagen darf. Aber die Aufbringung dieser Mittel seitens der Ausstellungstadt und der Regierung muß vorausgehen. Der Reichskanzler hatte sich zur Sache damals u. a. wie folgt geäußert: »Eine Weltausstellung in Berlin würde ein zur Hebung der deutschen Ausfuhr geeignetes Mittel nur dann bieten, wenn sie glückte, während andernfalls nicht nur pekuniäre Opfer zu bringen wären, sondern auch der Ruf deutscher Industrien und Gewerbe im Auslande in eine unsere Ausfuhr schädigende Mitleidenschaft gezogen werden würde.« In dieser Äußerung ist zweierlei auseinander zu halten: Eine Ausstellung kann sachlich vollständig »glücken«, auch wenn sie ein Defizit bringt; sie wird mißglücken, wenn sich die Industrie nicht ausreichend beteiligt. Das mußte der Reichskanzler allerdings bezweifeln und dabei blieb die Sache stehen, da die Stadt Berlin von Paris nichts gelernt hatte und sich die Regierung infolgedessen auch nicht mit Mitteln festlegen konnte. Die deutsche Industrie aber hat sicherlich keine Veranlassung, der Stadt Berlin die Erkenntnis davon, daß sich die für eine Weltausstellung aufgewandten Mittel wenigstens für die Wirtschaft der Ausstellungsstadt hundertfältig bezahlt machen, unter Aufwendung von Kosten aus ihrer eigenen Tasche beizubringen.

Und nun zum Schluß noch ein Wort über die Weltausstellung in St. Louis.

Amerika ist das Land der Zukunft, wirtschaftlich und politisch, die Kultur der neuen Welt wird die der alten besiegen, unter diesem Schlagworte steht unsere Zeit. Nach keinem anderen Lande blickt man bei uns mit größerer Aufmerksamkeit, in keinem anderen Lande studieren unsere Industriellen so eifrig, wie in diesem. Wenn man auch die Vereinigten Staaten mit Unrecht das Land der unbegrenzten Möglichkeiten genannt hat, so ist doch seine wirtschaftliche Entwicklung mit den eigenartig ausgebildeten großen Wirtschaftorganisationen des Trusts gewaltig genug, und es kann nur ein schlechter Trost für uns sein, daß diese Entwicklung aufgebaut ist auf der Kultur der alten Welt und aufgerichtet nicht zum wenigsten mit den geistigen und technischen Kräften dieser alten Welt. Die Vereinigten Staaten haben sich nicht langsam vom Agrarstaat zum Industriestaat durchgearbeitet, sondern sind in gewissem Sinne von vornherein beides in voller technischer Vollkommenheit gewesen. Darin liegt das Geheimnis dieses überraschend schnellen Aufschwungs.

Die Vereinigten Staaten haben bisher zwei große Weltausstellungen

veranstaltet. Die Ausstellung in Philadelphia 1876 war die Jahrhundert feier der Unabhängigkeit, die Ausstellung in Chicago 1893 die Feier zum Andenken an die vor vierhundert Jahren erfolgte Entdeckung Amerikas, die kommende Ausstellung in St. Louis 1904 gilt dem hundertsten Jahrestage des Ankaufs von Louisiana aus der Hand Napoleons. Die Ausstellungsleitung arbeitet mit einem Kapital von 100 Millionen Mark und nach allem, was man bisher von der Ausstellung gehört und gesehen hat, wird sie die von Chicago noch weit übertreffen an äußerem Glanz und großartiger Darstellung mindestens der Industrie der Vereinigten Staaten.

Ohne Zweifel würden die Vereinigten Staaten ein Absatzgebiet ersten Ranges für alle absehbare Zukunft und trotz einer raschen Entwicklung der eigenen heimischen Industrie sein können, aber die schroffe Schutzzollpolitik schließt den Wettbewerb der fremden Völker von Jahr zu Jahr mehr ab. Ein so strenges Abschließungssytem kann sich dieser Staat am ehesten noch leisten, da für eine wachsende Bevölkerung noch viel Raum vorhanden ist und damit für den Absatz gewerblicher und agrarischer Erzeugnisse, wenn es auch falsch ist zu sagen, die Vereinigten Staaten seien ein in sich geschlossenes Wirtschaftsgebiet und vollständig unabhängig vom Auslande. Da nun bei den dort herrschenden hohen Schutzzöllen die deutsche Industrie auf den einen Erfolg einer Beschickung der Weltausstellung, nämlich auf eine dauernde und erhebliche Vergrößerung ihres Absatzes in den Vereinigten Staaten nicht rechnen kann, so hat sie fast geschlossen eine Beteiligung abgelehnt trotz aller Vorteile, die in St. Louis in der Ausstellung selbst durch frachtfreie Hin- und Herbeförderung der Güter, freie Betriebskraft, fehlende Platzmiete u. a. geboten sind. Dies ist vor allem die Stellung der Eisenindustrie. Der Verlagsbuchhandel hat bekanntlich anfangs seine Beteiligung wegen des mangelnden Schutzes der Rechte fremder Autoren versagt. Für andere Industrien liegt die Sache anders. So wird sich die chemische Industrie, die nach wie vor ein weites Absatzfeld in den Vereinigten Staaten hat, beteiligen und auch beteiligen können. Ähnlich liegt die Sache für gewisse Zweige der Textilindustrie. Aber die Furcht vor der industriellen Gegnerschaft der Vereinigten Staaten und gewisse politische Vorgänge haben im übrigen einen so tiefen Eindruck gemacht, daß die Abneigung, nach St. Louis zu gehen, fast in der ganzen deutschen Industrie vorhanden ist. Es ist interessant zu beobachten, daß neben der Ausstellungsmüdigkeit und den eben entwickelten Gründen auch solche rein politischer Art wenigstens versteckt hier im Spiele sind. So blieb dem Reichskommissar für St. Louis nichts übrig, als

das Schwergewicht auf eine gut eingerichtete deutsche Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe, Erziehungs- und Unterrichtswesen, öffentliche Arbeiten des Staates und der Gemeinden und für wissenschaftliche Instrumente und Apparate zu legen, worin wir außerdem den Vereinigten Staaten in höherem Grade überlegen sind, als in allen anderen Dingen.

Nun gibt es aber für die Beschickung einer Weltausstellung, wie ich oben schon erwähnte, noch einen andern Gesichtspunkt. Es wird darauf ankommen, in welchem Umfange die anderen Nationen in St. Louis ausstellen. Darüber wissen wir wenig, aber wenn die übrigen großen Kulturvölker, vor allem die, die uns auf industriellem Gebiete Konkurrenz machen, in St. Louis gut vertreten sind, so würde unter Umständen das Wegbleiben Deutschlands ein großer Fehler gewesen sein. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Besucher der Ausstellung nicht nur aus den Vereinigten Staaten kommen, zu denen unsern Waren durch hohe Schutzzölle der Zutritt erschwert ist, sondern auch aus Südamerika, Asien und Australien, und das sind Käuferkreise, mit denen wir doch sehr rechnen und rechnen müssen. Finden diese Deutschland in St. Louis nicht, so wird alles, was sich an Kauflust dort und in Anknüpfung an die Ausstellung später entwickelt, den ausstellenden Völkern zufallen und Deutschland hätte davon nicht nur keinen Vorteil, sondern es könnte sich eine dauernde Verdrängung unsrer Waren in jenen Ländern zu gunsten der Waren andrer Völker, in erster Linie natürlich der Vereinigten Staaten, ergeben. Wer beobachtet hat, mit welcher Energie sich die Industrie der Vereinigten Staaten an die Eroberung dieser fremden Märkte macht, der wird diese Gefahr nicht gering schätzen. Zu ähnlichen Schlüssen kommt z. B. auch Heinrich Macco für die deutsche Eisenindustrie (Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf am 20. Dezember 1902, vgl. Stahl und Eisen, Nr. 3, 1904). Aber freilich, wenn wir die Ausstellung nicht beschicken, dann müßte auch die ganze Industrie wegbleiben. Weit schlimmer als das Fehlen der ganzen Industrie müßte es wirken, wenn einzelne kleinere deutsche Werke eine lückenhafte Ausstellung bildeten, die dann erst recht gegen die besser beschickten Ausstellungen anderer Völker abfallen würde. Eine geschlossene Haltung der Gesamtindustrie war also unbedingt nötig. Diese hat man nicht bewahrt, wie das soeben herausgegebene Verzeichnis der deutschen Aussteller in St. Louis zeigt. Die Buchdruckerkunst wird gut vertreten sein, auch der Buchhandel hat sich doch noch zur Ausstellung entschlossen. Es handelt sich vor allem um solche Verlagswerke, die dem Unterrichtswesen nahestehen. Für diese Abteilungen kann man mit Recht geltend machen, daß sie zur

Kunst und zum Kunstgewerbe gehören. Bedenklicher dagegen ist die Aufnahme einzelner industrieller Werke, wenn man auch zugeben muß, daß der Reichskommissar sie geschickt in den allgemeinen Rahmen der Ausstellung zum größten Teile eingefügt hat.

Ich erwähnte vorhin, daß die Weltausstellungen vielfach als Völkerjahrmärkte etwas verächtlich abgetan werden, daß man sagt, es sei auf ihnen nichts mehr zu lernen. Ich möchte glauben, daß das nächste Jahr uns in St. Louis den Beweis liefern wird, daß diese Anschauung falsch ist. Wenn wir schon unsre Waren und Maschinen nicht dahin zur Ausstellung schicken, so bin ich doch sicher, daß unsre erlesensten Ingenieure dorthin gehen und eifrig studieren werden. Die immerhin erheblichen Mittel hierfür würden von unsrer Industrie nicht aufgewendet werden, wenn es da nichts zu lernen gäbe. Bekanntlich ist schon seit einigen Jahren die Industrie und das Verkehrswesen der Vereinigten Staaten Gegenstand eifrigen Studiums unsrer Techniker an Ort und Stelle. Die Weltausstellung des nächsten Jahres wird diesen Strom wissensdurstiger Techniker verzehnfachen und wir dürfen hoffen, daß wenigstens aus dieser passiven Teilnahme Deutschlands an der Weltausstellung St. Louis eine große Menge Anregung entspringt, deren Verwertung uns selbst fördert. Mehr dürfen wir kaum erwarten. In dieser Ausstellung und vor allem nach ihrem Schlusse wird sich auch bald zeigen, ob die Ausstellungsmüdigkeit tatsächlich so stark ist, daß weitere Weltausstellungen in den nächsten zehn Jahren unmöglich sind. Doch befürchte ich, daß dieser Fall nicht eintreten wird. Denn schon winkt 1905 eine neue Ausstellung in Lüttich, die allerdings allem Anschein nach eine größere internationale Bedeutung nicht erlangen wird. Aber auch die Franzosen, die alten erfahrenen Ausstellungstechniker werden sich vermutlich nächstens, trotz der gegenteiligen Mitteilungen, die neuerdings aus Paris kommen, daran erinnern, daß sie gewissermaßen ein historisches Anrecht erworben haben, alle 10—15 Jahre die Welt zu einer Ausstellung einzuladen.

Unsere Ausführungen haben gezeigt, daß die Weltausstellungen, mag ihnen auch etwas von ihrer früheren Bedeutung verloren gegangen sein, doch immer noch ein wichtiges Mittel der Volkswirtschaftspolitik sind und bleiben. Mag sich seiner die deutsche Industrie auch mit einer durchaus berechtigten weisen Mäßigung bedienen, so kann sie es doch nicht ganz unbenutzt lassen, sondern wird es im gegebenen Augenblicke mit aller Tatkraft in den Dienst ihrer Aufgaben stellen müssen.

Die Landwirtschaft der Naturvölker.

Von

Dr. Richard Lasch in Horn (Nieder-Österreich).

Zweiter Artikel.

2. Die Auflockerung und Bearbeitung des Bodens.

Die unmittelbar auf die Urbarmachung folgende Bearbeitung des Bodens ist bei den Naturvölkern sowohl in ihrer Art als auch in ihrer Intensität ungemein verschieden. Nicht bloß der Kulturgrad des Volkes, sondern namentlich die örtliche Bodenbeschaffenheit bedingen die Technik des Vorganges bei der Bodenbestellung und den Fleiß und die Ausdauer, welche auf die einzelnen Verrichtungen dabei verwendet werden. Die Ackerwerkzeuge selbst spielen eine vollkommen nebensächliche Rolle; die Geräte sind so ziemlich überall die gleichen und nicht selten finden wir die höchste Intensität der Bodenbearbeitung mit der primitivsten Beschaffenheit der Gerate vergesellschaftet.

Im allgemeinen läßt sich jedoch sagen, daß der Bau der Knollengewächse, welch letztere einem großen Teile der Tropenbewohner fast die ganze stärkemehlhaltige Nahrung liefern[159], eine größere Mühe und Sorgfalt erfordert als die Kultur der Getreidearten. In der Mitte zwischen beiden Gruppen von Kulturpflanzen, hinsichtlich des Arbeitsaufwandes, steht eine Anzahl von Gewächsen, die ihres großen Nährstoffgehaltes allgemein angebaut, zwar nicht zu den Knollenpflanzen zählen, aber dabei ähnliche Fortkommensbedingungen erfordern. Hierher gehören die Banane und das Zuckerrohr. Von den Getreidearten ist der Reis, besonders bei der als »trockene Reiskultur« bezeichneten Bauweise, höchst anspruchslos, während Mais und Negerhirse schon mehr Mühe und Sorgfalt erfordern.

IX. Die einfachste Auflockerung des Bodens selbst erfolgt gewöhnlich durch einen starken, an einem Ende zugespitzten Stock, dessen Handhabung oft viel Kraft erfordert. Miklucho-Maclay beschreibt den Vorgang hierbei in ausführlicher Weise: 2, 3 oder mehrere Männer stellen sich in eine Reihe, stoßen die zugespitzten Udja's (Stöcke) kräftig in die Erde und dann mit einem gleichzeitigen Ruck wird eine größere Erdscholle aufgehoben. Wenn der Grund hart ist, so werden die Udja's zweimal an derselben Stelle eingestoßen und die Erde gehoben. Ihnen folgen eine Reihe von Frauen, die knieend und kleine schmale Schaufeln (Udja-Sab) mit beiden Händen festhaltend, die von den Männern gehobene Erde zerkleinern; nach ihnen kommen Kinder verschiedenen Alters, die mit den Händen die Erde zerreiben. In dieser Reihenfolge der Männer, Weiber und Kinder wird die ganze Plantage

159) Hierher gehören Yams (Dioscorea alata), Batata (Convolvulu Batatas) Collocasia esculenta, Manihot utilissima, Arum esculentum (Taro) und endlich auch unsere Kartoffel (Solanum tuberosum).

bearbeitet; später wirft man Hügel auf, die reihenweise gruppiert werden.[160]) Bei den Battak stellen sich beim Arbeiten mit dem hölzernen Grabstock sechs oder mehr Frauen, alle mit dem Instrument bewaffnet, in einer Reihe auf und stoßen dasselbe gleichzeitig in einer schon vorgezeichneten Linie kräftig in den Boden, was einigemal wiederholt wird, bis man tief genug vorgedrungen ist, um mittels eines von allen gleichzeitig ausgeführten Ruckes nach abwärts eine dicke Erdscholle umzulegen. (Brenner, Besuch bei den Kannibalen Sumatras S. 276.)

X. Der primitive Ackerbau hat, besonders dort, wo es sich um den Anbau von Knollengewächsen handelt, die Eigentümlichkeit, daß keine Furchen am Acker gezogen, sondern die Erde zu schmalen Beeten oder Hügeln aufgehäufelt wird.[161]) Das Fehlen eines tief und kräftig in den Boden eindringenden Ackerwerkzeuges, sowie einer entsprechenden Vorrichtung zum Zerkleinern der Schollen wird durch die emsige Tätigkeit der Hände fast vollkommen ersetzt. Doch wird mit solcher Sorgfalt und Gründlichkeit zumeist eben nur dann vorgegangen, wenn gewisse Knollenpflanzen kultiviert werden, was darauf hindeutet, daß praktische Erfahrungen die Ursache jener Arbeitsintensität sind.

In Neuguinea werden Hügel angelegt, die einen Meter im Durchmesser halten und einen halben Meter hoch sind. Ein jeder Hügel wird mit einer Pflanzenart bepflanzt.[162]) Auf Tanna (Neuen Hebriden) werden in den Yamspflanzungen 10 oder 20 Erdhügel angehäuft, einige davon 7 Fuß hoch und 60 Fuß im Umfang. Die Hügel bestehen alle aus Erde ohne einen einzigen Stein. In das Zentrum des Hügels wird eine der größten Yams und um dieselbe einige der kleineren gepflanzt.[163]) Auch in Afrika werden an manchen Orten Hügel aufgeworfen. In Togoland werden Yams in kleine Erdhügel gesteckt, die mit der Hacke aufgeworfen werden. (Herold in Mitt. a. deutsch. Schutzgeb. VI. S. 267—268). In Bihé wird beim Maisbau das Erdreich drei Zoll tief mit der Hacke aufgelockert, dann macht man in regelmäßigen Abständen von einem Schritte beiläufig zwei Spannen hohe kleine Hügel und streut das Samenkorn in die Vertiefung, die man in den Hügeln mit dem Fuße macht.[164]) Bei den Bangalas werden in den Maniokpflanzungen kleine Erdhaufen, jeder 1—2 Meter voneinander entfernt, unter welche der Detritus der Vegetation gelegt wird, zur Aufnahme der Setzlinge angehäuft.[165]) Im Nigerdelta werden kleine Löcher ausgegraben, um das für die Anhäufung der kleinen Hügel, in deren Seiten die Yams- und Cassave-

[160]) Miklucho-Maclay in Natuurk-Tijdschr. v. Nederl. Indië d. XXXV S. 85 bis 86 über die Papua der Astrolabe-Bai. Fast mit den gleichen Worten schildert d'Albertis die Art der Bodenbearbeitung in S.-O.-Neuguinea (New-Guinea. What I did and what I saw. I, p. 325). Ebenso Chalmers u. Gill, Neuguinea S. 256.

[161]) Ausdrücklich hervorgehoben wird dieser Unterschied für die Banyang und andere Stämme Afrikas auch von Hutter (Nord-Kamerun S. 282).

[162]) Miklucho-Maclay, loc. cit. S. 86.

[163]) Turner, Nineteen years in Polynesia p. 87.

[164]) Magyar, Reisen in Süd-Afrika S. 300.

[165]) Coquilhat, Sur le Haut-Congo p. 370.

wurzeln eingesetzt werden, nötige Erdreich zu erlangen.[166]) Die Haussa stellen für die Anpflanzungen von Yams kleine Hügel her.[167])

XI. Statt der Hügel werden auch regelmäßige schmale Beete, wie in unserer Gartenkultur, aufgeworfen. In Unjamwesi sind die Felder in Reihenbeete eingeteilt.[168]) Die Bali häufeln beim Ackerbau viele Meter lange schmale Beete auf.[169]) Bei einer bestimmten Art der Anlage von Ackerplätzen teilen die Haussa das Feld in lange schmale Beete. Um den Regen möglichst aufzufangen, umgibt man die Beete manchmal mit Erdrändern.[170]) Der Feldbau der Wakuafi in Ndjems (Ostafrika) vollzieht sich auf einem ganz ebenen lehmigen Boden, welcher schachbrettartig in sechs Quadratmeter große Beete abgeteilt wird. Ein ganz niedriger, nur wenige Zoll hoher Erdaufwurf bildet die Umfassung.[171]) Beim Maniokbau der Balonda werden oblonge Beete, ungefähr ein Fuß breit und ein Fuß tief, gezogen und die Maniokpflanzen vier Fuß voneinander hineingesteckt.[172])

XII. Eine andere, besonders beim Anbau des Taro (Arum esculentum) auf den Südsee-Inseln geübte Bauweise besteht darin, daß Gräben oder Gruben angelegt werden, in denen das Erdreich sorgfältig umgearbeitet und dann bepflanzt wird. Der bei dieser Methode verfolgte Zweck besteht wohl in der Festhaltung des Regenwassers. So graben auf den Ellice-Inseln die Eingeborenen 6—8 Fuß tiefe Gräben, in denen sich das Regenwasser sammelt, bilden aus verfaulenden Pflanzenteilen darin eine Erddecke und pflanzen Arum, Bananen und Brotfruchtbäume hinein.[173]) Auf den Gilbert wird bei der Kultur des Taro der Boden bis auf den Korallenfels ausgegraben, durch Entfernung aller Steine künstlich hergerichtet und das Regenwasser in den entstandenen Gruben gesammelt.[174]) Auf Tonga werden bei der Yamskultur auf dem vorher gereinigten Felde Löcher, 2—4 Fuß im Durchmesser und 3—7 Fuß tief, ausgegraben, die entfernte Erde wird zu Pulver zermalmt und sodann in die Gruben zurückgeworfen. Dies geschieht, um die Yamschößlinge leicht und rasch wachsen und sich ausbreiten zu lassen. Die Gruben werden in gleichen Entfernungen von 2—3 Fuß voneinander angelegt.[175]) In Adamaua werden für die Hirse kleine Gruben im Abstand von ca. einem Meter gehackt.[176]) Auch in Alt-Peru wurden in dem trockenen Boden

[166]) Roth im Journal of Anthropol. Instit. of Gr. Brit. N. S. I. p. 113 (Iekris, Sobos und Ijos).

[167]) Staudinger, Im Herzen der Haussaländer S. 610.

[168]) Reichard in Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdk. (Berlin, Bd. XXIV, 1889).

[169]) Zintgraff, Nord-Kamerun S. 215.

[170]) Staudinger, Im Herzen d. Haussaländer S. 610.

[171]) v. Höhnel, Zum Rudolph-See und Stephanie-See S. 483.

[172]) Livingstone, Missionsreisen und Forschungen in Süd-Afrika I, S. 342.

[173]) Meinieke, Inseln des Still. Ozeans II, S. 135. — Bridge in Proceedings of Roy. Geogr. Soc. of Lond. N. S. VI, 1886 p. 553.

[174]) Meinieke, Inseln des Still. Ozeans II, S. 335.

[175]) West, Ten years in South-Central-Polynesia p. 136.

[176]) Passarge, Adamaua, S. 462. Die Mangandja bauen in der trockenen Jahreszeit den Mais in drei Fuß tiefen und vier Fuß weiten Löchern in den feuchten Niederungen der Flußtäler (Livingstone, Neue Missionsreisen II, S. 215).

der Täler Gruben, von den Spaniern hoyas (d. i. Fallgruben) genannt, angelegt, oft mehr als einen Acker umfassend, 15—20 Fuß tief und mit einer Umfassungsmauer aus Adobe oder Luftziegeln umgeben. Der Boden dieser Gruben, welche mit Sardinen gedüngt wurden, wurde mit verschiedenen Arten Getreide oder Gemüse angebaut (Cieza, Historie del Peru I. Pte. fol. 141).

XIII. Die furchenförmige Auflockerung des Ackers endlich finden wir von allen primitiven Ackerbauern nur bei den in der Technik der Bodenkultur entschieden mehr vorgeschrittenen Afrikanern, und auch hier nur spärlich. Bei den Haussa und Pullo wird der Acker meistens furchenförmig aufgelockert. Wenn man sehr breite Furchen macht, legt man den Samen dann auf die platten Furchenränder.[177]) In Ukimbu (östl. Unjamwesi) wird der Boden sehr sorgfaltig in Furchen ausgehackt, die beim Beackern zur neuen Ernte im folgenden Jahre vollständig umgewendet werden, so daß die Vertiefung des einen Jahres zu einer Erhöhung im anderen wird.[178]) Die Manganja pflanzen Getreide, Bohnen, Kürbisse, die man nur in der Regenzeit baut, auf ein Fuß hohe Furchenrücken, welche die überflüssige Feuchtigkeit ahlaufen lassen.[179]) Bei den Gaberi werden Hirse, Sorghum, Mais in Furchen gepflanzt, welche man als mit der Schnur gezogen ansehen würde, jeder Fuß breit ist dabei umgegraben und die Erde gedrückt.[180]) Bei den Wassandaui wird Sorghum (mtama) und Pennisetum (mawele oder Kolbenhirse) ohne Furchen, Batate (viâzi) und Maniok (Mhogo) in parallelen, geradlinigen Furchen gebaut.[181]) Auch die Mandingovölker ziehen regelmäßige Furchen auf den Feldern.[182])

XIV. Wir haben bereits oben bemerkt, daß die landwirtschaftlichen Werkzeuge selbst eine Nebenrolle beim Ackerbau spielen; sie zeigen in der Tat nur wenig Neigung zur Differenzierung und Weiterentwicklung. Der bereits beschriebene Grabstock, welcher mit jenem Stocke, mit welchem die dem Sammlertum ergebenen Völker Wurzeln und Knollen aus der Erde gruben, identisch oder daraus wenigstens unmittelbar hervorgegangen ist, wurde nur allmählich durch ein plattes, schwert- oder schaufelförmiges Werkzeug (den Spaten) ersetzt und aus der Streitaxt ging erst nach und nach die friedlicherem Zwecke dienende Haue (Karst) hervor.[183]) Dieselbe bestand bei Völkern, die die Metallhearbeitung nicht kannten, einfach aus einem Pfahl oder Stock aus Holz, welcher in einen langen hölzernen Griff in einem spitzen Winkel eingelassen war. Bei den Mandan- und Hidatsa-Indianern

[177]) Staudinger, Im Herzen der Haussaländer S. 610 — Clapperton, Second Expedition into the Interior of Africa p. 267. — Rohlfs, Peterm. Mitth. Erg.-Heft Nr. 34 S. 64. Rohlfs, Quer durch Afrika II, S. 181.

[178]) Cameron, Quer durch Afrika I, S. 114.

[179]) Livingstone, Neue Missionsreisen II, S. 215.

[180]) Brunache, Au centre de l'Afrique. Autour du Tchad. p. 263.

[181]) v. Luschan bei Werther, Die mittleren Hochländer des nördl. Deutsch-Ostafrika S. 336.

[182]) Waitz, Anthropologie d. Naturv. II, S. 82.

[183]) Vgl. über das folgende die ausführliche Darstellung bei Tylor, Einleitung in das Studium der Anthropologie und Civilisation. Deutsch v. Siebert S. 255 ff., wo besonders die Entwicklung der Ackergeräte geschildert ist.

bestand, vor ihrer Bekanntschaft mit weißen Händlern, ihre Haue aus dem Schulterblatte des Elentieres (Karibu) oder Büffels, an einen hölzernen Griff von genügender Länge befestigt.[184]) Noch im Jahre 1867 waren im Fort Berthold eine große Zahl solcher Hacken im Gebrauche. Den Schaufelknochen eines Ochsen oder eines Pferdes erwähnt auch Rengger von den Guentuses in Südamerika.[185]) Die Guantschen auf den Kanarischen Inseln bedienten sich langer Stäbe, die an einem Ende mit Ziegenbockhörnern versehen waren, um die Furchen zur Saat aufzulockern.[186]) Die schwedische Hacke, die Tylor (S. 256, Fig. 64b) abbildet, ein starker Pfahl aus Tannenholz mit einem kurz abgeschnittenen und zugespitzten Ast am unteren Ende, erscheint im Vergleich zu den eben beschriebenen Geräten äußerst roh und bildet augenscheinlich das Bindeglied zwischen Grabstock und Haue. Aus der Haue ist nun wieder der Pflug hervorgegangen. Es ist nicht unsere Absicht, die Geschichte seiner Entwicklung hier zu geben und seine geographische Verbreitung zu umgrenzen; wir wollen uns hier begnügen, die primitivsten Formen der Pfluganwendung hier anzudeuten[186a]). Der einfachste Pflug ist eine schwerer gemachte hölzerne Hacke oder ein Baumast, die von Menschen fortgezogen werden. Volney sah noch Ende des 18. Jahrhunderts in Syrien einen solchen gegabelten Baumzweig als Pflug.[187]) Der Pflug der Araukaner (eine Art von spitzigem Spaten, der mit einer Handhabe versehen war) scheint ebenso wie der Pflug der Peruaner namentlich auf den Farmgebieten von Callao schon vor der spanischen Eroberung nicht bloß durch Menschen, sondern auch durch Lamas, die man als Zugtiere benutzte, gezogen worden zu sein.[188]) Der hölzerne Pflug, dessen man sich in dem größten Teile des Oromo-Gebietes zur Ackerbestellung bedient, besteht aus einem unter 35° abgebogenen starken Baumaste, dessen eines Ende zum Ziehen der Furchen zugespitzt wird und dessen anderes Ende als Handhabe dient, während ein rechteckig geformtes Halsjoch für Rinder an einer leichten Holzdeichsel mit Baststricken befestigt ist. Gezogen wird der Pflug von einem Ochsenpaar oder vom Kameele.[189]) Ähnlich ist auch der Pflug der alten Ägypter (Abb. b. Tylor, Fig. 65), welcher von der Haue noch nicht wesentlich verschieden, nur schwerer und mit Griffen versehen ist und von zwei Ochsen fortgezogen wird.[190]) Wie auf der hieroglyphischen Abbildung hinter dem Pflugführer ein Arbeiter geht, welcher mit einer eigenen Hacke die Schollen zerschlägt, genau so führen bei den Oromo heutzutage der Säemann und 3—4 den Pflug begleitende Arbeiter einen spitzen Stab, mit dem sie große Schollen zerdrücken.[191]) Auch bei den

[184]) Mathews, Ethnography and Philology of the Hidatsa Indians p. 19 — Catlin, Die Indianer Nord-Amerikas S. 89.

[185]) Rengger, Reise nach Paraguay S. 313.

[186]) Berthelot in Mémoir. Soc. Ethnol. Paris I, 1. pl., p. 160.

[186a]) Vgl. auch Rau, Geschichte des Pfluges. Heidelberg 1845, ein noch immer brauchbares Schriftchen.

[187]) Henry im Globus Bd. 79 S. 131.

[188]) Humboldt, Ansichten d. Natur I, S. 203.

[189]) Paulitschke, Ethnographie N.-O.-Afrikas I, S. 216.

[190]) Tylor, Einleitung i. d. Studium der Anthropologie S. 257.

[191]) Paulitschke, op. cit. I, S. 216.

Battak in Sumatra ist der Grabstock vom Pfluge nicht gänzlich verdrängt worden, doch wird er nur mehr einzig und allein von den Frauen gehandhabt. Die Verwendung des Pfluges hat im letzten Jahrhunderte entschieden unter den primitiven Ackerbauvölkern sich verbreitet. Während Denham und seine Gefahrten den Pflug südlich von Sokna, einer Stadt zwischen Tripoli und Fezzan, nicht mehr antrafen[192], fand ihn Barth 27 Jahre später schon in der Gegend von Agades[193], in der Nähe des Sudan. Die Basuto haben sich durch die Missionäre bewegen lassen, die Hacke aufzugeben und benutzen jetzt Pflüge und Ochsen[194]. ebenso wie die Kaffern.[195]) Bei den Walega-Galla ist die Haue noch das gewöhnliche Ackerwerkzeug, doch bekommt man schon gelegentlich primitive Pflüge, von Ochsen gezogen, zu sehen.[196]) Da Junghuhn und andere ältere Berichterstatter des Pfluges bei den Battak keine Erwähnung tun, liegt die Vermutung auf der Hand, daß er erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu ihnen gelangt ist. Da er dem heute in Vorderindien anzutreffenden sehr ähnlich ist, kann auch über seine Herkunftsstätte kein Zweifel bestehen. Die Maori haben jetzt sogar einen eigenen Pflug mit spatenähnlichem Eisen erfunden.[197])

XV. Wir glauben nicht, daß durch die Einführung des Pfluges und die Verdrängung der primitiven Ackerwerkzeuge die Ergiebigkeit der Bodenkultur zunächst eine Förderung erfahren hat. Die Arbeitsleistung des primitiven Pfluges blieb, qualitativ wenigstens, hinter dem durch der Hände Werk mit Grabstock und Haue Erreichten weit zurück. Mit dem Pfluge konnte wohl ein größeres Stück Land in einem Tage leichter aufgelockert werden, doch ritzte das primitive Gerät den Boden nur sehr oberflächlich, so daß, wo es wirklich auf die gründliche Umarbeitung des Bodens ankam, die Arbeit des mit Hacke und Grabstock hinter dem Pfluge noch die Schollen zermalmenden Hilfsarbeiters durchaus nicht überflüssig war. Ein mehrmaliges Durchpflügen ein und desselben Grundes ist sehr selten; nur bei den Battak erfahren wir, daß ein Brachfeld oder ein noch unbebauter Grund viermal gepflügt wird, und zwar jedes nächstfolgende Mal senkrecht auf die frühere Richtung, »da der Pflugschuh nicht tief genug geht, um das Erdreich mit einmaligem Gange genügend umzuarbeiten.«[198])

3. Die Bodenverbesserung.

Es ist wiederholt behauptet worden, daß der Ackerbau der Naturvölker lediglich Raubbau sei. Den einzigen Düngungsstoff liefert ihnen die durch das Verbrennen des Holzes und Grases gewonnene Asche. Der Boden, der nur wenig tiefgründig beackert wird und dem die Nährstoffe ohne Ersatz

---

192) Denham, Clapperton u. Oudney, Beschreibung d. Reisen und Entdeckungen im nördl. u. mittl. Afrika 1822—24 S. 493.

193) Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Zentralafrika I, S. 428.

194) Livingstone, Missionsreisen und Forschungen I, S. 241.

195) Neuhaus in Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XIV, Verh. S. 202.

196) Köttlitz im Journ. of Anthropol. Inst. of Britain N. S. III., p. 51.

197) Waitz-Gerland, Anthropol. d. Naturvölker VI, S. 62.

198) Brenner, Besuche bei den Kannibalen Sumatras S. 275.

entzogen werden, zeigt sich nach kurzer Zeit erschöpft und nötigt mit zwingender Gewalt zum Aufgeben[199]).

Diese Behauptungen bedürfen einer gewissen Einschränkung und Richtigstellung. Selbst bei den primitiven Ackerbauern finden sich bei näherem Zusehen ganz beachtenswerte Versuche zu einer Meliorierung des Bodens. Da dieselbe durch Zufuhr von tierischem Dünger nur selten möglich war, wurde Aschen- und Gründüngung reichlich angewendet, außerdem verdient die Höhe, welche künstliche Bewässerung und Ausnützung der Fruchtwechselwirtschaft erreicht haben, unsere vollste Bewunderung[200]). Zunächst wollen wir den Anfängen der Bodenverbesserung durch Düngung unsere Betrachtung widmen.

A. Die Düngung.

XVI. Die häufigste Art der Düngung ist die mit Pflanzenasche, welche durch Niederbrennen des auf dem Grundstücke stehenden Waldes oder Graslandes gewonnen wird[201]). Daß eine wirkliche Bodenverbesserung dadurch beabsichtigt wird, geht daraus hervor, daß der Ackerbauer an der Goldküste die Asche von verbranntem Buschwerk eigens aufs Feld streut[202]), in Gera (abess. Galläländer) das Unkraut auf kleine Häufchen bringt, trocknet, hernach anzündet und die Asche wenige Tage vor der Regenzeit über die Felder verteilt[203]). Wenn man bedenkt, wie sorgfältig viele Negerstämme, z. B. die Manganja, das Gras, Kraut- und Buschwerk vor dem Anzünden entweder über den zu bestellenden Boden gleichmäßig ausbreiten, oder in flache Haufen zusammenschichten und oben noch mit Erde bedecken (so daß nur eine unvollständige Verbrennung stattfindet)[204]), und weiters darauf bedacht sind, eine Vermengung von Asche und Erdreich beim Behacken des Bodens zu erzielen, wird man schwerlich leugnen dürfen, daß die Aschendüngung überhaupt keinen Wert zur Bodenverbesserung besitze. — Auch außerhalb Afrikas wird die Aschendüngung angewendet, so z. B. auf Borneo[205]), bei der Ladangkultur auf Sumatra[206]), auf Neu-Kaledonien und

[199]) Panckow in Zeitschr. Ges. f. Erdk., Berlin, Bd. XXXI, 1896, S. 168.

[200]) Es ist das Verdienst von Schurtz, in seiner »Urgeschichte der Kultur« (S. 240 und 245), auf diese Anfänge zur Bodenverbesserung beim niederen Ackerbauer nachdrücklich hingewiesen zu haben.

[201]) Vgl. dazu Livingstone, Letzte Reise I, S. 36 (Kondeland), Casati, Zehn Jahre in Äquatoria I, S. 75—76 (A-egypt. Äquatorialprovinz), Hecquard, Reise in Westafrika S. 238 (Futa dj allon), Coquilhat, Sur le Haut-Congo p. 370 (Bangalas), Paulitschke, Ethnographie N.-O.-Afrikas I, S. 216 (Oromonen), Herold in Mitt. a. deutsch. Schutzgeb. VI, S. 267 (Togoland), Staudinger, Im Herzen der Haussaländer (Haussa), Barret, L'Afrique occidentale II, p. 212 (Mpongwe).

[202]) Cruikshank, Eighteen years on the Gold Coast II, p. 274.

[203]) Clechi, Fünf Jahre in Ostafrika S. 263.

[204]) Livingstone, Neue Missionsreisen und Forschungen I, S. 121; Livingstone, Letzte Reise in Zentralafrika I, S. 156 und 161.

[205]) Peralaer, Ethnographische beschrijving der Dajaks S. 175.

[206]) Marsden, Beschreibung der Insel Sumatra S. 91.

den Loyalty-Inseln[207]. Die zivilisierten Bewohner des heutigen Paraguay kannten nicht das Düngen mit Mist, wohl aber das Düngen mit Asche, indem man nach der Ernte alle zurückgebliebenen Wurzeln, Stengel und Blätter der Pflanzen verbrannte[208]. Ebenso war es in Yucatan[209].

XVII. Statt oder gleichzeitig mit der Aschendüngung finden wir eine Art von Gründüngung bei vielen primitiven Ackerbauern im Gebrauche. Meistens werden dabei nur Unkräuter dem Boden einverleibt. In Uganda läßt man einmal im Jahre das Gras in den Bananenpflanzungen aufschießen, rauft es dann aus und häuft um jede Bananenpflanze eine Menge davon an. Ist die Vermoderung beendet, was sehr schnell geschieht, so findet man zwischen den Stammen absolut keinen Grashalm[210]. Bei den Bali bleiben die nach der Ernte mit den Wurzeln ausgerissenen, der Ähren bereits beraubten Halme auf dem Felde liegen und werden, nachdem sie ein wenig ausgedörrt sind, sorgfältig zwischen die einzelnen Furchen hingelegt, um als Dung bei der Neubestellung verwendet zu werden[211]. Bei den Zulus wird das durch das Umgraben der Felder vor der Aussat entwurzelte Gras und Unkraut zum teilweisen Dungmittel[212]. Eine eigentümliche Verbindung von Beschattung und Düngung des Tabaks im Gebirge von Usambara erwähnt Holst: Zuweilen wird vor dem Pflanzen das ganze Feld mit einer dichten und gleichmäßigen Gras- oder Unkrautdecke belegt und diese wird beim Pflanzen in der Umgebung der Pflänzlinge aufgehäuft, so daß sie Schatten wirft. Diese Methode hat noch nebenher den Vorteil, das Land vor Austrocknung zu bewahren, das Unkraut zu ersticken und durch die Zersetzung der Decke das Feld zu düngen[213].

Gründüngung findet sich auch in Polynesien. Auf Rapanui (Oster-Insel) war in den Pisang- und Kartoffelfeldern das Gras ausgejätet und über den Boden gestreut; ob dies zum Schutze gegen die Sonne oder zu Dungzwecken geschah, läßt Forster allerdings unentschieden[214]. Die Landwirtschaft der Japaner hat sich auf bedeutende Höhe gehoben, indem man die pflanzlichen Dungmittel aufs beste auszunutzen und sogar die in Europa erst in neuerer Zeit angenommene Gründüngung mit Verständnis zu verwenden wußte[215]. In Java wird bei der Reisernte der größte Teil des Strohs auf dem Felde gelassen[216], was sicherlich zur Bodenverbesserung beigetragen mußte.

XVIII. Es kommen aber unter den primitiven Ackerbauern schon Anfänge zur tierischen Düngung vor. Während z. B. die Stämme N.-O.-Afrikas

207) Globus, Bd. 71 S. 294. — Meinicke, Inseln d. Still. Ozeans I, S. 242.

208) Rengger, Reise nach Paraguay S. 144.

209) Landa, Relation des choses de Yucaton éd p. Brasseur p. 131.

210) Emin Pascha, Sammlung von Reisebriefen S. 37.

211) Zintgraff, Nord-Kamerun S. 216.

212) Kranz, Natur- und Kulturleben der Zulus S. 78.

213) Mitteil. aus deutsch. Schutzgeb. VII, S. 185.

214) Forster, Sämtl. Schriften I, S. 456. — Meinicke, Inseln d. Stillen Ozeans II, S. 232.

215) Schurtz, Urgeschichte der Kultur S. 246.

216) Crawfurd, History of the Indian Archipelago I, p. 354.

trotz zahlreich vorhandenen Kuhmistes eine Düngung der Felder mit demselben nicht kennen[217]), und in Abessinien mangels der Stallfütterung ebenfalls aller Dünger verloren geht[218]), düngt man in Kaffa den Boden, indem man die Ochsen und Schafherden darauf weiden läßt[219]). Bei den Ovambo wird der Dünger vom Viehkraal über den zu bestellenden Boden ausgestreut[220]). In Usambara werden Kuhfladen zwischen die einzelnen Pflänzlinge geworfen[221]). Die Bewohner des Kilimandscharogebietes (Dschagga), die sonst den Boden wie die meisten afrikanischen Stämme mit Asche düngen[222]), verwenden bereits den frisch aufgenommenen Rindermist zur Düngung der Bananenpflanzungen. Volkens sah in Kiboscho, daß die Weiber des Häuptlings Sinna Kuhmist mit den Händen zu Würfeln formten und zum Trocknen auslegten, während kleine Mädchen die fertigen Dungpackete am Fuß der Bananenschäfte niederlegten[223]).

In Asien kennen von den prämalaiischen Stämmen die Battaks bereits die Ameliorierung des Bodens durch Büffeldünger, »was seine Ertragsfähigkeit aber nur wenig verbessert[224]).

XIX. Eine andere Gruppe von tierischen Dungmitteln stammt aus dem Meere: Muscheln und Fische werden, wenn sie zu haben sind, ebenfalls zur Bodenverbesserung benutzt. Die ältesten puritanischen Ansiedler in Massachusetts wurden 1621 von freundlichen Indianern unterrichtet, wie man den ihnen ganz unbekannten Reis bauen und dazu das Land mit Seemuscheln und kleinen Fischen düngen müsse[225]). In Alt-Peru, an der Seeküste, in den Provinzen Arica, Arequipa, Villacori, Malla und Chilca düngte man das Feld mit Sardellenköpfen (oder richtiger scombri), die man in großer Menge über die Äcker ausstreute[226]). — Auf Neu-Kaledonien wendeten die Eingeborenen ebenfalls eine Art Düngung der Felder durch Muscheln (oder verfaulte Pflanzenteile) an[227]),

XX. An sonstigen Dungmitteln der primitiven Ackerbauer seien noch erwähnt: die Haufen von Küchenabfällen, die sich um die Häuser angesammelt haben, in Dahome[228]); menschliche Exkremente, bei den alten Peruanern. Nach Garcilasso wurden dort die Äcker, um sie fruchtbarer zu machen, mit Menschenkot gedüngt; man sammelte denselben mit unglaublicher Sorgfalt, trocknete ihn und streute ihn, zu feinem Pulver verrieben,

[217]) Paulitschke, Ethnographie N.-O.-Afrikas I, S. 116.

[218]) Heuglin, Reise nach Abessinien, den Gala-Ländern etc. S. 223.

[219]) Cecchi, Fünf Jahre in Ostafrika S. 437.

[220]) Galton, Bericht eines Forschers im tropischen Südafrika S. 118.

[221]) Mitt. a. deutsch. Schutzgeb. VII, S. 185.

[222]) Johnston, Der Kilimandscharo S. 415.

[223]) Widenmann, Die Kilimandscharo-Bevölkerung S. 68 und 72.

[224]) Brenner, Besuch bei den Kannibalen Sumatras S. 277.

[225]) Bradford, History of Plymouth Plantation. New-York 1856, p. 100, zitiert bei Hahn, Die Haustiere und ihre Beziehungen zur Wirtschaft S. 538.

[226]) Garcilasso de la Vega, Comentarios Reales I, pte. lib. 5 cap. 3. Cieza de Leon, Cronica del Peru I, Fol. 141.

[227]) Meinicke, Inseln des Stillen Ozeans I, S. 226.

[228]) Burton, A Mission to Gelele. Mem. Edit. II, p. 166.

auf den Acker aus. — Die Inca-Peruaner kannten auch sehr wohl den Wert des auf den vor ihrer Küste liegenden Inseln massenhaft vorkommenden Guanos; sie schafften denselben in die oben beschriebenen künstlichen Vertiefungen und brachten so unter der allgemeinen Oberfläche des Bodens liegende Gärten von außerordentlicher Fruchtbarkeit zuwege[229]). Guano wurde namentlich in gewissen Gegenden, besonders an der Meeresküste von Arequipa bis Tarapaca, zum Düngen angewendet. Der Inca wies die Inseln, auf denen der Guano sich fand, den Provinzen, die ihn zur Düngung nötig hatten, zu diesem Zwecke an. Der Dünger wurde dann genau unter die Städte und Gemeinden der Provinz verteilt; wenn ein Nachbar den andern um seinen Anteil an Guano betrog, wurde er mit dem Tode bestraft[230]).

Endlich sei noch bemerkt, daß auf den Gilbert-Inseln die Eingeborenen den Boden der Tarofelder durch zerstoßenen Bimsstein zu verbessern trachten[231]); ein früher Versuch, wie es scheint, durch künstliche Dungstoffe der Natur nachzuhelfen, vielleicht auf eine zufällige Beobachtung gegründet.

B. Die künstliche Bewässerung.

XXI. Dieselbe spielt in der Feldwirtschaft vieler Naturvölker eine ganz ansehnliche Rolle und hat selbst zur Erfindung und Konstruktion von technisch nicht uninteressanten Apparaten Anlaß gegeben. Die einfachste künstliche Bewässerung ist die Begießung der keimenden Saat mit Hand und Kalebasse, welche uns Livingstone von den Maravi erwähnt[232]). Anfänge zu einer Bewässerung kann man auch darin erblicken, daß auf der Oster-Insel um jede Pisangpflanze eine Vertiefung von 12 Zoll gemacht ist »vermutlich in der Absicht, daß der Regen da zusammenlaufen und die Pflanze desto feuchter stehen möchte«[233]). Welchen Fleiß und welche Kunstfertigkeit die andern Südseeinsulaner aber auf die Errichtung von künstlichen Bewässerungsanlagen verwendet haben, möge aus folgenden Beispielen ersichtlich werden:

Melanesien. Auf Aurora (Neue Hebriden) werden die großen Taropflanzungen durch ausgedehnte Bewässerungsanlagen befruchtet. Die Felder sind terrassenförmig angelegt, sodaß sie bis zur Sättigung berieselt werden, bevor das Wasser nach abwärts in die nächste Stufe abläuft. Sinnreiche Stauvorrichtungen aus Steinen und Erde sind überall angebracht. Der Fluß Laka Rere wurde sogar aus seinem Bette verdrängt, um am Fuße der Wasserfälle eine der mit Taro bepflanzten Ebenen zu berieseln, und ein Damm, der zugleich als Furt zur Überschreitung des Baches dient, hält die Wässer auf der Höhe des Plateaus zurück und bewirkt eine Ableitung nach einer anderen Pflanzung[234]). Jeder Zoll, der nur verfügbar war, wurde zur Bewässerung verwendet; jeder kleine Stromlauf (von etwa zwei Meilen von

229) Squier, Peru. Reise und Forschungserlebnisse S. 267.
230) Garcilasso de la Vega, Comentarios Reales I, lib. 5 c. 3.
231) Meinicke, Inseln d. Stillen Ozeans II, S. 236.
232) Livingstone, Letzte Reise I, S. 162.
233) Forster, G., Sämtl. Schriften I, S. 445.
234) Beaune, La Terre Australe Inconnue. Onze Croisières aux Nouv-Hébrides p. 129.

der Quelle zur Mündung) mußte eine Menge Arbeit leisten (Aurora und Vanua Lava)[235]. Auch die Vitier verstehen, wenn es nötig ist, den Boden zu bewässern[236], die Palme scheint in diesem Gebiete jedoch den Neukaledoniern zu gebühren. Die Tarofelder werden hier durch ein kunstvolles System von kleinen Kanälen bewässert. Vieillard erwähnt die Ruinen einer Wasserleitung, um solchen Pflanzungen Wasser zuzuführen, von einer Meile Länge[237]. An Stellen, wo auf Plateaus sich Wasserläufe befinden, werden diese durch Abdämmung gestaut und dazu benutzt, große Strecken, bis zu zehn Kilometer Ausdehnung, zu bewässern. Man führt das Wasser in ein bis zwei Meter breite flache Gräben, in denen ein Fließen des Wassers kaum bemerkbar ist und pflanzt den Taro in diese wasserführenden Gräben direkt hinein. Entweder führt man den Graben in Spiralform oder in folgender Form [B/A Skizze] Das Wasser tritt bei A ein und bei B wieder aus; auf den erhöhten Zwischenfeldern wird Zuckerrohr und andere Nutzpflanzen angepflanzt, so daß jeder Raum ausgenutzt ist[238].

Polynesien. Auf Mangaia (Hervey-Inseln) wurden die terrassenförmig angelegten Tarofelder durch lange Wasserleitungen aus hölzernen Röhren vom oberen Teile der Täler her bewässert. Da die Einwohner kein Holz zu Röhren bohren können, verwenden sie hohle Bäume, die sich für den Zweck vortrefflich eignen[239]. Auf Hawaii hat die Kunstfertigkeit, mit welcher die Eingeborenen das Wasser der kleinen Ströme und Quellen zur Bewässerung der Tarofelder anwandten, nicht selten gerechte Bewunderung erregt. An den Hügelabhängen wurden viereckige Terrassen angelegt, die man mit Mauern und Lava umgab, damit sie das für die Pflanzen nötige Wasser festhielten, dessen Ubergang aus dem einen zum andern Felde durch Schleusen vermittelt wurde. In der Ebene von Niihau hatte man sogar große Becken im harten Gestein ausgehauen, um Regenwasser zu sammeln[240]. Auch die Chamorro auf den Marianen bewässerten künstlich ihre Reisfelder, indem sie das Wasser in langen Bambusröhren herbeitrugen[241].

Der westliche Nachbar der Ozeanier, der Malaie, ist Meister in der Bewässerungskunst. Die Sawah oder nasse Reiskultur soll zwar ursprünglich durch die Hindu nach Java, Bali und Lombok gelangt sein[242], wurde aber gewiß dort erst entsprechend ausgebildet.. Auf Java, Bali und Lombok sind viele Hunderte von Quadratmeilen Landes so geschickt terrassiert und

235) Codrington, The Melanesians p. 303.

236) Meinicke, Inseln des Stillen Ozeans II, S. 34.

237) Meinicke, op. cit. I, S. 226.

238) de Rochas, La Nouvelle-Calédonie p. 169. — Glaumont in L'Anthropologie 1897 p. 41 ff. — Globus Bd. 71, S. 294.

239) Meinicke, Inseln des Stillen Ozeans II, p. 145. — Williams, Narrative of Missionary Enter-prises in the South Sea p. 261.

240) Meinicke op. cit. II, S. 294—295. — Waitz-Gerland, Anthropol. d. Naturvölker VI, S. 63.

241) Meinicke op. cit. II, S. 401.

242) Wallace, Der Malayische Archipel I, S. 559.

geebnet und so von künstlichen Kanälen durchsetzt, daß jeder Teil davon nach Gefallen trocken gelegt werden kann. Bäche und Flüßchen werden aus ihrem Bette geleitet und anstatt den tiefstgelegenen Grund zu durchströmen, oft quer über den Weg halbwegs eine Anhöhe hinaufgeführt. Das Feld ist durch parallele Dämme von meistens nicht mehr als Fußhöhe in schachbrettartige Parzellen von 200 bis 300 Quadratellen Größe abgeteilt, in welchen das Wasser aus Kanälen und Bächen nach Gefallen eingeleitet werden kann. Die Hauptsorge des Landmannes besteht darin, die Bäche und Bergströme, wo sie von den Bergen herabkommen, abzudämmen, bevor sie in die tiefen Schluchten eintreten, in welche sie ihr Weg zu Tale führt. Erfolgt die Abdämmung erst dann, wenn die größeren Flüsse schon die Ebenen erreicht haben, so ist die künstliche Bewässerung weit schwieriger. Ein Beamter der Regierung muß die Wasserverteilung überwachen und empfängt hierfür einen Anteil an der Ernte als Bezahlung. Der Herrscher von Bali begründete damit sogar seine Einhebung einer Grundsteuer[243]. Auf den vorliegenden Inseln Sumatras, insbesondere auf Nias, ist die Sawahkultur noch nicht so weit vorgeschritten, da man noch nicht dazu gelangt ist, das Wasser auf den schachbrettartigen Feldern stets auf dem gleichen Niveau zu erhalten oder nach eigenem Belieben mit dem Wachstum des Halmes den Wasserstand zu erhöhen, wie dies die Reisbauer auf Java tun[244].

Die nasse Reiskultur mit künstlicher Bewässerung kommt in Vorderindien, abgesehen von der Hindubevölkerung, auch unter einzelnen Hügelstämmen vor, z. B. den Khond[245], Angami-Naga[246]. Bei letzteren soll das Terrassensystem aus Manipur eingeführt worden sein. Jedes kleine Feld hat steinerne Einschließungsdämme von 5—6 Fuß Höhe.

In den Laos-Ländern (Hinterindien) treten an die Stelle des Terrassensystems Wasserrader, ungefahr 17 Fuß im Durchmesser, manche mit 16 Speichen und 20 Schaufeln, jede Schaufel dabei vier Fuß lang und ein Fuß breit. Sie sind in Bambuswehre eingesetzt, die quer über die Flüsse gespannt werden[247].

Wir glauben als bekannt voraussetzen zu können, daß die Reiskultur in Ägypten, China und Japan ebenfalls auf künstlicher Bewässerung beruht wie in Indien und Java.

Ob die Einrichtungen zur künstlichen Bewässerung von Feldern, die wir in Afrika finden, auf Beeinflussung von Ägypten oder Vorderindien be-

[243]) Vgl. Crawfurd, History of the Indian Archipelago I, p. 351—353. — Marsden, Beschreibung der Insel Sumatra S. 93. — Wallace, Der malayische Archipel I, S. 232 ff. — de Hollander, Handleiding by de beoefening der Land- en Volkenk. van Nederl. Oost-Indië I, S. 416. — Auf den Philippinen ist dagegen die künstl. Bewässerung im Gegensatz zu Java unbekannt und verläßt man sich dort bloß auf den periodischen Regen. Crawfurd, Descript. Dictionary of the Indian Islands p. 369. Article »Rice«.

[244]) Modigliani, Un viaggio a Nias p. 589.

[245]) Campbell, Thirteen years service in Khondistan p. 49.

[246]) Woodthorpe im Journal of Anthrop. Inst. of Great Brit. vol. XI, p. 62. — Miß Godden, ibid. vol. XXVII, p. 38 und 39.

[247]) Colquhoun, Amongst the Shans p. 107.

ruhen oder einheimischen Ursprungs sind, ist schwer zu entscheiden. Begnügen wir uns, hier bloß die Tatsachen zu verzeichnen!

Anfänge künstlicher Irrigation finden wir von vielen Stämmen erwähnt, so z. B. von den Makalaka im Barotsetal[248]), den Wakondja im Gebiete westlich von Uganda[249]). Dasjenige Gebiet, wo die künstlichen Bewässerungsanlagen am häufigsten und in verhältnismäßig hoher technischer Ausbildung angetroffen werden, ist Ostafrika. In Abessinien schon wird künstliche Bewässerung überall verwendet wo sie nötig ist[250]). Die Afar in Aussa entnehmen das Wasser zur Bewässerung ihrer Gärten dem Hawâschflusse und verwenden dazu praktische Apparate[251]). Der Galla von Harâr läßt sich die Bewässerung der Äcker mittels Kanälen (aram. dschalisa) angelegen sein[252]). Die Felder im Lande der Suk (südwestlich von Rudolf-See) sind bewässert mit geschickt konstruierten Wasserkanälen[253]). In Ndjemps, im Lande der Wakuafi, haben die Eingeborenen zum Zwecke der Bodenbewässerung schmale seichte Kanäle gegraben, in welche das Wasser der Bäche geleitet wird, die hierzu aufgedämmt werden müssen[254]). Die Waschambaa, die Bewohner des Landes Usambara, »schenken die größte Aufmerksamkeit den Bewässerungsanlagen; der Eingeborene ist ein vorzüglicher Wassertechniker, der die Bodenerhebungen und Wellungen außerordentlich gut auszunützen versteht. Die durch Feldsteine oder Wurzelerde abzustellenden oder abzudammenden und dadurch zum Überfließen zu bringenden Wassergräben (muesi genannt) von der Breite und Tiefe von einem Fuß durchziehen die Felder ziemlich regelmäßig, bilden meist die Grenzen der Felder und zugleich die von den nacktfüßigen Eingeborenen benützten Feldwege. Diese Gräben werden entweder durch abgedämmte oder abgeleitete Bäche gespeist, oder aber durch natürliche oder künstliche, durch Stauung hergestellte Teiche; Gräben von der Länge einer halben Meile sind nichts Außergewöhnliches«[255]). Auch im ganzen Paregebirge ist das System der Bewässerungskanäle üblich. In den von den Bergen herabkommenden Bächen sind Tümpel durch Errichtung von mit Lehm gedichteten Steinmauern abgedämmt. Dieselben sind völlig wasserdicht. Nur am Unterteile, nahe der Beckensohle befindet sich eine Öffnung, die durch einen festen Graspfropf verstopfbar ist. Aus den Tümpeln entspringen Kanäle, die sich in ca. 1/2 m Breite auf weite Strecken längs der Hänge hinziehen und die Felder be-

[248]) Livingstone, Missionsreisen und Forschungen in Südafrika I, S. 236.

[249]) Scott Elliot, A naturalist in Mid-Africa p. 112.

[250]) Plowden, Travels in Abyssinia and the Gallacountry p. 136. — Bei v. Heuglin Reise nach Abessinien, den Galaländern etc. S. 223 steht übrigens eine gegenteilige Behauptung.

[251]) Paulitschke, Ethnographie N.-O.-Afrikas I, S. 216.

[252]) Paulitschke, op. cit. I, S. 213.

[253]) Geographical Journal, XIX, 1903, p. 689.

[254]) v. Höhnel, Zum Rudolph-See und Stephanie-See S. 483.

[255]) Holst in Mitt. aus deutsch. Schutzgeb. VII, S. 134. — Die Bewässerungsgräben sind etwa 50 cm. breit. — Baumann, In Deutsch-Ostafrika während des Aufstandes S. 167.

wässern. Der Mpare braucht nur den betreffenden Tümpel durch den Graspfropf zu schließen und das Wasser in die von ihm gewünschten Kanäle zu leiten, und kann derart nach und nach den ganzen Hang bewässern. Durch diese Stauungen gelingt es sogar, einzelne Kanäle an den Hängen leicht bergan zu leiten[256]. Ebenso berieselt man in Taveta am Fuße des Kilimandscharo durch ein ganzes Netz künstlicher Rinnsale die Kulturanlagen[257]. Bei den Dschaggas am Kilimandscharo sind die Felder von zahlreichen Rinnsalen für fließendes Wasser durchschnitten, welches in verschiedenen Höhen von den es spendenden Bächen in den oberen Schluchten abgeleitet wurde. Da die kleinen Wasserkanäle immer höher liegen als das bebaute Stück Feld, so zapfen sie dieselben an einer passenden Stelle über dem zu bewässernden Beet an und leiten den Strom vermittels einer kunstlosen Rinne, welche sie aus hohlen entzweigeschnittenen Bananenzweigen machen, deren Enden immer über den Anfang der folgenden Rinne gelegt werden. Sobald das Wasser durchzufließen beginnt, wenden sie die letzte Rinne nach Belieben nach rechts und links, um so die belebende Feuchtigkeit überallhin zu verteilen[258]. »Steht man am Rande einer der vielen Erosionsschluchten, welche, radiär angeordnet, die Höhenrücken trennen, so sieht man an den Hängen oft in mehreren Etagen übereinander die langgezogenen, geschlängelten, silberglänzenden Linien der Wasserkanäle laufen, welche oberhalb eines Wasserfalles oder einer Kaskade von dem Bachlaufe der Schlucht abgezweigt sind. Oft ist an der Stelle der Abzweigung durch Aufwerfen eines aus Erde, Pfählen und Zweigen hergestellten Dammes ein Stauwehr in den Bachlauf eingeschaltet, welches in den trockensten Zeiten, wenn der kleine Bach die unteren Regionen der Kulturzone nicht mehr erreicht, die Mittel zur Bewässerung gibt. Volkens sah in Kiboscho auch gemauerte Staubecken. Ist die Talsohle flach und zum Anbau von Kulturgewächsen geeignet, was im allgemeinen nur an wenigen Stellen der Fall ist, so bringt der Dschagga gern durch Anlegen eines Staudammes den Bachlauf zum Übertreten und setzt die Ufer des Bächleins zeitweilig völlig unter Wasser, besonders wenn er dort Colocasien neu angepflanzt hat. Zur Ausführung der Berieselung öffnet er die Wasserleitung seitlich an einer oder mehreren Stellen und läßt, wenn er das Wasser nach bestimmten Plätzen hinfließen lassen will, dasselbe in Rinnen von gespaltenen Bananenschäften laufen. Hat er einen Abschnitt genügend bewässert, so schließt er die seitliche Öffnung des Wasserkanals mit Erde und Zweigen wieder, er »bindet« das Wasser«[259]. In Duthumi in Khutu fand Burton künstliche Bewässerung des Feldes häufig[260]; in Ukimbu (östl. Unjamvesi) zeigten die Felder an einer Stelle auch Spuren von allerdings rohen Bewässerungsversuchen[261]. Daß sich in Madagaskar

[256]) Baumann, Usambara und seine Nachbargebiete S. 228—229.

[257]) v. Höhnel, Zum Rudolph-See und Stephanie-See S. 101.

[258]) Johnston, Der Kilimandscharo S. 84, 415—416.

[259]) Widenmann, Die Kilimandscharo-Bevölkerung S. 71 ff. (Erg. Heft Nr. 129 zu Peterm. Geogr. Mitt.).

[260]) Andree, Die Expeditionen Burtons und Spekes S. 78.

[261]) Cameron, Quer durch Afrika I, S. 114.

bei den Merina und Betsileo große künstliche Bewässerungsanlagen für den Reisbau finden[262]), ist bei den engen Beziehungen zwischen der madagassischen und malaiischen Kultur natürlich.

Künstliche Bewässerung wird auch im Atlasgebiete, in den Oasen und dem westlichen Sudan geübt, Im Antiatlas fand Harris am Wadidads und in der Oase Teluin (marokk. Sahara) zahlreiche Irrigationsanlagen. Der letztgenannten Oase wird das Wasser eines höher gelegenen entfernten Flußbettes mittels einer langen Reihe unterirdischer Kanäle zugeführt, welche eine ebenso zahlreiche Reihe von künstlichen Gruben an der Erdoberfläche verbinden. Auch die das eigentliche Oasengebiet von Tafilet bewohnenden Araber bedienen sich beim Anbau der Dattelpalme der künstlichen Bewässerung, für welche die Felder in kleine Quadrate zerteilt sind, die durch niedrige Dämme voneinander getrennt sind, und deren jedes unabhängig von den übrigen bewässert werden kann[263]). Im Haussalande findet sich künstliche Bewässerung nur selten und zumeist dort, wo Weizen gebaut wird. Der letztere wird eben zumeist in der Nähe eines kleinen Sees oder Flusses angebaut, von wo es möglich ist, das Feld täglich künstlich zu bewässern. Auch bei Zwiebeln wird das Feld durch Eimer, welche mit einem Stricke an einer langen Stange befestigt sind, morgens und nachmittags künstlich bewässert; das Wasser wird in hohle Stämme gegossen und so zum Eingange der kleinen Vierecke geleitet, in denen die Zwiebeln angebaut werden. In der Gegend von Kano wird das Wasser von Schöpfbrunnen zur Bewässerung der Zwiebelbeete verwendet; in der Gegend westlich von Sokoto fand Staudinger jedoch auch einige Felder mit einem Systeme von kleineren Quer- und größeren Randgräben versehen, durch welches eine Bewässerung bezw. Entwässerung bewirkt werden konnte. Jedenfalls treibt man hier im Sommer Reisbau[264]).

Zum Schlusse dieses Abschnittes wollen wir noch einen Blick auf die künstlichen Bewässerungssysteme in Amerika werfen. Die Pima-Indianer in Arizona, sowie die Pueblo-Indianer in Neu-Mexiko bewässern ihre Weizenfelder durch viele meilenlange acequias (Wasserleitungen)[265]). In Alt-Mexiko waren die Saatfelder mit Gräben zur künstlichen Bewässerung durchnitten: man dämmte die Flüsse und Bäche, die von den Bergen herabkamen, ab und grub Kanäle oder errichtete Wasserleitungen, um das Wasser nach Gefallen bald da bald anderswohin lenken zu können[266]). In Santa Marta im nördl. Südamerika pflegten die Eingeborenen ihre Felder zu bewässern[267]),

262) Grandidier, L'Origine des Malgaches p. 59.

263) Geographical Journal vol V, 1895, Nr. 4.

264) Denham, Clapperton und Oudney, Beschreibung der Reisen und Entdeckungen im nördl. u. mittl. Afrika S. 574. — Clapperton, Second Expedition into the Interior of Africa p. 268. — Barth, Reisen und Entdeckungen III, S. 262. — Staudinger, Im Herzen der Haussaländer S. 611.

265) Emory, Report on V. S. and Mexican Boundary Survey I, p. 117.

266) Brasseur de Bourbourg, Histoire des nations civilisées du Mexique III, p. 633. — Brühl, Die Kulturvölker Alt-Amerikas S. 278.

267) Waitz, Anthropologie der Naturvölker III, S. 377.

wie die Chibchas überhaupt, durch künstlich gezogene Graben[268]. In Alt-Peru war die künstliche Bewässerung als Mittel, die Fruchtbarkeit der Felder zu steigern, wohl bekannt. Selbst in denjenigen Teilen des Landes, wo es während sechs Monaten des Jahres regnet, legten die Peruaner ungeheure Bewässerungsgraben an. Sie sparten nicht nur jede Rute Bodens aus, indem sie ihre Städte und Einzelwohnungen an für den Ackerbau untauglichen Stellen bauten und ihre Toten da begruben, wo sie das Ackerland nicht einschränkten, sondern sie legten auch an Hügel- und Bergseiten bis zur Höhe von Hunderten und Tausenden von Fuß Terrassen an und leiteten das Wasser von Gebirgsquellen und Bächen abwärts, bis es im Tale unten verschwand. Diese acequias, wie sie jetzt genannt werden, waren oft von beträchtlicher Weite und großer Länge, indem sie sich in einigen Fällen über Hunderte von englischen Meilen erstreckten. Es gab sowohl offene als gedeckte Kanäle, von 120—150 Leguas Länge, die nur zur Bewässerung dienten; sie waren 6—8 Fuß weit und mit Platten von 6—8 Fuß Länge und 3 Fuß Breite ausgekleidet. Die bedeutendsten der Kanäle waren wohl der durch die ganze Länge der Contisuya bis zu den Quechuas führende und der 120 Leguas lange, der sich von der Höhe der Sierra zwischen Parco und Picuy bis nach Rucana erstreckte. Oft standen sie mit großen Teichen in Verbindung, die man durch quer über enge Täler erbaute Steindämme hergestellt hatte. Namentlich an der öden pazifischen Küste Perus, wo kein Pflanzenwuchs ohne künstliche Irrigation bestehen könnte, außer an den unmittelbaren Ufern der von den Anden herabkommenden Bäche, finden wir die ausgedehntesten Bewässerungswerke der alten Bewohner. Spuren dieser Bewässerungsanstalten haben neuere Reisende öfters wieder aufgefunden. Die alten Peruaner bauten aber nicht nur Teiche in verschiedenen Höhen des Flußgefälles, nebst Seitenwehren, um das Wasser über die höher gelegenen Talabhänge hinzuleiten, sondern legten auch hoch oben im Gebirge, sowie näher an der See ungeheure Wasserbehälter an, um das überschüssige Regenwasser der Zeiten der Schneeschmelze und der Regen im Innern zurückzuhalten und zu verwahren. Einer dieser Wasserbehälter im Tale des Nepeña ist $^3/_4$ engl. Meilen lang und mehr als eine halbe breit und besteht aus einem massiven Steindamme von 80 Fuß Dicke an der Basis, der quer durch eine Schlucht zwischen zwei hohen Felsenflügeln aufgeführt ist. Dieses Becken wurde durch zwei Kanäle aus verschiedenen Bodenhöhen her gefüllt, deren einer 14 engl. Meilen im Nepeña-Tal aufwärts anfing und der andere bei fünf engl. Meilen entfernten Quellen begann. — Auf ebenem Boden dienten gleichmäßig fortgezogene, miteinander in Verbindung stehende Furchen als Bewässerungsgraben, unweit Moyobamba und in anderen Gebirgsgegenden zog man bogenförmige Furchen, und zwar so, daß die Bogenenden der höher gelegenen immer auf den Scheiteln je zweier niedriger liegenden standen, in welche also das Wasser von oben abfließen mußte.

Diese bewundernswürdigen Bewässerungsanlagen, welche Garcilassode la Vega mit den großartigsten Bauten der alten Welt vergleicht, wurden

[268]) Waitz, Anthropologie der Naturvölker IV, S. 367 (zitiert Oviedo XXVI, 22, und Acosta 204).

auch in äußerst wirksamer Weise ausgenutzt. Man verwandte die größte Sorgfalt darauf, daß jeder Landbesitzer, durch dessen Grund die Wasserleitungskanäle gingen, davon profitiere. Die jedem gebührende Wassermenge, welche nach Garcilasso genau berechnet war, wurde durch ein Gesetz geregelt, und königliche Aufseher überwachten die Verteilung sowie sahen darauf, daß das Wasser wirklich zur Bodenbewässerung verwendet wurde. Das Wasser wurde in einer bestimmten Reihenfolge an die einzelnen Grundbesitzer abgegeben; versäumte einer die Bewässerung zur gehörigen Zeit, so wurde er derb gestraft.[269]

C. Fruchtwechselwirtschaft und Brache.

Schon bei der Besprechung der Brennkultur im Kapitel über die Urbarmachung haben wir gesehen, wie viele primitive Ackerbauer nach ein- bis zweijähriger Bewirtschaftung eines Bodens denselben verlassen und sich frischem zuwenden, nach einer Reihe von Jahren aber zu den alten Anbauplätzen zurückkehren. In diesem Vorgehen ist schon die Anerkennung der Tatsache enthalten, daß durch die Brache der erschöpfte Boden allmählich sich wieder regeneriert. Gleichzeitig mit der Brache, aber auch ohne diese finden wir Anfänge eines systematischen Fruchtwechsels.

XXII. I. Brache. In Afrika sind bei den Bali in Nord-Kamerun Brachäcker häufig[270]. Die Haussa scheinen ebenfalls eine Brachwirtschaft zu haben. So sah Staudinger in Loko im Sommer 1886 mehrere Brachäcker, die im vorigen Jahre bebaut waren. Der Boden erweist sich durchaus nicht überall als fruchtbar und ein Ruhen desselben ist öfters notwendig[271]. Die Eingeborenen Liberias bearbeiten 1—2 Jahre lang dieselbe Stelle, dann lassen sie sie brach liegen und bepflanzen ein neues Stück Land[272]. Auch die Abessinier lassen ihre Felder brach liegen[273], ebenso die Wadoë in Ostafrika, bei den Wanjamwesi (wo das drei Jahre lang bebaute Feld entweder drei weitere Jahre brach liegen gelassen oder zugunsten eines neuen Stückes Landes gänzlich aufgegeben wird.[274] In Kawirondo wird das sechs Jahre bebaute Land mindestens fünf Jahre brach liegen gelassen, bevor es wieder in Kultur genommen wird.[275] Wenn bei den Basuto bemerkt wird, daß ein Grundstück erschöpft oder, wie man sagt, gealtert ist, so macht man neben demselben ein anderes urbar, und man kehrt zum ersten wieder zurück, wenn es sich »verjüngt« hat.[276]

---

[269] Diese Darstellung gründet sich auf die Angaben bei Piedro Cieza de Leon, Historie del Peru I. Parte, Fol. 130. 131. — Garcilasso de la Vega, Comentarios Reales I. Parte lib. 5 cap. 24. — Waitz, Anthropologie der Naturv. IV, S. 419—420. — Squier, Peru S. 265—316. — Brühl, Die Kulturvölker Alt-Amerikas S. 285. — Prescott, History of the Conquest of Peru. Philad. 1874. I, p. 133.

[270] Zintgraff, Nord-Kamerun S. 216. Hutter, Nord-Kamerun S. 394.

[271] Staudinger, Im Herzen der Haussaländer S. 609.

[272] Büttikofer im Globus Bd. 46 S. 76.

[273] Plowden, Travels in Abyssinia p. 136.

[274] Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 36 und 76.

[275] Elliot, A naturalist in Mid-Africa p. 37.

[276] Casalis, Les Bassoutos p. 172.

Auch auf den Südsee-Inseln kennt man die Brache. So lassen die Tonganer erschöpftes Land eine Zeitlang liegen, ehe sie es wieder bebauen.[277]) Auf Neu-Kaledonien wählt man zum Pflanzen Felder, die mindestens fünf Jahre brach gelegen sind. (Glaumont in L'Anthropologie 1897 p. 41). Die Maori gaben, wie bereits früher erwähnt wurde (S. 34) ihre Felder niemals für immer auf, sondern ließen sie eine bestimmte Zeit, oft 7—14 Jahre, unbebaut liegen, so daß sie sich inzwischen mit Wald oder Farnkräutern bedeckten.[278])

Während die Hidatsa-Indianer und wohl ebenso die meisten anderen ackerbautreibenden Indianer Nordamerikas kein regelrechtes System der Brachwirtschaft kannten, sondern die Kultur von verlassenen Feldern nach einigen Jahren der Ruhe gewöhnlich nur dann aufnahmen, wenn die Felder ganz nahe beim Dorfe waren (denn nur dieser Umstand verlieh dem Land einigen Wert)[279]), scheinen die alten Mexikaner die Brache gekannt zu haben[280]); insbesondere aber die Inca Peruaner, welche die Felder, die aus Mangel an Bewässerung schlecht trugen, nur ein bis zwei Jahre nacheinander bestellten und dann brach liegen ließen, während sie andere bearbeiteten; auf diese Weise hatten sie stets tragbare Felder.[281])

XXIII. 2. Fruchtwechsel. Fast noch häufiger als die Brache, und mit ihr oft in der Art kombiniert, daß von einer Drei- oder Mehrfelderwirtschaft gesprochen werden könnte, findet sich die Fruchtfolge bei primitiven Ackerbauern. Namentlich werden gerne Getreidearten mit Knollen- und Gemüsepflanzen gewechselt. Die Wadoe in Ostafrika bauen auf einem Felde Mais, Sorghum, Djiroko und Kundabohnen nacheinander; in Unjamwesi läßt man während der drei Jahre, durch welche ein Feld angebaut wird, häufig Sorghum, Bataten und Maniok miteinander abwechseln.[282]) Der Eingeborene von Usambara schiebt häufig zwischen zwei aufeinanderfolgende Pflanzungen von Tabak, wobei dieselben Felder verwendet werden, nach vorgenommener Düngung eine Maiskultur ein; wenn der Mais spannhoch ist, wird der Tabak dazwischen gepflanzt. Wenn der Mais reif ist, wird er dann herausgezogen und das Land sauber gehackt, die Tabakpflanzen entwickeln sich dann vortrefflich.[283]) In Kawirondo pflanzen die Eingeborenen, wenn sie eine schamba (Pflanzung) neu anlegen, zuerst bei Beginn der Regenzeit, wimbi oder »hungrigen« Reis, welcher fast sofort aufgeht und eine Ernte gibt; dann säen sie Mais und Hirse, im dritten und vierten Jahr werden süße Kartoffeln darauf angebaut, im fünften und sechsten Jahre Bohnen.[284]) Bei den Wakondja wird dagegen frisch gerodetes Land zuerst mit Bohnen und gleichzeitig mit Kürbissen verschiedener Sorten bepflanzt. Später wird dann der sogen. »hungrige« Reis da-

[277]) Meinicke, Die Inseln des Stillen Ozeans II, S. 77.

[278]) Tylor, Te Ika a Maui p. 493ff.

[279]) Matthews, The Hidatsa Indians p. 11.

[280]) Torquemada, Monarqu. Indiana, lib. XIII, cap. 32. — Brasseur de Bourbourg, Histoire des nations civilis. du Mexique III, p. 633.

[281]) Garcilasso de la Vega, Comentarios Reales I. Pte. lib. V, cap. 1. — Waitz, Anthrop. d. Naturv. IV, S. 419.

[282]) Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 36 und 76.

[283]) Holst in Mitt. aus deutsch. Schutzgeb VII, S. 185.

[284]) Elliot, A naturalist in Mid-Africa p. 37.

rauf gesät und dann das Grundstück wieder in Busch zurückfallen gelassen,[285]) — also eine Art Dreifelderwirtschaft. Auch die Bali wechseln im Anbau mit den verschiedenen Fruchtarten, wo in einem Jahr Hirse stand, pflanzen sie im nächsten Mais und umgekehrt.[286]) Staudinger konnte zwar bei den Haussa nicht mit Sicherheit feststellen, ob Saatenfolge gebräuchlich ist; doch scheint nach allem seine Annahme, daß dies nicht der Fall sei, weil er in Loko verschiedene Felder mit gleichen Getreidearten im Jahre 1885 wie auch 1886 bepflanzt sah,[287]) wenig glaubhaft zu sein.

Im malayischen Archipel und in der Südsee kennt man ebenfalls die Vorteile der Fruchtfolge. Auf Nias bepflanzt man das Feld, worauf im ersten Jahre Reis gebaut wurde, im folgenden mit ubi (Dioscorea alata süße Kartoffeln), hat also eine Art Fruchtwechsel.[288]) Ebenso auf Neubritannien. In das neu angelegte Feld pflanzt man in der Regel zuerst Yams. Nach sechs Monaten werden die reifen Knollen ausgehoben, der Boden wird umgeackert und dann mit Taro bestellt, nach der Taroernte pflanzt man auf demselben Felde Bananen, Zuckerrohr und so fort, bis das immer von Neuem emporwachsende Gras und Gestrupp alle andere Vegetation überwuchert.[289]) Auch die Tonganer wenden den Fruchtwechsel zwischen Yams und Bananen sehr geschickt an. Die Bananenpflanzungen werden nur ein bis zwei Jahre stehen gelassen, dann niedergehauen und der Grund mit anderen Gewächsen oder Yams frisch bepflanzt. In der Regel werden Yams auf demselben Boden vor dem Ablaufe von zwei oder selbst drei Jahren nicht wieder gebaut.[290])

Wir sehen also, daß von einer Dreifelderwirtschaft im engeren Sinne (welche römischen Ursprungs ist und sich sehr spät bei den Germanen einbürgerte, welchen sie ursprünglich fremd war[291]), bei den primitiven Ackerbauern zwar nicht gesprochen werden kann, daß bei ihnen aber sehr mannigfache Systeme der Fruchtfolge vorkommen. welche eine rationelle Ausnützung des Bodens und wohl auch die erneute Zufuhr von Pflanzennährstoffen an den erschöpften Boden bezwecken und sich jedenfalls auf praktische Erfahrung gründen.

[285]) Elliot, A naturalist in Mid-Africa p. 112.

[286]) Zintgraff, Nord-Kamerun S. 216.

[287]) Staudinger, Im Herzen der Haussaländer S. 609.

[288]) v. Rosenberg, Der malayische Archipel S. 170.

[289]) Parkinson, Im Bismarck-Archipel S. 119.

[290]) West, Ten years in South Central Polynesia p. 130. — Meinicke, Inseln des Stillen Ozeans II, S. 77.

[291]) Vgl. darüber Roscher, Die Landwirtschaft der ältesten Deutschen in »Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte.« 2. Aufl. Leipzig u. Heidelberg 1861, S. 49—80; und Löbe, Abriß der Geschichte der Deutschen Landwirtschaft. Berlin 1873.

Die sterilen Ehen.

Von

Dr. **Friedrich Prinzing** in Ulm.

Zweiter (Schluß-)Artikel.

2. Ursachen der Sterilität.

Noch vor etwas mehr als 20 Jahren pflegte man die Ursachen der Unfruchtbarkeit einer Ehe fast nur bei der Frau zu suchen. Erst in den letzten zwei Jahrzehnten hat sich wenigstens unter den Ärzten die Ansicht Bahn gebrochen, daß sehr häufig der Mann der schuldige Teil ist, eine Ansicht, die bisher nur wenig in weitere Kreise gedrungen ist. Früher hatte man auch die Bedeutung der sogenannten »allgemeinen Ursachen« sehr betont; man versteht darunter Ursachen, die im besonderen Fall Sterilität bedingen, trotzdem Mann und Frau zeugungsfähig sind. Als einen physiologischen Grund der Sterilität müssen wir das höhere Alter eines der Gatten ansehen, ferner sind soziale Faktoren verschiedener Art von Einfluß auf ihre Häufigkeit.

a) Unter den allgemeinen Ursachen wurde früher schroffer Klimawechsel angeführt, der die Fruchtbarkeit des Menschen ungünstig beeinflussen soll; zahlenmäßige Angaben liegen hierüber nicht vor. Ferner war man der Ansicht, daß Heiraten unter Blutsverwandten weniger fruchtbar seien. Fay[17]), der in den Vereinigten Staaten 3078 solcher Ehen nachforschte, hat jedoch nachgewiesen, daß die Kinderlosigkeit bei ihnen nicht größer sei, als bei andern. Auch Darwin[18]) fand bei 97 Ehen unter Geschwisterkindern nur 14 (= 14,4%) und bei 217 andern Ehen 33 (= 15,2%) kinderlos, Mantegazza unter 512 blutsverwandten Ehen 9,0%. Andere berichten sogar über großen Kinderreichtum konsanguiner Ehen. Die Behauptung, daß die späteren Nachkommen weniger fruchtbar seien, ist nicht sicher bewiesen.[19]) Über die Fruchtbarkeit der Bastardehen ist nur wenig bekannt; nach Paul Müller[20]) soll die Vermischung der Menschenrassen die Fruchtbarkeit nur wenig beeinflussen. Man hat früher den Mangel an geschlechtlicher Übereinstimmung als die Ursache der sogenannten »relativen Sterilität« bezichtigt. Hierbei sollte nur eine bestimmte eheliche Verbindung unfruchtbar sein, während jeder Gatte für sich in anderer geschlechtlicher Verbindung zeugungsfähig ist. Man hat dieser Anschauung auch eine wissenschaftliche Stütze gegeben, indem man annahm, daß in diesem Falle die Geschlechtskeime nicht zusammenpassen und sich daher nicht vereinigen.[21]) Sichere Fälle dieser Art von Sterilität sind bisher nicht be-

---

[17]) Ärztliche Sachverständ. Zeitung 1900. S. 284.

[18]) Die Ehen zwischen Geschwisterkindern und ihre Folgen. 1876.

[19]) F. Peipers, Konsanguinität in der Ehe und deren Folgen für die Deszendenz. Bonn 1902. S. 17.

[20]) Die Sterilität der Ehe. 1885. S. 54. (Deutsche Chirurgie, Lief. 55.)

[21]) Ziegler, Lehrbuch der allg. pathol. Anatomie. 5. Aufl. 1887. S. 47.

obachtet worden; es handelt sich dabei gewöhnlich um erworbene Sterilität eines der Gatten, entweder der Frau durch ein Wochenbett oder andere Unterleibskrankheiten (Kaiserin Josephine) oder des Mannes durch Infektion mit Geschlechtskrankheit. Es werfen jedoch die Untersuchungen Kiaers (a. a. O. S. 72 ff.) ein neues Licht auf diesen Punkt. Es scheint sich daraus zu ergeben, daß ein sehr großer Altersunterschied der Ehegatten, insbesondere ein beträchtlich höheres Alter des Mannes, häufig Sterilität zur Folge hat; es wären also viele Männer im Alter von 50 und mehr Jahren nicht imstande, mit sehr jungen Frauen Kinder zu zeugen, während ihnen dies mit etwas älteren Frauen noch möglich wäre. Da die mit dem Alter abnehmende Zeugungsfähigkeit des Mannes bei solchen Untersuchungen mit in Betracht gezogen werden muß, so ist das Material, das Kiaer zu Gebote stand, leider zu klein, um in dieser Hinsicht endgültige Schlüsse zu gestatten; es wäre eine dankenswerte Aufgabe, diese Untersuchungen mit einem großen Material weiter zu führen.

b) Das Alter der Ehegatten. Die Zahl der kinderlosen Ehen nimmt mit dem höheren Alter zu. Es geht dies z. B. aus den oben für Basel angeführten Ziffern hervor, wo viele der von Verwitweten abgeschlossenen Ehen kinderlos sind. Beim Weib erlischt die Fähigkeit der Konzeption mit dem Aussetzen der Menstruation zwischen dem 45. und 50. Lebensjahre, doch erwähnt Kisch (a. a. O. S. 34) glaubwürdige Fälle von Schwangerschaft bei einem Alter der Frau von 60, 61, ja 70 Jahren. Nach den Ergebnissen der Volkszählung in Berlin 1885 hatten alle Frauen, die mit 50 Jahren und älter heirateten, keine Kinder mehr bekommen, beim Heiratsalter von 49 Jahren 91%, bei 48 Jahren 86,8%, bei 47 Jahren 88,5% und bei 46 Jahren 85,7%. Man nimmt im allgemeinen an, daß die senile Sterilität des Weibes im Süden früher eintrete als im Norden, ferner bei den niederen, schwer arbeitenden Gesellschaftsschichten früher als bei den Bessergestellten, daß ihr Eintreten durch frühzeitigen geschlechtlichen Umgang beschleunigt werde. Beim Mann wird das Aufhören der Zeugungsfähigkeit auf das Alter von 65—70 Jahren gesetzt, doch ist die Grenze viel unsicherer als beim weiblichen Geschlecht. Die Zunahme der Sterilität mit dem Alter spricht sich in folgenden Ziffern aus. Es war der Prozentsatz der sterilen Ehen

Bei einem Heiratsalter der Frau von	Berlin bei Ehedauer von mehr als		Norwegen	Kopenhagen[22])
	10 Jahren	25 Jahren	bei Ehedauer von mehr als 10 Jahren	bei Ehedauer von mehr als 10 Jahren
unter 20 Jahren	6,6	6,3	3,2	2
20—25 „	8,4	8,1	3,6	4
25—30 „	12,9	11,6	6,2	5
30—35 „	22,0	17,4	9,6	8
35—40 „	36,4	32,5	17,3	16
40—45 „	65,3	61,6	46,4	59
45—50 „	86,8	88,9	51,6	} 90
50 u. mehr „	100,0	100,0	98,0	

[22]) H. Westergaard, Die Lehre von der Mortalität und Morbitität. 1901. 2. Auflage. S. 346.

Da beim Mann die Zeugungsfähigkeit viel länger andauert, so ist sein Alter bei der Eheschließung für die Fruchtbarkeit der Ehe von geringerer Bedeutung als das der Frau. Die Abnahme der Zeugungsfähigkeit des Mannes kann nur dann zahlenmäßig festgestellt werden, wenn das verschiedene Heiratsalter des Mannes in Ehen mit Frauen, die bei der Heirat ungefähr gleichalterig waren, erhoben wird. Hierfür steht ein vorzügliches Material aus Norwegen zur Verfügung, wo Ende des Jahres 1894 durch Umfrage bei 17575 Ehen die Fruchtbarkeit der Ehen in Verbindung mit dem Alter der Eltern, dem Heiratsalter, der sozialen Stellung und dem Beruf des Vaters erhoben wurde. Danach war der Prozentsatz der kinderlosen Ehen bei einer Ehedauer von 20 und mehr Jahren (Kiaer a. a. O. S. 140ff.):

beim Alter des Mannes von	beim Alter der Frau von Jahren			
	unter 20	20—25	25—30	30—35
unter 25 Jahren	2,7	3,2	5,2	8,4
25—30 „	3,7	2,6	5,5	6,6
30—35 „	3,9	3,2	8,3	8,6
35—40 „	5,6	6,0	8,2	10,6
über 40 „	—	10,2	7,2	15,3

Da die von Frauen höheren Alters abgeschlossenen Ehen weniger häufig sind, so kann bei diesen das Alter des Mannes nur in zwei Altersgruppen in Kombination gebracht werden:

Heiratsalter des Mannes	Heiratsalter der Frau		
	30—40	40—45	über 45 Jahre
unter 35 Jahre	13,6	31,4	—
über 35 „	18,8	44,3	86,4

c) Die pathologischen Ursachen der Sterilität. Nach den heutigen Anschauungen darf man annehmen, daß in etwa $^2/_5$ der sterilen Ehen — ein zeugungsfähiges Alter beider Gatten bei der Heirat vorausgesetzt — die Ursache beim Mann zu suchen ist. Es sind nur wenige und kleine Untersuchungsreihen von sterilen Ehen bekannt, in denen Mann und Frau zugleich untersucht werden konnten:

	Zahl der sterilen Ehen	Ursache beim Mann	% der sterilen Ehen
Kehrer[23])	96	32	33,3
Lier u. Ascher[24])	132	53	40,1
Schenk[25])	110	51	46,4
zusammen	338	136	40,2

Dabei sind die Fälle nicht eingerechnet, wo der Mann die Frau mit Gonorrhöe, die Sterilität zur Folge hatte, infizierte.

Die weibliche Sterilität ist entweder durch allgemeine Erkrankungen, durch Lokalerkrankungen oder durch angeborene Fehler bedingt. Unter den ersteren spielt nur die Fettsucht eine größere Rolle; Kisch fand diese unter 215 sterilen Frauen 48 mal (a. a. O. S. 21), Zuckerkrankheit, Rückenmarkstabes, Paralyse haben sehr oft Sterilität zur Folge; unter

[23]) Zur Sterilitätslehre. Gießen 1879.

[24]) Beiträge zur Sterilitätsfrage. Ztschr. f. Geburtshilfe u. Gyn. Bd. 18. 1890. S. 262.

[25]) Die Pathologie und Therapie der Unfruchtbarkeit des Weibes. 1903.

252 tabischen Frauen waren nach E. Mendel[26]) 32,9% kinderlos; 21,8% hatten niemals konzipiert. Etwa ähnlich sind die Zahlenverhältnisse bei Paralyse. Die Sterilität wird dabei auf den Zusammenhang dieser Krankheiten mit Syphilis zurückgeführt. Bei letzterer sind jedoch Fehlgeburten viel häufiger als Nichteintritt der Konzeption. Alkoholismus wird namentlich von den englischen Ärzten als Sterilitätsursache beim Weibe angesprochen. Bleivergiftung hat oft Sterilität zur Folge; unter 77 verheirateten, in Bleibetrieben (Porzellan- und Tonwarenfabriken) beschäftigten Frauen hatten nach Legge 17 weder ein Kind noch eine Fehlgeburt gehabt.[27])

Unter den lokalen Erkrankungen der Frauen, die Unfruchtbarkeit veranlassen können, sind solche zu unterscheiden, die sekundäre und solche, die primäre Sterilität verursachen. Die ersteren sind weitaus häufiger; sie sind meist Folge von Entzündungen in der Umgebung der Gebärmutter im Wochenbett. Auch Geschwulstbildung der Gebärmutter oder der Eierstöcke hat oft Sterilität zur Folge. Ferner können Knickungen, Lageveränderungen der Gebärmutter, Entzündungen des Körpers der letzteren oder ihrer Schleimhaut, Enge des Kanals des Scheidenteils der Gebärmutter oder Katarrh derselben Sterilität herbeiführen. Eine große Bedeutung wurde früher der Tripperinfektion des Weibes zugeschrieben; E. Martin hat sogar behauptet (1876), daß bei der Mehrzahl der jungen Frauen diese die Ursache der Sterilität sei. Dies ist unbedingt übertrieben; es müßte sonst bei der weiten Verbreitung dieser Krankheit die weibliche Sterilität noch viel häufiger sein. Nach Schenk war in 110 sterilen Ehen, in denen beide Gatten untersucht werden konnten, 14mal Infektion der Frau mit Gonorrhöe die Ursache. Sie wirkt durch Erzeugung schwerer Katarrhe des Scheidenteils der Gebärmutter oder dieser selbst und der Eileiter oder durch Entzündung in der Umgebung der Gebärmutter. Verhältnismäßig seltene Ursachen der Sterilität sind angeborener Mangel oder fehlerhafte Entwicklung der weiblichen Geschlechtsorgane; mangelhafte Entwicklung der Gebärmutter war bei 455 sterilen Frauen 21mal (4,6%) und vollständiger Mangel in 522 Fällen dreimal gefunden.

Die männliche Sterilität wird bedingt durch Impotenz oder durch mangelhafte oder fehlende Samenbildung. Erstere ist verhältnismäßig selten Ursache der Sterilität; nach den Ziffern von Kehrer, Lier und Ascher beruhen etwa 10% der männlichen Sterilität hierauf. Sie findet sich bei mangelhafter Entwicklung der Zeugungsorgane (Zwitterbildung, Hypospadie, Epispadie, mangelhafte Entwicklung der Hoden, die häufig bei Idioten und Cretinen getroffen wird), ferner bei allgemeinen Erkrankungen des Mannes (Fettsucht, Rückenmarks- und Gehirnleiden, Zuckerkrankheit, chronischem Alkoholismus u. a.) oder nach frühzeitigen geschlechtlichen Exzessen. Eine viel häufigere Ursache ist die Azoospermie, wobei der Samen das wirksame Element, die Samenfäden, nicht enthält; die Potentia coëundi ist dabei nicht beeinträchtigt. Die Azoospermie wird durch Verschluß der Samenwege oder durch Schrumpfung beider Nebenhoden, die den Durchtritt des

[26]) Die Tabes beim weiblichen Geschlecht. Neurologisches Zentralblatt 1901. Bd. 20. S. 19.

[27]) Hygienische Rundschau Bd. 12. 1902. S. 469.

Hodensekrets verhindern, hervorgerufen, Erkrankungen, die fast stets durch Gonorrhöe bedingt sind. Nach Fürbringer, der auf diesem Gebiete die größte Erfahrung besitzt,[28] wird die Sterilität der Ehen in einem Drittel der Fälle durch Gonorrhöe des Mannes verursacht. Sterilität tritt natürlich nur dann auf, wenn die Erkrankung der Samenwege und der Nebenhoden doppelseitig war. Wie häufig in diesem Fall Sterilität eintritt, darüber gehen die Ansichten auseinander, Liégois fand sie bei 83 Fällen 75 mal, Godard bei 38 Fällen 34 mal, Finger bei 242 Fällen 207 mal, Benzler bei 24 Fällen 10 mal, mithin wurde sie in zusammen 387 Fällen bei 84,3% der Befallenen gefunden.

d) Soziale Einflüsse. Die Höhe der Fruchtbarkeit ist, wie bekannt, in den einzelnen Gesellschaftsschichten sehr verschieden. Dies gilt vor allem von der faktischen, wahrscheinlich viel weniger von der physiologischen Fruchtbarkeit, da die absichtliche Beschränkung der Kinderzahl bei den Reichen mehr üblich ist als bei den Armen. Die Frage, ob absolute Kinderlosigkeit ebenfalls als Folge dieser Tendenz vorkommt und wie häufig, ist nicht ganz leicht zu beantworten. Jedenfalls darf man die absichtliche Kinderlosigkeit nur in einem engen Kreise der Bevölkerung suchen, vor allem da, wo große Ansprüche an die Freuden des Lebens gemacht werden, während das Einkommen diesen Ansprüchen in keiner Weise entspricht. Es liegt daher die Möglichkeit vor, daß in gewissen Gesellschaftsklassen dadurch die Ziffer der kinderlosen Ehen erhöht wird, und es ist wahrscheinlich, daß die geringe Fruchtbarkeit der in den Vereinigten Staaten geborenen Frauen zum Teil wenigstens auf absichtlichen Verzicht auf Nachkommenschaft zurückzuführen ist.

Die kinderlosen Ehen sind in den oberen Gesellschaftsschichten häufiger als in den unteren. Kisch untersuchte 626 Ehen fürstlicher Familien und fand dabei 70 kinderlose Ehen (= 11,2%), während nach seiner Berechnung in andern Gesellschaftsschichten der Prozentsatz 10% war. Nach Simpson waren unter 495 englischen Aristokratenfamilien 81 (= 16,4%) kinderlos, unter der Matrosen- und Bauernbevölkerung von Grangemouth und Bathgate 9,5% (Kisch a. a. O. S. 5ff.). Nach Rubin und Westergaard (S. 93) waren in Kopenhagen unter 100 Ehen von mehr als 15jähriger Dauer kinderlos

bei den Beamten, Kaufleuten u. a.	12,9
„ „ Handwerkern, Kleinhändlern	13,2
„ „ Lehrern, Handlungskommis	15,0
„ „ niederen Beamten, Dienstboten	13,3
„ „ Arbeitern, Taglöhnern usw.	11,5

In den Niederlanden ergaben die Untersuchungen Verrijn Stuarts die folgenden Prozentsätze an kinderlosen Ehen:

	Stadt	Land
Arme (Gruppe I)	14,1	11,0
Wohlhabende (Gruppe II)	16,2	10,9
Reiche (Gruppe III u. IV)	16,0	12,6

Kiaer fand in Norwegen bei einer Ehedauer von mindestens zwei Jahren die folgenden Prozentsätze:

[28]) Die Störungen der Geschlechtsfunktionen des Mannes. 2. Aufl. 1901. S. 188.

Höhere Beamte, Kaufleute	11,1
Landwirte	10,9
Handwerker, Kleinhändler, Fischer	11,8
Niedere Beamte, Privatbeamte	7,7
Dienstboten, Aufseher	9,2
Landwirtschaftliche Pächter	6,9
Fabrikarbeiter	5,8
Taglöhner	9,2

Aus der Berliner Volkszählung hat Kiaer (a. a. O. S. 87) die Ziffern für die reichen Stadtteile Dorotheenstadt und Friedrichswerder und für den armen Stadtteil Luisenstadt jenseits des Kanals einander gegenübergestellt. Es war die Zahl der kinderlosen Ehen ohne Rücksicht auf die Ehedauer

Heiratsalter der Frau	Dorotheenstadt u. Friedrichswerder %	Luisenstadt jenseits des Kanals %
15—20 Jahre	13,1	10,0
20—25 „	16,5	13,3
25—30 „	22,1	20,0
30—35 „	29,4	28,9
35—40 „	47,1	41,8
40—45 „	71,1	68,6
45 u. mehr „	91,6	89,0
zusammen	22,6	19,3

Bei den Vagabunden und Bettlern sind sehr viele Ehen kinderlos; nach den Untersuchungen Bonhöffers[29]) war unter 400 Ehen solcher Individuen in Breslau die Hälfte kinderlos und auf 100 Ehen kamen nur 120 Kinder. Unter 100 Ehen der vor dem 25. Lebensjahre kriminell gewordenen waren 62%, unter denen, bei welchen dies nach dem 25. Lebensjahre der Fall war, 30% kinderlos.

Bei der Volkszählung in Preußen am 2. Dezember 1895 wurden Erhebungen über die Fruchtbarkeit der Mischehen angestellt, allerdings ohne Rücksichtnahme auf die Dauer der Ehe und auf die gestorbenen Kinder. Es war der Prozentsatz der kinderlosen Ehen[30])

Vater	Mutter	Zahl der Mischehen	davon ohne Kinder	in Prozent
evangelisch	katholisch	128069	27468	21,4
katholisch	evangelisch	159365	31713	21,1
christlich	jüdisch	1398	479	34,2
jüdisch	christlich	1705	613	36,0

In den Städten ist der Prozentsatz der kinderlosen Ehen größer als auf dem Lande; es geht dies aus den oben für Paris und das übrige Frankreich, aus den für die Niederlande und aus den für Rio de Janeiro und den Staat Alagoas angeführten Ziffern hervor. In Berlin sind die kinderlosen Ehen zahlreicher als in Oldenburg, doch lassen sich die Angaben nicht

[29]) Die Zusammensetzung des großstädtischen Bettler- und Vagabundentums. Allg. Ztschr. f. Psych. Bd. 57. 1900. S. 570.

[30]) Preuß. Statistik. H. 148. 1897. S. XLIII.

ohne weiteres vergleichen, da die für Berlin aus der Volkszählung, die für Oldenburg aus den durch den Tod gelösten Ehen gewonnen sind. Auch in Norwegen fand Kiaer (S. 84) eine höhere Ziffer kinderloser Ehen in den Städten. Es war die Zahl der beobachteten und der nach den für das ganze Land geltenden Prozentsätzen unter Berücksichtigung des Heiratsalters zu erwartenden Fälle:

	Erwartung	Beobachtung
Christiania	122,3	138
andere norwegische Städte . .	276,0	305
Landdistrikte	1090,7	1046
ganzes Land	1489,0	1489

Kiaer hat, um den Einfluß der Wanderungen, die bisherige Dorfbewohner plötzlich zu Stadtbewohnern machen und umgekehrt, zu beseitigen, besondere Untersuchungen über die in den Städten geborenen Ehefrauen gemacht; danach war der Prozentsatz der kinderlosen Ehen unter den zwei Jahre und länger dauernden Ehen:

Heiratsalter der Frau	sämtliche Ehefrauen %	in der Stadt geborene Ehefrauen %
15—20 Jahre	3,9	3,7
20—25 „	4,6	6,2
25—30 „	6,7	9,9
30—35 „	10,9	12,5
35—40 „	20,7	25,0
40—45 „	47,9	55,6
45 u. mehr „	87,5	93,8
zusammen	9,3	10,6

Wenn man bedenkt, daß die Geschlechtskrankheiten in den Städten viel häufiger sind als auf dem Lande, so wird die größere Zahl der kinderlosen Ehen in den Städten leicht verständlich.

3. Schluß.

Der Ausfall an Geburten, den der Staat durch die Kinderlosigkeit so vieler Ehen erleidet, ist nicht klein. In Deutschland wurden im Jahre 1901 2097838 Kinder geboren, darunter 1918155 eheliche. Die Zahl der Ehen, in denen die Frauen im Alter von 15—50 Jahren standen, war bei der Volkszählung im Dezember 1900 7447228; nimmt man an, daß in 10% dieser Ehen keine Kinder geboren werden können, so würde die Zahl der Ehen, in welchen in Deutschland während des Jahres 1901 Geburten erwartet werden konnten, 6702500 betragen; es kämen demnach auf eine fruchtbare Ehe 0,286 Kinder. Unter Zugrundlegung dieses Koëffizienten würden sich für die unfruchtbaren Ehen 220000 Kinder berechnen; die Geburtsziffer würde in Deutschland 1901 nicht 36,9, sondern 41,1 auf 1000 Einwohner betragen haben, wenn auch die kinderlosen Ehen fruchtbar gewesen wären.

Wie oft ist die Kinderlosigkeit so vieler Tausende von Ehen auf eigenes Verschulden der Gatten zurückzuführen? Nach den obigen Ziffern

ist sie etwa in 1/3 der Ehen, bei denen beide Gatten zur ärztlichen Untersuchung kamen, durch Geschlechtskrankheit des Mannes veranlaßt, außerdem ist in 10—15% dieser Ehen Übertragung der Gonorrhöe des Mannes auf die Frau Ursache der Sterilität. Es erhebt sich aber die Frage, ob diese Prozentsätze direkt auf die Gesamtheit der sterilen Ehen übertragen werden dürfen. Mit einer kleinen Einschränkung muß dies bejaht werden. Es müssen nämlich die Ehen, die von Frauen höhern Alters abgeschlossen werden und deshalb steril bleiben, ausgeschieden werden, da ja die Gatten in diesem Falle keinen ärztlichen Rat wegen Kinderlosigkeit einholen. Ihr Prozentsatz ist jedoch unter den stehenden Ehen nur klein. Es war 1885 in Berlin die Zahl der zusammenlebenden Ehepaare bei einem Heiratsalter der Frau von

unter 20 Jahren	19172 =	8,7 %
20—25 „	93580 =	42,5 „
25—30 „	68944 =	31,4 „
30—35 „	24506 =	11,1 „
35—40 „	8865 =	4,0 „
40—45 „	3313 =	1,5 „
45 u. mehr „	1826 =	0,8 „

Es sind demnach nur 6,3% der Ehen nach dem 35. Lebensjahre abgeschlossen worden, in welchem Zeitpunkt erst die senile Sterilität mit höheren Zahlen einsetzt. Nach den oben genannten Ziffern sind in Deutschland von den Ehefrauen im Alter von 15—50 Jahren etwa 744700 kinderlos; bei 46900 (= 6,3%) nehmen wir an, daß die Sterilität nur durch das höhere Alter bedingt sei, in welchem die Ehe eingegangen wurde,[31]) es bleiben demnach rund 700000 Ehen übrig, auf die wir die durch ärztliche Untersuchung festgestellten Ursachen der Sterilität übertragen können. Da nun in etwa 40—50% der kinderlosen Ehen Geschlechtskrankheit der Männer die Kinderlosigkeit direkt oder indirekt bedingte, so müssen wir annehmen, daß in Deutschland etwa 300000 (also 4%) der Ehen, in welchen die Ehefrau im Alter von 15—50 Jahren steht, infolge von Geschlechtskrankheit des Mannes kinderlos blieben.

Ein Staat, in welchem die Geburtsziffer hoch ist, wird den Ausfall, den die kinderlosen Ehen schaffen, leicht verschmerzen; es ist überdies anzunehmen, daß die Fruchtbarkeit der übrigen Ehen sich einigermaßen dem allgemeinen Bedarf an Nachwuchs anpaßt, und daß diese so den Ausfall, der durch die kinderlosen Ehen entsteht, decken. Anders ist dies in Staaten mit kleiner ehelicher Fruchtbarkeit, wie in Frankreich, wo fast keine Familie mehr als ein bis zwei Kinder haben will, hier muß es sich statistisch viel mehr bemerklich machen, wenn die Zahl der kinderlosen Ehen groß ist. Eine bedeutende Rolle aber spielt die Sterilität der Ehen im Leben des einzelnen; wie dringend oft das Verlangen nach Nachkommenschaft ist, das wissen alle beschäftigten Frauenärzte, das weiß aber auch jeder, zu dessen Familien- oder Bekanntenkreis ein Ehepaar ohne Kinder zählt, das den sehnlichen Wunsch hat, daß die Geburt eines Kindes sein Familienglück vollkommen mache.

[31]) In Wirklichkeit wird auch unter diesen 46900 Ehefrauen noch eine größere Anzahl sein, deren Ehe durch Verschulden des Mannes unfruchtbar blieb.

Wir sehen also, daß eine Geschlechtskrankheit, die so häufig als unbedeutende Jugendkrankheit aufgefaßt wird, die gonorrhoische Infektion, von weittragenden Folgen für das ganze Familienleben des Infizierten werden kann. Es ist dies lange nicht im dem Maße bekannt, wie die schwerwiegenden Nachteile der syphilitischen Infektion, die sich in Erzeugung totfauler, hereditär syphilitischer oder sonst von Geburt an siecher Kinder viel offener dem Auge darbieten. Allgemein ist in den letzten Jahren das Streben erwacht, die Gefahren, die der menschlichen Gesellschaft durch die Geschlechtskrankheiten drohen, einzudämmen, und wenn auch diese Bestrebungen vorerst nur gelehrte Diskussionen und mehr oder minder brauchbare statistische Erhebungen hervorgerufen haben, so ist doch allen Ernstes zu hoffen, daß in absehbarer Zeit diese theoretischen Erwägungen auch in praktisches und zweckbewußtes Handeln umgesetzt werden.

Der Verdacht, daß die kinderlosen Ehen häufiger werden, wie man dies ziemlich sicher von den Geschlechtskrankheiten weiß, ist nicht ganz unbegründet. Leider stehen aber hierfür gar keine statistischen Angaben zu Gebote. Nach der Volkszählung in Berlin im Jahre 1885 kamen auf 229981 Ehen 46934 kinderlose Ehen (= 20,4%), nach der Berechnung im Statistischen Jahrbuch für Berlin 1900—1902 (S. 84) dagegen wurden in Berlin während der Jahre 1886—1890 durchschnittlich im Jahr auf 537 Ehefrauen 392 erste Kinder geboren, und es blieben daher 145 Ehen (= 27%) kinderlos. Die beiden Prozentsätze lassen sich freilich, da sie auf ganz verschiedene Weise gewonnen sind, nicht ohne weiteres miteinander vergleichen, doch ist der Unterschied so bedeutend, daß man wenigstens für Berlin mit ziemlicher Sicherheit auf eine Zunahme der kinderlosen Ehen schließen kann. Es ist lebhaft zu wünschen, daß durch systematisches Vorgehen der statistischen Ämter mehr Klarheit in dieses Gebiet gebracht werde; mittels Benützung der standesamtlichen Einträge ließe sich ohne erhebliche Geldopfer ein reiches Material gewinnen.

Zollrückvergütung.[1])

Von

Geh. Ober-Regierungsrat **F. Lusensky** in Berlin.

Die Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen hat ihrer Verwaltung die Aufgabe gestellt, die Frage der Rückvergütung von Zöllen auf Rohstoffe und Halberzeugnisse bei der Ausfuhr daraus gefertigter Waren einer gründlichen Bearbeitung zu unterziehen. Diesem Beschlusse verdanken einige Aufsätze ihre Entstehung, die als Heft 22 der Schriften der Zentralstelle von deren leitenden Beamten herausgegeben und dazu bestimmt sind, »der notwendigen Spezialarbeit der einzelnen Branchen die Wege zu ebnen

[1]) Vgl. Zollrückvergütung. Grundsätzliche Erörterungen von Dr. Etienne und Dr. Vosberg-Rekow. Berlin 1903. J. Guttentag.

und als Ausgangspunkt zu dienen.« Das Heft enthält einen Aufsatz von Dr. Vosberg über »Zollrückvergütung und Veredlungsverkehr«, worin der deutsche, auf § 115 des Vereinszollgesetzes beruhende zollfreie Veredlungsverkehr dem in den Vereinigten Staaten von Amerika angenommenen System der Rückvergütung gegenübergestellt wird, und zwei Aufsätze von Dr. Etienne: »Die finanzielle Bedeutung der Zollrückvergütung« und »die Frage der Zollrückvergütung nach Annahme des neuen Tarifs«.

Durch den Aufsatz des Dr. Vosberg erfahren wir, daß gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika das deutsche System des Veredlungsverkehrs recht rückständig sei. »Hier — d. i. in Deutschland — eine unter Zögern, Abwägen und Einbeziehung persönlicher Momente fast für jeden Einzelfall unter fiskalischer und bureaukratischer Ängstlichkeit gegebene Erlaubnis, die oft widerruflich ist und für den, dem sie gewährt ist, bestenfalls als ein Notbehelf bezeichnet werden kann. Zahllose Verordnungen, Klauseln und Vorschriften stellen sich rascher und glatter Abwicklung in den Weg. Für jeden Einzelstaat abweichende Bestimmungen, Formulare und Sicherungen; was über dieser Grenze zulässig ist, ist an jener versagt. Nirgends ein einheitlicher Grundgedanke, eine konsequente handelspolitisch zu nennende Perspektive. Vor allem der Nachweis der Identität mit Besorgnis und Fleiß festgehalten; engbrüstige Fristen angesetzt«, dies nach Dr. Vosberg der bedauernswerte Zustand in Deutschland; demgegenüber welche idealen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten! »Dort ein großzügiges, einheitliches Gesetz; die Schaffung gleichen Rechtes für jeden Bürger, für jedes Land, für jede Richtung, für jede Art des Gutes, des Transports, des Transportweges. Nachweise nur soweit, als unbedingt zur Erreichung des Zwecks der ganzen Einrichtung erforderlich. Kein Identitätsnachweis, wo er sich durch Verrifikation oder durch Ahmessung gleicher Quantitäten ersetzen läßt. Fristen mit einer Latitüde, wie sie die Bedürfnisse des großen Weltverkehrs nötig machen«. . Wir können weder der abfälligen Kritik des deutschen Systems noch dem Überschwange der Gefühle in der Beurteilung des amerikanischen Systems zustimmen.

Herr Dr. Vosberg erachtet es als besonderen Vorzug des letzteren, daß es vom Identitätsnachweise entbinde. Diese Annahme ist indessen irrig. Die Gewährung der Zollrückvergütung ist in Amerika — nicht weniger als der Zollerlaß bei uns — von dem Nachweise abhängig, daß in der ausgeführten Ware individuell bestimmte, aus dem Auslande eingeführte Rohstoff oder Halbfabrikate enthalten sind.[2]) Gerade die starre Festhaltung der Identität ist es, wogegen sich auch in den Vereinigten Staaten vielerlei Angriffe richten. Diese Frage ist in neuerer Zeit dort eingehend erörtert worden auf Grund eines Gesetzesvorschlages des Mitglieds des Repräsentantenhauses W. C. Lovering, dessen hauptsächlichster Zweck darauf gerichtet ist, daß unter gewissen Voraussetzungen der Nachweis, daß in der mit Anspruch auf Zollrückvergütung ausgeführten Ware individuell bestimmte, aus dem Auslande eingeführte und verzollte Rohstoffe und Halberzeugnisse enthalten seien,

[2]) Vergl. über das amerikanische System meine Broschüre: Der zollfreie Veredlungsverkehr. Berlin, O. Häring, 1903. § 21 und über die Notwendigkeit des Identitätsnachweises nach den dortigen Vorschriften insbes. S. 180 181.

durch den Nachweis solle ersetzt werden können, daß darin gleichartige Rohstoffe und Halberzeugnisse verwendet seien.[3] Bei den Vernehmungen Sachverständiger, die über den Gesetzentwurf Loverings stattfanden,[4] wurde bemerkt, daß der durch Eid zu erbringende Identitätsnachweis besonders lästig in Fällen sei, in denen zu gleicher Zeit heimische und verzollte ausländische Rohstoffe derselben Art in der Fabrikation verwendet würden. Um in solchem Falle beschwören zu können, daß in dem zur Ausfuhr gelangenden Erzeugnisse ausländische Rohstoffe ausschließlich oder in einem bestimmten Anteile enthalten seien, müsse der Fabrikant die ausländischen Rohstoffe hinsichtlich ihrer (Lagerung und Verarbeitung) von den heimischen trennen und ebenso die aus den ersteren hergestellten Erzeugnisse insoweit von den übrigen Erzeugnissen absondern als sie ausgeführt werden sollen. Durch den Gesetzentwurf Loverings soll diese mit Arbeit und Kosten verbundene Scheidung erübrigt werden, indem danach nur zu beeidigen ist, daß ausländische Rohstoffe, für die die Zollvergütung beantragt wird, im Inlande verarbeitet seien, und daß in den zur Ausfuhr gelangenden Waren Rohstoffe gleicher Art und Beschaffenheit enthalten seien.[5] Ob dieser Entwurf, der den Identitätsnachweis keineswegs allgemein beseitigen, sondern nur einschränken will, je Gesetz werden wird, kann dahingestellt bleiben.[6] Jedenfalls wird durch ihn und die sich anschließenden Verhandlungen dargetan, daß die derzeitige Regelung der Zollrückvergütung in Amerika auf der Grundlage strenger Festhaltung der Identität beruht und somit vor unserm Veredlungsverkehr nicht den von Dr. Vosberg unterstellten Vorzug der Identitätsfreiheit besitzt.

Nicht minder unrichtig ist die Annahme dieses Verfassers, daß die Erlaubnis zum zollfreien Veredlungsverkehr bei uns unter Zögern, Abwägen und Einbeziehung persönlicher Momente fast für jeden Einzelfall unter fiskalischer und bureaukratischer Ängstlichkeit gegeben werde. Die Behauptung, daß bei Entscheidungen über die Zulassung eines Veredlungsverkehrs persönliche Momente von Ausschlag gebender Bedeutung seien, enthält einen so schweren Vorwurf gegen die zur Entscheidung zuständigen Stellen, daß er nur hätte ausgesprochen werden sollen, wenn er zugleich durch konkrete Tatsachen begründet worden wäre. Es sei jedoch ausdrücklich hervorgehoben, daß der Schreiber dieser Zeilen, dem auf diesem Gebiete reiche Erfahrungen zur Seite stehen, nie die Wahrnehmung gemacht hat, daß Anträge auf Veredlungsverkehr aus anderen als rein sachlichen Erwägungen entschieden worden sind. Ebensowenig pflegen bei derlei Entscheidungen fiskalische Gesichtspunkte besondere Berücksichtigung zu finden, vielmehr wird, soweit dem Schreiber dieser Zeilen bekannt ist, das entscheidende Gewicht stets darauf gelegt, wie ein Veredlungsverkehr in wirtschaftlicher Beziehung wirken werde. Gerade in diesem Punkte liegt der einheitliche Grundgedanke, den der Verfasser in

---

[3] Drucks. des Repräsentantenhauses 57. Kongreß, 2. Session, Nr. 15368.

[4] Abgedruckt im Anschlusse an die in Anm. 2 bezeichnete Drucksache.

[5] The like materials must at least equal in kind, quality and productive and effective or mechanical value the imported duty-paid materials, besagt der Gesetzentwurf in sect. 1.

[6] Der über den Antrag gutachtlich gehörte Leiter der Rückvergütungs-Abteilung des Zollamts zu New-York hat sich mit großer Entschiedenheit dagegen ausgesprochen. Vergl. die in Anm. 3 erwähnte Drucks. S. 187—190.

unserm System vermißt. Auch mit den zahllosen Verordnungen, Klauseln, Vorschriften, abweichenden Bestimmungen der Einzelstaaten ist es nicht so schlimm bestellt wie Dr. Vosberg annimmt. Die wichtigsten Zweige des Veredlungsverkehrs sind durch einheitliche Vorschriften für das Reich geregelt, so namentlich die Zollbegünstigungen der Reisstärkefabriken, der Getreide- und Ölmuhlen, der Veredlungsverkehr mit Roheisen und altem Brucheisen, der Veredlungsverkehr der Exportfabriken. In diesen Zweigen kann jeder, der den reichsrechtlichen Vorschriften nachkommt, in jedem Bundesstaate darauf rechnen, die Zollvergünstigung anstandslos zu erhalten. Übrigens entbindet auch in den Vereinigten Staaten von Amerika die einheitliche Regelung keineswegs von dem Erlasse zahlreicher Verordnungen und Ausführungsbestimmungen. Das Schatzamt in Washington veranstaltet, bevor es die Zollvergütung für eine bestimmte Fabrikation zuläßt, eine Untersuchung des Fabrikationsherganges und trifft daraufhin eine besondere Anweisung über die Bedingungen, von denen die Rückvergütung für diesen Fabrikationszweig abhängig gemacht wird. Solcher Anweisungen sind in den Treasury decisions in den Jahren 1900, 1901 und 1902 nicht weniger als 64, 79 und 100 veröffentlicht. Diese besondere Regelung für jeden einzelnen Zweig ist ein sachliches Bedürfnis, das in der Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse seine Begründung und Erklärung findet. In einem Punkte allerdings kann dem Dr. Vosberg uneingeschränkt zugestimmt werden. Es ist ein mißlicher Zustand, daß die Entscheidungen über die Zulassung eines Veredlungsverkehrs grundsätzlich der Zuständigkeit der Einzelstaaten zugewiesen sind. Um die unerwünschte Ungleichmäßigkeit in der Handhabung, die eine notwendige Folge dieses Zustands ist, zu beseitigen, wäre eine Erweiterung der Zuständigkeit des Reichs von großem Vorteil.[7])

Daß das amerikanische System die hervorragende volkswirtschaftliche Bedeutung, die ihm Dr. Vosberg zuschreibt, nicht besitzt, ergibt sich schon daraus, daß es in verhältnismäßig geringem Umfange benutzt wird. Es sind an Zollvergütungen in den Fiskaljahren 1900, 1901 und 1902 5,43, 5,21 und 4,95 Millionen Doll. gezahlt worden. Wird berücksichtigt, daß die amerikanischen Zölle sich im Durchschnitt auf annähernd 50 v. H.[8]) des Werts der eingeführten zollpflichtigen Waren belaufen, so ist anzunehmen, daß die Rohstoffe und Halberzeugnisse, deren Zoll rückvergütet wird, im Jahresdurchschnitt den Wert von 10—12 Millionen Dollars, gleich 40—50 Millionen M., nicht übersteigen werden. Demgegenüber zogen in Deutschland in den Jahren 1899—1901 Waren im Werte von 138,5, 135,6 und 115,5 Millionen M. im aktiven Veredlungsverkehr ein, ein Zeichen, daß unser geschmähtes System an praktischer Bedeutung das amerikanische System weit übertrifft.

Trotz der verschiedenen Bemängelungen, zu denen der Aufsatz des Dr. Vosberg Anlaß gibt, verdient sein Versuch, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf das Gebiet des Veredlungs- oder Vergütungsverkehrs zu lenken, Anerkennung. Es ist ihm darin beizutreten, daß diese Frage von großer Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft sei.

---

7) S. mein Buch (Anm. 1) § 27 und 28.

8) Nach der amtlichen Statistik der Vereinigten Staaten 1901: 49,64 v. H., 1902: 49,78 v. H.

Dr. Etienne weist in seinem zweiten Aufsatz darauf hin, daß der Gegenstand durch die Annahme des neuen Zolltarifs einen neuen und verstärkten Anstoß erhalten habe und überdies auch mit Rücksicht auf die mit den wirtschaftlichen Kartellen verbundenen Gefahren Beachtung verdiene, des Weiteren widerlegt er verschiedene Einwendungen, die sich gegen Zollrückvergütung geltend machen lassen. Mit Recht betont er, daß die Verhältnisse in den verschiedenen Industrien sehr verschieden liegen, und empfiehlt als Ausgangspunkt den Satz, daß die Rückvergütung nicht grundsatzlich auf der ganzen Linie, sondern nur auf gewisse, ganz bestimmte Branchen beschränkt, durchgeführt werden solle. Bei solcher Bechränkung wird nach seiner Meinung der Ausfall an Zolleinnahmen so gering sein, daß das finanzielle Interesse des Reichs gegen die Zollrückvergütung nicht ins Feld geführt werden kann. Die finanzielle Bedeutung der Maßregel ist noch ausführlicher in seinem ersten Aufsatze behandelt. Den zahlenmäßigen Berechnungen liegen, wie es nach Lage der Verhältnisse nicht wohl anders möglich ist, vielfach willkürliche Annahmen zugrunde, so daß dem Ergebnisse, zu dem Dr. Etienne kommt, Beweiskraft nicht zuerkannt werden kann. Aber solchen zahlenmäßigen Nachweises bedarf es gar nicht, weil auch ohnedies unbedenklich davon ausgegangen werden kann, daß der finanziellen Seite der Sache keine entscheidende Bedeutung beigemessen werden darf. Schon gegenwärtig beläuft sich der Zollbetrag, der infolge des Veredlungsverkehrs jährlich erlassen wird, auf mehr als 30 Millionen M. Selbstverständlich stellt dieser Betrag nicht den Ausfall, der dem Reiche an Zolleinnahmen aus dem Veredlungsverkehr wirklich erwächst, dar. Denn von den Stoffen, deren Zoll erlassen wird, würde ein erheblicher Teil nicht eingeführt werden, wenn nicht ihre Verarbeitung unter Gewährung von Zollfreiheit sicher gestellt wäre. Ist hiernach die wirkliche Einbuße an Zolleinnahmen viel geringer, als es nach dem Umfange des stattfindenden Veredlungsverkehrs den Anschein hat, so darf ferner die befruchtende Wirkung nicht außer Betracht bleiben, die solcher Verkehr auf die heimische Gütererzeugung üben kann. Nicht das Interesse der Reichsfinanzen ist es, was die Zulassung von Zollvergütungen in Frage stellen kann, sondern das in vielen Fällen entgegenstehende Interesse der dadurch in ihrem Zollschutz beeinträchtigten Industrien. Wer die Frage des Zollerlasses oder der Zollvergütung in Wahrheit klaren und finden will, muß hier einsetzen. Für jede einzelne an der Ausfuhr beteiligte Industrie, die zollpflichtige Rohstoffe verarbeitet, wäre zu prüfen, welche Wirkungen die Befreiung der Ausfuhr von den auf den Rohstoffen lastenden Zöllen haben würde, und zwar nicht nur für diese Industrie selbst, sondern auch fur die Industrien, die die in Frage kommenden zollpflichtigen Rohstoffe oder Halbfabrikate herstellen. Von dem Ergebnisse wäre alsdann abhängig zu machen, ob für die einzelne Industrie die Zollbefreiung für Ausfuhrzwecke anzustreben wäre oder nicht. Wie aus manchen Andeutungen in den vorliegenden Aufsätzen hervorzugehen scheint, beabsichtigt die Zentralstelle in eine solche Einzelprüfung einzutreten. Wir wünschen ihr für Erfüllung dieser Aufgabe besten Erfolg.



MISCELLEN



Die Entwicklung der Sterblichkeit in Berlin. Dem Berliner Statistischen Jahrbuch ist darüber zu entnehmen, daß in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verhältnismäßig die Sterblichkeit in Berlin fast doppelt so groß war wie heute. Einen leichten Rückgang zeigt sie gelegentlich schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, eine dauernd niedrigere Ziffer etwa von 1815 ab. In den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts ist ein abermaliger Fortschritt unverkennbar, dem aber in den 60er Jahren wieder eine Steigerung der Sterblichkeit folgt, die erst in den 80er Jahren wieder durch einen neuerlich und bis jetzt andauernden Rückgang abgelöst wird. Wir stellen einige Ziffern hierher. Die Zahl der Gestorbenen war in ‰ der Bevölkerung in den Jahrfünften:

1721	34.54	1816	30,73	1896	19,03
1722	38,72	1817	30,97	1897	18,69
1723	40,81	1818	33,01	1898	18,24
1724	37,87	1819	30,59	1899	19,66
1725	42,07	1820	27,22	1900	19.98
1736	49,86	1841	26,78	1901	18,99
1737	46,89	1842	27,38	1902	17,11
1738	43.70	1843	25,62		
1739	40,86	1844	25,66		
1740	56.94	1845	24.55		
1781	31,99	1871	40,44		
1782	32,96	1872	33,28		
1783	35.70	1873	31,69		
1784	33.91	1874	31,90		
1785	34,02	1875	34,87		

Höchste und größte Gebäude in deutschen Städten. Das Statistische Jahrbuch deutscher Städte (Breslau, Wilh. Gottl. Korn) teilt darüber folgendes mit: Von den Gebäuden hatten 5 und mehr Stockwerke in Schöneberg 60 %, Berlin 48 %, Breslau 45 %, Charlottenburg 43 %, Stuttgart 32 %, Görlitz 27 %, Rixdorf 26 %, München 20 %, Kiel 18 %, Straßburg 12 %, Altona und Halle je 6 %, Essen 3 %, Lübeck 2 %. Die Zahl der sogenannten Mietskasernen, als welche die Grundstücke mit über 20 Wohnungen gelten, ist verhältnismäßig am größten in Berlin (mit 39 % aller bewohnten Grundstücke), Schöneberg (38), Rixdorf (36), Breslau (28), Charlottenburg (25), Hamburg (9,5) Magdeburg und München (je 7 %). Am geringsten ist dieser Prozentsatz (mit 1 und weniger pro mille) in Elberfeld, Essen und Lübeck.

Binnenschiffahrtspolitik in Belgien. Der österr.-ung. Konsul in Antwerpen schreibt darüber: In richtiger Erkenntnis der stets wachsenden Erfordernisse des Verkehrs, der trotz der vielen Schienenstränge, welche das kleine Land nach allen Richtungen durchziehen, von den Eisenbahnen kaum bewältigt werden kann, wenden sich die Abgeordneten wie die Regierung in gleich vorurteilsloser Weise der Entwicklung der Wasserwege zu. Die schwere Krisis, die Antwerpen und das ganze Land erst vor wenigen Jahren infolge der Unzulänglichkeit der Schienenwege durchzumachen hatte, war eine so ernste Lehre, daß die Frage der Regelung des Güterverkehrs nicht in Vergessenheit geraten konnte; sie trug auch das ihrige dazu bei, um die alten Befürchtungen von einer Schädigung des Budgets der staatlichen Eisenbahnen zum Schweigen zu bringen und jenen fortschrittlichen Ansichten zum Siege zu verhelfen, die in der Heranziehung, Verbesserung und Entwicklung der Wasserstrassen geradezu ein Gebot der gesunden Vernunft erblicken, weil der Verkehr auf den Wasserwegen die belgischen Industrieprodukte konkurrenzfähiger machen muß; dabei braucht der Wasserweg dem Schienenstrange nicht notwendigerweise Konkurrenz zu machen, beide können ganz gut Hand in Hand mit einander gehen, denn der Wasserweg wird vorwiegend doch nur für Schwergut gewählt werden, das den langsamen Transport verträgt.

Man strebt nebst der Verbesserung der Wasserwege, soweit dies tunlich ist, die Vertiefung der kleineren Kanäle an. Um nämlich den Gewinn aus dem Verkehrsgeschäfte zu vergrößern, lassen die Schiffseigentümer immer mehr Schiffe von großem Tonnengehalt bauen, verwenden nicht mehr Holz sondern Metall als Baumaterial und ersetzen, wo dies nur angeht, die Segel durch mechanische Zugkraft. Die Vorteile dieser Transformation des Schiffsmaterials liegen auf der Hand. Durch die Vergrößerung des Laderaumes können die Regiekosten auf mehr Waren verteilt werden, die Metallschiffe werden eine längere Benützung als die Holzschiffe erlauben und deshalb kleinere Amortisationsquoten fordern und schließlich läßt die Änderung in den Fortbewegungsmitteln eine größere Schnelligkeit erzielen, daher auch eine größere Anzahl von Fahrten; alle drei Faktoren zusammen werden also die Rentabilität des Binnenschiffahrtgeschäftes vermehren, in letzter Schlußfolgerung aber auch die Transportkosten der Waren verringern, also der belgischen Industrie und dem Handel zu gute kommen. In dieser Hinsicht kann schon jetzt an der Hand einiger Frachtsätze bewiesen werden, welch bedeutenden Einfluß die Verwendung größerer Schiffe auf die Transportkosten ausübt; die Preise, die hier für Transporte von 100 t im Vergleiche zu solchen von 200 und 300 t folgen, zeigen folgenden Unterschied in den Frachtkosten:

	100 t	200 t	300 t
		Franken	
Antwerpen-Liège . . .	4.—	3.25	3.—
Antwerpen-Gent . . .	3.—	2.75	2.25

Das sind also Unterschiede bis zu 25 Prozent, die, übertragen auf den gesamten Wasserverkehr, die Summe angeben, um welche die Konkurrenzfähigkeit der belgischen Industrieartikel gesteigert wird.

Abortivmittel in England. Dr. Eug. Dühring schreibt darüber in dem Buche »Das Geschlechtsleben in England« (Berlin, M. Lilienthal) II: Mittel zur Verhütung und Beseitigung der Schwangerschaft sind in den Ländern der angelsächsischen Rasse ausserordentlich verbreitet. New York ist dafür besonders berüchtigt. Aber auch von London sagt schon ein älterer Schriftsteller (1826): »Die Besorgnis einer ungebetenen Fruchtbarkeit beunruhigt die meisten dieser Demoiselles wenig; solche fatale Zufälle sind in den höheren Klassen sehr selten geworden, und leider greift die Wissenschaft, wie man dem zuvorkommt oder es hindert, auf eine schreckbare Weise um sich.«

Aus der gleichen Zeit erwähnt Bee das Wort »Relieved« als einen im Volke weit verbreiteten Terminus technicus für die künstliche Abtreibung der Leibesfrucht. Schon damals gab es solche verbrecherischen Annoncen in den Zeitungen. Ein gewisser in der Gegend der St. Pauls-Kathedrale wohnender White übte berufsmäßig das Herbeiführen des künstlichen Abortes aus. Aus neuerer Zeit berichtet Pisanus Fraxi (1877) über die grosse Verbreitung dieser verbrecherischen Praktiken in England, die viel größer sei als sie die gerichtlichen Fälle vermuten lassen.

Auch innere Abortivmittel kommen zur Anwendung. Nach Taylor verwenden die Engländerinnen hauptsächlich Iuniperus Sabina, die Nadeln des Eibenbaumes, ferner Eisensulfat und Eisenchlorid, in seltenen Fällen wohl auch noch Canthariden. Die »Maiden—Pills« eines französischen Arztes werden vielfach vertrieben, ebenso die Apparate zur Verhütung der Conception, die von einem amerikanischen Doktor erfunden sind.

In England und Amerika sind auch Pessarien als Präventivmittel beliebt, wirken sogar sehr häufig auch rein mechanisch als Abortivmittel.

Fabriksküche gegen Hausküche als Folge der Dienstbotennot in den Vereinigten Staaten. Darüber wird berichtet: Die Zunahme der Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in den meisten Industrien und Handelszweigen in Nordamerika hat natürlicherweise das Angebot von Domestiken sehr verringert und besonders in den großen Industriezentren die »Dienstbotenfrage« zu einer akuten gemacht. Dieser Umstand hat mit dazu geführt, das Vorurteil der Hausfrauen gegen die fabriksmäßig präparierten Speisen in Büchsen zu besiegen und einen wenigstens teilweisen Ersatz der »Hausküche« durch die »Fabriksküche« zu ermöglichen. Vor etwa einem Vierteljahrhundert schien die Voreingenommenheit der Bevölkerung gegen in den Fabriken zubereitete und verpackte Speisen noch unüberbrückbar und eine Verwendung solcher vielleicht nur für Forschungsreisende und Kriegsproviant in größeren Mengen möglich; doch mit den Zeiten und der Notwendigkeit änderte sich auch der Geschmack des Publikums und im Vorjahre bereits enthielt die Preisliste einer New-Yorker Spezereihandlung 2336 verschiedene Arten, Sorten und Präparationen von Nahrungsmitteln in Buchsen und Paketen. Der Umfang, den dieser Zweig der Nahrungsmittelindustrie angenommen hat, läßt sich auch schon daraus ermessen, daß die vorerwähnte Spezereihandlung in einigen Tagen vor Weihnachten über 2000 aus mehreren Gängen bestehende, in Büchsen und Körben verpackte Mahlzeiten verkauft hat. Die

verschiedensten Suppen, Fleisch- und Geflügelarten, Fische und Schaltiere, Obst- und Gemüsekonserven, Gelées und Saucen in Blechbüchsen, Glasern und Tiegeln gehören nun ebensogut zu dem Bestande einer jeden Küche, wie das Mehl in den baumwollenen Säckchen, die verschiedenen Getreidepräparate, Biskuits, Kaffee und Zucker in Schachteln und Paketen.

Verfahren auf türkischen Zollämtern. Der österr.-ungar. Konsul in Konstantinopel berichtet darüber: Schwer beeinträchtigt sind die Interessen der Importeure durch die Mißstände, welche sich unter dem Personale der Zollämter herausgebildet haben. Das Ausmauten (Auslösen) von Waren, speziell in der Hauptstadt, ist mit viel Zeitverlust verbunden, weshalb größere Handlungshäuser gezwungen sind, sich für diesen Dienst eigene Personen anzuwerben oder mit den sogenannten professionellen Ausmautern, die entweder pro Kollo oder prozentual honoriert werden, in Verbindung zu treten. Bevor zur Ausmauterung einer Ware geschritten werden kann, muß vorerst die Kaigebühr entrichtet werden, worüber eine Quittung ausgefolgt wird. Im Zollamt gelangt das Connaissement zuerst zum Übersetzer (Terdjouman), dann zum Schreiber (Jazidschi) und dessen Gehilfen (Araidschi) und endlich zum Zollwächter (Ambardschi), welcher die Herbeischaffung der Warenkolli durch Gamals besorgen laßt. Erst dann tritt der Schätzmeister in Funktion, welcher an seiner Seite wieder den Rechnungsführer hat, der die Zollbollette ausfertigt; mit dieser ist an der Kassa der ausgewiesene Zollbetrag zu entrichten.

Sodann gelangt dieselbe Bollette in das Revisionsbureau, wo erst der Ausgangsschein ausgestellt wird. Alle diese hier genannten Funktionäre müssen nun, je nach ihrer Wirksamkeit, entlohnt werden, widrigenfalls dem Warenempfänger die größten Schwierigkeiten bereitet werden. Kaufleute, welche viele Waren beziehen, pflegen daher das Personal pauschalmaßig pro Monat zu honorieren, andere zahlen pro Kollo eine bereits hier übliche Taxe an die einzelnen Personen. Die dadurch hervorgerufene Spesenbelastung des Einfuhrgutes macht sich bei großen Warensendungen bereits erheblich fühlbar und beträgt bei kleineren Sendungen oft einen so hohen Prozentsatz, daß die Ware kaum mehr verkaufsfähig ist. Dieser letztere Umstand trifft hauptsächlich bei Postkolli zu.

Landwirtschaft im Kaukasus. Hierüber wird berichtet: In vielen Gegenden ist die Landwirtschaft nur bei entsprechender Irrigation möglich und steht das Ausmaß ersterer im direkten Verhältnisse zum disponiblen Wasserquantum. Auch in dieser Richtung muß eine Verschlimmerung konstatiert werden. Ganze fruchtbare Gebiete, so z. B. die Mugansche Steppe, liegen brach wegen Mangels an Bewässerung.

Was die Hebung der Landwirtschaft durch Einführung technischer Verbesserungen betrifft, so blieb es trotz der eifrigen Bemühung der landwirtschaftlichen Gouvernementskomitees bei dem guten Willen einzelner besser bemittelter Grundbesitzer.

Der Pflug, dessen sich die Landwirte hier bedienen, ist so schwerfällig, daß ihn nur sechs bis acht Paar Ochsen oder Büffel fortbewegen können.

Noch unpraktischer ist die Egge, die aus aneinander befestigten Laubbäumen besteht und von einem Paar Büffel über das Feld gezogen wird. Auch das Dreschen geschieht durch ein besonderes von Büffeln gezogenes Instrument, welches aus zwei hölzernen Planken besteht, deren vorderes Ende in die Höhe gebogen, während der übrige Teil ganz glatt und horizontal ist. Die einfachsten modernen landwirtschaftlichen Geräte gehören noch zu den unbekannten Dingen und den eisernen Pflug neuerer Konstruktion, dessen Anschaffung nur ein kleines Kapital erfordert, trifft man höchstens in der Nähe der größeren Städte vor, jedoch sehr selten im Innern des Landes.

Im Gegensatze zu den meisten übrigen landwirtschaftlichen Kulturzweigen Transkaukasiens, welche mehr oder weniger darniederliegen, zum Teil sogar dem gänzlichen Verfall nahe zu sein scheinen, hat die hier vor kurzem ins Leben gerufene Teekultur einen recht rebhaften Aufschwung zu verzeichnen. Die Entwicklung der hiesigen Teekultur ist dem Umstande zu verdanken, daß sie von den kaiserlichen Apanagen und einem kapitalskräftigen Moskauer Teehändler in die Hand genommen wurde. Nunmehr ist man aus dem Bereiche der Versuche längst hinaus und der kaukasische Tee bildet bereits einen nicht zu unterschätzenden Handelsartikel.

Auch die kaukasische Baumwollkultur hat unter den Auspizien der Lodzer Fabrikanten in letzter Zeit einen namhaften Aufschwung genommen. Doch betrifft letzterer bloß die extensive Verbreitung. Qualitativ dagegen hat die kaukasische Baumwollkultur, seitdem sie einen industriellen Charakter angenommen hat, eher einen Rückgang zu verzeichnen. So stellte sich anfangs der achtziger Jahre der Durchschnittsertrag auf 20—25 Pud pro Dessjatine, während derselbe zur Zeit 10—12 Pud selten übersteigt. Diese Verminderung ist in erster Linie durch den Rückschritt der technischen Behandlung der Pflanze bei dem Übergange von der früheren Garten- zur jetzigen Feldwirtschaft zu erklären, welche letztere äußerst primitiv und mit großer Unwissenheit betrieben wird. Diesem Übelstande ist es auch zuzuschreiben, daß die transkaukasische Baumwollkultur trotz sehr günstiger Konjunkturen noch immer eine relativ untergeordnete Rolle spielt. Eine Normalernte liefert kaum 800.000 Pud Baumwolle, während das Land bei einer wirklich rationellen Kultur wohl das Fünffache produzieren könnte.

Der Bodenpreis in Westdeutschland. In einer eben erschienenen Schrift von Dr. A. H. Hollmann »Die Landwirtschaft im Kreise Bonn (Bonn, Friedrich Cohen, 1903)« werden über den Bodenpreis in der Umgebung der Stadt folgende Angaben gemacht. Es ergaben sich bei Parzellenverkäufen:

Pro Morgen	Im Jahre 1850		Gegenwärtig	
	bester Qualität	schlechterer Qualität	bester Qualität	schlechterer Qualität
	M.	M.	M.	M.
Ackerland	1200—1500	90—150	900—1500	400—500
Wiesen	900—1050	75—90	800—1000	300—400
Weinberge	1200—1800	300—450		
Garten u. Gemüseland	1800—2100	450—600	3000—5000	2400—2800

Zugenommen haben die Preise für schlechteres Ackerland, schlechtere Wiesen und schlechteres wie besseres Garten- und Gemüseland. Das erklärt sich wohl zum Teil aus den technischen Fortschritten in der Bodenbearbeitung, stellenweise wohl auch aus der Heranziehung der minderwertigen Ländereien zu Spezialkulturen, wovon man früher nicht wußte, daß sie auf solchem Boden überhaupt gedeihen könnten. Ein interessantes Beispiel hierfur findet sich in Alfter. Ein Strich mageren Landbodens, die Spur eines alten Rheinlaufes, wurde früher für den schlechtesten Teil der ganzen Gemarkung angesehen. Gegenwärtig wird dieser Boden mit Erfolg zur Spargelkultur verwendet, wodurch er natürlich bedeutend im Preise gestiegen ist.

Für besseres Ackerland und bessere Wiesen haben sich die Preise nicht wesentlich verändert, indessen darf man hierbei nicht außer Acht lassen, daß das Ackerland bester Qualität seit den fünfziger Jahren zum Teil in Gemüseland umgewandelt ist. Für Garten- und Gemüseland sind die Preise mehr als die Hälfte gestiegen. Sie schwanken zwischen 3000 und 5000 M. pro Morgen je nach der Qualität des Bodens. Diese hohen Preise des Gemüselandes rechtfertigen sich mit der hohen Rentabilität des Obst- und Gemüsebaues. Hollmann führt ein Beispiel hierfür an. Er weist auf einen Fall hin, wo ein Tagelöhner in der Zeit vom November bis Januar auf einer Fläche von ungefähr einem Morgen Gemüseland bester Qualität für 500 M. Wintersalat erntete. „Bedenkt man, wie wenig Bestellungskosten der Wintersalat verursacht, und daß das Land im Gemüsebau während des ganzen Jahres vielleicht nicht einmal einen Monat leer steht, so kann man sich eine ungefähre Vorstellung von der Ertragsfähigkeit des Gemüsebaues machen." Der Preis richtet sich von Fall zu Fall nach der Konjunktur der Fruchtgattung, für die sich das betreffende Grundstück eignet. Weiterhin ist allerdings nicht unbekannt, daß die Parzellenpreise pro Flächeneinheit steigen, je kleiner die Parzellen sind. Es ist das Analogon zu jenem Gesetz, wonach bei städtischen Wohnungen die Preise pro Raumeinheit steigen, je kleiner und dürftiger die Wohnungen sind. Folgende Zahlen mögen diese Tatsache veranschaulichen. Bei einer im vorigen Jahre im Bereich des Untersuchungsgebiets des Buches stattgefundenen Subhastation ergaben sich folgende Preise für Gartenland:

Eine	Parzelle	von	8 a	— qm	1300	Mark;	pro	Morgen	4025,00	M.
„	„	„	5 „	46 „	900	„	„	„	4092,50	„
„	„	„	1 „	73 „	400	„	„	„	5492,50	„
„	„	„	1 „	25 „	250	„	„	„	5000,00	„
„	„	„	— „	95 „	210	„	„	„	5512,50	„
„	„	„	0 „	53 „	123	„	„	„	5758,25	„

Die verschiedenen, zum Teil aneinandergrenzenden Parzellen wiesen keine besonderen Qualitätsunterschiede auf.

Zur Erklärung der Erscheinung führt Hollmann an: „Der kleine Mann rechnet anders als der Kapitalist. Er sucht im Grundbesitz nicht die Kapitalsanlage, sondern die Arbeitsgelegenheit. Der Industriearbeiter, der landwirtschaftliche Tagelöhner, der Kleinbauer gelangt mit ein paar Morgen Land zur Verwertung der mit der Begründung eines Haushalts einmal gegebenen überschüssigen Arbeitskraft, die sonst nutzlos verloren gehen würde

und giebt damit seiner Familie einen Rückhalt in Zeiten der Not.“ „Für den kleinen Mann bleibt der Grund und Boden die beste Sparbüchse und von diesem Standpunkte ist der „Landhunger“ eine der erfreulichsten Erscheinungen unter unserer ländlichen Bevölkerung“.

Zur Geschichte der Milch- und Butterpreise in der Schweiz seit drei Jahrhunderten. F. Haas-Zumbühl, Luzern, teilt darüber in der Zeitschrift für schweizerische Statistik folgende Daten mit, die von Interesse darum sind, weil sie die Preisentwicklung gewisser tierischer Produkte durch drei Jahrhunderte zeigen. Der durchschnittliche Milchpreis war pro Liter in Ctms:

1553—1560	0,8	1731—1740	5,33
1561—1570	1,15	1741—1750	5,33
1571—1580	1,9	1751—1760	6,09
1581—1590	1,9	1761—1770	6,49
1591—1600	1,9	1771—1780	8
1601—1610	2,66	1781—1790	9,9
1611—1620	2,66	1791—1800	9,9
1621—1630	3,81	1801—1810	10,82
1631—1640	4,18	1811—1820	10,32
1641—1650	4,18	1821—1830	8,67
1651—1660	4,18	1831—1840	11,12
1661—1670	4,18	1841—1850	10,02
1671—1680	4,18	1851—1860	11,98
1681—1690	4,18	1861—1870	13,08
1691—1700	5,33	1871—1880	16,89
1701—1710	5,33	1881—1890	15,65
1711—1720	5,33	1091—1900	15,95
1721—1730	5,33		

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist also Milch in Luzern um die Hälfte teurer als zu Beginn des 19., dreimal so teuer als zu Beginn des 18., sechsmal so teuer als zu Beginn des 17. und rund zwölfmal so teuer als in der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Der durchschnittliche Butterpreis war:

1601—1610	21,56	1701—1710	30,47	1801—1810	72,6
1611—1620	30,43	1711—1720	30,76	1811—1820	66,92
1621—1630	31,86	1721—1730	26,8	1821—1830	56,95
1631—1640	32,8	1731—1740	32,94	1831—1840	69,55
1641—1650	28,66	1741—1750	36,45	1841—1850	72,7
1651—1660	26,26	1751—1760	36,7	1851—1860	84,98
1661—1670	33,05	1761—1770	44,13	1861—1870	99,98
1671—1680	30,98	1771—1780	50,17	1871—1880	130
1681—1690	28,98	1781—1790	55,29	1881—1890	115,98
1691—1700	36,77	1791—1800	70,04	1891—1900	113,15

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist also der Butterpreis nicht ganz doppelt so hoch wie zu Beginn des 19., nahezu viermal so hoch wie zu Beginn des 18. und fast sechsmal so hoch wie zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

BUCHBESPRECHUNGEN

Roscher, Wilhelm. Nationalökonomik des Ackerbaues und der verwandten Urproduktionen. Ein Hand- und Lesebuch für Staats- und Landwirte. 13. vermehrte Aufl., bearbeitet v. Heinrich Dade. Stuttgart und Berlin 1903. J. G. Cotta. 864 S.

Eine Bearbeitung des rühmlichst bekannten Roscherschen Werkes, das sich, auf historischer Grundlage aufbauend, frei von jeder Tendenz hält, hat vor allem die Aufgabe, den geschichtlichen Faden bis auf die Gegenwart fortzuspinnen. Aber so einfach, wie es nach ihrer Umschreibung scheinen könnte, ist die Aufgabe nicht, zumal wenn Autor des ursprünglichen Werkes und Bearbeiter nicht ein und dieselbe Persönlichkeit sind.

Seit dem Jahre 1888, in dem die zwölfte, noch von Roscher selbst besorgte Auflage herauskam, hat die Agrarkrisis, die sich damals erst zu entwickeln begann, durch die Inkulturnahme neuer weiter Flächen jungfräulichen Bodens in überseeischen Ländern und die Verbilligung der Frachten, eine beträchtliche Verschärfung erfahren. Gleichzeitig hat ein in den neunziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts durchbrechender, bis dahin nie geahnter, unerhörter Aufschwung der Industrie eine riesige Abwanderung nach den Städten und Industrieorten hervorgerufen und damit der Landwirtschaft die ihr so notwendigen Arbeitskräfte entzogen. So ist das jetzige Stadium der Krise erreicht worden, dessen beängstigende Symptome vor allem eine ausgebreitete Leutenot und die zunehmende Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes sind. Als gesunde Reaktion macht sich in dem Krankheitsbilde seit langem schon ein heftiger Kampf um die Zölle bemerkbar.

Diesen Erscheinungen von eminentester Aktualität galt es bei der Bearbeitung gerecht zu werden, ein Vorwurf, den Dade, wie vorweg gesagt sei, in ausgezeichneter Weise gelöst hat.

Verhältnismäßig am schlechtesten weggekommen ist die Behandlung der Arbeiterfrage. Hier stellt er die statistischen Daten der Berufszählungen von 1882 und 1895, mit einigen kurzen Bemerkungen versehen, einander gegenüber, begnügt sich aber im übrigen hinsichtlich der so außerordentlich bedeutungsvollen Anbahnung einer Gesundung der ländlichen Arbeiterverhältnisse mit einigen Zitaten aus seiner Schrift: »Entwicklung der ländlichen Arbeiterverhältnisse in den Königreichen Preußen, Bayern und Sachsen«, und einen Hinweis auf die bezüglichen Ausführungen in Buchenbergers »Agrarwesen und Agrarpolitik«.

Bei der Erörterung der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes ist speziell die neuere Hypothekenreform (Hypothekenbankgesetz von 1899) berücksichtigt. Als Remedium für die zu erstrebende Entschuldung wird insbesonders die vom Deutschen Landwirtschaftsrat s. Zt. aufgestellte Sammlung von Grundsätzen in empfehlende Erinnerung gebracht. Danach sollen die verschuldeten Besitzer vor allem bestrebt sein, die kündbaren Privathypotheken in unkündbare und tilgungspflichtige Hypotheken von Kreditanstalten, vorzugsweise von solchen öffentlich-rechtlichen Charakters umzuwandeln. Daneben wird u. a. auf die Vorteile der Lebensversicherung für den Personalkredit des Land-

wirtes aufmerksam gemacht. Auch die vor einiger Zeit ergangene Denkschrift des Landwirtschaftsministers betr. die Entlastung hochverschuldeter landwirtschaftlicher Besitzungen findet Erwähnung. Die darin enthaltenen Vorschläge sind ohne Zweifel recht gut gemeint und beherzigenswert; allein ich fürchte, auch sie werden dem Übel nicht steuern, das nur durch kräftiges Anpacken an seinen — allerdings schwer erreichbaren — Wurzeln beseitigt werden kann. In diesem Punkte bin ich wesentlich anderer Meinung als Dade, der das Gelingen des Entschuldungsplanes von einer ausreichenden staatlichen Unterstützung abhängig glaubt. Abgesehen davon, daß der Staat nicht allmächtig ist, vielmehr sein Können eine Grenze findet, muß der Staat über den Ständen stehen, d. h. er darf nicht dem einen Stande — und sei es auch der ersten und wichtigsten einer, wie die Landwirtschaft — direkte pekuniäre, einem Geschenk verzweifelt ähnlich sehende Vorteile zuwenden, die von der Gesamtheit des Volkes aufgebracht werden müssen. Meiner Meinung mit Recht weist deshalb das Ministerium die vorgeschlagene Garantie für die auf die sog. »Nachhypotheken«, d. h. die hinter den landschaftlichen stehenden Hypotheken auszugebenden Inhaberpapiere oder gar eine Garantie des Staates für den Ausfall von Kapital und Zinsen schroff zurück, mit der Betonung, daß eine finanzielle Beteiligung des Staates sich in viel engeren Grenzen bewegen müsse. —

Nicht ohne Einfluß auf die Verschuldung ist das herrschende Erbrecht. Bearb. schildert in einem umfangreichen Abschnitt die in Deutschland vorkommenden Erbsitten. Das Resultat, das durch eine kartographische Skizze ganz anschaulich gemacht wird, ergibt, daß fünf Sechstel des gesamten Kulturbodens in Deutschland ungeteilt — sei es durch Vertrag unter Lebenden, sei es durch letztwillige Verfügung — an einen Erben vermacht werden. Dieser, der »Anerbe«, erhält den Hof, die weichenden Erben, die ausbezahlt werden müssen, sind gezwungen, sich anderen Berufen zuzuwenden. Nur im Südwesten des Reiches herrscht die Realteilung vor; hier sind infolgedessen die Zwergbetriebe zu Haus. Um eine noch weitergehende Zersplitterung des Grundbesitzes, welche durch Züchtung eines landwirtschaftlichen Besitzerproletariats recht gefährlich werden kann, hintanzuhalten, schlägt Dade in seinem Schlußwort, in dem er die im 20. Jahrhundert zur Lösung des Agrarproblems zu ergreifenden Maßnahmen bespricht, die Normierung einer Minimalparzelle vor.

So wenig D. also für eine zu weit gehende Verkleinerung der landwirtschaftlichen Betriebe schwärmt, so wenig kann er sich für das andere Extrem, Zusammenballung großer Landflächen in einer Hand auf dem Wege des Fideikommisses, begeistern. Er bewegt sich vielmehr auf mittlerer Linie, indem er sehr berechtigterweise besonders warm für den Mittelbesitz eintritt, auf dem die Kraft der Staaten von jeher beruht hat. Für die Fideikommisse fordert er eine Maximalgrenze, die in den östlichen Provinzen des preußischen Staates bei 2000 ha, in den westlichen hingegen schon bei 1000 ha erreicht sein soll. Den bereits bestehenden Fideikommissen soll, soweit sie obige Grenzen überschreiten, jede Vergrößerung ihres Besitzes durch Landesgesetz verboten werden. Desgleichen wünscht D. ein landesgesetzliches Verbot des Bauernlegens. Für den Fall des Besitzwechsels soll den Gemeinden ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden, ebenso dem Staate bei Veräußerung von Großgrundbesitz.

Was die Zollfrage anlangt, so läßt Bearb. die Argumente für und wider den Zoll in einer so umfassenden und übersichtlichen Zusammenstellung aufmarschieren, daß jedem Land- und Volkswirt die Orientierung in dieser ebenso wichtigen, wie schwierigen Frage ungemein erleichtert wird. Der Wissenschaftlichkeit der Auseinandersetzungen nicht ganz angemessen will es mir allerdings erscheinen, wenn D. am Ende eine ganz bestimmte Zollhöhe, 5—6 M. für den Doppelzentner Roggen, 7—8 M. für das gleiche Gewicht Weizen, befürworten zu können meint. —

Auch die modernen Strömungen in der Landwirtschaft hat Bearb. aufmerksamen Auges verfolgt. So ist ein neu eingefügter Paragraph dem besonders für den Kleinbesitzer wichtigen Genossenschaftswesen gewidmet.

Als ein Beweis für den Roscherschen Geist der Neuauflage sei u. a. die Hervorhebung der Bedeutsamkeit der Betriebslehre für die Landwirtschaft angeführt. Ist doch die Roschersche Nationalökonomik des Ackerbaues in ihrer Vielseitigkeit zugleich ein Lehrbuch der Betriebslehre im besten Sinne des Wortes.

Großes Gewicht ist überall auf die Einflechtung der neuesten statistischen Nachweise gelegt, sodaß das Werk auch in dieser Hinsicht selbst den weitgehendsten, an ein brauchbares Nachschlagebuch zu stellenden Ansprüchen genügen dürfte.

Dr. Fr. Brößling.

Lanessan. La lutte pour l'existence et l'évolution des sociétés. Paris. Felix Alcan éditeur 1903.

Bücher, die einen Titel nach Art des vorstehenden führen, nimmt man von vorn herein mit einem Mißtrauen in die Hand, das aus der Häufigkeit dilettantischer Leistungen auf diesem Gebiete entspringt. Leider ist dieses Gefühl auch in dem vorliegenden Falle nicht unberechtigt. Der Verfasser hat sich eine originelle Aufgabe gestellt, sie jedoch unzulänglich durchgeführt. Der Grundgedanke seines Buches ist: der Kampf zwischen den einzelnen Individuen, sowie zwischen den einzelnen Schichten innerhalb einer Gesellschaft oder eines Staates wird mit steigender Kultur immer milder und zwar in demselben Maße, in dem sich eine politische und soziale Moral herausbildet. An den Zuständen der Naturvölker und der Geschichte Frankreichs versucht der Verfasser die Richtigkeit seines Gedankens zu erweisen und ihn durchzuführen. Die den Naturvölkern gewidmete Erörterung trägt den bekannten konstruktiven Charakter älteren Stiles und läßt fast die ganzen neueren Untersuchungen unbeachtet. Wie weit in dem Abschnitt über die soziale Geschichte Frankreichs die einzelnen Tatsachen richtig wiedergegeben sind, darüber muß der Berichterstatter dem Historiker das Urteil überlassen; jedenfalls ist er außerordentlich skizzenund sprunghaft, besonders von der im Programm verheißenen Darstellung der Entwicklung der öffentlichen Moral findet sich sehr wenig. Der Rahmen, den besonders die vielen Aphorismen Nietzsches über diesen Gegenstand dem Verfasser zur Verfügung gestellt hätten, ist fast gänzlich unausgefüllt geblieben. Jedenfalls verfügen wir schon über Darstellungen von Historikern und Nationalökonomen über diese Dinge, die weit gründlicher sind. Charakteristisch für das Ganze ist der Abschluß, der austönt in einen Lobgesang auf die moderne Demokratie.

A. Vierkandt.

Havelock, Ellis. Das Geschlechtsgefühl. Eine biologische Studie. Autorisierte deutsche Ausgabe von Hans Kurella. Würzburg, A. Hubers Verlag, 1903. 316 Seiten.

Der Geschlechtstrieb kann nicht als etwas völlig einheitliches angesehen werden. Der Verfasser unterscheidet die Periode der Tumescenz, der Ladung des Körpers unter gleichzeitiger kongestiver Blutzufuhr zu den Sexualorganen und die Periode der Detumescenz. Der Trieb zur Entladung bedingt gleichzeitig die Fortpflanzung.

Unter bestimmten (meist wohl pathologischen) Umständen bewirkt die Verursachung oder Erduldung oder die Vorstellung von Schmerz eine sexuelle Erregungssteigerung. Als Erklärung weist der Verfasser auf die Beziehungen des Schmerzes als eines Affekt hervorrufenden Mittels hin. Die enge Verwandtschaft zwischen Schmerz und geschlechtlicher Erregung beruht auf biologischer Gründung, auf der Erscheinung der tierischen Werbung.

Der Geschlechtstrieb des Weibes unterscheidet sich von dem des Mannes nicht durch die Stärke, sondern durch die Art des Auftretens. Die Frau ist sexuell passiver, mehr abhängig von äußerer Anregung. Die

spontane sexuelle Erregbarkeit tritt meist periodisch auf. Der Körper der Frau weist mehr Punkte auf, von denen aus eine geschlechtliche Erregung auslösbar ist, als der des Mannes. Das sexuelle Empfinden entwickelt sich erst nach dem Beginne des regelmäßigen Geschlechtsgenusses zu seiner vollen Stärke.

Als Anhang findet sich eine kurze Darstellung des Geschlechtstriebes bei Naturvölkern und eine Reihe von Selbstberichten über die Entwicklung des normalen Geschlechtstriebes. Gust. Aschaffenburg.

Johann von Komorzynski. Die nationalökonomische Lehre vom Kredit. Innsbruck, Wagner, 1903. XXXIX u. 523 S.

Die vorliegende Monographie über den Kredit zerfällt in zwei dem Umfange nach ungefähr gleiche Teile. In dem ersten soll nach der Absicht des Verfassers das Wesen des Kredits klargestellt werden, der zweite seine Wichtigkeit und Wirkungsweise durch Vorführung wirtschaftlicher Erscheinungen, die auf ihm beruhen, im einzelnen darlegen. Tatsächlich enthält nun aber die erste Hälfte des Buches nicht bloß Erörterungen über den Kredit, es werden darin vielmehr in gleicher Weise auch einige andere nationalökonomische Begriffe, namentlich die Begriffe Vermögen, Kapital und Einkommen, diskutiert. Bei dem Fleiß und Scharfsinn, die dem Verfasser zu Gebote stehen, fehlt es nicht an verschiedenen beachtenswerten Ausführungen zu allen diesen Thematen, allein die Probleme sind doch zu schwierig und umfassend, als daß durch ihre Berührung gelegentlich der Bearbeitung eines anderen Gegenstandes ihnen eine genügende Aufklärung zuteil werden könnte. Die Begriffsbestimmung des Kredits selbst aber leidet wieder darunter, daß er auf andere Begriffe zurückgeführt oder mit ihnen verbunden wird, und es kommt nicht zu einer scharfen und faßlichen Definition, in der die Anschauung des Verfassers einfach und deutlich hervorträte. Denn was S. 25 in Sperrdruck als Definition steht, gibt dem Wortsinn der gebrauchten Ausdrücke nach nicht wieder, was der Verfasser wirklich unter Kredit versteht. Wer den Satz liest, muß zu der Meinung kommen, auch die Sachleihe sei ein Kreditgeschäft, während in der Tat der Verf. den Standpunkt vertritt, daß nur die Überlassung vertretbarer Güter ein solches bildet. Mit dieser Beschränkung des Kreditbegriffs ist Ref. vollkommen einverstanden; daß jedoch die Ansicht durch die Ausführungen auf S. 83—85 hinlänglich begründet sei, kann er nicht finden. Daß der Verf. auch die Bildung von Associationskapital ohne weiteres zum Kredit rechnet, möchte Ref. nicht billigen, wenn auch gewisse Ähnlichkeiten zwischen beiden Erscheinungen zuzugeben sind. Was die zahlreichen in die Darstellung aufgenommenen dogmengeschichtlichen Untersuchungen über den Kredit und die als zugehörig behandelten Begriffe angeht, so sind sie nicht eingehend genug, als daß der Verf. immer vor Mißverständnissen bewahrt geblieben wäre. So haben z. B. die wenigen herangezogenen Stellen nicht hingereicht, ihn den Smith'schen Einkommensbegriff erkennen zu lassen, und ganz irrtümlich ist auch (S. 399) die Auseinandersetzung von Knies über den Begriff Vermögen ausgelegt. Viel einfacher und naturgemäß einwandfreier als die Erörterungen der ersten Abteilung sind diejenigen der zweiten, die über die Anwendung des Kredits handelt. Die Schilderung der praktischen Vorgänge des Kreditverkehrs ist klar und zutreffend. Nur ist es bei der Darstellung des Bankgeschäftes nicht zweckmäßig, daß die Anordnung des Stoffes nach den Geschäftszweigen, nicht nach den Arten der Institute geschieht. Dadurch wird beispielsweise das Verständnis für die Tätigkeit der Hypothekenbanken erschwert und die schiefe Auffassung nahegelegt, wie wenn bei den Zettelbanken ihre Notenemission die Folge ihres Diskontogeschäftes wäre (S. 505). Zu loben ist, daß bei den einzelnen Erscheinungsformen des Kredits auch die Bestimmungen, die im positiven Recht der wichtigsten Kulturländer darüber gelten, übersichtlich und gemeinverständlich mitgeteilt werden. E. Leser.

Dr. Felix Hecht. Die Organisation des Bodenkredits in Deutschland. II, 1: Die Statistik der deutschen Hypothekenbanken. Leipzig, Duncker & Humblot, 1903. 796 S.

Die Entwicklung von 40 deutschen Hypothekenbanken im Jugendalter von 1863 bis Ende 1899, wo das Reichs-Hypothekengesetz sie unter gleiche Normen stellte, in einem Tabellenwerk statistisch darzustellen, ist dem Verfasser vortrefflich gelungen. In den ersten 20 Tafeln finden wir die deutschen und daneben die preußischen Institute zusammengefaßt, wobei die Elemente, wie 587 Millionen Mark Aktienkapital, 6,5 Milliarden Mark Hypothekendarlehen, 6,2 Milliarden Mark umlaufende Pfandbriefe, deren Zinsfuß, die Kommunal-Darlehen und Obligationen, die Aktiendividenden analysiert sind. Ähnlich, aber eingehender, sind die einzelnen Banken behandelt; hier sind auch die wesentlichen Bestandteile der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entwickelt, die Hypotheken nach Ländergebieten, in amortisable und andere, in städtische und ländliche gegliedert, die Pfandbriefkurse sogar von jedem Monatsende mitgeteilt. Die Vollständigkeit, Vielseitigkeit und Objektivität des Werkes sichern ihm eine ausgiebige Verwendung für den Ausbau der Bodenkredit-Theorie und für wirtschaftspolitische Fragen; aber auch zum praktischen Gebrauche, zur Information über Hypothekenbankbetrieb, Pfandbriefe und Aktien kann ein besseres Material nicht geboten werden. Während in zwei früher erschienenen Bänden die dem Bodenkredit dienstbaren deutschen Staats- und Provinzial-Anstalten bearbeitet sind, soll im nächsten Bande die Statistik der europäischen Bodenkreditanstalten erscheinen, ein Unternehmen, das neue, weite Perspektiven eröffnet. Ivo Lützeler-Weimar.

Walter Rachel, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, herg. von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. 8. Band, 4. Heft.) Leipzig, B. G. Teubner 1902. XIV und 226 S.

An dieser Schrift hat ein guter Kenner der deutschen Städtegeschichte, Stadtarchivar K. Koppmann in Rostock, in einer in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1903, S. 744 ff. veröffentlichten Rezension und in einem Aufsatz »Zur älteren Verfassungsgeschichte der Stadt Leipzig«, Neues Archiv für sächsische Geschichte nnd Altertumskunde 24 S. 307 ff. eine Reihe bemerkenswerter Ausstellungen gemacht. Sie ließen sich noch vermehren. Es hätte z. B. über das Verhältnis von städtischem und territorialem Beamtentum besseres gesagt werden können (vgl. Histor. Ztschr. 75, S. 396 ff.). Ferner sollte ein Historiker bei Texten aus dem ausgehenden Mittelalter und den folgenden Jahrhunderten die Orthographie doch normalisieren. Man weiß ja, daß die Schreiber damals oft mehr der Laune als irgend einer Regel folgten. Jedenfalls ist es überflüssig, die alte Orthographie einzelner Worte beizubehalten, wenn sie im Zusammenhang moderner Sätze vorgeführt werden (vgl. S. 72 Anm. 2).

Im ganzen aber ist die vorliegende Arbeit als fleißig und inhaltreich zu bezeichnen. Ich möchte an dieser Stelle besonders auf einige Kapitel hinweisen, die dem Wirtschaftshistoriker Belehrung bieten. Hierhin gehören namentlich die Ausführungen über »den Kellereibetrieb und das Brau- und Weinwesen«, »die Landstube und die Verwaltung des städtischen Grundbesitzes«, die »Markt-, Handels- und Gewerbepolizei«. In älterer Zeit hatte sich die Stadt nur den Ausschank der süßen Weine und auch dieser nicht dauernd vorbehalten. Im übrigen hat der Rat eigenen Weinkellerbetrieb erst seit 1574. Dagegen ist der eigene Bierschank der Stadt von älterem Datum. Was die »Landstube« betrifft, so steht ihr die Verwaltung der Dörfer und Güter der Stadt zu. Die Vorwerke, Land- und Rittergüter werden teils durch Beamte verwaltet, teils verpachtet. Die Verpachtung nimmt seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu. Der Umstand, daß die Pächter meistens Ratsherren sind, gibt einen

Fingerzeig. Aus den Ausführungen über die Marktpolizei mag auf die Bemerkungen über die Makler hingewiesen werden. Sie bedürfen freilich der Vertiefung.

Tübingen. G. v. Below.

Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens. Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von **O. Schwarz**, Geh. Finanzrat und Dr. jur. **G. Strutz**, Geh. Ob.-Finanrat, beide im Finanzministerium. Berlin 1900-1903. J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung G. m. b. H.

Miquel hat mir gegenüber öfter den Mangel einer wirtschaftlichen Bearbeitung des preußischen Staatshaushalts und seiner geschichtlichen Entwickelung beklagt. Er erwartete von einer sochen innerhalb und außerhalb des Landtages ein besseres Verständnis für unsere Finanzen, ihre Bedeutung und Bedürfnisse sowie für die Aufgaben und Leistungen der Finanzverwaltung auf allen Gebieten staatlicher Tätigkeit. Mit vollem Recht. Denn selbst vielen Parlamentariern ist der preußische Etat, so übersichtlich er im Vergleiche mit dem Reichsetat ist, ein Buch mit sieben Siegeln; in dem größten Teile der Tagespresse und gar im Publikum steht es nicht anders und der große Meister weiser Sparsamkeit, der wie keiner vor ihm die Kunst der richtigen Verwendung und Verteilung der Staatsmittel zur geistigen und materiellen Förderung unseres Volkes verstand und übte, gilt nur zu vielen noch heut als Urbild öder Plusmacherei und Fiskalität. Diese Lücke auszufüllen, stellt sich das großangelegte Werk von Schwarz und Strutz zur Aufgabe und löst sie in geradezu mustergültiger Weise. Das Werk sollte ursprünglich, entsprechend der Gruppierung des Etats, in zwei Bänden die Überschuß- und Zuschußverwaltungen enthalten, die ersteren bearbeitet von dem vortragenden Rat in der Verwaltung der direkten Steuern Strutz, die letzteren von dem vortragenden Rat in der allgemeinen Finanzabteilung, Schwarz. Der erste Band ist vollständig erschienen, bei der Bearbeitung der Strutz-Ausgaben erwies sich aber der Stoff so umfangreich, daß der Verfasser sich entschloß, in dem zweiten Bande nur die Darstellung der Staatsverwaltungen im engeren Sinne zu geben, Staatsschulden und allgemeine Finanzverwaltung und was damit zusammenhängt, aber in einem besonderen dritten Bande folgen zu lassen. Dieser dritte Band steht noch aus, doch ist sein Erscheinen in der nächsten Zeit zu erwarten. Den Abschluß soll ein allgemeiner Rückblick bilden.

Das Werk liefert nicht nur einen vollständigen Kommentar zum Staatshaushaltsetat, der auch dem Laien das Verständnis desselben im ganzen wie im einzelnen zu erschließen geeignet ist. Aber es ist sehr viel mehr als ein wertvolles Nachschlagebuch. Es liefert ein klares und anschauliches Bild von der Entwicklung nicht bloß des preußischen Finanzwesens, sondern von der ganzen preußischen Verwaltung. Denn, wenn diese auch nur unter dem finanziellen Gesichtswinkel betrachtet wird, so wandeln die Verfasser doch insofern ganz in den Spuren Miquels, als sie die von ihnen bearbeiteten Verwaltungen, von Grund aus kennen und ihren Verhältnissen und Bedürfnissen volles Verständnis entgegenbringen. Miquel verlangte von seinen Etatsräten, daß sie die Verwaltung mit deren finanziellen Korreferat sie betraut sind, mindestens ebenso beherrschen wie die Räte jenes Ressorts. Das Strutz-Schwarzsche Werk liefert den bündigen Beweis, in welchem Maße der große Finanzmann Schule gemacht hat. Welche der Einzeldarstellungen man auch in die Hand nehmen mag, immer erhält man ein klares Bild des betreffenden Verwaltungszweiges. Auch da, wo, wie bei der Schilderung des Kultusetats oder des Eisenbahnetats, ein überreicher Stoff zu bewältigen war.

Ich benutze das Werk viel bei finanzpolitischen Studien, namentlich die Bücher Eisenbahnverwaltung und direkte Steuern, aber auch bei Arbeiten auf anderen Gebieten. So liegt vor mir das erste Buch der Zuschußverwaltungen »Die Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten«; es biltet ein überaus nützliches Hilfsmittel

bei bei Vorstudien für das Schuldotationsgesetz.

Das Werk beschränkt sich weiter keineswegs auf eine Sachdarstellung, es enthält auch eine Fülle kritischer und finanspolitischer Betrachtungen. Daß diese, wie die Verfasser hervorheben, nicht offiziöser Natur sind, sondern lediglich ihre eigenen Anschauungen wiedergeben, beeinträchtigt ihren Wert nicht. Im Gegenteil, die größere Bewegungsfreiheit, deren sich die Verfasser erfreuten, kommt ihren Darlegungen sehr zu gute. Deren Auffassung deckt sich in sehr vielen Punkten mit der meinigen, in manchen natürlich nicht. Eine Auseinandersetzung würde aber den Rahmen einer Bücherbesprechung überschreiten. Auch handelt es sich selbst da, wo der Auffassung nicht beigetreten werden kann, durchweg um wohlerwogene Ausführungen, von denen man mit Interesse Kenntnis nimmt. Wer an der Gesetzgebung mitzuarbeiten hat, findet in dem Strutz-Schwarzschen Werke wertvolle Fingerzeige.

Schließlich liefert es Fundament und Bausteine zu einer Geschichte der Finanzen und Finanzpolitik Preußens, mindestens seit dem Übergang vom absoluten zum Verfassungsstaate, zum teil auch weiter zurück und hat daher auch für den Historiker Wert.

Berlin, Dezember 1903

Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch.

Landmann, Syndikus der Stadt Mannheim. Die kommunale Verkehrssteuer in Baden. Denkschrift, erstattet im Auftrage des Oberbürgermeisters Beck.

Das badische Gemeindeabgabenrecht ist seit 1879 in seinen Grundzügen unverändert geblieben. Es entspricht deshalb nicht mehr den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinden und ihrem heutigen Aufgabenkreis. Die wachsenden sozialen Bestrebungen, besonders der größeren Gemeinden bedingen auch in Zukunft eine Steigerung des Aufwands. Weil die Gemeinden den Umfang ihrer Tätigkeit nicht einschränken wollen und können, so muß ihrer Finanznot, welche Verfasser statistisch nachweist, durch Vermehrung der Einnahmen gesteuert werden. Eine Prüfung ihrer heutigen Einnahmequellen läßt eine zureichende Erhöhung ihrer Erträge nicht erhoffen.

Der auf Eröffnung neuer Einkommensquellen abzielende Versuch findet aber in der noch nich beendeten Reform der Staatssteuern ein Hindernis. Vor ihrem Abschluß sind auch die Wirkungen einer eventuellen Überweisung der Ertragssteuern an die Gemeinden noch nicht spruchreif. Das bisherige Ergebnis der Reform der staatlichen Steuern verspricht eine gleichzeitige Lösung der Gemeindesteuerfrage nicht. Da auch die Verbrauchssteuern, die Gebühren und Interessensteuern von der Staatssteuerreform mit beeinflußt werden können, so wird man diese Abgabearten vorläufig unverändert lassen.

Landmann schlägt nun als neues Deckungsmittel die Grundstücksverkehrssteuer vor, die in Baden bisher dem Staat reserviert geblieben ist. Die Aufgabe der Verkehrssteuer kann nach ihm nicht nur die einer Besteuerung des Konjunkturgewinns sein. Sie werde vielmehr mit vollem Recht vom ganzen Betrag des Wertes erhoben. Sie bilde nämlich gleichzeitig eine Ergänzung der Grund- und Haussteuer. Nur so lasse sich theoretisch ihre Erhebung auch beim Besitzwechsel ohne Gewinn, ja sogar bei eingetretener Wertverminderung rechtfertigen.

Bis zur endgültigen Neuregelung des Gemeindesteuerwesens müsse also den Gemeinden die Erhebung mäßiger Zuschläge zur staatlichen Verkehrssteuer als provisorischer Notbehelf zugebilligt werden. Der hohe Steuersatz von 2½% der badischen Verkehrsabgabe sei kein Hinderungsgrund, weil die staatliche Grund- und Häusersteuer infolge veralteter Kataster und mehrmaliger Herabsetzung des Steuerfußes sehr geringe Erträge liefere. Beachtenswert ist hierbei das Eingeständnis des Verfassers, »daß es trotz der Höhe der Verkehrssteuer nicht gelungen ist, der Terrainspekulation ihr Handwerk zu legen oder zu erschweren. (S. 65.) Bei der Gewährung von Zuschlägen sei den Gemeinden soviel Spielraum zu lassen, daß

dieselben Gelegenheit zu praktischen Vorstudien für eine künftighin einzuführende »Konjunkturgewinnsteuer« haben.

Bei der späteren Gemeindesteuerreform soll den Gemeinden die Verkehrssteuer möglichst ganz überlassen und diese selbst in eine eigentliche Verkehrssteuer und eine den Wertzuwachs treffende Konjunkturgewinnsteuer zerlegt werden.

Nicht zutreffend ist nach u. A. die von L. versuchte Rechtfertigung der Verkehrssteuer. Eine solche hat neben einer K.G.St. keine Existenzberechtigung mehr. Ihre ergänzende Aufgabe i. B. auf die Realsteuern vermögen wir um so weniger anzuerkennen, als besondere Grund- und Häusersteuern neben den kommunalen Gebühren und Beiträgen und einer K.G.St. vollständig überflüssig sind. Das Einkommen des Haus- oder Grundbesitzers bezeichnet durchaus keinen höheren Grad der Leistungsfähigkeit als das anderer Gesellschaftsklassen. Und gerade vom sozialpolitischen Standpunkt und im Interesse einer gesunden Wohnungspolitik verbietet sich solche Sonderbesteuerung durchaus. Auch die Notwendigkeit der Gewerbesteuer kann hiergegen nicht ins Feld geführt werden. Beim Gewerbe ist die Berücksichtigung von Sondervorteilen nicht anders möglich als auf diesem Wege. Beim Haus- nnd Grundbesitz stehen die oben erwähnten individualisierenden Mittel zu Gebote. Hoffentlich vermeidet die badische Gesetzgebung den Fehler der preußischen Reform, die veraltete Grund- und Häusersteuer aufrecht zu erhalten.

Die dereinstige K.G.St. kann mit der heutigen Verkehrssteuer nur gewisse Ähnlichkeiten der Erhebungsform gemein haben. In ihrem Wesen aber ist sie ganz etwas Anderes. Aus der Grundbesitzbesteuerung muß die alte Verkehrssteuer überhaupt verschwinden.

Dr. Fritz Pabst.

M. Neander (Neander Müller). Differenztheorie und Börsengeschäfte. Aus den Gesichtspunkten der Praxis beleuchtet. Berlin (Fr. Siemenroth) 1902.

Neander Müller. Juristische Lehrmeinungen über Börsengeschäfte. Aus den Gesichtspunkten der Praxis beleuchtet. Im Auftrage des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes veröffentlicht. Berlin (J. Guttentag) 1903.

Man kann es heute als feststehend betrachten, daß die deutsche Rechtsprechung und Gesetzgebung in Sachen der Börsengeschäfte teilweise von unrichtigen tatsächlichen Voraussetzungen ausgegangen ist. Allmählich scheinen sich jedoch die Vorstellungen klären zu wollen. Eine ganze Reihe, z. T. sehr tüchtiger Arbeiten, z. B. von Adler, Trumpler, Heinemann, Hülsner, Zadig, haben in die freilich verwickelte wirtschaftliche und juristische Struktur der Börsengeschäfte hineingeleuchtet und dadurch an der Bekämpfung mancher unbegründeter Vorurteile mitgearbeitet. Zwei weitere Beiträge zur Erkenntnis der Börsengeschäfte bietet Neander Müller in den obengenannten beiden Schriften. Dieselben sind außerordentlich klar und koncis gefaßt und legen dafür Zeugnis ab, daß ihrem Verfasser neben der börsentechnischen Fachkunde auch nicht die juristische Bildung fehlt, die für die Behandlung einer Frage wie der vorliegenden nicht entbehrt werden kann. Gerade hierdurch unterscheiden sich die Arbeiten Müllers vorteilhaft von manchen anderen, die denselben Zwecken dienen wollen, insbesondere von denen des scharfsinnigen Heinemann, der neben vielem Treffenden häufig auch manche juristisch wenig haltbaren Argumente heranzieht und dadurch den Gegnern den Kampf erleichtert.

Die an erster Stelle genannte Schrift Müllers bringt nichts wesentlich Neues. Sie gibt eine Zusammenstellung der Gründe, die gegen die Theorie des sogenannten Differenzgeschäfts sprechen. Diese Gründe sind schon oft vorgebracht; sie sind schlagend und es ist eigentlich auch nichts zu ihrer Widerlegung geschehen. Da sie gleichwohl immer noch nicht die gebührende Beachtung gefunden haben, so bleibt nichts übrig, als sie so lange zu wiederholen, bis sie sich Gehör verschafft haben. Schon darin liegt eine hinreichende

Rechtfertigung der Schrift, abgesehen von den besonderen Vorzügen, die wir ihrer Darstellung und Methode nachrühmen konnten.

Die zweite Schrift ist wohl die interessantere. Sie erbringt den Nachweis, daß in den irrigen Vorstellungen der deutschen Gesetzgebung und Rechtsprechung vielleicht noch in höherem Maße die deutsche juristische Wissenschaft befangen ist. So tragen die bekannten Lehrbücher des Handelsrechts von Cosack und Gareis, denen man leider in mancher Beziehung auch Dernburgs »Bürgerliches Recht« zugesellen muß, positiv Unrichtiges über die Bedeutung des sogenannten »Liquidationskurses« vor, sie verkennen mehr oder minder, daß das Ultimoliquidationsverfahren (Skontration) zu einer effektiven Lieferung der gehandelten Waren bezw. Wertpapiere führt, und befinden sich gänzlich im Unklaren über das wichtige »Reportgeschäft«. Die unzutreffenden Behauptungen der genannten Gelehrten sind gerade solche, mit denen die Differenztheorie und überhaupt die Vorstellung von dem Spielcharakter der Börsengeschäfte notwendig steht oder fällt, und es dürfte die Annahme nicht unberechtigt sein, daß die bezeichneten Lehrbücher zu den Hauptquellen gehören, aus denen Richter sowie die juristisch gebildeten Verwaltungsbeamten und Mitglieder gesetzgebender Körperschaften ihre Kenntnisse von den Börsengeschäften schöpfen, denn die Kommentare zum Handelsgesetzbuche enthalten darüber wenig oder garnichts, und eingehendere Studien auf dem weiten und schwierigen Felde der monographischen Börsenrechtsliteratur haben natürlich nur die wenigsten betrieben.

Es wäre daher dankbar zu begrüßen und vielleicht sogar nur Pflichterfüllung, wenn die genannten Gelehrten sich entschließen würden, ihre Ausführungen noch vor der Beratung der zu erwartenden Börsengesetznovelle öffentlich richtig zu stellen. Sie würden dadurch vermöge der Autorität, die sie genießen, die Auffassung der maßgebenden Kreise vielleicht etwas im Sinne der Objektivität und Zweckmäßigkeit beeinflussen und sich selbst auf solche Weise wenigstens einigermaßen von der Verantwortung entlasten, die sie dadurch auf sich genommen haben, daß sie weiten Kreisen objektiv unrichtige und nicht hinlänglich geprüfte Behauptungen von verhängnisvoller Tragweite als gesichertes Ergebnis der Wissenschaft vorgetragen haben.

Rechtsanwalt Dr. A. Nussbaum.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.




AUFSÄTZE

Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie.

Von

Professor Dr. **Georg von Below** in Tübingen.

Die folgenden Erörterungen sind aus der Vorbereitung für eine »Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung mit besonderer Rücksicht auf die wirtschaftsgeschichtliche Literatur« hervorgegangen, welche ich in der von F. Meinecke geleiteten »Historischen Bibliothek« veröffentlichen werde. Da ich in diesem Buch eine zusammenfassende Darstellung zu geben beabsichtige, so bin ich genötigt, notwendige Einzeluntersuchungen an anderm Orte vorauszuschicken.

Manche Autoren führen die neuere wirtschaftsgeschichtliche Literatur so ziemlich ganz auf Schmoller, bezw. Nitzsch und Schmoller zurück. So sagt z. B. Bernheim in seinem Lehrbuch der Historischen Methode (3. u. 4. Aufl.) S. 633: »Erst Nitzsch und Schmoller haben ihre Schüler die vielverzweigten Einflüsse der Wirtschaft auf Recht und Politik im Mittelalter untersuchen gelehrt.« Nach Breysig (s. diese Ztschr., Bd. 6, S. 313f.; Liter. Cbl. 1894, Sp. 1622) sind Nitzsch und Schmoller die erfolgreichsten Förderer der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte, Schmoller »der Begründer der neueren Wirtschaftsgeschichte«. Eberstadt sagt (in dem von Schmoller selbst herausgegebenen Jahrbuch für Gesetzgebung 1903, S. 870): »Es ist bekannt, welche Kämpfe notwendig waren, um das Recht der historischen Auffassung durchzusetzen, und wie hier die hohen Verdienste G. Schmollers liegen.«[1]) Erich

[1]) Eberstadt gedenkt noch W. Arnolds und meint, daß, während dessen städtegeschichtliche Forschungen allgemein anerkannt seien, seine wirtschaftstheoretischen Arbeiten (Recht und Wirtschaft usw.) weniger beachtet würden. Mit den Worten »Doch die große positive Arbeit blieb noch zu tun« macht er dann aber den Übergang zu Schmoller. — Es ist übrigens nicht richtig, daß die wirtschaftstheoretischen Arbeiten Arnolds so wenig beachtet werden. Vgl. m. Aufsatz »Die neue historische Methode«, Histor. Ztschr. 81. S. 255

Marcks (L. Häußer S. 35) spricht von »dem wirtschafts- und verwaltungsgeschichtlichen Anlauf G. Schmollers und der Seinen seit den siebziger Jahren.«[1]) (Vergl. auch noch die Worte J. Jastrows über Schmollers große Bedeutung, wiederum in dem von diesem selbst herausgegebenen Jahrbuch, Jahrg. 1887, S. 1098, und von S. Adler, ebenfalls in Schmollers Jahrbuch, Jahrg. 1890, S. 1083.)[2]) Ich habe nun schon vor sechzehn Jahren[3]) und seitdem wiederholt Veranlassung gehabt, auf das Bedenkliche der Arbeiten von Nitzsch und Schmoller hinzuweisen und der unberechtigten Vergrößerung ihrer Verdienste entgegenzutreten. Indessen es handelt sich dabei mehr oder weniger nur um einzelne Fragen. Der Zweck meiner vorhin genannten Schrift verlangt jedoch eine zusammenhängende Prüfung, und eine solche möchte ich hier versuchen.[4]) Es kommt noch etwas besonderes hinzu. Vor drei Jahren

und 259 (wo ich auf die Berücksichtigung Arnolds durch Merkel hingewiesen habe); Stammler, Wirtschaft und Recht S. 641. Richtig dagegen dürfte sein, daß bei »Schmoller und den Seinen« jene wirtschaftstheoretischen Arbeiten Arnolds nicht hinreichend beachtet worden sind. Um es sogleich hier vorweg zu bemerken, so genügt der Name Arnolds allein schon, Urteile wie die von Bernheim und Breysig zu widerlegen.

[1]) Eine ganz andere Ansicht vertritt H. Schurtz, Urgeschichte der Kultur (1900), S. 209: »Es sind vor allem die Arbeiten K. Lamprechts, die der Wirtschafts- und Kulturgeschichte zum Sieg über die rein politische verholfen haben.« Um von der Frage hier ganz abzusehen, ob wirklich ein »Sieg« erfochten worden ist, so liegt in diesem Satz, insofern Lamprecht zum vornehmsten Vertreter der Wirtschafts- und Kulturgeschichte gemacht wird, jedenfalls eine sehr starke Übertreibung. Aber auch der Name Lamprechts kann wiederum schon allein hinreichen, die im Text angeführten Urteile zu widerlegen. Im Laufe seiner Entwicklung ist er zwar von Nitzsch und Schmoller beeinflußt worden und zwar zu seinem Nachteil. Sein Ausgangspunkt ist aber ein anderer, und das Gute in seinen Arbeiten stammt nicht von jenen.

[2]) Was Schmoller in den obigen Äußerungen zuerkannt wird und, wie man sieht, seine redaktionelle Approbation erhalten hat, das spricht er sich auch direkt zu. In seinem mehrfach gedruckten Artikel über »Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und -methode« (vgl. über ihn unten weiteres) sagt er: es »datiert viel mehr von der Epoche der wirtschaftsgeschichtlichen Monographien als von den allgemeinen Wünschen Roschers und Hildebrands nach einer historischen Behandlung der Nationalökonomie eine neue Zeit der nationalökonomischen Wissenschaft«. Er läßt dann in alphabetischer Reihenfolge die Namen derjenigen folgen, die sich durch wirtschaftsgeschichtliche Monographien besonders verdient gemacht haben. Da er das Mißgeschick hat, daß sein Name mit S anfängt, so rangiert er hier ziemlich tief. Er war daher nur einer unter mehreren. Aber in seinem »Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre« vollzieht er die befreiende Tat: er löst seinen Namen aus dem unliebenswürdigen Zwang des Alphabets und stellt ihn an die Spitze. Auch in anderer Weise läßt er gar keinen Zweifel darüber, daß von seinem Auftreten an eigentlich erst eine wirkliche Wissenschaft der Nationalökonomie datiert. Wenn aber jemand sich so hoch stellt, so darf er sich nicht wundern, wenn man auch etwas von ihm verlangt.

[3]) Vgl. Historische Zeitschrift 58, S. 193 ff.

[4]) Über Nitzsch werde ich mich ganz kurz äußern können: einmal weil es heute

hat Schmoller den ersten Band einer »Allgemeinen Volkswirtschaftslehre« erscheinen lassen, der von den Rezensenten fast[1]) ausnahmslos aufs lebhafteste begrüßt, als ganz hervorragende Erscheinung bezeichnet worden ist. Hasbach hat enthusiastisch erklärt: »Es ist ein Ereignis, wie der »Wealth of Nations« vor 125 Jahren war.« Ich vermag mich diesem hohen Lob keineswegs anzuschließen. Es wird aber meine Aufgabe sein, meine abweichende Ansicht ausführlich zu begründen, wenn ich Schmollers Stellung innerhalb der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur zeichnen will.[2])

Um einem etwaigen Mißverständnis zu begegnen, möchte ich nicht unterlassen zu bemerken, daß mich kein politischer Gegensatz zum Widerspruch gegen Schmoller treibt. Es sind in dieser Zeitschrift Aufsätze erschienen, deren Verfasser politisch auf einem andern Standpunkt als Schmoller standen, und da erfahrungsmäßig wissenschaftliche Gegensätze oft auf politische zurückgeführt werden, selbst da, wo kein Anlaß dazu vorhanden ist, so muß ich mit der Möglichkeit rechnen, daß mein Widerspruch so gedeutet wird, obwohl das Programm der Zeitschrift für Sozialwissenschaft allen politischen Richtungen das Wort gewährt

(abgesehen etwa von »Schmoller und den Seinen«) kaum noch Verteidiger desselben gibt, sodann weil Schmoller sich großenteils mit ihm identifiziert hat.

[1]) Die einzige wohltuende Ausnahme gegenüber den Lobrednern macht Diehl in den Jahrbüchern für Nationalökonomie 79, S. 106 ff. Er übt namentlich vom Stammlerschen Standpunkt aus eine erfolgreiche Kritik an verschiedenen Aufstellungen Schmollers. Man kann aber nicht bloß vom Stammlerschen Standpunkt aus zu dem Resultat gelangen, daß Schmollers Buch strengere wissenschaftliche Anforderungen nicht befriedigt. Übrigens geht Diehl in der Kritik noch nicht weit genug. Da er nicht Historiker ist (mit welcher Bemerkung ich natürlich keinen Vorwurf aussprechen will), so läßt er die meisten historischen Bestandteile von Schmollers Buch unbeanstandet, während sich doch gerade auch hier dessen Schwächen deutlich zeigen. Vollkommen zutreffend ist aber, was er über Schmollers Lehre von der Geschichte des Eigentums bemerkt (S. 117 f.): es verhält sich in der Tat so, daß derselbe dabei durchaus unhistorisch verfährt. — Aus Hasbachs Besprechung, Jahrbücher für Nationalökonomie 78, S. 387 ff. ersieht man, daß er über verschiedene Schwächen des Schmollerschen Buches nicht hinwegkommen kann, und diese Schwächen sind tatsächlich bedenklicher Art. Aber er deutet sie mehr an, als daß er sie scharf hervorhebt, und beseitigt den Eindruck seiner Ausstellungen namentlich durch die hinzugefügten allgemeinen Lobsprüche.

[2]) Als Historiker beschäftige ich mich im folgenden natürlich nur mit dem historischen Inhalt des Schmollerschen Buches. Überwiegend aber hat es geschichtliche Probleme zum Gegenstand. Ich kann übrigens nicht umhin, zu sagen, daß ich meine Kritik sehr gern einem Nationalökonomen abtreten würde. Da jedoch das Buch schon vor drei Jahren erschienen ist und inzwischen niemand das, was m. E. unbedingt gesagt werden muß, gesagt hat, so glaube ich mich nicht der Pflicht entziehen zu dürfen, auf die bedenklichen Seiten des Schmollerschen Buches hinzuweisen.

und sie unter ihren Mitarbeitern sogar persönliche Schüler und Anhänger Schmollers zählt. Deshalb erkläre ich, daß ich mich aus politischen Gründen nicht veranlaßt sehen würde, Schmoller entgegenzutreten. Mein Widerspruch gründet sich vielmehr darauf, daß er — kurz ausgedrückt — es mit der »historischen« Nationalökonomie, die er vertreten will, nicht genügend ernst nimmt.

I. Schmollers »Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre I.«

O. Hintze hat einmal[1]) als charakteristisch für das »ganze moderne Geistesleben« »die ungeheure Kluft, die zwischen dem groben Objektivismus der Marxisten und der subjektiv-psychologischen Betrachtungsweise, dieser charakteristischen Frucht der ganzen modernen Bildung, besteht«, bezeichnet. Ebenso nennt es Sombart[2]) »die gemeine Meinung«, »daß wir uns niemals verleiten lassen sollen, als letzte Ursachen, auf die wir soziales Geschehen zurückführen wollen, etwas anderes anzusehen als die Motivation lebendiger Menschen«. Als Nationalökonomen, in deren System die psychologische Motivierung eine große Rolle spielt, führt er Schmoller und Wagner an. Es kommt nun freilich darauf an, in welcher Art man von dem Grundsatz der psychologischen Erklärung Gebrauch macht; es ist damit noch wenig getan, daß man ihn immer und immer im Munde führt und aufs stärkste betont. Ranke, der nur äußerst selten das Wort »psychologisch« anwendet, ist ein Meister der psychologischen Analyse. Dagegen scheint mir bei Schmoller[3]), der fast in jedem Satze von »Psychologie« und »psychologisch« spricht, nicht ein genügend klares Bewußtsein von der Bedeutung psychologischer Erklärung vorhanden zu sein. Insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses der letzteren zu der Annahme historischer oder sozialer oder nationalökonomischer Gesetze vermisse ich bei ihm eine bestimmtere Stellungnahme.

Als Haym die Einleitung zu seiner Geschichte der romantischen Schule schrieb, hob er, im Gegensatz zu Hegels Auffassung von einer gesetzmäßigen Entwicklung des menschlichen Geistes, hervor, daß die Ideen »schlechterdings nur wirken getragen von der Empfänglichkeit, der Regsamkeit und der Zeugungslust empfindender, denkender, selbsttätiger persönlicher Geister«. Diese Tatsache, daß die Ideen oder —

[1]) Historische Ztschr. 78, S. 62.

[2]) Der moderne Kapitalismus I, S. XVIII.

[3]) Über Wagner s. Diehl a. a. O. S. 88 ff.

wenn wir einen andern Ausgangspunkt nehmen — die Lebensbedürfnisse nie automatisch wirken, sondern nur insofern, als sie von den einzelnen Personen erkannt und gebilligt werden,[1]) wird man doch gegen alle Theorien einer »gesetzmäßigen Entwicklung« geltend machen müssen. In diesem Sinne darf man behaupten, daß die letzteren im Gegensatz zu psychologischer Erklärung stehen. Gewiß gibt es Theorien einer gesetzmäßigen Entwicklung von sehr verschiedener Art. Viele lassen reichlichen Spielraum für psychologische Erklärung, andere weit weniger oder gar keinen. Manche Autoren glauben wenigstens mit einer solchen Theorie psychologische Erklärung verbinden zu können. Scheinbar sind die Annahme einer gesetzmäßigen Entwicklung und psychologische Erklärung sehr gut vereinbar, wenn man sich auf die Beobachtung massenpsychologischer Erscheinungen beschränkt. Tatsächlich aber kommt dabei die psychologische Erklärung nicht mehr zu ihrem Recht.[2]) Wenn man, um eine gesetzmäßige Entwicklung konstruieren zu können, das individuelle Moment ausschaltet, dann steht man immer in Gefahr, sich die geschichtlichen Erscheinungen als unpersönlich vorzustellen, d. h. auf psychologische Erklärung zu verzichten.[3])

Wie bemerkt, spricht Schmoller beständig von der Notwendigkeit psychologischer Erklärung und äußert sich darüber oft so, daß man annehmen muß, er wolle sie ganz nach Art der Historiker handhaben,[4]) ist auch tatsächlich wiederholt (insbesondere in seinen Arbeiten über preußische Verwaltungsgeschichte) nach deren Vorbild verfahren. Wenn er andererseits trotzdem sich dem Einfluß Comtes[5]) hingibt, für Morgan,

---

[1]) Vgl. Heck, Archiv für die zivilistische Praxis 1902, S. 439.

[2]) Bernheim a. a. O. S. 101 bemerkt mit Recht: Die Verkennung der Grundtatsache, daß die äußeren Naturbedingungen ihre Wirkungen erst durch das Mittel der psychischen Kausalität üben, ist es, welche die unmittelbare Anwendung biologischer Gesetze auf die Erkenntnis geschichtlichen Werdens, von Comte bis zu den neuesten darwinistisch gerichteten Historikern und Soziologen, verschuldet hat. Später (S. 654 Anm. 4) schränkt er diese Bemerkung zwar in bezug auf Comte etwas ein. Aber m. E. hat gerade bei Comte und seinen Anhängern der Gegensatz gegen die Individualpsychologie die Folge, daß von echter psychologischer Erklärung nicht viel übrig bleibt; und das bestreitet wohl auch Bernheim nicht. Vgl. noch Bernheim S. 650: »Wer die große Masse zum Mittelpunkt des Interesses macht . . ., wird zur Annahme geneigt sein, daß das Völkerleben überhaupt durch konstante mechanische Gesetze regiert werde wie die Natur.«

[3]) Das Vorhandensein dieser Gefahr deutet auch Hintze a. a. O. S. 60 ff. an.

[4]) Z. B. wenn er auf die Kompliziertheit der Erscheinungen hinweist. Allg. Volkswirtschaftslehre I, S. 122. Ich komme darauf zurück.

[5]) Vgl. z. B. Jahrbuch f. Gesetzgebung 1881, S. 4 und 7; 1903, S. 299. In seinem Grundriß S. 108 erklärt Schmoller: »Wir sprechen, während wir gestehen, historische Gesetze nicht zu kennen, von volkswirtschaftlichen und statistischen Gesetzen.« Comte

einen der krassesten Gesetzesanbeter, schwärmt und öfters die Kategorien des Darwinismus[1]) zur Erklärung der sozialen Verhältnisse hinzunimmt, so weiß man nicht, was ihm denn eigentlich als Ziel vorschwebt. Er ist sich offenbar selbst darüber nicht klar. Und doch hätte man von einem Autor, der der Nationalökonomie eine psychologische Grundlage geben will, erwarten sollen, daß er zu bestimmten Anschauungen in der Hinsicht gelangt ist. Offenbar hängt dieser Mangel wesentlich damit zusammen, daß Schmoller es unterlassen hat, zu dem Problem des Gegensatzes der Natur- und Geisteswissenschaften nähere Stellung zu nehmen. Diehl[2]) bemerkt gegenüber den neuesten Ausführungen Schmollers: »Es muß verlangt werden, daß eine strenge methodologische Scheidung zwischen naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Betrachtung vorgenommen werde, und gerade die immer von neuem hervortretenden Versuche, die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse für unsere Disziplin fruchtbar zu machen, hätten erfordert, daß hier eine scharfe systematische Trennung vorgenommen worden wäre.« »Naturwissenschaft und Sozialwissenschaft sind methodologisch unversöhnliche Gegensätze.«[3])

Die letzten beiden Jahrzehnte haben eine Reihe von energischen Versuchen — mit Diltheys »Einleitung in die Geisteswissenschaften« (1883) beginnend —, hier eine Grenzlinie zu ziehen, gebracht. In den verschiedenen Spezialwissenschaften bemerkt man ihren Einfluß. Wer sich heute über das Ganze seiner Wissenschaft äußert, sucht ein bestimmtes Verhältnis zu den Erörterungen über jenes Problem. Es sei z. B. an R. Schmidts und Jellineks Allgemeine Staatslehre und Bernheims Lehrbuch der Historischen Methode und der Geschichtsphilosophie erinnert.[4]) Auf Schmoller dagegen scheint jene Bewegung keinen erheblichen Eindruck gemacht zu haben. Allerdings hat er Diltheys Buch bei seinem Erscheinen aufs lebhafteste begrüßt. Aber gerade die Art, wie er sich dann weiter zu dessen Anschauungen gestellt hat, ist überaus

sah aber die von ihm aufgestellte Stufenfolge durchaus als »historisches« Gesetz an. Vgl. hierzu weiter unten.

[1]) Gegen die Verwendung darwinistischer Gedanken und Redewendungen, wie sie sich bei Schmoller findet, sprechen sich K. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, 3. Aufl. S. 383 ff. und Diehl a. a. O. S. 115 ff. aus.

[2]) Jahrbücher a. a. O. S. 108.

[3]) Biermann, Jahrbücher für Nationalökonomie 80, S. 50. Vgl. auch Preußische Jahrbücher 95, S. 542 ff.; Meinecke, Histor. Ztschr. 77, S. 264.

[4]) Unter den eingehenden Erörterungen über jenes Problem, die die neueste Zeit hervorgebracht hat, sei z. B. auf Tröltsch, Moderne Geschichtsphilosophie, Boussets Theologische Rundschau 1903, S. 3 ff. verwiesen.

charakteristisch für ihn. Sein im Jahre 1883 zuerst gedrucktes Referat über jenes Buch veröffentlichte er von neuem in seinen gesammelten Aufsätzen »Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften« (1888). Er hat hier nicht das Geringste an Diltheys Aufstellungen auszusetzen, sondern empfiehlt das Buch mit Pauken und Trompeten und ruft dem Verfasser aus vollstem Herzen und in dankbarer Anerkennung von seiten der Staatswissenschaften ein sympathisches Glück auf!« zu. Bekanntlich geht die Absicht Diltheys dahin, jede Übertragung naturwissenschaftlicher Methoden und Vorstellungen auf die Geisteswissenschaften abzulehnen. Für die Nationalökonomie und Geschichte kommen von seinen Gedanken besonders folgende in Betracht.[1]) Weder die deutsche Geschichtsphilosophie noch die englisch-französische Soziologie sind wirkliche Wissenschaften. Die Soziologie läuft, sobald sie das Ganze der Gesellschaft und der Geschichte zu konstruieren unternimmt, in eine neue Metaphysik aus, und diese Metaphysik ist in der naturalistischen Fassung, welche ihr namentlich Comte auf Grund seiner physiologischen Formel gegeben hat, den Tatsachen noch weniger angemessen als die Spekulationen von Hegel oder Schleiermacher. Dilthey bekämpft mit Entschiedenheit die modernen Versuche, das Rätsel der geschichtlichen Welt durch Übertragung naturwissenschaftlicher Prinzipien und Methoden zu lösen, die Richtung, die ihre einflußreichsten Vertreter in Comte, Stuart Mill und Buckle gefunden und auf die Gesellschaftslehre von Spencer, Schäffle und anderen eingewirkt hat. Von jenen Gesichtspunkten aus tritt er für die Berechtigung der Selbständigkeit der Einzelwissenschaften ein, denen er nur eine erkenntnistheoretische Grundlegung zu geben sucht. Da Schmoller zu den betreffenden Sätzen Diltheys seine Zustimmung teils ausdrücklich gibt, teils vermuten läßt, so wäre von ihm auch an anderer Stelle das Bekenntnis zu Dilthey zu erwarten gewesen. Allein weit gefehlt! In demselben Buch, das jenes Referat enthält, veröffentlicht er außer einem Aufsatz über Roscher,[2]) der schon einen andern Geist atmet, einen über Schäffle, in dem der Dilthey-

[1]) Vgl. den Essay Gierkes über Diltheys Buch, Preuß. Jahrbücher Bd. 53, besonders S. 119f., S. 127. Dieser Essay hebt scharf die springenden Punkte hervor. Es ist außerordentlich interessant, ihn mit Schmollers Referat zu vergleichen. Wer von beiden der echte Forscher ist, kann man danach leicht ermessen. Gierke hat das lebhafteste Bewußtsein von dem hervorragenden Wert des Diltheyschen Werkes. Aber eben weil er seine Bedeutung erkennt, sieht er auch die Schwierigkeiten, mit denen Diltheys Philosophie zu rechnen hat. Schmoller findet gar kein Hindernis, ein nach allen Richtungen hin unbedingt lobendes ausführliches Referat zu verfassen, macht sich aber nachher auch nichts daraus, Dilthey im wesentlichen zu vergessen.

[2]) Vgl. über diesen unten.

Verehrer sich als Verehrer Schäffles und der Soziologie entpuppt! Obwohl er in einigen Punkten durch Schäffle nicht befriedigt zu sein erklärt, so zeigt er doch keine Ahnung von den prinzipiellen Bedenken, die der Soziologie und insbesondere auch der Schäffleschen entgegenstehen. Er sagt ausdrücklich (S. 226): »Das Buch liegt auf dem Wege, den die Sozialwissenschaften zu wandeln haben«. Er tadelt wohl, daß bei Schäffle »die Analogien mit biologischen Erscheinungen eine übermäßige Rolle spielen«, ferner, daß bei ihm die »Kenntnis des historischen und sozialen Materials« nicht auf gleicher Höhe mit der des naturwissenschaftlichen stehen. Er wünscht also ein relatives Zurücktreten des naturwissenschaftlichen Moments. Aber an dem Prinzip Schäffles rüttelt er nicht im mindesten. Er rühmt vielmehr (S. 228), daß derselbe »durch den Versuch, die Summe des Wissens auf jenen naturwissenschaftlich-biologischen Gebieten für die Sozialwissenschaften zu ziehen, sich ein bleibendes Verdienst errungen hat«.[1]) Ebenso hat er auch weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken gegen die naturalistische Auffassung geäußert, sie vielmehr empfohlen und selbst zur Anwendung gebracht, als ob er seinen Hymnus auf Dilthey nicht zweimal hätte drucken lassen. In demselben Jahre (1888), in dem der zweite Druck erschien, feierte er mit demselben Enthusiasmus wie Dilthey Morgan und trug durch eine Lamprecht erteilte Mahnung dazu bei, daß dieser seinen Versuch der Übertragung der naturwissenschaftlichen Methode auf die Geschichte unternahm. Er schwärmt für Kulturgeschichte im Sinne einer Geschichtsphilosophie. Nach jenem Referat von 1883 hätte man erwarten müssen, daß Schmoller, wenn er einmal ein Lehrgebäude aufbauen wollte, es ganz auf Diltheyscher Grundlage aufbauen würde. Jetzt aber, da seine »Allgemeine Volkswirtschaftslehre« vorliegt, sehen wir, daß er Spencer mehr folgt als Dilthey. Spencer wird bezeichnenderweise oft, Dilthey bloß einmal und zwar nebenbei zitiert. Einen Widerspruch gegen die Soziologie läßt Schmoller nur von den »Einzelforschern« ausgehen (S. 72). Daß auch Philosophen, wie eben Dilthey, ihr energisch widersprechen, erfährt der Leser nicht. Man weiß hier nicht, ob Schmoller entweder Unterschiede überhaupt nicht kennt oder ob er bewußte Opportunitätspolitik treibt. Im übrigen darf man sich wohl etwas wundern, wenn ein Buch, das sich die besondere Aufgabe stellt, der Nationalökonomie eine psychologische Grundlage zu geben, eine nähere Auseinandersetzung mit Dilthey vermeidet.[2]) Daß Schmoller auch auf

[1]) Auf die Stellung, die Schmoller in seinem Grundriß zu Schäffle einnimmt, komme ich unten zurück.

[2]) Da Schmoller in seinen Arbeiten von Diltheys Ausführungen so gut wie gar

Windelband und Rickert und Stammler und die neuere methodologische Literatur überhaupt keine Rücksicht nimmt, versteht sich hiernach von selbst. Für Lamprecht zeigt er Sympathie, unterrichtet die Leser aber nicht darüber, was derselbe eigentlich beabsichtigt. Besonders amüsant ist bei ihm, dem Vertreter der »historischen« und »ethischen« Nationalökonomie, der enge Anschluß an Spencer, der den Anspruch erhebt, durch die Anwendung der »naturwissenschaftlichen« Methode zu objektiven Resultaten zu gelangen, in Wahrheit aber unter dem Bann der manchesterlichen Theorie steht.

So ist es denn verständlich, daß Schmoller zu einem klaren Standpunkt betreffs der Annahme einer gesetzmäßigen Entwicklung nicht gelangt. Er hat mancherlei Schwankungen in dieser Hinsicht durchgemacht. Im Jahre 1881 bekannte er sich zu der Theorie Comtes.[1]) 1883 verwarf er mit Dilthey den Glauben an diese und an historische und soziale Gesetze überhaupt. 1888 trug er in seinem Aufsatz über Roscher (»Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften«, S. 167 ff.; vgl. Hasbach, Jahrbücher für Nationalökonomie 78, S. 395 f.) keine erheblichen Bedenken, Entwicklungsgesetze anzunehmen, und erklärte die Epochentheorie Morgans für eine ganz hervorragende wissenschaftliche Errungenschaft.[2]) Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 6 (1893), S. 558 ff., äußerte er sich mit bemerkenswerter Zurückhaltung betreffs der historischen Gesetze und zwar so, daß er sie eigentlich ablehnte. In der zweiten Auflage desselben Werkes wiederholte er diese Sätze, näherte sich aber gleichzeitig in seiner »Allgemeinen Volkswirtschaftslehre« wieder der Theorie von einer gesetzmäßigen Entwicklung in Auseinandersetzungen, die (wie auch Hasbach a. a. O. hervorhebt) nicht recht klar sind. Zu Comte bekennt er sich noch neuerdings.[3]) Hasbach (a. a. O.) wundert sich über seine Haltung. Man kann sich in der Tat vorstellen, daß es auf einen so strengen Vertreter der historischen Schule der Nationalökonomie einen peinlichen Eindruck machen muß, wenn ihr angeblicher Führer sich so wenig konsequent verhält.

---

keinen Gebrauch macht, so kann man sich nicht darüber wundern, daß derselbe unter Schmollers Schülern eine unbekannte Größe zu sein scheint. Vgl. Histor. Ztschr. 91, S. 433. — Ad. Wagner, der sich nie so enthusiastisch über Diltheys Buch geäußert hat, sucht doch tatsächlich (in seiner »Grundlegung«) ein bestimmteres Verhältnis zu Dilthey zu gewinnen als Schmoller.

[1]) S. oben S. 149 Anm. 5.

[2]) S. darüber unten.

[3]) S. oben S. 149 Anm. 5.

Was Schmoller in seinem »Grundriß« (S. 108 f.) über das Problem der »Gesetze« sagt, ist in der Tat dürftig. Es wird heute überall die Frage gestellt: Hat die Wissenschaft bez. die betreffende Spezialwissenschaft die Aufgabe, Gesetze zu ermitteln? Darauf antwortet Schmoller gar nicht oder wenigstens ausweichend. Er sollte sich einmal mit Ed. Meyers kürzlich erschienener Schrift »Zur Theorie und Methodik der Geschichte« (Halle 1902) auseinandersetzen; er würde dadurch genötigt werden, Farbe zu bekennen. Was seine jetzigen Äußerungen betrifft, so schließt er sich mit Recht der Unterscheidung zwischen sogenannten »empirischen Gesetzen«, »empirischen Gleichförmigkeiten« (welche ausdrücken sollen, daß in einer bestimmten Periode eines Volkes ein bestimmter Zustand vorhanden ist) und »kausalen Gesetzen« (indem man konstant wirkende Ursachen, die hinter den Erscheinungen liegen, annimmt) an.[1] Gesetze der ersteren Art akzeptiert er bereitwillig. Er sagt: »Die einfacheren Vorgänge des Markt- und Verkehrswesens, der Bevölkerung, den Hauptgang der volkswirtschaftlichen Entwicklung übersehen wir ziemlich genau; wir wissen, daß gewisse elementare volkswirtschaftliche Vorgänge und soziale Einrichtungen so ziemlich überall gleichmäßig bei gewisser Kulturhöhe eintreten.« Leider ist er so schüchtern nicht näher anzugeben, an welche bestimmten Gesetze er hier denkt. Es wäre doch wichtig zu wissen, wie es vor allem mit »dem Hauptgang der volkswirtschaftlichen Entwicklung« sich verhält. Nach Äußerungen, die er an anderen Stellen seines »Grundrisses« macht, können wir wenigstens einige »Gesetze«, an die er glaubt, ermitteln. Er hat danach insbesondere wohl die Entwicklung der Familie im Morganschen Sinne, die Comtesche Stufenfolge, die Theorie von Kollektiveigentum (S. 372),[2] die Lehre von der Stufenfolge der Natural- und Geldwirtschaft im Sinn. Wie schwach es mit diesen bestellt ist, wie wenig man von einer regelmäßigen Wiederkehr der Einrichtungen sprechen darf, wollen wir hier nicht erörtern. Als merkwürdig muß aber erwähnt werden, daß Schmoller hinzufügt (S. 108): »Wir sprechen, während wir gestehen, historische

[1]) S. m. Artikel »Naturwissenschaft und Geschichte«, Allg. Zeitung, Beilage vom 6. Dezember 1899 (Nr. 279). — Ratzel, der sich neuerdings in Ostwalds Annalen I, S. 333 ff. über die Frage der gesetzmäßigen Entwicklung geäußert hat, scheidet auch zwischen empirischen und kausalen Gesetzen (S. 340). S. 341 gesteht er zu, daß diese Gesetze zu unterscheiden sind von dem »zwingenden Gesetz«. Er hebt auch die unverhältnismäßige Kleinheit des Abschnittes, den wir zurückblickend überschauen, hervor; ebenso, daß es nicht möglich ist, Gesetze für die Zukunft zu ermitteln.

[2]) Daß diese auf einem Irrtum beruht, habe ich in meinem Aufsatz »Das kurze Leben einer viel genannten Theorie«, Beilage zur Allg. Zeitung 1903, Nr. 11 und 12 auseinandergesetzt.

Gesetze nicht zu kennen, von volkswirtschaftlichen und statistischen Gesetzen.« Morgan und Comte faßten ihre Gesetze durchaus als »historische« auf! Und die Theorie vom Kollektiveigentum und von der Natural- und Geldwirtschaft will auch durchaus ein historisches Gesetz aussprechen. Schmoller hat sich unrichtig ausgedrückt. Er meinte wohl den Gegensatz von wirtschaftsgeschichtlichen und allgemein-historischen Gesetzen. Aber dann muß man wieder sagen, daß Morgan und Comte allgemein-historische Gesetze aufstellen wollten. Ich kann es sehr wohl verstehen, wenn jemand erklärt, historische — einschließlich der wirtschaftshistorischen — Gesetze verwerfe er; nur wirtschaftliche Kausalgesetze lasse er gelten. Indessen diesen Unterschied macht Schmoller eben nicht. Und weiter: Schmoller wird nicht müde, die Notwendigkeit der Beschäftigung mit der allgemeinen Kulturgeschichte zu predigen[1] und betont immer von neuem die Kompliziertheit der Erscheinungen und ihrer Ursachen. Da nimmt es denn doch Wunder, daß er wirtschaftsgeschichtliche und allgemein-historische Vorgänge in jener Weise trennt, daß er für die wirtschaftlichen Verhältnisse im Unterschied von den anderen Seiten der Kultur einen gesetzmäßigen Gang der Dinge annimmt. Was sodann die »kausalen Gesetze« betrifft, so erklärt Schmoller, daß man von ihnen bisher wenig wisse, um unmittelbar nachher doch zu behaupten (S. 109): »Die einfacheren Verbindungen verstehen wir, die Entwicklung einzelner Seiten können wir kausal ziemlich vollständig erklären.«

Selbstverständlich halte ich den Glauben an historische oder soziale Gesetze für kein Verbrechen. Wer gründlich und konsequent kausale Gesetze zu finden sucht, der hat den Anspruch auf Achtung und Beachtung. Niemand wird z. B. ohne Nutzen die Versuche von Wundt und F. J. Neumann,[2] kausale Gesetze aufzufinden, studieren. Es sind tief durchdachte Systeme. Auch wer ihnen nicht überzeugende Kraft beizumessen vermag, wird an ihnen seinen Scharfsinn üben und daraus mancherlei Anregungen entnehmen können. Schmollers Äußerungen dagegen haben nur den Wert eines bescheidenen eklektischen Versuches. Der Eklektizismus aber steht mit Recht nicht in gutem Ruf. Eine kleine Reminiszenz aus Dilthey, etwas Erbschaft aus den beiden Aufsätzen

[1] Z. B. in seiner Allg. Volkswirtschaftslehre I. S. 110 f. meint Schmoller, daß die größten Fortschritte der Wissenschaft durch den »Überblick über weite Wissensgebiete, hauptsächlich über wissenschaftliche Nachbargebiete« erreicht worden seien. Ob diese Meinung an sich richtig ist, braucht hier nicht erörtert zu werden.

[2] Vgl. über sie meine Bemerkungen in der Histor. Ztschr. 86, S. 15 Anm. 2; Diehl a. a. O. S. 95 ff.; Hasbach a. a. O. S. 389.

Rümelins über soziale Gesetze,[1]) etwas Besorgnis vor der Kritik der Historiker, die die Theorien von einem gesetzmäßigen Verlauf als unrichtig erweisen, auf der andern Seite Übernahme einiger Gedanken von Roscher, Sympathie für Comte, Spencer, Morgan, vielleicht auch Lamprecht — das ungefähr dürfte die Grundlage für die Erörterungen Schmollers über die Frage der ›Gesetze‹ sein.

Wie vorhin erwähnt, lehnt Schmoller, im Widerspruch zu seinem Dilthey-Referat, die Soziologie keineswegs ab. Um hier einige Sätze aus seinem ›Grundriß‹ anzuführen, so sagt er (S. 72): ›Die empirische Begründung der Ethik wie das Bedürfnis, für die gesellschaftlichen Spezialwissenschaften eine allgemeinere Grundlage zu gewinnen, hat zu jenen (d. h. soziologischen) Versuchen geführt, deren wichtigste wir in A. Comtes Werken, in Spencers Soziologie, in Schäffles Bau und Leben des sozialen Körpers vor uns haben. Es sind gewiß unvollkommene Versuche, aber doch die wichtigsten Stützen für eine empirische Ethik und unentbehrliche Hilfsmittel für die allgemeinen Fragen der sozialen Spezialwissenschaften . . . . . Man wird dieser Soziologie, die freilich nur eine Art ausgebildeterer empirischer Ethik ist, ihr Bürgerrecht in dem Reiche der Wissenschaften nicht mehr abstreiten können.‹ Nach Dilthey ist bekanntlich Comtes soziologisches System derbe naturalistische Metaphysik! Man muß, um die ganze Komik der Situation auf sich wirken zu lassen, mit jenem Urteil Schmollers die Charakteristik Comtes vergleichen, die er früher im Anschluß an Dilthey entworfen und zweimal hat drucken lassen (Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften S. 302 f.). Mit seinem jetzigen Bekenntnis zur Metaphysik Comtes aber setzt er sich wiederum in Gegensatz zu einer Forderung, die er sonst sehr lebhaft erhebt. In seiner Rektoratsrede von 1897 z. B.[2]) spricht er von den Vorzügen der ›methodischen Einzelforschung und realistischen Detailarbeit in der Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftspsychologie‹ und erklärt, ›daß nur methodische Schulung und jahrelange Spezialisierung sichere gelehrte Resultate liefere‹. Damit bin ich vollkommen einverstanden. Indessen wer steht den Vertretern der ›methodischen Einzelforschung und realistischen Detailarbeit‹ heute gegenüber? In erster Linie werden da doch — Comte und Genossen zu nennen sein! Schmoller denkt wohl an den Gegensatz von Adam Smith und Ricardo. Allein

[1]) In dem ersten hat sich Rümelin bekanntlich im wesentlichen für, im zweiten gegen die Annahme einer gesetzlichen Entwicklung ausgesprochen.

[2]) Sie ist abgedruckt in der Schrift: Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre. S. 336. Vgl. hierzu Oncken, Gesch. der Nationalökonomie I, S. 2 und 9 f. und meine Bemerkung in dieser Ztschr. Bd. 6, S. 313.

abgesehen davon, daß diese schon seit sehr langer Zeit unter den Toten weilen, so sind doch Smith und Ricardo im Verhältnis zu Comte und Spencer und den jüngeren französischen und englischen Soziologen die reinen Spezialisten. Wenn heute an irgend eine Adresse die Forderung der Einzelforschung und der Spezialisierung gerichtet werden muß, so ist es die Adresse der Soziologen und gewisser Kreise der »Kulturhistoriker«.

Es gibt ja außer Schmoller noch einige andere Nationalökonomen, die auch für Comte und Spencer schwärmen. Es wird aber schwerlich der Nachweis erbracht werden können, daß von diesen eine wirkliche Förderung unserer nationalökonomischen Erkenntnisse ausgegangen ist, am wenigsten von Comte. Was Schmoller (wie man aus seinen Schriften ersieht) an diesem besonders entzückt, das ist etwas durchaus Metaphysisches, nämlich die Fabel von den drei Stufen. Mit meiner Ansicht über Schäffle will ich mich nicht vordrängen. Darüber aber werden wohl die meisten Nationalökonomen einig sein, daß seine wissenschaftliche Bedeutung so weit reicht, als er Fachmann, d. h. Nicht-Soziologe ist. Ähnliches gilt auch von Schmoller (obwohl er eine ganz andere Natur ist als Schäffle). Seine wissenschaftlichen Verdienste erstrecken sich soweit, als er Spezialstudien gemacht hat. Er ist jedoch — ich komme darauf zurück — zu wenig Detailforscher. Es steckt in ihm ein Stück Soziologe.[1])

Die Widersprüche, in denen sich Schmoller bewegt, führen uns auf die Anlage seines Buches. Hasbach (S. 401) weiß diese nicht genug zu loben: »Die Systematik ist eine starke Seite des Werkes.« Dagegen sagt Diehl a. a. O. S. 107: »Es fehlt die Systematik.« Wer von beiden

[1]) Ad. Wagner steht der Soziologie kühler gegenüber als Schmoller. Obwohl er (vermöge des liebenswürdigen Wohlwollens, mit dem er jedem gegenübertritt) sich bereit zeigt, der Soziologie eine gute Seite abzugewinnen, so stellt er doch, im wesentlichen an Dilthey sich anschließend, die vollkommen richtige Forderung auf: »Wachsende Ausdehnung und Vervollkommnung der Einzelwissenschaften, nicht eine unklare und verschwommene, einzige große Sozialwissenschaft oder Soziologie«. Und es trifft auch vollkommen zu, wenn er die letztere ablehnt, »um nicht ins Grenzenlose abzuschweifen«. Grundlegung der politischen Ökonomie (3. Aufl.) S. 67. S. 459 kann er nicht umhin, ein kräftiges Wörtlein über Spencer zu sprechen: »Geistvolle, vielleicht ein Korn Wahrheit enthaltende aber doch im Grunde des festen Bodens der Tatsachen entbehrende luftige »soziologische« Spekulationen, mit denen doch in der Frage nichts bewiesen wird.« — Über die Frage, ob Comte eine literargeschichtliche Bedeutung zukommt und welche, habe ich mich hier natürlich nicht zu äußern. Übrigens hat Schmoller selbst gelegentlich an Comtes Konstruktionen Zweifel geäußert. Aber wie man aus seinem »Grundriß« ersieht, ist Comte doch einer seiner Heiligen.

recht hat, darüber braucht man kein Wort zu verlieren.[1]) Wenn aber Diehl fortfährt, die Systematik sei offenbar absichtlich vermieden worden, da Schmoller in bewußten Gegensatz zur Methode der klassischen Nationalökonomie trete, so muß man dieser Meinung doch widersprechen. Denn erstens zeigen die Arbeiten Schmollers überhaupt einen Mangel an Systematik. Zweitens wäre es doch ein Armutszeugnis für die historische Nationalökonomie, wenn durch ihr Wesen eine solche Zerflossenheit der Darstellung, wie wir sie bei Schmoller finden, bedingt sein würde. Denn wir sehen ja an dem Beispiel der Darstellungen der »Allgemeinen Staatslehre« auf historischer Grundlage (vgl. Jellineks Allg. Staatslehre), daß sich mit historischer Fundamentierung sehr gut Geschlossenheit der Darstellung vereinigen läßt. Auch der kleine Grundriß der Volkswirtschaftslehre von Fuchs zeigt, daß man sehr gut historische Auffassung und strenge Disposition vereinigen kann.

Nehmen wir zu den bisher gemachten Ausstellungen noch das hinzu, was Diehl und auch Hasbach über Fehler in Schmollers Darstellung bemerkt haben, so müssen wir unser Urteil dahin zusammenfassen, daß dieselbe hinsichtlich der Erörterung der Prinzipienfragen nicht auf der Höhe der Zeit steht.[2]) Es ist ja schon oft hervorgehoben worden,[3]) daß Schmoller »gerade in prinzipiellen Fragen, in theoretischen, begrifflichen — die trotz allem auch der Historiker nicht vermeiden kann![4]) —, in rechtlichen, auch selbst in methodologischen Punkten sich nicht immer selbst ganz klar und sich seiner selbst auch nicht immer ganz sicher ist«, daß er »nicht in allen seinen Ausführungen hinlänglich scharf und klar denkt«. Jetzt, wo er dem Publikum zum ersten Male eine zusammenfassende Arbeit bietet, verstärkt sich jener Eindruck noch recht erheblich.

Nun versichert uns aber Hasbach (S. 387): »In dieses Werk sind alle die Steine eingemauert, die von der historischen Schule seit Jahren

[1]) Ein außerordentlich wohlwollender Beurteiler (ein Ethnologe) in der Histor. Ztschr. 88, S. 478 kann doch nicht umhin, zu sagen: »Über die Berechtigung des Buches als eines Ganzen mit seiner weitgreifenden Stoffabgrenzung wird man wohl vor allem die Nationalökonomen selbst hören müssen, deren Urteile schwerlich sämtlich zustimmen werden... Die einzelnen Gegenstände werden ungeachtet ihrer Fülle und des Raummangels meist mit einer gewissen Breite und Behaglichkeit behandelt.«

[2]) Vgl. auch das Urteil des vorhin erwähnten überaus milden Rezensenten a. a. O. S. 477 (unten).

[3]) Vgl. Wagner a. a. O. S. 53 f.

[4]) Diesem Urteil Wagners stimme ich als Historiker vollkommen bei, wie ich des näheren in meinem Aufsatz »Ist die Schweiz ein Paßstaat?« in der Beilage zur Allg. Zeitung vom 10. März 1903 auseinandergesetzt habe.

aus nationalökonomischen, philosophischen, ethnologischen, soziologischen und anderen Wissensgebieten zusammengetragen wurden, wobei der Verfasser sich nicht nur als Führer, sondern auch in Reih und Glied an Abbau und Förderung beteiligt hat. Ein großer Teil des Inhalts des vorliegenden Bandes beruht auf seinen eigenen Forschungen.«

Schmoller ist es bisher zu statten gekommen, daß die Nationalökonomen, wenn sie ihre Unzufriedenheit mit seinen theoretischen Erörterungen glaubten aussprechen zu müssen, zu seiner Entschuldigung hinzusetzten, er sei ja Historiker. So sagt Wagner (a. a. O. S. 54), nachdem er von Schmollers Unklarheit in Prinzipienfragen usw. gesprochen: »Wie seine großen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten zeigen, liegt seine hohe Begabung weit mehr auf anderen Gebieten und in anderen Richtungen.« Wagner hatte nun freilich schon selbst bemerkt (siehe oben), daß auch der Historiker Klarheit in prinzipiellen Fragen nicht entbehren könne. Trotzdem schimmert durch seine Worte die Anschauung durch, daß es beim Historiker auf Logik nicht so sehr ankomme. Dagegen müssen wir Historiker uns doch verwahren. Es ist eine interessante Tatsache, daß neuerdings in den Nekrologen über Scheffer-Boichorst, einen der ausgezeichnetsten Geschichtsforscher, die das 19. Jahrhundert hervorgebracht hat, dessen Verdienste übereinstimmend u. a. auf seine »zwingende logische Beweisführung« (Hampe, Seeligers Vierteljahrschrift 1902, S. 282) zurückgeführt werden. »Das allbeherrschende Bedürfnis nach Klarheit, die zu vollem Bewußtsein erhobene Reflexion« — sagt Kiener (Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 1902, S. 384) — »machten aus ihm einen Meister der Methode. . . . . Er erzog seine Schüler zu peinlicher Strenge im Denken.« (Vergl. auch Bloch, Historische Ztschr. 89, S. 65.) Es wäre nun sonderbar, wenn Schmoller unter Vernachlässigung solcher Voraussetzungen »große historische Arbeiten« hervorgebracht hätte. Um es von vornherein zu sagen, die zu große Wertschätzung der historischen Studien Schmollers dürfte bei Wagner damit zusammenhängen, daß er an historische Forschungen doch etwas zu geringe Anforderungen stellt.[1])

Zunächst aber unterrichten wir uns, wie Schmoller den Inhalt eigener und fremder monographischer Arbeiten für seinen »Grundriß« verwertet.

Eigene Arbeiten (ob die Bezeichnung »Forschungen« durchweg auf sie zutrifft, mag hier dahingestellt bleiben) hatte Schmoller ins-

[1]) Ähnlich wie Wagner steht Diehl (s. oben S. 147 Anm. 1.) den historischen Arbeiten Schmollers gegenüber, nämlich mit zu viel Respekt.

besondere über die Mutterrechtsfrage, über das mittelalterliche Städtewesen, die brandenburgisch-preußische Verwaltungsgeschichte, die neuere Gewerbegeschichte vorausgeschickt. Wenn wir im folgenden auf das historische Detail seines »Grundrisses« eingehen, wollen wir die Gegenstände, mit denen sich Schmoller monographisch beschäftigt hat, namentlich berücksichtigen.

Ein Lieblingsthema Schmollers ist die Mutterrechtstheorie. Er trägt seine Ansicht jetzt wieder mit großer Unbedenklichkeit vor.[1]) Selbstverständlich ist es jedem erlaubt, die Mutterrechtstheorie vorzutragen, wenn er in der Lage ist, sie durch wissenschaftliche Beweise zu stützen. Die Art jedoch, wie Schmoller verfährt, muß als direkt unwissenschaftlich bezeichnet werden. Die Anhänger der Theorie haben allen Grund, diesen Genossen abzulehnen. Daß Ethnologen die neuesten Auslassungen Schmollers gebilligt hätten, ist mir nicht bekannt geworden. Auf solche aber, die sich nicht näher mit dem Problem befaßt haben, kann Schmoller um so mehr Eindruck machen, als er eben mit so großer Ungeniertheit spricht und als die überlaute Reklame für sein Buch in weiten Kreisen ein günstiges Vorurteil für dasselbe erweckt hat. Tatsächlich haben sich schon manche seinem Einfluß gefangen gegeben.[2]) Wenn es hiernach gewiß geboten ist, seinen Auslassungen entgegenzutreten, so wollen wir in der Erwägung, daß die beste Kritik eines Dogmas seine Geschichte ist, einen historischen Überblick über seine Stellung zur Mutterrechtstheorie geben.

Im Jahre 1888 veröffentlichte Schmoller in seinem Jahrbuch ein sehr lobendes Referat über Lamprechts deutsches Wirtschaftsleben. Er zeigte sich — das muß von vornherein Bedenken erregen[3]) — mit diesem Buch vollkommen einverstanden.[4]) Eigentlich nur eine Aus-

---

[1]) Der vorhin (S. 158 Anm. 1) erwähnte sehr wohlwollende Rezensent sagt mit äußerster Milde: es werde von Schmoller »eine Theorie über den Ursprung des Mutterrechtes mit einer Sicherheit vorgetragen, der der heutige Stand der Völkerkunde kaum ganz entspricht«. Vgl. auch Steinmetz, Ztschr. für Sozialwissenschaft 1899, S. 818 und 824. Übrigens ist das Wort »Sicherheit« nicht gut gewählt, denn es fehlt bei Schmoller die Bestimmtheit des Ausdrucks, die mit Sicherheit verbunden zu sein pflegt. Ich habe deshalb im Text von »Unbedenklichkeit« gesprochen.

[2]) Z. B. Breysig. Vgl. darüber diese Ztschr., Bd. 6, S. 305. Als geschulter Historiker hätte Breysig doch jedenfalls dem eigentümlichen Verfahren Schmollers etwas Argwohn entgegensetzen sollen.

[3]) Über die sachlichen Mängel des Buches, von denen Schmoller offenbar gar keine Ahnung hatte, s. Histor. Ztschr. 81, S. 269.

[4]) Schmoller bezeichnet S. 209 Lamprechts Darstellung als eine weitere Ausführung eines Gedankens von Nitzsch. Obwohl ja zwischen beiden eine gewisse Über-

stellung machte er: er beklagte es (S. 208), daß Lamprecht nicht die Verhältnisse der alten Deutschen nach dem Schema Morgans dargestellt habe! Er ist der Ansicht, daß die Untersuchungen von L. Morgan über die gentilizische Verfassung der verschiedensten Völker eine ganz neue Epoche der Forschung bedeuten«. Das ist nun wieder kein gutes Zeichen für Schmollers Urteilskraft. Morgans Buch[1]) (man lese darüber z. B. Bernheim nach) ist methodisch ganz verfehlt. Grosse (Die Formen der Familie S. 42 A. 2) spricht mit Bezug auf dasselbe von der »Jugendsünde der Soziologie«. Man kann darüber streiten, ob Morgan insofern eine literargeschichtliche Bedeutung zukommt, als er neues Material zugänglich gemacht hat.[2]) Jedenfalls aber ist sein System methodologisch eine Verirrung. Ich muß gestehen, daß der starre Schematismus der Entwicklung, den Morgan behauptet, vom ersten Augenblick an, daß ich davon Kenntnis nahm, einen komischen Eindruck auf mich gemacht hat. Als Verehrer von Dilthey, dessen Lob Schmoller eben jetzt in dem zweiten Abdruck von neuem verkündigte, hätte er doch bei der ganz entgegengesetzten Art Morgans stutzig werden sollen. Obgleich man zu seiner Entschuldigung anführen darf, daß jene Zeit (die um 1888) die der Blüte der Mutterrechtstheorie war, daß damals auch kritischer beanlagte Köpfe ihr ihren Tribut zahlten, so ging es doch etwas weit, daß er sich gerade Morgan ganz und gar in die Arme warf.[3]) Offenbar aber hat er die Bemerkung über die epochemachende Bedeutung Morgans ohne gründlichere Orientierung über die Mutterrechtstheorie nieder-

einstimmung vorhanden ist, so tut Schmoller doch hiermit Lamprecht unrecht. Er hat sich wohl nicht näher über dessen spezielle Ansichten informiert.

[1]) Ancient Society, 1877, Deutsch von Eichhoff und Kautsky (»Die Urgesellschaft«), Stuttgart 1891. Zur Kritik der Morganschen Behauptungen vgl. auch Ziegler, Die Naturwissenschaft und die sozialdemokratische Theorie (1893), S. 59 ff. Ein Urteil über die »wissenschaftliche Wertlosigkeit« der Theorie Morgans bei Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart (1895), S. 394. Sombart, den Schmoller mit Stolz als seinen Schüler nennt, erklärt sich mit Entschiedenheit gegen die Willkürlichkeit Morgans (D. mod. Kapitalismus 1, S. 56 Anm. 2).

[2]) Schurtz, Urgeschichte der Kultur S. 95 meint, daß nach Bachofen, der sich fast nur auf Berichte aus dem klassischen Altertum stützte, erst Morgan die Aufmerksamkeit auch auf die jetzigen Naturvölker gerichtet habe. Das trifft aber nicht zu. Vgl. über die betr. Literatur Brentano, Ztschr. für Sozial- und Wirtschaftsgesch. Bd. 1 S. 105; Lubbock, The origin of civilisation, 2. Aufl., S. 69 ff.; Steinmetz, Ztschr. für Sozialwissenschaft 1899, S. 685. Morgan kann immerhin das Verdienst zugesprochen werden, das Material noch vermehrt zu haben. Aber mit ihm beginnen auch, bez. steigern sich die ganz willkürlichen Konstruktionen. Seine Verdienste werden von seinen Fehlern doch wohl in den Schatten gestellt.

[3]) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte Bd. 1 (1887), S. 80 hatte es abgelehnt, die Verhältnisse der alten Germanen nach der Mutterrechtstheorie darzustellen.

geschrieben.[1]) Morgans System machte Eindruck auf ihn, und sogleich belehrte er die Welt, daß hier der Fortschritt der Wissenschaft liege.

Im Jahre 1891 zeigte Schmoller den ersten Band von Lamprechts deutscher Geschichte in seinem Jahrbuch (S. 615 ff.) an. Dieser hatte inzwischen, wohl dem Wink von 1888 nachgebend, die altgermanischen Verhältnisse nach Morganschem Rezept dargestellt.[2]) Schmoller konstatiert dies freudig und mit Genugtuung als einen Fortschritt[3]) und fügt hinzu: »Ich habe die Anschauung, daß die heute noch in den Kreisen unserer älteren Herren vorherrschende Abneigung gegen die

---

[1]) Schmoller versichert zwar in seinem Jahrbuch 1899, S. 1, er habe in den Jahren 1887—1889 »eingehende Studien über die Geschichte des Familie gemacht«, und wir glauben ihm diese Versicherung natürlich. Aber was müssen das für »Studien« sein, wenn sie ihm erlauben, sich so blindlings einem unkritischen Autor wie Morgan in die Arme zu werfen. Er nennt offenbar »Studium«, was andere als flüchtige Orientierung bezeichnen. Erschwerend kommt in Betracht, daß er Brunners Widerspruch nachweislich gekannt hat; s. sein Jahrbuch 1887, S. 1326. An letzterer Stelle — er veröffentlicht eine Anzeige des ersten Bandes von Brunners Rechtsgeschichte — erwähnt er, daß er zu seinen Anschauungen »durch das gleichzeitige Studium des epochemachenden Werkes von L. H. Morgan, ancient society« gelangt sei. Er gesteht also (ohne sich der Bedeutung des Geständnisses bewußt zu sein), daß er sich eben erst, 1887, mit Morgan bekannt gemacht, aber sofort die »epochemachende« Bedeutung seines Werkes erkannt habe, ferner wohl auch, daß die vorhin erwähnten »eingehenden Studien« sich zunächst auf dies eine Buch beschränkt haben — und auf welches Buch! Sonst pflegt man in Gelehrtenkreisen von eingehenden Studien erst zu sprechen, wenn man Quellenstudien getrieben hat. Übrigens ist jene Anzeige noch in anderer Weise interessant: durch allerlei Liebeswerben versucht Schmoller, Brunner zum Anschluß an Morgan zu bewegen. Hier (vgl. dagegen Anm. 2) hatte er aber kein Glück: Brunner blieb natürlich kalt.

[2]) Die Konstruktion der deutschen Urgeschichte nach der Mutterrechtstheorie, die Lamprecht vornahm, erregte den lebhaften Unwillen der deutschen Historiker. Ich begehe keine Indiskretion, wenn ich heute mitteile, daß Sybel, der sich sonst an den Redaktionsgeschäften der Histor. Ztschr. kaum beteiligte, mich dringend ersuchte, für dieselbe Lamprechts deutsche Geschichte zu rezensieren, und ein Grund, der ihn dazu bestimmte, war eben auch die Willkür, mit der Lamprecht in der Anwendung der Mutterrechtstheorie vorgegangen war. Treitschke urteilt in seiner »Politik« (1. Aufl.) I, S. 239: »Lamprecht, in seiner deutschen Geschichte, will ein Mutterrecht bei den Germanen gefunden haben. Ich halte aber diese Behauptung jetzt noch für leichtfertig.« Schmoller würde dieser Vorwurf noch schärfer treffen, da Lamprecht durch ihn offenbar zu seiner Behauptung veranlaßt worden ist. — Übrigens zeigt Schmoller in der Anzeige des ersten Bandes von Lamprechts deutscher Geschichte eine gewisse Unsicherheit; er wollte sich wohl für einen verschiedenartigen Ausfall der zu erwartenden Kritiken im voraus salvieren. Diese Unsicherheit ist auch charakteristisch: ein selbständiges Urteil besitzt er in historischen Dingen im Grunde nicht. Charakteristisch ist es ferner, daß er die weiteren Bände von Lamprechts deutscher Geschichte anzuzeigen unterlassen hat.

[3]) Nur mit der Ausführung im einzelnen erklärt sich Schmoller nicht ganz einverstanden.

Annahme ursprünglich mutterrechtlicher Zustände bei den Urgermanen wesentlich nur auf der Unkenntnis mit [!] den neuesten Forschungen auf diesem Gebiete beruht und in wenigen Jahren vollends ganz verschwunden sein wird.« Damit erwies sich nun Schmoller als ein sehr schlechter Prophet. Zu eben der Zeit, als er jene Worte niederschrieb, hagelte es förmlich eindringende Kritiken der Mutterrechtstheorie — ich nenne die von B. Delbrück, Westermarck, Brentano, und seitdem trat eine große Ernüchterung in bezug auf die Mutterrechtstheorie ein, wozu die weiterhin folgenden, in kritischem Geiste gehaltenen Darstellungen von Grosse, Ratzel und anderen noch mehr beitrugen. Heute gibt es wohl manche, die der Meinung sind, die relative Verbreitung der Mutterrechtstheorie habe darin ihren Grund, daß der eine oder andere »ältere Herr« sich nicht gern von der einmal angenommenen Theorie lossagen will.

Schmoller war mit seiner Prophezeiung, zumal mit seinem Vorwurf der »Unkenntnis« gegen die Gegner der Mutterrechtstheorie, in eine peinliche Situation geraten. Brentano zog diese Äußerung damals ans Licht.[1]) Das Klügste wäre gewesen, Schmoller hätte fortan geschwiegen oder seine Behauptungen zurückgenommen. Einen Irrtum aufzugeben ist keine Schande, sondern ehrenvoll.[2]) Aber Schmoller glaubte der Kritik, die er erfahren, entgegentreten zu müssen und ist noch zweimal, in einem Aufsatz bezw. Vortrag über »Die Urgeschichte der Familie, Mutterrecht und Gentilverfassung« im Jahrbuch für Gesetzgebung 1899 S. 1 ff. und in seiner »Allgemeinen Volkswirtschaftslehre« Band I, S. 234 ff., ausführlich auf den Gegenstand zurückgekommen. Er räumt hier ein (Jahrbuch a. a. O. S. 1), daß er sich »entfernt nicht für einen Spezialforscher auf dem Gebiete der Urgeschichte der Familie ausgebe«.[3]) Aber dennoch hält er sich für berechtigt, über die Spezialforscher zu

[1]) Vgl. auch meine Bemerkungen in der Histor. Ztschr. 71, S. 463 f. und 489 ff.

[2]) R. Schröder, der in der ersten Auflage seiner deutschen Rechtsgeschichte der Mutterrechtstheorie ein Zugeständnis gemacht hatte, hat sie nachher bestimmt abgelehnt, indem er in den neueren Auflagen seiner Rechtsgeschichte (unter treffender Hervorhebung des Wertes der Quellen) schreibt: »Die vergleichende Rechtswissenschaft hat behauptet, alle Völker seien vom Standpunkt des Mutterrechts ausgegangen . . . . Aber die Rechtsgeschichte hat nicht mit anthropologischen Hypothesen, sondern nur mit quellenmäßig bezeugten Tatsachen zu rechnen, und diese ergeben für die Indogermanen die völlige Unbekanntschaft mit dem Mutterrecht.«

[3]) Er wiederholt (s. S. 162 Anm. 1) freilich seine Versicherung über seine eingehenden Studien und bezeichnet seine Ausführungen als das Produkt »einer mehr als zehnjährigen Überlegung und immer wieder erneuten Prüfung«. Da wir wissen, wie es sich mit seinen »eingehenden« Studien verhält, so können wir hierin nur ein Reklamemittel sehen.

Gericht zu sitzen und eine von der ihrigen abweichende Ansicht mit dem Anspruch der zweifellosen Gültigkeit vorzutragen. Obwohl er jetzt den Kritikern der Mutterrechtstheorie ein paar Konzessionen macht, sucht er doch nach Möglichkeit noch an ihr festzuhalten.

Von vornherein fällt es auf, wie einseitig seine Literaturangaben sind. Brentanos Kritik wird unerwähnt gelassen.[1]) Schmoller hätte von ihr um so weniger schweigen sollen, als er selbst darin Gegenstand der Kritik ist. In jenem Vortrag nennt er (S. 3) als Gegner der Morganschen Theorie nur Starcke, Westermarck, Delbrück. Ratzel wird bloß nebenbei (S. 2) erwähnt. Auffällig ist, daß er eine so eindringende Arbeit wie die von Grosse (Formen der Familie, 1896) hier ganz ignoriert.[2]) In der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre S. 231 lobt er sie, beherzigt aber nicht ihre Winke. Auffällig ist es ferner, daß er an beiden Stellen von den Ausführungen von Zimmer, Brunner usw.[3]) keine Notiz nimmt. Aber noch viel charakteristischer ist die Art, wie er jetzt über das Mutterrecht spricht.

Er sagt über die Morgansche Theorie von dem Vorkommen der »allgemeinen und regellosen Geschlechtsgemeinschaft«[4]): »Es ist denkbar, daß derartiges da und dort vorkam, aber nicht allgemein.« Schmoller argumentiert damit, daß so etwas »denkbar« sei; deshalb sei es auch vorhanden gewesen. Auf derselben Linie steht es, wenn er weiterhin argumentiert, das und das »konnte« vorhanden sein. Er fährt fort (Allg. Volkswirtschaftslehre I, S. 234): »Da bei allen primitiven Völkern ein instinktives Verständnis und Gefühl für die Blutseinheit zwischen Mutter und Kind, nicht aber für die zwischen Vater und Kind vorhanden

[1]) Schmoller erwähnt auch meine teilweise gegen ihn gerichteten Bemerkungen (s. vorhin S. 163 Anm. 1) nicht. Ich will ihm daraus keinen Vorwurf machen, da es sich nur um kurze Darlegungen handelt. Andere Forscher haben sie freilich erwähnt. Vgl. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 4. Aufl. S. 64 Anm. 26; R. Schmidt, Allg. Staatslehre 1, S. 120 Anm. 1 (es ist hier B. Delbrück zitiert, während es sich um ein Referat über ihn in der Histor. Ztschr. handelt).

[2]) Schmoller stellt hier übrigens Grosse (mit Dargun und Cunow) in Gegensatz zu Starcke und Westermarck, welche letzteren »mehr Einzelheiten als die großen Fragen gefördert haben« sollen. Ein solcher Gegensatz ist aber nicht vorhanden. Grosse selbst stellt Starcke sehr hoch. Sodann sollte gerade Schmoller es unterlassen, gewissenhaften Forschern vorzuwerfen, daß sie »die großen Fragen« nicht gefördert hätten.

[3]) Vgl. die Literaturangaben bei Schröder, Rechtsgesch., 4. Aufl. S. 64 Anm. 26. Zur Kritik der Mutterrechtstheorie s. auch Brunner, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1894, S. 1292. Äußerungen eines Autors wie Brunner sollte Schmoller doch nicht unbeachtet lassen.

[4]) Dieser Ausdruck ist nicht korrekt. Schmoller wollte sprechen von dem »allgemeinen Vorkommen regelloser Geschlechtsgemeinschaft«.

ist, da der Geschlechtsverkehr der Mutter mit ihrem Manne oder mehreren Männern anderer Sippen, die in der Nähe wohnten, durch die beginnende Selbständigkeit der Wirtschaft von Mutter und Kindern nicht beeinträchtigt wurde, so konnte aus der Benennung der Kinder nach der Mutter leicht das entstehen, was wir heute Mutterrecht nennen: ein Verhältnis, dessen weite, fast universale Verbreitung zu einer gewissen Zeit der menschlichen Entwicklung heute fast nur die Unkenntnis leugnen kann.« Man sieht: Schmoller möchte mit seinem früheren Bekenntnis zur Mutterrechtstheorie gern recht behalten; um den Gegnern die Möglichkeit der Kritik abzuschneiden, drückt er sich jetzt möglichst unbestimmt aus. Tatsächlich aber verbessert er die Sache dadurch nicht; das »konnte« ist bedenklich! Weiter sei zu jenem Satz folgendes bemerkt: Nachdem Schmoller vorhin von »da und dort, aber nicht allgemein« gesprochen hatte, spricht er jetzt von »allen primitiven Völkern«, behauptet also eine allgemeine Entwicklung. Dann wieder spricht er von einer »fast universalen Verbreitung«, womit er über das »da und dort« erheblich hinausgeht. Was soll ferner mit den Worten, daß »der Geschlechtsverkehr . . . . nicht beeinträchtigt wurde«, gesagt sein? Hier scheint mir die Unbestimmtheit auch eine absichtliche zu sein: den Gegnern der Mutterrechtstheorie gegenüber kann er sich darauf berufen, daß er ja von »ihrem Manne« gesprochen habe, und den Anhängern derselben kann er sagen, daß er im Grunde ja einen regellosen Geschlechtsverkehr behaupte. Charakteristisch ist sodann der Nebensatz: »was wir heute Mutterrecht nennen«. Schmoller sucht, um die Mutterrechtstheorie schmackhaft zu machen, recht viel Schönes in sie hineinzulegen. Er sagt z. B. von dem System des Mutterrechts: »es war eine Familienverfassung, welche auf dem heiligsten und tiefsten Gefühle, auf der Mutterliebe, aufgebaut war« usw. Er spricht von dem »lebendigen Gefühl« der Verwandtenliebe, die hierdurch bewirkt worden sei. Wenn er derartiges in jenem Vortrag, der, wie es scheint, vorzugsweise vor Damen gehalten worden ist, vorbringt, so versteht man es wohl. Aber warum wiederholt er es auch in seinem Grundriß der Volkswirtschaftslehre? Wir wissen, was man unter Mutterrecht versteht. Und nun der Vorwurf: »fast nur die Unkenntnis« kann sich zu Schmoller in Gegensatz stellen! Dieser Vorwurf würde also Westermarck, Ratzel, B. Delbrück, Grosse usw. treffen; mit anderen Worten: diejenigen, die alle anderen in diesem Fall für sachverständig halten, leiden nach Schmoller an »Unkenntnis«! Ich füge hinzu, daß neuerdings auch Richard Schmidt, Allgemeine Staatslehre Band I, Seite 118 ff. und Rachfahl, Jahrbücher für Nationalökonomie 74, S. 21 mit größter Bestimmtheit die übliche

Mutterrechtstheorie abgelehnt haben. Sie wären also in gleicher Verdammnis.

Offenbar kommt es Schmoller bei der ganzen Erörterung in erster Linie darauf an, den — im Jahre 1891 ausgesprochenen — Vorwurf der Unkenntnis den Gegnern der Mutterrechtstheorie gegenüber zu wiederholen. Nachdem er sich mit ihm damals, wie er nachträglich wohl selbst fühlte, blamiert hatte, wollte er jetzt die Sache so drehen, daß er ihn noch einmal aussprechen[1]) konnte, ohne daß ihm etwas anzuhaben wäre. Aber die absichtliche Unbestimmtheit und Verklausulierung seiner jetzigen Aufstellungen machen, wie angedeutet, die Sache von vornherein nicht besser. Und wie verhält es sich genauer mit dem Vorwurf der »Unkenntnis«? Es handelt sich im Kreise der Forscher, die in wissenschaftlicher Weise die Frage des Mutterrechts diskutieren, keineswegs bloß um Kenntnis oder Unkenntnis bestimmter Fälle, sondern namentlich auch um verschiedene Deutung. Ratzel, Völkerkunde, 2. Aufl., 1. Band, S. 111 sagt: »Alle Versuche, die regellose Geschlechtsgemeinschaft nachzuweisen, sind als mißlungen zu betrachten.« Dabei ist es ihm durchaus nicht unbekannt, daß Spuren von Weibergemeinschaft und ähnliche Einrichtungen nachweisbar sind; »Unkenntnis« läßt sich ihm also wahrlich nicht nachweisen. Aber er glaubt solche Fälle anders deuten zu müssen. Er deutet sie als »Rückfälle«, als »proletarische Verlotterung« (S. 110). Er ist der Ansicht, daß bei der Beurteilung der Kultur der Naturvölker im Zweifelsfalle stets die »devolutionäre« Auffassung vor der evolutionären zu probeweiser Anwendung den Vorzug verdiene (Anthropogeogr. Bd. 2, S. 614). Er erklärt nicht alles sofort aus »ursprünglichen« Zuständen heraus, sondern aus den verschiedensten Umständen des Lebens (Völkerkunde S. 113). Allerdings bleibt, von der Deutung, d. h. der Einreihung in eine bestimmte Entwicklung, abgesehen, auch noch immer die Zuverlässigkeit der einzelnen Nachricht über einen angeblichen Fall des Mutterrechts festzustellen; insofern würde es sich um Kenntnis oder Unkenntnis handeln. Von hier aus aber schneidet Schmoller erst recht schlecht ab. Denn, wie Grosse (S. 4) konstatiert, »der Glaube an die Theorie Morgans hat in demselben

[1]) Ebenso legt Schmoller (wiewohl er nicht umhin kann, Irrtümer Morgans jetzt zuzugeben) Wert darauf, seine Behauptung über den »epochemachenden Fortschritt«, den Morgans Untersuchungen bedeuten, zu wiederholen; sie »ruhen auf so breiter und gelehrter Grundlage wie die von keinem seiner Konkurrenten«. Jahrbuch a. a. O. S. 2. Als Schwäche Morgans bezeichnet er jetzt die »Hereinziehung seiner modern demokratischen Ideale«. Hat er denn früher, trotz seiner »eingehenden Studien« in den Jahren 1887—91, selbständig nichts davon bemerkt?

Maße an Boden verloren, in welchem die Kenntnis der ethnologischen Tatsachen an Boden gewonnen hat«.

Ich hebe noch eine Stelle aus jenem Vortrag (S. 8) heraus: »Der wesentliche Inhalt des ältesten Mutterrechts bedeutet weder notwendig wilde Geschlechtsgemeinschaft noch notwendig stete Auflösbarkeit der Einehe, soweit solche oder Ansätze zu ihr damals schon vorhanden waren. Es ist wahrscheinlich, daß dieses älteste Mutterrecht verschiedene Stadien durchlaufen hat.« Hier ist wieder das Bestreben sichtbar, es beiden Parteien nach Möglichkeit recht zu machen. »Nicht notwendig wilde Geschlechtsgemeinschaft«, d. h. sie ist auch keineswegs ausgeschlossen. Fragt man, woher Schmoller denn wisse, daß an sie zu denken sei, so wird er wohl erwidern: es kann doch sein. Aber für uns ist es entscheidend, daß, wie Ratzel sagt, sie noch nie nachgewiesen ist! Den Begriff der »steten Auflösbarkeit der Einehe« will ich nicht zergliedern. Schmoller geht an der erwähnten Stelle dazu über, einen Zusammenhang zwischen Gentilverfassung und Mutterrecht zu deduzieren. Beide sind nach ihm »aufs engste verbunden«. Nun besteht aber die Schwierigkeit, daß die Gentilverfassung, wo sie vorkommt, keineswegs regelmäßig etwas mit dem Mutterrecht zu tun hat. Es dürfte sogar als selten zu bezeichnen sein, daß ein Zusammenhang vorliegt. Schmoller spricht zwar so, als ob er etwas ganz Gewöhnliches sei. Aber er sieht sich denn doch genötigt, wenigstens zuzugeben, daß »bei einigen Völkern« es sich anders verhielt. Wie beseitigt er nun diese Schwierigkeit? Im Handumdrehen: er deklariert flugs, daß die Gentilverfassung mit Mutterrecht die »ältere« Form, die mit Vaterrecht die »jüngere« sei. »Die vaterrechtlichen Gentes sind eine Nachbildung der mutterrechtlichen.« Diese Entdeckung hält Schmoller für so sicher, daß er bereits »allen den Gelehrten, welche Mutterrecht oder Vaterrecht ohne die Gentilverfassung untersuchen wollen«, einen energischen Rüffel erteilt (S. 9). Er habe »in der ganzen historischen und rechtsgeschichtlichen Literatur über die griechische, römische und germanische Gentilverfassung nichts befriedigendes, wohl aber viele handgreifliche Irrtümer und Unklarheiten gefunden« (S. 3). Als die einzige Arbeit, die nach ihm »von Wert« ist, nennt er die von Nitzsch über die dithmarsische Geschlechtsverfassung (die tatsächlich gar keine Stütze für seine Ansicht enthält). Hier eine Nebenfrage: hat Schmoller wirklich die »ganze« Literatur über die griechische etc. Gentilverfassung gelesen? Doch Scherz beiseite. Schmoller kann nur deshalb so frei mit den Tatsachen umspringen, weil er in seiner Darstellung gar nicht die einzelnen Fälle, die einzelnen Völker oder Völkerkreise scheidet, sondern ganz im allgemeinen redet. Wenn

die hier zu erörternden Fragen überhaupt wissenschaftlich gefördert werden sollen, so muß man genau prüfen, ob bei dieser oder jener Völkergruppe das Mutterrecht nachweisbar ist. Wenn man sich dieser Aufgabe entschlägt, sie als quantité negligeable ansieht, so hat die Diskussion gar keinen Wert. Ein Forscher hat aus Anlaß eines ähnlichen Falles mit Recht bemerkt: „So lange wir das Material nicht nach Ländergruppen aufgearbeitet und in jedem Kreise für sich versucht haben, solche entwicklungsgeschichtlichen Probleme zur Entscheidung zu bringen, ist an einen entschiedenen Fortschritt nicht zu denken." Man kann natürlich stets große Entwicklungsreihen konstruieren, wenn man die Belege aus den verschiedensten Ländern und Zeiten, ohne Rücksicht auf die besonderen Umstände des tatsächlichen Vorkommens, kritiklos zusammensucht. Es hilft gar nichts, daß Schmoller mehrmals die Einschränkung „nicht überall" oder „oft" u. dergl. macht. Er will ja doch eine allgemeine Entwicklungsreihe konstruieren. Zuerst muß man schlicht feststellen, wo denn überhaupt die mutterrechtliche Rechnung der Verwandtschaft zu konstatieren ist; dann kann man eine Deutung derselben versuchen. Schmoller läßt seine Leser über die örtliche Verbreitung des Mutterrechts — offenbar absichtlich — im Dunkeln. Er weicht sogar dem Problem des Mutterrechts bei den Indogermanen aus. Bekanntlich hat Berthold Delbrück den eingehenden Nachweis erbracht, daß die Indogermanen das Mutterrecht nicht gekannt haben. Die Rechtshistoriker Brunner und R. Schröder (Deutsche Rechtsgeschichte, 4. Aufl. a. a. O.) lehnen es für die alten Germanen ab. Weiß Schmoller deren Argumente zu widerlegen? Gewiß nicht.[1]) Aber er schiebt Delbrück beiseite, indem er in der Einleitung zu seinem Vortrag von oben herab bemerkt, Delbrück habe etwas „wahrscheinlich zu machen gesucht", und dann dessen vollgültigen Nachweis einfach ignoriert. Die Darstellung in der „Allg. Volkswirtschaftslehre" nimmt noch weniger Rücksicht auf Ort und Zeit.

Es ist wohl überflüssig, daß ich noch weiter Schmollers Ausführungen zergliedere. Nur noch ein paar hübsche Sätze möchte ich anführen. In der Allg. Volkswirtschaftslehre I, S. 235 sagt Schmoller:

[1]) Im Bereich der klassischen Altertumswissenschaft haben sich viele Stimmen gegen die Mutterrechtstheorie erhoben. Vgl. z. B. Kaibel, Gött. Gel. Anzeigen 1900, S. 65 f. Wenn Schmoller wirklich über die Verbreitung des Mutterrechts unterrichten wollte, dann hätte er sich auch z. B. über die Verhältnisse bei den Slaven informieren müssen. Er hätte hier zum mindesten zu konstatieren gehabt, daß »die Frage, ob bei den Slaven das Mutterrecht jemals existierte, dunkel ist« (Ztschr. für vergleichende Rechtswissenschaft 15, (1902), S. 217. Nachweislich ist es tatsächlich bei den Slaven nicht.

»Die Wohnweise der älteren Völker haben wir uns so zu denken, daß die Menschen in so kleinen Hütten lebten, daß, auch wo Einehe mit Vatergewalt vorhanden war, Mann und Frau häufig besondere Hütten hatten, wie sie auch vielfach eine Art getrennter Wirtschaft führten, nur in einzelnem sich halfen. Derartiges ist nun auch zur Zeit des Mutterrechts vorauszusetzen; die Sippen wohnten zusammen, meist mindestens zwei, oft mehr Sippen in nächster Nähe, im selben Dorfe. . . . Eine gewisse getrennte Wirtschaft von Ehemann und Ehefrau erhielt sich. . . . Die Frau gab dem Manne vom Erträgnis ihrer Felder, er ihr von seiner Jagd etwas. Im übrigen lebten beide bei ihren Geschwistern, ihren Müttern, ihrer Sippe.« (So denkt sich wohl Schmoller die Verhältnisse der alten Germanen?) In jenem Vortrag heißt es S. 7: »Die lange Ernährung der Kinder mit Muttermilch und das strenge Verbot geschlechtlichen Verkehrs in dieser Zeit scheint mir ein Zusammenwohnen von Mann und Frau gänzlich auszuschließen. S. 9: »Die älteren Stämme, welche die Gentilverfassung haben, zählen stets einige hundert, nicht leicht über 5000 Seelen.« S. 19: »Diese großen Gentes werden etwa 125 männliche und 125 weibliche Personen im Alter zwischen 16 und 45 Jahren gehabt haben. Vergl. dazu auch Volkswirtschaftslehre I, S. 237. All' dieses wird so vorgetragen, als ob es sich um eine durchgehende Erscheinung auf dem ganzen Erdboden handle. Daß wir es hier mit unbewiesenen Behauptungen zu tun haben, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Besonders amüsant sind die höchst genauen Zahlenangaben, welche Schmoller zu machen weiß. Die Tendenz seiner Ausführungen ist sehr durchsichtig. Er geniert sich jetzt, von einer völligen Promiskuität des Geschlechtsverkehrs ohne Einschränkung zu sprechen. Um aber doch dieselbe Sache noch nach Möglichkeit festzuhalten, wiederholt er in immer neuen Variationen die Behauptung, daß Männchen und Weibchen getrennt gewohnt haben. Und er hofft dem Leser die Meinung beizubringen, daß das etwas ganz Gewöhnliches gewesen sei. Erleichtert wird ihm dies Verfahren dadurch, daß er es vermeidet, die Stämme namhaft zu machen, von denen das Behauptete gelten soll. Höchst ergötzlich aber ist es, daß er (Jahrbuch a. a. O. S. 5) das »Analogieargument« der Gegner der Mutterrechtstheorie für nicht beweisend erklärt. Die Anhänger derselben treiben ja den schlimmsten Mißbrauch mit Analogieschlüssen. Sie müssen überhaupt erst etwas beweisen; ihnen fällt die Beweislast zu!

Als charakteristisch für Schmoller muß schließlich noch hervorgehoben werden, daß er sich mit seinem Bekenntnis zu Morgan in Widerspruch setzt zu dem, was er als sein wissenschaftliches Programm

ausgibt. Er spricht immer von der Kompliziertheit der Motive, von der Abhängigkeit der sozialen Erscheinungen von unendlich vielen Umständen. Von Morgan aber sagt Grosse (S. 4): »Dieselbe Eigenschaft, der seine Lehre ihre vorübergehende Anerkennung verdankte, trägt die Schuld an ihrer entgültigen Verwerfung, ihre — Einfachheit. Je weiter und tiefer man in das wirkliche Leben der Völker schaut, desto unzulänglicher erscheint gegenüber dieser unabsehbaren, bunt verschlungenen Fülle verschiedenartiger Formen das dürre geradlinige Schema Morgans. Die lebendige Entwicklung ist unendlich reicher, vielgestaltiger und verwickelter als diejenige, welche er konstruiert hat.«

Man vergegenwärtige sich, daß Schmoller jenen Vortrag in Berlin vor einem Publikum, das gewiß, um den in Zeitungen und Journalen hoch gefeierten Universitätslehrer zu hören, zahlreich herbeigeströmt war, gehalten hat. Und was bietet er ihm? Ein Produkt oberflächlicher Orientierung und persönlicher Rechthaberei.[1])

Bekanntlich haben die Sozialisten in ganz unwissenschaftlicher Weise die Mutterrechtstheorie ausgenutzt.[2]) Schmoller (Jahrbuch a. a. O. S. 2) versäumt nicht sie darob zu tadeln. Ist aber sein Verfahren wissenschaftlich zu nennen?

Wenden wir uns zu der Darstellung des mittelalterlichen Städtewesens, über das Schmoller mehrere monographische Arbeiten veröffentlicht hat. Von vornherein fallen hier wieder die unvollständigen Literaturangaben (S. 254) auf. Schmoller zitiert Leo, Arnold, Nitzsch, Maurer, Schäffle, Roscher, Gengler, Sohm, Varges, Ratzel. Da er über die Städte im Zusammenhang mit der Siedlungsweise sprechen will, so hätte er mindestens doch die neueren[3]) Arbeiten, die gerade diesen

[1]) Traurig ist es auch, daß die Methode Schmollers Nachahmung findet. Wie ich in dieser Ztschr. B. 6, S. 305 erwähnt habe, gibt Breysig in der Frage der Mutterrechtstheorie Schmoller vor Grosse den Vorzug! Er erkennt an, daß für die Promiskuitätstheorie unmittelbare Beweise nicht vorliegen. Aber er hilft sich (gegen Westermarck und Grosse) mit dem Satz: »Die niedersten Naturvölker von heute können (!) jene älteren Entwicklungsstufen schon zurückgelegt haben.« Kulturgeschichte der Neuzeit II, S. 4 f. Dies »können« ist ganz nach Schmoller! Im übrigen muß konstatiert werden, daß Breysig, obwohl er Schmoller im allgemeinen folgt, doch etwas vorsichtiger ist als sein Lehrer. So gibt er (S. 4) zu (über Schmoller s. die vorige Seite), daß die Promiskuitätstheorie sich nur auf »Analogieschlüsse und Vermutungen« stützt.

[2]) Vgl. darüber das angeführte Buch von Ziegler, besonders S. 107 ff.

[3]) Schmollers Darstellung ruht wohl in ihren Grundbestandteilen auf einer älteren Aufzeichnung, vielleicht einem älteren Kollegienheft, in das später manches eingetragen ist. Aus einer solchen Entstehung würde sich mehreres erklären. S. 230 sagt Schmoller: »Seit den etwa 50 Jahren, da Gans das Erbrecht . . . . schrieb« usw. Diese Äußerung kann verschieden gedeutet werden. Am nächsten liegt die Deutung, daß Schmoller seine

Zusammenhang erörtern, erwähnen sollen, also Philippi, Fritz und Rietschel (Markt und Stadt, 1897). Warum nennt er ferner nicht Gotheins Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes?[1]) Zusammenfassende Darstellungen des mittelalterlichen Städtewesens gibt es aus neuerer Zeit von Dietrich Schäfer (speziell von dem hansischen Städtewesen, in seinem Buch: Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark, 1879) und von meiner Wenigkeit (in meinem Buch: Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum, 1898). Schmoller schweigt über sie.[2]) Er fühlt sich offenbar als Herr in bezug auf die Auswahl der Literatur. Aber wir müssen doch hervorheben, daß die Ignorierung jener Darstellungen

Aufzeichnung 50 Jahre nach dem Erscheinen von Gans' Erbrecht gemacht hat. Da nun Gans (gestorben 1839) sein Erbrecht 1824—35 veröffentlichte, so würde sich, 50 Jahre hinzugerechnet, als Termin für die Niederschrift der Schmollerschen Aufzeichnung die Zeit von 1874—85 ergeben.

[1]) Schmoller erwähnt Gotheins Buch nur S. 412, wo er die Literatur für »Das Handwerk, ältere Zeit« angeben will. Übrigens stammt das hier mitgeteilte Verzeichnis wohl aus älterer Zeit. Es fehlen z. B. die Arbeiten, in denen Irrtümer Schmollers nachgewiesen worden sind. Merkwürdig sind auch die Literaturangaben auf S. 392. Schmoller brauchte gar nicht so viel Arbeiten zu verzeichnen; er hätte aber das Wesentliche hervorheben können, S. 392 nennt er z. B. von sich eine Arbeit mit dem Titel: »Die soziale Entwicklung Englands und Deutschlands im Mittelalter«. Tatsächlich ist diese Arbeit nichts weiter als ein Referat (das oben S. 160 genannte!) über zwei Bücher von Rogers und Lamprecht! Und zwar hat er dies Referat nach seiner eigenen Angabe damals »fast ohne literarische Hilfsmittel« niedergeschrieben.

[2]) Schäfer und mir ist Schmoller überhaupt nicht günstig gesinnt. Bezüglich der »psychologischen« (um Schmollers Lieblingswort zu gebrauchen) Erklärung dieser Stimmung brauche ich keine Vermutung auszusprechen. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. 6 (1. Aufl.), S. 546 zählt Schmoller die Namen von Autoren, die sich durch wirtschaftsgeschichtliche Monographien um die Nationalökonomie verdient gemacht haben, auf. Dieselbe Namenliste wiederholt er in der 2. Aufl. des Handwörterbuchs und in seinem Buch »Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre«, S. 268. Schäfer und mich schließt er von der Liste aus, nennt dafür aber Schnapper-Arndt. Dessen Leistungen in Ehren — ich glaube mich aber keiner Überhebung schuldig zu machen, wenn ich meine, daß die Arbeiten von Schäfer und mir mehr enthalten als die von ihm. Oder liegt der Vorzug Schnapper-Arndts darin, daß er in Schmollers »Forschungen« eine Arbeit veröffentlicht hat? Kennt Schmoller nicht Schäfers verschiedene Beiträge zur Hansischen Handelsgeschichte? Ich will mich übrigens hiermit nicht im mindesten um Schmollers Gunst bewerben, sondern konstatiere als Rezensent nur das Faktum. — Der Versuch des Totschweigens der Gegner hat oft komische Wirkungen, und so auch bei Schmoller. Wie erwähnt, zitiert er die Ausführungen von Varges. Nun sagt aber Rietschel a. a. O. S. 3f. über dieselben: »Die . . . im wesentlichen auf die Resultate v. Belows zurückgehenden Arbeiten, welche Varges . . . veröffentlicht hat, enthalten zwar manche treffende kritische Bemerkungen und dankenswerte Einzeluntersuchungen, verraten aber in den wichtigen Punkten weder Selbständigkeit noch besondere Gründlichkeit. Wenn der Verfasser den ihm bereits von v. Below vorgezeichneten Weg verläßt, verirrt

sich bei ihm gerächt hat.[1]) Er beginnt (S. 255) mit Definitionen der Begriffe Dorf, Stadt usw. Hier hätte er nun zeigen können, was die historische Nationalökonomie zu leisten vermag. Er hätte Stadt im Rechtssinn und Stadt im wirtschaftlichen Sinn scharf scheiden, die Vorstellung des Mittelalters präzise angeben müssen. Solche Anforderungen befriedigt er aber nicht. S. 264 lesen wir, gegen 1200 sei neben Regensburg nur Köln eine erhebliche Stadt gewesen. Warum diese Beschränkung? Man denke z. B. an Straßburg, Lübeck, Soest! Ebenda wird behauptet, daß die Städtebildung im 14. Jahrhundert hauptsächlich im Osten Deutschlands fortdauert. Tatsächlich sind auch im Westen im 14. Jahrhundert noch in Menge Städte gegründet worden. S. 265 sagt Schmoller: »Die älteren sind die größeren, hauptsächlich durch Verkehr und Handel, Gewerbe und Marktwesen emporgekommenen, die späteren Städte sind wesentlich die durch absichtliche Städtegründung ins Leben gerufenen Landstädte, die den Marktmittelpunkt für einen ländlichen Bezirk abgaben, diesen dadurch heben sollten.« Eine solche Scheidung ist nicht gut durchführbar. Denn die im 12. Jahrhundert entstandenen Städte können doch nicht als spätere bezeichnet werden; unter ihnen befinden sich genug »Landstädte«, und darunter recht kleine. Andererseits gibt es viele Gründungsstädte, die schnell bedeutend geworden sind, und selbstverständlich sind sie auch durch Verkehr und Handel usw. emporgekommen! Es ist ganz verschroben, zwischen Gründungsstädten und solchen, die durch Verkehr und Handel usw. entstehen, zu unterscheiden. Der Gegensatz einer Gründungsstadt ist eine, die allmählich entstanden ist, bez., wenn man Stadt im rechtlichen Sinne nimmt, eine Stadt, deren Verfassung allmählich ausgebildet worden ist. Wieviel besser hätte Schmoller diese Verhältnisse darstellen können, wenn er sich die Mühe gemacht hätte, Rietschels Buch zu studieren! Unrichtig ist es auch, wenn Schmoller behauptet, daß die Landstädte »einen ländlichen Bezirk heben sollten«. Die Absicht des Gründers der Stadt war vielmehr, den ländlichen Umkreis derselben ihr dienstbar zu machen (vgl. das Bannmeilenrecht). S. 265 (unten) unterscheidet Schmoller die Städte im »Südwesten« und die in »Niedersachsen« in der Weise, daß jene »gleichsam unter der Vormundschaft der Könige, der Bischöfe,

er sich regelmäßig in unbewiesene oder ungenügend bewiesene Hypothesen.« Da hätte Schmoller doch seinen Lesern die Sache erleichtern und sie sogleich auf mich verweisen können!

[1]) War ihm das Studium der Arbeiten von Philippi, Fritz, Rietschel zu beschwerlich, so hätte er die hauptsächlichen Resultate derselben bequem in meiner angeführten Schrift verwertet finden können.

oft in Anlehnung an deren Fronhöfe und ihre Einrichtungen«, diese »mehr im Anschluß an die freie Initiative der Einwohner« erwuchsen. Für eine solche Unterscheidung besteht gar kein Anhalt; sie ist die reine Willkür. Es liegt ihr wohl eine Reminiszenz an einen bekannten Irrtum von Nitzsch zugrunde (vgl. meine Bemerkungen in den Jahrbüchern für Nationalökonomie 75, S. 13 ff.). Indessen kehrt jene Unterscheidung bei Schmoller in anderer Form öfters wieder. So behauptet er S. 402 (unten), daß die germanischen Völker »am raschesten im Südwesten ihre alte Geschlechts- und Sippenverfassung verloren«. Das ganze empirische Material, auf das Schmoller diese Behauptung stützt, besteht darin, daß er das Wort Gewandschneidergilde in Süddeutschland nicht gefunden hat!! Das war freilich gar nicht wunderbar; denn in Süddeutschland sprach man eben nicht norddeutschen Dialekt! In ähnlichem Sinne drückt sich Schmoller S. 403 aus: »Je weniger romanische Verwaltungseinrichtungen eindrangen, desto umfangreicher war die Genossenschaftsbildung; daher in . . . Niedersachsen ein reicheres klassenhaftes Gilde- und Genossenschaftsleben als im Südwesten Deutschlands«. Hat denn der Südwesten nicht ein höchst blühendes Zunftwesen, zahlreiche Ritterbünde etc. gehabt? Wo siegten die Zünfte mehr? in Nord- oder in Süddeutschland? Welches sind die »romanischen Verwaltungseinrichtungen«, welche in Süddeutschland, im Gegensatz zu Norddeutschland, eindrangen? Wenn Schmoller sie doch nennen wollte! Auf denjenigen, der nicht hinter die Koulissen sieht, können Schmollers Aussprüche wohl Eindruck machen, weil sie den Schein der Gelehrsamkeit an sich tragen. Wie gelehrt klingt es: »romanische Verwaltungseinrichtungen«! Unrichtig ist ferner die Behauptung (S. 266), daß »in Deutschland mehr als anderwärts« sich die Städtefreiheit entwickelt habe. In Italien war sie bekanntlich noch viel bedeutender. Was S. 265 über die »absichtliche Förderung« der Städte durch die Könige, Bischöfe, Landesfürsten und »großen Grundherren« gesagt ist, kann in einem allgemeinen Sinne wohl gelten. Wenn man freilich dabei von der »Übertragung des Gründungsgeschäftes an kapitalkräftige Unternehmer, die dafür Gerichtseinkünfte und Schulzenrechte erhielten«, liest, so ist erstens der Ausdruck »kapitalkräftig« zu beanstanden, und zweitens hätte gesagt werden sollen, daß eine solche Übertragung keineswegs eine allgemeine Erscheinung ist. Außerdem bedeutet sie nicht eine unmittelbare Förderung der Städte. Und wenn Schmoller weiter die Landesherren die Städte »durch den Mauer- und anderen Bau« fördern läßt, so sind ihre Verdienste auf diesem Gebiete doch nicht so sehr groß; auffallend früh übernehmen die Bürgerschaften selbst jene Arbeiten. Doch hinsichtlich der Über-

schätzung der Verdienste der Grundherren durch Schmoller werde ich mich später ausführlicher äußern.[1]) Ein Lieblingsthema von Schmoller ist die mittelalterliche Stadtwirtschaft. Er hat es früher einmal der Waitzschen Schule zum schweren Vorwurf gemacht, daß sie kein Verständnis für die Verhältnisse der mittelalterlichen Stadtwirtschaft habe.[2])

[1]) S. 292 sagt Schmoller: »Einzelne der großen Grundherrschaften werden in Deutschland und anderwärts zu Kleinstaaten.« Die (irrige) Ansicht, daß die Landesherrschaften aus Grundherrschaften hervorgehen, wird ja auch von anderen Autoren geteilt. Aber hingewiesen werden mag auf den eigentümlichen Zusammenhang, in dem sich jener Satz bei Schmoller findet. — Wie schädlich die mangelnde Unterscheidung zwischen Grund- und Landesherren ist, das kann man wieder an den neueren Ausführungen Sombarts, eines Schülers von Schmoller, beobachten. Vgl. meine Ausführungen in der Histor. Ztschr. 91, S. 460 ff.

[2]) In einer Anzeige von D. Schäfers vorhin genanntem Buch, Jahrbuch für Gesetzgebung 1881, S. 524 f. Er rühmt hier die »philologische« Behandlung des Stoffes, erklärt aber die Darstellung der handelspolitischen Verhältnisse, insbesondere die der Stadtwirtschaft für »über alle Maßen dürftig«. Sein Tadel trifft, wie er sagt, »nicht die Person, sondern die Schule«. Es ist gewiß richtig, daß bei Schäfer über die Stadtwirtschaft mehr hätte gesagt werden können. Aber Schmoller befindet sich im Irrtum, wenn er glaubt, daß in dem von ihm rezensierten Buch so gar wenig über die Stadtwirtschaft stehe. Er hat offenbar eine entscheidende Stelle (s. darüber meine Bemerkungen in der Histor. Ztschr. Bd. 86, S. 7) übersehen. Übrigens komme ich an anderer Stelle auf seine Ausführungen über die »Waitzsche Schule« zurück. Als charakteristisch für ihn mag aber sogleich hier erwähnt werden, daß er in demselben Band seines Jahrbuchs (S. 385 ff.) die Arbeiten von K. W. Nitzsch über das deutsche Städtewesen ganz uneingeschränkt und zwar in den höchsten Tönen lobt, obwohl doch dieser Autor für die eigentümlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters gar kein Verständnis besaß und überhaupt wohl gar nicht einmal gewußt hat, was mittelalterliche Stadtwirtschaft ist. Warum legt Schmoller an Waitz und seine Schule einen andern Maßstab an als an Nitzsch? Es ist, nebenbei bemerkt, sein ganz uneingeschränktes Bekenntnis zu Nitzsch ebenso ein Beweis für seine geringe Urteilsfähigkeit wie der vorhin hervorgehobene Umstand, daß er sich blindlings Morgan in die Arme geworfen hat. Wenn er wirklich, wie seine Verehrer immer von neuem versichern, der Meister der deutschen Wirtschaftsgeschichte wäre, dann müßte er diese seine Stellung doch dadurch bekunden, daß er Brauchbares und Unbrauchbares zu unterscheiden weiß. Tatsächlich gibt es wohl kaum eine verkehrte Ansicht innerhalb der Literatur der deutschen Wirtschaftsgeschichte, an der Schmoller sich nicht beteiligt hätte. Gerade von einem Wirtschaftshistoriker müßte man die Erkenntnis der Nitzschschen Irrtümer erwarten, während es bei einem politischen Historiker eher verzeihlich wäre, wenn er darüber hinweg sähe. Als »zeitgeschichtlich« interessant führe ich folgenden Satz aus jener Schmollerschen Besprechung (S. 385) an: »Wie Nitzsch in seinem Buche über »Ministerialität und Bürgertum« die Bedeutung des Hofrechts, der bischöflichen Verwaltung und der Ministerialität ins rechte Licht gestellt hat, so gelingt es ihm hier, das niederdeutsche Gildewesen, über das Wilda doch nur ganz unklare Vorstellungen schuf, über das Brentanos auf England sich beziehende Untersuchungen keineswegs genügende Klarheit brachten, in die richtige Beleuchtung zu rücken.« Heute weiß jedermann, daß Nitzsch schlechterdings nichts hiervon »in die richtige Beleuchtung gerückt«, daß er »nur ganz unklare Vorstellungen« gehabt hat.

Wenn man danach von ihm etwas ganz Exzellentes hierüber erwarten mußte, so sieht man sich freilich getäuscht. Es fehlt die konsequente Entwicklung der Einzelheiten aus der Idee heraus, wozu gerade hier so schöne Gelegenheit gewesen wäre. Es fehlt eine befriedigende Schilderung des engen Zusammenhangs, der zwischen Zunftverfassung und Stadtwirtschaft bestand. Es findet sich auch im einzelnen mancherlei Anfechtbares. So möchte ich die Behauptung (S. 4) bezweifeln, daß in der Stadtwirtschaft »wohl noch die Mehrzahl der Familien das meiste selbst produziert«. Was Schmoller S. 294 über die Bildung der Bürgerschaften sagt, zeigt, daß er den verschiedenen Theorien über den Ursprung der Städte etwa zu gleichen Teilen ein Zugeständnis machen möchte, daß er aber die Untersuchungen von Rietschel noch nicht kennt. Ebenda liest man: »Durch den Rat erhält die Stadt die handlungsfähige Spitze, welche dem Dorfe gefehlt hatte, welche die Genossenschaft nur um den Preis der Unfreiheit erhalten hatte«. An welche »Genossenschaft« denkt er hier? Anfechtbar sind die Bemerkungen über die gratia emendi et vendendi S. 295. Ist es dem »Grundhörigen« als solchem irgendwo verboten, Handel und Gewerbe zu treiben? Ganz unrichtig ist die Behauptung (S. 295): »Bürger in der Stadt wurde ursprünglich, wer eine Hufe in der Stadt erwarb.« Eine »Hufe« ist nie verlangt worden. Schmoller hat, wie man merkt, hier etwas lauten hören, es aber nicht recht verstanden. Vergl. dazu Histor. Zeitschrift 91, S. 465. Den unklaren Ausdruck »Altbürger« (S. 295) sollte man vermeiden. Immerhin kann der Abschnitt über die Stadtwirtschaft, obwohl man ferner die Ungleichmäßigkeit in der Heranziehung der Tatsachen beanstanden wird, als ganz nützlich bezeichnet werden. Dagegen ist das, was Schmoller über die mittelalterlichen Innungen sagt (S. 402 ff.), recht dürftig. Mehreres darüber habe ich schon bemerkt. In bezug auf die Entstehung der Innungen zeigt Schmoller wieder das ergötzliche Bestreben, jeder der verschiedenen Theorien ein Stückchen zuzugestehen (S. 404). Ein solcher Standpunkt ist verständlich bei einem Autor, der sich seine Anschauung nicht durch Quellenstudium bildet. Er hilft sich mit dem trivialen Satz, daß die Wahrheit in der Mitte liegen müsse. Sind nun fünf oder sechs verschiedene Theorien aufgestellt, so formt er ein Ganzes, das aus fünf oder sechs gleichen Teilen besteht. Amüsant ist es, wie Schmoller S. 403 f. es ängstlich vermeidet, zu sagen, was den Hauptinhalt der Innungen ausmacht. Er hatte früher erklärt, die Hauptsache sei die Ausübung der selbständigen Gewerbegerichtsbarkeit, wogegen Frensdorff und ich nachwiesen, daß es sich um den Zunftzwang handle. Jetzt drückt er sich so ängstlich vorsichtig aus, daß kaum zu erkennen ist,

was er im Sinn haben mag. Aber man muß ihn doch beim Worte nehmen, da ein solches Versteckspiel der Wissenschaft nicht nützt, und so möchte ich ihn denn ersuchen, mit Namennennung z. B. zu erklären, welche Innungen »aus hofrechtlichen . . . . Verbänden«, welche aus »Gilden aller am Markt beteiligten« hervorgegangen sind. Es ist in diesem Abschnitt fast alles anfechtbar. So z. B. wird man doch auch nicht behaupten dürfen (S. 403): »Die feudale Gesellschaft (Schmoller denkt an die Bürgerschaften mit) wird (im Mittelalter) eine rechtlich fixierte Hierarchie, die dem indischen Kastenwesen kaum nachgibt«, oder (ebenda): »Jede [!] Gruppe von Standesgenossen, die sich häufig sah, zusammen wohnte, gemeinsame Interessen verfolgte, wurde zur Schwurgenossenschaft, zur Gilde, . . . zum Verein für gemeinsames Seelenheil.« Solche Inkorrektheiten ermüden den Leser.

Um noch einiges andere zu erwähnen, so sagt Schmoller S. 234: »Der mittelalterliche Kaufmann ist vielfach zugleich Brauer und städtischer Grund-, oft auch ländlicher Rittergutsbesitzer.« Wenn er hiermit bloß andeuten will, daß die mittelalterlichen Kaufleute oft ländliche Grundstücke erworben haben, so würde er etwas Richtiges im Sinne haben und sich nur wunderlich ausdrücken. Allein wenn er dann fortfährt, später entstehe ein Kaufmannsstand, »der ausschließlich oder überwiegend vom Handelsverdienst lebt«, so kommt man auf den Gedanken, daß seinen Worten eine bekannte (unhaltbare) Theorie von Nitzsch oder eine kürzlich von Sombart vertretene (ebenfalls unhaltbare) These zugrunde liegt. Jedenfalls ist es verkehrt, eine Periode zu konstruieren, in der es nicht Kaufleute gibt, die ausschließlich oder überwiegend vom Handelsverdienst leben. Und wie viel Lehrreiches hätte sich, statt solcher überflüssigen Bemerkungen, über den mittelalterlichen Kaufmann sagen lassen! Vgl. Histor. Ztschr. 91, S. 454 f. Das ist eben auch für Schmoller bezeichnend, daß er nicht bloß vieles unrichtig darstellt, sondern zugleich wichtige Resultate neuerer Forschungen unausgenutzt läßt. S. 266 sagt er: »Die Verlegung des Welthandels nach dem Atlantischen Ozean und der Sieg des Territorialfürstentums von 1450 ab nahm den Städten die Möglichkeit weiteren einseitigen Wachstums.« In dieser Weise die Verlegung des Seeweges verantwortlich zu machen, das ist denn doch nicht mehr zulässig. Offenbar haben wir hier ein recht altes Stück aus Schmollers Manuskript vor uns. Höhlbaum erklärt in den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1895, S. 189, Anm. 1: »Eine Wiederholung der alten Legende sollte eigentlich nicht mehr möglich sein.« Schmoller mag sich aus den sehr klaren Darlegungen Dietrich Schäfers, ebenda Jahrgang 1897, S. 3 ff., näher unterrichten. S. 264 wird die auf irrigen

Vorstellungen von den mittelalterlichen Verhältnissen beruhende Ansicht von Nitzsch wiederholt, daß »Tribur 2 1/2 Jahrhunderte Mittelpunkt der deutschen Reichsverwaltung« gewesen sei. S. 403 (unten) spricht er davon, daß die Genossenschaften rechtlich anerkannt und mit Privilegien ausgestattet wurden und hierdurch ihr bestimmtes Gepräge empfingen, und setzt hinzu: »so die ständischen Adelsgenossenschaften (die er mit den Zünften in Parallele stellt) durch ihre Verfassungs- und Verwaltungsrechte«. Diese etwas dunkeln Worte haben wir wohl mit Hilfe einer ältern Äußerung (Jahrbuch für Gesetzgebung Bd. 8, S. 22) zu erklären. Er scheint die ritterschaftlichen Kurien der Landtage aus den Rittergesellschaften herzuleiten. Natürlich wäre das ein Irrtum. S. 260 ff. spricht Schmoller über die Frage, ob die Germanen in der Zeit des Tacitus Hof- oder Dorfsystem gehabt haben. Er gibt hier ein langes Referat über Meitzens Ansichten. Zuletzt (S. 262) äußert er einige Bedenken, aber in einer merkwürdigen Form: »Die Zweifel, welche Henning und Knapp ausgesprochen haben, wird Meitzen wohl selbst erneuter Prüfung unterziehen.« Vorher, in der Literaturübersicht, hatte er Arbeiten von diesen gar nicht erwähnt. Offenbar hat er es für geraten gehalten, in sein altes Manuskript eine Andeutung über die inzwischen von Henning und Knapp geübte Kritik einzuschieben. Aber viel hat er damit nicht gebessert. Er hätte sein langes Referat streichen und zum mindesten nach Henning schlicht die Verbreitung des Hofsystems feststellen sollen; dann konnte er auch einiges über die Motive sagen. Außerdem passen in den Stil eines Grundrisses nicht persönliche Verbeugungen wie die Bemerkung, Meitzen werde wohl . . . . erneuter Prüfung unterziehen. Ob er das will oder wird, ist seine eigene Angelegenheit. Endlich[1]) ist es jedenfalls unpraktisch, daß Schmoller die »Zweifel, welche Henning und Knapp ausgesprochen haben«, erwähnt, ohne dem Leser zu sagen, wo dieselben sich geäußert haben. Er ist mit Literaturangaben sonst nicht so sparsam. Vgl. Knapp, Grundherrschaft und Rittergut S. 101 ff.; Henning, Anzeiger der Zeitschrift für deutsches Altertum, Bd. 25, S. 225 ff. Wenn Schmoller S. 288 von »der Zuweisung des Loses von je 1/2—1 Morgen in jedem Gewann an jeden Hufner, der Umlegung aller öffentlichen und grundherrlichen Lasten an die Hufner« spricht, so wird der, der näher orientiert ist, dazu einige Fragezeichen machen. Daß Schmoller, wie bereits angedeutet, noch die Ansicht vom Kollektiveigentum am Grundbesitz als einer »gesetzmäßigen« Erscheinung teilt, soll ihm nicht gerade zum Vorwurf gemacht werden.[2])

[1]) Zur Kritik s. auch Hasbach a. a. O. S. 402 f.

[2]) Vgl. oben S. 154 Anm. 2. Manche anderen Autoren haben freilich bereits in

In seinen Arbeiten über die brandenburgisch-preußische Verwaltungsgeschichte hat Schmoller eine Theorie von einer besonderen »Territorialwirtschaft« vorgetragen, und er wiederholt sie in seinem »Grundriß«. Ich vermag die Existenz einer besonderen »Territorialwirtschaft«, wie ich in meiner Abhandlung »Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft (über den Begriff der Territorialwirtschaft)«, Jahrbücher für Nationalökonomie 76, S. 449 ff. auseinandergesetzt habe, nicht anzuerkennen. Man darf wohl von einer »wirtschaftlichen Territorialpolitik«, nicht jedoch von einer »Territorialwirtschaft« sprechen. Die Zeit der angeblichen »Territorialwirtschaft« ist tatsächlich eine Periode der Stadtwirtschaft unter landesherrlicher Leitung. Schmoller hat die hier in Betracht kommenden Tatsachen nicht hinreichend gewürdigt, aber sich überhaupt wohl auch nicht klar gemacht, was denn in dem Wort »Territorialwirtschaft« liegt.[1])

---

früherer Zeit mehr kritische Zurückhaltung in dieser Hinsicht bewiesen. Vgl. z. B. Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart S. 108.

[1]) Schmoller findet immer Apologeten, und so hat ihn denn auch sofort jemand gegen mich in Schutz genommen, nämlich G. Küntzel in der Histor. Ztschr. Bd. 87, S. 362 ff. Dieser Autor hatte schon einmal Schmoller gegen mich verteidigt. Er mußte dabei freilich indirekt zugeben, daß Schmoller ganz unhaltbare Dinge behauptet hatte; aber er vermied es doch, es offen zu sagen, sodaß der uneingeweihte Leser glauben mußte, Schmoller sei in allen Punkten im Recht gewesen. Vgl. über diesen Vertuschungsversuch Ztschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 3, S. 485 Anm. 10. Jetzt beginnt Küntzel (Histor. Ztschr. a. a. O.) mit dem Tadel darüber, daß in meiner Abhandlung »die stete Spitze gegen Schmoller einem Scheingegner zugewandt ist«. Von »steter« Spitze brauchte er nicht zu sprechen. Denn daß ich in einem Aufsatz, der sich gegen eine Behauptung Schmollers wendet, wiederholt diesem entgegentreten mußte, ist selbstverständlich. Ich bin aber in der Auseinandersetzung mit ihm sehr sparsam gewesen, habe die Polemik gegen ihn nach Möglichkeit vermieden und in der Hauptsache die Entwicklung schlicht sachlich geschildert. Wenn Schmoller wirklich nur ein »Scheingegner« wäre, dann brauchte Küntzel ja mich nicht zu bekämpfen, sondern könnte einfach meine Übereinstimmung mit Schmoller konstatieren. Tatsächlich indessen — und dies hätte Küntzel zugeben müssen — hat Schmoller voreilig den Begriff Territorialwirtschaft konstruiert, ohne sich die Konsequenzen klar zu machen, ohne überhaupt eine gründlichere Fragestellung zu versuchen. Wenn Küntzel sich darauf beruft, daß Schmoller mit »Territorialwirtschaft« nur einen Übergangszustand bezeichnet habe, so würde der Ausdruck für diesen Zweck schlecht gewählt sein, da er in Parallele steht mit Stadt- und Volkswirtschaft. Wenn Küntzel ferner auf meine landständischen Studien verweist, in denen die Entwicklung des Territoriums als eines einheitlichen Begriffs geschildert worden sei, so sieht er sich ja selbst genötigt einzuräumen, daß die Territorien sich viel schneller in politischer als in wirtschaftlicher Beziehung zu einheitlichen Gebilden entwickelt haben. Küntzel hebt schließlich hervor, daß der von mir gewählte Terminus nicht passe, weil Großhandel und Großindustrie und Banken ihre Grenzen nicht in dem engen Rahmen der Territorien gehabt haben. Wer hat denn aber auf diese Tatsache aufmerksam gemacht? Das habe ich ja gerade getan, und sie

Wenn ich bisher Ausstellungen gemacht habe,[1]) so will ich damit durchaus nicht bestreiten, daß auch sehr viel Nützliches und Gutes in Schmollers Buch zu finden ist.[2]) Aber ich glaube folgende Gesichtspunkte geltend machen zu müssen. Erstens scheint mir das historische Detail, das Schmoller bietet, kaum etwas zu enthalten, wodurch unsere

spricht vor allem gegen Schmollers Theorie. Gewisse Erscheinungen fügen sich, wie ich ausdrücklich betont habe, keinem engeren Kreis ein. Schmoller hatte aber gar nicht genauer darauf geachtet, was innerhalb des Territoriums Platz fand und was nicht. Selbstverständlich kann mir eine Auseinandersetzung über jene meine Abhandlung nur willkommen sein. Wogegen ich mich jedoch erkläre, das ist die apologetische Art, mit der man sich immer Schmollers annimmt. Sie ist in der Wissenschaft nicht angebracht. Jener erste Vertuschungsversuch mag Küntzel verziehen werden: es handelte sich um eine Berliner Doktordissertation, und obwohl es nicht als idealer Zustand bezeichnet werden kann, daß der Doktorand es sorgfältig vermeidet, Irrtümer des Ordinarius zuzugeben, und sie sogar beschönigt, so passiert doch leider derartiges in der Welt mehrfach. Aber wenn er später noch die Beschönigungsversuche fortsetzt, so finde ich das tadelnswert und zwar um so tadelnswerter, als es sich um einen Autor von Begabung handelt. Übrigens stimmt Oncken, Gesch. der Nationalökonomie I, S. 139 mir zu. Vgl. zu dieser Frage auch G. Adler, Über die Epochen der deutschen Handwerkerpolitik S. 27; P. van Niessen, Städtisches und territoriales Wirtschaftsleben im märkischen Odergebiet bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte Bd. 16, S. 3. In dieser Ztschr. Bd. 6, S. 303 ff. habe ich in meiner Rezension von Breysigs Kulturgeschichte nachgewiesen, daß dieser sich verschiedener Irrtümer unter dem Einfluß von Schmoller schuldig gemacht hat. Sogleich hat letzterer auch hier wieder einen Apologeten gefunden, in der Histor. Ztschr. Bd. 91, S. 340. Indem derselbe meinem Urteil über Breysig zustimmt, erklärt er: »Bedauerlich erscheint uns aber, daß der Verfasser sich nicht hat enthalten können, zugleich auch wiederholt Angriffe auf Schmoller zu richten, dessen kulturgeschichtliche Bestrebungen denn doch auf einem ganz anderen Boden stehen wie die Breysigs.« Ich habe ja haarscharf nachgewiesen, daß Breysigs Irrtümer aus Schmoller stammen, und Breysig selbst bekennt ausdrücklich, sie von ihm zu haben. Schmoller hat überdies durch die Annahme der Widmung des Breysigschen Buches eine gewisse allgemeine Approbation desselben ausgesprochen. Es wäre unlauter von mir gewesen, wenn ich auf den armen Breysig losgeschlagen hätte, ohne anzugeben, woher er seine Irrtümer hat. Aber das verlangt man offenbar: man soll Schmollers Fehler verschweigen; dieser ist sakrosankt. Es scheint — um einen milden Ausdruck zu gebrauchen —, daß die Idee der Gelehrtenrepublik nicht verwirklicht werden kann. Ich zweifle auch gar nicht, daß sofort wieder ein Apologet aufstehen wird, der Schmoller der auf diesen Blättern von mir geübten Kritik gegenüber in Schutz nehmen und z. B. seine bedauernswerten Ausführungen über das Mutterrecht als die schönste Blüte echter deutscher Wissenschaftlichkeit feiern wird.

[1]) Auf die sehr anfechtbare Darstellung der Entwicklung der nationalökonomischen Wissenschaft komme ich an anderer Stelle zurück. Schmoller überschätzt z. B. seine eigene Stellung in der Geschichte seiner Disziplin außerordentlich, zeigt aber auch sonst eine große Unkenntnis der Literaturgeschichte.

[2]) Nützlich ist z. B. der Abschnitt über die Entwicklung der Technik (S. 187 ff.). Freilich wären auch hier statt des Vielerlei, das Schmoller bietet, einige kräftige Grundstriche erwünschter gewesen.

Erkenntnis erheblich gefördert würde. Und nicht nur, daß wir kaum etwas Neues erfahren, das Bekannte wird nicht immer in bester Formulierung präsentiert, und an entschiedenen Irrtümern fehlt es auch nicht. Zweitens ist die Art der Darstellung ungleichmäßig, was nicht bloß, aber großenteils offenbar daran liegt, daß Schmoller sich nicht darüber klar geworden ist oder nicht hat klar werden wollen, welche Materien in einen Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre aufzunehmen sein würden. Charakteristisch ist in dieser Beziehung z. B. der Abschnitt über das »Priester- und Kriegertum« (S. 329 ff.). Auf etwas über vier Seiten wird hier die Entwicklung von den Urzeiten bis zur neuesten Gegenwart abgehandelt, von den Schamanen und ekstatischen Erregungen, von der Zuleitung des Blutes zum Gehirn, vom Cölibat ebenso wie vom Rittertum, dem modernen Offiziersdienst und dem Grundbesitzadel gesprochen. Natürlich läßt sich über all diese Dinge auf so engem Raume nichts rechtes sagen, selbst wenn der Autor sich ernstlich um eine zweckmäßige Stoffverteilung bemüht. Aber ein solches Bestreben tritt bei Schmoller nicht hervor: die Urgeschichte hat durchaus den Löwenanteil erhalten. Eine weitere Gefahr, die die Erledigung zahlloser Themata auf engem Raum mit sich führt, ist die der unberechtigten Generalisierung. In dieser Hinsicht ist Schmollers Darstellung auch wieder höchst anfechtbar. Der erste Satz lautet bei ihm (S. 329): »Häuptlinge, Priester und Krieger sind die Berufsarten, die zuerst mit der Ausbildung der Stammesverfassung und des geistigen Lebens sich von der übrigen Menge abheben.« Auf wie viele Völker paßt diese Schilderung? Schmoller sieht sich selbst genötigt, sofort eine Einschränkung beizufügen, die aber noch viel zu gering ist. Ein anderer Satz (ebenda): »Um die Grabdenkmäler der Häuptlinge, die zu Tempeln und Gotteshäusern werden, sammeln sich dann später die mit Land, Vieh und Sklaven, mit regelmäßigen Geschenken und Zehnten ausgestatteten Priesterscharen.« Diese Schilderung soll allgemein gelten! Da ist mir doch Roscher lieber, der zwar auch nicht kritisch gerichtet war, aber doch immer einfach notierte, was er gelesen und wo er es gelesen hatte. Schmoller verfügt ebenfalls über eine ausgebreitete Lektüre. Indessen er meint, die Früchte derselben zu möglichst zeit- und ortlosen Allgemeinheiten zusammenpressen zu müssen. Und sodann vor allem: gehören denn alle solche Dinge in eine Darstellung der Nationalökonomie? (Vergl. auch den langen Abschnitt über die Rassen.) Irgend welche Berührungspunkte gibt es für sie ja überallhin. Aber es muß doch ein Maß der Dinge gefunden werden. S. 332 rechnet Schmoller »den historischen Fortschritt, welcher in der Einschränkung des Waffen-

dienstes in den letzten 2—3000 Jahren liegt«, zahlenmäßig aus. Natürlich sind das ganz luftige Zahlen.[1]) Nationalökonomisch interessanter wäre es, wenn Schmoller ausgerechnet hätte, wie sich das Verhältnis der alten Söldnerheere zu den modernen Heeren zahlenmäßig stellt. S. 255 f. spricht er über »die ältesten Siedlungen, die der heutigen Barbaren- und asiatischen Halbkulturvölker«. Was er hier bietet, ist weniger problematisch, aber auch ein buntes Durcheinander. Er scheint mir zwischen einer Darstellung der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte und einem Grundriß der Volkswirtschaftslehre hin und her zu schwanken.

Nimmt man zu diesen besonderen Fehlern[2]) noch die allgemeine Eigenschaft der Schmollerschen Darstellung, nämlich die »weiche, zerfließende Struktur«,[3]) so muß man sagen, daß die Auseinandersetzung mit ihm nicht erfreulich ist und daß er, eben wegen dieser Fehler, nicht der geeignete Mann war, ein Lehrgebäude seiner Wissenschaft zu errichten.

Wie man trotzdem dazu gelangt ist, Schmollers »Grundriß« so außerordentlich hochzustellen, wie namentlich Hasbach sein Erscheinen als ein »Ereignis« feiern konnte, das will psychologisch erklärt sein. Zuvörderst sieht man, daß Hasbach der Masse des historischen Materials, das Schmoller in seinem Buch bietet, ohne Kritik gegenübersteht. Am Schluß seiner Besprechung hat er in drei Punkten dessen tatsächliche Angaben korrigiert. Sonst hat er offenbar gar keine Unrichtigkeit in dem dicken Buch gefunden. Ich besitze aufrichtige Hochschätzung für Hasbachs Arbeiten zur englischen Wirtschaftsgeschichte und für seine methodologischen Untersuchungen. Aber es scheint, daß er sich über die allgemeine Wirtschaftsgeschichte nicht näher orientiert hat, bez. daß er alles glaubt, was Schmoller darüber sagt. Und das wäre auch nicht wunderbar. Als Schüler Schmollers hat er dessen Ansichten kennen gelernt, und da stets ein großer Chorus von Autoren sie als Gipfel der Weisheit ausgibt und jeden Widerspruch dagegen als Sakrilegium be-

[1]) Man findet bei Schmoller, wie schon erwähnt, überhaupt die Neigung stark ausgebildet, ganz bestimmte Zahlenangaben zu machen. Vgl. z. B. S. 375. Warum sind daselbst gerade 12, 30, 50 Hufen genannt? Der arme arglose Leser muß glauben, Schmoller wisse darüber etwas ganz Bestimmtes. Was Schmoller ebenda über die Größe der »kleinen Reiterlehen« sagt, ist auch quellenmäßig nicht begründet. Jene Neigung zeigt sich am stärksten bei Dilettanten.

[2]) Die Ungleichmäßigkeit der Darstellung hat, wie angedeutet, ihren Grund hauptsächlich in der schlechten Stoffeinteilung. Aber es kommen, wie ebenfalls schon erwähnt, noch kleine Mangel anderer Art hinzu. So z. B. paßt in den Stil eines Grundrisses auch nicht die persönliche Auseinandersetzung mit Bücher (S. 397).

[3]) Vgl. Seeligers Histor. Vierteljahrsschrift 1899, S. 282.

zeichnet, so ist ihm nie der Gedanke gekommen, daß die Solidität der Arbeiten des gefeierten Meisters doch vielleicht nicht über allem Zweifel erhaben sein könnte. Nun schreibt der Heros der Wirtschaftsgeschichte ein zusammenfassendes Buch — muß das dann nicht gleich ein »Ereignis« werden? In methodologischen Fragen, in denen Hasbach selbst zuhause ist, zeigt er sich Schmoller gegenüber kritischer. Schon das Wenige, was er in dieser Hinsicht andeutet, genügt eigentlich, um großes Mißtrauen gegen Schmollers Buch wachzurufen. Wenn er es dennoch so günstig beurteilte, so kommt eben einmal in Betracht, daß er glaubte, sich von dem darin steckenden historischen Material imponieren lassen zu müssen. Sodann mag berücksichtigt werden, daß er Schüler Schmollers ist, und namentlich, daß er als eifriger Vertreter der »historischen Schule der Nationalökonomie« dessen Verdiensten um Ausbreitung derselben die Huldigung bei dieser Gelegenheit nicht meinte versagen zu dürfen. Wie wenig aber sein Lob sachlich gerechtfertigt ist, erkennen wir nochmals, wenn wir uns zum Schluß vergegenwärtigen, welche speziellen Vorzüge Hasbach an dem Buch, das ein »Ereignis« sein soll, hervorhebt. Er rühmt zunächst, daß »in dieses Werk alle die Steine eingemauert sind«, die von den betreffenden Einzelwissenschaften zusammengetragen worden seien. Darüber aber haben wir uns schon informiert: der Bau ist nicht solid, das Material nicht zuverlässig. Was will eine Nationalökonomie auf historischer Grundlage, wenn die »historische Grundlage« unsolid ist? Wenn Schmollers Grundriß, nach dem Nationalökonomen Hasbach, eines der beiden ganz berühmten Bücher der nationalökonomischen Wissenschaft sein soll, so müssen wir, als Historiker, ihm die Etikette aufkleben: »Aber mit Vorsicht zu benutzen!« Gerade besonders wichtige historische Fragen sind schlecht behandelt. Es scheint, daß Schmoller namentlich bei der Erörterung einigermaßen schwieriger Probleme versagt. Und das haben wir ja auch bei der Behandlung der eigentlichen Prinzipienfragen gesehen. In betreff derselben weiß Hasbach selbst nicht viel zu rühmen. Wenn er sich auf die psychologischen Erörterungen beruft, so gehen diese nicht besonders tief. Wenn er (S. 394) hervorhebt, daß Schmoller „die ausschließliche kollektivistische Auffassung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen verwirft« so ist er einerseits nicht der Erste, der das getan hat. Andererseits spielt die kollektivistische Erklärung bei ihm eine zu große Rolle; cf. den Fall Morgan! Er ist sich der Grenzen der »vergleichenden« Methode nicht bewußt.[1]) Es bleibt noch die Frage, ob Schmoller in der formellen

[1]) Charakteristisch ist hierfür seine Besprechung von Brunners Rechtsgeschichte in

Art der Stoffbehandlung im weiteren Sinne original ist. Das muß man ihm zugestehen: niemand vor ihm außer Roscher hat in einem Lehrgebäude der Nationalökonomie so viel historisches Material unmittelbar verwertet, und Roscher hatte eine andere Disposition. Als Historiker stoße ich mich aber wieder an der mangelhaften Qualität des Materials, und daß die formelle Behandlung im einzelnen nicht glücklich ist, haben wir auch schon gesehen.[1] Weiter wäre zu untersuchen, ob Schmoller in der Disposition wirklich ganz so neu ist, wie Hasbach meint.[2] Dieser lehnt (S. 392 f.) den Vergleich mit den Werken von G. Cohn und E. v. Philippovich rundweg ab. Das ist doch, nach Schmollers eigenen Geständnissen, nicht ganz zulässig. Schmoller sagt selbst (S. 124), seine Stoffeinteilung gehe »von ähnlichen Gesichtspunkten aus wie die Versuche einer neuen Einteilung bei Stein, Schäffle, Cohn«. Und ferner (S. 123): in Cohns Darstellung »spiegeln sich die Anschauungen und Tendenzen der heutigen deutschen Nationalökonomie wohl am deutlichsten und in der anziehendsten Form wieder.... E. v. Philippovich will prinzipiell Menger und der österreichischen abstrakten Schule treu bleiben, praktisch steht er aber durchaus auf dem neuen, vorhin charakterisierten Boden«. Hasbach hätte doch wohl zu diesen Urteilen Stellung nehmen müssen. Wenn er (S. 393) Cohns Werk als »eine Geschichtsphilosophie und Ethik der Volkswirtschaft« charakterisiert, so bezeichnet Schmoller selbst seine Betrachtungen gelegentlich als historisch-philosophischer Art (vgl. Histor. Ztschr. Bd. 91, S. 484 Anm. 3; s. auch den vorliegenden Grundriß S. 124). Damit ist freilich noch nicht gesagt, daß sein »Grundriß«, formell oder materiell, eine Geschichtsphilosophie enthalte. Aber die Neigung, historisch-philosophische Betrachtungen anzustellen, unter Überspringung der strengen historischen Forschung,[3] ist ja etwas für ihn besonders Charakteristisches.[4] Schmoller mag es

---

seinem Jahrbuch 1887, S. 1325 ff. Er ist hier ganz im Enthusiasmus für die »vergleichende« Methode befangen.

[1]) Hasbach (S. 402 f.) rühmt die »knappe«, die »schöne und strenge Form«. Man kann sie wohl, wenn man ganz milde sein will, »gemütlich« nennen. Aber »streng«! das ist sie nimmermehr. Vgl. oben S. 158 Anm. 1 und S. 181 Anm. 3.

[2]) S. 124 spricht Schmoller, indem er damit die Auseinandersetzung über das Problem der Stoffeinteilung abschneiden zu können glaubt, ein großes Wort gelassen aus: »Jede Einteilung ist berechtigt, welche, der Methode und dem Stoffe angepaßt, das Zusammengehörige nebeneinander stellt.« Ja, das ist doch gerade das Problem: welche Einteilung paßt zur Methode und zum Stoff!

[3]) Vgl. Histor. Ztschr. 91, S. 482 ff.

[4]) Cohn, System der Nationalökonomie I, S. 171 hebt als charakteristisch für Schmoller die Verbindung der »Neigung für historische Forschungen« mit »philosophischen

sich gefallen lassen, wenn Hasbach sein Buch als »die erste Grundlegung der politischen Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkte«, als die erste »konsequent durchgeführte Volkswirtschaftslehre vom geschichtlichen Standpunkte« rühmt. Tatsächlich ist sein Standpunkt jedoch kein rein historischer, wie schon aus seiner Liebhaberei für die Soziologen naturwissenschaftlicher Färbung hervorgeht.[1]) Konsequent ist Schmoller gar nicht. Ich möchte sein Buch eine Mischung von Wirtschaftsgeschichte und Comte-Spencerscher Metaphysik, mit einem halben Dutzend anderer Zutaten, nennen. Vielleicht darf man sagen, daß die Wirtschaftsgeschichte räumlich überwiegt; im wesentlichen dürften sich jedoch die beiden Hauptbestandteile die Wage halten. Cohns Darstellung hätte wohl noch mehr von historischem Geiste erfüllt sein und noch mehr von historischem Material aufnehmen können; aber sie ist m. E. reiner historisch gehalten als wenigstens Schmollers Grundriß.[2])

Um alle Möglichkeiten der Würdigung des vorliegenden Buches durchzusprechen, so kann ein literarisches Produkt bei Unzuverlässigkeit des Details, bei ungeschickter Formulierung, bei Inkonsequenz des allgemeinen Standpunktes doch noch immer eine Bedeutung haben durch die Eigenart der Persönlichkeit des Autors. Darf man Schmollers Grundriß eine solche Bedeutung zuerkennen? Wenn die Sätze, die ein Autor ausspricht, das Resultat eines Kompromisses sind, wenn er seine Worte drechselt und setzt, um dem einen Rezensenten sagen zu können, er habe ja von Weiß, dem andern, er habe ja von Schwarz gesprochen, so erhält man dadurch nicht gerade den Eindruck einer Persönlichkeit. Anders verhält es sich mit Schmollers monographischen Arbeiten zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, auf die ich später näher eingehen werde. Ihr wissenschaftlicher Charakter ist nicht einwandfrei.

Eine Probe mag bereits hier angeführt werden. In seiner »Straßburger Tucher- und Weberzunft« S. 463 zitiert Schmoller eine Äußerung eines »hochmütigen französischen Chronisten Vilain«, und dieser »Vilain« begegnet auch in seinem Aufsatz über die Entstehung des preußischen Heeres in der Deutschen Rundschau. Hinter dem angeblichen »hoch-

Bestrebungen hervor. Freilich ist diese Verbindung (wie Cohn anzudeuten scheint) nicht etwas Neues: bei B. Hildebrand und Knies war sie ja schon vorhanden. Sodann gehen die »philosophischen« Bestrebungen bei Schmoller — wie eben sein »Grundriß« wieder zeigt — nicht sonderlich tief.

[1]) Über Schmollers Verhaltnis zu der Soziologie vgl. die obigen Ausführungen, ferner S. 15 und S. 124 seines Grundrisses.

[2]) Schmoller S. 123 meint, daß der erste Band von Cohns System »mehr einen essayistischen als lehrbuchartigen Charakter hat«. Das mag sein. Allein hat denn die auseinanderfließende Darstellung in Schmollers Grundriß »lehrbuchartigen Charakter«?

mütigen französischen Chronisten« steckt tatsächlich der nicht bloß in den Kreisen der Historiker, sondern auch darüber hinaus bekannte — Florentiner Villani! Ein berühmter deutscher Geschichtsschreiber sagte schon einige Jahre vor Schmollers Geburt: »Villanis Buch ist unstreitig eines der merkwürdigsten im Mittelalter..... Für die Geschichte der Geldmacht in Europa, dieses großen Vehikels der neueren Politik, ist sein Werk die erste wichtige Quelle«. Obwohl ja mitunter selbst Homer schläft, so ist es doch für Schmoller, den »Führer der Wirtschaftsgeschichte«, der in den Angelegenheiten der Geschichtswissenschaft entscheidend mitzureden beansprucht, nicht sonderlich rühmlich, daß er Villani als »Franzosen Vilain« vorführt. Und er erzählt noch neuerdings, trotzdem ein Rezensent ihn inzwischen auf seinen Irrtum sanft aufmerksam gemacht hatte, in seinen »Umrissen und Untersuchungen« S. 250 von »Vilain« wie von einem ganz bekannten Autor. Offenbar hatte er in einem französischen Buch Villani (vielleicht in der Form Vilain, vielleicht aber auch einfach als Villani) mit jener Äußerung zitiert gefunden und ihn flugs, ohne weitere Überlegung, als Franzosen angesehen. Mißverständnisse verwandter Art — freilich nicht, wenn es sich um einen so berühmten Historiker handelt — sind ja schon vorgekommen. Aber daß Schmoller nun sogleich auch kraft eigener Zutat von »dem hochmütigen französischen Chronisten« spricht, das ist echte Dilettantenart. Man sieht hier zugleich, wie wenig er auf sanfte Erinnerungen reagiert. Eine kräftige Kritik ist bei ihm unvermeidlich. Die Stelle in Villanis Chronik, welche jene Äußerung enthält, findet sich übrigens im 56. Kapitel (am Schluß) des achten Buches (in der Ausgabe von 1841 auf S. 193).

Die Art der Quellenbenutzung gibt bei jenen monographischen Arbeiten oft zu den schwersten Bedenken Anlaß. Zugunsten einer politischen Tendenz werden die Tatsachen häufig zugestutzt.[1]) Diese Arbeiten zeigen auch, abgesehen von der politischen Tendenz, nicht sehr große Originalität. Aber gerade die politischen Tendenzen sind bemerkenswert, und der Eifer, mit dem Schmoller sich ihnen dienstbar gemacht hat, erhebt ihn zur historischen Persönlichkeit.

[1]) Frensdorff hat sich schon in den Jahrbüchern für Nationalökonomie Bd. 26 (1876), S. 230 genötigt gesehen, Schmoller gegenüber den Satz auszusprechen: es »werden die strengen Grundsätze historischer Methode festgehalten werden und die Forschung davor bewahren müssen, die Sympathien oder Antipathien der Gegenwart auf Personen und Zustände der Vergangenheit zu übertragen«.

Mengers Volkstümlicher Arbeitsstaat.[1])

Von

Dr. **Franz Oppenheimer** in Berlin.

Menger versucht in dem vorliegenden überaus interessanten und geistvollen Werke eine Vorstellung von der Ordnung der sozialistischen Zukunftsgesellschaft, des von ihm so genannten volkstümlichen Arbeitsstaates, zu geben. Insofern schließt sich das Buch den bekannten Utopien besseren Ranges an, unterscheidet sich aber dennoch von ihnen auf das angenehmste dadurch, daß hier keine Maschinerie konstruiert werden soll, sondern daß mit großer echt wissenschaftlicher Vorsicht erstlich vom Bekannten zum Unbekannten fortentwickelt wird, und daß zweitens keine Gesetze erlassen, sondern die verschiedenen Möglichkeiten einer zukünftigen Entwicklung mit möglichster Objektivität gegen einander abgewogen werden. Das Buch bildete ein juristisch-staatsrechtliches Gegenstück zu dem bekannten Versuche von Dietzel, die Ökonomik der sozialistischen Zukunftsgesellschaft zu entwerfen.

Ich werde sofort entwickeln, aus welchen Gründen ich das ganze Bemühen für praktisch wertlos halte, möchte aber vorher meiner trotz alledem ungeminderten Bewunderung für diese ganz prächtige Arbeit Ausdruck geben. Sie ist ein reifes Werk geistiger Klarheit und unendlichen Wissens, ein wahres Labsal inmitten der Makulatur, mit der der literarische Markt, namentlich in den Staatswissenschaften, tagtäglich überschüttet wird; und sie ist daher, wenn auch meiner Meinung nach praktisch wertlos, dennoch vom höchsten wissenschaftlichen Wert, weil sie die Konsequenzen aus einer unwirklichen Voraussetzung mit voller Meisterschaft und Sicherheit zieht und dadurch einen Erkenntniswert erhält etwa gleich dem jener bekannten Versuche neuer mathematischer Theorien, die mit Bewußtsein von einem irrealen Axiom ausgehen.

Menger hat augenscheinlich eine ähnliche Leistung vorgeschwebt, wie sie Herbert Spencer in seinen Prinzipien der Biologie geglückt ist. Wie es sich hier darum handelt, die unüberbrückbar scheinende Kluft zwischen anorganischem und organischem Sein durch Darstellung der Grenzzustände derart zu verschmälern, daß der evolutionistisch gestimmte Verstand nicht mehr erschreckt vor ihr zurückprallt, so hat Menger versucht, die Kluft zwischen der individualistischen, für einen Markt produzierenden, auf einem Markt mit Gütern versorgten, Wirtschaft einerseits — und der kollektivistischen resp. kommunistischen marktlosen, in Produktion und Verteilung autoritär geleiteten Gemeinwirtschaft dadurch zu verschmälern, daß er die kollektivistischen Tatbestände innerhalb unserer geltenden Ordnung in das gehörige Licht stellte. Und er hat mindestens so viel erreicht, daß für denjenigen, der seine Voraussetzungen annimmt, der Sprung vom einen Rand zum andern nicht mehr geradezu als ein Salto mortale erscheinen

[1]) Anton Menger, Neue Staatslehre. Jena, Gustav Fischer, 1903. 335 S.

muß, daß wenigstens eine gewisse Möglichkeit der Durchführung zugegeben werden kann.

Die allgemeine soziologische Auffassung, die Menger bekennt, ist diejenige des modernen Sozialismus. Für ihn ist der Staat eine Schöpfung der erobernden Gewalt, das Recht nichts anderes als die Sanktionierung der durch jene staatsbildende Gewalt gesetzten Ordnung des Eigentums und des Einkommens, die innere Geschichte der Staaten im wesentlichen der Klassenkampf, und die äußere Geschichte der Staaten im wesentlichen eine Politik der herrschenden Klassen zu ihren eigenen Gunsten auf Kosten der beherrschten Volksmassen. Er hat dieselbe geringe Meinung von den »Heroen« der Weltgeschichte, wie sie die gesamte sozialistisch gestimmte Philosophie der neueren Zeit hat, und sucht das bestimmende Moment der Weltgeschichte im Wesentlichen in den ökonomischen Verhältnissen, wenn er auch gegen die einseitige Zuspitzung der materialistischen Geschichtsauffassung kräftige Worte der Ablehnung findet. Kurz er hat mit allen den Schlagworten glatt gebrochen, mit denen die herrschende Klasse seit Jahrhunderten die beherrschte Klasse zu hypnotisieren verstanden hat, und schätzt die Bedeutung der Ideologien: Vaterlandsliebe, Religion usw. mit aller Scharfe ein, wie er sich auch über die Rolle der heutigen zünftigen Staatswissenschaft als einer puren Klassenwissenschaft im Dienste der Mächtigen durchaus klar ist.

So ist denn vom Standpunkt des modernen Sozialismus gegen die gesamte juristische und staatsrechtliche Auffassung nichts einzuwenden. Anders scheint es mir um die nationalökonomischen Grundlagen des Systems zu stehen. Ich kann hier nur meinen eigenen Standpunkt kritisch begründen.

Die grundlegende Prämisse, von der Menger in einwandsfreier Weise fortschließt, sodaß man seine Konsequenzen zugeben muß, wenn man diese Pramisse nicht bestreitet, ist jenes angebliche Gesetz der Wirtschaft, das auch die gesamte heutige Historik aus der Bahn wirft, wonach grobe Eigentumsverschiedenheiten unvermeidlich sind, sobald einmal das private Eigentum entstanden ist. Wenn das wahr ist, so ist es ebenso unvermeidlich, daß sich diese Eigentumsverschiedenheiten im Fortgang der gesellschaftlichen Entwicklung immer mehr verstärken und verschärfen, weil jeder stärkere Vermögensstock nach dem Gesetze der ökonomischen Gravitation einen Kristallisationskern darstellt, der die kleineren Kerne an sich reißt; und dann muß in der Tat einmal eine Gesellschaftsordnung eintreten oder herbeigeführt werden, in der das private Eigentum bis auf das harmlose Minimum des Eigentums an den unmittelbar verbrauchbaren und einem Teil der benutzbaren Güter eingeschränkt ist, während alle Produktivgüter in das Eigentum und die Verwaltung der Gesamtheit übergeführt worden sind.

Eine solche Gesellschaft kann aber nicht anders als marktlos sein, und dann entsteht allerdings die Aufgabe, zu untersuchen, wie denn eine solche Gesellschaft aufgebaut und gegliedert sein kann.

Ich kann nicht verschweigen, daß es auch Menger nicht geglückt ist, die entscheidenden Bedenken gegen diese Art der marktlosen Gesellschaft völlig zu beseitigen. Er hat zwar das psychologische Bedenken, das gegen

den Kommunismus erhoben werden muß, dadurch beseitigt, daß er sich dem Kollektivismus nähert und hier derjenigen Abart zuneigt, welche die Zuteilung der Lebensgüter nach der Leistung, nicht mechanisch nach der Kopfzahl oder gar utopisch nach den Bedürfnissen regeln will. Aber das wichtigste und gegen alle Abarten der marktlosen Wirtschaft meiner Meinung nach gleich stark entscheidende Bedenken hat er gar nicht gestreift, nämlich die Frage nach der Regelung der Produktion. Heute haben wir im Preise der Waren einen trotz aller Störungen recht empfindlichen Indikator für die gesellschaftlichen Bedürfnisse: steigender Preis zeigt an, daß mehr, fallender Preis, daß weniger von einer bestimmten Ware hergestellt werden muß, um das gesamte kaufkräftige Bedürfnis der Gesellschaft zu befriedigen. Wenn wir mit dem Markt diesen Indikator fortnehmen, so tappt die weiseste Zentralbehörde hilflos im Dunkeln, und es ergibt sich nur die Alternative, entweder große Mengen von Produkten unverbraucht zu grunde gehen zu lassen und gesellschaftliche Bedürfnisse unbefriedigt zu lassen, oder auch die Güterversorgung der Bürger zwangsweise von oben her zu regulieren d. h. eben der Zuchthausstaat.

Nun kann man ja Menger schließlich zugeben, daß selbst ein solcher Zustand für die große Mehrheit der heutigen Kulturvölker dem Zustande der Dürftigkeit oder des Elends, in dem sie heute leben, noch bei weitem vorzuziehen sein würde; man könnte schließlich auch mit ihm die Hoffnung haben, daß die ungeheure Machtvollkommenheit der leitenden Beamten dieses volkstümlichen Arbeitsstaates von ihnen nicht zur Aufrichtung einer neuen Aristokratie benutzt werden würde: aber das alles sind Eventualitäten, die nicht gerade geeignet sind, die Zukunftsaussicht zu einer unbedingt angenehmen zu machen.

Es ist daher als ein Glück anzusehen, daß jene entscheidende Prämisse zweifellos falsch ist. Es ist gar nicht wahr, daß mit der Entstehung des Eigentums auch die Entstehung grober Vermögensunterschiede unvermeidlich gegeben ist. Ich habe in dieser Zeitschrift Jg. 1898 S. 114 bereits vor 6 Jahren eine Abhandlung darüber veröffentlicht, gegen die niemals ein Wort des Widerspruchs laut geworden ist, und deren Begründung mir auch unwiderleglich erscheint. Es ist mindestens für das primäre, Jahrtausende hindurch einzige, und heute noch entscheidende Eigentum, dasjenige an Grund und Boden, über jeden Zweifel hinaus sicher, daß die groben Verschiedenheiten der Besitzgröße nicht durch ökonomische Differenzierung, sondern wie der Staat durch politische Vergewaltigung entstanden sind: »Im Anfang war die Grundrente!« Und ich bin wenigstens der Ansicht, die ich auf das Sorgfältigste zu begründen mich bemüht habe, daß ohne das Vorhandensein dieser primären, durch Gewalt geschaffenen Grundeigentumsdifferenzen auch keine wesentlichen Differenzen im mobilen Vermögen entstehen und sich erhalten können.

Menger ist der Meinung, daß, wer die Produktionsmittel besitzt, damit auch unter allen Umständen die Möglichkeit zur Ausbeutung der unteren Volksklassen besitzen muß; auch das ist nicht zu halten. Produktionsmittel sind nicht ohne weiteres »Kapital«, sondern sind es nach Marx nur dann, wenn das gesellschaftliche »Kapitalverhältnis« besteht, d. h. wenn der Akkumulation von Kapital am einen Pol der gesellschaftlichen Stufenleiter die

Akkumulation »freier« d. h. kapitalloser Arbeiter am andern Pole entspricht. Die Bodenreformer aller Schattierungen begründen mit mir die Behauptung, daß ohne das Vorhandensein bestimmter, feudal entstandener Bodeneigentumsrechte jenes Kapitalverhältnis nicht existieren könnte; m. a. W., daß es keine »freien« Arbeiter gäbe, und daß daher der Besitz von Produktionsmitteln ihren Eigentümern nicht die Möglichkeit verleihen würde, an ihren Arbeitern Mehrwert zu gewinnen. Diese Behauptung muß man widerlegen, ehe man berechtigt ist, diese ganze Gruppe von Theorien als halbsozialistische Halbheiten zu stigmatisieren. Ich beklage es persönlich, daß Menger, der genaueste Kenner der sozialistischen Literatur der Vergangenheit, von meinen Arbeiten nicht die geringste Spur erfahren hat. Er zitiert mich nicht einmal bei der Gelegenheit, wo er die Malthusische Bevölkerungstheorie billigend erwähnt.

Es wäre hochinteressant, zu zeigen, wie diese ökonomische Prämisse nun auch im juristischen Teil zu Konsequenzen führt, die ich naturgemäß ebenfalls für unrichtig halten muß. So z. B. fürchtet Menger, daß sich eine Hierarchie von Machthabern auch in seinem volkstümlichen Arbeitsstaate ausbilden könnte, die ihn wieder in die alte, mühselig überwundene Gesellschaftsordnung zurücklenken könnte. Diese Gefahr scheint für den nicht vorhanden, der der Meinung ist, daß die ökonomische Gleichheit nie wieder ernsthaft gestört werden kann, wenn sie einmal durch Beseitigung der feudalen Machtpositionen, der gewaltgeschaffenen Vermögensunterschiede, hergestellt ist. Und wenn das unmöglich ist, so kann sich niemals mehr Amtsgewalt zur Herrschgewalt umwandeln, weil dem Beamten die Möglichkeit fehlt, sich mit der einen Klasse gegen die andere zu verbinden. Alle politischen Umwälzungen sind nur da möglich, wo durch grobe ökonomische Verschiedenheiten des Besitzes und des Einkommens ein Volk in die aristotelischen und machiavellischen »zwei Völker« geschieden ist, die sich gegenseitig bekämpfen.

Noch eins sei bemerkt. Menger will im Moment der großen Verfassungsänderung den Großbesitz an Grund und Boden und Produktivmitteln weder konfiszieren, noch entschädigen, sondern ablösen durch Zahlung einer bescheidenen Rente. Er begründet diesen Vorschlag damit, daß eine volle Entschädigung der Großbesitzer die ökonomischen Verhältnisse der alten Gesellschaft unverändert in die neue Gesellschaft übertragen würde. Auch hier hat, wie ich meine, mehr der Jurist als der Nationalökonom gesprochen. Menger hat das »nationalökonomische Erstaunen« noch nicht erlebt, er hat noch nicht erkannt, daß die Produktivkräfte unserer Gesellschaft an eine künstliche Schranke stoßen, nach deren Beseitigung sie sich vervielfachen können, sodaß auch die durchschnittliche Güterversorgung jedes einzelnen Mitgliedes der Kulturstaaten entsprechend vervielfacht werden könnte. Es gibt eine doppelte Beziehung zwischen Produktion und Konsum. Natürlich ist das auf der Hand Liegende unbestreitbar: es kann nicht mehr konsumiert werden, als vorher produziert wurde; — aber ebenso richtig ist die verborgene Rückbeziehung: es darf nicht mehr produziert werden als nachher konsumiert werden kann, und die Konsumkraft resp. die Kaufkraft der großen Masse der Kulturvölker ist durch das Lohnsystem — und dies ist nach meiner Meinung eine unmittelbare Folge noch fortbestehender feudaler

Machtpositionen — derartig eingeschränkt, daß unsere gesellschaftliche Produktivität actu vielleicht nicht den 20sten Teil so groß ist, wie sie potentia sein könnte. Wenn man das einmal eingesehen hat, so rechnet man nicht mehr ängstlich, welche Entschädigungssumme das Volk seinen ehemaligen Herren wird zahlen dürfen, ohne selbst bei der Verteilung des Restes zu kurz zu kommen, sondern man ist ohne weiteres bereit, jene alte Machtposition über ihren Wert zu bezahlen, sozusagen als letzte große Kriegs-Entschädigung, um dadurch den Springquell des gesellschaftlichen Reichtums zu befreien.

Es wird verständlich sein, daß ich von diesem grundsätzlich ablehnenden Standpunkt aus es für überflüssig halten muß, die Einzelheiten der vorgeschlagenen Neuordnung zu diskutieren. Ich möchte nur noch einmal meiner ganzen Bewunderung für die meisterhafte Auseinandersetzung und meinem Danke für unendliche Anregung Ausdruck geben. In der Geschichte der gewaltigen völkerbewegenden Idee von der kollektivistischen Zukunftsgesellschaft wird das Mengersche Buch allezeit einen Ehrenplatz einnehmen als eine letzte Zusammenfassung und als das feinste und reifste Destillat ihres Gedankeninhalts.

Die Landwirtschaft der Naturvölker.

Von

Dr. **Richard Lasch** in Horn (Nieder-Österreich).

Dritter Artikel.

4. Die Pflanzenaussaat.

XXIV. Die Saatmethode der meisten primitiven Ackerbauvölker unterscheidet sich bedeutend von der unserigen: das Saatkorn wird in Löcher, die zu diesem Zweck eigens angelegt werden, gesteckt und diese sodann mit Erde zugedeckt. Man kann diese Methode, welche übrigens von unseren europäischen Landleuten beim Anbau des Maises, aber nur bei diesem allein, ebenfalls angewendet wird, als das „Pflanzen" des Saatgutes bezeichnen, während der Ausdruck „Säen" nur auf jene Fälle angewendet werden soll, wo tatsächlich ein Ausstreuen des Getreides stattfindet. Auch der letztere Vorgang ist bei einigen Naturvölkern in Übung; die Arbeitsweise erscheint jedoch viel roher und oberflächlicher als die Pflanzmethode, wie aus den folgenden Beispielen zu ersehen ist.

Die Korkustämme in Zentral-Indien nehmen beim Besäen der Dhya-Kulturen eine Handvoll des Getreides und werfen es in die Asche des niedergebrannten Waldes: einfach vor sich, wenn der Grund eben ist, in eine gerade Linie auf den höchsten Punkt, wenn das Terrain abschüssig ist,

so daß die Saat vom Regen herabgespült werden kann.[283]) Bei den A-Lur in Afrika geschieht das Säen in der Weise, daß der Säende beim Vorwärtsschreiten eine bestimmte Menge Samen, die er in einem Körbchen hält, halbkreisförmig vor sich hinstreut. Am Ende des Feldes angekommen, kehrt er in der entgegengesetzten Richtung zurück.[284]) Bei den Bali wird die Saat beziehungsweise die Frucht ganz oberflächlich in die Erde geworfen.[285]) Bei den Wute folgten die Säeleute gleich mehrere Schritte hinter den Pflügern, aus einem umgehängten Sacke den Samen streuend.[286])

Die Methode des Pflanzens des Saatkornes, welche auch zweifellos die ältere ist, ist viel weiter verbreitet. Ursprünglich dürfte der Aussaat sogar überhaupt keine weitere Bearbeitung und Auflockerung des Grundes vorausgegangen seien: man grub nur einfach Löcher in den Boden, steckte das Saatkorn hinein und wartete sein Aufgehen ab. Die Pflanzweise der Urstämme Hinterindiens scheint von der ursprünglichen sich noch in nichts zu unterscheiden: die Luschai machen mit dem breiten Ende ihres dâo (Dolches) ein Loch in den Boden und werfen eine Handvoll Samen von Baumwolle, Reis, Melonen, Yams, Kürbissen etc., welche durcheinander in Körben aufs Feld hinausgetragen werden, hinein.[287]) Bei den Stiengs legt bei der Aussaat der Mann zwei lange Bambusstäbe in einer geraden Linie auf den Boden und mit einem Stocke in jeder Hand macht er zu beiden Seiten dieser Linie Löcher von $1-1^1/_2$ Zoll Tiefe in kurzen Entfernungen voneinander; die Frau folgt der von ihrem Manne gezogenen Linie und wirft aus einem an der linken Seite des Körpers getragenen Körbchen in jedes Loch ein paar Reiskörner so rasch und geschickt, daß nur selten ein Korn außerhalb des Loches fällt.[288])

Die Neger Westafrikas kennen das eigentliche Säen oder Ausstreuen des Samens auf dem Felde nicht, Korn und alle Früchte werden gesteckt und daher sieht es auf einer Negerpflanzung sehr regelmäßig aus.[289] Im Haussalande werden beim Säen von dawa (Sorghum vulg.) etc. Löcher mit der Hacke hergestellt, man streut dann den Samen hinein und scharrt Erde darüber.[290]) Auch bei den Bali wird das Saatkorn in schmale Beete geworfen und leicht mit der Ferse in den Boden gedrückt.[291]) In Ostafrika wird in Unjamwesi von den Weibern das Getreide nicht wie bei uns im Bogenwurfe ausgestreut, sondern vorsichtig gepflanzt.[292] Bei den Dschagga werden die Samen der auch zur Trockenzeit mittels künstlicher Bewässerung ge-

283) Forsyth, The Highlands of Central-India p. 96.

284) Emin bei Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 497.

285) Hutter, Nord-Kamerun S. 395.

286) Morgan, Durch Kamerun von Süd nach Nord S. 205.

287) Woodthorpe, The Lushai-Expedition p. 89.

288) Mouhot, Travels in Indo-China I. p. 245.

289) Monrad, Nachrichten von der Küste Guinea S. 231.

290) Staudinger, Im Herzen der Haussaländer S. 609. — Clapperton, Second Expedition into the Interior of Africa p. 205.

291) Zintgraff, Nord-Kamerun S. 215.

292) Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 75.

bauten Eleusinehirse mit Händen und Füßen in die Krume eingeknetet.[293]) Bei den Maravi und Manganja werden Löcher von 1 Fuß Durchmesser und einige Zoll tief ohne bestimmte Ordnung auf der Oberfläche gemacht und in jedes Loch ungefähr 8—10 Samenkörner gelegt.[294]) Die Babisa bedienen sich einer hölzernen Hacke, um ihren Maere[295]) (Eleusine coracana) zu säen; dieselbe ist ein V förmiges Werkzeug, aus gabelig geteilten Zweigen gefertigt, ungefähr 1 Zoll dick an der scharfen Spitze, und damit fahren sie kratzend über den Boden, nachdem die Saat ausgestreut ist.[296]) Also eine Art Egge. — Die Mpongwe benützen beim Saen ein Werkzeug wie einen Gärtnerpflanzstock, mit welchem sie eine Erdscholle umdrehen, einen Samenkorn hineinlegen, es mit Erde bedecken und dann zum nächsten übergehen.[297])

In Alt-Mexiko und heute noch unter den Indianern des größten Teiles von Zentral-Amerika wird reihenweise gesät, die Reihen sind so gerade als wie mit dem Lineal gezogen und die Saatlöcher in gleichen Entfernungen voneinander, sodaß die aufsprossenden Pflanzen vollkommen parallele Reihen darstellen.[298]) In Yucatan stieß der Mann, welcher einen kleinen Sack mit Saatkorn auf den Schultern trug, mit einem gespitzten Stock ein Loch in die Erde und warf 5 oder 6 Saatkörner hinein, sie sofort unter Zuhilfenahme des Stockes mit Erde bedeckend.[299]) Noch heutzutage verfahrt der Kekchi-Indianer in Guatemala in ähnlicher Weise bei der Maissaat. Er zieht mit einer Anzahl näherer Bekannten aufs Feld; ein jeder ist mit einer ziemlich langen Stange ausgerüstet, mit welcher ein Loch in die Erde gestoßen wird; aus einer enggeflochtenen Umhangetasche werden die Maiskörner herausgenommen und 3 bis 5 Körner in ein Loch geworfen, das mit Erde seicht bedeckt wird. So rücken die Indianer langsam in langen Reihen über das gerodete Stück Land, das oft an sehr steilen Bergabhängen gelegen ist, dahin und beendigen meist innerhalb desselben Tages das Geschäft des Säens.[300])

Auch die Indianer der Missouridörfer legten reihenweise kleine Gruben an, in welche sie die Maiskörner einzeln warfen und dann mit Erde bedeckten.[301])

XXV. Der Auswahl und Aufbewahrung des Saatgutes scheint keine besondere Aufmerksamkeit für gewöhnlich zugewendet zu werden. Die Sitte der Bahnar in Hinter-Indien, den Bedarf an Saatgut sofort aus der Ernte

293) Widenmann, Die Kilimandscharobevölkerung S. 75.

294) Livingstone, Letzte Reise in Zentral-Afrika I. S. 161.

295) Es sei hier erwähnt, daß Meinhof darauf aufmerksam gemacht hat, daß das Wort für »Säen«, viala, in seinen verschiedenen Modifikationen fast durch das ganze große Gebiet der Bantu-Rasse verstanden wird, ausgenommen die Völker, die nicht säen. (Das Urgetreide scheint das Kafferkorn, Amavele, Maëre o. Maële Eleusine coracana) gewesen zu sein (Globus Bd. 75 S. 361.)

296) Livingstone, Letzte Reise I. S. 210.

297) Du Chaillu, Explorations and Adventures in Equatorial Africa p. 22.

298) Brasseur de Bourbourg, Histoire des nations civilisées du Mexique III. p. 634.

299) Landa, Relation des choses du Yucatan p. 131.

300) Sapper, Im Globus Bd. 80 S. 259.

301) Prinz Max von Wied, Reise in das Innere von Nordamerika II. S. 123.

auszuscheiden und wie ein Heiligtum zu bewahren, in dem Glauben, daß die Geister das Verhandeln von diesem Samen mit dem Tode bestrafen würden,[302]) steht ziemlich isoliert da; ebenso wenig vermögen wir der Angabe, daß in Unjamwesi das Saatkorn auf das sorgfältigste ausgewählt und von weither bezogen werde,[303]) ähnliche aus anderen primitiven Wirtschaftsgebieten an die Seite zu stellen.

5. Schutz der Saat vor Unkraut und Schädlingen.

Auch für den primitiven Ackerbauer ist mit der Aussaat oder Anpflanzung der Frucht die Tätigkeit auf dem Felde nicht abgeschlossen. Nicht nur daß, besonders in den tropischen Klimaten, das üppig emporwuchernde Unkraut beständig abgeschnitten oder ausgejätet werden muß, so erfordern auch die zahlreichen gefiederten und vierbeinigen Feinde der Kulturen die beständige Wachsamkeit eines auf den Schutz seiner Saaten bedachten Landmannes.

XXVI. Namentlich gewisse Pflanzungen, z. B. die von Yamsreben[304]) müssen beständig und sehr sorgfältig gejätet werden. Wenn bei den Haussa die Durrah oder ein anderes Getreide 3 bis 4 Zoll über den Boden hervorgeschossen ist, wird das Unkraut abgehackt und die Erde um die Halme aufgelockert; wenn die Durrah 3 bis 4 Fuß hoch steht, wird das Feld abermals behauen, das Unkraut in der Mitte der Ährenreihen aber stehen gelassen. Es wird aber entfernt, wenn Hirse zwischen den Durrahreihen gebaut werden soll, was häufig der Fall ist. Die dritte Operation ist, kurz vor der Reife der Durrah Unkräuter und Erde gegen die Wurzeln der Halme anzuhäufen.[305]) In Togoland macht die Reinhaltung der Farmen durch Ausjätung des sehr üppigen Unkrautes sehr viel Arbeit.[306]) Es erscheint geradezu als eine Ausnahme, wenn berichtet wird, daß in Abessinien Steine und Unkraut immer den Acker bedecken, der oft kaum notdürftig gegen das Abschwemmen der Dammerde durch Regen geschützt wird.[307])

XXVII. Außer dem Ausjäten des Unkrautes werden noch folgende Verrichtungen auf dem Felde erwähnt: a) Umpflanzen der zu dicht stehenden Saat. Im südlichen Lunda wird die Durrah, wenn sie ungefähr einen Fuß hoch ist, verpflanzt, indem ein Teil der Blätter abgeschnitten wird, um zu großer Verdunstung und dem Tode der Pflanze vorzubeugen.[308]) Bei den Ovambos werden ebenfalls die Stengel, die zu dicht stehen, umgepflanzt.[309]) b) Schutz der jungen Pflanzen gegen klimatische Einflüsse. In SO. Neuguinea werden zum Schutze gegen heftigen Wind die nahe am Meere gelegenen Plantagen an der Seeseite mit einer oft an 5 m hohen Wand aus

[302]) Bastian, Geograph. und ethnologische Bilder S. 124.
[303]) Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 75.
[304]) cf. West, Ten years in South Central Polynesia p. 136. (Tonga).
[305]) Clapperton, Second Expedition into the Interior of Africa p. 265.
[306]) Herold, In Mitt. a. deutschen Schutzgebieten VI. S. 268.
[307]) v. Heuglin, Reise nach Abessinien, den Galaländern etc. S. 223.
[308]) Livingstone, Letzte Reise in Zentral-Afrika I. S. 327.
[309]) Andersson, Reise in SW.-Afrika bis zum See Ngami I. S. 217.

senkrecht in die Erde gesteckten Palmblättern versehen, wie z. B. in Keräpuno.[310] Auch auf Tonga müssen die Yamspflanzungen vor der Einwirkung starken Windes geschützt werden.[311] Jedenfalls verhindert der Brauch, die Yams-Reben an in regelmäßigen Entfernungen eingesteckten Stangen sich hinaufwinden zu lassen,[312] die Zerzausung der Ranken durch Stürme, welche sonst auch den Untergang der Wurzel zur Folge hat. — In Lattuka fand Emin Pascha die Saaten durch Wälle von zusammengetragenem Gestrüpp und Stroh in große Rechtecke geteilt zum Schutz der jungen Pflanzen vor den von den nahen Bergen stürmisch herabschießenden Wässern.[313]

XXVIII. Die Einhegung des Feldes, welche, wie wir in einem früheren Abschnitte gesehen haben, im Gegensatze zum heutigen europäischen Bauer vom primitiven Ackerbauer ziemlich allgemein geübt wird, deutet nicht bloß eine individuelle Besitznahme des Bodens wenn auch nur vorübergehender Natur an, sondern bezweckt nicht in letzter Linie die Schaffung einer Schutzwehr gegen das Eindringen wilder und zahmer, den Saaten schädlicher Tiere aus dem Säugetierreiche. Außer den bereits oben gegebenen Beispielen sei hier noch angeführt, daß in Togoland die vom Stamme der an der Stelle der Farm ursprünglich gestandenen Bäume abgehauenen Zweige zum größten Teile an den Grenzen der Farm zum Schutz gegen das Eindringen des Wildes aufgeworfen und an einzelnen Stellen auch Fallen für das Wild angebracht werden.[314] Bei den Yaunde umschließt ein leichter Zaun den ganzen Weiler, der aber nicht als Schutz gegen wilde Tiere dient, sondern lediglich die Hühner, Ziegen und Schafe verhindern soll, die Mais- und Erdnußpflanzungen abzufressen.[315]

XXIX. Wenn auch ein Zaun oder eine Mauer den Saaten notdürftigen Schutz gegen die Vierfüßler gewährt, ist er wertlos zur Abwehr der zahlreichen Feinde aus der Vogelwelt. Da bleibt dem Menschen eben nichts anderes übrig als durch alle möglichen Mittel die Körnerfresser zu verscheuchen. Anfänglich gibt er sich freilich nicht viel Mühe: der Besitzer eines Dhya-Feldes in Zentral-Indien wird vielleicht hie und da eine Nacht auf einer Plattform in der Mitte des Feldes zubringen und versuchen, es vor wilden Tieren zu schützen, aber zumeist hält er es nicht der Mühe wert und überläßt das Schicksal der Saat bis zur Ernte dem Zufall.[316] Eine solche Gleichgültigkeit ist aber eine Ausnahme; in der Regel sucht man doch zu retten, was nur möglich ist.

Zunächst werden Wächter Tag und Nacht auf den Feldern postiert, welche zum Schutze gegen Raubtiere und wohl auch, um die Pflanzung besser übersehen zu können, Plattformen oder kleine Häuschen, 6—8 Fuß

[310] Finsch, Hausbau, Häuser etc. an der Südostküste von Neuguinea S. 12.

[311] West, Ten years in South Central Polynesia p. 136.

[312] Vgl. Finsch, Samoafahrten S. 57. (SO.-Neuguinea) und Thomson, British-Neuguinea p. 25. (Fergusson etc.)

[313] Emin Pascha, Sammlung von Reisebriefen S. 240.

[314] Herold, In Mitt. aus deutsch. Schutzgeb. VI. S. 267.

[315] Zenker, In Mitt. aus deutsch. Schutzgeb. VIII. S. 40.

[316] Forsyth, Highlands of Central-India p. 97.

über dem Erdboden stehend, bewohnen. Solche Häuschen finden wir z. B. bei den Luschai in Hinterindien.[317] In den Anamalä-Bergen Südindiens steht auf den Feldern hie und da eine einzelne Mimose mit schirmartig ausgebreitetem Astwerk, das einem riesigen, auf einem Pfahl stehenden Storchnest gleicht. Es sind dies Wachplätze für die Feldhüter, die sich hier in den Baum hinein eine Art flachen Boden gebaut haben, um von hier aus mit Lärm, Steinwürfen und wenn nötig auch mit Feuerbränden[318] die den Ackerfrüchten schädlichen Tiere fortzuscheuchen. Ein Bambusstab, dessen Zweige kurz am Stamme abgeschnitten sind, führt als Leiter hinauf zu der erhöhten Wachtstube.[319] Fast in ganz Afrika werden ähnliche Wachplätze zur Zeit der Saatreife errichtet. Die Bassuto erbauen am Rande ihrer Felder Erdhügel,[320] die Wabonde,[321] Reschiat,[322] Galla,[323] und Betschuanen[324] errichten Stangengerüste oder Plattformen in den Feldern, von wo aus Knaben und Weiber durch Geschrei, Gesang, Gestikulationen, Händeklatschen, Peitschenknallen und Steinwürfe die Vögel und Affen zu verscheuchen suchen. Die Galla postieren auch gerne Wächter in die Wipfel der Bäume, welche man beschneidet, um auf den zu einem ebenen Plan niedergebogenen Ästen frei auf- und abschreiten zu können und einen weitreichenden Ausblick zu haben.[325] In Sierra Leone werden zur Zeit der Reisreife Blätterschuppen teils auf dem Erdboden selbst errichtet, teils auf eine rohe Plattform gestellt, welche auf 8 bis 10 Fuß hohen Pfahlen ruht. Die Kinder sind mit einer Schleuder bewaffnet und schleudern Steine von der Plattform nach den Vögeln, welche sonst furchtbare Verheerungen in der Saat anrichten würden.[326] Auch bei den Haussa bewachen auf Bäumen oder erhöhten Plattformen postierte Sklaven-Wächter die Feldfrüchte und vollführen namentlich mit getrockneten Kürbissen (Rasseln) einen Höllenlärm.[327] Auch die alten Mexikaner errichteten am Rande der Maisfelder kleine Gerüste aus Holz, mit Matten bedeckt, auf welchen ein Mensch als Wache stand, um die Vögel zu verjagen, oder sie vielmehr mit der Schleuder oder dem Blasrohr zu töten.[328]

XXX. Statt der mit der Hand bewegten Rasseln, deren Lärmwirkung doch immer nur eine räumlich beschränkte sein kann, verfiel man bald da-

317) Woodthorpe, The Lushai-Expedition p. 89.

318) In den Reisfeldern auf Ceylon wurden früher zur Nachtzeit Fackeln, chules genannt, angezündet, um die Elefanten fernzuhalten (Ceylon, byan Officer, late of the Ceylon rifles) I. p. 92.

319) Schmidt, Reise in Süd-Indien S. 205.

320) Casalis, Les Bassoutos p. 175.

321) Baumann, Usambara S. 127.

322) Höhnel, Zum Rudolf-See und Stefanie-See S. 691.

323) Paulitschke, Ethnographie NO.-Afrikas I. S. 214.

324) Arboussel et Daumas, Voyage d'Exploration au N. E. de la Colonie du Cap de la Bonnes Espérance p. 427. — Merensky, Beiträge zur Kenntnis S.-Afrikas S. 99.

325) Paulitschke, Ethnographie NO.-Afrikas I. S. 214.

326) Alldridge, The Sherbro and its Hinterland p. 93, 94.

327) Clapperton, Second Expedition into the Interior of Africa p. 266.

328) Brasseur de Bourbourg, Hist. des nations civilisées au Mexique etc. III. p. 635.

rauf, die Klappern in größerer Zahl an verschiedenen Stellen des Feldes anzubringen und alle gleichzeitig von einem Punkte aus in Bewegung zu setzen. Wenn der Reis in Sumatra zu blühen anfangt, beginnt man schon die Maschinen aufzustellen, womit man die Vögel verscheucht und wobei die Eingeborenen unglaubliche Mühe anwenden. Die Schnüre und Klappern sind so eingerichtet, daß ein Kind durch bloße Bewegung seines Armes imstande ist, in jedem Teile einer großen Pflanzung ein lautes klapperndes Getöse zu verursachen.[329]) Bei den Battak kommt es auch, allerdings in ganz vereinzelten Fällen, vor, daß die Schnüre, welche die Klappern bewegen, durch ein Wasserrad angetrieben werden.[330]) Auf Borneo werden ebenfalls vor der Reisernte Bretter auf den Feldern derartig aufgestellt, daß man mittels langer Rotangschnüre mit einem Stück Holz daran schlagen kann. Deshalb reichen die Schnüre bis in die auf den Feldern errichteten Hutten und findet wahrend der Fruchtreife Tag und Nacht ein Geklapper statt, das der Landschaft eine besondere Eigenart verleiht.[331]) In ähnlicher Weise schützt man auch auf Nias die der Reife nahe Reissaat.[332]) In Süd-Celebes werden die Klappermaschinen z. T. vom Menschen selbst, z. T. durch den Wind in Bewegung gesetzt. Nicht bloß durch das Anziehen der Schnüre, sondern auch durch plötzlich ausgestoßenes Geschrei sucht man die Vögel zu verjagen.[333]) Auch die Stiengs in Hinter-Indien haben ähnliche Klappermaschinen,[334]) ebenso die Bewohner des Berglandes Usambara in Ostafrika. Es werden dort in 4 bis 5 m Abstand voneinander lange Stöcke in die Erde gesteckt, die oben miteinander durch eine aus Sansevierafaser gedrehte Schnur verbunden werden; in der Mitte der Schnur, zwischen je 2 der Stöcke, werden 2 bis 4 (oft 6) kleine Nkolamuscheln, die hier überall vorkommen, oder auch anstatt deren häufig Swagobündel (Swago sind getrocknete Bananenblätter) befestigt; diese Vogelscheuchen werden sehr geschickt derart über den Feldpfad geleitet, daß, wer dort geht, unbedingt an die in Kopfeshöhe hängenden Muscheln stoßen muß; diese setzen dann wiederum die anderen Muscheln der Schnüre in Bewegung, sodaß ein allgemeines Klappern die Folge ist. Wenn aber die Reife herannaht, ist der Besitzer den ganzen Tag auf dem Reisfeld, um fortwährend die Vogelscheuchen in Bewegung zu setzen.[335])

Seltener sind einfache Vogelscheuchen, wie sie bei uns gebraucht werden, und welche die menschliche Gestalt in roher Weise imitieren. Bei den Battak sollen sie nur zurzeit benutzt werden, wenn die Felder noch grün sind.[336])

XXXI. Von anderen mechanischen Schutzmitteln der reifen Frucht sei

[329]) Marsden, Beschreibung der Insel Sumatra S. 94. — Brenner, Besuch bei den Kannibalen Sumatras S. 277.

[330]) Brenner, Besuch bei den Kannibalen Sumatras S. 278.

[331]) Perelaer, Ethnographische beschryving der Dajaks S. 177.

[332]) Modigliani, Un viaggio a Nias p. 592.

[333]) Sarasin, In Zeitschr. Gesellsch. f. Erdkunde, Berlin Bd. XXXI, 1896 S. 33.

[334]) Monhot, Travels in Indo-China I. p. 246.

[335]) Holst, In Mitt. aus deutsch. Schutzgebieten VII. S. 139.

[336]) Brenner, Besuch bei den Kannibalen Sumatras S. 278.

erwähnt, daß auf Treasury (Salomon-Inseln) die Eingeborenen die kurzen Stengel des großen Taro gegen die Räubereien der großen fruchtfressenden Fledermäuse (Pteropus) dadurch schützen, daß sie von außen Stöcke setzen und sie an die Pflanzen festschnüren.[337] An den Ufern des Senegal haben die Pulen (Peulhs) sogar die Geduld, jede Hirsenähre mit einem Strohwisch als Schutz gegen die Vögel (insbesondere die Papageien) zu umgeben.[338]

XXXII. Mehr noch als die zwei- und vierfüßigen Schädlinge fürchtet der primitive Ackerbauer die Feinde der Saat aus dem Geisterreiche und trachtet durch Magie und Opfer ihren Zorn abzuwenden und sie für sich günstig zu stimmen. Wir finden daher zum Schutze der Fruchtfelder Fetische und Zaubermittel in den Feldern aufgestellt und aufgehängt. Leider müssen wir uns es versagen, an dieser Stelle auf die so interessanten Beziehungen des religiösen Glaubens der ackerbautreibenden Naturvölker zu den Verrichtungen der Landwirtschaft näher einzugehen.

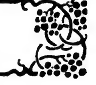
---

337) Guppy, The Solomon Islands and their Natives p. 82.

338) Mollien, Reise in das Innere von Afrika. Deutsch von Kuhn S. 161.



MISCELLEN



Führt die Hygiene zur Entartung der Rasse? In einem Aufsatz der »Deutschen Welt« (21. Februar 1904) macht Otto Ammon Front gegen die wiederholten Versuche, in Abrede zu stellen, daß die Hygiene, indem sie auch minder leistungsfähige Individuen am Leben erhalte und bis in die Jahre der Fortpflanzung sowie darüber hinaus friste, einer Verschlechterung der Rasse Vorschub leiste. Er polemisiert ganz besonders gegen die Ausführungen des Münchner Hygienikers Professor M. Gruber darüber und stellt fest, daß die von Gruber, als Stütze seines entgegengesetzten Standpunktes herangezogenen Tatsachen der Beweiskraft entbehren, da in einer Zeit aufsteigender Volkswohlfahrt auch körperlich ungünstiger veranlagte Individuen sich zu erhalten wissen, ohne daß aber darum die Tatsache ihrer Lebenserhaltung ihre Schwächlichkeit in Abrede stellte. Ungünstigere Lebensverhältnisse, d. h. also etwa die Wiederkehr der Lebensverhältnisse von früher würde ihre Leistungsunfähigkeit sofort dartun. Ammon ist also gegen Gruber der Meinung, daß die Hygiene trotz ihrer unleugbar großen positiven Leistungen einer gewissen Degeneration der Rasse in der Tat Vorschub leistet. Er erklärt: Je mehr Individuen durch die vorübergehend verbesserten Einkommens- und Lebensverhaltnisse künstlich erhalten worden sind, desto größer wird unter ihren Nachkommen das Sterben sein.

Ganz besonders werde das gelten, wenn etwa infolge der Unfähigkeit die steigende Produktion auf dem Auslandsmarkt unterzubringen, die Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs von einer solchen wenn schon nicht des Niedergangs, so doch des Stillstandes gefolgt sein würde. Unter den alsdann geschaffenen schlechteren Lebensbedingungen würden die von den schwächeren Eltern gezeugten Personen alsbald niederbrechen und auf diese Weise dargetan sein, daß die Hygiene in der Tat auch einer gewissen Entartung der Rasse Vorschub leiste. Ammon exemplifiziert u. a. mit dem alten Rom: »Als die politische Macht des von allen Seiten bedrangten alten römischen Reiches zusammenbrach, mußten sich auch die wirtschaftlichen Verhältnisse ungünstiger gestalten. Die Lebenshaltung verschlechterte sich, die Bevölkerung nahm reißend ab. Kein merkwurdigeres Problem in der Geschichte, als dieses Aussterben des römischen Volkes, denn ein wirkliches Aussterben war es: Die in den höheren sozialen Schichten eingerissene Sittenlosigkeit genügt nicht, um eine so allgemein auftretende Erscheinung zu erklären. Die Ursache liegt tiefer: Jede Herabsetzung der gewohnten Lebenshaltung tötet die Individuen, die von minderwertigen, aber unter den ehemaligen günstigeren Verhältnissen lebensfähigen Eltern stammen; nur so laßt sich der Umfang der Bevölkerungsverminderung, dem man vergeblich durch gesetzgeberische Maßregeln zu steuern suchte, einigermaßen erklären.«

Ammon schließt darum: »Werden die Lebensverhältnisse günstiger, so darf die Rasse schlechter werden, und wird doch nicht gefährdeter. Werden die Lebensverhältnisse ungünstiger, dann tritt die Degeneration, die unter günstigeren Lebensverhältnissen angebahnt wurde, in voller Deutlichkeit zutage.«

Die der deutschen Volkswirtschaft in der Zukunft drohenden Gefahren formuliert Otto Ammon in dem vorhin erwähnten Aufsatz folgendermaßen: »Leider ist Deutschland schon nahe an dem Punkte angelangt, an dem der Rückschritt sichtbar werden muß. Unser Absatzgebiet in überseeischen Ländern wird immer kleiner. Südafrika ist uns weggenommen worden, Kanada und Australien sind bedroht, die übrigen englischen Kolonien werden früher oder später durch den Übergang zu der Chamberlainschen Reichspolitik folgen. Nach ganz Mittel- und Südamerika streckt jetzt schon die amerikanische Industrie begehrliche Hände aus. Der Verlust jener Länder ist für uns nur eine Frage der Zeit, wenn wir nicht einen Krieg mit der Union wagen wollen. Der Versuch, den deutschen Einfluß nach Südosten, durch Kleinasien und Mesopotamien bis zum Persischen Golf auszudehnen, wird von Rußland unfreundlich angesehen und stößt auf den erbitterten Widerstand Großbritanniens, den wir noch lange nicht brechen können. In Ostasien haben wir glücklich und gerade noch rechtzeitig einen Stützpunkt für unsere Machtentfaltung erlangt, aber um ihn ausnutzen zu können, wenn die ostasiatische Frage gewaltsam zum Austrag kommt, fehlt uns eine ausreichende Schlachtflotte, fehlen uns Kohlenstationen und unterseeische Kabel.

»Die Erkenntnis, daß in der neuen Zeit nur Kraft und Entschlossenheit zum Erfolg führen, ist in unserm Volke noch nicht durchgedrungen. Humanitätsduselei, Friedensschwärmerei und Sozialpolitik ohne realen Boden beherrschen die öffentliche Meinung in einem bejammernswerten Grade. Wohin soll das führen? Und dabei vermehrt sich unsere Bevölkerung (was als ein Zeichen jugendlicher Kraft und innerer Gesundheit zu begrüßen wäre) alljährlich um fast eine Million Köpfe, für die Erwerb und Nahrung zu schaffen sind. Wir würden eine wachsende Ausfuhr brauchen, und kein Mensch scheint darnach zu fragen, wo wir Länder dafür finden wollen. Handelsverträge mit anderen europäischen Nationen sind natürlich, wenn sie noch so günstig ausfallen, nur ein kleines Mittel in dieser Zwangslage.«

Tendenzen im Erbrecht. Der Professor des römischen Rechts an der Universität Zürich, Dr. H. F. Hitzig, stellte darüber in einem kürzlich gehaltenen Vortrag »Die Grenzen des Erbrechts« u. a. das Folgende fest: Die Betrachtung der Rechtsgeschichte des letzten Jahrhunderts ergibt, daß die Tendenz der Gesetzgebung durchaus dahin geht, den Kreis der erbberechtigten Seitenverwandten enger zu ziehen unter Betonung des Satzes, daß bei den weiteren Verwandten das Familienbewußtsein erloschen sei. Zum Beweise mögen folgende Zahlen dienen:

Der Code civil (1804) schließt den Kreis der erbberechtigten Seitenverwandten ab mit dem zwölften Grad. Neuere Gesetzgebungen, die sonst

überhaupt oder im Erbrecht dem Code folgen, begnügen sich mit kleineren Zahlen. Das italienische Gesetzbuch (1865) läßt nur noch den zehnten Grad zu, ebenso Tessin, Waadt; schon mit dem achten Grad schließen ab Genf (1874) und Wallis, mit dem sechsten Spanien (1888) und der belgische Entwurf; Baselstadt (1884) sogar mit dem fünften; die neueren französischen Projekte schwanken zwischen dem vierten und sechsten Grad (über diese Projekte vgl. Bigallet, l'hérédité collatérale, (1898).

Auch die Gesetzgebungen, welche die Seitenverwandten nicht nach Graden, sondern nach Stammen (Parentelen) ordnen, zeigen dasselbe Bild; hier wird nach dem Stamm des Erblassers der Stamm der Eltern (Eltern und Nachkommen der Eltern), dann der Stamm der Großeltern usw. berufen; bei dieser Ordnung gehören z. B. der Bruder in die elterliche Parentel, Geschwisterkinder (cousins germains) in die großelterliche usw. Hier hatte am Eingang des neunzehnten Jahrhunderts das österreichische Gesetzbuch die Erbberechtigung erstreckt bis und mit der Parentel der dritten Urgroßeltern (Großeltern der Urgroßeltern und deren Nachkommen); spätere Erbrechtsordnungen mit Parentelensystem haben nur noch die Parentel der (ersten) Urgroßeltern zugelassen, so z. B. das frühere zürcherische Recht (1856), Zug, Glarus; wieder andere Rechte berufen nur die großelterliche Parentel und von der urgroßelterlichen nur die Urgroßeltern selbst (keine Seitenverwandten!), aber nicht die Abkömmlinge der Urgroßeltern (Seitenverwandte), so das geltende zürcherische Recht (1891); der Kanton Solothurn beschränkt sich in seinem neuen Erbrecht durchaus auf die großelterliche Parentel; verschiedene Reformer wollen sogar nur die elterliche Parentel zulassen, so neuestens Menger, der aber auch in anderer Richtung (Objekt der Vererbung) wesentlich Erbrecht und Individualeigentum beschränkt.

Steuerhinterziehung im Kanton St. Gallen. Vor kurzem ging hierüber folgende Notiz durch schweizerische Zeitungen: Zurzeit wird in der Stadt St. Gallen und darüber hinaus viel von einer Steuerdefraudation gesprochen. Von einer Erbmasse war ein Nachlaßinventar von 6700 Fr. eingegeben worden, während durch die vom Gemeinderate veranlaßte Untersuchung ein Vermögensbestand von 137000 Fr. ermittelt ward. Der Erblasser hatte davon bis vor zwei Jahren ganze 1000 Fr. versteuert und in diesen zwei letzten Jahren 2000 Fr. Angesichts dieser kapitalen Hintergehung ist der Gemeinderat zu dem Beschlusse gekommen, die Angelegenheit dem Bezirksamte zu überweisen.

Über einen der Gründe des Widerstrebens der preußischen Staatseisenbahnverwaltung gegen die Herabsetzung der Frachtsätze. Einiges Licht auf die Gründe, welche es bei den preußischen Staatsbahnen bisher zu einer weiteren Herabsetzung der Frachttarife nicht haben kommen lassen, wirft der folgende Passus aus dem bekannten Vortrag des Abgeordneten H. Macco-Siegen über seine Studienreise nach Amerika auf der letzten Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute:

»Der Kernpunkt der großen Unterschiede in den Selbstkosten des Transports der Massenartikel in Amerika gegen uns liegt unzweifelhaft in

dem Verhältnis des Gewichtes der Taralast zu der Nutzlast der Eisenbahnwagen. Es ist in Preußen in den letzten Jahren seitens der Eisenbahnverwaltung auch diesem Gegenstand eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet worden. Nach den Äußerungen der preußischen Eisenbahnbeamten hat aber teils der Mangel an Interesse, teils die offene Ablehnung der Industriellen bezüglich der Einführung neuer Wagen mit einem besseren Ladegewicht sich bisher einem weiteren Vorgehen nach dieser Richtung hin als Hindernis entgegengestellt. Wenn dem in der Tat so ist, so würde darin seitens der Industrie eine Verkennung der Sachlage liegen. Gewiß werden mit Einführung neuer Wagen von anderen Maßen den Werken mancherlei Opfer zugemutet, und ebenso berechtigt ist auch der Wunsch derselben, daß ein Ersatz dieser Opfer sowie ein Teil der Ersparnis, welche der Staat bei einer neuen Wagenform erzielt, den Werken zur Erleichterung ihrer Erzeugungsbedingungen zukommt. Andererseits ist der preußische Staat aber nun einmal auf die Einnahmen aus den Eisenbahnen angewiesen und kann daher keine Zusage bezüglich etwaiger Erleichterungen geben, bevor er nicht die Sicherheit hat, ob und wieviele Ersparnisse durch Neuerungen erzielt werden. Ermäßigungen der Frachten sind aber in größerem Maße für den preußischen Staat unmöglich, wenn es ihm nicht gelingt, die damit entstehenden Einnahmeausfälle durch Ermäßigung seiner eigenen Selbstkosten im Transport, in diesem Falle also durch Vermehrung des Nettogewichtes, zu erreichen. So gering auch das Vertrauen der Industrie auf die Preußische Einbahnverwaltung und Finanzverwaltung inbezug auf Erleichterung der Transportkosten sein mag, es bleibt in diesem Falle nichts anderes übrig, als der Eisenbahnverwaltung entgegenzukommen und die Hand zu bieten, um auf dem Wege der Verbesserung unserer Eisenbahnwagen einen Fortschritt zu erzielen.«

Postübereinkommen zwischen Deutschland, Holland und Belgien. Der Jahresbericht der Handelskammer in Essen für 1903 bemerkt darüber: Den sieben holländischen Handelskammern, die an den am 11. Juni 1902 in Utrecht gepflogenen gemeinsamen Besprechungen teilgenommen und sich hierbei für den Abschluß eines deutsch-holländischen Postübereinkommens ausgesprochen haben, haben sich fünfzehn weitere holländische, nämlich die Handelskammern zu Assen, s'Gravenhage, Nymegen, Dordrecht, Tiel, Leeuwarden, Oldenzaal, Terneuzen, Herzogenbusch, Katwyk, Delfzyl, Arnheim, Bergen op Zoom, Hoegezand und Sappemeer, Harlingen, Purmerend, Weert, Vlissingen und Amersfoort angeschlossen. Doch stehen die Handelskammern zu Amsterdam und Rotterdam immer noch abseits.

In einem an die Handelskammer zu Mülheim a. d. R. gerichteten Schreiben hat nun die Handelskammer Utrecht den Wunsch ausgesprochen, daß die Behandlung der Angelegenheit in Deutschland nach Möglichkeit beschleunigt werden möge. Infolgedessen hat die Handelskammer zu Mülheim a. d. R. die Frage des Abschlusses eines deutsch-holländischen Postübereinkommens am 23. Oktober 1903 in der Sitzung der Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks erneut zur Sprache gebracht.

Die Vereinigung hat in ihrer Sitzung ihre Stellung dahin klargelegt, daß, nachdem deutscherseits kein Zweifel gelassen sei über die Bereitwilligkeit, an einem Postübereinkommen sich zu beteiligen, es Sache der holländischen Interessenten sein müsse, die in Holland vorhandenen Widerstände zu beseitigen.

Der Bericht der Handelskammer bemerkt weiter: Gelegentlich der Verhandlungen uber die Förderung des Abschlusses eines deutsch-holländischen Postübereinkommens wurde in der Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks angeregt, der Frage näher zu treten, ob bei den regen geschäftlichen Beziehungen, die zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien bestehen, sich nicht eine Gebührenherabsetzung im Postverkehr dieser Länder erzielen lasse.

Die Vereinigung beschloß zur Klarstellung dieser Frage die vorbereitenden Schritte zu tun.

Neuere Äußerungen über die amerikanische Konkurrenz. Die Handelskammer in Essen sagt darüber: Die energische und zielbewußte Ausnutzung aller Kräfte, wie sie drüben stattfindet, die rapide und zielbewußte Entwicklung aller Verkehrsmittel und ihr zweckmäßiges Ineinandergreifen, die Zusammenfassung zu großen, einheitlich geleiteten Gebilden, zu Syndikaten und Trusts, welche bemüht sind, die in der Vereinzelung auseinanderstrebenden Kräfte zu konzentrieren und alle für die Gütererzeugung erforderlichen Materialien und Hilfsmittel, wie Erze, Kohlen, Kalksteine, Eisenbahnen und Schiffe in eine Hand zu bringen, alle diese Konzentrationsbestrebungen drängen dahin und finden in letzter Linie ihren Ausdruck in einer Verminderung der Produktionskosten, die für unsere heimische Gütererzeugung und ihren Absatz eine ernste Gefahr bedeutet.

Dadurch, daß Amerika noch bis in die jüngste Vergangenheit hinein in großem Umfange Abnehmer vor allem unserer Eisenindustrie war und ist, darf man sich nicht täuschen lassen. Wenn es der deutschen Eisenindustrie möglich war, die gewaltigen Eisenvorräte, die beim Nachlassen der letzten Hochkonjunktur auf den heimischen Markt drückten, nach Amerika abzustoßen, so war dies lediglich dem Zusammentreffen von glücklichen Umständen zu danken, namentlich dem Umstande, daß die Wirtschaftslage in Amerika fortgesetzt günstig war, und daß infolgedessen, wie zum Teil auch infolge des langen Streiks der Kohlenarbeiter, die amerikanische Industrie nicht in der Lage war, den Bedarf des Landes selbst zu decken. Es herrscht aber in Fachkreisen kaum irgendwo ein Zweifel, daß über kurz oder lang unsere Eisenindustrie vor die Aufgabe gestellt werden wird, einem amerikanischen Wettbewerb die Spitze zu bieten, einem Wettbewerbe, der, auf der breiten Basis der amerikanischen Riesen-Organisationen aufgebaut, uns in geschlossenster Weise entgegentreten wird, und den wir zu bekämpfen haben werden nicht nur auf unsern bisherigen Absatzgebieten im Auslande, sondern der sich leicht bis hinter unsere eigenen Zollgrenzen erstrecken dürfte.

Angesichts solcher Perspektiven haben wir wahrlich alle Veranlassung,

auf Mittel und Wege zu sinnen, die uns in den Stand setzen, einer derart drohenden Eventualität zu begegnen.

Der Wasserverbrauch deutscher Städte. Der durchschnittliche Wasserverbrauch deutscher Städte pro Kopf beträgt:

30— 40 Liter:	Plauen;
40— 50 „	Chemnitz, Spandau, Mainz;
50— 60 „	Posen, Kiel, Zwickau, Leipzig, Königsberg, Stettin, Görlitz;
70— 80 „	Nürnberg, Danzig, Aachen, Halle a. S., Braunschweig, Berlin, Kassel;
80— 90 „	Breslau, Mannheim, Magdeburg, Hannover, Straßburg i. E.;
90—100 „	Stuttgart, Liegnitz, Bremen, Wiesbaden, Dresden;
100—110 „	Düsseldorf, Elberfeld;
120—130 „	Köln, Altona, Metz, Karlsruhe;
130—140 „	Krefeld, Duisburg;
140—150 „	Essen;
160—170 „	Frankfurt;
170—180 „	Hamburg;
180—190 „	Barmen;
190—200 „	Bochum, München;
mehr als 200 Liter	Würzburg, Lübeck, Dortmund, Augsburg, Freiburg i. Br.

Eine authenthische Erklärung für die außerordentliche Verschiedenheit des Verbrauchs fehlt.

Zur Geschichte des Grundwerts in Berlin. Der kürzlich erschienene Jahrgang 1903 des Berliner Statistischen Jahrbuches liefert hierüber folgende Daten. Der Wert des Quadratmeters bebauter Grundstücke war in Berlin

1866:	92,45 Mk.
1870:	107,00 „
1875:	187,50 „
1880:	148,02 „
1885:	160,18 „
1890:	218,51 „
1895:	211,20 „
1901:	252,50 „

Nicht zu vergessen ist für die Würdigung dieser Ziffern selbstverständlich, daß der Wert der Gebäude in der hier ausgewiesenen Periode wesentlich gestiegen ist und die nachgewiesene Wertsteigerung daher nur zum Teil »unverdienter Wertzuwachs« ist. Der Wert unbebauten Grund und Bodens wurde gleichzeitig für 1901 im Durchschnitt von Berlin mit 85,7 Mk. festgestellt. Letztere Ziffer ist jedoch unzuverlässig, da sie bloß aus den im Jahre 1901/2 verkauften insgesamt 1792 Grundstücken resultiert. Im Geschäftsteile der Stadt näherte sich der Wert unbebauten Grund und Bodens den 500 Mk. Er ist nämlich für die Stadtbezirke I und II mit 461 Mk. angegeben.

Rückgang der Butterproduktion in Victoria infolge Mangels an Arbeitern. Ein österr. Konsularbericht schreibt darüber: Eine Ursache des Rückganges der Butterproduktion liegt in der Schwierigkeit, die dazu nötigen Arbeitskräfte zu finden und zu erhalten, wodurch viele Farmer gezwungen

werden, diesen Zweig der Landwirtschaft fallen zu lassen. Man verspricht sich zwar sehr viel von der Einführung einer Melkmaschine, welche in verschiedenen Teilen des Staates bereits im Gebrauche ist und eine Reduzierung der Arbeitskräfte ermöglichen soll, doch ist über den Erfolg dieser Maschinen noch nicht viel bekannt.

Erschöpfung des Elfenbeins. Hierüber wird aus Zanzibar geschrieben: Die Jagd auf Elefanten wurde in den letzten Jahren so rücksichtslos betrieben, daß in nicht allzuferner Zeit der Vorrat an Elfenbein erschöpft sein wird, falls nicht noch rechtzeitig unter den interessierten Kolonialmächten ein Übereinkommen zur Schonung desselben zustande kommt. Es wurde konstatiert, daß in Afrika, dem bedeutendsten Depot dieses Produktes, jährlich 70000 Elefanten getötet werden. Diesen »Raubbau« kann selbst ein Kontinent wie Afrika auf die Dauer nicht ertragen, noch dazu, wenn es sich um ein Tier handelt, das sich so langsam vermehrt wie der Elefant. Südlich vom Zambesi ist der Elefant überhaupt schon ausgerottet und es kommt nur zufällig noch dann und wann Elfenbein nach der Kapkolonie. Der Hauptstapelplatz ist heute noch Mozambique.

Der fortwährende Rückgang in der Gewinnung von Elfenbein und dessen ausgedehnter Verbrauch zu industriellen Zwecken nötigte zur Verarbeitung von Surrogaten, hauptsächlich Zelluloid, das bei vielen billigen Artikeln das erstere bereits verdrängt hat. Das sogenannte vegetabile Elfenbein wird aus der Nuß einer Palme gewonnen und wird weniger verwendet. Dafür spielen aber die Zähne des Rhinozeros eine gewisse Rolle; es wurden hiervon 1902 aus Zanzibar im Werte von 45000 Rupien ausgeführt. Elfenbein wurde für 1583000 Rupien gegen 1718000 im Jahre 1901 exportiert. Die Hauptabnehmer waren Amerika mit 654000, Europa mit 525000 und Indien mit 404000 Rupien. Von der europäischen Quote verbrauchte England allein 335000 Rupien, der Rest verteilte sich auf die übrigen Länder.

BUCHBESPRECHUNGEN

R. F. Kaindl. Die Volkskunde, ihre Bedeutung, ihre Ziele und ihre Methode. Mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu den historischen Wissenschaften. Ein Leitfaden zur Einführung in die Volksforschung. 259 Abbildungen. Leipzig u. Wien, Franz Deuticke, 1903. 149 S. Preis 5 Mark.

Die anthropologische Wissenschaft ist im Gegensatz zu andern arm an zusammenfassenden Darstellungen in Form von Lehrbüchern. Erst in allerletzter Zeit beginnt auch hier einige Tätigkeit und in den Rahmen solcher Werke gehört auch das vorliegende über Volkskunde. Es ist eine Einführung in die junge Wissenschaft, zunächst für den Lehrer berechnet, der ja die reichste Gelegenheit zur Mitarbeit hat, aber auch jedem andern Leser durchaus zu empfehlen. Es kommt dem Verfasser sehr zu statten, daß er, obgleich Historiker von Fach, die slavische und germanische Volkskunde in gleichem Maße beherrscht, sodaß das Buch von vornherein auf eine breite umfassende Basis gestellt werden konnte. Das zeigt sich zumal in der Vielseitigkeit des Inhalts, in welchem nicht nur volkstümliche Dichtung und Kunst behandelt werden, sondern auch Hausbau, Flurnamen, Volksmedizin u. a. Da das Buch ein Leitfaden sein soll, so sind die ersten Kapitel der Begrenzung der Volkskunde und der Völkerkunde nebst ihren Hilfswissenschaften gewidmet, und daran schließt sich eine kurze und wertvolle Übersicht über den Stand der Volkskunde in den verschiedenen Staaten Europas. Das 3. Kapitel behandelt die Bedeutung der Volkskunde für die Entwicklung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse und für die Wissenschaft. Hier werden die Beziehungen zwischen der Volkskunde einerseits, der Kulturgeschichte, politischen Geschichte und der Literatur andererseits kurz erörtert. Gut gewählte Beispiele überzeugen ferner den Leser von der Wichtigkeit der Kenntnis der Volkskunde für Lehrer, Geistliche und Beamte, gibt doch vielfach die Unkenntnis volkstümlichen Brauches zu, gelinde gesagt, Mißverständnissen Anlaß, an denen nicht das Volk schuld ist.

Das 4. Kapitel behandelt die Methode der Volksforschung, ihre Technik und die zu beachtenden Vorsichtsmaßregeln. In Form eines allgemein gehaltenen Fragebogens schließt sich daran eine Übersicht über das Material. Das 5. Kapitel behandelt die Bearbeitung volkskundlicher Stoffe, während im Schlußkapitel die tätige Mitwirkung der Schulen bei der Volksforschung gefordert wird. Was die klar und übersichtlich gefaßte Schrift besonders auszeichnet, ist die Objektivität, mit welcher der Verfasser den Wert der einzelnen Schulen gegeneinander abwägt und vor Einseitigkeit eindringlich warnt. Er fordert mit Recht ein einträgliches Zusammenarbeiten der verschiedenen Richtungen an Stelle der mitunter beliebten gegenseitigen Anklagen, die sachlich wertlos sind und nur abschreckend wirken können. So ist das Werk, dem auch eine Reihe von Abbilduogen aus des Verf.s Arbeiten über die Huzulen beigegeben sind, nach jeder Richtung hin zu empfehlen und zu seiner Verbreitung wird hoffentlich auch der billige Preis das Seinige beitragen.

G. Thilenius.

Dr. Wilhelm Neurath, weil. o. ö. Professor an der Hochschule für Bodenkultur zu Wien. Elemente der Volkswirtschaftslehre. 4. Auflage. Wien, Manzsche k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung, 1903. XVI u. 357 S.

Der Verfasser, der das Erscheinen der vierten Auflage nicht mehr erlebt hat, will in dieser Schrift einmal ein kurzgefaßtes Lehrbuch der theoretischen Volkswirtschaftslehre geben, die nach ihm jene wirtschaftliche Ordnung der Gesellschaft zum Gegenstande hat, die sich durch den markt- oder handelsmäßigen Austauschverkehr von selbst herstellt (S. 89). Er behandelt daher nach einem relativ sehr ausführlichen Überblick über die Geschichte der Nationalökonomie, der zugunsten der Darstellung der Entwicklung des Wirtschaftslebens selbst erheblich hätte gekürzt werden können, in drei Hauptabschnitten der Reihe nach die Erscheinungen der Produktion, die des Umlaufs und die der Verteilung der Güter.

Diese lehrbuchmäßige Behandlung des Gegenstandes benutzt der Verfasser zum andern aber weiter dazu, um den Leser an allen geeigneten und manchmal auch ungeeigneten Stellen mit seiner eigentümlichen Auffassung der periodischen Wirtschaftskrisen und seinen Vorschlägen zur Reform der modernen Wirtschaftsorganisation bekannt zu machen. Wegen dieser Verquickung zweier ganz verschiedener Dinge würde ich große Bedenken tragen, die »Elemente« etwa dem Studenten zum Studium der theoretischen Volkswirtschaftslehre zu empfehlen, obwohl sie der Verfasser für diesen Zweck ausdrücklich mit bestimmt hat. Dazu kommt, daß die Darstellung sowohl im ganzen bei der Anordnung des Gesamtstoffes als auch bei der Stellungnahme zu den einzelnen Problemen der rechten Klarheit und der nötigen begrifflichen Schärfe entbehrt. Außerdem ist der Standpunkt des Verfassers in vielen Einzelpunkten sehr anfechtbar. Für verfehlt halte ich z. B. seine Polemik gegen das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags, das er S. 130 ohne weiteres auch mit dem Malthusschen Bevölkerungsprinzip identifiziert, während das erstere richtig sein kann, auch wenn das letztere falsch ist. Irrige Vorstellungen besitzt der Verfasser ferner über eine so wichtige Frage wie die der Bedeutung des Sparens für die Kapitalbildung (cf. z. B. S. 288 und 336). Hier mag die Schuld mit darin liegen, daß er überhaupt zu keiner festen und präzisen Formulierung des Kapitalbegriffs gelangt ist, sondern je nachdem bald mehr, bald weniger Dinge zum Kapitel rechnet (cf. z. B. S. 71, 77 u. 299).

Im engsten Zusammenhang mit der irrigen Auffassung, die der Verfasser über die Rolle entwickelt, die das Kapital in der Produktion spielt und die speziell dem Vorgang des Sparens bei der Kapitalbildung zukommt, steht seine Erklärung der periodischen Wirtschaftskrisen. Neuraths Krisentheorie wäre wohl wert, einmal eingehend dargestellt und kritisiert zu werden — vielleicht in einer Dissertation —, selbst wenn dabei nur ein rein negatives Resultat herauskommt. Ich kann hier ihren Inhalt nur mit einigen Worten andeuten und sehe von jeder Kritik ab. Nach N. entspringen die periodischen Krisen aus der Herrschaft des Mehrwert- und Kostenprinzips in der heutigen Volkswirtschaft, welches fordert, eine Produktion solle nur dann vorgenommen werden, wenn zu erwarten steht, aus derselben werde mehr oder mindestens nicht weniger an Wert hervorgehen, als in dieselbe eingesetzt werden muß. »Warum bringt uns Fülle der Güter und starkes Sinken der Preise wirtschaftliche Krisen, Not und Elend? Dies kommt .... daher, daß unsere Geschäfte, Unternehmungen, Produktionen, Wirtschaften .... sich bei Übernahme kreditierter Gelder und anderer Produktionsmittel und Waren sowie bei anderen Anlässen .... mit kündbaren, vorausbestimmten, festen Kapital- und Zinszahlungspflichten belasten. Würden die Geschäfte oder Betriebe nicht die Pflichten übernehmen, an andere vorausbestimmte feste Wert- oder Geldsummen zu entrichten, sondern — wie dies z. B. Aktionären oder Kommanditoren gegenüber ge-

schieht — Quoten, proportionale Teile, Prozentanteile des wirklich sich ergebenden Wert- oder Geldertrags (oder der Dividende) abzuliefern, dann würde ein noch so starkes Zunehmen der Gütermengen und noch so starkes Sinken des Gesamterlöses und des gesamten Tauschwertes der ganzen Gütermasse niemandem ein Leid zufügen.« (S. 111/112.)

Demgemäß fordert der Verfasser, »daß wir zu einer solchen Methode, den Betrieben oder Wirtschaften Produktionsmittel zuzuführen und sie dafür mit Leistungspflichten zu belegen, übergehen sollen, vermöge welcher die Betriebe nicht mehr bei Abschluß der Geschäftsperiode oder gar auf Kündigung hin vorausbestimmte feste Wert- oder Geldsummen, sondern Quoten oder Prozentanteile des aus der Produktion sich wirklich ergebenden Wertbetrages an andere als Dividende abzuliefern hätten. Aber solches Vertrauen könnten die Unternehmungen wohl nur dann finden, wenn sie Verbände bilden würden — z. B. nach Art der industriellen Kartellverbände — mit öffentlicher Buch- und Rechnungsführung« (S. 112/113). Von der Befolgung dieses Vorschlags erwartet der Verfasser den Anbruch eines goldenen Zeitalters (S. 292).

Wie er sich die Ausführung seines Gedankens im einzelnen denkt, ob etwa auch die Arbeiter auf Quoten des wirklich sich ergebenden Gewinnbetrages einer Unternehmung als Lohn gesetzt werden sollen, darüber spricht er sich nicht näher aus. Ich halte seine Krisenerklärung für ebenso irrig wie seine Reformvorschläge für undurchführbar. L. Pohle.

Theo Sommerlad. Das Wirtschaftsprogramm der Kirche des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie und zur Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden Altertums. Leipzig, Weber, 1903. XV, 223 S. 6 M.

Die letzten Worte des Titels entsprechen dem Inhalt besser als die ersten. Denn da der Faden mit Augustin abreißt, so gilt der Haupttitel nur unter der Voraussetzung, daß Augustins Lehre das Programm für die mittelalterliche Auffassung gebildet hat. Dem Erweis dieses Satzes war nun aber der vor drei Jahren erschienene erste Band des vom Verfasser veröffentlichten Werkes über »die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland« gewidmet, so daß vorliegendes Buch im Grunde als eine Ergänzung dazu oder besser als ein Vorbau zu der dort aufgerichteten Halle erscheinen kann. »Ich hoffe, daß die folgenden Ausführungen wenigstens dazu beitragen helfen, daß endlich einmal mit der alten Mär, als ob die Lehrer der Kirche von wirtschaftlichen Dingen überhaupt nichts verstanden hätten, aufgeräumt werde. So viel ist sicher, daß manche dieser Lehrer einen durchaus gesunden Blick für die sie umgebende wirtschaftliche Welt, ja eine ganz bemerkenswerte Einsicht in das Wesen und Werden wirtschaftlichen Lebens überhaupt gehabt haben« (S. XI).

Ob und inwieweit diese Schätzung sich bewährt, muß der Inhalt des Buches ergeben. Nun ist freilich von »Wirtschaftslehren« (man muß das Wort im weitesten Sinn nehmen) erst im zweiten der vier Kapitel die Rede, in welche das Werk zerfällt. Es versetzt uns auf afrikanischen Boden, wo zuerst Tertullian eine übrigens vielfach widerspruchsvolle Stellung zum wirtschaftlichen Leben einnimmt. Seine Geringachtung des Handels hält unser Verfasser fast mehr noch für Erbschaft römischer Berufsschätzung, als für eine Folgerung aus der Annahme, daß mit dem vom Christentum erzweckten Aufhören der Habsucht auch der Handel samt allen ihm anhaftenden Unsauberkeiten aufhören müsse (S. 48f.). Gleichwohl pocht der afrikanische Apologet darauf, daß seine Christen sich keineswegs von der Teilnahme am wirtschaftlichen Prozeß der Produktion und Konsumtion ausschließen. Aber er kann diese Inkonsequenz verantworten im Hinblick auf die christliche Gemeinschaft, innerhalb welcher dem Mißbrauch wirtschaftlicher Güter gesteuert wird und ihre dem göttlichen Zweck entsprechende Verwertung gesichert erscheint

(S. 51, 60). »Die brüderliche Liebe weiß alle wirtschaftlichen Unterschiede unter den Gemeindegliedern auszugleichen, freilich nur unter diesen« (S. 57). Im übrigen erblickt er, gleichsam ein Vorläufer von Robert Malthus', in Epidemien, Kriegen, Erdbeben und anderen Heimsuchungen Heilkräfte gegen zunehmende Übervölkerung (S. 55f.) Noch weiter auf der Bahn asketischer Gedankengänge geht sein Schüler Cyprian, der für den Geisteszustand der besitzenden Klassen das bezeichnende Wort hat: »Sie besitzen das Ihrige nur zu dem Zweck, daß es kein anderer besitzen kann« (S. 60). Und wie er andererseits auf Grund des alttestamentlichen Gesetzes Gehorsam gegen die neue Theokratie der Bischofskirche fordert, so verdankt er alttestamentlichen Motiven auch eine äußerlich formale Auslegung des Gebotes christlicher Besitzverwertung in der Vertretung der werkheiligen Grundsätze der Apokryphen und des mosaischen Zehentrechtes, als weitere Folgerung auch eine Auffassung des Eigentums, wonach der Wert desselben vor allem in der Möglichkeit bestehe, sich seiner zu entäußern (S. 68f.).

Eine ganz andere Welt als in Nordafrika tritt uns in Ägypten entgegen, wo Fabrikation, Handel und Verkehr die Landwirtschaft an Bedeutung überragen und Einwirkungen der hellenischen bezw. orientalischen Kultur sich mächtiger aufdrängen. Den auch sonst unabweisbaren Zusammenhang mit der Stoa mag auch die Überzeugung eines Clemens von dem Bedürfnis als dem allein zulässigen Maßstab und von der Vernunft als der Vermittlerin des richtigen Güterverbrauchs bezeugen (S. 73). Aber ein positives Verhältnis seiner Ethik zur wirtschaftlichen Arbeit und dem bürgerlichen Leben läßt sich aus seinen philosophischen Predigten über weises Maßhalten und juste milieu nicht erkennen (vgl. S. 81), und nicht viel anders scheint es doch wohl auch zu stehen mit den einschlägigen Äußerungen seines großen Schülers Origenes. Von dem hier mitgeteilten Material ist für das Thema unseres Werkes höchstens von Belang, was ihn als den ägyptischen Seitengänger zum afrikanischen Cyprian darstellt, seine Agitation für Einführung des Zehenten (S. 87). Eine viel energischere Fortsetzung finden Cyprians Bestrebungen dagegen in den sogenannten Apostolischen Konstitutionen mit ihrer positiven Wertung der Arbeit und vor allem mit ihrer kirchlichen Regelung und Begrenzung der christlichen Wohltätigkeit und Zentralisation der gesamten Armenpflege in der Hand des Bischofs (S. 88f.).

Ein drittes Kapitel trägt die Überschrift »Die theoretische Reaktion gegen das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben des vierten Jahrhunderts«, während ein viertes »Die Reaktion gegen die reaktionäre Theorie und die Systematisierung der Wirtschaftslehre durch Augustin« zur Darstellung bringen will. Tatsächlich handelt jenes von den wirtschaftlichen Ansichten zunächst des Lactantius, welcher erstmalig gegen die despotische Willkürherrschaft seiner Zeit das menschliche Naturrecht aufgeboten und die platonische Staatsutopie mit ihren kommunistischen Idealen in die Gesellschaftslehren des Christentums eingeführt hat (S. 111f.), dann der drei Kappadokier, unter welchen besonders Basilius diesem einen Moment ein Ergänzungsstück im Einfluß des orientalischen Mönchtums beibrachte (S. 125f.), weiterhin des Johannes Chrysostomus, der gleichfalls für einen Kommunismus des Konsums schwärmt (S. 142f.), endlich des Theodoret als folgerichtigsten Vertreters einer von den genannten kirchlichen Theoretikern bewußt eingeleiteten Reaktion gegen das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben des vierten Jahrhunderts (S. 165f.). Im andern Kapitel treten auf Hieronymus, der die mönchischen Ideale in das Abendland überführt und die Arbeit unter den Gesichtspunkt der Askese bringt (S. 173f.), Ambrosius, dessen Gedankengänge auf Lactantius und Basilius zurückweisen (S. 184f.), und Augustinus, der das Wirtschaftsprogramm der mittelalterlichen Kirche feststellt, wonach das Privateigentum, weil aus der Sünde stammend, entweder, wie im Mönchtum, völlig dem Gemeinbesitz weichen oder, wie im sündensühnenden Almosen, fast ausschließlich zu kirchlichen Zwecken

verwendet werden muß (S. 197 f.). In beiden Kapiteln dürfte die wirtschaftliche und merkantilische Urteilskraft der Kirchenväter eher zu hoch als zu niedrig eingeschätzt sein. An Lactantius wird gerühmt, daß er den Import fremder Waren gerügt habe, wo das eigene Land genug produziere (S. 114), an Gregor von Nazianz, daß er den Vorteil der Seestädte in der Ermöglichung eines internationalen Güteraustausches entdeckt (S. 138) und nützliche Lehren ausgesprochen habe, wie: »Säe, wenn es Zeit ist, und ernte, wenn es Zeit ist; schneide die Traube ab, wenn sie reif ist« u. dgl. (S. 139). Sehr glücklicher Weise ist allerdings Chrysostomus »nicht so reich an Einfällen wie die Kappadokier« (S. 142). Am vernünftigsten redet Theodoret, wenn er gerade in der Verschiedenheit des Besitzes die Voraussetzung für eine gute Wirtschaftsordnung findet (S. 168).

So interessant diese mit Aufwand respektabler Gelehrsamkeit und unter Benutzung einer ausgedehnten nationalökonomischen, kirchenrechtlichen und kirchen- wie staatsgeschichtlichen Literatur ausgeführten Einzelbilder erscheinen, so wenig Vertrauen gewinnt der Leser zu dem Versuche, gleichsam dramatisches Leben in des Ganze zu bringen vermittelst der Kategorien, Aktion, Reaktion und Gegensatz zu letzterer. Ein wirklicher Gegensatz zwischen dem dritten und dem vierten Jahrhundert kommt doch erst dann zu stande, wenn zwar auch schon dort, wie nicht geleugnet werden kann, »gelegentlich mit starkem Nachdruck das Verlangen völliger Entäußerung des Privateigentums auftaucht« (S. 93), aber lediglich auf den allgemeinen Hang zur Askese zurückgeführt werden darf, nicht auf kommunistische Ideale. Und noch undeutlicher wird die Demarkationslinie, die durch das vierte Jahrhundert selbst laufen soll. Fehlt es auch allerdings nicht an Anhaltspunkten für eine gewisse Differenzierung, so überwiegt doch weitaus die Gleichförmigkeit und Einerleiheit der von den charakterisierten Größen vertretenen Gedankenreihen. Seien sie nun in Afrika oder in Italien, in Alexandria oder in Antiochia zu Hause, wir finden bei allen immer nahezu die gleichen »Deklamationen gegen den Reichtum« (S. 127. 185), dieselben Träumereien von einer als Urzustand oder gelegentlich (vgl. S. 213 über Augustin) auch als Zukunftsideal gefaßten Gütergemeinschaft, die nämlichen Versicherungen, daß mindestens der Überfluß der Reichen von Gottes und Rechts wegen den Armen gehöre (S. 128. 155. 180. 201), weiterhin vielfach auch dieselben überstiegenen Redensarten gegen die elterliche Liebe als Motiv des Sparens zu gunsten der Erben (S. 63. 134. 155) und anderes Gleichartige.

Was in die solchergestalt zuweilen ermüdende Monotonie der patristischen Erbaulichkeiten Abwechslung bringt und der Darstellung Farbe verleiht, das liegt doch mehr auf dem profanen Gebiet der Betrachtungen über die Finanzpolitik des römischen Weltreiches, die es nicht verstanden haben soll, die Geldwirtschaft zur Kreditwirtschaft fortzuentwickeln, sodaß schließlich ein Rückgang zur Naturalwirtschaft erfolgte (S. 98 f.), über Bevölkerungsstatistik des römischen Reiches (S. 54 f.), zumal Ägyptens (S. 69 f.) und sonstige Mitteilungen aus dem Schatze der dem Verfasser zu Gebote stehenden Fachkenntnisse.

Ein speziell theologisches Interesse heftet sich dagegen an die Erörterung einiger Stellen aus den beiden Schriften des »Lukas«. Anlaß dazu gibt die bekannte altkirchliche und mittelalterliche Verurteilung des Zinsnehmens (S. 83, 136 f., 158, 186, 195). Hat Lactantius sie noch aus seinen Gerechtigkeitsbegriffen abgeleitet, so beruft sich, vielleicht zum erstenmal, Hieronymus auf Luk. 6.35 (S. 178). Von großer Tragweite war in einer anderen Richtung die Stelle Luk. 11.41, die, zumal in ihrer lateinischen Fassung, zugleich auch die obige Wertung des Überflusses zu gebieten schien (S. 62, 114, 118, 157, 191, 198 f.). Bedeutet nun aber τὰ ἐνόντα keineswegs quod superest, so ist doch auch die Übersetzung, für die sich der Verfasser entscheidet, mit »das Vermögen« oder »nach Möglichkeit« (S. 81) viel zu weit hergeholt. Im Zusammenhang mit den vorhergehenden Betrachtungen

über den Gegensatz von Äußerem und Innerem kann es nur einfach heißen: quae intus sunt, wofür nicht etwa nur Uhlhorn, sondern auch allen neueren Kommentare eintreten. Der vom Zins handelnde Spruch des Clemens, Paed. 1,10 ist, nach dem fehlerhaften Text Mignes, in dem die Negation ausgefallen ist, zitiert, gleichwohl aber richtig übersetzt mit »der Fromme wird sein Geld nicht auf Zins leihen« (S. 82). Endlich handelt es sich um die in der Apostelgeschichte 2.44. 4.32. 34. 35 berichtete Gütergemeinschaft der jerusalemischen Urgemeinde, als deren geschichtlicher Kern die Organisation einer weitgehenden Armenunterstützung erscheint (S. 22f.). Ist dies geschichtlich gewiß richtig, so führt doch der Wortlaut auf wirklichen Kommunismus, und es besteht kein Grund zur Ablehnung der zuletzt auch von Adler (Geschichte des Sozialismus und Kommunismus I, S. 74) und von E. v. Dobschütz (Die urchristlichen Gemeinden S. 105f.) vertretenen Ansicht, daß dieser idealisierende Zug auf Rechnung des überhaupt sozialistisch gerichteten Lukas zu schreiben sei. Auch Kirchenväter, wie Basilius (S. 130), haben aus jenen Stellen, an die sie ihre sozialen Betrachtungen gewöhnlich knüpfen, unter Verwertung platonischer und spartanischer Sozialbegriffe den Bestand eines Kommunismus der Konsumtion herausgelesen und Chrysostomus macht sogar auf Grundlage einer Berechnung des Verhältnisses der Bevölkerung Antiochias zu den Ortsarmen den ernstlich gemeinten Vorschlag zur Nachahmung (S. 150f.). Nicht ohne Grund lehnt übrigens unser Verfasser die weit verbreitete Annahme, für die er sich freilich auch auf eine frühere Äußerung des Unterzeichneten berufen kann, ab, als ob die notorische Armut der Urgemeinde als Folge eines kommunistischen Experiments zu verstehen sei (S. 14f.). Der Druck ist korrekt, doch lies

S. 14, Z. 6 v. u. Corinthios
S. 38, Z. 5 v. u. 1894
S. 38, Z. 4 v. u. 1.35
S. 47, Z. 3 v. u. Harnack die
S. 183, Z. 4 v. u. Apostolo.

H. Holtzmann.

Willy Hellpach. Die Grenzwissenschaften der Psychologie. Die biologischen und soziologischen Grundlagen der Seelenforschung, vornehmlich für die Vertreter der Geisteswissenschaften und Pädagogik. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung. 1902. 515 Seiten.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in 5 Teile: Anatomie des Nervensystems, Animale Physiologie, Neuropathologie, Psychopathologie und Entwicklungspsychologie. Aus diesem großen Umfange ergibt sich, daß das Buch sehr viel mehr bietet, als der im Titel umgrenzte Leserkreis erwarten wird und auch mehr, als er notwendig hat. Ich halte es für eine Gefahr, wenn Lehrer und Psychologen sich allzu sehr mit den Einzelheiten der Nerven- und Gehirnpathologie beschäftigen. Vielleicht wird auch mancher Leser, abgeschreckt von den anatomischen Details, das Buch allzu früh aus den Händen legen. Und das wäre recht bedauerlich. Denn es hat den großen Vorzug, durchweg äußerst anregend, fesselnd und temperamentvoll geschrieben zu sein. Manchmal tritt der Subjektivismus des Verf. etwas zu sehr in den Vordergrund. Hellpach besitzt eine enorme Belesenheit, vielseitiges philosophisches, historisches und medizinisches Wissen und eine Begabung für die stilistische Gestaltung seiner Ideen, daß wir bei genügender Ausreifung seines Denkens und Wissens wohl noch Wertvolles von ihm erwarten dürfen. Es mag genügen, die Themata des letzten Teiles anzuführen: Das Seelenleben der Tiere, Psychologie der Kindheit, Ursprung und Entwicklung der Sprache, Die Aufgaben der Sozialpsychologie, Die Entwicklung der wirtschaftlichen und geistigen Kultur, Genie und Entartung. Keines dieser Kapitel wird man lesen können, ohne gefesselt zu werden, auch wenn man den Ansichten Hellpachs nicht zustimmt.

Das Buch ist Wundt zu seinem 70. Geburtstage gewidmet. Ich glaube, der Lehrer wird an dieser Widmung seines dankbaren Schülers viel Freude gehabt haben.

Gust. Aschaffenburg, Halle.

Troels-Lund. Gesundheit und Krankheit in der Anschauung alter Zeiten. Übersetzt von Leo Bloch. Leipzig, B. G. Teubner 1901. 233 Seiten.

Eine populäre Darstellung der Wandlungen, die der Begriff der Krankheit und seiner Ursachen im Laufe der Jahrtausende erfahren. Der merkwürdige Wechsel der Anschauungen, die bald die Krankheit auf Gott, bald auf den Teufel (und wäre es auch nur der Kleiderteufel) oder die Sterne zurückführten, bald in den Säften die Ursache suchten und bekämpften, das Kurpfuschertum im Altertum und im Mittelalter, Gebetsheilungen und Suggestion ziehen in bunter Folge an dem Leser vorüber, durchweg in einer überaus sympathischen Form. Eine besondere Studie widmet der Verfasser seinem Landsmanne Tycho de Brahe. Der Gegensatz zwischen der Hygiene der Jetztzeit und den Zuständen des Ausgangs des Mittelalters tritt besonders scharf hervor und zeigt, was die Wissenschaft erreicht hat. Zum Verschwinden wird sie die Krankheiten nie bringen.

Gust. Aschaffenburg.

Dr. Alfred Zimmermann. Die Kolonialpolitik der Niederländer. (Die europäischen Kolonien, V. Band.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1903. 304 S.

Das vorliegende Werk bildet den Schlußband eines Unternehmens, in dem der Verfasser einem weitern, nicht nur fachmännischen Leserkreise eine Darstellung der Entwicklung des Kolonialwesens und der Kolonialpolitik der europäischen Mächte zu geben beabsichtigte. Seine frühern Bände behandeln nacheinander die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens (1 Bd.), Großbritanniens (2 Bde.) und Frankreichs (1 Bd.), d. h. derjenigen Mächte, abgesehen von Rußland und, nicht zu vergessen, den Vereinigten Staaten von Amerika, deren kolonialpolitische Leistungen sich schon über einen Zeitraum von Jahrhunderten erstrecken und daher über die angewandten Maßnahmen, Erfolg und Wert derselben, Urteile zu fällen gestatten. Es war nicht die Absicht des Verfassers, für seine Darstellung anderes Material zu verwerten, als gedruckte Werke, die in Fülle, freilich meist in holländischer Sprache verfaßt, vorhanden sind. Sein Buch kommt ohne Zweifel einem Bedürfnis nach sachkundiger Belehrung über diesen Gegenstand entgegen, denn Entwicklung und Wesen der niederländischen Kolonialpolitik, so häufig auch darauf Bezug genommen wird, sind doch außerhalb Hollands anscheinend viel unbekannter, als die koloniale Tätigkeit anderer Staaten (vgl. auch den Hinweis des Verfassers, Vorwort S. V f.) Es wird wesentlich dazu beitragen, die Bekanntschaft mit der so lehrreichen und in ihren Erfolgen während des letzten Jahrhunderts auch so erfreulichen und glänzenden kolonialpolitischen Tätigkeit der Niederländer zu verbreiten, denn es läßt die wichtigsten Erscheinungen und Züge derselben auf nahezu allen Gebieten übersichtlich hervortreten und gibt über die meisten Fragen der niederländischen Kolonialpolitik und -geschichte zuverlässige Auskunft.

Daß dem Verfasser bei der Darstellung eines so vielseitigen Stoffes — es handelt sich doch um nichts weniger als um die Tätigkeit der Niederländer während dreier Jahrhunderte in allen Zonen und Erdteilen — Ungleichmäßigkeiten begegnet sind, ist ihm daher im allgemeinen kaum allzu schwer anzurechnen. Die Tätigkeit der Holländer auf nordamerikanischem Boden z. B. im 17. Jahrhundert hätte etwas eingehender charakterisiert werden sollen. Vor allem aber erhält der Leser so gut wie gar keinen Eindruck von der Wichtigkeit des niederländischen Handels mit Japan, der namentlich im 17. Jahrhundert recht beträchtliche Umsätze aufweist (vgl. z. B. Meijlan, Geschichte des Handels der Europäer in Japan — Verfasser war von 1826—1832 Konsul des niederländischen Handels in Japan — übersetzt 1861 von F. W. Diederich, besonders aber O. Nachod, die Beziehungen der niederländischen ostindischen Kompagnie zu Japan im 17. Jahrhundert, Rostocker Diss. 1897, 444 und CCX S., das in Auszügen aus den

im Reichsarchiv im Haag aufbewahrten Büchern der Kompagnie genaue Wertangaben über die Handelsumsätze der Kompagnie mit Japan gibt). Verschiedene unrichtige Angaben in der Darstellung der älteren Geschichte und Verwaltung der ostindischen Kompagnie wären, wie bereits von Nachod in seiner Besprechung des Zimmermannschen Buches (Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin 1903 Nr. 6 S. 457) mit Recht hervorgehoben ist, vermieden worden, wenn dem Verfasser das gediegene Werk von G. C. Klerk de Reus, Geschichtlicher Überblick der administrativen, rechtlichen und finanziellen Entwicklung der niederländisch-ostindischen Kompagnie (Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. 47. III, Haag 1894), das auf Grund meist offizieller Quellen ein sehr eingehendes, unsere Kenntnis in manchen Punkten berichtigendes Bild von der innern Verwaltung der Kompagnie entwirft, bekannt gewesen wäre.

Die Großtat der holländischen Kolonialverwaltung in Asien im 19. Jahrhundert ist wohl unstreitig die Einführung des sogenannten Kultuurstelsel, eines Wirtschaftssystems, dessen Zwang den beabsichtigten Zweck, eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen der Kolonie, sodaß sehr beträchtliche Überschüsse erzielt wurden, erreichte. Dies gibt auch Zimmermann zu, der freilich sonst diesem System nicht gerecht wird und allzu sehr dessen gute Seiten durch nachdrucksvolle Hervorhebung seiner Mängel zurücktreten läßt. Jedoch wird hierdurch der Gesamteindruck von den großartigen kulturellen Leistungen der Holländer im indischen Archipel während des 19. Jahrhunderts nur unwesentlich beeinträchtigt. In einem Schlußkapitel nimmt der Verfasser Gelegenheit, die Hauptergebnisse seiner Darstellung kurz zusammenzufassen.

Daß dem Buche ein reichhaltiges, wenngleich verschiedene wertvolle Werke nicht erwähnendes »Verzeichnis der wichtigsten Quellen und Bearbeitungen« beigegeben ist, verdient mit Dank hervorgehoben zu werden. Daenell.

Dr. Alfred Manes. Versicherungswissenschaft auf deutschen Hochschulen. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn, 1903. 73 S. Gr. 8.

Der deutsche Verein für Versicherungswissenschaft will auf den Antrag des Unterzeichneten unter dieser Wissenschaft begreifen »die rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen, die mathematischen und die naturwissenschaftlichen Wissenszweige, deren Bestand und Fortbildung dem Versicherungswesen dienlich sind.«

Dem Verfasser, der diese weite Begrenzung adoptiert, liegt daran, zu beweisen, daß wir in der Pflege dieser Wissenschaft auf unseren Hochschulen, namentlich im Verhältnis zu anderen Ländern, nicht genug tuen, und daß zur Verbreitung allgemeiner Einsicht in das Versicherungswesen und seiner rationellen Fortentwicklung mehr geschehen müsse und leicht mehr geschehen könne. Was geschehen müßte, zeigt er im letzten Kapitel des 2. Abschnittes seiner verdienstvollen Schrift, nämlich gute Vertretung aller jener Fächer auf den Hochschulen, wo sie hingehören.

Im ersten Teile finden wir eine gute, soweit zu übersehen, vollständige, Darstellung dessen, was in Deutschland an Lehreinrichtungen zur Förderung des Versicherungswissens im obigen Sinne seither geschehen ist und jetzt geschieht. Diese Darstellung zeigt zwar große Lücken und Entwickelungsbedürftigkeit, scheint aber doch des Verfassers Urteil über die Minderwertigkeit unserer Leistungen, wenigstens wenn man von der akademischen Beschäftigung mit der Versicherungsmathematik absieht, nicht ganz zu rechtfertigen. Das Verzeichnis der überhaupt in Deutschland dargebotenen Vorlesungen über die einzelnen obengenannten Wissenszweige auf einigen Universitäten, auf zwei technischen und mehreren Handels- und sonstigen Hochschulen ist eine recht verdienstliche Arbeit. Und die Schlüsse,

die er aus der Beobachtung der Lücken zieht, die dieses Verzeichnis aufweist, sind beherzigenswert. Endlich ist es dankbar zu begrüßen, daß am Schlusse der Schrift einige Referate und Gutachten von Deutschen und Nichtdeutschen über die Frage der schulmäßigen Entwicklung der dem Versicherungswesen dienenden Wissenszweige wörtlich mitgeteilt werden.

Eine im zweiten Abschnitte (»Kritische Betrachtungen und Vorschläge«) enthaltene Polemik gegen Auslassungen des Unterzeichneten über den Gegenstand in einem ihm von der Leipziger Handelskammer abgeforderten Gutachten und in einer Abhandlung, die im »Jaarboekje voor 1896, uitgegeven door de Vereeniging voor Levensverzekering« erschienen ist, dürfte für nicht begründet zu erachten sein, wenn man bedenkt, daß der Verfasser im Vorwort zu der vorliegenden Schrift sagt: »Ferner aber habe ich in meiner augenblicklichen Berufsstellung die Erfahrung gemacht, daß viele Studenten der Versicherungswissenschaft in der falschen Überzeugung leben, ein Brotstudium gewählt zu haben, und sich Hoffnungen hingeben, welche nur in den wenigsten Fällen Erfüllung finden.«

Das war ja gerade des Pudels Kern in den Ausführungen des Unterzeichneten. Er wollte bei aller eingehendsten und umfassendsten Fürsorge für die Versicherungswissenschaft die Gründung von besonderen Staats-Schulen lediglich für diesen Zweck mit anschließenden Staatsprüfungen usw. vermieden wissen, weil er daraus u. a. Ansprüche erwachsen sah, wie sie Herr Dr. Manes in seiner jetzigen Amtsstellung, aber nicht er allein, nun wirklich beobachtet hat.

Übrigens, da nun das Göttinger Seminar seit einer Reihe von Jahren besteht und hervorragendste Kräfte ihm ihr Bestes widmen, kann und soll ja um alles nicht verkannt werden, daß in ihm schon die Konzentration solcher Kräfte sehr Respektables zustande gebracht hat.

Wenn der Verfasser S. 33 gelegentlich dieser Polemik sagt: »Wie er« — Emminghaus — »stets Gegner aller Einmischungen des Staates ist und das Prinzip der Selbsthilfe vertritt«, so dürfte doch wenigstens der erste Teil dieses Zeugnisses recht weit über das Ziel hinausschießen. Ein so charakterisierter hätte wohl im zwanzigsten Jahrhundert sein Dasein verfehlt.

A. Emminghaus.

Dr. H. Blocher u. Dr. J. Landmann. Die Belastung des Arbeiterbudgets durch den Alkoholgenuß. 54 S. Basel 1903.

An Hand der Engelschen Haushaltungsrechnungen für Belgien und der durch das amerikanische Bundesarbeitsamt und den Senatsberichterstatter Aldrich veröffentlichten Ausweise über die Lebenskosten verschiedener Hauptgruppen amerikanischer und europäischer Industriearbeiter stellen die Verfasser unter Anwendung des Quetsystems fest, wie sich bei den betrachteten Haushaltungen der Geldaufwand für geistige Getränke zu allen anderen Ausgaben bezw. zum Gesamteinkommen verhält. Sie gelangen dabei zu dem Ergebnis, daß mit steigendem Einkommen die Aufwendungen für Alkohol nicht bloß absolut, sondern auch relativ wachsen.

Mit Recht lehnen es die Verfasser ab, für diesen Satz die unbedingte Geltung eines allgemeinen ökonomischen Gesetzes zu beanspruchen; kennen sie doch selbst am besten die Grenzen, welche der unternommenen Studie durch eine ganze Reihe von Umständen gesteckt waren.

Das benutzte Urmaterial kann schon an und für sich nicht auf Lückenlosigkeit, absolute Verläßlichkeit und uneingeschränkte Vergleichbarkeit Anspruch machen. Die Menge der bearbeiteten Budgets ist verhältnismäßig eine geringe; dieselben beziehen sich zudem blos auf eine limitierte Zahl von Berufen und auf sozial doch recht einseitig ausgewählte Lebenshaltungsstufen. Die Gruppierung des Beobachtungsstoffes ist immer eine mehr oder minder willkürliche und darum anfechtbare. Auch die Anwendung des Quet-

maßes auf den vorliegenden Fall kann beanstandet werden, weil es sich hier nicht um einen Artikel des allgemeinen und notwendigen Bedarfes, sondern um ein individuell äußerst elastisches Bedürfnis handelt und im übrigen überhaupt nicht die Verbrauchsmengen, sondern die Kostenbeträge in Erörterung stehen.

Diese und noch andere kritische Einwendungen mehr, die sich die Verfasser offenbar selbst gemacht haben, rauben der Veröffentlichung aber durchaus nichts an ihrem Werte, eine sehr bedeutungsvolle Vorarbeit in einem noch in der Brache liegenden Forschungsgebiete zu sein, auf welchem außer dem behandelten Abhängigkeitsverhältnise zwischen Einkommenhöhe und Alkohollast noch andere interessante Probleme der Alkoholfrage der Behandlung harren.

E. W. Milliet.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



AUFSÄTZE



Der Mangel an Generalisationsvermögen bei den Negern.

Von

Dr. **William J. Thomas**, Professor in Chicago.

Die Unfähigkeit der Naturvölker, mit der Kultur der Weißen Schritt zu halten, beruht offenbar nicht auf einem körperlichen Mangel, sondern auf einer geringeren geistigen Leistungsfähigkeit und einer unzureichenden Erziehung durch die Gesellschaft, und das Fehlen der letzteren entspringt selbst vielleicht wieder einer minderwertigen geistigen Anlage. Bis zu welchem Grade der intellektuelle Mangel der Naturvölker durch die körperliche Organisation des einzelnen und bis zu welchem Grade er durch die soziale Organisation der Gesamtheit bedingt ist, ist eine offene Frage. Indessen ist sowohl unter den Fachleuten wie unter den Laien die Meinung weit verbreitet, daß wenigstens einige Naturvölker unfähig sind, sich die Gesittung der weißen Rasse anzueignen, weil ihr Gehirnbau und -umfang demjenigen der Weißen nicht gleich sind, und daß sie deswegen auch von deren Erziehungsgang ausgeschlossen sind.

In Amerika insbesondere ist die Frage der geistigen Fähigkeit der Neger eine brennende. Auf der einen Seite behauptet man, daß ihre geistigen Kräfte von so geringem Betrage sind, daß sie in der Regel von dem Erziehungssystem der Weißen keinen Gebrauch machen können, und auf der andern erklärt man, daß sie niemals entsprechende Gelegenheit zur Entwicklung gehabt haben und soweit sich ihnen keine solche bietet, eine entsprechende Befähigung zeigen. Ohne in eine direkte Erwägung dieser Frage einzutreten, wollen wir hier nur versuchen zu bestimmen, ob es irgend einen geistigen Vorgang gibt, der den höher begabten Rassen ausschließlich eigen ist und an dem die tiefer stehenden gar keinen oder nur einen verminderten Anteil haben.

Nun ist die Kraft der Verallgemeinerung unter den geistigen Fähigkeiten diejenige, die dem Menschen am meisten eigentümlich ist und die auch am meisten die höher entwickelten Rassen und die höher ge-

bildeten Klassen eines Volkes kennzeichnet. Sie ist der letzte geistige Erwerb, den im Laufe der Entwicklung der einzelne sich aneignet und auch der am wenigsten gesicherte. Sie kommt verhältnismäßig spät im Leben und verschwindet im Alter, wenn die geistigen Kräfte zu verfallen beginnen. Sie wird von den Tieren nicht mit uns geteilt und von den Naturvölkern wird im allgemeinen behauptet, daß sie ihnen fehlt oder bei ihnen sehr schwach ausgeprägt ist. Unsere eigene Rasse entwickelt sie in systematischer Weise erst auf einer verhältnismäßig späten Stufe ihrer Entwicklung; denn die Griechen waren die ersten, die in ihrer Philosophie und Kunst das Allgemeine und Typische in der Fülle des Einzelnen und Zufälligen klar zu erkennen vermochten, und auch in der Gegenwart ist unter den Kulturvölkern die Fähigkeit, in abstrakten Begriffen zu denken, mit Ausnahme eines kleinen Teils der Bevölkerung, nur schwach entwickelt. Besitzen also die tiefer stehenden Völker geringere geistige Kräfte, so dürfen wir erwarten, daß ihr Mangel in diesem Punkte zutage tritt.

Daß, wie oben gesagt, die Kräfte der Verallgemeinerung bei den unteren Schichten der modernen Gesellschaft nur schwach ausgebildet sind, haben wir Grund uns daraus zu erklären, daß die Dinge und Vorgänge des gewöhnlichen Lebens diese Art geistiger Anstrengung nicht erfordern und abstrakte Gedankengänge demgemäß in der Hauptsache auf eine Klasse von Denkern beschränkt sind, die ihre Aufmerksamkeit ausschließlich solchen Fragen zuwenden, welche die Vergleichung einer Fülle von Tatsachen voraussetzen, und die deswegen ein besonderes Geschick in dieser Richtung entwickeln. Indessen kann man nicht bezweifeln, daß ein gewisser Grad dieser Fähigkeit von jedem beliebigen Menschen von durchschnittlicher Befähigung erworben werden kann; und daß diese Gabe in der Tat bei den Weißen allgemein verbreitet ist, zeigt die Tatsache, daß viele Sprichwörter ebenso wie die Mundarten einer Sprache ihren Ursprung in der großen Masse des Volkes haben.

Sprichwörter geben in der Tat einen einfachen und unbestreitbaren Beweis von der Existenz der Fähigkeit der Verallgemeinerung bei einem Volke. Das Sprichwort hat man wohl definiert als die Weisheit vieler und den Witz eines Einzigen. Es nimmt Ähnlichkeiten zwischen Dingen wahr, die im allgemeinen als verschieden gelten. »Klemm' deine Finger nicht zwischen die Tür und den Pfosten« und »Leute, die in einem Glashause wohnen, sollen nicht mit Steinen werfen« — solche Sprichwörter meinen etwas anderes, als sie sagen, nämlich, daß es unklug ist, sich in die Angelegenheiten von Mann und Frau zu

mischen oder in irgendwelche sonstige intime Verhältnisse, und daß wir nicht andere verurteilen sollen, wenn wir dieselben Schwächen haben. Ein allgemeiner Satz wird dabei ausgesprochen, der Anwendung auf einzelne Fälle findet. Auch die tiefer stehenden Völker handhaben ebenso wie die unteren Schichten unserer Gesellschaft diese Form der Verallgemeinerung; und es ist ein glücklicher Umstand, daß wir über einen ziemlich eingehenden Bericht über die Sprichwörter der westafrikanischen Neger von Ellis verfügen.[1]) Eine Prüfung derselben zeigt, daß sie nicht allein auf derselben Höhe stehen wie diejenigen der weißen Völker, sondern häufig auch in der Form mit den bei uns am meisten verbreiteten übereinstimmen. Einige Beispiele aus dem eben genannten Werke möge diese Behauptung bekräftigen:

Das Erdferkel sagt: ich bin nicht so böse auf den Mann, der mich tötet, als auf den, der mich nachträglich mit Füßen stieß (Beleidigung wiegt schwerer als Unrecht). — Wer Hunger hat, verschmäht keinerlei Frucht (Not kennt kein Gebot). — Wer rasch von der Liebe zu einer Frau erfaßt wird, wird auch rasch wieder von der Leidenschaft verlassen (d. h. wer rasch heiratet, hat Zeit zur Reue). — Vertrauen erzeugt Geringschätzung und Zurückhaltung sichert die Achtung. — Die Palme in der Hand betrügt niemanden (Ein Spatz in der Hand ist besser als eine Taube auf dem Dach). — Bei eine großen Familie schmeckt der Agbeji niemals bitter (Hunger ist der beste Koch). — Er flüchtet vor dem Schwert und verbirgt sich in der Scheide [in die das Schwert zurückkehrt]. — Niemand holt Wasser aus dem Brunnen, um damit den Fluß zu füllen (vergleiche unser: »Eulen nach Athen tragen«). — Der Elefant wirbelt Staub auf, und der Büffel wirbelt auch Staub auf, aber der Staub des Büffels verschwindet vor dem des Elefanten (Duo dum faciunt idem non est idem). — Die Kokosnuß ist kein gutes Futter für einen Vogel (Die Trauben sind zu sauer). — Die Asche fliegt dem ins Gesicht, der mit ihr nach andern wirft (Der Fluch fällt auf seinen Urheber zurück). — Ohr, höre den andern, bevor du entscheidest (audiatur et altera pars). — Der Arbeiter steht fortwährend in der Sonne, der Herr fortwährend im Schatten (d. h. der eine säet, der andere erntet). — Wenn das Feuer im Busch brennt, so fliegt der Rauch in die Stadt (Böse Beispiele verderben gute Sitten). — »Niemand kann aus aus einem Topf essen, den er beinahe erwischt hätte« (d. h. Fange deine Beute, bevor

[1]) Ellis, The Yoruba speaking Peoples of the Slave Coast of West Africa p. 218 ff.; The Ewe-speaking Peoples of the Slave Coast of West Africa p. 258 ff. — Die eingeklammerten Zusätze sind zum Teil entsprechende englische Sprichwörter in freier Übertragung.

du sie kochst). — Wer etwas im verborgenen getan hat und die Leute die Köpfe zusammenstecken sieht, der glaubt, daß sie sich mit seiner Tat beschäftigen (Ein böses Gewissen verrät sich selbst). — Ein Irrer von Ika und ein Schwachsinniger von Iluka kommen zusammen, um Freunde zu werden. —

In zahlreichen Fällen entsprechen die Sprichwörter der Neger bekannten Stellen aus unserer westeuropäischen Literatur. Ich führe zwei Stellen hier an:

»Das Gartenmesser beschneidet den Baum und erntet keinen Dank von ihm dafür, es lichtet den Weg und dieser weiß ihm keinen Dank dafür. Das Gartenmesser wird dabei beschädigt; es wird in Ordnung gebracht und bezahlt dafür fünf Kauris. Kehrt es dann zu seinem Eigentümer zurück, so wird es für die neue Arbeit bereit gehalten.«

Dieses Sprichwort bezieht sich auf die Arbeit von Sklaven, die dafür keinen Lohn ernten, und kann mit den folgenden bekannten Versen verglichen werden, die man Vergil zuschreibt:

Sic vos non vobis nidificatis aves,
Sic vos non vobis vellera fertis oves,
Sic vos non vobis mellificatis apes,
Sic vos non vobis fertis aratra boves.[1]

»Der Ajao (eine Art fliegender Hund) ist weder eine Ratte noch ein Vogel.«

Dieses Sprichwort gebraucht man von Personen, die bei einem Streite neutral bleiben; es erinnert an die Verse La Fontaines:

Je suis oiseau; voyez mes ailes;
Je suis souris; vivent les rats.

Die folgenden Sprichwörter sollen nicht als Parallelen zu unseren eigenen Sprichwörtern angeführt werden, sondern um zu zeigen, daß diese Erzeugnisse unter den Negern ebensoviel Witz und Geist zeigen, wie man sie bei deutschen und englischen gedruckten Sprichwörtersammlungen findet.

Wer jemandem im Unglück nicht hilft, dem ist er im Herzen abgestorben.

Der Fluß mag vertrocknen, aber sein Bett behält noch seinen Namen.

Das wohlgenährte Kind sagt zu dem hungrigen: »Sei guten Muts«.

Ein armer Mann hat keine Verwandtschaft.

[1]) So baut ihr Nester, o Vögel, nicht für euch,
So tragt ihr Wolle, o Schafe, nicht für euch,
So macht ihr Honig, ihr Bienen, nicht für euch,
So zieht ihr Pflüge, o Rinder, nicht für euch.

Ein Mann läuft nicht ohne Grund über die Dornen; entweder verfolgt er eine Schlange oder sie ihn.

Einen toten Elefanten kann man leicht in Stücke schneiden.

Ungehorsam ist der Vater der Frechheit.

Wer über die inneren Räume eines Hauses verfügt, herrscht auch über die äußeren.

Gegen das Alter gibt es keine Medizin.

Eine Hexe tötet wohl, aber sie erbt niemals.

Niemand gesteht ein, daß er Jam mit einem Messer gegessen hat, welches vermißt wird.

Wer in die Hände klatscht, damit ein Irrer tanzt, ist nicht besser als dieser.

Jede Ware hat ihren Preis; aber wer kann einen Preis für das Blut angeben?

Ein Messer mag so scharf sein, wie es will, es kann doch seinen eigenen Griff nicht schärfen.

Nummer 1 kommt stets vor Nummer 2.

Wer darauf wartet, eine Krabbe zu Gesicht zu bekommen, kann lange am Ufer warten.

Man kann die Finsternis nicht dadurch zeigen, daß man auf sie hinweist.

Ein lahmer Mann sagte, daß die Last auf seinem Haupte nicht recht im Gleichgewicht wäre, und bekam die Antwort, daß seine Ungleichheit im Boden ihren Grund habe (nämlich von seinem lahmen Bein herkäme). — (Dieses Sprichwort pflegt man denjenigen gegenüber anzuwenden, die an anderen Fehler entdecken, während der Fehler tatsächlich an ihnen selbst liegt.)

Die Akpena sagte zur Baumwolle: Hänge deine wirren Massen nicht um meinen Nacken. (Die Akpena ist eine Art Spindel, auf welche die gesponnene Baumwolle gewickelt wird, um verkauft zu werden. Dieses Sprichwort pflegt man auf einen Menschen anzuwenden, der einen andern in eine Schwierigkeit verwickelt.)

Ein Hahn, welcher vor dem Tode (d. h. vor dem Habicht) dadurch bewahrt wurde, daß man ihn einschloß, beklagte sich darüber, daß man ihm nicht gestattet hatte, weiter in Freiheit auf dem Misthaufen zu leben.

Mußt du, wo du zum Sterben kommst, noch den hölzernen Mörser zersplittern, um Feuer damit zu machen? (D. h. du sollst auf andere einige Rücksicht nehmen.)

Was haben die Gotter dem Buckligen Gutes getan, daß er sein Kind »Gottes Segen« nennen sollte? (d. h. warum sollte jemand da Dank fühlen, wo er nichts als Härte erfahren hat?)

Wer den Ruf des Webervogels nicht versteht, beklagt sich über den Lärm, den er macht. (Was die Leute nicht verstehen, lieben sie zu verachten.)

Schmähest du den Etu, so verwundest du das Ohr des Awo. (Etus und Awos sind zwei Stämme in Guinea. Das Sprichwort will besagen, daß die Leute es nicht lieben, wenn von ihren Verwandten schlechtes gesprochen wird.)

Wenn der Agbeji die Leute vor dem Hungertode bewahrt hat, so hält

man ihn nicht für zu gut, um zu einer gemeinen Kalebasse zerschnitten zu werden. (Der Agbeji ist eine Art von Kalebassenkürbis, der verhältnismäßig früh im Jahre reif wird, wenn an anderen Früchten noch Mangel ist. Später schmeckt er bitter. — Das Sprichwort wird angewandt, um Undankbarkeit zu geißeln.)

Als der Regen den Papagei naß machte, freute sich der Aluko in der Meinung, daß sein roter Schwanz vom Regen beschädigt werden würde; doch der Regen vermehrte nur seinen Glanz.

Wer den Stamm eines Baumes zu schütteln versucht, schüttelt nur sich selbst.

Der Topfdeckel ist immer schlimm daran, denn der Topf bekommt alles Gute und der Deckel nur den Dampf. (Mit dem Topfdeckel ist hier der Sklave gemeint.)

Geburt ist Geburt; so gut wie der freie Mann ist auch der Sklave geboren.

Von einem Buckligen verlangt niemand, daß er gerade steht. (D. h. niemand erwartet das Unmögliche.)

Wer für seinen Bogen nur eine Augenbraue (als Pfeil) hat, kann kein Tier töten.

Jedermann in einer Versammlung hat einen Namen. Aber wirst du »im Namen der Versammlung« angeredet (statt im Namen einzelner ihrer Teilnehmer), so erwartet dich Übel.

Ein Ding, das hingeworfen, wird sicherlich von jemand aufgenommen; und ein Ding, das in eine Grube geworfen wird, wird sicherlich von jemand wieder heraufgeholt werden; aber was soll aufgehoben werden, wenn nichts weggeworfen, und was soll heraufgeholt werden, wenn nichts hinuntergeworfen ist?

Die Zeit ist länger als ein Tau.

Die Morgendämmerung kommt nicht mehr als einmal, um einen Mann zu wecken.

Drei Leute vereint können nicht fehlgehen, wenn sie das Wort »ékulu« aussprechen sollen. Mag der erste »ekúlu« und der zweite »ekulú« sagen, so wird der dritte es »ékulu« betonen. (»ékulu« ist der Name einer Antilopenart. Das Sprichwort meint, daß in der Menge der Ratgeber die Gewähr der Richtigkeit liegt.)

Der hölzerne Mörser hat seine besondere Stärke, und der Topf aus Ton hat auch seine besondere Stärke. Stellt man den Mörser auf das Feuer, so verbrennt er, und stößt man Yam in einem Topf, so zerbricht er. (Jedes Ding will auf seine Weise benutzt werden.)

Springt der Affe vom Baum, so springt er ins Haus. (Das Sprichwort will die Gefahr erläutern, die sich ergibt, wenn jemand das seiner Natur angemessene Gebiet verläßt.)

Ein Schakal, auf dessen Lippe sich eine Fliege niedergesetzt hatte, bat einen Vogel, ihn davon zu befreien. Aber der Vogel wußte, daß er für den Schakal ebensogut Futter war, wie die Fliege für ihn.

Die Leute meinen, daß der arme Mann nicht ebenso klug ist wie der reiche; denn warum wäre ein Mann arm, wenn er weise ist?

Zuerst werden Gerüchte herumgebracht; dann entspringt daraus die Beleidigung.

Überlegung ist der ältere Bruder, Berechnung der jüngere und Weisheit der drittgeborene.

Dem Menschen mögen manche Dinge fehlen, aber niemals fehlt ihm der Mund.

Güte ist der Vater der Opferwilligkeit.

Wenn der Habicht zur Brutzeit unsichtbar wird, so glauben die Toren, daß er für immer fortgegangen ist.

Der Faden ist gewohnt, der Bahn der Nadel zu folgen.

Ist eine Sache dunkel, so gehe ihr auf den Grund.

Wer in einen Dorn getreten ist, muß sich an den wenden, der ein Messer hat.

Hast du einen kranken Magen, so iß keine Küchenschwaben.

Freude hat einen kleinen Leib.

Wer in einen Fluß geht, mag sich vor ihm fürchten, aber der Fluß seinerseits fürchtet sich nicht vor ihm. —

Wir sehen also: die Kraft der Verallgemeinerung, die hervorstechendste Kraft der Weißen, wie sie sich in ihren philosophischen und und logischen Systemen, ihren Morallehren und ihren mechanischen und technischen Erfindungen zeigt, gehört auch schon zu dem geistigen Besitz der Naturvölker. Und so beantwortet sich die Frage von selbst, ob wir den Grund für die Rückständigkeit der Negervölker nicht eher als in dem Mangel irgend einer besonderen geistigen Fähigkeit in der Beschaffenheit ihrer Umwelt und ihrer sozialen Verhältnisse und darin suchen sollen, daß sie es unterlassen, ihre Denkkraft auf mechanische Erfindungen und andere sozial wichtige Fragen zu konzentrieren.

Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie.

Von

Professor Dr. **Georg von Below** in Tübingen.

II. Schmoller in seinem Verhältnis zu B. Hildebrand.

Motto: »Alle diese Dinge werden mit der Zeit, so viel man sie auch verrücke, an ihren rechten Platz gestellt.«

Gregorovius.

In neuerer Zeit hat man mehrfach die Verdienste Bruno Hildebrands herabzusetzen gesucht.

So hat z. B. Sombart im Archiv für soziale Gesetzgebung Bd. 14, S. 372f. höchst ungünstig über ihn geurteilt. Der Umstand freilich,

daß er sich genötigt sah, bald darauf (in seinem Werk: »Der moderne Kapitalismus«) sein Urteil erheblich zu mäßigen, zeigt, daß der Angriff mehr nur einer Augenblicksmeinung entstammte.[1])

Von anderer Art ist das Vorgehen Schmollers gegen Hildebrand. In seinem Artikel »Die Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre und ihre Methode«, der zuerst im Jahre 1893 im Handwörterbuch der Staatswissenschaften erschienen und seitdem in seinem Buch »Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre« wieder abgedruckt ist, sagt er:[2]) »Die ältere sog. historische Nationalökonomie hat vielfach zu rasch die Ergebnisse der allgemeinen Geschichte theoretisch verwerten wollen; wir sehen heute ein, daß mühevolle wirtschaftsgeschichtliche Spezialarbeiten erst den rechten Boden geben, um die Geschichte volkswirtschaftlich und sozialpolitisch zu begreifen, die nationalökonomische Theorie genügend empirisch zu unterbauen. Und eben deshalb datiert viel mehr von der Epoche der wirtschaftsgeschichtlichen Monographien, als von den allgemeinen Wünschen Roschers und Hildebrands nach einer historischen Behandlung der Nationalökonomie, eine neue Zeit der nationalökonomischen Wissenschaft«. Er zählt dann diejenigen Autoren auf, die nach seiner Meinung besonders sich durch wirtschaftsgeschichtliche Monographien verdient gemacht und dadurch also die »neue Zeit der nationalökonomischen Wissenschaft« heraufgeführt haben. Ähnlich drückt er sich in seinem »Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre« I, S. 118 aus. Nachdem er von Hildebrand, Knies und Roscher im einzelnen gesprochen, fährt er fort: »Der Unterschied der jüngeren historischen Schule von ihm [Roscher] ist der, daß sie weniger rasch generalisieren will, daß sie ein viel stärkeres Bedürfnis empfindet, von der polyhistorischen Datensammlung zur Spezialuntersuchung der einzelnen Epochen, Völker und Wirtschaftszustände

---

[1]) Freunde der »Entwicklungsgeschichte« werden auf ihre Kosten kommen, wenn sie die früheren Urteile Sombarts über Hildebrand und seine jetzigen vergleichen und dazwischen meine Kritik derselben (in meinem Aufsatz: »Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker«, Hist. Zeitschrift 86, S. 5 Anm. 1) halten. Während er früher, als er über Hildebrand aufs schärfste aburteilte, dessen Aufsätze zur Geschichte der deutschen Wollindustrie offenbar nicht kannte, spricht er jetzt von den »noch heute nicht überholten Studien Br. Hildebrands« (I, S. 99; vgl. S. 147 A. 2). Seine Verurteilung der Stufentheorie desselben wiederholt er jetzt II, S. 549 Anm. 1. Ich bin nicht ihr Anhänger. Indessen ist es Sombart unbekannt, daß sie auf viel gerühmte Autoren großen Eindruck gemacht hat? Vgl. unten S. 229 Anm. 2. — Im folgenden zitiere ich die von Hildebrand begründeten Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik einfach als »Jahrbücher«.

[2]) In der ersten Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften, Bd. 6, S. 545; in dem angeführten Buch S. 267.

überzugehen. Sie verlangt zunächst wirtschaftsgeschichtliche Monographien . . . . Sie knüpft an die strenge Methode rechtsgeschichtlicher Forschung an« usw. Er nennt dann Nitzsch, Arnold, K. Th. v. Inama-Sternegg, Lamprecht als diejenigen, denen wir »eine Fundamentierung« der deutschen Wirtschaftsgeschichte, »wie sie kaum ein anderes Volk besitzt«, verdanken.[1]) Darauf heißt es: »Als die Hauptvertreter der monographischen deutschen Wirtschaftsgeschichte in bezug auf Handel und Gewerbe sind zu nennen: G. Schmoller«, unter Aufzählung seiner Arbeiten, G. v. Schönberg usw. Es folgen weiter die Hauptvertreter »in bezug auf das Agrarwesen«.[2])

Der Sinn dieser Sätze ist ganz deutlich folgender. Roscher und Hildebrand haben nur[3]) »allgemeine Wünsche nach einer historischen Behandlung der Nationalökonomie« ausgesprochen, aber noch nicht monographische wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten geliefert. Eine neue Periode der nationalökonomischen Wissenschaft datiert eigentlich erst von dem Moment an, mit dem die letzteren beginnen. Den Hauptabschnitt in der Entwicklung der Wissenschaft muß man nicht bei Roscher und Hildebrand (und Knies), sondern bei denen machen, die zuerst monographische wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten liefern. Einen gewissen Übergangszustand repräsentieren Nitzsch, Arnold, Inama, Lamprecht, insofern sie über deutsche Wirtschaftsgeschichte im allgemeinen geschrieben haben. Die neue Zeit im strengen Sinne des Worts be-

[1]) Ich will hier diese Urteile, die sich nicht auf Hildebrand beziehen, nicht kritisieren. Es sei nur bemerkt, daß heute die Behauptung, daß wir Nitzsch eine »Fundamentierung« der deutschen Wirtschaftsgeschichte verdanken, Kopfschütteln hervorrufen muß. Vgl. diese Ztschr., oben S. 174 Anm. 2.

[2]) Es ist sonst üblich, daß man mit dem Agrarwesen beginnt und das Gewerbewesen nachfolgen läßt. Hätte S. es so auch gemacht, so hätte er zugleich Hanssen gerecht werden können. Allerdings wäre es ihm dann gar nicht möglich gewesen, seinen Namen an die Spitze zu stellen.

[3]) In seinem »Grundriß« drückt sich Schmoller etwas anders als in jenem Artikel aus. Er sagt daselbst von Hildebrand, er habe »durch seine literargeschichtlichen und historischen Spezialarbeiten außerordentlich anregend gewirkt«, und erwähnt auch von Roscher Untersuchungen über die »wichtigsten Spezialfragen«. Damit setzt er sich doch in Widerspruch zu dem, was er sogleich darauf in eben diesem »Grundriß« und schlechthin in dem Artikel sagt. Denn wenn Hildebrand und Roscher, die Vertreter der »älteren« Richtung, schon historische Spezialarbeiten geliefert haben, so haben sie ja bereits gerade das geleistet, was Schmoller als das Kennzeichen der »jüngeren historischen Schule« rühmt! Aber er macht die Bemerkung über die Spezialarbeiten der älteren Forscher gleichsam ganz leise, nur ganz nebenbei, sodaß der Leser sie leicht übersehen kann oder soll. Durch das, was Schmoller nachher sagt, werden sie jedenfalls ignoriert. Und in dem Verzeichnis der Verfasser von Monographien, das er in dem genannten Artikel gibt, läßt er denn auch Hildebrand und Roscher gänzlich unerwähnt.

ginnt aber mit den Verfassern von Monographien, unter denen zu allererst Schmoller[1]) steht. Von ihm nimmt also die neue Periode der Wissenschaft ihren Anfang.

Zum Beweis, daß ich richtig interpretiere, führe ich Oncken, Gesch. der Nationalökonomie I, S. 1 f. (vgl. S. 9 ff.) an, welcher ebenfalls aus den zitierten und anderen Äußerungen Schmollers den Eindruck gewonnen hat, daß derselbe den Beginn der politischen Ökonomie als Wissenschaft erst von seiner Person datiere. Er verweist z. B. auf folgenden Satz Schmollers: »Die große einschlägige Literatur von 1750 bis 1870 stellt mehr die Geburtswehen der neuen Wissenschaft, die Keime und Ansätze zu ihr, als diese selbst dar.« Die Arbeiten von Hildebrand, Roscher und Knies rechnet S. auch nur zu diesen »Geburtswehen«, wie sich aus der weiteren Äußerung[2]) ergibt: »Von 1845—1870 hatten Roscher, Hildebrand und Knies die ältere historische Schule begründet, die freilich mehr im einzelnen die alte Dogmatik korrigieren als ein neues System aufstellen wollte.« Das Jahr 1870 also[3]) würden wir als das des Anbruchs der neuen Zeit zu betrachten haben. Doch ist Schmoller in diesen zeitlichen Angaben nicht ganz bestimmt. Nach anderen Äußerungen zu schließen, scheint er mehrere bedeutungsvolle Jahre zu unterscheiden. Oncken glaubt, daß nach Schmollers Anschauung epochemachend im besonderen Sinne weiterhin das Jahr 1900, in dem sein »Grundriß« erschien, zu gelten habe.

Wir brauchen uns jedoch über das Problem des Beginns der neuen Epoche nicht länger zu unterhalten. Denn, um es sogleich zu sagen, alles, was Schmoller über den Unterschied zwischen älterer und jüngerer historischer Schule sagt, ist grundlos. Lange vor ihm, und zwar von Hildebrand und Roscher und genug anderen, sind monographische wirtschaftsgeschichtliche Forschungen angestellt worden.

---

[1]) Wenn Schmoller seinen Namen vor den Schönbergs setzt, so widerstreitet diese Einreihung den chronologischen Verhältnissen. Die erste eigene Arbeit über Gewerbegeschichte, die Schmoller erwähnen kann, stammt nämlich erst aus dem Jahre 1870, während Schönberg schon 1868 eine solche, »Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter«, Jahrbücher für Nat. Bd. 9, veröffentlicht hat. Allerdings nennt Schmoller diese nicht. Er erwähnt von Schönberg nur dessen Buch über die Basler Finanzverhältnisse von 1879, das zwar sehr wichtig ist, aber sich nicht unmittelbar auf Handel und Gewerbe bezieht. Wenn er überhaupt Schönberg als Historiker von Gewerbe und Handel nennen wollte, dann durfte er die Arbeit von 1868 nicht verschweigen; um so weniger, als dieselbe noch heute hochgeschätzt wird. Sombart a. a. O. S. 127 bezeichnet sie als »eine unübertroffene Meisterleistung«. Vgl. auch vorhin S. 223 Anm. 2.

[2]) Über einige Grundfragen usw. S. 333.

[3]) Nennt Schmoller das Jahr 1870 deshalb, weil in diesem seine erste monographische Arbeit zur Gewerbegeschichte erschienen ist?

Voran sei Georg Hanssen genannt. Seine Arbeiten sind durchweg geradezu monographische Forschungen im echtesten Sinne des Wortes. Wenn Schmoller (Grundriß S. 118) es als die Eigenart der »jüngeren historischen Schule« bezeichnet, »lieber zunächst den Werdegang der einzelnen Wirtschaftsinstitutionen als den der ganzen Volkswirtschaft und der universellen Weltwirtschaft zu erklären«, so hat dies Ideal kaum jemand mehr als Hanssen erstrebt. Bei Roscher ist die Neigung zu monographischen Untersuchungen nicht in demselben Maße ausgeprägt. Aber es liegen auch von ihm genug Arbeiten vor, die diesen Namen verdienen. Es braucht ja nur an die Sammlung erinnert zu werden, die er unter dem Titel »Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkt« hat erscheinen lassen. Bei Hildebrand ist dann wieder der Sinn für monographische Behandlung sehr stark entwickelt. Wenn er daneben auch die allgemeine Betrachtung nicht vernachlässigt, so schließt das eine das andere ja nicht aus.[1]

Wie Schmoller dazu kommen konnte, seine Art als eine epochemachende Neuerung gegenüber Hildebrands Art hinzustellen, ist schwer begreiflich. Er urteilt nicht abfällig über ihn, lobt ihn vielmehr. Indessen was hat dies Lob für einen Zweck, wenn seine ganze Darstellung nur darauf hinausläuft, daß er sich über Hildebrand erhebt? Man muß es Schmoller entschieden zum Vorwurf machen, daß er dessen monographische Arbeiten nicht mit Namen nennt, während er seine eigenen einzeln aufzählt. Hätte er jene namentlich genannt, so würde der Leser sofort erkennen können, in welchem wahren Verhältnis Schmoller zu Hildebrand steht; er würde schon aus den Titeln der Arbeiten schließen, daß die Konstruktion der eigenen Verdienste, die Schmoller vornimmt, unzulässig ist.

Aber nicht bloß, daß Schmoller in bezug auf die Inauguration der Ära monographischer Arbeiten nichts vor Hildebrand voraus hat; er ist auch im einzelnen, in der Wahl des Themas und in der Auffassung, in

[1]) Es ließen sich auch noch von anderen Autoren monographische Arbeiten aus der Zeit vor 1870 anführen. Vgl. z. B. über die Arbeiten G. Cohns den Artikel über ihn im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Eine lohnende, für die Erkenntnis der Entwicklung der neueren nationalökonomischen Wissenschaft nicht unwichtige Aufgabe wäre es die Arbeiten festzustellen, die von Schülern Hildebrands herrühren. Vgl. neuerdings über einen Schüler Hildebrands, H. v. Scheel, den Aufsatz von Kollmann in den Jahrbüchern f. Nat. 78, S. 577 ff. Scheel hatte z. B. in den Jahrbüchern 6, S. 324 ff. einen Aufsatz über »Die wirtschaftlichen Grundbegriffe im Corpus iuris civilis« veröffentlicht. Dieser Aufsatz (mit seinen charakteristischen Einleitungsworten) würde allein schon genügen, um die von Schmoller versuchte Periodeneinteilung zu widerlegen. S. auch Jahrbücher 12, S. 26 ff.

starkem Maße von ihm abhängig. Wir werden uns davon leicht überzeugen, wenn wir im folgenden die hier in Betracht kommenden Arbeiten beider nebeneinanderstellen.[1])

I. Unter den Arbeiten Schmollers über mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte sind die bekanntesten die über die Geschichte der Wollweberei.[2]) Dies Gewerbe lockt mehr als irgend ein anderes mittelalterliches Gewerbe zur Darstellung, weil gerade bei ihm die wichtigsten Eigentümlichkeiten der Wirtschafts- und Sozialverfassung des Mittelalters hervortreten. Eine Geschichte der Wollweberei trägt daher unter allen Geschichten einzelner Gewerbe die meisten charakteristischen Züge an sich. Und so ist es begreiflich, daß jene Darstellung Schmollers, zumal sie sehr ausführlich ist, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Eben in dieser Richtung hatte er aber ein Vorbild an Hildebrand. Derselbe hat mit dem ihm eigenen Scharfblick die hohe Wichtigkeit der Wollweberei im Mittelalter erkannt und in seinen Aufsätzen »Zur Geschichte der deutschen Wollindustrie« in Bd. 6 und 7 seiner Jahrbücher ihre Entwicklung von den Anfängen bis zum 16. und 17. Jahrhundert verfolgt (die Aufsätze erschienen 1866). Er zeigt hier eine vielseitige Belesenheit und weiß vor allem seinem Material wichtige Gesichtspunkte abzugewinnen. Wenn wir heute auch vieles besser wissen, so waren die Aufsätze für jene Zeit doch eine sehr achtbare Leistung und haben jedenfalls die Bedeutung, daß sie die erste Behandlung des Gegenstandes aus der Feder eines mit historischem und nationalökonomischem Geiste erfüllten Autors darstellen. Nachdem Hildebrand eine Reihe wichtiger Gesichtspunkte eröffnet hatte, war die Arbeit den Nachfolgern erheblich leichter gemacht. Man wendet vielleicht ein, daß Schmollers »Straßburger Tucher- und Weberzunft« insofern einen weiteren Fortschritt zu monographischer Forschung gegenüber Hildebrand bezeichnet, als jener über das Gewerbe einer einzelnen Stadt, dieser über das deutsche Gewerbe im allgemeinen geschrieben hat. Indessen auch das dürfte nicht einmal zutreffen. Nach dem, was Schmoller in der Vorrede über seinen und Stiedas Anteil an dem Buch mitteilt, scheint letzterer vorwiegend die Schilderung des spezifisch Straßburgischen besorgt zu haben, während Schmoller (Vorwort S. X) von sich sagt: »ich konnte der Versuchung nicht widerstehen, die Resultate meiner allgemeinen Studien über deutsche Wirtschafts- und Zunftgeschichte als Hintergrund wenigstens einzuflechten«. Auf welchem Wege ist er zu solchen »Resultaten« gekommen? Etwa auf dem Wege monographischer Untersuchungen? Keineswegs![3]) Hier liegt vielmehr ein Fall »rascher Ge-

[1]) Die Übereinstimmung zwischen Hildebrand und Schmoller ist auch Hasbach (vgl. Ztschr. f. Sozialw. 7, S. 147 und 181 ff.) nicht entgangen. Aber er bedient sich einer — sagen wir — etwas höfischen Ausdrucksweise, wenn er (statt von Abhängigkeit zu sprechen) die Worte gebraucht: »Eine stärkere Wahlverwandtschaft (als mit Schütz) verknüpfte Schmoller mit dem Türinger Br. Hildebrand«.

[2]) Das unter dem Namen Schmollers gehende Buch »Die Straßburger Tucher- und Weberzunft« (1879) rührt tatsächlich von ihm und Stieda gemeinschaftlich her.

[3]) Bekanntlich hatte Schmoller der »Straßburger Tucher- und Weberzunft« zwei Vorträge über Straßburger Verhältnisse vorausgehen lassen. Natürlich können diese nicht

neralisierung« (s. vorhin S. 222 und 223) vor. Schmoller benutzte das von Stieda angefertigte Manuskript über die Weberei der Stadt Straßburg, um zwar auch manches einzelne noch hinzuzufügen, namentlich aber seine »allgemeine« Anschauung über die deutsche Entwicklung überhaupt dem Publikum vorzutragen. So ist das Buch entstanden. Das Motiv, langsam durch Betrachtung einzelner Fälle ein allgemeines Urteil vorzubereiten, war also bei Schmoller wahrlich dabei nicht maßgebend.

Der Wert des Buches liegt vornehmlich in der eingehenden Behandlung des Gegenstandes (das Hauptverdienst darum hat sich wohl Stieda erworben). Auch die Hervorhebung größerer Gesichtspunkte darf man ihm als Vorzug anrechnen. Aber man erkennt leicht, daß Hildebrands Aufsätze hier eine wichtige Vorarbeit gewesen sind. Ich will damit nicht behaupten, daß Schmollers Anschauungen nur von Hildebrand herrühren. Nächst Hildebrand hat ihn am stärksten Nitzsch beeinflußt, durchaus nicht zu seinem Vorteil, während der Einfluß Hildebrands sich günstig geltend macht. Ferner hat Schmoller sich noch gewisse eigene Anschauungen über das Wesen der mittelalterlichen Zunftverfassung gebildet. Diese sind jedoch schon in jener Zeit von der Kritik abgelehnt worden, und heute fehlt ihnen vollends der Beifall.[1])

II. Die Abhängigkeit Schmollers von Hildebrand zeigt sich besonders in bezug auf die Lehre von der Stadtwirtschaft, d. h. bei dem wichtigsten Punkt aus der mittalterlichen Wirtschaftsverfassung.

In dem System von der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, das Schmoller vorzutragen pflegt, bildet der Begriff der Stadtwirtschaft das Fundament. Er legt auf die Lehre von der letzteren das allergrößte Gewicht, sowohl hinsichtlich der allgemeinen Wertschätzung der Theorie, wie hinsichtlich seiner Ausführungen über sie (vgl. z. B. Jahrbuch für Gesetzgebung 1893, S. 301). Sie ist gewissermaßen das Paradestück seiner Geschichtsauffassung. Diese Lehre nun hat er aus jenen Aufsätzen Hildebrands übernommen. Ich habe die Worte beider in meiner Abhandlung »Uber Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, mit besonderer Rücksicht aut die Stadtwirtschaft des deutschen Mittelalters«, Historische Zeitschrift 86, S. 4 ff. nebeneinander gestellt. Sie seien hier wiederholt, da es sich um eine der wichtigsten Fragen aus der neueren Literaturgeschichte der Nationalökonomie handelt.

Hildebrand 7, S. 85 ff.:

»Das Charakteristische des Mittelalters ... ist das Vorhandensein einer Unzahl in sich abgeschlossener und sich genügender Lebenskreise ... Während heute ... einige räumlich nicht sehr bedeutende Teile Deutschlands

Schmoller, Tucherzunft S. 364 f.:

»Der Charakter der gesamten gewerblichen Produktion ist vom 13. bis 15. Jh. ... ein überwiegend lokaler. Jede Stadt, besonders jede größere, ist ein so ziemlich auf sich ruhendes Ganze. Die einzelnen Städte stehen

»Resultate allgemeiner Studien« hervorbringen. Man sieht aus ihnen übrigens deutlich, daß Schmoller zu seinen allgemeinen Anschauungen nicht auf dem Wege der Quellenforschung gelangt ist. Auf die Mängel dieser Vorträge komme ich ausführlich zurück.

[1]) Mit Hildebrands Aufsätzen über die Wollindustrie steht sein Aufsatz »Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Leinenindustrie«, Jahrbücher 13, S. 215 ff. im Zusammenhang. Auch diesem verdankt Schmoller viel. Vgl. seine Tucherzunft, S. 355 ff.

nicht nur den ganzen einheimischen Bedarf decken, sondern noch hinlänglich für einen Verkehr mit dem Ausland sorgen, ward im Mittelalter die Fabrikation der Tuche überall betrieben und nur die Erzeugung der feineren Sorten konnten die Niederlande und der Niederrhein ausschließlich festhalten. Der unendlich dürftige Zustand des öffentlichen Verkehrs schloß jede, auch die kleinste Stadt mit den sie zunächst umschließenden paar Meilen zu einem industriellen und kommerziellen Gebiet ab, in dem man wenigstens den notwendigsten Bedürfnissen selbst zu genügen suchte. Die Erzeugnisse der Tuchmacherei gehörten ebensogut dazu wie die der Gerber, der Schuhmacher, der Schneider.«

sich wirtschaftlich gegenüber wie heute die einzelnen Staaten. Der Verkehr war noch zu gering und das Gefühl gemeinsamer Interessen viel zu schwach, um nicht eine städtische Politik zu rechtfertigen, die nur an sich dachte, jeden Nichtbürger als Fremden benachteiligte, in einer nach allen Seiten gleichmäßig entwickelten Stadtwirtschaft ihr Hauptziel sah. Und daher die Tatsache, daß bei sehr geringer geographischer Arbeitsteilung viele Gewerbszweige und darunter auch die Wollweberei vom 13. bis 15. Jh. gleichmäßiger verbreitet waren als später.«

Jeder, der die Worte beider Autoren vor sich sieht, wird es für höchst wahrscheinlich halten, daß Schmoller seine Sätze unter direkter Benutzung der Hildebrandschen Sätze niedergeschrieben hat.[1]) Unter allen Umständen ist — worauf es ja in erster Linie ankommt — H. die Priorität der Beobachtung zuzuerkennen. Dabei wollen wir zugeben, daß auch er bei der Aufstellung seiner Sätze wiederum von älteren Forschern abhangig sein mag. Insbesondere würde List in Betracht kommen. Indessen könnte es sich hier nur um eine Abhängigkeit in einem sehr weiten Sinne handeln. Eine so bestimmte Formulierung, wie Schmoller sie bei Hildebrand fand, hat dieser gewiß nirgends vorgefunden; sie war durchaus sein eigenes Werk.

III. Den zweiten Band seiner Jahrbücher eröffnet Hildebrand mit einem sehr bedeutungsvollen Aufsatz »Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft«. Die Begriffe Natural- und Geldwirtschaft waren ja nicht etwas Neues; sie waren schon längere Zeit vorher geprägt worden. Aber der H.sche Aufsatz

[1]) Bei Hildebrand steht die Stelle Bd. 7, S. 85 f., in Schmollers Tucherzunft S. 364 f. Es wäre doch in der Ordnung gewesen, daß Schmoller hier auf Hildebrand verwiesen hätte. Allerdings kann ja nicht überall bei jedem von einem anderen übernommenen Gedanken ein Zitat beigefügt werden. Allein da es im vorliegenden Falle sich erstens um etwas besonders wichtiges handelt und da Schmoller zweitens in seinem Buch sonst regelmäßig Zitate bringt, so hätte gerade an jener Stelle das Bekenntnis der Abhängigkeit von Hildebrand nicht fehlen sollen. Unter allen Umständen ist es zu tadeln, daß Schmoller, der so viel Hildebrand verdankt, sich über dessen Aufsätze im Vorwort (S. VI) in einer Weise äußert, als ob er weit über ihm stehe. »An literarischen Vorarbeiten, so mangelhaft die meisten sind, ist kein andrerer Gewerbszweig so reich« (folgen dann mehrere Namen, darunter Hildebrand). Wer ahnt hierbei, daß sich unter diesen meistens »mangelhaften Vorarbeiten« eine Arbeit befindet, der Schmoller einen für ihn so wichtigen Gedanken schuldet? — Natürlich bleibt die Möglichkeit, daß S. in früherer Zeit Aufzeichnungen nach H. gemacht und bei der Ausarbeitung seines Buches dessen Abhandlung nicht mehr selbst vor sich gehabt hat, sodaß ihm die Herkunft der Äußerung nicht mehr ganz klar war. Aber wenn er über H. ein Urteil abgab, hätte er sich doch über das Ursprungsverhältnis orientieren können.

bietet in bezug auf sie und in anderer Hinsicht doch viel Originales. Bedeutungsvoll ist er zunächst dadurch, daß er ältere Theorien über allgemeine ökonomische Entwicklungsstufen der Völker mit dem Hinweis ablehnt, sie seien nur aus einem beschränkten Beobachtungsmaterial abstrahiert. Diese kritische Einsicht ist wertvoll. Wir haben ja noch heute oft genug dasselbe Argument gegen allgemeine Entwicklungstheorien geltend zu machen. Hildebrand erklärt sich ferner gegen die Proudhonsche Entwicklungstheorie, die aus Hegelscher Dialektik stamme. Auch hierin bewährt sich bei ihm ein gesunder Tatsachensinn. Er wirft dann die Frage auf, ob überhaupt derartige Entwicklungsnormen vorhanden seien. Es ist wiederum anzuerkennen, daß er diese Frage mit großer Zurückhaltung beantwortet. Er überzeugt sich, daß große Gebiete aus der menschlichen Wirtschaft ganz ausgeschlossen bleiben müssen: weder auf dem Gebiete der Produktion noch auf dem der Konsumtion finde eine Gleichheit der Völkerentwicklung statt. Nur hinsichtlich der Umsatzarten der Güter glaubt er eine allgemeine Entwicklungstheorie behaupten zu dürfen. Diese positive Theorie — daß sich Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft bei den verschiedenen Völkern ablösen — ist es, wodurch zweitens und vor allem jener Aufsatz Bedeutung besitzt.

Freilich weiß man heute ja,[1]) daß auch diese »allgemeine Entwicklungstheorie« nicht die Probe besteht. Besonders anfechtbar ist die Annahme eines Zeitalters der »Kreditwirtschaft«.[2]) Aber überhaupt die Theorie, daß alle Völker von der einen zur andern Stufe (sei es auch nur von der Na-

[1]) S. über die hier in Betracht kommenden Erörterungen meine angeführte Abhandlung S. 17 ff. Vgl. zu der Frage der Natural- und Geldwirtschaft neuerdings auch Ed. Meyer, Artikel »Orientalisches und griechisches Münzwesen«, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. 4. Bd., S. 906 ff.

[2]) Vgl. meine erwähnte Abhandlung a. a. O. Sombart hat Hildebrand wegen des Begriffs »Kreditwirtschaft« über alles Maß scharf angegriffen. Indessen hat dieser Begriff, wie schon oben S. 222 Anm. 1 bemerkt, bei andern doch Annahme gefunden. K. Th. von Inama-Sternegg hat einen Aufsatz »Das Zeitalter des Kredits«, der wesentlich Hildebrands Gedanken verwertet, verfaßt und ihn neuerdings — trotz der von Sombart ausgesprochenen Acht — in seinen »Staatswissenschaftlichen Abhandlungen« (Leipzig 1903) wieder abgedruckt. Schmoller (Umrisse und Untersuchungen S. 2) sagt in seinem Aufsatz über das Merkantilsystem von Hildebrands Theorie: »Gedankenreihen, die einen Teilinhalt des Prozesses der wirtschaftlichen Entwicklung herausgreifen, zur Gegenüberstellung mancher Zeiten und Völker auch passend sind, aber gerade für die Charakterisierung des Merkantilsystems wenig Anhalt bieten, ja sogar vielleicht zu einer falschen Anlaß geben können«. Er bestreitet also die Brauchbarkeit der H.schen Theorie zunächst nur für die Charakterisierung des Merkantilsystems, verwirft sie aber nicht unbedingt und sieht in der Aufstellung der Kategorie der Kreditwirtschaft nicht ohne weiteres ein Verbrechen. Im Jahrbuch für Gesetzgebung 1893, S. 390 bekennt sich Schmoller in bestimmter Weise zu der Theorie von der Kreditwirtschaft. Er spricht hier unbedenklich von dem Fortschritt der Geld- zur Kreditwirtschaft. Wenn Hildebrand, wie Sombart meinte, allein wegen jener seiner Theorie für ganz unfähig erachtet werden müßte, so müßten die, die sich ihm angeschlossen haben, in der gleichen Verdammnis sein. Übrigens sei noch gegenüber Schmoller bemerkt, daß es H. offenbar ganz fern gelegen hat, seine Theorie zum Zwecke der Charakterisierung des Merkantilismus aufzustellen.

tural- zur Geldwirtschaft) übergegangen seien, ist zu verwerfen. Dagegen liegt ein bedeutender Wert des H.schen Aufsatzes in der Schilderung der einzelnen Zustande. Es kommen in den Begriffen Natural- und Geldwirtschaft in der Tat große Gegensätze zum Ausdruck, und was H. zur Charakterisierung derselben sagt, ist wertvoll. Diese Charakteristik stellt einen wirklichen Gewinn der wirtschaftsgeschichtlichen und allgemein ökonomischen Erkenntnis dar. In welchem außerordentlichen Maße aber Wirtschaftshistoriker und Nationalökonomen den H.schen Aufsatz — seinen berechtigten Kern und seine nicht haltbaren Bestandteile — ausgenutzt, ja ausgeschlachtet haben, das bedarf keiner näheren Beweisführung. Jedes Buch, jede Seite liefert den Beleg. Und auch bei Schmoller findet man überall eine Verwertung H.scher Gedanken.

IV. Schmoller hat eine eigene Stufentheorie in seinem Aufsatz »Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung« (zuletzt gedruckt in: Umrisse und Untersuchungen S. 1 ff.) vorgetragen: Dorf-, Stadt-, Territorial- und Staatswirtschaft sollen sich ablösen. Ich habe mich über diese Theorie in meiner erwähnten Abhandlung und in einer weiteren »Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft (über den Begriff der Territorialwirtschaft)«, in den Jahrbüchern 76, S. 449 ff., geäußert und namentlich nachgewiesen, daß die Vorstellung von einer besonderen »Territorialwirtschaft« unhaltbar ist. Es gibt wohl eine wirtschaftliche Territorial*politik*, *nicht* aber eine Territorial*wirtschaft*. Die Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert, die Schmoller als Periode der Territorialwirtschaft bezeichnet, ist tatsächlich in den wesentlichen Punkten noch eine solche der Stadtwirtschaft. Der Unterschied gegenüber dem Mittelalter liegt nur darin, daß dies die Periode der Stadtwirtschaft unter städtischer Leitung ist, während darauf die Periode unter landesherrlicher Leitung folgt. Schmoller hat die betreffenden Tatsachen nicht genügend gewürdigt und ist auch von nicht ganz klaren Vorstellungen ausgegangen.[1]) Im übrigen hat sein Aufsatz das Verdienst, manches Lehrreiche zur Charakterisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit beigebracht zu haben. Aber hier hat er wiederum einen Vorläufer an Hildebrand gehabt. Derselbe hat in seinen Aufsätzen zur Geschichte der Wollindustrie gegen den Schluß hin (Jahrbücher 7, S. 138 ff.) über die »Anfänge der territorialen Gesetzgebung« und ferner in einem besonderen Aufsatz über »die Anfänge der merkantilistischen Staatspraxis in Deutschland« (Jahrbücher 2, S. 165 ff.) gehandelt und darin großenteils dieselben Verhältnisse wie später Schmoller geschildert. Er macht mehrfach schon ganz ähnliche Beobachtungen wie dieser. Vgl. z. B.

Hildebrand (Bd. 6, S. 138).	*Schmoller* S. 18.
Der Beruf der landesherrlichen Macht im 16. Jh., eine neue Staatsordnung zu gründen, war dadurch gegeben, daß die Grundpfeiler des mittelalterlichen öffentlichen Lebens, die Stände, gebrochen waren und sich im gegenseitigen Zerstörungskampfe aufgerieben hat-	Es gab aus diesen Wirrnissen der lokalen Wirtschaftspolitik nur einen Ausweg: Übertragung der wichtigsten hierauf bezüglichen Befugnisse von den Städten auf die Landesregierung und Herstellung einer inneren vermittelnden Ordnung, welche den entgegen-

[1]) Vgl. diese Ztschr. oben S. 178.

ten.[1]) Es war aber nicht bloß die Aufgabe der neu auftretenden Staatsgewalt, die Verhältnisse größerer Länderkomplexe . . . in einheitliche Formen zu bringen, sondern es mußten auch die auseinandergehenden Interessen der verschiedenen Glieder der neuen Gesellschaft . . . untereinander ausgeglichen werden. Dieses Ziel wurde dadurch erreicht, daß man den gesamten Staat unter absolutistisch-patriarchalischen Verwaltungsformen in einer großen Gesamtwirtschaft vereinigte.

gesetzten Interessen Rechnung trug. (S. 37 f.) Der Kampf gegen den großen Adel, die Städte, die Korporationen und Provinzen, die nicht bloß politische, sondern auch wirtschaftliche Verschmelzung dieser Sonderkreise zu einem Ganzen usw. (S. 38:) Wie die wirtschaftliche Territorialpolitik vor allem auf der Überwindung der selbständigen Lokal- und Stadtwirtschaftspolitik, auf der Einschränkung und Umbildung der betr. Lokalinstitutionen beruhte usw. (S. 37:) Es handelte sich um die Entstehung wirklicher Volkswirtschaften als einheitlicher Körper.

Mit dieser Nebeneinanderstellung will ich nicht etwa behaupten, daß Schmoller direkt Entlehnungen aus Hildebrand vorgenommen hat, sondern in erster Linie nur, daß manche Gedanken Schmollers schon vorher von H. ausgesprochen worden sind. In gewisser Weise wird man freilich auch sagen dürfen, daß Schmoller offenbar unter dem Einfluß H.s steht.

Beide betonen, daß die Landesherren ihren Staat nicht bloß politisch, sondern auch wirtschaftlich geeinigt haben, und besonders bemerkenswert ist es, daß H. bereits von einer »Gesamtwirtschaft« spricht. Allerdings gehen in bezug auf die Frage, für welche Zeit eine solche anzunehmen sei, H. und S. auseinander. Während H. (a. a. O. S. 139) sogleich hinzufügt, daß im 16. und 17. Jh. der Staat erst »anfängt, sich diese Aufgabe klarzumachen«, daß »seine Maßregeln in vielen Dingen dem Inhalt nach von denen der städtischen Gewerbepolitik des Mittelalters nur wenig verschieden sind«, konstruiert S. für diese Zeit eine besondere »Territorialwirtschaft«. Wie bemerkt, ist seine Auffassung nicht haltbar. Sehr zu seinem Schaden entfernt er sich hier von Hildebrand. Der letztere schildert (S. 139) die Verhältnisse des 16. und 17. Jahrhunderts sehr präzis und zutreffend mit den Worten: »Die Form allein ist verändert, und erst nach und nach gestaltet sich die neue Form auch den überlieferten Inhalt um«. Dies Ziel wird erst mit dem 18. Jh. erreicht: erst da kommt es zu einer »Gesamtwirtschaft«.[2])

Dasjenige, was wirtschaftsgeschichtlich an dem 16. und 17. Jh. besonders interessant ist, liegt in der Tatsache, daß die Landesherren zwar die politische Gewalt an sich bringen, aber trotzdem noch in den Geleisen der mittelalterlichen Stadtwirtschaft fortfahren. Dies hat Hildebrand klar erkannt. Ich führe einige charakteristische Sätze, in denen er sich darüber äußert, hier an. »Die Kraft der Zünfte ist zwar durchgehends gebrochen . . ., der städtische Rat . . . wird von dem Landesherrn eingesetzt und regiert in seinem Namen« (S. 139). »War aber das selbstandige Leben der mittel-

[1]) H. läßt an dieser Stelle, wie man sieht, die Macht der Stände zu früh gebrochen werden.

[2]) Ich weiche von Hildebrand insofern ab, als ich selbst für das 18. Jahrh. das Ziel der »Gesamtwirtschaft« noch nicht ganz erreicht sehe. Näheres s. in m. Untergang der mittelalterlichen Staatswirtschaft S. 629 f.

alterlichen Zünfte an seiner Wurzel angegriffen, so blieb ihnen noch während unserer Periode ihre ganze gewerbliche Bedeutung. Noch immer ist der Gewerbebetrieb an die Städte gebunden« (S. 140). »Man ging in der gewerblichen Polizei vorerst noch nirgends von den Traditionen des Mittelalters ab. . . . Die Praxis des Mittelalters war nur in der Form aufgegeben« (S. 150). Daß daneben im einzelnen sich auch neues beobachten laßt, ist H. nicht entgangen (vgl. z. B. S. 141 und Bd. 2, S. 179 ff.). Schmoller weiß ebenso wie H., daß mit dem Beginn der Neuzeit die Idee der Stadtwirtschaft noch nicht aufgegeben wird. Aber er will in dieser Beziehung nicht recht mit der Sprache heraus. Er zögert mit dem Ausdruck, um seine Konstruktion des Begriffs der »Territorialwirtschaft« möglich zu machen. Bei H. ist alles sachlicher, bestimmter, präziser, zutreffender. Bei S. begegnet man einer eigentümlichen Weichheit der Darstellung. Es ist dies übrigens ein Unterschied, der sich in den Arbeiten beider durchweg zeigt.[1])

V. Hildebrand hat in seinem Aufsatz über die Stufen der Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft sich über das Geldwesen in historischer Beziehung im allgemeinen und dann weiter spezieller über das ältere deutsche Geldwesen, namentlich das des Mittelalters und des 16.—18. Jahrhunderts in seinem Aufsatz »Beiträge zur Geschichte der Preise und des Tagelohns in Hessen« (Jahrbücher 19, S. 145 ff.), welcher einen besonderen Abschnitt »Hessisches Münzwesen« (S. 146 ff.) enthält, und in seinen Aufsätzen »Das Münzrecht im Mittelalter« und »Die Entwicklungsstufen der Geldwirtschaft« (ebenda Bd. 25, S. 344 ff. und 26, S. 15 ff.) geaußert. Die Aufsätze sind nicht lang, aber gedankenreich. Es ist charakteristisch, daß Eheberg in seiner Arbeit »Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften« gerade da (S. 172), wo er seine Beobachtungen zusammenzufassen unternimmt, auf H. verweist.

Schmoller hat sich mehrmals zur Frage der Münzgeschichte geäußert. So z. B. sagt er in seinem Aufsatz über das Merkantilsystem[2]) S. 28 Anm. 1:

---

[1]) Ehrenberg hebt in Seeligers Histor. Vierteljahrschrift II, S. 282 als Schattenseite der Arbeiten Schmollers die »weiche, zerfließende Struktur« hervor. — Als sachlichen Vorzug der Aufsätze H.s über jenes Problem erwähne ich noch seine Ausführungen über die »Anfänge der Zentralisation des städtischen Gesetzgebungsrechts« (Bd. 7, S. 119 ff.), Er verweist darin auf die den Unifizierungsbestrebungen der Landesherren teils voraus teils parallel gehenden Bemühungen der Stadtgemeinden und Zünfte. Hier ist er ebenfalls Vorläufer Schmollers. Vgl. dessen Umrisse und Untersuchungen S. 329 ff. Übrigens ist es interessant sich auch im einzelnen zu vergegenwärtigen, daß selbst die konkreten Beispiele Schmollers mehrfach vorher schon von H. herangezogen worden sind. S. 123 sagt H.: »eine eigentlich territoriale gewerbliche Gesetzgebung findet sich aus dieser Zeit nur in dem deutschen Ordensstaate in Preußen«. Fast gleichlautend Schmoller S. 14: »Der deutsche Ordensstaat hat schon im 14. und 15. Jahrh. erhebliche Ansätze zu einer einheitlichen wirtschaftlichen Landesgesetzgebung«. H. führt hierbei Belege an, S. nicht. — Bei diesem Verhältnis, das zwischen H. und S. besteht, finde ich es auffallend, daß S. in seinem ganzen Aufsatz die Arbeiten H.s nicht ein einziges Mal zitiert.

[2]) Ich stelle hier ein paar Worte aus diesem Aufsatz (S. 25) mit Worten Hildebrands (Jahrbücher 25, S. 350) zusammen.

»Die deutsche Münzgeschichte ist in unserem Jahrhundert fast nur von Numismatikern behandelt und ist daher vom rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Standpunkte ebenso rückständig wie vom wirtschaftsgeschichtlichen«. Dieser Satz enthält m. E. eine Ungerechtigkeit gegen Hildebrand und ferner gegen Soetbeer. Jedenfalls haben wir zu konstatieren, daß Hildebrand auch denjenigen Teil der Wirtschaftsgeschichte, den die Münzgeschichte darstellt, bereits monographisch behandelt hat. Das gleiche gilt von Soetbeer.

VI. Schmoller hat im Jahrgang 1871 der Ztschr. für die gesamte Staatswissenschaft (S. 284 ff.) einen Aufsatz über »Die historische Entwicklung des Fleischkonsums sowie der Vieh- und Fleischpreise in Deutschland« veröffentlicht. Der preisgeschichtliche Aufsatz Hildebrands (s. vorhin S. 232) ist ein Jahr später gedruckt worden. Aber man wird deshalb nicht eine Abhängigkeit Hildebrands von S. annehmen. Denn erstens hatte H. sein Material zweifellos schon in seiner Marburger Zeit gesammelt. Zweitens gab es bereits vor dem J. 1871 mehrere preisgeschichtliche Untersuchungen: H. nennt selbst die von Mone, Kius, Stälin[1]) (ferner die der Engländer). Jedenfalls beginnt also auch in dieser Beziehung die monographische Arbeit nicht mit Schmoller. Eher könnte man sogar sagen, daß der letztere sich sein Ziel für eine eigentlich monographische Behandlung des Gegenstandes zu weit gesteckt hat. Die anderen wählen ein begrenzteres Thema.

VII. In Bd. 25 (S. 297 ff.) findet man eine Abhandlung Hildebrands über »Die Vermögensteuer und die Steuerverfassung in Althessen während des 16. und 17. Jahrhunderts und die aus der Vermögenssteuer Hessens hervorgegangene Grundsteuer«. Monographische Darstellungen zur Steuergeschichte waren schon lange unternommen worden: vor allem ist die treffliche Arbeit von Kries über die Steuerverfassung in Schlesien aus dem J. 1842 zu nennen. Wir sehen aber, daß Hildebrand auch diesen Zweig der Wirtschaftsgeschichte angebaut hat. Unter den Aufsätzen Schmollers ist einer der bekanntesten der über »Die Epochen der preußischen Finanzpolitik« (jetzt gedruckt in: Umrisse und Untersuchungen S. 104 ff.). Da ist es nun interessant, festzustellen, daß eine wichtige Beobachtung, der wir bei Schmoller begegnen, schon von H. gemacht worden war.

Hildebrand.	Schmoller.
Namentlich die größeren Handelsstädte fühlten früh das Bedürfnis zuverlässiger, von ihnen selbst beaufsichtigter oder geleiteter Münzen. . . . . Die städtischen Münzen wurden schnell für große Strecken von Bedeutung.	Die Städte und ihr lokaler Markt bedürfen zuerst und am dringlichsten eines guten, geordneten, dauerhaften Münzwesens. . . . . Das städtische Geld . . . war in jener Zeit das relativ vollkommenste; . . . . hier hatte man Verständnis genug für den Wert eines leidlich geordneten Münzwesens.

Wie man sieht, weichen beide etwas voneinander ab. H. betont, daß die städtischen Münzen besser und für große Strecken von Bedeutung wurden, S. nur, daß sie besser wurden. Er schildert nachher ausdrücklich die städtische Münze als eine nur lokale. Daß H. recht hat, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

[1]) Vgl. auch die in den Jahrbüchern 13 (1869), S. 364 ff. erschienene Abhandlung von **Joh. Falke**: Geschichtliche Statistik der Preise im Königreich Sachsen.

Hildebrand.	Schmoller.
»Man war nach und nach (in Hessen) von einer allgemeinen Vermögens- und Einkommensteuer zu einer Grund-, Gefälle-, Gewerbe- und Viehsteuer übergegangen.«	»Statt der alten Vermögenssteuern hören wir in Brandenburg von einem Hufen- und Giebelschoß, in Ostpreußen von einem Hufengeld, von Kopfschössen, von Horn- und Klauenschössen.«

Wie von Schmoller, so ist auch noch von anderen die H.sche Beobachtung wiederholt worden, daß in jenen Jahrhunderten die Steuer, die ursprünglich allgemeine Vermögenssteuer bez. Vermögens- und Einkommensteuer sein sollte, im Laufe der Zeit eben den Charakter von Spezialsteuern, insbesondere den einer Grundsteuer annahm.[1]) —

Die vorstehenden Darlegungen haben wohl den vollgültigen Beweis geliefert, daß Hildebrand vor Schmoller mit monographischen Arbeiten hervorgetreten und ferner auch, daß dieser in erheblichem Maße von jenem abhängig ist.[2]) Hildebrand hat sein Interesse für monographische Darstellungen aber auch noch auf anderen Gebieten bekundet, auf denen ihm Schmoller nicht nachgefolgt ist: so auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte des klassischen Altertums und namentlich der Statistik.[3]) Andererseits hat Schmoller gegenüber Hildebrand auch wiederum seine eigenen Arbeitsfelder, besonders die brandenburgisch-preußische Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts.[4])

An Hildebrands wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten darf man gewiß die Ausstellung machen, daß sie oft aphoristischer Art sind und mitunter die Spuren der Eile an sich tragen. Allein sie sind erstens immer gedankenreich. Man merkt überall — auch bei schnell hingeworfenen Miscellen —, daß man es mit einem Autor von ursprünglicher Begabung zu tun hat. Es ist nichts gesuchtes, nichts gemachtes, nichts angequältes, nichts nachgeahmtes in seinen Äußerungen, nie eine Spur von Scheingelehrsamkeit. Und er gewinnt seine Gesichtspunkte als

[1]) Vgl. die Zitate in meinem Artikel Grundsteuer im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. Bd. 4, S. 918. — Um hier eine Kleinigkeit zu erwähnen — auch Kleinigkeiten sind oft charakteristisch —, so kann man an den Bemerkungen von Hildebrand (Jahrbücher 25, S. 302 Anm. 12) und von Schmoller (Umrisse S. 142f.) über das Wort Kontribution beobachten, daß der erstere mehr Sinn für das Einzelne hat als der letztere.

[2]) Natürlich läßt sich das Maß der Abhängigkeit in solchen Fällen nie genau feststellen. Schmoller mag mitunter selbständig zu demselben Resultat wie vorher Hildebrand gekommen sein. Jedenfalls aber wird nach meinen Ausführungen klar sein, daß nicht Schmoller, sondern Hildebrand eine neue Reihe beginnt, daß in diesem Sinne Schmoller nur einer seiner Nachfolger ist.

[3]) Vgl. das Verzeichnis der hierher gehörigen Abhandlungen in dem Artikel Hildebrand im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

[4]) Mit diesen Arbeiten wie den wirtschaftsgeschichtlichen Monographien Schmollers überhaupt werden sich meine folgenden Aufsätze beschäftigen.

echter Historiker den Tatsachen selbst ab. Auch wo er eilig ist, sind es doch stets die einzelnen Daten, die ihn fesseln. Man verlangt oft mehr Daten und umfangreichere Studien. Aber soweit er etwas bietet, geht er von den einzelnen Daten, die er hat, aus und geht nur soweit, als sie reichen. Zweitens muß man staunen, wie der viel beschäftigte, in den politischen Kämpfen stehende und durch rein praktisch-wirtschaftliche Fragen in Anspruch genommene Mann immer wieder den Dingen der Vergangenheit und auch der fernsten Vergangenheit ein so intimes Interesse entgegenbringt. Endlich tritt Hildebrand in vollkommener Bescheidenheit auf: seine Arbeiten geben sich ganz schlicht als kleine Beiträge. Häufig veröffentlicht er sie anonym. Er spricht nicht von seinen Studien und von den Vorbereitungen für sie und behauptet nie, daß er mit ihnen ein Vorbild geben oder die soziale Frage lösen wolle.[1])

Das Höchste hat Hildebrand nicht erreicht. Seit seinen Tagen ist das Gebiet der monographischen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten mit größerem Erfolg angebaut worden; man hat mehr und oft besseres geboten. Die glänzendsten Leistungen weisen Knapp (der von Hanssen ausgeht) und seine Schule auf: hier ist der wirtschaftlichen Erkenntnis durch jede monographische Arbeit ein neues Feld erobert worden. Die meisten Nationalökonomen bekunden heute ein Interesse für wirtschaftsgeschichtliche Monographien. Es gibt heute viele Häupter von Schulen. Durch zahlreiche eigene Arbeiten und solche von Schülern hat besonders auch Schmoller sich ein unbestreitbares Verdienst erworben. Unter diesen monographischen Darstellungen, die so von den verschiedensten Seiten ihren Ausgangspunkt nehmen, bez. angeregt worden sind, besitzen wir nicht wenige von trefflicher Art. Aber immer wird sich der Blick zurückwenden zu Hildebrand, der neben Hanssen hauptsächlich die neue Arbeitsweise, d. h. die monographische Behandlung, durch Beispiel und Lehre begründet hat. Und wir müssen uns auch fragen, ob seit

[1]) Vgl. dagegen z. B. das Vorwort zu Schmollers Straßburger Tucher- und Weberzunft S. XIf. und Ztschr. f. Sozialwissenschaft 7, S. 162f. Schmoller zitiert in seinem »Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre« 1, S. 392 einen eigenen Aufsatz »Die soziale Entwicklung Englands und Deutschlands im Mittelalter« aus seinem Jahrbuch 1888, S. 203ff. Derselbe enthält aber nur ein Referat über ein Buch von Rogers und über Lamprechts Wirtschaftsleben, ohne irgendwelche erhebliche eigene Zutaten (vgl. Ztschr. f. Sozialwissenschaft 7, S. 171 A. 1). Hildebrand hat in seinen Jahrbüchern 19, S. 125ff. ebenfalls ein (ausführliches) Referat über ein Buch von Rogers veröffentlicht, gibt es jedoch nicht als einen Aufsatz aus, sondern weist im Titel lediglich Rogers die Ehre des geistigen Eigentums zu.

Hildebrand die Forschung sich wirklich überall im Fortschritt bewegt hat.

Man hat oft mit gewaltiger Übertreibung[1]) von der »Schmollerschen Schule« gesprochen. Gewiß hat sie, wie schon angedeutet, eine große Ausdehnung. Indessen Hildebrand hat seinerzeit wohl nicht weniger Schüler gehabt. Und es ist ferner in Betracht zu ziehen, daß Straßburg und namentlich Berlin unendlich viel günstigere Voraussetzungen für einen Lehrerfolg boten und bieten als das schwach besuchte Jena. Hildebrand hat gezeigt, was sich auch unter ungünstigen Verhältnissen erreichen läßt.[2])

Ich habe vorhin von den wirtschaftsgeschichtlichen Monographien Hildebrands, d. h. von dem praktischen Vorbild, das er gegeben, gesprochen. Um aus seinen programmatischen Äußerungen noch einiges anzuführen, so hat er sich über die Wichtigkeit der »sorgfältigen Detailstudien« aufs deutlichste ausgesprochen.[3]) Auch sonst formuliert er sein Programm ganz so wie nachher Schmoller. Ein Unterschied ist nur insofern vorhanden, als dieser sein Programm in der Regel mit seiner Person verbindet, während Hildebrand das, was er fordert, als eine Forderung der Zeit oder als in der Zeit bemerkbares Streben bezeichnet. So sagt er einmal:[4]) »Aus dem Widerstreit der philosophischen Spekulation, welche alle Erfahrung unbeachtet ließ, und der willkürlichen und unkritischen Auffassung der Erfahrung, der sich die Restaurationspolitiker hingaben, hat sich allmählich das Streben entwickelt, durch exakte Erforschung der in der Geschichte und in der Gegenwart wirklich vorhandenen Erfahrung zur Erkenntnis des wahren Wesens des Staates und der menschlichen Gesellschaft vorzudringen; ein Streben, das von den Gegnern der Philosophie den Sinn für die Tatsachen der Erfahrung, von der Philosophie aber die Schärfe des Gedankens ererbte, welche die exakte Erforschung und Verarbeitung der einzelnen Tatsachen erst möglich und fruchtbar macht. An die Stelle der alten Kameralistik ist in der Na-

[1]) Vgl. Ztschr. f. Sozialw. 7, S. 145. In der Revue critique vom 14. Juli 1902 werden die wirtschaftsgeschichtlichen Studien des letzten Vierteljahrhunderts in Deutschland schlechthin auf l'impulsion de M. G. Schmoller et de son école zurückgeführt. Als Beleg werden angeführt die Arbeiten von Graf Broglio d'Ajano, Sieveking und Doren. Die beiden ersten sind tatsächlich aber Schüler von — Brentano! Nur Doren hat bei Schmoller eine, übrigens nicht glückliche, Dissertation (vgl. Jahrbücher 74, S. 421) gemacht.

[2]) Es mag hier daran erinnert werden, daß Jena seit 1848 ein staatswissenschaftliches Seminar hatte, dem Hildebrand 1865 ein statistisches hinzufügte. Jahrbücher 18, S. 11.

[3]) Jahrbücher 18, S. 10.

[4]) a. a. O. S. 9.

tionalökonomie eine Wissenschaft getreten, welche das gesamte wirtschaftliche Leben der Völker in seinem gesetzlichen Zusammenhange zu erforschen sucht.« Von sich selbst als einem Urheber solchen Strebens spricht Hildebrand nicht dabei; seine Person bleibt durchaus im Hintergrund.[1])

Schon um der Bescheidenheit seiner Persönlichkeit willen schien es mir geboten, die Erinnerung an die großen Verdienste Hildebrands wieder wachzurufen. Aber nicht bloß um des literarhistorischen Zweckes willen, die Dinge an ihren rechten Platz zu stellen, habe ich die vorstehenden Zeilen geschrieben; ich möchte auch hervorheben, daß es noch immer lohnend ist, Hildebrands wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten zu unmittelbarer Belehrung zu lesen. Und wer keine Erweiterung seiner Kenntnisse aus ihnen schöpfen zu können meint, der wird sich doch an der frischen Selbständigkeit des Urteils, an der »geschmackvollen, klaren und einfachen«[2]) Ausdruckweise erfreuen.

[1]) In jenen Sätzen und auch sonst fordert H. für die nationalökonomische Methode »Exaktheit«. Vgl. Cohn, Nationalökonomie 1, S. 163. Natürlich beruht das auf einer unzutreffenden Auffassung. Wenn man auch schließlich jede Arbeit in einem ganz allgemeinen Sinne »exakt« zu tun wünschen wird, so kann doch »Exaktheit« im technischen Sinne für nationalökonomische und historische Arbeiten nie in Anspruch genommen werden. Interessant ist es aber, daß auch in diesem Irrtum Schmoller H. nachfolgt. Er nennt seine Methode ebenfalls die »exakte«. Vgl. Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie 1 (1892), S. 53. Nach dem, was Cohn, Jahrbücher 37, S. 531 f. mitteilt, muß man sogar sagen, daß Hildebrand das Wort exakt noch sachgemäßer als Schmoller verwandt hat. Der mißverständliche Gebrauch des Wortes »exakt« hängt mit der mangelnden Unterscheidung zwischen Geistes- und Naturwissenschaften (bezw. Kultur- und Naturwissenschaft) zusammen, wie sie u. a. auch bei Schmoller zu beobachten ist. Vgl. meinen Artikel über seine Allg. Volkswirtschaftslehre in dieser Ztschr. S. 145 ff. (zusammenfassend S. 181 ff.). Soeben hat Max Weber in seinem außerordentlich eindringenden Aufsatz über Roscher im Jahrbuch für Gesetzgebung 1903, S. 1181 ff. über jene Unterscheidung inbezug auf die Nationalökonomie gehandelt. Auch in diesen prinzipiellen Fragen bezeichnen Schmollers Arbeiten keinen Fortschritt der Erkenntnis.

[2]) So charakterisiert Cohn a. a. O. Hildebrands »Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft«. Diese Charakteristik gilt von seinen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten ebenfalls. Wenn er einmal eilig ist, so ist er wohl zu kurz, mitunter viel zu kurz, aber nicht nachlässig. Er hilft sich dann nicht mit Phrasen, sondern ist nur unausgiebiger mit Daten.

Die Säuglingssterblichkeit in Berlin.

Von

Dr. med. **Georg Heimann** in Berlin.

Die Zahl der Kinder, welche schon im ersten Lebensjahre durch den Tod dahingerafft werden, ist in Berlin keine geringe. Sie betrug im Durchschnitt der Jahre 1897/1901: 10993 = 22,2% der Lebendgeborenen. Wenn wir die vorliegenden Berechnungen für frühere Zeiten damit vergleichen, so ergibt sich eine ähnliche Verhältniszahl für die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts, für den Zeitraum 1819/33: 21,7; 1834/48: 22,5; 1849/63: 25,1; anfangs der sechziger Jahre trat eine Zunahme ein, welche ihren Höhepunkt in der ersten Hälfte der siebziger Jahre erreichte: 1864/70: 30,2; 1871/75: 34,0.[1]) Jetzt folgt eine beständige Abnahme: 1877/81: 29,6; 1882/86: 28,2; 1887/91: 25,4; 1892/96: 23,0. Vergleiche mit anderen Großstädten sind nur mit großer Reserve zulässig, weil in den einzelnen Orten eine ganze Reihe von Momenten von Einfluß sind, welche sich ohne weiteres nicht übersehen lassen. Gegenüber den übrigen deutschen Großstädten nimmt Berlin eine mittlere Stellung ein. Niedrig sind die Ziffern für Frankfurt a. M., Bremen, Barmen, Kassel, Elberfeld, Essen, Schöneberg (zwischen 15,6 und 17,3 im Jahre 1901); dann folgen Krefeld, Charlottenburg, Dresden, Stuttgart, Hamburg, Dortmund, Straßburg, Hannover, Düsseldorf, Braunschweig, Aachen, Kiel (zwischen 17,7 und 21,5); höher dagegen wie in Berlin (22,4) ist die Säuglingssterblichkeit gewesen in Altona, Leipzig, Magdeburg, München, Mannheim, Königsberg, Köln, Halle, Danzig, Breslau, Posen (zwischen 23,9 und 27,8); am höchsten in Chemnitz und Stettin (zwischen 33,1 und 35,6). Die nachstehende Zusammenstellung ergibt für die einzelnen Großstädte die Zahl der lebend geborenen, der unehelich geborenen und der gestorbenen Säuglinge, auf 100 Lebendgeborene berechnet. Im allgemeinen, wenn auch nicht ausnahmslos (z. B. nicht in Nürnberg und Essen) ist die Häufigkeit der Geburten von entscheidender Wichtigkeit. Wo uneheliche Geburten[2]) häufig vorkommen und die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ungünstig ist, sterben verhältnismäßig viele Kinder. Es kamen im Jahre 1901 (für die Jahre 1896/1900 sind die Verhältniszahlen fast durchgehends sehr ähnliche):

---

[1]) Nach Prinzing: Die Entwicklung der Kindersterblichkeit in den europ. Staaten, Conrads Jahrbuch f. Nationalökonomie, Bd. 72, 1899. Die Ziffern für die folgenden Zeiträume sind teils der preußischen Statistik, teils dem Statist. Jahrbuche der Stadt Berlin entnommen, teils nach diesen Quellen selbst berechnet.

[2]) Daß bei einer hohen Zahl von außerehelichen Geburten nicht immer eine hohe Säuglingssterblichkeit zu beobachten ist, ergibt eine Zusammenstellung in Nr. 9, 1903 der vom Statistischen Amt der Stadt Amsterdam herausgegebenen Mitteilungen, z. B. für Wien und Paris.

	auf 1000 Einwohner Geborene		auf 100 Lebendgeborene Sterbefälle im ersten Lebensjahr		auf 1000 Einwohner Geborene		auf 100 Lebendgeborene Sterbefälle im ersten Lebensjahr
	Lebend	Außerehelich			Lebend	Außerehelich	
Berlin	26,6	4,2	22,4	Essen	47,1	1,4	16,3
Hamburg	27,9	3,6	19,9	Bremen	30,7	2,4	15,8
München	36,4	9,5	24,6	Altona	30,7	4,0	23,6
Leipzig	33,0	6,3	23,5	Halle a. S.	34,8	5,4	26,4
Breslau	33,2	5,9	27,7	Elberfeld	34,5	2,1	16,4
Dresden	32,6	6,7	19,0	Straßburg i. E.	30,9	6,2	20,2
Köln	39,0	4,7	24,9	Dortmund	42,9	2,0	19,0
Frankfurt a. M.	28,9	3,6	15,6	Mannheim	43,9	4,0	24,8
Nürnberg	41,3	7,4	23,0	Barmen	33,5	1,0	15,8
Hannover	29,4	4,5	20,2	Danzig	36,5	4,5	26,6
Magdeburg	30,5	3,8	24,4	Aachen	34,6	.	21,4
Düsseldorf	38,1	2,7	20,6	Braunschweig	31,6	4,3	20,9
Stettin	38,3	.	35,6	Kiel	32,7	4,5	21,5
Chemnitz	38,3	4,8	34,4	Posen	36,1	3,6	27,8
Charlottenburg	24,8	2,5	18,2	Krefeld	28,5	1,5	17,7
Königsberg	31,2	5,0	24,6	Kassel	28,3	1,6	16,3
Stuttgart	30,0	4,8	19,7	Schöneberg	26,7	2,1	17,3

Mehr zum Nachteile von Berlin fallt ein Vergleich mit anderen europäischen Hauptstädten aus. Es war die Ziffer im Jahre 1901 in Paris 11,1; Christiania 12,5; Zürich 12,6; Budapest 15,0; London 15,2; Brüssel 15,7; Wien 17,2; Prag 18,0; Kopenhagen 18,7; Bukarest 21,1. Das Beispiel von Paris ist so recht geeignet zu zeigen, auf wie mannigfache Nebenumstände hierbei zu achten ist. Abgesehen von der niedrigen Geburtsziffer (24,0) erklart sich die geringe Höhe der Säuglingssterblichkeit daraus, daß fast ein Drittel der in der französischen Hauptstadt geborenen Kinder (1896/97 nach den Veröff. d. Kais. Gesundh.-Amtes 1900, S. 1180, von 109918: 32544) nach auswärts in Pflege gegeben wird und in der Provinz stirbt (1896/97 fast die Hälfte davon, 15295). In Berlin liegen die Verhaltnisse insofern ganz anders, als es nicht Sitte ist, daß die Eltern ihre ehelichen Kinder nach auswarts in Pflege geben, dies vielmehr der Hauptsache nach nur bei unehelichen oder doch elternlosen Kindern stattfindet.

Es ist sehr begreiflich, daß die Lebensgefährdung für die ehelichen Säuglinge geringer als für die unehelichen ist, denn die Möglichkeit einer zweckmäßigen Ernährung und Pflege ist hier in niedrigem Maße vorhanden, auch zweifellos ein Teil der Unehelichen von Geburt an schwächer infolge von verschiedenen auf die Mutter während der Schwangerschaft einwirkenden Einflüssen (Kummer, Entbehrung, Syphilis, vielleicht auch Alkoholismus). Es starben in Berlin von 100 Lebendgeborenen im ersten Jahre nach der Geburt:

	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95	1896/1900
von ehelichen Kindern	27,1	25,4	24,1	21,8	19,1
von unehelichen Kindern [3]	47,5	43,7	41,3	39,7	36,7

[3]) Ganz genaue Feststellungen würden eine Berücksichtigung der Legitimationen unehelicher Kinder erfordern. — Nach der Sterblichkeitstafel des Statist. Jahrbuchs sind im Jahre 1900 im ersten Lebensjahre 18,4 von 100 ehelichen und 43,1 von 100 unehelichen Kindern gestorben.

Eine nicht unbeträchtliche Verminderung ist also bei beiden Gruppen von Kindern deutlich erkennbar, erheblicher bei den ehelichen wie bei den unehelichen; bei den letzteren ist die Sterblichkeit noch immer doppelt so groß als bei den ersteren und fast ein Drittel von ihnen stirbt im ersten Lebensjahre. Erwähnt sei, daß der Prozensatz der Unehelichen unter allen in Berlin Geborenen in dem letzten Jahrzehnte etwas gestiegen ist. Er betrug 1876/80 13,6; 1881/90 13,2; 1891/95 13,6; 1896/1902 15,4. Übrigens werden infolge der strengeren Vorschriften über das Haltekinderwesen mehr uneheliche Kinder als früher in die der Hauptstadt benachbarten Kreise zur Pflege abgegeben; dadurch nimmt die Kindersterblichkeit in der Provinz Brandenburg zu. In der Tat ist diese in den unmittelbar an die Hauptstadt grenzenden Kreisen höher als in den übrigen der Provinz. Sie war im Kreise Niederbarnim 1901 28,8; im Kreise Teltow 25,7% der Lebendgeborenen, für die Unehelichen allein 55,0 bezw. 51,1. Daß aber der Abfall der Säuglingssterblichkeit in Berlin dadurch sowie durch die Auswanderung des Proletariats in die Vororte wesentlich beeinflußt werde, dafür sind die betreffenden Zahlen, wie schon Oldendorf[4]) treffend ausgeführt hat, zu klein. Angeführt seien hier folgende Feststellungen von H. Neumann (Die unehelichen Kinder in Berlin, Fischer, Jena 1900). Von 7129 unehelichen im Jahre 1896 in Berlin lebendgeborenen Kindern verzogen 757 = 10,5 in ihrem ersten Lebensjahre (mit oder ohne ihre Mutter) nach außerhalb, und zwar 351 in die Vororte (am meisten nach Rixdorf 74, Schöneberg 50, Weißensee 49, Charlottenburg 45, Lichtenberg-Friedrichsberg 32), in andere Orte der Provinz Brandenburg 167, in sonstige Orte 237, unbekannt 2. Außerdem kamen durch die stadtische Waisenpflege nach auswärts 211, und zwar 43 nach Berliner Vororten (davon 12 nach Rixdorf), 165 nach anderen Orten der Provinz Brandenburg, nach sonstigen Orten 3. Von den nach auswärts verzogenen Kindern verstarben in ihrem ersten Lebensjahre 163. Die gesamte nach den Sterblichkeitszahlen bekannte Umgebung innerhalb 10 km von Berlin zeigt übrigens eine wesentlich höhere Geburtsziffer (1899 33,5 gegen 28,0 in Berlin), durch welche auch die stärkere Kindersterblichkeit insbesondere an Verdauungskrankheiten beeinflußt wird. Übrigens kann ein Vergleich keine zutreffenden Ergebnisse liefern, weil in einem Teil der Vororte sehr viele Unbemittelte wohnen und die örtliche Bewegung eine sehr lebhafte ist. Erwähnt sei, daß nach den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes im Jahre 1901 betrug

	Die Zahl der Lebendgeborenen auf 1000 Bewohner	Die Zahl der gestorbenen Säuglinge auf 100 Lebendgeborene		Die Zahl der Lebendgeborenen auf 1000 Bewohner	Die Zahl der gestorbenen Säuglinge auf 100 Lebendgeborene
Charlottenburg	24,0	18,2	Rixdorf	38,1	25,9
Deutsch-Wilmersdorf	27,9	15,1	Boxhagen - Rummelsburg	32,8	26,4
Groß-Lichterfelde ...	24,7	22,4	Schöneberg	27,6	17,3
Lichtenberg	36,9	32,8	Steglitz	26,6	19,8
Pankow	32,6	21,9	Weißensee	40,5	35,3
Reinickendorf	38,4	27,0			

[4]) Die Sterblichkeitsverhältnisse Berlins, Zentralbl. f. Gesundheitspfl., Bd. 13, 1894.

Niedriger als für Berlin war demnach die Kindersterblichkeit in Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg, Steglitz, Pankow, sonst höher.

Die Zahl der Totgeburten in Berlin hat, ohne Zweifel auch infolge der Fortschritte der Gynäkologie und der Besserung des Hebammenwesens, eine schwache Abnahme erfahren. Es entfielen auf 1000 ehelich Geborene 1881/90 34, 1902 32 Totgeborene. Für die unehelichen waren die Ziffern bedeutend größer, 57 bezw. 52. Die Abnahme der Totgeburten steigert naturgemäß die Zahl der schwächlich Lebendgeborenen, welche leicht im ersten Lebensjahre sterben.

Von den Todesursachen der Säuglinge entfiel mehr als ein Drittel auf Verdauungskrankheiten; von 100 Lebendgeborenen starben an Magendarmkatarrh und Brechdurchfall im Durchschnitte der Jahre 1897/1901 in Berlin 8,5.[5] Die Besserung gegen frühere Jahre ist zwar nicht unerheblich, aber doch keineswegs befriedigend. Die Verhaltnisziffer hatte in den Jahren 1877/81 10,8; 1882/86 10,5; 1887/91 9,4; 1892/96 9,0 betragen. In Wirklichkeit ist die Zahl der an Verdauungskrankheiten gestorbenen Kinder noch um ein weniges höher, da ein nicht bestimmbarer Teil der Todesfälle, welche in den statistischen Nachweisungen als an Krämpfen (1901 1,5% der Lebendgeborenen), an Abzehrung der Kinder (0,6%) und vielleicht auch einzelne, welche an Lebensschwäche (4,3%) erfolgt aufgeführt sind, hierher gehören.[6] Verglichen mit den Gefahren der Erkrankungen des Verdauungskanales treten diejenigen anderer Organe völlig in den Hintergrund. Es erlagen Erkrankungen der Atmungsorgane 2,7; Infektionskrankheiten 1,3 (besonders Keuchhusten 0,7); Gehirnkrankheiten 0,4; anderen oder nicht angegebenen Krankheiten 2,1% der Lebendgeborenen. Dies weist (neben der ärztlichen Erfahrung) mit Deutlichkeit darauf hin, daß die Art der Ernährung auf die Mortalität der Säuglinge von Einfluß ist, obwohl natürlich auch noch andere Faktoren sozialer Natur (Wohlhabenheit) recht wesentlich in Frage kommen.

Wenn die Säuglingssterblichkeit trotz der Besserung der wirtschaftlichen Lage der unteren Klassen der Bevölkerung noch nicht den erwünschten Rückgang erfahren hat, so ist dafür zum Teil der Umstand verantwortlich zu machen, daß die Kinder in immer geringerem Maße durch die Mutterbrust ernährt werden. Nach den Ermittlungen bei den Volkszählungen wurden von 100 Säuglingen in Berlin ernährt

---

Vergl. auch Weyl, Die Einwirkung hygien. Werke auf die Gesundh. d. Städte mit Rücksicht auf Berlin, Jena 1893.

[5]) Daß diese Krankheiten besonders viele uncheliche Kinder dahinraffen, ergibt sich daraus, daß im Jahre 1901 ihnen 8,3% der ehelichen und 16,1% der unehelichen Lebendgeborenen erlagen. Nach Feiges (Über die Todesursachen der Säuglinge, Inaug.-Diss. Kiel 1896) Untersuchungen, welche sich auf 1082 Kieler Sektionsprotokolle erstrecken, waren auch dort 40% der gestorbenen Säuglinge Krankheiten der Verdauungsorgane erlegen.

[6]) Der Rückgang der Sterblichkeit an Verdauungskrankheiten ist übrigens nicht etwa durch eine Zunahme dieser Todesursachen zu erklären.

	1890	1895	1900
1. nur mit Muttermilch....	52,9	44,6	33,2
2. mit Tiermilch[7])	43,9	47,1	55,0
3. anderweitig	3,2	8,3	11,8

Während früher über die Hälfte der Kinder dieser von der Natur vorgesehenen Art der Ernährung teilhaftig wurden, ist dies jetzt nur noch bei einem Drittel derselben der Fall. Diese auch in mancher anderen Hinsicht bedauernswerte Tatsache ist zum Teil auf die größere Anteilnahme der Frauen am gewerblichen Leben zurückzuführen, zum Teil handelt es sich um eine Verkümmerung der Brustdrüse der Frauen, welche sie zum Stillen untauglich macht, zum Teil um Bequemlichkeit. Wie verschieden nun die Sterbensgefahr sich für die mit Brustmilch oder anderweitig ernährten Kinder stellt, ergibt sich aus einem Vergleiche der Ernährungsart der Gestorbenen. Lassen wir diejenigen gestorbenen Kinder außer Betracht, für welche die Art der Ernährung nicht angegeben ist (2204 unter 11 762 im Jahre 1900, also etwa ein Fünftel), so waren von den gestorbenen Kindern 9,4 % nur mit der Brust; 78,4 % mit Tiermilch, 12,2 % anderweitig ernährt. Die Art der Ernährung wird übrigens, wie die nachstehende Feststellung gelegentlich der Volkszählung von 1900 zeigt, durch gewisse soziale Momente, insbesondere die Wohlhabenheit beeinflußt. Mit aufsteigender Höhe der Wohnungsmiete fällt der Prozentsatz der Brustmilchkinder, steigt derjenige der mit Tiermilch Ernährten. Von 100 lebenden Kindern waren ernährt:

Jährliche Wohnungsmiete	Mit Brustmilch	Mit Tiermilch	Sonstig	Jährliche Wohnungsmiete	Mit Brustmilch	Mit Tiermilch	Sonstig
bis 150 M.	40,1	49,5	10,4	901—1200 M.	25,1	63,2	11,7
151—300 „	35,6	52,6	11,8	1201—1500 „	28,7	62,2	9,1
301—450 „	31,1	56,6	12,3	1501—1800 „	28,1	63,4	8,5
451—600 „	26,9	61,0	12,1	1801—2400 „	28,1	61,9	10,0
601—750 „	27,1	61,1	11,8	2401—3000 „	22,5	67,7	9,8
751—900 „	24,3	63,6	12,1	über 3000 „	23,8	64,0	12,2

Unter den Brustmilchkindern einbegriffen sind von Ammen genährte in den Mietsstufen von 601—1200 Mark mit zwischen 2,3 und 3,6 %; in den folgenden Mietsstufen mit 5,4; 6,6; 9,4; 9,8; 10,4 %. Unter den mit Tiermilch Genährten inbegriffen sind solche zugleich mit der Brust genährte ziemlich gleichmäßig für Mietsstufen 3 %.

Die tägliche Erfahrung lehrt und es ist dies ohne weiteres verständlich, daß das Leben ärmerer Kinder in höherem Grade gefährdet ist.[8]) Dafür spricht auch, daß die Kindersterblichkeit in den von der reichen Bevölkerung vorzugsweise bewohnten Stadtteilen am geringsten ist, wie folgende Zusammenstellung ergibt, in welcher gleichzeitig die Zahl der Geburten überhaupt und die der außerehelichen Geburten angegeben ist. Der Grad der

7) Einschließlich der mit Brust- und Tiermilch Ernährten, welche in den drei betr. Jahren 1,5; 1,7; 3,3 % ausmachten, also ohne wesentliche Bedeutung nach der einen oder anderen Seite hin sind.

8) Vergl. auch Prausnitz, Ursachen und Bekämpfung hoher Säuglingssterblichkeit. Vortrag gehalten 1900 in Trier. Viertelj. f. öffentl. Gesundheitspfl., Bd. 23, 1901, mit Nachrichten über Graz, Brünn, Braunschweig.

Wohlhabenheit der einzelnen Standesamtsbezirke ist in der Zusammenstellung eingetragen nach den Berechnungen von Bertillon in seinem Aufsatze: La natalité selon le degré d'aisance, Bulletin international de statistique, Bd. 11, 1899. Derselbe nahm als Maßstab: 1. die mittlere Höhe der Wohnungsmiete, welche auf einen Bewohner entfällt, 2. die mittlere Zahl von Bewohnern auf einen Raum, 3. den Prozentsatz der Wohnungen, in welchen mehr als zwei Bewohner auf einen Raum vorhanden sind. Danach hat, was ja auch anderweitig bekannt ist, die Friedrichstadt und die Friedrich- und Schöneberger Vorstadt die wohlhabendste, der Wedding die ärmste Bevölkerung. Dementsprechend ist in den erstgenannten beiden Bezirken die Säuglingssterblichkeit am niedrigsten, im Bezirke Wedding (neben dem Spandauer Viertel und der Luisenstadt diesseits) am höchsten. Auch in einem großen Teile der übrigen Bezirke entspricht die Höhe der Säuglingssterblichkeit dem Wohlhabenheitsgrade.9) Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken sind z. T. recht bedeutende. Bei Betrachtung dieser Verhältnisse ist die verschiedene Höhe der Geburtenzahl im Auge zu behalten. Die große Zahl der außerehelichen Geburten im Spandauer- und Königsviertel erklärt vielleicht die hohe Kindersterblichkeit in diesen Bezirken. Im Vergleiche mit früher ist die Reihenfolge eine ungünstigere geworden für die diesseitige Luisenstadt, Spandauer Viertel und (in geringerem Maße) Berlin-Cölln, eine günstigere für die jenseitige Luisenstadt und die Rosenthaler Vorstadt, während für die übrigen Bezirke keine so erheblichen Unterschiede gegen früher hervortreten. Die Ursache dieser Veränderuugen näher darzulegen, wäre eine interessante Aufgabe. Nicht außer acht lassen darf man die Citybildung im Innern Berlins (Berlin-Cölln, Spandauer Viertel, Friedrichstadt), die immer zunehmende Verwendung von bisherigen Wohnräumen zu Geschäftslokalitaten.

Standesamtsbezirk	Die gestorbenen Kinder waren Prozent der Geborenen			Im Jahre 1901 waren pro Mille der Bevölkerung	
	1876	1885	1900/02	Geborene	Außer-ehelich Geborene
Arm					
1. Wedding	36,1	38,1	28,0	36,28	4,99
2. Rosenthaler Vorstadt	35,9	30,8	24,2	32,55	5,10
3. Stralauer Viertel	35,3	30,3	24,5	30,53	4,28
4. Luisenstadt jenseits des Kanals	37,5	29,3	23,6	29,73	3,84
Wohlhabend					
5. Luisenstadt diesseits des Kanals	26,7	24,7	32,9	18,58	3,01
6. Königsviertel	35,1	30,8	26,8	31,79	5,33
7. Oranienburger Vorstadt	35,7	29,5	25,0	28,68	4,54
8. Spandauer Viertel	31,3	29,0	28,6	23,79	6,98
9. Friedrich-Wilhelmstadt und Moabit	22,9	29,1	20,5	26,59	3,78
10. Friedrich- und Tempelhofer Vorstadt	29,1	25,5	17,3	22,88	2,74
Reich					
11. Berlin-Cölln, Dorotheenstadt	27,4	21,7	24,5	13,33	2,70
12. Friedrich-Schöneberger Vorstadt	27,0	20,6	19,3	16,67	2,72
13. Friedrichstadt	27,2	17,6	14,6	12,77	2,25

9) Erwähnt sei noch, daß nach Seutemann (Kindersterblichkeit sozialer Bevölkerungs-

Nach der Vertretung der jüngsten Altersklasse unter allen in den einzelnen Bezirken Gestorbenen ergibt sich eine andere Reihenfolge, insofern zuerst der Wedding und dann die Rosenthaler Vorstadt sowie die jenseitige Luisenstadt kommen. Die diesseitige Luisenstadt ist an eine mittlere Stelle gerückt, ebenso das Spandauer Viertel, sonst sind keine erheblichen Unterschiede festzustellen.

Es seien hier einige Worte über den Anteil der Säuglinge an der Gesamtsterblichkeit in Berlin überhaupt hinzugefügt. Er betrug im Jahre 1876 450; 1891 387; 1901 332 auf 1000 Sterbefälle. Bei dieser Abnahme ist zu berücksichtigen, daß der Anteil der lebenden Kinder unter ein Jahr an der Bevölkerung der Reichshauptstadt infolge des erheblichen Rückganges der Geburtenziffer (sie hatte ausschließlich Totgeborene 1876: 45,4; 1891: 32,6; 1901: 26,6 pro Mille betragen) und des starken Zuzuges unverheirateter Personen nach Berlin sich vermindert hat, von 3,2 % bei der Volkszählung 1875 auf 2,5 % im Jahre 1890 und 2,1 % im Jahre 1900. Aus nachstehendem Vergleiche der Sterblichkeit der Übereinjährigen mit derjenigen der Säuglinge ergibt sich, daß die Abnahme der Gesamtsterblichkeit etwa zur Hälfte durch diejenige der Sterblichkeit der Übereinjährigen, zur Hälfte durch diejenige der Säuglingssterblichkeit (und der Geburtsziffer)[10] bedingt ist. Es starben in Berlin:

	auf 1000 Bewohner		auf 100 lebendgeborene Säuglinge
	alle Altersklassen	über einjährige	
1871/80	30,7	18,2	31,9
1881/90	24,3	15,3	27,1
1891/95	19,9	13,0	24,2
1896/1900	18,1	12,0	21,8

Zur Vervollständigung der gebrachten Mitteilungen diene, daß in Berlin wie auch sonst überall die Sterblichkeit der einjährigen Knaben eine höhere wie die der Mädchen ist. Von 10 000 geborenen Knaben überlebten im Jahre 1900 den zwölften Lebensmonat 7135, von 10 000 Mädchen aber 7539. Daß die Säuglingssterblichkeit in den heißesten Monaten am meisten steigt, ist bekannt. Eine graphische Darstellung, welche dem 27. Jahrgang 1900 bis 1902 des Statistischen Jahrbuchs der Stadt Berlin beigefügt ist, und welche die Kindersterblichkeit in den einzelnen Jahren 1876/1900 mit der durchschnittlichen Temperatur der Monate Mai bis September in Beziehung setzt, zeigt diesen Einfluß der Witterung. Nach den für das Jahr 1902 vorliegenden Nachrichten war die Säuglingssterblichkeit in diesem Jahre sehr niedrig: 8927 = 18,2 % gegen 11 327 = 22,5 % im Vorjahre.[11] Man geht wohl nicht fehl, wenn man dies großenteils der abnorm niedrigen Temperatur der Sommermonate dieses Jahres zuschreibt, obschon vielleicht auch noch andere Einflüsse sich geltend gemacht haben. Die mittlere Lufttemperatur war in den Monaten Juli, August, September 1902 bezw. 17,0; 15,7; 12,8°,

gruppen insbesondere im preußischen Staate, Neumanns Beiträge, Bd. 4, Tübingen 1894) in Berlin bei den höheren Gesellschaftsschichten die Abnahme der Säuglingssterblichkeit eine größere ist als bei den niederen.

[10]) Übrigens hat die Abnahme der Sterblichkeit in Berlin mit derjenigen der Geburten nicht gleichen Schritt gehalten.

[11]) Wie soeben bekannt geworden, stieg die Zahl im Jahre 1903 wieder auf 9451.

während diese Ziffern im 50jährigen Mittel 1848/97 18,9; 18,1; 14,6°; im Jahre 1901 20,7; 18,6; 14,0° betragen hatten. Besonders war also der August im Jahre 1902 relativ kühl. Im Jahre 1901 starben vom Juli bis September 4702 Kinder gegen 2417 im dem dritten Quartal des Jahres 1902, im August 1901 1936 gegen 701 im August 1902. Beiläufig ist es wohl gleichfalls großenteils auf Temperaturunterschiede zurückzuführen, wenn 1902 in 286 deutschen Orten mit über 15000 Einwohnern (mit einer Einwohnerzahl von 18000000) die Zahl der im ersten Lebensjahre gestorbenen Kinder von 126621 (21,7 auf 100 Lebendgeborene) auf 107130 (18,4) also um 15,4% sank. Endlich ist dieselbe Verschiedenheit der Gefährdung des kindlichen Lebens in den einzelnen Lebensmonaten wie anderwärts zu beobachten. Die Sterblichkeit ist am größten in den ersten Lebensmonaten; hier hauptsächlich tritt die stärkere Abnahme der unehelichen Kinder hervor. Von 10000 Knaben (für die Mädchen sind die Zahlen etwas höher) überlebten den ersten bis elften Monat des Lebens: 8873, 8555, 8299, 8067, 7882, 7725, 7595, 7479, 7384, 7286, 7201. Die Verminderung tritt also von Monat zu Monat ein.

Welchen Einflüssen ist nun der Rückgang der Kindersterblichkeit zuzuschreiben? Ohne Zweifel in erster Linie der Hebung der sozialen Lage der ärmeren Bevölkerung, sodann den hygienischen Fortschritten, der besseren Milchversorgung, der strengeren Milchkontrolle, dem sachgemäßeren Verfahren beim Pappeln infolge Belehrung durch die Ärzte, ferner der ausgiebigeren ärztlichen und Krankenhaus-Behandlung[12]) von Säuglingserkrankungen. Nicht zu leugnen ist der Einfluß von sanitären Einrichtungen wie Wasserleitung und Kanalisation sowie der Besserung der Wohnungsverhältnisse. Für die Einwirkung der Leistungen der öffentlichen Gesundheitspflege, welche bekanntlich fast nur der städtischen Bevölkerung zugute kommen, spricht der Umstand, daß in den Landgemeinden Preußens die Sterblichkeit der ehelichen Kinder fast keine Veränderung, die der unehelichen ein Ansteigen zeigt, während in den Städten des preußischen Staates für beide Gruppen von Kindern eine Abnahme festzustellen ist.[13]) Von 1000 Lebendgeborenen starben in Preußen im ersten Lebensjahre bei den

	Ehelichen		Unehelichen	
	Stadt	Land	Stadt	Land
1876/80	211	183	403	312
1881/85	211	186	398	319
1887/90	210	187	395	332
1891/95	203	187	385	336
1896/1900	195	185	374	336
1901	195	183	377	334

Sind in den Städten die Zahlen auch noch immer höhere, so ist doch der Unterschied gegen das Land erheblich herabgegangen. Selbstverständ-

[12]) Die für Kinder, besonders Säuglinge, vorhandene Bettenzahl ist ungenügend. Zurzeit beraten die städtischen Behörden, ob es zweckmäßiger sei, das Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus zu erweitern oder an verschiedenen Stellen der Stadt kleinere Kinderkrankenhäuser zu errichten.

[13]) Vergl. auch Kruse, Über die Einwirkung der Flüsse auf die Grundwasserversorgung u. deren hygienische Folgen, Zentralbl. f. allg. Gesundheitspfl., Bd. 19, 1900 und Kuscynski, Der Zug nach der Stadt, Stuttgart 1897.

lich wird man bei Beurteilung auch dieser Frage in erster Linie die Veränderungen der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung von Stadt und Land im Auge behalten müssen. Ferner ist zu bedenken, daß wo auf dem Lande größere Sammelmolkereien bestehen, welche die Milch nach auswärts versenden, die Beschaffung guter Milch für die dortigen Säuglinge sehr erschwert ist.

So sehr man auch die in Berlin erreichten Fortschritte mit Freuden begrüßen muß, so wird man doch angesichts der Tatsache, daß alljährlich ein Viertel der ehelichen und ein Drittel der unehelichen Säuglinge dahinstirbt, zum mindesten sich die Frage vorzulegen haben, ob und in welchem Maße hier eine Besserung erreichbar und mit welchen Maßregeln hier vorzugehen ist. Bei der körperlichen Beschaffenheit der ganz jungen Kinder, der Zartheit ihrer Organe, der geringen Widerstandsfähigkeit gegen Gesundheitsschädigungen, wird die Sterblichkeit dieser Altersklasse gegenüber anderen naturgemäß immer eine hohe bleiben. Mit den ungünstigen sozialen Verhältnissen der ärmeren Bevölkerung wird man ja rechnen müssen; ebensowenig steht zu hoffen, daß die Zahl der unehelichen Geburten sinken wird. In der Wohnungsfrage kann vielleicht durch die zurzeit ins Werk gesetzten Bestrebungen für Wohnungsreform etwas erreicht werden; daß irgend wie eine nennenswert häufigere Ernährung durch die Mutterbrust erzielt werden könne, erscheint durchaus unwahrscheinlich, trotzdem natürlich alle dahin zielenden Bestrebungen[14]) in Form von Raterteilungen an die Mütter durch die Ärzte, die Hebammen, durch Vereine (wie die in Frankreich bestehenden consultations à lait) die wärmste Unterstützung verdienen. Leider wird voraussichtlich die künstliche Ernährung sich immer in steigendem Maße einbürgern und es gilt in erster Linie den damit verbundenen Mißständen wirksamer als bisher entgegenzutreten. Die Hauptgefahr bildet dabei bekanntlich die Verunreinigung der Milch durch Keime, welche besonders in der Hitze der Sommermonate leicht zur Zersetzung Anlaß gibt. Die milchtechnischen Fortschritte (Kühlverfahren, Centrifuge), die Entwicklung der Genossenschaftsmolkereien mit ihren vervollkommneten Einrichtungen haben sicher gegen früher Erfolge gezeitigt, wenn auch noch nicht in befriedigendem Maße. Die Stallhygiene, das Melkverfahren, besonders aber der Milchtransport zur Bahn und von der Ankunft mit der Bahn bis zum Konsumenten ist ebenso wie die Milchkontrolle noch vielfacher Verbesserungen fähig. In welcher Weise diese vielleicht auch schon an den verschiedenen Produktionsorten durchführbar ist und ob dazu gesetzliche oder behördliche Maßnahmen notwendig sind, wie sie Professor Dunbar-Hamburg auf dem Kongresse des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Dresden 1903 vorschlug, oder ob dazu die Selbstkontrolle der Produzenten und Konsumenten genügt, sei hier nicht erörtert.

Sehr wesentlich ist die hohe Säuglingssterblichkeit darauf zurückzuführen, daß der hohe Preis einwandsfreier Milch[15]) dieselbe nur den Kindern

[14]) In Paris gewährt die Armenverwaltung an Mütter, welche sonst, um ihrem Erwerbe nachzugehen, das Stillen unterlassen müßten, Geldunterstützungen.

[15]) Nach dem Berichte der Ältesten der Kaufmannschaft stellt sich der Preis des Liters Vollmilch im Großhandel frei Bahnhof Berlin auf 12 bis 13 Pfennig, im Kleinhandel auf 20 Pfennig.

wohlhabender Eltern zugänglich macht. Die erste Sorge wird daher sein, der minder bemittelten Bevölkerung, sei es durch die Stadt (wie z. B. in Halle a. S., wo übrigens peinlichst der Anschein einer Armenunterstützung vermieden ist), sei es durch private Vereinigungen (einige solche, allerdings mit geringen Mitteln ausgestattet, gibt es bereits in Berlin) gute und billige Milch für ihre Kinder zur Verfügung zu stellen. Der tägliche Milchkonsum (einschließlich der Erwachsenen[16]) betrug für Berlin übrigens Anfang 1903 nach amtlichen Mitteilungen (Der Milchverbrauch in Berlin, Berliner Statistik, 1. Heft 1903) etwa 690000 Liter, wovon 114000 Liter (18 %) in 742 Berliner Kuhställen mit 9435 Kühen produziert werden, 74000 (10 %) aus den benachbarten Kreisen (der weiteste Lieferungsort ist 39 km vom Mittelpunkte der Stadt entfernt) zu Wagen, der Rest, 502000 Liter (72 %) per Eisenbahn eingeführt werden, zum Teil 100—150 km weit her (eine geringe Menge sogar 311 km weit her, aus Bückeburg). Von den Berliner Molkereibesitzern haben sich 650 zusammengetan, um sich einer freiwilligen Kontrolle ihrer Molkereien durch Ärzte und Tierärzte zu unterwerfen. Aber es genügt noch nicht den Müttern eine einwandfreie Milch zu liefern, diese müssen immer mehr durch Belehrung zur peinlichsten Sauberkeit in der Behandlung der Milch und beim Päppeln erzogen werden; denn in dieser Beziehung fehlt es noch dem größten Teil der Frauen, besonders der unteren Klassen, weniger an gutem Willen als an der nötigen Einsicht. Hier wird die Einwirkung von Ärzten und Hebeammen nicht ausreichen, vielmehr werden sich die Frauenvereine auch wirksam betätigen können. In Königsberg i. Pr. werden übrigens von den Standesbeamten entsprechende Belehrungen bei den Anmeldungen der Geburten erteilt. Die Einrichtungen für die Heilanstaltsverpflegung erkrankter Säuglinge sind, wie bereits erwähnt (trotzdem das kürzlich eröffnete Säuglingsheim in der Kürassierstraße sich in dieser Beziehung als nützlich erwiesen hat), unzureichend und bedürfen dringend der Vervollständigung. Endlich wird der Beaufsichtigung des Haltekinderwesens, die schon jetzt gegen früher in erheblich schärferer Weise gehandhabt wird, eine immer noch eingehendere Aufmerksamkeit zu schenken sein. Die Leistungen der Stadt in der Fürsorge fur die Haltekinder sind übrigens recht erfreuliche und werden in zweckmäßiger Weise durch einige wohltätige Vereine, z. B. den Berliner Kinderschutzverein,[17]) den Berliner Krippenverein, ergänzt; doch wäre es recht wünschenswert, wenn diesen Vereinen noch größere Mittel wie bisher zufließen würden.

Hoffentlich wird es den in erfreulicher Weise sich geltend machenden Bestrebungen, welche vorstehend kurz skizziert sind, in Zukunft eine größere Zahl von Kindern zur Freude ihrer Eltern und zum Wohle der Allgemeinheit am Leben zu erhalten gelingen. Die städtischen Behörden Berlins sind sich ihrer Pflicht bewußt, hier nach Kräften helfend einzugreifen und augenblicklich mit Beratungen beschäftigt, in welcher Weise dies am zweckmäßigsten zu geschehen habe.

[16]) Auf die Kinder entfällt natürlich nur ein kleiner Bruchteil.

[17]) Vergl. Neumann, Die unehelichen Kinder und ihr Schutz, Conrads Jahrb. f. Nationalökonomie, Bd. 62, 1894, S. 513 ff.

Die Landwirtschaft der Naturvölker.

Von

Dr. Richard Lasch in Horn (Nieder-Österreich).

Vierter (Schluß-)Artikel.

6. Ernte und die ihr folgenden Verrichtungen.

XXXIII. Die Einbringung der reifen Feldfrüchte erfolgte ursprünglich mit den Händen. Diese Methode wird heute noch von mehreren primitiven Ackerbauvölkern in der Weise geübt, daß das reife Getreide einfach mit der Wurzel ausgerissen wird. Solches behauptet z. B. eine chinesische Quelle von den Pa-fan-Miao in der Provinz Kweitschau;[339] auch im Haussalande reißen bei der Ernte die Sklaven das Getreide mit den Wurzeln aus und legen dasselbe in Reihen zu Boden.[340] Statt des einfachen Ausreißens der Halme kommt aber häufiger das Abbrechen oder Abpflücken der Ähren vor: z. B. auf Borneo,[341] bei den Schendu in Hinterindien.[342] Am Kilimandscharo werden die Halme der Eleusinehirse nicht geschnitten, sondern die Ähren je nach ihrem Reifegrad von den Weibern, die dazu täglich auf die Felder hinausgehen, gebrochen und in Bastsäcken gesammelt.[343] Sowohl im Waldlande von Nord-Kamerun als auch bei den Graslandstämmen, insbesondere bei den Bali werden die Ähren auf dem Felde von den Halmen abgebrochen.[344]

XXXIV. Das erste Werkzeug, mit dem die Ähren abgeschnitten wurden, war ein scharfer Stein oder eine scharfe Muschel. Die Ainu auf Yezo bedienen sich heute noch einer Muschel bei der Ernte,[345] die alten Bewohner der Marianen schnitten ebenfalls damit den Reis ab.[346] Auch bei den Bicolindiern der Philippinen schneidet man den Reis, in Ermangelung eines Messers, noch mit der scharfrandigen Klappe einer in den Gräben der Reisfelder lebenden Muschel; man braucht sich nur zu bücken, um sie aufzunehmen.[347] An die Stelle der Muschel trat jedoch bald bei den meisten ackerbautreibenden Völkern ein kleines Messer meist einheimischer Provenienz. Doch wird z. B. in Sierra-Leone bei der Reisernte neben dem Messer auch der äußere Teil eines Stuck Bambusrohres, welches sich gut zuschärfen läßt, gebraucht.[348]

339) Colquhoun, Quer durch Chryse II, S. 373.

340) Clapperton, Second Expedition into the Inter. of Africa p. 265.

341) Perelaer, Ethnogr. beschrijving der Dajaks S. 177.

342) Lewin, Wild races of South-Eastern India p. 283.

343) Widenmann, Die Kilimandscharobevölkerung S. 75.

344) Zintgraff, Nord-Kamerun S. 216. — Hutter, Wanderungen im Nord-Hinterland von Kamerun S. 397.

345) Batchelor, The Ainu of Japan p. 40.

346) Meinicke, Die Inseln des Stillen Ozeans II, S. 401.

347) Jagor, Reisen in den Philippinen S. 122.

348) Alldridge, The Sherbro and its Hinterland p. 94.

Der Vorgang des Abschneidens der Frucht mit dem Messer wird von Marsden für die Bewohner von Sumatra genau beschrieben: Das Schneiden geschieht mit der einen Hand, als wenn man die Ähren pflückte, und sowie eine jede Ähre abgenommen wird, tut man sie in die andere Hand, bis diese voll ist, worauf man die Ähren in ein kleines Bündel bindet und in einen Korb wirft, welchen man entweder an der Seite, oder auch auf dem Rücken tragt, in welchem letzteren Falle er mit einem Strick oder Riemen an der Stirn befestigt wird.[349] In Gorontalo auf Celebes wird sogar vor der Reisernte der Halm umgebogen und auf den Boden gedrückt, damit man in sitzender Haltung die Ähren einsammeln kann (Riedel in Tijdschrift voor Ind. Taal-, Land- en Volkenkunde d. XIX, 1870 S. 82).

Überall, wo ein Messer zum Abschneiden des Getreides verwendet wird,[350] werden nur die Ähren kurz abgeschnitten und lange Halme stehen gelassen.[351]

XXXV. Der Übergang vom Messer zur Sichel war nicht schwer zu finden. Man mußte bald darauf kommen, daß, wenn man dem Messer eine gewisse Krümmung gab, es für seinen Zweck geeigneter gestaltete. So ernteten die Bewohner von Menangkabau auf Sumatra mit einem Instrumente ein, welches einer Sichel glich.[352] Ein krummes Messer zum Abschneiden der Ähren bei der Getreideernte erwähnt auch Clapperton aus Bedaguna in Bornu;[353] die Sichel findet sich vor allem in Nordostafrika.[354] In Abessinien ist sie gezahnt,[355] desgleichen bei den Marokkanern[356] und bei den Bewohnern der Oasen der lybischen Wüste,[357] ebenso kommt in der indischen Provinz Behar die gezähnte Sichel neben jener mit scharfer Schneide vor.[358] Ob Hamy mit seiner Vermutung,[359] daß die gezähnte Schneide auf die ursprüngliche Verwendung eines Rinderunterkiefers schließen lasse, dessen Zähne erst durch Steine, später durch Metallstücke ersetzt wurden, recht hat, scheint uns zweifelhaft.

XXXVI. Selten werden die abgeschnittenen Ähren noch einige Zeit auf dem Felde liegen gelassen. Dies geschieht z. B. im Haussalande,[360]

349) Marsden, Beschreibung der Insel Sumatra S. 95.

350) Des Messers bedienen sich bei der Ernte die Battak (Brenner, Besuch bei den Kannib. Sumatras S. 277), die Dajak (Bock, Unter den Kopfjägern auf Borneo S. 230 und Tfl. 18), die Wanjamwesi (Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 75 und Speke, Journal of Discovery of the source of the Nile p. 115 Abb.)

351) Modigliani, Un viaggio a Nias p. 594.

352) Marsden, Beschreibung der Insel Sumatra p. 95.

353) Denham, Clapperton u. Oudney, Beschreibung der Reisen u. Entdeckungen im nördlichen und mittleren Afrika S. 495.

354) Paulitschke, Ethnographie N.-O.-Afrikas I, S. 217.

355) v. Heuglin, Reise nach Abessinien, den Galaländern etc. S. 223.

356) Quedenfeldt in Verhandl. d. Berlin. Gesellsch. f. Anthrop. 1887. S. 249.

357) Ratzel, Völkerkunde III, S. 212.

358) Grierson, Bihár Peasant Life p. 15.

359) Globus, Bd. 79, S. 132. Vgl. auch über die gezähnte Sichel Karutz im Globus, Bd. 74, S. 338—339.

360) Clapperton, Second Expedition p. 265.

am Rovuma (Gebiet der Matambwe).[361] In der Regel aber werden die Ähren sofort eingesammelt und auf Gestellen ausgebreitet, welche im Schulilande 20 Fuß lang und 12 Fuß hoch sind, um dort zu trocknen.[362] In N.-O.-Ostafrika werden die abgeschnittenen Durrahrispen innerhalb der großen Koppen verwahrt, welche aus dem Stroh geformt werden und genau das Aussehen großer Kegel besitzen.[363]

XXXVII. Das Stroh bleibt auf den Äckern zurück und findet vorläufig keine weitere Verwendung;[364] manchenorts wird es später umgebrochen und dient für die nächste Bestellung als Dünger[365] oder wird verbrannt.[366] Die Wassandaui bedienen sich großer eigenartiger Rechen zum Zusammenharken der zurückgebliebenen Halme.[367]

XXXVIII. Die abgeschnittenen und getrockneten Ähren werden entweder gedroschen oder auf andere Weise von den Körnern befreit und letztere sodann in geeigneten Behältnissen aufgespeichert, oder die getrockneten Ähren werden ganz aufbewahrt. Erstere Behandlungsweise ist außer bei unseren vier europäischen Getreidearten namentlich beim Reis und Mais, die letztere bei der Negerhirse (Durrah) üblich. Doch wird in Liberia auch der Saatreis in Ähren aufbewahrt.[368]

Bevor wir auf die Art und Weise der Aufspeicherung der Ernte näher eingehen, wollen wir noch einen Blick auf den Entkörnungsprozeß des Getreides, welcher bei den primitiven Ackerbauern in Übung ist, werfen.

XXXIX. Die Trocknung der ausgerissenen oder abgeschnittenen Halme auf Gestellen hat zur natürlichen Folge, daß ein Teil der Körner von selbst aus den trockenen Ähren sich löst und zu Boden fällt, wo sie, wenn sie nicht vom Winde fortgetragen werden, leicht aufgesammelt werden können. Auf diese Weise vollzieht sich die Entkörnung fast ohne Zutun des Menschen. Das Verfahren wird natürlich bedeutend abgekürzt, wenn durch aktive Gewalteinwirkung die Körner aus den Ähren zum Herausfallen gebracht werden. Dies kann in einfachster Weise, ohne Anwendung mechanischer Hilfsmittel, durch Schlagen mit den Handen oder Treten mit den Füßen geschehen.

XL. Auf der Insel Nias wird zur Erntezeit auf dem Felde ein kleines Gerüst erbaut, auf welchem die Säcke mit den abgerissenen Reisähren aufbewahrt werden, um sodann die Körner durch Schlagen zum Herausfallen zu bringen. Das Gerüst ist mit einem Bambusgeflecht überzogen, auf welchem die Ähren gedroschen werden. Die Körner fallen dabei durch die Lücken des Geflechtes nach unten auf den Boden auf eine Matte und nur

[361] Livingstone, Letzte Reise in Zentral-Afrika I, S. 67.

[362] Baker, Der Albert Nyanza S. 280. — Livingstone, Letzte Reise I, S. 249. — Livingstone, Neue Missionsreisen I, S. 244.

[363] Paulitschke, Ethnographie N.-O.-Afrikas I, S. 217.

[364] Widenmann, Die Kilimandscharobevölkerung S. 75. — Brenner, Besuch bei den Kannibalen Sumatras S. 277.

[365] Hutter, Wanderungen im Nord-Hinterland von Kamerun S. 397.

[366] Büttikofer, im Globus, Bd. 46, S. 76.

[367] Werther, Die mittleren Hochländer d. nördl. Deutsch-Ostafrika S. 337.

[368] Globus, Bd. 46, S. 76.

das leere Stroh bleibt auf der Tenne.[369] In Bornu trennt man die Körner von den Hülsen, indem man sie mit den Händen reibt.[370]

XLI. Da das Ausdreschen mit den bloßen Handen nicht nur eine mühsame, sondern selbst Schmerzen verursachende Arbeit ist, zieht man es jedoch vor, sich einfacher, durch der Hände Kraft betriebener Werkzeuge zu bedienen. Bei den Wadoë bearbeiten mehrere junge Leute das Getreide mit langen dünnen Gerten, wobei sie nicht wie bei uns nacheinander, sondern gleichzeitig zuschlagen.[371] Ebenso in Unjamwesi.[372] Das Ausdreschen wird hier auf einem mit Lehm und Kuhmist bestrichenen ebenen Platz vor der Tenne vorgenommen.[373] Lange Stangen zum Dreschen des Sorghum erwähnen auch Baumann[374] und Widenmann vom Kilimandscharo.[375] In der Stadt Babadschi im Haussalande dreschen die Weiber mit dicken Stecken das Korn auf den flachen Felsen am Fuße des Berges aus, wo der frisch blasende Wind ihnen anstatt der Maschine zum Wannen dient.[376] In N.-O.-Afrika wird das Getreide je nach Bedarf an bestimmten Plätzen gemeinsam von den Insassen einer Ansiedelung mittels Klopfen mit starken Staben ausgedroschen.[377]

XLII. Das Austreten der Körner aus den Ähren mit den Füßen ist sowohl in Asien als auch in Afrika noch gebräuchlich. Die Sumatraner breiten die Reisähren in ihren Scheunen auf Matten und treten die Körner mit den Füßen aus, wobei sie sich mit den Händen an eine über ihren Köpfen befestigte Stange aus Bambus halten. Diese Art des Dreschens ist auf der ganzen Insel üblich.[378] Auf Borneo werden die getrockneten Reisähren dreimal gestampft, wodurch nicht bloß die Fruchtkörner aus den Ähren, sondern auch aus den Hülsen entfernt werden.[379] In Sierra-Leone werden die Reisahren entweder ausgedroschen oder durch Menschenfüße ausgetreten.[380] Ebenso wird in Liberia der Bedarf an Reis täglich auf dem Flur der Wohnungen mit bloßen Füßen ausgetreten und dann in einem Troge mittels Stampfen enthülst.[381] — Bei den Singhalesen auf Ceylon geschieht das Dreschen durch Büffel, die zusammengekoppelt werden. Wenn das Austreten mehr als einen Tag anzudauern verspricht, wird eine rohe

[369] Modigliani, Un viaggiu a Nias p. 593.

[370] Denham, Clapperton u. Oudney, Beschreibung der Reisen und Entdeckungen S. 463.

[371] Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 36.

[372] Stuhlmann, op. cit. S. 75. — Speke bildet (Journal of the Discovery of the source of the Nile p. 115) »men with long rackets thrashing Kafircorn« ab.

[373] Stuhlmann, op. cit. S. 75.

[374] Baumann, Durch Massailand z. Nilquelle S. 231.

[375] Widenmann, Die Kilimandscharobevölkerung S. 75.

[376] Clapperton, Second Expedition into the Interior of Africa p. 208.

[377] Paulitschke, Ethnographie N.-O.-Afrikas I. S. 217.

[378] Marsden, Beschreibung der Insel Sumatra S. 95.

[379] Perelaer, Ethnographische beschrijving der Dajaks S. 177.

[380] Alldridge, The Sherbro and its Hinterland p. 94.

[381] Büttikofer, Im Globus, Bd. 46 S. 76.

Wachterhütte errichtet und eine Wache hineingesetzt.[382]) Auch im festländischen Vorderindien ist das Austreten der Ähren durch Ochsen noch fast allgemein üblich;[383]) in Behar ist sogar ein eigener gebogener Stock im Gebrauche, um die Garben unter die Füße der Ochsen zu schieben, während die letzeren die Körner austreten.

Ein sehr merkwürdiges Hilfsmittel zum Ausdreschen des Getreides stellt der Dreschschlitten dar, welcher seit uralten Zeiten in Vorderasien in Gebrauch steht:[384]) ein dickes Brett aus Fichtenholz, an der Unterseite dicht mit Kieselsteinen besetzt. Auf dem Brette sitzt ein Mann und lenkt ein vorgespanntes Paar Ochsen, welches das Brett auf dem auszudreschenden Haufen Getreide hin und her zieht.[385])

XLIII. Nun zur Aufbewahrung der Ernte. Die einfachste Art der Verwahrung des Ertrages der Bodenbestellung, mag er nun in Körnern oder in Knollen bestehen, ist die unterirdische in zu diesem Zwecke hergestellten Löchern oder Gruben. So pflegen die Kurumbas in Kurg (Vorderindien) in verdeckten Erdlöchern ihren Feldertrag aufzubewahren.[386]) Die nordamerikanischen Indianer bewahrten die Maisvorrate am gewöhnlichsten in den sog. caches unter der Erde auf, wo man sie zwischen Matten aufschüttete und sorgfältig wieder bedeckte.[387]) Die Arikaras am oberen Missouri graben unter ihren Häusern Keller (es sind wohl Gruben gemeint) als Vorratsräume für die verschiedenen Feldprodukte. (Hayden, Indiandal Tribes of the Missouri Valley p. (353. Die Irokesen verwahrten die Feldfrüchte in runden Löchern, die sie in einiger Entfernung von den Häusern in die Erde gruben, mit trockenem Laube oder Grase auslegten und mit Gras und Erde bedeckten. (Loskiel, Geschichte der Mission der evangelischen Brüder unter den Indianern S. 87). In Sennaar wird die Durrah z. T. in großen tiefen, in der Erde angelegten Gruben, sog. matmûrah, aufbewahrt,[388]) ebenso bei den Kabylen in Algerien und Tunis.[389]) Bei den Kaffern wird der Vorrat an Mais und Kaffeekorn in Gruben aufbewahrt, welche man im Viehkraal in Form einer Birne macht, so daß der Eingang etwa 10—12 Zoll beträgt und die Grube sich dann bis zu 4 Fuß in einer Tiefe von 5 Fuß erweitert. Die kleine Öffnung verdeckt man mit einem platten Stein, dann kommt der Mist des Kraales darüber.[390]) Hierher gehören auch die mit Kuhmist ausgepichten Kellerräume, in welchen die Galla das gedroschene Durrah-

[382]) Journal of Anthropol. Instit. of Great Britain vol. XXV, p. 108—109. — Ceylon. By an Officer, late of the Ceylon Rifles I. p. 92.

[383]) Grierson, Bihār Peasant Life p. 16.

[384]) Jesaias XLI, 15.

[385]) Vgl. die Abbildung in Davis, Life in Asiatic Turkey p. 137. Frauberger in Globus Bd. 64 S. 191 (Cypern).

[386]) Ausland, 1873, S. 429.

[387]) Waitz, Anthropologie d. Naturvölker III. S. 81. — Catlin, Indianer Nord-Amerikas S. 90.

[388]) Marno, Reisen im Gebiet des Blauen und Weißen Nil etc. S. 196.

[389]) Bogel citiert bei Marno, Reisen S. 196. Ebenso in Transvaal (Merensky, Beiträge zur Kenntnis Südafrikas) S. 99.

[390]) Nauhaus, In Zeitschrift f. Ethnologie, Bd. 14, 1882, Verhandl. S. 202.

korn aufspeichern.[391] Auch in Indien werden Gruben (klad) zur Aufbewahrung des Getreides angelegt.[392]

Das Bestreben, diese Gruben so viel wie möglich versteckt anzulegen und jede Spur von ihnen nach oben zu verwischen, entspringt wohl in erster Linie der Furcht vor feindlichen Überfällen, mag aber auch eine Erinnerung an die Zeit sein, wo der Ackerbauer noch eine unstäte Lebensweise führte und von Saison zu Saison seinen Wohnsitz und seine Anbauplätze wechselte. Da er größere Getreidevorräte auf seinen Wanderungen nicht mit sich führen konnte, war er gezwungen, den Ertrag der Ernte an dem einzig sicheren Orte, im Schoße der Erde, zu verbergen.

XLIV. Die oberirdische Aufbewahrung kann in Körben oder anderen Gefäßen erfolgen, die im Wohnhause selbst oder unter freiem Himmel aufbewahrt werden, oder es werden eigene Getreidespeicher errichtet.

So ist in der Landschaft Bukome an der S.-W.-Ecke des Victoria Nyanza in den Wohnhütten neben der Tür eine Scheidewand angebracht, hinter der Kornvorräte in Körben aufbewahrt werden.[393] Die Betschuanen und Basuto bewahren die Ernte in gut geflochtenen Körben auf, die häufig von bedeutender Größe sind, ja bis 100 Scheffel Frucht halten können.[394] Ebenso wird bei den Ovambos das Getreide in sehr großen Körben aufgehoben, die gewöhnlich aus Palmenblättern gefertigt, mit Lehm überzogen und ebenso wie die Wohnhäuser mit Rohr oder Binsen überdeckt sind. Sie gleichen in Gestalt unseren gewöhnlichen Bienenstöcken, sind aber bedeutend größer und hängen einige Fuß über der Erde an einem rohen Gerüst von drei Beinen.[395] Die Getreidekörbe der Bayaye am Tioga sind denen der Ovambo nicht unähnlich und aus Palmenblättern oder anderen faserigen Stoffen gemacht.[396] Livingstone sah bei den Bawe am Zambesi längliche, aus Gras gemachte Behälter, die an hölzernen Gerüsten aufgehängt waren, zur Aufnahme des gedroschenen Getreides. (Livingstone, Neue Missionsreisen II. S. 249.) Getreidekörbe von 5 bis 10' Höhe und 5' Durchmesser finden sich auch bei den Angami-Nagas und sind im vorderen Teile der Häuser aufgestellt.[397] Auch in der Landschaft Gloegoer Kota auf Sumatra fehlt noch die bereits überall sonst vorhandene Reisscheuer und wird die Ernte von den Landags (Bergreisfeldern) in einem kleinen Raume am Dachboden des Hauses aufbewahrt, (van Delden in Tijdschrift voor Ind. Taal-, Land- en Volkenkunde XXVII, 1882 S. 145).

XLV. Die eigentlichen Getreidespeicher erinnern in der Form stark an die oben beschriebenen Getreidekörbe und dürften in ihrer Entstehung auf dieselben zurückgehen. Der Getreidespeicher der Gaberi ist eine Art ungeheurer Flasche aus Lehm mit einer Öffnung an der Spitze. Ein be-

[391] Paulitschke, Ethnographie N.-O.-Afrikas I, S. 217.

[392] Grierson, Bihár Peasant Life p. 17.

[393] Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika S. 125.

[394] Merensky, Beiträge zur Kenntnis Südafrikas S. 98.

[395] Andersson, Reisen in Südwestafrika I, S. 216. — Galton, Bericht eines Forschers im tropischen Südafrika S. 127.

[396] Andersson, Reisen in Südwestafrika II, S. 256.

[397] Journal of Anthropol. Inst. of Great Britain vol. XXVII, p. 39.

weglicher Deckel aus Kalkstein, von kegelförmiger Gestalt, dient als Dach.[398]) In Sennaar und bei den Kabylen in Algerien und Tunis werden (außer den bereits erwähnten Gruben) kleine zylindrische, auf Steinen stehende und eingedeckte Speicher errichtet.[399]) Die Speicher im Bertatlande ähneln zylindrischen Körben,[400]) in Bornu sind sie runde mit Stroh gedeckte Hütten von Lehm oder Matten, die auf Holzpflöcken ruhen.[401]) In Usambara errichten die Eingeborenen nur im tieferen Kilivubezirke kleine Kornspeicher, diese sind viereckige, auf hohen Pfählen ruhende, seitlich größtenteils offene Häuschen, deren giebelförmiges Dach das Seitengerüst etwas überragt und dessen Stützpfähle zum Schutze gegen das Hinaufklettern der hier überaus schädlichen Ratten mit dornigem Reisig umgeben sind. Zum Zwecke des Nachtrocknens unterhält der Eingeborene zeitweise ein leichtes Feuer unter diesen Speichern, deshalb finden sich stets unter diesen Häusern drei große Steine, zwischen welche die anzuzündenden Holzscheite gelegt werden. Oft stehen übrigens die Speicher nicht frei und für sich allein, sondern sind den Wohnhäusern der Eingeborenen mit eingebaut.[402]) Am Kilimandscharo gibt es ebenfalls eigene Vorratshäuschen (kikumbe).[403]) In Mpororo und Karagwe dienen lange zylindrische nach unten abgerundete Körbe als Getreidespeicher. Sie werden durch 10—15 seitliche Stützen gehalten und durch ein Grasdach geschützt, das nur an einer Seite ein Eingangsloch freiläßt.[404]) Im Gegensatz zu den tönernen Kornurnen Adamauas wird in Muri das Getreide in großen geflochtenen Körben aufbewahrt, welche mit einem Deckel versehen sind und auf einem $^1/_2$ bis 1 m hohen Gerüst aus Baumstammen stehen. Ein mächtiger gegen 4 m hoher Korb befand sich mitten in der Stadt. Diese Getreidekörbe ähneln denen aus Bubandjidda und denen am unteren Benue.[405])

Im Hochlande von Kandy auf Ceylon wird die Reisernte in einem atuwa oder würfelförmigen aus Brettern gefertigten Speicher, der auf Steinsäulen gestellt wird, untergebracht. Der beste Platz für die Erbauung einer atuwa ist vor oder in der Mitte des Hauses. Am Gipfel des atuwa befindet sich eine Öffnung, die durch eine Leiter zugänglich ist.[406]) Auch die Moïs im Gebirgslande von Annam stellen kleine hüttenartige Reisspeicher zum Schutze gegen Brandschaden isoliert auf.[407]) Bei den Igorroten auf Luzon dient zur Aufnahme der Reisernte vom Gemeindeacker das Tambobo, eine große hölzerne Scheune, welche auf Pfählen in der Höhe von $1^1/_2$ m

---

[398]) Brunache, Autour du Tchad p. 264. Ähnliche Getreidereservoirs bei den benachbarten Somrai: Nachtigall, Sahara II, S. 522.

[399]) Marno, Reisen im Gebiete des Blauen und Weißen Nil S. 196.

[400]) Köttlitz, Im Journal of Anthropol. Inst. Great Brit. N. S. III, p. 53.

[401]) Denham, Clapperton u. Oudney, Reisen und Entdeckungen S. 493.

[402]) Holst, In Mitt. aus deutsch. Schutzgeb. VII, S. 136.

[403]) Widenmann, Die Kilimandscharobevölkerung S. 75.

[404]) Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika S. 602 u. Abb. Nr. 214.

[405]) Passarge, Adamaua S. 338.

[406]) Journal of Anthropol. Instit. of Great Britain vol. XXV, p. 109.

[407]) Bonin, Globus, Bd. 67, S. 99.

vom Erdboden ruht.[408] Die Manobos auf Mindanao bauen ihre Vorratshäuser auf Pfählen mitten in ihren Feldern.[409])

Die Eno- und Shoccree-Indianer in Nord-Carolina hatten neben jedem Wohnhause ein kleines Bauwerk, einem Ofen ähnlich sehend, in welchem sie das Korn und Nüsse aufbewahrten. Dieses ist identisch mit dem unwatâli oder Vorratshaus der Tschiroki. Auch die Santan-Indianer in Süd-Carolina bewahrten ihr Korn in Vorratshäusern, die auf Pfählen standen und mit Ton angeworfen waren, nach Art der Tschirokesen und anderer südlicher Stämme.[410]) — In Alt-Peru wurden zur Aufbewahrung von Mais und sonstiger Feldfrüchte große Magazine oder Speicher angelegt, die man aus Ton mit Stroh gemischt oft in großartigem Stil erbaute.[411])

XLVI. Am Schlusse dieses Abschnittes haben wir noch einiges über die Prozeduren zur weiteren Reinigung nach dem Drusch nachzuholen. Das Wannen oder die Trennung der Körner von der Spreu geschieht entweder durch den natürlichen Luftzug (weswegen die Tennen der Malagasy stets an den Abhängen niedriger Hügel angelegt werden, so daß die Körner von jedem Luftzuge getroffen und dadurch von der Spreu gesäubert werden können,)[412]) oder durch den Wind unter menschlicher Beihilfe. In Unjamwesi schütteln und werfen die Weiber die Körner auf einem windigen Platz.[413]) Am Kilimandscharo werden durch Schütteln in einer Schale die Eleusinekörner von der Spreu gesondert.[414])

Nachdem in Usambara die geschnittenen Reishalme getrocknet sind, werden die Körner von den Frauen in den großen Holzmörsern aus den Spelzen herausgestoßen und dann durch Schwingen auf flachen Körben von den Spelzen und Stielen gereinigt.[415]) Auch bei den Bassutos wird das Getreide, nachdem die Ähren gedroschen, dadurch gereinigt, daß dasselbe in Sieben so hoch als die Länge der Arme es gestattet, in die Höhe gehoben und leicht hin und her bewegt wird, um, während der Wind bläst, die Körner langsam niederfallen zu lassen.[416])

Das Wannen des ausgetretenen Getreides ist auch auf asiatischem Boden üblich. Wenn bei den Kandyern (auf Ceylon) die Paddi-Ähren durch die Büffel gut ausgetreten worden sind, um die Paddi-Körner aus den Ähren zu entfernen, werden sie gewannt, um die Spreu und andere Beimengungen, die sehr häufig im Paddi gefunden werden, zu beseitigen.[417])

Wenn auf Sumatra der Reis ausgetreten ist, wird er geworfelt, welches auf eben dieselbe Art wie in Europa geschieht. Man benützt

[408]) Blumentritt, Globus, Bd. 45, S. 77.

[409]) Semper, Die Philippinen und ihre Bewohner S. 61.

[410]) Mooney, The Siovan Tribes of the East p. 63 u. 79.

[411]) Acosta, Hist. de las Indias lib. VI, cap. 15.

[412]) Sibree, Madagaskar S. 378.

[413]) Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 76. — Vgl. Speke, Journal of Discovery of the source of the Nile p. 115 plate Fig. 7.

[414]) Widenmann, Die Kilimandscharobevölkerung S. 75.

[415]) Holst, In Mitt. aus deutschen Schutzgebieten VII, S. 140.

[416]) Casalis, Les Bassoutos p. 175.

[417]) Journal of Anthrop. Inst. of Great Brit. vol. XXV, p. 108.

dazu einen windigen Tag, wirft die Körner vermittelst eines Siebes oder einer Wanne, da dann die Spreu verfliegt und nur die schweren Körner zu Boden fallen.[418])

7. Verteilung des Landbesitzes unter den primitiven Ackerbauern.

XLVII. Schon Post hat darauf aufmerksam gemacht,[419]) daß die Urbarmachung ursprünglich nicht ein Erwerb des Grundeigentums selbst, sondern nur des Nutzungsrechtes von Bäumen und Feldfrüchten ist. Der Grund und Boden ist anfänglich herrenlos, später, bei einigermaßen ausgebildetem Zusammengehörigkeitsgefuhle innerhalb der Stammes- oder Territorialgemeinschaft, Eigentum des Stammes oder der Dorfgemeinde. Bei stärker entwickelter Häuptlingsmacht geberdet sich das Stammes- oder Dorfoberhaupt als legitimer Besitzer alles Landes und verteilt dasselbe nach seinem Gutdünken unter die Untertanen. Doch sind seiner Willkür gewisse Schranken gesetzt, da niemand eines ihm einmal zugewiesenen Grundstückes wieder beraubt werden kann und die Nutznießung auch auf die Erben übergeht. Dagegen darf kultiviertes Land von seinem Nutznießer nicht verkauft werden.

In allen primitiven Ackerbaurechten tritt der Grundsatz zu Tage, daß ein individueller Anspruch auf Grund und Boden bzw. auf die Nutznießung desselben nur so lange aufrecht bleibt, als das in Rede stehende Land unter Kultur bleibt. Wird der Anbau aber wieder aufgelassen, so verliert der Nutznießer sein Anrecht und das Land fallt wieder an die Gemeinde zurück.

Interessant sind die Bindeglieder zwischen Kommunaleigentum, dem unbebauten Gemeindelande, und dem Sonderbesitze, der sich in Privatäckern verkörpert. Ein solcher Übergang wird geschaffen, wenn die Gemeinde als solche zur Urbarmachung schritt, am Gemeindeacker aber nach und nach Abteilungen für die einzelnen Gemeindemitglieder abgegrenzt wurden (Creek, Karayas etc.).

Am Ende der im vorhergehenden angedeuteten Entwicklungsreihe steht der eigentliche Privatbesitz an Grund und Boden, welcher unter primitiven Ackerbauern ebenfalls bereits anzutreffen und oft schon derart ausgebildet ist, daß sogar Frauen daran partizipieren können.

XLVIII. Mag es sich bloß um ein Nutznießungs- oder ein wirkliches Besitzrecht handeln, die Grenzen zwischen den einzelnen bebauten Grundstücken werden sorgfältig respektiert. Auf S. Christoval (Salomonen) »gardens, with the various plots within a common fence neatly marked and divided, shew the exact regard for individual rights.«[420])

Auf Normanby (d'Entrecasteaux-Archipel) wird der Besitz des einzelnen durch lange Baumäste, welche wieder in Längsrichtung gelegt werden, kenntlich gemacht, so daß die ganze bebaute Area in Sektionen und Untersektionen geteilt ist.[421]) Ebenso sind auf Fergusson die Pflanzungen

[418]) Marsden, Beschreibung der Insel Sumatra S. 101.

[419]) Post, Grundriß der ethnologischen Jurisprudenz II. S. 712.

[420]) Codrington, The Melanesians p. 303.

[421]) Thomson, British Neu-Guinea p. 23. Ebenso auf den Shortlands (Salomonen). Guppy, The Salomon Islands p. 81 ff.

durch aufgeschichtete Bimssteinhaufen in Parzellen abgeteilt und diese wieder in Unterabteilungen.[422]) Bei den Hidatsa-Indianern sind die Grenzen manchmal schwache Weidenzäune, öfter sind sie aber dadurch gekennzeichnet, daß Unkraut und Weidensträucher an den Rainen nicht abgeschnitten oder daß schmale unbebaute Streifen zwischen den einzelnen Feldern stehen gelassen werden.[423])

Bei den Bassutos sind die Grundgrenzen sehr scharf markiert. Streitfälle werden in erster Linie durch das Schiedsgericht der Nachbarn und in letzter Instanz durch den Häuptling entschieden.[424]) Im Fadjellulande friedigen tiefe Furchen das Besitztum des einzelnen an Eleusinefeldern ein.[425])

XLIX. Bei einigermaßen ausgeprägterem Sondereigentum am Boden kommt auch die pachtweise Überlassung von Grundstücken seitens des Eigentümers an einen anderen für eine bestimmte Zeit zum Beackern gegen Hergabe eines bestimmten Teils an der Ernte vor (Teilpacht).[426]) So übernahmen auf Hawaii zuweilen die armen Leute ein Stück Land unter der Bedingung, einen Teil für die Oberen, und den übrigen für sich selbst zu bearbeiten, wonach nach jeder Ernte neue Bedingungen gemacht werden. Wenn die verlangte Abgabe zur bestimmten Zeit entrichtet wurde, konnten die Leute zu ihrem Lande wieder zurückkehren.[427]) Bei den Takua und Mensa entrichtet der Bebauer dem Grundherrn ein Dritteil der Ernte; in Bogos hat der Besitzer des Landes, worauf ein Dorf steht, das Recht auf eine Abgabe von den anliegenden Tabakpflanzungen.[428])

Doch lassen sich gerade bei den primitiven Ackerbauern die Grenzen zwischen Teilpacht und Leibeigenschaft bzw. Sklaverei oft schwer ziehen. Andererseits führt die despotische Macht, die oft der Häuptling über den Stamm oder das Dorf ausübt, bei dem Umstande, als alles Land dann als Eigentum des Chefs angesehen wird, zur freiwilligen oder zwangsweisen Entrichtung einer Abgabe an denselben seitens der Bodenbesteller für das Recht der Nutznießung.

L. Diese Abgabe erfolgt gewöhnlich in Naturalien, sie kann aber durch eine Robot substituiert werden. Eine Naturalabgabe erhält der Chef z. B. als Entgelt für die Benutzung der Ländereien bei den A-Lur in Afrika.[429]) Bei den Fanti sind alle Familien verpflichtet, dem Häuptling als dem Grundeigentümer etwas in Geld, Naturalien etc. als Zeichen der Anerkennung seiner Souveranität zu geben.[430]) Der König der Schilluk bezieht bestimmte Quantitäten Durrah von den ackerbautreibenden Dörfern.[431])

---

[422]) Thomson, op. cit. p. 25.
[423]) Casalis, Les Bassoutos p. 168.
[424]) Emin Pascha, Sammlung von Reisebriefen S. 361.
[425]) Mathews, Ethnography and Philology of the Hidatsa Indians p. 11.
[426]) Post, Grundriß der ethnolog. Jurisprudenz II, S. 714.
[427]) Ellis, Reise durch Owhyhee S. 234.
[428]) Munzinger, Sitten und Recht der Bogos S. 69—70.
[429]) Emin Pascha bei Stuhlmann, op. cit. S. 499.
[430]) Connolly, Im Journal of Anthrop. Inst. of Great Brit. vol. XXVI, p. 147.
[431]) Post, Afrikan. Jurisprudenz I, S. 267.

Auf den Murray-Inseln in der Torresstraße werden die Erstlinge aller kultivierten Früchte dem Häuptling als dessen Anteil dargebracht.[432])

Die Robot finden wir bei den afrikanischen Wadoë, bei welchen der Häuptling keine Abgaben von der Ernte zu beanspruchen hat, wogegen aber seine Leute verpflichtet sind, in einer Art Frohndienst sein eigenes Feld zu bestellen.[433]) Der Pasi oder Dorfhäuptling in Usaramo erhalt keinen Tribut, kann aber beim Bestellen seiner Felder die Arbeitskraft seiner Untertanen für einige Tage in Anspruch nehmen.[434]) In Schoa und jenen Gallaländern, welche von Kaiser Menelik II. nach und nach unterworfen wurden, wurde das Robot-System (gabbàr) eingeführt, welches ähnlich der Institution unserer alten Zeiten darin besteht, daß ein Teil der Bevölkerung zur Feldarbeit bei den schoanischen Herren verpflichtet ist.[435]) Die Bassutos versammeln sich einmal im Jahre, um die für den persönlichen Unterhalt des Häuptlings und seiner ersten Frau bestimmten Felder gemeinsam zu beackern und zu besäen. (Dafür gibt der Häuptling einige fette Ochsen zur Sättigung seiner Arbeiter zum besten).[436]) In Whyda durften die eigenen Länder nicht bebaut werden, bis die königliche Arbeit vollendet war (in einem dreimal jährlich zu wiederholenden Dienste).[437]) In Darien wurden die Indianer zu Frohndiensten bei Bestellung des Ackers und Aufrichtung der Hütte des Häuptlings verwendet und dabei vom letzteren ernährt.[438]) Auch in Alt-Peru wurden statt des Tributes auf den Feldern des Inca und der Sonne Frohndienste durch die ganze tributpflichtige Altersklasse, d. i. die Männer zwischen 25 und 50 Jahren, geleistet. Während der Feldbestellung lebten die Arbeiter auf Kosten des Inca und der Sonne.[439]) Die Frohndienste bei den Incas durften jedoch nicht über zwei Monate im Jahre dauern.[440])

Es ist wohl überflüssig, zu bemerken, daß in jenen Naturalabgaben an die Häuptlinge die Uranfänge einer regelrechten Besteuerung zu erblicken sind.

8. Arbeitsteilung und Arbeitsweise.

Die Arbeitsteilung bei den primitiven Ackerbauern zerfällt je nach dem die Feldarbeit ausschließlich oder doch vorwiegend verrichtenden Geschlechte in Frauenarbeit und Männerarbeit. Daneben haben wir Einzelarbeit und gesellige Arbeit zu unterscheiden.

I.I. Es wird nicht überraschen, wenn wir uns die wahrscheinliche Entstehungsart und die ganze Entwicklung der Bodenkultur vor Augen halten, daß der ganze oder wenigstens weitaus der größte Teil der Feldarbeit bei den primitiven Ackerbauern den Frauen zufällt. Der Mann kümmert sich oft

432) Hunt, Im Journal of Anthrop. Inst. of Great Brit. N. S. I, p. 7.

433) Stuhlmann, Mit Emin Pascha S. 36.

434) Stuhlmann, In Mitteil. aus deutsch. Schutzgeb. VII, S. 229.

435) Paulitschke, Ethnographie N.-O.-Afrikas I, S. 213.

436) Casalis, Les Bassoutos p. 171.

437) Bastian, Die Rechtsverhältnisse bei verschied. Völkern der Erde S. 163.

438) Herrera bei Bastian, Rechtsverh. S. 163.

439) Brühl, Die Kulturvölker Alt-Amerikas S. 285.

440) Bastian, Die Rechtsverhältnisse S. 163.

gar nicht um den Anbau, den er als eine weibliche Tätigkeit mit Verachtung betrachtet. Höchstens daß er sich an der Urbarmachung insofern beteiligt, als er die Reinigung des Bodens von den Bäumen übernimmt.[441])

Zu den männlichen Beschäftigungen gehört außer dem Fällen der Bäume auch das Ausroden der Wurzeln und manchenorts die Herstellung der Einfriedigung. So z. B. auf Neubritannien, doch wird dort auch das Fällen von Bäumen und das Umwühlen des Landes aus dem Rohen noch häufig von Weibern verrichtet.[442]) Es können übrigens selbst auf räumlich beschränktem Gebiete hier die größten Abweichungen vorkommen: an der Astrolabebai (N.-O.-Neuguinea) geschieht das eigentliche Umgraben des Bodens durch die Männer, welchen auch das Umhauen der nach dem Brande stehen gebliebenen kleinen Bäume, das Abhacken der Äste der großen etc. obliegt.[443]) In S.-O.-Neuguinea dagegen fällt ihnen nur das Abbrennen des Unterholzes und Gebüsches anheim, während das Ausroden der Wurzeln, Strauchwerk etc. nebst dem Aufgraben von den Frauen besorgt wird.[444])

Die Herstellung der Löcher für die Saat ist ebenso wie die letztere gewöhnlich Frauenarbeit; doch kommt es auch vor, daß die Männer die Löcher in die Erde machen, und die Frauen die Saatkörner hineinwerfen. So auf der Insel Nias,[445]) bei den Stiengs in Hinterindien,[446]) den alten Mexikanern.[447]) Das Jäten und in Ordnung halten der Pflanzungen bis zur Ernte ist geradezu ausschließlich Weiberarbeit; ebenso die Ernte selbst, doch helfen häufig (namentlich dort, wo ausgedehnte Flächen Landes bestellt und Getreidearten angebaut werden, sodaß die Früchte gleichzeitig reifen) die Männer dabei mit, namentlich indem sie den Frauen beim Einbringen der Ernte behilflich sind (Luschai,[448]) Makalaka),[449]) usw.

Bei den vorgeschritteneren Ackerbauvölkern, zu welchen wir einen Teil der Afrikaner, insbesondere der Bantustämme rechnen können, ist die Bodenbestellung bereits aus den Händen der Frauen zum großen Teile in die Hände der Männer übergegangen. Obwohl die Betschuanen in einer Sage der Frau die Erfindung des Ackerbaues zusprechen,[450]) steht der letztere bei den Basuto, Bapedi und Matabele in hohem Ansehen und beteiligen sich die Männer mit großem Eifer daran.[451]) Die Makololo am mittleren

[441]) So bei den Indianern Guianas (Bancroft, Naturgesch. von Guyana S. 199; Schomburgk, Reise in British-Guyana, 1847, I, S. 165), bei den Jabim auf Neuguinea (Pfeil, Studien u. Beobachtungen aus d. Südsee S. 313), Mentawei-Inseln (Rosenberg, Der malay. Archipel S. 196).

[442]) Parkinson, Im Bismarck-Archipel S. 113 u. 118.

[443]) Miklucho-Maclay In Natuurkund. Tijdschr. voor Nederl. Indië, 1875, S. 82.

[444]) Finsch, Häuser, Hausbau und Siedelungen an der S.-O.-Küste von Neuguinea S. 16.

[445]) Modigliani, Un viaggio a Nias p. 591.

[446]) Mouhot, Travels in Indo-China I, p. 245.

[447]) Brasseur de Bourbourg, Histoire des nations civilisées du Mexique III, p. 634.

[448]) Lewin, Wild tribes of S. E. India p. 255.

[449]) Mauch, Im Ergänz. Heft Nr. 37 zu Peterm. Geogr. Mitt. S. 42.

[450]) Arbousset et Daumas, Voyage d'exploration au N. E. de la Colonie du Cap p. 428.

[451]) Casalis, Les Bassoutos p. 167.

Zambesi, ein ausgewanderter Basutostamm, hatten die Gewohnheiten ihres Stammes noch beibehalten und sah man sie oft, die Hacke in der Hand, mit ihren Weibern aufs Feld gehen. Der große Basutohäuptling Moschesch ging sogar seinen Leuten mit gutem Beispiel voran, indem er nicht bloß die Hacke in die Hand nahm, sondern bei gewissen öffentlichen Gelegenheiten sich auch selbst an die Arbeit machte.[452]

Bei den Bakua Putt und Bassonge ruht sogar die Bestellung der Felder, ganz gegen den Gebrauch der (benachbarten) Baschilange, in den Händen der Männer, während die Frauen nur im Hause wirken.[453] Auch im Haussalande besorgen die Männer ganz allein die Feldarbeit.[454]

Bei den Schandu (im westlichen Hinterindien) wird die Feldarbeit in der Regel durch die Männer besorgt, nur die Frauen sehr armer Leute arbeiten in den Feldern.[455] Auch bei den alten Bewohnern von Guam (Marianen) arbeiteten die Frauen nicht auf den Feldern.[456]

Wenn wir von den Extremen absehen, können wir mit Fug und Recht die Behauptung aufstellen, daß die Arbeitsverteilung beim Ackerbau bei den Naturvölkern im allgemeinen eigentlich der unserigen ähnelt, nur daß bei den ersteren die Beteiligung des weiblichen Geschlechts vielfach stärker hervortritt.

LII. Die Unterscheidung der Arbeit in Einzelarbeit und gesellige oder Gemeinschaftsarbeit, welche von Bücher aufgestellt wurde,[457] bietet gerade für die Landwirtschaft der primitiven Völker wichtige Aufschlüsse. Die durch eine eventuelle Verzögerung der einzelnen Arbeitsaufgaben bedingten Witterungsgefahren und die dadurch drohenden Verluste am Ertrag bewirken bei den primitiven Ackerbauern mehr als bei den kultivierten einen erhöhten Aufwand an Arbeitskraft und eine Vermehrung der Zahl der Arbeiter selbst. Die Rodung, der Anbau und insbesondere die Ernte werden daher häufig in Gemeinschaftsarbeit besorgt. Die letztere erscheint oft in der Gestalt der Bittarbeit, z. B. in der Minehassa auf Celebes (wo sie mapalu genannt wird).[458] In Yucatan vereinigten sich jene, welchen nicht genug Leute zur Saatzeit zur Verfügung standen, in Gruppen von je 20 und bearbeiteten vereinigt die Grundstucke jedes einzelnen, bis der Anbau beendigt war.[459] Bei den Krihk und Tschiroki arbeitete nicht jeder einzelne in seinem eigenen kleinen Anbaudistrikte, sondern die ganze Gemeinde zusammen an einem bestimmten Orte und so weiter, bis sie mit allem fertig war. Das Signal zur Zusammenkunft aller Arbeiter im Versammlungshause der Stadt wurde von einem Aufseher durch den Schall eines Muschelhorns

[452] Livingstone, Missionsreisen und Forschungen in Südafrika I, S. 235.

[453] Wißmann, Meine zweite Durchquerung Aequatoralafrikas S. 118.

[454] Staudinger, Im Herzen der Haussaländer S. 611.

[455] Lewin, Wild tribes of N. E. India p. 283.

[456] Pigafetta, Primo viaggio intorno al Globo ed. par Amoretti p. 51.

[457] Bücher, Arbeit und Rhythmus, 3. Aufl., S. 53 ff. — ders., Entstehung der Volkswirtschaft S. 306 ff.

[458] Hickson, A naturalist in North Celebes p. 231. — Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde XIII, 1864 S. 190.

[459] Landa, Relation des choses de Yucatan p. 131.

gegeben.[460] In Alt-Mexiko wurden jene Ländereien (tlalocat-lalli), deren Ertrag für den Tribut bestimmt waren, den jede Calpulli (Clan, Sippe) an den König zu leisten hatte, gemeinschaftlich von den Mitgliedern des Clans bestellt.[461] An der Astrolabebai wird die erste Urbarmachung der Plantage, das Aushauen des Gesträuches, das Brennen und Fällen der Bäume und die Herstellung der Umzäunung meistens als Gemeinschaftsarbeit von sämtlichen Dorfbewohnern zusammen vorgenommen.[462] Auf Timor vereinigt sich das Volk aus dem ganzen Suku (Gens), um die Bewässerungskanäle für die Felder herzustellen.[463] In Bodei (Ostafrika) ruft man bei der Ernte die Verwandten zu Hilfe, alle bringen Körbe mit und erhalten täglich statt der Bezahlung einen Korb voll Mais (Dale im Journal of Anthrop. Inst. of Great Brit. vol. XXV p. 208.) Ngilla, der Herrscher der Wute im Hinterland von Kamerun, ließ den Ackerbau durch Sklaven besorgen, die in 5 Abteilungen zu je 100 Mann über den ganzen Platz verteilt waren. Jede Abteilung war in einer langen Linie formiert, hinter welcher einzelne Aufseher und 3 oder 4 Musikanten standen. Auf ein Zeichen der Musik setzte sich die Linie in vornübergebückter Haltung in Bewegung.[464] Auch im Balilande wird auf den Besitzungen Garegas und anderer Großen der Anbau von Negerhirse und Mais, welcher große Felder und viel Arbeit erfordert, durch Hunderte von Männern verrichtet. Ebenso wird die Ernte durch das Aufgebot vieler Hände, Männer und Weiber, bewerkstelligt.[465] Auch die Frohnarbeit, deren wir oben im 7. Abschnitte auf S. 258 bereits Erwähnung getan haben, stellt sich zumeist als Gemeinschaftsarbeit dar.

Weitere Beispiele über Arbeitsgemeinschaften bei der Feldbestellung bringt Bücher (Arbeit und Rhythmus 3. Aufl. S. 239, 241, 244 und 247), so daß das von uns Angeführte genügen möge.

9. Größe und Verwertung des Ertrages des primitiven Feldbaues.

LIII. Da die Ergiebigkeit des Feldbaues proportional der Intensität menschlicher Arbeitsleistung ist, wächst sein Ertrag, wenn einerseits durch das Zusammenwirken zahlreicher Einzelkräfte die Errichtung von Bewässerungsanlagen, Terrassen etc. ermöglicht und andererseits größere Landstrecken auf einmal in Kultur genommen werden.[466] Daß diese Bedingungen bei vielen der primitiven Ackerbauer in der Tat zutreffen, ergibt sich aus dem im Laufe dieser Arbeit angeführten Beweismateriale, welches wir hier noch in gewissen Punkten, die Höhe des Ertrages der Ernte und die Weiterverwertung desselben betreffend, ergänzen möchten.

---

[460] Bartram, Reisen durch Nord- und Süd-Karolina, Georgien etc. S. 485.

[461] Brühl, Die Kulturvölker Alt-Amerikas S. 277. — Nadaillac, Die ersten Menschen und die prähist. Zeiten S. 245.

[462] Miklucho-Maclay In der Natuurkund. Tijdschr. v. Nederl. Ind., 1875, S. 86.

[463] Forbes, Reisen eines Naturforschers im Mal. Archipel II, S. 161.

[464] Morgan, Durch Kamerun von Süd nach Nord S. 205.

[465] Zintgraff, Nord-Kamerun S. 215—216.

[466] Vgl. Pankow, In Zeitschr. Gesellsch. f. Erdk. Berlin, 1896, S. 174.

Man darf die Größe des bestellten Landes bei den Naturvölkern nicht unterschätzen. Als Guppy die östliche Hälfte der Insel Morgusaie (Salomonen) durchkreuzte, kam er fast durch eine ganze Meile fortlaufenden Kulturlandes, welches dem Häuptling gehörte.[467]) Adair berichtet, daß eines der alten Kornfelder der Catawba-Indianer sich 7 Meilen weit ausdehnte.[468]) Die Indianer von Block Island (Connecticut) hatten ca. 200 Acres Kornfelder (Trumbull, History of Connecticut I ch. 6.) Ngillas, des Wutehäuptlings Farmen waren von ungeheurer Ausdehnung. Sie bestanden hauptsächlich aus Mais und Durrahfeldern, auch hin und wieder aus einzelnen Bananen- und Kürbisanpflanzungen, letztere waren zumeist zwischen die Durrah gepflanzt.[469]) Die Maniokpflanzung Muata Jamwes hatte eine Größe von 35—40 Magdeburger Morgen.[470])

LIV. Ursprünglich erstreckte sich allerdings die Fürsorge des primitiven Menschen beim Ackerbau nicht weiter als auf die Gewinnung des eigenen Bedarfes. Es ist heute noch so bei manchen Naturvölkern. Die Ainufrau will durch den Ackerbau nur so viel Nahrung beschaffen, daß sie und ihre Familie damit über den Winter auslangen.[471]) Auch die Madegassen bauen nicht mehr Reis, als der Haushalt nötig hat.[472])

Häufiger wird die Produktion jedoch nicht in solchem Maße eingeschränkt und es bedarf dann nur einer günstigen Gelegenheit, um einen Austausch der Uberschüsse der Ernte im Wege des Handels abzusetzen. Der in Afrika so ausgebildete Marktverkehr[473]) dient in erster Linie diesem Zwecke, doch sucht sich der Getreidehandel der primitiven Ackerbauer auch noch andere Mittel und Wege, ja es scheinen sogar schon Anfänge zu einem Zwischenhandel vorhanden zu sein.

Bei einer Hungersnot unter den Kolonisten in Connecticut schickten letztere Boten in ein Indianerdorf namens Pocomtock, um Mais zu kaufen, welchen sie in solchen Mengen erstanden, daß die Indianer einmal gleichzeitig mit 50 Kähnen, alle mit Mais beladen, nach Windsor und Hartford kamen.[474]) Die Arikaras in Fort Clark am oberen Missouri haben 2 Märkte für die überschüssigen Produkte des Feldes. Der eine ist das Fort der amerikanischen Pelzkompagnie (in der Nähe ihres Dorfes), an welches sie in einer Saison 500 bis 800 Bushels absetzen. Der zweite Markt für ihr Korn sind mehrere Banden von Dakotas, die mit den Arikaras in Frieden leben. Die Dakotas statten den Arikaras alljährlich Besuche ab und bringen Büffelhäute, Fleisch etc. mit, um es gegen Mais umzutauschen.[475])

---

[467]) Guppy, The Salomon Islands and their Natives p. 81.

[468]) Adair, History of the Americans Indians p. 4.

[469]) Morgan, Durch Kamerun S. 226.

[470]) Pogge, Im Reiche des Muata Jamwo S. 165.

[471]) Batchelor, The Ainu of Japan p. 40.

[472]) Globus, Bd. 45, S. 270.

[473]) Vgl. Schurtz, Urgeschichte der Kultur S. 286 ff.

[474]) Trumbull, History of Connecticut vol. I, ch. 6 citiert bei Tanner, Narrative of the captivies and adventures during 30 years residence among the Indians p. 17.

[475]) Hayden, Contributions to the Ethnography and Philology of the Indian tribes of the Missouri valley p. 353—354.

Die Baduwis auf Java können den Überschuß ihrer Reisernte auf den benachbarten Basars zu Markt bringen, doch nur geschält und um einen Preis, der vom pu'ne (Priester) bestimmt und niedrig genug gestellt ist, um jeden Handel aus Gewinnsucht auszuschließen. (?)[476] In Sarawak genügt der Überschuß über den Hausbedarf an Bodenprodukten, um von den Malayen, die nach Einbringung der Ernte regelmäßig die Dörfer besuchen, kleine Luxusartikel, und namentlich Messingdraht für die Mädchen, einzutauschen.[477] Die Manobos auf Mindanao bauten Reis in großer Menge, da sie nicht bloß für sich hinreichenden Unterhalt während des Jahres, sondern auch noch Überschuß zum Handel gewinnen. Die christlichen Bewohner von Butuan verproviantieren sich alle im Lande der Manobos.[478] Die Waschambaa, die Bewohner des Berglandes Usambara in O.-Afrika, decken durch ihre Kulturen nicht bloß ihren eigenen Bedarf, sondern es gehen auch Feldfrüchte in ziemlich bedeutenden Mengen außer Landes, namentlich an der Küste, in der Gegend von Tanga[479] Die agrikulturelle Tätigkeit der Somali, die sich auf der dem Gobân folgenden höheren Terrainschichte bis hinab tief nach Ogadân in dem Anbau kleiner Bodenparzellen äußert, in welchen der Bau von Gummi, Weihrauch und Myrrhen systematisch betrieben wird,[480] ist augenscheinlich nur für den Export berechnet.

LV. Zum Schlusse wollen wir noch einige Zahlenangaben über den Umfang und die Ertragsfähigkeit primitiven Ackerbaues beifügen. Hudson sah auf seiner ersten Fahrt (1609) bei einem Indianerdorfe am Hudson (im heutigen Staat New-York) eine Menge Mais und Bohnen, die zu drei Schiffsladungen ausgereicht haben würden. Die Expedition des Grafen Sullivan zerstörte bei den Irokesen im Jahre 1779 160000 Scheffel Getreide und fällte in einer einzigen Pflanzung 1500 Fruchtbäume.[481] In Virginien ernteten die Frauen einer Familie 2 oder 3 Haufen Mais, jeder von 12, 15 oder 20 Scheffeln; wurden sie aber von den Kindern oder Verwandten unterstützt, so war der Ertrag noch viel größer.[482] Als Beispiel für den Ertrag des Ackerbaues der Kaffervölker führt Merensky an, daß die 1000 Seelen starke Bevölkerung der Missionsstation Botschabelo im Jahre 1870, als noch kein Pflug in deren Besitz zu finden war, in einem Jahre 6000 Scheffel Mais und Durrah (das Getreide wurde zur Feststellung des Zehnts gemessen, der Zehnt betrug 600 Scheffel) außer Erbsen, Bohnen u. dgl. erntete.[483]

* * *

Wenn wir, am Ziele unserer Aufgabe angelangt, den primitiven Ackerbau in seinen Arbeitsphasen und in seiner sozialen Stellung noch-

[476] Jacobs en Meyer, de Badoej's S. 101.

[477] Low, Sarawak p. 226. — Boyle, Adventures among the Dayaks of Borneo p. 210.

[478] Semper, Die Philippinen und ihre Bewohner S. 60.

[479] Holst, In Mitt. aus deutsch. Schutzgeb. VII, S. 133.

[480] Paulitschke, Ethnographie N.-O.-Afrikas I, S. 218.

[481] Waitz, Anthropol. der Naturvölker II, S. 79—80.

[482] Williams, Key to the Languages of America ch. 16 citiert bei Tanner, Narrat of the captivity and adventures p. 17.

[483] Merensky, Beiträge zur Kenntnis Südafrikas S. 98.

mals rasch überblicken, wird es uns schwer, zu verstehen, worin eigentlich der Kardinalunterschied zwischen ihm und unserer Feldwirtschaft liegen soll. Die Bodenbearbeitung ist dort mindestens so intensiv wie bei uns und durch gesteigerte Arbeit der Hände wird der Ausfall an technischen Hilfsmitteln reichlich ersetzt. Die nur bedingte oder sprunghafte Bodenständigkeit, welche als Folge des häufigen Wechsels der Anbauplätze bei einer großen Zahl primitiver Ackerbauer gefunden wird, ist einer hohen Ausbildung der Arbeitsmethoden nicht hinderlich. Übrigens wäre es ein Irrtum, jeden Wechsel der Siedelungen auf einen solchen der Äcker zurückführen zu wollen; mehr noch als diese sind abergläubische Beweggründe (Furcht vor den Geistern der Toten, Auftreten von Krankheiten) und das Bestreben, feindlichen Überfällen zu entgehen, im Spiele. Übrigens sind auch bei uns die Ortschaften der Bauern keineswegs immer stabil gewesen; wenn auch ihre Beweglichkeit eine geringere war als bei den Naturvölkern, so haben doch die Ortslagen im Mittelalter öfter gewechselt und fast jede Flurkarte zeigt uns alte Rodungen und Stätten verschwundener Ansiedelungen.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Kombination des Ackerbaues mit der Viehzucht für beide Teile von Vorteil war, doch ist der Bund nicht für ewige Dauer geschlossen und wird voraussichtlich bald, bei der immer mehr zunehmenden Landnot in Mitteleuropa wenigstens, wieder gelöst werden. Die Agrikultur-Chemie hat bereits für den Entgang des tierischen Düngers reichlich künstliche Ersatzmittel geschaffen und statt der Zugtiere bürgern sich schon heute rasch Dampfmaschinen und Benzinmotore ein. Wenn in der Geschichte der Landwirtschaft jemals von einer radicalen Umwälzung die Rede sein kann, der Zeitpunkt des Eintrittes derselben ist nicht in der Vergangenheit zu suchen, sondern in die nächste Zukunft zu verlegen. Bisher war der Entwicklungsgang des Ackerbaues ein stetiger, aber sehr langsamer; erst dem modernen Zeitalter der Chemie, des Dampfes und der Elektrizität war es vorbehalten, mit den von altersher gewohnten und geheiligten Bräuchen, Regeln und Gepflogenheiten unseres Bauers gründlich aufzuräumen und der Landwirtschaft vollkommen neue Ziele und Wege zu weisen.



MISCELLEN



Musterung der Männer und Frauen zur Ehe. Baum-Berlin berichtet darüber unter Heranziehung einiger neuerer Publikationen in der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten a. a. wie folgt: Der Anschauung, daß die Ehe eine Angelegenheit rein privater Natur sei, treten immer mehr Stimmen entgegen, die es für die Pflicht des Staates erklären, durch gesetzliche Bestimmungen dafür Sorge zu tragen, daß nur wirklich Gesunde in die Ehe treten, und die einen obligatorischen ärztlichen Ehekonsens verlangen.

Lederer (Dr. Camille Lederer. Musterung der Frauen zur Ehe. Der Frauenarzt, XVIII. 3.) schreibt: Wie der Pfarrer die Heiratskandidaten auf dem Gebiet der Religion prüfen solle, ebenso sollte die Gemeindevertretung ein Zeugnis des gesunden Körperbaues verlangen, ehe sie die Heiratsbewilligung geben dürfte.

Ein Anonymus (Anonymus. Über Vererbung und Entartung. Von einem praktischen Arzt. Leipzig. 1900.) tritt gleichfalls für die Notwendigkeit gesetzlicher Maßregeln ein. Er hält es nur für eine Frage der Zeit, daß der Staat eine amtsärztliche Beglaubigung der körperlichen und geistigen Tauglichkeit für die Ehe zu ihrer rechtsgültigen Anerkennung fordern wird.

Der bekannte Gynäkologe Professor Hegar (Hegar. Die Untauglichkeit zum Geschlechtsverkehr und zur Fortpflanzung. Politisch-anthropologische Revue. Bd. I. S. 86) geht von der Wichtigkeit der Aufklärung über das Geschlechtsleben und die die Fortpflanzung beherrschenden Gesetze aus. Aber die Belehrung und Aufklärung allein genüge nicht, man muß sich an die Gesetzgebung wenden. Der Staat solle die Schließung der Ehe den dazu untauglichen verbieten, insbesondere bei Lues und Gonorrhoe. Gegenüber Personen, die erkrankt sind und sich dennoch auf Geschlechtsverkehr einlassen, solle man strenger vorgehen, gleichzeitig auch dem Benachteiligten die Möglichkeit geben, eine Entschädigung zu erlangen.

In Übereinstimmung mit dieser Auffassung stellte Dr. Haskovec in der tschechischen Ärztekammer den Antrag, es sei eine Enquête einzuberufen, um den Entwurf eines Gesetzes für das Königreich Böhmen, event. für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder des Inhalts auszuarbeiten, daß ein jeder, der die kirchliche oder Zivilehe einzugehen beabsichtigt, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und vor dem Eheschlusse den betreffenden kirchlichen und Zivilbehörden ein ärztliches Zeugnis über seinen körperlichen und geistigen Gesundheitszustand vorzulegen habe.

Prof. Pinard verteidigte im Juni 1900 in der Academie de Médecine die These, daß die Heirat allen denen untersagt werden müsse, die an einer

ansteckenden Krankheit leiden oder in gefährlicher Weise erblich belastet seien. In Übereinstimmung mit Dr. Cagalis fordert er die obligatorische Leibesuntersuchung für alle, die sich verheiraten wollen und ein Gesetz mit folgendem Wortlaut: Die Ehe ist allen Kranken, die an einem schweren, auf die Frau oder das künftige Kind übertragbaren Übel leiden, absolut verboten.

In der französischen Deputiertenkammer wurde im Jahre 1900 ein diesbezüglicher Antrag eingebracht. Ähnlich war im Unionsstaat Norddakota im Jahre 1899 ein Gesetz eingebracht gewesen, nach welchem jeder Ehekandidat zur Erhaltung der Staatserlaubnis ein Zeugnis des Kreisphysikus über seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten beizubringen habe.

Der einzige Staat aber, in welchem wirklich schon ein solches Gesetz besteht, ist der Unionsstaat Michigan. Dort verbietet ein Gesetz die Verheiratung Geisteskranker und Idioten und bestraft Luetische und Gonorrhoiker, welche eine Ehe eingehen, sehr streng mit Geldstrafe oder Gefängnis oder mit beidem, je nach dem Ermessen der Justizbehörde. Die Ehegatten können gezwungen werden, Zeugnis auch gegeneinander abzulegen. Ebenso untersteht der behandelnde Arzt dem Zeugniszwang.

Wie lebt der russische Bauer? Über diese Frage äußert sich N. A. Demtschinskij in der »Rußj« unter anderem folgendermaßen: »Nach den Berechnungen Lochtins hat Rußland in der Zeit von 1883—1898 durchschnittlich 22,4 Pud Getreide (einschließlich Kartoffeln) pro Kopf der Bevölkerung hervorgebracht und nach Abrechnung der Ausfuhr waren 18,8 Pud pro Kopf übrig. Hiervon müssen mindestens 2 Pud pro Kopf für Viehfutter abgezogen werden und zum Branntweinbrennen muß auch etwas da sein. (Und zur Saat doch auch! D. Red.) Zu Verpflegungszwecken bleibt somit weit weniger übrig, als nach P. Lochtin der unerlaßliche Mindestbetrag bildet. (17,2 Pud pro Kopf.)

Die russische Bauernschaft befindet sich demnach im Zustande des dauernden Nahrungsmangels.

Leider geht die Verschlimmerung der wirtschaftlichen Lage des Bauern sehr rasch vorwärts, was teilweise durch die Pferdezählungen erwiesen wird. In den letzten 15 Jahren ist in 31 Gouvernements die Zahl der pferdelosen Bauernhöfe um 10,88 pCt. gestiegen und beträgt in einigen zentralen Gouvernements 47 pCt. Das Pferd ist ja aber das hauptsächlichste Mittel zur Getreidegewinnung.

Durch alle Gutachten der Landschaften zieht sich die Klage um die mangelhafte, zur Degeneration führende Ernährung der Bevölkerung wie ein roter Faden.

Wie der Woronesher Bauer lebt, läßt sich aus folgender Berechnung der Gouvernementslandschaft ersehen. Durchschnittlich gibt eine Familie 25 Rbl. 70 Kop. jährlich oder 7 Kop. täglich für persönliche Bedürfnisse aus. Man kann sich schwer vorstellen, daß die Ausgaben für Speise und Trank, Kleidung und Komfort, Vergnügungen und geistige Bedürfnisse so gering sein können. Der Woronesher Bauer gibt aber für Tee und Zucker jährlich nur 49 Kopeken pro Kopf aus und für Gegenstände der häuslichen Einrichtung nur 41 Kop. jährlich.

Kurz resumiert, hat man folgendes:

$^1/_4$ Dessjatin Winterkorn pro Kopf der Bevölkerung.

$^1/_{100}$ Dessjatin Heuschlag pro Stück Vieh.

7 Kop. täglich für alle Bedürfnisse einer ganzen Familie.

$^1/_8$ Pfund Tee und 2 Pfund Zucker jährlich pro Kopf der Bevölkerung.

1000 Familien wirft ein einziges Gouvernement in einem Jahre über Bord (diese Ziffer bezieht sich auf das Gouvernement Poltawa, wie an einer anderen Stelle des Artikels angegeben wird.)

47 pCt. pferdeloser Bauernwirte.

Die physische Degeneration, ausgedrückt in der Militäruntauglichkeit, ist in 20 Jahren von 16 auf 36 pCt. gestiegen.«

Herr Demtschinskij sieht die Hauptursache des Übels in dem Landmangel und bemerkt zum Schluß:

»Der Landmangel ist leider unser Grundübel und dieses Übel muß unverzüglich geheilt werden, da wir sonst bald zu 100 pCt. physisch degenerierter Russen gelangen!«

Arbeitszeit farbiger Bauern. Ein Konsularbericht aus Zanzibar bemerkt: Die Natur ist hier so freigiebig, daß es genügt, den Boden nur etwas zu lockern, um die Samen oder Setzlinge einzuführen, und dann ruhig zuzusehen, bis die Frucht reift, kein Eingeborener arbeitet daher durchschnittlich länger als eine Stunde im Tage. Dies genügt, um ihn mit allem zum Leben Nötigen zu versehen. Der Gebrauch des primitivsten Pfluges, wie er vor vielen Jahrhunderten in Verwendung stand, wird den Eingebornen erst jetzt durch die eingewanderten Inder demonstriert, zur Nachahmung hat er sich jedoch noch nicht aufgerafft. Er ist und bleibt konservativ, das heißt, arbeitet nur so viel oder richtiger so wenig, als er muß und lebt glücklich und zufrieden dahin.

Sparversuche bei Prostituierten. C. Ströhmberg (Dorpat) schreibt darüber nach russischen Erfahrungen: Es wurde der Versuch gemacht, ein Viertel der Gesamteinnahme jeder Prostituierten ihr persönlich in einem eigens dazu eingerichteten Kassabuch zugute zu schreiben, indes ohne jeglichen Erfolg; die gesammelten Summen existierten nur auf dem Papiere und die Wirtinnen verrechneten sich mit den Dirnen stets so, daß keine Ersparnisse übrig blieben. Man versuchte nun in der Weise für die Dirnen zu sparen, daß für jede derselben 10—25 Kopeken täglich im Komitee eingezahlt wurden. Das Geld wurde im Komitee gebucht, verwahrt und den Dirnen erst beim Austritt aus dem Bordell ausgezahlt. Da die letzteren nun, um ihre Ersparnisse in Empfang zu nehmen, an einem Tage ihren Austritt meldeten und nach Empfang des Geldes sofort wieder eintraten, wurde die Bestimmung getroffen, daß sie ihre Ersparnisse erst einen Monat nach dem Austritt aus dem Bordell in Empfang nehmen konnten. Das führte dazu, daß sie sich einen Monat lang als »Geheime« herumtrieben und gleich nach Empfang des Geldes ohne einen Kopeken wieder ins Bordell eintraten. Nun traf man die Bestimmung, daß die Ersparnisse ihnen nur im Falle des Ein-

trittes in eine anständige Beschäftigung, der Verheiratung oder aber schwerer Erkrankung ausgezahlt werden sollten. Auch das half nichts: die Prostituierten verstanden alle diese Bestimmungen zu umgehen. Sehr viele Jüdinnen wiesen Trauscheine vor und ließen sich sofort nach Empfang ihrer Ersparnisse wieder scheiden, um ins Bordell zurückzukehren. In allen diesen Fällen handelten die Dirnen, Kupplerinnen und Zuhalter in gemeinsamem Einverstandnisse zur Paralysierung der guten Absichten des Komitees. Ströhmberg bemerkt dazu: Diese Erfahrungen beweisen die Zwecklosigkeit der Einmischung der Vertreter der sozialen Gesellschaftsordnung in die natürliche Organisation dieser antisozialen Elemente.

Lotterien in Deutschland. In einem Vortrage hierüber führte Regierungsrat Professor Dr. Paul Mayet, Mitglied des Kaiserlichen Statistischen Amtes, aus, der Umfang des deutschen Lotteriewesens sei von Jahr zu Jahr gestiegen. Die Lotteriespieleinsätze hätten, wie sich aus der Stempelabgabe berechnen lasse, im Jahre 1882 rund 122 Millionen M., im Jahre 1902 aber rund 274 Millionen M., nach Abzug der Totalisatoreinsätze 1902 über 250 Millionen M. betragen. Mit 4,33 M. Lotteriespieleinsatz pro Kopf stehe Deutschland ungünstiger da als Spanien, Italien und Österreich, in denen um die Mitte der neunziger Jahre ungefähr 2,80, 1,72 und 1,21 M. auf den Kopf entfallen seien. In keinem Lande der Welt sei der Umfang des Lotteriewesens so groß wie im Deutschen Reich: Eine viertel Milliarde Lotteriespieleinsatz jährlich!

Im Reichshaushaltsetat 1904 sei die Stempelabgabe der staatlichen Lotterien allein auf 39,4 Millionen M., die Spieleinsätze in ihnen also auf 236 Millionen M. angesetzt. 7,6 Millionen Klassenvolllose berechneten sich daraus. Unter der Annahme, daß von der Gesamtzahl 10% als Volllose, 15% als Halbe, 25% als Viertel und 50% als Achtel gespielt werden, ergäbe dieses einen Verkauf von 41 Millionen Losabschnitten. Nach der Lotteriezeitung seien 1902 fast 9 Millionen Stück Privatlotterielose gespielt worden. So seien für das Jahr ca. 50 Millionen Lose anzunehmen.

An der Viertelmilliarde Spieleinsatz seien vielleicht 5, vielleicht 15 Millionen Personen beteiligt. Die bestimmte Zahl sei ganz ungewiß; sicher sei nur, daß die Spielteilnahme eine breite Schichten der Bevölkerung erfassende, soziale Erscheinung sei. Den Nettoverlust der Spieler schätzt der Vortragende auf 78,7 Millionen M. bei den Staatslotterien und 10,7 Millionen M. bei den Privatlotterien, zusammen rund 90 Millionen M. Man könne annehmen, daß 3/4 des Spielens, also auch 3/4 des Verlustes, auf den Mittelstand und die unteren Bevölkerungsschichten kommen, denen dadurch ein Nettoverlust von ca. 67 Millionen M. jährlich erwachse.

Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern in Südfrankreich. Der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskraften scheint jetzt eine internationale Erscheinung. Unter anderem macht er sich, wie ein Konsularbericht aus Nizza meldet, auch an der ligurisch-französischen Küste mit jedem Jahre fühlbarer. Derselbe rückt dort die Gefahr nahe, daß die Früchte der Fäulnis anheimfallen, weil sie nicht rechtzeitig gepflückt werden. So ist 1902

ein großer Teil der Olivenernte verloren gegangen, nämlich verfault, weil es an Händen gemangelt hat, welche die reifen Oliven rechtzeitig eingeheimst hätten. Um dem Übel zu steuern, sind die interessierten Gemeinden bestrebt, italienische Feldarbeiter ins Land kommen zu lassen. Als ein weiteres Mittel, um der Leutenot zu steuern, schlägt man vor, beim Kriegsministerium in Paris um die Beurlaubung einer möglichst großen Zahl den landwirtschaftlichen Kreisen angehörenden Soldaten während der Wintermonate Dezember bis April bittlich zu werden.

Glasperle, Kupfer, Silber und Gold als Geld in Westafrika. Aus Zanzibar wird berichtet: Einer der bedeutendsten Artikel, welcher den Weg in das Innere des schwarzen Kontinents fand, sind Glasperlen. Das Geschäft darin war einst ein namhaftes, da sie nicht nur als Schmuck benützt wurden, sondern auch als Tauschobjekte, respektive Geld kursierten. Seit dem Verfalle des Sultanates durch Abbröcklung einzelner Gebiete und die durch europäische Mächte erfolgte Besitznahme ungeheurer Länderstrecken, welche demselben einst tributär waren, hat sich die Bevölkerung auch an den Gebrauch des Geldes gewöhnt. Gerechnet wird nur in Pesa, einer indischen Kupfermünze, wovon vier auf eine Anna gehen. Dem Silber steht der Eingeborene noch mißtrauisch gegenüber und nimmt es nur mit Widerwillen, während man im weitaus größeren Teile Afrikas mit Gold im Sacke verhungern kann. Die Verwendung der Kupfermünze hat sich allmählich, und zwar auf Kosten der Schaurimuschel und Glasperlen, eingebürgert, und werden letztere nur mehr größtenteils als Schmuck verwendet.

Blumenzucht und Parfümindustrie der französischen Mittelmeerküste. Ein österr.-ungar. Konsularbericht sagt darüber: Bekanntlich ist die am französischen Littorale betriebene Blumenzucht von ganz besonderer Wichtigkeit. Blumen im Werte von 12—16 Millionen Franken werden alljährlich als Schnittblumen im frischen Zustande aus der Gegend nach außen versandt. Außerdem aber bietet die Verarbeitung der Blumen für die Zwecke der Parfümerieindustrie einen der einträglichsten lokalen Gewerbezweige. Der Hauptsitz der letzteren ist Grasse, das bezüglich der Parfümeriefabrikation in Frankreich nur Paris nachsteht.

Das Hauptinteresse konzentriert sich nach wie vor auf die Orangenblüte, und zwar im Hinblick auf das Nerolyöl, das sie enthält.

Im Gegensatze zum Jasmin, dessen Preis vor einigen Jahren auf 75 Centimes zurückgegangen war und sich heute auf 3 Franken pro kg stellt, hat die Orangenblüte im Preise eine seit langem nicht beobachtete Entwertung erlitten.

Bemerkenswert ist dabei, daß die Orangenzucht sich sukzessive von der Küste zurückzieht. Letztere hat noch vor einigen Jahren vier Fünftel aller Orangen der Gegend produziert, während sich heute der Küstenstrich fast ausschließlich der Kultur von Schnittblumen widmet, die Zucht der Orangen der mittleren Landzone, zwischen Küste und Gebirge, überlassend.

Die Rosenernte, welche einige Zeit durch die Aprilfröste arg beschädigt erschien, hat 1903 ein unerwartet gutes Ergebnis geliefert. Dem-

zufolge ist der Preis, welcher 1900 Franken 1,10 pro kg, 1901 und 1902 85 Centimes betrug, auf 65 Centimes zurückgegangen, wobei die Kultur noch für remunerativ gilt.

Aus der Wurzel der Iris florentina wird ein Öl gewonnen (und zwar zirka 2 kg Öl aus 1000 kg Wurzeln), dessen Geruch jenem des Veilchens sehr ähnlich ist, weshalb dasselbe bei der Fabrikation von Veilchenparfüm zur Verwendung kommt, ein Umstand, dem die Irispflanze ihre zu ungeahnter Blüte gelangte Kultur verdankt. Allerdings wird seit einiger Zeit ein billiges, leicht herstell- und verwendbares chemisches Präparat, genannt Jonone, eine Erfindung von Thiemann und Krüger, fabriziert, welches bestimmt zu sein scheint, die Verwendung des aus der Irispflanze gewonnenen Öles bei der Parfümeriefabrikation sehr einzuschränken. Dieser aus Fachkreisen stammenden Ansicht wird jedoch von berufener Seite entgegengetreten und unter Hinweis darauf, daß die Nachfrage nach Veilchenpräparaten und der Irispflanze gerade in letzter Zeit außerordentlich gestiegen ist, ausgeführt, daß erst durch die Verwendung des Jonone die bedeutend billigere Herstellung der Veilchenpräparate möglich geworden ist, daß dadurch letztere, bisher den zahlungskraftigeren Konsumenten vorbehalten, popularisiert worden sind und daß dieser Umstand eine ungeahnte Erweiterung der Nachfrage nach diesen Produkten zur Folge gehabt hat, zu deren Befriedigung das natürliche Irispraparat im Vereine mit dem chemischen Surrogate in erhöhtem Maße herangezogen werden muß. Allerdings ist der Preis der Irisblüten sehr zurückgegangen. Noch im Jahre 1882 wertete die Iriswurzel 128 Franken pro 100 kg, infolge Spekulation stieg der Preis im Jahre 1892 bis 510 Franken, während derselbe im Jahre 1902 auf 40—50 Franken sank. Dieser Preisrückgang ist jedoch nur eine Folge der in der Kultur dieser Pflanze eingetretenen Überproduktion.

Für Veilchen zahlte man demgegenüber 2,75 Franken für das kg, (2 Franken im Vorjahre).

In bezug auf die Cassie ist die Ernte der Qualität nach gut, quantitativ jedoch nicht besonders befriedigend ausgefallen. Hier, wie in Algerien hat die Cassieernte essenzarme Resultate geliefert; hingegen ist der Preis der Blume außerordentlich in die Höhe gegangen.

Einer schönen Zukunft geht die Kultur des Jasmin entgegen. Trotz der wachsenden Ausdehnung der Pflanzungen wird diese Blume immer gesuchter und heuer hat der Jasminpreis 4 Franken pro kg überstiegen. Der Jasmin scheint nämlich zur undiskutierbaren Basis aller guten Parfümerie werden zu wollen und die Erfahrung hat gelehrt, daß in Jasmin auch das vorzüglichste künstliche Fabrikat dem natürlichen an Güte nicht gleichzukommen vermag.

Die Nelke ist nebst der Rose der wichtigste Artikel des Handels in Schnittblumen. Die Zuführen für Paris betrugen darin dem Werte nach 2 300 000 Franken für 6 Millionen Dutzend Blumen. Die wichtigsten und schönsten Kulturen befinden sich in der Umgebung von Nizza, Antibes und Cannes. In letzterem Orte ist der Boden aber für Nelken ausgesogen und beginnen die Züchtereien nach Antibes verlegt zu werden.

Bekanntlich hat die Liste der Pflanzen und Blumen, welche bei der Parfümeriefabrikation Verwendung finden, eine bedeutende Erweiterung er-

fahren, seitdem die Fortschritte der Wissenschaft die technischen Methoden dieser Industrie vermehrt und vervollkommnet haben. Viele Blumen, die noch vor kurzem für unverwendbar galten, werden jetzt mit dem besten Erfolge verarbeitet. So z. B. die Hyazinthe, die Narzisse, die Mimosa, der Ginster und schließlich die Nelke. Auch als den Parfümeriezwecken dienende Pflanze wird die Nelke immer gesuchter und der daraus gewonnene Parfum erfreut sich einer steigenden Gunst beim Publikum.

In den Gesamtzufuhren der Pariser Blumenmärkte ist der Süden Frankreichs mit mehr als der Hälfte beteiligt. Es kommen nämlich von der Gesamtwertmenge von 10 Millionen Franken über 5 Millionen auf Rechnung des Südens, wobei auf die wichtigsten Blumengattungen folgende Beträge entfallen:

	1 150 000	Franken	für	2 Millionen	Dutzend	Rosen
	2 300 000	„	„	6	„	Nelken
	500 000	„	„	6	„	Veilchenbouquets
und	300 000	„	„			Mimosen.

Bekannt ist die Ausfuhr des französischen Littorals an frischen Blumen. Dieser so blühende Schnittblumenhandel, dessen Artikel heute auf den englischen, deutschen, belgischen Markten festen Fuß gefaßt haben, hat im Jahre 1875 noch gar nicht bestanden. Nicht früher als mit der Schaffung der Postkolli erlangte der Handel mit frischen Blumen wirkliche Bedeutung, und erst Dank der von der Paris-Lyon-Méditerranée Compagnie gemachten Konzession, die Blumen-Postkolli mit Schnellzügen zu befördern schwang sich derselbe zu seiner gegenwärtigen Blüte empor.

Russische Landwirtschaft. Charakteristisch sind folgende Äußerungen der Odessaer Zeitung aus den Wolgakolonien: Eine erfreuliche Neuerung in den Wolgakolonien betrifft die rationellere Behandlung des Ackerlandes. Durch das schon z. T. 140 Jahre lang andauernde Aussaugen des Bodens ohne Düngung hat das Land in den Wolgakolonien, wie das auch anderswo in Rußland zu beobachten ist, gehörig an Ertragsfahigkeit eingebüßt. Die Bauern hängen allerwege den Kopf und sind darüber oft ratlos. Da haben unsere »Großbauern«, wie sie hier genannt würden, d. h. reiche Kolonisten, vor 10 bis 15 Jahren etwas Neues (!) aufgebracht. Sie reißen ihr Land im Sommer mit Ochsenpflügen gehörig auf und besäen es im nächsten Frühling bald nach dem Schwinden des Schnees. Dadurch bieten sie dem Lande die Möglichkeit, sich genügend auszulüften und auch mehr Feuchtigkeit in sich aufzunehmen.

Dieses Vorbild hat nun auch die ärmeren Bauern in letzter Zeit vielfach zur Nachahmung gereizt. So konnte man in diesem Herbste auf dem Ackerlande in mehreren Wolgakolonieu eine eifrige Tätigkeit nach dieser Richtung hin beobachten, die wohl auch nicht umsonst gewesen sein wird.

Landpreis in Bessarabien. Die »Odessaer Ztg.« bringt darüber folgende bemerkenswerte Zuschrift: In den letzten drei Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts sind die Landpreise in Bessarabien unglaublich in die Höhe gegangen. Um 1870, ja noch um **1885** war die Möglichkeit vorhanden,

die Dessjatine um 30 bis 45 Rubel zu erwerben. Heute sind wir auf der respektablen Höhe von 225 bis 250 Rubel, aber wahrscheinlich noch nicht auf dem Gipfel der Landspekulation angelangt. Wenn wir die Höhe der heutigen Bodenpreise, die namentlich in der letzten Zeit eine besondere, man möchte sagen uberspannte Steigerung erfahren haben, mit den früheren vergleichen, so mutet uns die Erinnerung an jene niedere Wertbestimmung des Bodens wie ein Märchen aus der »guten alten Zeit« an. Gleichen Schritt mit den Verkaufspreisen hat der Pachtzins gehalten. Er ist zum Leidwesen aller derer, die Land pachten — das sind aber so ziemlich alle Wirte eines Dorfes, wenn es die Mehrzahl auch nicht nötig hätte — auf 12 und mehr Rubel gestiegen. Diese hohe Werteinschätzung unseres Grund und Bodens steht in keinem Verhältnis zu seinen Erträgen noch zu seiner Kultur, woruber die Landwirte selbst, wenn sie genaue Rechnung führen würden, den besten Beweis liefern könnten. Die Verteuerung des Landes ist fast zu einem Verhängnis für den Landwirt geworden und die Sorge um Land ist nicht eine der kleinsten. Die falsche Ansicht, daß eine maßlose Ausdehnung des Ackerbaues das sicherste Mittel sei, um viel zu ernten und zu Wohlstand zu gelangen, ist eine der Hauptursachen, die das Steigen der Landpreise begünstigen; daß man von wenig Land ebenfalls hohe Erträge erwarten könne, das kommt den hiesigen Wirten ungereimt und als ein Widerspruch in sich selbst vor.

Brasilianische Vorzugszölle für nordamerikanisches Mehl. Die »La Plata Post« schreibt darüber: Es ist hier bekannt geworden, daß die nordamerikanische Regierung durch ihren diplomatischen Vertreter in Rio de Janeiro Verhandlungen über eine Ermäßigung des brasilianischen Einfuhrzolls auf nordamerikanisches Mehl anknüpfen ließ. Die nachgesuchte Ermäßigung beträgt nach den vorliegenden Meldungen 32 % für das in Fässern verpackte Mehl und 20 % bei dem gleichen in Säcken ankommenden Produkt. Von irgend welchen ähnlichen Schritten seitens der argentinischen Regierung, bezw. deren Vertreter in der brasilianischen Hauptstadt ist begreiflicherweise nichts zu hören, denn für derartige wichtige Handelsprobleme hat man in der Casa Rosada nicht viel übrig.

Beförderungsleistungen der Hamburg-Amerika Linie. Die Transportleistungen der Hamburg-Amerika Linie haben auch im Jahre 1903 das Maß ungewöhnlicher Vermehrung, das bereits die beiden vorhergegangenen Jahre zu Rekordjahren der Passagier- und Güterbeförderung aul Schiffen der großen Hamburger Reederei gemacht hatte, beibehalten.

Die Vermehrung der Transportleistungen liegt im Jahre 1903 hauptsächlich bei dem Gütertransport. 1903 wurden gegen 1902 von der Hamburg-Amerika Linie 461 167 cbm mehr befördert, ein Zuwachs, der fast so groß ist, wie noch im Jahre 1886 die gesamte Transportleistung. Aber auch die Passagierbeförderung ist trotz ihrer bereits im Jahre 1902 erfolgten erheblichen Steigerung — sie betrug damals 50000 Personen — im neuen Jahre abermals noch beträchtlich gewachsen, namlich um über 43100 Personen.

Im Jahre 1859 beförderte die Gesellschaft 16900 cbm Güter nach Amerika. Die Menge stieg schon 1862 auf 28800 cbm, fiel dann vorübergehend bis 13500 cbm (1864), betrug aber 1869 schon 43600 cbm. Von 1871 ab ist auch die einkommende Fracht mitnotiert, und die Menge steigt sprungweise von 35000 (1870) auf 155000 (1871) cbm. Dann wächst die Zahl 20 Jahre hindurch ununterbrochen weiter, bis sie 1885 423000, 1890 1039000 cbm erreicht. Die größte Zunahme hat indessen erst das vorige Jahrzehnt gebracht, wo die Gesellschaft mit Einrichtung verschiedener neuer Frachtdampferlinien, mit Erbauung der riesigen Transportschiffe der P- und B-Klasse u. a., mit den vervollkommneten Ladeeinrichtungen und überhaupt in jeder Weise für einen ganz gewaltigen Gütertransport zugeschnitten wurde. Mit kleinen Rückschlägen in 1891 und 1894 stieg denn auch jetzt wieder die Warenmenge fortwährend. Sie betrug 1895 1,4 Millionen cbm, wuchs 1897 auf 2,3, 1899 auf 3,0 und erreichte im Jahre 1901 die Zahl von 4,2 Millionen cbm. Im Jahre 1903 wurden 4,8 Millionen cbm (Frachttons) befördert. Die in dem einen Jahre 1903 beförderte Menge übertrifft die gesamte summierte Transportleistung der Gesellschaft von 1859 bis 1886, also während der ersten 28 Jahre.

Größere Schwankungen weist die Personenbeförderung je nach der politischen und wirtschaftlichen Konjunktur der Aus- und Einwanderungsländer auf. Im Jahre 1848 beförderten die beiden ersten Segler der Gesellschaft 168 Passagiere, 1849 hatten vier Segler 1424 Personen zu befördern, 1851 5 Segler 3448 Personen, 1854 sechs Segler schon 9063 Personen. 1856 kamen die ersten Dampfer hinzu. Die Passagierzahl betrug 1856 8977, 1857 12362, dann 1860 bis 1864 zwischen 10000 und 20000, 1865 bis 1868 aufschwellend zwischen 30000 und 40000, 1870 (Kriegsjahr) 29441 Personen. Sie stieg 1872 wieder auf 58000, sank dann stufenweise bis 23700 im Jahre 1877, schnellte bis 1881 auf 81873 empor und erreichte, nun wieder abfallend, 1887 den letzten erheblichen Tiefstand mit 42000. Mit Einstellung der Schnelldampfer wurde 1891 der für längere Zeit höchste Stand der Beförderung erreicht (1891 126000). Darauf fiel die Zahl. Die letzten Jahre brachten eine sprungweise Erhöhung auf 212000 im Jahre 1901, 261000 im Jahre 1902 und 304346 im letzten Jahre. Letztere Ziffer ist ungefähr ebenso groß wie die Gesamtbeförderung während der ersten 22 Jahre, obschon die Linie damals weit mehr als jetzt vorwiegend auf dem Passagierverkehr aufgebaut war.

Die Steigerung der Passagierzahl in den drei letzten Jahren wird als um so erfreulicher bezeichnet, als der starke Verkehr des Ausstellungsjahres 1900 damals vielfach als etwas Vorübergehendes angesehen worden war. Selbstverständlich spielen die Zwischendeckpassagiere in ihr eine erkleckliche Rolle. Die große Zahl der Zwischendeckpassagiere hängt besonders mit der erheblichen Auswanderung aus dem ganzen östlichen Europa zusammen, aus Österreich-Ungarn, Rumänien, Rußland u. a., von welcher den deutschen Schiffen das Hauptkontingent zufließt, — auch aus Italien, wo ebenfalls deutsche Schiffe an der Beförderung stark beteiligt sind. Deutschlands eigene Auswanderung ist daran nur mit kleinen Zahlen beteiligt.

Gütereilzüge für Getreide in Argentinien. Der »Deutschen Laplata Zeitung« wird aus Rosario geschrieben: Um den häufigen Klagen über Mangel an Rollmaterial zur Getreidebeförderung ein Ende zu machen, haben die fusionierten Bahngesellschaften den Exporteuren den Vorschlag gemacht, Gütereilzüge von allen denjenigen Stationen, wo mindestens 500 Tons Getreide zu verladen sind, direkt nach den Exporthäfen laufen zu lassen. Es braucht kaum hinzugefügt zu werden, daß die Frachtsätze für diese Züge höher als die gewöhnlichen sein werden. Ob der Vorschlag in der Praxis von Bedeutung werden kann, läßt sich noch nicht sagen. Die erwähnte Anregung wird von den Kaufleuten aber ernstlich in Erwägung gezogen.

Eisenbahntarife in Amerika. In einem sehr instruktiven Aufsatz des »Archivs für Eisenbahnwesen« (1904, März und April) bemerkt das Mitglied der Königl. Eisenbahndirektion Frankfurt a. M., Regierungrat G. Franke:

»Die durchschnittliche Frachteinnahme der amerikanischen Eisenbahnen ist bekanntlich seit 1900 wieder in langsamem Steigen begriffen und betrug 1901: 0,75 cs. für die Tonnenmeile oder 2,157 Pf. für das Tonnenkilometer gegen 3,55 Pf. auf den preußischen Staatsbahnen.

Wenn der statistische Durchschnittssatz nun auch nicht ohne weiteres vergleichsfähig ist, so ist doch nicht zu leugnen, daß die amerikanischen Gütertarife (zwar sehr ungleich) aber im Vergleich zu anderen Ländern recht niedrig sind.

Als Gründe für das starke Sinken des Durchschnittssatzes in den letzten 15 Jahren führte der Präsident des Bundesverkehrsamts an:

a) das Überwiegen der niedrig tarifierten Massengüter,
b) das enorme Anwachsen des Anteils des Wagenladungsverkehrs am Gesamtverkehr (also die Entwicklung zum Großbetrieb im gesamten gewerblichen Leben),
c) die weiten Entfernungen, auf die sich der Verkehr in dem großen Lande im Verhältnis zu andern Ländern bewegt,

Hierzu treten nach Franke noch folgende Gründe:

d) die Steigerung der Verkehrsentwicklung durch systematische Begünstigung der großen Städte und der Großbetriebe,
e) die Unterdrückung eines großen Teils des Wasserwettbewerbes durch das System der ungleichen Tarife,
f) die Herabminderung der Betriebskosten durch Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Betriebsmittel,
g) die verhältnismäßig niedrigen Anlagekosten,
h) die höheren Tarife für den Personenverkehr,
i) der scharfe Wettbewerb, der zwar durch die Tarifverbände und später durch die Fusionen etwas eingeschränkt ist, unter dem aber noch die Aktionäre sehr zu leiden haben; seit 1888 ist das Jahr 1901 das erste, in dem mehr als die Hälfte des Anlagekapitals (51,27 %) Dividenden zahlt!

Regierungsrat Franke meint noch weiter: »Im allgemeinen ist die Verwaltung gut und teuer. Die besseren Bahnen haben das Bestreben, Musterbahnen (»die besten der Welt«) zu sein und zu werden. Sie haben nicht

bloß soviel Arbeitskräfte als nötig sind, um das laufende Geschäft möglichst billig zu besorgen, sondern genügend, um auch an Fortschritten und Verbesserungen arbeiten zu können. Die Fusionierungen sind nicht dazu ausgenutzt, um durch Zentralisierung an Arbeitskräften, Abrechnungskosten, Druckkosten usw. zu sparen; ich hörte vielmehr, daß die einzelnen größeren Teile der großen Bahnen selbständig verwaltet werden und selbst in der Abrechnung, Statistik usw. selbständig bleiben, was natürlich teuer, aber für die praktische Handhabung der Verwaltung von großem Vorteil ist. Der Geschäftsgang ist daher auch ein glatter und rascher. In der Art der Ausführung der Arbeit vermißt man allerdings sehr die deutsche Neigung zu Gründlichkeit und Ordnung. Man behilft sich z. B. mit wenig Tarifsätzen für große Gebiete ohne Rücksicht auf etwa geschädigte Interessen, und würde es nicht verstehen, daß wir im Interesse der Gerechtigkeit die Tarifkilometer für alle, auch nicht oder wenig benutzte Verkehrsverbindungen mühsam ausrechnen.«

Verhältnisse der Baumwollpflanzer in Amerika. Ein deutscher Techniker, der die Baumwollpflanzungen der Vereinigten Staaten aus langjähriger Anschauung kennt, schreibt der »Finanz-Chronik«: »Die hohen Preise der Rohbaumwolle, wie sie gegenwärtig, auch nach dem Zusammenbruch Mr. Sullys, herrschen, dürften bei manchen irrtümliche Vorstellungen über die Profite der Baumwollpflanzer und über die Lage der Baumwollkultur überhaupt erwecken. Weit entfernt davon, hohe Gewinne abzuwerfen, ist der Anbau von Baumwolle ein mühseliges, sich nur schlecht lohnendes Geschäft, das sich aus ähnlichen Gründen wie die europaische bäuerliche Getreidekultur behauptet. Erstens ist die Landwirtschaft die einzige Beschäftigung für Hunderttausende in jenen Gegenden und die Baumwolle das einzige Gewächs, dessen Anbau sich gegenwärtig bezahlt; der Besitz ist stark zersplittert und die kleinen Hufenbesitzer oder Pächter, die Nachfolger der großen Pflanzer der Sklavenzeit, sinds zufrieden, wenn sie nur ihr Leben fristen können, und was sie dazu brauchen, ist namentlich bei den farbigen Landwirten sehr wenig. Die kleineren Bauernstellen sind »einspännig« oder »zweispännig«, d. h. umfassen 12 bis 50 Acres, und Kapital und »fundus instructus« bestehen aus 1 bis 2 Maultieren, etwas landwirtschaftlichem und etwas Hausgerät. Das ist alles. Geld sehen die Leute nur einmal im Jahr — nach der Ernte; von Ernte zu Ernte leben sie auf Kredit, den ihnen ein Baumwollhändler oder ein Einkäufer oder ein direkter Wucherer auf die nächste Ernte einräumt. Die daraus entspringenden Übelstände liegen auf der Hand; tatsächlich waren in den Jahren, da die Baumwolle an Ort und Stelle nicht mehr als 4 bis 7 Cents das Pfund erzielte, die Pflanzer ganz einfach Schuldsklaven. Die aufsteigende Preisbewegung hat zwar die auf den Pflanzern lastende Bürde erleichtert; aber wie bescheiden ihre Gewinne auch heute noch sind, mag folgende Berechnung zeigen: 250 lb. Baumwolle, das ist ein halber Ballen, gilt als Durchschnittsernte für einen Acre; auch heuer, im Jahre des Mr. Sully, bekam der Pflanzer nicht mehr als 10 Cents fürs Pfund, also 25 Dollar pro Acre. Bei einer Farm von 25 Acres können nicht mehr als 8 Acres der Baumwollkultur gewidmet werden; eine 25-Acres-Farm würde also 4 Ballen Baumwolle oder 200 Dollar

erzielen, das sind 800 Mark pro anno. Das aber nur, imfalle der Farmer auf eigenem Grund und Boden sitzt; ist er nur Pächter, so zahlt er gewöhnlich die Hälfte der Ernte als Pachtzins, und es bleiben ihm somit als Resultat für die Arbeit eines ganzen Jahres 400 Mark. Aus diesem Betrag sind natürlich auch eventuelle Arbeiter zu entlohnen. — Es dürfte manchem überraschend klingen, daß nur ein kleiner Teil des Landes einer Baumwollfarm tatsächlich mit Baumwolle bepflanzt wird; aber die Pflanzer könnten überhaupt nicht bestehen, würden sie Lebensmittel für sich, ihre Familie und ihre Arbeiter, und Futter für Maultiere, Pferde und Rindvieh kaufen, anstatt das selbst zu gewinnen.

Dieser häufig übersehene Umstand dürfte auch einer bedeutenden Ausdehnung des gegenwärtigen Baumwolllandes entgegen sein, die in allen Spekulationen, wie der Baumwollnot abzuhelfen, eine große Rolle spielt. Es läßt sich sogar im Gegenteil annehmen, daß mit der zunehmenden Bevölkerungsdichtigkeit der Vereinigten Staaten sich in den Südstaaten die Getreidekultur auf Kosten der Baumwollkultur ausdehnen wird. Schon heute beginnen die in bezug auf Wasserverbindung günstig gelegenen Farmen Georgias sich der Kultur von Edelfrüchten, zum Teil auch von Gemüsen und Kleinfrüchten zuzuwenden, da sie 4 bis 6 Wochen früher auf dem Markte der nördlichen Städte erscheinen können als die nördlichen Landwirte. Übrigens höre ich von meinen alten Freunden dort unten, daß ihnen die Händler den Kredit bis zur nächsten Ernte auf Grundlage eines Baumwollpreises von 12 Cents pro Pfund anbieten. Diese Geschäftsleute rechnen also bereits mit einem weiteren Steigen der Preise.

BUCHBESPRECHUNGEN

Ludwig Stein. Der Sinn des Daseins. Streifzüge eines Optimisten durch die Philosophie der Gegenwart. Tübingen und Leipzig. Verlag von I. C. B. Mohr. 1904.

Besser als durch den Titel wird durch den ihm beigefügten Zusatz der Inhalt des Buches angedeutet. Es enthält in der Tat eine Reihe von Streifzügen durch die meisten Hauptgebiete der Philosophie: Metaphysik, Erkenntnislehre, Geschichtsphilosophie (Frage des Fortschrittes), Gesellschaftsphilosophie und Ethik. Drei Eigentümlichkeiten vorzüglich sind diesen Aufsätzen gemeinsam: der Optimismus, die biologisch-psychologische Auffassungsweise und die Überzeugung von der überwiegenden Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Philosophie der Gegenwart. Um mit dem letzten Punkt zu beginnen: »Den philosophisch Modernen«, sagt Stein S. 312, »ist das Universum Hekuba. Nicht das Weltdasein, sondern das Menschendasein ist ihr zentrales Problem geworden.« Im Gegensatz zu vielen Fachgenossen weist der Verfasser der Soziologie die zentrale Stellung in der gegenwärtigen und künftigen Philosophie an: »Der Mensch ist nach unsäglichen Irrfahrten von den Traumgefilden des Absoluten heimgekehrt und hat in der Soziologie sein eigenes Wesen zum Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses erhoben« (S. 224). Damit hängt in naheliegender Weise zusammen die zweite Eigentümlichkeit des Buches, die philosophischen Systeme und Theorien in ähnlicher Weise vorwiegend vom psychologisch-historischen und biologischen Standpunkt aus zu betrachten, wie wir das bei den Mythologien und religiösen Systemen schon lange gewohnt sind. So unterscheidet die fünfte Abhandlung »Erkenner und Bekenner« als Philosophen des Verstandes und des Gemütes. Und in der gesamten Entwicklung der Philosophie sieht Stein der Reihe nach vier Kategorien von Begriffen die Rolle des dominierenden Denkmittels spielen: Dinge (Substanzen) im Altertum, Eigenschaften im Mittelalter, Zustände in der neueren Zeit, Beziehungen in der Gegenwart. Demgemäß entspricht es einer inneren Notwendigkeit, so führt die siebente Abhandlung aus, wenn die Philosophie der Gegenwart überall dem Phänomenalismus oder dem Idealismus zusteuert. — Wir erwähnen noch die Abhandlung (X) über die lebenfördernde Bedeutung der Illusionen und Ideale; die hier entwickelte Anschauung ist ja gerade heute durch Nietzsche weiten Kreisen bekannt geworden.

Der Optimismus des Buches besteht darin, daß es die Überzeugung vertritt: wir befinden uns auf der ganzen Linie in einer großartigen aufsteigenden Entwicklung. Unser heutiger westeuropäischer ist allen andern Kulturtypen weit überlegen (Aufsatz VIII und IX). Die Verelendungstheorie wird an der Hand des Buches von v. Nostitz über das Aufsteigen des englischen Arbeiterstandes zurückgewiesen (XIX). Die heutigen Arbeiterzustände haben eine Reihe ganz neuer sittlicher Aufgaben und Leistungen ins Leben gerufen (XVIII); und ähnlich hat die Industrie auf die Politik gewirkt (XVII). Auch erfordern und erzeugen die veränderten sozialen Verhältnisse eine Erziehungskunst für die Erwachsenen, eine Sozialpädagogik, als deren Vater Pestalozzi gefeiert wird (XV).

Im Ganzen kann man das Buch als eine Art Einleitung in die Philosophie auffassen; freilich nicht im Sinne einer schulmäßigen und systematischen Darstellung, ebenso wie eine solche in dem bekannten Buche Paulsens zurücktritt; aber ohne daß hier wie dort dieses Zurücktreten den Wert des Ganzen beeinträchtigte. Mit Paulsens Buch hat das vorliegende überhaupt ebenso vieles gemeinsam, wie es auch durch die tiefsten Verschiedenheiten von ihm getrennt ist. Gemein ist beiden die klare und lebendige Darstellung wie das Hervortreten der eigenen reichen Persönlichkeit. Diese selbst ist freilich bei beiden grundverschieden. Diejenige Steins gehört, man möchte sagen, einer anderen Generation an, sie ist, wie sich besonders in den drei angeführten Eigentümlichkeiten zeigt, vielmehr spezifisch modern.

A. Vierkandt.

Anne Robert Jacques Turgot. Betrachtungen über die Bildung und die Verteilung des Reichtums. Aus dem französischen Original ins Deutsche übertragen von V. Dorn und eingeleitet von Prof. Dr. Heinrich Waentig. Jena, Fischer, 1903. IX und 77 S.

Die Absicht, die der Herausgeber Professor Waentig in der Einleitung ausspricht und wonach er es unternehmen will, die wichtigsten Schriften der hervorragenden älteren Nationalökonomen neu übersetzen zu lassen und so zu verbreiten, verdient ohne Zweifel Anerkennung. Aber die vorliegende erste Probe der geplanten Sammlung kann deshalb nicht befriedigen, weil sie allzu zahlreiche Übersetzungsfehler enthält und vielfach da, wo der französische Autor durchaus klare und logische Ausführungen hat, Unverständliches und Sinnwidriges vorbringt. Es kann hier natürlich nur ein Teil dieser Versehen beispielsweise zusammengestellt werden. § 2 Abs. 1 ist die Konjunktion or falsch mit »überdies« übersetzt. § 3: tanner ou passer heißt nicht: abziehen und gerben, sondern: gerben oder zurichten. § 4 Abs. 1: terrains de diverse nature heißt: Felder verschiedener Art (d. i. verschiedener Bestellung), nicht verschiedener Qualität. § 5: circulation des travaux ist übersetzt: Umlauf der Güter. Ebenda absolument parlant heißt nicht: genau genommen, sondern: zur Not. Ebenda le lien heißt: das Band. Ebenda in der Wendung »indem sich nun diese« ist »nun« eine sinnentstellende Einschiebung. Ebenda sentir l'évidence heißt nicht sich vergewissern, sondern: die selbstverständliche Wahrheit empfinden. § 6: in dem Satzanfang »und da er die Wahl hat« ist »und« sinnentstellend zugesetzt. § 7: n'est proportionné heißt nicht: steht in keinem Verhältnis, sondern: richtet sich nicht. § 8 matière heißt Stoff, nicht: Mittel zur Befriedigung. § 9 Satz 3: »jedoch« ist sinnverändernde Einschiebung. § 10: dans les emplois de la classe stipendiée heißt: in den Berufsarten der besoldeten Klasse, nicht: unter der Leitung der besoldeten Klasse. § 13 Überschrift: Suite de d'inégalité heißt nicht: Folge der Ungleichheit, sondern: Fortsetzung von der Ungleichheit. § 20 (falsch gedruckt: 10) Abs. 1: »bis zur Ernte« muß heißen: »bis nach der Ernte«. Ebenda semences heißt Saat, nicht: Sämereien. Ebenda Abs. 2: »auch« ist eine sinnentstellende Einschiebung. Abs. 21 Abbs. 4 abominable: abscheulich, nicht: schrecklich. § 25: d'abord heißt »zuerst«, nicht »von Anfang an. il parait heißt nicht es scheint, sondern es ist klar. § 76 Überschrift: »angehäuften« ist wegzulassen und statt »gemacht worden sind« muß es heißen: angehäuft worden sind. Ebenda Abs. 2 effets bedeutet nicht: Effekten, sondern Werte. Ebenda Abs. 3: à proportion heißt: in demselben Verhältnis, nicht: unterdessen verhältnismäßig. — Mit diesen Belegstellen mag es genug sein. Sie dürften davon überzeugen, daß der Übersetzer es an der Sorgfalt und Genauigkeit hat fehlen lassen, die ein unvergängliches Werk, das nach mehr als hundert Jahren aufs neue veröffentlicht wird, zu beanspruchen hat. Auch der Herausgeber trägt mit seinen kurzen einleitenden Bemerkungen nicht viel bei, das Verständnis der Schrift zu erleichtern. Wenn er sagt, sie sei aus dem Jahre 1766, so ist das bestreit-

bar; jedenfalls wäre anzugeben gewesen, daß sie 1769 zum erstenmal veröffentlicht wurde.

E. Leser.

Simon N. Patten, Professor der politischen Ökonomie an der Universität zu Pensylvania. The Theory uf Prosperity. New-York (Macmillan) 1902. 237 S.

Das Buch will den Gedanken zum Ausdruck bringen, daß unsere heutige Einkommensverteilung zum großen Teile durch Gewohnheiten, Sitten und Impulse bestimmt sei, die sich aus früherer Zeit auf die Gegenwart vererbt haben und unsere gesellschaftlichen Verhältnisse beherrschen. Die Verteilung des Einkommens entspringe nicht durchaus aus rein ökonomischen Ursachen und Gesetzen und nicht lediglich aus den bestehenden (gegenwärtigen) natürlichen Bedingungen der Ökonomie (»existing conditions«, »present environment«), sondern sei durch das Moment der Vererbung (»heredity«) beeinflußt.

Dieses Vererbungsmoment gilt dem Verfasser als die Ursache der Mängel unserer Einkommensverteilung. Nicht in Gesetzen, welche aus dem Wesen der Ökonomie und Güterproduktion fließen, wurzeln nach seiner Ansicht die Gebrechen, welche die Verteilung des Einkommens aufweist. Vielmehr beruhen sie auf überkommenen sozialen Mängeln, welche das richtige Verhalten der Menschen gegenüber den ökonomischen Gesetzen und die Anpassung an die bestehenden natürlichen Bedingungen der Ökonomie behindern. Die sozialen Übel in unserer Wirtschaft seien ihrem Ursprunge nach nicht ökonomischer Natur, vielmehr eine Nachwirkung vormaligen wirtschaftlichen Unrechts, die infolge vererbter Gewohnheiten und herkömmlicher Gefühle und kraft einer gewissen Rückständigkeit der Bevölkerung in der Abwehr der Unterdrückung zur Geltung gelange.

Hieran knüpft sich von selbst der Gedanke, daß die Gebrechen in unserer Einkommensverteilung schwinden müßten, wenn jene erbliche Belastung behoben werden würde. Es müßten die auf vormaligen Herrschaftsverhältnissen beruhenden Klassenunterschiede fallen und die Beschränkungen der freien Arbeitsbetätigung und die Behinderungen des freien Güteraustausches aufgehoben werden, um die Einkommensverteilung zu bessern. Der Verfasser unternimmt es hiernach, dem Leser das Bild eines idealen künftigen Wirtschaftszustandes vorzuführen, in welchem jene ererbte Rückständigkeit der ausgebeuteten Klassen völlig ausgeschaltet wäre und eine vollkommene Anpassung an die ökonomischen Bedingungen stattfände. In einem solchen Wirtschaftszustande, der allerdings eine ganze Reihe politischer, ökonomischer und sozialer Freiheitsrechte, welche der Verfasser zu entwickeln sucht, zur Voraussetzung haben würde, müßten seiner Auffassung nach die ererbten sozialen Gebrechen der Einkommensverteilung schwinden und es würde sich diese dann nur nach rein ökonomischen Gesetzen und nach den natürlichen Bedingungen der Güterproduktion regeln.

Pattens Buch ist der wirtschaftlichen Utopienliteratur beizuzählen. Aber es weist eine Besonderheit darin auf, daß der ideale Wirtschaftszustand, den es dem Leser vorführt, nicht wie regelmäßig in den Staatsromanen auf kommunistischer Grundlage ruht, und auch sonst nicht durch eine sozialistische Beschränkung der individuellen Dispositionsfreiheit aufgebaut wird. Im Gegenteile erhofft der Verfasser die Behebung der sozialen Übel in der menschlichen Wirtschaft unter dem Zeichen des ökonomischen Liberalismus, durch eine freiheitliche Ausgestaltung des Wirtschaftsprozesses, zumal durch Beseitigung aller Verkehrsbeschränkungen. Ein starkes Stück Physiokratie klingt hier durch und man wird an die Lehre der französischen Ökonomisten des 18. Jahrhunderts gemahnt.

Man wird dem Verfasser zugestehen können, daß eine gewisse ererbte Rückständigkeit die volle Anpassung an die ökonomischen Bedingungen behindere und die Einkommensverteilung ungünstig beeinflusse. Man wird auch zugeben mögen, daß manche Gebrechen in der Verteilung des Einkommens schwinden würden, wenn jene erbliche Belastung

entfiele. Mancher wird dem Verfasser auch wohl darin beistimmen, daß der ökonomische Liberalismus es sei, von dem in vieler Hinsicht eine Besserung der Einkommensverteilung zu erhoffen sei, während gerade diese Anschauung des Verfassers hinwiederum in weiten Kreisen Widerspruch erregen wird.

In einem Punkte aber wird der Verfasser kaum Zustimmung finden können: insofern nämlich, als er sein Wirtschaftsideal schon durch die Formel für gekennzeichnet erachtet, daß das wirtschaftliche Verhalten der Menschen nur durch die geltenden natürlichen ökonomischen Bedingungen bestimmt sein solle. Als ob man im gesellschaftlichen Systeme unserer Verkehrswirtschaft das soziale Element auszuschließen vermöchte! Als ob die Vorgänge und Erscheinungen in der menschlichen Wirtschaft nicht immer das Ergebnis sowohl natürlicher ökonomischer Bedingungen, als zugleich sozialer Einrichtungen wären!

Damit berühre ich den wundesten Punkt in Pattens Buch. Die Vorstellung von den »existing conditions« und vom »present environment« im Gegensatze zum hereditären Momente (»heredity«) scheint mir der vollen Klarheit zu entbehren.

Prof. Joh. von Komorzynski.

Dr. Ludolf Grambow. Die deutsche Freihandelspartei zur Zeit ihrer Blüte. Jena, Gustav Fischer, 1903. (Sammlung nationalokonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftl. Seminars zu Halle a. S. 38 Band.) 382 S.

Grambow hat sich der außerordentlich dankenswerten Aufgabe unterzogen, eine Geschichte der deutschen Freihandelspartei zu schreiben, d. h. der volkswirtschaftlichen Anschauungen jener Schule, die ihren natürlichen Mittelpunkt in dem »Kongreß deutscher Volkswirte« (1858—1885) sah. Mit größtem Fleiß hat der Herr Verfasser das ungeheure Material gesammelt, wie es vor allem in den »Verhandlungen des volkswirtschaftlichen Kongresses« und in der »Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte« vorlag. Wer sich wie der Referent speziell mit der Staats- und Staatsinterventionslehre der sozialwissenschaftlichen Systeme beschäftigt, verdankt dem Buche Grambows eine ganz besondere Anregung und fühlt sich ihm für die übersichtliche Gruppierung und die geschmackvolle Darstellung aufrichtig verpflichtet. Wenn ich trotzdem im Laufe des Referats zu einigen Ausstellungen gelange, so geschieht dies mit großem Respekt vor der mühsamen und gewissenhaften Arbeit des Herrn Verfassers. Doch vorerst soll der Inhalt des stattlichen Bandes kurz wiedergegeben werden.

Er zerfällt in sechs Kapitel. Das erste behandelt die Anschauungen der deutschen Freihandelsschule über Gewerbe und Industrie und schildert in eingehender Darstellung ihre Stellungnahme zur Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, zum Gewerbebetrieb im Umherziehen, Erfinderschutz, Patentwesen, ihre Beurteilung der Aktiengesellschaften und Genossenschaften, der Arbeiterfrage und der Haftpflichtgesetzgebung. Die Ausführungen über die Arbeiterfrage sind besonders bemerkenswert, einmal weil die Schule an ihrer ohnmächtigen Gegnerschaft einer sozialen Reform gegenüber zugrunde gegangen ist und wegen der im ganzen zutreffenden Kritik der betreffenden Anschauungen, die der Verfasser vornimmt (z. B. S. 91 u. 116), die uns nur viel zu milde zu sein scheint. Das zweite Kapitel stellt die Doktrin unserer Schule über Land- und Forstwirtschaft in knapper Weise dar und beschäftigt sich besonders mit der Hypothekengesetzgebung und -versicherung, sowie mit dem landwirtschaftlichen Unterrichtswesen. Das dritte Kapitel, das umfangreichste und auch seines Themas wegen prinzipiell bedeutungsvollste, setzt sich mit den freihändlerischen Anschauungen über Zoll- und Handelspolitik auseinander und verdient schon infolge der Aktualität dieser Fragen, deren Lösung durch den neuen Zolltarif die Gemüter aller politisch und wirtschaftlich interessierten Kreise Deutschlands ja auf das höchste erregt hat, das lebhafteste Interesse.

Grambow läßt uns einen Einblick in das wissenschaftliche Arsenal der Freihändler tun, und man wendet sich eigentümlich berührt von diesen flach naturrechtlichen und abstrakt-doktrinären Schlagwörtern ab, die heute vielfach als neue Ware angepriesen werden. In der »Einleitung« hat der Verfasser kurz die Vorgeschichte unserer Schule zu erzählen versucht und mit Recht besonders auf Bastiat, Mill und Cobden hingewiesen. Es lag nicht in der Absicht der Verfassers, länger bei dieser Vorgeschichte zu verweilen, sonst wäre es hochinteressant gewesen, einmal die Anschauungen des handelspolitischen Freihandelsdogmas weiter zurückzuverfolgen und seine Grundüberzeugung einer natürlichen internationalen Arbeitsteilung schon bei Hugo Grotius nachzuweisen. Der Herr Verfasser beschäftigt sich jedenfalls eingehend mit der Wirksamkeit der Schule auf handelspolitischem Gebiete. Das vierte Kapitel behandelt das Verkehrs- und Versicherungswesen, die Stellung der Schule zur Münz- und Währungs-, Bank- und Schuldhaftfrage, zum Sparkassen- und Börsenwesen. Ausführlich wird die Eisenbahnpolitik unserer Freihändler erörtert, die unserem Altreichskanzler so viele Schwierigkeiten bereitet und seine besten Pläne verdorben hat. Mit dem fünften Kapitel über Steuern und Staatsanleihen, dem sechsten über Armenwesen und einem kurz resümierenden und kritisierenden Schluß findet das lehrreiche Buch seinen Abschluß. —

Wir haben schon oben angedeutet, daß wir einige Ausstellungen zu machen haben. Auf kleinere Versehen od. dergl. einzugehen, ist hier nicht der Raum, sondern wir wollen kurz ein paar prinzipielle Punkte berühren. Schippel hat kürzlich in den »Sozialistischen Monatsheften« anläßlich einer Anzeige des Grambowschen Buches gemeint, der Verfasser hätte sich lieber ganz der Kritik enthalten und allein auf die Darstellung beschränken sollen. Das deucht uns verkehrt. Grambow war nicht nur in seinem Recht, wenn er kritisch die Auslassungen der Freihändler beleuchtete, sondern er hat meines Erachtens hier zu wenig getan. Bei aller Anerkennung der historischen Bedeutung der Freihandelsschule und ihrer nicht geringen Verdienste um die Einführung freiheitlicher Gesetze im Norddeutschen Bund und im neuen Deutschen Reich mußten denn doch die wissenschaftlichen Grundüberzeugungen der Schule, die einer Periode vorkritischen Denkens angehören, schärfer kritisiert und gebührend zerzaust werden. Und hier ist meines Erachtens zweierlei hervorzuheben:

1. Die deutsche Freihandelsschule huldigt einem naturrechtlichen Doktrinarismus, sie glaubt an eine Identifikation von Einzel- und Gesamtinteresse und denkt somit extrem individualistisch. Die Volkswirtschaft ist nur die Summe der Einzelwirtschaften, nichts weiter als ein Additionsprozeß.

2. Unsere Schule stellt in unkritischer, d. h. erkenntnistheoretisch unzulässiger Weise wirtschaftliche Naturgesetze auf, denen alle, Individuum und Staat, unterworfen sind. Sie steht damit noch ganz auf dem Standpunkt des »natürlichen Systems der Geisteswissenschaften« (Dilthey) im 18. Jahrhundert und ist somit nach Erkenntnis- und Methodenlehre veraltet. Sie geht nicht erkenntniskritisch, sondern dogmatisch vor. Daraus folgt für die Wirtschaftspolitik eine Eigenschaft dieser Schule, die manches Unheil angerichtet hat: mangelnder Blick für die nationalen Besonderheiten der Volkswirtschaften und die politischen, nicht rationalistisch deutbaren Imponderabilien. Aus dieser naturrechtlichen und naturwissenschaftlich-mechanischen Auffassungsweise zieht die freihändlerische Staatslehre die Konsequenzen, sie muß naturgemäß zu jener »Nachtwächtertheorie« gelangen, die Lassalle so beißend verspottet hat.

Auf diese letzten Prinzipien hätte Grambow meines Erachtens zurückgehen müssen, wenn er eine abschließende Beurteilung der deutschen Freihandelspartei und ihrer wissenschaftlichen Doktrin hätte liefern wollen. Aber auch, wenn man auf eine solche erkenntniskritische Prüfung der sozialwissenschaftlichen Systeme mit dem Referenten den größten Wert legt, so muß man doch die

fleißige und gedankenreiche Arbeit des Verfassers mit freudiger Anerkennung und lebhafter Genugtuung begrüßen.

W. Ed. Biermann.

C. Ströhmberg. Die Bekämpfung der ansteckenden Geschlechtskrankheiten im deutschen Reich. Stuttgart, F. Enke, 1903. 87 S.

Im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten ist die Schrift Ströhmbergs ein wertvoller Beitrag. Der Kampf muß nach ihm auf zwei Linien geführt werden: durch Belehrung über die Gefahren dieser Krankheiten im weitesten Sinne und durch energische Maßregeln gegen die Prostitution überhaupt und gegen die Durchseuchung der Prostituierten. Als solche Maßnahmen empfiehlt St. strenge Anwendung des preußischen Gesetzes über Fürsorgeerziehung Minderjähriger und die Ausdehnung der ärztlichen Kontrolle auf alle Prostituierten; eine Kasernierung dieser empfiehlt er nicht, da dadurch die heimliche Prostitution nicht beseitigt werde. Der Verfasser, der Stadtarzt in Dorpat ist, überschätzt zweifellos die Allgewalt der deutschen Polizei, wenn er es für möglich hält, daß sie auch die geheime Prostitution unter ihre Aufsicht zwingen könne, während er den Vorzug der Bordelle gegenüber der Straßenprostitution mit ihrem beständigen öffentlichen Anreiz nicht genügend würdigt. Die fließend geschriebene leicht verständliche Schrift Ströhmbergs ist wegen der praktischen Vorschläge, die sie enthält und die sich im allgemeinen auf dem Boden der Wirklichkeit bewegen, allen, denen die Beaufsichtigung der Prostitution übertragen ist, warm zu empfehlen. F. Prinzing.

Emile Vandervelde. L'Exode Rural et le Retour aux Champs. Paris, Félix Alcan, 1903. 8°. 304 pp.

Die Schrift des belgischen Sozialisten Vandervelde über den Zug vom Lande und die Rückkehr aufs Land zerfällt ihrem Titel entsprechend in zwei Teile. In dem ersten, erheblich ausgedehnteren, schildert er den Umfang, die Gründe, die Formen und die Folgen des Zuges nach der Stadt. In dem zweiten will er untersuchen, »ob die Anschauungen Proudhons, Pecqueurs, Fouriers, Robert Owens über die Versöhnung von Industrie und Landwirtschaft und über die Bedeutung des städtischen und ländlichen Lebens nicht vielleicht nur den einen Fehler gehabt haben vorzeitig formuliert worden zu sein«. Die Verbindung von drei Faktoren sei es, welche die Landflucht hervorrufe: die Anziehungskraft der Städte, die Ausbildung und Billigkeit der Verkehrsmittel und die relative Übervölkerung des platten Landes. Der letzte sei der wichtigste und sei auf folgende Umwälzungen zurückzuführen: das Eigentum des Bauern am Lande verschwinde immer mehr oder verwandle sich in Parzellenbesitz, das Gemeinland gehe zurück, die Hausindustrie, die in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Arbeit bestanden habe, werde durch die Konkurrenz der städtischen Gewerbe verdrängt. Die Agrarkrisis, die ihrerseits durch die überseeische Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse herbeigeführt und durch den bereits eingetretenen Mangel an Arbeitern verschärft worden sei, habe wiederum die Abwanderungen verstärkt: die Landwirte seien nicht imstande gewesen, die Lohnforderungen der Arbeiter zu bewilligen. Vielfach hätten sie einen Ersatz für die menschliche Kraft in den Maschinen gefunden oder seien zur Weidewirtschaft übergegangen, die weniger Hände benötige. Die Abwanderung vom Lande sei entweder eine dauernde, so daß der Fortgezogene seiner Heimat endgültig den Rücken kehre, oder eine tägliche, indem der in der Stadt Beschäftigte seinen Wohnsitz auf dem Lande behalte, oder eine Saisonwanderung, wobei der Landbewohner nach mehrmonatlicher Abwesenheit stets nach hause zurückkomme. Welches auch immer die Form der Abwanderung sei, schädige sie zwar die Gutsbesitzer, aber sie bewirke eine tatsächliche Erhöhung des Lohnes für die Fortgezogenen und infolge des sich ergebenden Arbeitermangels in der Regel auch eine solche für die Zurückgebliebenen. Sie

habe ferner einen äußerst segensreichen Einfluß auf die geistige, insbesondere die politische Entwicklung der Abwanderer. Auch moralisch schädige sie sie nicht. Nur in physischer Beziehung wirke sie unheilvoll. Und zwar übe die dauernde Abwanderung in jeder Hinsicht die nachhaltigste, die tägliche die schwächste Wirkung aus.

Der Konzentrationsprozeß der Bevölkerung habe aber seinen Höhepunkt bereits überschritten. Die Bevölkerung der inneren Stadtteile der Großstädte nehme ab. Die Verbesserung der Verkehrsmittel habe einmal gewisse Erwerbszweige erweitert, die die Bevölkerung auf dem Lande festhielten, so die Ausdehnung der Milchproduktion in der Umgebung von Brüssel, der Gemüsekultur in der Bretagne. Andererseits habe die Verlegung von Fabriken aufs Land einen Zug von der Stadt ins Leben gerufen. In dem Maße nämlich, wie die Ausgaben für Arbeitslöhne höher würden als die Transportkosten der fertigen Waren, schreite die Industrialisierung des platten Landes fort, ein Prozeß, der durch die regere Ausnutzung der auf dem Lande befindlichen Wasserkräfte unterstützt werde. Auch diese Abwanderung von der Stadt sei eine dauernde, eine tägliche oder eine Saisonwanderung. Durch die industrielle Krisis sei sie nicht sehr verstärkt worden. Einmal sei der in der Stadt beschäftigte frühere Landarbeiter inzwischen vielfach für seine ehemalige Tätigkeit unbrauchbar geworden. Ferner sei auch durch die erwähnten Veränderungen der frühere Bedarf an Arbeitern wesentlich verringert worden. »Wir stehen also«, sagt V. in seiner Schlußfolgerung, »vor einem eine Losung erheischenden Konflikte zwischen den Interessen der industriellen, geistigen, ästhetischen Produktion, die die Vereinigung einer großen Anzahl Menschen in den Städten verlangt, und den Interessen der öffentlichen Gesundheit, die sich gegen ihre Ansammlung auflehnen.«

Eine vorläufige Lösung dieses Problems sieht V. in der Zunahme des Zuges aufs Land und in der Verbesserung der hygienischen Verhältnisse innerhalb der Städte, eine endgültige, ferne, in der gegenseitigen Durchdringung von Stadt und Land, die die Vorteile, die heute jeweilig nur dem einen Teile innewohnen, beiden zuteil werden lassen würden.

So beleuchtet V. das große und verwickelte Gebiet der Binnenwanderungen von den verschiedensten Seiten aus. Und wie er stofflich die ganze Frage aufrollt, so auch räumlich und zeitlich. Seine Ausführungen beziehen sich auf die gesamten Kulturvölker der Gegenwart und in gelegentlichen historischen Rückblicken schildert er die Bedeutung der Frage für die Vergangenheit. In dieser Großzügigkeit wurzeln die Quellen der Vorzüge und der Schwächen des V.schen Buches. Er benutzt die einschlägige Literatur der verschiedensten Völker, und seinen Parallelen zwischen belgischen und deutschen, zwischen englischen und kontinentalen, zwischen amerikanischen, australischen und europäischen Verhältnissen wird die zukünftige Forschung des Problems wertvolle Anregungen verdanken. Aber er kennt die Literatur der meisten Länder nur in ihren populärsten und nicht immer sachlichsten Vertretern, und ihre amtliche Statistik schöpft er aus zweiter und dritter Hand. Er hat das verschiedenartigste amtliche Material von Belgien und die private Literatur seines Vaterlandes durchforscht und hat die Mühe nicht gescheut, die Kenntnis, die sich ihm so erschloß, durch Studienreisen an Ort und Stelle zu ergänzen. Aber er vernachlässigt auch hier gelegentlich die wertvollsten Quellen — die ausgezeichnete Gewerbezählung vom Jahre 1896 mit ihren interessanten Aufschlüssen über die Beziehungen von Wohnort und Arbeitsort erwähnt er nur beiläufig an zwei Stellen — und die zutreffenden Schlußfolgerungen, die er aus Beobachtungen auf engem Gebiete zieht, verallgemeinert er unter Nichtachtung der offensichtlichsten Verschiedenheiten. Er behandelt einzelne spezielle Fragen wie die kommunistische Forstwirtschaft in den Ardennen oder vor allem die Arbeiterzüge mit einer Ausführlichkeit und Sachkenntnis, die ihm unter den Forschern auf diesen Gebieten

einen hervorragenden Platz sichern werden. Aber einen Gegenstand von der Bedeutung der hygienischen Verhältnisse in Stadt und Land, die er, wie schon aus seiner oben angeführten Schlußfolgerung hervorgeht, vielleicht für den wichtigsten hält, erledigt er in wenigen Worten: ein Zitat aus einer Rede Cheyssons, aus einem Aufsatze Longstaffs, ein Hinweis auf Allendorfs »Zuzug in die Städte« und als Ergebnis die Behauptung: »es ist unleugbar, daß in neun von zehn Fällen die Sterblichkeit in den großen Bevölkerungszentren für die gleichen Altersklassen erheblich höher ist als für das platte Land«. — So charakterisiert sich die V.sche Schrift als ein in seinen Teilen sehr ungleichwertiger, aber wegen seiner breiten Basis und der Fülle von interessanten Einzelheiten schätzenswerter Beitrag zur Literatur der Binnenwanderungen. Dr. R. Kuczynski.

Dr. G. Wermert. Börse, Börsengesetz und Börsengeschäfte. Studien zur Beleuchtung gesetzgeberischer Einwirkung auf volkswirtschaftliche Gebilde. Leipzig, Duncker & Humblot, 1904. 7,60 M.

Das vorliegende Buch stellt sich als eine Sammlung einzelner Studien dar, die der Verfasser teilweise in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht hatte und jetzt zum handlichen Gebrauche gesammelt und in erweiterter Form dem deutschen Publikum vorlegt.

Diese Studien betreffen:

1. die Wirkung des Börsengesetzes und die Notwendigkeit seiner Abänderung,
2. den volkswirtschaftlichen und rechtlichen Begriff der Börse,
3. die volkswirtschaftliche Bedeutung des Terminhandels in Produkten,
4. die Differenzgeschäfte in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht.

Der Verfasser richtet sein Interesse in erster Linie auf die Produktenbörse und auch seine allgemeinen Ausführungen wenden sich wesentlich nach dieser Seite hin. Hierunter hat am meisten der erste Abschnitt gelitten, der die Wirkungen des B.G. auf die Effektenbörse keineswegs erschöpft, insbesondere zum Beispiel nicht die Folgen des Gesetzes für die Privatbankiers, für das Provinzgeschäft und für den Konzentrationsprozeß im Bankwesen überhaupt behandelt. Sehr eingehend beschäftigt sich der Verfasser dagegen mit den Geschäften der Berliner Produktenbörse. Wir haben darüber zwar schon die ausführliche Darstellung von Goldenbaum; der Verfasser bemerkt jedoch, ohne diese Darstellung zu nennen, daß die bisherigen Publikationen nicht ausreichend erschienen und viel unrichtige Auffassungen enthielten. Inwiefern dies der Fall sein soll, vermag ich nicht einzusehen, wenigstens soweit die Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse in Frage kommt. Mindestens wäre eine eingehende Auseinandersetzung mit Goldenbaum wohl erforderlich gewesen; überhaupt fällt es auf, daß der Verfasser die Literatur etwas stiefmütterlich behandelt; eine so vorzügliche Arbeit wie die von Sayous ist nirgends genannt, was doch für eine Materialsammlung, wie der Verfasser sie geben will, geboten gewesen wäre.

Am wenigsten gelungen erscheint mir wenigstens in formeller Beziehung der zweite Abschnitt des Buches. Der Verfasser gibt hier zunächst eine eingehende Darstellung des berühmten, an die Auflösung der Feenpalastversammlungen anknüpfenden Prozesses des Vereins Berliner Produktenhändler gegen den Berliner Polizeipräsidenten, um dann unter eingehender Kritik der oberverwaltungsgerichtlichen Entscheidung des Falles und nach Erörterung der verschiedensten in der Literatur sich findenden Begriffe der »Börse« einen eigenen Begriff derselben zu bilden. Hierbei ist nun der Verfasser entschieden zu sehr in die Breite gegangen. Seine Darstellung des Prozesses ist eine ermüdende Aneinanderreihung der einzelnen zwischen den Parteien ausgewechselten Schriftsätze. Ebenso bietet der Verfasser bei den Erörterungen über den Begriff Börse eine Kette von nebeneinanderstehenden Besprechungen über die verschiedensten Ansichten der Schriftsteller. Hier hätte meines Erachtens alles viel mehr ineinander verarbeitet werden müssen. Dagegen stehe ich nicht an, anzu-

erkennen, daß der volkswirtschaftliche Begriff der Börse, wie ihn der Verfasser entwickelt, eine Förderung der Frage bedeutet, wenn auch der Verfasser sich von seinen Vorgängern nicht so weit entfernt, wie er es darstellen will. Was freilich den juristischen Teil der Frage angeht, so halte ich hier die Polemik Wermerts gegen die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, wenn dieser auch manche Mängel in der Art der Begründung anhaften, sachlich für unzutreffend.

Aber der Schwerpunkt des Buches liegt wohl auch in dem dritten Teile, der die volkswirtschaftliche Bedeutung des Terminhandels in Produkten darstellt, und dieser Teil ist meines Erachtens nicht nur relativ am besten, sondern auch absolut sehr gut gelungen. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Ausführungen Wermerts in politisch interessierten sowie richterlichen Kreisen weiteste Verbreitung fänden, da hier über diesen Punkt häufig noch recht unklare Vorstellungen herrschen. Gerade der Jurist gelangt vielfach zu einer völlig unzutreffenden Würdigung des Termingeschäfts, weil ihm dasselbe immer nur in seiner Vereinzelung entgegentritt und hierbei das subjektiv-spekulative Element sich gewöhnlich stark hervordrängt und auch für die richterliche Beurteilung bestimmend wird. Aber solche Betrachtungsweise ist durchaus einseitig. Man kann dem Terminhandel nur dann gerecht werden, wenn man ihn in seiner national- und weltwirtschaftlichen Bedeutung, insbesondere in seiner Bedeutung für die Versorgung der Nation mit Nahrungsmitteln erfaßt. Wem dies einmal klar geworden ist, kann nicht mehr auf den törichten Gedanken kommen, daß das Börsentermingeschäft regelmäßig keine effektive Warenbewegung im Gefolge habe und wesentlich Spiel sei.

Es ist deshalb Wermert durchaus zuzugeben, was er in dem vierten Teil seines Buches ausführt, daß das Börsentermingeschäft seiner Natur nach niemals Differenzgeschäft, sondern Kauf sei. Mit vollem Recht erklärt er sich ferner gegen die reichsgerichtliche Auffassung des Differenzgeschäftes und geht auch auf die juristische Kasuistik des Börsentermingeschäfts ein. In letzterer Beziehung jedoch berücksichtigt er die Judikatur des Reichsgerichts merkwürdigerweise so gut wie gar nicht! Über die Bedeutung der Saldoanerkennung und der Prolongation zum Beispiel liegen bereits mehrere Entscheidungen vor, mit denen sich der Verfasser hätte auseinandersetzen müssen; auch die ältere Judikatur über die Differenzgeschäfte mußte für die Beantwortung der einzelnen Fragen mit herangezogen werden.

Doch sind Ausstellungen im Grunde mehr formeller Natur. Alles in allem ist die Schrift als ein bedeutsamer Beitrag zu einer ebenso politisch-aktuellen wie volkswirtschaftlich wichtigen Frage zu begrüßen, und es wäre auf das dringendste zu wünschen, daß im Interesse einer objektiven Würdigung der schwebenden Fragen die sachkundigen Ausführungen des Verfassers, insbesondere die des dritten Kapitels, in den weitesten Kreisen Beachtung finden mögen. Dr. Nußbaum.

Verzeichnis der im Deutschen Reiche bestehenden Vereine gewerblicher Unternehmer zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen, zusammengestellt im Reichsamt des Innern. Berlin 1903. Ernst Siegfried Mittler & Sohn.

Bei den in den letzten Jahren gepflogenen Vorbereitungen für den neuen Zolltarif und neue Handelsverträge sind die beteiligten Regierungen von dem ernstesten Bestreben geleitet worden, sich an den Quellen selbst über die in Frage kommenden wirtschaftlichen Interessen zu informieren. Insbesondere hat sich der Leiter der für diese Arbeiten in Frage kommenden Zentralinstanz, der Staatssekretär von Posadowsky, ein großes Verdienst dadurch errungen, daß er die gewerblichen Kreise als die Nächstinteressierten in umfassender Weise zur Mitarbeit berufen hat. Erleichtert, ja vielfach geradezu erst ermöglicht wurde ihm diese unermüdliche Informationstätigkeit durch die außerordentlich intensive Organisation, die sich die deutschen Berufsstände im letzten Vierteljahrhundert ge-

schaffen haben. Es handelt sich hierbei nicht sowohl um die ältere bewährte Organisation in den Handelskammern, obwohl auch hier in dieser Zeit manche wichtige Erweiterungen und Verbesserungen stattgefunden haben, als vielmehr um die sog. »freien Vereine«. Von ihnen urteilt der jetzige Mitarbeiter des Grafen Posadowsky, Geheimrat van der Borght, in seinem Aufsatz »Unternehmerverbände« im Hw. d. Stw. II. Aufl. VII. B. gerade für den vorliegenden Fall spezieller wirtschaftspolitischer Information, sie boten einen »Vorzug«, »den eine offizielle Interessenvertretung in der Regel nicht in gleichem Maße aufweisen kann, nämlich die Möglichkeit, einen sehr großen Teil des Fachwissens und der Sachkunde zu gemeinsamer Arbeit in jedem Augenblick zu vereinigen. Die freien Vereine bilden in dieser Hinsicht die naturgemäße Ergänzung der offiziellen Interessenvertretung, die immer nur eine beschränkte Zahl von Sachverständigen zur Verfügung haben und diese für besondere Arbeiten erst ergänzen kann und muß«. Allerdings wird der Wert dieser freien Organisationen, über die unsere sämtlichen wichtigeren Berufszweige heute verfügen, von zwei Voraussetzungen abhängig zu machen sein. Und zwar zunächst davon, daß diese Organisation, obwohl eine »freie«, d. h. eine »freiwillige«, doch nicht einer gewissen Systematik im Sinne einer vernünftigen Gruppierung entbehrt, weil sonst, worauf hier nicht näher einzugehen, ein Zustand bedauerlicher Kräftezersplitterung und Vergeudung erwächst, wie es tatsächlich bei der Organisation unserer freien Vereine heute der Fall ist. Damit hängt denn auch zusammen, daß die zweite Voraussetzung bis vor kurzem bei uns nicht erfüllt war, daß nämlich die Behörden und Interessenten über eine genaue Kenntnis der vorhandenen Organisationen verfügten. An einem Verzeichnis derselben mangelte es seit langem recht fühlbar, bis seitens des Reichsamtes des Innern das vorliegende Lexikon auf Grund einer mit großer Sorgfalt und Umsicht vermittelst Fragebogen veranstalteten Enquete zusammengestellt worden ist. Das Bedürfnis, ein solches Verzeichnis zu besitzen, war in den letzten Jahren bereits ein so intensives geworden, daß verschiedene größere Verbände, zuletzt noch auftragsweise die Handelskammer zu Leipzig, schon 1901 die Bearbeitung einer derartigen Zusammenstellung in Angriff genommen hatten. Fraglos aber würden alle privaten Versuche die Schwierigkeit einer auch nur einigermaßen kompletten Zusammenstellung nicht überwunden haben, ist doch selbst dieses amtliche Verzeichnis des Reichsamtes des Innern — ein Beweis für die Größe und Schwierigkeit der Aufgabe — weder, soweit ich das an einigen Stichproben beurteilen kann, vollständig noch auch fehlerfrei. Immerhin aber kann die erzielte Vollständigkeit als den Ansprüchen in hohem Grade genügend bezeichnet werden, zumal es gelungen ist, eine Sorgfalt in der Gruppierung und damit eine Übersichtlichkeit zu erzielen, die zu gewinnen um so schwieriger sein mußte, als, wie erwähnt, von einer systematischen Durchbildung des Organisationswesens so wenig die Rede sein kann, daß vielfach weder der Vereinsname noch auch die bei der Rubrik »Zweck« gegebene Erläuterung hinreichende Fingerzeige für die Einreihung boten.

Das Verzeichnis umfaßt nicht nur die freien Vereine von Industrie und Handel, Berg- und Hüttenwesen, sondern überhaupt alle wichtigen Gewerbszweige. Außer den Hauptvereinen sind außerdem auch die Zweig- und Ortsvereine berücksichtigt und bei jedem Verein oder Verband sind die Zahl der Mitglieder, das Gründungsjahr, der Name des Vorsitzenden und evtl. der Geschäftsführer, die Geschäftsstelle und der Zweck der Organisation angegeben. Der stattliche Band wird stets, auch wenn mit den Jahren überholt, ein wichtiges Quellenwerk für das Studium der deutschen Wirtschaftsgeschichte werden, sodaß man nur die Hoffnung aussprechen kann, das Reichsamt werde das Lexikon durch Nachträge auf dem laufenden halten. S. Tschierschky.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



AUFSÄTZE



Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstande,

gemessen an der Erscheinung der unehelichen Geburten.

Von

Dr. **Othmar Spann**, wissenschaftlichem Hilfsarbeiter der »Zentrale für private Fürsorge« in Frankfurt a. M.

I. Einleitung und methodologische Aufklärung.

Der Beruf des Dienstboten pflegt in mehrfacher Hinsicht mit Entschiedenheit über den der Industriearbeiterin gestellt zu werden. Die Arbeitstätigkeit des Dienstmädchens schätzt man nicht nur als Vorbereitung zur hauswirtschaftlichen Tätigkeit der Frau, sondern auch insofern als sie der Eigenart der natürlichen gesellschaftlichen Stellung des Weibes keinen Eintrag tut, sie im Gegenteil fördert und stärkt; die Berufstätigkeit des Dienstmädchens wird ferner als wertvolle und allgemein bildende Lebensschule der Hausfrau geschätzt. Dem gegenüber erscheint dann der Beruf der Industriearbeiterin sowohl in hausfraulicher, als gesellschaftlicher und sittlicher Beziehung als ein minderwertiger. Er entfremdet, so urteilt man, das junge Mädchen der Hauswirtschaft, seinem natürlichen Berufe; er ist der spezifisch weiblichen Eigenart und der Bestimmung zur Mutterschaft feindlich; er zerstört den Familiensinn und wirkt u. a. insbesondere auch durch die frühe Selbständigkeit, die er den Mädchen gewährt, sittlich schädigend.

Wie weit diese Auffassung und Beurteilung der beiden Berufe im ganzen berechtigt oder unberechtigt ist, wollen wir hier nicht entscheiden. Was wir herausgreifen und untersuchen wollen, sind nur die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse in denselben, gemessen an der Erscheinung der unehelichen Geburten.

In welchem Sinne kann aber die Messung dieser letzteren auch eine Messung der ihnen zugrunde liegenden sexualethischen Verhält-

nisse bedeuten? Von einer Messung der geschlechtlichen Moral in einer gesellschaftlichen Sphäre kann sozialwissenschaftlich allerdings nur in sehr beschränktem Sinne gesprochen werden. Wir können dieser Frage hier nicht methodologisch auf den Grund gehen; es sei nur rücksichtlich des uns beschäftigenden besonderen Problems hervorgehoben, daß auch in dem Falle, als die exakte Messung der als charakteristisch erkannten Erscheinung — nämlich der unehelichen Geburten — möglich wäre, dennoch nicht ohne weiteres daraus Schlüsse auf die moralischen Eigenschaften der beiden Berufsgruppen gezogen werden könnten. Vielmehr sind dabei hauptsächlich folgende Komplikationen zu berücksichtigen.

Zunächst ist zu beachten, daß Prostitution, künstliche Befruchtungsverhinderung und Abtreibung der Leibesfrucht in so verschiedenem Grade das Zustandekommen unehelicher Geburten verhindern können, daß dieselben in den verschiedenen sozialen Gruppen recht verschiedene Bedeutung haben. Die die unehelichen Geburten betreffenden Ziffern stellen daher in verschiedenem Grade einen Ausdruck des unehelichen Geschlechtsumganges in den einzelnen sozialen Gruppen dar und sind dementsprechend auch untereinander nicht unmittelbar vergleichbar.

Ferner ist auf die Familienstands- und Altersgliederung der zu vergleichenden Beobachtungsmassen zu achten. Enthält z. B. die eine Gruppe mehr ledige und darunter wieder mehr jüngere Weiber (bezw. auch Männer) als die andere, so müßte bei gleichem Grade der Unehelichkeit diejenige Gruppe mehr uneheliche Geburten aufweisen, welche mehr Ledige und darunter wieder mehr im kräftigsten Zeugungsalter Stehende enthält.

Sodann kann die uneheliche Geburt, abgesehen davon daß sie einen verschiedenen Ausdruck des außerehelichen Geschlechtsumganges darstellen kann, in verschiedenen Gruppen auch ganz verschiedene soziale Bedeutung haben. Wird ein großer Teil unehelich Geborener bald durch nachfolgende Ehe legitimiert, so zeigt dies, daß der geschlechtliche Umgang mehr vorehelichen Charakter hatte. Es ist dann nicht nur die ethische, sondern auch die soziale Bedeutung desselben eine ganz andere wie die der ephemeren Geschlechtsverbindung; denn die dem vorehelichen Verkehr entpringenden (bald zur Legitimation kommenden) Kinder gelangen frühzeitig in die geregelten Verhältnisse der Familie und nähern sich daher in Bezug auf ihre Sterblichkeit den ehelich Geborenen stark an (während die übrigen Unehelichen weit größere Sterblichkeit haben). Selbst die Legitimationsziffern aber

sind wieder in den einzelnen Gruppen kein gleicher, direkt kommensurabler Ausdruck dieser Verhältnisse. Es kommen als komplizierende Momente die Verschiedenheit des Heiratsalters und der Totgeburtenquoten der betreffenden Gruppen hinzu. Bei sonst gänzlich gleichen Verhältnissen wird jene Gruppe relativ weniger Legitimationen aufweisen, in welcher relativ mehr Totgeburten vorkommen, und in der das Heiratsalter ein höheres ist. Daß die Totgeburten nicht zur Legitimation kommen können und daher keinen Maßstab abgeben, ist einleuchtend. Man kann leicht den Fehler vermeiden, indem man die Zahl der Legitimationen nur auf die Zahl der Lebendgeborenen bezieht. Wenn das Heiratsalter ein höheres ist, d. h. die wirtschaftlichen Verhältnisse des betreffenden Standes erst später die Gründung einer Familie ermöglichen, so müssen naturgemäß die unehelich Geborenen länger auf die Legitimation warten — auch wenn sie von vorne herein dazu bestimmt sind — und es werden daher viel mehr von ihnen vor derselben wegsterben, als in der anderen Gruppe; es wird demgemäß bei höherem Heiratsalter eine geringere Anzahl aller unehelich Lebendgeborenen zur Legitimation kommen und der Prozentsatz der Legitimierten wird verkleinert.[1]) Es geht daraus zugleich hervor, daß die Legitimationsziffern auch nur dann dieselbe Bedeutung haben, wenn die Sterblichkeit der unehelichen Kinder der zu vergleichenden Gruppen eine gleiche ist. Je größer die Sterblichkeit, um so kleiner muß die Legitimationsziffer sein, da um so mehr vor der Legitimation wegsterben.[2])

Alle diese Komplikationen lassen sich wenigstens bis zu einem gewissen Grade statistisch erfassen, so daß eine Vergleichung der verschiedenen Gruppen innerhalb gewisser Grenzen eintreten kann. Wir wollen im nachfolgenden, soweit es unser spezielles Problem erheischt, auf die wichtigsten Punkte kurz eingehen, um so die methodischen Unterlagen der Untersuchung möglichst zu korrigieren und zu klären.

Der Grad, in welchem künstliche Befruchtungsverhinderung, Abtreibung und ähnliche, die uneheliche Geburt verhindernde Manipulationen im Gebrauche sind, läßt sich leider auf keine direkte Weise auch nur annähernd bestimmen. Man wird in diesem

---

[1]) Diese Fehlerquelle könnte überhaupt nur dadurch vermieden werden, daß man alle in der Beobachtungsperiode gestorbenen Legitimierten von der Masse der Legitimierten wieder abzieht. Dann wären nämlich in allen zu vergleichenden Gruppen die der Legitimation und dem Tode Geweihten ausgeschaltet, ohne Rücksicht darauf, ob sie die Legitimation oder der Tod früher traf. Bei gleichen Sterblichkeitsverhältnissen erlangt man so das allein richtige Verhältnis der der Legitimation und dem Leben Geweihten zu allen dem Leben Geweihten.

[2]) Man vermeidet diesen Fehler dadurch, daß man die Zahl der Legitimierten auf die Zahl der bestimmte Zeitstrecken Überlebenden bezieht. Wenn die Zeitstrecken kurz sind, z. B. ein Monat, so macht sich die Störung der Sterblichkeitsverschiedenheit weniger geltend.

Punkte allerdings geneigt sein, dem Dienstmädchen weniger zuzutrauen als der Fabrikarbeiterin. Jedoch scheint ein Beweis dafür, daß die in Rede stehenden Praktiken im Fabrikarbeiterinnenstande dennoch keine wesentliche Rolle spielen, darin gegeben, daß die eheliche Fruchtbarkeit in den industriellen Arbeiterschichten meist größer ist als in der übrigen Bevölkerung. So hat z. B. der industriereiche Bezirk Arnsberg eine größere eheliche Fruchtbarkeitsziffer als das agrarische Westfalen, Münster und Minden (was allerdings auch mit der Alterszusammensetzung der verheirateten Gebärfähigen zusammenhängt). Ebenso hat der industrielle Bezirk Düsseldorf eine größere eheliche Fruchtbarkeit als die übrige Rheinprovinz:

Auf 100 15—50 Jahre alte verheiratete Frauen kamen (nach der »Statistik d. deutsch. Reiches« N. F. Bd. 44) 1872—1886

	Geborene (einschl. Totgeborene)
im Regierungsbezirke Arnsberg	34,9
hingegen im „ Münster und Minden	31,2
im Regierungsbezirke Düsseldorf	35,1
hingegen in der übrigen Rheinprovinz	33,3

Übrigens machen sich in diesen Verhältnissen starke örtliche und stammliche Verschiedenheiten bemerkbar, im großen und ganzen dürfen jedoch die angeführten Zahlen als typisch gelten.

Was die Alterszusammensetzung der ledigen Gebärfähigen der beiden Berufsgruppen anbelangt, so kommen ernstliche Verschiedenheiten gleichfalls nicht in Betracht.

Nach den Ergebnissen der Berufs- und Gewerbezählung von 1895 standen im Deutschen Reiche unter den ledigen, verwitweten oder geschiedenen häuslichen Dienstboten[3])

im Alter von 16—20 Jahren	28,2 %
„ „ „ 20—30 „	37,3 %
„ „ „ 30—50 „	12,8 %
„ „ „ 16—50 „	78,3 %

Unter den ledigen verwitweten und geschiedenen weiblichen »Angestellten und Arbeitern« standen

im Alter von 16—20 Jahren	29,4 %
„ „ „ 20—30 „	34,4 %
„ „ „ 30—50 „	13,9 %
„ „ „ 16—50 „	77,7 %

Die Verteilung der Altersklassen ist also fast ganz dieselbe. Die Dienstmädchen zeigen in der erfahrungsgemäß am meisten gefährdeten Altersstufe von 20—30 Jahren einen um 3 % höheren Satz, was aber natürlich nicht ins Gewicht fällt und überdies zum Teil dadurch wieder ausgeglichen wird, daß die Arbeiterinnen in der nächst gefährdeten Altersklasse (16—20 Jahren) um reichlich 1 % im Nachteil sind. Auch die Prozentsätze mit denen die nichtverheirateten Gebärfähigen innerhalb jeder Gruppe im gesamten vertreten sind (78,3 gegen 77,7), decken sich beinahe.

Was schließlich das Heiratsalter der beiden Berufsgruppen betrifft, so läßt sich schon daraus, daß ungefähr die gleiche Zahl Lediger in allen Altersstufen übrig bleibt, schließen, daß weitgehendere Verschiedenheiten nicht bestehen können. Es liegen hierüber aber auch direkte eingehende Nachweise vor, welche sich auf die Eheschließungen

3) Berechnet nach Tabelle 3 der »Deutsch. Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts«. Herausgegeben vom kaiserlichen statistischen Amt. Berlin 1900.

in Preußen von 1881 — 1886 beziehen.[4]) Darnach ist das Durchschnittsalter der eheschließenden Frauen

bei den	Dienst- oder Hausmädchen .	**25,36**	Jahre
" "	Köchinnen	27,6	"
" "	Wirtschafterinnen	30,94	"
" "	Fabrikarbeiterinnen ohne nähere Bezeichnung . . .	**24,62**	"
" "	Zigarrenarbeiterinnen . . .	24,99	"
" "	Näherinnen, Putzmacherinnen	25,98	"
" "	Ladenmädchen	25,76	"
" "	Taglöhnerinnen, Arbeiterinnen	29,85	"

Diese Ziffern zeigen, daß das Heiratsalter der beiden Gruppen der dienenden und der industriellen Arbeiterinnenklasse überhaupt nur ganz geringe Verschiedenheiten aufweist, daß aber speziell im Stamme jeder Gruppe (Fabrikarbeiterinnen ohne nähere Bezeichnung — Dienst- oder Hausmädchen) nur der minimale Unterschied von einem halben Jahr vorhanden ist.

Zur Bestätigung dieses Ergebnisses können wir noch die nachfolgenden von Rubin und Westergaard stammenden Daten, die sich auf Kopenhagener Ehen während der Jahre 1878—1882 beziehen, anführen.[5])

Innerhalb der nebenbezeichneten Gruppe war das Durchschnittsalter der eheschließenden

	Junggesellen	Mädchen
I. Gruppe[6]) . . .	32,2	26,5
II. " [7]) . . .	31,2	27,6
III. " [8]) . . .	29,7	26,5
IV. " [9]) . . .	28,0	26,8
V. " [10]) . . .	27,5	26,8

Diese Tabelle zeigt, daß das Heiratsalter großer sozialer Gruppen bei den Frauen überhaupt nur wenig schwankt; und sodann, daß das Heiratsalter der Frauen der IV. Gruppe (worunter die Dienstmädchen) dasselbe ist, wie das der V. Gruppe.[11])

Aus der oben nachgewiesenen Gleichheit der Alterszusammensetzung der Ledigen bei den Dienstboten und Arbeiterinnen folgt ebenso wie aus der Gleichheit des Heiratsalters, daß die Heiratsaussichten in den beiden Berufsgruppen wesentlich gleiche sind. Bei

[4]) Vgl. Friedrich Zahn, Artikel Heiratsstatistik im Handwörterb. d. Staatswissensch.

[5]) Vgl. Rubin und Westergaard, Statistik der Ehen, Jena 1890 S. 48.

[6]) Gruppe I: Beamte, »liberale Berufe«, Fabrikanten, Bankiers, Kaufleute und ähnliche größere Unternehmer.

[7]) Kleinere Handwerker etc.

[8]) Lehrer, Kontoristen, Handelskommis, in öffentlichen Kontoren Angestellte u. dgl.

[9]) Untergeordnete Angestellte, Dienstboten, Kellner u. dgl.

[10]) Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, Taglöhner, überhaupt eigentliche Arbeiterklasse.

[11]) Die Bräute sind bei Westergaard allerdings nach dem Berufe der Bräutigame klassifiziert. Dies verursacht aber insofern keine wesentlichen Verschiebungen, als die berufs- und standesgleichen Heiraten weitaus überwiegen. Nach einer Untersuchung v. Inama-Sternegg's (»Das soziale Konnubium in den österr. Städten«, Statist. Monatsschrift, Wien 1898) heiraten 52% der männlichen Dienstboten (Hausdiener) Bräute ihres Standes; und der allergrößte Teil der nicht berufsgleich heiratenden weiblichen Dienstboten schließt wieder Ehen mit Männern unserer Gruppe V (Arbeiter etc.).

Gleichheit der Heiratsaussichten sind natürlich die psychologischen Bedingungen der Unehelichkeit gleichfalls dieselben.

Nach anderen Untersuchungen (v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik, Leipzig 1898 S. 211 ff.), aus denen sich aber bestimmte Schlüsse nicht ziehen lassen, scheint es sogar, als seien die Heiratsaussichten der Dienstboten bessere als die der Fabrikarbeiterinnen. So viel ist aber sicher, daß ihre Heiratsaussichten wenigstens qualitativ bessere sind, da sie öfter in wohlhabendere Berufe einheiraten als die Fabrikarbeiterinnen.[12]) Dies erklärt sich dadurch, daß sie wegen ihrer hauswirtschaftlichen Kenntnisse mehr geschätzt werden.

Fassen wir die Ergebnisse unserer bisherigen Untersuchung zusammen, so können wir feststellen:

daß infolge der im allgemeinen hohen ehelichen Fruchtbarkeit der industriellen Arbeiterbevölkerung die Erscheinung der unehelichen Geburt wahrscheinlich in demselben Maße ein Ausdruck des unehelichen Geschlechtsumganges sein dürfte, als dies bei den Dienstmädchen zu erwarten ist;

daß infolge wesentlicher Gleichartigkeit der Altersgliederung der ledigen Gebärfähigen in den beiden Gruppen die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer (= Anzahl der unehelichen Geburten bezogen auf die Anzahl aller gebärfähigen Ledigen) ein ziemlich gleichartiger und daher direkt vergleichbarer Ausdruck der Erscheinung der Unehelichkeit in den beiden Gruppen ist;

daß endlich infolge wesentlicher Übereinstimmung des Heiratsalters und der Heiratsaussichten in den beiden Gruppen die Legitimationsverhältnisse einen ziemlich gleichartigen und daher direkt vergleichbaren Ausdruck der sozialen und ethischen Bedeutung des unehelichen Geschlechtsumganges darstellen.

II. Statistische Beschreibung.

Diese Ergebnisse festhaltend, können wir uns nun unmittelbar der Untersuchung der Unehelichkeitserscheinung in den beiden in Rede stehenden Gruppen zuwenden.

Die erste Frage, in welchem Grade dieselben mit unehelichen Geburten belastet sind, läßt sich leider nicht hinlänglich beantworten. Es müßte zu dem Zwecke nämlich die jährliche Anzahl der unehelichen Geburten jeder Gruppe bekannt sein und die Anzahl der möglichen Mütter jeder Gruppe, d. h. die Anzahl derjenigen nicht verheirateten Frauen, welche sich im gebärfähigen Alter (etwa 16—50 Jahre) befinden. Zur Berechnung dieser Zahlen fehlt leider das nötige statistische Material.

Immerhin ist es von Interesse, zu sehen, wie sich die unehelichen Mütter auf die verschiedenen Berufe verteilen, wenn auch auf den Grad der Unehelichkeit derselben sichere Schlüsse daraus nicht gezogen werden können. Es liegen diesbezüglich die von H. Neumann für Berlin und vom Verfasser für Frankfurt a. M. berechneten Zahlen vor. In Berlin verteilen sich im Jahre 1896 die unehelichen Geburten (einschl. Totgeburten) auf die Mütter nach ihrem Berufe wie folgt:[13])

[12]) Vgl. v. Inama-Sternegg, a. a. O. und v. Fircks a. a. O. S. 211 ff.

[13]) Vgl. Dr. med. H. Neumann, Die unehelichen Kinder in Berlin, Jena 1900.

Berufsposition der Mütter	Anzahl der unehelichen Geburten der nebenbezeichneten Berufsposition	
	absolut	in Prozenten der Gesamtmasse
1. Persönliche Dienste (Dienstmädchen, Köchinnen, Haushälterinnen, Aufwartefrauen etc.)	2574	35,8
2. Arbeiterin (meist ohne nähere Bezeichnung des Gewerbes)	1858	25,8
3. Bekleidung und Reinigung (Näherinnen, Plätterinnen, Wäscherinnen etc.)	1711	23,8
4. Handel (Verkäuferinnen, Buchhalterinnen etc. und selbständige Händlerinnen)	279	3,9
5. Gastwirtschaft und Schaustellung (Kellnerinnen etc.)	107	1,5
6. Rest	663	9,2

Über ein Drittel der unehelichen Kinder Berlins wird also von der Dienstbotenklasse geboren;[14]) ähnlich ergibt sich für Wien für die Jahre 1895 und 1896 ein Anteil der unehelich lebendgeborenen Dienstbotenkinder an der Gesamtmasse der unehelich Lebendgeborenen von 34,1 %; in Frankfurt a. M. betragen die unehelich lebendgeborenen Dienstbotenkinder im Durchschnitt der Jahre 1901/1903 44,0%, also fast die Hälfte aller unehelichen Lebendgeburten. Es verteilten sich im Jahre 1902 in Frankfurt a. M. die unehelich Lebendgeborenen auf die verschiedenen Berufe folgendermaßen:[15])

Berufsposition der Mütter	In den nebenbezeichneten Positionen wurden unehelich lebend geboren	
	absolut	in Prozenten der Gesamtmasse
1. Dienstmädchen, Stubenmädchen etc.	301	28,0
2. Haushälterinnen, Köchinnen etc.	170	15,8
3. Nicht bei ihrer Herrschaft wohnende häuslich Dienende (Aufwartefrauen etc.)	32	3,0
Die Position 1—3 zusammen)	(503)	(46,8)
4. Arbeiterinnen (meist ohne nähere Bezeichnung des Gewerbes)	108	10,0
5. Abhängige im Bekleidungsgewerbe (Näherinnen, Schneiderinnen, Stickerinnen etc.)	146	13,6
6. Abhängige im Reinigungsgewerbe (Büglerinnen, Wäscherinnen etc.)	122	11,3
7. Abhängige im Handel (Verkäuferinnen, Kontoristinnen etc.)	79	7,4
8. Beruflose (Haustöchter etc.)	64	6,0
9. Rest	54	4,9
zusammen:	1076	100,0

[14]) Diese Ziffer ist für Berlin allgemein gültig, da sich aus dem »Statist. Jahrbuch der Stadt Berlin« (27. Jahrg. 1900—1902) für die Jahre 1900—1902 ein Durchschnittsanteil der dienenden Klasse (»Dienstboten« + »sonst. persönl. Dienste«) an den unehelichen Geburten von 33,6% ergibt.

[15]) Das Urmaterial, aus dem die Berechnung dieser wie aller folgenden Zahlen über

Die ganz außerordentlich große Beteiligung der Dienstbotenklasse in Frankfurt a. M. an den unehelichen Geburten (47,2%) dürfte ihre Erklärung darin finden, daß die Dienstboten in Frankfurt einmal einen größeren Raum in der Masse möglicher unehelicher Mütter einnehmen,[16]) sodann darin, daß die anderen mit großer Unehelichkeit belasteten Berufe in geringerem Maße als anderswo vertreten sind.

Sichere Schlüsse auf die Belastung der einzelnen Berufe mit unehelichen Geburten lassen sich hieraus, wie erwähnt, allerdings nicht ziehen, weil die Anzahl der »möglichen Mütter« innerhalb jeder Gruppe nicht bekannt ist. Indessen wird die wenigstens anscheinend recht hohe Beteiligung der Dienstbotenklasse doch die wohlbegründete Vermutung hervorrufen, daß die Unehelichkeit derselben eine überdurchschnittliche große ist.

Diese Vermutung würde an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn sich zeigen würde, daß die sozialen (und damit auch die ethischen) Unterlagen der unehelichen Geburten bei den Dienstboten geringerwertige sind als bei den industriellen Arbeiterinnen. Wenden wir uns dieser Frage zu, so bietet sich uns eine Reihe fester Anhaltspunkte und Kennzeichen, welche statistisch erfaßt werden können, dar.

Zunächst kommt der Ort der Niederkunft der unehelichen Mutter in Frage. Derselbe ist entweder eine öffentliche Gebäranstalt oder eine private Anstalt oder eine private Wohnung. Öffentliche Anstalten werden naturgemäß nur diejenigen aufsuchen, welche keinen Rückhalt an ihrer Familie haben und in jeder Hinsicht aufs äußerste entblößt sind, also insbesondere auch der Unterstützung seitens des unehelichen Vaters entbehren. Die Unterlagen dieser unehelichen Verhältnisse werden daher ethisch wie sozial schlechtere sein. Die ihnen entspringenden Kinder sind bedeutend schlechter versorgt und auch sonst in jeder Hinsicht stark benachteiligt. Sie zeigen denn auch, wie wir noch sehen werden, nicht nur bedeutend größere Sterblichkeit, sondern werden auch in bedeutend geringerem Maße legitimiert, und die Vaterschaft wird bei ihnen seltener anerkannt als bei den in privaten Wohnungen zur Welt Gekommenen.

Frankfurt a. M. erfolgte, wurde dem Verfasser von Herrn Prof. Dr. H. Bleicher, Direktor des Frankfurter statistischen Amtes, freundlichst überlassen, wofür ihm auch an dieser Stelle bestens gedankt sei. — Die Anregung zu dieser Studie verdanke ich Herrn Dr. Chr. J. Klumker.

[16]) In Berlin betrug im Jahre 1902 der Anteil der weiblichen Dienstboten an der Bevölkerung 50,8 pro mille (vgl. »Statist. Jahrb. d. Stadt Berlin 1900/2 S. 34); in Frankfurt a. M. betrug derselbe ca. 80 pro mille der Bevölkerung (Vgl. »Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M.« Heft 7, 1903, S. 62.)

Betrachten wir zunächst, wie sich die Niederkunftsorte innerhalb der uns interessierenden Berufe verteilen, so zeigen sich die Dienstboten ganz erstaunlich im Nachteile. Die Zahlen Neumanns für Berlin 1896 sind:

Von der nebenbezeichneten Berufsposition wurden entbunden

	in öffentl. Anstalten	in priv. Anstalten	in priv. Wohnungen
Persönliche Dienstleistung . .	46,7 %	5,5 %	47,8 %
Arbeiterin	23,1 „	1,8 „	75,1 „
Bekleidung und Reinigung .	22,1 „	2,7 „	75,2 „

Für die unehelich Lebendgeborenen von Frankfurt a. M. 1902 lauten unsere Zahlen:

Von der nebenbezeichneten Berufsposition wurden entbunden

	in öffentl. Anstalten	in priv. Anstalten	in priv. Wohnungen
1. Dienstmädchen, Stubenmädchen etc. . . .	35,2 %	30,0 %	34,8 %
2. Haushälterinnen, Köchinnen etc.	26,3 „	34,3 „	39,4 „
Die Positionen 1—2 zusammen	30,8 „	32,1 „	37,1 „
3. Arbeiterinnen	20,4 „	9,2 „	70,4 „
4. Abhängige in Bekleidung und Reinigung .	28,0 „	15,3 „	56,7 „

Diese Angaben zeigen übereinstimmend, daß ungefähr eine gleiche Zahl der Dienstmädchen in öffentlichen Anstalten und in privaten Wohnungen entbunden wird und ebenso, daß die in Anstalten überhaupt entbundenen Dienstmädchen die Mehrheit, die in privaten Wohnungen entbundenen die Minderheit bilden. Daß in Frankfurt ein größerer Prozentsatz in privaten Anstalten niederkommt als in Berlin, hängt wahrscheinlich mit dem größeren Wohlstand, der diese Stadt überhaupt auszeichnet, zusammen.

Gegenüber den Dienstmädchen zeigen die Fabrikarbeiterinnen glänzende Verhältnisse. Nur ca. ein Viertel kommt in Anstalten, ca. drei Viertel in privaten Wohnungen nieder. Schon hieraus ist der sichere Schluß zu ziehen, daß die Fabrikarbeiterinnen der Obhut und des Rückhaltes an der Familie weit weniger entbehren, als die Dienstmädchen, denn sie sind in ungleich geringerem Maße gezwungen, Gebäranstalten aufzusuchen, als diese.

Mit der überaus traurigen Tatsache, daß mehr als die Hälfte der unehelichen Dienstbotenkinder in Anstalten zur Welt kommt, ist auch bereits dargetan, daß diese Kinder auch sonst in jeder Hinsicht am schlechtesten versorgt sind. Nicht nur die Sterblichkeitsverhältnisse, auf welche wir hier nur vorübergehend hinweisen können,[17] sondern

[17]) Nach den von H. Neumann entworfenen Sterbetafeln (a. a. O., S. 44f.) verblieben von 1000 in öffentlichen Anstalten unehelich lebend Geborenen am Ende des ersten Jahres

auch, was auf den Charakter des Geschlechtsumganges ein noch grelleres Licht wirft, die Legitimationsverhältnisse. Die Legitimationen des von H. Neumann beobachteten Berliner Geburtsjahres 1896 verteilten sich innerhalb dieses Jahres folgendermaßen:

Auf die in öffentlichen Anstalten Geborenen entfielen	6,2 %	aller Legitimierten
„ „ „ privaten Anstalten Geborenen entfielen	2,5 „	„ „
„ „ „ „ Wohnungen Geborenen entfielen	91,3 „	„ „
	100,0 %	

Jener uneheliche Geschlechtsumgang, welcher den in Anstalten zur Welt kommenden Unehelichen zugrunde gelegen hat, führt also weit weniger oft zur Ehe und Legitimation und ist deshalb als im höheren Grade ephemer und leichtsinnig zu charakterisieren. (Auf die Legitimationsverhältnisse der Dienstboten- und Arbeiterinnenkinder im besonderen kommen wir noch später ausführlicher zu sprechen.) Eine Bestätigung, wenn auch nicht in solcher Kraßheit, findet dieses Datum auch durch die vom Verfasser untersuchte Anerkennung der Vaterschaft zur Zeit der Geburt.

Von den in Frankfurt a. M. 1902 lebend unehelich Geborenen, bei denen die Vaterschaft anerkannt wurde, kamen zur Welt:

in öffentlichen Anstalten	22,9 %
„ privaten Anstalten	15,3 „
„ „ Wohnungen	61,8 „
	100,0 %

Die in Anstalten Geborenen sind also den in Wohnungen Geborenen gegenüber stark im Nachteil. Dies zeigt sich auch speziell unter den Unehelichen der Dienstboten, Stubenmädchen, Haushälterinnen, Köchinnen etc., von welchen die Vaterschaft zur Zeit der Geburt anerkannt wurde:

bei 14,6 % der in öffentlichen Anstalten Geborenen
„ 10,0 „ „ „ privaten Anstalten Geborenen
„ 18,5 „ „ „ „ Wohnungen Geborenen[18])

nur noch 529, von den in privaten Anstalten Geborenen nur 587, hingegen von den in privaten Wohnungen Geborenen noch 673 am Leben.

[18]) Diese Angaben beziehen sich auf die 471 unehelich Lebendgeborenen der Positionen 1 und 2 der Tabelle auf S. 293, also auf die eigentliche Dienstbotenklasse. Für die Arbeiterinnen die parallelen Zahlen anzugeben wäre wertlos, da ihre Zahl (108) innerhalb der Beobachtungsmasse zu gering ist. Aus dem Grunde der Kleinheit der Beobachtungsmasse ist es auch zu erklären, daß die Dienstboten i. J. 1902 eine günstigere Quote der Vaterschaftsanerkennung (14,4 %) aufweisen, als die Arbeiterinnen (8,4 %). Der Durchschnitt der Jahre 1900/03 ergibt für die Arbeiterinnen schon 11,5 %, für die Dienstmädchen 12,1 %. Ein Vergleich mit anderweitigen Ergebnissen ist leider nicht möglich, da die Vaterschaftsanerkennung noch niemals statistisch untersucht wurde. Hingegen ergibt sich

Auch in dieser andern Relation — Prozentsatz der Vaterschaftsanerkennung je nach dem Geburtsorte — bestätigt sich also dasselbe Verhältnis. Von der Gesamtheit der unehelich Lebendgeborenen von 1902 wurde zur Zeit der Geburt die Vaterschaft anerkannt:

bei 11,4% der in öffentlichen Anstalten Geborenen
„ 8,6 „ „ „ privaten Anstalten Geborenen
„ 17,0 „ „ „ „ Wohnungen Geborenen

Da das Datum der Anerkennung der Vaterschaft ein wichtiges Zeichen dafür ist, ob das mit dem Geschlechtsumgang begründete Verhältnis als ein wirklich stabiles, voreheliches gedacht ist, so sind die vorstehenden Angaben von großer Bedeutung. Sie zeigen übereinstimmend, daß die in öffentlichen Anstalten Geborenen in ausgeprägt geringerem Grade Verhältnissen entspringen, die von vornherein vorehelichen, stabilen Charakter hatten.

Ein weiteres Charakteristikum für die Lage der unehelichen Kinder und den Charakter des Geschlechtsverkehrs, dem sie entspringen, ist in der Art der Pflege gegeben. Es handelt sich darum, ob die Mütter ihre Kinder in unentgeltlicher Pflege (meist bei ihren Eltern oder Großeltern) unterzubringen vermögen oder sie in entgeltliche Pflege (Haltepflege) zu fremden Leuten geben müssen, oder ob sie gar der Waisenpflege anheimfallen. Die unterschiedenen Gruppen zeigen hier wieder ein höchst typisches Verhalten. Während nach Neumanns Beobachtungen von den in öffentlichen Anstalten geborenen Unehelichen nur 54,1% in unentgeltliche Pflege kamen, kamen von den in privaten Wohnungen Geborenen 82,8% dauernd in unentgeltliche Pflege. Die Gesamtmasse der in Halte- und Waisenpflege befindlichen Unehelichen des Geburtsjahres 1896 verteilte sich nach Neumann folgendermaßen auf die einzelnen Berufe:

Dem nebenbezeichneten Berufe gehörten an von der Gesamtmasse der

	Haltekinder	in Waisenpflege befindlichen unehelichen Kinder
	%	%
1. Persönliche Dienste	51,3	55,8
2. Arbeiterin	15,3	20,2
3. Bekleidung und Reinigung	16,8	13,1
4. Rest	16,6	10,9
	100,0	100,0

aus dem Umstande, daß einerseits diejenigen, deren Vaterschaft anerkannt wird, meistens in privaten Wohnungen zur Welt kommen, daß aber andererseits die Dienstmädchen in ihrer Mehrheit in Anstalten gebären, mit ziemlicher Sicherheit, daß bei ihren unehelichen Geburten auch die Vaterschaft in geringerem Maße anerkannt wird.

Darnach sind also über die Hälfte der Haltekinder ebenso wie der unehelichen Waisenkinder von Dienstboten; hingegen stellen sie zu den unentgeltlich Verpflegten nur ca. 30% (Neumann, a. a. O., S. 31 u. 27).

Darauf, wie sich die Gruppe der entgeltlich Verpflegten (ähnlich wie die der in Anstalten Geborenen) durch bedeutend größere Sterblichkeit, geringere Legitimationsziffern usw. unvorteilhaft von den unentgeltlich Verpflegten unterscheidet, wollen wir nicht weiter eingehen. Nur für die Sterblichkeit seien hier die von Neumann berechneten Mortalitätskoëffizienten unter den verschiedenen Pflegebedingungen mitgeteilt.

	Unentgeltlich Verpflegte	Haltekinder
1.—15. Tag Sterblichkeitskoëffizient	7,9	(16,3)
16.—30. „ „	4,7	6,9
1. Hälfte des 2. Monats „	5,8	4,7
2. „ „ 2. „ „	5,1	6,1
2. Monat „	10,9	11,3
3. „ „	3,9	6,2
2. Vierteljahr „	6,9	13,8
3. „ „	4,0	8,4
4. „ „	2,1	5,3

Die Haltepflege zeigt also (mit Ausnahme der ersten Hälfte des zweiten Monats) durchaus ungünstigere, manchmal doppelt so hohe Zahlen als die unentgeltliche Pflege. Daraus folgt im Verein mit den oben mitgeteilten Daten über die größere Sterblichkeit der in Anstalten Geborenen die größere Sterblichkeit der Dienstbotenkinder überhaupt.

Gehen wir nun direkt auf den wichtigsten Punkt, die Legitimationsverhältnisse, ein, so zeigen sich die Dienstboten gerade hier recht stark im Nachteile. Von den 1896 in Berlin unehelich Geborenen wurden innerhalb des ersten Lebensjahres legitimiert[19]):

Persönliche Dienste . . .	8,0%
Arbeiterin	11,7 „
Bekleidung und Reinigung	12,9 „

Es werden also etwa um die Hälfte mehr von den Arbeiterinnen als von den Dienstbotenkindern legitimiert.

[19]) Vgl. H. Neumann, Art. »Uneheliche Geburten« im Handwörterbuch der Staatswissenschaft Bd. VII. S. 253. — In methodischer Hinsicht ist zu bemerken, daß diese Ziffern von Neumann durch Beziehung der Legitimierten auf die Gesamtmenge der Geborenen (nicht auf die jeweils Überlebenden) gewonnen wurden und daher etwas zu niedrig sind, was jedoch die Vergleichbarkeit untereinander nicht erheblich beeinträchtigt. Der spezielle Umstand, daß die Dienstbotenkinder eine größere Sterblichkeit haben und demnach ihre Legitimationsziffer im obigen künstlich noch mehr herabgedrückt wird, dürfte darin wenigstens teilweise wieder seinen Ausgleich finden, daß in der Position der Dienstbotenkinder auch die Kinder der Wirtschafterinnen, Gesellschafterinnen, Stützen etc. enthalten sind, welche wahrscheinlich günstigere Verhältnisse aufweisen.

Noch viel krasser tritt der Unterschied in der österreichischen Statistik zu Tage.

In Österreich wurden auf 100 unehelich Lebendgeborene der Geburts-Jahre 1895 und 1896 in denselben Jahren legitimiert[20]):

von den Kindern der häuslichen Dienstboten . . . . 11,6 %
" " " " Fabrikarbeiterinnen und industriellen Taglöhnerinnen . 28,5 "

Für Wien im besondern stellen sich die Ziffern folgendermaßen:

	In den folgenden Berufspositionen wurden 1895 und 1896 in Wien unehelich lebend geboren, bezw. legitimiert			
	Industrielle Arbeiterinnen	Arbeiterinnen d. Bekleidgs.-industrie	Häusl. Dienstboten	Gesamtbevölkerung
Unehelich Lebendgeborene . .	11 492	13634	13 634	34 594
Legitimierte	3265	691	691	7 347
Die Legitimierten in Proz. der unehel. Lebendgeborenen . . .	(28,4)	(13,7)	(5,1)	(21,2)

Von den 34 594 unehelichen Geburten Wiens stammen also 13634, d. i. 34,1 %, von den Dienstboten. Ihre Legitimationszahl (5,1 %) ist ganz erschreckend klein und zwar um mehr als das fünffache kleiner als die der industriellen Arbeiterinnen! Während sich die verhältnismäßig gleichfalls geringe, aber gegenüber den Dienstboten immer noch glänzende Legitimationsziffer der Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie (13,7 %) noch etwa durch die Annahme erklären läßt, daß diese Berufsgruppe vielfach in der Großstadt der Sitz halbprostitutioneller Elemente ist (was dadurch unterstützt wird, daß die Legitimationszahl derselben im Reichsdurchschnitt [ohne Galizien u. d. Bukowina] 23,0 % beträgt), so kann dies für die Dienstbotenklasse nicht mehr zutreffen. Denn erstens kann ein so bedeutender Sturz der Legitimationsziffer auf diese Weise überhaupt nicht erklärt werden; und sodann eignet sich der Dienstbotenberuf nicht dazu, in größerem Umfange der Sitz prostitutioneller oder halbprostitutioneller Elemente zu werden. Ebenso kann ein anderer Umstand, daß die Ziffern Wiens überhaupt und speziell die der Dienstboten durch einen starken Zuzug von Schwangeren in die öffentlichen Anstalten und in das Findelhaus in der Tat beeinträchtigt werden, nur unwesentliche Bedeutung in Anspruch nehmen und demnach keine Erklärung für die so ungeheuer niedrige Legitimationszahl der Dienstbotenkinder abgeben.

[20]) Die Zahlen beziehen sich auf das Reich ohne Galizien und die Bukowina. Sie sind auf andere Weise gewonnen als die Neumanns für Berlin und daher höher (nämlich durch Beziehung aller Legitimationen eines Jahres [nicht nur der von Kindern des ersten Lebensjahres] auf die Geborenen eines Jahres). Ohne hierauf näher eingehen zu können betonen wir, daß die österreichischen Zahlen untereinander ganz gut vergleichbar sind und ein richtiges Bild ergeben. Vgl. Seutemann, Statistische Monatschr., Wien 1900 S. 14ff.

Der Legitimationsprozentsatz für Wien ist niedriger als der der umgebenden Länder, sowie des Reiches; für Wien beträgt er 21,2, für das Land Niederösterreich (ohne Wien) 32,9, für das Reich (ohne Galizien u. d. Bukowina) 27,1. Schaltet man die Berufsposition der Dienstboten aus der Wiener Bevölkerung aus, so steigt der Legitimationssatz auf 31,7 %, kommt also dem des Landes Niederösterreich gleich! Den niedrigen Legitimationssatz Wiens verschuldet also nur die Dienstbotenklasse. — Die Ursachen für so krasse und allenthalben auftretende Verhältnisse können auf keinen Fall in äußeren Umständen liegen, sondern müssen vielmehr rein immanente sein, d. h. in den prinzipiellen, mit dem Berufe als solchem gegebenen Lebensbedingungen der Klasse liegen. Es kann nur die durch den Dienstbotenberuf selbst bewirkte starke Gefährdung der Mädchen sein, welche den großen Umfang, wie die soziale und damit auch ethische Minderwertigkeit ihrer Unehelichkeit erklären kann.

Hierauf haben wir nun gleich näher einzugehen. Vorher sei nur noch das sichere Ergebnis unserer statistischen Beschreibung dahin zusammengefaßt, daß sowohl die Legitimationsverhältnisse, wie die Verpflegungs- und Sterblichkeitsverhältnisse der unehelichen Dienstbotenkinder bedeutend ungünstiger sind als die der industriellen Arbeiterinnen. Weitere statistische Vergleiche würden sogar zeigen, daß jene Verhältnisse bei ihnen sogar ungünstiger sind als bei allen übrigen größeren Berufsgruppen überhaupt.

III. Schlußfolgerungen.

Da Altersgliederung, Heiratsalter und Heiratsaussichten der Dienstboten und der industriellen Arbeiterinnen als wesentlich gleiche sich ergeben haben, so können die Folgerungen, die aus dem vorgeführten statistischen Material zu ziehen sind, keine zweifelhaften sein. D. h. es müssen darnach die Ursachen der beschriebenen Erscheinungen ganz innerhalb der Dienstbotenklasse und ihrer Lebensbedingungen selbst gesucht werden und können nicht auf Rechnung dieser Verhältnisse (nämlich Verschiedenheit des Heiratsalters usw. und der damit verbundenen Bedingungen) sowie ähnlicher äußerer Umstände gesetzt werden.

Gehen wir solchermaßen den Ursachen der für die Dienstboten so ungünstigen Ergebnisse der statistischen Untersuchung nach, so haben wir uns nur mehr zu fragen, ob es unmittelbar die Berufstätigkeit der Dienstmädchen ist, welche ihre große Gefährdung mit sich bringt, oder ob ethische Ursachen, die in ihnen selbst liegen, dieselbe verschulden.

Wir werden in beider Hinsicht eine entschieden bejahende Antwort zu geben haben: die Gefährdung ist einerseits unmittelbar von ihrem Berufe verursacht, andererseits liegen in ihnen selbst jene ethischen Bedingungen, welche die Gefahren leicht wirksam werden lassen.

Wenden wir uns gleich dem letzteren Punkte zu, so haben wir vor allem zu bedenken, daß der Bestand an ethischen Qualitäten innerhalb der beiden Klassen, der Arbeiterinnen und Dienstboten, von vornherein kein gleichartiger sein kann. Denn Bildung, Lebenserfahrung und der sittliche Querschnitt des sozialen Milieus, in dem beide erzogen werden, sind sehr verschiedene. Deshalb werden auch beide gleichen äußeren Einwirkungen in ethischer Hinsicht recht ungleich gegenüberstehen. Die Dienstmädchen rekrutieren sich bekanntlich fast durchweg aus dem ländlichen Taglöhner- und dem bäuerlichen Stande, d. h. aus solchen Kreisen, in welchen der voreheliche Geschlechtsumgang entweder direkte Sitte oder wenigstens sittlich nicht anstößiger, allgemeiner Brauch ist;[21]) aus eben diesem Grunde führt ferner innerhalb der ländlichen Bevölkerung der außereheliche Geschlechtsumgang, auch wenn er nicht mit ernstlicher Eheabsicht begonnen wurde, viel häufiger zur Ehe als innerhalb der Stadtbevölkerung.[22]) Das junge, unerfahrene Landmädchen bringt nun alle diese Anschauungen in die Stadt

---

[21]) Diesen Umstand glaube ich hier ohne weiteres als bewiesen voraussetzen zu dürfen, indem ich mich insbesondere auf die Ergebnisse der von der »Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine« veranstalteten Umfrage stütze. (Veröffentlicht in zwei Bänden: »Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reiche«, herausgegeben von P. Wittenberg, P. Hückstädt und P. Wagner, Leipzig 1895 und 1896; vgl. ferner P. C. Wagner, »Die Sittlichkeit auf dem Lande«, Leipzig 1896). Darnach steht es unzweifelhaft fest, daß im ganzen Deutschen Reiche auf dem Lande der voreheliche Umgang gebräuchlich ist, ja seine Verweigerung vielfach als eine Beleidigung der Braut gilt (vgl. z. B. auch Immermanns »Oberhof«). Pastor Wagner spricht a. angef. O. (II. S. 780/81) sogar von »Hurerei, die zwischen Knechten und Mädchen auf dem Lande (oft seit der Zeit gleich nach der Konfirmation) fast allgemein getrieben wird«. — Die allgemeine Verbreitung des vorehelichen Verkehrs ist übrigens auch statistisch festgestellt. Für die ländlichen Teile Dänemarks haben Rubin und Westergaard (Statistik der Ehen, Jena 1890, S. 124 ff.) gefunden, daß bei ca. 2/3 der Trauungen die Braut entweder schwanger war oder vorher schon geboren hatte. Speziell für die Ehen der Häusler ohne Feld mit Dienstmädchen ergab sich, daß die Bräute in wenigstens sieben Fällen unter zehn bei der Trauung schwanger waren; für die Klasse der Hüfner (Bauern) ergaben sich schon niedrigere Zahlen.

[22]) Auf einen näheren Beweis dieses Satzes können wir hier gleichfalls verzichten, da er schon aus der charakterisierten allgemeinen Auffassung, die vom Geschlechtsverkehr auf dem Lande herrscht, folgt. Ferner ist auch statistisch nachgewiesen, daß die Legitimationsverhältnisse in den Städten ungünstiger sind als auf dem Lande. (Vgl. Seutemann, a. a. O. S. 43—45).

mit und muß dort naturgemäß mit ihnen scheitern; denn die Stadt hat nicht nur einen andern sozialen, sondern auch einen anderen sittlichen Querschnitt als das Land. So steht das Dienstmädchen den Einflüssen ihrer neuen Umgebung relativ wehrlos gegenüber.

Wenn wir dann auf die mit der Berufstätigkeit selbst gegebenen Einflüsse unser Augenmerk richten, so zeigt sich, daß die eingangs erwähnte Meinung von den wohltätigen und erzieherischen Wirkungen des Familienlebens, deren die Dienstmädchen teilhaftig werden sollen, und die den scheinbaren Hauptvorzug ihres Berufes bilden, von den Tatsachen durchaus Lügen gestraft wird. Denn es ist das gerade Gegenteil davon der Fall. Das Dienstmädchen verliert in frühem Alter seine eigene Familie und wird auch der Einflußsphäre derselben gänzlich entrückt. Die fremde Familie aber, in die es durch seine Berufstätigkeit verpflanzt wird, kann ihm seine eigene in erziehlicher Rücksicht nicht ersetzen, schon weil sie heutzutage in der Stadt meist durch eine äußere soziale Kluft von ihr stark getrennt ist. Patriarchalische Verhältnisse bilden sich nur selten heraus, vielmehr hat das reine Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von Herrschendem und Dienendem die Oberhand. Die Gefährdung der Mädchen durch die »Söhne« ist vermutlich auch nicht unbedeutend. So kommt es, daß die neue Familie die Mädchen im allgemeinen nicht nur nicht erzieht, sondern sie sich vielmehr entfremdet, sie nach außen weist; daß keine Einpflanzung in eine neue Familie vorliegt, sondern nur eine Ausstoßung aus der eigenen.

Dazu kommt die unbegrenzt lange Arbeitszeit. Das ewige ins Haus und in den »Dienst« Gebannt- und Gekettet-Sein macht sich in gewichtiger Weise dahin geltend, daß es von den Mädchen subjektiv als ein Mangel an Heiratsgelegenheit empfunden wird. Den Mangel an Quantität suchen sie instinktiv durch größere Intensität wettzumachen. Und tatsächlich bedeutet der fast gänzliche Mangel an freier Zeit ein geringes in Berührung-Kommen mit der Außenwelt, das oft zur Folge haben wird, daß sich bei den Mädchen eine förmliche Angst entwickelt, ihre Jugendzeit inmitten all' der rauschenden, neuen Lustbarkeit nicht zu versäumen, keinen günstigen Augenblick, der ihnen ein Stück Leben zeigt, ungenützt entfliehen zu lassen. So bildet sich ihre viel beklagte »Vergnügungssucht« heraus, die sich bei dem karg bemessenen »Ausgang« und bei sonstigen Gelegenheiten betätigen wird, und die ihnen bei ihren erwähnten agrarischen Sittlichkeitsvorstellungen viel eher verhängnisvoll werden muß, als z. B. den in der städtischen Sphäre erwachsenen Arbeiterinnen.

So wirken also die beiden Bedingungen: unmittelbare Berufstätigkeit und sexual-ethische Anschauungen zusammen. Sie lösen einander gegenseitig aus.

In jeder Hinsicht günstiger stehen die bezüglichen Verhältnisse bei der Fabrikarbeiterin. Sie ist dem Dienstmädchen an ernster Lebenserfahrung und Bildung weit überlegen; sie stammt aus einem sozialen Milieu, in dessen Sittenkodex der außereheliche Geschlechtsumgang jedenfalls viel strenger unter dem Gesichtspunkte seiner Folgeerscheinungen und der wirtschaftlichen Möglichkeit, diese zu tragen, betrachtet wird, als dies in den agrarischen Schichten, in denen das Dienstmädchen aufwächst, der Fall ist; sie wird trotz ihrer frühen wirtschaftlichen Selbständigkeit nicht ihrer Familie entfremdet, sondern bleibt stets in der unmittelbaren Einflußsphäre derselben; sie ist mit dem Leben und den besonderen sozialen Verhältnissen jener Gesellschaftsklasse, in welcher sie das am meisten gefährdete Alter zubringt, von Kindesbeinen an vertraut, wird also nicht mit unzutreffenden Anschauungen in Verhältnisse und Umgebungen, die ihr fremd sind, verpflanzt; sie ist endlich mit den Männern als ihren Arbeitsgenossen fortwährend in Berührung, und hat es leichter, den Becher ihrer bürgerlichen Freiheit weniger heiß und hastig zu schlürfen; sie steht überhaupt dem Leben viel ernster und selbständiger gegenüber, als das Dienstmädchen, dessen Existenz und Nahrung wenigstens zur gegebenen Zeit ihres Dienstes stets gesichert ist.

* * *

Wie immer man übrigens über die Ursachen der verschiedenen Gestaltungen der Unehelichkeits-Erscheinung bei den Dienstmädchen und Arbeiterinnen denken mag, die unmittelbaren Ergebnisse der statistischen Untersuchung bleiben als äußerst ungünstige für die Dienstbotenklasse unanfechtbar aufrecht: daß der uneheliche Umgang der Dienstboten weit seltener zur Legitimation und Eheschließung führt, also in höherem Maße ephemer ist als der der industriellen Arbeiterinnen; daß die ihm entstammenden Kinder bedeutend schlechter gestellt sind als die unehelichen Kinder der industriellen Arbeiterinnen; daß daher die Unehelichkeit der Dienstboten sozial viel schädlicher und damit auch ethisch minderwertiger ist als die der industriellen Arbeiterinnen, ja aller größeren Berufsgruppen überhaupt.

Dieses Ergebnis ist u. a. insbesondere für die private Fürsorge von unmittelbarer Bedeutung.

Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie.

Von

Professor Dr. **Georg von Below** in Tübingen.

III. Schmollers Arbeiten zur Straßburger Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte.

Schmoller macht der »älteren« historischen Schule der Nationalökonomie den Vorwurf, daß sie zu rasch generalisiere, »mehr geschichtsphilosophisch spekulierend als streng forschend« vorgehe. Dem gegenüber wolle die »jüngere« historische Schule, als deren Haupt er sich betrachtet, ihr Ziel durch mühsame Detailuntersuchungen erreichen. Sie verlange wirtschaftsgeschichtliche Monographien. Mit diesem Unterschied hänge es zusammen, daß die große neue Epoche der nationalökonomischen Wissenschaft nicht sowohl bei den Vertretern der »älteren« Schule — Hildebrand, Knies, Roscher — als vielmehr bei denen der »jüngeren« — insbesondere bei ihm (Schmoller) selbst — ihren Anfang nehme.

Wir haben bereits gesehen, daß Schmoller irrt, wenn er diesen Unterschied behauptet, und namentlich, wenn er sich jene Bedeutung beimißt.[1] Es ist aber weiter außerordentlich lehrreich, die Natur seiner monographischen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten, denen er und andere eine so wichtige Stellung in der Entwicklung der Historiographie zuschreiben, im einzelnen näher kennen zu lernen. Ich beginne mit seinen Arbeiten über mittelalterliche Geschichte, die sich vorzugsweise mit der Stadt Straßburg beschäftigen.

Die erste Arbeit Schmollers, die sich auf die mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte bezieht, trägt den Titel »Die historische Entwicklung des Fleischkonsums sowie der Vieh- und Fleischpreise in Deutschland« und ist in der Tübinger »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« Bd. 27, S. 284 ff. im Jahre 1871 erschienen. Obwohl sie überwiegend auf Studien anderer Forscher ruht, so muß sie doch als verdienstlich bezeichnet werden. Auffallend ist es, daß Schmoller die städtische Nahrungsmittelpolitik nicht in näherem Zusammenhang mit der allgemeinen Idee der Stadtwirtschaft geschildert hat. Der Begriff der Stadtwirtschaft war ja damals schon von Hildebrand und Schönberg aufgestellt und an praktischen Beispielen erläutert worden.

Es folgt die (mit Anmerkungen ausgestattete) Rektoratsrede »Straßburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution im 13. Jahrhundert«,

---

[1]) S. oben S. 222 ff.

gedruckt Straßburg 1875. Der lebendige und anschauliche Vortrag war geeignet Eindruck zu machen. Wer über den Gegenstand nicht näher unterrichtet ist, kann glauben, daß er es hier mit einer sehr bedeutenden wissenschaftlichen Leistung zu tun hat, und dies haben auch nachweislich sehr viele geglaubt.[1]) Tatsächlich aber ist das, was Schmoller vorträgt, der Hauptsache nach erdichtet, die Wirkung dieser Rede überwiegend eine verhängnisvolle.

Der Vortrag stellt sich als eine Propaganda für die hofrechtliche Theorie dar und zwar für eine extreme Gestalt derselben. Die hofrechtliche, grundherrliche Theorie hatte die Forschung von jeher beherrscht. Eine sehr schroffe Form hatte ihr Nitzsch gegeben. Diese war jedoch auf Widerstand gestoßen. Obwohl alle Forscher damals an sich der hofrechtlichen Theorie huldigten, so verhielten sich doch die kritischen Stimmen zu der von Nitzsch versuchten speziellen Formulierung ablehnend. Eine Wendung bahnte Heusler (»Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung«) im Jahre 1872 an: er stellte sich etwas günstiger zu Nitzsch. Ganz und gar[2]) jedoch schloß sich diesem erst Schmoller an eben mit jener Rede; er gibt den Nitzschschen Thesen nur einen verständlicheren Ausdruck und legt ein gewisses politisches Urteil hinein. Der Vortrag hat gerade von hier aus ein literarhistorisches Interesse: er eröffnet den Nitzsch-Kultus und verschafft der extremen Gestalt der hofrechtlichen Theorie eine Gemeinde.[3])

Um es mit einem Worte zu sagen, nach Schmoller sind die deutschen Städte nicht das Werk der Bürgerschaften, sondern der Grundherren und ihrer Ministerialen. Straßburg habe einer herrschaftlichen Domäne zum Verwechseln ähnlich gesehen; das Wesentliche beim Aufkommen der Stadt sei »die tüchtige monarchische Stadtleitung der Bischöfe« gewesen.[4]) Schmoller

[1]) Es ist merkwürdig, mit welchem vollkommenen Vertrauen man Schmollers Darstellung zu der Zeit, als sie veröffentlicht wurde, in weiten Kreisen aufgenommen hat. Ein Rezensent im Lit. Centralblatt (Jahrg. 1875, Sp. 1645) sagte: »Offenbar gründet sich die Darstellung auf eigene archivalische Studien, deren vollständige Veröffentlichung wohl noch in anderer Form als der einen akademischen Rede zu erwarten steht.« Ein solches Urteil erklärt sich wohl aus dem Umstand, daß in jener Zeit die Wirtschaftsgeschichte noch weniger angebaut und daher auch die Kritik auf diesem Gebiet noch wenig entwickelt war. Archivalische Belege für die hofrechtliche Theorie, noch dazu für Schmollers Formulierung derselben — heute lächelt man darüber.

[2]) Schmoller sagt zwar (S. 7 Anm.), seine Ansicht »stehe zwischen der N.schen und Heuslerschen mitten inne«. Allein inbezug auf die ständischen und wirtschaftlichen Verhältnisse — was uns hier interessiert — ist er nicht weniger extrem als Nitzsch.

[3]) Es mag sogleich hier eine überaus bezeichnende Äußerung Schmollers aus etwas späterer Zeit angeführt werden. In einer Anzeige des ersten Bandes von K. Th. v. Inama-Sterneggs deutscher Wirtschaftsgeschichte im Jahrbuch f. Gesetzgebung 1880, S. 276, bedauert er, daß derselbe »die geistreichen Untersuchungen Nitzschs« nicht noch mehr, als er es schon getan, verwertet und ausgenutzt habe. Bekanntlich sind sich die Fachmänner heute darüber einig, daß Inama der hofrechtlichen Theorie zu sehr gefolgt ist!

[4]) Schmoller (S. 8 Anm.) tadelt Heusler scharf wegen »seiner Annahme, die Städte seien vorwärts gekommen, weil Altfreie vom Lande in sie hereingekommen seien, und nicht weil tüchtige staatsmännisch gebildete Beamte an der Spitze standen«.

wird nicht müde, von der staatsmännischen Bildung der Ministerialen zu sprechen, von der Leitung der Stadt durch einen »Beamtenadel, der mit der großen Schule des öffentlichen Dienstes unter den größten deutschen Kaisern zusammenhing« (S. 31). »Die Ursachen ihrer (der Ministerialen) Leistungsfähigkeit sind in der Zeit ihrer Blüte dieselben wie bei dem modernen Beamtentum: hohe Bildung, hohe Intelligenz, ausgeprägtes Staatsgefühl ohne das Nebeninteresse einer Geld- oder Grundaristokratie, die in erster Linie für sich erwerben und genießen will« (S. 10)[1]. »Die Ministerialität war es, unter deren Leitung Straßburg eine große [!] Stadt wurde« (S. 11). »Den Bischöfen und ihren Beamten, den Ministerialen, dankten die rheinischen und andere Städte, daß sie von Beginn des 11. Jahrhunderts an etwas zunahmen an Bevölkerung und Wohlstand« (S. 12). Die Ministerialen »lernten die neue Zeit und ihre Bedürfnisse verstehen« (S. 25). So sehr führt S. alles auf die bischöfliche Verwaltung zurück, daß er sich zu dem Satze versteigt (S. 11): aus dem geistlichen Gericht über Fälschung sei »der größte [!] Teil des späteren Gewerbe- und Zunftrechtes« hervorgegangen.[2]

Natürlich ist das, was S. hier vorträgt, durchweg Erfindung.[3] Die Eindringlichkeit und Ausführlichkeit, mit denen er über die hohe Intelligenz und die gewaltigen Leistungen der Ministerialen spricht, hängen aufs engste damit zusammen, daß er gar keine quellenmäßigen Belege anzuführen vermag. Er erzählt zwar von seinen umfangreichen Studien, von seinen eingehenden Untersuchungen. Allein wir wissen ja schon, daß er damit nicht einen so strengen Begriff verbindet, wie es sonst zu geschehen pflegt.[4]

---

[1]) Schmoller sieht sich genötigt, hier sofort hinzuzufügen: »später wurde das rasch anders«, nämlich schon mit dem — 13. Jahrhundert! Wenn man sich dabei gegenwärtig hält, seit welchem Datum man denn überhaupt von einer »Stadt« Straßburg sprechen darf, so würde für die glänzende Leitung der Stadt durch die intelligente Ministerialität eine überraschend kurze Zeit übrig bleiben.

[2]) Es verdient beachtet zu werden, daß S. diese ungeheuerliche Behauptung auch im Zusammenhang mit der hofrechtlichen Theorie aufstellt. So wenig Unterscheidungen macht er betreffs der Herkunft der Berechtigungen. Das geistliche Gericht hat mit dem Hofrecht selbstverständlich gar nichts zu tun. Charakteristisch ist auch, daß S. sagt, das geistliche Gericht habe sich »als ein unentbehrliches Organ der Wirtschaftspolizei« gezeigt. Er behauptet damit, daß es in dieser Beziehung nicht als lästig, als Eindringling betrachtet worden, sondern erwünscht gewesen sei.

[3]) Ich erwähne noch, daß Schmoller (S. 28) die Ministerialen schlechthin »mit den wohlhabenden Bürgern in ein Corpus verschmelzen« läßt. Die Ansicht, daß die Patrizier sich teilweise aus den Ministerialen rekrutiert haben, ist ja vor und nach Schmoller oft vertreten worden (vgl. dagegen Hist. Ztschr. 91 S. 467). Aber andere Autoren haben sich doch wenigstens den Kopf über die Frage zerbrochen, in welchem Maße von einem Übertritt von Ministerialen in die Bürgerschaft die Rede sein könnte. Solche Bedenken existieren indessen für Schmoller nicht, und manche Forscher haben dann leider seine Behauptung übernommen.

[4]) S. oben S. 162 Anm. 1. Inbezug auf das geistliche Gericht als Quelle des späteren Zunft- und Gewerberechts stellt er S. 12 Anm. 1 die Veröffentlichung »eingehenderer Untersuchungen« in Aussicht. Man muß danach annehmen, daß er ausgiebiges Material

Seine Behauptungen sind denn auch sogleich nach dem Erscheinen der Schrift von einigen Kritikern, Brunner[1]) und Frensdorff, mit Entschiedenheit abgelehnt worden. Beide stehen im allgemeinen der S.schen Rede sympathisch gegenüber, was nicht Wunder nimmt, da sie die hofrechtliche Theorie nicht an sich verwerfen (ein Umstand übrigens, der es wohl bewirkt hat, daß ihr ablehnendes Urteil in dem Chor der Bewunderer nicht durchgedrungen ist). Aber die extremen Aufstellungen mußten sie doch zurückweisen. Frensdorff (Jahrbücher für Nationalökonomie 26, S. 230) fällte das scharfe, jedoch vollkommen berechtigte Urteil: »Hier wie überall werden die strengen Grundsätze historischer Methode festgehalten werden und die Forschung davor bewahren müssen, die Sympathien oder Antipathien der Gegenwart auf Personen und Zustände der Vergangenheit zu übertragen«.

Wenn es nun ausgeschlossen ist, daß Schmollers Behauptungen in irgend welchem Quellenstudium ihren Grund haben,[2]) so fragt es sich,

für seine Behauptung zur Verfügung hat. Er hat sich auch nachher über jenen Punkt geäußert. Allein aus eben diesen Äußerungen ersieht man, daß ihm erhebliches Quellenmaterial ganz und gar gefehlt hat, daß demgemäß der Ausdruck »eingehendere Untersuchungen« nicht wörtlich zu nehmen ist. S. 19 sagt Schmoller: »Überall begann man Dienste und Naturalabgaben in Geld zu verwandeln.« In der zugehörigen Anmerkung korrigiert er Roscher und spricht von seinen speziellen Studien »auf Grund einiger norddeutscher Urkundenbücher«. Sind denn aber wirklich damals »überall« Naturalabgaben in Geld verwandelt worden? oder blieben nicht vielmehr meistens die Naturalabgaben bestehen? Ein anderer würde gesagt haben, daß »hier und da« oder allenfalls »mehrfach« die Umwandlung zu beobachten sei. — Mitunter spricht Schmoller von seinen Studien offenbar bloß, um damit zu prunken. In seinen Umrissen S. 25ff. gibt er eine ganz kurze, nicht besonders originale, auch nicht einmal ganz richtige (vgl. oben S. 232 Anm. 2) Skizze von der Entwicklung des deutschen Münzwesens. Er kann auch hier nicht unterlassen hervorzuheben, dies sei »der Gang der Entwicklung, wie er sich nur nach umfangreichen, aber keineswegs abgeschlossenen Studien darstellt«. Seine Art, immer von seinen »Studien« zu sprechen, kennen wir schon. S. diese Zeitschr. oben S. 167. In seinem Vortrag über »Straßburgs Blüte« S. 6 Anm. 2 spricht er auch in sehr überflüssiger Weise von der »weiteren Ausdehnung« seiner »Spezialstudien« (betreffs der Bevölkerungszahl der mittelalterlichen Städte). Vgl. dazu unten S. 309 Anm. 2.

[1]) Brunner, Histor. Ztschr. 37, S. 165: »Es gebt denn doch nicht an, in ihr (der Ministerialität) das einzige ausschlaggebende politische Moment des städtischen Aufschwungs zu erblicken.« An Brunners im übrigen anerkennender Rezension sieht man recht deutlich, wie das günstige Urteil damit zusammenhängt, daß er nicht die hofrechtliche Theorie an sich verwirft. — Zur Kritik der Behauptungen Schmollers vgl. neuerdings M. Foltz, Beiträge zur Geschichte des Patriziats in den deutschen Städten vor dem Ausbruch der Zunftkämpfe (Marburg i. H. 1899), S. 12ff. (s. auch ebenda S. 13 Anm. 30 über die Nachfolgerschaft, die Schmoller gefunden hat).

[2]) Man kann ihnen nicht einmal eine relative Berechtigung zuerkennen. Denn daß die Stadtherren den Städten eine gewisse Fürsorge zuwandten, diese nicht lediglich im Gegensatz zu jenen aufkamen, war schon vor Schmoller und zwar wiederholt hervorgehoben worden. — Über die wahre Bedeutung der Ministerialität in der Geschichte des deutschen Ämterwesens s. meine Bemerkungen in der Histor. Zeitschrift 59 S. 225.

wie er denn zu ihnen gelangt ist, bez. warum er sich der Anschauung von Nitzsch, gegen die doch von der Kritik einige Warnungstafeln aufgerichtet waren, angeschlossen und sie in jener Weise weiter gebildet hat. Offenbar haben wir dem von Frensdorff gegebenen Wink zu folgen: es liegt hier eine bestimmte politische Tendenz vor. Vergegenwärtigen wir uns die politischen Anschauungen, in denen Schmoller damals lebte. Einige Äußerungen aus dem Anfang und dem Ende des Jahrzehnts, in dem er jene Schrift veröffentlichte, mögen sie uns klar machen.

Im Vorwort seines im Jahre 1870 erschienenen Buches »Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert« erzählt er, daß er früher »die hergebrachten Ansichten der liberalen Nationalökonomie« geteilt habe. Allmählich aber »verwandelte sich mir der Nihilismus des laissez faire et laissez passer in die Forderung positiver Reformen«. Er spricht von den »radikalen Volkswirten«, welche so oft »die rechtlichen und staatlichen Grundlagen der Volkswirtschaft verkennen«. »Besonders die extremen Flügel beider großen politischen Parteien« — sagt er weiter — »haben intolerant . . . sich gerade auch für volkswirtschaftliche Dinge ein Parteidogma zurechtgemacht, an dessen Unfehlbarkeit und Unantastbarkeit sie mit der ganzen Leidenschaftlichkeit einer pfäffischen Orthodoxie festhalten. Dieser Vorwurf trifft nicht bloß unsere konservativen, er trifft besonders auch die radikalen Volkswirte.« In dem Geleitwort ferner, das er bei Übernahme der Redaktion des Jahrbuchs für Gesetzgebung im Jahrgang 1881 dieser Zeitschrift veröffentlichte (geschrieben war es im Oktober 1880), erklärt er: »das negativ liberale Prinzip hat zurückzutreten oder sich zu versöhnen mit staatlichen oder sozialen Reformaufgaben« (S. 9). »Der Gegensatz zu konservativ ist progressiv, und progressiv ist im Moment die Bismarcksche Politik, konservativ ist die Fortschrittspartei und der linke Flügel der Nationalliberalen« (S. 10 Anm. 1). Er tadelt die »negativen Freiheitsideale« und bezeichnet die Ablehnung »jeder weiteren Demokratisierung unserer Institutionen« als wünschenswert (S. 12).

Es ist bemerkenswert und zeugt von der Lebhaftigkeit seiner politischen Interessen, daß Schmoller in dem Programm seiner, wissenschaftlichen, Zeitschrift der Erörterung der praktischen Tagespolitik einen sehr großen Raum gewährt, auf die Parteiverhältnisse unmittelbar eingeht, die Führer mit Namen nennt, sie lobt oder tadelt. Wenn diese Interessen auch in dem eben erwachten Streit über die Bismarcksche Wirtschaftspolitik eine Steigerung erfahren haben mögen, so beweist doch das Vorwort des im Jahre 1870 erschienenen Buches, daß Schmoller schon damals von verwandten Bestrebungen erfüllt war. Die Abneigung

gegen Liberalismus und Demokratie in ihrer damaligen Haltung, die Vorliebe für einen starken Staat und die Forderung eines staatlichen Eingreifens in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse — das ist die Stimmung, in der er sich befand. Und aus dieser Stimmung heraus ist offenbar auch die Idealisierung der Bischöfe und ihrer Ministerialen, die das deutsche Städtewesen geschaffen haben sollen, entstanden. Wie er in der Gegenwart eine energische Tätigkeit des Staates in sozialen und wirtschaftlichen Dingen verlangte, so glaubte er dem Publikum an dem Beispiel des Aufkommens der deutschen Städte zeigen zu können, mit welchem großartigen Erfolg hier von oben her die Ordnung der Verhältnisse vorgenommen worden ist. Man erinnere sich dabei, daß er den gleichen Beweis (und zwar glücklicher) in denselben Jahren hinsichtlich des Verhältnisses der brandenburgisch-preußischen Regierung zu den Städten führte. Die Bischöfe und Ministerialen des 11. und 12. Jahrhunderts und die preußischen Monarchen des 18. mit ihren Beamten stehen nach Schmoller offenbar einander parallel, und zu beiden bildet wiederum eine Parallele die von ihm geforderte eingreifende Staatstätigkeit der Gegenwart.[1]) Amüsant aber ist es, daß Schmoller um jener seiner Ausführungen über die Entstehung der Städte willen auch von solchen — nomina sunt odiosa — gefeiert worden ist, die auf einem ganz anderen politischen Standpunkt stehen.

Übrigens enthält Schmollers Rede in einigen Nebenpunkten mehrere hübsche Beobachtungen.[2])

[1]) Es wäre von Interesse, zu ermitteln, ob Nitzsch, dessen Aufstellungen Schmoller seine Schilderung erleichtert haben, auch bereits unter dem Einfluß bestimmter politischer Tendenzen gestanden hat. Politisch dachte er ähnlich wie Schmoller, war dem Liberalismus eher noch mehr abgeneigt. Andererseits aber findet sich in seinen wissenschaftlichen Arbeiten des Irrationalen, Wunderlichen so viel, daß man nirgends genötigt ist, einen rationellen Grund bei seinen Ansichten anzunehmen. Auch war er eine zu unbefangene freie Natur, als daß er seine wissenschaftlichen Untersuchungen unter den Einfluß einer politischen Tendenz gestellt hätte. Man darf wohl nur so viel sagen, daß ihn sein politischer Standpunkt nicht gehindert hat, seine hofrechtliche Theorie auszubilden. Freilich sind ihm und Schmoller manche Autoren andern politischen Glaubens gefolgt, die einen Widerspruch zwischen dem politischen Bekenntnis und der wissenschaftlichen These nicht einmal geahnt zu haben scheinen.

[2]) Nicht kann ich einen Fortschritt der Erkenntnis in seinen Ausführungen über die Bevölkerungszahl der mittelalterlichen Städte sehen (vgl. dazu auch seinen Aufsatz über »Die historische Entwicklung des Fleischkonsums« S. 296). Während man früher riesige Zahlen für sie angenommen hatte, wies Hegel für Nürnberg in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Bevölkerung von nur etwa 20000 Personen nach; eine Berechnung, die sich auch gegenüber späteren Forschungen im wesentlichen als zuverlässig erwiesen hat (s. darüber zuletzt P. Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs v. 1431—1440, S. 902 ff.).

Im demselben Jahre (1875) veröffentlichte er noch eine zweite akademische Rede in sehr erweiterter Gestalt und mit Aktenbeilagen: »Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im 15. Jahrhundert«. Hier wiederholt er zunächst verschiedenes, was er in der ersten Rede gesagt hatte. Er spricht mit Nitzsch von den Handwerkern als »Censualen«, von dem Ursprung des Gewerberechts aus »dem geistlichen Gericht«, aus »der hofrechtlichen Gewalt« usw. Zugleich freilich trägt er mehreres vor, wodurch seine ersten Ausführungen sofort über den Haufen geworfen werden.[1]) Das

---

Da freilich lange Zeit nur für diese eine Stadt eine so niedrige Ziffer nachgewiesen war, so begreift es sich, daß man sie anzuzweifeln geneigt war und lieber an den bisher angenommenen hohen Ziffern festhalten wollte (so Frensdorff a. a. O.). Wer dagegen der Hegelschen Berechnung — wie Schmoller — Glauben schenkte, der mußte konsequenterweise auch für die andern Städte entsprechend niedrige Zahlen annehmen. Tatsächlich jedoch schließt Schmoller zwischen den alten Übertreibungen und der Hegelschen Feststellung ein Kompromiß: er erklärt, Straßburg habe (sogar schon im 14. Jahrhundert) etwa 50000 Seelen gehabt. Daß aber Straßburg im Mittelalter nicht bedeutender als Nürnberg war, konnte er sich doch sagen. Dabei gibt er andrerseits an, die Stadt habe im 17. Jahrhundert 22121 Einwohner gehabt. Dann hätte sie seit dem 14. Jahrhundert um 30000 abgenommen!

[1]) Nach dem Vortrag über »Straßburgs Blüte« sollten der Bischof und die Ministerialen bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts höchst intelligente und hochsinnige Staatslenker seien. Jetzt aber spricht Schmoller (S. 7) von der »späteren mißbräuchlichen Handhabung« der marktpolizeilichen Rechte durch die Ministerialen, welche »die Übertragung derselben vom Bischof auf den Rat wesentlich gefördert haben mag«, und zitiert zum Beweis dafür eine Urkunde aus dem — 11. Jahrhundert! Jedenfalls ist der Straßburger Stadtrat am Anfang des 13. Jahrhunderts vorhanden und zwar im Besitz wichtiger marktpolizeilicher Rechte. Die Mißbräuche der Ministerialen müßten also schon im 12. Jahrhundert in starkem Maße sich fühlbar gemacht haben, d. h. in eben der Zeit, in welcher die Ministerialen nach Schmoller die Stadt mit unvergleichlicher Intelligenz regiert haben sollen! S. 8 erzählt Schmoller dann ganz ungeniert, daß die Handwerker vom 12. Jahrhundert an »von den Mißbräuchen bischöflicher und ministerialischer Handhabung des Markt- und Gewerberechts gedrückt« wurden. Ebenda behauptet er, daß »das Gewerberecht auf neuer Satzung beruhte, nicht im althergebrachten Rechtsbewußtsein wurzelte«, womit man seine Ansicht von dem Ursprung des größten Teils des Gewerberechts aus dem geistlichen Gericht vergleiche! (Später (im Jahrbuch f. Ges. 1893 S. 307) setzt Schmoller diese Tätigkeit des geistlichen Gerichts ausdrücklich in die Zeit vom 9.—12. Jahrhundert. Also würde das Gewerberecht des 13. Jahrhunderts durchaus nichts »neues« sein!) Mit der Ansicht von dem Ursprung »des größten Teils des Gewerberechts aus dem geistlichen Gericht« steht es ferner im Widerspruch, daß Schmoller (Zunftkämpfe S. 5) neben dem geistlichen Gericht auch noch eine Reihe von andren Quellen des Gewerberechts namhaft macht und diesen große Bedeutung beimißt. In dem Vortrag über »Straßburgs Blüte« S. 27 Anm. 1 hatte sich Schmoller vollkommen die Behauptung von Nitzsch angeeignet, daß »der Kaufmann sich um den Schöffenstuhl am liebsten herumdrückte«. Jetzt erzählt er (S. 8), daß die Handwerker »wohl längst als Schöffen zugezogen« worden waren, daß

Hauptinteresse jedoch, das diese neue Schrift gewährt, haftet an zwei anderen Dingen.

Erstens nämlich setzt er sich zu dem, was man bis dahin über das Wesen der mittelalterlichen Zünfte gelehrt hatte, in vollkommenen Gegensatz. Während die älteren Forscher annahmen, daß der Zunftzwang bei den Zünften das ursprüngliche Element, der Beitrittszwang »das wichtigste Moment des Zunftrechts« gewesen sei (Frensdorff a. a. O. S. 226f.), erklärt Schmoller den Zunftzwang für sekundär (S. 8): »Der Zunftzwang kann nur hervorgegangen sein aus dem Gerichtszwang«. Er gehöre nicht zum Wesen der Zunft. Ja, Schmoller betont so sehr das politische Moment bei den alten Zünften, daß er sich zu der Behauptung (S. 8) versteigt: »das Zunftwesen ist nationalökonomisch überhaupt nicht zu erklären«. Für diese These bemüht er sich etwas mehr als für seine Theorie von der intelligenten Staatsleitung der Ministerialen, ein paar Beweise heranzuschleppen. Von einer wirklich wissenschaftlichen Beweisführung ist indessen gar nicht die Rede.[1]) Wir dürfen es als ein erfreuliches Zeichen für den Stand der

sie ihre Angelegenheiten selbst besorgen wollten, »wie man es vor ihnen den Kaufleuten ... zugestanden«. Während Schmoller sich einerseits mit Enthusiasmus der hofrechtlichen Theorie von Nitzsch hingibt, sieht man andrerseits, daß er mit dem Wort Hofrecht gar keinen bestimmten Begriff verbindet. Er stellt (Zunftkämpfe S. 5) »die hofrechtliche Gewalt« und »die Amtsbefugnis des Burggrafen und anderer ministerialischer Ämter« nebeneinander. Nach S. 7 (oben) sind ihm aber die ministerialischen Ämter hofrechtliche. Er will (S. 7), weil die Funktionen der hofrechtlichen magistri (der Innungen) »polizeilicher und gerichtlicher, wohl auch militärischer und finanzieller Natur waren«, nicht sowohl von einer Zeit »der hofrechtlichen Innungen« als vielmehr von einer »der patriarchalisch-regalistischen Stadt- und Marktleitung durch den Bischof und seine Beamten« sprechen. Diejenigen, welche an die hofrechtliche Theorie glauben, behaupten doch aber gerade, daß die polizeilichen, gerichtlichen, finanziellen Befugnisse im Hofrecht enthalten waren. Hofrechtliche und gerichtliche Befugnisse sind an sich ja gar keine Gegensätze, ebensowenig hofrechtliche und finanzielle usw. Allerdings haben die Anhänger der hofrechtlichen Theorie (namentlich Nitzsch) den Umfang des Hofrechts viel zu weit bestimmt. Das Hofrecht ist viel bescheidenerer Natur, als sie annahmen. Wenn Schmoller ihre allgemeinen Anschauungen hätte bekämpfen wollen, so wäre er auf dem rechten Wege gewesen. Allein diese Absicht tritt bei ihm nirgends vor; er tritt ihnen ja vielmehr bei, sieht in ihrem System die Lösung des Problems. Jene seine Äußerungen erklären sich nur aus dem bei ihm vorhandenen Mangel schärferer Begriffsbildung. — Da Schmollers ältere Schriften noch heute in manchen Kreisen ohne nähere Prüfung benutzt werden, so ist es vielleicht nicht überflüssig, zu bemerken, daß die Anm. 1 auf S. 7 eine Ungenauigkeit enthält. Vgl. dazu m. Entstehung des deutschen Städtewesens S. 29ff. — Zu Schmollers (S. 7 oben) Bemerkungen über die hofrechtlichen magistri vgl. neuerdings die kritischen Ausführungen von Keutgen, Ämter und Zünfte S. 165.

[1]) Es macht einen etwas komischen Eindruck, daß Schmoller (S. 11 Anm. 1) sich eine Abschrift der Handwerkerordnung Breslaus von 1420 besorgt hat, während er das

deutschen Forschung bezeichnen, daß Schmollers neue These sofort energischen Widerspruch erfuhr, insbesondere durch Frensdorff (a. a. O.).[1] Ohne Zweifel stellt der Satz, das Zunftwesen sei »nationalökonomisch überhaupt nicht zu erklären«, eine der törichtesten Behauptungen aus der gesamten wirtschaftsgeschichtlichen Literatur dar. Schmoller zeigt hier wahrlich keine besondere Tiefe der Auffassung. Wenn er nur gesagt hätte, neben wirtschaftlichen kämen auch andere Motive bei der Zunftbildung in Betracht, so wäre das eine These, die nicht zu verwerfen sein würde, die übrigens auch schon von anderen aufgestellt worden war. Aber jene krasse Behauptung ist eine einfache Abirrung vom richtigen Wege. Interesse bietet bei ihr nur die Frage, wie Schmoller zu ihr gelangt sein mag. Vermutlich wollte er dem modernen Publikum die alten Innungen schmackhaft machen, indem er erklärte, der harte Zunftzwang habe nicht zu ihrem Wesen gehört. Indessen wenn man die Vergangenheit reproduzieren will, so darf man ihre Härten nicht verschweigen. Übrigens haben die alten Innungen das Gute, das sie gehabt haben, wesentlich mit Hilfe des Zunftzwangs zustande gebracht.

Die bisher erwähnten Fragen werden in Schmollers zweitem Vortrag mehr nur einleitungsweise behandelt. Hauptsächlich beschäftigt dieser sich mit der Straßburger Geschichte seit der festeren Begründung einer Stadtverfassung. Die hier gegebene Schilderung steht nun wiederum unter einem ganz politischen Gesichtspunkt. Um es sogleich zu sagen, Schmoller will an der Geschichte Straßburgs im 15. Jahrhundert ein Analogon zu der Erscheinung des aufgeklärten Despotismus aufweisen. Er sagt ganz deutlich (S. 69): »Das meiste, was wir als zum Wesen des modernen Staates gehörig betrachten, was der aufgeklärte Despotismus in den größeren Staaten des 16.—18. Jahrhunderts durchgeführt hat, das sehen wir hier im 15. Jahrhundert zum ersten[2] Male typisch, vorbildlich vor uns . . . durchgebildet«.

Tatsächlich besteht ja nicht die mindeste Analogie zwischen der Straßburger Geschichte des 15. Jahrhunderts und der der größeren europäischen Staaten im Zeitalter des Absolutismus. Allein solche Bedenken genieren Schmoller nicht. Er konstruiert einfach nach seiner

Nächstliegende — das Studium der bequem zur Verfügung stehenden Zunfturkunden der älteren Jahrhunderte — unterließ.

[1]) Frensdorff hat a. a. O. die beiden Reden Schmollers kritisiert.

[2]) Schmoller scheint hier nicht mehr in Erinnerung zu haben, daß er (in seinem ersten Vortrage) auch schon die Straßburger Geschichte des 11. und 12. Jahrhunderts unter dem gleichen politischen Gesichtspunkt dargestellt hatte.

politischen Tendenz wacker drauf los. Es wird dem Leser unter die Nase gerieben, daß die Zeit des Patriziats »Klassenherrschaft des Adels«, dann die der Zünfte »Klassenherrschaft der Zünfte« gewesen und daß darauf — »eben im 15. Jahrhundert — »eine Epoche harmonischer Versöhnung« gefolgt sei (S. 68). Die Patrizier haben sehr Großes geleistet; aber allmählich »sinkt ihr moralisches Niveau«; sie »verlieren die Gesichtspunkte einer großen Politik« (S. 19).[1] Schmoller lobt allerdings auch die herabsinkenden Patrizier noch nach Möglichkeit; er bringt ihnen mehr Sympathien entgegen als den Zünftlern (was seinem in jenen Jahren ausgesprochenen politischen Gegensatz gegen Liberalismus und Demokratie durchaus entspricht). In bezug auf die Zünftler erzählt er

[1]) Bezeichnend für die freie Erfindung, mit der Schmoller verfährt, ist es, daß er für die schlechte Haltung der Patrizier vor allem und in ganz bestimmter Weise das Interregnum verantwortlich macht. Es ist so bequem, für eine unerfreuliche Erscheinung des Mittelalters die Schuld auf die Zustände des Interregnums zu schieben, ebenso wie man bei der neueren Zeit alles Mögliche und Unmögliche gern auf den Dreißigjährigen Krieg zurückführt. Natürlich könnte man mit demselben oder noch mehr Recht argumentieren, daß Verhältnisse, wie sie das Interregnum bot, die Ausbildung des politischen Sinnes bei den Bürgerschaften befördert haben müssen: da sie auf sich selbst gestellt waren, lernten sie sich selbst regieren. Und in der Tat hängt ja die starke Entwicklung der mittelalterlichen Stadtgemeinden zum großen Teil mit der Schwäche der Zentralgewalt zusammen (vgl. Dietrich Schäfer, Die Hanse und ihre Handelspolitik (Jena 1885) S. 17). Aber eine solche Erwägung ist durch Schmollers politische Tendenz ausgeschlossen: Der Lobredner des aufgeklärten Despotismus will ja eben dem Publikum klarmachen, daß etwas wahrhaft Gutes nur gedeihen kann, wenn eine starke Hand von oben her in die Verhältnisse ordnend eingreift. Von hier aus ist es zu verstehen, wenn Schmoller (S. 19) sagt: »Die Gesichtspunkte einer großen Politik waren in dem Maße verloren gegangen, als die deutsche Reichsverfassung sich auflöste,« während in Wahrheit die Stadtgemeinden beim Vorhandensein einer starken Reichsgewalt eine »große Politik« gar nicht zu treiben brauchten. Wäre denn z. B. der Hansebund mit seiner weitgreifenden Politik aufgekommen, wenn die Reichsgewalt stark gewesen wäre und die Interessen des deutschen Handels wirksam wahrgenommen hätte? Die Städte hätten dann zu einer bedeutenden selbständigen Politik weder moralische Berechtigung noch Gelegenheit gehabt. Man sieht an der Darstellung Schmollers, wie sehr der Blick durch die politische Tendenz getrübt werden kann. — Charakteristisch für Schmollers Art der kulturgeschichtlichen Schilderung ist es auch, daß er (S. 21) von »dem steigenden Drucke der Feudallasten« spricht. Nach dem Zusammenhang der Stelle zu urteilen, nimmt er an, daß der Druck der Feudallasten bis etwa zum 13. Jahrhundert gestiegen sei. Steigern sich denn wirklich die »Feudallasten« gerade in dieser Zeit so sehr? Aber der Ausdruck »steigender Druck der Feudallasten« ist so schön; den kann man immer anwenden, wie es sich auch mit dem Stichwort »Verfall des Rittertums« so schön operiert. Vgl. Preußische Jahrbücher 113, S. 345; Historische Ztschr. 77 S. 406ff. Das Thema des verfallenden Rittertums läßt sich denn auch Schmoller nicht entgehen. Vgl. die mit den Aussagen der Quellen gar nicht zu vereinigenden Bemerkungen auf S. 28, wo er z. B. behauptet, die ritterlichen Waffen seien bereits um 1300 »durch das Turnierspiel unpraktisch geworden«!!

uns — die Schilderung wird schon durch ihre sehr allgemeine Haltung verdächtig —, daß sie »auch nicht frei von den Fehlern der Zeit waren«, daß diese aber »zunächst sich bei ihnen in viel geringerem Grade als bei den Patriziern zeigten« (S. 27), daß jedoch allmählich unter dem Zunftregiment« neben der Abstellung vieler alten Mißbräuche neue in Menge« hervortraten (S. 30). Sie waren »weniger weitsichtig als die vornehmeren, mit der Reichspolitik [!] vertrauteren, vom augenblicklichen Stand der Geschäfte unabhängigeren Patrizier« (S. 32). Das 14. Jahrhundert, in dem die Zünfte siegten, macht Schmoller nach Möglichkeit schlecht.[1] In um so hellerem Lichte läßt er im Gegensatz dazu das 15. erstrahlen. In diesem wird nämlich eine großartige Reform durchgeführt — es ist »die« Reform. Die Männer, die »den harten Kampf für alle diese Reformen kämpften, auf denen die spätere Größe der Stadt ruhte«, — Schmoller gesteht übrigens (S. 70), daß er von ihnen nichts weiß — sind nach seiner Vorstellung mit Friedrich d. Gr. zu vergleichen. Es ist geradezu kindlich, in welcher Weise er von dieser »Reform« spricht. »Die Reform, die im Reiche nicht glückte, drang doch wenigstens in diesem oder jenem einzelnen Gemeinwesen durch« (S. 70). »Straßburg vor allem ist unter der Zahl von Städten zu nennen, wo sie gelang« (ebenda).[2] »Auf die Flegeljahre des 14. Jahrhunderts war eine besonnene Reform gefolgt« (S. 66). Sie besteht in einer sehr bedeutenden Stärkung der Regierungsorgane. »Der Versuch ist aufgegeben, Gevatter Schneider und Handschuhmacher durch die weitgehendste Selbstverwaltung zu Staatsmännern zu machen; es ist der Wahn verlassen, man könne die nackten wirtschaftlichen Interessen regieren lassen, wenn man nur jeden Regierenden nach kürzester Zeit wieder aus seinem Amte hinauswerfe. Es ist die Überzeugung durch die härtesten Schläge des Schicksals festgestellt, daß ein von Parteien beherrschtes Parlament ohne feste stabile Regierungsbehörde über ihr kein großes Gemeinwesen ersprießlich regieren und vollends nicht eine vernünftige auswärtige Politik treiben könne« (S. 68f.). »Die Hauptwirkung dieser Gesetzgebung [der »Reform«] war die, einen breiten tüchtigen Mittelstand zu erhalten, der in behaglicher Stellung nicht mehr zu Revolution und Umsturz geneigt war wie im

---

[1]) Vgl. zur Kritik der Ausführungen Schmollers schon Frensdorff a. a. O., S. 228ff., der nur in der Ablehnung noch entschiedener hätte sein können.

[2]) Ich komme noch darauf zurück, daß Schmoller, der theoretisch sich für die »vergleichende Methode« ereifert, in der Praxis die Mühe scheut, Material zur Vergleichung herbeizuschaffen. So hat er sich denn auch gar nicht darüber informiert, ob wirklich Straßburg eine solche Sonderstellung unter den Städten einnahm. Er beschenkt uns nur einfach mit den Produkten seiner politisch beeinflußten Phantasie.

14. Jahrhundert, ... der in seiner gesicherten Existenz die Künste des Friedens pflegen und die Ehre der Arbeit in der Werkstatt wie beim Meistergesang hochzuhalten gesonnen war« (S. 67). Die Stadt stieß »den rauflustigen Teil seines Adels aus«, um »aus dem Reste des gebildeten Patriziats den Vorteil zu ziehen, den die beginnende humanistische Bildung dieser Leute der Stadt gewähren konnte« (S. 70).

Diese Äußerungen sind sehr leicht verständlich, wenn man sich die politischen Gesichtspunkte gegenwärtig hält, die S. in seiner Schrift den Lesern einzuschärfen beabsichtigt. Er will dem Liberalismus,[1] der Demokratie und der Sozialdemokratie eine energische Lektion erteilen und andererseits dem Publikum klarmachen, daß sich eine vollkommene Harmonie der Interessen erreichen läßt durch Etablierung einer sehr starken Staatsgewalt, die den Adel erzieht, die übertriebenen Wünsche des Bürgertums zurückweist und soziale Reformen durchführt. Die Absicht ist sehr löblich; aber man merkt eben zu sehr die Absicht. Eine so reichliche Dosis Moral ist in einem Geschichtswerk erstens nicht besonders geschmackvoll, und zweitens ist das, was Schmoller hier bietet, nicht Wissenschaft. Er verwechselt den Zweck einer Wahlrede und den einer wissenschaftlichen Abhandlung.

Wie bemerkt, ist seine Geschichtskonstruktion ganz willkürlich. Um nur einiges hervorzuheben, so bezeichnet er die Zeit seit dem Siege der Zünfte als »Klassenherrschaft« der Handwerker. Tatsächlich aber haben dieselben — wie S. selbst nebenbei mehrfach gesteht! — gar nicht unbedingt geherrscht. »Der aristokratische Einfluß«, sagt er S. 31, »blieb in Straßburg mächtig.« »Die Patrizier hatten im ganzen in diesen Fragen (der auswärtigen Politik) die Leitung« (S. 33). Die großartige »Reform« gelang in Straßburg »nicht zum wenigsten« deshalb, weil hier »ein so einseitiges Zunftregiment nicht aufgekommen war wie in den schwäbischen Reichsstädten« (S. 70). Die Hauptwirkung der »Reform« soll darin bestanden haben (s. vorhin), »einen breiten tüchtigen Mittelstand zu erhalten«. Ist denn das nicht immer schon das Ziel der Zünfte gewesen? Aber Schmoller muß Kontraste schaffen, muß — trotzdem er sich nebenbei wiederholt genötigt sieht, das Gegenteil zu konstatieren — recht laut verkündigen, daß das Zunftregiment sehr einseitig gewesen sei, um die Möglichkeit herzustellen, von einer gewaltigen durch die starke Regierung durchgeführten »Reform« zu sprechen. Und woraus setzten sich denn nun die Maßregeln der viel

[1]) Man muß hier natürlich den Liberalismus der siebziger Jahre im Auge haben, der jedem Eingreifen des Staates in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse abhold war.

gerühmten »Reform« zusammen? Im Grunde weiß S. nur anzugeben, daß man jetzt das Prinzip der lebenslänglichen Bekleidung der Ämter bevorzugte. Außerdem erzählt er viel von den Fortschritten der Schriftlichkeit der Verwaltung. Ist denn aber die Einführung lebenslänglicher Ämter etwas so Bedeutungsvolles, daß sich daraus die von Schmoller geschilderten gewaltigen Wirkungen der Reform[1]) erklären ließen? Wenn man seine Schilderung liest, so sollte man meinen, daß ein Staat nur lebenslängliche Ämter zu schaffen und auf schriftliche Verwaltung viel Wert zu legen braucht, um sofort in eine Zeit der Blüte einzutreten. Überaus charakteristisch für S. ist die Art, wie er über die schriftliche Verwaltung spricht. Zuerst sagt er (S. 72): das »Schrifttum war das wesentlichste Werkzeug des modernen Beamtenstaates; auf ihm und der Buchdruckerei beruht das moderne Recht, beruht die moderne integre Verwaltung«. Da ihm hierbei wohl einfällt, daß oft mit recht viel »Schrifttum« auch eine sehr wenig integre Verwaltung verbunden ist, so fügt er rasch hinzu: »Dieses Schrifttum hat dann später zu der viel verrufenen Vielschreiberei, zu bureaukratischer Mißwirtschaft und zur Heimlichkeitskrämerei der regierenden Kaste geführt«. Um jedoch seinen ersten Gedanken zu retten, schließt er mit den Worten: »aber zunächst und für lange Zeit war es das wichtigste Element des Fortschritts«. Man sieht, S. weiß die Sache zu drehen. Er dekretiert, um sein Argument anwenden zu können, schnell zeitliche Unterschiede. Gewiß ist die Kunst des Schreibens etwas sehr Wertvolles, aber »zunächst« konnte sie ebenso mißbraucht werden wie »später«, und »später« konnte sie ebenso Gutes wirken wie »zunächst«. Das Entscheidende ist immer der verschiedene Gebrauch, den man von ihr macht.[2])

---

[1]) Schmoller schildert die Blüte Straßburgs, die durch die »Reform« hervorgebracht worden sei, in den glänzendsten Farben. Sehr bezeichnend ist es, daß er sein — überaus geringes — Beweismaterial hierfür hauptsächlich der Eloquenz der Humanisten entnimmt. Um von der gewaltigen Wirkung der »Reform« recht viel sagen zu können, stellt Schmoller auch die Behauptung (S. 66) auf, daß das Zunftwesen in Deutschland in der Zeit von 1400—1550 »seinen Höhepunkt erreichte«. Das 14. Jahrhundert wird — um der Reformtheorie willen! — davon ausgeschlossen. Es ist doch aber sehr merkwürdig, daß das 14. Jahrhundert, d. h. die Zeit der großen Siege der Zünfte, geringer gewertet werden soll. Vgl. übrigens hierzu meine Ausführungen in der Histor. Ztschr. 91 S. 449f. Charakteristisch für Schmoller ist ferner seine Bemerkung auf S. 67 Anm. 1, daß in Brandenburg den Zünften in der Zeit von 1440—1540 »ihr Egoismus gelegt« worden und nachher »wieder um so üppiger aufgeblüht« sei.

[2]) Charakteristisch für Schmollers Beweisführung ist es auch, daß er (S. 70) schlechthin erklärt, derjenige Teil des Straßburger Adels, der die Stadt verließ, sei »der rauflustige« Teil, der in ihr bleibende der »gebildete« gewesen. Woher ist er darüber so ge-

In seiner Verblendung durch die politische Tendenz hat Schmoller versäumt, die eigentlichen Zielpunkte bei den Neuerungen, die die Straßburger Verfassungsgeschichte im späteren Mittelalter aufweist, namhaft zu machen. Es werden neue Organe und Ämter geschaffen und darunter finden sich solche, die lebenslänglich bekleidet werden. Offenbar sollen sie, wenigstens in erster Linie, dazu dienen, die im Laufe der Zeit sehr vermehrte Geschäftslast zu bewältigen. Hierfür bildeten geeignete Mittel sowohl die Schaffung von Spezialbehörden wie die Einrichtung der Lebenslänglichkeit[1]) der Ämter und die Kreierung von Berufsbeamten. Nach S. erklären sich die Neuerungen wesentlich daraus, daß die bisher herrschende Demokratie mit ihren Anschauungen Bankerott gemacht hat.[2]) Damit steht es aber in einem sehr amüsanten Widerspruch, daß die Zeit, in der die Reformen durchgeführt werden, eine Periode weiterer politischer Fortschritte der Zünfte war.[3])

Außer Schmoller haben auch andere Autoren betreffs mehrerer mittelalterlicher Städte die Ansicht ausgesprochen, daß das Patriziat in mancher Hinsicht eine bessere Verwaltung geführt habe als die Zünftler. Allein sie sind, im Unterschied von ihm, zu dieser Anschauung auf dem

nau orientiert? Zu seinen Übertreibungen gehört es, daß er den Stadtrat mit der Reform schon im 15. Jahrhundert »etwas total anderes« werden läßt (S. 56).

[1]) Daß die Straßburger im 15. Jahrhundert die Erkenntnis von den Vorteilen, die eine längere Amtsdauer für die Behandlung der Geschäfte hat, besaßen, hat schon W. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte II, S. 382 lange vor Schmoller hervorgehoben. Der letztere hat den an sich richtigen Gedanken dann ins maßlose übertrieben und nicht die Tatsache gewürdigt, daß die Lebenslänglichkeit gegenüber einer andersartigen längeren Amtsdauer wieder manche Nachteile hat.

[2]) S. 69 spricht Schmoller von »dem Schiffbruch einer übertriebenen Selbstverwaltung«.

[3]) Auch dies hat Schmoller nebenbei an mehreren Stellen zugeben müssen. Vgl. S. 49 und 51. Aber er sucht das Verhältnis möglichst zu vertuschen. S. 65 spricht er von einer »Schwächung des einseitig zünftlerischen Einflusses innerhalb der Stadtverwaltung«, für welche Annahme gar kein Grund vorliegt. — Allerdings ist es ja eine bekannte — schon vor Schmoller konstatierte (Arnold, Freistädte II, S. 382; vgl. auch Hegel, Chroniken der deutschen Städte 14. Einleitung S. 214) — Tatsache, daß die durch die Siege der Zünfte begründete Demokratie in den mittelalterlichen Städten nicht dauernden Bestand gehabt hat. Obwohl die demokratischen Formen erhalten blieben, so ging die Herrschaft doch wieder auf einen kleinen Kreis von Familien — nur nicht patrizischen — über; die Demokratie wandelte sich fast zur Oligarchie. Indessen dies ist etwas ganz anderes als das, was Schmoller erzählt. — S. 68 sagt Schmoller: »Die Zünfte werden nicht unterdrückt und nicht ihrer politischen Rechte beraubt; aber« usw. Jeder Leser muß hiernach glauben, daß es eine den Zünften gegenüberstehende Macht ist, die die Reform durchsetzt! Wer ahnt bei jenen Worten, daß die »Reform« unter dem Zunftregiment und durch die Organe, in denen die Zünfte vertreten waren, beschlossen worden ist?!

Wege des Quellenstudiums gelangt, nicht durch politische Voreingenommenheit.

Übrigens hat Schmollers Schrift einige Verdienste. Er hatte sich in den Straßburger Archivalien umgesehen und teilt auf Grund dieser Studien mehrere neue Tatsachen mit, veröffentlicht auch (im Anhang) wichtige Aktenstücke. Indessen abgesehen davon, daß diese Edition keineswegs einwandfrei ist,[1]) so hat Schmoller vor allem — was uns hier interessiert — jenen Tatsachen eine ganz willkürliche Deutung gegeben. Seine Schrift kann der Hauptsache nach als eine politische Betrachtung bezeichnet werden.

Im Jahre 1887 habe ich die hofrechtliche Theorie (im allgemeinen, nicht bloß ihre extremen Ausprägungen) kritisiert und bin dabei auch Schmollers Ausführungen entgegengetreten.[2]) Man wird es mir nicht als Unrecht anrechnen, daß ich dem Unwillen, mit dem mich seine unglaubliche Gleichgültigkeit gegen die Aussagen der Quellen erfüllte, unmittelbaren Ausdruck gab.

Um nicht den Unparteiischen, der erhaben über den Parteien thront, zu spielen, so bekenne ich, daß ich keineswegs mit Sympathien für Liberalismus und Demokratie auf die Welt gekommen bin. Wenn ich daher nur meinen politischen Neigungen gefolgt wäre, so hätte ich mich vielleicht mit den historischen Anschauungen von Nitzsch und Schmoller in gewisser Weise befreundet. Aber meine Quellenstudien nötigten mich, ihnen aufs entschiedenste zu widersprechen. Und darin liegt, wie ich meine, doch eben ein Hauptwert der Beschäftigung mit der Geschichte, daß man an der Hand der Tatsachen, die man aus den Quellen in mühsamer Arbeit ermittelt, die überkommenen eigenen Anschauungen kontrolliert und unter Umständen korrigiert. Oft wird man sie auch durch jene bestätigt finden und darüber berechtigte Freude empfinden. Indessen wenn diese Freude jedem zu gönnen ist, so muß doch ebenso von ihm verlangt werden, daß er je nach dem Ausfall der historischen Untersuchungen lieb gewordene Vorstellungen zu opfern bereit sei. Wenn man die Geschichte in der Art wie Schmoller benutzt, nämlich eine feststehende Ansicht mit etwas historischem Material nur verbrämt, wenn man diese Mischung von eigener Theorie und einigen historischen Daten dem Publikum vorsetzt, um ihm zuzurufen: »Hier seht Ihr, daß durch die Geschichtswissenschaft die Richtigkeit meiner Ansichten erwiesen wird«, so dürfte die Beschäftigung mit der Geschichte eher schädlich als nützlich sein.

[1]) Vgl. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte S. 535 ff.

[2]) Historische Zeitschrift 58 S. 193 ff. Vgl. m. Territorium und Stadt S. 299 ff.

Es ist bekannt, daß auch Historiker von strengen methodischen Grundsätzen sich durch Vorurteile zu parteiischer Verwertung der Quellen haben fortreißen lassen. Allein man darf deshalb den Wert der Klarheit und Reinheit der Grundsätze nicht unterschätzen. Daß eine strenge Methode eine Schutzmauer gegen willkürliche Interpretation und Konstruktion bildet, wissen wir ja von unendlich vielen Fällen her. Und umgekehrt erklärt sich die Willkür der Interpretation und Konstruktion bei Schmoller ohne Zweifel ganz wesentlich aus seinen laxen methodischen Grundsätzen. Er hat sich über sie mit anerkennenswerter Offenheit ausgesprochen,[1]) und es ist danach sehr begreiflich, daß er an ihrer Hand einen einigermaßen sichern Weg nicht zu gehen vermag. Sie lassen ihm für den Vortrag der eigenen subjektiven Ansichten den freiesten Spielraum. Auf den mühsamen Weg, den man bei Quellenstudien nun einmal gehen muß, legt er offenbar keinen Wert.

Es gibt ja in großer Zahl historische Arbeiten, die von politischen Tendenzen sehr stark beeinflußt sind. Der Maßstab für ihre Beurteilung wird immer in der Frage liegen: was bleibt nach Abzug des politischen Inhalts übrig? In jenen Vorträgen Schmollers bleibt wenig originales zurück, wenn man die politischen Deklamationen abzieht. Sie sind vorzugsweise eben politische Betrachtungen. Um ganz gerecht zu sein, wollen wir nicht bestreiten, daß die politische Tendenz öfters wenigstens indirekt zur Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnis beiträgt, indem sie die Aufwerfung neuer Probleme veranlaßt oder ältere politische Vorurteile zerstören hilft. Bei Schmoller aber hat die politische Tendenz gerade die Abirrung vom rechten Wege bewirkt.

Mich hat gegen die grundherrliche Theorie zunächst mein Bedürfnis nach Klarheit und Bestimmtheit der Anschauungen — das mir angeboren sein mag, das mir aber jedenfalls auch durch meine akademischen Lehrer anerzogen worden ist — eingenommen, gegen die Vermischung privater und staatlicher Berechtigungen, gegen die Unklarheit, die überhaupt bei den Vertretern der grundherrlichen Theorie herrscht. Namentlich jedoch mußten meine Quellenstudien mich zum vollkommenen Widerspruch gegen sie treiben.

Ich bin bei den beiden Reden Schmollers länger verweilt, einmal weil seine Darstellung von vielen Autoren geglaubt worden ist und noch heute öfters wie eine ernste wissenschaftliche Arbeit beurteilt wird, sodann weil es immer für die Historiker eine interessante Beobachtung

[1]) Vgl. Histor. Ztschr. 91 S. 482ff.

ist, eine so starke Einwirkung der politischen Tendenz auf die geschichtliche Schilderung, wie wir sie bei Schmoller konstatiert haben, zu beobachten.

Vielleicht erteilen manche ihm Absolution, weil er so gute politische Ansichten vertrete. Ohne Zweifel hat er in den politischen Kämpfen jener Jahre eine bedeutungsvolle Stellung eingenommen. Man wird ihm die Anerkennung für die politische Arbeit, die er geleistet hat, nicht versagen. Heiligt denn aber der Zweck die Mittel? Und sind die politischen Ansichten, die er vorträgt, wirklich durchweg das Produkt einer gründlichen und allseitigen Überlegung? Gewiß bedurfte der Liberalismus der Korrektur. Aber es ist andererseits auch keine gesunde konservative Politik, den Bürgerschaften eine solche Abneigung entgegenzubringen, wie sie in Schmollers erstem Vortrag hervortritt. Man glaubt hierbei und auch sonst in seinen Äußerungen Übertreibungen[1]) zu erkennen, wie sie wohl besonders häufig denjenigen eigen sind, die ihren Standpunkt gewechselt haben. Schließlich ist die durch seine Tendenz veranlaßte sonderbare Geschichtskonstruktion, die sein zweiter Vortrag enthält, wohl kaum geeignet, werbende politische Kraft auszuüben. Er hat sich hier für seine politische Agitation das unglücklichste Exemplum gewählt. Mag man aber die Wirkung derselben noch so hoch anschlagen, ihm für sein Eintreten für die Bismarcksche Wirtschafts- und Sozialpolitik noch so lautes Lob spenden, seine plump tendenziöse Geschichtsklitterung bildet unter keinen Umständen einen Ruhmestitel. Der Zusammenhang der Partei darf nie so weit gehen, daß man jemand, dessen Position erschüttert ist, lediglich aus Parteirücksichten zu halten sucht. Vgl. Histor. Ztschr. 81, S. 234 Anm. 1.

Im Jahre 1879 ließ Schmoller seine Geschichte der »Straßburger Tucher- und Weberzunft« folgen. Diese sehr eingehende Darstellung hat jedoch nicht bloß ihn zum Verfasser. Wie er im Vorwort mitteilt, rührt sehr vieles darin von Stieda her; derselbe scheint sogar den größeren und schwierigeren Teil der Arbeit getan zu haben.[2]) Es macht daher einen eigentümlichen

[1]) Eine Übertreibung ist es z. B. auch, wenn er im Jahrbuch für Gesetzgebung 1892 S. 967 behauptet, daß »die Erreichung staatenartiger gänzlicher Selbständigkeit der Städte vom 14.—15. Jahrhundert an zur Anarchie, zum blinden Kampf derselben untereinander und mit dem platten Lande führen mußte«. Ohne Zweifel wäre ein vollständiger Sieg der Städte in gewisser Hinsicht von Folgen begleitet gewesen, die uns unerwünscht erscheinen (ich habe mich darüber in der Hist. Ztschr. 75 S. 405 ff. ausgesprochen). Aber daß daraus »Anarchie« hätte entstehen müssen, das ist eine sehr voreilige Behauptung. Übrigens ersieht man aus Schmollers Bemerkungen a. a. O. S. 966, wie leicht er einem Buch hohes Lob spendet, wenn er glaubt, daß dessen Inhalt seinen Tendenzen entspricht.

[2]) Vgl. insbesondere S. VII.

Eindruck, daß Schmoller trotzdem auf dem Titelblatt als einziger Verfasser genannt ist. Er beruft sich zwar im Vorwort darauf, daß Stieda seinem Wunsche, die beiden Namen auf dem Titelblatt anzuführen, nicht entsprochen habe. Jedenfalls aber steht jetzt das Titelblatt im Gegensatz zu dem tatsächlichen Verhältnis der Verfasserschaft. In weiten Kreisen glaubt man,[1]) daß die »Straßburger Tucher- und Weberzunft« durchaus Schmollers Werk sei. Und doch ist sie von wesentlich anderer Art als die Arbeiten, die er allein verfaßt hat. Er hat nie eine so gelehrte, eingehende Darstellung historischen Inhalts veröffentlicht. Die Form seiner Arbeiten ist auch eine andere: es liegen von ihm — soweit es sich um geschichtliche Dinge[2]) handelt — Reden, Aufsätze, Betrachtungen, Abhandlungen vor, aber nicht Untersuchungen im strengen Sinne des Wortes und nicht Bücher im Sinne einer eingehenden, allseitigen Behandlung eines Problems. Wenn die »Straßburger Tucher- und Weberzunft« einen anderen Charakter zeigt, so fällt die Abweichung offenbar auf Stiedas Konto.

Obwohl es Anerkennung verdient, daß Schmoller sich seit seinem ersten Vortrage mehr in die Quellen der Straßburger Geschichte vertieft hat, und obwohl er zu dem Buch über die »Straßburger Tucher- und Weberzunft« neben Stieda auch selbst tatsächliches beisteuert, so bringt er doch die allgemeinen Urteile bei dieser neuen Arbeit ebenfalls wieder gewissermaßen von außen heran, und demgemäß sind die allgemeinen Betrachtungen sein eigener Anteil an derselben. Er verrät sich selbst, wenn er im Vorwort (S. X) sagt: »Ich konnte der Versuchung nicht widerstehen, die Resultate meiner allgemeinen Studien über deutsche Wirtschafts- und Zunftgeschichte als Hintergrund wenigstens einigermaßen einzuflechten«.[3]) »Resultate meiner allgemeinen Studien« — das sind seine Vorurteile!

Das von Schmoller allein verfaßte Vorwort läßt auch wieder seine politischen Absichten deutlich hervortreten. Es stammt aus dem Oktober 1878, also aus der Zeit der Einführung des Sozialistengesetzes. Es ist ohne Zweifel interessant, zu lesen, was Schmoller damals über »soziale Reform«, über »den Ikarusflug sozialistischer Weltverbesserer«, über »die volkswirtschaftlichen Reaktionäre« [die Anhänger der Manchesterpartei] und die »wissenschaftlichen und praktischen Heißsporne, denen nichts schnell genug geht,« gesagt hat. Er stellt sein Buch in den Dienst der praktischen Politik. »Ich hoffe mit diesem Beispiel zu zeigen, wie sozialpolitische Fortschritte im Interesse der mittleren und unteren Klassen, trotz ihrer Irrtümer, trotz häßlicher und gewalttätiger Ausbrüche ihrer Leidenschaften, möglich sind, wie aus starken sozialpolitischen Kämpfen heraus durch maßvolle Be-

[1]) Schmoller selbst bezeichnet in seiner Allg. Volkswirtschaftslehre I S. 118 das Buch einfach als sein Werk.

[2]) Man könnte sein Buch über die deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert entgegenhalten. Allein dieses bezieht sich mehr auf moderne, auf praktische Aufgaben der Gegenwart. Die Zeichnung des historischen Hintergrundes ist sogar ziemlich dürftig. Schmollers Allg. Volkswirtschaftslehre ferner ist, wenn auch sehr starken historischen Inhalts, doch keine historische Darstellung.

[3]) Zur Interpretation dieses Satzes vgl. meinen Aufsatz über das Verhältnis Schmollers zu B. Hildebrand, S. 226.

scheidung auf das Erreichbare der soziale Friede wieder herzustellen ist, aber auch, wie selbst für kleine Errungenschaften lange Epochen des Kampfes, der Kompromisse, der tastenden Versuche nötig sind.« Man hat jedoch den Eindruck, daß das Buch nicht das erfüllt, was das Vorwort ankündigt. Allerdings bewegt sich Schmoller in der Darstellung (vgl. z. B. S. 486 f.) wiederum in der Linie der politischen Erörterungen, die wir aus seiner Rede über »Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe« kennen. Er spricht also wieder von »den Auswüchsen der Selbstverwaltung des 14. Jahrhunderts, denen ein energisches Halt geboten werden mußte«, von »anarchischer Willkür« (der Zünfte im 14. Jahrhundert),[1] von der großen Reform des 15. Jahrhunderts, »dem wohlerwogenen Ergebnis jahrelanger gesetzgeberischer Bemühungen der besten Elemente der Stadt«. Wenn der nicht orientierte Leser den Satz findet: »Es waren heilsame Schranken, die, in der Natur der Sache liegend, die gesunde Entwicklung des politischen und gewerblichen Lebens verbürgten«, so wird er entzückt sein. Wer aber hinter die Koulissen gesehen hat, der hat wohl den Eindruck, daß Schmollers Worte mehr den Gedanken des werbenden Politikers wiedergeben, als das Produkt stiller historischer Beobachtung sind. Der Schlüssel für das Verständnis dieser ganzen Auffassung Schmollers ist nur in seinem sozialpolitischen Glaubensbekenntnis gegeben. Aber es zeigt sich doch ein Unterschied zwischen diesem Buch und jener Rede: das politische Raisonnement tritt jetzt erheblich zurück. Es wird uns in der Darstellung auch manches erzählt, was recht wenig zu der Ankündigung des Vorworts paßt. Man erfährt aus dem Buch vieles, wodurch sich die Behauptungen des Schmollerschen Vorworts sogar widerlegen lassen. Offenbar ist der Grund hierfür teilweise der, daß Stieda in das Buch zu viel uninteressierte Gelehrsamkeit, zu viel objektiven Stoff hineingebracht hat, der sich dem Schema Schmollers nicht fügt.[2] Man amüsiert sich aber über ein Buch, in dem Vorwort und Text nicht übereinstimmen.

---

[1]) Um an einem einzelnen Fall den Einfluß der allgemeinen Theorie Schmollers zu zeigen, so spricht er S. 399 (unten) von einem »Mißbrauch« seitens der zünftlerischen Ammeister. Einen Beweis für das Vorkommen eines Mißbrauchs erbringt er nicht. Aber für sein System ist es nun einmal notwendig, daß er von Mißbrauch spricht.

[2]) Das Vorwort ist noch in anderer Hinsicht bemerkenswert. S. VII behauptet Schmoller, daß »all das, was die Historiker mit ihrem geringen Interesse und ihrer meist unzureichenden staatswissenschaftlichen und nationalökonomischen Vorbildung für solche Gebiete [d. h. für die Edition wirtschaftsgeschichtlicher Quellen] liefern, von einer für unsere Zwecke in der Regel falschen Fragestellung ausgeht, weil sie die Auswahl der Urkunden, die sie veröffentlichen, nach Gewerbe, nach Zeit und Art so abgrenzen, daß sie für unsere Untersuchungen unbrauchbar oder ungenügend sind«. Dieser Ausfall gegen die »Historiker« tritt uns ganz unvermittelt entgegen, sowohl im Zusammenhang des Vorworts wie im Verhältnis zu den früheren Äußerungen Schmollers. In der Schrift über »Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe« S. IX hatte er bei dem gleichen Anlaß gar nicht so herb über die Historiker geurteilt. Wenn wir jenen Ausfall »psychologisch« — um Schmollers Lieblingswort zu gebrauchen — erklären wollen, können wir uns des Gedankens nicht erwehren, daß er eine Antwort auf die Kritik von Frensdorff, einem Schüler von Waitz, ist. Wir werden in dieser Vermutung bestärkt, wenn wir weiterhin sehen, wie Schmoller in der folgenden Zeit über Waitz und seine Schule urteilt. Ich habe auf die betreffenden

Wie Schmoller seine Ansichten über das böse 14. Jahrhundert und die gewaltige Reform des 15. in dieser Darstellung wiederholt, so erneuert er auch andere seiner Irrtümer. Seiner Behauptung betreffs des geistlichen

Äußerungen schon in dieser Zeitschrift oben S. 174 Anm. 1 hingewiesen. Schmoller tadelt, wie ich daselbst konstatiert habe, Waitz und seine Schule und lobt aufs höchste Nitzsch, der in der betreffenden Beziehung (der Schilderung der Stadtwirtschaft) nichts vor Waitz und seinen Schülern voraus hat. Bemerkenswert ist ferner ein Lob, das er Dümmler erteilt. Im Jahrbuch für Gesetzgebung 1880 S. 277 fordert er, daß die historische Darstellung sich »zur plastischen Erzählung erhebt, was freilich, ohne mit der Phantasie über die Quellen hinauszugehen, nicht möglich ist. Aber so weit als das z. B. Ernst Dümmler in seiner Geschichte den ostfränkischen Reiches bei dem psychologischen Charaktergemälde der Zeit, als es Nitzsch ab und zu tut, muß dies dem Historiker immer erlaubt sein«. Ich will nicht dabei verweilen, daß Schmoller Nitzsch nur »ab und zu« über die Quellen hinausgehen läßt (bekanntlich hält sich derselbe gar nicht an die Quellen!). Aber Dümmler dies Lob erteilen und Waitz wegen seiner Beschränkung auf die Aussagen der Quellen tadeln (Jahrbuch 1881 S. 964) — das ist doch recht sonderbar. Dümmler war nicht von wesentlich anderer Art als Waitz. Schmoller fühlt sich offenbar als Souverän inbezug auf die Erteilung von Lobsprüchen (vgl. diese Zeitschrift oben S. 171). In seiner Schrift »Straßburgs Blüte« war er auch schon auf Waitz zu sprechen gekommen, hatte aber jene Ausstellungen noch nicht gemacht (vgl. S. 4 Anm. 1; S. 15 Anm. 1). Der Vorwurf, den er gegen »die Historiker« erhebt (daß ihre Editionen »für unsere Untersuchungen unbrauchbar oder ungenügend« seien), ist natürlich unberechtigt. In jener Zeit lag die Edition der Lübecker Zunftrollen von dem »Historiker« Wehrmann vor. Aus ihr aber haben die Nationalökonomen — auch Schmoller selbst — vgl. z. B. Tübinger Ztschr. 27 S. 349 — großen Nutzen gezogen. Später hat auf Schmollers Anregung ein persönlicher Schüler von ihm (ein Nationalökonom) eine Edition zur Straßburger Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte geliefert. Daß sie den an sie zu stellenden wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügt, darüber herrscht heute wohl Einstimmigkeit. Andrerseits hat sich Schmoller später selbst genötigt gesehen (in seinem Jahrbuch 1891 S. 662 Anm. 2), einer Edition von einem persönlichen Schüler von Waitz, nämlich der Ausgabe des sächsischen Bergrechts von dem »Historiker« Ermisch, das allerhöchste Lob zu erteilen. Er muß hier konstatieren, daß durch die oft geringschätzig beurteilten Operationen, die mit der philologischen Editionsarbeit verbunden sind, ein »epochemachender« Fortschritt der wirtschaftsgeschichtlichen Erkenntnis herbeigeführt worden ist. Dazu halte man, wie er früher über die nur »philologische« Arbeit der Waitzschen Schule gesprochen hatte (Jahrbuch 1881 S. 964). Bei dieser Gelegenheit mag auf eine Äußerung, die er kürzlich im Preußischen Herrenhause getan, hingewiesen werden. In der Sitzung vom 3. April 1903 (Stenographischer Bericht S. 115) bemerkte er: »Ein großer Lehrer an der Berliner Universität hat einmal über die Entwicklung des preußischen Gymnasiums gesagt: das Unglück war, daß Lachmann über Boeckh und Niebuhr Herr wurde, d. h. die formalistische Richtung über die Philologie, die den Geist des Altertums, die antike Geschichte in den Vordergrund rückte, und ich glaube, das ist sehr richtig.« Hiermit meint er Nitzsch. Von diesem hatte er nämlich im Jahrbuch f. Gesetzgebung 1881 S. 387f. gesagt: »Er war einer der entschlossensten Vertreter jener Geschichtswissenschaft . . ., die ihre Jünger nicht in Textkritik und Editionen aufgehen lassen will. Noch kurz vor seinem Tode schrieb er mir . . .: ,Das exklusiv historische Fachstudium (der Gegenwart) ist ja gewiß neben all den übrigen Spezialfächern eine zum Teil recht trostlose Erscheinung.

Gerichts als Quelle des Zunftrechts gibt er jetzt (S. 379) sogar die wunderbare Formulierung: »Die Bußordnungen und das geistliche Gericht verfolgten mit noch größerem Nachdruck (nämlich als die Grafen) den Zweck, Handel

Doch sehe ich den Hauptgrund dieser unerfreulichen Entwicklung in der Richtung der philologischen Studien, die ich manchmal so formuliert habe, daß Lachmann Niebuhr und Boeckh verdrängt habe. Die immer einseitigere Richtung auf Textkritik und ihre Hilfswissenschaften, wie sie Lachmann, Haupt, Ritschel [!] etc. so fanatisch durchgeführt, hat . . . viele . . . der Philologie entfremdet' . . . Je mehr freilich heute viele unserer Historiker nur noch Philologen dieser Art sind, desto sicherer wird nach dem Gesetz der Pendelschwingungen in der Entwicklung die Umkehr bald erfolgen. Man wird dann die Arbeiten von W. Nitzsch sicher noch mehr schätzen, als es im gegenwärtigen Moment geschieht.« Zunächst ist hierzu zu bemerken, daß Schmoller sich mit diesen Worten als ein sehr schlechter Prophet gezeigt hat. Bekanntlich knüpft der Fortschritt der historischen Studien keineswegs an Nitzsch an, bewegt sich vielmehr im Gegensatz zu ihm, und gerade diejenigen seiner Anschauungen, die Schmoller aufs höchste lobte (extreme Formulierung der hofrechtlichen Theorie und Gildetheorie), haben sich als grobe Irrtümer erwiesen. Sodann ist die Klassifizierung der Philologen und Historiker, die Nitzsch und nach ihm Schmoller vornehmen, in verschiedener Hinsicht unzutreffend. Z. B. gehen die Philologen Wilh. Wackernagel, Müllenhoff, Weinhold, die sich keineswegs auf Textkritik usw. beschränkt, sondern den Realien ein höchst lebhaftes Interesse entgegengebracht haben, gerade von Lachmann und Haupt aus. Weiß Schmoller gar nichts davon, daß G. Freytag, einer der bedeutendsten Kulturhistoriker, Schüler von Lachmann ist? Hervorragende Verdienste um die Erforschung der Kulturgeschichte hat sich doch wahrlich auch Mommsen erworben. Von ihm aber sagt L. M. Hartmann (in der Ztschr. »Das Wissen für Alle«, 3. Jahrgang S. 738): »Seine Jugend und sein Mannesalter waren zugleich die Zeit, in der die großen Philologen, mit welchen Mommsen zum Teil persönlich befreundet war, wirkten und die Philologie in dem Sinne, wie man sie jetzt betreibt, in ihre Bahnen lenkten, wie z. B. Lachmann, Haupt und andere. Mommsen war, ebenso wie er Jurist war, auch Philologe, und die philologische Grundlage seiner Untersuchungen hat er nie verachtet oder verleugnet, sondern auf sie immer den größten Wert gelegt, weil erst durch sie jene Exaktheit, die wir an seinen Werken bewundern, möglich wurde.« Nitzsch hält übrigens nicht die klassisch-philologischen und germanistischen Studien auseinander. Wenn seine Bemerkungen für jene in gewisser Beziehung — aber auch nicht vollständig! — zutreffen, so ist das betreffs der letzteren nicht der Fall. Wer sind die Gegner Lachmanns und Haupts in den germanistischen Studien gewesen? Etwa Forscher, die spezifisch kulturhistorischen Arbeiten oblagen? Schmoller hat wohl kaum eine Kenntnis darüber, von wem Lachmann und Haupt bekämpft worden sind und an wen diejenigen germanistischen Philologen, die heute sich für die Realien interessieren, anknüpfen. Weiter ist zu betonen, daß alle Autoren, welche (wie Schmoller) Kulturhistoriker sein wollen, die dringendsten Gründe haben, das nächste und freundlichste Verhältnis zur Philologie zu suchen. Scherer sagte einmal (Histor. Ztschr. 37 S. 160): »Laßt alle Hoffnung fahren, die ihr gedenkt einzudringen in das Dunkel der Urwelt, wenn euch die Leuchte der Sprachwissenschaft fehlt.« Es ist ein heute sehr beliebtes, aber auch sehr durchsichtiges Verfahren, daß Autoren, denen fehlerhafte Interpretationen, Unkenntnis der Texte usw. nachgewiesen werden, über die einseitige Philologie zetern. Mit seiner Bemerkung über die »Historiker, die nur Philologen dieser Art sind«, will Schmoller offenbar Waitz und seine Schüler treffen. Man kann sich denken, daß diese ihm sehr unbe-

und Marktwesen zu ordnen«. Offenbar hat er, als er dies schrieb, gar nicht darüber nachgedacht, was »Bußordnungen« sind.[1]) Er wiederholt ferner seine Behauptung, daß die Ausübung eigener Gerichtsbarkeit der Zweck zum Abschluß von Zünften gewesen sei, und versucht für sie auch einen Beweis zu geben. Allein es ist ein Beweis, wie er nicht geführt werden soll;[2])

quem sind. Sie sind in der Tat allen denen unbequem, die von dem quellenmäßigen Nachweis ihrer Behauptungen dispensiert sein wollen. Würde aber Schmoller über Fragen aus der römischen Geschichte geschrieben haben, so würde er Mommsen ebenso unbequem empfunden haben. — Gewiß läßt sich gegen Waitz und die Waitzsche Schule manches einwenden, und es ist natürlich auch ein Verdienst, die wirklich vorhandenen Schwächen einer Schule festzustellen. Aber andrerseits ist es auch wichtig, zu ermitteln, welchen Ursprung mitunter die tadelnden Urteile über die Waitzsche Schule haben. Und verkehrt ist es durchaus, Nitzsch als das Muster der Geschichtschreibung Waitz gegenüberzustellen. Die Ironie des Schicksals hat es gefügt, daß neuerdings (Keutgen, Ämter und Zünfte S. 170) »als das einseitig philologische Verfahren, das bei den Termini sogleich Halt macht«, das Verfahren von Nitzsch (wodurch »er sich im Verfolg seiner Untersuchungen so sehr geschadet hat«) bezeichnet wird.

[1]) Diese unglaublichen Behauptungen Schmollers habe ich in meiner »Entstehung der deutschen Stadtgemeinde« (Düsseldorf 1889) S. 65ff. und, als er darauf antwortete, seine Gegenbemerkungen in meiner Schrift »Die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens im Mittelalter« (Münster i. W. 1893) zurückgewiesen. Über einen zu seinen Gunsten von einem Apologeten unternommenen Vertuschungsversuch (vgl. diese Ztschr. oben S. 178 Anm. 1) habe ich mich in der Ztschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3 S. 485 Anm. 10 geäußert.

[2]) S. meine Kritik dieses Beweises in der Histor. Ztschr. 58 S. 226ff. Vgl. dazu m. Territorium und Stadt S. 320 Anm. 1. In Übereinstimmung mit meinen gegen Schmoller (und seinen Schüler Eberstadt) gerichteten Ausführungen bemerkt Rietschel in der Histor. Vierteljahrschrift I S. 122, daß der Zunftzwang »sich aus dem Wesen der mittelalterlichen Zunft von selbst ergibt«. Neuerdings sagt Keutgen, Ämter und Zünfte S. 189: Der Zunftzwang ist das, »was erst dem ganzen Zunftsystem den Halt gibt, sein eigentliches Existenzprinzip ist«. Ich habe in meiner Entstehung der deutschen Stadtgemeinde S. 71 Anm. 207 gegen Schmoller hervorgehoben, daß für die Ausübung einer eigenen Gerichtsbarkeit durch die Zunft der Zunftzwang schon die Voraussetzung ist. Übrigens haben vor Schmoller bereits mehrere Forscher das richtige Verhältnis konstatiert. So z. B. legt Gierke, Genossenschaftsrecht I S. 361, dar, daß der Zunftzwang aus dem Zunftbegriff »mit Notwendigkeit folgt«. Schmollers Behauptungen bedeuten auch hier nicht einen Fortschritt der Erkenntnis, sondern einen Rückschritt. — Übrigens hatte schon Stieda, Jahrbücher f. Nat. 27 S. 1ff. die Irrigkeit der Anschauung Schmollers im Grunde dargetan. Aber er war ihm gegenüber gar zu sanft aufgetreten, hatte ihm trotz seines Irrtums Verdienste in dieser Beziehung zuerkennen wollen und eben offenbar infolge einer solchen Einkleidung seiner Kritik mit ihr keinen Erfolg gehabt. Es ist in derartigen Fällen durchaus notwendig, eine bestimmte Sprache zu führen, zumal wenn es sich um einen Autor handelt, dessen Äußerungen als Gipfel der Weisheit und als dem neuesten und besten Stande der Forschung entsprechend angepriesen werden. Da diese Reklame die Wirkung hat, daß die Verfasser zusammenfassender Darstellungen nichts besseres tun zu können glauben, als ihrer Schilderung Schmollers Arbeiten zugrunde zu legen (vgl. z. B. Ztschr. f. Sozialwissenschaft 6 S. 305ff.; Aßmann-Viereck, Gesch. des Mittelalters III (3. Aufl., 1902) S. 574 Anm. 8), so ist es Pflicht der Wissenschaft, recht nachdrücklich darauf hin-

wertvoll als abschreckendes Beispiel; es empfiehlt sich aus pädagogischen Gründen, ihn in historischen Seminaren vorzulegen.

Über die Vorzüge der »Straßburger Tucherzunft« habe ich mich schon in meinen Erörterungen über Schmollers Verhältnis zu B. Hildebrand ausgesprochen (s. diese Ztschr. oben S. 227). Es kommt dem Buch zu statten, daß Schmoller dessen Anschauungen verwertet. Soll man ein allgemeines Urteil fällen, so wird man kaum sagen dürfen, daß die »Tucherzunft« ganz auf der Höhe der Zeit stand. Erstens nämlich enthält sie gar zu wunderliche Dinge — eben die vorhin erwähnten Behauptungen über die Bußordnungen, über den Zweck beim Abschluß der Zünfte, über die große Reform (von der hofrechtlichen Theorie sehe ich hierbei ab, weil sie damals allgemein herrschte). Und irrtümliche Auffassungen und Versehen finden sich auch sonst in Menge.[1] Gewiß darf man nach einzelnen Mißgriffen noch nicht über ein Buch im ganzen aburteilen. Indessen hier ist doch des unrichtigen zu viel, und verkehrte Anschauungen beherrschen große Partien. In einigen Beziehungen bezeichnet das Buch daher sogar einen Rückschritt. Sodann fördert es zwar unsere Kenntnis in betreff vieler Einzelheiten (was wir wohl hauptsächlich Stieda verdanken); aber es fehlt an neuen brauchbaren Ideen von durchschlagender Wirkung.[2] Jedenfalls macht man auch bei dieser Arbeit Schmollers wiederum die Beobachtung, daß seinen allgemeinen Urteilen zu oft die sichere Grundlage des Zusammenhangs mit den Quellen fehlt.

Gothein hat in seiner »Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes« (I, S. 309)[3] erklärt, er halte die meisten Züge des von Schmoller gezeichneten Bildes der Straßburger Zunftverfassung für irrig. Allein er glaubt die »Anschaulichkeit« desselben und »die Art, in der hier beinahe zuerst eine soziale und ökonomische Entwicklung in Verbindung mit der politischen gebracht worden ist«, rühmen zu müssen. Offenbar ist es ihm entgangen, daß

zuweisen, wie es sich tatsächlich mit seinen Behauptungen verhält. Vgl. diese Ztschr. oben S. 185.

[1] S. darüber z. B. diese Ztschr. oben S. 184f.; Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 34 und 248f.; Fromm, Frankfurts Textilgewerbe im Mittelalter, S. 20ff. und S. 74ff.; Keutgen, Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1901 S. 84 und mehrfach (z. B. S. 128); Sombart, Der moderne Kapitalismus I S. 98 A. 1 u. S. 100f.; Uhlirz, i. d. Gesch. der Stadt Wien II S. 601 Anm. 3; m. Abhandlung: Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter S. 16. Vgl. auch Winckelmann, Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 1903, S. 601 Anm. 2. Eine eingehende Kritik der Ansichten Schmollers über die Straßburger Zunftgeschichte gibt W. Dettmering, Beiträge zur älteren Zunftgeschichte der Stadt Straßburg (Berlin 1903).

[2] In einer sehr anerkennenden Rezension, die bald nach dem Erscheinen des Buches veröffentlicht wurde, werden ganz besonders die Partien über die große Reform (über »die Ohnmacht der alten Mächte dem gärenden Neuen gegenüber«, über »die grandiose Reformarbeit«) gelobt. Wer die betreffenden Ausführungen Schmollers glaubte und nicht bemerkte, daß sie bloß durch politische Tendenz eingegeben waren, der konnte natürlich das Buch als ein wissenschaftliches Ereignis feiern. Aber es ist lehrreich, zu sehen, was ihm besonders seinen Ruhm verschafft hat.

[3] Vgl. Gött. Gel. Anz. 1892, S. 295.

Schmoller sich einfach in den Dienst einer politischen Tendenz stellt. Was nützt die Verbindung des sozialen und ökonomischen mit dem politischen Moment, wenn die gezeichnete Entwicklung lediglich auf Erfindung beruht? Die »Anschaulichkeit« ferner wird auch nur durch freie Dichtung erreicht.[1]) Der Historiker aber muß danach streben, das Bild der Vergangenheit aus den Quellen zu reproduzieren, anschaulich zu schildern im Anschluß an sie, nicht ohne Rücksicht auf sie. Die politische Tendenzdichtung ziert ihn nicht. Es ist charakteristisch, daß Schmoller eine anschauliche Darstellung nur in den beiden Vorträgen, weniger dagegen in dem Buch über die Straßburger Tucherzunft erreicht: hier hinderte ihn das reichlicher verwendete Quellenmaterial.

In dem (S. 308) erwähnten Geleitwort bei Übernahme der Redaktion des Jahrbuchs für Gesetzgebung im Jahre 1881 spricht Schmoller über den Fortschritt in der Entwicklung der Staatswissenschaften: soweit sie »sich auf den Boden der exakten Detailforschung, der Untersuchung der Ursachen begeben und auf Grund genügenden Materials zu allgemeinen Schlüssen gekommen sind, so weit stehen ihre Resultate wie die der Naturwissenschaften fest für alle Zeiten;[2]) die exakte Wissenschaft wandelt nicht mit den wandelbaren Glaubenssystemen wechselnder Weltanschauungen und Parteiungen«. Er bemerkt dann, daß »das Gebiet des exakten Wissens« einstweilen ein sehr beschränktes sei. »Die Anfänge einer exakten Nationalökonomie haben wir in den umfangreichen Wert- und Preisuntersuchungen;[3]) die Anfänge einer exakten Bevölkerungslehre in der Statistik; für die Verfassungsfragen des agrarischen Lebens liegen schon manche, für die des Gewerbewesens wenigstens einige exakte Untersuchungen vor.« Er erklärt, er halte es für seine »erste Pflicht, für diese exakte Behandlung einzutreten, die Jünger der Wissenschaft an die strenge selbstlose Zucht methodischer Einzeluntersuchung zu gewöhnen«. Durch »diese Behandlung« würden »immer breitere Teile der Wissenschaft auf einen für immer unverrückbaren Boden« gestellt werden. Bei den »exakten

[1]) Wie ich schon in Meineckes Histor. Ztschr. 91 S. 483 Anm. 1 bemerkt habe.

[2]) Vgl. hierzu folgendes Urteil aus Schmollers Art. »Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und -methode«, Handw. der Staatswissenschaften (1. Aufl.) Bd. 6 S. 544: »So vieles in der Geschichte Staat und Volkswirtschaft gar nicht berührt, so viele ihrer vorläufigen Resultate, zumal ihrer Werturteile, ihrer Erklärungsversuche mehr der philosophischen Spekulation als der exakt gesicherten Erkenntnis angehören und daher zu weiterer Verwertung in anderen Wissenschaften nicht oder nur mit äußerster Vorsicht brauchbar sind« usw. Schmoller meint also: soweit der Historiker Werturteile ausspricht, ist seine Arbeit nicht exakt; den Gegensatz zu den Werturteilen des Historikers bildet das »exakt« ermittelte. Er glaubt aber als Wirtschaftshistoriker eine »exakt gesicherte Erkenntnis« herbeiführen zu können.

[3]) Vgl. oben S. 233 und 304.

Untersuchungen« über das Gewerbewesen, die »die Anfänge einer exakten Nationalökonomie« mit eröffnen, denkt Schmoller an seine Arbeiten über die Straßburger Zünfte: er wendet nämlich in den Vorreden auf sie ausdrücklich das Wort »exakt« an.[1]) Hier haben wir eines der schönsten Beispiele für die Verblendung des Positivismus. Seine Darstellungen, die, wie wir gesehen, ganz wesentlich das Produkt einer politischen Tendenz sind, zu deren Entschuldigung man allenfalls anführen kann, daß sie einem löblichen Zweck dienen wollen,[2]) hält Schmoller für »exakt«, frei von »den wandelbaren Glaubenssystemen wechselnder . . . Parteiungen«. Er, der sich mit souveräner Willkür von den Quellen emanzipiert, hält sich für ein Vorbild (»als Gelehrter, als Lehrer, als Leiter eines staatswissenschaftlichen Seminars«, wie er sagt) in bezug auf »die strenge selbstlose Zucht methodischer Einzeluntersuchung«. Die Resultate seiner »exakten Untersuchungen« stehen »fest für alle Zeiten«. Er versäumt charakteristischerweise nicht, die Periode der beginnenden »exakten Nationalökonomie« in das Schema der Comteschen Geschichtsphilosophie einzureihen: Arbeiten wie die seinigen gehören schon dem »positivistischen Zeitalter exakter Erkenntnis« (S. 4) an, während im übrigen »noch so ziemlich unbeschränkt das metaphysische Zeitalter herrscht« (S. 7). Er befindet sich ja auch in der gleichen Selbsttäuschung wie Comte. Handelt es sich aber bei ihm um eine bloße Selbsttäuschung?

Angesichts der Tatsache, daß Schmoller willkürlich mit den Quellen umgesprungen ist, daß er sich keineswegs immer an die besseren Vorarbeiten angeschlossen hat, daß seine Ausführungen in mehrfacher Hinsicht einen Rückschritt bezeichnen, daß hauptsächlich er den ganz unberechtigten Nitzsch-Kultus[3]) begründet hat; wenn man bedenkt, wie viel Zeit und Arbeitskraft angewandt werden mußten, um die von ihm aufgestellten wunderlichen Behauptungen zu widerlegen, die von Nitzsch, ihm und ihren Anhängern begangenen Irrtümer zu beseitigen, wie noch heute vielfach eine sachgemäße Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters durch seine so ungebührlich gepriesenen Theorien gestört wird und daß er die Diskussion durch die Verteidigung seiner irrigen Anschauungen, für die ihm doch keine Beweise zur Verfügung standen, aufgehalten hat, so wird man sich dem Eindruck nicht

[1]) S. das Vorwort zu »Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe« S. VII, das zur »Tucherzunft« S. XI (»ein Stück exakter staatswissenschaftlicher Forschung«).

[2]) Vgl. dazu, was Schmoller über »Werturteile« sagt (s. vorhin S. 327 Anm. 2)!

[3]) Ich denke hier natürlich nur an die Darstellung der mittelalterlichen Verhältnisse durch Nitzsch.

entziehen können, daß er durch seine mangelhafte Vorbereitung und durch seine willkürlichen, meistens einer politischen Tendenz dienenden Konstruktionen eine Schuld auf sich geladen hat. Gewiß kann durch die Aufstellung einer unrichtigen Theorie unter Umständen auch die wissenschaftliche Erkenntnis gefördert werden, indem sie etwa den Anstoß zu einer neuen Fragestellung gibt oder auf eine bisher nicht beachtete Tatsache energisch hinweist. Ein solcher Fall liegt aber bei Schmoller nicht vor. Die hofrechtliche Theorie insbesondere war schon oft und mit genug Übertreibungen vorgetragen worden; neue Übertreibungen waren wahrlich nicht nötig. Heute ist von verschiedenen Seiten festgestellt worden,[1]) daß der wissenschaftliche Fortschritt sich nur durch die allerenergischste Zurückweisung der Anschauungen der hofrechtlichen Theorie in allen Einzelheiten erreichen läßt.[2])

---

[1]) Vgl. neuerdings namentlich Rietschel, Zeitschr. der Sav.-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abt. Bd. 22 S. 181 ff., und Keutgen, Ämter und Zünfte, passim.

[2]) Im Jahre 1890 veröffentlichte Sohm seine Schrift »Die Entstehung des deutschen Städtewesens«, in welcher er sich durchaus meiner Kritik der hofrechtlichen Theorie anschloß. Das mochte Schmoller unbequem sein. In seiner Rezension dieser Schrift in seinem Jahrbuch 1890, S. 1001 f., widmet er Sohm allgemein gehaltene Lobsprüche, erklärt sich aber gegen seine speziellen Behauptungen. Inbezug auf den uns hier interessierenden Punkt sagt er: »Ich leugne, daß die Ansichten von Nitzsch über den Einfluß der Bischöfe als großer Grundherren in den Städten endgültig beseitigt seien.« Da er für die Nitzschsche Theorie gewissermaßen seine ganze Existenz eingesetzt hatte, so hätte er jetzt die Sache nicht so leicht nehmen, sondern, falls er nicht die Irrigkeit der Theorie ausdrücklich zugeben zu können glaubte, entweder neue Beweise für ihre Richtigkeit, bez. relative Richtigkeit anführen oder Stillschweigen beobachten sollen; das einfache »Leugnen« ist zwar höchst bequem, aber der Situation nicht angemessen. (Nebenbei bemerkt, ist es für Schmoller charakteristisch, daß er nur von dem Einfluß der »Bischöfe« spricht; er liebt die unpräzisen Formulierungen.) Offenbar in der Erkenntnis, daß er seine Ansicht doch nicht stützen könne, erklärt Schmoller weiter, die Untersuchung müsse überhaupt ganz anders geführt werden: »das tiefere Wesen der deutschen Städte im Mittelalter ist überhaupt nur auf einem viel breiteren Boden zu erklären: aus einer Vergleichung der antiken mit der mittelalterlichen und modernen Stadtentwicklung, aus dem Zusammenhang der Stadtgemeindeorganisation mit den jeweiligen sonstigen Staatsorganisationen und den übrigen jeweilig vorhandenen gesellschaftlichen Organen«. Das klingt sehr schön. Aber wir werden noch sehen, daß Schmoller, wenn damit einige Mühe verbunden ist, auf die Anwendung der vergleichenden Methode in praxi verzichtet, und wir haben ja auch schon gesehen, daß er die Einzigartigkeit der Straßburger Stadtverfassung behauptet, ohne sie mit andern verglichen zu haben. Ich selbst hatte — was er ignoriert — schon vor dem Erscheinen von Sohms Schrift von der Vergleichung Gebrauch gemacht, indem ich die mittelalterliche Stadtgemeinde Deutschlands mit der gleichzeitigen Landgemeinde und mit der modernen Stadtgemeinde verglich und auch Verhältnisse des Auslandes heranzog. Aber eben weil ich praktisch die vergleichende Methode angewandt hatte, konnte ich mich auch über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit unterrichten. Jener Hinweis Schmollers auf die Notwendig-

Kinderarbeit und gesetzlicher Kinderschutz in Österreich und Deutschland.

Von

Konrad Agahd in Rixdorf.

Es will mir als ein besonderes Symptom des aufstrebenden Volksschullehrerstandes sein wachsendes Interesse an sozialen Bestrebungen erscheinen. Ein Stand, der den Kampf um die Besserung seiner materiellen Lage noch täglich führt, weil er ihm aufgezwungen wird, ein Stand, der im Kampf um seine staatsbürgerlichen Rechte — ich denke hier an Österreich — sich seiner sozialen Pflichten trotz ihn persönlich berührender und ihm naherliegender Angelegenheiten so tief bewußt wird, daß er sozusagen schöpferisch in Aktion tritt, ein solcher Stand muß, gestützt auf seine mustergültige Organisation, sich über kurz oder lang Geltung verschaffen, die ihm als berufenen Erzieher von Millionen zukünftiger Volkskraft an sich schon zuteil werden würde, falls nicht die Ansichten über den Bildungsgrad der Lehrerschaft oft verkehrt und das Verständnis für Erziehungsaufgaben ein überaus geringes auch dort wäre, wo es vielseitiger sein könnte. Was der Deutsche Lehrerverein für die Sache eines tiefer gehenden Kinderschutzes getan hat, ist schöpferische Betätigung, und was neuerdings der Zentralverein der Wiener Lehrerschaft in Verbindung mit dem Präsidium des niederösterreichischen Landes-Lehrervereins geleistet hat, tritt noch mehr als solche hervor. Veröffentlichungen, wie sie von dieser Seite kürzlich erfolgten, können nicht übergangen werden: Langsam, aber sicher wird die Idee des Schutzes kindlicher Arbeitskraft auch in dem infolge seiner inneren Zerfahrenheit sozialpolitisch recht rückständigen Lande siegreich vordringen. Noch treibt man Spott mit der Kraft von Kindern bis zu vier Jahren herab. Noch nimmt die Schulgesetzgebung Österreichs je länger je mehr Rücksicht auf Möglichkeit stärkerer Heranziehung, noch glaubt man auf Grund amtlicher Erhebungen, die recht dürftig ausgefallen sind, zu Vergleichen mit andern Ländern berechtigt zu sein, die für Österreich sogar günstig ausfallen. Welcher bedauerliche Irrtum! Möge das Werk des Lehrers Kraus-Wien zum Mahner und Führer der gesetzgeberischen Körperschaften Öster-

---

keit der Vergleichung bedeutet faktisch wohl nur, daß er auf die in genügender Menge vorhandenen unmittelbaren Quellen nicht gern eingehen möchte — ein Verhältnis, das man bei den Lobrednern der vergleichenden Methode bekanntlich öfters beobachten kann. — Im Jahre 1893 ist Schmoller noch einmal auf die hofrechtliche Theorie zu sprechen gekommen, aber wiederum ohne sich um eine Beweisführung zu bemühen. Er bietet hier ein unglückliches Kompromiß der verschiedenen Ansichten. Vgl. darüber m. oben S. 325 Anm. 1 erwähnte Schrift über die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens. Über den Standpunkt, den Schmoller in seiner Allg. Volkswirtschaftslehre einnimmt, s. diese Ztschr. oben S. 175 und Histor. Ztschr. 86 S. 34 Anm. 1.

reichs werden.[1]) Daß einzelne k. k. Gewerbeinspektoren, ferner die Leitungen der Arbeiterunfallversicherungsanstalten von Niederösterreich, Mähren und Schlesien, namentlich aber von Philippovich dem Verfasser ihre Unterstützung liehen bei der Abfassung eines Werkes, in dem wir die Erhebungen aus 786 Schulen Österreichs (namentlich Böhmens und Niederösterreichs) in wahrhaft mustergültiger Weise niedergelegt finden, berechtigt zu der Annahme, »es sei bereits etwas im Werke«.

Die Geschichte der Privatenquete, durch welche Kraus infolge einer Aufarbeitung von Material über 80859 Schulkinder allein Niederösterreichs 23016 erwerbstätige Kinder und für Böhmen mit 29066 Schulkindern allein 6316 qu. Kinder feststellen konnte, ist wert, in dieser Zeitschrift festgelegt zu werden. Angeregt durch die Erhebungen des Deutschen Lehrervereins (1896—1898)[2]), machten einige Wiener Lehrer Erhebungen in 53 Volksschulklassen, veröffentlichten die Ergebnisse und vermochten den Bezirksschulrat zu bestimmen, bei dem Stadtrat um Unterstützung der Angelegenheit einzukommen, da eine oberflächliche Statistik nichts nütze. Die Sache kam nicht vom Fleck, bis plötzlich der Florisdorfer Lehrerverein eine Erhebung über die Wohnungs-, Nahrungs- und Bekleidungsverhältnisse der 3812 erwerbstätigen Kinder (von 5392 des Bezirks überhaupt!) veröffentlichte und indirekten Anstoß zur Aufnahme der Frage in die amtliche statistische Aufnahme der Volksschulen Österreichs gab. Unter Nr. 37 genannten Zählbogens heißt es: »Wie viele Kinder werden im Schuljahre 1899/1900 außerhalb der Schulzeit verwendet: a) für gewerbliche Arbeiten, b) gegen Entgelt für landwirtschaftliche oder anderweitige Arbeiten?« War schon die Fragestellung ungenügend. so mußte der Fragebogen auch noch durch die Schulleiter ausgefüllt werden, die natürlich niemals in der Lage sind, ausreichende Angaben zu machen. Folge: irreführendes Material. Der Lehrerschaft Wiens genügte also die amtliche Erhebung schon im voraus nicht, und Kraus veranlaßte den Vorstand des Zentralvereins, sich mit einem Aufruf an die deutschen Lehrer und Lehrerinnen Österreichs zu wenden. 5000 sorgfältig spezialisierte Fragebogen wurden versandt, 786 Schulen beteiligten sich, Angaben über 100000 Kinder konnten wissenschaftlich verwertet werden. In Wien aber wurde die Statistik untersagt, und »um eventuell eine disziplinare Verfolgung der beteiligten Lehrer einleiten zu können«, sind die Schulleitungen angewiesen worden, die ihnen übermittelten »Erhebungsbogen unverzüglich an den Bezirksschulrat einzusenden und gleichzeitig zu berichten, von wem und auf welchem Wege ihnen diese Drucksorte zugeschickt wurde«. Die Folge scheint die gewesen zu sein, daß man »draußen« um so eifriger an die Ausführung der Privaterhebungen ging. Wer auf dem Gebiet des Kinderschutzes, namentlich auch bezüglich des von dem neuen Kinderschutzgesetz Deutschlands erst überaus vorsichtig geregelten Gebietes der Kinderheimarbeit, von der Notwendigkeit des Ein

[1]) Siegmund Kraus, Kinderarbeit und gesetzlicher Kinderschutz in Österreich. Wien und Leipzig, Franz Deuticke, 1904. Wiener staatswissenschaftliche Studien, herausgegeben von Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich in Wien. V. Band. Drittes Heft. Preis 4,20 M.

[2]) Vgl. Agahd, Kinderarbeit und Gesetz. Fischer, Jena, 1902.

griffs in Elternrechte sich überzeugen will, muß die Angaben von jenen 5000 Lehrern lesen, die indirekt an dem Buche mitgearbeitet haben. Kapitel IV und V stellen die nun inzwischen ebenfalls veröffentlichten amtlichen Ergebnisse völlig in den Schatten, und in der Einleitung ist es Kraus nicht schwer gefallen, an der Hand anderen amtlichen Materiels den fraglichen Wert der neuen Erhebungen der K. k. Stat. Zentralkommission nachzuweisen.[3] Nun, auch die private Erhebung hat Mängel, aber ihren Zweck, »aufmerksam zu machen auf das Elend der Kinderarbeit, einiges Licht in ein noch ganz im Dunkeln liegendes Gebiet zu werfen und das öffentliche Gewissen aufzurütteln«, den hat sie erfüllt. Und sein Buch würde diesem Zweck noch mehr entsprechen, wenn es dem Verfasser möglich gewesen wäre, die Politik zurücktreten zu lassen, sich ganz auf den Boden allgemein menschlichen Empfindens zu stellen. Eine nunmehr elfjährige Erfahrung auf diesem Gebiete berechtigt mich zu sagen, daß wir in Deutschland noch kein Kinderschutzgesetz hätten, wenn die deutsche Lehrerschaft die Frage in erster Linie vom politischen Standpunkt aus behandelt haben würde. Gerade die Frage des Kinderschutzes ist eine solche, die ohne jede politische Voreingenommenheit gelöst werden kann und gelöst werden sollte. Es ist die Erscheinung, daß ein großer Kinderschutz-Verein, zu dessem Vorstand z. B. hohe Militärs gehören, sich mit Gewerkschaften und Arbeitervereinigungen zur Durchführung des Kinderschutzgesetzes mit Glück in Verbindung setzt, immerhin bezeichnend für die Richtigkeit unserer Anschauung.[4] Freilich hangt in Österreich die Entwicklung der Schulgesetzgebung und des Kinderschutzes so eng zusammen,[5] daß eine Trennung bei der wissenschaftlichen Darstellung der Frage kaum möglich war.

Kapitel 1 (S. 21—60) »Schulgesetzgebung und Kinderschutz« und Kapitel 2 (Seite 61—81) »Schulgesetzgebung und Landwirtschaft« enthält eine geradezu vorzügliche Zusammenstellung über die Entwicklung der qu. Frage. Der österreichische Kinderschutz ist in Abschnitt VI der Gewerbeordnung eingebettet. Er bewegt sich in folgender Richtung: Vor dem vollendeten 12. Lebensjahr dürfen Kinder zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen nicht verwendet werden; zwischen dem vollendeten 12. und 14. Jahre dürfen Kinder zu regelmaßiger gewerblicher Beschäftigung verwendet werden, sofern ihre Arbeit der Gesundheit nicht nachteilig ist, die körperliche Entwicklung nicht hindert und der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht nicht im Wege steht; die Dauer der Arbeit dieser jugendlichen Hilfsarbeiter darf jedoch acht Stunden nicht übersteigen. Im Verordnungswege können jene gefährlichen oder gesundheitsschädlichen gewerblichen Verrichtungen bezeichnet werden, bei denen jugendliche Hilfsarbeiter gar nicht oder nur bedingungsweise verwendet werden dürfen (§ 94). In fabrikmäßigen Betrieben dürfen Kinder vor vollendetem 14. Jahre zu regel-

---

3) Bericht der K. K. Gewerbeinspektoren über die Heimarbeit in Österreich. 3 Bände, 1900—1901.

4) Agahd, Gesetz betr. Kinderarbeit in gewerbl. Betrieben, 2. Aufl. 1904. Fischer, Jena. S. 26ff. Mitteilungen d. Vereins z. Schutz d. Kinder vor Ausnutzung VI, Nr. 5, 1904.

5) Auch in England (Halftimer). Vgl. dazu unsern Artikel in »Die Zeit« Wien 1904. Nr. 492.

mäßigen gewerblichen Beschäftigungen überhaupt nicht verwendet werden (§ 96 b). Zur Nachtzeit (8—5 Uhr) dürfen jugendliche Hilfsarbeiter zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen nicht beschäftigt werden. Ausnahmen bezüglich der Nachtarbeit sind durch § 95 zugelassen, auch mehrfach bewilligt. Der Schutz der in Bergwerken arbeitenden Kinder ist seit 1885 überhaupt nicht, der gewerbliche Kinderschutz, wie ihn § 93—96 b der österr. Gewerbeordnung enthält, ebenfalls seit 20 Jahren nicht geregelt. »Beim Bergbau dürfen Kinder unter 14 Jahren als Arbeiter nicht verwendet werden. Ausnahmsweise dürfen Kinder zwischen dem vollendeten 12. und 14. Lebensjahre für leichte Arbeiten übertags, unbeschadet ihrer Schulpflicht, über Ansuchen der Eltern oder Vormünder mit besonderer Bewilligung der Bergbehörden verwendet werden.« Und nun bestehen in Österreich für eine Reihe von Ländern die sogenannten Schulerleichterungen, die eine völlige Durchlöcherung der achtjährigen Schulpflicht bedeuten! Ist auch nach 1885 manches Wort gesagt und geschrieben worden, an dem Ernst und der Energie, gegen das soziale Übel zu kämpfen, hat es gefehlt.

Und wir haben es tatsächlich mit Raubbau zu tun. Wer die Angaben Kraus' über Kinder als Torfarbeiter, Ziegler und Glashüttenarbeiter liest, wer ihm in die Heimarbeitstätten folgt und auch nur ein wenig fuhlend Herz sich bewahrt hat, der muß Zustände, wie sie dort enthüllt werden, für unglaublich halten. Es ist erstaunlich, was ein Kind auszuhalten vermag; aber, man verzeihe den harten Ausdruck, es wäre auch erbärmlich, solche Auswüchse der Kinderarbeit nicht schleunigst mit Stumpf und Stiel auszurotten.

Striktes Verbot, wie es das deutsche Kinderschutzgesetz vorschreibt, ist notwendig, wenn allein von 1595 Schulkindern eines Aufsichtsbezirks (II. N.-Österreich) 493 in Ziegeleien arbeiten, davon 106 im Alter von 7—10 Jahren. Und Jahr für Jahr hat sich eine neue Schar finden müssen. Von 247 konnte der Beginn ihrer Tätigkeit in Ziegeleien ermittelt werden: 40 begannen im 6., 50 im 7., 28 im 8., 34 im 9., 41 im 10. Lebensjahr. In den Ferien arbeiteten 56 7—8 Stunden, 12 9—12, 3 mehr als 12 Stunden. In 3 Monaten wurden von 272 Kindern 5339 Halbtage versäumt. Die Angaben sind geeignet, anzunehmen, daß es in Österreich kein Ziegelwerk ohne Kinderarbeit gibt. Und — die Eltern sträuben sich dagegen, daß man ihnen die Mithilfe der Kinder nehmen will . . .

Die Übertretung der Bestimmungen der Gewerbeordnung sei seit Jahrzehnten in Nieder-Österreich systematisch, sagt Kraus. Ermöglicht wird das durch die geduldete Übertretung der Schulgesetze. Wir sind empört, »daß man oft zur Nacht 66 Knaben und 10 Mädchen im Alter von 8—14 Jahren bei diesen Arbeiten« — Abtragen der geblasenen Waren in den Kühlofen, Öffnen und Schließen der Formen — beschäftigt. Die Gewerbeinspektoren kämpfen gegen die Kinderarbeit in Glashütten ohne besonderen Erfolg. Schulleitungen geben eigene Erlaubnisscheine aus (!). Die Gewerbeinspektoren sind nunmehr glücklich, daß die Lehrerschaft sich rührt.

Namentlich das Kapitel »Kinderarbeit in der Hausindustrie« erinnert uns an Schwiedlands Worte: »Das Eingreifen der Schule in das gewerbliche Leben erfordert Takt, Geduld und einen hohen Grad von Umsicht, viel Selbstlosigkeit und Mühe«. Welch liebevolles Eingehen auf die Nöte der

Heimarbeiter und ihrer Kinder! Welcher sorgfältigsten Beobachtung, welcher Geduldsproben, welcher treuen Arbeit im kleinen hat es bedurft, dieses Material zu sammeln und zu sichten! Wir kennen keine bessere Darstellung der Zustände in der Glasindustrie des Gablonzer Bezirks, der Kristallwarenindustrie und Gürtlerei im Haida-Steinschönauer Bezirk. Das Weberelend schreit zum Himmel. 172 Kinder eines Bezirks (Gmünd) arbeiten an freien Tagen mehr als 6, 141 mehr als 8, 35 mehr als 10 und 10 mehr als 12 Stunden. Die mit Spulen des Garns usw. in dieser Weise tätigen zählen nach tausenden. Fremde 6—8jährige Kinder werden ohne irgend welchen Vertrag oder Vereinbarung aufgenommen. Bis in die Nacht hinein arbeiten die Kinder, »wobei sie meist nur durch die Furcht vor Züchtigung wach erhalten werden«. So sagt der Bericht eines Gewerbeinspektors (III. Bd. S. 210) über die Heimspinnerei und Hausweberei in Südtirol. Und ebenfalls amtlich wird über die Hausweberei West-Galiziens gesagt: »Kinder beiderlei Geschlechts werden mitunter schon vom 6. Lebensjahre angefangen zum Garnaufwickeln verwendet; vom 10. Lebensjahre an arbeiten sie schon selbständig hinter dem Webstuhl«.

Nachtarbeit, Arbeit vom 5. Jahre ab, findet man auch häufig in der Zwirnknopfnäherei. Die gesetzlichen Schulbesuchserleichterungen ermöglichen Arbeitszeiten von täglich mehr als 12 Stunden! 16 Stück müssen für drei Heller hergestellt werden. Ein 9jähriges Madchen, das für 1 m Spitzenklöppelei 15 Heller erhält, arbeitet daran 5 Stunden. Man glaube nur nicht an »Ausnahmen«. Man prüfe selbst. »Ernst und zielbewußt arbeiten bereits 4jahrige Kinder nach amtlichem Bericht in Wamberg und Umgebung (Böhmen).

In der Posamentenerzeugung (Gorlnaherei) Sonnenbergs sind 600 Kinder tätig, namentlich im Perlenaufziehen. »Schulpflichtige Kinder arbeiten nach beendeten Schulstunden mitunter noch bis 8 Stunden.

Die Einzelberichte der Lehrer decken Tatsachen auf, die dem Menschenfreunde Tränen ins Auge treiben. Strümpfe, die in den Fabriken als Halbfabrikat hergestellt sind, müssen von Kindern bis zu 4 Jahren herab zusammengenäht werden, Masche um Masche. In der Schlesischen Handschuhindustrie herrscht dieselbe erschreckende Ausnutzung. In Wachtel-Deutsch-Brodeck verdrangt die Filzschuherzeugung die Strohschnurflechterei. Ob Haarnetzerzeugung, ob Börsen, künstliche Blumen, Brotschüsseln, Korbwaren, Spielsachen hergestellt werden, ob in der Holzindustrie (Möbel!), in der Bürstenbranche, Nadelerzeugung, Seilerei usw. gearbeitet wird: Vergeudung, Versündigung.

Ein Hauptverdienst der Veröffentlichung ist die Darstellung der Kinderarbeit in der Landwirtschaft (Kap. 5). Im Sommer 1900 standen den Landwirten allein durch die »Schulerleichterungen« in 10 Kronländern 283716 Kinder zur Verfügung (6—12jahrige). Die Schätzung von 600000 Kindern im Alter von 6—14 Jahren ist eher zu niedrig als zu hoch. Wir müssen leider davon absehen, dieses Gebiet mit notwendiger Genauigkeit an der Hand des vorzüglichen Materials zu beleuchten, behalten es uns aber vor, in einem besonderen Artikel darauf einzugehen.

Was Kraus auf dem Gebiet der Darstellung spezialer Verhältnisse, wie sie die Kinderarbeit widerspiegelt, in seinem »Kinderarbeit und gesetz-

licher Kinderschutz in Österreich« geleistet hat durch treue Mitarbeit der deutsch-österreichischen Lehrerschaft, das kann nicht übersehen werden von den gesetzgebenden Körperschaften des Landes. Und man sollte das Buch nicht allein in Österreich lesen. Wir müssen vorwärts und Österreich muß dann auch seine Kinderschutzgesetzgebung ausbauen und durchführen. Selbst ein oberflächlicher Vergleich ergibt, daß das Deutsche Reich mit seinem Gesetz vom 30. März 1903 den Nachbarstaat weit hinter sich läßt. Das Studium des Krausschen Werkes versöhnt uns mit manchem, was uns am deutschen Gesetz durchaus nicht gefällt.

Zum Streit über das Wesen der »Territorialwirtschaft«.

Von

Prof. **Georg Küntzel** in Bonn.

Gelegentlich der Kritik, die Georg von Below im Märzheft dieser Zeitschrift Schmollers »Allgemeiner Volkswirtschaftslehre« widmete, polemisiert er auch gegen eine kurze Anzeige, die ich in der Histor. Zeitschrift[1]) über seinen Aufsatz: »Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft (über den Begriff der Territorialwirtschaft)«[2]) veröffentlicht hatte. Es handelt sich im wesentlichen um folgende Gegensätze:

1. Schmollers Begriff der »Territorialwirtschaft« soll nach v. Below eine in sich abgeschlossene Wirtschaftsepoche bezeichnen, die in voller Parallele zur »Stadt-« und »Volkswirtschaft« steht, nach meiner Auffassung »nur einen Übergangszustand, in dem zwar die Periode der je für sich . . . wirtschaftenden Städte überwunden ist, aber doch erst in solchen Anfängen, daß von einer Stadt und Land gleichmäßig umfassenden Volkswirtschaft noch nicht die Rede sein könne«. Ich weise nur darauf hin, daß Schmoller zu Anfang seiner Volkswirtschaftslehre in einem summarischen Überblick[3]) lediglich die drei Epochen 1. einer Haus-, Stammes- oder Dorfwirtschaft, 2. einer Stadt-, 3. einer Volkswirtschaft nennt, ohne der »Territorialwirtschaft« als gleichwertiger Epoche zu gedenken, und daß Schmoller später[4]) als die Stadien der »Ausbildung dieser großen wirtschaftlichen Organisation der neuen Zeit« unterscheidet: 1. die territoriale Zeit . . ., 2. die Bildung der großen meist nationalen Staaten und Volkswirtschaften . . ., 3. die Vollendung dieses Prozesses durch die konstitutionellen und absolutistischen Staaten des 19. Jahrhunderts; d. h. Territorial- und Volkswirtschaft

[1]) Histor. Zeitschrift 87, 362—364.

[2]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge, 21, 449 ff. 593 ff. Zitiert im folgenden als »Jahrbücher«.

[3]) S. 4.

[4]) Allgemeine Volkswirtschaftslehre S. 300.

sind nur graduelle, nicht Wesensgegensätze, und nur aus Zweckmäßigkeitsgründen wählt Schmoller verschiedene Namen, da sich in Deutschland diese Übergangszeit der Territorialwirtschaft so sehr lange hingezogen und der volle Ausbau der Volkswirtschaft auf räumlich verschiedener Basis als ihr Anfang vollzogen hat.

2. Demgemäß stellt sich v. Below die Wirkungen übertrieben vor, die Schmoller der Territorialwirtschaft zuschreibt. v. Below zitiert aus Schmoller, »die Übertragung der wichtigsten Befugnisse von den Städten auf die Landesregierung . . .« sei notwendig geworden, die »naturgemäß wie auf einen gewissen Abschluß des Landes nach außen, so auf eine größere Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung hindrängte« und setzt hinzu: »Schmoller glaubt, daß das Ziel schon im 16. Jahrhundert erreicht worden sei«.[5]) Ich erbitte die Belege dafur. Einstweilen berufe ich mich der Kürze halber auf folgende Worte Schmollers: »Zu einer so kraftvollen, geschlossenen Ausbildung und eigenartigen Wirtschaftspolitik, wie früher die Stadt und später der moderne Staat, ist freilich das Territorium . . . in Deutschland fast nirgends gekommen.«[6]) »Die Grundzüge des alten Rechtsverhältnisses zwischen Stadt und Land blieben freilich dieselben«.[7]) »Nicht die Verschmelzung der Stadtrechte zu einem Territorialbürgerrecht stand zunächst zur Frage, sondern nur eine mäßige Zunahme der fürstlichen Gewalt gegenüber jeder Stadt im besonderen, wie sie . . . etwa von 1500 an in steigender Ausbildung begriffen ist und in gewisser Beziehung der Vorläufer des allgemeinen fürstlichen Verordnungsrechts des 17. und 18. Jahrhunderts ist«.[8]) Schmoller hat eben stets nur behauptet, daß in den Territorien sich die Anfänge[9]) einer volkswirtschaftlichen Zusammenfassung zeigen.

3. Ich hatte von einer unnötigen »steten Spitze« der v. Belowschen Ausführungen gegen Schmoller gesprochen. v. Below findet, daß er seine Polemik gegen Schmoller »nach Möglichkeit« beschränkt habe. Das ist Geschmacksache. Hier nur einige Proben:[10])

v. Below bekämpft[11]) Schmollers Ansicht, daß den Landesherren »eine vermittelnde Ordnung« zwischen den ländlichen und städtischen Interessen zuzugestehen sei. Vier Seiten später vindiziert v. Below selbst[12]) den Landesherrn »mindestens das Verdienst, den städtischen Wünschen etwas gesteuert zu haben, und daß jedenfalls ihre Ziele höher waren als die der Städte . . . die Territorien konnten und mußten mehr und besseres vollbringen«. Gleich darauf findet v. Below selbst,[13]) daß die Landesherren

---

5) Jahrbücher 468 Anm. 69.

6) Schmoller: Umrisse und Untersuchungen S. 32.

7) Umrisse S. 19.

8) Umrisse S. 19.

9) Vgl. z. B. Umrisse 16, 61, 120.

10) Um liebenswürdigen Deutungen zu begegnen, bemerke ich ausdrücklich, daß es mir lediglich darauf ankommt, die Berechtigung meiner Anzeige gegen v. Below hiermit zu verteidigen, nicht aber sämtliche Angriffe v. Belows gegen Schmoller zurückzuweisen.

11) Jahrbücher 468, 69.

12) Jahrbücher 472.

13) Jahrbücher 623, Anm. 219.

sich das Verdienst erwarben, in die Streitigkeiten der verschiedenen Interessengruppen ordnend einzugreifen«! Und wenige Jahre vorher hatte derselbe v. Below geschildert[14]), daß aus den Kämpfen auf den Landtagen im 16. Jahrhundert eine Gesetzgebung hervorging, die er »das Produkt des Ringens der Stände untereinander und des ausgleichenden Eingreifens der Landesherren« nannte.

b) v. Below bekrittelt[15]) Schmoller, der den wirtschaftspolitischen Bemühungen der Landesherren die Vorstellung zugrunde liegen läßt, daß der territoriale Handel, die territoriale Industrie, der territoriale Markt ein einheitliches Ganze seien«.[16]) Dabei spricht aber v. Below selbst unter Einschränkungen »von einer Tendenz der Landesherren,[17]) ihr Territorium als eine Einheit in gewerblicher Beziehung anzusehen«, findet auch, daß »die Ausbildung eines territorialen Gästerechts« den allmählichen Übergang der Leitung der Handelspolitik von den Städten auf die Fürsten charakterisiert.[18]) Er nennt die landesherrliche Zollpolitik, »diese Zusammenfassung des Territorismus als eines zollpolitischen Ganzen dem Mittelalter gegenüber etwas durchaus Neues«,[19]) konstatiert,[20]) daß den Territorialherren »eine starke Anregung zur Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Territorien die Kämpfe zwischen Stadt und Land« gegeben haben, und anerkennt überhaupt die Existenz einer territorialen Wirtschaftspolitik, die nur eben keine Territorialwirtschaft hervorgebracht habe.[21]) Und all das sollen die Fürsten tun, ohne eine Vorstellung von der anzustrebenden Einheit derjenigen wirtschaftlichen Erscheinungen zu besitzen, die sie zu regulieren versuchen!

c) Wenn Schmoller von einem »Landesrecht« spricht, »das ziemlich einheitlich das Territorium umspannte«, so »darf man das nach v. Below[22]) für das Jahr 1600 gewiß noch nicht annehmen«. Er spielt gegen Schmoller einen andern Satz Schmollers aus, der gerade von »buntester Mannigfaltigkeit in der Anordnung und in den materiellen Bestimmungen« berichtet. Leider beziehen sich die beiden Behauptungen Schmollers auf ganz verschiedene Dinge. Die Einheit konstatiert Schmoller[23]) für »Getreide und Wollkauf, adlige Braukrüge und Landhandwerk, Wochen- und Jahrmarktbesuch, Hausierer und Gäste«, die fortbestehende Mannigfaltigkeit dagegen für die lokale Ordnung des Zunftwesens[24]) innerhalb der einzelnen Städte. Sodann hat v. Below selbst einmal erklärt:[25]) »Auch die Anbahnung eines einheitlichen Gewerberechts für das ganze Territorium, die allmähliche Er-

[14]) v. Below: Territorium und Stadt 271.
[15]) Jahrbücher 467, Anm. 65.
[16]) Schmoller: Umrisse 24.
[17]) Jahrbücher 454.
[18]) Jahrbücher 609.
[19]) Jahrbücher 611.
[20]) Jahrbücher 623.
[21]) Jahrbücher 627.
[22]) Jahrbücher 467, Anm. 65.
[23]) Umrisse S. 19.
[24]) Umrisse S. 325.
[25]) v. Below: Territorium und Stadt 272.

setzung der lokalen städtischen Ordnung der Gewerbe durch die territoriale ist wesentlich das Werk der Landesheren.« Ja damals meinte v. Below sogar, das »Eingreifen der Landesherren in die wirtschaftlichen und allgemeinen sozialen Verhältnisse« als »höchst bedeutsam« charakterisieren zu müssen,[26]) nannte den Versuch der Landesherren, »die Verhältnisse der Handwerker des ganzen Landes planmäßig zu ordnen, einen Fortschritt, der weit größer ist, als er uns jetzt nachträglich erscheint« und wies auf den bedeutsamen Begriff der Polizei hin, der sich in diesen Zeiten ausbildete.

4. Ich hatte mich gegen den v. Below von heute, der die territorialen wirtschaftlichen Einheitsansätze so gering schätzt, auf den v. Below berufen, der in seinen landständischen Studien gerade betont hatte, wie bedeutsam die Herausbildung von »Land«ständen für die Ausgestaltung eines einheitlichen »Landes«-Begriffes und somit auch der wirtschaftlichen Einheit des Territoriums gewesen sei. v. Below entgegnet, ich hätte ja selbst zugegeben, daß die Territorien sich schneller in politischer als in wirtschaftlicher Beziehung geeinigt hatten. Eine wunderliche Logik, da es sich doch um die Frage handelt, ob und wie weit den Landstanden ein Einfluß darauf zukommt, daß man das Territorium als ein wirtschaftlich zusammenhängendes einheitliches Ganze aufzufassen lernte. Einstweilen halte ich mich noch an den älteren v. Below, der da schrieb: »In der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit steigerten die größeren Territorien ihre Anforderungen und erweiterten ihre Aufgaben.[27]) Sie verlangten neue Steuern und ordneten das soziale und wirtschaftliche Leben in ihren Polizeiordnungen«, und der diesen Versuchen »größte Bedeutung« zuschrieb als den Keimen für die großen legislatorischen Arbeiten der folgenden Jahrhunderte.[28])

Ich muß demnach dabei bleiben, daß v. Below großenteils gegen einen »Scheingegner« streite, und sein Gegensatz zu Schmoller gar nicht »so riesengroß« sei. Beide sind darin einig, daß die reine Stadtwirtschaft mit zunehmender Ausbildung der Territorien verfällt; beide finden in der veränderten Stellung der Landesherren zu den wirtschaftlichen Fragen die Anzeichen einer neuen Epoche, die Schmoller als »Territorialwirtschaft«, v. Below als »Stadtwirtschaft unter landesherrlicher Leitung« bezeichnet. Sie differieren wesentlich darin, daß Schmoller das beginnende Neue, v. Below das verfallende Alte noch für das Wichtigere halt.

5. v. Below wärmt endlich noch den köstlichen Vorwurf eines »Vertuschungsversuches« gegen mich auf, dessen Bodenlosigkeit er nach fast 10 Jahren[29]) immer noch nicht erkannt hat. Ich werde ihm gern gelegentlich nachhelfen, begnüge mich aber hier mit zwei kurzen Fragen an v. Below.

a) v. Below hatte einst erklärt:[30]) »Schmoller pflegt mehrere Ansichten nebeneinander zur Verfügung zu stellen. Und so laßt er

[26]) v. Below: Territorium und Stadt 290.

[27]) v. Below: Die landständische Verfassung in Jülich und Berg III, 2, 170.

[28]) v. Below: Landtagsakten von Jülich und Berg I, 110 f.

[29]) Vgl. v. Belows Anzeige meiner Schrift: »Über die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens in Deutschland während des Mittelalters«, in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte III, 485 Anm. 10.

[30]) v. Below: Die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens im Mittelalter, S. 26.

denn nicht bloß das geistliche Gericht, nicht bloß antiklerikale Bauernschaften, nicht bloß die öffentliche Gewalt, sondern außerdem auch noch die Kaufgilden für Maß und Gewicht sorgen.« Auf meinen ersten Einwand,[31]) daß das Worte »Pflege« unbegründet sei, hat v. Below bisher geschwiegen. Auf meinen zweiten Hinweis,[31]) daß Schmoller ja mit völliger Deutlichkeit die verschiedenen Institute zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedenem Raume handeln läßt, also von einer Vertretung »mehrerer Ansichten nebeneinander« keine Rede sei, erwidert v. Below: »Es ist Willkür, wenn Schmoller hier bald die öffentliche Gewalt, bald die Gilde . . . Maß und Gewicht ordnen läßt. Die Sache liegt eben so, daß Schmoller bei dem von ihm beobachteten eklektischen Verfahren jeder der verschiedenen Ansichten etwas zugesteht, und . . . die Tätigkeiten der verschiedenen Gewalten zeitlich und räumlich in willkürlicher Weise verteilt.«

Begreift v. Below auch heut noch nicht, daß es nach den elementarsten logischen Begriffen doch wohl zweierlei ist, jemanden »mehrere Ansichten nebeneinander« vertreten zu lassen oder eine einheitliche, wenn selbst auf eklektischem Wege entstandene?

b) Ich hatte früher erklärt,[32]) daß »Dove-Richter sowohl wie Schmoller nur behaupten, die Kirche sei für Aufrechterhaltung des gesetzlich festgestellten Systems (von Maß und Gewicht) ergänzend neben der Staatsgewalt eingetreten«. v. Below erwidert mit geradezu grotesker Sicherheit: »Das ist einfach nicht richtig.« Da muß ich ihn schon bitten, folgende Zitate aus Schmoller zu vergleichen: »Wir sehen, daß die Grafen die unzweifelhafte Aufsicht über das Maß- und Gewichtswesen haben, daß daneben[33]) aber auch die Geistlichen und ihre Diener eingreifen.« »Gewiß hatte daneben[34]) (neben der Kirche) der weltliche Richter eine konkurrierende Jurisdiktion über Maß und Gewicht.« Will v. Below noch heute seinen Widerspruch aufrecht erhalten?

Ich darf gleich v. Below die unerquickliche Polemik in freundlicherem Sinne beenden. Bricht doch inmitten des Ernstes seiner Antikritik schließlich ein gutmütiger Humor hervor, indem er mir für jenen ersten »Vertuschungsversuch« »Verzeihung« erteilt, da es sich ja um eine Doktordissertation gehandelt habe, »und obwohl es nicht als idealer Zustand bezeichnet werden kann, daß der Doktorand es sorgfältig vermeidet, Irrtümer des Ordinarius zuzugeben und sie sogar beschönigt, so passiert doch leider derartiges in der Welt mehrfach«. Wer hierbei nicht den Schalk bei v. Below erkennen sollte, würde sich eines ganz ungerechtfertigten Zweifels an dem einwandfreien Takt und der sachlichen Vornehmheit v. Belowscher Polemik schuldig machen. Und nur, um v. Below gegen einen so schmerzlichen Verdacht bei uneingeweihten Lesern zu schützen, werfe ich mich zur Abwechselung einmal zum »Apologeten«

[31]) Vgl. meine Schrift S. 91 Anm.

[32]) Vgl. meine Schrift S. 88.

[33]) Schmoller: Die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens im Mittelalter, im Jahrbuch für Gesetzgebung etc. 17, 297.

[34]) Ebendort S. 300.

v. Belows auf, und weise die Leser auf eine andere Besprechung meiner Dissertation durch v. Below hin, wo er erklärt:[35] »In einigen Punkten berührt sich Küntzel mit Schmoller; indessen ist die Abweichung doch wohl größer, als es nach einigen seiner Äußerungen scheint. Während z. B. Schmoller die Ordnung von Maß und Gewicht u. a. der Kaufgilde zuschreibt, stimmt Küntzel des Referenten Kritik der Gildetheorie ausdrücklich zu.«

Um den sofortigen Abdruck der vorstehenden Erklärung nicht zu verzögern, stelle ich meine Erwiderung für das nächste Heft dieser Zeitschrift zurück. Einstweilen bemerke ich, daß mir die nähere Aussprache über gewisse Dinge, zu der mir Küntzels Erklärung Gelegenheit gibt, außerordentlich willkommen ist.

Tübingen. G. v. Below.

[35]) Literarisches Zentralblatt 1894, Spalte 1788.



MISCELLEN



Titel und Rang im Beamtenstande in Preußen. Der Geh. Ober-Finanzrat und vortragende Rat im preußischen Finanzministerium Dr. G. Strutz läßt sich in Buch VIII des von ihm gemeinsam mit O. Schwarz herausgegebenen Werkes »Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens« (Berlin, J. Guttentag) an der Hand der preußischen Verhältnisse über das Titel- und Rangwesen folgendermaßen aus: »Das Titel- und Rangwesen im Beamtenstande wird vielfach, insbesondere freilich von politisch radikalen Seiten und von solchen, die selbst in dieser Beziehung bereits viel oder besonders wenig erreicht haben, als etwas völlig Bedeutungsloses, als »Zopf« und dergleichen bezeichnet. Mit Unrecht! Wie nun einmal die Menschen veranlagt sind, kann weder die Monarchie, noch eine straffe Ordnung der Staatsverwaltung, noch die Zivilverwaltung im Interesse ihres Ansehens gegenüber dem Militär, hierauf verzichten. Ja, so paradox das klingen mag, der Staat ist hieran auch finanziell lebhaft interessiert. Nicht mit Unrecht sagt man, der Staat bezahle seine Beamten zur Hälfte mit Geld, zur Hälfte mit Ehre. Der Staat kann seine höheren Beamten nicht so besolden, wie etwa große gewerbliche Unternehmungen und reiche Magnaten, und schon weil er das nicht kann, muß er, um den Abfluß der tüchtigsten Kräfte in besser bezahlte, oft auch andere dienstliche oder außerdienstliche Vorzüge bietende Privatstellungen hinanzuhalten, darauf sehen, daß seinen Beamten ein Äquivalent für die geringere Besoldung geboten wird, das ihm keine finanziellen Opfer auferlegt, und dazu sind, indem sie eine bevorzugte Stellung in der Gesellschaft verschaffen, Titel und Rang geeignet. Je weniger man dem Beamten in dieser Hinsicht gibt, um so höher wird man ihn besolden müssen.

»Gerade von diesen Gesichtspunkten aus ist aber die Regierung in Preußen durch die Verordnung von 1817 nicht glücklich gewesen. Die Verordnung wollte die Amtstitel dem »Wirkungskreis« anpassen, Unbestimmtheiten beseitigen und »eine allgemeine Übereinstimmung aller Behörden in den Amts- und Charakterbezeichnungen« herstellen. Das ist aber wenig gelungen. Eine Unzahl verschiedener Titel ist geschaffen worden, in denen sich der Laie unmöglich zurechtfinden kann, die Titel haben zum Teil eine Länge, die sie im Verkehr unaussprechbar macht, der Titel in der im Verkehr üblichen und bei der Langatmigkeit notwendigen Kürzung bezeichnet Beamte der verschiedensten Rangklassen: der »Geheime Rat« kann ein Rat I. oder IV. Klasse sein, der »Präsident« ein solcher I. oder IV. Klasse. Beim Militär sind diese Verhältnisse ungleich befriedigender geordnet: hier trennt man den den Rang bezeichnenden Titel von der Bezeichnung der

Dienststellung und gelangt so zu wenigen — für jede Rangstufe einen, nur in der Hauptmannscharge zwei-, den Rang klipp und klar bezeichnenden, jedermann geläufigen Titulaturen«. Geheimrat Strutz meint: »Auf ähnlichem Wege wie hier dürfte auch beim Zivil ein befriedigenderer und übersichtlicherer Zustand herzustellen sein«, und macht eine Anzahl Vorschläge dafür.

Als schwieriger bezeichnet er »die Frage bezüglich des Verhältnisses zwischen Militär- und Zivilbeamten«. »Ob es z. B. der Bedeutung der Stellung des Oberpräsidenten entspricht, ihn nach dem Divisionskommandeur, derjenigen des Regierungspräsidenten eines großen Bezirks und des Ober-(?) landesgerichtspräsidenten, ihn nur mit dem Oberst rangieren zu lassen, kann man wohl in Zweifel ziehen«.

Über die russische Getreidekonkurrenz im nächsten Jahrzehnt äußert sich Privatdozent Dr. C. Ballod-Berlin in der Zeitschrift für Agrarpolitik. Er führt darüber aus, nachdem er Sibirien betreffend festgestellt hat: »Die sibirische Eisenbahn hat man gerade durch das anbaufähige Land hindurch gelegt. Sibirien wird auch heute noch mitunter sehr stark überschätzt, so z. B. von Professor Auhagen in dessen Broschüre »Zur Besiedlung Sibiriens« (Berlin 1903); derselbe nimmt die anbaufähige Fläche in Sibirien geradezu um das $3^1/_2$—4fache höher an als die amtliche Schätzung, die auf den Darstellungen des besten Sibirienkenners, Präses der St. Petersburger Geographischen Gesellschaft, Senator Semenoft beruht,« Folgendes aus.

Das eigentliche Getreideland par excellence ist die Zone der schwarzen Erde, die Mitte des Süden und Osten Rußlands. Den wertvollsten Teil bildet Kleinrußland und das Südwestgebiet (Podolien, Volhynien). Hier ist die Ackerkrume 80—85 cm tief. Den Untergrund bildet meist Löß. Auf den Quadratkilometer kommen 54 Menschen, und wenn man von den Sumpfgebieten am Pripet absieht, gar 60—65. Bemerkenswert ist, daß hier das Klima in der Vegetationsperiode, was die Niederschlagsmenge anlangt, genau dem Klima Sachsens entspricht. Die mittlere Wärme in den Sommermonaten ist meist schon um 1 Grad höher. Es ist das ein reich gesegnetes Gebiet, welches keine eigentlichen Mißernten kennt, ein Gebiet, das von den Polen bereits im sechzehnten Jahrhundert als »Paradies« bezeichnet wurde. Es umfaßt allerdings nur 321,663 qkm, die Bevölkerung zahlt bereits 17 Millionen.

Nicht weniger fruchtbar, aber mit größeren klimatischen Extremen ist die sogenannte zentrale Schwarzerde, die 289000 qkm und 13 Millionen Menschen zählt. Noch größere klimatische Extreme weist die östliche Schwarzerde auf, welche zusammen $3/_4$ Millionen qkm. umfaßt, von denen jedoch 120000 qkm auf den Ural entfallen. Dieses Gebiet zählt etwa 15,7 Millionen Menschen; auf den Quadratkilometer kommen nur noch 25.

Eine Ausdehnung des Weizenbaues und des Getreidebaues überhaupt ist zwar noch möglich im nördlichen Kaukasus, im Ostwolgagebiet und im südlichen Sibirien, allein die Landstriche, für die eine solche Ausdehnung um 3—6 Millionen Hektar vielleicht noch in Betracht kommt, zeichnen sich durch ein exzessives Klima aus, und es bedarf da, um einigermaßen sichere Ernten zu erzielen, der künstlichen Bewässerung. Dadurch aber

würden die Produktionskosten sich erhöhen. Landwirtschaftliche Meliorationen gewinnen zudem in Rußland so langsam Eingang, daß es fraglich ist, ob die noch mögliche Erntesteigerung nicht durch den steigenden Bedarf der anwachsenden Bevölkerung wettgemacht wird.

Ist schon aus diesen für die Getreideproduktion primären Ursachen für das nächste Dezennium keine Zunahme des Getreideexports zu erwarten, so weisen auch andere Faktoren auf eine derartige Entwicklung hin, vor allem die allgemein zugegehene furchtbare Unterernährung der russischen Bevölkerung, die eine Herabsetzung der bäuerlichen Lasten gebieterisch fordert — wenn nicht eine chronische Degeneration des russischen Volkes eintreten soll.

(In den letzten zwei Jahren hat Rußland allerdings steigende Exportmengen geliefert. Indessen ist zu beachten, daß das Ansteigen des Exportes in diesen letzten zwei Jahren auf überreiche Ernten zurückgeht, wie sie seit 1893/95 nicht vorgekommen waren. Es ist sicher zu erwarten, daß in den nächsten drei Jahren bei normalen Ernten, die Getreideausfuhr aus Rußland wieder abflaut. Der »Westnik Finanzow« berichtet auch, daß sich in den letzten Jahren in Rußland eine Steigerung des Weizenkonsums bemerkbar mache.)

Schiffsbau auf britischen Werften für eigene und fremde Rechnung. Auf britischen Werften wurden Schiffe gebaut

Durchschnitt	für Rechnung britischer Eigner Tausende Tonnen	für fremde Rechnung (Kriegs- u. Handelsschiffe) Tausende Tonnen
1855/59	242	30
1850/64	289	18
1865/69	339	38
1870/74	396	67
1875/79	400	36
1880/84	568	101
1885/89	432	84
1890/94	617	119
1895/99	593	176
1900	773	207
1901	776	207
1902	800	150

Weiteres über amerikanische Eisenbahnverhältnisse. Aus dem bereits im vorigen Hefte der Zeitschrift erwähnten Aufsatz des Regierungsrats G. Franke über die Gütertarife der Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten verdienen noch folgende Ausführungen ausgehoben zu werden.

Ich habe bei der Bereisung den Eindruck gehabt, daß die amerikanischen Bahnen — natürlich nur die vergleichsfähigen in den kultivierten Landesteilen — durch die Tarifwirtschaft in der Verwaltung nicht zurückgekommen sind. Rückständig sind sie in allem, was die Betriebssicherheit betrifft; sie sind wohl in Einzelheiten vorgeschritten (selbsttätige Kuppelung, Luftbremse bei Güterzügen usw.), aber im allgemeinen rückständig (Mangel-

haftigkeit der Stationsanlagen, unbewachte Bahnübergänge, Niveaukreuzungen selbst in großen Städten, an deren Beseitigung neuerdings allerdings gearbeitet wird). Diese geringe Rücksicht auf die Sicherheit vor Lebensgefahr ist übrigens nicht Eigentümlichkeit der Eisenbahnen, sondern in der allgemeinen amerikanischen Auffassung begründet. In dieser Hinsicht ist das Ausgabekonto der Eisenbahnen wenig belastet. Ebenso fehlen (wie allgemein in Amerika) die sozialen Lasten; was in dieser Hinsicht freiwillig geschieht, ist wenig gegenüber unserer Wohlfahrtspflege; das wird aber wohl m. E. durch die höheren Gehälter und Löhne ausgeglichen. Der Verkehr ist im allgemeinen sehr schwankend, mehr als bei uns. Im Verkehrswesen wird dem Publikum, soweit der Wettbewerb es nützlich erscheinen läßt, in teilweise recht kostspieliger Weise entgegengekommen durch Einrichtung zahlreicher Güterannahme- und Ladestellen in günstiger Lage in den großen Städten, durch Einrichtung von Frachtbureaus im Innern der Städte, durch Aufsuchung persönlicher Beziehungen zu den Interessenten durch besondere Beamte, durch kostspielige Reklame u. dgl.

Also im allgemeinen hatte ich den Eindruck, daß die Verwaltung trotz der geringen Ausgaben für Betriebssicherheitszwecke nicht eine so billige ist, daß sie etwa als besonderer Grund für die Niedrigkeit der Gütertarife angesehen werden könnte.

Englische Kapitalanlagen im Ausland. Dem 26. Report of the Commissioners of Inland Revenue ist zu entnehmen, daß die Anlagen englischen Kapitals im Ausland betrugen:

1882/83	31,9 Millionen Pfd. St.
1892/93	55,2 „ „ „
1901/02	62,6 „ „ „

Die Steigerung von 1892/93 auf 1901/02 binnen 9 Jahren ist also mit 7,4 Millionen Pfd. St. verhältnismäßig viel geringer gewesen als die während der 10 Jahre 1882/83 auf 92/93 mit 23,3 Millionen Pfd. St. Im zweiten Zeitraum war sie nur 0,8 Millionen Pfd. St. pro Jahr gegen 2,3 Pfd. St. im vorangegangenen Jahrzehnt, d. h. sie ist auf fast $^1/_4$ der in jenem früheren Jahrzehnt üblichen Rate gesunken!

Mehl- und Weizenausfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika. Das amerikanische Department of Commerce and Labor macht eine Statistik über die vorjährige Mehl- und Weizen-Ausfuhr der Vereinigten Staaten bekannt, aus welcher zu entnehmen ist: Im Kalenderjahre 1903 steigerte sich die Gesamtausfuhr feinen Mehls auf 19,55 Mill. Barrels im Werte von 75,2 Mill. Dollar. Der Menge nach steht dies Ergebnis allen früheren Jahren ohne Ausnahme voran, dem Werte nach nur ganz wenig hinter den Jahren 1892 und 1893 zurück. Ein Vergleich der letztjährigen Mehlausfuhr mit der Weizenausfuhr zeigt, daß beträchtlich mehr als die Hälfte des ausgeführten Weizens vor der Ausfuhr zu Mehl verarbeitet worden ist. Der Gesamtwert der Weizenausfuhr im Jahre 1903 betrug 59,3 Mill. Dollar, der Wert der Mehlausfuhr, wie erwähnt, 75,2 Mill. Dollar.

Australische Weizenernten. Der deutsche landwirtschaftliche Sachverstandige in Australien schätzt in den »Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft« die Weizenernte des Jahres 1903/4 im Vergleich zu jener der Vorjahre folgendermaßen ein:

im	Jahre	1903/4	19—20	Mill.	dz	oder 10—11 dz von 1 ha
gegen	„	1902/3	3,3	„	„	oder im 10jährigen Durchschnitt 5 dz von 1 ha.
„	„	1901/2	10,5	„	„	
„	„	1900/1	13,1	„	„	

Damit wären für die diesmalige Ernte 70 Mill. Bushel australischer Herkunft zu erwarten. Es ist das der beste je erreichte Weizenertrag, aber doch immer erst etwa 2,3 % der auf 823 Mill. Doppelzentner geschätzten Welternte. Er ist vor allem noch gering gegen die Weizenernten der Australien an Flächeninhalt ungefähr gleichkommenden Vereinigten Staaten Nordamerikas, die durchschnittlich wesentlich höhere Hektarerträge und eine über 10mal größere Gesamternte in Weizen aufweisen. Wird also die australische »Rekord«ernte einen Eindruck auf den Weltmarkt auch in diesem Jahre noch nicht machen können, so hat dieser Erfolg doch für das Land selbst außerordentlich erfrischend gewirkt, und er wird sicherlich auch Anlaß für einen folgenden Mehranbau in Weizen geben.

Angenommen, daß 6—7 Mill. Doppelzentner notwendigerweise im Lande zu verbleiben haben, würden für dieses Jahr etwa 13 Mill. Doppelzentner zur Ausfuhr aus Australien gelangen können. Und selbst einige Millionen Doppelzentner weniger bilden noch einen schroffen Gegensatz zu der im Vorjahre (1903) benötigten Einfuhr von 3,2 Mill. Doppelzentner. Jedenfalls wird die bisher vorgekommene Höchstausfuhr von 6,7 Mill. Doppelzentner im Jahre 1901 beträchtlich in 1904 übertroffen werden.

Über die Arbeitslöhne in Ägypten wird in der »Deutschen Kolonialzeitung« vom 7. April d. J. folgendes mitgeteilt:

»Von den ungefähr 8 Millionen Einwohnern Ägyptens sind nur wenige in der Industrie und im Handel tätig, die meisten in der Landwirtschaft. Bei der Dichte der Bevölkerung ist natürlich das Angebot auf dem Arbeitsmarkt außerordentlich stark und die Löhne niedrig. In Ober-Ägypten beträgt der Tagelohn 40—50 Pf., in Unter-Ägypten 60—80 Pf.; Kost wird niemals gestellt. Es wird auch im Akkord gearbeitet, das Umgraben eines Feddans (0,59 ha) kostet z. B. 4 M., die Bewässerung eines Feddans 3 M.

Die Fellachen ziehen dem Geldlohn Naturallöhnung, besonders Anteile an der Ernte, vor, für Säen und Mähen des Korns 5 %, für Dreschen 1 % der Körner und 1 % des Strohs. Ebenso erhalten auch die bei Baumwollkulturen beschäftigten Arbeiter bei schlechtem Boden 1/3 bis zur Hälfte der Ernte, bei gutem Boden etwa 1/5, dazu noch die als Brennholz verwandten Zweige der Baumwollstaude. Vom Mais bekommt der Arbeiter die halbe Ernte, vom Reis, der wegen der notwendigen Bewässerung viel Arbeit macht, sogar 3/5. Im ganzen ist aber die Arbeitsleistung der ägyptischen Arbeiter sehr gering.«

Amerikanische und andere landwirtschaftliche Maschinen in Südrußland. Die Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen nach Südrußland auch aus Deutschland macht Fortschritte; Bedingung jedoch ist, daß die Maschinen leicht genug sind, wie es die russischen Zugtiere verlangen, und außerdem auf die billigen Preise, wie sie die Amerikaner einräumen, Rücksicht genommen wird. Die Amerikaner haben ihre Preise, wie mitgeteilt wird, seit 1902 um 20 % reduziert!

Erweiterung des Baumwollanbaus in Amerika. Entgegen den im letzten Heft der »Zeitschr. f. Sozialw.« wiedergegebenen Äußerungen eines Fachmanns scheint der Baumwollanbau der Vereinigten Staaten von Amerika unter dem Einfluß der hohen Preise für Rohbaumwolle eine Ausdehnung zu erfahren. Ankäufe von Dungstoffen, landwirtschaftlichen Geräten und Mauleseln werden in großem Umfange gemacht. In Texas sind Unterrichtskurse eingerichtet worden, um die Farmer zur Annahme wissenschaftlicher Bebauungsmethoden zu veranlassen. Diese Maßnahme ist augenscheinlich erfolgreich und hat zum Bezuge großer Mengen Baumwollsamen aus Nord-Carolina und anderen Staaten des Ostens geführt. Das Baumwollareal im Norden und Nordwesten dürfte dem Vorjahre gegenüber eine Zunahme von 20 % aufzuweisen. Im Norden Alabamas und Mississippis rechnet man mit einem Anwachsen der Anbaufläche um 20—33 %, in Tennessee um 20 % und in Nord-Carolina um 10—20 %. Auch in den meisten Distrikten Georgias wird Baumwolle in weit größerem Maße angebaut werden als in der letzten Saison.

Die Chinesische Auswanderung. Ein Artikel der Zeitschrift »Export« stellt mit Bezug auf die chinesische Auswanderung das Folgende fest:

»In den letzten sechsundzwanzig Jahren sind von annähernd 4,85 Millionen chinesischen Auswanderern 4 Millionen nach China zurückgekehrt. Nach Abrechnung von 8 Prozent für Sterbefälle usw. würde sich ergeben, daß etwa 450000 oder rund 10 Prozent im Auslande verblieben sind. Es ist daraus zu ersehen, daß die chinesische Auswanderung zum überwiegenden Teil eine hin- und herfließende ist, nicht aber große Mengen von Chinesen sich dauernd im Auslande und in einem für dieses gefahrbringenden Maße ansiedeln«.

Postübereinkommen zwischen Holland und dem Deutschen Reiche. Die Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg teilt darüber mit: Die Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks richtete an den Herrn Reichskanzler eine Eingabe, in der die Herbeiführung eines Postübereinkommens zwischen Holland und dem Deutschen Reiche angestrebt wird. Auf diese Eingabe erwiderte der Herr Reichskanzler, er habe mit lebhaftem Interesse von der Eingabe Kenntnis genommen und würdige voll die Bedeutung einer Maßnahme, die geeignet wäre, zur Befestigung der zwischen den beiden Ländern bestehenden näheren wirtschaftlichen Beziehungen zu dienen, werde indes der angeregten Frage

erst dann näher zu treten in der Lage sein, wenn von seiten der königlich niederländischen Regierung Wünsche auf Einführung ermäßigter Gebührensätze im deutsch-niederländischen Postverkehr geäußert würden.

Die Kammer hat sich daraufhin mit der Angelegenheit beschäftigt und das Großherzogliche Staatsministerium ersucht, seinen Einfluß dahin geltend machen zu wollen, daß nicht eine Anregung von seiten der niederländischen Regierung abgewartet, sondern daß deutscherseits die Initiative zur Herbeiführung eines Postübereinkommens zwischen Holland und dem Deutschen Reiche ergriffen werde. Vom Großherzoglichen Staatsministerium wurde der Kammer inzwischen eine Auskunft zuteil, die der Vollversammlung vertraulich zur Kenntnis gebracht worden ist.

Gemeindeprämien für Einführung neuer Industrien im Gemeindebezirk. Die Stadtgemeinde Catania offeriert eine Prämie von 40000 M. für eine neue, dortselbst einzuführende Industrie, die wenigstens 100 Arbeiter täglich beschaftigt. Bei Vergrößerung der Arbeiterzahl werden 20000 M. für je 50 Arbeiter über die ersten 100 hinaus gewährt!

Arbeitsvermittlung in Bayern. Der in den Jahresberichten der bayerischen Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren für das Jahr 1903 veröffentlichte Bericht des Zentralinspektors bemerkt über jenen Gegenstand: »Darüber stimmen sämtliche Erhebungen überein, daß die gemeindliche Arbeitsvermittlung, wenn sie seitens der Beteiligten — u. a. der Großindustriellen und der ländlichen Arbeitgeber — auch noch lange nicht genügende Beachtung findet, dennoch mehr und mehr geschatzt wird, und gegenüber anderen Organisationen ihrer Unentgeltlichkeit, Unparteilichkeit und größeren Leistungsfahigkeit Bevorzugung verdient. Was die Verbindung der Arbeitsstellen unter sich betrifft, so wird großer Wert darauf gelegt, daß zwischen diesen Ämtern und den Zentralen ein stärkerer Verkehr sich herausbildet. Die städtischen Arbeitsämter stehen auch mit den Arbeitsnachweisstellen auf dem Lande durch Mitteilung der Stellenangebote usw. sowie durch sonstigen schriftlichen und telephonischen Verkehr in Verbindung. Von großem Nutzen vermögen die Arbeitsämter hinsichtlich der Fürsorge für die schulentlassene Jugend, insbesondere für die Lehrlingsvermittelung zu sein. Die Staatsregierung hat im Jahre 1903 gerade nach letzterer Richtung hin, dann auch bezüglich der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittelung für die zur Entlassung gelangenden Reservisten Anlaß genommen, die gemeindlichen Arbeitsämter zu weiterer entsprechender Tätigkeit anzuregen.

Nach alledem kann nur gewünscht werden, daß die Organisation der gemeindlichen Arbeitsnachweise den weiter erforderlichen Ausbau erfährt, daß das private, mit mancherlei Übelständen verbundene Stellungsvermittelungswesen möglichst eingeschränkt wird, und daß sich die sonstigen Träger der Stellenvermittelung tunlichst an die gemeindlichen Arbeitsämter angliedern. Hierbei wird im Auge zu behalten sein, daß die Verbindung der Arbeitsämter namentlich mit dem Lande, welche zurzeit noch keine befriedigende ist, wirksamer gestaltet wird, daß bei der Arbeitsvermittlung mehr

noch als bisher Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber bezw. auf die individuelle Leistungsfähigkeit der Arbeitsuchenden stattfindet und daß, wo nicht bisher schon geschehen, bei Streiks u. dgl. eine Zuweisung von Arbeitskräften nur mit der Maßgabe erfolgt, daß die Arbeitsuchenden über den Ausbruch des Streiks vorher unterrichtet werden«.

Reglementation des Geschlechtsverkehrs. Als ein Muster hierfür gibt die »Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« aus einem in St. Petersburg von L. Jakobsohn gehaltenen Vortrag folgendes hier im Auszug mitgeteiltes Schriftstück, geliefert von Prof. Polotebnow, »das als Charakteristikum für die in gewissen Gesellschaftskreisen herrschenden Anschauungen dienen kann«, der allgemeinen Heiterkeit preis:

»Befehl, Erlassen für die Zöglinge der N.schen Junkerschule am . . . Nr. . . .

Um die Junker beim geschlechtlichen Verkehr vor der Ansteckung mit Syphilis zu schützen, wird folgendes verordnet: 1. Für den Besuch seitens der Junker ist von mir das Bordell Nr. . . . ausersehen. 2. Als Besuchstage werden festgesetzt: Montag, Dienstag und Donnerstag. 3. Der Besuch des Bordells hat kolonnenweise zu geschehen, d. h. am Dienstag z. B. ist die Reihe an der ersten Kolonne der ersten Eskadron, am Donnerstag an der ersten Kolonne der zweiten Eskadron, am Montag kommt die zweite Kolonne der ersten Eskadron an die Reihe, am Dienstag die zweite Kolonne der zweiten Eskadron usw. Falls jedoch in der betreffenden Kolonne sich zu viele Zöglinge zum Besuche des Bordells melden, so ist der zuständige Unteroffizier verpflichtet, unter ihnen eine bestimmte Reihenfolge festzusetzen. Melden sich hingegen von der betreffenden Kolonne weniger Junker, als zum Besuche zugelassen werden können, so werden die in der nächsten Kolonne derselben Eskadron an der Reihe stehenden aufgefordert usw. 4. An den bezeichneten Besuchstagen hat der Schularzt zwischen 3—5 Uhr nachmittags die Frauenzimmer dieses Bordells einer Untersuchung zu unterziehen und hernach dort seinen Heilgehilfen zu belassen, welcher darüber zu wachen hat, a) daß nach der ärztlichen Besichtigung bis 7 Uhr abends keine fremde Person diese Frauenzimmer benutzt; b) daß die Junker keine unbesichtigten oder als krank erkannten Frauenzimmer benutzen; c) vor dem Verkehr mit den Frauenzimmern hat der Heilgehilfe die Glieder der Junker in Augenschein zu nehmen und kranke Zöglinge unter keinen Umständen zum Verkehr zuzulassen; d) schließlich hat er die Junker zu veranlassen, unmittelbar nach dem Beischlaf das Glied mit einer von dem Schularzt eigens hierfür angegebenen Flüssigkeit abzuwaschen. 5. Zusammen mit dem Arzte begibt sich in das Bordell der Kolonnenunteroffizier der betreffenden Kolonne. Nach Beendigung der ärztlichen Untersuchung kehrt er in die Schule zurück und rapportiert dem diensttuenden Offizier, wieviel Junker an dem Tage das Bordell besuchen können, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß auf jedes vom Arzte zum Beischlaf zugelassene Frauenzimmer je drei Junker kommen. 6. Nach Empfang dieser Auskunft befiehlt ihm der diensttuende Offizier, aus denjenigen Junkern, welche den Beischlaf auszuüben wünschen, einen Trupp von der bezeichneten Stärke gleich nach Mittag zu bilden und vorzubereiten. Als Chef dieses Trupps hat der Unter-

offizier der betreffenden Kolonne zu fungieren, welcher für das Einhalten der geltenden Regeln und überhaupt für die Ordnung im Trupp verantwortlich ist. Er ist verpflichtet, dem Heilgehilfen bei der Besichtigung und beim Waschen der Geschlechtsteile der Junker seine Mitwirkung zu erweisen, und diese haben sich in allem den Forderungen des Chefs zu fügen. 7. Der Trupp der Beischlafsbedürftigen wird vom diensthabenden Offizier persönlich beurlaubt. In das Bordell können die Junker einzeln eingehn, zurückkehren müssen jedoch alle zusammen und nicht später als 7 1/4 Uhr abends. Der diensthabende Offizier empfängt den Trupp und ist ebenfalls verpflichtet, alle persönlich zu besichtigen und vom Heilgehilfen den Rapport über den günstigen Verlauf des Beischlafs bei einem jeden entgegenzunehmen. 8. Die Junker haben nicht das Recht, andere Bordelle außer Nr. . . . zu besuchen. 9. Als Zahlung für den Besuch wird 1,25 Rbl. festgesetzt, wobei für dieses Geld nicht mehr als ein einziges Mal und nicht mehr als eine halbe Stunde lang koitiert werden darf. 10. Die Rechnung haben die Junker selbst zu begleichen. Dabei müssen sie stets eingedenk sein, daß es keine schimpflichere Schuld gibt, als die Schulden im Bordelle.

Anmerkung: Die vorliegenden Regeln treten Dienstag, den 20. Februar in Kraft. Gezeichnet: NN.«

Die Verbreitung der Feuerbestattung in Europa. Dr. jur. Hans Roth teil darüber in den »Annalen des Deutschen Reichs« 1904, 3. Heft u. a. folgendes mit: 1902 kam eine im Feuer bestattete Person

in Deutschland	auf 1450	Verstorbene
„ England	„ 1660	„
„ Frankreich	„ 2820	„
„ Italien	„ 2380	„
„ Schweden	„ 1360	„
„ der Schweiz	„ 290	„
„ Dänemark	„ 950	„
„ den Vereinigten Staaten von Nordamerika	„ 440	„

In der Schweiz ist also die Feuerbestattung weitaus am starksten verbreitet, auf 5 in der Schweiz im Feuer bestattete Personen kommt erst eine in Deutschland.

Nach der Zahl der Krematorien steht Italien mit 26 an der Spitze, worauf England (8), Deutschland (7), die Schweiz (3), Schweden und Frankreich (2), Danemark (1) folgen.

Offiziell anerkannt und gesetzlich zugelassen ist die Feuerbestattung in folgenden deutschen Ländern: Hamburg, Bremen, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Weimar-Eisenach, Baden und Hessen. Die größten Staaten, insbesondere die Königreiche, verhalten sich also noch ablehnend. Dagegen ist die Feuerbestattung in Frankreich durch das Gesetz vom 15. November 1887 (la loi sur la liberté des funérailles) gesetzlich sanktioniert, in Italien seit 1893. In Österreich, Holland, Belgien ist sie gesetzlich noch nicht zulässig, in Rußland bei Eintritt der Pest polizeilich angeordnet. In Japan mußte die Regierung ein am 23. Juli 1873 erlassenes Verbot der Feuerbestattung am 25. Mai 1885 wieder aufheben. Gegenwärtig werden in Japan ein Viertel aller Verstorbenen, etwa 340 000 im Jahre, verbrannt. Die unteren Volksschichten huldigen dort der Feuerbestattung, die oberen der Beerdigung.

Feuerbestattung und Sozialwirtschaft. Dr. Roth erklärt die Feuerbestattung als in hohem Grade bedeutungsvoll auch für die Volkswirtschaft. In Neefes statistischem Jahrbuch deutscher Städte über 50000 Einwohnern, Jahrgang 1897, sei zu lesen: »Die Friedhöfe nehmen durchschnittlich 1,04 Prozent der Gesamtfläche ein, während den gemeinsamen, für die Erholung der Lebenden öffentlichen Anlagen etwas mehr als das Doppelte, nämlich 2,88 Prozent, gewidmet sind. Dabei wird dieses Durchschnittsverhältnis nur durch die außerordentliche Ausdehnung der öffentlichen Anlagen in Kassel und Potsdam hervorgebracht, während in einer Anzahl anderer Städte das Verhältnis für die Lebendigen noch sehr viel ungünstiger liegt. In Krefeld beispielsweise sind für die Begrähnisstätten 12 Prozent, für die Erholungsanlagen 6 Prozent, in Dortmund für diese gar nur 2 Prozent und für die ersteren 13 Prozent der Gesamtfläche verwendet«. Nach Wandersleb fanden sich unter 39 Städten nur 15, in denen die Anlagen mehr als das doppelte Areal der Friedhöfe einnehmen, dagegen 11, in denen die Begräbnisplätze mehr Raum beanspruchen, als die Anlagen. Diesen Mißständen entgegenzuwirken, sei die Feuerbestattung berufen. »Wenn diese in unseren Großstädten nur auf der Stufe stünde, wie jetzt in Gotha, so würde jährlich ein Neuntel der Friedhofsfläche gespart, wie eben in Gotha, wo bereits im Jahre 1900 elf Prozent oder jeder neunte dort Sterbende sich verbrennen ließ«.

Die Fehler der europäischen Beurteilung des russisch-japanischen Kriegs nach seinen Motiven und wahrscheinlichen Folgen hat ein in der Zeitschrift »Ost-Asien« von Narutaki veröffentlichter Aufsatz zum Gegenstande. Wir heben folgende Ausführungen aus demselben aus:

Das jetzt zwischen Rußland und Japan begonnene gewaltige Ringen wird vielfach in Europa unrichtig beurteilt. Die moderne Entwicklungsgeschichte Japans ist so wenig bekannt, daß man sich kaum darüber wundern darf, wenn die Ursachen des nun endlich zum Ausbruch gekommenen Konfliktes ganz anderswo gesucht werden, als wo sie liegen.

Eine von den meisten Europäern beliebte Erklärung des soeben begonnenen Krieges wird in dem Schlagwort von der sogenannten gelben Gefahr gefunden. Nach dieser Auffassung wären Rasse-Vorurteile maßgebend, und man betrachtet Japan gewissermaßen als Führer der gelben Rasse, die jetzt einen Kampf auf Leben und Tod mit der weißen Rasse, vertreten durch Rußland, auszufechten beabsichtigt. Hierauf muß in erster Linie erinnert werden, daß — wenn man die Bevölkerungsstatistik des ganzen russischen Reiches, also nicht nur in Europa, sondern auch in Asien ins Auge faßt — das Verhältnis der mongolischen Rasse zu den anderen Völkerschaften in Rußland bei weitem größer sein dürfte, als in Japan. Rußland ist bekanntlich ein halbasiatisches Reich. Aus den Forschungen, welche man betreffs der Abstammung der Japaner gemacht hat, geht hervor, daß die Urhevölkerung der japanischen Inseln auf die noch im Norden existierenden Ainos zurückgeführt werden kann, die der mongolischen Rasse nicht angehören, sondern unverkennbare Merkmale der kaukasischen Rasse besitzen. Zu dieser Urbevölkerung gesellten sich später Einwanderer sowohl vom Süden wie vom Westen. Die aus Süden einge-

wanderten Völkerschaften sollen ebenfalls der mongolischen Rasse nicht angehört haben, sondern dürften eher polynesischen Ursprungs gewesen sein. An der Westküste allerdings haben bis auf die historische Zeit größere Einwanderungen von Mitgliedern der mongolischen Völkerfamilie stattgefunden. Die japanische Sprache jedoch ist in ihren grammatischen Formen eine vollständig von der chinesischen geschiedene und dürfte mehr Ähnlichkeit mit der finnischen und magyarischen besitzen. Selbstverständlich wird sie nicht zu den indogermanischen Sprachen gezählt, sie gehört zu denjenigen des altaiischen Sprachstammes.

Ethnographisch besteht also zwischen den Japanern und den Bewohnern des Festlandes ein großer Abstand und die historische Entwicklung liefert weiter den Beweis, daß in ethischer Hinsicht der Japaner von dem Festlandbewohner, sei er Chinese oder Koreaner, Mandschu oder Mongole, vollständig abweicht. Es existierte bis vor wenigen Jahren auf japanischer Seite auch nicht das geringste Interesse für die mongolischen Nachbarn des Festlandes. Ein Japaner betrachtete es geradezu als eine Beleidigung, wenn man ihn in Europa mit einem Chinesen verwechselte. Kein Krieg konnte in Japan populärer sein, als der japanische Krieg gegen China, welcher den anmaßenden und dünkelhaften »Chanchanbosu«, wie das japanische Volk die Chinesen bezeichnet, eine gründliche Lektion gab.

Auch im Jahre 1900, als in China der Boxeraufstand ausbrach und die Gesandtschaften in Peking eingeschlossen waren, stellte Japan sich sofort auf die Seite der europäischen Mächte. Bei dieser Gelegenheit — man kann dessen sicher sein — ist auch keinem der japanischen Soldaten je der Gedanke gekommen, daß er gegen stammesverwandte Brüder kämpfe, im Gegenteil, seine Sympathien waren gänzlich auf Seiten der Europäer und ihrer Kulturaufgaben.

Man muß also darüber im klaren sein, daß man es bei Ausbruch des solange zurückgehaltenen Krieges gegen Rußland nicht mit einem Rassenkampf zwischen der gelben und weißen Rasse zu tun hat, sondern daß es sich um politische Fragen handelt, wie sie zwischen europäischen Staaten des öftern vorkommen. Japan, beunruhigt durch das rapide Vordrängen Rußlands in Ostasien, mußte zu seiner Selbsterhaltung das Schwert ziehen. Es gibt wohl kaum ein Volk der Erde, welches von einer so opferwilligen Vaterlandsliebe durchdrungen ist, wie die Japaner. Wenn man seine Geschichte, besonders die der neueren Zeit, betrachtet, so findet man, daß das Prinzip der nationalen Abgeschlossenheit, welches seit dem XVII. Jahrhundert dort vorherrschte, einzig den Zweck verfolgte, die Selbständigkeit des Landes durch Schaffung eines isolierten Staates zu sichern und durch Unterbindung jeder Möglichkeit einer Berührung mit den seefahrenden Mächten, welche, wie den Japanern aus der Kolonialgeschichte wohl bekannt war, in allen Weltteilen auf Länderraub ausgingen, die nationale Unabhängigkeit zu behaupten. Nachdem sich aber Mitte der fünfziger Jahre herausgestellt hatte, daß dieses System der Abgeschlossenheit sich nicht länger durchführen ließ, ohne Japan in Konflikte mit den Weltmächten zu bringen, und Japan in den Völkerverkehr schließlich eintreten mußte, erkannten die Lenker des Reiches bald, daß nur, wenn Japan sich von den hergebrachten archaischen Regierungsformen befreien und die europäischen

Kulturmittel zur Verbesserung seiner Verwaltung und Gesetzgebung anwenden würde, Aussicht bestände, dem Reiche seine Unabhängigkeit zu bewahren. Dieser Entschluß führte die Revolution von 1868 und die Restauration der monarchischen Gewalt herbei. Vor Ausbruch dieser Bewegung hatte der staatsrechtliche Zustand Japans noch eine gewisse Ähnlichkeit mit der Verfassung Deutschlands zur Zeit des westfälischen Friedens. In Japan wurden nach 1868 durch die radikalsten Maßregeln sämtliche japanischen Fürsten und Mitglieder des hohen Adels, allerdings auf ihren eigenen patriotischen Vorschlag hin, mediatisiert und eine einheitliche Regierung unter dem als Alleinherrscher wieder anerkannten Mikado eingerichtet. Von dieser gewaltigen Umwälzung bis zur Einrichtung einer konstitutionellen Regierung mit Volksvertretung verlief nur eine verhältnismäßig kurze Spanne Zeit: Man war gezwungen, denn die Zeit drängte, in wenigen Jahrzehnten dasjenige zu erreichen, was man in Europa erst in Jahrhunderten vollendet hatte und zum Teil in einigen Teilen heute noch nicht erreicht hat. Was nun Korea betrifft, so ist es seit Jahrhunderten entweder unter japanischem oder chinesischem Schutze gewesen. Wenige Jahre nach der Restauration der kaiserlichen Regierung in Japan, im Jahre 1877, hatte einer der bedeutendsten seiner militärischen Führer, der Feldmarschall Saigo, wieder darauf hingewiesen, daß Japan sich Koreas versichern müsse, um dort das Eindringen einer feindlichen Macht zu verhindern. Es bildete damals in Japan die koreanische Frage die Veranlassung zu ernsten Konflikten. Fast das ganze Militär und sämtliche Politiker waren über sie in zwei Parteien geteilt und es konnte nicht vermieden werden, daß Monate lang ein blutiger Kampf darüber im Lande wütete, welcher nur durch ausgedehnte militärische Operationen unterdrückt werden konnte.

Es mögen bei diesem Aufstande noch andere Gründe der inneren Politik mitgesprochen haben, doch die direkte Ursache, welche diese Erschütterung des japanischen Staates veranlaßte, war die Parole: »Die Sicherung Koreas zur Sicherung des eigenen Landes!«, deren Widerhall auch heute noch deutlich zu vernehmen ist. Die russische Diplomatie hat offenbar übersehen, daß von jeher die koreanische Frage die größte Rolle in dem politischen System des japanischen Reiches spielt. Man übersah hier, daß, was der Rhein für den Deutschen, das bekannte Loch in den Vogesen für Frankreich ist, was einst die Ebenen des Po für Österreich und Italien waren, heute Korea für Japan ist.

Eine Besetzung von Schweden und Norwegen seitens Rußlands könnte in Deutschland kaum einen stärkeren Eindruck machen, als schon die Okkupation der Mandschurei durch Rußland in Japan weckte, und nimmt man noch dazu etwa einen Einmarsch Rußlands nach Dänemark, so kann man vergleichsweise begreifen, wie die öffentliche Meinung Japans sich bei dem allmählichen Eindringen Rußlands in Korea, durch die Yalu-Walder-Exploration und Landerwerbungen in den südlichen Häfen aufgeregt haben muß. Das Resultat, der jetzige Krieg, konnte bei der in Japan feststehenden Überzeugung, daß die nationale Sicherheit bedroht sei, wenn Rußland auf Korea festen Fuß fasse, und bei der Hartnäckigkeit, mit der auf russischer Seite die einmal errungenen Positionen behauptet wurden, kaum ein anderes sein.

Was nun die Wirkungen des nunmehr entfesselten Krieges betrifft, so können die Folgen desselben auf die Völkerschaften Ostasiens in einer Hinsicht mit Sicherheit vorausgesagt werden: Ganz Ostasien muß durch ihn aus seinem Schlummer geweckt werden. Nicht Japan, denn dieses ist schon längst erwacht; aber hauptsächlich China. Auch dort werden immer weitere Kreise sich der Einsicht nicht länger verschließen, daß es auf dem Wege des Hergebrachten nicht weiter geht.

Eine geistige Bewegung macht sich auch in China schon seit geraumer Zeit geltend; an allen Ecken des großen Reiches gährt und kracht es. Hunderte von chinesischen Schülern kehren aus Japan, mehr oder weniger ausgebildet zurück; sie verkünden ihren Landsleuten eine neue Lehre. Sie erklären ihnen die westlichen Begriffe der Menschenrechte, Gerechtigkeit und Freiheit und der darauf basierenden Notwendigkeit einer Reform der chinesischen Gesetzgebung und Verwaltung. Das Mandarinentum nähert sich immer mehr seinem Ende. Diese Bewegung ist für Europa ernst, aber nicht gefährlich, so lange nicht europäische Verhetzung das Bild der gelben Rassengefahr an die Wand malt und Japan gegen seinen Willen und Sympathien mit den Chinesen identifiziert. Ganz verfehlt ist es, wenn europäische Doktrinäre hier den herannahenden Panmongolismus zu erkennen glauben. Es handelt sich aber nur um ein Symptom des nationalen Erhaltungstriebes in China, um die Sicherung des eigenen Landes gegen Fremdherrschaft, und um eine Revolution im liberalen fortschrittlichen Sinne, die sich vorbereitet. Für den Frieden Europas liegt darin keine direkte Gefahr, für den westlichen Handel und für die Industrie nur Vorteile, denn eine höhere Kultur bedingt immer eine höhere Konsumtionsfähigkeit. Nur dem europäischen Länderhunger dürfte das »reformierte Ostasien« Beschränkungen auferlegen, und die gesuchten Plätze »an der Sonne« nicht mehr mit derselben Leichtigkeit wie bisher zu »pachten« sein. Worin aber die größte Überraschung Europas einst bestehen wird, ist, daß, nachdem auf Grund der konfuzianischen Philosophie der Übergang Chinas zu diesen Reformen längst vorbereitet worden und die geistige Unterlage bereits gegeben ist, die Reformbewegung sich mit großer Leichtigkeit vollziehen wird. Schon seit tausend Jahren hat die Lehre des Konfuzius und seiner großen Schüler in China die Grundlagen eines freiheitlichen Staates geschaffen. Diese Ideenzüge haben längst die chinesische Welt durchdrungen und die politischen Äcker gedüngt, welche jedoch bis jetzt unter despotischem Druck brach liegen. Mit der durch Japan vermittelten Aussaat der westlichen praktischen Kommentare zu diesem theoretischen Untergrund wird sich eine phänomenale Umwandlung, eine Art politisches Wunder, vollziehen. Es ist kein Traum, auch kein Hirngespinst, wenn man schon in der Ferne den Anfang einer großen Bewegung zu erkennen glaubt, welche auf fortschrittlicher freiheitlicher Basis beruhend, Chinas Millionen reformieren wird und den Anfang einer neuen Ära in der Geschichte Ostasiens bilden dürfte.

BUCHBESPRECHUNGEN

Georg Adler, Die Bedeutung der Illusionen für Politik und soziales Leben. Jena, Gustav Fischer, 1904, 55 S.

Ein interessanter Versuch, die Bedeutung des Irrtums für das Wahrheitsstreben und den Wahrheitsgewinn, der Selbsttäuschung für das Handeln und den Erfolg nachzuweisen. Es ist ein zweifelloses Verdienst Adlers, dieses Thema in seiner ganzen großen Bedeutung erfaßt und in wiederholten Publikationen in die Beleuchtung immer neuer Tatsachenreihen gerückt zu haben. Auch die vorliegende Schrift gibt sich nur als eine Skizze und läßt keinen Zweifel, daß die systematische Arbeit auf diesem Gebiete reichste Ausbeute gewähren müßte.

Im einzelnen gibt die Schrift zu Anfechtungen hin und wieder Anlaß. Der Begriff, beziehungsweise Tatbestand der Illusion, von welchem Adler ausgeht und dessen Bedeutung für die Geschichte der Menschen, wie der Völker, der Wissenschaft wie der Kultur er demonstrieren will, wird nicht genügend klargestellt. Irrtum und Rechenfehler sind noch nicht Illusionen, wenn zweifellos auch sie in vielen Fällen produktiv gewesen sind. Auch ist der Illusion zu ausschließlich, d. h. mit Vernachlässigung anderer Momente, kulturfördernde Wirkung zugesprochen. Wenn auch die Phantasie es ist, die dem rechnenden Verstande Flügel leiht, so ist das nicht so häufig die irregeleitete und in Selbsttäuschung befangene Phantasie, wie Adler meint. Wenn Adler beispielsweise erklärt: »Der Kitt nun, der den einen mit dem anderen verbindet und so aus der Masse der einzelnen eine Einheit zustande bringt, der elektrische Schlag, der die Trägheit des Individuums durchbricht, so daß es Ruhe und Gut, ja oft Freiheit und Blut hingibt, geht von der Ilusion aus«, so sagt er zu viel. Auch wenn er »die Illusion als eine der Voraussetzungen unserer Existenz« erklärt. Aber er hat recht, wenn er — wir sehen darin gegen das Vorgesagte eine einschränkende Fassung — meint: »Wie viele Menschen wären bei einer illusionslosen Betrachtung der Dinge dieser Welt zur Erkenntnis ihrer hoffnungslosen Lage gekommen und damit nicht bloß ewig unglücklich, sondern auch zu jeder energischen und dauernden Kraftanstrengung unfähig gewesen!« und weiter: »So sind Illusion und Suggestion als wesentliche Hebel der Weltgeschichte erkannt. Es ist, als wenn in jeder Epoche ihr wahres Ziel durch ein Wahnbild versteckt sei: nach diesem streckt die Menschheit die Hand aus, um das, was ihr wirkliches Ziel ist, zu erreichen.«

Adler beruft sich öfter als nötig auf das Urteil Dritter. Ein Citat wie jenes Forels wonach gelegentlich ein Hirn das andere »widerhaarig« macht, hätten wir ganz gern gemißt.

In Summa ist mit Bezug auf die vorliegende Schrift aber das Folgende zu sagen: Unsere Zeit mit ihrem geschärften historischen und psychologischen Sinn sieht es als eine ihrer Aufgaben an, das Widerspruchsvolle in Mensch und Natur, Gesellschaft und Geschichte nachzuweisen, deutlich zu machen, wie die Sphäre des »Folgerichtigen« beschränkt ist und die Geschehnisse sich nicht nach den Regeln einer äußerlichen und schematischen Logik vollziehen. Als einen wertvollen Beitrag zur

Verallgemeinerung und Vertiefung dieser Erkenntnis haben wir auch Adlers Schrift zu betrachten. Sie hat neuerlich und mit Nachdruck die allgemeine Aufmerksamkeit auf Tatsachen gelenkt, die der philosophischen Betrachtung wert und bedürftig, von der Zunftphilosophie leider immer noch nicht als eines ihrer aussichtsvollsten Arbeitsgebiete — jenseits von Physiologie und Metaphysik — erkannt sind. Julius Wolf.

Friedrich Cauer, Ciceros politisches Denken. Ein Versuch. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1903 (VI u. 148).

Cauer behandelt den Gegenstand in vier Kapiteln, in denen er das philosophische und das historische Staatsideal Ciceros vorführt, die „praktischen Konsequenzen" und Ciceros politische Stellung gegenüber den Tatsachen und Mächten seiner Zeit. Die geschickte und lesbare Schrift sucht Ciceros politisches Denken historisch und psychologisch zu verstehen, unter Anlegung eines kritischen Maßstabes. Ein Hauptergebnis ist wohl der Satz (S. 70/71), daß Ciceros „fanatische und blinde Verehrung des Eigentums" „der Schlüssel" sei „zum Verständnis seiner Stellung gegenüber den verschiedenen Parteien und Interessengruppen wie gegenüber den einzelnen Fragen des politischen und wirtschaftlichen Lebens". Zu einem ähnlichen Resultat ist auch Pöhlmann gelangt (Gesch. d. antik. Kommunismus und Sozial. II. Bd.). — In der neuerdings ziemlich umfangreichen Ciceroliteratur ist Cauers Schrift eine der besten, wenn man auch seinen prinzipiellen Ausgangspunkten politischer Natur nicht immer zustimmen kann. Auch sind einige allgemeine Ausführungen für den Rahmen des Buches etwas zu breit ausgefallen (so S. 26—29). Gustav Billeter.

Ernst Victor Zenker, Die Gesellschaft. II. Band: Die soziologische Theorie. Berlin, Georg Reimer, 1903.

Der Verfasser erhebt in dem Vorwort dieses Bandes den Anspruch, so weit wie möglich eine allgemeine Orientierung über alles bisher auf dem Gebiet der soziologischen Theorie Geleistete zu liefern und die Resultate der einzelnen Forscher zusammenzustellen. Wäre das wirklich geschehen, so müßte man aus dem Buche schließen, daß die gesamte soziologische Literatur fast völlig inhaltlos ist. Tatsächlich behandelt das Buch jedoch nur eine geringe Anzahl einzelner Punkte der gesellschaftswissenschaftlichen Literatur, nämlich die Frage nach dem Wesen der Gesellschaft, nach den Kräften der Vergesellschaftung, sowie die Theorien der sozialen Kräfte und der sozialen Gesetze — zum großen Teil also gerade recht sterile Gebiete. So zeigt in der Tat der Abschnitt über das Wesen der Gesellschaft eigentlich nur, wie fruchtlos der Streit über ihre organische Natur ist, und die Erörterung über die sozialen Gesetze kommt kaum über einige ziemlich triviale Analogien zu einer Reihe physikalischer und biologischer Gesetze hinaus. Das beste, was auf diesem Gebiete versucht ist, die Erörterungen Ratzels über die räumlichen Eigenschaften des Staates in seiner „Politischen Geographie", ist leider unbeachtet geblieben. Inhaltreicher ist der Abschnitt, welcher als letzte Quelle der Gesellschafts- und Staatsbildung den Trieb zur Geselligkeit um ihrer selbst willen ohne Rücksicht auf einen davon ausgehenden Nutzen hinstellt, obschon diese Lösung der Frage nicht so neu ist, wie der Verfasser meint. Eine eindringendere psychologische Analyse des Geselligkeitstriebes und der damit zusammenhängenden Erscheinungen der Sympathie, der Einfühlung, des Mitteilungstriebes, sowie der Nachahmung fehlen. Auch hier sind gerade die wertvollen Erörterungen von Forschern wie Groos und Tarde unbenutzt geblieben.

A. Vierkandt.

Dr. Stephan Worms, Das Gesetz der Güterkonzentration in der individualistischen Rechts- und Wirtschaftsordnung. Zweiter Halbband des ersten Bandes: Die Aufgaben der Sozialpolitik gegenüber den Gruppen ohne Wirtschaft

Dr. Stephan Worms hat im ersten Halbband seines Werkes den Nachweis zu erbringen gesucht, daß die geltende Wirtschaftsordnung lediglich zur Vernichtung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Ärmeren, zur Aufsaugung des Güterbesitzes derselben durch die Reichen führt. Worms leitet diese Tendenz der Güterkonzentration aus der subjektiven Wertlehre vom wirtschaftlichen Grenznutzen ab. Diesem ersten Halbbande, mit dessen theoretischem Inhalt sich in diesen Blättern bereits ein anderer Herr Referent auseinandergesetzt hat, ist nunmehr ein zweiter gefolgt. Worms nimmt, wie gesagt, das Gesetz der Güterkonzentration als gegeben, als unumstößliche Wahrheit an. Er will nun weiter auseinandersetzen, inwieweit es Eingriffen der Staatsgewalt gelingen kann, „diese Güterkonzentration so weit einzuschränken, als dieselbe einerseits die Wirtschaft des Minder- und Mindestbegüterten gefährdet und vernichtet, andererseits es dem Wirtschaftslosen und wirtschaftlich Unselbständigen unmöglich macht, zu einer Wirtschaft im engeren Sinne zu gelangen". Diese Eingriffe der Staatsgewalt, um die Schärfen und Ecken des Güterkonzentrationsgesetzes zu mildern, nennt Worms Sozialpolitik und er untersucht nun zunächst die Aufgaben dieser Sozialpolitik gegenüber der Gruppe der Wirtschaftslosen, worunter er jene erwerbenden Individuen versteht, welche unter der Einwirkung des Gesetzes der Güterkonzentration nur in der Lage sind, durch Austausch persönlicher Arbeitsleistungen gegen Sachgüter ihre dringendsten gegenwärtigen und ihre allernächsten künftigen Bedürfnisse höchster Intensität zu befriedigen, nicht aber für die Deckung ihres Güterbedarfes in einer kommenden Periode Vorsorge zu treffen.

So verlockend es wäre, sich noch einmal mit dem Verfasser über die Grundprinzipien des ersten Bandes auseinanderzusetzen, so wollen wir hier nicht neuerlich Kritik üben, zumal wir im wesentlichen nur mit den Argumenten des ersten Referenten operieren könnten. Es ist übrigens nicht mehr von wesentlicher Bedeutung, denn, wenn Worms auch die Aufgaben der Sozialpolitik im Anschlusse an das Güterkonzentrationsgesetz als Kampf gegen die extremsten Konsequenzen des Güterkonzentrationsgesetzes bezeichnet, so führt dies doch nicht etwa zu derartigen Konsequenzen, daß ihm jemand, der von der Wahrheit des Konzentrationsgesetzes nicht überzeugt ist und in der Sozialpolitik überhaupt nur das planmäßige Eingreifen der Staatsgewalt in den Verteilungs- und Produktionsprozeß zugunsten bestimmter Gruppen sieht, nicht gerne und sogar mit aufrichtigem Vergnügen in die weiteren Auseinandersetzungen seines Buches folgen würde. Ja, man kommt fast zur Überzeugung, daß bei Worms selbst manchmal Zweifel an der Allmacht des Güterkonzentrationsgesetzes auftauchen, denn nur so ist dessen weiterer Glaube erklärlich, daß überhaupt Eingriffe der Staatsgewalt dieser Tendenz mit Erfolg entgegenarbeiten können.

Worms detailliert zunächst die Aufgaben der Sozialpolitik gegenüber den Gruppen ohne Wirtschaft. Er bespricht die Aufgaben der Armenpflege, welche er als Wirtschaftsersatz für die Bedürfnisbefriedigung der ursprünglich Erwerbsunfähigen, d. h. im Gegensatz zu denjenigen, welche erst während ihrer Arbeitsfähigkeit erwerbsunfähig geworden sind, bezeichnet. Nach Aufstellung der theoretischen Grundsätze prüft er die bestehenden sozialen Gesetze und Einrichtungen an dem von ihm aufgestellten Maßstabe. Ein zweites Kapitel ist der Zuführung zur Erwerbswirtschaft, als deren Hauptmittel er die Arbeitsvermittlung und die öffentliche Arbeitsofferte bezeichnet, gewidmet. Hier finden wir eine ebenso klare wie übersichtliche und erschöpfende Darstellung all dessen, was auf diesem Gebiete bereits geleistet wurde und inwieweit das Erreichte noch hinter dem Erreichbaren zurücksteht. In einem dritten Kapitel „Die soziale Wirtschaftsbildung" werden alle Systeme der „komplementären Wirtschaftsübernahme" besprochen, als welche Worms die verschiedenen Systeme der Altersversorgung und der Unfallversicherung, der Krankenversicherung

und Arbeitslosenversicherung bezeichnet. In diesem Abschnitt ist besonders die große Reichhaltigkeit des Materiales, die überaus genaue Vorführung der allerorten herrschenden Systeme zu loben ebenso wie die scharfe klare Abgrenzung aller dieser sozialpolitischen Institute gegenüber der Armenpflege, sowie die klare Darstellung, der große Fleiß und die Gewissenhaftigkeit, mit welcher das Material zusammengetragen ist. Überhaupt muß eins gesagt werden: Worms hat den Beweis geliefert, daß die Gruppierung sozialer Aufgaben aus einem bestimmten theoretischen Gedanken immer fruchtbringend ist und jedes Werk, das ein theoretischer Gedanke durchzieht, für den Leser immer anregender sein wird, wenn er auch auf einem anderen prinzipiellen Standpunkt steht, als eines jener zahllosen Werke, welche sich nur mit Zusammenstellungen befassen, denen das rote Band eines eigenen Gedankens des Autors fehlt. Und schon von diesem Gesichtspunkte aus muß die Arbeit Worms als eine ebenso lobens- wie lesenswerte bezeichnet werden, selbst von jemandem, der, wie der Referent, den Erscheinungen des Wirtschaftslebens gegenüber eine ganz andere Stellung einnimmt. Wir sehen daher mit großem Interesse der Fortsetzung der Arbeit entgegen, welche Worms am Schlusse ankündigt. In derselben verspricht er uns zu zeigen, wie die Sozialpolitik einer allzu intensiven Güterkonzentration präventiv begegnen soll. Vielleicht bietet die Fortsetzung der Arbeit für Worms noch einmal Veranlassung, das Güterkonzentrationsgesetz neuerlich einer Revision zu unterziehen und dem Referenten dann Gelegenheit, mit neuen Waffen noch einmal in die Arena der Kämpfe mit Worms einzutreten. Bei der wirklich vornehmen und klaren Schreibweise von Worms wird der Kampf immer eine wahre Freude sein.

v. Weiss-Wellenstein.

Eugen Dühren, Das Geschlechtsleben in England. Bd. III. Der Einfluß äußerer Faktoren auf das Geschlechtsleben. M. Lilienthals Verlag, Berlin 1903. 535 S.

Es ist nicht leicht, den Büchern Dührens gerecht zu werden; schon allein das Lesen ist — trotz des flüssigen Stils — oft eine Qual, da man sich durch eine Summe der schmutzigsten Einzelheiten hindurcharbeiten muß, um zu dem Kern zu kommen. Allerdings ist es ohne diese Einzelheiten nicht möglich, das richtig zu schildern, worauf es Dühren ankommt, die Sitten Englands, besonders die der letzten Jahrhunderte, darzustellen. Das Bedenken gegen solche Bücher ist unabweisbar, daß die Tendenz Dührens nicht für den größten Teil des Leserkreises maßgebend ist, sondern eben diese Einzelheiten. Darum wäre es wohl angebracht, die wichtigsten Ergebnisse seiner wertvollen Studien aus dem Wuste der Einzelheiten herauszuschälen und die drei Bände als Materialsammlung auf Bibliotheken zu beschränken.

Den Hauptinhalt des vorliegenden Buches bildet die Darstellung der Erotik im Theaterleben, in Kunst und Literatur. Der Untertitel des Buches hätte wohl besser gelautet: Einfluß des Geschlechtslebens auf Kunst und Leben, denn die äußeren Faktoren (Theater, Kunst und Literatur) haben nicht diese geschlechtlichen Ausschweifungen hervorgerufen, sondern sie erscheinen nur als besonders ausgeprägte Formen des erotischen Lebens.

Dührens Werke sind eine Fundgrube für den Kulturhistoriker, und das muß für die ungewollte Nebenwirkung entschädigen, die allen solchen Schriften leider anhaftet, von dem unrichtigen Leserkreise am meisten gewürdigt zu werden.

Gust. Aschaffenburg.

Dr. Hans Lang. Die Entwicklung der Bevölkerung in Württemberg und Württembergs Kreisen, Oberamtsbezirken und Städten im Laufe des 19. Jahrhunderts. Neumanns Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland. Bd. VII. Tübingen, H. Laupp-

sche Buchhandlung, 1903. 247 S., 5 Karten.

Es ist eine sehr fleißige und sorgfältige Arbeit, die hier vorliegt. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Zunahme bez. Abnahme der Bevölkerung Württembergs und dessen kleinerer Bezirke im Verfluß der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts vorzuführen. Es hatte diese Aufgabe um so größeren Reiz, als bekanntlich die Bevölkerung Württembergs nur sehr langsam zunimmt, ja in einem größern Teil des Landes sogar zurückgeht. In der Zeit von 1856—1900 hat die Bevölkerung in 9 Oberämtern abgenommen; in allen wird vorwiegend Landwirtschaft getrieben, in sechs davon auch viel Wein gebaut. Nur 15 Oberämter hatten eine größere Zunahme; in diesen liegen die größeren Städte und alle werden von den wichtigeren Bahnen berührt; besonders hebt sich die rasche Entwicklung der Bevölkerung im untern Neckarthal von der langsamen des Donautals ab. Die Zu- bezw. Abnahme wechselt in den einzelnen Zeitperioden sehr und es werden vom Verfasser zur Beleuchtung dieser Verschiedenheiten zwei industrielle und drei landwirtschaftliche Bezirke herausgehoben. In den ersteren hat sich die Zunahme in den letzten 20 Jahren gesteigert, in den letzteren hat sich 1856—1880 eine schwache Zunahme, seit 1881 dagegen eine Abnahme gezeigt.

Diese Abnahme ist die Folge von Wanderungen. Die Wanderlust war in Württemberg von jeher sehr groß; unter Berücksichtigung der Eingewanderten, die zur amtlichen Kenntnis kamen, war 1835—95 der gesamte Wanderungsverlust in Württemberg 605 473 Köpfe. Ähnlich hohe Auswanderung wird in Deutschland nur in den andern südwestdeutschen Staaten und in Ostelbien, in den andern europäischen Staaten nur in Norwegen, Schottland und Irland getroffen. Die Ursachen dieser starken Auswanderung in Württemberg sieht Lang, indem er Rümelin und Losch folgt, in Übervölkerung, ohne dies näher zu begründen; er schreibt aber auch ein gut Teil der Wanderlust den Schwaben zu, was schon daraus hervorgehe, daß allein $^2/_3$ der Auswandernden übers Meer ziehen. Eine Einwanderung findet fast nur im Neckarkreis (Stuttgart) und im Donaukreis statt; in letzterem finden sich in Württemberg prozentuell am meisten Reichsausländer, was mit der Einstellung zahlreicher Dienstboten aus Tirol und Vorarlberg im schwäbischen Oberland zusammenhängt. Die Binnenwanderungen verschaffen nur den Städten einen Gewinn, das Land hat stets und überall Wanderungsverluste. Die Intensität dieser Wanderungen ist nicht immer die gleiche; am größten war der Wanderungsgewinn der Städte 1868—1880; er hat seitdem abgenommen, da die Industrie sich weniger zentralisiert und weil jetzt viel haufiger als früher der Arbeiter nicht da wohnt, wo er arbeitet. Die Abwanderung vom Land ist immer noch im Zunehmen begriffen und ist in vielen ländlichen Bezirken sehr groß; in einzelnen Oberämtern hat sie während der Jahre 1881—1900 zusammen $^1/_4$, ja $^1/_3$ der mittleren Bevölkerung betragen.

Der Verfasser legt seinen Berechnungen die mittlere Jahresbevölkerung zugrunde; die Ziffern stimmen nicht ganz mit denen des Württembergischen Statistischen Landesamts überein, da sie nach anderer Methode berechnet wurden. Bedauerlich ist es, daß die Aufzählung der statistischen Daten fast allein den ganzen Raum des Buches einnimmt, und die Begründung und Erklärung der Erscheinungen der Bevölkerungsbewegung viel zu kurz kommt; störend ist es auch, daß der Verfasser nirgends seine Schlußfolgerungen zusammenfaßt und diese Arbeit ganz dem Leser überläßt. Anerkennung verdient das Geschick in der zweckmäßigen Gruppierung von Zahlen, das der Verfasser an den Tag legt; es wird ihm dies bei künftigen statistischen Arbeiten sehr zu statten kommen. F. Prinzing.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



AUFSÄTZE



Die Entwicklung der Krafterzeugung in den letzten 25 Jahren.

Von

Conrad Matschoß in Köln a. Rh.

Der Fortschritt unserer industriellen Entwicklung beruht auf dem immer weiteren Umfang annehmenden Ersatz der menschlichen und tierischen Muskelkräfte durch die von der Natur in Wasser und Wind und den Wärmemengen der festen und flüssigen Brennstoffe zur Verfügung gestellten Energien. Die Fähigkeit, diese letzteren dem Menschen dienstbar zu machen, bezeichnet den Beginn unserer neuzeitigen Technik und ihres weitgehenden Einflusses auf unsere ganze Kultur.

Die ersten »Feuermaschinen«, durch die Not der Bergwerke, die mit den bisher bekannten Mitteln sich der Wasser nicht mehr erwehren konnten, zuerst im Anfang des 18. Jahrhunderts in England hervorgerufen, dienten fast 80 Jahre ausschließlich dem Zweck, das Wasser aus dem Schacht zu heben. Durch den genialen Schotten James Watt noch am Ende desselben Jahrhunderts zu einer großen Vollendung gebracht, begann die Dampfmaschine in allen Gewerben ihre revolutionierenden Veränderungen, die eine riesenhafte Ausdehnung der gesamten Produktion zur Folge hatten. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte die Anwendung der Dampfkraft auf den Verkehr. Mit Dampfschiffen und Eisenbahn begann ein neuer Abschnitt der Weltgeschichte.

Die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts zeigt uns bereits die Wirkungen. Neue Erfindungen der Technik beschleunigen den Entwicklungsgang je mehr wir uns unserer Zeit nähern. Immer vielfältiger, immer mannigfacher, sich unterstützend und fördernd wirkt Wirkung und Gegenwirkung zwischen Kraftmaschine und Arbeitsmaschine auf allen Gebieten der Technik.

Die letzten 25 Jahre zeigen uns dieses Bild nicht zum Mindesten auf dem Gebiete der Krafterzeugung. Die Richtung der Entwicklung ist gekennzeichnet durch das Schaffen immer größerer Krafteinheiten, durch die wachsende Verringerung der Betriebskosten und durch möglichste Anpassung an die Erfordernisse jedes einzelnen Betriebes.

Voraussetzung für die Entstehung großer Krafteinheiten war — wenn wir zunächst von den Dampfschiffsmaschinen absehen — die Möglichkeit einer einfachen und beliebig ausdehnbaren Kraftverteilung. Der elektrische Strom brachte hier die Lösung. Er machte die Industrie unabhängiger von der Lage der Krafterzeugung zum Orte der Kraftverwendung und damit schuf er die Möglichkeit ausgedehnter Benutzung örtlich gebundener Naturkräfte. Die Ausnutzung der Wasserkräfte im modernen Sinne beginnt mit der Erfindung der elektrischen Kraftübertragung. Je größer aber die Krafteinheiten und die allgemeine Verwendung motorischer Kräfte wird, umsomehr fällt eine Ersparung an Betriebskosten auch volkswirtschaftlich ins Gewicht. Auf dem Gebiete der Wärmekraftmaschinen ist man daher auf das eifrigste bemüht, den Brennstoffverbrauch herabzudrücken. Die Erfolge auf diesem Gebiete sind besonders erfolgreich seit Einführung der sogenannten Verbrennungsmotoren, der Gasmaschinen.

Die Anlagekosten, die in Form von Amortisation und Verzinsung bei den Betriebskosten unter Umständen eine wesentliche Rolle spielen, versucht man durch Vereinfachungen der Bauart, Verringerung der Abmessungen und Gewichte, was durch möglichste Ausnutzung des Konstruktionsmaterials und Erhöhung der Geschwindigkeit — Schnellbetrieb — erreicht wird, zu verringern.

Die Anpassung der Kraftmaschinen an die Arbeitsmaschinen, die Erfüllung der Anforderungen des Betriebes vor allem an die Gleichmäßigkeit des Ganges sind in weiten Grenzen erreicht worden. Als die neueste Anpassung der Kraftmaschinen an die gebräuchlichste Bewegungsform, an die Drehbewegung, ist die Dampfturbine anzusehen, von deren allgemeinen Einführung neuerdings große Fortschritte auf vielen Gebieten erwartet werden.

1. Kolbendampfmaschine und Dampfturbine.

Die wärmetechnischen Fortschritte der normalen Kolbendampfmaschine in den letzten 25 Jahren beruhen auf der weiteren Ausbildung und Anwendung der schon früher bekannten Mittel, die Kondensation des Dampfes beim Eintritt des Dampfes in den Zylinder zu verhindern. Die Anforderung die zu erfüllen war, hatte schon Watt in die Worte

gekleidet: „Der Zylinder muß immer so heiß gehalten werden, als der eintretende Dampf". Dieser Bedingung wurde um so weniger entsprochen, seitdem man in richtiger Erkenntnis von dem Wert der Expansion begonnen hatte, in größerem Umfange davon Gebrauch zu machen. Die Temperaturgrenzen, zwischen denen man den Dampf ausnutzte, wurden größer, d. h. der Dampf am Ende des Hubes war beträchtlich kälter, als der eintretende Dampf und er mußte somit auch den Zylinder wesentlich unter die Temperatur des eintretenden Dampfes abkühlen, d. h. um so mehr Wärme hatte der Dampf bei der nächsten Füllung an die Zylinderwandung abzugeben. Wollte man die großen Vorteile weitgehender Expansion benutzen, so war man gezwungen, sie auf mehrere Zylinder zu verteilen. Dies führte zur Mehrfach-Expansionsmaschine, die schon am Ende des 18. Jahrhunderts erfunden, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und vor allem in dessen letzten Viertel die größte Bedeutung erlangte.

Es ist kein Zufall, daß sie zuerst als Schiffsmaschine in Anwendung kam. Auf keinem anderen Gebiete bot die Brennstoffersparnis so viele Vorteile, denn außer dem Wert der Kohlenersparnis wird vor allem auch der so kostbare Schiffsraum zur Aufnahme von Nutzlast frei. Eine 10000pferdige Maschine, die heute für eine 10tägige Reise ca. 1500 t Kohlen mitnehmen müßte, würde vor 50 Jahren noch ca. 6000 t gebraucht haben. 4500 t Kohlen im Werte von ca. 70000 M. ließen sich auf einer Reise sparen. Dazu kam eine Raumersparnis von etwa 5600 cbm. Der Frachtertrag des mit Nutzlast ausgefüllten Raumes könnte sich bis etwa 100000 M. stellen, so daß sich eine Ersparnis von 170000 M. für eine Reise ergab. Diese Betrachtung zeigt, welche hohe Prämie gerade dieser Betrieb auf jede Vervollkommnung seiner Kraftmaschinen setzt. Kein Wunder, daß die Schiffsmaschine an der Spitze des Fortschritts marschiert.

Begnügte man sich zunächst, die Expansion auf zwei Zylinder zu verteilen, so blieb man doch nicht bei dieser Zweifach-Expansionsmaschine — Verbundsmaschine — stehen. Man begann schon in den siebziger Jahren auch die Dreifach-Expansionsmaschine, bei der also der Dampf nacheinander in drei Zylinder von wachsendem Rauminhalt seine Arbeit abgibt, einzuführen. Die damit erzielte Brennstoffersparnis zwang zur schnellen allgemeinen Einführung dieser Maschinengattung. Es ist dies heute die gebräuchlichste Schiffsmaschine, die nur bei den größten Schiffen durch die Vierfach-Expansionsmaschine verdrängt worden ist.

Voraussetzung für die Anwendung so hoher Expansion war eine Steigerung der Dampfspannung, die heute mit 12 bis 15 Atm. mehr

als das Doppelte dessen beträgt, was man vor 25 Jahren benutzen konnte.

Nicht nur am Brennstoff, sondern auch am Gewicht der Schiffsmaschinen und ihrem Raumbedarf suchte man zu sparen, — auch hier mit größtem Erfolge. So betrug das gesamte Maschinengewicht der Maschinen- und Kesselanlage, auf die Pferdekräfte gezogen, bis Mitte der fünfziger Jahre noch rund 250 kg, bei den heutigen Schiffen ist es auf 80 bis 90 kg, und auf den Torpedobooten, wo geringes Maschinengewicht eine der Hauptbedingungen ist, sogar auf 30 kg gefallen. Eine 5000pferdige Schiffsmaschinenanlage, die um die Mitte des Jahrhunderts noch 1250 t gewogen hätte, wird also heute nur 400 t, oder bei Torpedobooten sogar nur 150 t wiegen. Das Gewicht ist somit bei gleicher Leistung bis auf etwa 1/8 des früheren vermindert worden. Das sind Erfolge, die nur durch sorgfältigste Konstruktion, durch möglichst umfangreichen Ersatz des Gußeisens durch Stahl, Schmiedeeisen und Bronze, sowie durch sehr umfassende Änderungen im Kesselbau und der Feuerung zu erreichen waren.

Der äußeren Anordnung nach haben sich zwei Typen herausgebildet. Die stehende, sogenannte Hammermaschine mit über der Kurbelwelle angeordneten Zylindern ist auf den Schraubenschiffen die heute allgemein übliche Form. Bei den Raddampfern unserer Flüsse, wo statt der längsschiff- und tiefliegenden Schraubenwelle eine hoch- und querschiffliegende Radwelle anzutreiben ist, liegt die Maschine schräg zur Schiffslängsachse.

Da die Anschaffungs- und Betriebskosten großer Krafteinheiten sich wesentlich günstiger stellen, als die kleinerer und auch die günstige wirtschaftliche Ausnutzung zu größeren Schiffstypen und größeren Gescwindigkeiten führen, so ist die Maschienenleistung ins Ungeheure gewachsen; mit den beiden Maschinen der »Deutschland«, von denen jede 16500 ind. Pferdestärken leistet, dürfte sie nur vorläufig eine Grenze gefunden haben.

Die ortsfesten Dampfmaschinen sind dem Fortschritte der Schiffsmaschine gefolgt. Zuerst nur da, wo hohe Kohlenpreise zur vollkommeneren Brennstoffausnutzung zwangen. Das Mittel dazu war zunächst das gleiche: Einführung der Verbundwirkung, die vor allem in den achtziger Jahren erfolgte. Außerdem aber galt es, den Anforderungen an die Gleichmäßigkeit des Ganges auch bei wechselnder Belastung gerecht zu werden. Die genialen Konstruktionen des Amerikaners Corliß und des Schweizer Hauses Gebr. Sulzer lösten die Aufgabe. Ihre großen Erfolge führten eine Unzahl Erfinder auf die von ihnen betretenen

Wege, so wurde vorwiegend in den siebziger und achtziger Jahren die Technik mit unzähligen Dampfverteilungssystemen — Steuerungen — beglückt. Ein Ausleseprozeß hat auch hier stattgefunden, die meisten Erfindungen sind wieder verschwunden. Die Sieger aber in diesem Kampfe um das »Dasein« erfüllen zumeist gleich gut die höheren Ansprüche, die heute an die Regulierung einer Dampfmaschine gestellt werden.

Großen Fortschritt erzwang die in den achtziger Jahren zu wachsender Bedeutung sich entwickelnde Elektrotechnik. Seit die Erfindung der Dynamomaschine die Aufgabe gelöst hatte, Bewegungsenergie in elektrische Energie umzuwandeln, führte die allgemeine Verwendbarkeit der Elektrizität zunächst für Beleuchtung, neuerdings auch immer steigend für Kraftübertragung, zur Anlage von elektrischen Licht- und Kraftstationen. In einer im letzten Jahrzehnt sich fast überstürzenden Entwicklung wuchsen allerorts, zumeist in den Städten, Zentralen der Elektrizitätserzeugung von oft gewaltiger Ausdehnung empor, die immer größere Krafteinheiten verlangten und die zugleich die schärfsten Anforderungen im Brennstoffverbrauch und in der Regelmäßigkeit des Ganges stellen mußten.

Ein Beispiel hierfür bieten die Berliner Zentralen, deren Betrieb 1885 eröffnet wurde. Bis 1888 genügten wenige 150- und 240pferdige Verbundsmaschinen. Bereits in den folgenden Jahren kamen 300- und 1200pferdige Corlißmaschinen hinzu. Die neueren Zentralen wurden sogleich mit 1200pferdigen Dampfdynamos ausgerüstet, zu denen noch 1897 sechs neue Maschinensätze zu je 1800 Pferdestärken-Leistung hinzukamen. 1900 wurden die Werke um drei stehende Dreifach-Expansionsmaschinen von je 3000 Pferdestärken vergrößert. Aber auch diese Ausstattung mit etwa 40000 Pferdestärken Gesamtleistung ist heute wieder durch Hinzufügung noch größerer Krafteinheiten überholt. Dieselbe Entwicklung hat sich auch in Amerika vollzogen. Um welche gewaltige Kraftleistung es sich hier, besonders seit Einführung der elektrischen Kraftübertragung handelt, zeigt der Bau zweier Kraftwerke in New-York, von denen das eine 11 Maschinen von je 4500 Pferdestärken, das andere 16 Einheiten von der gleichen Größe enthält. Das letztere mit seinen insgesamt 72000 Pferdestärken dürfte wohl mit die größte Kraftzentrale der Welt sein.

Ein zweiter Weg, die vorhin erwähnte Kondensation des Dampfes beim Eintritt in den Zylinder zu vermeiden, den man, obwohl schon seit langem bekannt, erst in den neunziger Jahren mit großem Erfolge beschritt, war der, den Dampf über die seiner Spannung entsprechende

Temperatur zu erhitzen und ihn in diesem überhitzten Zustande zu verwenden. In seinen Eigenschaften dadurch den Gasen näher, läßt er eine günstigere Wärmeausnutzung zu, die in Verbindung mit weitgetriebener Expansion in mehreren Zylindern die heutige vollkommenste wärmetechnische Entwicklung der Dampfmaschinen kennzeichnet.

Auch dem riesigen Anwendungsgebiet, das die Dampfmaschinen in Form von Lokomotiven in dem Landverkehr gefunden haben, sind diese Fortschritte zugute gekommen. In den achtziger Jahren beginnt die Verbundwirkung und neuerdings auch die Überhitzung sich Eingang bei den Lokomotiven zu verschaffen.

So verschieden nun ihrer äußeren Erscheinungsform, ihrer Größe und Leistungsfähigkeit, ihrem Anwendungsgebiet und Ursprungsort nach auch alle Dampfmaschinen sind, ihr Grundprinzip ist unverändert geblieben. Immer sind es Kraftmaschinen, bei denen der Dampfdruck eine in einem geschlossenen Gefäß (dem Zylinder) beweglich angeordnete Zwischenwand (den Kolben) abwechselnd — je nachdem er durch die Steuerung auf die eine oder andere Seite geleitet wird — hin- und herschiebt. Diese hin- und hergehende Bewegung muß, da auf allen Verwendungsgebieten fast ausschließlich eine Drehbewegung verlangt wird, mit kostspieligen, kraftverbrauchenden Zwischengliedern — dem Kurbelgetriebe — in die Drehbewegung der anzutreibenden Welle umgewandelt werden.

Der Gedanke, die verlangte Drehbewegung sofort zu erzeugen, liegt nahe und hat von Watt an zu zahllosen sogenannten rotierenden Dampfmaschinen geführt, bei denen gewöhnlich der Dampfdruck auf einen drehbar angebrachten Kolben wirkt. Technische Schwierigkeiten in der Herstellung und in der betriebssicheren Instandhaltung haben diesem Maschinentypus aber trotz größter Anstrengung stets nur vorübergehend und in sehr beschränktem Umfange ein bescheidenes Anwendungsgebiet verschafft.

Anders verhält es sich mit den heute im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses stehenden Dampfturbinen. Bei diesen wird statt der Spannungsenergie die kinetische Energie des ausströmenden Dampfstrahles benutzt, die durch mit Schaufeln versehene Räder — Turbinenräder — dem Dampfstrahl entzogen und unmittelbar auf die Welle als Drehbewegung übertragen wird.

Kann auch diese Kraftmaschine ihren Ursprung bis auf die Drehkugel Herons von Alexandrien 120 v. Chr. zurückführen, und haben auch im 19. Jahrhundert immer von neuem Erfinder sich daran versucht,

so hat sie doch erst im letzten Jahrzehnt eine praktisch brauchbare Gestalt angenommen.

Die Schwierigkeit bestand in der wirtschaftlich vorteilhaften Ausnutzung der großen Strömungsgeschwindigkeit — bei Dampfspannungen von 10 Atm. strömt der Dampf mit einer Geschwindigkeit von über 1000 m in der Sekunde — durch die Turbinenräder. Wollte man mit geringen Verlusten arbeiten, d. h. möglichst die ganze Strömungsenergie ausnutzen, so kam man zu Umdrehungszahlen, die nicht mehr technisch ausführbar und vor allem auch praktisch nicht verwertbar waren.

Der erste Erbauer praktisch verwendbarer Turbinen ist der schwedische Ingenieur de Laval, dessen Maschinen durch die Ausstellung von Chicago 1893 zuerst allgemein bekannt wurden. Die de Lavalsche Konstruktion führte bei den kleinen Radgrößen zu Umdrehungszahlen von 20—30000 in der Minute, deren dynamische Wirkungen der Erfinder durch Anwendung von biegsamen Wellen in genialer Weise beherrschen lernte. Für die Arbeitsmaschinen aber waren diese hohen Umdrehungszahlen unbrauchbar, sie mußten durch Zwischenübersetzungen — Zahnräder — auf etwa $^1/_{10}$ oder noch weniger verringert werden. In dieser Notwendigkeit, schwerfällige Zwischenglieder einschalten zu müssen, lag die Begrenzung des Systems auf Krafteinheiten bis zu etwa 300 Pferdestärken.

Noch mehr als de Laval kann der englische Ingenieur Parsons das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die Dampfturbinen in größtem Umfange in die praktischen Betriebe und vor allem auch in die Großbetriebe eingeführt zu haben.

Parsons löst die Aufgabe, die hohe Umlaufzahl herabzusetzen, durch Abstufung des Dampfdrucks. Seine Turbine besteht aus einer großen Anzahl einzelner Radsätze, die nacheinander der Dampf durchströmt, wodurch sein Gesamtgefälle in zahlreiche Druckstufen aufgelöst wird.

Neben den Konstruktionen von de Laval und Parsons haben vor allem noch bemerkenswerte Ausführungen des Amerikaners Curtis, des Franzosen Rateau und der Professoren Riedler und Stumpf in Charlottenburg das aufmerksamste Interesse der Fachkreise auf sich gezogen. Die Vorzüge der Dampfturbinen vor den bisher allein das Feld beherrschenden Kolbendampfmaschinen, auf Grund deren eine neue Epoche in unserer Krafterzeugung erwartet wird, bestehen hauptsächlich in dem außerordentlich verringerten Raumbedarf und Gewicht, in einfacherer Bedienung, gleichmäßigerem Gang und günstigen Verhältnissen in anbetracht einer rationellen Wärmeausnutzung. Da heute bereits mit den Dampfturbinen der gleiche Brennstoffverbrauch wie mit den besten

Kolbendampfmaschinen erreicht wird, so fallen die oben angeführten Vorteile noch schwerer ins Gewicht.

Als es gelungen war, bei den ortsfesten Anlagen Erfolge zu erzielen, legten die Vorteile, besonders die große Gewichts- und Raumersparnis sowie der Wegfall der wechselnden Massenkräfte es nahe, die Turbine auf den Schiffsbetrieb anzuwenden. 1894 wurde in England the marine Steam Turbine Co. gegründet, die sogleich ein Schiff — die Turbinia — ausrüstete. Die besten Resultate lieferte eine Anordnung, wo 3 Turbinen auf 3 Wellen arbeiteten. Es waren Parsons Turbinen, die mit Umlaufzahlen von 1200 bis 2200 in der Minute arbeiteten. Ihr folgten die beiden Torpedoboot-Zerstörer der englischen Marine Viper und Cobra und im Juli 1901 als erster größerer Handelsdampfer »King Edward«. Die günstigen Resultate lenkten allerorts die größte Aufmerksamkeit auf die neue Kraftmaschine.

Vor wenigen Wochen lief auch das erste deutsche mit Turbinen ausgerüstete Kriegsschiff, die »Lübeck«, vom Stapel. Auch hier sind Parsons-Turbinen in Anwendung. Um die Maschinenanlage gegen die Wirkung des feindlichen Feuers noch weiter zu schützen, sind oberhalb des Panzerdecks die Kohlenbunker in gleicher Ausdehnung mit der maschinellen Anlage und bis zum Oberdeck reichend, erbaut worden. Dieser nicht zu unterschätzende weitere Schutz des Lebensnervs des Kriegsschiffes ist durch den so sehr verringerten Raumbedarf erreicht worden.

Dampfturbinen brauchen nur etwa $^1/_6$ bis $^1/_3$ des Raumbedarfs einer Kolbenmaschine, ja bei den stehenden Curtis-Turbinen ist, auf die Einheit der abgegebenen Kraftleistung bezogen, ein Verhältnis im Raumbedarf von 1 : 15 schon angegeben worden. Das spielt naturgemäß auch für elektrische Anlagen, die vielfach mit den hohen städtischen Grundstückspreisen zu rechnen haben, eine hervorragende Rolle.

Ähnlich verhält es sich auch mit dem Gewicht, wo besonders der Unterschied zwischen Dampfturbinen und Gasmotor kraß ins Auge fällt. Zugunsten der Turbinen sind hier bei gleichen Krafteinheiten Gewichtsverhältnisse von 1:4 bis 1:20 festgestellt worden.

Berücksichtigt man die kurze Entwicklungszeit dieser Maschinengattung, die so ganz erst dem 20. Jahrhundert angehört, und gibt man zu, daß auch eine große Anzahl Arbeitsmaschinen sich werden den durch die Turbine eingeführten großen Geschwindigkeiten mit Erfolg anpassen können, so wird die gewaltige Bedeutung dieser Konstruktion nicht leicht zu hoch eingeschätzt werden.

Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie.

Von

Professor Dr. **Georg von Below** in Tübingen.

IV. Schmollers Stufentheorie.

Die Vertreter der historischen Schule der Nationalökonomie und auch Nationalökonomen anderer Richtung haben mit großem Eifer die Frage einer stufenmäßigen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse diskutiert, teils eine bestimmte Stufenfolge behauptet, teils sich mit solchen Theorien kritisch auseinandergesetzt. Auch Schmoller hat eine Stufentheorie vorgetragen.

In seinem Aufsatz über »Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung«, den er zuerst im Jahrgang 1884 (S. 15 ff.) des Jahrbuchs für Gesetzgebung veröffentlicht und neuerdings in seinen »Umrissen und Untersuchungen« (S. 1 ff.) wiederholt hat, stellt er folgende Stufenfolge auf: »Im Anschluß an den Stamm, die Mark, das Dorf, die Stadt, das Territorium, den Staat und den Staatenbund entwickeln sich sukzessiv bestimmte soziale Wirtschaftskörper immer umfassenderer Art.« Von vornherein liegt eine gewisse Unsicherheit über der Abhandlung, insofern er im Widerspruch zu dieser sehr reichen Gliederung folgende einfachere Gestalt der Disposition gibt: »Dorf- und Stadtwirtschaft, Territorialwirtschaft, Ausbildung der Nationalstaaten und der Volkswirtschaft« und im Untertitel des Ganzen sogar nur von »städtischer, territorialer und staatlicher Wirtschaftspolitik« spricht.

Die Frage, was eine Stammeswirtschaft sei, hat er wohl nicht näher geprüft. Die Beobachtung, daß nach seiner Stufenleiter das Dorf einen umfassenderen Wirtschaftskörper als der Stamm darstellen müßte, ist ihm offenbar fremd geblieben. Man könnte vermuten, daß die Annahme einer besonderen Stammeswirtschaft bei ihm mit seinen früher erörterten gentilizischen Anschauungen zusammenhängt, wenn er zu den letzteren nicht erst in späteren Jahren gelangt wäre.[1] Im übrigen habe ich in meiner Abhandlung »Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, mit besonderer Rücksicht auf die Stadtwirtschaft des deutschen Mittelalters« in der Histor. Ztschr. Bd. 86, S. 20 bereits auseinandergesetzt, daß von der Annahme einer Stammeswirtschaft keine Rede sein könne.

In dieser Abhandlung habe ich ferner gezeigt, daß Schmoller in seiner Stufentheorie wesentlich von älteren Forschern abhängig ist, einerseits von Perthes und den preußisch-deutschen Historikern wie Ranke und Droysen

---

[1]) S. meinen ersten Aufsatz S. 160 ff. Fortan zitiere ich meinen Aufsatz über Schmollers Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre (im Märzheft dieser Zeitschrift S. 148 ff.) als »ersten Aufsatz«, den über Schmoller in seinem Verhältnis zu B. Hildebrand (im Aprilheft S. 221 ff.) als »zweiten«, den über Schmollers Arbeiten zur Straßburger Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte (im Maiheft S. 304 ff.) als »dritten«.

andererseits namentlich von B. Hildebrand, von diesem besonders hinsichtlich der Lehre von der Stadtwirtschaft.[1])

Hildebrand gebraucht noch nicht gerade (so viel ich sehe) den Ausdruck »Stadtwirtschaft«. Aber er beschreibt diese in ihrem Wesen so anschaulich und präzis, daß die Bildung des Wortes sich nun sehr leicht machen mußte. Er hat überdies bereits Idee und Wort der »Gesamtwirtschaft« (s. m. zweiten Aufsatz S. 231). Verwandte Bezeichnungen finden sich bei Ad. Wagner in seinem Artikel »Zölle« in Bluntschlis und Braters Staatswörterbuch 11, S. 343ff.[2]) Die uns heute geläufigen Ausdrücke »ländliche Einzelwirtschaft«, »Stadtwirtschaft«, »Gesamtwirtschaft«, »National- oder Volkswirtschaft« begegnen uns dann bei Schönberg, in dessen Aufsatz »Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter«, Jahrbücher f. Nat. 9 (1867), S. 14.

Schmoller aber hatte offenbar das Gefühl, daß er ganz original, daß er der Urheber der betreffenden Gedanken und Termini sei. Als er in seinem Jahrbuch 1893, S. 1260 Büchers »Entstehung der Volkswirtschaft« anzeigte, äußerte er sein Befremden, daß dieser nicht seine Abhängigkeit von ihm bekannt habe. Und auch als Bücher ihm dann erwiderte, daß das Verhältnis denn doch ein anderes sei[3]), versicherte er zwar, er lege auf Prioritätsansprüche in bezug auf den Gebrauch einzelner Namen und Begriffe wenig Wert (Jahrbuch 1894, S. 319), ging aber auf die Frage, was er seinen Vorgängern verdanke, nicht näher ein. In seinen »Umrissen und Untersuchungen« S. 59f., wo er auf den Gegenstand zurückkommt, schweigt er über seine Vorgänger vollkommen und scheint sich nun wieder als ganz original zu betrachten. Eigentümlich ist es, daß er jetzt sagt: »Wenn K. Bücher . . . versicherte, ganz selbständig zu seinen Aufstellungen gekommen zu sein, so liegt darin nur ein Beweis für die Richtigkeit der hier [sc. von ihm, Schmoller] vorgetragenen Grundgedanken.« Schmoller hätte nur sagen dürfen: »für die Richtigkeit der von meinen Vorgängern [Hildebrand usw.] vorgetragenen Grundgedanken.« Übrigens hatte Bücher keineswegs behauptet, »ganz« selbständig zu seinen Aufstellungen gekommen zu sein, sondern hatte älteren Forschern ihre Ehre gegeben. Es ist eine bekannte Schwäche von Schmoller, daß er, wenn ein Buch mit neuen Thesen erscheint, die Miene annimmt, als ob er die Gedanken des Verfassers ganz oder teilweise schon vorher gehabt habe, und er ist bei solchen Versuchen

---

[1]) S. darüber auch meinen zweiten Aufsatz S. 227ff.

[2]) Vgl. z. B. folgende Ausdrücke: »Die Entwicklung der kleinen historisch-politischen Individualitäten, der Märkte und Städte.« »Die Entwicklung selbständiger Volkswirtschaften, Staats- und Volkspersönlichkeiten.« »Das Zollgebiet wurde territoriale Basis der nationalen Volkswirtschaft.« Der betr. Band des Staatswörterbuchs trägt als Erscheinungszeit das Jahr 1870. Wie indessen Wagner in den Preuß. Jahrbüchern 75 S. 548 Anm. 1 mitteilt, ist der Aufsatz in den Jahren 1867—68 geschrieben.

[3]) Zur Ergänzung der Ausführungen Büchers gegen die Originalität Schmollers ist meine vorhin angeführte Abhandlung hinzuzunehmen. — Bücher sagte (Jahrh. f. Gesetzgebung 1894, S. 319): »Wir beide (Schmoller und er) . . . sind vor unserem wissenschaftlichen Gewissen verpflichtet, anderen die Erfinderehre zu lassen, was ich meinerseits mit frohem Herzen tue.«

bereits so voreilig gewesen, daß er auch falsche neue Thesen mit Befriedigung als seine alten guten Gedanken reklamiert hat.[1]) Ad. Wagner[2]) hebt es mit Recht als eine Eigenschaft von Schmoller hervor, daß viele seiner Rezensionen »zu wenig auf die Sache selbst eingehen,« und deutet an, daß derselbe sich gern das Verdienst vindiziere, eine Entwicklung als Erster aufgezeigt zu haben. So ist es denn auch weiter bezeichnend, daß Schmoller an K. Büchers »Entstehung der Volkswirtschaft« nur insoweit Ausstellungen macht, als es sich um das Verhältnis zu seinen (Schmollers) Arbeiten handelt. Er tadelt, daß Bücher nicht seine Verdienste genügend gewürdigt, bez. seine Behauptungen mit Unrecht angegriffen habe. Die wahren Schwächen der Bücherschen Darstellung ahnt er ebensowenig, wie er von ihren wahren Verdiensten eine genügende Vorstellung hat. Die immer wiederholte Behauptung der Verehrer Schmollers, daß er der Fürst der Wirtschaftsgeschichte sei, wird schon allein durch ein solches Referat wie das über Büchers »Entstehung der Volkswirtschaft« widerlegt. So kommt ihm nicht im mindesten der Gedanke, daß die Lohnwerkstheorie Büchers[3]) unbewiesen, seine Begrenzung der mittelalterlichen Stadtwirtschaft[4]) zu eng, seine Schilderung der antiken

[1]) So hatte Schmoller im Jahre 1892 sehr eilig Büchers Lohnwerkstheorie als einen guten Gedanken, den er längst gehabt, bezeichnet. Vgl. Histor. Ztschr. 91, S. 453 Anm. 1. Wenn Schmoller jene Theorie wirklich gehabt hat, bevor Bücher sie aussprach, und nicht bloß geglaubt hat, daß er sie gehabt habe, so müßte er diese Ansicht sich in den Jahren 1890—92 gebildet haben. Denn 1890 (Jahrbuch 1890, S. 1049) hatte er sie noch nicht. Charakteristisch ist auch seine Anzeige von Sombarts Kapitalismus, Jahrbuch f. Gesetzgebung 1903, S. 291 ff. Ich habe auf sie schon in meiner Abhandlung »Die Entstehung des modernen Kapitalismus«, Histor. Ztschr. 91, S. 432 ff. aufmerksam gemacht (vgl. z. B. S. 484 Anm. 2). Hier hebe ich noch folgende charakteristische Äußerung Schmollers (S. 294) hervor: »Materialiensammlung, die für jemanden, der die Materialien ... schon selbst kondensierte, sie früher im Seminar mit hat schaffen helfen« etc. Für die Frage, woher die Ansichten Sombarts über das mittelalterliche Handwerk usw. stammen, bez. zu welchen Autoren derselbe sich in Gegensatz stellt, zeigt Schmoller auch hier kein näheres Interesse. Mit dem allgemeinen Hinweis auf Marx usw. ist zu wenig gesagt. Ein Führer der Wirtschaftsgeschichte hätte doch in dieser und andern Beziehungen eine weit sachlichere Kritik geschrieben. Auf Schmollers charakteristische Rezension von Lamprechts Wirtschaftsleben habe ich schon in meinem ersten Aufsatz S. 160 f. hingewiesen.

[2]) Ad. Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie, 3. Aufl. I, 1, S. 54 Anm. 1 und S. 241 Anm. 1. »Viele Rezensionen Schmollers ... gehen zu wenig auf die Sache selbst, auf die im behandelten Gegenstand liegenden sachlichen Differenzpunkte der wissenschaftlichen Behandlung ein, sondern geben ein Urteil über den Autor der Schrift, indem derselbe an Schmollers subjektiver geistiger Anlage, Arbeitsweise und Arbeitsneigung wie an einem objektiven Maßstabe gemessen und dann etwa noch, wie in der Schule, prädiziert wird« usw.

[3]) S. vorhin Anm. 1! Zu den neuesten Äußerungen Büchers über diesen Punkt vgl. meine Ausführungen in der Histor. Ztschr. 90, S. 101 ff.

[4]) Näheres darüber in meiner angeführten Abhandlung über die Wirtschaftsstufen, passim. Vgl. neuerdings auch Sieveking, Die mittelalterliche Stadt, Vierteljahrsschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II, S. 189.

Wirtschaftsverhältnisse[1]) viel zu unvollständig sei. Eine Menge von Kritikern hat sogleich an diesen Dingen Anstoß genommen. Schmoller gewähren sie gar keinen Anstoß; er interessiert sich viel zu sehr dafür, ob Bücher auch vor seiner eigenen Originalität den genügenden Respekt gezeigt habe, als daß er auf die sachlich relevanten Dinge den Blick hätte lenken können. Umgekehrt erfährt man aus Schmollers Referat auch wieder viel zu wenig von den großen Vorzügen der Bücherschen Darstellung. Er lobt ihn allerdings recht lebhaft. Überhaupt hat er ja eine Unmenge lobender Rezensionen geschrieben.[2]) Das Lob ist in seinen zahllosen Referaten durchaus die Regel. Auch minderwertige Arbeiten rühmt er laut. Absprechend äußert er sich ziemlich selten. Wenn er sich absprechend äußert, so geschieht es nicht in eigentlich sachlich scharfer Weise, sondern persönlich ausfällig. So ist auch das Lob, das er austeilt[3]), nicht besonders sachlicher Art, und so dient jenes Referat über Büchers »Entstehung der Volkswirtschaft« der Wissenschaft gewiß wenig. Wie Schmoller die Leser nicht auf die Schwächen aufmerksam macht, so setzt er nicht auseinander, daß seit Hildebrand und Schönberg niemand in so großartiger Weise wie Bücher die Konsequenzen aus dem Begriff der Stadtwirtschaft gezogen hat.[4]) Wenn die Lehre von ihr auch schon vor ihm in engeren Kreisen gepflegt wurde, so ist sie doch erst seit ihm wahrhaft populär geworden. Sein Buch hat einen außerordentlichen und auch berechtigten Einfluß geübt.[5]) Er zeigt vollkommen anschaulich, daß es sich mit der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse früher ganz anders verhielt als jetzt. Es ist nicht alles neu, auch nicht alles richtig, was er sagt. Aber er hat mit einem Erfolg wie nicht viele andere Nationalökonomen einmal Wirtschafts**geschichte** insofern doziert, als er die Unterschiede der Zeiten aufwies. Insbesondere ist es die Frage nach dem Umfang des Warenaustausches, die seit dem Erscheinen seiner Schrift mit unendlich viel größerer Energie als vorher dis-

[1]) Vgl. meine erwähnten Ausführungen und die daselbst zitierte Literatur, ferner Bauer in Ilhergs Jahrbüchern 9 (1902), S. 339ff. (S. 344) und Kulischer, Jahrbücher für Nationalökonomie 73 (1899), S. 348.

[2]) Diese Dinge darf man nicht unerwähnt lassen, wenn man von der literarhistorischen Stellung Schmollers ein Bild zeichnen will.

[3]) Auf die eigentümliche Art, wie Schmoller Hildebrand lobt, habe ich schon in meinen zweiten Aufsatz S. 223 Anm. 3 hingewiesen. Es wird nicht viele Autoren geben, bei denen in den Urteilen, die sie über andere fällen, die Beziehung auf die eigene Person so stark ist wie bei Schmoller.

[4]) Schon in seinem Werk über die Bevölkerung von Frankfurt a. M. (1886) hatte Bücher wichtige Konsequenzen aus dem Begriff der Stadtwirtschaft gezogen und zwar durchaus im Rahmen eines gründlichen Quellenstudiums. Zur Würdigung der Bedeutung der »Idealtypen« und auch speziell zur Würdigung der Bücherschen Konstruktion der Stadtwirtschaft vgl. jetzt die tief eindringenden Erörterungen von Max Weber im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 19 (1904), S. 70ff. Kein Historiker sollte sie unberücksichtigt lassen.

[5]) Vgl. z. B. Kulischer a. a. O. Jahrgang 1900, S. 450. S. über Büchers Verdienste auch meine Abhandlung über die Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung S. 30 und S. 40 Anm. 2.

kutiert wird. Daß Schmoller diesem Verdienst Büchers nicht gerecht wird, liegt aber ferner auch daran, daß er in den Schranken einer einseitigen Fragestellung befangen ist.[1])

[1]) Um noch eine Bemerkung aus Schmollers Referat zu erwähnen, die sich auf andere Dinge bezieht, so sagt er (Jahrbuch 1893, S. 1261): »Wohl jeder, der Herbert Spencer genauer studiert hat, wird mehr auf meiner als auf Büchers Seite sein.« Ich habe schon in meinen ersten Aufsatz S. 153 die merkwürdige Tatsache hervorgehoben, daß Schmoller sich so eng an Spencer, der unter dem Bann der manchesterlichen Theorie steht, anschließt. Jetzt, nach Spencers Tode, haben die Zeitschriften ausführliche Aufsätze über ihn gebracht, und es ist da amüsant, das, was sie als wesentlich an seinem System bezeichnen, mit Schmollers Auslassungen über ihn zu vergleichen. So z. B. heißt es in einer Artikelserie der »Grenzboten«, in dem Heft vom 24. März 1904, S. 693: »Spencers Soziologie läuft auf das reine Manchestertum hinaus. ... Von den drei konvergierenden Tendenzen, die Spencers Manchestertum ausmachen: der Feindschaft gegen den Militarismus, gegen den Staat und gegen den Sozialismus, läßt sich zeigen, daß sie nicht aus seinen mechanischen Prinzipien, sondern aus persönlichen Antipathien und nationalen Vorurteilen hervorgehn. Die Unterscheidung des militant type vom industrial type drängt sich dem modernen Engländer auf bei der Vergleichung seines Vaterlandes mit den europäischen Festlandsstaaten; sie findet sich schon bei Ad. Smith angedeutet; Buckle hat sie schärfer hervorgehoben, Spencer endlich zum Angelpunkt seiner Staatsphilosophie gemacht«. S. 694: »Der heutigen hohen Kulturstufe zieme natürlich nur die freiwillige Organisation; aber die vielen Kriege des 19. Jahrhunderts hätten dem Militär aufs neue Macht verliehen. Daraus seien alle die reaktionären Freiheitsbeschränkungen zu erklären, die das deutsche Volk unter Bismarck zu erdulden gehabt habe.« S. 695: »Hätte Spencer nicht bloß fragmentarische Geschichtskenntnisse gehabt (die er wie die ethnologischen aus den von Hilfsarbeitern gelieferten Excerpten geschöpft haben wird), so würde ihm gegenwärtig gewesen sein« usw. »Mitunter macht den englischen Philosophen sein Vorurteil blind gegen die dicksten Tatsachen.« Ich habe absichtlich diese Äußerungen mit einer gewissen Ausführlichkeit hierher gesetzt, um durch Urteile unbefangener Dritter es zu illustrieren, in welchen Widersprüchen Schmoller sich befindet. Wenn er durch irgend etwas historische Bedeutung hat, so ist es in erster Linie sein Eintreten für das, was Spencer als Bismarcksche reaktionäre Freiheitsbeschränkungen verachtet, seine Agitation gegen die liberal- individualistische Schablone. Und nun wählt er sich diesen Spencer, den Verächter seiner Ideale, zum Hauptheiligen! Kaum ein Autor wird so oft von ihm zustimmend zitiert wie der Hauptapostel des Manchestertums aus der neuesten Zeit! Zum mindesten hätte Schmoller doch seine Leser mit dem Glaubensbekenntnis Spencers bekannt machen müssen: seine »allg. Volkswirtschaftslehre« will ja den Studierenden in die Disziplin einführen. Aber es findet sich, soviel ich sehe, in ihr nicht eine Stelle, welche darüber Aufklärung gibt. Einmal (S. 175) spricht er davon, daß »das liberale Manchestertum« eine gewisse Ansicht vertrete, und erwähnt ferner die Meinung »physiologischer Optimisten von H. Spencer bis Bebel« und »mancher« und »anderer Sozialisten«. Hieraus kann der Leser nicht entnehmen, daß Spencer selbst Manchestermann ist; er wird ihn nach Schmoller eher zu einer anderen Gruppe rechnen. S. 325 bemerkt Schmoller, daß Spencer und Schäffle »da und dort« den großen Unterschied zwischen dem Zellenstaate und der menschlichen Gesellschaft übersehen haben. Ist der Unterschied von ihnen wirklich nur »da und dort« übersehen worden? Vgl. zur Kritik des Spencerschen Systems auch Brentano, Ztschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1, S. 97.

Dasjenige, was an seiner Stufentheorie einigermaßen original ist, besteht in dem politischen Gesichtspunkt (wiewohl er sich auch hier an ältere Autoren anschließt). Wie er sie äußerlich in der Einleitung eines das Politische besonders betonenden Aufsatzes über das Merkantilsystem vorträgt, so ist auch der Gesichtspunkt, unter dem er die Abwandlung der wirtschaftlichen Verhaltnisse im allgemeinen betrachtet, vorzugsweise ein politischer. Er will vornehmlich darlegen, daß zu den verschiedenen Zeiten eine verschiedene politische Instanz in die wirtschaftlichen Verhältnisse regelnd eingegriffen hat und daß die Etablierung der Herrschaft des Territorialstaates und dann der der großen nationalen Staaten einen hervorragenden Fortschritt bedeutet. Das ist ja der Kern von Schmollers wissenschaftlicher und praktischer Tätigkeit, daß er einem Eingreifen des Staates in die wirtschaftlichen und sozialen Zustände das Wort redet und im Zusammenhang damit eine Rechtfertigung der Politik des aufgeklärten Absolutismus in Preußen und der Wirtschafts- und Sozialpolitik des neuen deutschen Reiches unternimmt. Zunächst interessierte ihn die brandenburgisch-preußische Verwaltungsgeschichte im allgemeinen, die Reform des Beamtentums, die Beseitigung der Mißstände in den Städten, die Unterstellung der stadtischen unter die staatliche Verwaltung usw. Seit dem Jahre 1879[1]) fesselte ihn besonders die Frage der Berechtigung der Schutzzölle. Wie er sich an der Diskussion über die praktischen Fragen der Tagespolitik beteiligte, so bemerkt man auch in seinen historischen Arbeiten fortan eine starke Beziehung auf das Problem des Schutzzolls. Seine Abhandlungen über preußische Verwaltungsgeschichte wenden sich jetzt speziell der Schilderung der Wirtschaftspolitik der Hohenzollern zu. Unter diesem Gesichtswinkel hat er auch seine Theorie von der Abfolge der Stamm-, Dorf-, Stadt-, Territorialwirtschaft usw. aufgestellt. Die Hauptsache ist ihm durchweg die Wirtschafts*politik*.[2]) Die allgemeine Wirtschaftsgeschichte interessiert ihn weniger. Niemand wird dies lebendige politische Interesse tadeln; um nur über die wissenschaftliche Seite der Frage ein Wort zu sagen, so hat Schmoller durch die Ausdauer, die er auf die Darlegung der älteren Geschichte der preußischen Wirtschaftspolitik verwandt hat, ohne Zweifel sehr viel zur Bereicherung unserer Anschauungen beigetragen. Aber gerade vom wissenschaftlichen Standpunkte aus darf andererseits nicht verschwiegen werden, daß seine Auffassung einseitig ist und daß seine Darstellung unter dieser Einseitigkeit leidet.[3]) Wie

[1]) Vgl. seine Rede »Der Übergang Deutschlands zum Schutzzollsystem« in der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik am 21. April 1879, jetzt gedruckt in: »Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart. Reden und Aufsätze von G. S.«, S. 166ff. Über weitere Äußerungen *Schmollers* aus diesen Jahren s. meinen dritten Aufsatz S. 308 und 321.

[2]) Den näheren Nachweis s. in meiner Abhandlung über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung S. 8f. Vgl. auch *Schmollers* Umrisse und Untersuchungen S. 56f., z. B. S. 57: »Wir haben dann hauptsächlich betont, daß der große Fortschritt der Geschichte darauf beruhe, an die Stelle der kleinen immer größere soziale Gemeinschaften als Träger der Wirtschaftspolitik zu setzen.«

[3]) Direkt tendenziös muß man seine Schilderung der Geschichte Straßburgs nennen; s. darüber meinen dritten Aufsatz S. 307ff. Auch sonst modeln sich ihm die Tatsachen

wir wissen, hat er von Hildebrand (bez. von Hildebrand und Schönberg[1]) den Gedanken der Stadtwirtschaft übernommen. Der Begriff der Stadtwirtschaft aber ist politisch an sich neutral, d. h. diejenige Stadt, deren wirtschaftliche Verhältnisse von der Art sind, daß der Ausdruck Stadtwirtschaft am Platze ist, kann sowohl unter städtischer wie landesherrlicher Leitung stehen, wie denn ja tatsächlich auf eine Periode der Stadtwirtschaft unter städtischer eine Periode der Stadtwirtschaft unter landesherrlicher Leitung gefolgt ist.[2]) In dem Wort Stadtwirtschaft liegt in erster Linie nur ein Urteil über die Gestaltung der Warenaustauschverhältnisse. Da nun Schmoller sein Interesse vorwiegend der Wirtschafts p o l i t i k, weit weniger den allgemeinen wirtschaftlichen Fragen zugewandt hat, so ist er der Idee der Stadtwirtschaft nie ganz gerecht geworden. Das ist um so merkwürdiger, als diese Idee den Ausgangspunkt für seine ganze Stufentheorie bildet[3]); alles andere entwickelt er aus dem Gegensatz zu ihr. Und dabei hat er gerade eben von ihr eine nicht vollständige Vorstellung! Es ist bezeichnend, daß er sogleich in seiner ersten, auf Hildebrands Definition sich stützenden Äußerung über die Stadtwirtschaft ein Wort betreffs der »städtischen Politik« einschob.[4]) Stadtwirtschaft und städtische Politik gehen ihm ohne weiteres ineinander über. So hat er sich denn auch nicht gehindert gesehen, die Ansichten von Nitzsch und seinen Anhängern, die mit den Anschauungen, auf denen die Idee der Stadtwirtschaft beruht, gänzlich unvereinbar sind, als höchste Weisheit zu feiern.[5]) Konsequenterweise hätte er sie verdammen

leicht nach seinen politischen Lehrsätzen. So trägt er in seinem Sendschreiben an T r e i t s c h k e, in den Jahrbüchern für Nationalök. 23, S. 336f. den Satz vor, daß die Regierenden nicht notwendig die reichen sein müssen, und will ihn u. a. durch die angebliche Tatsache belegen: »mit dem Übergang der Ministerialität in die Feudalität, d. h. in den Stand der Besitzenden, war der staufische Staatsbau, waren die politischen Institutionen des Reichs in ihrem innersten Lebensprinzip getroffen, begann die Gesellschaft den Staat zu beherrschen statt umgekehrt.« Hier wird im Interesse jener Theorie der Ministerialität eine Bedeutung beigelegt, die sie gar nicht gehabt hat. Das Reich ist an ihr nicht im mindesten zugrunde gegangen. Die Landesherren, die das Erbe des Königs antraten, hatten selbst Ministerialen, ganz ebenso wie der König. S c h m o l l e r stellt a. a. O. die Ministerialität der Ritterschaft gegenüber (im staufischen Zeitalter!), was auf einer ganz irrigen Vorstellung beruht. Auch sonst ist seine Auffassung schief. Vgl. O. R e d l i c h, R u d o l f v. H a b s b u r g S. 48 und 548. Schmollers gute politische Absicht erkennt man gern an. Aber vom wissenschaftlichen Standpunkt aus stößt man sich daran, daß er mit den Tatsachen so leicht umspringt. Über ein anderes Beispiel, wie S c h m o l l e r, offenbar auch von seiner politischen Tendenz aus, die Dinge nicht sachgemäß darstellt, s. o. m. zweiten Aufsatz S. 232 Anm. 2 (S. 233): es handelt sich um eine kleine, aber bezeichnende Abweichung.

[1]) Jahrbücher für Nationalökonomie 9, S. 14.

[2]) Vgl. m. Aufsatz: Der Untergang der Stadtwirtschaft (über den Begriff der Territorialwirtschaft), Jahrbücher für Nationalökonomie 76, S. 449ff.

[3]) Vgl. m. zweiten Aufsatz S. 227. Daselbst ist statt »Jahrbuch f. Gesetzgebung 1893, S. 301« zu lesen: »Jahrbuch . . . S. 1259.«

[4]) S. m. zweiten Aufsatz S. 228.

[5]) Ich habe in m. Aufsatz: »Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter«, Jahrbücher für Nationalökonomie 75, S. 1f. und in m. Aufsatz: »Die Entstehung des modernen

müssen. Ihn nahm für Nitzsch ein, daß derselbe sehr stark die hofrechtliche Theorie vertrat: Schmoller glaubte darin eine Stütze für seine Anschauung, daß von oben her (zwischen Staat und Grundherrschaft machte er keinen rechten Unterschied[1]) die wirtschaftlichen Verhältnisse geregelt werden müssen, zu finden.[2]) Immer interessiert jhn nur das, was mit seinen politischen Zwecken zusammenhängt.[3]) Die Wissenschaft als solche scheint ihn ziemlich kalt zu lassen. Als Büchers »Entstehung der Volkswirtschaft« mit der umfassenden Schilderung der Stadtwirtschaft erschien, hätte man erwarten sollen, daß Schmoller nun auf deren wirtschaftlichen Charakter aufmerksam geworden wäre. Allein weit gefehlt: er vertiefte sich so wenig in Büchers Darstellung, daß man sagen darf, er habe sie nicht einmal recht verstanden. Nach ihm sucht Bücher »eine rein theoretisch wirtschaftliche, einheitliche Ursache der verschiedenen Epochen« (Umrisse und Untersuchungen S. 59). Das Wort »theoretisch« gebraucht Schmoller immer, wenn er sich gegen eine Ansicht erklären will, aber um Ablehnungsgründe verlegen ist. Gedacht hat er sich bei den Worten »rein theoretisch wirtschaftlich« wohl kaum etwas Klares. Sodann ist es ganz irrig, wenn er behauptet, daß Bücher in erster Linie die »Ursache der verschiedenen Epochen« suche. In habe diesen seinen Irrtum bereits in meiner Abhandlung über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung S. 22 Anm. 3 festgestellt. M. E. beruht es auch auf einem nicht ausreichenden Verständnis der Gedanken Büchers, wenn Schmoller

---

Kapitalismus,« Histor. Ztschr. 91, s. S. 454 und 485 einige Äußerungen von Nitzsch und Höniger, einem Anhänger desselben, über Großhandel, Großkaufleute, »Kaufherren«, »Geldaristokratie« des 11. bis 13. Jahrhunderts zusammengestellt. Jemand, der das Mittelalter die Zeit der Stadtwirtschaft nennt, muß gegen solche Äußerungen und die ihnen zugrunde liegenden Anschauungen aufs energischste protestieren. Schmoller aber bezeichnet tatsächlich das Mittelalter als die Zeit der Stadtwirtschaft und feiert zugleich Nitzsch und Höniger, die Vertreter jener Anschauungen, als hervorragende Wirtschaftshistoriker, ohne das mindeste an ihren Darlegungen auszusetzen, und schließt sich der Nitzschschen Auffassung auch direkt an (Jahrbuch f. Gesetzgebung 1881, S. 387). Natürlich ist das nicht vereinbar. Schmoller empfindet den Gegensatz offenbar deshalb nicht, weil er für die allgemeinen wirtschaftsgeschichtlichen Probleme viel zu geringes Interesse hat. Vgl. m. ersten Aufsatz S. 174 Anm. 2 und m. dritten Aufsatz S. 323 ff. (Anm.).

[1]) S. m. dritten Aufsatz S. 310 Anm. 1 und m. ersten S. 174 Anm. 1.

[2]) Über den Grund der Neigung Schmollers für Nitzsch s. m. dritten Aufsatz S. 305 ff.

[3]) Charakteristisch ist es, daß er, als Morgans Irrwege von vielen Seiten aufgedeckt worden waren, an ihm im Grunde nur die »Hereinziehung seiner modern demokratischen Ideale« zu tadeln wußte. S. m. ersten Aufsatz S. 166 Anm. 1. Demokratische Tendenz ist gewiß nichts schönes. Aber niemand, der mit wissenschaftlichem Sinn an Morgan herantritt, wird bei ihm nur diese zu tadeln finden. Die »modern demokratischen Ideale« sind bei ihm doch keineswegs das einzige, woran man Anstoß nimmt. Und wie steht es mit Schmollers politischen Idealen, die doch auch seine Darstellung beeinflussen? Max Weber, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 19 (1904), S. 33 sagt sehr wahr: »Die stete Vermischung wissenschaftlicher Erörterung der Tatsachen und wertender Raisonnements ist eine der zwar noch immer verbreitetsten, aber auch schädlichsten Eigenarten von Arbeiten unseres Faches.«

(Jahrbuch 1893, S. 1261) gegen ihn einwendet: »die Hauswirtschaft kann keine logische Parallele für die Stadt- und die Volkswirtschaft sein«. Bücher will doch eben darauf hinweisen, daß zwischen den einzelnen Hauswirtschaften kein Austausch stattfinde;[1]) die Stadtwirtschaft ist ihm gegenüber der Hauswirtschaft die höhere Stufe, weil nun eben zwischen den Einzelwirtschaften (der Stadt) ein Austausch sich vollzieht.[2]) Schmoller, den die Austauschfrage wenig interessiert, denkt nur immer daran, daß eine Mehrzahl von Wirtschaften von oben her regiert wird,[3]) und hat daher offenbar kein ausreichendes Verständnis für die Konstruktion einer Stufe, deren Repräsentant die Hauswirtschaft für sich ist. Ein entschiedenes Mißverständnis liegt aber weiter vor, wenn er Bücher »die wirtschaftliche Organisation verschiedener Epochen unabhängig von Gemeinde, Territorium und Staat aus rein wirtschaftlichen Ursachen ableiten« läßt. Derselbe trennt, soweit er überhaupt von Ursachen spricht, das politische und wirtschaftliche Moment durchaus nicht scharf (s. m. Untergang der Stadtwirtschaft S. 616). Schmoller hält sich nun aber für berechtigt, Büchers Darstellung als »einseitig« (Umrisse S. 60) zu bezeichnen und andererseits von der seinigen zu rühmen, daß sie »vom Gesamtresultate der Erscheinungen ausgeht« (Jahrbuch 1893, S. 1261). Was man unter dem »Gesamtresultate der Erscheinungen« verstehen soll, darüber hat er wohl selber nicht näher nachgedacht. Einen gewissen Sinn kann man seiner Bemerkung nur dann beilegen, wenn man als selbstverständlich voraussetzt, daß mit dem Wechsel im Subjekt der politischen Gewalt stets unmittelbar eine Umwandlung aller wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfällt. Diese Voraussetzung hat er offenbar, obwohl er sich nie dessen klar bewußt geworden zu sein scheint,[4]) daß die Annahme eines solchen Parallelismus die Bedingung für die Richtigkeit seiner These ist. Indem wir hier nur im vorbeigehen bemerken, daß der Parallelismus gar nicht besteht, heben wir hervor, daß Schmoller mit Unrecht Bücher den Vorwurf der Einseitigkeit macht. Denn auch dieser glaubt an das Zusammenfallen von politischer und wirtschaftlicher Entwicklung,[5]) nur daß er

[1]) Eine Frage für sich ist es natürlich, ob Bücher nicht die Hauswirtschaft als gar zu geschlossen zeichnet.

[2]) Schönberg, Jahrbücher 9, S. 14 hatte schon von »ländlichen Einzelwirtschaften ohne einheitlichen Zusammenhang« gesprochen. Diese Bemerkung hätte Schmoller doch bereits das Verständnis für Büchers Ausführungen eröffnen müssen.

[3]) So gelangt Schmoller gelegentlich dazu, ganz zu vergessen, was überhaupt Stadtwirtschaft ist. In seinem Jahrbuch 1884, S. 1047ff. (Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Gr.) spricht er immer von der »Stadtwirtschaft« Hamburgs, während jedermann weiß, daß Hamburg in den neueren Jahrhunderten die Grundsätze der Stadtwirtschaft aufgegeben hat. Aus den Bemerkungen auf S. 1089 sieht man, daß ihm sehr gut bekannt ist, daß Hamburg Fremde aufnahm. Trotzdem hält er sich für berechtigt, von der alten »Stadtwirtschaft« zu sprechen.

[4]) Einmal (Umrisse S. 3) sagt Schmoller selbst: »Politische und wirtschaftliche Körper müssen sich keineswegs decken.« Aber er schiebt dann diese Einsicht sogleich durch einen Satz, der das Wesen der Sache nicht trifft, wieder zur Seite.

[5]) Sieveking, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2, S. 187, erklärt es für »bedenklich«, daß »Bücher einen Parallelismus zwischen wirtschaftlicher und

sich darüber mit mehr Zurückhaltung ausdrückt, das Politische nicht so in den Vordergrund stellt wie Schmoller. Die parallele politische Entwicklung spielt bei Bücher eine untergeordnete Rolle, ist gleichsam nur ein Annex; aber auch er behauptet sie. Er würde also ebenso vielseitig — wir sagen: fehlerhaft vielseitig — sein wie Schmoller. Hat also dieser vor jenem nichts voraus, so ist Bücher insofern jedenfalls der Vorzug vor Schmoller zuzuerkennen, als er seinen Hauptgedanken konsequent und klar durchführt. Schmoller dagegen bietet etwas Halbes, indem er zwar verschiedenes Zutreffende über den Wechsel des politischen Subjekts vorbringt, aber — von den oben charakterisierten Unklarheiten ganz abgesehen — sich über die Grenzen der Wirkung dieses Wechsels, der ihm als die Hauptsache gilt, nicht klar geworden ist. Nicht mit Unrecht hat man gesagt: »Das Beste an einer Untersuchung ist so und so oft, daß sie eine Möglichkeit folgerichtig durchdenkt und eben dadurch klärenden Widerspruch hervorruft«.[1]) Wir verfügen heute schon über eine gewisse Erfahrung: Büchers Darstellung hat, zum mindesten indirekt, eine wesentliche Vertiefung unserer Anschauungen bewirkt, während von Schmoller weniger Anregungen ausgegangen sind, weil er etwas bietet, was nicht recht durchdacht ist.

Der Umstand, daß Schmoller sich über die Wirkung des Wechsels im Subjekt der Politik, auf den er doch so außerordentliches Gewicht legt, nicht klar geworden ist, hat dann namentlich die Aufstellung der besonderen Stufe der »Territorialwirtschaft« verschuldet. Erfreulicherweise ist diese unglückliche Kategorie fast allgemein verworfen worden.[2]) In meiner Abhand-

---

politischer Entwicklung annimmt«. Dieser Vorwurf würde Schmoller in noch weit stärkerem Grade treffen.

[1]) W. Götz, Ztschr. für Kirchengeschichte 25, S. 34.

[2]) Vgl. m. Abhandlung über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung S. 21 Anm. 1. Über einen apologetischen Versuch Küntzels habe ich in m. ersten Aufsatz S. 178 Anm. 1 gesprochen. Auf meine daselbst gemachten Bemerkungen hat derselbe jetzt im Maiheft dieser Ztschr., S. 335 ff. eine lange Erwiderung veröffentlicht. Er sieht sich selbst und ebenso Schmoller als vollkommen unschuldig an. Ich könnte mich nun darauf berufen, daß er in bezug auf die Theorie der Territorialwirtschaft, soviel ich weiß, der einzige Apologet Schmollers ist. Ebenso wie ich haben auch Ad. Wagner, Bücher, Pierstorff und noch mehr andere die Anschauung Schmollers verworfen. (Vgl. z. B. Histor. Ztschr. 86, S. 21.) Es wird doch also wohl nicht Laune gewesen sein, daß ich ihm widersprochen habe. Ich könnte Küntzel hiernach auffordern, sich mit den andern Autoren erst auseinanderzusetzen, ehe er sich an mir versucht. Aber ich bin bereit, ihm selbst zu zeigen, wie vollkommen er irrt, und gehe darum auf seine einzelnen Auslassungen ein.

1. Küntzel wirft mir vor, daß ich mit Unrecht behauptet habe, Schmollers Ausdruck bez. Begriff der »Territorialwirtschaft« bezeichne eine in sich abgeschlossene Wirtschaftsepoche. Schmoller soll nur an einen Übergangszustand gedacht haben. Zum Beweis zitiert Küntzel eine Äußerung Schmollers, in der der »Territorialwirtschaft« nicht als einer gleichwertigen Erscheinung (im Verhältnis zur Stadt- und Volkswirtschaft) gedacht wird. Hierauf erwidere ich zunächst folgendes. Es ist bekannt, daß Schmollers weiche, zerfließende Ausdrucksweise seine eigentliche Meinung schwer erkennen läßt. Es ist oft fast unmöglich, zu ermitteln, was er eigentlich sagen will. Dem entspricht es, daß er sich häufig in Widersprüche verwickelt, daß er Dinge vorbringt, durch die das, was er

an anderer Stelle sagt, wieder umgeworfen wird. Solche Fälle habe ich schon vor Jahren und auch neuerdings mehrfach festgestellt. Wenn unter solchen Umständen Differenzen der Auffassung über das, was Schmoller hat sagen wollen, entstehen, so trägt dafür im allgemeinen er selber die Schuld. Ich will auch zugeben, daß speziell seine Ausführungen über die »Territorialwirtschaft« ebenfalls wahrlich kein Muster der Klarheit sind, vielmehr in mehreren Punkten recht verschwommen sind. (Teilweise handelt es sich wohl um eine beabsichtigte Unklarheit; vgl. m. zweiten Aufsatz S. 232.) Indessen in dem hier zur Diskussion stehenden Fall läßt wenigstens die weit überwiegende Mehrzahl der Äußerungen Schmollers keinen Zweifel darüber, daß er sich die Territorialwirtschaft nicht als bloßen Übergangszustand, sondern als gleichwertig gegenüber der Stadt- und Staats-, bez. Volkswirtschaft gedacht hat. Seinem Aufsatz über das »Merkantilsystem« (Umrisse S. 1 ff.) gibt er, wie ich im Text schon bemerkte, den Nebentitel: »städtische, territoriale nnd staatliche Wirtschaftspolitik.« Die Paragrapheneinteilung ist: § 1: Dorf- und Stadtwirtschaft; § 2: Territorialwirtschaft; § 3: Die Ausbildung der Nationalstaaten und der Volkswirtschaft. Drückt man sich so aus, wenn man der Territorialwirtschaft keine gleichwertige Stellung einräumen will?! Auf S. 3 stellt Schmoller ganz deutlich die Territorialwirtschaft mit den andern Wirtschaften in mehreren Sätzen in Parallele. Küntzel unterläßt es hier vollkommen, diese Äußerungen Schmollers zu berücksichtigen! Und doch ist gerade dieser Aufsatz derjenige, in dem sich Schmoller am ausführlichsten über das Merkantilsystem geäußert hat! Küntzel zitiert bloß zwei Äußerungen aus seiner Allg. Volkswirtschaftslehre, in der die Frage mehr nur gestreift wird. Nach allen Gesetzen der Interpretation muß man die gelegentlichen, kürzeren nach den planmäßigen, ausführlicheren Äußerungen desselben Autors interpretieren. Indessen auch in Schmollers »Volkswirtschaftslehre« finden sich Äußerungen, die vermuten lassen, daß er der Territorialwirtschaft eine selbständige Bedeutung beilegt. Wenn er z. B. auf S. 300 bemerkt, daß »die Territorien und Kleinstaaten, die als ganz oder halb selbständige wirtschaftliche Körper . . . bestanden, in einzelnen mannigfachen Charakter haben«, so geht doch daraus hervor, daß er wenigstens einem Teil der Territorien die Bedeutung »ganz selbständiger wirtschaftlicher Körper« zuschreibt. Man darf auch kaum annehmen, daß er seine Meinung seit dem Erscheinen jenes Aufsatzes geändert habe. Denn zwischen diesem (der 1898 zum zweiten Male gedruckt worden ist) und der »Volkswirtschaftslehre« 1900 liegen nur zwei Jahre, und Schmoller läßt nicht merken, daß er das Bewußtsein von der Notwendigkeit einer Meinungsänderung gehabt habe. Zugegeben kann höchstens werden, daß er sich im Jahre 1900 etwas ängstlicher geäußert hat. Aber es war jedenfalls meine Pflicht, die teils falschen, teils verschwommenen Ausführungen, die der eingehende Aufsatz über das Merkantilsystem enthält, zu berichtigen.

2. Küntzel behauptet, ich stelle mir »die Wirkungen übertrieben vor, die Schmoller der Territorialwirtschaft zuschreibt«. Er verlangt Belege dafür, daß Schmoller »das Ziel schon im 16. Jahrh. erreicht« sein lasse. Nun, dieser bestimmt ja als die Periode der Territorialwirtschaft überall das 16.—18. Jahrh. (z. B. Volkswirtschaftslehre S. 298, m. Untergang der Stadtwirtschaft S. 467 Anm. 65 und unendlich oft). Er stellt ferner, wie eben dargelegt, die Territorialwirtschaft in Parallele mit der Stadt- und Volkswirtschaft. Man muß also danach schon annehmen, daß er dem Ausdruck eine entsprechende Bedeutung beilegt. Er spricht jedoch auch im einzelnen mehrfach von den Territorien als »selbständigen wirtschaftlichen Körpern«. Und das ist eben eine Auffassung, die ich durchaus als unrichtig bezeichnen muß: die Territorien haben keineswegs die Stellung selbständiger wirtschaftlicher Körper gehabt; sie dürfen in der Beziehung nicht mit der mittelalterlichen Stadt und dem

modernen Staat in Parallele gebracht werden. Küntzel beruft sich darauf, daß Schmoller einmal gesagt habe, das Territorium sei »zu einer so kraftvollen, geschlossenen Ausbildung und eigenartigen Wirtschaftspolitik« wie die Stadt und der moderne Staat »fast nirgends gekommen«. Hier wäre indessen zunächst zu bemerken, daß Schmoller nur von »fast nirgends« spricht: mitunter müßte also der Grad doch der gleiche gewesen sein. Sodann redet Schmoller hier doch offenbar nur davon, daß die Geschlossenheit des Territoriums nicht so stark gewesen sei wie die der Stadt; als geschlossen bezeichnet er es aber auch. Weiter behauptet Küntzel, daß Schmoller bloß behaupte, daß »in den Territorien sich die Anfänge einer volkswirtschaftlichen Zusammenfassung zeigen«. Tatsächlich jedoch hat derselbe mit dem Ausdruck »Territorialwirtschaft« nicht bloß ausdrücken wollen, daß es sich um »Anfänge« einer Zusammenfassung handle, sondern er hat eine Zusammenfassung für ein kleineres Gebiet, eben das Territorium, der Zusammenfassung für ein größeres Gebiet, den Volksstaat, vorausgehen lassen. Eine »volkswirtschaftliche Zusammenfassung« schreibt er erst dem letzteren zu; dies ist aber nicht die einzige Zusammenfassung, die es überhaupt gibt, sondern ihr gehen die der Stadt und die des Territoriums nach Schmollers Meinung voraus. »Anfänge« stellt in seinem Sinn die Territorialwirtschaft gegenüber der Volkswirtschaft nur insofern dar, als auch schon die Stadtwirtschaft gegenüber der Territorialwirtschaft Anfänge dargestellt hatte. Allerdings habe ich von Anfang an schon betont, daß Schmoller sich in seinen Ausführungen keineswegs konsequent ist, daß er vielmehr dem Gegner selbst Material in die Hand gibt. Er kann im einzelnen selbst nicht umhin, Dinge vorzubringen, durch die seine Theorie vom »Territorialstaat« tatsächlich widerlegt wird. Er zieht daraus nur nicht die nötigen Konsequenzen. Es verhält sich eben so, wie ich in m. zweiten Aufsatz S. 232 bemerkt habe: Schmoller zögert, er will nicht recht mit der Sprache heraus. Der Kritiker hat die Aufgabe, die Konsequenzen zu ziehen. Es ist für den Apologeten leicht, einiges aus Schmollers Äußerungen dem Kritiker entgegenzuhalten, weil Schmoller alles mögliche nebeneinander zur Verfügung gestellt hat. Aber der letztere hat nun einmal von »Territorialwirtschaft« und auch von selbständigen wirtschaftlichen Körpern gesprochen und müßte sich also dabei doch etwas gedacht haben. Sollte er sich jedoch nichts dabei gedacht haben, so wäre es um so schlimmer.

3. Küntzel hält seinen Vorwurf, daß ich meinen Ausführungen eine »stete Spitze« gegen Schmoller gegeben habe, aufrecht. Daß er unbegründet ist, geht allein schon daraus hervor, daß meine Disposition eine durchaus sachliche ist, sich gar nicht an Schmollers Darstellung anlehnt. Meine Abhandlung ist ja auch umfangreicher und, wie ich glaube hinzufügen zu dürfen, in bezug auf das Tatsächliche reicher als seine betreffenden Äußerungen. Küntzel glaubt aber einige einzelne Stellen namhaft machen zu können, an denen eine »unnötige stete Spitze« eine »Bekrittelung Schmollers« zum Vorschein kommen soll. Indessen geht aus seiner Polemik gegen mich nur hervor, daß er — ähnlich wie Schmoller selbst — gewisse Dinge nicht zu unterscheiden vermag. Er findet es höchst auffällig, daß ich Schmoller tadle, weil er »den wirtschaftspolitischen Bemühungen der Landesherren die Vorstellung zugrunde liegen läßt, daß der territoriale Handel usw. ein einheitliches Ganze sei«, und daß ich trotzdem in meinen eigenen Schriften selbst von einer Tendenz der Landesherren, ihr Territorium als eine Einheit in gewerblicher Beziehung anzusehen, spreche. Hierauf erwidere ich folgendes: Erstens ist zwischen der Vorstellung, daß etwas tatsächlich vorhanden sei, und der Tendenz, etwas so und so anzusehen, doch ein erheblicher Unterschied, wie jeder zugeben wird, der noch nicht alle Feinheit der Empfindung verloren hat. Zweitens bezieht sich mein Tadel bezüglich der Schmollerschen Ausführungen besonders darauf, daß Schmoller jene Vorstellung schon im 16. Jahrhundert

existieren läßt (s. m. Untergang der Stadtwirtschaft S. 467 Anm. 65), während ich, als ich von jener Tendenz sprach, spätere Jahrhunderte mit im Auge hatte (s. ebenda S. 454). Drittens lasse ich die Tendenz auch nur »unter Einschränkungen« existieren. Aber nach Küntzel habe ich ganz dasselbe wie Schmoller gesagt! Es muß also Eigensinn von mir gewesen sein, daß ich ihn trotzdem angriff! Als Eigensinn oder Streitsucht legt er es mir ferner aus, daß ich Schmollers Ansicht von der Herstellung einer vermittelnden Ordnung tadle und selbst von einem ordnenden Eingreifen der Landesherren spreche. Ich muß hier meine Äußerungen im Wortlaut anführen. Auf S. 468 Anm. 69 sage ich gegen Schmoller: »Jedenfalls lassen sich die landesherrlichen Maßregeln bis zum 18. Jahrhundert nicht dahin definieren, daß sie eine »vermittelnde Ordnung« begründen. Der Hauptsache nach stellt sich der Landesherr zweifellos auf die Seite der Städte.« Auf S. 623 Anm. 219 sage ich: »Die Landesherren erwarben sich das Verdienst, in die Streitigkeiten der verschiedenen Interessengruppen ordnend einzugreifen.« Ich sollte glauben, der gedankentötende Einfluß Schmollers sei noch nicht so groß, daß man hier die Unterschiede nicht sehen kann. Die Landesherren können hundertmal ordnend eingreifen, ohne etwas Erhebliches zu erreichen. Wenn ich von »ordnend eingreifen« spreche, so spreche ich nur von einem Versuch, einer Tätigkeit, sage aber nichts über den Erfolg aus. Wenn jemand dagegen die »Begründung einer vermittelnden Ordnung« annimmt, so setzt er voraus, daß schon etwas Bedeutendes, ungefähr ein Gleichgewicht, erreicht ist. Und nun nehme man noch hinzu, was ich an der letzteren Stelle einschränkend hinzugefügt habe. Nach diesen Proben brauche ich wohl nicht noch mehr Beispiele dafür anzuführen, daß Küntzel die Dinge nicht zu unterscheiden weiß. Er will um jeden Preis deduzieren, daß ich dasselbe wie Schmoller gesagt habe, und hat dabei das Unglück, gerade solche Stellen zu zitieren, aus denen ganz klar und deutlich die Verschiedenheit unserer Anschauungen hervorleuchtet. Er geht dann dazu über, sogar einen Widerspruch zwischen einem »älteren« und einem »jüngeren« Below nachzuweisen. Damit hat er vollends Unglück. Ich habe nicht das mindeste von dem, was ich früher gesagt, zurückzunehmen. Ich habe immer nur von der Wirtschaftspolitik der Landesherren gesprochen, habe sie wichtig, sehr wichtig genannt. Aber das ist eben etwas ganz anderes als die Behauptung der Existenz einer Territorialwirtschaft. Küntzel, der unter dem Einfluß von Schmoller steht, vermag die beiden Dinge offenbar nicht recht auseinander zu halten. Unter diesen Umständen ist es sehr amüsant, daß er mir, weil ich die Dinge scharf unterscheide, »wunderliche Logik« vorwirft.

4. Ich hatte Küntzel an einen Vertuschungsversuch, den er schon früher zugunsten Schmollers unternommen hatte, erinnert. Er setzt sich jetzt hier sehr aufs hohe Pferd, spricht von der »Bodenlosigkeit« des Vorwurfs, die ich »nach fast 10 Jahren immer noch nicht erkannt« habe, erklärt, mir »gern gelegentlich nachhelfen« zu wollen, und belehrt mich »über die elementarsten logischen Begriffe«. Man sieht: an übertriebener Bescheidenheit fehlt es Herrn Küntzel nicht. Daß ich in der Logik so schwach sei, haben bisher nicht einmal meine Gegner behauptet; sie haben vielmehr gerade meine logische und juristische Beanlagung hervorgehoben. Auch Schmoller, für Küntzel sonst doch die oberste Autorität, hat sich in letzterem Sinne geäußert. Und früher einmal hat auch Küntzel selbst bei mir die »Schärfe des kritischen Urteils« gerühmt! Ich muß ihm nun leider erwidern, daß er den Vorwurf des Vertuschungsversuchs in den fast 10 Jahren nie zu entkräften versucht hat und daß sein neuester Versuch, den Vorwurf in zwei Punkten zu entkräften, seine Situation noch wesentlich verschlimmert. a) Küntzel wiederholt (zugunsten Schmollers) seine frühere Erklärung, daß Schmoller »nur behauptet, die Kirche sei für

Aufrechterhaltung des gesetzlich festgestellten Systems (von Maß und Gewicht) ergänzend neben der Staatsgewalt eingetreten«. Was sagt aber Schmoller tatsächlich? Aus dem geistlichen Gericht über Fälschung »ging der größte Teil des späteren Gewerbe- und Zunftrechtes hervor« (»Straßburgs Blüte« S. 11; vgl. meinen dritten Aufsatz S. 306 und 310). Ferner: »Die Bußordnungen und das geistliche Gericht verfolgten mit noch größerem Nachdruck (sc. als die Grafen) den Zweck, Handel und Marktwesen zu ordnen« (s. meinen dritten Aufsatz S. 324). Hier sagt also Schmoller so klar wie möglich, daß das geistliche Gericht, die Kirche, die Hauptarbeit bei der Ordnung von Handel und Gewerbe getan hat. Nach Küntzel soll er aber nur gesagt haben, daß die Kirche »ergänzend neben« der Staatsgewalt tätig gewesen sei. Nach der mir zur Verfügung stehenden Logik verkehrt Küntzel hier die Tatsachen in ihr Gegenteil, und das war bisher nicht erlaubt. Vielleicht gibt er nächstens ein Lehrbuch der Logik heraus, nach dem die logischen Gesetze, wenn Schmoller verteidigt werden soll, suspendiert werden dürfen. Jene Äußerungen Schmollers ignoriert er einfach, obwohl ich sie ihm sehr dicht vor die Augen gehalten hatte. Er zitiert nur ein paar andere Sätze Schmollers, in denen er sich allerdings auch wieder anders, nämlich vor allem unbestimmt, äußert. Wir wissen ja schon, daß Schmoller in seinen Äußerungen hin und her zu schwanken pflegt. Aber deshalb darf Küntzel doch nicht diejenige Reihe, die ihm unbequem ist, einfach ignorieren. Und wie verhält es sich mit diesen Sätzen? In dem einen sagt Schmoller: neben den Grafen greifen die Geistlichen ein. In dem andern: neben der Kirche ist der weltliche Richter tätig. Diese beiden Sätze heben sich, falls sie überhaupt ein näheres Urteil über das Maß des Anteils enthalten, gegenseitig auf: nach dem einen scheint der Graf, nach dem andern die Kirche die Hauptsache zu sein. Jedenfalls geht auch aus diesen Sätzen nicht hervor, daß Schmoller die Kirche nur »ergänzend neben der Staatsgewalt« tätig sein läßt. Hinzufügen muß ich noch, daß seine Anschauung selbst in ihrer mildesten Formulierung einen starken Irrtum darstellt, und daß Küntzel die ganze Polemik nur führt, um darzutun, daß Schmoller sich nicht ganz so töricht geäußert habe, wie ich es behauptet. Er glaubt ja selbst nicht an dessen These. b) Ich hatte früher bemerkt, daß Schmoller mehrere Ansichten nebeneinander zur Verfügung zu stellen pflege. Küntzel meint mich jetzt vernichten zu können, indem er feierlich erklärt: »auf meinen ersten Einwand, daß das Wort »pflege« unbegründet sei, hat v. Below bisher geschwiegen.« Famos! Hier sieht man, wie vollkommen Küntzel von Schmoller hypnotisiert ist, wie ihn, den sonst ganz verständigen Autor, die unbegrenzte Verehrung, die er dem großen Meister entgegenbringt, geradezu blind macht. Ich stelle die Gegenfrage: wie viele Fälle kennt Küntzel, in denen sich Schmoller eindeutig, bestimmt, ohne Schwanken, ohne Kompromiß, ausgedrückt hat? Er wird sehr wenige entdecken können. Selbst in bezug auf die hofrechtliche Theorie, an die Schmoller beinahe sein Schicksal geknüpft hatte, vermißt man bei ihm die eindeutige Stellung: er trägt daneben mehreres vor, wodurch seine hofrechtliche Theorie sofort über den Haufen geworfen wird (s. meinen dritten Aufsatz S. 310). Wenn Küntzel nur wenig in meinen Aufsätzen über Schmollers Arbeiten blättern will, wird er Beispiele für jenes Verfahren in Menge angeführt finden. Aber ich bin ja auch nicht der einzige, der diese Eigenart Schmollers konstatiert hat. Früher äußerte er sich wenigstens über politische Fragen in bestimmter Weise. In der letzten Zeit vermißt man auch hier die Eindeutigkeit. Vgl. z. B. Ad. Wagner, Agrar- und Industriestaat, 2. Aufl. S. 14 Anm.: »Wie sich G. Schmoller zur Frage stellt, ist mir . . . nicht recht klar geworden.« S. 21 Anm.: »Mit Rücksicht auf Schmollers bekannte wissenschaftliche und persönliche Stellung und übliche Weise . . . wird man über die etwas vage Vermittlungsstellung . . . nicht überrascht sein.« Vgl. S. 121 Anm. 1.

lung »Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft (über den Begriff der Territorialwirtschaft)« habe ich bis in alle Einzelheiten gezeigt, daß Schmollers Theorie begrifflich nicht durchdacht und mit den historischen Tatsachen nicht vereinbar ist.[1]) Sein mißglückter Versuch, eine besondere Kategorie der Territorialwirtschaft aufzustellen, ist eines von den vielen Beispielen, welche zeigen, daß — um an ein Wort Ad. Wagners anzuknüpfen[2]) — auch der historische Nationalökonom nicht ungestraft das Streben nach Klarheit in begrifflichen Dingen vernachlässigt.

Küntzel wirft mir weiter vor, daß ich nicht zwischen dem Verfahren, mehrere Ansichten nebeneinander zu vertreten, und der Vertretung einer einheitlichen, wenn auch auf eklektischem Wege entstandenen Ansicht unterscheide. Nun, wir brauchen auf diese Unterscheidung nicht einzugehen. Schmoller treibt das eine wie das andere, und sein eklektisches Verfahren ist wahrlich auch sehr wenig rühmlich. Beispiele von demselben habe ich wohl in genügender Zahl angeführt. Oder wünscht Küntzel, daß ich noch mehr Äußerungen von Schmoller analysiere?

Zum Schluß glaubt Küntzel mir noch einen Widerspruch insofern nachweisen zu können, als ich einerseits gesagt, er vermeide es sorgfältig, Irrtümer Schmollers zuzugeben, andererseits bemerkt habe, er stimme in einem Punkte meiner Kritik ausdrücklich zu. Der Widerspruch ist jedoch nur ein scheinbarer; ich habe mich an der zweiten Stelle in abgekürzter Form geäußert. Küntzel kann tatsächlich nicht umhin, sich in mehreren Beziehungen meiner Meinung anzuschließen, und läßt Schmollers Ansicht daher fallen. Aber er tut es so, daß der uneingeweihte Leser nicht merkt, daß Schmoller der Irrende war. Er gibt zwar mehrfach materiell, nie indessen mit Namennennung einen Irrtum Schmollers zu. Dessen Name ist ihm offenbar Gegenstand heiliger Verehrung.

Dies führt uns auf die allgemeine Bedeutung des Küntzelschen Falles. Seine Erwiderung kann insofern willkommen geheißen werden, als sie auch dem blödesten Auge zeigen wird, von welcher Art die Apologetik ist, die zugunsten Schmollers getrieben wird, und wie sehr es notwendig ist, sie aus der Welt zu schaffen. Küntzel selbst mag sich fragen, ob er der Wissenschaft durch seine wiederholten Verteidigungen Schmollers auch nur den allermindesten Dienst erwiesen oder nicht vielmehr lediglich seine und meine Zeit ganz unnötig in Anspruch genommen, gewiß auch noch manche Leser irre geführt hat. Allerdings, er hat Schmoller eifrig verteidigt, und das gilt heute wohl noch als hochverdienstliche Tat. In welchem Lichte wird es aber 20—30 Jahre später erscheinen? Übrigens bin ich Optimist und glaube, daß Küntzel selbst noch einlenken wird. Ein Anfang dazu scheint schon vorzuliegen. Früher hatte Küntzel gesagt (Hist. Ztschr. 87, S. 363): »Die stete Spitze gegen Schmoller ist einem Scheingegner zugewandt.« Jetzt sagt er: »v. Below streitet großenteils gegen einen Scheingegner.« Er schiebt also das bedeutsame Wörtchen »großenteils« ein. Offenbar ist es ihm bei der absoluten Verteidigung Schmollers doch unheimlich geworden. Die Situation, in der er sich befindet, wird ihm allmählich ohne Zweifel zum vollen Bewußtsein kommmen.

[1]) Jahrbücher f. Nat. 76, S. 449 ff. Über einen wichtigen Einwand, den Tröltsch gegen die Schmollersche Periodisierung der Gewerbegeschichte gemacht hat, s. ebenda S. 596.

[2]) S. meinen ersten Aufsatz S. 158. — Wie ich in meiner angeführten Abhandlung dargelegt habe, erwähnt Schmoller selbst manche Tatsachen, die gegen seine Kategorie sprechen. Aber bei seiner weichen Art stellt er mehr allerlei zusammen, als daß er in das Wesen der Dinge eindringt.

Für einen nicht zweckmäßig gewählten Ausdruck halte ich es endlich, wenn Schmoller von einer besonderen Stufe der »staatlichen« Wirtschaftspolitik, bezw. der Staatswirtschaft[1]) (im Gegensatz zur Stadt- und Territorialwirtschaft) spricht. Denn abgesehen davon, daß das Wort Staatswirtschaft überhaupt mehrdeutig ist, so kommt es ja immer darauf an, welcher Staat gemeint ist. Die mittelalterliche Stadt, die die Stadtwirtschaft entwickelt, ist sehr oft zugleich ein Staat, ohne daß hier eine besondere Staatswirtschaft neben der Stadtwirtschaft sich etabliert. Wenn es ferner eine Territorialwirtschaft gegeben hätte, so wäre dies auch eine Staatswirtschaft gewesen, und eine territoriale Wirtschaftspolitik ist immer auch eine staatliche.[2]) Die von Schönberg und Bücher gewählten Ausdrücke empfehlen sich mehr.

Nachdem wir über Schmollers Stufentheorie im allgemeinen ein Urteil gewonnen haben, bleibt noch die Frage zu erörtern, ob er etwa durch die Erforschung der Verhältnisse der einen oder andern Stufe für sich die Forschung gefördert hat. Zum Teil ist sie schon durch die obigen Bemerkungen beantwortet worden und zwar überwiegend in negativem Sinne. In der Darstellung des mittelalterlichen Städtewesens ist Schmoller recht wenig original bezw. seine originalen Beiträge sind der Mehrzahl nach unerfreuliche Erscheinungen unserer Literatur. Seine originalen Gedanken — ich erinnere an seine maßlose Uhertreibung der Bedeutung der Grundherrschaft[3]) und der Ministerialität, seine Auffassung der Bußordnungen, seine Bestimmung des Wesens der Zunft[4]) — gehören zu dem sonderbarsten, was ausgesprochen

[1]) Umrisse und Untersuchungen S. 3.

[2]) Über Schmollers Stellung zu Hildebrands Kategorie der »Kreditwirtschaft« s. meinen zweiten Aufsatz S. 229 Anm. 2.

[3]) Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat sich durchaus im Gegensatz zu diesen Anschauungen Schmollers bewegt. Seeliger, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter, S. 4 Anm. 2 gibt als Programm für die Forschung aus: »Sturm auf die allzu lange schon herrschende grundherrliche Theorie.« Gegen Schmoller müßte dieser Sturm sich ganz besonders richten.

[4]) S. meinen dritten Aufsatz S. 311ff. Im einzelnen ließen sich noch sehr viele Irrtümer Schmollers namhaft machen. So z. B. behauptet er in dem Aufsatz über das brandenburgisch-preußische Innungswesen, Umrisse S. 410, daß »die hofrechtliche Innung und die vom Staat noch nicht anerkannte Schwurgenossenschaft des älteren Mittelalters ohne Zweifel schon eine gewisse Disziplin gegen ihre Mitglieder übten«. Über anfechtbare Stellen aus seiner Allgemeinen Volkswirtschaftslehre s. meinen ersten Aufsatz S. 170ff. Eine sehr ungenaue Angabe über die Geschichte der Brauerei s. in seiner Allgemeinen Volkswirtschaftslehre S. 422. In jenem Aufsatz über das brandenburgisch-preußische Innungswesen (Umrisse S. 345) trägt er die Anschauung vor, daß »die eigentliche Blüte des Innungswesens im 15. und 16. Jahrhundert erst erfolgte auf grund einer die Selbständigkeit der Innungen wesentlich beschränkenden Reform, die in den rheinischen Städten zu Anfang des 15. Jahrhunderts sich durchsetzte.« Diese Anschauung ist nicht das Ergebnis von unbefangenen Quellenstudien, sondern einfach der Ausfluß seiner Theorie über die große Straßburger »Reform«, über die ich in meinem dritten Aufsatz eingehend gesprochen habe. Seine Ausführungen im einzelnen zu analysieren dürfte überflüssig sein. Über die eigentliche Blüte, die das Innungswesen nach der wesentlichen Beschränkung der Selb-

werden konnte. Man dürfte kaum irgend einen fruchtbaren Gedanken finden, der auf dem Gebiete der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte von ihm ausgegangen ist; wohl aber geht viel Irriges auf ihn zurück. Andererseits enthalten seine Arbeiten über älteres Städtewesen teilweise freilich auch zutreffendes und nützliches. Indessen in diesen Partien verwertet er im wesentlichen nur die Gedanken älterer Forscher. Wir haben ja schon mehrfach Gelegenheit gehabt, darüber zu sprechen.[1]) Größere Verdienste hat sich Schmoller durch die Darstellung der Zustände der Periode, die er unzutreffend als die der »Territorialwirtschaft« bezeichnet, erworben; ihr sind seine eingehendsten und besten Arbeiten gewidmet. Über seine Studien auf diesem Gebiet werde ich mich im Zusammenhang in einem nachfolgenden Aufsatz über Monographien zur brandenburgisch-preußischen Verwaltungsgeschichte äußern. Einstweilen sei hinsichtlich der Mängel derselben auf meine Abhandlung über »den Untergang der Stadtwirtschaft« verwiesen.[2])

Im Anschluß an unsere Ausführungen über Schmollers Stufentheorie mag hier noch eine Reihe von Aufsätzen, die er unter dem Titel »Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung« in den Jahrgängen 1890—93 des Jahrbuchs für Gesetzgebung (s. das genaue Verzeichnis in dem dem 21. Jahrgang beigegebenen General-Register zu den ersten 25 Bänden, S. 112) veröffentlicht hat, kurz charakterisiert werden.[3])

---

ständigkeit der Innungen gehabt haben soll, hat Schmoller wohl nicht näher nachgedacht.

[1]) Ein Gedanke, den Schmoller in seinen Arbeiten über das Zunftwesen besonders eingehend ausführt, ist die Unterscheidung zwischen einem fast nur Lichtseiten bietenden Zeitalter der Blüte und einem Zeitalter des Verfalls. Gerade aber hierfür hatte er schon viele Vorläufer, insbesondere Gierke, jedoch auch noch genug andere. So z. B. ist die Tatsache, daß eine Erschwerung des Erwerbs des Bürger- und Meisterrechts erst im späteren Mittelalter (15. Jahrhundert) den Anfang nahm, bereits von Hegel in den Exkursen zu seiner Ausgabe der Nürnberger Städtechroniken festgestellt worden. Den Gedanken ferner, daß die kasuistische Scheidung der Arbeitsgebiete (vgl. z. B. die Streitigkeiten unter den Krämern) erst in der letzten Zeit des Mittelalters eintritt, hebt Schönberg a. a. O. S. 21 hervor. Die Verteidiger Schmollers können sich nicht etwa darauf berufen (vgl. Hist. Ztschr. 86, S. 8 Anm. 2), daß er Schönbergs Aufsatz nicht gekannt habe. Er kennt ihn sehr wohl. Vgl. z. B. sein Buch »Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert«, S. 384. Vgl. auch seine Abhandlung über die historische Entwicklung des Fleischkonsums S. 348. Neuerdings hat sich gegen die von Schönberg, Gierke und anderen begründete Auffassung (die von Schmoller wiederholt ist) eine Opposition geltend gemacht. Ich habe darüber in der Hist. Ztschr. 91, S. 444—453 referiert. Vgl. auch Eulenburg in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2, S. 269, der meines Erachtens freilich zu vorschnell schon von einem vollständigen Siege der Opposition spricht.

[2]) S. auch meinen zweiten Aufsatz S. 231 f.

[3]) In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie, Jahrg. 1902, I, S. 130—145 veröffentlicht Schmoller einen kurzen Aufsatz über »die historische Lohnbewegung von 1300—1900 und ihre Ursachen«. Er bemerkt (S. 130 Anm.), daß derselbe »die Hauptteile zweier Paragraphen aus meinem Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, zweiter

Diese Aufsätze (wenn man ihnen diesen Namen geben darf) repräsentieren eine eigentümliche Spezies unfertiger Arbeit. Sie sind weder eine Darstellung noch eine Untersuchung, sondern nur eine Vorarbeit zu einer solchen. Was Schmoller uns hier bietet, ist teils Bücher- und Quellenexcerpt, teils Betrachtung; hier und da auch ein kleiner Anfang einer Untersuchung. Eine strengere Disposition fehlt durchaus; die Behandlung der verschiedenen Gegenstände, die herangezogen werden, ist ungleichmäßig. Zu einer derartigen Veröffentlichung wird sich ein Fachmann kaum entschließen. Der Fachmann liebt strenge Disposition; er will entweder nach irgend einer Richtung den Gegenstand annähernd erschöpfend erörtern oder einen gleichmäßigen Überblick geben. Übersichten über die vorhandenen Forschungen haben ihren Wert, wenn der Verfasser bestimmte Fragen im Auge hat. In Schmollers Artikeln kommt alles Mögliche vor. Harnack sagte kürzlich von Mommsen, er habe nie halbe Arbeit getan. Von Schmollers Sachen läßt sich behaupten, daß sie oft nur halbe Arbeit, mitunter sogar noch weniger sind. Es fehlt ihnen die wissenschaftliche Energie, die bis zum letzten Ziele vorzudringen strebt. Kann man sich vorstellen, daß Ranke oder Mommsen oder Knapp Aufsätze von der Art wie die Schmollerschen über die geschichtliche Entwicklung der Untersuchung veröffentlicht hätten? Der Forscher kommt freilich mitunter in die Lage, etwas Unfertiges drucken zu lassen; er tut es dann aber etwa in der bescheidenen Form der »Miscelle«. Wenn jemand über ein so bedeutendes Thema, wie es jenes ist, eine lange Serie von Aufsätzen veröffentlicht, so muß man verlangen, daß er es mit ganzer Energie angegriffen hat.

Schmoller hat als das Mittel der Förderung der »Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftspsychologie« »methodische Einzelforschung und realistische Detailarbeit« bezeichnet (s. m. ersten Aufsatz S. 156). Die Methode, die jenen seinen Aufsätzen zugrunde liegt, ist eine wesentlich andere. Das Verfahren, das er hier einschlägt, läßt ihm die bequeme Möglichkeit, seine Lieblingsgedanken immer wieder vorzutragen. Nichts nötigt ihn dabei, sie zu kontrollieren.

Schmoller führt jene Aufsätze in seinem Artikel »Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und -methode« als Musterbeispiel von psychologisch-volkswirtschaftlichen Spezialuntersuchungen an und bemerkt: »Meine neueren Untersuchungen über das kaufmännische Gesellschaftswesen haben neben dem Zwecke der Untersuchung gewisser Organisationsformen den, die psychologischen Grundlagen dieser Erscheinungen klarzulegen. Mit Hilfe zahlreicherer solcher Spezialuntersuchungen wird man dazu gelangen, die ganze psychologische Grundlage der Volkswirtschaft wissenschaftlich neu zu begründen.«

Ad. Wagner (Grundlegung, 3. Auflg. S. 54) hat das »theoretische Ergebnis der vorzüglichen wirtschafts- und kulturhistorischen Untersuchungen

Teil« enthalte. Sonst ist es doch wohl nicht üblich, in Akademieschriften ein Stück aus einem demnächst erscheinenden »Grundriß« drucken zu lassen. Die Akademieschriften pflegen monographische Arbeiten, die ganz und gar auf eigenen Studien beruhen, zu bringen. Übrigens hat Schmoller den Gegenstand noch weiter ausgenutzt: auf dem Statistikerkongreß des Jahres 1903 hat er den Inhalt seines Aufsatzes auch in einem Vortrage verwertet. Vgl. Deutsche Literaturzeitung 1903, Sp. 2644.

Schmollers über Arbeitsteilung und Unternehmungsformen« gering angeschlagen. Wir begegnen hier der schon früher erörterten Auffassung Wagners (s. m. ersten Aufsatz S. 159), daß ein Nationalökonom bei unbefriedigenden Leistungen für die nationalökonomische Theorie doch vorzügliches in der Wirtschaftsgeschichte leisten könne. Die Dinge lassen sich doch aber nicht so trennen. Wenn ein Nationalökonom wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen anstellt, so will er doch dadurch ein theoretisches Ergebnis, d. h. nationalökonomische Erkenntnis gewinnen;[1]) gerade wie ein Theologe, der kirchen- bezw. religionsgeschichtliche Untersuchungen anstellt, damit das Ziel theologischer bezw. religionswissenschaftlicher Erkenntnis zu erreichen sucht. Was bleibt von einer wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchung übrig, wenn sie keine nationalökonomische Erkenntnis liefert? In aller Bescheidenheit müssen wir Historiker Wagner doch zu verstehen geben, daß er uns zu gering schätzt. Soll wirklich eine wirtschaftsgeschichliche Arbeit, die die Nationalökonomen verwerfen, weil sie für die nationalökonomische Erkenntnis ohne Ertrag ist, für uns noch immer »vorzüglich« sein? Wenn wir eine Untersuchung über die Geschichte des Großhandels unternehmen, so tun auch wir es, um daraus wirtschaftsgeschichtliche, d. h. nationalökonomische Erkenntnis zu gewinnen.[2]) Wenn wir politische Geschichte treiben, so ist unser Ziel die politische Erkenntnis. Ohne Hoffnung auf Erkenntnis, auf ein theoretisches Ergebnis beginnen wir keine Arbeit.

Man darf wohl heute schon ein Urteil über den Erfolg der Schmollerschen Aufsätze aussprechen, da die Probleme, mit denen es eine Geschichte der Unternehmung zu tun hat, in der letzten Zeit viel behandelt sind. So viel ich weiß, ist nirgends von Schmollers Erörterungen der entscheidende Anstoß zu der lebhaften Diskussion, die in diesen Jahren stattgefunden hat, ausgegangen. Sie sind dafür zu wenig eindringend — in bezug auf Quellenbenutzung wie begriffliche Schärfe — gewesen. Dabei mag ausdrücklich anerkannt werden, daß die umfangreiche Aufsatzserie, als ganzes genommen, Fleiß zeigt und daß man an mehreren Stellen eine gewisse Belehrung und Anregung empfängt. Am nützlichsten ist wohl der Abschnitt über die Verhältnisse des Bergbaus. Aber was Schmoller hier sagt, haben auch andere gesagt.

Wie schon angedeutet, hindert das lose Gefüge der Aufsätze Schmoller gar nicht, Lieblingstheorien beweislos vorzutragen. Und so fehlt denn natürlich auch nicht die Mutterrechtstheorie: der Leser erfährt von dem höchst hypothetischen Stand der Frage nicht das mindeste.[3]) Die gleiche Beob-

[1]) Wagner hebt übrigens selbst hervor, daß das theoretische Ergebnis hier von Schmoller beabsichtigt sei, wie das ja auch in dessen vorhin angeführten Worten liegt. Seine Aufsätze müssen also nach seiner eigenen Meinung nach ihrem theoretischen Ergebnis beurteilt werden.

[2]) Vgl. Sombart, Kapitalismus 1, S. 102 Anm. 1 und S. 177 Anm. 2.

[3]) Jahrbuch 1891 S. 639. Schmoller spricht hier von dem Mutterrecht, als ob niemand bezweifelt hätte, daß es eine überall verbreitete Einrichtung gewesen. Vgl. meinen ersten Aufsatz S. 160 ff. Höchst anfechtbare Sätze der bezeichneten Art finden sich auch im Jahrbuch 1890, S. 741 ff. (über Stamm und Gens). Diesen Ausführungen Schmollers mag man folgende Äußerung von Stutz (Ztschr. der Savignystiftung für

achtung machen wir bei Schmollers Aufsatz »Das Wesen der Arbeitsteilung und der sozialen Klassenbildung«, Jahrbuch f. Gesetzgebung 1890, S. 45 ff. Er trägt hier S. 69 ff. seine Anschauungen über Mutterrecht und Gentilverfassung, wie wir sie zum Teil schon aus seiner »Allgemeinen Volkswirtschaftslehre« kennen, mit großer Behaglichkeit vor. Er erklärt, er wolle »in der Hoffnung, meine Studien[1]) über diesen wichtigsten Punkt der älteren Gesellschaftsverfassung bald ausführlicher zu veröffentlichen, hier nur mit ein paar Strichen das Gesamtergebnis derselben einschieben.« Leider hat sich diese seine schöne »Hoffnung« nie verwirklicht: er hat sich noch wiederholt über Mutterrecht usw. geäußert, aber immer wieder nur »mit ein paar Strichen das Gesamtergebnis« vorgetragen. Hätte er sich einmal die Mühe gemacht, eine Untersuchung im strengen Sinne anzustellen, so würde ihm der Mut zum Vortrag seines »Gesamtergebnisses« fehlen. Das gleiche gilt von anderen seiner Auslassungen. Er beginnt gern mit dem »Gesamtergebnis« und vertröstet die Leser hinsichtlich der Einzeluntersuchung auf die Zukunft, die sie bringen soll[2]) und die sie bisher noch nie gebracht hat. Und das tut der Autor, der die neue Ära der nationalökonomischen Wissenschaft durch eigene vorbildliche Leistungen auf dem Gebiet der strengsten Detailuntersuchung begründet haben will![3]) Aber es fehlt ihm wohl nicht bloß der Wille, sondern auch die Fähigkeit zur Anstellung von Spezialuntersuchungen. Kehren wir zu dem Aufsatz über »das Wesen der Arbeitsteilung« zurück, so kann man nur mit Lächeln ansehen, was alles und wie genau alles Schmoller von der alten Familien- und Gentilverfassung weiß. Was warf er doch der älteren Richtung der Nationalökonomie vor? Das »rasche Generalisieren«! Wenn jemand eine heitere Stunde zu haben wünscht, so versäume er nicht die Lektüre des Schmollerschen Aufsatzes. Ich führe hier noch eine Stelle aus einer späteren Partie an. S. 83 sagt Schmoller: »Mit der Lebensweise überträgt sich von selbst die Beschäftigung des Onkels auf den Neffen bei Mutterrecht, des Vaters auf den Sohn bei Vaterrecht«. Von der Frage der Geltung des Mutterrechts, die er voraussetzt, sehen wir hier ab. Er will die behauptete Tatsache als Beweis für die große Verbreitung der Erblichkeit der Berufe verwerten. Hat er sich da auch gefragt, ob es bei den tatsächlich oder angeblich nach Mutterrecht lebenden Völkern eine erhebliche Vielheit der Berufe (er spricht a. a. O. unter anderm auch von »den mit der Arbeitsteilung entstehenden gewerblichen Berufen«) gab? Ich will jenes etwas vorschnelle Urteil nicht zu sehr monieren. Indessen ist es doch wohl zweckmäßig, einer solchen Beredsamkeit ab und zu einen Dämpfer aufzusetzen.

Rechtsgeschichte, Germ. Abt., Bd. 20, S. 342) gegenüberstellen: »Die Vorstellung, wonach die gesellschaftlichen Faktoren, mit denen wir zu Beginn der historischen Zeit zu rechnen haben, unmittelbar auf die, auf eine Familie zurückgehen, und die Idee des altdeutschen Geschlechterstaates verdienen es, endgültig begraben zu werden.« Meyer, Gesch. d. Altertums 2, S. 86.

[1]) Zur Interpretation des von Schmoller oft gebrauchten Wortes »Studien« vgl. meinen dritten Aufsatz S. 306.

[2]) Vgl. die in meinem dritten Aufsatz S. 306 Anm. 4 zitierten Beispiele. S. auch Jahrbuch für Gesetzgebung 1891, S. 650.

[3]) Vgl. meinen zweiten Aufsatz S. 222 u. 226 und meinen dritten S. 321 u. 327f.

Einen Vorzug haben die Urteile Schmollers: sie sehen, um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen, nach etwas aus. Auf den ersten Blick scheinen sie etwas zu enthalten. Allein man darf sie nicht analysieren: sonst verflüchtigen sie sich. Sie haben nur den Schein der Weisheit. Immerhin haben sie, wie man weiß, viel Eindruck gemacht. Wer seine Sätze leidlich zu formulieren versteht, sichert ihnen damit schon eine gewisse Verbreitung. Und darauf beruht ein erheblicher Teil des Einflusses, den Schmoller ausübt. Es mag hier ein charakteristisches Beispiel angeführt werden. Das Bestreben der Landstände, ihre Rechte zu vermehren, bezeichnet Schmoller als »das natürliche Ergebnis jener politischen Strömung von unten nach oben, die in jedem Lande mit einer gewissen Kultur eintritt«. Dies Urteil nimmt sich auf den ersten Blick hübsch aus. Zergliedert man es aber, so erkennt man, daß es teils unrichtig, teils nichtssagend ist. (Ich will es hier noch nicht analysieren, warte vielmehr ab, bis die Apologeten Schmollers es als hervorragende Weisheit verteidigen.) In sehr jungen Jahren habe ich mir auch einmal durch dies Wort imponieren lassen.[1]) Als ich dann später wieder auf dasselbe Thema, die Entstehung der landständischen Gewalt, zurückkam, verzichtete ich auf die Verwertung der Schmollerschen Formel, weil ich erkannt hatte, daß sich mit ihr nichts anfangen läßt. Das hat mir freilich einen Tadel von seiten eines Verehrers Schmollers eingetragen.[2])

Wenn das höchste Kennzeichen echter Wissenschaft die allseitig zutreffende und präzise Formulierung des zusammenfassenden Urteils ist, so wird man wenig Urteile Schmollers namhaft machen können, die diesem wissenschaftlichen Ideal entsprechen. Manches ist bei ihm ganz verkehrt oder schlechthin nichtssagend. Meistens enthalten seine Sätze zwar noch so viel von der Wahrheit, daß sie auf den nicht genauer prüfenden Leser einen Eindruck hervorrufen. Aber damit ist dann falsches oder schiefes oder ungenaues so gemischt, daß man die Satze als ganzes doch verwerfen muß. Wie viele von den Urteilen Schmollers lassen sich anführen, von denen wir sagen dürfen, daß sie das Problem sehr tief erfassen oder das Verhältnis ganz zutreffend ausdrücken? Es wird niemand auf den Gedanken kommen,

[1]) S. meine landständische Verfassung in Jülich und Berg, Teil II, S. 53.

[2]) Küntzel sagt in seiner Besprechung meines Buches »Territorium und Stadt«, Jahrbuch f. Gesetzgebung 25, S. 1145: »Below hätte wohl heranziehen können, worauf Schmoller mit Recht Wert legt, daß in jedem Volke bei gewisser Kulturhöhe einmal das Bedürfnis sich zeigt, nicht ohne Mitreden sich regieren zu lassen.« Übrigens gibt Küntzel hier der Schmollerschen Formel eine etwas bessere Gestalt. — Ich hatte in meinem »Territorium und Stadt« für die Erklärung der verschiedenen Stellung der Stände in den einzelnen Territorien u. a. auf die Wirkung der verschiedenen räumlichen Ausdehnung des Landes hingewiesen. Ich glaube es mit der nötigen Vorsicht getan zu haben; aber den allgemeinen Gedanken eines gewissen Zusammenhanges zwischen dem Umfang des Staatsgebietes und der Verfassung halte ich fest. Küntzel ist darüber überrascht. Bin ich denn aber der einzige, der eine solche Auschauung vertritt? Nach dem Erscheinen meines Buches veröffentlichte O. Hintze in der Hist. Ztschr. 88, S. 1 ff. eine Studie »Staatenbildung und Verfassungsentwicklung«, in der sehr nachdrücklich auf den Zusammenhang zwischen der Größe des zu beherrschenden Raumes und der Verfassung des Landes hingewiesen wird. Mir scheint in der Tat dieser Gedanke fruchtbarer zu sein, als jene leere Formel Schmollers.

eine Sammlung aus seinen Aussprüchen anzulegen. Und dabei besteht sein Metier vornehmlich gerade in der Mitteilung von »Gesamtergebnissen«; er müßte also besonders im treffenden zusammenfassenden Urteil excellieren. Wählen wir für die Schilderung seiner Art noch ein Beispiel aus dem Aufsatz über »das Wesen der Arbeitsteilung«. S. 93 sagt er über die mittelalterlichen »Gilden, Stände, Klassenkorporationen, gewerblichen und lokalen Genossenschaften«: »Von Anfang an wucherte eine starke Tendenz der Rechtsungleichheit, der Eheerschwerungen zwischen den Klassen und Ständen, des engherzigsten Klassenegoismus. Die feudale Gesellschaft in ihrer späteren Entartung wurde zu einer rechtlich fixierten Kastenordnung und erblichen Berufsbindung, die der indischen kaum viel nachgab«. (Noch etwas krasser in der »Allg. Volkswirtschaftslehre« I, 403; vgl. meinen ersten Aufsatz S. 176.) Es ist ja richtig, daß es im Mittelalter Rechtsungleichheit, Eheerschwerungen usw. gab. Aber es wäre nun darauf angekommen, das Verhältnis ganz zutreffend auszudrücken, nicht zu wenig, jedoch auch nicht zu viel zu sagen. Das ist Schmoller nicht gelungen. Man halte dagegen folgendes in seinem eigenen Jahrbuch 1888, S. 376 erschienene Referat über Büchers Studien: »Die Annahme einer kastenartigen und erblichen Abschließung der einzelnen Berufsarten erweist sich gegenüber den für Frankfurt zahlreich nachgewiesenen Fällen von Berufswechsel und Doppelberufen als nicht stichhaltig«. Jedenfalls stellen Schmollers Sätze, von Schiefheiten im einzelnen ganz abgesehen,[1]) eine starke Übertreibung dar.

Um uns wieder zu seinen Aufsätzen über »die geschichtliche Entwicklung der Untersuchung« zu wenden, so liegt einer ihrer Hauptmängel darin, daß die Vorstellung, die er mit dem Wort »Unternehmung« verbindet (Jahrbuch 1890, S. 735ff.), eine recht vage ist. Ohne klare Vorstellungen ist er an seine Arbeit herangetreten und hat während derselben seine Vorstellungen auch nicht geklärt; das Thema ist nicht scharf abgegrenzt und, wie schon bemerkt, ungleichmaßig behandelt. Die Detailforschung muß, um fruchtbar zu sein, in der Richtung auf ein ganz bestimmtes Ziel erfolgen; die Fragestellung muß klar und richtig sein. Der Mangel an schärferer begrifflicher Erfassung macht sich auch weiterhin im einzelnen in den Aufsätzen bemerkbar. Von den mittelalterlichen Markgenossenschaften und Zünften sagt Schmoller (Jahrbuch 1891, S. 638): »Sie knüpfen teilweise an die uralten Gentil- und Geschlechtsverbände an, teilweise sind sie freie Einungen, Schwurgenossenschaften, Vereine von Berufsgenossen«. Ich per-

[1]) Schmoller spricht z. B. ganz ohne Bedenken von »Klassenkorporationen«. Wie viel eigentliche »Klassenkorporationen« gab es denn im Mittelalter? Hält Schmoller etwa die alten Gesellenverbände für Klassenkorporationen? In seinem Jahrbuch 1890, S. 1051 sagt er: »Die beginnende Differenzierung zwischen dem Meister und seinen Gehilfen erzeugte noch nicht zwei verschiedene Klassen, sondern nur einen normalen Erziehungsgang vom Lehrling zum Gesellen und Meister«. Welche »Klassenkorporationen« würden denn also übrig bleiben? Schmoller sollte doch mit dem Gebrauch eines solchen Ausdrucks vorsichtiger sein. In seiner allgemeinen Volkswirtschaftslehre I, S. 406 bemerkt er: »Das vollständige Aufgehen des Menschen in der Klasse und im Klassenegoismus war im Mittelalter möglich und vielfach psychologisch natürlich.« Muß ein solcher Satz nicht falsche Vorstellungen erwecken? Vgl. Sombart, Kapitalismus I, S. 475.

sönlich stehe der mit so vielem Eifer betriebenen Herstellung von Genealogien der Gilden ziemlich skeptisch gegenüber. Wenn man aber, wie Schmoller, die städtischen Gilden an alte Verbände anknüpfen will, dann ist die Gegenüberstellung, wie er sie vornimmt, nicht begründet. Ist denn die Blutsbrüderschaft, mit der man die mittelalterliche Gilde in einen genetischen Zusammenhang bringt, keine Schwurgenossenschaft? Sind die in karolingischen Quellen erwähnten Gilden keine Schwurgenossenschaften? Schmoller scheint sich die Schwurgenossenschaft als etwas Neues zu denken. (Vgl. auch Jahrbuch 1890, S. 93.) Den Mangel an Unterscheidungen zeigen auch seine Bemerkungen über die »Handelsgenossenschaften, Handelsgilden, Hansen« (Jahrbuch 1891, S. 646). Er hält die Kauffahrergilden und die lokalen Kaufmannsgilden nicht auseinander. Es ist aber unmöglich, von ihnen eine Anschauung zu gewinnen, wenn man sie zusammenwirft, bezw. wie etwas gleichartiges behandelt (vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie 75, S. 24 ff.). Aus dem Umstande, daß Schmoller sich zu wenig bemüht, die Dinge zu unterscheiden, erklärt es sich wohl auch zum Teil, daß seine ausführlichen Erörterungen über den Ursprung der Handelsgesellschaften das Problem nicht fördern. Auf die Frage des Zusammenhangs derselben mit dem Familienrecht, auf die juristische Seite des Gegenstandes soll hier nicht eingegangen werden. Was Schmoller mit besonderem Eifer und immer wieder betont, das ist der Gedanke, daß in der Hausgemeinschaft, dem Familienverband die sympathischen Kräfte wurzeln, welche die Selbstsucht, den Neid, die Zwietracht der einzelnen genügend zurückdrängen, um mit Erfolg gemeinschaftliche Unternehmungen zu betreiben.[1]) Aber gerade in dieser Beziehung hat er manche Schwierigkeiten nicht gewürdigt. Von den Führern in den großen Handelsgesellschaften sagt er (Jahrhuch 1893, S. 390): sie seien »in der Schule des Gilden- und Zunftwesens erwachsen«. Hier berücksichtigt er doch offenbar nicht, daß die Zünfte und Gilden den Handelsgesellschaften eine bemerkenswerte Abneigung entgegenbrachten. Er spricht (Jahrbuch 1893, S. 360 ff.) davon, daß »die Menschen des Mittelalters und selbst noch der letzten Jahrhunderte einen Zug hingebenden Aufgehens in der Familie oder in anderen engeren Kreisen viel länger sich erhalten haben als die Griechen und Römer der entsprechenden Zeit, daß in den größeren agrarischen Staaten der individualistische Egoismus sich viel langsamer entwickelte, daß er sich, auch wo die Geldwirtschaft durchdrang, anders mit sympathischen Gefühlen paarte. . . . . Dementsprechend konnten sich auch leichter Institutionen entwickeln, in welchen, wie in unserem neuen Gesellschafts-, Aktien- und Genossenschaftswesen, es sich gerade darum handelt, daß trotz eines zunehmenden Erwerbstriebes und Individualismus die entsprechende Verträglichkeit vorhanden ist, die sympathischen Gefühle den egoistischen die Wage halten. Die Auflösung der alten Formen des Stammes- und Familienlebens führte nicht zu derselhen Atomisierung der Gesellschaft wie im Altertum; es konnten sich neue Organisationen bilden, die . . . . im Anschluß an uralte Gefühle und Traditionen das Zusammenarbeiten und Zusammenwirken wenigstens einiger der Beteiligten in Gesellschaftsform er-

[1]) Vgl. Rathgen, Wörterbuch der Volkswirtschaft I, S. 1011. Rathgen stimmt Schmoller bei.

möglichten, ohne der Ausbildung des kaufmännisch rechnenden Erwerbstriebs Schranken aufzuerlegen .... Es will mir scheinen, als habe die Epoche der Gentilverfassung, die der patriarchalischen Familienverfassung und die der beginnenden Geldwirtschaft je einen besonderen Beitrag für das mittelalterliche Gesellschaftswesen geliefert«. Auf die Einzelheiten der Auffassung Schmollers will ich nicht eingehen. Daß er die Handelsgesellschaften zu einem Drittel auf die alte Gentilverfassung (neben einem Drittel patriarchalischer Familienverfassung!) zurückführt, ist allerliebst. Vielleicht veröffentlicht er demnächst einen Aufsatz über den Zusammenhang der Schiffspartnerschaft mit dem Mutterrecht (das ja nach ihm in der alten Gentilverfassung von entscheidender Bedeutung war). Beschränken wir uns auf die Hauptsache: nach Schmoller herrscht in den Handelsgesellschaften der Familiensinn, und sie bedeuten wenn nicht eine Überwindung, so jedenfalls eine Einschränkung des Egoismus. Auf den Betrieb der Handelsgesellschaften, sagt er (S. 374), werden die alten Anschauungen des Familienlebens übertragen. »Der zunehmende egoistische Erwerbstrieb kann an sich die Bildung von Gesellschaften nicht fördern.« (S. 391). Nun ist es doch aber eigentümlich, daß die Zünfte die Assoziierung sehr oft verbieten oder wenigstens einschränken; sie tadelten sie, weil sie für den einzelnen ein Mittel waren, sich mit Hilfe des Geldes eines andern über seine Genossen zu erheben. Schmoller schildert die Begründung von Handelsgesellschaften als Überwindung des Egoismus, während die Zeitgenossen sie als Äußerungen desselben, der die vom Gemeinsinn getroffenen Einrichtungen durchbrechen wollte, verurteilten. Und die Zünfte werden von ihm auch wieder wegen ihres Familiensinns geschätzt. Wie er einerseits die Handelsgesellschaften auf die alten Geschlechtsverbände folgen läßt, so ebenso die Gilden und gewerblichen Genossenschaften (Jahrbuch 1890, S. 93). »Die Form und die überlieferten Sitten der Familienwirtschaft beherrschten die Handwerksunternehmung« (S. 1051). »Die konventionelle Form, die das Handwerk annahm, knüpft teilweise an das Familienrecht, teilweise an Gentil- und genossenschaftliche, Markt- und Verkehrseinrichtungen an, ... ordnete ebenso die Beziehungen der in der Handwerksunternehmung als Lehrling, Geselle und Meister zusammenarbeitenden wie das Verhältnis der konkurrierenden Meister unter sich und zum Publikum.« Vgl. auch vorhin S. 388. Also für das »Verhältnis der konkurrierenden Meister unter sich«, also die Zunftverfassung, ist wiederum die an die alte Familien- und Gentilverfassung anknüpfende Form maßgebend. Wo steckt nun der Egoismus, in den Handelsgesellschaften oder in den Zünften? Nach einigen Äußerungen (Jahrbuch 1891, S. 650; vgl. freilich S. 638ff.) scheint Schmoller allerdings zu meinen, daß die Zunft den Egoismus sich starker entwickeln ließ als die Handelsgesellschaft. Wie einseitig eine solche Anschauung sein würde, braucht nicht dargelegt zu werden. Und wie denkt es sich Schmoller, daß die Handelsgesellschaften den Egoismus einschränken, »ohne der Ausbildung des kaufmännisch rechnenden Erwerbstriebs Schranken aufzuerlegen«? (S. hier oben.) Im übrigen sei bemerkt, daß es gewiß richtig ist, von einer besonders reichen Ausbildung des Genossenschaftswesens im mittelalterlichen Deutschland zu sprechen. Aber es ist jedenfalls unzulässig, bei der Erklärung dieser Tatsache das Schwergewicht so, wie es Schmoller tut, ohne

weiteres auf die längere Fortdauer des Familiensinnes oder gar der Gentilverfassung zu legen. Man hat auch sehr greifbare spezielle Ursachen, bei dem Abschluß der zahllosen Handelsgesellschaften z. B. den herrschenden Kapitalmangel und die geringe Ausbildung des Speditions- und Kommissionswesens, heranzuziehen. — Schmollers Aufsätze über die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung sind von seinem Lieblingswort »psychologisch« gespickt voll.[1]) Von demselben wird ein etwas eigentümlicher Gebrauch gemacht. Wir wissen doch heute, daß alle empirisch-historischen Vorgänge in den Köpfen der Menschen als psychologisch bedingt verstanden werden müssen. Was hat es da für einen Sinn, »psychologisch« und »sozial« nebeneinander zu stellen, wie es Schmoller tut? Ich vermag mir keinen sozialen Vorgang vorzustellen, der nicht psychologisch bedingt ist. Offenbar findet Schmoller große Freude daran, die Worte psychologisch und sozial, da Psychologie und Sozialwissenschaft oder gar Soziologie sehr moderne Wissenschaften sind, recht häufig zu gebrauchen. Meines Erachtens hat man nur ausnahmsweise Veranlassung, von »psychologisch« zu sprechen, da eben alle empirisch-historischen Vorgänge psychologisch bedingt sind. Neben jenem unschuldigen Vergnügen, das sich Schmoller macht, kommt aber auch in Betracht, daß er sich nicht klar gemacht hat, was bei den Männern, die die Handelsgesellschaften begründet haben, psychologisch besonders interessant ist. Als ich seinen Satz (Jahrbuch 1893, S. 389) las, daß die wesentlichen Bedingungen und Ursachen für die Entwicklung der Handelsgesellschaften im Mittelalter und bis gegen 1600 »hauptsächlich in den persönlichen Eigenschaften der Männer, die ... dieselben geschaffen haben, liegen«, und auf das Wort »persönliche Charakterschilderungen« stieß, glaubte ich, er werde an einigen markanten Beispielen die Züge schildern, die für Führer auf diesem Gebiet charakteristisch sind. Allein dann folgt nur eine kurze, allgemein gehaltene Schilderung der städtische Aristokratie, sodaß der Leser glauben muß, mit ihr sei einfach die Entwicklung der Handelsgesellschaften gegeben. Nebenbei bemerkt ist es durchaus unrichtig, daß, wie Schmoller sagt, die Handelsgesellschaften das Ergebnis der Bildung einer Aristokratie sind. In den unteren Schichten der städtischen Bevölkerung fanden sie sehr früh und in größter Menge Verwendung. Wenn Schmoller eine so bedeutungsvolle Tatsache unberücksichtigt läßt, so liegt die Ursache dafür wohl auch in dem Umstand, daß er sich zu einseitig in allgemeinen Betrachtungen ergeht und nicht Fühlung mit den Quellen behält. Was soll man aber dazu sagen, daß er uns diese überaus dürftigen »psychologischen« Erörterungen als Musterbeispiel einer »psychologisch-volkswirtschaftlichen Spezialuntersuchung« (s. oben S. 384) vorhält! Doch es kann nicht unsere Aufgabe sein, weiter die Aufsätze Schmollers in ihren Einzelheiten zu erörtern. Sie sollten nur in ihrer Eigenart charakterisiert werden.

1) S. meinen ersten Aufsatz S. 148ff. Vgl. Jahrbuch 1890, S. 738 und 1040; 1891, S. 643 (psychologische Motive, Sitten und Tendenzen); 1893, S. 360 (»psychologisch und social«) und 1016. In seiner allgemeinen Volkswirtschaftslehre I, S. 108 spricht Schmoller von »historischer und psychologischer Untersuchung«. Gibt es denn eine historische Untersuchung, die nicht psychologischer Art ist? Vgl. Bloch, Hist. Ztschr. 89, S. 65.

Arbeitsvertrag und Arbeitsgerichte.

Von

Rechtsanwalt Dr. **Fuld** in Mainz.

Es war schon bei der Errichtung der Gewerbegerichte nicht zweifelhaft, daß die Bewegung, welche auf teilweisen Ersatz der ordentlichen Gerichte durch Sondergerichte auf beruflicher Grundlage beruhend gerichtet ist und mit der Schaffung jener ihren ersten bedeutsamen Erfolg zu verzeichnen hatte, sich je länger je mehr ausbreiten und vertiefen und zu Forderungen führen werde, durch deren Erfüllung die moderne Gerichtsverfassung bis zu einem gewissen Grade der in früheren Jahrhunderten bestandenen Organisation entsprechen würde. Es ist jedenfalls sehr bemerkenswert, daß sich auch auf diesem Gebiete eine Entwicklung der Anschauungen festellen läßt, welche Zustände und Ordnungen als empfehlenswert betrachtet, die früher bestanden und beseitigt wurden, weil sie dem Wesen des Rechts- und Verfassungsstaates ebensowenig zu entsprechen schienen, wie dem Grundgedanken der staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit, sodaß es nicht unberechtigt wäre zu behaupten, die Pendelbewegung der Entwicklung sei wider da angelangt, wo sie sich im XVII. und teilweise noch im XVIII. Jahrhundert befand. Wenn die Errichtung der Gewerbegerichte für die Streitigkeiten der gewerblichen Arbeiter im technischen Sinne aus dem Arbeits- und Dienstvertragsverhältnis ein Versuch war, so besteht schon seit Jahren kein Zweifel darüber, daß derselbe in jeder Beziehung gelungen ist und dies wird auch in juristischen Kreisen vorbehaltlos zugegeben, wo man mit sehr gemischten Gefühlen der Errichtung von Sondergerichten von Anfang an gegenüberstand und auch heute noch gegenübersteht. Diese nicht zu bestreitende Bewährung der Gewerbegerichte mußte mit Notwendigkeit auch in andern Berufs- und Gesellschaftsschichten den Wunsch entstehen lassen, daß ihre aus dem Arbeitsvertrag hervorgehenden und sich auf das Arbeitsverhältnis beziehenden Streitigkeiten ebenfalls von Sondergerichten behandelt und entschieden würden, deren Besetzung mit Beisitzern zu erfolgen habe, welche in gleicher Zahl den Arbeitnehmern und Arbeitgebern angehören. Zunächst traten mit dieser Forderung die im Handelsgewerbe angestellten Gehülfen und Lehrlinge hervor, deren auf die Errichtung von kaufmännischen Schiedsgerichten oder von Kaufmannsgerichten sich beziehende Agitation auch von Erfolg begleitet war. Der entsprechende Wunsch wurde laut seitens der landwirtschaftlichen Arbeiter und der zu dem Gesindestand gehörigen Personen; in der Tat kann man dem landwirtschaftlichen Arbeiter auf die Dauer nicht dasjenige verweigern, was man dem gewerblichen konzediert hat und gibt der Staat einmal zu, daß das bestehende ordentliche Gerichtsverfahren nicht den Bedürfnissen entspricht, welche unter dem Gesichtspunkte einer möglichst raschen Erledigung der Arbeitsvertragsstreitigkeiten als bestehend anzuerkennen sind, so kann er nicht umhin, die sondergerichtliche Behandlung und Entscheidung dieser Streitsachen auch für andere Kategorien der einen Arbeitsvertrag abschließenden Bevölkerung zuzulassen. Mit Rücksicht

hierauf ist das Verlangen nach Sondergerichten für die Arbeitsstreitigkeiten der landwirtschaftlichen Arbeiter, des hauswirtschaftlichen Gesindes und der Privatbeamten als eine logische Konsequenz der Errichtung der Gewerbegerichte zu bezeichnen und der Umstand ist für diese Charakterisierung vollständig einflußlos, daß gewichtige Gründe ersten Ranges es als überaus bedenklich erscheinen lassen, die Sondergerichtsbildung auf Kosten der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte so zu fördern, wie es sich aus der Erfüllung dieser Forderung ergeben würde. Wenn nun aber die Gesetzgebung einerseits der Ansicht ist, daß der Arbeitsvertrag mit Rücksicht auf seine eminente Bedeutung für die übergroße Mehrheit der Bevölkerung nicht mit den übrigen zweiseitigen Verträgen auf eine Stufe gestellt werden dürfe, wenn sie daran festhält, daß der Inhalt desselben nicht ausschließlich dem Privatrecht, sondern vielmehr dem öffentlichen Recht angehöre und daß auch die Streitigkeiten aus diesem Vertrage in prozessualer Hinsicht anders beurteilt werden müßten wie die Streitigkeiten aus dem Kauf- und aus dem Mietvertrag, so müßte sie auch die Konsequenz dieser Anschauung ziehen und anerkennen, daß ein Bedürfnis dafür bestehe, Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag in einem besonderen Verfahren und vor einem besonderen Gericht entscheiden zu lassen, gleichviel, ob es sich um den Arbeitsvertrag der gewerblichen Arbeiter, der Handlungsgehülfen, der landwirtschaftlichen Arbeiter oder der Dienstboten handelt. Diese Konsequenz hat aber die Gesetzgebung noch nicht gezogen und die Errichtung von Kaufmannsgerichten neben den Gewerbegerichten scheint nicht dafür zu sprechen, daß man gewillt sei, an Stelle verschiedener Gerichte für die verschiedenen Klassen von Arbeitsvertragsstreitigkeiten ein Gericht für die Gesamtheit derselben zu schaffen, obwohl man, wie aus verschiedenen Verhandlungen des Reichstags mit Deutlichkeit hervorgeht, sich wenigstens zum Teil darüber klar ist, daß eine derartige Organisation die Bedenken größtenteils zum Schweigen bringen würde, welche die fortwährende Vermehrung der Sondergerichte auf Kosten und zum Nachteil der ordentlichen Gerichte erweckt und auch da erwecken muß, wo man vorbehaltlos zugibt, daß das bestehende Gerichtsverfahren den Streitigkeiten aus einem Arbeitsvertrag gegenüber sich nicht bewährt hat. Gleichwohl wird diese Reform mehr und mehr ins Auge gefaßt werden müssen, denn es ist zweifellos, daß das Nebeneinanderwirken verschiedener Arten von Sondergerichten nicht nur für die Rechtsprechung dieser, sondern für die Rechtsprechung überhaupt Nachteile zur Folge hat, die nicht um deswillen ignoriert oder unterschätzt werden dürfen, weil sie bisher nur in verhältnismäßig nicht erheblichem Maße hervorgetreten sind; dieses Verhältnis wird sich sofort ändern, sobald neben den Gewerbegerichten Kaufmannsgerichte, Schiedsgerichte für landwirtschaftliche Arbeiter und etwa noch Gesindegerichte bestehen sollten. Bedingt schon die Errichtung einer Klasse von Sondergerichten eine gewisse Rechtszersplitterung und Verschiedenheit der Rechtsauslegung, die um so mehr sich bemerkbar macht und machen muß, weil es an einem für die Sondergerichte zuständigen gemeinsamen oberen Gericht fehlt, so muß dieselbe durch das Bestehen von verschiedenen Kategorien naturgemäß eine bei Weitem intensivere werden; dies ist aber um so bedenklicher, als gerade das Gebiet des Arbeits- und Dienstrechts wegen seiner Wichtigkeit für die breitesten

Schichten der Bevölkerung einer Rechtsauslegung in einheitlichem Sinne dringend bedarf. Die Bestimmungen, welche das BGB. über den Arbeitsvertrag enthält, beziehen sich mit Ausnahme des Gesindevertrags auf alle Arbeitsverträge, gleichviel ob dieselben in der Industrie, dem Handwerk oder in der Landwirtschaft abgeschlossen werden und es ist nicht ersichtlich, weshalb es einem für Arbeitsstreitigkeiten zuständigen Gericht nicht möglich sein sollte, dieselben bei ihrer Anwendung auf die einzelnen Kategorien des Arbeitsvertrags in richtiger Weise anzuwenden und auszulegen. Es wird wohl der Einwand gemacht, solche Arbeitsgerichte entbehrten ja der Vertrautheit mit den besonderen Verhältnissen, wie sie für die einzelnen Klassen von Arbeitsverträgen maßgebend seien und sie seien dieserhalb nicht in der Lage, die gedeihliche Wirksamkeit zu entfalten wie Sondergerichte, deren Zuständigkeit sich nur auf die Arbeitsstreitigkeiten des einen oder des anderen Berufsstandes beziehe. Dieser Einwendung gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß die Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertragsverhältnis, bei denen es sich in der Tat um technische Punkte und Fragen dreht, doch bei Weitem die Minderheit bilden, in der Hauptsache handelt es sich um unberechtigte Entlassung, unberechtigten Austritt, Lohnberechnung, Lohnabzüge, Lohneinbehaltung, Zeugnisausstellung u. dgl. m. und hierbei ist die Vertrautheit mit den technischen Einzelheiten des betreffenden Gewerbes, deren Wert hiermit übrigens keineswegs unterschätzt werden soll, mit nichten erforderlich. Übrigens kommt es auch bei den Gewerbegerichten in zahllosen Fällen vor, daß beispielsweise eine Streitsache zwischen einem in der Metallindustrie tätigen Arbeiter und dessen Arbeitgeber unter Mitwirkung von Beisitzern entschieden wird, von welchen der eine der Konfektionsindustrie, der andere dem Buchdruckgewerbe angehört, oder umgekehrt, ohne daß man Veranlassung gehabt hatte, sich hierüber zu beklagen. Das Arbeitsgericht oder das Gericht für Arbeitsvertragsstreitigkeiten wäre zweifellos auch ein Sondergericht, aber dieser sein Charakter wäre nicht so scharf ausgeprägt, wie bei einem Gericht, das nicht sowohl für bestimmte Streitsachen ohne Rücksicht auf die Berufsstellung und Berufszugehörigkeit, als vielmehr nur für bestimmte Streitigkeiten der zu bestimmten Berufen gehörigen Personen zuständig ist, wie dies bei dem Gewerbegericht, dem Kaufmannsgericht usw. der Fall; Gerichte, die zu der letztern Kategorie gehören, sind nicht nur Sondergerichte, sondern auch, wenigstens teilweise Standesgerichte; es liegt aber ohne Zweifel weder im Interesse der rechtlichen noch der sozialen Entwicklung, die gesellschaftliche Standes- und Klassenschichtung dadurch mittelbar zu stärken, daß man neben den ordentlichen Gerichten auch solche Gerichte zuläßt, welche, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar den Charakter eines Standesgerichts annehmen und seitens der Bevölkerung auch unter diesem Gesichtspunkte beurteilt werden. Die Zentralisation der auf das Arbeits- und Dienstrecht im weitesten Sinne sich beziehenden Streitigkeiten würde nicht allein den Vorteil haben, eine Gewähr dafür zu bieten, daß die bezüglichen Streitsachen einhietlich behandelt und entschieden würden, sondern es wäre des weitern auch hierdurch die Möglichkeit gegeben, den Kontakt aufrecht zu halten, der einerseits zwischen dem ordentlichen Gericht und dem Spezialgericht, anderseits zwischen dem Arbeitsrecht und den übrigen Teilen des Rechts bestehen

muß, wenn nicht jener schließlich teilweise verkümmern soll. Die Zuweisung der Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertragsrecht an verschiedene Klassen von Sondergerichten macht es unmöglich, diesen Zusammenhang zu wahren; schon heute läßt sich feststellen, daß die wissenschaftliche Bearbeitung des Arbeitsrechts etwas nachgelassen hat und jedenfalls nicht der Bedeutung desselben entspricht; es ist dies begreiflich; mit einem Rechtszweig, welcher die ordentlichen Gerichte nicht oder nur im Verhältnis selten befaßt, beschäftigt sich auch die Wissenschaft nicht gerne, die theoretische und doktrinelle Behandlung verliert auf die Dauer das Interesse, wenn die praktische Erprobung der gewonnenen Ergebnisse durch die Rechtsprechung nicht möglich ist. Für die ordentliche Rechtspflege erwächst hieraus der weitere Übelstand, daß ihr die Betätigung gerade auf einem Gebiete versagt wird, das sie vor allem mit dem wirklichen Leben in Berührung bringt, ein Übelstand, der von ursächlicher Wichtigkeit für die vielfach gerügte und beklagte Neigung der ordentlichen Gerichte zu einer theoretisierenden und weltfremden Beurteilung der Lebensverhältnisse ist. Gerade das Arbeitsrecht, das vor allem die Beeinflussung durch die modernen sozialpolitischen Gedanken erkennen läßt, bedarf aber der rechtswissenschaftlichen Bearbeitung, welche nicht verkennt, daß dasselbe keinen isolierten Zweig bildet, sondern ein organischer Teil des Rechtssystems überhaupt ist. Die Vorzüge, welche das Sondergericht — unter dem Gesichtspunkte der Behandlung der Streitigkeiten aus den Arbeitsvertrag — dem ordentlichen Gerichte gegenüber aufweist, würden bei dem Gerichte für Arbeitsstreitigkeiten mit nichten fehlen, vorausgesetzt, daß die Organisation desselben eine befriedigende wäre; für Raschheit des Verfahrens, beschleunigte Entscheidungen, für Kostenlosigkeit oder doch möglich geringe Kostenbelastung ließe sich hier ebensowohl Sorge tragen, wie bei den Gewerbegerichten oder den Kaufmannsgerichten und was die Vertretung der Parteien in dem Verfahren vor diesen Gerichten anlangt, so stellt eine den Bedürfnissen Rechnung tragende Regelung in der Tat keine übermäßig schweren Anforderungen an die Gesetzgebung bei voller Wahrung der Notwendigkeit, grundlose Verzögerung und Verschleppungen des Rechtsganges zu verhüten. Auch die Mitwirkung von Beisitzern aus den an dem Arbeitsvertrage beteiligten Personenklassen würde sich ohne Weiteres ermöglichen lassen; die Vergrößerung des Wahlkörpers würde sogar einen Vorteil bieten, der gegenüber dem bestehenden Zustande nicht außer Acht zu lassen, nämlich die Beseitigung der Wahl der Beisitzer unter dem Gesichtspunkte politischer Interessen oder politischer bezw. religiöser und sozialer Parteizugehörigkeit.

Die Errichtung von Arbeitsgerichten ist in Deutschland jetzt erheblich leichter als früher, weil man hierbei von den bestehenden und bewährten Gewerbegerichten ausgehen kann; das Arbeitsgericht läßt sich durch eine entsprechende Umformung und einen entsprechenden Ausbau des Gewerbegerichts ohne allzu große Schwierigkeiten schaffen und man kann geradezu behaupten, daß dieses Gericht bereits die Keime des Arbeitsgerichts enthält und die Tendenz besitzt, ein solches zu werden. Die zum Teil von Erfolg gekrönten Bestrebungen, die Zuständigkeit der Gewerbegerichte zu erweitern, können als Beweis dafür angesehen werden. Es kommt hierbei auch in Betracht, daß die bezüglich der Zuständigkeit bestehenden Zweifel

durch eine derartige Erweiterung mit einem Male beseitigt werden würden; diese sind aber für die Praxis durchaus nicht von untergeordneter Bedeutung, im Gegenteil, ihre Wichtigkeit ist eine sehr erhebliche und es kann nicht bestritten werden, daß durch sie die Rechtsverfolgung erheblich erschwert wird. So lange nur die Gewerbegerichte bestanden, Kaufmannsgerichte aber unbekannt waren, machte sich die zweifelhafte Zuständigkeitsfrage insbesondere insoweit geltend, als es sich um die Qualifikation einer Person als Gewerbegehülfe oder als Handlungsgehülfe handelt. Trotzdem es nicht an Entscheidungen, die sich hierauf beziehen, fehlt, auch nicht an ober- und oberstrichterlichen, bleibt es doch vielfach recht fraglich, ob eine Persönlichkeit zu den Gewerbegehülfen oder zu den Handlungsgehülfen zu rechnen ist, man denke beispielsweise an die Directrice eines Modeateliers, den Zuschneider eines Herrenkonfektions-Geschäftes, den Faktor einer Druckerei usw. Aber auch durch die Unterstellung der Handlungsgehülfen unter eine Sondergerichtsbarkeit werden die Zuständigkeitszweifel und Zuständigkeitsstreitigkeiten nicht vollständig aus der Welt geschafft, sie bleiben für andere Gebiete bestehen. Nicht viel besser verhält es sich mit der Abgrenzung zwischen den Begriffen Gewerbe und gewerblicher Arbeiter einerseits, Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Arbeiter anderseits, wie insbesondere aus der Behandlung der Streitsachen der Gärtner und Gärtnergehülfen hervorgeht, welche der Rechtsprechung sehr viel Beschwerde macht und bis heute noch nicht zu einem allseits befriedigenden Ergebnis geführt hat. Diese Beispiele ließen sich leicht in erheblicher Zahl vermehren, es geht aber schon aus den angeführten mit Deutlichkeit hervor, daß die bestehende Rechtsordnung insoweit nicht befriedigt: denn darüber muß vor allem Klarheit und zwar unbedingte Klarheit herrschen, vor welcher Behörde der aus einem Arbeits- und Dienstvertrag Ansprüche erhebende Dienstverpflichtete sein Recht suchen kann bezw. Recht zu nehmen verpflichtet ist. Alle diese Erwägungen lassen es als angezeigt erscheinen, die Streitigkeiten aus dem Arbeits- und Dienstvertrag einem Gericht zuzuweisen, das durch seine Verfassung und das bei ihm in Anwendung gelangende Verfahren Bürgschaft für eine durchaus objektive, rasche, möglichst billige Erledigung bietet. Ob und inwieweit die Urteile dieser Arbeitsgerichte der Anfechtung mittelst Rechtsmittels unterliegen sollen und ob das Rechtsmittel von dem ordentlichen Gericht oder von Arbeitsgerichten zweiter Instanz zu erledigen wäre, diese und andere wichtige Fragen können erst dann in zweckmäßiger und aussichtsvoller Weise erörtert werden, wenn der Grundgedanke Beifall gefunden hat, nämlich, daß die Rechtsentwicklung ihr Augenmerk nicht auf die Vermehrung der Sondergerichte, sondern auf Schaffung von für alle erwähnten Streitigkeiten zuständigen Arbeitsgerichten zu richten hat, welche allerdings auch außerhalb des Rahmens der bestehenden Justizorganisation fallen, aber doch mit dem Wesen des Rechtsstaates in höherem Maße in Einklang stehen, als dies von Gerichten für die Streitigkeiten bestimmter Berufsklassen gesagt werden kann. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die unbeschränkte Vermehrung der Sondergerichte früher oder später eine Erschütterung der Grundlagen der Justizorganisation herbeiführen muß, welche für den ganzen Bestand dieser, das Werk der Arbeit von Generationen, verhängnisvoll sein würde. Es ist sehr

beachtenswert, daß dieser Gedanke neuestens mehr und mehr an Boden und Sympatie gewonnen hat und anderseits die mit der Einrichtung weiterer Sondergerichte verbundenen Bedenken auch dort stärker hervorgehoben werden, wo man an sich vollkommen davon überzeugt ist, daß das geltende Prozeßverfahren den Anforderungen nicht entspricht, welche unter dem Gesichtspunkte einer möglichst raschen Erledigung der Arbeitsvertragsstreitigkeiten geltend zu machen sind; die Verhandlungen der Kommission, welche sich mit der Beratung des Gesetzentwurfs über die Kaufmannsgerichte zu beschäftigen hatte, bieten hierfür einen deutlichen Beweis. Im Verlaufe derselben wurde von Seiten der Regierungen betont, daß die Errichtung weiterer Sondergerichte vollständig ausgeschlossen sei, da man sonst zu einer Organisation von Standes- und Berufsgerichten kommen müsse und des Weiteren, daß es sich bei der Errichtung dieser Gerichte nur um einen Versuch handle; die Entwicklung müsse sich die Reform der Amtsgerichte in der Weise zum Ziele stecken, daß aus denselben Gerichte für alle Arbeitsvertragsstreitigkeiten würden. So freudig es nun auch zu begrüßen ist, daß man diesen Ausbau der Justizorganisation ernster in Aussicht nimmt, so muß es doch anderseits als eine Verquickung von zwei Fragen, die nichts mit einander gemeinsam haben, bezeichnet werden, wenn die Errichtung von Arbeitsgerichten mit der Reform des Amtsgerichts und des amtsgerichtlichen Verfahrens in Zusammenhang gebracht wird. Die gründliche Umgestaltung des Verfahrens bei den Amtsgerichten und des Amtsgerichts selbst ist eine mit den Jahren immer dringlicher gewordene Notwendigkeit, die nicht nur mit Bezug auf die Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag vorhanden ist, sondern auch im Hinblick auf andere Streitigkeiten; so ist beispielsweise die Beschleunigung der Erledigung von Mietsstreitigkeiten kaum minder dringend geboten wie die rasche Abwicklung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag. Es würde aber verfehlt sein, sich bei der Umgestaltung ausschließlich oder doch wenigstens in erster Linie von dem Gesichtspunkte beherrschen zu lassen, welcher bei der Erledigung von Arbeitsvertragsstreitigkeiten der maßgebende ist, es kommen vielmehr hierbei noch verschiedene Momente und Erwägungen in Betracht, in ihrer Art nicht minder wichtig wie die der möglichsten Beschleunigung der Entscheidung zu tragende Rücksicht, die aber für die Arbeitsgerichte von sekundärer Bedeutung sind. Anderseits aber spricht auch gegen diese Verquickung nicht minder der Umstand, daß für die Entscheidung der Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag unter allen Umständen mit dem Grundsatze, daß diese Entscheidung lediglich durch den rechtsgelehrten Richter zu erfolgen habe, gebrochen werden muß; ganz gleichgültig auf welcher Grundlage und in welcher Form der Gedanke, die Mitwirkung von Vertretern des Laienelements bei der Rechtsfindung zu sichern, verwirklicht werden wird; darüber, daß diese Mitwirkung erfolgt und erfolgen muß, besteht kein Zweifel. Verbindet nun der Gesetzgeber die Errichtung von Arbeitsvertragsgerichten mit der Reform des Amtsgerichts, so erklärt er sich grundsätzlich für die Mitwirkung des Laienelements in Zivilsachen, zunächst auf der untersten Stufe und dann kann es nicht ausbleiben, daß auch die Mitwirkung auf den oberen Stufen verlangt wird. Ob die Rechtsentwicklung dahin drängt, das Monopol des rechtsgelehrten Richtertums auf dem Gebiete der Ziviljustiz zu beseitigen und man in der Ein-

führung von Zivilschöffen oder Zivilgeschworenen den künftigen Abschluß derselben zu erblicken hat, kann dahingestellt bleiben, jedenfalls ist diese Frage zu wichtig, als daß sie nicht eine grundsätzliche Behandlung für die Organisation der gesamten Zivilgerichtsbarkeit erheischte. Es erscheint aus diesen Gründen empfehlenswert, die beiden Fragen gesondert zu behandeln und gesondert zu lösen, da von der Verquickung weder für die eine noch für die andere ein Nutzen zu erwarten wäre. Außerdem dürfte auch die Reform des Amtsgerichts und des amtsgerichtlichen Verfahrens in absehbarer Zeit die Gesetzgebung noch nicht beschäftigen; die Errichtung von Gerichten für Arbeitsvertragsstreitigkeiten kann aber nicht so lange verschoben werden, da sich sonst das Verlangen nach Errichtung weiterer Sondergerichte für einzelne Klassen der bei einem Arbeitsvertrag beteiligten Bevölkerung besonders stark und nachhaltig geltend machen würde, so daß ihm erfolgreichen Widerstand zu leisten für die Gesetzgebung ungeachtet des festesten Vorsatzes auf die Dauer schwerlich möglich sein würde; aus dem Erfolg, den die Bewegung für Errichtung der Kaufmannsgerichte trotz des Widerstandes der Handelskammern, des größeren Teils der Juristenkreise und einflußreicher Arbeitgeberverbände gehabt hat, geht auch dies in genügender Weise hervor.

Der Adel Schwedens.[1]

Von

Professor Dr. **Harald Westergaard** in Kopenhagen.

Die Frage nach der Standeszirkulation und der inneren Lebenskraft der einzelnen Gesellschaftsklassen ist wohl eine der wichtigsten Aufgaben der Soziologie. Welche Beiträge liefert die eine Gesellschaftsklasse zu den übrigen, wie stark sind die aufwärts und abwärts gehenden Strömungen, wie groß ist z. B. die Wahrscheinlichkeit eines Arbeiters, in die höheren Gesellschaftsschichten emporzusteigen, wie häufig werden Mitglieder dieser im Kampf ums Dasein aus ihrem Kreise getrieben, infolge einer Degeneration oder aus anderen Ursachen? Es liegen hier offenbar viele sowohl praktisch wie theoretisch äußerst interessante Probleme vor, und ein jeder ernste Beitrag zur Lösung derselben muß mit Freude begrüßt werden.

[1]) Pontus E. Fahlbeck: Der Adel Schwedens (und Finnlands). Eine demographische Studie. Jena, Gustav Fischer, 1903. 362 pp. — In den Jahren 1898—1902 gab Professor Fahlbeck seine umfassenden Studien über den schwedischen Adel in seiner Muttersprache heraus. Das vorliegende Werk ist ein Auszug derselben, in welchem er der deutschen wissenschaftlichen Welt die Hauptergebnisse mitteilt.

Professor Fahlbeck hat nun, auf umfassenden genealogischen Forschungen fußend, eine solche Arbeit vorgenommen, indem er den schwedischen Adel, welcher zurzeit etwa 13000 Personen zählt, mehrere Jahrhunderte hindurch verfolgt. Schon das Bild, welches man auf Grundlage der Alters- und Zivilstandsverteilung in der Jetztzeit zeichnen kann, ist sehr lehrreich. Man erfährt z. B., daß am 1. Januar 1895 2033 adelige Ehemänner in Schweden lebten. Unter diesen waren nur etwa 640 mit adeligen Frauen verheiratet, gegen 1400 mit nichtadeligen, während auf der anderen Seite 1165 adelige Frauen einen nichtadeligen Mann geheiratet hatten; die Zahlen deuten darauf hin, daß frisches Blut in bedeutendem Maße den adeligen Geschlechtern zugeführt wird, während dieselben verhältnismäßig weniger abgeben: die Heiratswahrscheinlichkeit eines adeligen Mädchens dürfte kleiner sein als in den übrigen Gesellschaftsklassen.

Teilweise ist diese Zufuhr bürgerlichen Blutes eine moderne Erscheinung; die jungen Ehepaare sind daher auch verhältnismäßig seltener rein adelige als die älteren. Gruppiert man die adeligen und nichtadeligen Ehefrauen bezw. Witwen oder Geschiedenen, die einen Adeligen geheiratet haben, nach dem Alter, dann erfährt man, daß auf 100 nichtadelige im Alter über 75 63 adelige kamen; im Alter 55—75 hat man 56, im Alter 35—55 45 und für diejenigen unter 35 nur 41%. Die gemischten Ehen werden also immer häufiger. Diese Zuströmung bürgerlichen Blutes ist in allen Schichten des Adels bemerkbar, doch weit weniger in den gräflich-freiherrlichen Geschlechtern als im niedrigeren Adel. In der ersteren Gruppe kamen auf 100 nichtadelige Ehefrauen, Witwen und Geschiedene 110 adelige, in der letzteren Gruppe dagegen nur 36, also ein erheblicher Unterschied; doch kann man auch in den oberen Schichten des Adels eine zunehmende Neigung zur Eheschließung mit Nichtadeligen wahrnehmen. Etwas besser scheinen übrigens die Heiratsaussichten der weiblichen Mitglieder der gräflichen und freiherrlichen Geschlechter zu sein, als die der übrigen adligen Geschlechter, was vielleicht aus den besseren äußeren Lebensbedingungen erklärlich ist.

Fragt man jetzt nach der Altersverteilung, erhält man wiederum interessante Aufschlüsse. Unter 6015 adligen Männern waren nur 1511 unter 15 Jahre, also etwa ein Viertel, und unter 6722 Frauen 1434, also nur 21%. Unter 5 Jahren waren nur 932 Kinder, zwischen 5—10 1026, zwischen 10 und 15 987. Es gibt also weniger Kleinkinder als Kinder in reiferen Jahren. Erst im Alter 30—35 ist die Anzahl auf 926 gesunken, ein wenig unter der Anfangszahl. Eine intensive Ursache wirkt somit zur Verminderung der Zahl des schwedischen Adels. Beiläufig sei bemerkt, daß unter den dänischen **Juden**, deren Anzahl in Abnahme begriffen ist, ähnliche Erscheinungen betreffend die Altersverteilung beobachtet werden können.

Die Ehen der adeligen Geschlechter — an und für sich verhältnismäßig weniger zahlreich als in den breiten Schichten der Bevölkerung — hatten nun am Ende des 19. Jahrhunderts tatsächlich eine geringe Anzahl Kinder. Durchschnittlich kamen auf jede Ehe ein wenig über drei Kinder. Diese Zahl ist schon deutlich kleiner als die durchschnittliche Kinderzahl der erloschenen Geschlechter, und viel geringer als in den früheren Gliedern der noch lebenden Geschlechter. Diese beiden Gruppen zusammen werden

offenbar ein einigermaßen zutreffendes Bild der Fruchtbarkeit in früheren Zeiten abgeben, die erloschenen Geschlechter haben — eben weil sie erloschen sind — verhältnismäßig wenige Geburten, die noch lebenden verhältnismäßig viele. Jedenfalls erhellt aus diesen Zahlen, daß die eheliche Fruchtbarkeit früher erheblich größer war als jetzt. Äußerst interessant ist die Tatsache, daß die auf eine niedrigere soziale Stellung herabgesunkenen Mitglieder des schwedischen Adels durchgehend einen bedeutend größeren Kinderreichtum haben als die übrigen. Indem sie von den breiten Schichten des Volkes aufgenommen wurden, haben sie gleichzeitig eine größere Fruchtbarkeit gewonnen. An und für sich bedeuten diese herabgesunkenen eine Verminderung der Anzahl der ganzen Gesellschaftsklasse, wenngleich sie formell noch zum Adel gerechnet werden und dieser Abgang ist größer, als man es glauben sollte, namentlich wenn man auch die ausgewanderten in betracht zieht. In Schweden allein gehörten am Schluß des Jahrhunderts etwa 6 % der männlichen Adeligen den breiten Schichten, hierzu kamen wahrscheinlich die Mehrzahl der in Amerika lebenden 454 männlichen Adeligen. Selbst wenn man aber diese herabgekommenen weiterhin zum Adel rechnet, wird man doch finden, daß die oben angeführte Kinderzahl kaum imstande sein wird, den Abgang durch den Tod zu decken, um so weniger, weil die Adeligen doch verhältnismäßig spät heiraten und häufig ihr ganzes Leben im Cölibat verbringen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm die Anzahl der Adeligen allerdings absolut zu, aber weniger als die übrigen Gesellschaftsklassen, trotzdem daß viele neue Geschlechter hinzukamen. In der letzten Hälfte des Jahrhunderts dagegen hat der Zuwachs in der Anzahl des schwedischen Adels vollständig aufgehört, und eine Stagnation oder wahrscheinlich ein Rückgang ist eingetreten.

Diese interessanten Tatsachen haben ja in der Neuzeit viele Seitenstücke. Professor Fahlbeck selbst hat eine Statistik betreffend den höheren Lehrerstand herangezogen, wo die Fruchtbarkeit noch kleiner als im Adel ist (nur 2,4 Kinder per Ehe). Der verdiente australische Statistiker Coghlan klagt in einer kürzlich erschienenen Schrift über die große Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit in jenem Kontinent, wo ja doch der Ellbogenraum so groß ist; in Dänemark, wo mehrere Menschenalter hindurch die Geburtenfrequenz fast konstant war, kann man während den letzten 10 Jahren des 19. Jahrhunderts eine deutliche, wenngleich weniger beträchtliche Abnahme der Fruchtbarkeit beobachten usw. Es ist nicht unmöglich, daß die kommenden Generationen der Nationalökonomen wie die alten Merkantilisten mit der Frage kämpfen müssen, wie man die Volkszahl vermehren kann, nachdem man sich, seitdem Malthus sein Essay on Population herausgab, ein ganzes Jahrhundert hindurch pessimistischen Betrachtungen über die Volkszunahme hingegeben hat.

Wenn man sich jetzt wieder zur Frage nach der Geschichte des schwedischen Adels als Volksgruppe wendet, begegnet man in Prof. Fahlbecks Werke einer Reihe in methodologischer Beziehung äußerst interessanter Zusammenstellungen. So vor allem der Schilderung der erloschenen Geschlechter, die die stufenweise Abnahme des Kinderreichtums enthüllt, welche zuletzt zum gänzlichen Aussterben führte. Freilich bin ich mit Rücksicht auf die Tragweite der vorliegenden Tatsachen nicht mit Prof. Fahlbeck ein-

verstanden, indem sie meines Erachtens nur sozusagen ein photographisches Bild abgeben, dagegen kein tiefergehendes Gesetz betreffend die Ursachen des gradweisen Erlöschens enthüllen.

Denken wir uns eine Anzahl Personen, die gleichzeitig in die Ehe treten, so werden unter sonst gleichen Umständen einige eine zahlreiche Kinderschaar hinterlassen, andere kinderlos sterben, einige werden nur Mädchen, andere nur Knaben erzeugen usw., ohne daß man deshalb von einer größeren oder kleineren Vitalität reden darf. Und beobachtet man dann wieder die folgenden Generationen, dann werden einige Geschlechter riesig heranwachsen, andere in Stillstand oder Abnahme geraten. Falls man über zuverlässige Beobachtungen verfügt, kann man berechnen, wie viele Familien nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung in jedem Gliede gänzlich oder nur auf der Mannesseite aussterben werden, wie viele einen Zuwachs erhalten werden usw. Nur wenn die Anzahl der erloschenen Geschlechter größer als nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung erscheint, darf man von einer Degeneration reden. Die Aufgabe wird um so komplizierter, weil Sterblichkeit und Fruchtbarkeit überhaupt zeitlichen Veränderungen unterworfen sein können, und diese Veränderungen mit in Rechnung getragen werden sollten. Man sollte, um ein richtiges Bild zu erzielen, nicht nur die erloschenen Geschlechter ins Auge fassen, sondern die erloschenen und überlebenden zusammen. Es ist z. B. wahr, daß die Anzahl der in den Ehen innerhalb der »Viergliedsgeschlechter« lebend geborenen Kinder im ersten Gliede durchschnittlich 4,9 war, im zweiten 3,8, im dritten 2,6 und im vierten nur 0,8 und diese bedeutende Abnahme der Kinderzahl illustriert sehr gut das allmähliche Aussterben der betreffenden Geschlechter. Fragt man aber, wie lange ein adeliges Geschlecht existieren kann, dann muß man wissen, ob die Kinderzahl in Geschlechtern, die schon vier Glieder auf dem Rücken haben, größer oder kleiner ist als in Dreigliedsgeschlechtern, ob sie nun später erloschen sind oder nicht, ganz wie man, um die Sterblichkeit einer Bevölkerungsgruppe zu untersuchen, sämtliche Personen, die dem Tode ausgesetzt waren, in betracht zieht, nicht die verstorbenen allein. Es läßt sich ja wohl denken, daß während die Bevölkerung insgesamt sich einer guten Gesundheit erfreut, die Geschlechter, welche ihrem Stande nach den Gipfel dieser Gesellschaft darstellen, diese bevorzugte Lage nicht lange behaupten können, sondern bald der Degeneration verfallen und ihren Platz gesunden Geschlechtern, die von den breiten Schichten emporkommen, abgeben müssen; freilich ist es aber äußerst schwierig, diese Frage vollständig klar zu beantworten und zwar kann das nur unter Anwendung noch feinerer Methoden, als man bei gewöhnlichen Sterblichkeitsuntersuchungen verwenden muß, geschehen.

Im ganzen waren nun in 825 ausgestorbenen Geschlechtern unter 866 verheirateten männlichen Personen im ersten Gliede 137 oder 16% kinderlos. In den folgenden Gliedern waren dagegen unter 1781 verheirateten Männern 571, also nicht weniger als 32%, kinderlos. Ein ähnlicher Unterschied kommt zum Vorschein, wenn man die 571 nicht erloschenen Geschlechter ins Auge faßt, indem man der Klarheit wegen solche Glieder ausschließt, die noch nicht ganz ausgestorben sind, da ja die Möglichkeit hier vorhanden ist, daß kinderlose Ehen noch mit Kindern gesegnet werden

können. Im ersten Gliede hat man hier unter 566 Personen 58, also 10%, ohne Kinder, in den folgenden Gliedern 2813 verheiratete Männer, unter welchen 579 oder 21% kinderlos waren. Daß somit das erste Glied verhältnismäßig fruchtbarer ist als die folgenden, dürfte aber nicht Wunder nehmen schon aus dem Grunde, daß die Geschlechter bisweilen eben der Kinder wegen geadelt werden.

Zerlegt man nun die folgenden Glieder in zwei Gruppen, nämlich zweites-drittes bezw. viertes und folgende Glieder, dann erhält man das Ergebnis, daß unter nicht erloschenen Geschlechtern im zweiten-dritten Gliede 20%, in den folgenden Gliedern 22% kinderlos waren; und in den erloschenen Geschlechtern erhält man 32 bezw. 33%, also jedesmal eine kleine Zunahme. Vergleicht man aber diese mit dem »mittleren Fehler«, wird man bald finden, daß diese Abweichungen ganz innerhalb der Möglichkeiten der Wahrscheinlichkeitsrechnung liegen. Faßt man alle Geschlechter zusammen, wird man überall 25% finden; von einer Zunahme ist hier überhaupt gar nicht die Rede. Es ist an und für sich auffallend, daß das Prozent so groß ist, und man könnte versucht sein, zu denken, daß früh verstorbene Kinder vielleicht bisweilen nicht in die Listen aufgenommen wurden. Jedenfalls läßt sich auf dieser Grundlage eine Degeneration nicht nachweisen.

Eher könnte man auf eine Degeneration schließen, wenn man untersucht, wie viele männliche Individuen ein jedes Glied hinterläßt. Man erhält hier die folgenden Ergebnisse. In den erloschenen Geschlechtern kamen auf 866 erwachsenen Individuen 2696 männliche Geburten im zweiten Gliede, also durchschnittlich 3,1; in den folgenden Generationen hatten 5468 erwachsene und nicht erwachsene Personen zusammen nur 2772 Söhne, also 0,51 für jede Person. Die Anzahl nimmt stetig ab von 0,63 im zweiten Gliede bis 0,23 im fünften. Auch bei den noch lebenden adeligen Geschlechtern nimmt die verhaltnismäßige Anzahl Geborener von Glied zu Glied ab. Im ersten Gliede hat man 566 Personen mit zusammen 2363 Söhnen, also durchschnittlich 4,2 für einen jeden geadelten Mann. In den folgenden Gliedern zusammen hat man 5748 männliche Individuen, die zusammen 7192 Söhne hatten, durchschnittlich 1,25; und auch hier sinkt die durchschnittliche Anzahl, von 1,46 bis 1,02. Als Gesamtergebnis erhalt man für lebende und ausgestorbene Geschlechter im ersten Gliede 3,5, in den folgenden 0,89, und die Anzahl sinkt von 0,93 im zweiten Gliede bis auf 0,72 im fünften und siebenten Gliede.

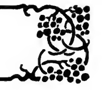
Eine störende Ursache ist nun freilich die zunehmende Neigung zu einer künstlichen Beschränkung der Kinderzahl, und es wäre daher sehr zu wünschen, daß das Material sich nach Perioden zerlegen ließe. An und für sich sind die hier angeführten Zahlen nicht einmal ganz homogen; die erloschenen Geschlechter gehören vielleicht teilweise einer jüngeren Zeit als die verstorbenen Glieder der noch lebenden Geschlechter an. Wäre man aber imstande, gleichzeitige adlige Geschlechter aus verschiedenen Generationen mit Rücksicht auf Kinderzahl, fruchtbare Ehen usw. zu vergleichen, dann erst würde man das Mittel in die Hand haben, zu beurteilen, ob ein Adelsmann mit vielen Ahnen einer größeren Degeneration unterliegt, als ein Mann, der nur wenig Ahnen zahlt. In dieser Beziehung bietet das Werk

kein Material. Man erkennt aber jedenfalls, daß die adeligen Geschlechter Schwedens ohne Zufuhr frischen Blutes nicht imstande sein würden, ihre Anzahl aufrecht zu erhalten; eine jede Generation würde eine kleinere Anzahl umfassen als die vorhergehende.

Ich habe im vorhergehenden Zweifel mit Rücksicht auf die Tragweite der Schlußfolgerungen auf Grundlage der vorliegenden Beobachtungen erhoben. Aber selbst mit diesem Zweifel als Ausgangspunkt wird kein verständiger Leser das Fahlbecksche Werk studieren, ohne auf Schritt und Tritt tiefsinnigen und belehrenden Gedankengängen zu begegnen. »Der Adel Schwedens« ist ein ausgezeichneter Beitrag zur Soziologie, und wer die Standeszirkulation zu untersuchen wünscht, wird hier sowohl Anregung wie Stoff in großer Fülle finden.



MISCELLEN



Geschichtserklärung aus Geschlechtskrankheiten. Bei aller Ernsthaftigkeit und Wissenschaftlichkeit im einzelnen wirkt es doch erheiternd und wirft auf die vielfachen Versuche der Geschichtserklärung aus einem einzigen Prinzip ein bezeichnendes Licht, wenn die jüngste Schrift eines bewährten Historikers der Medizin versucht, was durch den Titel dieser Miscelle bezeichnet ist.

Dr. med. Iwan Bloch, Arzt in Berlin, beruft sich in einem soeben publizierten Vortrage »Das erste Auftreten des Syphilis in der europäischen Kulturwelt« (Jena, Gust. Fischer, 1904) zunächst auf das von v. Krafft-Ebing auf dem internationalen Ärzte-Kongreß in Moskau 1897 gesprochene Wort von der »innigen Verknüpfung aller Zivilisation mit der Syphilisation« und bemerkt alsdann:

»Tief und nachhaltig hat die Syphilis den gesellschaftlichen Zustand der Neuzeit beeinflußt, namentlich in die Verhältnisse der Geschlechter eingegriffen, das Liebesleben von Grund aus umgestaltet und so in dieser Bezeichnung einen tiefen Einschnitt zwischen Altertum und Mittelalter auf der einen Seite und der Neuzeit auf der anderen Seite gemacht.

»Mit genialem Blicke hat Schopenhauer diese weltgeschichtliche Bedeutung des Syphilis erkannt. Er sagt in den »Aphorismen zur Lebensweisheit«: »Zwei Dinge sind es hauptsächlich, welche den gesellschaftlichen Zustand der neuen Zeit von dem des Altertums zum Nachteil der ersteren unterscheiden, indem sie demselben einen ernsten, finstern, sinistern Anstrich gegeben haben, von welchem frei das Altertum heiter und unbefangen, wie der Morgen des Lebens dasteht. Sie sind: das ritterliche Ehrenprinzip und die venerische Krankheit — par nobile fratrum! Sie zusammen haben νεικος μαδ φιλία des Lebens vergiftet. Die venerische Krankheit nämlich erstreckt ihren Einfluß viel weiter, als es auf den ersten Blick scheinen möchte, indem derselbe keineswegs ein bloß physischer, sondern auch ein moralischer ist. Seitdem Amors Köcher auch vergiftete Pfeile führt, ist in das Verhältnis der Geschlechter zueinander ein fremdartiges, feindseliges, ja teuflisches Element gekommen, infolge wovon ein finstres und furchtsames Mißtrauen es durchzieht; und der mittelbare Einfluß einer solchen Änderung in der Grundfeste aller menschlichen Gesellschaft erstreckt sich, mehr oder weniger, auch auf die übrigen geselligen Verhältnisse.«

Bloch führt das weiter aus:

»Die Syphilis rief, bei ihrem ersten Auftreten wie ein Alp auf den Beziehungen zwischen den Menschen lastend, eine größere Trennung und Absonderung derselben voneinander hervor, als die früheren Zeiten sie ge-

kannt hatten und trug so zur Förderung und Ausbreitung der geistigen und körperlichen Freiheit des Menschen nicht unwesentlich bei. Wenn man den Charakter der Renaissance in dem Erwachen des Individualismus gegenüber der mittelalterlichen Gebundenheit siebt, so scheint mir die Syphilis wenigstens einen bescheidenen Anteil daran beanspruchen zu können.

»Der italienische Dermatologe Tommasoli bringt den allgemeinen Niedergang, der sich am Ende des 16. Jahrhunderts auf allen Kulturgebieten bemerkbar macht, mit dem Auftreten der Syphilis in Zusammenhang, die nach ihm damals psychische Alterationen eingreifendster Art ausüben mußte. Wenn man die bedeutende Einwirkung der jetzt so viel milder verlaufenden Syphilis auf das gesamte Nervensystem in Betracht zieht, so erscheint diese Ansicht als sehr annehmbar.«

Um unseren Standpunkt völlig klarzustellen, wird sich gegen diese sehr vorsichtig formulierten Äußerungen nicht viel sagen lassen. Ihr Wert liegt aber abgesehen von dem, was sie selbst aussprechen, in dem Lichte, welches sie auf die vielfachen Versuche werfen, die komplexeste aller Lebenserscheinungen, d. h. das gesellschaftliche Leben selbst, in seiner Entwicklung auf dieses oder jenes eine Prinzip zurückführen zu wollen. Wäre letzteres haltbar, so würde, da die »Liebe« nach dem bekannten Worte die Ebenbürtigkeit mit dem »Hunger« beansprucht, die »geschlechtliche« Geschichtserklärung sich neben der »materialistischen« wohl halten lassen!

Die Sterblichkeit der europäischen und der Neger-Rasse. Ein in der »Naturwissenschaftlichen Wochenschrift« veröffentlichter Aufsatz teilt neuere Daten über die außerordentlich viel stärkere Sterblichkeit der Neger gegenüber den Weißen in den Nordamerikanischen Staaten mit. »Im letzten Jahrzehnt ist die Sterblichkeit der weißen Rasse in den Vereinigten Staaten von 19,1 auf 17,3 für 1000, die der »farbigen« (hauptsächlich Neger) dagegen fast nicht, nämlich nur von 29,9 auf 29,6 heruntergegangen. Im Jahre 1900 betrug in einigen nordöstlichen Staaten die Sterblichkeit von rund 27,5 Millionen Weißen 17,3 auf 1000, die von rund 1,2 Millionen Negern 30,2, war demnach fast doppelt so hoch. In ländlichen Gebieten schwächt sich der Gegensatz etwas ab, verstärkt sich aber um so mehr in den großen Städten. Wilser in einer Besprechung des Aufsatzes (im Zentralblatt für Anthropologie) glaubt nicht annehmen zu sollen, daß die große Sterblichkeit der Schwarzen »von den ungünstigen klimatischen Verhältnissen der Südstaaten« herrührt, denn ihre Rasse stammt ja aus heißen Ländern, sondern vielmehr von der »geringen Vitalität der Negerrasse. Diese Schwächung der Lebenskraft und der Widerstandsfähigkeit ist aber keine ursprüngliche, sondern durch die ungünstigen Lebensbedingungen der Neger erworben und hauptsächlich erst seit ihrer Befreiung hervorgetreten«. An Malaria sterben jetzt zehnmal mehr Neger als Weiße, obwohl man denken sollte, als tropische Rasse würden sie dagegen widerstandsfähiger sein. Im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts starben im Gesamtgebiet der Union auf 100000 174 Weiße, dagegen 485 Neger an Tuberkulose, ein deutliches Zeichen, daß bei der größeren Sterblichkeit der Neger in der Tat die äußeren Lebensbedingungen im Verein mit

der Widerstandfähigkeit ausschlaggebend sind. Wir können, meint Wilser, daraus lernen, wie man bei uns diese Volkskrankheit am wirksamsten bekämpft nicht durch Milchdesinfektion oder Serumbehandlung, auch nicht durch Heilstatten, die nur dem einzelnen zu gute kommen, sondern durch Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und durch Kräftigung der Rasse im allgemeinen. »Das hilft zugleich gegen alle anderen Krankheiten.«

Neger und Chinesen in der Union. Der »N. Zürcher Ztg.« wird aus Chicago geschrieben: Zum zweiten Male in einer Woche haben hier Neger Chinesen vor Gericht geschleppt, weil diese sich geweigert hatten, den braunen oder schwarzen Bürgern und Bürgerinnen in ihren Speisewirtschaften von dem unerklärlichen Chop Suey und andern himmlischen oder auch amerikanischen Gerichten zu verabfolgen. Sie haben damit gegen ein Gesetz des Staates verstoßen, welches verbietet, jemand wegen seiner Hautfarbe oder Rasse von der uneingeschränkten Anteilnahme an allen von Hotels, Speisewirtschaften und ähnlichen Etablissementen gebotenen Bequemlichkeiten, Vorteilen und Vorrechten auszuschließen. Die Tatsache selbst, die Verweigerung der Bedienung, wurde in beiden Fällen von den Chinesen zugestanden und es wurde kein ernstlicher Versuch gemacht zu bestreiten, daß es der Rasse und Hautfarbe der Gäste wegen geschah.

Damit hat man die seltsame Erscheinung, daß ein nur knapp geduldeter und vor allen andern verachteter Ausländer — gerade der Mann, vor dem man die Tore des freien Landes so fest verschließt wie vor der Pest — sich herausnimmt, einem zweifellos echten eingebornen Amerikaner den Stuhl vor die Türe zu setzen und ihn tödlich zu beleidigen. Die Sache ist für jeden, der ein paar Jahre in den Vereinigten Staaten gelebt hat, aber nur zu erklärlich und begreiflich, so widerspruchsvoll sie auch auf den ersten Blick erscheinen mag.

Wenn in den chinesischen Speisewirtschaften nur Chinesen verkehrten, dann würde der Chinese wohl die Macht des amerikanischen Gesetzes zu fühlen bekommen, aber es kommen auch Weiße dorthin und das gibt der Sache ein ganz anderes Ansehen. Da ist es nur natürlich, daß er die Farbigen nicht bewirten will und durch seine Begründung: »Meine weißen Gäste protestieren gegen die Anwesenheit von schwarzen« wird das, was zuerst wie unverschämte und unbegreifliche Überhebung eines verachteten Ausländers aussah, zu achtungsvoller Rücksichtnahme. Eigentlich haben sich die verhafteten Chinesen mit dieser Entschuldigung für schuldig erklärt, aber es wird ihnen voraussichtlich ebensowenig etwas begegnen, wie den andern, deren Fall schon erledigt ist. Sie brauchen nur wie diese eine Jury zu verlangen — selbstverständlich muß es eine Jury von Weißen sein — dann werden sie frei ausgehen und die Farbigen werden für ihre Mühe neben den Geldkosten auch noch Spott ernten. Als in der ersten Gerichtsverhandlung der farbige Anwalt der Klageführer begeistert von der vom Gesetze gewährleisteten Gleichheit aller Bürger sprach, da hatte der weiße Anwalt der Chinesen nur ein spöttisches Lächeln und die Erklärung, daß er das Schicksal seiner Klienten vertrauensvoll in die Hände der intelligenten und getreuen Geschwornen lege. Diese rechtfertigten dieses Vertrauen denn auch vollständig und so wird es in allen andern ähnlichen Fällen gehen.

Voraussage des Erlöschens der Syphilis in Europa im 20. Jahrhundert. Dr. Iwan Bloch meint in der vorhin erwähnten Broschüre, »daß für uns soeben der fünfte Akt des Jahrhundertdramas der Syphilis angebrochen ist, der fünfte und letzte«. Er begründet das folgendermaßen.

Erstens ist eine Abschwächung des syphilitischen Giftes, eine gewisse Immunisierung der europäischen Menschheit gegen dasselbe deutlich erkennbar. Im allgemeinen hat heute die Syphilis einen relativ milden Verlauf. Die wenigen schweren Fälle beruhen auf einer angeborenen schlechten Konstitution, auf Alkoholismus, auf grober Vernachlässigung und ungenügender Behandlung. Das Fortschreiten dieser Immunisierung ist auch in dem sogenanten Profetaschen Gesetze erkennbar, d. h. in der Tatsache, daß Kinder syphilitischer Mütter, ohne selbst zu erkranken, gegen Syphilis immun sind. Auch noch andere Erscheinungen, auf die ich hier nicht eingehen kann, sprechen für die Existenz einer Immunität gegen Syphilis, an welcher wohl auch die starke Merkurialisierung der früher durchseuchten Generationen einen gewissen Anteil hat. Denn das Quecksilber ist und bleibt das mächtigste, zuverlässigste sicherste Mittel gegen die Syphilis, es ist für diese das, was das Wasser für das Feuer ist.

Weiter eröffnet sich in der planmäßigen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die seit wenigen Jahren in allen zivilisierten Staaten Europas begonnen hat, die Aussicht auf eine baldige Einschränkung der Verbreitung der Syphilis. Mit Recht bemerkt Dr. Ströhmberg in seinem vortrefflichen Werke über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (Stuttgart 1903, S. 27), daß ohne den außerehelichen Geschlechtsverkehr in einem Kulturlande wie Deutschland die Syphilis nach wenigen Generationen spurlos verschwunden sein werde.

Da wir neuerdings auch in die Kolonialpolitik eingetreten sind, so mag bemerkt werden, daß diese in betreff der Syphilis wenigstens die große Gefahr einer neuerlichen Verstärkung des syphilitischen Virus mit sich bringt. Es ist erwiesen, daß die syphilitische Ansteckung, die ein Weißer sich bei Negern oder Mongolen zuzieht, eine viel intensivere Erkrankung zur Folge hat und einen maligneren Verlauf der Syphilis, als wenn er in bezug auf den Geschlechtsverkehr innerhalb der eigenen Rasse bleibt. So teilt Prof. Bälz in Tokio mit, daß die Europäer sich in Japan meist eine sehr bösartige Syphilis zuziehen, und von dem größten Kolonialvolke, den Engländern, sagt der Prager Dermatologe Pick, daß die Syphilis ihr zerstörendes Prinzip zu zwei-, drei- und vierfach stärkeren Dosen in ihr Blut mische, als bei anderen Nationen. Hier droht also die Gefahr einer Verzögerung der fortschreitenden natürlichen Immunisierung gegen das syphilitische Gift.

Deshalb wäre eine Beschleunigung dieses Prozesses durch die Anwendung künstlicher Mittel sehr willkommen. In neuester Zeit hat Metschnikoff aussichtsvolle Experimente über eine künstliche Immunisierung gegen Syphilis angestellt, die jedenfalls die Hoffnung nahe rücken, daß wir noch vor Ablauf des fünften Jahrhunderts ihrer europäischen Existenz die Syphilis, deren allmähliches Abnehmen und Erlöschen schon Marx vor 70 Jahren prophezeite, vertilgt haben werden.

Holzvorräte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Der Großholzhändler T. B. Walker zu Minneapolis, Minn., hat auf Grund eines sorgfältigen mehrjährigen Studiums unter Prüfung der Schätzungen der Regierung und anderer Sachverständiger über die jetzt noch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika vorhandene Holzmasse eine Berechnung aufgestellt. Er kommt zu dem Ergebnis, daß alles jetzt stehende Koniferenholz in spätestens 35 Jahren verbraucht sein wird.

Dieses kommende Versiegen der Holzvorräte in den Vereinigten Staaten wirft jetzt bereits seine Schatten voraus. Trotz der fortwährenden Verbesserungen der Werkzeuge und Maschinen beim Fällen und in der Sägemühle, die dazu beitragen, die Herstellungskosten der Bretter zu verringern, steigt der Preis derselben stetig und schnell.

Leichenverbrennung oder Leichenverwertung. Im letzten Hefte der Zeitschr. f. Sozialw. wurde ein Aufsatz von Roth über die Verwertung der Feuerbestattung erwähnt. Im folgenden sei noch auf eine Ausführung desselben eingegangen, welche die Frage »Leichenverbrennung oder Leichenverwertung« zum Gegenstande hat. Seidenberger hat kürzlich im »Tag« (Nr. 191 vom 25. April 1903) die Leichenverbrennung nur als Halbheit bezeichnet: er fordert Leichenverwertung, wie das übrigens schon lange vor ihm auch Moleschott und Bunge getan haben. Moleschott, der 1883 verstorbene Hauptvertreter der Lehre von der Einheit von Kraft und Stoff, sagt: »Wenn wir unsere Toten verbrennen könnten, da würden wir die Luft bereichern mit Kohlensäure und Ammoniak, und die Asche, die die Werkzeuge zu neuen Getreidepflanzungen, zu Tieren und Menschen enthält, würde unsere Haide in fruchtbare Fluren verwandeln. Es kann nicht fehlen, wenn wir es auch nicht erleben sollten, — das Bedürfnis der Menschen, welches der oberste Rechtsgrund und die heiligste Quelle der Sitte ist, wird einmal unsere Kirchhöfe mit gleichen Augen betrachten, wie *wir* das Pfund, das ein ängstlicher Bauer vergräbt, statt vom sauer erworbenen Kapitale Zinsen zu ernten.«

Bunge († 1890) schlägt vor, die Leichen auf die Wälder und Felder in möglichst weiterem Umkreis zu verteilen! Roth bemerkt hierzu: »Die Folgerung, daß der menschliche Leichnam ein tierisches Gebilde sei und deshalb seine wertvollen Stoffe ebenso wie die des tierischen Kadavers in Ackerbau und Gewerbe verwertet werden sollen, hat nicht nur, wie Seidenberger selbst zugibt, *zunächst* etwas Grauenhaftes an sich, sondern sie erscheint mir auch bei längerer Betrachtung unendlich grauenhaft. Seidenberger, der selbst eine Verwirklichung seiner Wünsche nicht in kurzer Zeit voraussieht, fordert, daß zum mindesten die starken Geister doch lieber ihre Leiber der Wissenschaft zur Verfügung stellen als verbrennen lassen sollen und daß jede zur Einäscherung bestimmte Leiche nach gesetzlicher Vorschrift erst den Weg über eine Universitätsanatomie zu nehmen habe. Ist gegen den ersten Wunsch nicht das Geringste einzuwenden, so möchte ich doch dem weiteren Vorschlage Seidenbergers lebhaft entgegentreten. Wer die sterbliche Hülle seines Geistes der Anatomie überliefern will, der möge es ruhig tun. Aber der entseelte Körper des Menschen ist mit dem

Tode nimmermehr der von Anfang an leblosen Sache oder dem Tierkadaver gleichzuachten. Mit dem Tode hat nicht alles, was die Person des Verstorbenen anlangt, aufgehört: seine Persönlichkeit lebt fort, wie deshalb Verfügungen über den eigenen Leichnam, z. B. die Bestimmung, daß die Leiche nicht einer Anatomie oder daß sie einem Krematorium überwiesen werden solle, als rechtsverbindlich anzuerkennen sind. Seidenbergers Vorschläge verstoßen gegen das Sittengesetz oder verletzen doch die Pietät gegen den Toten.«

Verschiebung in der Besetzung der Berufe in Großbritannien während der letzten 50 Jahre. Den Census-Berichten für 1851 und 1901 ist zu entnehmen, daß in England beschäftigt waren Menschen:

	1851	1901
in der Landwirtschaft	1905000	988000
im Baugewerbe	399000	946000
im Kohlenbergbau	193000	649000
in der Verarbeitung von Baumwolle	415000	582000
" " " " Wolle	256000	236000
" " " " Leinen	27000	5000
" " " " Seide	131000	39000
" " Eisen- und Stahlindustrie	95000	216000
" " Schneiderei	139000	259000
" " Schusterei	243000	251000
" " Druckerei und Buchbinderei	33000	150000
" " Tischlerei und Möbelfabrik	48000	122000
" " Fabrikation ird. u. Glaswaren	47000	93000

Eine Abnahme der Besetzung hat innerhalb des halben Jahrhunderts erfahren:

die Landwirtschaft um	917000	Menschen
die Verarbeitung der Wolle um	20000	"
" " von Leinen "	22000	"
" " von Seide "	92000	"

Eine Zunahme bei Besetzung haben zu verzeichnen:

das Baumwollgewerbe um	547000	Menschen
der Kohlenbergbau um	556000	"
die Verarbeitung von Baumwolle um	167000	"
" Stahl- und Eisenindustrie um	121000	"
" Schusterei um	8000	"
" Schneiderei um	120000	"
" Druckerei usw. um	117000	"
" Tischlerei usw.	74000	"
" Fabrikation irdener Waren usw. um	46000	"

Der Getreidekonsum in Rußland gegen jenen in Deutschland. Ein Beitrag zur Frage der Unterernährung des russischen Volkes. In der in dieser Zeitschrift bereits genannten Abhandlung von Ballod teilt dieser mit Bezug auf den Getreidekonsum in Rußland und Deutschland noch folgende Tabelle mit:

		Rußland kg	Deutschland kg
Roggen	1893/97	134	151
	1898/1902	137	149
Weizen	1893/97	46	87
	1898/1902	63	91
Gerste	1893/97	28,7	68
	1898/1902	29	70
Hafer	1893/97	64	108
	1898/1902	64,5	116
Kartoffeln	1893/97	160	566
	1898/1902	180	620
Mais	1893/97	3	15
	1898/1902	4	24

Ballod bemerkt zu diesen in der Tat sehr lehrreichen Ziffern: »Hätte die deutsche Bevölkerung sich ebenso schlecht ernährt wie die russische, so hätte Deutschland selbst 1898/1902 im Mittel noch ca. 3 Mill. Tonnen Getreide exportieren können, anstatt 5 Mill. Tonnen zu importieren. Dazu kommt in Betracht, daß der Kartoffelkonsum in Deutschland relativ dreimal stärker ist als in Rußland.«

Wohlgemeinte Ratschläge an die deutschen Landwirte in Bessarabien. Eine Zuschrift an die »Odessaer Ztg.« unter dem Titel »Wohlgemeinte Ratschläge an die deutschen Landwirte in Bessarabien« erklärt: Man hat sich zum Düngen bis jetzt nicht entschließen können, ja es, unterstützt von einer sträflichen Trägheit und Gleichgültigkeit, als schädlich wirkend erklärt. Dem ist nicht so. Ich sah im letzten Sommer ein gedüngtes Feld, — das aber noch nicht nach allen Regeln bearbeitet, sondern nur ein Versuch war — auf dem das Getreide sich durch höhern Wuchs und dunkleres Grün sogar von dem des Brachackers vorteilhaft abhob. Ja, so wird mancher einwerfen, wo sollen wir all den Dunger hernehmen? Nun, einstweilen müssen wir mit dem rechnen, den wir haben; wenn wir den aufs Feld und nicht hinter den Wald oder sonstwohin fahren und dort verbrennen, so haben wir wenigstens einen Anfang gemacht. Wenn aber ein erster Versuch gut ausfallen sollte, woran kein Zweifel ist, werden wir bestrebt sein, keinen Dunger unnütz verloren gehen zu lassen und, was wichtig ist, um die Düngerproduktion zu erhöhen, unseren Viehstand vermehren. —

So muß selbst den deutschen Landwirten in Rußland das als neue Lehre gepredigt werden, was dem elendesten Bauern des Westens längst eine Selbstverständlichkeit geworden ist!

Der Krieg und die japanische Landwirtschaft. Die Zeitschrift »Ost-Asien« deckt einen etwas unvermuteten Zusammenhang, in dem die Landwirtschaft (wohl nur einiger Teile?) Japans durch den Krieg Schaden nehmen kann, auf. Sie schreibt:

Für ganz Japan spielt die Heringsfischerei eine überaus große Rolle, da sie von sehr großem Einfluß auf die Reisernte ist. Die Heringe sind ein ausgezeichneter Dünger, ohne den die ganze japanische Landwirtschaft

schweren Schaden erleiden würde. Für die japanische Landwirtschaft wäre es sehr unheilvoll, wenn in diesem Jahre der Fischfang in den zu Sachalin gehörenden Gewässern unmöglich sein sollte.

Ausländische Landarbeiter in Preußen. Die »Schles. Ztg.« bringt darüber eine Auslassung, in der zunächst bemerkt wird, daß das Angebot ausländischer, auch russischer, Arbeitskräfte beständig wächst, »da sowohl russische, wie galizische und ungarische Arbeiter sich gern in deutschen Diensten besseren Lohn verdienen, als ihnen ihre Heimat bietet«. Im Anschluß hieran wird folgendes mitgeteilt:

Die bisherigen Bemühungen, die Landflucht in die Städte und Industrieorte einzuschränken und die überzähligen städtischen Arbeiter wieder in die Landwirtschaft abzuleiten, sind erfolglos geblieben. Denn die städtischen Arbeiter verlieren die Neigung für die ländliche Arbeits- und Lebensweise, sie sind für die landwirtschaftlichen Verrichtungen mehr oder minder untauglich geworden und schicken sich auch sonst schwer in ländliche Verhältnisse. Die Landwirte sahen sich daher genötigt, das erforderliche Arbeitsmaterial vom Auslande zu beschaffen. Dieses hat im Laufe der Jahre an Masse stetig zugenommen. Der Bedarf an Arbeitern stellt sich gegenwärtig ungefähr wie folgt:

Schlesien: 10000 Galizier, 1000 Russen, 500 Südungarn; Brandenburg: 7000 Galizier, 3000 Russen, 1500 Südungarn, einheimische Leute aus Oberschlesien und Posen 2000; Sachsen: 7500 Galizier, 5000 Russen, 500 Südungarn, 3000 Einheimische; Pommern: 3500 Galizier, 3000 Russen, 400 Südungarn; Posen; 2000 Galizier, 1500 Oberungarn (Slowaken) und 3000 Russen; Hannover: 1000 Galizier, 2000 Russen, 200 Südungarn, 2000 einheimische Leute aus den östlichen Provinzen; Westfalen; 2500 bis 3500 Galizier, 500 Ungarn, 3000 Russen, 2500 einheimische Leute aus den östlichen Provinzen; Rheinprovinz: 1500 Galizier, 2000 Russen, 2000 einheimische Leute aus Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien.

Seit dem Herbst vorigen Jahres ist ein Andrang von oberungarischen Arbeitern (Slowaken) bemerkbar geworden. Auch Mähren und Österreich-Schlesier drängen sich immer mehr zur Arbeit in Deutschland. Von den Landwirten Westdeutschlands, namentlich aber von den Landwirtschaftskammern der Rheinprovinz und Westfalens wird der Versuch gemacht, vlamländische Arbeiter heranzuziehen und es ist Aussicht vorhanden, daß die Abwanderung von Vlamländern nach Frankreich sich vermindern wird und ein größerer Zuzug nach Deutschland eintritt.

Die Hauptbeförderung der Leute erfolgt durch Arbeitersonderzüge, für welche die Eisenbahnverwaltung größtenteils Fahrpreisermäßigung gewährt. Galizier und Ungarn werden nach den westlichen Provinzen über Breslau—Kohlfurt—Berlin bezw. Kohlfurt—Halle an drei Tagen der Woche, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag, befördert. Für die östlichen Provinzen findet die Beförderung von Galizien und Südungarn über Kreuzburg—Posen—Stettin bezw. Kreuzburg—Jarotschin—Thorn—Insterburg am Dienstag und Donnerstag statt. Die Beförderung der Russen von Stralkowo aus erfolgt an jedem Tage der Woche mit Ausnahme von Sonnabend und

Sonntag. Die Hauptinanspruchnahme der Eisenbahn zur Bewältigung der Transporte geschieht in den beiden Wochen vor und nach den Osterfeiertagen. Der Andrang ist während dieser Zeit ein derartig großer, daß die Eisenbahn die Beförderung der angesammelten Menschenmassen nicht regelmäßig bewirken kann und deshalb die Arbeiter oft drei bis vier Tage auf ihre Beförderung an der Grenze warten müssen.

Die Löhne, welche die ausländischen Arbeiter in Deutschland beanspruchen, sind nicht gleich. Die niedrigsten Löhne verlangen die Galizier, höher sind die Löhne der Russen, am höchsten die der Südungarn. Was die Arbeitsfähigkeit der Leute anbelangt, so ist in erster Reihe der russisch-polnische Arbeiter zu nennen. Dieser strebt am meisten nach hohem Verdienst in barem Gelde, er ist infolge dessen in der Akkordarbeit äußerst fleißig und bringt es dabei zu einem Tagesverdienst von über 5 Mark. Dem galizischen Arbeiter ist weniger an Akkordarbeit gelegen, er zeigt sich zufrieden, wenn er Tagelöhne und nebenher freie Kost oder Naturalien zur Selbstbeköstigung erhält. Der Südungar ist von allen Arbeitern der reinlichste und gewissenhafteste, er verlangt dafür auch besonders gute Behandlung. Jedoch sind seine Leistungen bei Akkordarbeiten nicht entsprechend den Leistungen der Russen oder eines inländischen Arbeiters.

Steuerpflichtige in preußischen Städten. Zur Einkommensteuer Steuerpflichtige, d. h. Personen von mindestens 900 M. Einkommen gab es (unter Einschluß der Angehörigen) 1903 auf 1000 Einwohner in

Düsseldorf	742,3	Halle	507,6
Essen	678,4	Altona	504,3
Dortmund	669,7	Kassel	493,0
Frankfurt a. M.	629,7	Hannover	484,1
Charlottenburg	621,6	Elberfeld	463,0
Magdeburg	520,4	Stettin	439,0
Krefeld	611,1	Aachen	403,0
Berlin	578,3	Breslau	352,8
Barmen	574,3	Posen	344,6
Köln	513,4	Danzig	316,3
Kiel	512,8	Königsberg i. Pr.	270,3

Die Differenzen sind ungeheuere. Königsberg im äußersten Osten hat nur 270 Personen aus 1000, die unter die staatliche Einkommensteuerpflicht fallen, Düsseldorf fast die dreifache Zahl, 742. Der Unterschied des Westens gegen den Osten! Allerdings, so unbedingt steigt die Zahl der steuerkräftigen Personen nicht in dieser Richtung, denn Aachen, Elberfeld, Hannover, Kassel gehören auch den Städten mit unterdurchschnittlicher Zensitenzahl an, nur darf gesagt werden, daß keine Großstadt des Ostens Steuerpflichtige in einer Zahl hat, daß sie über dem Durchschnitt stände.

Steuerzahler mit über 100000 Mark Einkommen in preußischen Städten. Von 1000 Steuerzahlern hatten 1903 ein steuerpflichtiges Einkommen von über 100000 M.:

in Frankfurt a. M. 3,7	in Magdeburg 1,3
„ Charlottenburg 2,6	„ Hannover, Kassel, Stettin 1,1
„ Aachen 2,5	„ Dortmund 1,0
„ Köln 2,0	„ Barmen, Essen, Königsberg i. Pr. . 0,9
„ Elberfeld 1,9	„ Krefeld 0,8
„ Berlin 1,7	„ Altona und Posen 0,7
„ Halle a. S. 1,5	„ Danzig und Kiel 0,5
„ Breslau und Düsseldorf 1,4	

Prämien auf Pflanzung von Ölbäumen in Griechenland. Hierüber wird aus Syra geschrieben: Seitens der in Athen bestehenden sogenannten »waldliebenden Gesellschaft« wurde vor etlichen Jahren eine Prämie von je fünf Drachmen für die erfolgreiche Anpflanzung von unentgeltlich gelieferten Fruchtbäumen (zumeist Ölbäumen) ausgesetzt. Die Ausschreibung erinnert an den schon anfangs des 17. Jahrhunderts vom venetianischen Senate den Korfioten versprochenen Preis von zwölf Zechinen für die Pflanzung von je hundert Ölbäumen. Der damaligen Verordnung unerwarteter Erfolg war die fast vollständige Verdrängung des Weinstocks durch Olivenhaine. Hier dagegen hat diese Aufmunterung bisher nicht das leiseste Interesse unter der Landbevölkerung zu wecken vermocht und wenn man die an sich beträchtliche Höhe der Prämie in Betracht zieht, so kann die Teilnahmlosigkeit des syriotischen Bauern (zudem bei der allbekannten Anspruchslosigkeit und Ertragfähigkeit des Ölbaums) nur in seiner Trägheit und in mangelndem Verständnis ihre Erklärung finden.

Zuckerprämie in Argentinien. In der »La Plata Post« stand vor kurzem folgende Notiz:

Zuckerprämie. An Herrn A. Carlisle Hnos. ist die Auszahlung von $ 136000 als Prämie für exportierten Zucker angeordnet worden.

Herabsetzung des Getreidezolls in Spanien. Die Einfuhrzölle in Spanien sind laut einem kürzlich von den Cortes angenömmenen Gesetz für Weizen auf 6 Pesetas (früher 8 Pesetas), für Mehl auf 10 Pesetas (früher 13,2 Pesetas) die 100 Kilo ermäßigt worden.

Die vergleichsweise Bedeutung des Panama- und des Suez-Kanals. Einem im Zentralverein für Handelsgeographie von Dr. Georg Wegener gehaltenen Vortrag über den Panamakanal besonders im Vergleich mit dem Suez-Kanal ist zu entnehmen, daß der erstere den letzteren schon darum nicht an Wichtigkeit für den Verkehr wird übertreffen können, weil der Suez-Kanal, ungemein reiche Zwischengebiete erschließend, aus den Kulturländern Europas den Weg zu den reichsten Gebieten der Erde öffnet, wogegen die pacifische Welt, der der Panamakanal als neue Weltstraße dienen wird, ungemein zerstreut ist und an Bedeutung sich mit der Welt Asiens keinesfalls messen kann, wenngleich auch Ostasien selbst ihr zum Teile zuzurechnen ist. Überdies wird für Europa doch immer der Suez-Kanal den

nächsten Weg darstellen, und selbst von New-York nach Honkong ist der Weg durch den Suez-Kanal noch um 810 Seemeilen näher als via Panama,[1]) erst Shangai und Japan sind von New-York schneller durch den letzteren zu erreichen. Hamburg—Melbourne via Suez ist noch um 1000 Seemeilen näher als via Panama, erst für Hamburg—Neuseeland stellt sich der Weg über Panama kürzer.

Amerikas Situation am Panamakanal betreffend, ist zu bemerken, daß der im November 1903 von der Union mit der neuen Republik Panama abgeschlossene Vertrag der Union einen je fünf englische Meilen breiten Streifen zu beiden Seiten des Kanals zu »ewiger Verfügung« übergibt, und weiter die Verfassung Panamas vom 14. Februar 1904 der Union überall den Eingriff mit den Waffen gestattet.

Der Bau des Panamakanals, der nun beginnt, dürfte in 9 Jahren vollendet sein, so daß 400 Jahre nach Balboas Betreten des Isthmus das erste Schiff durch die neue Straße des Weltverkehrs hindurchfahren dürfte.

---

[1]) Nach »Jannasch, Wege und Entfernungen zur See im Weltverkehr«, sind diese Distanzen fast gleich.

BUCHBESPRECHUNGEN

Theodor Petermann. Die Gelehrtenschulen und der Gelehrtenstand. (Heft 3 von »Neue Zeit- und Streitfragen«, hrsg. von der Gehe-Stiftung in Dresden. Jahrgang I, 1903/4.) Dresden, Zahn u. Jaensch, 1904. 8°. 51 S. Mk. 1.

Die Broschüre gibt den Vortrag wieder, welchen Th. Petermann, geschäftsführendes Direktorialmitglied der Gehe-Stiftung (Ende v. J. von der Leipziger Juristenfakultät zum Ehrendoktor der Rechte ernannt) im staatswissenschaftlichen Praktikum der Stiftung am 16. Dezember 1903 gehalten hat. Die zum Anhalte für die Diskussion des Vortrags aufgestellte erste These lautete: »Die Gestaltung des Bildungswesens und der dafür bestehenden Anstalten ist keineswegs eine Frage der Pädagogik; sie berührt in gleichem Maße die Kirche, die öffentliche Gesundheitspflege und die Politik.« (Vorwort Anfang.) Als engere Aufgabe wird dem Vortrage die vorgezeichnet, das Bildungswesen »in seiner Abhängigkeit von der Entwicklung der herrschenden Stände aufzuzeigen.« Der Autor sieht den Einwurf voraus, daß das ständische Prinzip in der Jugendbildung antiquiert sei, und bemerkt: »Man verwechselt die allerdings zum großen Teile aufgehobenen Ständeprivilegien mit den Ständen selbst, Rechtsvorschriften mit Tatsachen, die durch die Gesetzgebung gar nicht aus der Welt geschafft werden können« (S. 3). Durch das Auftreten des Arbeiterstandes, wie schon durch das »seiner Stiefschwester, der Bourgeoisie«, werden die älteren Stände »in Mitleidenschaft gezogen und ernstlich vor die Frage gestellt, ob sie noch existieren und durch welche Mittel sie ihr Dasein zu dokumentieren und fortzusetzen vermögen« (S. 4).

Wie in allen seinen wenig umfänglichen, aber außerordentlich inhaltreichen Arbeiten, drängt auch hier Dr. Petermann eine Fülle von Stoff zusammen, den ein anderer in ein stattliches Buch ausgebreitet hätte. Die leitenden Gesichtspunkte sind: Es gibt einen Gelehrtenstand, der eine eigene Vorbildung beanspruchen kann, welche im Gegensatze zu der der Militärs und Kaufleute eine zeitlich ausgedehntere sein kann und bei der gesteigerten Aufgabe sein muß. Sie geschieht an den Fakultäten, deren gemeinsame Vorschule das Gymnasium zu bleiben hat. Es ist zu beklagen, daß man den ärztlichen Beruf in die Gewerbeordnung einbefaßt und damit seinen gelehrten Charakter verwischt hat. Die alten Sprachen als die Hauptfächer des Gymnasiums sind historisch fest fundiert, auch das Griechische »als der wertvollste Teil der Hinterlassenschaft des klassischen Altertums« (S. 20) darf nicht verkürzt werden. Dem gymnasialen steht, als Produkt der neueren Entwicklung, der bürgerliche Bildungstypus gegenüber und hat sich in den Realschulen eigene Anstalten geschaffen; in den Realgymnasien und Reformgymnasien (deren Prinzip schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts Direktor Dr. Hauschild in Leipzig vertreten hatte, S. 37) sucht man mit der Vorbildung für die technisch-praktischen Berufsarten »ein ornamentales Wissen« zu verbinden (S. 41). »Mit gleichem Rechte aber dürfen die Fakultisten auch für sich ein Stückchen ornamentales Wissen beanspruchen, und dieses Stückchen ist die Errungenschaft des Huma-

nismus, das Griechische. »Jedem das Seine! Für die Hochschulen die Realgymnasien, für die Universitätsstudenten, mindestens der drei Fakultäten, die Gelehrtenschule mit ihrem zeitherigen Lehrziele!« (S. 41). Das Gymnasium kann jetzt um so unbedenklicher seiner Bestimmung zurückgegeben werden, als es »heute nicht mehr das Mädchen für alles im höheren Bildungswesen ist, als welches es in Ermangelung anderer Bildungsanstalten früher wohl dienen mußte. Es hat nur noch Berechtigung als Gelehrtenschule; alle anderen Aufgaben soll es ruhig den dafür jetzt in reicher Auswahl bestehenden Bildungsanstalten überlassen. Dafür darf es aber auch beanspruchen, daß man es ganz und ausschließlich seinen Zwecken dienen lasse« (S. 36). Seine Beziehung auf den Gelehrtenstand aufrecht zu erhalten, haben wir allen Grund, denn dieser selbst ist eine soziale Notwendigkeit. »Wissen will von jedem persönlich erarbeitet sein; insofern bildet der Gelehrtenstand eine Brücke zwischen den besitzenden und den arbeitenden Klassen. Wer den Zusammenhang dieser Brücke unachtsam zerbröckeln läßt oder eingebildeten Nebenvorteilen zuliebe absichtlich löst, dürfte kaum dem Vorwurfe entgehen, daß er einen wenngleich schwachen Ableiter der sozialen Spannung leichtsinnig zerstöre« (S. 51 A. 35).

Die einsichtigen Schulmänner, welche, wie Jäger, Uhlig, Baumeister u. a. für den gelehrt-humanistischen Charakter des Gymnasiums eintreten, werden mit Genugtuung den geachteten Soziologen als ihren Mitkämpfer begrüßen. Rez. kann nur wünschen, daß die kleine Schrift ein Weck- und Warnungsruf werde, auf der schiefen Ebene, in der sich die Gymnasialreform bewegt, endlich einmal Halt zu machen. Bestochen von dem Gedanken einer Überbrückung der Stände durch eine gemeinsame Vorbildung hat man den Schwerpunkt des Gymnasiums weiter und weiter nach der realistisch-modernen Seite verlegt, unbegnügt damit, daß die modernen Schultypen: Realgymnasium und Reformgymnasium, ja diese Seite so ausreichend vertreten, daß man dem Gymnasium seine Hinordnung auf den Gelehrtenstand schon aus Billigkeitsrücksichten zu belassen oder richtiger: wiederzugeben Grund hätte. Man hat im höheren Schulwesen immer nur Abzweigungen nach links hin, d. h. den industriell-technischen Bildungsbedürfnissen entsprechend, vorgenommen, man sollte nun auch solche nach rechts hin, d. h. in der Richtung der gelehrt-historischen Bildungselemente, zulassen. Wenn der Staat den Reformgymnasien, welche von dem bisherigen Typus durch ihren früh begonnenen und weitausgedehnten modern-sprachlichen Unterricht weit abweichen, das Recht, gültige Zeugnisse auszustellen, verliehen hat, sollte er auch einem zu den älteren Traditionen zurücklenkenden Gymnasium Vollberechtigung einräumen und damit die jenen modernen Anstalten gewährte Unterrichtsfreiheit auch solchen zugute kommen lassen, welche den Zusammenhang mit der Vergangenheit aufrechtzuerhalten bestrebt sind. Praktisch wird sich die von Dr. Petermann angestrebte Wiederbelebung der Gelehrtenschule schwerlich durch Galvanisierung des Gelehrtenstandes erreichen lassen, sondern lediglich auf dem Boden der Unterrichtsfreiheit, auf welchem die, jetzt von fremdartigen Gewächsen überwucherten, Keime der Gelehrtenbildung wieder Luft gewinnen würden. Neben den beiden alten Sprachen nennt Petermann auch die Philosophie, welche »das Obergymnasium, der heutige Ersatz der Facultas artium, nur schwer missen kann« (S. 18). Rez. möchte in der Philosophie sogar den Schwerpunkt des Obergymnasiums oder Lyzeums sehen, da die gelehrte Vorbildung ihrer Natur nach ebensosehr eine philosophische als eine klassische sein muß, und heutzutage die philosophischen Fakultäten bestenfalls Kenntnisse, keineswegs aber Schulung in diesem Gebiete gewähren. Der Verf. stößt, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, mehrfach auf Fragen des Universitätsunterrichts; möge er der Abhandlung über die gelehrte Vorschule eine zweite ergänzende über die gelehrte Hochschule folgen lassen!

O. Willmann.

Dr. Heinrich Ryffel, Die schweizerischen Landsgemeinden. Zürich, Schultheß & Cie., 342 S.

Der Verfasser dieses Buches, der kaum seine erste praktische Tätigkeit als Mitredaktor der »Neuen Zürcherzeitung« angetreten hatte, ist leider zu Anfang dieses Jahres unerwartet früh gestorben; immerhin hat er noch die Genugtuung gehabt, die überaus günstige Aufnahme seiner Arbeit, einer erweiterten Doktordissertation, durch seine Landsleute zu erleben.

Das Thema, das er sich gewählt hatte, ist ein überaus dankbares; fehlte es auch nicht an feuilletonistischen Beiträgen über dasselbe, so entbehrte man doch gänzlich einer umfassenden Bearbeitung vom rechtshistorischen und modern-staatsrechtlichen Standpunkte aus. Ryffel hat dies in wissenschaftlich richtiger Weise und überaus anregender Darstellung besorgt. Auch der deutsche Leser wird sich mit Vergnügen und nicht ohne Gewinn in das Buch vertiefen, das in hervorragendem Maße geeignet ist, die Anschauungen über das Wesen der schweizerischen Demokratie zu klären. Treitschke hat das Bild derselben s. Z. nur zum Teil richtig gezeichet, zum Teil mit unzutreffenden Verallgemeinerungen verzerrt; auch heutzutage trifft man im Deutschland selten ein richtiges Urteil über sie. Die Zahl derjenigen, die sie in allzu rosigem Licht erblicken, ist nicht mehr so groß wie früher; viele sehen sie als interessante Antiquität an und anderen wiederum ist sie als Brutstätte sozialistischer und ultraradikaler Ideen überaus verdächtig. Und doch beruht der Anfang und die 600jährige Fortentwicklung der schweizerischen Demokratie auf dem kraftvollen Festhalten an der altgermanischen Volksfreiheit und noch heute zeigen die Landsgemeindekantone in ihrem politischen Leben nicht nur viele konservative, sondern auch aristokratische Züge in einem dem Fernstehenden ungeahnten Maß. Man muß sich hüten, die demokratischen Anschauungen eines modernen Großstädters mit denjenigen eines Schweizer Bauern zu identifizieren. Die in den schweizerischen Kantonen vorherrschende Referendumsdemokratie hat mit dem Landsgemeindestaat das Prinzip der direkten Volkbeteiligung gemein, steht ihm aber bezüglich formeller Würde der Volksteilnahme entschieden nach. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in dieser Hinsicht die Landsgemeinderepublik vorbildlich zu wirken berufen ist, indem einzelne ihrer Einrichtungen überall in der Schweiz Eingang finden werden. Je mehr die Demokratie nach Abstreifung ihrer Unarten in Europa sich ausbreitet, desto eher wird man auch in den Fall kommen, auf ihre ältesten und erprobtesten Repräsentanten in der Schweiz hinzublicken.

Max Gmür, Bern.

G. Morache. Le mariage. Étude de socio-biologie et de médecine légale. Paris, Felix Alcan, 1902. 291 S.

Die Ehe bildet die Grundlage jeder Gesellschaft; diese Tatsache rechtfertigt wohl allein schon die Berechtigung einer ausführlichen Darstellung. Den Zweck, den der Verfasser, Professor der gerichtlichen Medizin in Bordeaux, mit seinen Erörterungen zu erreichen sucht, ist die Frage, ob die Ehe in ihrer jetzigen Form den Anforderungen unserer Zeit entspricht. Wie bei einem Mediziner nicht anders zu erwarten, nimmt die Bedeutung, welche das Alter der Eheschließung, die körperliche und geistige Gesundheit, die Störungen der Ehe durch Impotenz usw. für das Problem der Ehe haben, einen breiten Raum ein. Morache hält für die Zukunft eine Erleichterung der Eheschließung und der Ehescheidung für ratsam. Die Erlaubnis zu heiraten vom 18. Jahre an für Mädchen, vom 21. an für den Mann ohne Zustimmung der Eltern und ohne die unsinnige Menge von Papieren würde die Zahl der außerehelichen Geburten, der wilden Ehen herabdrücken; die Ehescheidung den Ehebruch verhindern. Gegen die allzu große Erleichterung der Ehe möchte ich das Bedenken geltend machen, daß zwar die frühzeitige Ehe die Zahl der illegitimen Kinder wohl beschränken wird, dafür aber die Zahl der in größter Not lebenden Familien, der

hungernden Frauen und im Elend verkommenden Kinder sehr erheblich vermehren dürfte. Es ist wohl angebracht, zu fragen, welches Übel das kleinere ist. Die Schreibweise, ab und zu auch die Denkweise ist typisch französisch.

Gust. Aschaffenburg.

Leopold Katscher, Japanische Wirtschafts- und Sozialpolitik. Sozialer Fortschritt, Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, No. 8. Leipzig, Felix Dietrich, 1904.

Das gefällig geschriebene Schriftchen eines Mannes, der sich u. a. durch Studium und Verarbeitung der über Ostasien vorliegenden Literatur bekannt gemacht hat. Neue Erkenntnisse werden nicht geboten, dagegen läßt sich sagen, daß die Darstellung anschaulich und lebendig ist und verhältnismäßig viel Material auf kleinem Raum zusammendrängt.

Gewisse Daten, die den kolossalen Aufschwung Japans dartun, verdienen immer neu und neu ins Auge gefaßt zu werden, so z. B. daß das Inselreich bis 1880 eine einzige Spinnerei besessen hat, 1900 86 mit 1300000 Spindeln. Daß die Ausfuhr Japans nach China, 1898 55 Millionen Yen, 1893 erst 50000 Yen gewesen sei, ist dagegen selbstverständlich ein Irrtum. Sie war auch 1893 bereits 7714000 Yen und wird übrigens in den uns vorliegenden Nachweisen für 1898 mit 40 Millionen Yen angegeben.

Nicht unglaubwürdig scheint uns die von Katscher aus dem Buche des Japankenners Diósy wiedergegebene Äußerung, wonach die Handelshochschule zu Tokio heute wenn nicht die beste, so eine der besten der Welt sei; sie schleppt zweifellos nicht an dem vielen Ballast mancher europäischen gleichartigen Anstalten. Auch daß Japan seit 1903 mit einem Kostenaufwande von 32520 Yen Handelssachverständige in London, Boston, Shanghai und Tientsin hält, verdient bemerkt zu werden, und auf die wirtschaftlichen Aussichten Japans fällt ein bezeichnendes Licht aus der nach Francis Elgar, Japanese Shipping, mitgeteilten Äußerung, »daß ein Dreitausendtonnenfahrzeug in Japan für eine um dreitausend Pfd. Sterling geringere Summe gebaut werden kann, als in jedem anderen Lande«.

J. W.

Dr. Bernhard Harms. Deutsche Arbeitskammern. Tübingen, H. Lauppsche Buchhandlung. 1904. 96 S.

Der Verfasser hat im vorigen Jahre eine Arbeit über die holländischen Arbeitskammern veröffentlicht und legt jetzt eine Untersuchung über die Frage deutscher Arbeitskammern vor. Unter Arbeitskammern versteht er eine auf staatlicher Regelung beruhende gemeinsame Interessenvertretung der Unternehmer und Arbeiter. Die Studie ist, wie Harms selbst hervorhebt, nicht nur für die Fachgenossen bestimmt, sondern wendet sich in vielfach rein praktischen Ausführungen an weite Kreise. Der Verfasser ist von der Zweckmäßigkeit derartiger Interessenvertretungen von vornherein überzeugt und will mit der Schrift für eine Regelung der Frage in diesem Sinne Propaganda machen. Es handelt sich also um eine teils wissenschaftliche, teils politische Tendenzschrift im guten Sinne des Wortes. Dankenswert erscheinen mir die terminologischen Ausführungen von Harms, obgleich ich sie nicht alle für zutreffend halte. So erklärt er es für grundfalsch (Seite 7), von »gemeindlichen Arbeitersekretariaten« zu sprechen, weil dieser Name den von Gewerkschaften gegründeten Arbeitersekretariaten vorzubehalten sei und schlägt für gemeindliche Auskunftsstellen die Bezeichnung »städtisches Arbeitsamt« vor. Ich halte dies für durchaus willkürlich und will nur darauf hinweisen, daß man unter »städtischen Arbeitsämtern« gegenwärtig bereits ganz andere Einrichtungen versteht und die Übertragung dieser Bezeichnung auf gemeindliche Auskunftsstellen nur Verwirrung stiften würde.

Seinen eigenen Vorschlägen schickt Harms eine Übersicht über die ähnlichen Einrichtungen des Auslandes voraus, die erkennen läßt, daß durchgehends im Auslande diese

Einrichtungen den in sie gesetzten Erwartungen nicht entsprochen haben. Harms erklärt dies, abgesehen von besonderen Gründen in jedem Einzelfall, einmal aus dem Mangel an verfügbaren Geldmitteln, sodann daraus, daß derartige Institutionen, um richtig zu funktionieren, eine gut organisierte Arbeiterschaft zur Voraussetzung haben. Vermeidet man die im Ausland gemachten Fehler, so ist Harms der Ansicht, daß die Erfahrungen des Auslandes nicht gegen die Zweckmäßigkeit derartiger Organisationen für deutsche Verhältnisse sprechen. Nach einer Übersicht über die Vorschläge, welche für diese Frage bisher in Deutschland gemacht worden sind, bringt Harms seine eigenen Vorschläge, die auf die oft vorgeschlagene Dreiteilung: Lokalarbeitskammern, Bezirksarbeitskammern und Reichsarbeitsamt hinauslaufen. Über Zusammensetzung, Wahlverfahren, Handlung und Aufgabenkreis der Kammern macht Harms eingehende Bemerkungen, auf die im einzelnen hier nicht eingegangen werden kann, die mir zum Teil nicht unzweckmäßig erscheinen. Im ganzen aber scheint mir die Auffassung von Harms zu optimistisch zu sein. Er würdigt, glaube ich, nicht ganz die Schwierigkeiten, denen gerade in Deutschland derartige gemeinsame Organisationen doch auch ausgesetzt sind. Das Hineintragen parteipolitischer Auffassungen ist hier, wo es sich nicht um richterliche Entscheidungen, sondern um Zweckmäßigkeits- und Interessenfragen handelt, keineswegs ausgeschlossen und kann leicht das Zusammenarbeiten in solchen Kammern völlig unmöglich machen. Das soll nicht gegen einen Versuch mit solchen Einrichtungen sprechen, wohl aber soll man sich vor überschwänglichen Erwartungen hüten, auch nach der Richtung, daß derartige gemeinsame Kammern unter allen Umständen zum sozialen Frieden führen müssen. Nach dieser Richtung halte ich die Schrift von Harms, die im übrigen die ganze Frage sachgemäß und leicht verständlich behandelt und der Verbreitung zu wünschen ist, für etwas zu vertrauensselig. Sollten demnächst in Deutschland derartige Einrichtungen getroffen werden, so will ich hoffen, daß die Erwartung von Harms bezüglich ihrer Wirksamkeit nicht getäuscht werde.

Dr. Victor Leo.

Dr. Emil Herzfelder. Das Problem der Kreditversicherung, mit besonderer Berücksichtigung der berufsmäßigen Auskunftserteilung und des außergerichtlichen Vergleiches. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nchf. 1904. 226 S.

Der Verfasser hat sich in seinem Werke die Aufgabe gestellt, ein altes Problem, das von jeher kaufmännische und industrielle Kreise stark interessiert hat, ein beliebtes Feld für Projektenmacher bildete und auch schon von einer ganzen Reihe von Versicherungs-Gesellschaften mit stets negativem Erfolge exploitiert worden ist, wissenschaftlich zu untersuchen. Dieser lohnenden Aufgabe hat er sich mit Energie, Fleiß und großer Sorgfalt angenommen. Er teilt seine Monographie in drei Abschnitte. Der erste schildert ausführlich die bisherige Geschichte der Kreditversicherung und bringt eine mit erläuternden Bemerkungen und Statutenauszügen versehene Zusammenstellung der in England, Frankreich, Belgien, Rußland, Amerika und Deutschland bisher zur Durchführung des Problems gegründeten Gesellschaften und ihrer Schicksale. Ein sehr gründliches Quellenstudium ermöglichte es dem Verfasser hier, eine Fülle von interessantem, für die Geschichte der von ihm behandelten Materie lehrreichem, allerdings im Sinne der Möglichkeit einer privatwirtschaftlichen Nutzung der Materie nicht ermutigendem Material zusammenzubringen. Im zweiten Teil seiner Arbeit gibt er eine Darstellung der bei der bisherigen Kreditversicherung zu Tage getretenen »Grundzüge«. Mit Recht weist der Verfasser hier darauf hin, daß die Geschichte einer Versicherung gegen Insolvenzen selbst eine Geschichte von Insolvenzen sei. Der Verfasser bringt hier den Entwicklungsgang,

den die Praxis der Kreditversicherung genommen hat, gut zum Ausdruck, indem er das von ihm sogenannte englisch-hamburgische System in den Vordergrund des Abschnittes stellt, als das einzige, welches durch eine verständige Risikobegrenzung den Schein der Lebensfähigkeit erlangt hat —, allerdings nur unter gleichzeitiger starker Abschwächung des Kredit-Versicherungs-Problems. Nennt doch auch die englische Versicherungs-Gesellschaft »The Ocean« den bezüglichen Teil ihres Versicherungsbetriebes nicht »Credit insurance«, sondern »Excess Bad Debt insurance«, also »Versicherung gegen außergewöhnlichen Verlust«, weil sie den Versicherten den fünfjährigen Durchschnitt seiner bisherigen Verluste oder eine als normal angesehene Verlustquote seines Umsatzes erst selbst tragen läßt, ehe ihre Entschädigungspflicht beginnt. Hier hätte der Verfasser die typischen Gründe, aus denen selbst diese vorsichtig ersonnene Versicherungsform in Deutschland zu einer verlustbringenden für die englische Gesellschaft geworden ist, — was dem Verfasser nicht unbekannt blieb — (Seite 24 Anmerkung) etwas stärker hervorheben können. Dieselben bestehen erfahrungsgemäß darin, daß viele »versicherte« Kreditgeber ihre Geschäftsprinzipien eben im Hinblick auf die Versicherung ändern und ihren »Umsatz« durch stärkere Hineinnahme gewagter Kredite forcieren, sodaß also das volkswirtschaftlich schädliche gewagte Kreditieren durch diese Versicherungsform eher noch verstärkt wird — nur daß die Kreditgeber den eventuellen Verlust eben der versichernden Gesellschaft zuschieben. Die Klausel aber, welche diese zum Schutze gegen solche Ausnutzung ihren Bedingungen einfügt, daß nämlich Kredite nur nach Erhalt zweier guten »Auskünfte« erteilt werden dürfen, hat ihren Zweck, die Gesellschaft zu schützen, nicht erfüllt, denn diese hat so häufig notleidend gewordene, aber auf empfehlend lautende Auskünfte hin gewährte Kredite regulieren müssen, daß sie wohl inzwischen eingesehen hat, daß die Leistungsfähigkeit der sogenannten kaufmännischen Auskunftserteilung, insbesondere in bezug auf die Gleichmäßigkeit der Resultate, von ihr bedeutend überschätzt worden ist. — Dem Verfasser sind die obwaltenden Schwierigkeiten nicht entgangen und er macht im dritten Teil seiner Arbeit eine Reihe von »Verbesserungsvorschlägen«, die in der Notwendigkeit eines besseren »Ausbaues« der Auskunftserteilung, einer Vervollkommnung der Konkurs-Statistik und einer »Förderung der Prävention« gipfeln, unter welcher sich der Verfasser die bessere Ausgestaltung des gesetzlich geschützten außergerichtlichen Vergleiches denkt. Dieser Abschnitt, in welchem mehr der Jurist als der Nationalökonom zu Worte gekommen ist, bringt uns eine durch Tabellen erläuterte, sehr sorgfältig zusammengestellte vergleichende Darstellung der Konkursstatistik verschiedener Staaten, die für die einschlägige Literatur bleibenden Wert behalten wird. Bei der Erörterung des außergerichtlichen Vergleiches rügt der Verfasser (S. 150) nicht mit Unrecht die Mangelhaftigkeit der Schuldgesetze der einzelnen Länder als schweres Hemmnis für die Entwicklung des von ihm behandelten Problems, ferner auch die hohen Kosten des Konkursverfahrens. Er empfiehlt für Deutschland die Einrichtung des gesetzlich geschützten außergerichtlichen Vergleiches, wie solchen namentlich England, Frankreich, Italien, Belgien eingeführt haben.

Der Verfasser hat die Schwierigkeiten, die sich der Ausführung des von ihm behandelten Problems entgegenstellen, gut zum Ausdruck gebracht, und die deskriptiven Abschnitte seines Werkes verdienen ob ihrer Ausführlichkeit Anerkennung, zumal sie im einzelnen manchen richtigen Gedanken enthalten. Wenn es dem Verfasser trotzdem nicht gelungen ist, die Richtung exakt darzulegen, in der sich die Lösung des Problems zu bewegen hat, so liegt dies wohl daran, daß er nicht zu einer genügend klaren Auffassung bezüglich der allgemeinen Qualifikation des Kredites als Versicherungsobjekt gelangt ist. Hieran mag vielleicht der Umstand schuld sein, daß der Verfasser das Wesen und die volkswirtschaftliche Funktion

der Materie »Kredit« selbst nur mit gar zu kurzen Worten (in der Einleitung zu seiner Arbeit) behandelt hat. Bei einer eingehenderen Würdigung der Materie »Kredit« wäre es ihm nicht entgangen, daß dieser, wenn schon auch objektiven Einflüssen unterliegend, doch in erster Linie eine eminent subjektive Materie darstellt, deren einzelne Objekte von dem persönlichen, oft fehlerhaften Ermessen zweier Kontrahenten gebildet und in ihrem Verlauf von diesem beeinflußt werden. Als Grundregel der — objektiven — Versicherungstechnik gilt aber, daß der Schadenfall, welcher der Versicherung unterliegt, eben ein durchaus objektiver sein muß und keinerlei Einwirkung durch den Versicherten unterliegen darf. Diese für das Problem so wichtige Regel hat der Verfasser, statt sie in den Vordergrund seiner Untersuchung zu stellen, nur beiläufig bei dei unseres Erachtens irrigen Ablehnung der Möglichkeit, gegen den eigenen Konkurs zu versichern, in einer Anmerkung (S. 93) erwähnt. Alle von dem Verfasser so fleißig ersonnenen Kautelen aber vermögen die sich aus dem subjektiven Charakter der Materie für die objektive Versicherung derselben ergebenden Gefahren nicht zu umfassen beziehungsweise zu paralysieren. Cornelius Walford hat die grundlegenden Schwierigkeiten, die sich aus der Natur des Kredites für die »Versicherung« derselben ergeben, gut gekennzeichnet, wenn er in seinem Werke »The Insurance Cyclopaedia« (London 1873) sagt: »The operation of the law of averages cannot be altogether relied upon, when the operation of the human will is liable to be brougth into direct antagonism therewith.« In ähnlichem Sinne spricht sich C. Gerlach aus, wenn er in seiner Studie »Die berufsmäßige Kreditauskunftserteilung in Deutschland« (Jahrb. f. Nat. und Stat. N. F. XX 129ff.) bemerkt, daß die Idee der (objektiven) Kreditversicherung an einem »inneren Widerspruch« krankt.

So könnte man bezüglich des von dem Verfasser behandelten Problems zu der pessimistischen Auffassung gelangen, daß dasselbe a priori unlösbar ist. Dieses ist aber keineswegs der Fall. Wir müssen nur, um zur Lösung zu gelangen, das Wort »Versicherung« richtig im Hinblick auf die in Frage stehende Materie auffassen und, da diese subjektiv ist, auch bei der »Versicherung« derselben zunächst an die subjektive — die ursprüngliche — Bedeutung des Wortes denken. Unter Versicherung des Kredites wäre dann eine Sicherstellung desselben gegen mißbräuchliche und fehlerhafte Anwendung durch subjektiv wirkende Maßnahmen zu verstehen, deren Einführung, da es sich um einen wesentlichen Faktor der Volkswirtschaft handelt, im allgemeinwirtschaftlichen, öffentlichen Interesse zu erfolgen hätte. Die Praxis solcher Maßnahmen liegt auf dem Gebiete des ökonomischen Rechtes, von welchem nachzuweisen wäre, daß es in seiner gegenwärtigen Struktur den durch den hochentwickelten Kreditverkehr gesteigerten Ansprüchen der Volkswirtschaft bezüglich »Sicherung« des Eigentums nicht mehr genügt. Eine gründliche Untersuchung desselben in bezug auf das vorliegende Problem müßte die Einrichtungen darlegen, welche notwendig sind, um die aus dem Kreditverkehr für die Volkswirtschaft sich ergebenden subjektiven Schädigungen zu eliminieren, worauf dann für die verbleibenden objektiven Schadenfälle die bekannten Grundsätze der objektiven Versicherungstechnik in Anwendung gebracht werden können. Alfred Weigert.

Dr. Ernst Goldschmidt. Die Bankgruppen. Ein Blick in die Konzentrationstendenzen der kapitalistischen Wirtschaftsepoche. Mainz 1904, Verlag von J. Diemer. 50 S.

Neben einigen recht dürftigen Bemerkungen juristischer und wirtschaftspolitischer Natur versucht die vorliegende Schrift in der Hauptsache die Anwendung einiger in Sombarts »Modernem Kapitalismus« aufgestellten Grundbegriffe auf die volkswirtschaftliche Erscheinung der Bankgruppen. Der Verfasser betrachtet diese im Sinne Sombarts als einen Fall der »kollektiven Geldakkumulation«, die

darin besteht, »daß eine Anzahl von Geldbesitzern ihre Vermögen ganz oder teilweise zu einem Gesamtvermögen vereinigt, das dadurch eventuell Kapitalfähigkeit erlangt, während die Einzelvermögen solche nicht besessen hätten«. Ob man bei dem ganz losen und wechselnden Zusammenhang der Bankgruppenmitglieder volkswirtschaftlich von der Vereinigung der Einzelvermögen zu einem Gesamtvermögen sprechen kann, erscheint mir recht zweifelhaft, es dürfte sich mehr um eine auf banktechnischen Momenten beruhende Kooperation, ähnlich dem Zusammengehen mehrerer großen Versicherungsgesellschaften bei Übernahme eines großen Risikos handeln. Ein spezifischer Ausdruck der Konzentrationstendenz des Kapitalismus ist darin kaum zu erblicken, im Gegenteil dürfte bei zunehmender Konzentration des Bankwesens die Bedeutung der Bankgruppen sich vermindern.

Über das Tatsächliche der Bankgruppen, besonders Geschichte und Statistik, gibt der Verfasser leider so gut wie gar nichts. Eine wesentliche Förderung der an sich hochinteressanten Frage habe ich der Schrift, der übrigens nach Bedeutung und Umfang eine größere Schlichtheit der Darstellung dringend zu wünschen gewesen wäre, nicht entnehmen können. Dr. Nußbaum.

Rivière, Louis, La terre et l'atelier. »Jardins ouvriers«. Paris, Victor Lecoffre, 219 S.

Das Buch behandelt die über alle Kulturstaaten ausgedehnten Bestrebungen, dem Industriearbeiter durch Bebauung einer kleinen Gartenparzelle (in Deutschland nach dem Leipziger Vorbilde »Schreber-Gärten« genannt) den Zusammenhang mit der freien Natur zu erhalten; es enthält eine Übersicht über die bisher erzielten Erfolge, die der Verfasser (Vice-président de la Société d'Economie sociale et de la Ligue du Coin de Terre et du Foyer) besonders von der sozialen Seite beleuchtet. Wilh. Franz.

Kromrey, Max, Dr. phil. Baugenossenschaften und der Berliner Spar- und Bauverein. Berlin, R. L. Prager, 1904, 95 S.

Das Schriftchen ist als Dissertation bei der staatswissenschaftlichen Fakultät Tübingen entstanden und nach Veranstaltung eines Neudrucks von dem Verfasser dem Buchhandel übergeben. Er behandelt nach einigen (nichts neues bietenden) Betrachtungen über Wohnungs- und Bodenfragen und über englische, amerikanische und deutsche Baugenossenschaften die Entwickelungsgeschichte des Berliner Spar- und Bauvereins. Dieser Verein ist eine der größten und zielbewußt geleiteten, auf der Grundlage gemeinschaftlichen Eigentums stehenden deutschen Baugenossenschaften. Von Prof. Dr. Albrecht begründet hat er in 12jährigem Bestande in der Reichshauptstadt der Genossenschaftsidee Bahn gebrochen und besonders im Kleinwohnungsbau vorbildlich gewirkt. Die Schilderung des Vereinslebens und der Bewegungen, die aus seiner Mitte, besonders von seinem unermüdlichen Begründer, ausgingen, bietet viel des Interessanten. Wilh. Franz.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



AUFSÄTZE



Aus der Geschichte der Zünfte. Kundschaftskämpfe.

Von

Amtsgerichtsrat a. D. Dr. **Frauenstädt** in Breslau.

Mit nicht geringerer Leidenschaftlichkeit wie in den 1880er Jahren von der heutigen Arbeiterschaft die damals geplante obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern, ist 150 Jahre früher von den Handwerksgesellen der Reichsschluß vom 16. August 1631 betreffend die Abstellung der Handwerksmißbräuche angefochten worden, in dessen § 2 angeordnet ist, daß ein jedes Handwerk einem reisenden Gesellen zu seinem Fortkommen auf der Wanderschaft eine beglaubigte Abschrift von seinem Geburts- und Lehrbriefe unter dem Handwerkssiegel und der Obermeister-Unterschrift, sodann auch ein gedrucktes Attestat seines Wohlverhaltens zu erteilen habe, und daß keinem Gesellen, der mit einer solchen Kundschaft nicht versehen sei, von einem Meister Arbeit gegeben, noch ihm das Geschenk gegeben, oder sonst eine andere Handwerks-Guttat erwiesen werden solle. Zuwandernde Gesellen, von denen man wußte oder vermutete, daß sie von anderswo dergleichen Zeugnisse bei sich führten, sahen sich der gröbsten Beschimpfungen und Mißhandlungen seitens ihrer Mitgesellen ausgesetzt.[1])

[1]) Ein interessantes Beispiel ist mitgeteilt in: Böhmert, »Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens« Urkunde 57, enthaltend ein Protokoll des Bremer Senats vom 19. August 1734 über die Vernehmung mehrerer Schuhmachergesellen, welche in Hamburg wegen ihrer Attestate von den dortigen Schuhmachergesellen sehr höhnisch mit Schimpfworten wie Hundsfötter, Flegel, Räkel, Kanaille usw. behandelt und mit Schlägen bedroht worden waren, so daß sie sich von Hamburg wieder hätten fortbegeben müssen. Am Schlusse des Protokolls bitten die Vernommenen dringend, ihre Namen zu verschweigen, »weil sie in Ansehung ihrer Aussage und des Verhörs halber sonst in die allergrößte Verdrießlichkeit, ja sogar Lebensgefahr außer Landes ganz gewiß geraten würden.«

Schon 70 Jahre früher hatten die Innungen der Barbiere auf eigene Hand den Kampf um die sogenannten »Kundschaften« oder Kundschaftsatteste unternommen und waren dabei ebenfalls auf den heftigsten Widerstand der Gesellen gestoßen.

Die Haupterwerbsquelle der Barbiere bestand neben dem Bartscheren, Haareschneiden, Frisieren und dem als Gesundheitsmittel allgemein begünstigten Aderlaß in der Ausübung der Chirurgie. Die akademisch gebildeten medici betrachteten die Beschäftigung mit der Wundarzenei als eine Entwürdigung ihres Standes und befaßten sich nur mit der Behandlung innerer Krankheiten. Alles was in das Gebiet der Chirurgie gehörte, insbesondere die Behandlung äußerer Verletzungen, Knochenbrüche, die Heilung von Stich-, Hieb- und Schußwunden, Geschwüren und Hautleiden, Leichenbesichtigungen und -Sektionen, sowie die Abgabe von Gutachten bei Ermordungen, Körperverletzungen und tödlichen Unfällen gehörte zu den Geschäften und Obliegenheiten der zünftigen Barbiere. Sie erlitten aber bei der Ausübung ihres Heilgewerbes durch die das Recht zu wundärztlicher Behandlung neben ihnen beanspruchenden Bader (Besitzer von Badestuben) und noch mehr durch die allerorten in reichlicher Anzahl vorhandenen unzünftigen Kurpfuscher eine höchst empfindliche Konkurrenz.

Infolge[2]) des Rückgangs der zünftigen Chirurgie und der gelockerten Mannszucht unter den Gesellen und Lehrlingen schritt das Wiener Barbiermittel in der Absicht, beide zu heben, im April 1663 zu einem Rundschreiben an die angesehenern Barbierinnungen der deutschen Territorien und der Nachbarländer, in welchem zuvörderst die Notlage des Gewerbes und dessen Zustände geschildert sind. Obwohl die Erlernung des Handwerks und die Selbständigmachung mit großen Kosten verbunden sei, indem der zünftige Barbier drei Jahre lernen müsse und erst beim Nachweise, daß er bei einem Meister drei Jahre als Geselle gearbeitet, zum Examen bei der medizinischen Fakultät zugelassen werde und nach erlangter Approbation zur Erlangung des Meisterrechts das Bürgerrecht erwerben und falls er nicht eine Meisterswitwe oder deren Tochter heirate, eine Barbierstube für 1000 Gulden und mehr kaufen müsse, ungerechnet die jährlich an 100 Gulden betragenden Kosten, die durch die Beherbung der fremden Gesellen entstünden,[3])

[2]) Das Material zu der nachfolgenden Darstellung ist der umfangreiehen Korrespondenz entnommen, die die Barbierinnungen in dieser Angelegenheit unter einander gepflogen baben. Die Korrespondenz bildet einen Bestandteil des im Stadtarchiv zu Breslau unter der Rubrik »Lose Innungsakten« aufbewahrten Handschriftenbesitzes der dasigen Barbierinnung.

[3]) Das Barbiergewerbe gebörte zu den gesehlossenen Zünften, die niebt mehr als

fänden sich Haufen von Pfuschern, die dem zünftigen Barbier das Brot vom Munde wegnähmen, ja fast gar aus den Zähnen rissen, insonderheit viele Franzosen, die in ihren Lakaien- und andern geringen Diensten durch allerhand Praktiken Hoffreiheiten (d. h. Privilegien) zur Ausübung des Barbiergewerbes erwirkten und der Zunft großen Schaden zufügten.

»Durch diese einschleichende fremde Barbierer,« heißt es in dem Rundschreiben sodann weiter, »kommt es endlich dahin, daß man fast keinen bürgerlichen Chirurgen und Barbier erkennt, welches noch mehr daher entspringt, daß wenn ein Geselle eine Zeit lang den Gebrauch und etwas weniges in der Kunst bei einem bürgerlichen Chirurgen begriffen, fängt er gleich an, eine Lust zu bekommen, sich der heilsamen Ordnung und Mannszucht zu entziehen, begibt sich derowegen hinweg zu einem unbürgerlichen Bartscherer, welcher oftmals nicht soviel als ein Lehrjunge, geschweige denn als ein Gesell von der Wundarzenei versteht und lebt allda nach seinem Gefallen. Und verursacht solches Hinweglaufen der Gesellen noch dies, daß die unbürgerlichen Barbierer, da sie keine Steuern und Abgaben entrichten, in der Lage sind, den Gesellen ein höheres Lohn zu geben als die zünftigen Barbierer. Des weitern unterstehen sich solche unbürgerliche Barbierer allerhand Lakaien und Jungen an sich zu ziehen und ihres Profits halber als Lehrjungen anzunehmen, welche hernach, wie es ihnen gefällt, ohne Beisein eines bürgerlichen Meisters sich freisagen und davonwandern.« Da sie nun in der Fremde von den rite ausgelernten Gesellen äußerlich nicht zu unterscheiden seien und die Zunftmeister dadurch zu ihrem Schaden und dem Mißkredit des Handwerks hinters Licht geführt würden, habe das (Wiener) Mittel beschlossen, damit man einem Gesellen gleich ansehen könne, ob er von einem zünftigen Meister oder von einem Störer (Pfuscher) herkomme, dem abwandernden Gesellen ein mit dem Mittelssiegel versehenes Attest seines Wohlverhaltens mitzugeben. Am Schlusse des Schreibens werden die adressierten Innungen eingeladen, der neuen Einrichtung beizutreten.

Bei diesen fand die Neuerung großen Anklang, denn auch von andern Seiten wurde bestätigt, daß zwar alle zuwandernden Gesellen sich bei der Meldung bei den Innungsältesten des gebräuchlichen Handwerksgrußes bedienten, unter solche fremde Gesellen sich aber viele

eine bestimmte Anzahl Meister enthalten durften, so daß einer erst Meister werden konnte, wenn eine Stelle durch den unbeerbten Tod eines Meisters oder durch Verkauf frei wurde. Bei den Barbierinnungen bestand das übliche Geschenk nicht in Geld, vielmehr wurde der fremde Geselle einem Meister überwiesen, von diesem einige Tage mit Essen, Trinken und Nachtquartier freigehalten und wenn er keine Arbeit fand, weiter befördert.

verlaufene Burschen mischten, die die Chirurgie bei keinem zünftigen Meister gelernt, sondern sich irgend bei Hofe, bei Edelleuten oder sonst wo kurze Zeit aufgehalten hätten und allenfalls das Bartscheren gelernt, von der Chirurgie aber weniger als nichts verstünden und dadurch die gelernten Meister in ihrem Nahrungszweige schädigten. Bei diesem fast allenthalben herrschenden Mißbrauch, durch den die Meister, wenn nicht schlimmer, so durch die Verabreichung des üblichen Geschenks an Unberechtigte geschädigt wurden, gingen die Beitrittserklärungen schnell und in großer Anzahl ein. Schon in den dem Aufruf nächstfolgenden Monaten hatten sich der Neuerung angeschlossen die Innungen zu Preßburg, Olmütz, Brünn, Linz, Prag, Breslau, Dresden, Halle, Leipzig, Erfurt, Magdeburg, Berlin, Braunschweig, Wolfenbüttel, Hildesheim, Hannover, Celle, Osnabrück, Lüneburg, Minden, Hameln, Oldenburg, Bremen, Stade, Hamburg, Kiel, Flensburg, Glückstadt, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Anklam, Stettin, Danzig, Königsberg, Riga, Kopenhagen, Stockholm, Krakau, Regensburg, Nürnberg, Frankfurt a. M., Mainz, Trier, Straßburg, Basel, Schaffhausen, Zürich und Bern.

Die betreffenden Innungen teilten sich zur Vermeidung der Täuschung durch gefälschte Atteste gegenseitig Abdrücke ihrer Siegel und Formulare ihrer Atteste mit und nahmen von Michaelis 1663 ab keinen Gesellen mehr in Arbeit, der sich nicht durch ein Zeugnis der Innung seiner letzten Dienststelle und Vorlegung des Lehrbriefes gebührend legitimierte.

Die Gesellen waren inzwischen auch nicht müßig gewesen. Auf die Kunde von dem ins Werk gesetzten Kartell ergingen überallhin Briefe an die Gesellenschaften mit der Aufforderung, sich der Neuerung nicht zu unterwerfen, was denn auch an vielen Hauptplätzen in lärmender, tumultuarischer Weise geschah. In einem Schreiben vom 29. August 1663 teilt das Danziger Barbiermittel dem Breslauer mit, daß die Hamburger Barbiergesellen insgesamt aufstößig geworden und die Danziger Gesellen angereizt hätten, »dem löblichen Werke der Testimonia« zu widersprechen und auf dasselbe ganz und gar nicht einzugehen. Sie, die Danziger, hätten dem Hamburger Mittel davon Mitteilung gemacht und gebeten, die dortigen Gesellen von weitern aufrührerischen Briefen abzumahnen. Die Hamburger Innung ließ sich dazu auch sofort bereitfinden, lud ihre Gesellen vor und stellte sie wegen der Briefe zur Rede. Die Gesellen halfen sich mit Ausflüchten, da man ihnen aber gedroht hatte, daß im Wiederholungsfalle anders mit ihnen verfahren werden würde, beschlossen sie, insgesamt auf und

davon zu gehen, machten jedoch zuvörderst eine Probe auf die Ernstlichkeit der Drohung und der Konvention, indem sie den zuwandernden Gesellen in der Herberge die mitgebrachten Atteste abforderten, und die Zugewanderten veranlaßten, ohne die letztern das Handwerk zu begrüßen. Das war der Anfang eines längern, für beide Teile schwierigen Kampfes. Die Meister verweigerten den Zugewanderten Geschenk und Arbeit. Die Streikbrüder beantworteten die Weigerung damit, daß sie die Zugewanderten auf ihre Kosten im Wirtshause einlogierten, als ihnen das auf die Dauer aber zu kostspielig wurde, stellten sie an die Innung das Verlangen, die Zugewanderten ohne Attest anzunehmen, und als die Innung hierein nicht nur nicht willigte, sondern auch Anstalten zur Beschlagnahme der Effekten der aufsässigen Gesellen traf, rückten diese in aller Stille am 24. Juli 1663 insgesamt auf altonaisches Gebiet aus, wo sie nicht gefaßt werden konnten. Die Meister gerieten durch den Streik allerdings in nicht geringe Verlegenheit, zumal die Streikenden, um den Zuzug von außen zu verhindern, in die benachbarten und entferntern Orte geschrieben hatten, es sollten keine neuen Gesellen nach Hamburg kommen. Der Kalkül der Streiker, auf diese Weise die Innung zu kirren, schlug aber fehl. Diese halfen sich, so gut es gehen wollte, gegenseitig aus, und nachdem die Streikenden drei Wochen vergebens darauf gewartet hatten, daß, wie sie gehofft hatten, die Meister die Hand zum Frieden bieten und die Streikenden bitten würden, zurückzukehren und die Arbeit bei ihnen wieder aufzunehmen, kehrten sie, da es mit ihren Geldmitteln zu Ende ging, in pleno selber zurück und versuchten es nun auf einem andern Wege, ihren Willen durchzusetzen, indem sie sich stracks aufs Rathaus verfügten und sich dort darüber beschwerten, daß die Innung keine Gesellen ohne Atteste annehme. Als jedoch auch dieser letzte Versuch fehlschlug, da der Magistrat nach untersuchter Sache die Neuerung bestätigte und den Beschwerdeführern bei fortgesetztem Widerstande mit Gefängnisstrafe drohte, kehrten sie, zumal ihnen die Geldmittel ausgegangen waren und sie bei dem festen Zusammenhalten der Innungen nicht darauf rechnen konnten, ohne Vorzeigung des Attestes anderswo Arbeit zu finden, zu ihren frühern Meistern zurück, scheinen jedoch, um ihre Niederlage zu verdecken, nach auswärts die Sache so dargestellt zu haben, als hätten nicht sie, vielmehr die Meister nachgegeben, denn überallhin hatte sich das von den Gesellenschaften bei ihren wegen der Neuerung erhobenen Beschwerden eifrigst verwertete Gerücht verbreitet, die Hamburger Meister hätten sich mit den Gesellen dahin geeinigt, daß alles beim alten bleiben solle.

Auch an vielen andern Plätzen kam es wegen der Neuerung zu Unruhen, die aber, soweit Nachrichten darüber vorliegen, überall mit der Niederlage der Gesellen endigten, da die im Kartell stehenden Meister trotz der ihnen daraus entstehenden Verlegenheiten nirgends einen Gesellen in Arbeit nahmen, der nicht von dem Meister oder der Zunft, wo er zuletzt gearbeitet hatte, ein Zeugnis seines Wohlverhaltens vorlegen konnte, und die Innungen für die dauernde Beibehaltung dieser Maßregel, wenngleich nicht allerorten im ersten Anlauf, die behördliche Zustimmung erlangten. Wenn den streikenden Gesellen die Mittel ausgingen, wendeten sie sich nach dem Beispiel der Hamburger Gesellen beschwerdeführend an die städtische Behörde, erzielten aber damit, gerade wie dort, statt des beabsichtigten manchmal den entgegengesetzten Erfolg. So in Danzig. Dort traten die Gesellen, die sich seit den aufwiegelnden Briefen aus Hamburg nicht mehr beruhigt hatten, am 8. Dezember 1663 in den Ausstand und zogen lärmend in der Stadt umher. Der Rat suchte aus freien Stücken zu vermitteln, die Meister blieben aber fest, und wollten, unterdessen einander gegenseitig aushelfend, nur dann die Hand zum Frieden bieten und die Streikenden wieder in Dienst nehmen, wenn diese sich der Neuerung unterwürfen. Dazu mochten sich wiederum die letzteren nicht verstehen, setzten den Streik fort, bis ihnen die Subsistenzmittel ausgingen, und als sie demnächst beim Rat um Bewirkung ihrer Wiederaufnahme einkamen, verblieb es auf dessen ausdrückliche Anordnung nicht nur bei der Neuerung, sondern die petitionierenden Gesellen mußten sogar auf seinen Befehl ihren Brotherren Abbitte leisten. Anderwärts traten die Stadtbehörden nur zögernd und nachdem sie anfänglich zugunsten der Gesellen entschieden hatten, auf die Seite der Innungen. In Stockholm z. B. wurden die in den Kartell eingetretenen Meister von der Stadtbehörde verurteilt, den streikenden Gesellen ihre Unkosten zu erstatten, und erst auf die Beschwerde der Innung bei der Landesregierung erging ein Dekret, daß die rebellischen Gesellen bei Leib- und Lebensstrafe ein jeder in seines Meisters Dienst zurückzukehren hätte und was im Römischen Reiche gebräuchlich sei, auch den Stockholmer Meistern gestattet sein solle.[4])

---

[4]) Die Hamburger Innung teilte dieses Faktum der Breslauer in einem Schreiben vom 14. Dezember 1663 mit. Der Eintritt von Stockholm und Kopenhagen in den Kartell läßt vermuten, daß ein starker Zuzug deutscher Gesellen nach diesen Städten und von skandinavischen Gesellen nach den deutschen Städten stattgefunden hat. Schon ein Jahrhundert früher bestand ein sehr lebhafter Wanderverkehr der Barbiergesellen. Das Breslauer Innungsbuch enthält ein genaues Verzeichnis aller Barbiergesellen, die in der Zeit von 1537

Einen ähnlichen Verlauf nahm der Aufstand der Berliner Gesellen.

Diese waren auf Verhetzung einiger unruhigen Köpfe unter ihnen aufgestanden, aus der Werkstatt gegangen, hatten auch in zwei Tagen und nachher sich nicht wieder eingefunden, und da die Meister nicht darauf reagierten, bei den Magistraten beider Städte Klage erhoben. Auf Grund eines von den Gesellen an den Kurfürsten gerichteten Gesuchs war anfänglich ein diesen günstiges Dekret ergangen, aber auf Grund eines von den Meistern eingereichten Gegenberichts in einem zweiten kurfürstlichen Dekret vom 18. Januar 1664 wieder zurückgenommen worden, welches letztere folgendermaßen lautete:

Weil Sr. Kurfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg pp. Unserm gnädigsten Herrn aus diesem Supplikato die eigentliche Beschaffenheit der Differentie zwischen den Supplikanten und den Barbiergesellen ausführlich vorgetragen worden und Sie befunden, daß der Supplikanten Suchen auf Billigkeit beruhe, als befehlen Sie den Magistraten in Berlin und Cöln an d. Spree, diese Sache dahin zu verabschieden, daß die Gesellen zwar bei ihren alten Freiheiten gelassen werden, in diesem Stücke aber durchaus schuldig sein sollen, wenn sie bei einem Meister das Geschenk oder Dienst begehren, entweder den Lehrbrief, oder wenn es Gesellen sind, das von den Meistern begehrte Attestatum unweigerlich zu produzieren. Kurfürstliche Durchlaucht wollen das Dekret, das sie auf der Barbiergesellen Supplik unlängst erteilet, so und nicht anders verstanden und deklariert haben.

Von den Magistraten wurde demnächst auf die von den aufständigen Gesellen erhobene Klage in diesem Sinne mit der Begründung entschieden, daß der Meister, der einen zuwandernden Gesellen unentgeltlich beherbergen und verpflegen, oder in Dienst nehmen solle, billigerweise wissen müsse, ob derselbe der Kunst zugetan (d. h. ein zünftiger Geselle) sei.

---

bis 1614 in Breslau in Stellung gewesen sind. Davon stammten 15 von der am Sunde gelegenen schwedischen Landschaft Schonen. Wenn so viele zu einer Zeit, wo der Wanderverkehr nach dem innern Deutschland noch mit vielen Gefahren und Beschwerden verknüpft war, bis nach Breslau kamen, läßt sich annehmen, daß noch ungleich mehr schwedische und dänische Gesellen sich den deutschen See- und Küstenstädten zugewendet haben und umgekehrt aus diesen eine starke Zuwanderung nach Skandinavien stattgefunden hat, zumal in den Hauptplätzen an der Ost- und Nordsee das Barbiergewerbe damals in großer Blüte stand. Von den 1200 Barbiergesellen, welche in der Zeit von 1537—1599 in Breslau gearbeitet haben, stammten 23 aus Königsberg, 93 aus Danzig, 25 aus Stettin, 53 aus Wismar und Mecklenburg, 30 aus Lübeck, ca. 50 aus Schleswig-Holstein, 47 aus Hamburg, 19 aus Stade, 30 aus Lüneburg.

Die Berliner Innung teilte das zweite Dekret nebst der magistratualischen Entscheidung der Breslauer und vermutlich auch den andern im Kartell stehenden Innungen zur Verhütung eines von den Gesellen mit dem ersten kurfürstlichen Erlaß etwa zu treibenden Mißbrauchs mit.

Die Gesellenkämpfe gegen die Neuerung, mit der nach einer Vereinbarung der Innungen überall an Michaelis 1663 begonnen worden war,[5] setzte sich noch in das nächstfolgende Jahr fort.[6] Mit dem Jahre 1665 bricht die Korrespondenz in der Angelegenheit ab, was darauf schließen läßt, daß von da ab Ruhe eintrat.

Fünfzig Jahre später entbrannte abermals ein Krieg wegen der Kundschaften, der wiederum in Wien zum Ausbruch kam, nur war es diesmal nicht eine Innung, vielmehr die kaiserliche Regierung, die den Anstoß dazu gab. Als ein Beispiel der skrupellosen Willkür der damaligen Staatsgewalt, die nicht einmal an den territorialen Grenzen des eigenen Staats Halt machte und des Niedergangs der städtischen Rechtspflege, die von ihrer ehemaligen Selbstherrlichkeit so tief herabgesunken war, daß sie sich zum Handlanger und Vollstrecker landesherrlicher Willkürakte widerspruchslos hergab, besitzen die betreffenden Vorgänge neben dem kulturgeschichtlichen auch ein rechtsgeschichtliches Interesse.[7]

In Veranlassung von Irrungen zwischen der Wiener Schuhmacherzunft und ihren Gesellen, bei denen es auch zu Zusammenrottungen gekommen war, erließ die kaiserliche Regierung für die österreichischen und böhmischen Erbländer unter dem 30. Oktober 1712 ein Reskript, demzufolge die aus der Arbeit tretenden Schuhknechte und Lehrlinge mit gedruckten Arbeitszetteln ihres Wohlverhaltens nach folgendem Formular:

> Ich Endesunterschriebener bekenne hiermit, daß N. gebürtig von . . . . . bei uns Bürgerlichen Schuhmachermeister in der Stadt N. in der Arbeit gestanden ist, welcher sich ehrlich und redlich verhalten hat, wie es einem ehrlichen Schuhknecht zusteht. Dieses bezeugt unser kleines hierunter gedrucktes Handwerks-Insiegel. So gegeben in Stadt N. den . . . . Anno . . .

---

5) So berichten u. a. die Königsberger, sie ständen wegen der testimonia mit ihren Gesellen im Prozeß und verweigerten den Zuwandernden, die sich nicht in der erforderten Weise legitimierten, seit Michaeli das Geschenk. Es seien zwar seitdem genug fremde Gesellen bei ihnen angekommen, als sie aber gesehen, daß man nach ihrer Pfeife nicht tanzen wolle, sondern daß sie abgewiesen wurden, seien sie wieder verschwunden.

6) Auch in Wien tobte ein Aufstand, der sich bis in das Jahr 1667 fortsetzte.

7) Das Material zu der folgenden Darstellung ist der archivalischen Sammlung der vom Breslauer Magistrat an die kaiserliche Regierung gerichteten Gesuche und erstatteten Berichte »ad Reges et Principes«, (Stadtarchiv F. 8, 40 ff) und der handschriftlichen »Breslographie« des Stadtsekretärs Kretschmer (Stadtbibliothek R. 595) entnommen.

versehen und ohne derlei Abschiedszeugnis weder in Wien noch in andern Orten dieser Erbländer in Arbeit genommen werden sollten. Von der Erwägung ausgehend, daß die Sache am besten gefördert würde, wenn die Verordnung nicht auf den Bereich der österreichischen und böhmischen Erblande beschränkt bliebe, erging der Befehl, sie auch in Mähren, Schlesien und der Grafschaft Glatz zu publizieren, was für Schlesien durch ein Patent der Oberamtsregierung zu Breslau vom 24. Nov. 1712 geschah.

Wenn bei der Solidarität der damaligen Gesellenbrüderschaften aus dem Verhalten der Breslauer Schuhknechte gegenüber der neuen Einrichtung ein Rückschluß gezogen werden darf — einen direkten Anhalt dafür gewähren die Breslauer Aktenstücke nicht — so ist die Verordnung im ganzen Geltungsbereiche von den Gesellen mit Protest abgelehnt worden. Die zahlreiche Breslauer Gesellenschaft erklärte unter Einstellung der Arbeit solidarisch mit größter Bestimmtheit, der Verordnung, weil sie ihren »Freiheiten« zuwiderlaufe, sich nicht unterwerfen zu wollen.

Auf den hierüber an die Oberamtsregierung erstatteten Bericht erging seitens der letztern unter dem 3. April 1713 an den Rat die Weisung, die renitenten Schuhknechte »per arctiora« und durch Haft zum schuldigen Gehorsam anzuhalten. Der Rat schlug zuvörderst den Weg der Güte ein. In oft wiederholten Verhandlungen suchte er die Gesellen unter Vorhaltung des oberamtlichen Auftrags zur freiwilligen Unterwerfung unter die Neuerung zu bewegen, aber stets erfolglos. Sie erklärten ein wie das andere Mal, daß, wenn sie sich unterwürfen, sie auf ihrer Wanderschaft in Ländern und Städten, in denen die Neuerung nicht eingeführt sei, von seiten der Schuhknechte die schlimmsten Anfeindungen zu gewärtigen hätten. Dem Rat, der in zweihundertjähriger Praxis als Aufsichtsbehörde wie als rechtsprechende und rechtsbelehrende Instanz in Zunftsachen die Gepflogenheiten der Gesellen zur Genüge kennen gelernt hatte, konnte nun zwar nicht zweifelhaft sein, daß die Schuhknechte im Falle der Unterwerfung von dem Terrorismus ihrer Berufsgenossen sowohl für ihr Fortkommen wie für ihre persönliche Sicherheit das Schlimmste zu befürchten hätten. Nichtsdestoweniger ließ er, als alles gütliche Zureden nichts half, anstatt die Leute dem Oberamt gegenüber in Schutz zu nehmen, ohne Prüfung der Legalität des von dort aus ergangenen Befehls, in »allergehorsamster Befolgung desselben«, wie es in seinem Bericht vom 10. Juni 1713 heißt, drei und dreißig von ihnen, die ihre sogenannte »Freiheit« am eifrigsten verfochten hatten, darunter 25 Ausländer, verhaften und ins Zuchthaus

sperren.[8]) Schon wenige Wochen später mußte er sich aber überzeugen, daß er durch seinen übereilten Diensteifer sich, die Zunft und das Publikum in die bitterste Verlegenheit gebracht hatte. Die Verhafteten waren von ihrer hartnäckigen Gehorsamsverweigerung nicht abzubringen und die Nichtverhafteten hatten sich inzwischen heimlich davongemacht, so daß bei der ganzen Zunft nur noch 12 Schuhknechte, teils Jahresarbeiter, teils Meisterssöhne in Arbeit standen. Die Not war groß. Neue Gesellen kamen nicht mehr zugewandert und auf das Verbleiben jener zwölf war kein Verlaß, da sie sich so wenig wie die andern zur Annehmung der Zettel bequemten. Die Meister und Meisterswitwen jammerten über den Ruin ihres Gewerbes, bei der Einwohnerschaft trat allgemach Mangel an Schuhwerk ein. Zudem drohte unter den verhafteten Schuhknechten Krankheit auszubrechen; zwei davon hatten bereits ins Krankenhaus geschafft werden müssen. In dieser Verlegenheit und von der Überzeugung ausgehend, daß die Schuhknechte sich der Neuerung nicht eher fügen würden, als bis sie im ganzen Römischen Reiche, oder zum mindesten in den Nachbarländern eingeführt sei, entschloß sich der Rat zu einem Gesuch an das Oberamt, worin er unter Darlegung der Notlage, jedoch »der hocherlauchten und hohen Vernunft des Oberamts es anheimstellend, dieses oder etwas anderes zu befinden«, die Bitte unterbreitete, die neue Einrichtung auf unbestimmte Zeit oder auf so lange zu suspendieren, bis man Erfahrungen über den an andern Orten damit erzielten Erfolg gesammelt habe. Mit härtern Strafen gegen die Renitenten vorzugehen, sei bedenklich, weil man dadurch die fremden Gesellen von der Zuwanderung abschrecken würde.

Beim kaiserlichen Hofe, wohin das Gesuch vom Oberamt abgegeben worden war, machte die geschilderte Notlage keinen Eindruck. Man schien daselbst nicht an die Nachhaltigkeit der Gehorsamsverweigerung zu glauben, schrieb sie vielmehr nur der Verhetzung durch einige aufrührerische Köpfe zu und war offenbar der Meinung, den Widerstand der Verhafteten unschwer brechen zu können, wenn man ihnen die Gelegenheit entzöge, sich gegenseitig zu beeinflussen. Statt der Bewilligung des Gesuchs erging daher von Wien aus an den Rat der Befehl, die Gefangenen in getrennte Haft zu bringen. Auch dieser Anordnung fügte sich der Rat ohne Widerspruch und versetzte die Gefangenen

[8]) Nur acht waren österreichische Untertanen. Von den übrigen stammten zwei aus Nürnberg, zwei aus Eilenburg in Kursachsen, drei aus dem Lüneburg'schen, je einer aus Hamburg, Mannheim, Wertheim, Frankfurt a/M., Merseburg, Magdeburg, Dresden, Schleiz, Guben, Augsburg, der Rest aus dem Hannöverschen, Thüringenschen, Bayern und Polen.

nach wiederholten fruchtlosen Bemühungen, sie unter Vorhaltung des kaiserlichen Reskripts zur Unterwerfung zu bewegen, aus der Gemeinschaftshaft im Zuchthause ins Stockhaus in abgesonderte Haft und ließ ihnen nur die notdürftigste Kost verabreichen. Aber weder diese Verschlimmerung ihrer Lage, noch die Vorhaltung eines wenige Wochen später eingelaufenen Rescripts, das die Gefangenen bei fortgesetztem Widerstand mit Staupenschlag und schmählicher Landesverweisung bedrohte, hatte den gewünschten Erfolg. Nur einer von den Ausländern, ein Thüringer, unterwarf sich, die andern verharrten sämtlich bei ihrer frühern Erklärung, daß sie in den Ländern, wo dergleichen Kundschaftszettel nicht gebräuchlich seien, durch die Unterwerfung in vielerlei Ungelegenheiten und Lebensgefahr geraten würden und ließen sich auch durch geistlichen Zuspruch, zu dem der Rat, da er selber nichts ausrichtete, schließlich seine Zuflucht nahm, nicht umstimmen.

Als alle Hoffnung auf eine Sinnesänderung der nun schon fünf Monate Verhafteten geschwunden war, neue Gesellen nicht mehr zuwanderten und in dem überfüllten Gefängnisse ansteckende Krankheiten auszubrechen drohten, schritt der Rat zu einem Immediatgesuch an den Kaiser, in dem er, vorausschickend, daß keiner der Verhafteten der Aufwieglei überführt worden sei, vielmehr alle in der Ablehnung der Kundschaftszettel wie ein Mann stünden, und darauf hinweisend, daß in keiner schlesischen Stadt, außer in Breslau, die Schuhknechte zur Annehmung der Zettel gezwungen worden seien, den Antrag stellte, die angedrohte Bestrafung der Schuhknechte bis auf günstigere Zeit zu verschieben und dieselben mit oder ohne das Versprechen, sich bei Verlust ihres ehrlichen Namens auf kaiserlichen Befehl wieder zu gestellen, auf freien Fuß zu setzen, damit dem schwerbedrängten Schuhmachermittel sein Gesinde zurückgegeben würde.

Schneller als sich bei dem schleppenden Geschäftsgange der Hofkanzlei erwarten ließ, erging bereits zwei Wochen nach Absendung des Gesuchs unter abermaliger abschlägiger Bescheidung des Rats ein vom 25. Oktober 1713 datierter Befehl, den Leuten bei fortgesetztem Ungehorsam den Prozeß zu machen und gegen sie nach Anleitung der an die Königl. Prager Statthalterei ergangenen Exekutorialien zu verfahren.[9] Auch diesem Befehle entsprach der Rat, indem er die In-

---

[9]) Schon in einem Bericht an das Oberamt vom 12. Juli 1713 hatte der Rat anheimgestellt, darüber zu befinden, ob gegen die Refractorios auch allhie nach dem Gutachten der Prager Apellationskammer oder auf welche andere Weise zu verfahren sein möchte. Hiernach scheinen auch in Böhmen und Mähren die Schuhknechte die Annehmung der Zettel verweigert zu haben und gegen sie mit Zwangsmaßregeln eingeschritten worden zu

haftaten nach Maßgabe dieser Exekutorialien im Januar 1714 zur Landesverweisung cum infamia verurteilte. In dem dem Kaiser mit der Anfrage, ob und inwieweit das Urteil zu vollstrecken sei, erstatteten Bericht vom 13. März 1714 ist gesagt: Er, der Rat, habe die Schuhknechte von der kaiserlichen Resolution vom 25. Oktober 1713 in Kenntnis gesetzt und sie demnächst zu vielen unterschiedenen Malen per Theologos utriusque religionis zum Gehorsam ermahnen lassen. Auch der Jesuitenpater habe sich aus freien Stücken die ganze Zeit her vergebens bemüht und alle Hoffnung aufgegeben, indem sie konstant erklärten, daß sie viel lieber alle Strafen, selbst die Todesstrafe, trotzdem sie meistens Ausländer seien, ausstehen, als ihrer in der ganzen übrigen Welt bestehenden Freiheit sich begeben und diesem Zwange ihrer Meister unterwerfen würden. Auch nach erfolgter Urteilspublikation hätten sie, obwohl ihnen von der Geistlichkeit geraten worden, den Gnadenweg zu beschreiten, dies abgelehnt«. Der Rat bitte um baldigen Bescheid, damit er das Publikum, das unschuldig durch die Sache leide, von dieser Überlast endlich befreien könne.

Vergebens wartete der Rat von Monat zu Monat auf den erbetenen Bescheid, so daß er, als inzwischen Ende Mai herangekommen war, sich zu der Bitte um Beschleunigung desselben veranlaßt sah, »weil bei der überhandnehmenden Teuerung die Verpflegung der Inhaftaten der Stadt unerträglich würde, diese sich auch hätten verlauten lassen, daß sie ihre so lange erwartete Freilassung nunmehr violento modo zu suchen genötigt sein würden und zu befürchten sei, daß sie in ihrer Verzweiflung die Überwältigung des ihretwegen ohnehin schon verstärkten Wachtpersonals und das Ausbrechen aus dem Gefängnisse versuchen würden. Trotzdem verging wieder ein Monat, bis die kaiserliche Resolution eintraf, daß an den ausländischen Schuhknechten die ewige Landesverweisung cum infamia in Intervallen von je drei Tagen zu vollstrecken sei, die übrigen dagegen auf solange, bis sie von ihrer Hartnäckigkeit abstehen würden, mit der Verrichtung öffentlicher Arbeiten zu belegen seien.

Da die Ausländer bis auf den einen, der sich schon früher unterworfen hatte, auch noch bei der Verkündung der kaiserlichen Resolution auf ihrer Weigerung beharrten, wurden sie am 13., 17. und 20. Juli 1714 in Trupps von je acht Mann morgens in der Frühe mit vom Scharfrichter gebundenen Händen aus der Stadt hinausgeführt und nach

sein. Bestätigt wird dies durch den Bericht des Rats vom 13. März 1714, worin gesagt ist, er habe den Verhafteten durch eine besondere Ratsdeputation »das Exempel der in Böhmen und Mähren« nunmehr zum Gehorsam gebrachten Schuhknechte vorstellen lassen, um sie zur Annehmung der Abschiedszeugnisse zu bringen.

Leistung der Urfehde auf das entblößte Schwert des Scharfrichters in der üblichen Weise ausgewiesen. Von den übrigen sieben — ein achter war im Fieberparoxismus aus dem Hospital entsprungen — fünf Schlesiern und zwei Österreichern, welche nach Maßgabe der kaiserlichen Resolution vom Rat zur Verrichtung öffentlicher Arbeiten herangezogen worden waren, entledigte sich einer während der mittägigen Ruhepause seiner Fesseln und entsprang; die andern unterwarfen sich mit der Zusage, alsbald in Arbeit treten und bei der Abwanderung den befohlenen Kundschaftszettel annehmen zu wollen, worauf der Magistrat sie auf freien Fuß setzte.

Die länger als vierzehnmonatige Einkerkerung und schimpfliche Verbannung der 24 ausländischen Schuhknechte war einer jener Willkürakte der Kabinetsjustiz, wie sie in jener Zeit des landesherrlichen Absolutismus nicht gerade selten, aber deshalb nicht weniger verwerflich waren. Sie macht einen umso üblern Eindruck, als die kaiserliche Regierung nicht einmal Unparteilichkeit übte, indem sie über dieselben Vorgänge, die sie in Breslau strafte, in den andern schlesischen Städten schweigend hinweg sah.[10]) Wollte sie, wie es den Anschein hat, mit dem eingechlagenen Verfahren ein Exempel statuieren, so fehlte ihr dazu, mindestens den Ausländern gegenüber, die Legitimation. Gehorsam gegen das Landesgesetz hatte die Staatsgewalt von jeher und auch damals nur vom Untertanen, nicht vom Fremden, zu verlangen. Die rechtliche Folge der Weigerung, sich der eingeführten Neuerung zu unterwerfen, konnte mithin für die ausländischen Schuhknechte, zumal in ihrer Heimat keine dergleichen Verordnung bestand, nur in der Entziehung der Befugnis, im Geltungsbereiche der neuen Einrichtung ihrem Handwerk nachzugehen und, wie dies beispielsweise das Allgem. Preuß. Landrecht im Teil II, Tit. 8, §§ 337, 338 für den ähnlich gearteten Fall des ohne Kundschaft einwandernden Handwerksburschen vorschrieb, im Übertretungsfalle in der Ausweisung aus diesen Gebieten, aber nimmermehr in Freiheitsentziehung und in der Belegung mit einer Ungehorsamsstrafe, noch dazu einer entehrenden, bestehen. Möglich, daß man zu damaliger Zeit sich dieser Rechtslage nicht klar bewußt war, ein Willkürakt blieb die Behandlung der Schuhknechte nichtsdestoweniger, da diese sich in Anbetracht der allenthalben im Gesellentum verbreiteten

[10]) Die in den andern schlesischen Städten arbeitenden Schuhmachergesellen hatten sich nicht weniger wie die Breslauer gegen die Neuerung aufgelehnt. Aber die Zünfte und Aufsichtsbehörden ließen es bei dem Protest bewenden, ohne den Gesellen die befohlenen Abschiedszeugnisse aufzudrängen, und ohne daß die Regierung überhaupt den Versuch machte, der Verordnung Gehorsam zu verschaffen.

terroristischen Gepflogenheiten der kaiserlichen Verordnung gegenüber tatsächlich im Stande der Notwehr befanden, denn sie gefährdeten bei der verlangten Unterwerfung allen Ernstes Leib und Leben und zum mindesten ihre Existenz. Ermöglicht wurde der Willkürakt allerdings erst durch die knechtische Unterwürfigkeit des Rats, indem er den Befehl zur Verhaftung der Schuhknechte ohne Widerspruch vollzog, obwohl zu einem solchen begründete Veranlassung vorlag, und was noch schlimmer war, als rechtsprechende Behörde unter jeglichem Verzicht auf selbständige Prüfung der Sachlage sowie selbständige Rechtsfindung, sich zur Abgabe eines ihm bis in die Einzelheiten vorgeschriebenen Strafurteils kommandieren ließ.

Dem Rat trug seine würdelose Fügsamkeit wenig Freude ein. Die kaiserliche Regierung, die zur Durchsetzung der angeordneten Einrichtung das ganze Verfahren in Szene gesetzt hatte, dachte nicht daran, der Stadt für die Kosten der vierzehnmonatigen Verpflegung und Bewachung der 33 Gefangenen aufzukommen und das Schuhmachermittel sah sich durch deren Bestrafung um nichts gebessert. Breslau wurde von fremden Gesellen schon aus Erbitterung über die ihren Kameraden dort widerfahrene Behandlung fortgesetzt gemieden und den wenigen, die nach der Exekution daselbst Arbeit genommen hatten, von auswärtigen Gesellenschaften übel mitgespielt. Ja selbst die bei Beginn der Katastrophe ohne Annehmung der Zettel zurückgebliebenen Schuhknechte und wandernden Meisterssöhne mußten in der Fremde für die schimpfliche Behandlung der Ausländer büßen, indem sie außerhalb der österreichischen Erblande von den Gesellenschaften aufgetrieben und mit Gefahr für Leib und Leben verjagt wurden. Zudem hatte der über Jahr und Tag sich hinziehende Notstand, von dem auch nach der Strafvollstreckung noch kein Ende abzusehen war, zur empfindlichen Benachteiligung der zünftigen Meister eine große Vermehrung der Pfuscher zur Folge gehabt.

Auch die kaiserliche Regierung kam nicht auf ihre Rechnung. Die gehofften guten Folgen des statuierten Exempels wollten sich nicht einstellen, obwohl das Oberamt unter Hinweisung auf dasselbe im August 1714 noch besonders Veranlassung nahm, in einer Kurrende die Schuhknechte »alles Ernstes« zur Annehmung der Zettel zu ermahnen. Schon wenige Wochen darauf meldete der Rat dem Oberamt, daß die Bruderschaft der Schuhknechte zu Schweidnitz einen aus Innsbruck gebürtigen Schuhknecht gestraft und aufgetrieben habe, weil er in Breslau in Arbeit getreten war und zu befürchten stehe, daß andern in Breslau arbeitenden Schuhknechten in derselben Weise mitgespielt

werden würde. Schließlich mußte die Regierung sich überzeugen, daß, worauf schon der Rat wiederholt hingewiesen hatte, die Maßregel nur durch eine gleichmäßige Reichsübung, wie sie der spätere Reichsschluß von 1731 für alle Handwerke einführte, in Gang zu bringen sei, und trat im vierten Jahre nach Erlaß der Verordnung den Rückzug an. Auf kaiserlichen Befehl erging im März des Jahres 1716 eine oberamtliche Kurrende des Inhalts, daß die Schuhknechte zur Annehmung des Zettels keineswegs anzuhalten, sondern gegen gerichtliches Angelöbnis, Manneszucht zu halten, zur Arbeit zuzulassen seien. Die Aufhebung der Verordnung von 1712 sollte zwar nur eine provisorische sein, indessen ist die Regierung nicht mehr darauf zurückgekommen.

Einige Monate nach Suspension der Verordnung vereinigten sich die Schuhknechte von Liegnitz, Jauer, Schweidnitz, Glogau, Brieg und Wohlau mit den 24 Relegierten, die trotz der Landesverweisung in Schlesien verblieben waren, zu einem Gesuch an den Kaiser, um für diese restitutio honoris et famae zu erwirken. Zwar erhielten sie einen abschlägigen Bescheid, nachdem aber auf ein erneutes Gesuch der Rat in einem dieserhalb von ihm erforderten Gutachten sich dahin geäußert hatte, daß ohne die erbetene Restitution die Einwanderung von Schuhknechten und die Wanderschaft der Einheimischen fortdauernd gefährdet sei, wurden sämtliche Relegierte durch ein kaiserliches Rescript vom 2. Oktober 1716 in den frühern Ehrenstand zurückversetzt, »worauf sich« — so berichtet der Stadtsekretär Kretschmer in seiner Breslographie — »auch unterschiedliche von denselben wieder in Breslau eingefunden hätten, welche von ihren Kameraden solemniter eingeholt und von den Meistern wieder in Arbeit genommen worden seien, ohne daß nunmehr der Zettel weiter gedacht worden«.

Ein reizbares, vielleicht mehr noch als andere Gesellenbrüderschaften zu Aufständen geneigtes Völkchen sind die Schuhmachergesellen anscheinend von jeher gewesen.[11]) Wie sie durch einen Aufstand den Anlaß zu der kaiserlichen Verordnung vom 30. Okt. 1712 mit ihren jahrelangen erbitterten Kämpfen gegen die Kundschaftsatteste gaben, so waren auch sie es, die durch den großen Aufstand von 1726 den Reichsschluß vom 16. August 1731 mit der allgemeinen Einführung der Kundschaft herbeigeführt haben.[12]) Wie sie auch dann noch jahrelang gegen die Einrichtung im Kampfe lagen, ist bereits im Eingange dieses Aufsatzes zur Sprache gebracht.

[11]) Ein Beispiel in der »Zeitschrift der Sozialwissenschaft« Band 5 S. 946.

[12]) Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik. Dritte Folge. Fünfter Band, S. 795 ff.

Die Entwicklung der Krafterzeugung in den letzten 25 Jahren.

Von

Conrad Matschoß in Köln a. Rh.

2. Die Verbrennungskraftmaschinen.

Die Gasmaschine stammt in ihrer praktisch brauchbaren Form aus den 60er Jahren und verdankt ihre erste Ausgestaltung und Einführung dem Kölner Ingenieur Otto und seinem Geschäftsteilhaber Langen. Otto und Langen — die Gründer der jetzigen Deutzer Gasmotorenfabrik — sind zugleich die Begründer der heute führenden Gasmotorenindustrie Deutschlands. Um die weitere Entwicklung und besonders um die Einführung des Gasmotors in den Großbetrieb hat sich die Hannoversche Firma Gebr. Körting hervorragendes Verdienst erworben.

Die Gasmaschine wurde als Kleinmotor als »Freund des Kleingewerbes«, dem sie durch die Möglichkeit einer billigen Kraftquelle die Konkurrenz mit dem Großbetrieb ermöglichen wollte — eingeführt. Erleichtert wurde dies durch den Wegfall der umständlichen, konzessionspflichtigen Kesselanlage.

Während bei den Dampfmaschinen durch die Verbrennung in besonderen Anlagen — den Kesseln — der Wärmeträger Dampf erzeugt werden muß, findet bei den sogenannten Verbrennungsmotoren die Verbrennung in den Zylindern der Maschine selbst statt. Ein Umstand, der auch zu einer wesentlich besseren Brennstoffausnutzung gegenüber den Dampfkraftanlagen geführt hat.

So segensreich die Gasmaschine als Kleinmotor nun auch wirkt, ihre hervorragende, die gesamte Industrie beeinflussende Rolle beginnt erst mit dem Großgasmotor.

Die ersten Gasmaschinen benutzten ausschließlich Leuchtgas. Die Gasanstalten, die bis dahin nur als Licht und allenfalls als Wärmezentralen anzusehen waren, begannen auch als Kraftzentralen ihre Wirksamkeit. Unabhängig von dem Vorhandensein einer Leuchtgasanstalt wurde der Motor durch Einführung sehr einfacher selbständiger kleiner Gasanstalten.

Diese »Kraftgasanstalten« haben neuerdings durch weitere Vereinfachung in Form der Sauggasanlage an Verbreitung gewonnen. Ihr einfacher und wirtschaftlicher Betrieb hat sie auch in den Gebieten der Leuchtgaszentralen immer mehr eingeführt.

Der entscheidende Schritt zur modernen Entwicklung geschah aber durch die Benutzung der bei Arbeitsprozessen der Industrie als Nebenprodukte gewonnenen Gasmengen zu Kraftzwecken. In erster Linie stehen hier die beim Hochofenbetrieb erzeugten Gase, die bisher nur teilweise zur Winderhitzung und zur Dampferzeugung für die Betriebs-Dampfmaschinen verwendet wurden.

1886 regte der deutsche Ingenieur F. Lürmann in Osnabrück zuerst die motorische Ausnutzung der Gichtgase an. Große Fortschritte im Motorbau mußten aber der Verwirklichung dieser Idee vorangehen.

Die Hüttenindustrie brauchte große Krafteinheiten von tausenden von Pferdestärken und die Gasmotoren in den 80er Jahren besaßen meistens nur 2 bis 20 Pferdestärken. Nur einige wenige näherten sich den 100 Pferdestärken.

Die Gasmotorentechnik befriedigte in kürzester Zeit die gestellten Anforderungen. Auf der Ausstellung in Chikago leistete der größte Gasmotor 35 Pferdestärken, auf der Pariser Ausstellung 1900 konnten mit einer Einzylinder-Gasmaschine, falls man Leuchtgas als Betriebskraft verwandte, 1000 Pferdestärken geleistet werden. 1895 zählte man in Deutschland in 18728 Betrieben 65880 durch Gas, Petroleum, Benzin und Heißluft geleistete Pferdestärken. Die durchschnittliche Stärke eines Gasmotors dürfte 3 bis 4 Pferdestärken betragen haben. Oktober 1903 sind von den 4 wichtigsten deutschen Gasmotorensystemen (Deutz, Körting, Nürnberg, v. Oechelhäuser) 291 Gasmotoren von mehr als 200 Pferdestärken mit insgesamt 221450 Pferdestärken geliefert worden. Darunter befindet sich bereits eine große Anzahl von 1000-pferdigen Motoren. Die größte Krafteinheit war 3000 Pferdestärken.

Wie bedeutsam die deutsche Ingenieurleistung bei dieser Entwicklung ist, geht daraus hervor, daß 22 außerdeutsche Firmen das Ausführungsrecht deutscher Konstruktionen erworben haben.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Verbrennungskraftmaschine gegenüber der Dampfmaschine liegt, wie erwähnt, in der im Vergleich zur Dampfmaschine fast doppelt so günstigen Umsetzung der Verbrennungswärme in mechanische Arbeit. Bei den Dampfmaschinen ist es heute möglich, rund bis 16 vom Hundert, bei den Verbrennungsmotoren bis rund 32 vom Hundert der Verbrennungswärme nutzbar in motorische Kraft umzusetzen. Das erklärt ihre rasche Entwicklung und ihre Bedeutung vor allem auch für den Hüttenbetrieb, wo motorisch ausnutzbare Gase in großen Mengen gewonnen werden. Reichten bis jetzt vielfach die Gichtgase gerade aus für die Winderhitzung und Dampferzeugung der Betriebsmaschinen, so ergibt der Ersatz der Dampf-

maschinen durch Gasmotoren einen oft viele tausende von Pferdestärken überschreitenden Kraftüberschuß, der entweder zum Betrieb der vielfach damit verbundenen Stahlwerke verwendet, oder an andere Werke abgegeben werden kann. Das Hochofenwerk wird dann — gleich einer nutzbargemachten Wasserkraft — zur Kraftzentrale für die ganze Umgegend.

Neben den Gasmotoren gewinnen die Verbrennungsmotoren für flüssige Brennstoffe an Bedeutung, die besonders seit den Konstruktionen des Ingenieurs »Diesel« in München eine von keinem anderen Wärmemotor übertroffene günstige Brennstoffausnutzung ermöglichen. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Kraftmaschinen steht naturgemäß mit dem Vorhandensein der flüssigen Brennstoffe und der Zollpolitik der einzelnen Staaten in Zusammenhang. Nach Aufstellung Diesel's stellt sich für den Dieselmotor die Pferdestärken-Stunde in Erdölländern auf 0,27 bis 1,3, in europäischen Industrieländern mit keiner oder geringer Erdölgewinnung ohne Zölle (England, Belgien, Dänemark, Schweden) auf 0,5 bis 1,2, wogegen sie sich bei Staaten mit Zöllen in Deutschland auf 1,5 bis 2 und in Frankreich sogar auf 2,5 bis 4 Pfennig stelllt.

Da Deutschland bei Verwendung von flüssigem Brennstoff (Petroleum, Benzin) ausschließlich auf das Ausland angewiesen ist, so erregte naturgemäß die Möglichkeit der Spiritusverwertung zu Kraftzwecken auch unter nationalen Gesichtspunkten die größte Aufmerksamkeit.

Ein wesentliches Hindernis der Einführung des Spiritus zu Kraftzwecken lag in den gewaltigen Preisschwankungen dieses landwirtschaftlichen Erzeugnisses, die erst 1899 durch die Gründung des Spiritusringes beseitigt wurden. Heute kosten 100 Liter Spiritus für Motorzwecke 15 Mark frei Bahnstation in Deutschland und der Ring hat sich durch Vertrag mit 400 Besitzern von Spiritusmotoren verpflichtet, diesen Betrag bis 1908 nicht zu erhöhen.

Versuche von Professor E. Meyer haben einen thermischen Wirkungsgrad von $29^1/_2$ vom Hundert ergeben, ein Ergebnis, das nur vom Dieselmotor übertroffen wird. Die Kosten der Pferdekraftstunde wurde bei einem 20pferdigen Motor zu $7^1/_2$ Pfennig ermittelt.

Die weitere Verbreitung des Spiritusmotors wird von einer weiteren Verbilligung der Spirituserzeugung abhängen.

Auch jetzt schon ist der Spiritusmotor aber neben dem Petroleum und Benzin-Motor als ein dem Kleinbetrieb vor allem den landwirtschaftlichen Betrieben wertvolle Kraftmaschine anzusehen. Als Antriebsmotor für Motorwagen — ein Gebiet auf dem, vor allem in Europa, die flüssigen Brennstoffe bei weitem den Vorrang einnehmen — wird

für den Spiritusmotor noch der Vorteil der geruchloseren, geräuschloseren Auspuffgase in Frage kommen, sowie der Umstand, daß er als Landeserzeugnis überall leicht zu erhalten ist.

3. Wasserkraftmaschinen.

Außer den in unseren Brennstoffen aufgespeicherten Wärmeenergien, die die Technik in so großem Umfange zur Arbeitsleistung heranzicht, stehen dem Menschen noch die Elementarkräfte in Form der Strömungsenergie des Windes und des Wassers zur Verfügung. Die Windkraft hatte ihre Bedeutung in früherer Zeit dadurch entwickelt, daß sie eine große Anzahl von kleinen Betrieben, besonders der Nahrungsmittelindustrie, also Mahlmühlen, mit maschineller Kraft versorgte. Sie wird aber auch auf diesem Gebiete immermehr durch andere Motoren, die unabhängiger von Zeit und Wetter sind, verdrängt, für unsere modern-technischen Betriebe hat sie heute keinerlei Bedeutung. Sie würde dieselbe erst gewinnen können, wenn es möglich wäre, durch billige und zweckmäßige Kraftaufspeicherung eine Ausgleichung für die der Zeit nach so außerordentlich wechselnde Kraftabgabe dieses Motors zu schaffen.

Dagegen wird mit jedem Jahr mehr die Aufmerksamkeit auf die Wasserkräfte hingelenkt, besonders seitdem es gelungen ist, durch elektrische Kraftübertragung die Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen zu verringern. Denn eine Menge der besten Wasserkräfte liegen zu weit von den großen Verkehrsadern, als daß es immer möglich wäre, an Ort und Stelle der Wasserkräfte Fabrikanlagen wirtschaftlich zu betreiben. Die Anfänge der elektrischen Kraftübertragung bedeuten deshalb den Beginn der modernen Wasserkraftausnutzung großen Stils. Denkwürdig in dieser Richtung ist die Münchener Ausstellung von 1882 durch die erste größere elektrische Kraftübertragung. Auf Anregung Oskar v. Miller's übertrug hier der Franzose Deprez zwischen Miesbach und München in einer Entfernung von fast 60 km eine mechanische Arbeit durch elektrischen Strom. In größerem Umfange wurde derselbe Versuch 1891 zwischen Lauffen und Frankfurt ausgeführt, wodurch der Beweis erbracht wurde, daß Wasserkräfte unabhängig von dem Orte ihrer Erzeugung über weite Strecken verteilt werden können. Was die Ausführung der Wassermotoren anbetrifft, so hat unter ihnen die Turbine wieder die alten Wasserräder, die in ihrer unbeholfenen hölzernen Form früher noch überall zu finden waren, und als Requisit einer idyllischen Landschaft in Wort und Bild noch lange fortleben werden, ganz verdrängt. Die Turbinen aber mußten auch zunächst

sich bestimmten Anforderungen der Elektrotechnik anpassen, worunter vor allem eine höhere Umdrehungszahl zu rechnen war. Amerikanische und europäische Konstrukteure, unter denen besonders die süddeutschen, schweizerischen und oberitalienischen Firmen eine hervorragende Stelle einnehmen, haben im gegenseitigen Wetteifer die Aufgabe der Lösung nahe gebracht. Als Beweis dafür sind die umfangreichen großen Zentralen anzusehen, von denen die amerikanischen zur Ausnutzung des Niagara die größten und berühmtesten geworden sind.

Die Niagara Falls Power Company hat das Recht erworben, 200000 PS. allein auf amerikanischer Seite zu entnehmen. Außerdem stehen ihr noch weitere Rechte auf der kanadischen Seite zu. Die ganze ausnutzbare Kraftleistung der Fälle wird auf 6 bis 7 Millionen PS. geschätzt. Die Gesellschaft hat jetzt 10 Maschinenwerke von je 5000 PS. im Betrieb. Eine neue Kraftstation ist im Bau. Bisher noch nie ausgeführte Krafteinheiten von je 11390 PS. werden von J. Voith in Heidenheim ausgeführt, jener führenden deutschen Firma, die den ganzen modernen Turbinenbau wesentlich beeinflußt hat. Zunächst kommen 3 Stück dieser Riesen-Turbinen zur Aufstellung. Das fertige Werk wird 18 derartige Turbinen enthalten. Der Strom dient in der Hauptsache der chemischen und hüttenmännischen Industrie. Etwa 1000 PS. werden für Beleuchtungszwecke in unmittelbarer Umgebung gebraucht. Ein bedeutender Teil wird von 2200 Volt auf 22000 transformiert nach Buffalo gesandt und dient hier hauptsächlich für Straßenbahnzwecke.

Auch für Deutschland ist die Ausnutzung der Wasserkräfte bedeutsam. So berechnet Oskar von Miller z. B. die ausnutzbaren Wasserkräfte für Bayern auf 700000 PS., wogegen die Gesamtleistung der im Nordabhange der Alpen ausnutzbaren Wasserkräfte etwa 2½ Millionen bis 3 Millionen PS. beträgt. Bisher sind im Alpengebiet von Bayern ungefähr 75000 PS. oder 10% erst ausgenutzt.

Ganz hervorragend sind naturgemäß an der Verwertung der Wasserkräfte diejenigen Staaten beteiligt, die bisher durch den Mangel an Kohle in der Entwicklung ihrer Industrie beeinträchtigt wurden. So hoffen neben der Schweiz vor allem Italien, Norwegen und Schweden, die von der Natur in übereicher Fülle mit Wasserkraft ausgestattet sind, auf die weitgehende Ausnutzung dieser für die Entwicklung der Industrie unschätzbaren Kraftquellen.

Zusammenfassung.

Die vorstehenden Ausführungen lassen auch bei ihrer vieles nur andeutenden Kürze erkennen, daß die Entwicklung auf dem Gebiet der Krafterzeugung heute besonders stark sich bemerkbar macht. Es ist ein Vorrücken auf der ganzen Linie zu beobachten. Noch behaupten die Wärme-

kraftmaschinen und unter diesen wieder die Dampfmaschinen ihre die ganze Technik beherrschende Stellung, aber auch die dem Altertum bereits bekannten Wasserkraftmaschinen gewinnen, durch die neuzeitige Technik wesentlich vervollkommnet, als gleichbereehtigte Kraftmaschinen immer mehr an Bedeutung.

Für beide Gruppen kennzeichnend ist das Hindrängen zum Großbetrieb. Das immer weitere Anwachsen der Krafteinheiten, seit dem der elektrische Strom die Möglichkeit bietet, Kraft bequem zu übertragen, zeigt, wie ausnehmend günstig die wirtschaftlichen Bedingungen für die Vereinigung großer Krafteinheiten sind.

Die Statistik, die in neuerer Zeit die gewerbliche Entwicklung eingehend berücksichtigt, gibt Zahlen als Belege hierfür. In kurzer Auswahl seien daher den obigen Ausführungen einige statistische Angaben über die Verteilung der Betriebskraft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Deutschland angefügt.

Die gesamten in den industriellen Betrieben verwendeten motorischen Kräfte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika betrugen:

Jahr	Pferdestärken	Zuwachs in den letzten 10 Jahren
1900	11 300 081	5 345 426 (89,8 v. H.)
1890	5 954 655	2 543 818 (74,6 v. H.)
1880	3 410 837	1 064 695 (45,4 v. H.)
1870	2 346 142	— —

Der sich stetig steigernde »Zuwachs« an der Betriebskraft kennzeichnet den riesigen industriellen Aufschwung Amerikas.

Ebenso bemerkenswert wie diese Gesamtzahlen sind die statistischen Angaben über die Verteilung der Leistungen auf die einzelnen Betriebskräfte:

Jahr	Anzahl	Leistung in PS.	v. H. der gesamt. PS.	Betriebskraft
1900	156 100	8 742 416	77,4	Dampf
	39 182	1 727 258	15,3	Wasser
	14 884	143 850	1,3	Gas
	16 923	311 016	2,7	Elektrizität
1890	91 410	4 581 595	76,9	Dampf
	39 008	1 255 206	21,1	Wasser
	—	8 930	0,1	Gas
	—	15 569	0,3	Elektrizität
1880	56 483	2 185 458	64,1	Dampf
	—	1 225 379	35,9	Wasser
1870	—	1 215 711	51,8	Dampf
	—	1 130 431	48,2	Wasser

Während somit vor 30 Jahren noch Dampf und Wasser zu fast gleichen Teilen in die Erzeugung der Betriebskraft sich teilten, verschiebt sich das Verhältnis zusehends zu Gunsten der Dampfmaschine. Die Industrie hält ihren Einzug in immer größerem Umfange auch in die mit Wasserkraft nicht versorgten Gebiete. Die kleinsten Wasserkraftmaschinen verschwinden und machem größeren Dampfmaschinen Platz. In einem Menschenalter hat sich der Anteil an der gesamten Krafterzeugung zwischen Dampf und Wasser von 51 : 48 auf 77 : 15 verschoben.

Für Deutschland stellt sich nach der Zählung von 1895 das Verhältnis auf 79 : 18. Es wurden in Deutschland von den 3,4 Millionen PS., die 1895 in den gesamten gewerblichen Betrieben Verwendung fanden, 79,4% durch Dampfmaschinen und 18,4% durch Wasserkraft erzeugt. Die Steigerung der Dampfkraft in Preußen 1879 bis 1898 zeigen folgende Zahlen:

Jahr	Feststehende Dampfmaschinen	Schiffsmaschinen	Lokomobilen
1879	887 780	50 309	47 104
1889	1 508 195	154 189	225 793
1898	2 247 642	111 070	179 219

Die Verteilung der motorischen Kräfte 1895 ergibt folgendes Bild:

	Dampf	Wasser	Verbrennungsmotoren
Anzahl der Betriebe . . .	58 334	54 264	18 728
Gesamte Leistung in PS. .	2 715 078	629 065	65 880
Auf einen Betrieb entfallen durchschnittlich PS. . .	46,5	11,6	3,5

Preußen und Amerika, für die bis 1900 die statistischen Angaben der Betriebsdampfmaschinen vorliegen, zeigen eine fast gleiche Entwicklung. Bei beiden ist die Leistung der Dampfmaschinen in den letzten zwei Jahrzehnten um das 4fache gestiegen.

Die durchschnittliche Leistung einer Dampfmaschine ist in Preußen in den letzten 20 Jahren von 26,7 PS. auf 41 PS., in Amerika von 38,8 auf 56 PS. gestiegen.

Alle diese Ziffern der Gewerbestatistik zeigen einen raschen Entwicklungsgang in aufsteigender Linie, und die noch immer außerordentliche Zunahme der motorischen Kräfte läßt erkennen, daß wir von einer Sättigung des gewerblichen Lebens mit motorischer Kraft noch weit entfernt sind.

Die japanischen Finanzen in ihrer Beziehung zu dem russisch-japanischen Kriege.

Von

Wirkl. Geh. Rat, Gesandten a. D. **M. von Brandt** in Weimar.

Montecuculi hat gesagt, daß zum Kriegführen Geld, Geld und noch einmal Geld gehöre und wenn er schon mit Bezug auf seine Zeit, in der die Armeen, noch mehr als dies jetzt der Fall ist, vom Marke des Landes, auch des eigenen lebten, recht hatte, trifft dies heute noch mehr zu. Es ist daher nur natürlich, daß bei dem Kampfe, der zwischen Japan und Rußland ausgebrochen ist, die Frage aufgeworfen wird, ob und wie lange das erstere die schweren finanziellen Lasten, die dieser Krieg ihm auferlegt, zu tragen imstande sein wird, mit andern Worten, wie lange es die Mittel haben wird, den Krieg fortzuführen und ob nicht vielleicht, was dem Schwert der Russen bis jetzt nicht geglückt ist, dem volleren Beutel derselben gelingen könnte. Die Frage ist leichter gestellt als beantwortet. Vor allen Dingen darf man nicht vergessen, daß man, welches immer die Fortschritte sein mögen, die Japan in den letzten Jahrzehnten in vielen Dingen gemacht hat, es im Grunde doch mit einem asiatischen Volk und Macht zu tun hat, deren Anschauungen, Machtmittel und Lebensbedingungen doch vielfach ganz andere als die derjenigen europäischen Völker und Staaten sind, die wir uns gewöhnt haben als mustergültig und als Gegenstand des Vergleichs zu betrachten. Der Japaner ist sehr viel mäßiger und anspruchsloser als der Europäer: sein Unterhalt als Soldat kostet seinem Staat unendlich viel weniger als der eines europäischen Soldaten dem seinigen, der Sold des Mannes variiert in Friedenszeiten in Japan für den Monat zwischen M. 2.50 und M. 1.80; dann muß man mit der Begeisterung resp. dem Fanatismus rechnen, den der Krieg gegen Rußland hervorgerufen hat und der im gegebenen Augenblick das Land in den Stand setzen dürfte, Maßnahmen, Entbehrungen und Schädigungen zu ertragen, die einem europäischen, hochentwickelten Lande nie auferlegt werden könnten. Und endlich, es ist nicht vierzig Jahre her, daß die Fürsten (Daimio) Japans zur Verschlechterung und Fälschung der Münzen schritten, um sich Geld zu verschaffen und »Was geschah kann wiederum geschehen«. Es soll damit kein Vorwurf und keine Verdächtigung gegen Japan ausgesprochen werden; haben doch Friedrich der Große und andere Fürsten in Kriegesnöten zu demselben Mittel gegriffen,

sondern es soll nur die Überzeugung zum Ausdruck gebracht werden, daß Japan vor keinem Opfer und keinem Mittel zurückschrecken werde, um den nach Ansicht des Volkes und der Regierung für seine teuersten Interessen begonnenen Kampf bis zum bitteren Ende durchzuführen.

In der Aprilnummer der »Nineteenth Century and after« ist ein Aufsatz: Japan's financial position von O. Eltzbacher erschienen, der unzweifelhaft bestimmt war, für das damals vorliegende, seitdem zur Ausführung gelangte Projekt einer japanischen Anleihe in England den Boden vorzubereiten. Wenn dieser Zweck schon eine ganz besonders vorsichtige Prüfung der in dem Aufsatz enthaltenen Angaben notwendig macht, so ist dies noch mehr erforderlich, wenn man in demselben auf Behauptungen, wie die nachstehende trifft: »Wenn wir die öffentliche Schuld Japans mit der Verschuldung anderer in der jüngsten Zeit entwickelten Länder vergleichen, so dürfen wir nicht vergessen, daß seine Verschuldung an Fremde auf einen Teil seiner öffentlichen Schuld beschränkt ist. Seine Eisenbahnen, Straßenbahnen, Wasserwerke, Fabriken, Bergwerke usw. sind ausschließlich mit japanischem Gelde finanziert worden und seine Korporationen haben keine Anleihen im Auslande gemacht. Auf der andern Seite schulden Australien, Argentinien, Uruguay, Spanien, Rußland und viele andere Länder dem Auslande Geld nicht nur für Regierungsanleihen, sondern für von Korporationen und für Hafenbauten aufgenommene Anleihen und viele Eisenbahnen, Fabriken, Bergwerke und andere Unternehmungen sind mit fremdem Gelde gebaut worden und tatsächlich fremdes Eigentum. Diese Beträge vermehren den Betrag, den diese Länder fremden Nationen schulden, — obgleich sie nicht unter der Überschrift »öffentliche Schuld« erscheinen, welche nur die Schulden der Regierung umfaßt, — und vermehren den Tribut, der jährlich an fremde Gläubiger außer Landes geschickt werden muß.« Das ist sicherlich alles sehr richtig, nur stimmt es nicht, daß die Entwicklung der japanischen Industrie usw. ausschließlich mit japanischem Kapital stattgefunden hat; im Gegenteil ist fremdes Kapital bei vielen Unternehmungen sehr stark beteiligt und man würde wahrscheinlich sehr erstaunt sein, wenn die Beträge, um die es sich dabei handelt, bekannt würden. Statistisch läßt sich das freilich nicht nachweisen, da die Japaner ein Interesse daran haben, solche Vorgänge geheimzuhalten, aber es dringen doch von Zeit zu Zeit Vorkommnisse an die Öffentlichkeit, die keinen Zweifel darüber lassen können, daß fremdes Kapital, besonders amerikanisches, bei solchen Unternehmungen in Japan stark interessiert ist. So erklärte der japa-

nische Generalkonsul in London, bei Gelegenheit von von englischer Seite an ihn gerichteten Beschwerden über die Mißachtung englischer Interessenten bei der Einführung des Tabakmonopols in Japan, daß keine englische Gesellschaft Tabakfabriken in Japan besitze, aber amerikanisches Kapital in Höhe von Lstl. 769000 an der Industrie beteiligt sei (London and China Telegraph vom 18. April 1904) und bei den Verhandlungen in betreff der Osaka-Gas-Gesellschaft m. b. H. hat sich ergeben, daß von dem vier Millionen Yen (Lstl. 400000) betragenden Kapital der Gesellschaft die Hälfte sich im Besitz eines New-Yorker Syndikats befindet (L. a. Ch. T. 11. Januar 1904). Ähnliche Tatsachen würden sich voraussichtlich in großer Zahl feststellen lassen.

Nach den vom Bureau de la statistique générale du Cabinet Impérial herausgegebenen Résumé statistique de l'Empire du Japon von 1902 betrug die öffentliche Schuld Japans 1900/1901: 510189078 Yen gegen 508 Mill. in 1899/1900, 418 Mill. in 1898/99, 428 Mill. in 1897/98, 419 Mill. in 1896/97, 420 Mill. in 1895/96, 329 Mill. in 1894/95, und 283.5 Mill. in 1893/94. 1900/01 setzte sich die öffentliche Schuld wie folgt zusammen:

1.	Alte Schuld (der früheren Daimiate) nicht zinstragend: . . .	4 608 545 Yen
2.	Schuld zum Rückkauf der alten feudalen Pensionen 4 % . .	25 428 650 „
3.	Marine Anleihe 5 %	8 796 600 „
4.	Konvertierte Schuld 4 %	168 693 600 „
5.	Eisenbahnschuld 5 %	16 464 950 „
6.	do. 4 %	17 577 750 „
7.	Schuld für die Hokkaidobahn 5 %	1 419 950 „
8.	Kriegsschuld 5 %	116 581 450 „
9.	Schuld für Straßenbauten 5 %	44 629 050 „
10.	do. 4 %	78 052 250 „
11.	Schuld für Arbeiten in Formosa 5 %	2 211 400 „
12.	Anleihe für den Rückkauf des Papiergeld, nicht zinstragend .	22 000 000 „
13.	Papiergeld in Umlauf	1 724 883 „
		510 189 078 Yen

Für den Dienst der Anleihe waren im Budget 1901/02 37851919 Yen, in dem von 1900/01 34841135 Yen bestimmt.

Der Gothaer Hofkalender, dessen Angaben meistens auf Mitteilungen der Gesandtschaften des Reichs oder sonstigen offiziellen Quellen beruhen, führt in seiner Ausgabe für 1904 für die öffentliche Schuld am 31. März 1902 die folgenden Zahlen an:

Unverzinsliche Schuld . .	26 389 090 Yen
4 % Schuld	97 630 000 „
5 % Schuld	400 207 050 „
Papiergeld	1 591 416 „
	525 817 556 Yen

und als für den Dienst der Anleihe im Budget 1902/03 bestimmt: 43 585 183 Yen (à 2 M.).

In den Kursberichten des L. a. Ch. Telegraph werden zu derselben Zeit an japanischen Anleihen aufgeführt:

1. 5% Cons. Internationale Silberanleihe
2. 5% Kriegsanleihe
3. 4% Regierungsanleihe 1899[1])
4. 5% do. 1902[2])

Eine sehr erhebliche Rolle bei der Beschaffung der Mittel für den Krieg wird voraussichtlich das Papiergeld spielen, das in Schatzscheinen, Noten der Nationalbanken und bei Sicht ursprünglich gegen Silber, seit dem 1. Oktober 1897 gegen Gold einzuwechselnden Noten der Bank von Japan besteht. Von den Schatzscheinen waren 1881 beinah 106 Millionen Yen im Umlauf, ein Betrag, der am 1. April 1901 auf 1 724 883 reduziert worden war. In derselben Weise ist der Betrag der von den Nationalbanken ausgegebenen Noten von 34 409 844 Yen 1881 auf 470 231 Yen 1901 zurückgegangen; dagegen ist die Notenausgabe der Bank von Japan fast stetig im Steigen geblieben. Am 1. Juli 1885 hatte dieselbe für 3 804 330 Yen im Umlauf, am 31. März 1903 209 140 000 Yen bei einer Goldreserve von 108 140 000 Yen, an demselben Datum 1904 213 140 000 d. h. 4 Millionen Yen mehr bei einer Goldreserve von 92 120 000 Yen d. h. 16 Millionen Yen weniger.

Die Mittel für den Krieg, die japanische Regierung veranschlagt die Kosten desselben bis Ende März auf 576 Millionen Yen, ein nach europäischen Begriffen sehr geringer Betrag, sollen durch erhöhte Abgaben, 68 Millionen, Überschüsse aus für das laufende Jahr im Budget vorgesehenen und nun abgesetzten Arbeiten, 47 Millionen, Vorschüsse aus den Fonds für besondere Ausgaben, 50 Millonen, und öffentlichen, inneren Anleihen, 411 Millionen aufgebracht werden. Von den letzteren sind bereits zwei Anleihen von je 100 Millionen zu 5% und dem Minimumkurs von 92 in Japan auf den Markt gebracht worden, die vielfach die erstere um das $4^1/_2$fache, die zweite um das 3fache überzeichnet worden sein sollen. Außerdem hat die japanische Regierung im Mai d. J.

---

[1]) 10 Millionen Pfund.

[2]) 5 Millionen Pfund. — Bei beiden handelte es sich um Beträge, die ursprünglich zu der 275 Millionen Yen betragenden inneren Anleihe gehörten, die zur Deckung der Kosten von Staatsbahnen, öffentlichen Arbeiten und der Hokkaido-Bahn aufgelegt wurde und von der die vorstehend erwähnten Beträge dann auf den englischen Markt gebracht wurden.

in England eine Anleihe von 10 Millionen Pfund d. h. 100 Millionen Yen abgeschlossen, die 6% Zinsen bringt, zu $93^1/_2$ ausgegeben wird, und bis zum 5. April 1911 zurückgezahlt sein soll. Als Garantie hat die japanische Regierung die Seezölle verpfänden müssen, die 1902/03 1 740000 Lstl. betrugen und seitdem teilweise erhöht worden sind. Die Verhandlungen und der Abschluß dieser Anleihe geben ein ziemlich klares Bild der Auffassung, die bei europäischen Finanzinstituten mit Bezug auf Japan herrscht. Zuerst muß darauf hingewiesen werden, daß für die Verhandlungen sehr lange Zeit gebraucht worden ist, bis sie zu einem Abschluß geführt haben. Wenn man aus Finanzkreisen kommenden Mitteilungen Glauben schenken darf, hat die englische Regierung zuerst versucht, den Abschluß einer japanischen Anleihe in England überhaupt zu hintertreiben, und es soll schließlich nur der Intervention der Hongkong and Shanghai Banking Corporation gelungen sein, die bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Dann ist die Anleihe, trotz der ersten japanischen Erfolge zur See, zu Bedingungen abgeschlossen worden, die für das aufblühende Japan ungünstiger waren als die dem besiegten China 1896 zugestandenen. Das hat in vielen Kreisen Japans sehr böses Blut gemacht und läßt andererseits darauf schließen, daß trotz aller in England und den Vereinigten Staaten herrschenden Begeisterung und Sympathie für Japan auch dort das Hansemannsche Wort Geltung habe, daß in Geldsachen die Gemütlichkeit aufhöre. Schließlich muß Japan alle Kosten eingerechnet für die Anleihe ungefähr $7^1/_4$% zahlen, während Rußland zu gleicher Zeit 800 Mill. Fr. zu 5% zu borgen imstande war, die am 14. Mai 1909 rückzahlbar sind und zu 99 ausgegeben wurden, von denen die russische Regierung allerdings nur $95^1/_2$ erhält. Mit der französischen Stempelsteuer stellt sich die neue russische Anleihe auch auf etwas über 6% und es ist immerhin nicht unmöglich, daß Rußland den Emissionshäusern noch eine hübsche Kommission gezahlt haben möge. Die japanische Anleihe ist zur Hälfte in England, und halb von einem amerikanischen Syndikat übernommen worden; der Betrag soll ganz in Europa bleiben und zur Bezahlung dort fälliger Beträge verwendet werden. Schon vor Abschluß dieser Anleihe waren für in England zu machende Zahlungen in den ersten drei Monaten dieses Jahres ungefähr 6 Millionen Pfund in Gold nach den Vereinigten Staaten gegangen. Man sieht, daß England bei dem Geschäft nichts verliert.

Das Ergebnis der vorstehenden Angaben wird sein, daß das Kriegführen für Japan billiger als für irgend eine europäische Macht ist, daß es hauptsächlich auf seine eigenen Hilfsmittel angewiesen erscheint,

und daß wenig Aussicht für es vorhanden sein dürfte, selbst unter größeren Opfern im Auslande noch bedeutendere Beträge zu erhalten. Trotzdem dürfte es irrtümlich sein anzunehmen, daß Japan durch finanzielle Schwierigkeiten zur Aufgabe seiner Pläne, d. h. zum Abschluß einer ihm ungünstigen Verständigung mit Rußland gezwungen werden könnte. Zwar ist Japan verhältnismäßig arm; jährliche Staatseinkünfte von zwischen 550 bis 660 Millionen Mark — sie betrugen für 1901/02 277497003 Yen, für 1900/01 295794552 Yen — sind für einen Staat von ca. 45 Millionen Einwohnern (der Zensus von 1898 ergab eine Bevölkerung von 43763153 Seelen, ohne Formosa und die Pescadores zu rechnen, die zu derselben Zeit 2690096 Bewohner hatten) sehr gering; (Belgien hatte 1899 mit weniger als 7 Millionen Einwohnern über 452 Millionen Franken Einnahmen und Frankreich mit etwas über 38 Millionen 3492 Fr., ohne die aus Algier zu rechnen) und die immerhin schnelle Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat ebenfalls im Lande wenig verfügbares Kapital geschaffen. Denn das Meiste so gewonnene ist wieder in Fabriken und anderen Werken angelegt worden. Trotzdem wird es der Regierung unzweifelhaft gelingen, nicht nur für den Feldzug dieses, sondern auch noch des nächsten und vielleicht weiterer Jahre die erforderlichen Beträge aufzubringen. Sie wird, wenn die baren Hilfsmittel des Landes versiegen, nicht anstehen zum Zwangskurs des Papiergeldes zu greifen und dabei auch keinem ernsten Widerstande unter der Bevölkerung begegnen. In den oberen Klassen wird ihr der Patriotismus oder Fanatismus derselben, die zum größten Teil dem alten Samuraistande angehören, ihre Aufgabe erleichtern, und wenn diese Eigenschaften bei einer längeren Dauer des Krieges in den unteren verschwinden sollten, wird der passive Gehorsam, an den dieselben gewohnt waren und sind, denselben Dienst leisten. Außerdem wird die Regierung nicht unterlassen, den Soldaten an Stelle etwa rückständigen Soldes Landkonzessionen zu versprechen, wie das zu allen Zeiten in Japan Sitte war. Alles in allem wird man kaum irre gehen, wenn man annimmt, daß die Finanzfrage in Japan auf die Führung des Kriegs nicht denselben Einfluß ausüben dürfte, wie in andern Ländern.

Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie.

Von

Professor Dr. **Georg von Below** in Tübingen.

V. Einige Bemerkungen über »methodische Einzelforschung« und »realistische Detailarbeit«.

Wie wir in unsern Erörterungen über die Stufentheorie Schmollers bemerkten, glaubt er gegenüber der Einseitigkeit Büchers die vielseitige Auffassung zu vertreten. Den Ruhm der Vielseitigkeit scheint er überhaupt für sich zu beanspruchen.[1]) Dies führt uns noch einmal auf seine methodologischen Grundsätze zurück. Wie erwähnt, fordert er Detailstudium und sieht dasselbe als die Grundlage der von ihm inaugurierten Richtung der jüngeren historischen Schule an.[2]) Aber daneben trägt er auch wieder ganz andere Anschauungen vor.

Es empfiehlt sich, diesem Problem eine eingehende Aufmerksamkeit zu widmen. Denn erstens ist es, gerade weil Schmoller hierin das Zentrum der neueren historischen Schule sieht, notwendig, über seine Stellung Klarheit zu verbreiten. Zweitens spielen die betreffenden Fragen in der gesamten methodologischen Diskussion der Gegenwart eine bedeutende Rolle, und darum haben Erörterungen über sie nicht bloß für die nationalökonomische Wissenschaft Bedeutung.

In seinem Jahrbuch, Jahrgang 1889, S. 1483f. veröffentlicht Schmoller eine Anzeige über E. Gotheins Schrift »Die Aufgaben der Kulturgeschichte«. Er sagt von dieser: »sie sucht gegenüber der Prätension der politischen Historiker, die in der Kulturgeschichte nur ein Kehrichtfaß und eine Rumpelkammer sehen, zu zeigen, wie der wirklich große Historiker« Geschichte schreibe. »Ist so die ganze Polemik Gotheins ein Protest gegen die zu einseitige arbeitsteilige Fachwissenschaft, gegen jene Neigung enger bornierter Geister, die ihre Blößen mit Scheuklappen zudecken, um einen Rechtstitel für ihre Unwissenheit auf den Nachbargebieten zu haben, so wird ihm jeder wirklich historisch Gebildete in bezug auf das Ideal recht geben; er wird nur beifügen: viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt; die arbeitsteilige Fachwissenschaft ist nötig, um die Bausteine herzurichten; für die meisten mittleren Köpfe ist es in der Tat besser, sie bleiben politische Historiker, Rechts-, Sprach-, Wirtschaftshistoriker; denn wenn sie mehr sein wollen, reicht es doch nicht ganz«. Wir stellen hier zunächst einige Neben-

---

[1]) Von Knapps Werk über die Bauernbefreiung behauptet Schmoller (Jahrbuch f. Gesetzgebung 1888, S. 646) ebenfalls, daß es »eine große Einseitigkeit« zeige. Gewiß darf man auch an Knapp manches tadeln. Aber es drängt sich uns hier doch unwillkürlich die Bemerkung auf, daß Schmoller sich glücklich schätzen könnte, wenn es ihm gelungen wäre, ein so »einseitiges« Werk zu schaffen wie das Knapp'sche.

[2]) S. m. ersten Aufsatz S. 156 und m. zweiten S. 222 ff.

fragen. Wer sind die »politischen Historiker«,[1]) die in der Kulturgeschichte nur ein Kehrichtfaß sehen? Wer die »engen bornierten Geister« mit den »Blößen« und der »Unwissenheit«? Nach dem Zusammenhang kann damit nur Dietrich Schäfer gemeint sein, gegen den Gotheins Schrift[2]) gerichtet ist und den Schmoller auch allein mit Namen nennt. Ist dieser damit nun richtig gezeichnet? Wenden wir uns indessen zur Hauptfrage: was stellt Schmoller für ein Prinzip auf? Er scheidet hauptsächlich nach den Personen: die »mittleren Köpfe« sollen Spezialisten bleiben; die begabten dürfen sich überall tummeln. Einen solchen Rat zu geben ist nicht zweckmäßig; weil nicht so leicht jemand zu den »mittleren Köpfen« gerechnet werden will. Er entspricht auch nicht der tatsächlichen Entwicklung, die wir beobachten können: die hervorragendsten Geister des 19. Jahrhunderts, auch ein Ranke und ein Mommsen, haben sich ein engeres Arbeitsgebiet gewählt und eben dadurch mit ihre Erfolge errungen. Vor allem aber ist es ein Widerspruch, wenn Schmoller einerseits das Detailstudium, die Arbeitsteilung zum Prinzip des wissenschaftlichen Betriebs erhebt und andererseits hauptsächlich nur nach den Personen scheidet und auf die »arbeitsteilige Fachwissenschaft«[3]) verächtlich herabsieht. Hinterher redet er dann doch wieder dem Detailstudium das Wort: »Die praktische Ausführbarkeit dieses Ideals (der allgemeinen Kulturgeschichte) erscheint im Betriebe unserer heutigen Universitäten und Studierstuben problematisch. Wir müssen heute unsere Schüler in Seminaren und im übrigen Unterricht zunächst zu guten Arbeitern auf einzelnen Gebieten erziehen, freilich stets mit dem Hinweise auf die allgemeinen Grundlagen unserer geistigen Entwicklung.... Es wäre schrecklich, wenn die Dutzende von jungen Historikern, die Einzelarbeit verschmähend, gleich Geschichte der Ideen schreiben und so als Kulturhistoriker auftreten wollten«. Hier müssen wir jedoch sogleich die Anmerkung beifügen, daß das »schreckliche« gerade unter Schmollers Augen und unter seiner Billigung, wie allbekannt, eingetreten ist.[4]) Er hat nicht nur nichts dagegen getan, sondern trägt einen erheblichen Teil der Schuld, wenn heute unfertige allgemeine kulturhistorische Betrachtungen auf dem literarischen Markt erscheinen. Was Schmoller andeuten will, wenn er von dem Betriebe

---

[1]) Von den Historikern hat Schmoller überhaupt eigentümliche Anschauungen. Er behauptet z. B. (Allg. Zeitg., Beilage, 1896, Nr. 153): »Die heutigen Rankeschwärmer bezeichnen nicht selten die ganze Generation der politischen Historiker, vor allem auch Sybel und Treitschke, als einen Rückschritt.« Wie viele tun das? Ferner erzählt uns Schmoller (a. a. O. Nr. 151 S. 3): »Sybel übernahm von Ranke die Abneigung gegen das historische Spezialistentum«. Die Gegner der Ranke'schen Richtung — Schlosser, Rotteck usw. — waren wohl Repräsentanten des Spezialistentums?

[2]) Gothein hat übrigens an der persönlichen Spitze, die Schmoller der Sache zu geben scheint, keinen Anteil. Vgl. Dietrich Schäfer, Geschichte und Kulturgeschichte S. 7.

[3]) Denjenigen, die auf die Arbeitsteilung in der Wissenschaft verächtlich herabsehen und einer allgemeinen Kulturgeschichte das Wort reden, muß man immer die Frage stellen: Wie steht es denn mit deinem Verhältnis zur Philologie? Ohne Philologie ist keine allgemeine Kulturgeschichte denkbar. Vgl. m. dritten Aufsatz S. 324 Anm.

[4]) Vgl. z. B. Zeitschr. f. Socialwiss. VI, S. 303 ff. und meinen ersten Aufsatz S. 178 Anm. 1 (S. 179). S. auch ebenda S. 160 ff. und Seeligers Histor. Vierteljahrschrift 1904, S. 63 f.

unserer »heutigen« Universitäten spricht und davon, daß wir »heute« unsere Schüler zu Spezialforschern erziehen müssen, bleibt dunkel. Schwebt ihm als Ideal ein Zukunftsseminar vor, in dem die Studenten nur immer über Kulturzeitalter und vergleichende Weltgeschichte perorieren? Vielleicht läßt er sich noch näher darüber aus. Einstweilen scheint mir die Bemerkung über den »heutigen« Betrieb ein Zeichen der Unsicherheit des Urteils zu sein, der man bei Schmoller ja mehrfach begegnet. Im übrigen haben die Leser Gelegenheit zu beobachten, wie er es als selbstverständlich betrachtet, daß er als der ganz große Geist gilt, der weit über den »mittleren Köpfen« steht, der sich alles erlauben darf, dem die Emanzipation von der Forderung der Arbeitsteilung nichts schadet, der der Mann mit den umfangreichen Studien,[1]) mit dem Sinn für »die großen Fragen«,[2]) mit der ausgesprochenen Vielseitigkeit[3]) ist. Da er alles auf die persönlichen Unterschiede hinausspielt, so hat seine Polemik mit anderen auch einen rein persönlichen Charakter. Um den älteren Vertretern der historischen Schule als Reformator erscheinen zu können, gibt er sich als den spezifischen Spezialforscher und als den Bahnbrecher auf dem Gebiet der Spezialforschung aus.[4]) Wenn ihm ein Spezialforscher widerspricht oder unbequem ist, redet er verachtlich von arbeitsteiliger Fachwissenschaft. Er glaubt Geschichtsphilosoph sein zu können, ohne sich an der von ihm sonst mit so viel Geräusch erhobenen Forderung des Spezialstudiums zu versündigen. Seine ganze Diskussion reduziert sich auf den Satz: »Wenn ich das tue — ja, Bauer, das ist ganz was anderes!«

Einmal spricht Schmoller (in seinem Jahrbuch 1897, S. 1089) den Satz aus: »Wenn auch die Wissenschaften wesentlich durch die Arbeitsteilung ihre großen Fortschritte gemacht haben, so bleibt es nicht minder wahr, daß heute demjenigen meist die tiefsten Blicke in die großen Zusammenhänge gelingen, der eine Reihe benachbarter Wissensgebiete beherrscht«. Dieser Satz enthält doch einen kleinen Widerspruch in sich und ferner mit dem, was Schmoller sonst als sein Programm ausgibt.[5]) Er hat ihn wohl mit unter dem subjektiven Eindruck aufgestellt, daß er selbst eine Reihe benachbarter Wissensgebiete beherrsche. Seine Richtigkeit möchte ich bezweifeln. Verdanken wir wirklich den Soziologen, die über viele Gebiete herrschen wollen, und den ihnen verwandten Autoren wie Schmoller »die tiefsten Blicke in die großen Zusammenhänge«? Es kommt freilich darauf an, ob man den Ton auf die Zahl der Gebiete oder auf die wirkliche Beherrschung legt. Besser ist es doch wohl, es mit Scherer zu halten (Jakob Grimm, 2. Aufl., S. 87): »Fülle und Ordnung der tatsächlichen Kenntnis bildet die einzige mögliche Grundlage wissenschaftlicher Entdeckungen. Sie machen das aus, was man wissenschaftliche Solidität nennen mag«. »Ausdauer, Fleiß, Beharrlichkeit und Konzentration« — dadurch allein kommt etwas großes zustande (S. 177). Gewiß ist auch die weite Ausdehnung des

[1]) Vgl. m. ersten Aufsatz S. 162 Anm. 1, m. zweiten S. 235, m. dritten S. 306 Anm. 4, m. vierten S. 386. Schmoller, Umrisse und Untersuchungen S. 25.

[2]) Vgl. m. ersten Aufsatz S. 164 Anm. 2.

[3]) S. oben S. 451.

[4]) S. m. zweiten Aufsatz S. 222 ff.

[5]) Vgl. m. ersten Aufsatz S. 156 (nur »jahrelange Spezialisierung«).

Wissens ein hoher Vorzug. Aber vor allem: Solidität, Konzentration! Das Umhertänzeln auf verschiedenen Gebieten führt leicht zu einem Scheinwissen. Die Bußordnungen als die Hauptquelle des Zunftrechts und der hochmütige Franzose Vilain: vestigia terrent.

Sehr verständig spricht sich Schmoller im Vorwort zu seiner Schrift »Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe« S. VI aus: »Eine langjährige Praxis hat mich zu der Überzeugung geführt, daß die gewöhnliche Art, das Seminar zu halten, wobei jeder teilnehmende Student über irgend ein beliebiges von ihm gewähltes staatswissenschaftliches Thema eine Ausarbeitung macht oder einen Vortrag hält, ... die Leute doch nicht zum streng wissenschaftlichen, exakten[1]) Studium erzieht. ... Der Dozent selbst kann beim besten Willen nicht in allen besprochenen Fragen die Quellen und die Literatur vollständig beherrschen. Ich beschloß daher, ... die Übungen in meinem Seminar für einige Semester auf die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der Gewerbeverfassung und Gewerbepolitik zu konzentrieren, mir vorbehaltend, später in ähnlicher Weise die Agrar- und die Handelspolitik historisch und exakt zu behandeln.« Er fügt hinzu, daß ihm diese Beschränkung im Stoff um so eher möglich gewesen sei, als seine Kollegen eine ähnliche Konzentration auf ein bestimmtes Gebiet durchführten. Was er hier als Produkt seiner langjährigen Erfahrung rühmt, das hatten freilich die Historiker von Fach schon sehr lange vorher gewußt. Das war ja der in der Rankeschen Schule herrschende Grundsatz, daß ein akademischer Lehrer, der mit Erfolg Übungen veranstalten will, nur solche Stoffe wählen darf, die er ganz beherrscht. Indessen erfreulich ist es, daß auch Schmoller einmal diesen Grundsatz anerkannt hat.[2]) Und der Erfolg ist nicht ausgeblieben: Die Straßburger Jahre — wir kommen darauf zurück — sind zweifellos die besten in seiner Dozententätigkeit gewesen. Aber welcher Erkenntnis verdankte er nun diesen Erfolg? Der Einsicht, daß »der Dozent ... nicht in allen Fragen die Quellen und die Literatur vollständig beherrschen kann«; daß der Nationalökonom nicht einmal im ganzen Gebiet seiner eigenen Disziplin gleichmäßig gründlich zu Hause ist. Hinsichtlich der Agrar- und Handelspolitik, die er sich damals für später aufsparte, scheint er nicht mehr zu derselben Konzentration gekommen zu sein. Wie nannte er doch diejenigen, die es für richtig halten, sich ein engeres Arbeitsgebiet zu wählen? »enge bornierte Geister« oder wenigstens »mittlere Köpfe«. Und wie steht es nun mit der Beherrschung »einer Reihe benachbarter Wissensgebiete«?

Wie wir sehen, stimmen die programmatischen Äußerungen Schmollers nicht in sich überein. Man darf jedoch sagen, daß er überwiegend das Detailstudium als Grundlage der Forschung empfiehlt. Damit steht es nun aber in schreiendstem Widerspruch, daß er selbst in seinen eigenen Arbeiten

[1]) Über den Gebrauch, den Schmoller von dem Worte »exakt« macht, s. m. zweiten Aufsatz S. 237 Anm. 1 und Histor. Ztschr. 91, S. 483.

[2]) Wenn man allerdings seinen Bericht auf S. VII. liest, so bekommt man den Eindruck, daß er doch noch nicht diejenige Begrenzung des Stoffes vorgenommen hat, die die Voraussetzung für eine wirkliche Vertiefung in ein bestimmtes Problem ist. Es scheint sich um eine ziemlich kursorische Quellenlektüre gehandelt zu haben.

praktisch von ihm sehr wenig Gebrauch macht. Er hat es, wie es scheint, im allgemeinen nicht als den Weg gewählt, um zu Anschauungen zu gelangen. Er beginnt meistens mit dem »Gesamtergebnis«[1]) und kündigt die Einzeluntersuchung als künftig nachfolgend an, bleibt sie uns indessen regelmäßig schuldig. Das »Gesamtergebnis« verschafft er sich, soweit man sehen kann, im großen und ganzen dadurch, daß er die Ansichten älterer Forscher übernimmt und sie etwas ausbaut, mit einer kleinen Zutat selbständiger Orientierung und namentlich unter Verwertung bestimmter politischer Gesichtspunkte. Dies gilt im wesentlichen auch von seinen Arbeiten zur preußischen Verwaltungsgeschichte, auf die ich zurückkommen werde. Allerdings ist bei ihnen wenigstens eine eingehende und sehr anerkennenswerte Orientierung nachgefolgt. Aber das »Gesamtergebnis« war ebenfalls schon am Anfang vorhanden. Die von vornherein feststehenden »Gesamtergebnisse« mögen nun — zufällig — richtig sein. Allein es ist klar, daß sein praktisches Verfahren das Gegenteil von dem, das er in der Theorie empfiehlt, darstellt und daß er darum nicht als das glänzende Vorbild und Muster auf dem Gebiet »strenger selbstloser Zucht methodischer Einzeluntersuchung«, für das er sich ausgibt,[2]) gelten kann.

Was sich uns eben über seine inkonsequente Haltung ergeben hat, das wird uns vollends klar werden, wenn wir weiter die Stellung berücksichtigen, die er zu den philosophischen und soziologischen Systemen einnimmt.

Es gilt heute als ausgemacht, daß seit dem Niedergang der spekulativen Philosophie der Fortschritt der Wissenschaft durch die Hinwendung zum einzelnen, durch empirische Beobachtung, auf dem Wege des Detailstudiums erreicht worden ist. Es gibt, wie Dilthey ausführt, keine Möglichkeit, das Ganze des geistigen und gesellschaftlichen Lebens als solches verstandesgemäß zu ergreifen; nur in der wachsenden Ausdehnung und Vervollkommnung der Einzelwissenschaften liegt die Bedingung einer immer volleren Beherrschung des Ganzen. Andererseits sind die Gefahren, die das Detailstudium hat, seit langem bekannt; man weiß, daß eine Ergänzung zu ihm treten muß. Wie bewahren wir uns davor, in dem Stoff unterzugehen, oder auch davor, einem Aberglauben, einer Willkürmeinung zu verfallen, eben weil wir in dem unermeßlichen Stoff nicht den leitenden Faden finden? Sehr schön spricht Bruno Hildebrand von dem Streben, das von den Gegnern der Philosophie den Sinn für die Tatsachen der Erfahrung, von der Philosophie aber die Schärfe des Gedankens ererbte, welche die Verarbeitung der einzelnen Tatsachen erst möglich und fruchtbar macht.[3]) Dilthey, der jede Möglichkeit von metaphysischer Begründung der wissenschaftlichen Erkenntnis bestreitet, fordert eine erkenntnistheoretische Grundlegung für die Einzelwissenschaften; als ihr Ziel gilt ihm die Kritik der historischen Vernunft. Nicht alle, die auf dem Boden der neuen Forschungsweise stehen, sind bereit, jede Metaphysik zu opfern. Gierke, der mit Dilthey in der Negierung der Metaphysik einen weiten Weg zusammen geht, fragt doch

[1]) S. m. vierten Aufsatz S. 386.

[2]) S. m. dritten Aufsatz S. 327.

[3]) S. m. zweiten Aufsatz S. 236.

schließlich:[1]) »Ist es denn überhaupt möglich, durch Erkenntnistheorie und Logik jedweden Rest einer nicht aus der Erfahrung stammenden und somit metaphysischen Annahme in der philosophischen Grundlegung der Wissenschaft zu eliminieren? Muß nicht in letzter Instanz notwendig zwischen einer unbewiesenen und unbeweisbaren Voraussetzung, die sich nur noch metaphysisch ableiten läßt, und dem nackten Spektizismus die Wahl getroffen werden?« Er glaubt »die Anforderung an eine streng wissenschaftliche Philosophie dahin herabstimmen zu müssen, daß sie das metaphysische Element möglichst weit zurückverlege und seinen Spielraum möglichst einenge«. Also ein Rest von Metaphysik mag erhalten bleiben. Aber der Wirklichkeitssinn, der schönste Besitz der letzten Generationen, »die lautere Strenge des historischen Gewissens«,[2]) darf uns nicht wieder unter philosophischer Spekulation verloren gehen. Ich glaube mich zu denen rechnen zu müssen, die eine gewisse Metaphysik für unentbehrlich erklären (es kommt freilich immer darauf an, was man unter diesem Ausdruck versteht). Indessen ich weiß auch, daß mit einem bestimmten metaphysischen System noch nicht ohne weiteres die wertvollen Bildungselemente gegeben sind, die die Philosophie zu vermitteln imstande ist. Manches metaphysische System ist ein Produkt ganz unregulierter Willkür und, fast möchte man sagen, der Unbildung. Umgekehrt besitzt die deutsche Wissenschaft unter denjenigen, die jede metaphysische Spekulation grundsätzlich ablehnen und weit von sich weisen, viele glänzende Vertreter echter Bildung.

Sehr schön schildert Sigwart[3]) in seiner Gedächtnisrede auf Gustav Rümelin die durch die Philosophie gewährleisteten Bildungselemente. Rümelin habe nicht Philosoph in dem Sinne sein wollen, daß er durch ein abgeschlossenes System alle Welträtsel zu lösen unternommen hätte. Aber »in dem Bestreben, überall die letzten Grundbegriffe aufzufinden, sie durch die sorgfaltigste logische Bearbeitung klarzulegen, in den Zusammenhang des Ganzen, das Verhältnis der Natur und des Geistes, ihre Unterschiede und Beziehungen einzudringen, in der Weite seiner Gesichtspunkte und der Besinnung auf die allgemeinen methodischen Grundsätze liegt der hervorragend philosophische Charakter seiner Geistesart«.

Ein Philosoph in dieser Bedeutung muß, dürfen wir sagen, jeder echte Forscher zu sein sich bemühen. Philosophie solcher Art kann niemand in seinen Fachstudien entbehren.

Schmoller hat auch die Empfindung, daß die Detailstudien einer Ergänzung bedürfen. Wie aber findet er sie? Die von der Philosophie ererbte »Schärfe des Gedankens«, die Hildebrand empfiehlt, ist nicht sein Ideal; er scheint jedem strengeren Versuch, die Dinge zu unterscheiden, Mißtrauen entgegenzubringen.[4]) Das Streben nach Klarheit in prinzipiellen Fragen, in den »methodischen Grundsätzen« scheint er zu verschmähen.[5])

[1]) S. Preußische Jahrbücher 53 (1884), S. 124. Vgl. m. ersten Aufsatz S. 151.

[2]) Worte Diltheys. Vgl. »Vom 90. Geburtstag Ed. Zellers«, S. 10.

[3]) G. Rümelin, Reden und Aufsätze, dritte Folge S. XV.

[4]) Vgl. Gött. Gel. Anzeigen 1892, S. 296 Anm. 3; Histor. Ztschr. 91, S. 436, Anm. 2 und S. 482 Anm. 1.

[5]) S. m. ersten Aufsatz S. 158.

»Die sorgfältigste logische Bearbeitung«, welche Sigwart rühmt, ist ihm unsympathisch, ist ihm »Theorie«[1]) und als solche abzulehnen. Seine Anschauungen über »das Verhältnis der Natur und des Geistes« sind ziemlich konfus. Seine Art ist ungefähr das Gegenteil von dem, was Sigwart als Tugend Rümelins hervorhebt. Und so sucht er denn auch sein philosophisches Bedürfnis auf ganz andere Weise zu befriedigen. Jene Bildungselemente beiseite lassend, wirft er sich, um es kurz zu sagen, den Soziologen und naturalistischen Metaphysikern, Morgan, Comte, Spencer in die Arme. Wir wissen ja schon, wie gern er sich auf sie beruft, wie hoch er sie schätzt. Von solchen aber sagt Dilthey, daß ihre Metaphysik den Tatsachen noch weniger angemessen sei als die Systeme der alten spekulativen Philosophen. »Das positivistische Entwicklungsschema« — sagt Rickert (die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung S. 610) — »gehört vollständig in ein und dieselbe logische Kategorie wie die Versuche, die von der idealistischen Geschichtsphilosophie, z. B. von Fichte oder von Hegel, gemacht sind, durch eine Formel den Sinn der gesamten Menschheitsgeschichte zu bestimmen .... Wie für Hegel, so ist auch für Comte der Plan und Sinn der Geschichte im Grunde seine eigene Philosophie; aber während Hegel es verstand, mit ihr nahezu die ganze Fülle des Kulturlebens zu umfassen, verengert Comtes Intellektualismus und positivistisches Wissensideal den Umfang des Kulturlebens so, daß, je konsequenter die Versuche ausfielen, auf diesem Boden Geschichte zu schreiben, um so größere Einseitigkeiten und Gewaltsamkeiten entstehen mußten.« »Comte hat« — meint Gothein[2]) — »gerade für die Staatswissenschaften, die er umwälzen wollte, wenig greifbare Resultate erzielt .... Von Spencer gilt wie von Comte, daß der als notwendig postulierte Aufbau der Geisteswissenschaften auf die Naturwissenschaften gar kein positives Resultat ergibt.« Offenbar hat Schmoller von Comte, auf den er sich so gern beruft, gar keine nähere Vorstellung. In seinem wiederholt gedruckten Artikel »Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und -methode«[3]) erzählt er, daß die Geschichtswissenschaft in den letzten hundert Jahren die stärksten Impulse von Deutschland aus erhalten habe. Er nennt dann Niebuhr und Ranke als die Begründer der modernen Historie und reiht daran Savigny, Waitz, Böckh, Nitzsch usw., List, Roscher, Hildebrand und Knies. Von England bemerkt er, daß es »einige Menschenalter sterilen Epigonentums erlebte.« »In Frankreich« — schließt er — »war es A. Comte, der mit Nachdruck die Basierung aller sozialen Studien auf die Geschichte verlangte.« Man traut seinen Augen nicht! »Comte« — sagt Gothein[4]) — »besaß wirkliche Gelehrsamkeit nur auf dem Gebiete der Mathe-

[1]) Vgl. m. vierten Aufsatz S. 374.

[2]) Art. Gesellschaft und Gesellschaftswissenschaft, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., 3. Band, S. 208 ff.

[3]) In der ersten Aufl. des Handw. der Staatswissenschaften steht die von mir citierte Stelle in Band 6, S. 544. Vgl. auch S. 556.

[4]) Vgl. auch Knies, Politische Ökonomie, 2. Aufl., S. 494: »Hat doch dieser hochbedeutsame philosophische Schriftsteller (Comte) selbst nur eine geringe und unsichere Kenntnis der geschichtlichen Evolution der politischen und beziehungsweise sozialen Ökonomie und Ökonomik.« Ebenda S. 518: »Comte (der angebliche große Historiker!) verneint

matik und der exakten Naturwissenschaften.« In der Darstellung der preußischen Verwaltungsgeschichte ist Schmoller so biographisch historisch wie nur irgend ein politischer Historiker: so ziemlich alles läßt er durch die Personen der brandenburgisch-preußischen Monarchen bezw. ihrer Beamten bewirkt werden. Und diese biographische Geschichtsschreibung, der er einen großen Teil seines Ruhmes und seine Stellung als Historiograph des preußischen Staates verdankt und auf der sein literarischer Ruf, soweit er begründet ist, tatsächlich ruht, wird von Comte und Genossen gar nicht als Wissenschaft anerkannt. Für Schmoller aber ist Comte einfach ein ganz regelrechter Historiker. Er stellt ihn in Parallele mit Niebuhr, Ranke, Böckh, Waitz, B. Hildebrand und Knies! Comte wäre also etwa der Niebuhr oder der Ranke Frankreichs! oder der Waitz oder Böckh Frankreichs? Nicht weniger amüsant ist Schmollers Verhältnis zu Spencer. »Spencer« — urteilt Gothein — »täuscht sich selber, da ihm sein Zielpunkt schon vorher feststeht: er will nämlich überall zu der Vernunftgemäßheit des landläufigen englischen Individualismus gelangen .... Als Vorurteil gilt ihm alles, was der liberal-individualistischen Schablone im Wege steht.«[1]) Spencer findet

die Tatsache und die Möglichkeit der Selbstbeobachtung des menschlichen Geistes sowie eines jeden nicht als naturgesetzliche Folge sinnlicher Reize und Eindrücke auftretenden Vorganges in unserer Innenwelt. Die »Psychologie ou idéologie« ist ihm als Wissenschaft ein Irrtum, der als ein Rest aus der theologischen und der metaphysischen Ära der Philosophie vertilgt werden muß.« (Dazu vergleiche man den höchst ausgiebigen Gebrauch, den Schmoller von dieser »irrtümlichen« Psychologie in seinen Abhandlungen zur preußischen Geschichte macht!) S. 251 spricht Knies von den Systemen Comtes, Buckles und Spencers, von denen »sich insbesondere auch die Soziologie Spencers als eine naturwissenschaftliche Auffassung und Behandlung der Gesellschaftswissenschaft bezeichnen läßt. Wenn wir diese Schriften dem für uns hier allein fraglichen »ethischen Moment« in der politischen Ökonomie gegenüberhalten« usw. (Schmoller will bekanntlich klassischer Vertreter des »ethischen Moments« sein!) — Man wird mich vielleicht tadeln, daß ich so ausführliche Citate beibringe, um die Widersprüche und Unklarheiten, in denen sich Schmoller bewegt, und seine Unkenntnis zu konstatieren. Man wird sagen, es hätte genügt, einfach seine Äußerungen abzudrucken; sie sprächen für sich schon »Bände.« Aber Schmoller gilt nun einmal in weiten Kreisen als der berühmteste Nationalökonom und als einer der hervorragendsten Historiker. Man muß daher annehmen, daß diese Kreise das, was er sagt, auch für richtig halten, wenigstens so weit sie davon Kenntnis genommen haben. Damit ergibt sich die Notwendigkeit zu beweisen, daß er irrt. Hinzunehmen muß man zu obigem noch, daß sich Schmoller s. Z. als unbedingten Anhänger Diltheys ausgegeben hat! Vgl. auch Histor. Ztschr. 91, S. 445 Anm. 2.

[1]) S. auch m. vierten Aufsatz S. 371 Anm. 1. Der Standpunkt Spencers wurde in Deutschland ungefähr von der früheren Fortschrittspartei (der heutigen freisinnigen Volkspartei) vertreten. Ziegler erwähnt in dem Bericht über das bekannte Preisausschreiben betreffs der Bedeutung der Prinzipien der Descendenztheorie für die Erklärung der innerpolitischen Entwicklung der Staaten (S. 17), daß den Standpunkt des Spencerschen Liberalismus, »welcher jetzt ungefähr demjenigen der deutschfreisinnigen Partei entspricht, eine größere Arbeit aus Berlin einnimmt.« Es wäre dazu nur zu bemerken, daß die deutschfreisinnige Partei gegenwärtig doch teilweise schon diesen Standpunkt verlassen hat. Schmoller aber würde in einem Kreise verkehren, den er sonst immer bekämpft hat. In

alles das ekelhaft, wofür Schmoller, wenn überhaupt für etwas, den größten Eifer entwickelt hat. Spencer verabscheut die Bismarcksche Sozial- und Wirtschaftspolitik. Schmollers historische Stellung beruht auf dem Eintreten für sie. Es verhält sich nicht etwa so, daß er nur Spencers Anregungen für die Weiterentwicklung der Wissenschaften schätzt, daß er ihn also literarhistorisch würdigen will, sondern er schließt sich unmittelbar an ihn an; er stützt sich direkt auf ihn. Spencer gehört zu den am meisten von ihm zitierten Autoren. Allgemeine Urteile desselben druckt er auch in seinen Aufsätzen über preußische Verwaltungsgeschichte ab. Er macht sich nicht klar, daß Spencer die von ihm resp. von andern für ihn gesammelten Notizen tendenziös verwertet. In seiner Allg. Volkswirtschaftslehre 1, S. 72 urteilt er über »Comtes Werke, Spencers Soziologie, Schäffles Bau und Leben des sozialen Körpers«: »Es sind gewiß unvollkommene Versuche, aber doch die wichtigsten Stützen für eine empirische Ethik und unentbehrliche Hilfsmittel für die allgemeinen Fragen der sozialen Spezialwissenschaften.« Was ist denn Spencers Ethik? Nun, es ist die Ethik des Manchestertums! »Es gibt bei Spencer« — sagt P. Barth (die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1, S. 126) — »keine praktische Politik. Denn der Staat, die festeste Form des sozialen Willens, kann durch Eingriffe nie fördernd, nur hemmend wirken .... Und ebensowenig gibt es eigentlich bei Spencer eine praktische Ethik.« Schmoller, der die Manchesterleute ebenso wie die Sozialisten von den Professuren fern halten will, der immerfort ein Eingreifen des Staates verlangt, der die praktische Politik der preußischen Könige nicht genug rühmen kann, der beständig von gründlichem, vorsichtigem, historischem Detailstudium spricht, macht Anleihen bei Spencer, der der ausgesprochenste Manchestermann ist, der in der preußischen Politik eine Verirrung sieht, dessen historischer Schulsack von der dürftigsten Art ist. Und in die Bewunderung von Morgan teilt er sich mit den Sozialisten.[1]) Zu allem diesem muß man hinzunehmen, daß er, der sich jenen naturalistischen Metaphysikern hingibt, es liebt, Gegner als Metaphysiker abzulehnen.[2])

Ein Synkretismus, wie ihn Schmoller treibt, begegnet glücklicherweise selten in der Literaturgeschichte. Ohne Zweifel hat er von Haus aus Historie und Naturwissenschaft für ganz das gleiche angesehen.[3]) Im Laufe

---

seinem Jahrbuch 1884, S. 6, hatte er von Braun und Philippson gesagt: »Sie sind das Ergebnis fortschrittlicher Parteileidenschaft, die den Parallelismus der Bismarckschen Wirtschaftspolitik mit der Friedrichs des Großen fürchtend, sich genötigt sahen« usw. »Man kann hoffen, daß mit ihnen die letzten Epigonen der an sich berechtigten Epoche, die in natürlichem Gegensatz zur altpreußischen Politik stand, gesprochen haben.« »Der selbstbewußte Hochmut aller dieser theoretisierenden Kritiker« usw. Wenn Schmoller für die (manchesterlich-fortschrittliche) Ethik Spencers eintritt, so agitiert er unbewußt für einen der namhaftesten unter jenen »Epigonen«!

[1]) Daß Morgan demokratische Tendenzen verfolgt, hat Schmoller erst nachträglich bemerkt, bezw. ist von andern darauf aufmerksam gemacht worden. Von Haus aus schwärmte er für ihn unbedingt. Vgl. m. ersten Aufsatz S. 161 ff.

[2]) Ad. Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie, 3. Aufl., Bd. 1, S. 54.

[3]) Es sei an den Gebrauch erinnert, den er, besonders in früherer Zeit, von dem

der Zeit hat er eine gewisse Ahnung von Gegensätzen gewonnen. Indessen noch heute befindet sich seine angeblich historische Methode in begrifflicher Zerfahrenheit. Man hat den Eindruck, daß ihm Niebuhr und Morgan, Ranke und Spencer, Savigny und Comte gleich sympathisch, in seinen Augen in gleicher Weise große Historiker sind. Er sieht im Reich der Wissenschaften Ranke und Comte in trautem Verein einherschreiten.

Gegner der historischen Schule werden sagen, der Synkretismus Schmollers, des »Führers« derselben, sei eine Bankerotterklärung der Schule. Es handelt sich doch aber nur um seine persönliche Eigenart. Es kommen zunächst gewiß seine opportunistischen Liebhabereien in Betracht. Namentlich indessen ist hier zu berücksichtigen, daß er sehr wenig Neigung hat, den Dingen auf den Grund zu gehen. Dietzel (Gött. Gel. Anz. 1889, S. 727) bemerkt, daß Schmoller eine dogmatische Detailkritik vermeide. Er weicht aber auch sonst der gründlicheren Erörterung eines Problems aus. Auch auf eingehende historische Beweise läßt er sich nicht ein. Der Forschertrieb, der sich nie genug tun kann, fehlt ihm; höchstens daß er gelegentlich viel Material aufhäuft. Wir haben es ja bereits an mehreren Beispielen beobachtet, wie er der umfassenden Diskussion der Prinzipienfragen und schwierigerer Probleme überhaupt aus dem Wege zu gehen sucht. Die seit längerer Zeit in der Wissenschaft so lebhaft erörterte Frage der historischen und sozialen Gesetze fertigt er mit ein paar kompromißlichen Bemerkungen ab.[1]) Wie wenig konsequent durchdacht seine Stufentheorie ist, haben wir

Worte »exakt« macht. Vgl. oben S. 454 Anm. 1. Wie ich nachträglich bemerke, hat schon Hinneberg, Histor. Ztschr. 63, S. 50 Anmerkung 3 gegen Schmollers Äußerungen in dieser Hinsicht Bedenken geltend gemacht. Es mag hier ein Wort Rankes, den doch Schmoller auch schätzen will, angeführt werden (Histor. Ztschr. 1, S. 34): »Die exakten Wissenschaften gehören einem andern Kreise der Studien an als den wir von unserer Stellung aus beherrschen können.«

[1]) Vgl. meine Ausführungen über die Stellung, die Schmoller namentlich in seiner Allgem. Volkswirtschaftslehre zu dieser Frage einnimmt, in m. ersten Aufsatz S. 153ff. Hinneberg a. a. O. S. 44 Anm. 1 (vgl. S. 46 Anm. 1) hat gegen Schmoller polemisiert, weil dieser, sich wörtlich an Dilthey anschließend, das Streben nach Aufstellung von Gesetzen in den Geisteswissenschaften zurückweise. Er nimmt also diese Äußerung Schmollers vollkommen ernst (woraus ihm an sich niemand einen Vorwurf machen wird). Allein die an anderer Stelle gegebenen Auslassungen desselben zeigen, daß man sie leider nicht ernst nehmen darf. Denn Schmoller hat sich zur gleichen Zeit auch wieder ganz anders ausgedrückt (s. m. ersten Aufsatz S. 151ff). Um hier noch ein paar Nachträge zu m. ersten Aufsatz zu bringen, so habe ich in Seeligers Histor. Vierteljahrsschrift 1904, S. 62ff. meine Ansicht, daß Lamprecht durch Schmoller zum Anschluß an Morgan veranlaßt worden ist und so Schmoller für die spätere Entwicklung der Anschauungen Lamprechts in erheblichem Teile die Verantwortung trägt, näher begründet. Zu meinen Ausführungen über Schmollers Schilderung der urzeitlichen Zustände vgl. neuerdings die sehr beachtenswerten Bemerkungen von Max Weber im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 19 (1904), S. 47. Otto Hintze führt in der Histor. Ztschr. 91, S. 255 als Vorzug von Schmollers Allg. Volkswirtschaftslehre an, daß er allein von allen Staatswissenschaftlern auf die räumliche Betrachtung, Messung, Zählung und Vergleichung der Staaten und Staatenteile eingegangen sei. Das dürfte doch nicht richtig sein. Cohn, Grundlegung der

gesehen. Daß er in seinen historischen Studien (im engeren Sinne) sich nicht die Mühe macht, die Dinge »aus den lautersten Quellen in sorgfältiger kritischer Forschung darzustellen«,[1]) habe ich in meinen Arbeiten oft Gelegenheit gehabt zu konstatieren. Dies muß man bei aller Anerkennung des bedeutenden äußeren Fleißes, den er entwickelt, hervorheben. Meistens dient ihm als Leitstern ein politischer Gesichtspunkt. Und in der Betonung desselben liegen hauptsächlich seine eigentümlichen Verdienste. Indessen mitunter findet er nicht einmal das politische Moment heraus; selbst da nicht, wo es doch recht offen zu Tage liegt. Man wird diese Führerlosigkeit aus dem Mangel strengerer wissenschaftlicher Schulung — aus dem Fehlen der Vertiefung in die Prinzipienfragen der Wissenschaft wie der Vertrautheit mit der Technik der Methode — zu erklären haben. Und es ist ja eine bekannte Erscheinung, daß gerade Autoren, die sich in dieser Lage befinden, sich am leichtesten verführen lassen. Wenn Schmoller in seiner praktisch-politischen Tätigkeit stets dem Standpunkt Comtes und Spencers entgegengehandelt hat und diesen literarisch dann doch anheimfällt, so liegt das offenbar daran, daß er nicht recht auf eigenen Füßen zu stehen vermag. Er hat die Empfindung, daß Comte und Spencer ihm überlegen seien; ihre Allgemeinheiten imponieren ihm. Im letzten Grunde ist seine Unsicherheit ohne Zweifel die Folge seines ungeschulten Empirismus.

Nur eine andere Seite der geschilderten Eigenschaften Schmollers ist es, daß er das Arbeitsgebiet seiner Wissenschaft nicht abzugrenzen vermag. Wir haben ja bereits früher gesehen (s. m. ersten Aufsatz S. 156 ff. und 180),[2]) wie wenig Geschlossenheit er seiner Darstellung des Systems der Nationalökonomie gegeben hat, wie er alle möglichen Dinge in sie hineinstopft, wie er die Neigung zeigt, sich zur Soziologie zu bekennen. Max Weber hat in einer Krititik der Soziologie, die gerade auch mehrere Äußerungen Schmollers scharf trifft, den sehr wahren Satz aufgestellt (Archiv für Sozialwissenschaft 1904, S. 41): »Nicht die ‚sachlichen' Zusammenhänge der ‚Dinge', sondern die gedanklichen Zusammenhänge der Probleme liegen den Arbeitsgebieten der Wissenschaften zugrunde.« Schmoller glaubt seine Wissenschaft überallhin ausdehnen zu müssen, wo er irgend eine sachliche Anknüpfung findet.

Hiernach begreift es sich, daß die Vielseitigkeit, die Schmoller für

---

Nationalökonomie, z. B. S. 213 ff., S. 444 ff., S. 465 f. berücksichtigt diese Dinge ja auch. Und vielerlei hatte darüber bereits Roscher ebenfalls geboten. Ich will an dieser Stelle nicht auf die Frage eingehen, von welchem Werte das ist, was Schmoller bringt, da ein Autor durch die bloße Herbeiziehung neuen Materials, selbst bei unbefriedigender Bearbeitung, sich ein Verdienst erwerben kann. Allein es mag doch darauf hingewiesen werden, daß wir gewisse Zahlenangaben, mit denen Schmoller uns hier beschenkt hat, sehr gut entbehren können. Vgl. m. ersten Aufsatz S. 181. Sodann ist zu berücksichtigen, daß in der großen Ausdehnung, die jemand einer Disziplin zu geben sucht, noch nicht so ohne weiteres ein Fortschritt gesehen werden kann.

[1]) Vgl. Histor. Ztschr. 91, S. 483; m. Schrift: »Die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens im Mittelalter« (Münster i. W. 1893).

[2]) Vgl. auch vorhin S. 460 Anm. 1.

sich beansprucht, darin besteht, daß er alles umfassen zu können meint. Er bringt es fertig, alles miteinander zu versöhnen.[1])

Ein hohes Lied auf die Detailforschung hat Schmoller in seiner Rektoratsrede vom Jahre 1897 »Wechselnde Theorien und feststehende Wahrheiten im Gebiete der Staats- und Sozialwissenschaften und die heutige deutsche Volkswirtschaftslehre« gesungen.[2]) Unbewußt hat er mit ihr eine Anklage gegen sich selbst erhoben.

Er stellt hier »die historisch wechselnden und schwankenden Theorien« »den feststehenden Resultaten des Wissens, über die kein Streit, keine verschiedene Auffassung mehr bestehen kann,«[3]) gegenüber. »Theorie« ist nach

[1]) Derartige Beispiele haben wir ja schon in beträchtlicher Zahl kennen gelernt. Vgl. auch Allg. Volkswirtschaftslehre I, S. 17. Wenn man Schmollers hier gegebene Ausführungen kurz zusammenfaßt, so sagt er: Die alten Männer bilden »einen mehr aktiven, führenden und bestimmenden Teil«, die jungen »einen mehr aufnehmenden, folgenden und geleiteten.« Die alten Männer mit ihren »befestigten Überzeugungen beherrschen die Frauen und die jüngeren Männer.« Aber die Anschauungen der alten sind »stets« »durch das Empordringen jüngerer Kräfte und neuer Ideen einer Umbildung und Regeneration unterworfen.« Also die alten Männer bestimmen und beherrschen, und gleichzeitig werden sie durch die neuen Ideen der jungen beeinflußt. Im übrigen ist es ja verkehrt, herrschende Klassen je nach dem Alter zu unterscheiden. Vgl. ferner, was Schmoller ebenda über »Kollektivkräfte« als »Mittelursachen zwischen den Individuen und den großen Einrichtungen der Gesellschaft wie Staat, Kirche und Volkswirtschaft« sagt. — In seiner Gedächtnisrede auf Sybel und Treitschke bemerkt Schmoller, Allg. Zeitung 1896, Beilage Nr. 153: »Sybel, Treitschke und die andern politischen und rechtsgeschichtlichen Historiker . . . ergänzten Rankes Ideengeschichte und seine Geschichte einzelner Personen und Ereignisse durch eine empirische Geschichte der Institutionen und Zustände.« Und ferner in Nr. 151: »Sybels große Bedeutung liegt mit darin, daß er . . . den Schritt von der bloß deskriptiven Wissenschaft zur kausal erklärenden, zu der die großen Zusammenhänge aufhellenden in seiner Art vollzog.« Dagegen ein Jahr später schreibt Schmoller in seinem Jahrbuch 1897, S. 1429: »Sybels Lage nötigte ihn dazu (und seine Persönlichkeit als historisch-politischer Schriftsteller wies ihn eben dahin), daß er mehr eine äußere Erzählung nach den Akten gab.«

[2]) Zum vierten Male hat Schmoller sie in seinem Buch »Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre« S. 315ff. drucken lassen. Er legt ihr also offenbar sehr große Bedeutung bei. In der Tat bemerkt er von ihr in dem Vorwort jenes Buches, sie »präzisiere seinen methodologischen und wissenschaftlichen Standpunkt schärfer als die beiden vorausgehenden Arbeiten.« — Zur Kritik dieser Rede vgl. auch Biermer, Jahrbücher für Nationalökonomie 74, S. 362.

[3]) Die Schmoller eigentümliche Auffassung, daß gewisse Resultate der staatswissenschaftlichen Forschung »für alle Zeiten feststehen«, kennen wir schon. Vgl. m. dritten Aufsatz S. 327f. und oben S. 455 Anm. 2. Bei den feststehenden Resultaten des Wissens denkt Schmoller besonders auch an seine eigenen angeblichen Resultate, z. B. bezüglich der Straßburger Geschichte. — Ich habe schon in m. dritten Aufsatz a. a. O. die merkwürdige Anschauung Schmollers erwähnt, daß den Gegensatz zu den Werturteilen der Historiker das »exakt« — von den Nationalökonomen — ermittelte bilde. Es ist rührend, daß ihm durchaus das Gefühl dafür fehlt, in wie hohem Maße die angeblich ewig feststehenden Resultate seiner »exakten Forschung« von Werturteilen abhängig sind. Seine

Schmoller das Gegenteil von dem, »was in den Lehrgebäuden feststeht.« »Was als Wissenschaft bezeichnet wird, das halten alle, was als Theorie gilt, das halten nur bestimmte Kreise für wahr.« »Alle neueren Fortschritte empirisch exakter[1]) Wissenschaft ruhen auf der Arbeitsteilung, auf der Beschränkung, die beim Einzelnen stehen bleibt, auf mikroskopischer oder sonstiger Detailarbeit.« »Je weiter die einzelne Disziplin noch zurück ist, desto mehr werden die Versuche der Zusammenfassung teils voreilige, teils hypothetische Generalisationen sein; lange werden die »Theorien« das unendlich Komplizierte für einfacher halten, als es ist; sie werden glauben, mit wenigen Formeln oder Bildern auszukommen.« »Zwei große Theorien« sind auf falschem Wege: die des abstrakten Individualismus und die des Sozialismus. »Beide wollen mit einem Sprung, ohne gehörige Detailforschung, ohne rechte psychologische Grundlage, ohne umfassende rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Vorstudien, die letzte endgültige volkswirtschaftliche

Apologeten sollten einmal seine Rektoratsrede mit Max Webers mehrfach zitiertem Aufsatz über die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis vergleichen, um sich zu überzeugen, wie wenig Schmoller (um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen) »auf dem Boden der heutigen gelehrten Bildung und Methode steht.« — Neuerdings hat mich wieder ein Apologet Schmollers, L. Erhardt, in der Histor. Ztschr. 93, S. 139 in der heftigsten Weise wegen meines ersten und zweiten Aufsatzes angegriffen. Er erklärt z. B. meine Kritik für »Splitterrichterei« und behauptet, daß »bei der Art von Polemik, wie sie B. gegen Schmoller übt, er auch an Niebuhr und Ranke . . . dankbare Objekte seiner kritischen Tätigkeit finden könnte«. Die Feststellung der gravierendsten Dinge nennt E. also »Splitterrichterei«!! Wenn die deutsche Geschichtswissenschaft auf einem solchen Standpunkt der absoluten Gleichgültigkeit wirklich angekommen wäre, dann verdiente sie nicht länger zu leben. Wenn E. kein Verständnis für den fundamentalen sachlichen Gegensatz, in dem ich mich zu Schmoller befinde, besitzt, wenn er nicht sieht, daß ich vom Standpunkt der Geschichtswissenschaft aus gegen Schmollers Art unbedingt protestieren muß, wenn er meinen sachlich doch wahrlich berechtigten Protest als kleinlich und persönlich bei Seite schiebt, so zeigt er eine Höhe der Gesichtspunkte, um die ihn niemand beneiden wird. E. hat seit Jahren als ständiger Berichterstatter der Histor. Ztschr. Lamprechts und Breysigs Art treffend bekämpft und mich selbst einmal gegen einen Anhänger Lamprechts verteidigt. Jetzt aber, nachdem ich an Schmoller ungefähr dasselbe getadelt habe, was ich an Lamprecht auszusetzen habe, da wendet E. sich mit größter Heftigkeit gegen mich; Schmoller ist ihm einfach der »so angesehene Gelehrte«, gegen den nichts wesentliches eingewandt werden kann. Und dabei steht Lamprecht doch vielleicht mehr auf dem Boden der Geschichtswissenschaft als Schmoller. Ich habe in Lamprecht nicht die Person, sondern die Sache bekämpft; ich bin nicht fähig, an Schmoller zu loben oder zu entschuldigen, was ich an jenem tadle. E. versichert, er sei nicht voreingenommen für Schmoller. Ich sehe gerade in seiner Voreingenommenheit, seiner ganz blinden Verehrung für ihn einen Entschuldigungsgrund für sein sonst unerklärliches Verfahren, einen Grund für milde Beurteilung. Bezeichnend ist es, daß er in seinem »Referat« keine Mitteilung über den Inhalt meiner Aufsätze macht, z. B. gar nichts davon sagt, daß der zweite sich vorzugsweise mit Hildebrand beschäftigt. Warum auch? Ihn erregt mein Widerspruch gegen Schmoller so, daß ihm alles andere offenbar gleichgültig ist. Mögen die Apologeten Schmollers nur noch mehr solcher Apologien zum besten geben — das wird aufklärend wirken!

[1]) Vgl. oben S. 459 Anm. 3.

Wahrheit erhaschen und nach ihr die Welt, die Menschen, die Staaten meistern.« »Sie erheben sich nach Methode und Inhalt noch nicht voll und ganz zum Range wirklicher Wissenschaft.« Die Sozialisten »haben bei der Darstellung der Unterschiede der wirtschaftsgeschichtlichen Epochen der Phantasie und der Leidenschaft so die Zügel schießen lassen, daß ihre Schriften nach dieser Seite vielfach den Boden der ernsten Wissenschaft überhaupt verlassen.« Es fehlen ihnen »genügende psychologische und historische Vorstudien«. »Die großen liberalen Nationalökonomen wie die großen Sozialisten strebten nicht so sehr nach wissenschaftlicher Erkenntnis als nach praktischem Erfolg; sie wollten nicht blos sagen, wie es sei, sondern was geschehen soll; sie predigten beide praktische politische und soziale Ideale.« »An wirklicher Forschung und vorurteilsfreiem Streben nach Wahrheit findet man bei den Ad. Smith und Ricardo sehr viel mehr; an streng wissenschaftlicher Methode findet man bei den Sozialisten um so viel weniger, je mehr sie als Glaubenshelden und als politische Agitatoren sich fühlen. Sie predigen vielmehr ihre Weltanschauung und ihren Glauben als wissenschaftliche Sätze und rechnen darauf, überzeugte Anhänger zu gewinnen.« Der Grundzug bei der älteren liberalen und der sozialistischen Nationalökonomie ist der gleiche: »sie sind fast mehr Resultate der praktischen Politik, Äußerungen großer weltbewegender idealer und realer Interessen als wissenschaftliche Untersuchungen und abgeklärte Forschungen.« »Die neue wirkliche Wissenschaft (seit dem Jahre 1870 etwa)[1] . . . streifte den politisch-praktisch-agitatorischen Charakter mehr ab, wandte sich der Einzelforschung selbstverleugnend zu.« Die heutige Volkswirtschaftslehre »wendet viel strengere Methoden an, stützt sich ganz überwiegend auf feststehende Wahrheiten.« »Man ging an eine methodische Einzelforschung und realistische Detailarbeit.« »Man wurde sich endlich bewußt, daß nur methodische Schulung und jahrelange Spezialisierung sichere gelehrte Resultate liefern, daß die nationalökonomischen Arbeiten von Dilettanten, oft aus dem Handgelenk von heute auf morgen entworfen, die Wissenschaft mehr kompromittieren als fördern.« »Wer nicht auf dem Boden der heutigen Forschung, der heutigen gelehrten Bildung und Methode steht, ist kein brauchbarer Lehrer.« Mit diesem Satz antwortet Schmoller auf die Forderung, »es müßten an den Universitäten alle vorhandenen Richtungen der Wissenschaft gleichmäßig Vertretung finden.«

Es kann nicht unsere Absicht sein, hier die ganze Rektoratsrede einer Prüfung zu unterziehen. Manches, was sie enthält, ist — gerade vom wissenschaftlichen Standpunkt aus — so erstaunlich, daß es wahrlich keiner kritischen Anmerkungen bedarf. Aber einigen Betrachtungen über die Rede wollen wir uns doch nicht entziehen.

Schmoller selbst ist nicht im Zweifel darüber, daß er die strengste neueste Forschung vertritt und Inhaber feststehender Resultate des Wissens ist. Andere werden indessen seine eben angeführten Sätze mit der Empfindung lesen, daß doch vieles, was er an den liberalen und sozialistischen Nationalökonomen als unwissenschaftlich tadelt, auch bei ihm vorhanden ist. Er spricht sich gegen die »Theorien« seiner Gegner aus. Sind denn

[1]) Vgl. m. zweiten Aufsatz S. 224.

aber seine »Gesamtergebnisse« nicht etwas ganz ähnliches? Man vergleiche die Schilderung, die wir oben (S. 455) von ihnen gegeben! Ein klein wenig selbständige Orientierung liegt ihnen ja zugrunde. Allein auch den Manchesterleuten und den Sozialisten kann Schmoller ja nicht abstreiten, daß sie ein gewisses Maß von empirischen Beobachtungen verwerteten. Den Gegnern soll die genügende Detailarbeit fehlen. Wo ist sie denn bei ihm wirklich Grundlage der Urteile? Ist bei ihm das »voreilige«, das »hypothetische«, die »Generalisation« nur in geringem Maße vorhanden? Wo kann er »rechtsgeschichtliche Vorstudien« aufweisen? Wie darf jemand, der mit höchst bescheidener Vorbereitung »für alle Zeiten feststehende Resultate« gewonnen haben will,[1]) andern es zum Vorwurf machen, daß sie »die letzte endgültige volkswirtschaftliche Wahrheit erhaschen?« Schmoller tadelt es, daß die »Theorien« das unendlich komplizierte für einfacher halten, als es ist, mit wenigen Formeln auszukommen suchen. Gewiß findet sich dieser Fehler z. B. bei den Sozialisten. Aber wie macht es denn Schmoller selbst? Er sieht einen epochemachenden Fortschritt der Forschung in dem Verfahren Morgans, der die Dinge mit einer verblüffenden Einfachheit[2]) erklärt. Nun ja, er lehnt dessen »demokratische« Ideale ab; allein im eigentlich »wissenschaftlichen« geht er mit ihm einen Weg. Der Unterschied wäre also nur der, daß die Sozialisten »Demokraten« sind, Schmoller dagegen andere politische Ideale hegt. Er bekämpft ferner den Standpunkt der Manchesterleute als unwissenschaftlich, erklärt jedoch die Bücher des manchesterlichen Führers Spencer für »die wichtigsten Stützen« der Wissenschaft. Und weiter fragen wir: Erheben sich Schmollers Arbeiten sämtlich »voll und ganz zum Range wirklicher Wissenschaft?« Trifft es nicht für seine Arbeiten z. B. über Straßburg zu, daß sie — wie die der »Sozialisten« — »vielfach den Boden der ernsten Wissenschaft überhaupt verlassen?« Ist nicht oft in seinen — formell historischen — Schriften das Streben »nach praktischem Erfolg«, der Wunsch zu »sagen, was geschehen soll« und »Anhänger zu gewinnen«, sind nicht oft seine »praktischen, politischen und sozialen Ideale« [3]) die Hauptsache und vielleicht dasjenige, was viele über seine wissenschaftlichen Schwächen hinwegsehen läßt?[4]) Und wie steht es

[1]) Vgl. m. dritten Aufsatz S. 328.

[2]) Vgl. m. ersten Aufsatz S. 170. S. auch oben im Text S. 457.

[3]) Vgl. z. B. m. dritten Aufsatz S. 322.

[4]) Einmal (S. 332 des vierten Abdrucks der Rektoratsrede) macht Schmoller selbst das Eingeständnis, daß auch die »neue« Wissenschaft »in ihrem innersten Kerne nicht umhin kann, die religiösen und ethischen Tendenzen der Zeit, die neue veränderte Auffassung ihrer Epoche über die Bestimmung des Menschen, des Staates, über die Harmonisierung von Individual- und Gesamtinteressen in den Mittelpunkt ihrer Theorien zu stellen.« Wie reimt es sich, daß die Wissenschaft für alle Zeiten feststehende Resultate besitzt und daß es gleichzeitig nicht blos erlaubt, sondern, wie es scheint, fast Pflicht ist, die religiösen und ethischen Tendenzen der Zeit usw. (also etwas historisch wechselndes) »in den Mittelpunkt« ihrer Theorien zu stellen? Und sind solche Theorien denn nicht »Werturteile«? Vgl. oben S. 462 Anm. 3. Offenbar plaudert Schmoller hier aus der Schule: in seinen angeblich »exakten« Untersuchungen stellt er einfach seine praktischen Ideale in den Mittelpunkt. Er schreibt über die Geschichte Straßburgs, um gegen die Manchesterpartei zu

endlich mit seinem Verhältnis zu »der heutigen gelehrten Bildung und Methode« betreffs der technischen Seite der Methode[1]) wie der Prinzipienfragen?[2])

Ein boshafter Kritiker könnte in Würdigung der soeben festgestellten Dinge aus dem Satz von dem »brauchbaren Lehrer« gewisse Konsequenzen ziehen. Wir gehen nicht so weit; wir wissen ja, daß Schmoller neben seinen Schwächen auch Tugenden besitzt. Aber eine ernste Aufgabe der Kritik liegt hier allerdings vor: das verhängnisvolle ist bei Schmoller die Selbsttäuschung, in der er sich befindet und durch die er dann auch wieder andere hindert, zur Erkenntnis zu gelangen. Hier gilt es Klarheit zu schaffen. »Überall« — sagt Gierke[3]) — »ist die Zerstörung des falschen Scheines die erste Bedingung des geistigen Fortschritts.«

agitieren. Wenn er die Feder zu einem Aufsatz über preußische Geschichte ansetzt, so stellt er von vornherein das Lob Preußens »in den Mittelpunkt«. Schwierigkeiten können ihm dabei nur die »ethischen« Tendenzen machen — die »wichtigste Stütze« für eine empirische Ethik soll doch die manchesterliche Ethik Spencers sein, der — an Preußen kaum ein gutes Haar läßt. Als Preuße empfinde ich es natürlich angenehm, wenn Schmoller in jedem Aufsatz über mein Vaterland dessen Lob in den Mittelpunkt stellt. Es ist wirklich vom preußischen Staate so viel gutes zu erzählen, daß man davon garnicht aufhören kann. Indessen das von Schmoller angegebene Verfahren ist nicht Wissenschaft. Die Rationalisten und Manchesterleute hatten die Neigung, ihre eigenen Anschauungen und Wünsche jedesmal »in den Mittelpunkt zu stellen«. Wir sind uns unserer Abhängigkeit von gewissen Anschauungen bewußt, vermeiden es aber sorgfältig, in unsern wissenschaftlichen Arbeiten unsere praktischen Ideale »in den Mittelpunkt zu stellen«; wir suchen vielmehr möglichst unabhängig von ihnen ein Urteil zu gewinnen. Wählen wir ein konkretes Beispiel. Eine Aufgabe der nationalökonomischen Wissenschaft ist es, über die Steuerabwälzungen ein Urteil zu gewinnen, also eine Theorie auszubilden. Es wäre sehr verhängnisvoll, wenn jemand in einer solchen Untersuchung seine praktischen »Tendenzen« in den Mittelpunkt stellen wollte. Gerade der historische Nationalökonom wird einfach beobachtend festzustellen suchen, wie die Steuerabwälzungen vor sich gehen und wirken. Wenn die historische Nationalökonomie überhaupt einen Dienst leisten kann, so besteht er in Arbeiten solcher Art. Es mag sein, daß die Nationalökonomie mehr verlangt, daß also die historische Untersuchung nicht ausreicht. Die Politik, auch die Wirtschaftspolitik, kann ihre Leitpunkte nicht ausschließlich aus der historischen Beobachtung gewinnen. Wer aber das historische Detailstudium als Grundlage der Wissenschaft preist, der darf es nicht für berechtigt erklären, die praktischen Tendenzen in den Mittelpunkt der — wissenschaftlich sein sollenden — Theorien zu stellen.

[1]) Vgl. m. dritten Aufsatz S. 319; Histor. Ztschr. 91, S. 482ff.

[2]) Vgl. m. ersten Aufsatz S. 150ff. und oben S. 462 Anm. 3.

[3]) Preußische Jahrbücher 53, S. 123.



MISCELLEN



Das Streben nach Landbesitz und der Bodenpreis in England. Dr. Hermann Levy in seinem kürzlich erschienenen Buche: »Entstehung und Rückgang des landwirtschaftlichen Großbetriebes in England« (Berlin, Julius Springer) macht hierüber folgende interessante Bemerkungen, die eine Nutzanwendung auch auf den Kontinent, ganz besonders auch auf Deutschland gestatten:

»In keinem Land kommt wohl das Gesetz, daß der Bodenpreis nicht dem kapitalisierten Ertragswerte des Bodens entspricht, schärfer zum Ausdruck wie in England. In keinem Lande ist der Grund und Boden in seiner Gesamtheit neben seinen kapitalistischen Eigenschaften so sehr seiner sozialen und politischen Vorteile willen begehrt, wie in England. »Das Land«, die country ist die Schweiz und das Italien der reichen Engländer, vor allem derjenigen des gesellschaftlich höchsten Standes. Ein jeder reich gewordene Kaufmann oder Industrieller trachtet nach Landbesitz. Hier verbringt er seine freie Zeit, hier entfaltet er gesellschaftlichen Glanz, hier wird gejagt und Sport getrieben. Dazu kommt, daß der Besitz von Land und der damit verknüpfte Einfluß in den ländlichen Distrikten dem Reichen und Ehrgeizigen eine bessere Möglichkeit gibt, Abgeordneter zu werden, ein Vorteil, der bei der Erwerbung von Land in England eine große Rolle spielt. All diese sozialen und politischen Vorteile, die in England in so hohem Maße mit dem Grundbesitz verknüpft sind, haben bewirkt, daß eine starke Differenz zwischen dem kapitalisierten Ertragswert und dem Verkaufswert des Bodens entstanden ist, indem für den Grundbesitz infolge jener nichtkapitalistischen Vorzüge ein höherer Preis geboten wird als seinen Überschüssen entsprechen würde. Die schnelle und häufige Fahrgelegenheit, welche die großen Eisenbahngesellschaften nach allen Richtungen des Landes bieten, hat bewirkt, daß sich diese Steigerung des Bodenpreises über seinen Ertragswert nicht nur auf die den großen Städten nächstliegenden Grafschaften erstreckt. Am stärksten ist sie freilich in der Nähe der Hauptstadt. Aber man kann sagen in allen Teilen Englands besteht die Differenz im Ertrags- und Verkehrswert des Bodens, wenn auch in manchen entlegenen Gegenden etwas schwächer.

Und weiter! Nicht nur die Reichen zahlen mehr für den Grundbesitz, als seinem kapitalisierten Ertragswert entspricht. Auch die kleinen Leute, die Parzellen von 2—10 acres erwerben, kaufen in der Regel nur teilweise aus rein kapitalistischen Erwägungen. Kleine Handwerker, Kaufleute, industrielle Arbeiter, kleine Rentner, Witwen mit etwas Kapital usw., sie alle betrachten den Besitz von Grund und Boden als einen sozialen Vorteil, um

dessen willen sie mehr für den Landbesitz ausgeben, als wenn sie den Grund und Boden nur als Einkommensquelle betrachten würden. Der soziale Vorteil für diese kleinen Leute ist die unabhängige Arbeitsgelegenheit, welche der Boden bietet. Auch die Zahl dieser Bewerber um Grund und Boden nimmt mit dem wachsenden Wohlstand der unteren Klassen von Jahr zu Jahr zu.

So ist in England eine wachsende Nachfrage nach Land seitens solcher Personen vorhanden, welche den Boden nicht so sehr um seiner wirtschaftlichen Lage als um seiner sozialen und politischen Vorteile wegen zu kaufen wünschen. Dieser starken Nachfrage aber steht ein sehr beschränktes Angebot von Land gegenüber. Denn die 200jährige Wirkung der Gesetze über entails (entails ist das englische Fideikommiß) äußert sich heute darin, daß ungefähr die Hälfte des Bodens in England gar keinen Eigentümer hat. Die Besitzungen haben sich in der Hand ven Personen angehäuft, die wohl eine Leibrente davon beziehen, aber weder das Recht haben zu verkaufen noch zu testieren. So ist das Angebot des verkäuflichen Bodens beschränkt, und dieser Umstand bewirkt gegenüber der starken Nachfrage nach Grundbesitz seitens in erster Linie nichtkapitalistischer Käufer, daß der Verkaufspreis des Bodens weit über dessen kapitalisiertem Ertragswerte steht.

Heute ist freilich der absolute Preis landwirtschaftlich benutzten Bodens infolge der Agrarkrisis stark gesunken. Aber dieses Sinken des Bodenpreises bedeutet für den kleinen Mann keine wesentliche Erleichterung für den Erwerb von Grund und Boden. Die Differenz zwischen dem Ertragswert und dem Verkaufswert der Grundstücke ist stehen geblieben oder noch größer geworden.«

Erschöpfung des Eisens? J. S. Jeans, Sekretär der British Iron Trade Association, hat einen Bericht ausgearbeitet, in dem er seine Ansichten über die gegenwärtige Lage und die Aussichten der Eisenindustrie in den drei für den Wettbewerb vorzugsweise in Betracht kommenden Ländern England, Deutschland und Vereinigte Staaten von Nordamerika entwickelt. Wir entnehmen diesem Bericht nach der Zeitschrift »Stahl und Eisen« die folgenden Angaben.

Die Eisenindustrie Großbritanniens gründete sich früher hauptsächlich auf den Erzbergbau in Süd-Staffordshire, Süd-Wales, Süd- und West-Yorkshire, Shropshire und Schottland, obgleich verhältnismäßig beträchtliche Mengen Erz auch im Nordosten und Nordwesten von England gewonnen wurden. Alle diese Lager können im großen und ganzen als abgebaut oder wenigstens nicht mehr bauwürdig angesehen werden. Die heutige britische Eisenindustrie stützt sich, soweit einheimische Erze in Betracht kommen, hauptsächlich auf neue Erzfelder, welche vor 60 Jahren gar nicht oder nur in sehr geringem Maße abgebaut wurden. Diese liegen in Cleveland, West-Cumberland, Lincolnshire, Northamptonshire, Derbyshire, Notts, Leicester- und Oxfordshire. Die Erze enthalten, mit Ausnahme derjenigen, welche an der nordwestlichen Küste gewonnen werden, nicht viel über 30 % Eisen.

Im Cleveland-Revier und in den anderen Erzfeldern, welche Lias- oder verwandte Erze liefern, sind noch große Erzvorräte vorhanden, obgleich der

Gehalt seit einer Reihe von Jahren stetig herabgegangen ist und in Zukunft wahrscheinlich noch weiter herabgehen wird. Nach Jeans werden diese Vorräte auch in den nächsten zwei Generationen noch nicht erschöpft sein, soweit überhaupt in einem Distrikt wie Nord-Yorkshire von Erschöpfung die Rede sein kann, wo große Strecken eisenerzführender Felder bekannt sind, die bis jetzt kaum erforscht und durch Eisenbahnen aufgeschlossen sind. Dieses eisenerzführende Areal ist in der Tat so groß, daß man in den 50er Jahren die hier liegenden Erzreserven auf 4000 bis 5000 Millionen Tonnen geschätzt hat. Hiervon sind im ganzen nur 220 bis 250 Millionen Tonnen gefördert worden; ob aber die Hauptmenge der noch übrigen Erze den Abbau lohnt, ist eine Frage, die noch nicht entschieden ist und deren Beantwortung unter anderem von der zukünftigen Gestaltung der Eisenpreise abhängt. Was hier von den Clevelandfeldern gesagt ist, trifft mehr oder weniger auch für die anderen Reviere zu.

Jeans wendet sich hierauf den amerikanischen Erzverhältnissen zu, über welche er folgende Angaben macht: Die gesamte Eisenerzförderung betrug im Jahre 1902 36,1 Millionen Tonnen. Hiervon sind 21,6 Millionen Tonnen oder 74% in den beiden Staaten Minnesota und Michigan am Oberen See gewonnen, also in einem Revier, welches bekanntermaßen etwa 1000 englische Meilen von den Mittelpunkten der amerikanischen Roheisen- und Stahlerzeugung entfernt liegt. In den Staaten Pennsylvanien, Ohio und Illinois, welche zusammen etwa 70% der gesamten Roheisenerzeugung liefern, werden nur 3% der amerikanischen Erze gewonnen. Der durchschnittliche Eisengehalt der Lake Superior-Erze ist verschiedentlich auf 55 bis 60% geschätzt worden, wogegen der Durchschnittsgehalt der englischen Erze 38 bis 40% nicht übersteigt.

Was nun den Zeitpunkt betrifft, in dem die heimischen Erzlager erschöpft sein werden, so herrscht in bezug auf England im allgemeinen die Ansicht vor, daß es der Erschöpfung seiner Vorräte früher entgegensieht als irgend einer seiner großen Mitbewerber. Gegen diese Ansicht, welcher bekanntlich auch Carnegie Ausdruck gegeben hat, wendet Jeans ein, daß hierbei die armen englischen Erze nicht genügend berücksichtigt seien. An reichem Erz sei allerdings kein Überfluß mehr vorhanden, doch gäbe es (wie oben erwähnt) besonders in Cleveland große Mengen geringhaltiger Erze. Durch die Verarbeitung derselben würden allerdings die Gestehungskosten des Eisens erhöht werden, doch würde dieser Fall auch in anderen Ländern eintreten. Deutschlands Vorräte an Minetteerzen würden bei dem gegenwärtigen Grade des Verbrauchs als für etwa 800 Jahre ausreichend geschätzt, indessen könne man hier vielleicht ebenso wie in Cleveland annehmen, daß die guten Erze nur einen verhältnismäßig geringen Teil des Gesamtvorrates ausmachten. Auch in den Vereinigten Staaten würden die reichen Erzlager in einigen Jahrzehnten erschöpft sein und man müsse dort gleichfalls mit der künftigen Verwertung armer Erze und demzufolge einer Steigerung der Gestehungskosten rechnen.

Zu den »800 Jahren« für Deutschland bemerkt die Redaktion von »Stahl und Eisen«: Diese Schatzung ist uns neu; nach Dr. Kohlmann (»Stahl und Eisen« 1902 S. 1350) reicht der Erzvorrat nur für rund 225 Jahre.

Nichts wird dagegen eingewandt gegen die Voraussage von Jeans, wonach die Zeiten billiger Roheisenerzeugung bald vorüber sein würden.

Produktionskosten von Eisen in Deutschland, England und Amerika. Hierüber kommt Jeans in dem bereits genannten Aufsatz zu dem Schluß, daß bei der gegenwärtigen Lage der Eisenindustrie in den drei Ländern keines derselben außergewöhnliche Vorzüge vor seinen Mitbewerbern besäße. Deutschland verfüge in einem Revier über teures Erz und billige Kohle, in dem andern über teure Kohle und billiges Erz; in den Vereinigten Staaten sei das Erz an den Gruben billig, werde aber durch den langen Transport und die wiederholten Umladungen verteuert, auch lägen die Mittelpunkte der Eisenindustrie in fast allen Ländern von der See entfernt; die meisten eisenerzeugenden Distrikte Englands seien inbezug auf Land- und Seetransporte sehr günstig gelegen, aber die Preise für Erze und Brennstoffe seien im Steigen begriffen, auch gingen manche Vorteile der geographischen Lage durch Eisenbahnmonopole und teure Seefrachten verloren.

Der amerikanische Nil. In einem instruktiven Aufsatz, den Professor Luedecke in Breslau über »Wasser und Bewässerung in Arizona« im »Kulturtechniker« (VII. Jahrg. No. 2) veröffentlicht, finden sich, nachdem der Gibefluß, ein Nebenfluß des Colorado, als der vielleicht schlammreichste Fluß der Welt erkannt worden ist, über den Colorado selbst folgende interessante Äußerungen:

Der Colorado hat viel Ähnlichkeit mit dem Nil; wie dieser entspringt er in hochgelegenen Gebirgsländern, durchfließt im Unterlaufe subtropische und fast regenlose Wüstenstriche, die Mündung liegt bei beiden unter demselben Breitengrade. Wie der Nil hat er in seinem Unterlaufe große fruchtbare Alluvialflächen geschaffen aus Wüstenboden und ein großes Delta gebildet; der höchste Wasserstand ist im Sommer, sodaß mit der reichlichen Wassermenge sehr ausgedehnte Flächen angefeuchtet und gedüngt werden können, ebenso wie an dem Nil in Unterägypten. Wenn die Sommerflut ausbleibt, leiden die das Delta bewohnenden Yuma-Indianer ebenso Not, wie die Fellahs in Ägypten, wie auch die von beiden angebauten Früchte übereinstimmen: Luzerne, Weizen, Sorgum, Dattelpalme, Feigen, Orangen, Oliven, Melonen, Baumwolle und Zuckerrohr. Wenn einst das Wasser des Colorado ebenso ausgenutzt werden wird, wie das des Nil, wird es in ähnlichem, wenn auch kleinerem Maßstabe die Grundlage der Existenz und des Wohlstandes einer zahlreichen Bevölkerung bilden.

Die Schwierigkeiten der nordamerikanischen Baumwollspinnerei in ihrem Zusammenhang mit den Wanderungen nach Kanada, aus Italien, aus Japan usw. Auf einer jüngst abgehaltenen Konferenz der Baumwollindustriellen der Vereinigten Staaten führte der Präsident der New England Cotton Manufacturers, Mr. Herbert Walmsley, aus, daß die Baumwollnot nicht bloß auf die spekulativen Bewegungen der Baumwollbörsen in New-Orleans und New-York zurückzuführen sei, sondern auch mit den eigentümlichen Arbeiterverhältnissen der südstaatlichen Baumwollgebiete zusammen-

hänge. Der dort herrschende große Arbeitermangel werde durch die Einwanderung von Farmern aus dem Norden, dem Zentrum und dem Westen der Vereinigten Staaten, die sich als ein Gegenstück zur Farmerauswanderung über die Nordgrenze nach Kanada entwickelt hat, nur zum kleinen Teile gedeckt. Die Haupthoffnung sei auf die italienischen Einwanderer zu setzen, die sich in immer wachsenden Mengen den Südstaaten zuwenden und an Fleiß und Verläßlichkeit den Negern bei weitem überlegen sind. Die Italiener würden übrigens nicht nur für die südstaatliche Baumwollproduktion, sondern auch für die dortige Spinnerei und Weberei ein wertvolles Arbeitermaterial abgeben, wie sie bereits in den nordöstlichen Baumwollfabriken vielfach an Stelle von Iren und französischen Kanadiern getreten sind. Sollten die Italiener nicht in genügend großer Menge einwandern, so würde nichts anderes übrig bleiben, als im Interesse der nordamerikanischen Baumwollindustrie japanische Kuli nach den Baumwollgebieten der Südstaaten zu bringen. Man hält es aber in den Vereinigten Staaten für unwahrscheinlich, daß der Plan Walmsleys, japanische Kuli nach den Südstaaten zu schaffen, je zur Durchführung kommen könnte, da die nordamerikanische öffentliche Meinung einer weiteren Verwicklung der dortigen Rassenfragen durchaus abgeneigt sei.

Fortschritte der japanischen Baumwollindustrie. Besondere Beachtung verdienen die Fortschritte der japanischen Baumwollindustrie, die zur Steigerung der japanischen Ausfuhr nach China von 5,7 Millionen Haikwan Taels (ein Haikwan Tael = ca. 3 Mk.) im Jahre 1891 auf 32,5 Millionen im Jahre 1901 in weitgehendem Maße beitrug. Der Import Chinas an japanischen T-Cloths stieg in der Periode 1894 bis 1902 von 2926 auf 764,291 Stück, an Sheethings in der Periode 1895 bis 1902 von 8148 auf 288,668 Stück, an baumwollenen Handtüchern von 35,255 auf 231,126 Stück. Unter der sich auf immer mehr Artikel ausbreitenden japanischen Konkurrenz leidet insbesondere der englische (fast gar nicht der nordamerikanische) Export von Baumwollwaren nach China. So sank die chinesische Einfuhr englischer Sheetings von 2,6 Millionen Stück im Jahre 1896 auf 1 Million im Jahre 1901. — Die Zahl der Baumwollspindeln hob sich in Japan von 0,37 Millionen im Jahre 1892 auf 1,5 Millionen im Jahre 1903 und die nordamerikanischen Baumwollexporte nach Japan stiegen von 1,5 Millionen lbs. im Jahre 1892 auf 161,6 Millionen lbs. im Jahre 1900.

Die Japaner bilden für den europäischen Baumwollwarenexport nach China hauptsächlich deshalb eine so gefährliche Konkurrenz, weil sie sich den chinesischen Sitten und Gebräuchen in so hohem Grade anpassen können; auch sind sie im stande, in China Detailhandel zu treiben und die Geschmacksrichtungen der Chinesen im unmittelbaren persönlichen Verkehre auszuforschen, zu welch beiden Dingen Europäer zumeist nicht befähigt sind. Die große Zahl der japanischen Auswanderer nach China kommt einer ebenso großen Schar erfolgreicher direkter oder indirekter Agenten der japanischen Exportindustrien gleich.

Arbeitslöhne in Japan. Die bedeutende Entwicklung der japanischen Industrie hat auch auf die Arbeitslöhne, welche seit 10 Jahren in ununter-

brochenem Steigen begriffen sind, günstig eingewirkt. In einzelnen Industrien haben sich die Löhne fast verdoppelt.

In früheren Zeiten richteten sich die Löhne nach dem jeweiligen Marktpreise des Reises, welcher das hauptsächlichste Nahrungsmittel in Japan ist. Heutzutage ist dies nicht mehr der Fall; so stiegen die Löhne im Jahre 1899, in welchem der Marktpreis des Reises stark gesunken ist (9,84 Frcs. pro Koku gegen 13,15 Frcs. im Jahre 1898), nicht minder beträchtlich als im Jahre 1898. Die Zunahme der Löhne im Jahre 1899 war teilweise sogar bedeutender als im Jahre 1900, in welchem der Marktpreis des Reises wieder in die Höhe ging.

Aus den Löhnen wird, trotzdem sie auch heute noch nicht hoch genannt werden können, ein gut Teil gespart. Das geht daraus hervor, daß die Zahl der Einleger in Sparkassen gestiegen ist von 589 709 im Jahre 1895 auf 3 373 947 im Jahre 1900, das eingelegte Kapital von 27 325 886 auf 126 684 540 Yens.

Die Arbeitsverhältnisse Neuseelands liegen nach einer Meldung des deutschen landwirtschaftlichen Sachverständigen für die Arbeiter durch ihre Vereinigungen und hohen Löhne günstig (selbst die Kuhjungen sicherten sich jüngst in Otago in einer Union ihre Unabhängigkeit). Dem Landwirt entsteht mancher Nachteil daraus, da die Arbeit teuer und dabei, besonders für Pflügen und Melken, knapp und ungenügend ist. Farmarbeiter erhalten neben Beköstigung 15—30 M. die Woche, in der Ernte 25—50 M., Schafscherer 15—20 M. für 100 Schafe, Handwerker 8—12 M. den Tag. Der Lebensunterhalt ist etwas billiger als in Australien, aber etwa doppelt so teuer wie in Deutschland. Man zieht im ganzen vor, sich auf eigenen kleinen Farmen vorwärtszuhelfen, als für andere zu arbeiten.

Ohnmacht gegen Viehdiebstähle in Argentinien. In argentinischen Blättern ist zu lesen: Aus Santa Rosa de Toay (Pampa-Gebiet) wird berichtet, daß auf der Estanzia des seit langem dort ansassigen Herrn Manuel Martinez im vergangenen Monat rund 1000 Schafe gestohlen worden sind. Nachdem ihm im vergangenen Jahre schon 1500 Schafe gestohlen wurden, hat der Estanziero jetzt beschlossen, seinen ganzen Bestand an Schafen zu verkaufen und mit der Hälfte davon, 5000 Stück, bereits den Anfang gemacht.

Verbesserungen in der Landwirtschaft der türkischen Länder. Ein österreichisch-ungarischer Konsularbericht aus Jaffa schreibt: Es ist erfreulich, daß die Landbevölkerung nach und nach zur Einsicht kommt, daß eine rationelle Bearbeitung des Bodens einen besseren Erfolg bringt, und ab und zu sieht man an Stelle der früheren primitiven Gerätschaften landwirtschaftliche Maschinen europäischen Ursprungs. Im Berichtsjahre (1903) ist eine nicht unbedeutende Anzahl Pflüge aus Deutschland bezogen worden, dieselben haben Anklang selbst bei den Eingeborenen gefunden.

Nicht zu vergessen sind bei dieser Gelegenheit die Bewässerungsanlagen der Orangengärten, die noch bis vor kurzem in sehr primitiver

Weise betrieben worden sind. Heute stehen an Stelle der alten primitiven Schöpfwerke Petroleummotoren, die die Arbeit besser, bequemer und vor allem billiger verrichten. Die Petroleummotoren kommen zur Hälfte aus England, zur anderen Hälfte aus Deutschland. Die englischen Gasmotoren dürften ihrer Billigkeit halber vorherrschend sein, während die deutschen ihrer Qualität halber beliebt sind.

Schmerzensschrei eines deutsch-russischen Bäuerleins aus dem Ananjewer Kreis. »Bis heute noch kein durchgreifender Regen! Es regnet zwar seit einiger Zeit hie und da fast alle Tage, aber hier bei uns, bei Beresowka, gar nicht. Es ist erbärmlich, wie das arme Vieh aussieht und wie es auf die kahle Steppe getrieben wird und nur von Staub und Wurzeln leben muß. Was wird das werden? Unsere Leute brechen und fahren Steine, bauen und schaffen, die Reichen scheren ihre Schafe und verkaufen die Wolle; die Kartoffeln und das Welschkorn müssen gereinigt werden, alles sieht aber so kümmerlich aus, daß man es kaum von dem Unkraut unterscheiden kann; der Tagelöhner bekommt 40 bis 50 Kop., kurz, ich kann es nicht recht schildern, wie schlecht es bei uns aussieht, und wie es in alle Verhältnisse des Lebens eingreift, wenn der liebe Gott den Regen aufhält. Was ist da zu machen? Es wird in die Stadt gefahren und Geld gesucht; nicht zu den großen Kaufleuten, an solche wenden sich nur die reichen Gutsbesitzer; zu den kleinen Maklern wird gefahren, und die machen mit dem einfachen, armen Bäuerlein gerade, was sie wollen, weil sie merken, er muß Geld haben. Will einer 100 Rubel, auf vier bis fünf Monate bis zur Ernte, so muß er einige hundert Pud Getreide, zu 30 bis 35 Kop. das Pud, bei großer Strafe im Falle der Nichtablieferung verkaufen, dann bekommt er statt 100 Rubel 80 Rubel bar, und muß noch einen Wechsel auf 120 Rubel ausstellen. Ist das nicht zum Halsabschneiden? Schon über ein Jahrzehnt lesen wir von Bauerbanken, Kleinkredit etc., worüber die Regierung schon manches verlauten ließ, auch die Kreislandschaft hat an der Sache schon gerüttelt, aber leider Gottes ist bis jetzt in dieser Hinsicht noch rein gar nichts bei uns geschehen. Wie viele Tausende von Rubeln könnten unsere armen Bauern an Wucherzinsen ersparen, aber es geschieht nichts. Nur die Landbank, und die hilft ja nur denen, die eigenes Land haben, der arme Bauer aber, der kein Land kaufen kann, hat keine Hülfe!«

Gemeinde-Prämie für Errichtung von Industrieunternehmen. Die Sparkasse in Rovigo (Venetien) überwies der dortigen Stadtverwaltung eine Summe von 100000 Lire, welche jenem Unternehmer oder jener Gesellschaft zufallen sollen, die einen Industriebetrieb in dieser Stadt errichten, der mindestens 200 Arbeitern Beschäftigung gewährt. In Italien scheinen solche Prämien Mode zu werden. Erst kürzlich wurde ähnliches aus Catania berichtet.

Curiosa aus dem deutschen Verkehrsleben. Die Frkf. Ztg. bringt aus dem Rheingau folgende Zuschrift: Neue Verkehrswege — so hat man bisher angenommen — sollen den Verkehr erleichtern und verbilligen. Die

neue Rheinbrücke bei Mainz erweist sich dagegen für die Bewohner des Rheingaues als ein Unglück. Mit ihr ist die Linie Bingerbrück—Trajekt—Rüdesheim wegen Einstellung des Trajektverkehrs für Güter in Wegfall gekommen und es ist eine Umrechnung der Frachten nach der längeren Linie Bingerbrück—Bischofsheim—Geisenheim eingetreten. Das hat eine sehr erhebliche Erhöhung der Frachten zur Folge, die den Rheingau aus dem Wettbewerb in verschiedener Richtung auszuschalten droht. In einer Eingabe, die von Geisenheim aus an den Verkehrsminister gerichtet wird, sind für die Unterschiede in den Frachtsätzen folgende Beispiele enthalten:

Von Bingen nach Geisenheim für Waren aller Art:

früher 0,20 M. per 100 kg,
jetzt 0,75 M. per 100 kg,

d. i. $3^1/_2$ mal soviel.

Von Sulzbach nach Geisenheim für Kohlen:

früher 38,— M. per 10000 kg,
jetzt 47,— M. per 10000 kg.

Von Stromberg nach Geisenheim für Kalk:

früher 14,— M. per 10000 kg,
jetzt 30,— M. per 10000 kg,

d. i. mehr als die doppelte Fracht.

Von Sprendlingen nach Geisenheim für Ziegelsteine:

früher 13,— M. per 10000 kg per 1000 Stück,
jetzt 26,— M. per 10000 kg per 1000 Stück,

d. i. die doppelte Fracht.

Die Geisenheimer Interessenten verlangen demgegenüber die Wiederherstellung des Trajektverkehrs mit den alten Frachtsätzen. Sie bezeichnen es als beispiellos, daß eine Verkehrserleichterung einem Landesteil dermaßen zum Unheil ausschlägt.

Mangel an Kupfermünzen in Deutschland. Die Handelskammer zu Stuttgart richtete ein Schreiben an den Vorstand des Deutschen Handelstags, in welchem über Mangel an Kupfermünzen Folgendes gesagt war:

»Seit $1^1/_2$ Jahren herrscht am hiesigen Platze eine große Knappheit an Wechselgeld, besonders an Kupfermünzen von Ein- und Zweipfennig-Stücken. Trotz aller Bemühungen gelingt es den Geschäftskreisen nicht, den erforderlichen Vorrat zu erhalten. Die Württembergische Vereinsbank z. B. kann seit Monaten an ihre Kunden keine ganzen Kupferrollen mehr abgeben und deckt ihren Bedarf bezeichnenderweise besser durch die Vermittlung einer Eierhändlerin, als durch die hiesige Reichsbankhauptstelle.

Der erhöhte Bedarf mag seinen Grund zum Teil in der bekannten Verkaufsmethode und Preisstellung der Warenhäuser haben. Wir nehmen deshalb an, daß auch an anderen Plätzen der gleiche Mißstand sich bemerklich macht.«

BUCHBESPRECHUNGEN

Louis Deschamps. Principes de morale sociale. Paris, Felix Alcan Éditeur. 269 S.

Dieses Buch, sagt der Verfasser im Vorwort, ist vor allem für meine eigenen Kinder geschrieben als ein Leitstern in den Wirren unserer Zeit. Eine vorausgeschickte Liste der benutzten Literatur enthält im ganzen etwa 40 Aufsätze und Bücher, darunter nur 2 oder 3 moralphilosophischen Inhaltes. Diesen Dingen entspricht die ganze Art des Buches. Es vertritt in völlig dogmatischer Weise den Standpunkt der heteronomen religiösen Moralsysteme: Ohne Glauben an Gott und Unsterblichkeit keine Moral. Die Begründung enthält nichts neues. Der praktische Teil, der sich u. a. gegen die Allmacht des Staates und deswegen auch gegen den Sozialismus kehrt, statt des letzteren aber eine sittliche Reform fordert, die von oben beginnen soll, ist interessanter, freilich nur in kultureller Hinsicht. Überhaupt ist das Buch ein charakteristischer Beitrag zu dem romanischen Geistesleben unserer Zeit. A. Vierkandt.

Dr. Doerkes - Boppard. Verfassungsgeschichte der Australischen Kolonien und des »Commonwealth of Australia«. München u. Berlin, Oldenbourg 1903. XI u. 340 S.

Diese Darstellung der australischen Verfassungsgeschichte bildet einen Band der von der Redaktion der Histor. Zeitschrift bei Oldenbourg herausgegebenen Historischen Bibliothek. Sie ist nicht nur eine wertvolle Bereicherung dieses Sammelwerkes, sondern ist auch berufen und geeignet, eine empfindliche Lücke in der deutschen historisch-politischen und staatsrechtlichen Literatur auszufüllen. Während nicht nur von englischen, sondern auch von französischen und amerikanischen Autoren eine größere Reihe von Publikationen über die politischen und wirtschaftlichen Zustände Australiens erschienen sind, fehlte es unseres Wissens bisher in der deutschen Literatur gänzlich an speziellen Darstellungen der den Nationalökonomen wie den Juristen gleich fesselnden Verhältnisse jener Teile der neuen Welt.

Vor 1901, d. h. vor dem Inkrafttreten der die Kolonien des australischen Kontinents und Tasmaniens zu einem bundesstaatlichen Organismus zusammenschließenden Verfassung konzentrierte sich das literarische Interesse fast ausschließlich auf die eigentümliche Sozialpolitik der australischen Kolonien, vornehmlich Neuseelands. In den letzten drei Jahren dagegen sind einige Monographien über das neue Bundesrecht erschienen, worunter schon durch die Persönlichkeit des Verfassers diejenige von James Bryce, des bedeutenden englischen Staatsmannes, Historikers und Juristen, die wertvollste ist. — In dem literarischen Verzeichnis von Doerkes wären einige Lücken auszufüllen.

Die Behandlung ist bei Doerkes-Boppard eine vorwiegend historische. Die Darstellung der Politik und staatsrechtlichen Entwicklung umfaßt den größten Teil des Werkes und ist unzweifelhaft das Wertvollste. Der Verfasser schöpft nicht nur aus zweiter und dritter Hand, sondern hat auch das legislative, parlamentarische Material ausgiebig verwertet, und zwar bis in die neueste Zeit hinein, was schon damit zusammenhängt, daß das Buch teilweise eine Erweiterung von Artikeln

ist, welche in den Jahren 1900 und 1901 in der »Neuen Preußischen Zeitung« erschienen sind.

Die juristischen Partien, welche nebst einer Übersetzung der Bundesverfassung den zweiten Teil des Buches ausmachen, sind zumeist bloß referierend, mehr eine Paraphrase des Verfassungstextes als eine systematische Verarbeitung. Der Autor, offenbar unsicher in der Dogmatik des Staatsrechtes, lehnt sich durchaus an Jellinek an. So ist es erklärlich, daß wir in der vorliegenden Schrift keine neuen Gesichtspunkte finden für die Lösung des schwierigen staatsrechtlichen Problems des australischen Bundestaats, das infolge der Stellung des »Commonwealth of Australia« innerhalb des britischen Reiches ein höchst eigenartiges und in mancher Beziehung neues ist.

Der Verfasser, der hier die Worte Jellineks zu den seinen macht, dürfte zwar recht haben, wenn er den Commonwealth nicht als Sonderstaat bezeichnet; aber es müßte auch mehr hervorgehoben werden, daß die Entwicklung dieses »Staatsfragmentes« innerhalb des britischen Reiches zu einem nicht-souveränen Staat rasch ihrer Vollendung entgegengeht, eine Entwicklung, die aber keineswegs in absehbarer Zeit zu einer Lostrennung führen muß.

Die juristische Erfassung des englischen Reichsrechts und Kolonialstaatsrechts ist eine außerordentlich schwierige Aufgabe, da die Institutionen in einem Übergangsstadium sich befinden, in dem es schwer hält, die Caesur zwischen dem alten und dem neuen Recht zu machen. Die englische Staatsrechtslehre bewegt sich hier in Extremen, indem der herrschenden Theorie von der Einheitsstaatsnatur der britischen Monarchie eine Auffassung entgegentritt, die gewissen Kolonien wahre Staatsnatur zuspricht.

Indessen beeinträchtigt das Zurücktreten des juristischen Momentes den Wert des Buches nicht wesentlich, denn vor allem wird der Nationalökonom darnach greifen, um sich über die politische Organisation jener Staatswesen zu orientieren, die so außerordentlich interessante Experimente auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes und der Agrarpolitik ausführen. Aber auch jeder, der sich mit Staatsrecht, speziell dem Rechte des Bundesstaats, befaßt, wird aus dem klar und sachlich dargebotenen Material von Doerkes-Boppard eine Fülle von Anregungen empfangen, und sich überzeugen, daß die politischen Verhältnisse immer neue Probleme dem Staatsrecht stellen, und daß mit den althergebrachten Begriffen nicht alles richtig erfaßt werden kann.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den reichen Gehalt des vorliegenden Buches an dieser Stelle zu erschöpfen; wir beschränken uns auf eine kurze Übersicht. — In einem ersten Abschnitt behandelt der Verfasser die Verfassungsgeschichte der einzelnen Kolonien, die sehr lehrreich und interessant ist, denn in diesen Gemeinwesen finden wir eine außerordentlich rasch ablaufende Entwicklung von Verhältnissen, die in Europa sich über Jahrhunderte erstreckt. Während die ursprüngliche Organisation eine mehr oder weniger autokratische war, und das erste Self-Gouvernment vornehmlich in einem überragenden Einfluß der Großgrundbesitzer, der sog. Squatterokratie, bestand, ist seit den fünfziger Jahren eine rasch fortschreitende Demokratisierung eingetreten, als Folge des massenhaften Einströmens von Arbeitern und der Entstehung verhältnismäßig abnorm großer Städte, zumeist infolge der Entdeckung der Goldfelder.

Dieser Gegensatz zwischen den Industriearbeitern und den ländlichen Lohnarbeitern einerseits und dem Großgrundbesitz anderseits — welche Interessen im politischen Leben der Kolonien repräsentiert werden auf der einen Seite durch das auf dem allgemeinen Wahlrecht beruhende Unterhaus, auf der andern durch das meist plutokratische Oberhaus — beherrscht im wesentlichen bis heute die australische Politik.

Seit den 50 er Jahren besitzen die Kolonien das sog. Responsible Government, d. h. die Exekutive, wenn auch formell in der Hand des von der britischen Krone ernannten Gouverneurs liegend, wird gebildet durch

ein Kabinett, das nach englischem Muster dem Unterhause verantwortlich ist, sodaß dieser Teil des Parlamentes die Kolonie tatsächlich regiert, weil das Reichshaupt aus politischen Gründen nur ganz ausnahmsweise seine monarchische Prärogative in den Kolonien ausübt. Die australischen Verfassungen sind durchaus Kopien der englischen, mit dem Unterschied, daß das Oberhaus auf einer mehr demokratischen, wenn auch tatsächlich meist plutokratischen Basis ruht. Im allgemeinen hat sich der Parlamentarismus in Australien bewährt, allerdings mit der in gewissem Sinn nicht unbedenklichen Wendung in der neueren Zeit, daß die Arbeiterpartei, die numerisch an dritter Stelle steht, ausschlaggebend geworden ist, dadurch, daß sie in dem Kampf zwischen Konservativen und Liberalen sich der Partei zuwendet, welche ihren sozialpolitischen Forderungen am meisten entgegenkommt. Diese Verhältnisse haben sich im allgemeinen auch auf das Bundesparlament übertragen.

Zwei weitere Kapitel behandeln die Entwicklung der Unionsbestrebungen, welche ihren Anfang fast gleichzeitig mit der Einführung des parlamentarischen Regimes nehmen, aber vor Anfang der 90er Jahre so gut wie erfolglos geblieben sind. Im Jahre 1891 trat die Nationalkonvention in Sidney zusammen, deren Verfassungsentwurf großenteils ein Werk des bedeutenden Politikers und Staatsmannes von Neu-Südwales, Sir Henry Parkes, ist, jedenfalls eine ganz australische Schöpfung. — Daß die Verwirklichung des Bundesprojektes ein Jahrzehnt auf sich warten ließ, hängt wesentlich damit zusammen, daß der Föderalismus in Australien durch große wirtschaftliche Gegensätze und enorme Entfernungen mächtig gefördert wurde. Die Föderation schien vornehmlich daran scheitern zu müssen, daß die beiden größten Kolonien — die freihändlerische Mutterkolonie Neusüdwales und das hochschutzzöllnerische Victoria, zunächst kaum vereinbare Interessengegensätze repräsentierten. Die imperialistische Strömung im britischen Reich, die Stärkung des britischen Solidaritätsgefühls durch den Transvaal-Krieg, und die Erkenntnis der überwiegenden Vorteile der Föderation, nicht zum wenigsten aber ein spezifisch australisches Nationalbewußtsein, brachten im Jahre 1900 die Angelegenheit zum Abschluß. Die Sanktionierung der Bundesverfassung durch das britische Reichsparlament begegnete erst seitens des Kolonialamtes und der Kronjuristen Schwierigkeiten, da Australien auch in bezug auf die Jurisdiktion des obersten Reichsgerichtes eine nahezu völlige Exemption verlangte. Wenn auch jene Bestimmung des Verfassungsentwurfs etwas geändert worden ist, so kann man doch sagen, daß die australischen Staatsmänner ihren Willen durchgesetzt und in dem Commonwealth of Australia ein Gemeinwesen geschaffen haben, dessen Autonomie faktisch diejenige der Glieder jedes Bundesstaates weit übertrifft. — Auch in auswärtigen Angelegenheiten ist dem Commonwealth eine gewisse Selbständigkeit gesichert, und eine bedenkliche Diskrepanz zwischen den Interessen des Reichs und Australiens wird durch die aggressive Stellung des Commonwealth in der Südsee und durch die »Whiteaustralia«-Politik jedenfalls hervortreten.

In einem umfangreichen Kapitel, das durch eine Übersetzung der Verfassung eingeleitet wird, bietet der Autor eine Darstellung des ganzen Organismus. — Dieser Commonwealth ist durchaus konstruiert nach der Schablone der amerikanischen Union, soweit es sich handelt um das Verhältnis der Gliedstaaten untereinander und zum Bund. Das Prinzip der Gleichheit und die Mitwirkung im Oberhaus, d. h. im Senat, ist der nordamerikanischen Verfassung entlehnt, während das obligatorische Verfassungsreferendum von Volk und Staaten eine Nachahmung des schweizerischen Rechtes darstellt. Der Bund selbst aber, als selbständiges Staatswesen, ist, wie die Kolonien selber, eine Reproduktion Englands, mit dem Unterschied, daß hier das Oberhaus, wie in der Schweiz und Amerika, auf die Einzelstaaten basiert ist.

Das Bundesministerium ist parlamentarisch, befindet sich aber in einer eigenartigen Situa-

tion, indem hier das Vertrauen des Unterhauses durchaus nicht allein maßgebend ist, sondern dem Senat, wie in Amerika, eine gleiche, wenn nicht mit der Zeit sogar überragende Bedeutung zukommen wird.

Den Schluß des Buches bildet eine Vergleichung der australischen Verfassung mit der kanadischen und nordamerikanischen und ein Exkurs politischer Natur über den faktischen Charakter des Commonwealth. — Der Autor beweist, daß er mit großer Kenntnis der laufenden Politik schreibt, nur vermissen wir eine für das Verständnis des Funktionierens des Bundes so nötige Darstellung der hochinteressanten australischen Parteiverhältnisse.

Prof. Dr. M. Huber-Zürich.

Walter Sigel, Vorsitzender des Gewerbe- und Gemeindegerichts Stuttgart. Der gewerbliche Arbeitsvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Stuttgart, J. B. Metzler'scher Verlag, 1903. 8 u. 192 S.

Trotzdem inzwischen das große Werk von Lotmar über den Arbeitsvertrag erschienen ist, erweist sich das kleinere Buch von Sigel, das denselben Gegenstand behandelt, sich aber engere Ziele gesteckt hat, keineswegs als überflüssig.

In klarer Darstellung hat der Verfasser alle Seiten des gewerblichen Arbeitsvertrages zu behandeln gesucht und namentlich die Einwirkung des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Vorschriften der Gewerbeordnung einer gründlichen Untersuchung unterzogen. In 22 Paragraphen ist der Stoff gegliedert, der alle für die Praxis wichtigen Fragen behandelt und meistens auch zutreffend löst. Die Leser dieser Zeitschrift wird es besonders interessieren, daß Sigel, in Übereinstimmung mit meinen Ausführungen Bd. 6 S. 246ff. dieser Zeitschrift, die Auslegung, welche Sinsheimer dem § 117 G. O. angedeihen läßt, für zutreffend nicht erachtet, wogegen er freilich in der Frage, ob durch das Bürgerliche Gesetzbuch auch das Zurückbehaltungsrecht gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen beseitigt sei, in Übereinstimmung mit Sinsheimer bejaht, wenn auch mit teilweise anderer Begründung (S. 110ff.). Der Verfasser ist nämlich der Meinung, daß schon aus dem Schuldverhältnisse des Arbeitsvertrages selbst sich ergeben soll, daß der Lohnforderung des Arbeiters gegenüber der Arbeitgeber ein Zurückbehaltungsrecht aus dem Arbeitsvertrage nicht geltend machen kann. Der Verfasser bewegt sich aber insofern in einem bedenklichen Zirkel, als er zwar einerseits die analoge Anwendbarkeit des § 394 B.G.B. auf den vorliegenden Fall nicht als entscheidend ansieht, aber andererseits doch gerade aus der Vorschrift des § 394 die Folgerung herleitet, daß der Arbeitgeber bezüglich seiner Lohnschuld vorleistungspflichtig ist (S. 116). Meines Erachtens ist diese Beweisführung nichts anderes als eine petitio prinzipii. Denn es ist gerade die Frage zu lösen, ob und aus welchen Gründen der Arbeitgeber hinsichtlich der Lohnzahlung vorleistungspflichtig sein soll. Im Gegenteil muß nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen angenommen werden, daß der Arbeiter vorleistungspflichtig ist; denn der § 614 B.G.B., der auch gerade für den gewerblichen Arbeitsvertrag Geltung hat, schreibt ausdrücklich vor: »Die Vergütung ist nach der Leistung der Dienste zu entrichten.« Darnach aber kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auf der einen Seite die Hauptleistung des Arbeiters, nämlich seine Dienste, vor der Hauptleistung des Arbeitgebers, nämlich der Lohnzahlung, zu erfolgen hat, sodaß also gerade das Gegenteil von dem richtig ist, was Sigel behauptet. Wenn man also mit Sigel es ablehnt, (S. 116) »die Gesetzesanalogie heranzuziehen«, d. h. die Entscheidung lediglich auf die Vorschrift des § 394 B.G.B. zu gründen, so muß man auch der in der Praxis der höheren Gerichte bis jetzt wenigstens ausschließlich vertretenen Ansicht folgen, wonach das Aufrechnungsverbot des § 394 B.G.B. die Geltendmachung eines nach § 372 B.G.B. statthaften Zurückbehaltungsrechts nicht ausschließt.

Auf sonstige Einzelheiten des trefflichen Buches kann hier nicht eingegangen werden.

Nur mag noch bemerkt sein, daß auch da, wo man dem Verfasser nicht beizupflichten vermag, seine Ansicht überall wohlmotiviert erscheint.

Ein Sach- und ein Quellenregister erhöhen die praktische Brauchbarkeit des Buches, das namentlich allen denjenigen, die zur Anwendung der Gewerbeordnung berufen sind, nur zur Anschaffung empfohlen werden kann.

Ernst Neukamp.

Richard Calwer. Das Wirtschaftsjahr 1902. Jahresbericht über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber und Arbeiterorganisationen. I. Teil: »Handel und Wandel in Deutschland.« II. Teil: »Jahrbuch der Weltwirtschaft.« Jena, Gustav Fischer.

Richard Calwer hat seine seit 1900 jährlich unter dem Titel »Handel und Wandel« erscheinenden Berichte für das Jahr 1903 zum erstenmal in zwei Teile getrennt. Der erste Teil behandelt das deutsche Wirtschaftsjahr 1902, während der neu hinzugekommene Band als ein Jahrbuch der Weltwirtschaft »um ein statistisches Gerippe, das von Jahr zu Jahr vergleichbar weiter geführt werden soll, die Vorgänge und Zustandsveränderungen zu gruppieren sucht, die . . . . für die Entwicklung der Weltwirtschaft und für die Kenntnis derKonkurrenzbedingungen zwischen den hauptsächlichsten Industrieländern von Bedeutung zu sein scheinen«.

Für die Kritik des vorliegenden Werkes wird man die beiden Tatsachen an die Spitze stellen müssen, daß das Unternehmen ebenso schwierig ist wie es bei richtiger Weiterentwicklung sich für Wissenschaft und Praxis nützlich erweisen kann. Die Fortschritte, welche das bereits durch drei Jahrgänge vergleichbare Jahrbuch über Handel und Wandel in Deutschland aufweist, erscheinen allerdings noch gering, was jedenfalls auf die Schwierigkeit der Beschaffung verwertbaren Materials zurückzuführen ist. Weniger entschuldbar erscheint mir, daß die verschiedenen zur Darstellung gebrachten Wirtschaftszweige andauernd eine sehr ungleiche Behandlung erfahren. So umfaßt z. B. das große weitschichtige Gebiet der deutschen Textilindustrie gleichmäßig in allen drei Bänden nur den geringen Raum von 6 bis 7 Druckseiten, auf denen dann natürlich nur eine sehr unvollständige Generalübersicht gegeben werden kann. Nicht besser ergeht es auch dem mächtigen Gebiet der Eisenindustrie, das sich gleichfalls mit einem Dutzend Seiten begnügen muß, während der Landwirtschaft ein dreifacher Raum zugebilligt wird. Der Grund hierfür mag wohl zum Teil darin liegen, daß sich bei weniger differenziertem Charakter der Landwirtschaft ein umfangreicheres Material müheloser zusammenstellen läßt. Zum Teil liegt allerdings der Grund auch darin, daß C. eine ganze Reihe von Fragen, welche speziell das Bild einzelner Industrien entscheidend beeinflussen, einer gesonderten Behandlung unterwirft, so z. B. das Kartellwesen, die Rentabilität der Großindustrie, Anwachsen der Großbetriebe und ähnliches weiter. Vermutlich würde sich schon durch andere Disposition des Stoffes ein größeres Eindringen und eine bessere Übersicht über die Jahresentwicklung der einzelnen Industrien herstellen lassen. Hierdurch aber würde auch die Vergleichbarkeit der einzelnen Jahresbände, auf die C. mit Recht den Wert dieser periodischen Veröffentlichung basiert wissen will, bedeutend gehoben werden. Es wäre vielleicht richtiger, jede Hauptindustrie im Zusammenhange möglichst geschlossen zur Darstellung zu bringen, wofür etwa folgende Disposition anzuwenden wäre: Produktionsbedingungen: Entwicklung der Arbeitsverhältnisse, Löhne, Streiks, betriebliche Entwicklung, industrielle Konzentration, Neugründungen, die wichtigsten technischen Fragen (Auswahl wichtiger Patente usw.) — Produktion und Absatz mit Abteilungen: ausländischer Absatz, Konjunkturschwankungen und ihre Ursachen, z. B. vermehrte oder verminderte Bautätigkeit für die Eisenindustrie, Modewandlungen für die Textilindustrie, Kartellbewegung, Verkehrsfragen, Preise,

Rentabilität nach Kursen und Dividenden der wichtigsten Aktiengesellschaften. M. A. n. würde diese vollständigere Darstellung der einzelnen Zweige des Wirtschaftslebens nicht ausschließen, daß einzelne in den verschiedenen Jahren besonders in die Erscheinung tretenden allgemeinen Fragen wie z. B. Kartellwesen, Börsen- und Bankwesen, auswärtiger Handel etc. in gesonderten Kapiteln nochmals extrahiert und resumiert würden. Die Übersichten über die wirtschaftspolitischen Reichsgesetze, sowie die wertvollen statistischen Anlagen müßten in der bisherigen Weise fortgeführt werden. Für die Bibliographie dagegen, der ich bei richtiger Behandlung einen großen Wert für das vorliegende Werk zusprechen möchte, scheint es mir notwendig zu sein, daß C. zur Bearbeitung hervorragende Fachspezialisten heranzieht, nach den bisherigen Zusammenstellungen möchte ich jedenfalls annehmen, daß es noch nicht geschehen ist. Bei dem reichen literarischen Angebot auf allen Gebieten reichen die Kenntnisse und der Fleiß eines einzelnen nicht aus, um aus der Masse die wichtigsten Werke herauszuschälen.

Am zweiten Bande ist hervorzuheben die Einleitung, die zunächst sich mit dem Begriffe Weltwirtschaft auseinanderzusetzen sucht. Ob man die heutige Weltwirtschaft bereits als einen besonderen Organismus anzusprechen hat, wie es vor Jahren bereits Neumann-Spallart vorschlug, oder mit C. heute noch immer die Autonomie großer wirtschaftlicher Staaten und Staatenkomplexe für dominierend und infolgedessen die Weltwirtschaft noch immer als ein anorganisches Zusammen- und Nebeneinanderwirken ansehen will, erscheint für denjenigen wenig relevant, der gegen die einfache Übertragung naturwissenschaftlicher Begriffe in die Wirtschaftswissenschaft grundsätzliche Bedenken hat. Jedenfalls muß ich C. beipflichten, wenn er auf die interessante Tatsache hinweist, daß sich die Weltwirtschaft für die nächste Zukunft offenbar in der Richtung entwickelt, »daß die nationalen Wirtschaften sich zu größeren Wirtschaftskörpern zusammenschließen oder zusammengedrängt werden, wie sie sich nach wirtschaftsgeographischen, in zweiter Linie auch wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten ergeben«. Diese von C. dann weiter treffend beleuchtete Tatsache bietet darum besonderes Interesse, weil sie eine unwiderlegliche Begründung für die vom Herausgeber dieser Zeitschrift seit Jahren vertretene Idee der Notwendigkeit eines engeren wirtschaftlichen Zusammenschlusses der mitteleuropäischen Staaten darstellt. Namentlich sondert C. in voller Übereinstimmung mit Julius Wolf als ersten und wichtigsten derartiger wirtschaftlicher — und wenn nicht freiwillig, so jedenfalls binnen mehr oder minder kurzer Zeit zwangsweise auch zu wirtschaftspolitischer Gemeinsamkeit gebrachter — Komplexe die europäischen Staaten mit Ausnahme von England und Rußland aus. Innerhalb dieses europäischen weltwirtschaftlichen Zirkels kristallisiert sich alsdann nach C., der sich auch hier wieder mit dem Herausgeber dieser Zeitschrift in Übereinstimmung befindet, ein mitteleuropäisches Wirtschaftsgebiet von besonders intensiver wirtschaftlicher und volklicher Kultur heraus, umfassend Deutschland als führende Spitze, Österreich-Ungarn, Frankreich, Belgien und die Schweiz, zu denen jedenfalls aber auch noch Italien zu rechnen wäre, das heute bereits in manchen Industrien die älteren Centren nicht nur erreicht, sondern stellenweise selbst überholt hat.

S. Tschierschky.

Artur Nußbaum. Die Novelle zum Börsengesetz. Berlin, Plutus Verlag, 1904. 39 S.

Das Börsengesetz hat wenig Freunde und viele Gegner. Den letzteren wollte wohl der Bundesrat mit seiner Novelle vom 8. Januar 1904 entgegenkommen. Welches Schicksal ihr im Parlamente beschieden sein wird, steht dahin; literarisch ist sie mehrfach angegriffen worden. Zu ihren Gegnern gehört auch Nußbaum, der es gleich zu Beginn seiner gut und klar geschriebenen Abhandlung tadelt, daß diese Novelle sich auf den IV. Abschnitt des Börsengesetzes beschränke, und daß sie auch hier nicht genug ändere. Auch

sonst kargt der Verfasser mit Tadel nicht, so gegen § 764 B.G.B. (S. 26), welchen er als etwas »juristisch und volkswirtschaftliches Ungeheuerliches« bezeichnet, gegen das Reichsgericht (S. 18, 20), für dessen nach meiner Meinung juristisch richtigen Standpunkt gegenüber dem Börsengesetz er scharfe Worte hat. Es ist nicht nützlich, derart zu schreiben, weil es die ruhige Prüfung der sonstigen Auseinandersetzungen erschwert.

Versucht man es jedoch, über solche Schwierigkeiten hinwegzukommen, so wird der Leser seine Mühe belohnt finden und auf seine Rechnung kommen. Der Verfasser gibt zwar keine Übersicht über den ganzen Inhalt der Novelle, behandelt aber ihre Hauptpunkte in folgender, freilich nicht einwandfreier, aber doch sehr übersichtlichen Reihenfolge: das Börsenregister; die Bedeutung der Novelle für die Produkten- und anderen Warenbörsen; das Verbot des Terminhandels in Anteilen an Bergwerks- und Industrieunternehmungen; den Differenzeinwand; Übergangsbestimmungen. Einwandfrei ist diese Anordnung deshalb nicht, weil sie der Bedeutung der §§ 51 Abs. 3, 67a, 68a des Entwurfes gar nicht gerecht wird. Diese Normen bedeuten, wie ich in den W. juristischen Blättern 1904, Nr. 19f. auszuführen versuchte, eine völlige Umwälzung, der Sache nach ein vollständiges Aufgeben des Verbotes zwar nicht des Terminhandels, aber der Termingeschäfte. Hiervon, also von der einschneidenden Wirkung dieser Paragraphen gibt nun die Abhandlung Nußbaums deshalb gar kein Bild, weil sie dieselben nicht unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, sondern nicht einheitlich an verschiedenen Stellen der Schrift behandelt.

Ich glaube, daß sich ohne die richtige Würdigung dieser Paragraphen überhaupt kein zutreffendes Bild von der Bedeutung der Novelle zeichnen läßt, muß aber an dieser Stelle darauf verzichten, diese Behauptung zu begründen. Dagegen möchte ich aus den oft feinsinnigen Detailausführungen des Verfassers noch zwei herausgreifen, welche zum Widerspruche herausfordern.

Die eine betrifft seine Auslegung des § 67a, der den in das Handelsregister Eingetragenen den Einwand benimmt, daß sie nicht in das Börsenregister eingetragen seien. Damit sollen die Bankiers geschützt werden. Das billigt Nußbaum, meint aber (S. 9), der Paragraph sei unzureichend, weil darnach der in das Börsenregister Eingetragene dem in das Handelsregister Eingetragenen den Einwand entgegenhalten dürfe, dieser sei nicht in das Börsenregister eingetragen! Gegen diese seltsame Auslegungsmethode, welche ein Gesetz durch das doch als höchst bedenklich bekannte argum. e contrario ad absurdum führen will, muß bestimmter Protest eingelegt werden. Die richtige Auslegung ergibt m. E. zwingend den Schluß: Wenn schon der im Handelsregister Eingetragene dem in das Börsenregister Eingetragenen den Einwand seiner mangelnden Eintragung in das letztere nicht entgegensetzen darf, so ist umsoweniger das umgekehrte zulässig.

Bedenken erregt mir auch das Vergnügen, welches (S. 15, 31) der Autor darüber empfindet, daß durch die neue Fassung des § 66 nun Schiedsgerichtsklauseln in den Schlußbriefen über Termingeschäfte wirksam sind. Die Freude des Autors darüber ist um so bemerkenswerter, als sie den Punkt andeutet, von welchem aus alle Normen des Börsengesetzes und seiner Novelle aus den Angeln gehoben werden können, welche dessen Gegnern unwillkommen sind. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Schlußbriefe über erlaubte und verbotene Termingeschäfte alsbald Schiedsgerichtsvereinbarungen enthalten werden, denen sich dann kaum jemand entziehen kann, und daß hiedurch die Judikatur in Termingeschäften sachlich verschlechtert und überdies der Kontrolle der staatlichen Organe völlig entzogen wird. In welcher Richtung sich die schiedsrichterliche Rechtsprechung bewegen würde, darüber läßt die Freude des Verfassers, eines energischen Freundes des Terminhandels (S. 22), kaum einen Zweifel: schwerlich in jener der sinngemäßen Auslegung des Gesetzes. Damit ist der Reichstagskommission von Nußbaum

ein (vielleicht nicht beabsichtigter) Wink gegeben, daß sie ein solches Umgehen des Gesetzes verhindern möge; denn Freund und Feind des Gesetzes müssen seine Handhabung verlangen, seine Umgehung verhindern, und dies ganz unabhängig davon, ob sie den Gesetzesinhalt billigen. Was wäre das auch für ein Gesetzgebungskörper, der die Möglichkeit einer Umgehung seiner Befehle sähe, aber nicht beseitigte!

Trotz der rege gemachten, ernsten Bedenken kann ich die angezeigte Abhandlung mit gutem Gewissen zum sorgfältigen Studium empfehlen. Rudolf Pollak-Wien.

Dr. Wilhelm Greve, Seeschiffahrts-Subventionen der Gegenwart. Hamburg, 1903, L. Friederichsen & Co., 123 Seiten.

Die Frage der staatlichen Subventionen für die Schiffahrt ist durch mancherlei Gesetzgebungs-Experimente und Pläne der neusten Zeit so aktuell geworden, daß jede ernsthafte Behandlung dieses Themas auf Beachtung Anspruch hat. Greve selbst bezeichnet seine Arbeit als einen »ersten Versuch«, die Subventionsfrage von ihrer theoretischen und praktischen Seite umfassend zur Darstellung zu bringen. Er unterscheidet drei Stufen der Schiffahrtssubventionen: 1. die Unterstützung jedes Schiffsverkehrs und insbesondere der festen Linien jeder Flagge zur Hebung zurückgebliebener heimischer Häfen, 2. die Unterstützung einzelner regelmäßiger, postalisch oder volkswirtschaftlich besonders wertvoller Linien der eigenen Flagge, 3. die Unterstützung der gesamten eigenen Schiffahrt und des Schiffbaues durch allgemeine Prämien. Später wird ihm bei der Darstellung aus der zweiten Stufe die letzte, die in den auf der Höhe wirtschaftlicher und schiffahrtlicher Entwicklung stehenden Völkern in Übung ist.

Der größere Teil der Arbeit behandelt nach dieser Einteilung die Politik der einzelnen Länder. Genau war die Einteilung nicht überall durchzuführen; jedes Land wurde der Gruppe zugewiesen, der seine Politik in erster Linie zuneigt. Zur ersten Gruppe: der Förderung eigener Häfen, rechnet der Verfasser Bulgarien, Montenegro, Brasilien, Paraguay, Honduras, Costarica, Argentinien und Belgien, von denen verschiedene Länder gerade auch deutschen Linien zwecks Anlaufens ihrer Häfen eine Zahlung gewähren. In der Gruppe der Länder, die sich auf Postverträge bezw. Subventionspolitik hinsichtlich bestimmter fester Linien beschränken, werden ausführlich England und Deutschland, kürzer Norwegen, Schweden, Dänemark, Holland und Rußland abgehandelt. In der allgemeinen Prämienpolitik stehen Frankreich und Italien mit umfassenden Systemen voran. Zu ihrer Anhängerschaft werden ferner Spanien, Österreich, Ungarn, Japan, die Vereinigten Staaten von Amerika (mit ihren neusten Gesetzgebungsprojekten), Portugal, Chile und Mexiko gerechnet.

Der Verfasser betont selbst, daß seine Arbeit als ein erster Versuch auf Vollständigkeit keinen Anspruch mache. Die geschilderten Staaten sind in ungleicher Art und Ausführlichkeit behandelt. Frankreich, Italien, Japan, England, Deutschland und einige mehr sind eingehend dargestellt worden. Über einige andere Staaten findet sich nur irgend eine zufällige Notiz. Wiederholt stoßen wir auf das Geständnis, daß der Verfasser nicht weiß, ob Pläne, über die er Material bringt, Gesetz geworden, ob Gesetze, die er anführt, noch bestehen oder ob sie einen Erfolg gehabt haben. Wiederholt nennt er zurückliegende Daten aus amtlichen Statistiken, die aus Abdrücken zitiert und nicht im Original eingesehen wurden, oder überholte Zahlen aus den Geschäftsergebnissen von Reedereigesellschaften. Wir finden darin einen nicht gar seltenen Fehler junger Nationalökonomen wieder, daß sie auch bei aktuellen Themen der praktischen Wirtschaftspolitik an ihren gedruckten Quellen kleben und die gangbaren Wege des modernen Menschen, die Lücken auszufüllen, nicht beschreiten. Nirgends ist in der Schrift ein Wort erwähnt, daß der Verfasser von Behörden, Gesellschaften oder irgendwie Auskunft über die bei ihm lückenhaft behandelten Dinge zu er-

halten versucht habe. Eine weitere, unverschuldete, Unvollständigkeit ist durch die Aktualität des Themas bedingt. Seit Abschluß der Arbeit Ende 1902 sind nicht nur neue Quellenschriften über das Thema hinzugekommen, seitdem hat in Deutschland die Hamburg-Amerika-Linie auf die Beteiligung an den Reichspostsubventionen verzichtet, haben in England die Abkommen mit der Cunard Line und dem Morgan-Trust feste Gestalt gewonnen, sind in Nordamerika von neuem Subventionspläne aufgetaucht, hat Australien sein Protektionssystem den fremden Flaggen empfindlicher gemacht, hat Ungarn durch einen Vertrag mit der Cunard Line seinem Hafen in etwas gewaltsamer Weise neuen Verkehr zuzuführen versucht, hat Österreich neue Subventionspläne gefördert usw.

Wir müssen aber auch den ersten, prinzipiellen Teil der Schrift als einen »Versuch« bezeichnen, der nicht zum Ziele geführt hat. Der Verfasser bemüht sich, die volkswirtschaftliche Berechtigung richtig angewandter Subventionen darzutun. Doch steht seine Schlußfolgerung meines Erachtens auf schwachen Füßen. Die erfolgreichsten »Subventionen«, die ihm zur Begründung seines Urteils vorschweben, sind als Subventionen der Schifffahrtsunternehmer nicht zu bezeichnen. Nach Greve hat die Subvention die Aufgabe, die normale Rentabilität eines Privatunternehmens herzustellen, zum mindesten Einnahmen und Ausgaben bilanzieren zu lassen. Er behauptet nun, dies sei immer auch der Zweck bei den Reichspostverträgen in der Form, wie sie in Deutschland, England etc. abgeschlossen würden. Wenn in einzelnen praktischen Fällen die Subvention nicht die Kosten gedeckt hätte, so sei daran eine verfehlte Kalkulation schuld und die Wirkung stände mit dem Zwecke des Vertrages in Widerspruch.

Diese Auffassung übersieht, daß das Deutsche Reich (und ähnlich andere Staaten bei analogem Vorgehen) bei den Reichspostverträgen nicht die Förderung der Reederei im Auge hatte, sondern daß es dem deutschen Handel im fernen Osten, den Kolonien und dem behördlichen, militärischen u. a. Verkehr eine ganz regelmäßige Post-, Passagier- und Frachtverbindung unter nationaler Flagge nach dem Heimatland durch die für das betreffende Verkehrsgebiet besten Schiffe und damit bessere Existenz- und Konkurrenz-Bedingungen schaffen wollte. Da nun Staaten nach allgemeinem Urteil zum eigenen Betriebe internationaler Reedereigeschäfte wenig geeignet sind, da ferner besondere Regierungsschiffe für Post- und Personenbeförderung ohne sonstiges Reedereigeschäft viel zu teuer sein würden, so mußte man die Durchführung dieser staatlichen Wirtschafts- und Wohlfahrts-Politik an Generalunternehmer vergeben, die diese Aufgabe am zuverlässigsten und billigsten erfüllten. Die Subventionen, die in solchen Reichspostlinien liegen, werden also tatsächlich denen gewährt, die von der prompten Post-, Passagier- und Warenbeförderung nach Ostasien, Afrika etc. Nutzen haben, die aber einer ganz privaten Schiffahrtslinie noch nicht genug Verkehr zur regelmäßigen Unterhaltung einer hochwertigen Linie zur Verfügung stellen konnten. Daß die Entschädigung an die Reederei in einem Fixum besteht, hindert durchaus nicht die rein wirtschaftliche Auffassung des Vertrages mit ihr. Ihre Gegenleistung besteht eben auch nicht nur darin, daß sie die vorhandenen Güter in ohnehin abgehenden Dampfern befördert, sondern sie muß Dampfer der abgemachten hohen Klasse, die in Ausstattung, Größe und Schnelligkeit in ihrem Verkehrsgebiet von keiner Nation übertroffen werden, regelmäßig laufen lassen, ganz gleich, ob sich Reisende und Güter dafür finden oder nicht, und ob der vorhandene Verkehr derart wertvolle Schiffe braucht.

Es ist sehr wohl denkbar, daß eine Reederei mit einem Privatmann einen ganz ähnlichen »Subventiunsvertrag« schließt wie mit dem Reiche. Wenn z. B. ein Kaufmann in einem abgelegenen Hafen wünscht, daß eine reguläre Linie diesen Hafen regelmäßig anläuft und jedesmal einen bestimmten Schiffsraum für Verschiffung seiner Waren zur Verfügung hält, daß sie diese dann mit bestimmter Schnelligkeit und in bestimmten Häfen

abliefert, so wird dafür das Versprechen, ihr seine Kundschaft zuzuwenden, oft nicht genügen, sondern er wird eine feste Mindesteinnahme garantieren müssen, wie das Reich aus der Post. Auch er wird dann in den Vertrag eine Bestimmung aufnehmen können, daß seine Beamten zu einem festen, ermäßigten Satze befördert werden (wie das Reich), daß Güter eines Konkurrenten im Nachbarhafen nicht abgeholt werden (analog der Agrarklausel) u. a. m. Niemand wird behaupten, daß dieser Mann der Reederei mehr als eine wirtschaftlich durchaus gerechtfertigte Gegenleistung gewährt.

Die Einzelheiten in den deutschen Reichspostverträgen lassen deutlich genug erkennen, daß man nicht die Schiffahrt fördern will — sonst würde man nicht den Ausschluß bestimmter Artikel von der Beförderung vorsehen, nicht ängstlich eine Statistik führen, ob auch genug Waren für deutsche Rechnung und über deutsche Häfen gefahren werden, sondern sich freuen, wenn die Schiffe möglichst viel Verkehr fänden und sich in den fremden Häfen möglichst ausdehnten. Die Reedereien erscheinen eben in den Verträgen nicht als die subventionierten Schoßkinder des Staats, sondern für die staatlichen Wohlfahrtsabsichten anderen gegenüber als die mindestfordernden Unternehmer, deren Geschäftsführung sorgfältig und mißtrauisch daraufhin überwacht wird, ob der Unternehmer auch die ihm anvertrauten fremden Interessen nicht hinter den eigenen Vorteil zurückstellt. In der ersten Periode der deutschen Reichspostverträge sind der Norddeutsche Lloyd und die Ostafrika-Linie, die dabei zugesetzt haben, sogar in der Lage des wohlwollenden Mannes gewesen, der bei einer Teurung sich bereit erklärt, die Darbenden unter seinen eigenen Kosten zu speisen, wenn ihm der Staat einen Teil der Differenz vergütet, und der sich nachher zum Lohne dafür dem Vorwurf ausgesetzt sieht, sich bei allgemeiner Notlage an Staatsgeldern bereichert zu haben. Nach Greve wäre die Subvention nur gegen die Absicht des Staates zu niedrig bemessen, wenn die Reederei dabei nicht auf ihre Kosten käme. Danach hätte man annehmen sollen, daß der Staat, um seinen eigentlichen Zweck zu erreichen, eine Nachzahlung bewilligt hätte. In Wirklichkeit hat aber das Reich daran gar nicht gedacht und sich vermutlich gefreut, daß es die Verträge so vorteilhaft für den Fiskus abgeschlossen hatte.

Wenn diese Subventionen, die irrig als Unterstützung der Schiffahrt angesehen werden, ausscheiden, dann stellt sich die Beurteilung der Schiffahrtsprämien - Politik wesentlich anders, dann treten die Wirkungen in den Vordergrund, die der Verfasser nur auf Überspannung und falsche Anwendung des ihm richtig scheinenden Subventionsprinzips zurückführen möchte. Wie die frühere Ausschließungspolitik, die durch Navigationsakten die fremden Flaggen ausschloß, sich als Hindernis für den Fortschritt der eigenen Schiffahrt und Volkswirtschaft und als Hindernis gedeihlicher internationaler Beziehungen herausgestellt hat, so dürfte auch eine Prämienpolitik, die durch staatliche Zuschüsse die eigene Flagge in der internationalen Konkurrenz begünstigen will, schließlich die nämliche Folge zeitigen.

Werden die Prämien in richtiger Weise und an die richtigen Leute vergeben, so daß diesen im internationalen Wettbewerb tatsächlich ein namhafter Vorsprung gewährt wird, so müssen die anderen Staaten, die im Interesse ihres Handels und ihrer Wehrhaftigkeit ebenfalls ihre Schiffahrt zu schützen haben, gleichfalls zur Subventionspolitik übergehen. Die Sätze werden sich gegenseitig steigern, und schließlich wird eine große Belastung aller Staaten erzielt werden, deren Nutzen der Schiffahrt durch die Konkurrenz doch wieder genommen wird und mit der man nichts erreicht, als den Frachtverkehr und die Auswanderung über das natürliche Bedürfnis hinaus zeitweise zu steigern und in den überseeischen Warenverkehr durch die Unsicherheit der Ratenpolitik ein unberechenbares spekulatives Moment hineinzutragen. Schließlich muß dann wie bei den Zuckerprämien die Überspannung des Prinzips

doch wieder zu gegenseitiger Beschränkung und Abschaffung führen. Derartige verlustreiche Konkurrenzkämpfe, die auf Schiffahrtsunternehmungen und Staatsfinanzen den schwerwiegendsten Einfluß auszuüben drohen, sind durch das Vorgehen Englands in nächste Nähe gerückt, und es ist hohe Zeit, daß die Öffentlichkeit dieser Frage eingehende Beachtung schenkt.

Wirken die Subventionen nicht in dieser Weise, so sind sie geeignet, eine schädliche Monopolstellung einzelner Institute zu schaffen und damit den Reformeifer und das Fortstreben zu untergraben — Erscheinungen, über die man in Österreich und anderswo klagt —, oder aber die Schiffahrt eines ganzen Landes in technisch überholte und wirtschaftlich unhaltbare Bahnen zu drängen, wie das jahrelang in Frankreich durch Begünstigung der Segelschiffahrt der Fall gewesen ist, oder die Lieferanten der Schiffahrt zu veranlassen, daß sie diesen den ganzen erwarteten Gewinn durch Preisaufschläge wieder abnehmen, wie man das von den amerikanischen Werften als Folge der in den Vereinigten Staaten projektierten Prämienpolitik befürchtet. Durch solche verfehlten Maßnahmen aber wirft der Staat nicht nur sein Geld weg, sondern schafft sich zudem im Ausland Verstimmung gegen seine Schutzpolitik und vielleicht Abwehrmaßregeln gegen vermeintliche Schädigung.

Nach dem Gesagten kann ich das angezeigte Buch wohl als eine dankenswerte Vorarbeit und eine zum Teil brauchbare und übersichtliche Sammlung einschlägigen Materials anerkennen, nicht aber als endgültige Behandlung des Themas, und ich kann nur die Hoffnung aussprechen, daß dem Gegenstande weitere sorgfältige Arbeit zugewendet werden möchte. Die wichtigste Gruppe der deutschen Schiffahrtsunternehmer, denen Greve mit seinem Eintreten für die Schiffahrtssubventionen bessere Chancen schaffen wollte, der Verein Hamburger Reeder, hat Anlaß genommen, in seinem letzten Geschäftsbericht Greves Ansichten als »in schroffem Widerspruch mit den Ansichten der deutschen Reederei« stehend zu bezeichnen. Die Subvention — so sagt diese Kritik — schwäche die persönlichen Faktoren, von denen die Erreichung der nurmalen Rentabilität abhänge. Wenn, von Greves Schrift ausgehend, eine weitere Behandlung und eine bessere Kenntnis der Subventionsfrage erreicht wird, dann wird sich auch dies harte Urteil ändern lassen. K. Thiess.

Richard Blum, Die Entwicklung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Supan. Ergänzungsheft Nr. 142. Gotha, 1903. 106 S.

Auf knappem Raume bietet der Verfasser in einer Anzahl geschickt ausgewählter Tabellen ein anschauliches Zahlenbild von dem Stande der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Vereinigten Staaten. Wesentliche Mängel weist dieser Teil seiner Arbeit nur an den wenigen Stellen auf, wo er es unternimmt ohne direkte Anlehnung an die amtlichen Veröffentlichungen Tabellen selbständig zu konstruieren, wie in seiner »Zusammenstellung der Zahlen der Eingewanderten nach Abstammung, Sprache und Rasse«, wo er Rasse und Herkunftsland als gleichwertig behandelt und so beispielsweise die in einem Jahre aus England eingewanderten Personen mit den in einem andern Jahre zugewanderten englischer Rasse vergleicht. Immerhin machen sich auch dort, wo er direkt aus den Quellen schöpft, Lücken bemerkbar. So täuscht er sich, wenn er meint, vor 1900 seien Zahlen über den Beruf der Einwanderer oder über ihr Wanderungsziel nicht veröffentlicht worden. Und ein flüchtiger Blick in irgend eine der letzten Ausgaben des Jahrbuches des amerikanischen Ackerbauministeriums hätte ihn davor bewahrt, in sechs Tabellen an fünfundfünfzig Stellen die irrige Behauptung aufzustellen, die von ihm für die Jahre 1866, 1880 und 1900 mitgeteilten Angaben des Ackerbauministeriums über Ernteerträgnisse seien für

das Jahr 1890 nicht ermittelt worden. Ist so der Grund für die Auslassung wichtiger Daten gelegentlich weniger in dem Nichtvorhandensein des einschlägigen Materials als in der Unkenntnis des Verfassers von naheliegenden Quellen zu suchen, so wirken andererseits die Gründe, die er für die Nichtberücksichtigung ihm bekannten Materials anführt, häufig recht befremdend.

Auch der Versuch des Verfassers, das Zahlenbild durch erläuternden Text zu ergänzen, ist im wesentlichen als mißlungen anzusehen. Vor allem erweist er sich in vielen Fällen unfähig, die von ihm herangezogenen Zahlen richtig zu deuten: eine Steigerung des durchschnittlichen Alters der Gestorbenen, oder, wie er es wenig zutreffend bezeichnet, des durchschnittlichen Lebensalters der Bewohner, ist keineswegs an sich ein Beweis für eine verminderte Sterblichkeit; der Männerüberschuß unter den eingeborenen Weißen ist nicht daraut zurückzuführen, daß die überwiegende Zahl der Einwanderer aus Männern besteht, das Geschlechtsverhältnis der Eingeborenen wird vielmehr durch die Einwanderung überhaupt nicht beeinflußt. Aber auch wo sich der Verfasser in seiner textlichen Darstellung von statistischen Erwägungen freihält, fehlt ihm häufig jene »Vertrautheit mit den amerikanischen Verhältnissen«, die ihm der Herausgeber beimißt. Wenn er behauptet, die »dem Lande entschieden günstige Charaktereigentümlichkeit des Amerikaners«, daß er in wirtschaftlichen Dingen »selten am Alten festhängt, daß er vielmehr bestrebt ist, immer wieder besseres Neues anzuwenden«, rühre mutmaßlich von der Rassenmischung her, so übersieht er, daß die Erklärung für die Eigentümlichkeit der Wirtschaftsweise des Amerikaners in erster Reihe in wirtschaftlichen Momenten zu suchen ist, in dem billigen Preise des Grund und Bodens, dem teuren Preise der menschlichen Arbeit u. a.

Immerhin charakterisiert sich die Schrift als brauchbares, wenn auch mit Vorsicht zu benutzendes Nachschlagewerk.

R. Kuczynski.

Dr. Victor von Poser und Groß-Naedlitz. Die rechtliche Stellung der deutschen Schutzgebiete. VI u. 75 S. Breslau, M. & H. Marcus, 1903.

In 3 Kapiteln mit 19 Paragraphen führt der Herr Verfasser aus, daß die Schutzgewalt des Reiches kein Protektorat, sondern ein staatsrechtliches Verhältnis ist und sich auf die Schutzgebiete und deren Angehörige, nicht aber auf die sog. Interessensphären erstreckt, und daß die Schutzgebiete Reichsnebenländer, Schutzgebiete und Bundesgebiet daher grundsätzlich völlig getrennte und selbständige Rechtsgebiete und nur ausnahmsweise ein einheitliches Rechtsgebiet sind. Dann wird die rechtliche Stellung der Schutzgebiete gegenüber den Organen des Reiches: Kaiser, Bundesrat, Reichstag, und schließlich die rechtliche Stellung der Schutzgebiete gegenüber dem Auslande erörtert.

In Anbetracht des schlüpfrigen Themas ist die Arbeit aller Ehren wert. Leider geht sie nicht in die Tiefe. Wenn z. B. die eingeborenen Angehörigen der Schutzgebiete »volle Untertanen des Reiches« sind (S. 42), wie ist dann die juristische Konstruktion eines Aufstandes dieser Eingeborenen gegen die deutsche Schutzgewalt? Um einen ganz bestimmten Namen zu nennen: war der Cheruskerfürst Armin ein heldenhafter Kämpfer für die Freiheit seines Vaterlandes oder ein verräterischer, blutdürstiger Verschwörer gegen den ihm von Gott und Rechtswegen übergeordneten römischen Imperator?

Der Styl ist nicht zu loben. Ein diplomatisch angehauchter Grabsteinstyl, am liebsten nach jedem Satz eine Kunstpause in Gestalt eines Absatzes. Aber es scheint mehr und mehr Mode zu werden, einem mühsam erhaltenen Pathos in solcher Weise Ausdruck zu geben. Dr. Ernst Schwartz-Altona.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



AUFSÄTZE



Über die Zukunft des Eisens.

Von

Professor Dr. **Fritz Frech** in Breslau.

Vor einigen Jahren erregte eine Äußerung des bekannten Großindustriellen Andrew Carnegie ein gewisses Aufsehen, nach der die Eisenerzlager der drei hauptsächlichsten Industriestaaten, Nordamerika Deutschland und England, in kurzer Zeit ihrer Erschöpfung entgegengehen sollten.

Da für einen großen Teil der in Abbau befindlichen europäischen und nordamerikanischen Lagerstätten die Anschauung von einer baldigen Erschöpfung offenbar begründet war, so drängt sich unwillkürlich die weitere Frage auf, ob eine allgemeine Erschöpfung der erreichbaren Eisenerzlager als eine Gefahr der Zukunft zu befürchten steht?

Eine Darstellung der Lagerungsverhältnisse der Eisenerze würde nicht in diese Zeitschrift gehören und zudem weniger rasch einen Überblick gewähren als die Statistik der Produktion an Eisenerz und Roheisen (s. die Tabelle S. 488).

Allerdings zeigt die nachstehende Statistik, die ich im wesentlichen der offiziellen Publikation der geologischen Landesanstalt der Vereinigten Staaten[1]) entnehme, in Deutschland ein stetiges, in Nordamerika ein rasches Wachsen der Erzförderung. Gute und schlechte Jahre bewirken zwar einen derartigen Unterschied, daß z. B. in Deutschland 1902 die Förderung von 1899 noch nicht wieder erreicht wurde, geschweige denn diejenige von 1900. Doch zeigen die für die ersten 5 Monate des laufenden Jahres vorliegenden Tabellen bereits wieder eine Steigerung: Januar-Mai 1903 betrug die Roheisenproduktion[2]) in Deutschland 4073785, 1904 desgl. 4162628. Davon in Oberschlesien 311641, 1904

[1]) Mineral Resources of the United states. Alle zwei Jahre erscheint ein stattlicher, die Erzförderungs- und Roheisenproduktionsziffern der Erde umfassender Quartband.

[2]) Die Ziffern der Erzförderung liegen noch nicht vor.

desgl. 329056. Somit ist auf den Kontinenten diesseits und jenseits des Atlantischen Meeres die Vorwärtsbewegung unaufhaltsam. Dagegen wurde in England — nach der Aufwärtsbewegung Ende der neunziger Jahre — im Jahre 1901 (12470000 Tonnen) die Förderung von 1891 (12777000 Tonnen) noch nicht erreicht. Sogar die Statistik zeigt also — ganz abgesehen von den bekannten geologischen Tatsachen — die Erschöpfung der englischen Eisenerzlagerstätten. Dazu ist ferner zu bemerken, daß der prozentuale Eisengehalt der in England geförderten Erze stetig abnimmt (s. u.).

Förderung der Eisenerze und Produktion von Roheisen in den drei wichtigsten Industrieländern und in der ganzen Welt

	Deutsches Reich incl. Luxemburg		Großbritannien		Vereinigte Staaten von Nordamerika		In der ganzen Welt
	Tausende Metertons		Tausende Long tons		Tausende Long tons		Millionen Tonnen
	Eisenerze	Roheisen	Eisenerze	Roheisen	Eisenerze	Roheisen	Roheisen
1891	10 660	4 640	12 770	7 400	14 590	8 280	ca. 22
1892	11 540	4 930	11 310	6 700	16 300	9 160	„ 25
1893	11 460	4 990	11 200	6 980	11 590	7 125	„ 23
1894	12 390	5 380	12 370	7 430	11 880	6 660	„ 25
1895	12 350	5 460	12 610	7 700	15 960	9 450	„ 28
1896	14 160	6 370		8 560	16 000	7 620	„ 29
1897[3])	15 470	6 900	14 000		17 520	9 650	„ 30
1898	15 900	7 300	14 400		19 430	11 770	„ 32
1899	18 000	8 140	14 690		24 680	13 620	„ 33
1900	18 960	8 520					
1901	16 570[4])	7 880	12 470		29 360	15 840	
1902	17 960	8 530	13 641		36 100		„ 35
1903		10 017[5])					

1 long ton = 1016 kg = 1,016 Metertons.

---

[3]) Die Ziffern 1897—1902 sind für Deutschland und England dem Berg- und Hüttenkalender (Bädeker, Essen) entnommen.

[4]) In dem auch unten zitierten Vortrage von B. H. Brough, Sekretär der Iron and Steel association (Glasgow, 11. Dez. 1903) findet sich die Angabe, nach der Deutschland 1901 nur 12 309 Tonnen, d. h. etwas weniger als England, produziert habe. Hierbei ist das mit Deutschland durch Zollunion verbundene Luxemburg gesondert aufgeführt, was handelspolitisch entschieden falsch ist. Die ganze prozentuale Statistik, in der nach den Vereinigten Staaten (33,7) England und Deutschland mit je 14% beteiligt sind, erfährt hiernach eine gründliche Umgestaltung. Wenngleich Luxemburg staatlich die bekannte neutralisierte Sonderexistenz führt, so besteht doch zollpolitisch die Vereinigung auch nach 1867 weiter und in bezug auf den Absatz seiner Eisenerze ist das kohlenfreie Luxemburg vornehmlich auf das benachbarte Deutschland angewiesen. Es macht beinahe den Eindruck, als ob die zweite Stelle in der Weltproduktion für England wenigstens künstlich erhalten werden sollte.

[5]) Nach der Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustriellen. Vergl. Stahl und Eisen 1903, S. 473. Im Jahre 1880 betrug die deutsche Roheisenproduktion nur 2 729038 Tonnen.

Eine weitere Zusammenstellung[6]) zeigt, daß England in der Weltproduktion an dritter Stelle steht und daß z. B. Nordamerika mehr als doppelt so viel, Deutschland aber um $^1/_4$ mehr Eisenerz hervorbrachte als England.

Das an vierter Stelle stehende Spanien zeigt halb so viel Förderung als Deutschland und um $^1/_3$ weniger als England.

Im Jahre 1901 wurden an Eisenerzen auf der Erde gefördert:

1901	1000 Tonnen	1901	1000 Tonnen
Vereinigte Staaten	29 727	Algerien	522
Deutschland (incl. Luxemburg)	16 837	Belgien	260
England	12 471	Italien (Elba)	236
Spanien	8 032	Bosnien	125
Rußland	5 890	Canada	71
Frankreich	4 868	Ostindien	65
Schweden	2 840	Japan	65
Österreich	1 924	Australien	26
Ungarn	1 660	Norwegen	18
Neufundland	750	Portugal	15
Griechenland	532	Andere Länder	1 460
			88 392

Als die Eisenländer der Zukunft, von denen nach der Erschöpfung der eigenen Vorräte die Großindustrie der Hauptländer ihre Erze beziehen dürfte, werden von verschiedenen Autoren das nördliche Skandinavien (Zentral- und Nordschweden, sowie das nördliche Norwegen), China (Schansi), das daneben reiche Kohlenlager birgt, und Algerien genannt.

Ferner scheinen Kanada, Kuba, Südamerika und Indien in betracht zu kommen.

Alle Erfahrungstatsachen lehren, daß das Erz zur Kohle reist und daß daher für die Zukunft das Zentrum der Eisenproduktion in den Kohlenfeldern liegen muß.

Zur Erhärtung der Richtigkeit dieses Satzes sei nur an Spanien erinnert, dessen Erzförderung in der Weltproduktion die vierte Stelle behauptet, während die Roheisenerzeugung infolge der Armut an Kohlen ganz untergeordnet ist.

	Die Erzförderung[7]) betrug:	Die Roheisenproduktion betrug:
1902	8 300 000 Tonnen	330 747 Tonnen
1903	8 478 600 „	380 284 „

[6]) Des obengenannten B. H. Brough, Sekretär des Iron and Steel Institute, veröffentlicht auf einem am 11. Dez. 1903 zu Glasgow gehaltenen Vortrag. Vergl. Stahl und Eisen 1904, S. 473. Ich gebe die Zahlen Broughs, abgesehen von der Deutschland betreffenden Berichtigung, unverändert wieder, da sie sonst ziemlich gut mit der amerikanischen Statistik stimmen.

[7]) Stahl und Eisen, 1904, pag. 474.

Die Roheisenproduktion beträgt etwa $^1/_{25}$ bezw. $^1/_{22}$ der Erzförderung, ist also ein kaum in betracht kommender Bruchteil.

Andererseits gibt der starke Import von Eisenerzen, welchen die Kulturländer, vor allem England betreiben, kein klares Bild mehr von dem prozentualen Reichtum ihrer Eisenerze. Mußte doch England, dessen eigene Förderung schon lange nicht mehr genügt, 1903 bereits mehr als die Hälfte seiner eigenen Grubenerze importieren, um den Hochofenbetrieb aufrecht zu erhalten. Im Jahre 1902 lieferten die englischen Lagerstätten 13641000 Tonnen, während die Einfuhr ausländischen Erzes bereits die Höhe von 7008368 Tonnen erreichte.[8]) Von dieser Masse kamen 82% aus dem ebengenannten kohlenarmen Spanien, während die weiteren kohlenfreien Mittelmeer- und Nordländer beinahe ihre ganze Eisenerzproduktion an England geliefert haben.

Die Einfuhr betrug in %:

aus Griechenland	5,2	aus Schweden	1,6
„ Algerien	3,4	„ Neufundland	1,4
„ Elba	2,8		

Diese beiden Gegensätze Spanien und England beweisen, daß nicht der voraussichtlich mehr oder weniger rasch eintretende Mangel an Erz, sondern vielmehr der Mangel an Steinkohle (Coke) das Emporkommen und die Blüte der Eisenindustrie bedingt.

Wenn man bei Spanien[9]) und Griechenland den Einwand erheben könnte, daß das niedrige Kulturniveau dieser Länder auch die geringe oder fehlende Entwicklung der Eisenindustrie bedinge, so würde dieser Einwand für die englische Kolonie Neufundland ebensowenig zutreffen wie für Algerien.

---

[8]) Etwas abweichende Ziffern enthält der Jahresbericht der British Iron Trade Association (Nach Ztschr. f. praktische Geologie, 1904, p. 220). Die eigene Förderung Großbritanniens betrug hiernach 13426217 Tonnen. Die Einfuhr stieg in folgender Weise:

	1900	1901	1902
aus Spanien	5 551 559	4 749 993	5 310 343
„ den übrigen Ländern	746 404	789 955	1 130 004
	6 297 963	5 548 888	6 440 347

	1901	1902
Die eigene britische Förderung betrug:	12 266 790	13 426 217
Die Produktion an Roheisen in England „ :	7 851 830	8 517 693

Zu anderen Folgerungen als den obigen würden übrigens auch die vorstehenden Ziffern keine Veranlassung geben.

[9]) Das seine minimale Roheisenproduktion immerhin zum Teil noch mit eigener Steinkohle zu bestreiten vermochte.

Algerien produziert allerdings in neuerer Zeit Eisen, jedoch in der ganz geringfügigen Menge von etwa 2000 Tonnen; über Griechenland und Neufundland waren in den Mineral resources keine Angaben zu finden. Da a. a. O. die Ziffern über das benachbarte Kanada sehr ausführlich sind, darf aus dem Fehlen irgendwelcher Daten für Neufundland wohl ohne weiteres auf das Fehlen von Hochöfen geschlossen werden. Die Erze von Belle Isle auf Neufundland werden seit kurzem in Neuschottland auf den Hochöfen der Dominion Iron and Steel Company verhüttet. (Glückauf 1904 p. 898.)

In Schweden wird seit alter Zeit Roheisen erblasen, dessen Wert im Jahre 1901 47 Millionen Mark betrug. Doch darf aus dieser Summe nicht auf eine besonders große Quantität geschlossen werden; die 528375 Tonnen von 1901 wurden ausschließlich mit Holzkohle erblasen und stellen eine besonders feine, für Instrumente, Federstahl und dergl. bestimmte Qualität[10]) dar. Schweden scheidet also aus unseren von der Massenproduktion der Welt ausgehenden Erörterungen aus. Andererseits ist diese ursprünglich allgemein verbreitete Art der Ausbringung des Eisens allmählich verschwunden. Ein steierischer Hochofen bei Turrach an der Stangalp, der das an Ort und Stelle gewonnene Eisenerz zum Teil mit Holzkohle, zum Teil mit steierischem Anthrazit ausbrachte, arbeitete in der Zeit, wo ich den Ort besuchte (Ende 80er Jahre) mit Schaden; der hohe Preis der Holzkohle hat die ursprüngliche Gewinnungsart fast überall verdrängt. Nur wo Holzkohle billig zu haben ist, kann aus oxydischen und spätigen Erzen ein Qualitätseisen erblasen werden.

Algerien und ferner Neufundland bestätigen vor allem die längst bekannte Wahrheit von der eisenindustriellen Allmacht der Kohle.

Da nun das Eisen stets zur Kohle reist, so werden nach Ausbeutung der reichen Erze in den Industrieländern zunächst die ärmeren Erze an die Reihe kommen, dann aber wird die Einfuhr fremder Erze eine immer größer und größer werdende Rolle spielen. Das Problem der Zukunft des Eisens ist also in erster Linie vom Standpunkte des Hüttenmannes und Transportpolitikers zu lösen.

Der Geologe hat die Frage zu beantworten: Besitzt die Erdrinde überhaupt eine hinreichende Masse Eisenerz, um die Produktion auf absehbare Zeit aufrecht zu erhalten? Die Rücksicht auf die politische Zugehörigkeit der einzelnen Lagerstätten spielt — im Gegensatz zu der

[10]) Auch in Oberschlesien bei Kryzanowitz (Kr. Kreuzburg) ist noch jetzt ein Holzkohlen-Hochofen (für preußischen Toneisenstein) in Betrieb, der ebenfalls nur hochwertiges Material in geringer Menge liefert.

Untersuchung über die Zukunft der Kohle hier eine mehr sekundäre Rolle.

Es erscheint somit — bei der relativen Beweglichkeit der Eisenerze — nicht notwendig, die Länder wie bei der Untersuchung über Stein- und Braunkohle der Reihe nach durchzugehen. Es dürfte genügen, an einigen Länderkomplexen den Nachweis zu erbringen, daß die vorhandenen Erzmengen auf Jahrhunderte hinaus den gesamten Eisenbedarf der Kulturwelt zu decken vermögen.

Ein Stichprobeverfahren erscheint vor allem auch deshalb notwendig, weil bei der geologischen Mannigfaltigkeit das Vorkommen der verschiedenartigen Eisenerze — im Gegensatz zu den gleichartigen Lagerungsverhältnissen der Kohle — eine leidlich genaue Prognose nur auf Grund genauer geologischer Untersuchungen möglich ist. Solche genaue Aufnahmen besitzen wir — dank der bekannten Sorgfalt der schwedischen und norwegischen Geologen — für

das nördliche Skandinavien.

Zwar liegen in der Literatur keine allgemeinen Zusammenstellungen über den voraussichtlichen Vorrat der nordischen Eisenerzlagerstätten vor. Doch hat z. B. J. H. L. Vogt in Christiania eingehende Mitteilungen über manche erst neuerdings in Arbeit genommene Eisenerzlager Schwedens gemacht[11]) und in einer freundlichen brieflichen Mitteilung die Ergebnisse für die Zukunft zusammengefaßt. Hiernach läßt sich für die nordschwedischen (Gellivara) Magneteisenlager allein ein Vorrat von 1000 Millionen Tonnen Erz mit einem Gehalt von 60—66% Eisen annehmen. Das würde ca. 600—660 Mill. Tonnen Roheisen entsprechen. Deutschland produzierte im Jahre 1900 rund 8½ Millionen Tonnen Roheisen. Seitdem ist die Produktion gefallen und erst 1903 etwa auf den Stand von 1900 gestiegen.

Nordschweden würde also genug Erz enthalten, um Deutschlands gesamten Roheisenbedarf für mehr als 700 Jahre zu decken, falls man die Eisenproduktion von 1900 zugrunde legt.

Legt man die Weltproduktion des Endes der neunziger Jahre (30—33 Millionen Tonnen), d. h. einer Zeit der Hochkonjunktur zu-

[11]) Über den Export von Schwefelkies und Eisenerz aus norwegischen Häfen (die Eisenerzlagerstätten sind Grängesberg, im zentralen Schweden, Gellivara, Kirunavara und Luosiavana im nördlichen Schweden). Nach einem Vortrag in der Sektion für Berg- und Hüttenwesen auf dem V. Internationalen Kongreß für angewandte Chemie, Berlin, Juni 1903. Vergleiche vor allem Vogt in Zeitschrift für praktische Geologie (Berlin), Januar 1904, pag. 2—6.

grunde, so würde Nordschweden allein den Bedarf der Erde für 200 Jahre zu decken imstande sein.

Zu ganz ähnlichen Ergebnissen führt nach derselben Mitteilung die Untersuchung der zentralschwedischen Vorkommen (von Grängesberg usw.), die für den Export wesentlich auf Deutschland angewiesen sind:

Grängesberg enthält . . .	90 000	qm Erzfläche.
Die angrenzenden Vorkommen	209 000	„ „
alles in allem rund	300 000	qm Erzfläche.

Die »Erzfläche« ist die horizontale Ausdehnung der ziemlich steil gestellten Erzlagerstätte.

Rechnet man 2,75 Tonnen Erz für den Kubikmeter, so ergibt dies bei einem vertikalen Abbau von 150 m: $300000 \times 275 = 825000$ Tonnen Erz.

Bis zu der geringen Tiefe von 150 m würden also allein im zentralen Schweden nach den bisherigen Aufschlüssen 125 Millionen Tonnen Erz zu gewinnen sein. Bis zu einer Abbautiefe von 1200 m — eine Tiefe, die zwar nicht bei den heutigen Preisen in Betracht kommt, wohl aber bei Berechnungen für eine ferne Zukunft in Betracht zu ziehen wäre, sind demnach auch hier 1000 Millionen Tonnen Erz zu berechnen.

Die Eisenerzlager stehen jedoch ziemlich steil, setzen also in große Tiefen fort und wenn auch einzelne dieser Lager verschwinden (»auskeilen«), so setzen dafür andere wieder ein; die Fortführung des Betriebes hängt also wesentlich von den Kosten der Gewinnung und des Transportes — nicht von der Menge des vorhandenen Materials ab. Die Menge der tatsächlich vorhandenen Eisenerze ist nach der maßgebenden Darstellung enorm.

Die mittlere Linie bedeutet Deutschlands Import von skandinavischem Eisenerz, hauptsächlich Thomaserz. Die obere Linie bezeichnet Schwedens und Norwegens Export von Eisenerz.

Ganz ähnliche Aussichten eröffnen die Erzlagerstätten im **nördlichen Norwegen.**[12])

Das Erz erscheint hier als ein gesteinbildendes, in regelmäßigen Lagern auftretendes Glied im mittleren und oberen Teile der mächtigen Glimmerschiefermarmore. Die Dicke der einzelnen Erzlager ist sehr beträchtlich; von einer Durchschnittsmächtigkeit von 3—10 m steigt die Dicke bis auf 30—60 ja bis 75—100 m.

Dabei erreichen die einzelnen Erzlager eine beträchtliche Länge, die von 1—2 km bis auf 5—8 km steigt. Die Vorkommen selbst erstrecken sich über ein weit ausgedehntes Gebiet, dessen entfernteste Punkte ($65\frac{5}{6}$° N. Br. und 69° N. B.) nicht weniger als 400 km weit auseinanderliegen.

Das aus Eisenglanz und Magnetit bestehende Erz ist allerdings im ganzen eisenarm; meist handelt es sich um 40-prozentiges Erz, bisweilen sogar nur um 30—35%. Andrerseits steigt der Durchschnittsgehalt bis auf 45%, in einzelnen Lagen sogar bis auf 55%.

Es besteht daher der Plan, dieses Roherz durch eine von Edison erfundene magnetische Separation bis auf 67—68% Eisen anzureichern. Dieses in Brikettform gebrachte Erz wird dadurch exportfähig und ist wesentlich zur Verhüttung in England bestimmt. In dem Dunderlandstalfeld wird zunächst eine Jahresproduktion von $\frac{3}{4}$ Millionen Tonnen des brikettierten Erzes[13]) geplant.

Für die übrigen Vorkommen des nördlichen Norwegen berechnet Vogt nach denselben Grundsätzen (Tagebau und Brikettierung) eine Produktion von jährlich $\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen.

Bei allen diesen Lagerstätten des nördlichen Norwegen handelt es sich um »unverritzte«, d. h. noch nicht in Abbau genommene Vorkommen der Zukunft. Ist doch die zeitige Eisenförderung in Norwegen allein minimal. (Siehe Tab. p. 489) Allerdings wird von anderer Seite die Prognose für das Dunderlandunternehmen sehr viel ungünstiger gestellt;[14]) doch kommt die Frage, ob bei den heutigen Preisverhältnissen des Eisenerzes und Roheisens der Abbau der Dunderlandgruben gewinnbringend für die Aktionäre sein wird, für die vorlie-

[12]) J. H. L. Vogt, Die regional-metamorphosischen Eisenerzlager im nördlichen Norwegen (Dunderlandstal. usw.). Zeitschrift f. prakt. Geologie, 1903, pag. 24—28 und 59—65.

[13]) Der durch Tagebau erreichbare Erzvorrat beträgt hier 80 Millionen Tonnen. Dabei setzen auch hier die meisten Lager mit steilem Einfallen bis in große Tiefe fort.

[14]) Weißkopf, Export von Schwefelkies und Eisenerz aus norwegischen Häfen. Zeitschrift f. prakt. Geologie, 1904, pag. 94.

gende Untersuchung nicht in Frage. Es handelt sich hier nur um das Problem, ob überhaupt in der Erdrinde hinreichende Massen von Eisenerz vorhanden sind.

Trotzdem, wie gesagt, genauere Schätzungen und Prognosen für alle in Skandinavien vorhandenen Eisenmengen nicht vorliegen, darf man doch annehmen, daß der hier vorhandene Vorrat für die Verhüttung auf eine Reihe von Jahrhunderten für Deutschland und England ausreichen würde.

Nach den zahlreichen statistischen Zusammenstellungen der Förderung und den Vorratsberechnungen sei schließlich noch an die geologisch-chemische Theorie von J. H. L. Vogt[15]) erinnert, der den Anteil der einzelnen Elemente an der Zusammensetzung der Erdrinde zu berechnen versucht hat.

Hiernach ist abgesehen von dem Sauerstoff (47,2 %), Kieselsäure (28 %) und Tonerde (8 %) am stärksten beteiligt. Nach diesen Elementen kommt aber sofort — also an dritter Stelle — das bei gewöhnlicher Temperatur feste Element, das Eisen mit $4^1/_2$ %. Eisen übertrifft an prozentualer Menge das Kalzium ($3^1/_2$ %), Magnesium Natrium und Kalium (je $2^1/_2$ %) erheblich und den Kohlenstoff (0,22 %) bei weitem. Eine Erschöpfung dieses wertvollen Stoffes erscheint also annähernd undenkbar.

Wie in Norwegen, so sind auch in Großbritannien und in Deutschland arme unter den heutigen Preisverhältnissen und Hüttenprozessen nicht bauwürdige Erzlager in großer Ausdehnung vorhanden. So liegen in Lothringen und Luxemburg neben den reichen Minetteerzen kieselige Minettelagerstätten, bei Salzgitter nördlich des Harzes ausgedehnte Eisensteinlager in der Hilsformation u. a. m.[16]) Für alle diese Vorkommen wird das mit großen Mitteln ins Werk gesetzte Dunderlandunternehmen eine maßgebende Bedeutung erlangen. Über die jetzige Rentabilität dieser armen Eisenerze sind die verschiedenen Fachleute geteilter Meinung: Vogt und der unten zitierte Engländer Jeans sind optimistisch, der eben erwähnte deutsche Ingenieur Weißkopf ist pessimistisch gestimmt. Über das Vorhandensein ungeheurer Mengen armer, zurzeit unbauwürdiger Erze in vielen Teilen Europas (Skandinavien, England und Deutschland) besteht jedoch kein Zweifel, wie die meist wörtlich wiedergegebenen Zitate der verschiedensten Sachkundigen beweisen.

[15]) Zeitschr. f. prakt. Geologie, 1898, pag. 323—327.

[16]) Vergl. Weißkopf l. c., pag. 97.

Schansi (China).

Es ist somit für die Frage nach der Zukunft des Eisens nicht nötig, die zahlreichen Länder wie Algerien, Kanada, Australien usw., für die ein Eisenreichtum nachgewiesen oder wahrscheinlich ist, im einzelnen durchzugehen. Es sei nur noch hervorgehoben, daß für Nordchina, insbesondere für Schansi Ferd. v. Richthofen den Reichtum an Eisenerzlagern der gewaltigen Menge der vorhandenen Kohle gleichstellt.

Einen besonderen Wert[17]) erhält die Steinkohle in Schansi durch das erhebliche Vorkommen von Eisenerz in ihrer Begleitung. Seit alter Zeit ist der größte Teil von China von dieser Provinz aus mit Roheisen und Schmiedeeisen versorgt worden und die Nachbarprovinzen bezogen von ihr einen Teil ihres Bedarfs an eisernen Gußwaren. Auch zur Zeit von Richthofens Reisen fand bei Tai-Yang, Nan-Chun (pag. 411) und Loping (pag. 436) eine bedeutende Produktion statt. Das eisenerzführende Schichtensystem scheint in Schansi so weit verbreitet zu sein wie die Steinkohlenformation. Die Lokalisierung der Industrie beruht teils auf den Verkehrsverhältnissen, teils auf der Schmelzbarkeit der Erze. Nur wo besonders reiche, leicht und ohne Zusatz schmelzbare Erze in der Nähe großer Verkehrsadern liegen, hat sich eine Industrie entwickelt. In den 60 Jahren des vorigen Jahrhunderts beschränkte sich die Eisenproduktion auf die Anthrazitvorkommen, der für die Ausbringung der chinesischen Erze geeigneter ist als Coke. Doch wurde letzterer auch früher verwendet, so in Hönai und Gaimaki auf Liautung.

Die jährliche Produktion von Roheisen, Schmiedeeisen und Gußwaren berechnete F. v. Richthofen 1876 für Schansi auf ungefähr 160000 Tonnen.

»Die angegebene Produktion« — so schließt F. v. Richthofen — »ist einer ungemessenen Steigerung fähig, vorausgesetzt, daß die Kommunikationsmittel verbessert werden. Sollte alsdann eine Periode kommen, in welcher der Eisenbedarf in China eine ähnliche Steigerung erfährt, wie es in Europa im 19. Jahrhundert der Fall gewesen ist, so wird Schansi imstande sein, ihn wenn auch vielleicht nicht ganz, so doch zum größten Teile zu decken.«

Da F. v. Richthofen (l. c. pag. 475) die von kohlenführenden Formationen bedeckte Fläche in Schansi allein auf 1600—1750 deutsche Quadratmeilen schätzt[18]) und das Eisen der Kohle in der Verbreitung folgt, so ist die Annahme offenbar nicht übertrieben.

[17]) Ferd. Freiherr von Richthofen. China II, pag. 477.

[18]) Mit einem Quantum von 1200000000000 Tonnen Kohle.

England.

Doch seien noch ganz kurz die Aussichten der britischen Eisenerzförderung an der Hand des im letzten Hefte dieser Zeitschrift wiedergegebenen Berichtes von J. S. Jeans[19]) erörtert.

Hier sind noch große Erzvorräte vorhanden, obgleich sich der Gehalt seit einer Reihe von Jahren stetig vermindert hat und in Zukunft wahrscheinlich noch weiter herabgehen wird.« Nach Jeans werden diese Vorräte auch in den nächsten zwei Generationen noch nicht erschöpft sein, soweit überhaupt von Erschöpfung die Rede sein kann. In einem Distrikt wie Nord-Yorkshire sind große Strecken eisenerzführender Felder bekannt, die bis jetzt kaum erforscht und durch Eisenbahnen aufgeschlossen sind. Das eisenerzführende Areal daselbst ist in der Tat so groß, daß man in den fünfziger Jahren die hier liegenden Ersatzreserven auf 4000 bis 5000 Millionen Tonnen geschätzt hat. Hiervon sind im ganzen nur 220 bis 250 Millionen Tonnen gefördert worden; ob aber die Hauptmenge der noch übrigen Erze den Abbau lohnt, ist eine Frage, die noch nicht entschieden ist und deren Beantwortung unter anderem von der zukünftigen Gestaltung der Eisenpreise abhängt.«

Was die »Hauptmenge« von 4000—5000 Tonnen geringwertiger Erze anlangt, so beruht die Schätzung auf Aufnahmen der fünfziger Jahre, deren Genauigkeit keinen Vergleich mit den oben wiedergegebenen Untersuchungen aus Skandinavien aushält. Daß die Schätzungen von Jeans auch sonst stark übertrieben sind, geht aus der Prognose für den Eisenerzdistrikt von Deutsch-Lothringen hervor, der nach dem englischen Bericht erst nach 800 Jahren erschöpft sein soll. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß hier eine Verwechslung mit meiner Prognose für den Steinkohlenschatz des benachbarten Saarreviers vorliegt. Dieser dürfte, wie ich in dieser Zeitschrift (1900) ausgeführt habe, wohl noch für 800 Jahre Vorrat haben.

Deutschland.

Für die Minetteeisenerze in Deutsch-Lothringen berechnet Dr. Kohlmann[20]) die voraussichtliche Dauer der Förderung auf rund 225 Jahre.

[19]) »Die heutige britische Eisenindustrie stützt sich, soweit einheimische Erze in Betracht kommen, hauptsächlich auf neue Erzfelder, welche vor 60 Jahren gar nicht oder nur in sehr geringem Maße abgebaut wurden.

[20]) Stahl und Eisen, 1902, pag. 1350.

Deutsch-Lothringen mit dem benachbarten Luxemburg liefert bei weitem mehr als alle übrigen deutschen Eisenreviere zusammengenommen:

Beinahe 14 Millionen an Minette und verwandten Erzen stehen im Jahre 1902 rund 4 Millionen Tonnen Eisenerz gegenüber, welche im ganzen übrigen Deutschland, im Siegerland (Spatheisenstein), an der Dill und Lahn (vorwiegend Roteisenstein), in Oberhessen und Oberschlesien (Brauneisenstein), im Riesengebirge (Magnetit) usw.[21]) gefunden werden.

In demselben Jahre (1902) wurden z. B. an der Sieg, Lahn und Dill 770000 Tonnen, in Oberhessen 70000, in Oberschlesien (s. u.) 485509 Tonnen Erz gefördert.

An den Hochöfen des Siegerlandes beginnt bereits die billige Minette die oberhessischen Erze zu verdrängen und bedroht auch den Bergbau an der Lahn und Dill. Zur Abwendung dieser Gefahr fanden Anfang 1904 Beratungen verschiedener Eisenbahndirektionen statt, um durch einen Notstandstarif den Transport der oberhessischen und nassauer Erze zu verbilligen und diesen Gebieten ihren nationalökonomisch wichtigen Bergbau zu erhalten.[22])

Auf dem rechten Rheinufer handelt es sich darum, einen an sich wertvollen, für die Bevölkerung der armen Bergländer sozialpolitisch wichtigen Erwerbszweig durch eine vorsorgende Tarifpolitik zu schützen.

Ein Notstand anderer Art, das langsame Versiegen der einheimischen Erzförderung, bedroht Oberschlesien, den östlichsten der deutschen Industriebezirke.

Im Gegensatz zu dem durch Reichtum an Steinkohle und Eisenerz gleichmäßig begünstigten Westen erinnert der Osten unseres Vaterlandes in der Prognose für die Eisenerzförderung einigermaßen an die ungünstigen englischen Verhältnisse.

Beruhte doch wie in dem Inselreiche die Entstehung der oberschlesischen Eisenindustrie auf dem Zusammenwirken von Eisenerz und Kohle.[23])

Die Entwicklung der eigenen Erzförderung und der Ein-

[21]) Vergl. Vierteljahrhefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1903, IV, 110, sowie Zeitschr. f. praktische Geologie, 1904, pag. 53.

[22]) Vergl. Chelius, Eisenerzbergbau in Oberhessen. Zeitschr. f. prakt. Geologie, 1904, pag. 53.

[23]) Die sehr bedeutenden geologischen Unterschiede der Art der Vorkommen in Oberschlesien und England sind bekannt und brauchen hier nicht behandelt zu werden.

fuhr fremder Eisenerze in Oberschlesien ist in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

In Oberschlesien[24]) wurden verhüttet:

	Aus Oberschlesien (fast nur Brauneisenstein)	Aus dem übrigen Deutschland	Aus dem Ausland		Zusammen
1891 1892	710 334 723 300	38 603 28 675	168 127 222 361	u. a.: 46 200 schwedisch. Magnetit, 30 400 ungar. Spateisenstein.	917 064
1893 1894	671 766 618 652	41 956 49 371	236 647 275 047	65 829 schwedisch. Magnetit, 65 431 ungar. Spateisenstein, 23 978 Schwefelkiesrückstände aus Spanien.	950 369
1895	605 033	35 986	325 762	83 683 schwedisch. Magnetit, 80 661 ungar. Spateisenstein, 22 891 Pyritrückstände aus Spanien.	966 481
1896	559 910	31 913	408 664	122 306 schwedisch. Magnetit, 105 441 ungar. Spateisenstein, 23 691 span. und 13 400 schwed. Pyritrückstände.	1 000 787
1898 1899	567 445 536 550	40 805 57 105	509 647 605 111	155 220 schwedisch. Magnetit, 157 443 ungar. Spateisenstein, 34 917 span. Pyritrückstände.	1 117 897

Die vorstehende Übersicht des Eisenerzverbrauchs von Oberschlesien zeigt eine ganz regelmäßige, durch gute und schlechte Industriejahre wenig beeinflußte Abnahme der eigenen Förderung an Brauneisenstein.[25])

Die allmähliche Erschöpfung der räumlich nicht allzu ausgedehnten Eisensteinvorkommen, der ursprünglichen Nährmutter der oberschlesischen Eisenindustrie, schreitet also unaufhörlich vorwärts und ist in absehbarer Zeit[26]) mit Sicherheit zu erwarten.

Auf der anderen Seite steigert sich — dem natürlichen Eisenhunger der Industrie entsprechend — die Zufuhr aus dem übrigen Deutschland, vor allem aber der Import aus dem Ausland. Hierbei

[24]) Nach den Statistiken der Oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke. Herausg. u. vom Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein zusammengestellt. Von Dr. H. Voltz-Kattowitz. Die etwas verschiedenartige Klassifizierung ist gegenüber dem Vorbilde nicht verändert.

[25]) Toneisenstein und Raseneisenstein werden nur in ganz geringfügigen Mengen gefördert.

[26]) In etwa fünf Jahrzehnten dürften die hauptsächlichsten Lager erschöpft sein, ohne daß deshalb der Abbau der ärmeren oder unregelmäßigen Vorkommen ganz aufzuhören brauchte. Zurzeit dürfte nach einer ungefähren Schätzung, die Herr Berginspektor Muschallik freundlichst mitteilte, 2/3 bis 3/4 des vorhandenen Eisenerzes abgebaut sein.

prägt sich naturgemäß der Einfluß guter und schlechter Jahre deutlicher aus als in der eigenen Förderung.

Die Einfuhr deutscher Eisenerze vermindert sich von 1900 auf 1901 fast um die Hälfte (103302 auf 60360) und diejenige aus dem Ausland ebenfalls beträchtlich (von 548299 auf 441560). 1902 zeigt sich eine schwache, 1903 (mit 627214 Tonnen) eine erhebliche Steigerung. Trotzdem in diesem Jahre die Gesamtzufuhr von 1900 nur um ein weniges überschritten wird, zeigt sich doch das Bestreben, neue — wenn auch entfernter liegende — Erzquellen aufzuschließen.

Das Bild, das z. B. die um die Hochöfen der Donnersmarckhütte (Zabrze) liegende Erzhalden gewähren, ist für den Hüttenmann und den Mineralogen in gleicher Weise interessant. Neben den grauen schwedischen Erzen liegen Spateisensteine aus Ungarn und geröstete Kiese aus Bilbao, Roteisensteine vom Kriwoi Rog, rheinische Roteisensteine, Schmiedeberger Magnetit und immerhin noch in ansehnlicher Menge der unscheinbare rostfarbene Brauneisenstein der heimischen Förderung. Dazu treten das wertvolle Kupfereisen, Kiesabbrände (von Pomaron und vom Rio Tinto), das als wichtige Nebenprodukte Kupfer und Silber liefert.

Die Einfuhr der wertvollen schwedischen Magneteisensteine läßt — wegen ihres hohen Preises — allmählich nach.

Dafür steigert sich die Einfuhr russischer Erze in unverhältnismäßiger Weise; 1901 finden wir zum ersten Male einen kleinen Posten (1604 Tonnen) der südrussischen Roteisensteine vom Kriwoi Rog, 1903 werden schon 70327 russische Roteisensteine verzeichnet, die wahrscheinlich alle diesem entlegenen Vorkommen[27]) entstammen.[28])

Die Notwendigkeit der Beschaffung der Erze überwindet also sogar die weite Entfernung und den entsprechenden Preis der Eisenbahnfracht.

Dabei werden fortgesetzt große Mengen (stets über 100000 Tonnen) von ungarischem und steirischem Spateisenstein eingeführt.

1900 übersteigt zum ersten Male die Masse der aus dem Auslande importierten Eisenerze das oberschlesische Material um ein weniges. 1903 überragt — angesichts des Nachlassens der einheimischen Gruben — das fremde Material das oberschlesische bereits um mehr als 210000 Tonnen. Es ergibt sich also die Notwendigkeit, angesichts

[27]) Kriwoi Rog liegt im Flußgebiet des Dnieper unweit Cherson. 1894 produzierten die Gruben 880000 Tonnen, 1899 bereits 2700000 Tonnen.

[28]) Aus der Statistik geht nicht hervor, ob außer diesen noch andere bedeutendere südrussische Erzvorkommen in Betracht kommen.

dieses Erzmangels die Zufuhr sei es durch entsprechende Tarifmaßregeln, sei es durch eine tatsächliche Schiffbarmachung der Oder zu erleichtern.

In 1900 haben erzeugt aus Roherz[29])

Oberschlesien	rund	750 000	Tonnen Roheisen.
Rheinland	"	3 000 000	" "
Westfalen	"	1 700 000	" "

Dies Zurückbleiben Oberschlesiens hinter dem Westen beruht einerseits auf dem langsam aber sicher fortschreitenden Nachlassen der eigenen Erzförderung, vor allem aber auf den ungünstigen Transportverhältnissen für ausländische Erze. Denn die für die Ausbringung nötigen Kohlenmengen sind in Oberschlesien reichlich vorhanden; wenn auch die Kohlenförderung noch hinter dem Westen zurückbleibt, so ist doch die Masse der vorhandenen Kohlenmengen in Oberschlesien größer als in Westfalen, dem Saar- und Wurmrevier zusammengenommen.

Für die Entwicklung der oberschlesischen Hochöfen und Hüttenwerke verspricht indirekt auch das neue Versatzverfahren[30]) (Myslowitzgruben) wichtig zu werden. Von den außerordentlich mächtigen (5—8—12 m) Kohlenflötzen Oberschlesiens mußte bisher ein erheblicher Bruchteil als Sicherheitpfeiler stehen bleiben. Wenn durch das neue Verfahren eine vollständigere und gründlichere Ausnutzung der aufeinander gehäuften Kohlenschätze möglich sein wird, so muß andererseits die Fähigkeit der Eisenbahn abnehmen, diese Massen von Kohle fortzuschaffen, d. h. es muß die Notwendigkeit entstehen, die gewonnene Kohle an Ort und Stelle durch Hochofenbetrieb zu verwerten. Andrerseits ergibt sich auch aus diesen Erwägungen die dringende Notwendigkeit einer Verbesserung der Transportverhältnisse der Oder. Inwieweit das neue Gesetz dies Problem zu lösen imstande sein wird, muß die Erfahrung lehren.

Nordamerika.

Endlich sei noch Nordamerikas gedacht, das z. Z. an der Spitze der Weltförderung an Eisenerz steht; auch hier glaubt A. Carnegie an ein Nachlassen oder gänzliches Versiegen wenigstens der reichen Erzquellen in nicht allzu ferner Zukunft. Im Gegensatz hiervon sieht die »allgemeine« öffentliche Meinung in dem neuen Kontinent das Land

---

29) Berg- und Hüttenkalender f. 1903.

30) D. h. die in gleichem Schritte mit dem Abbau vorschreitende Ausfüllung der durch Wegnahme der Kohle entstandenen Hohlräume mit eingeschlämmtem Sand.

der unbegrenzten Möglichkeiten oder glaubt wenigstens an das Wort Goethes: »Amerika, du hast es besser als unser Kontinent, der alte.«

Dem enormen Aufschwung, den die amerikanische Landwirtschaft nach der Erschließung der westlichen Weizendistrikte in den siebziger und achtziger Jahren durchgemacht hat, kommt allerdings die sprunghafte Entwicklung gleich, welche die Eisenindustrie in dem letzten Jahrzehnt des verflossenen Jahrhunderts erfahren hat. Aber es steht mit der Erzbeförderung ähnlich wie mit dem Raubbau in den Weizenfeldern in Nord-Dakota, dessen Bodenschätze nur unerschöpflich scheinen. Ebenso wie hier die Notwendigkeit der Düngung und die steigende Bevölkerung des Landes die Billigkeit der Produktion mehr und mehr einschränken wird, ebenso wird der in den reichen Eisenschätzen des Obern-Sees betriebene Raubbau die Gestehungskosten des amerikanischen Eisens schon in den nächsten Jahrzehnten bedeutend in die Höhe schnellen lassen. Auch auf dem Gebiet der Eisenproduktion werden sonst von selbst — und zwar innerhalb der Lebensdauer der heutigen Generation normale Verhältnisse wiedererstehen, welche den europäischen ähnlich sind.

Die vortreffliche auf dem Wasserwege ermöglichte Verbindung zwischen den Eisenlagerstätten des Innern und den pennsylvanischen Kohlen, die gute Verkostbarkeit der appalachischen Kohle und der Reichtum der vorhandenen Kohlenschätze wird bestehen bleiben. Anders steht es mit den Aussichten der Erzförderung.

Die Zentren der Eisenerzförderung der Staaten Michigan und Minnesota am Obern See lieferten 1902 fast 3/4 der gesamten Ausbeute der Vereinigten Staaten, d. h., 21,6 Millionen Tonnen von 36,1 Millionen Tonnen.[31]) Die Staaten Pennsylvania, Ohio und Illinois, auf welche etwa 70% der Roheisenproduktion entfällt, liefern nur 3% der Erzförderung. Die ganze Entwicklung beruht einerseits auf den vortrefflichen Wasserwegen, welche die z. T. mehr als 1600 km betragende Entfernung sozusagen ausschalten, andrerseits aber auf der Hochprozentigkeit der Erze des Obern-Sees, in denen z. Z. nur die wertvollen, 55—60% Eisen enthaltenden Lager abgebaut werden.

Die geringwertigen Erze werden liegen gelassen und über die Gefahren, welche dieser Raubbau mit sich bringt, äußern sich die amerikanischen Staatsgeologen mit anerkennenswerter Offenheit.

Bei der Wichtigkeit, welche dies Verdikt für die Gegenwart und

[31]) Nach der Zusammenstellung von Jeans l. c. c. Stahl und Eisen 1904.

Zukunft des Roheisens besitzt, sei es gestattet, die betr. Sätze[32]) hier wiederzugeben:

Der hochverdiente amerikanische Staatsgeologe van Hise geht davon aus, daß am Obern-See Eisenerze nur bis zu der Tiefe reichen, bis zu welcher das atmosphärische Wasser Sauerstoff transportiert und Eisenoxyd niederschlägt. Bis jetzt sind am Obern-See fast alle Eisenerze bis zu 330 m unterhalb der Oberfläche gewonnen worden. Manche Lagerstätten nahmen bereits von der 330 m-Tiefe an Reichtum und Ausdehnung ab, andere sind vollständig abgebaut worden. Nur zwei oder drei Erzkörper konnten bis zur Tiefe von 500 m ausgebeutet werden, aber in der Mehrzahl der Erzfelder, selbst in den ältesten und am besten entwickelten Gebieten, ist der Abbau niemals bis zu dieser Tiefe vorgedrungen. Van Hise zweifelt nicht daran, daß die überwiegende Masse der hochprozentigen Eisenerze des Obern-Sees oberhalb der 330 m-Sohle vorkommt. Unter dieser Voraussetzung sind die reichen 60-prozentigen Eisenerze von Michigan und Minnesota alles andere als unerschöpflich und tatsächlich sind eine große Menge dieser Erzlager bereits vollkommen abgebaut. Aber hochprozentige Erze sind nicht die einzige Quelle der Gewinnung.

Vor dreizehn (? 1886) Jahren enthielt alles auf dem Wasserwege von Lake Superior fortgeschaffte Erz mehr als 60% Eisen. Erst in den letzten fünf Jahren (? seit 1894)[33]) wurden aus den Erzfeldern südlich des Obern-Sees große Massen von weniger als 60% und beträchtliche Ladungen von nur 40—50% Eisengehalt verschifft. Vereinzelt wurde sogar schon 40 prozentiges Erz zur Mischung mit dem wertvollen Material verfrachtet. Nach van Hise wird zweifellos innerhalb der nächsten drei Jahrzehnte ein erheblicher Prozentsatz von 40—50% Eisen haltendem Erz vom Lake Superior aus verschifft werden.

Die zeitlich nahe liegende Erschöpfung der hochprozentigen Erze des Obern-Sees steht nach dem amerikanischen Staatsgeologen außer jedem Zweifel. Das Verfahren, nur die wertvollsten Erze abzubauen, wobei häufig die geringeren Lager auch für die Zukunft unzugänglich gemacht werden, wird mit Recht als überaus kurzsichtig, ja als Raub

[32]) C. R. van Hise (mit C. K. Lerk und J. Morgan Clements) im 21. Annual Reports of the United States Geological survey f. 1899—1900. Washington 1901. Part. III. General geology, Ore and Phosphate etc. The Iron Ore Deposits of the Lake Superior Regen bes. 419, 420. Vergl. auch Macco, Zeitschr. f. prakt. Geologie, 1904, pag. 48.

[33]) Leider ist aus dem »for the years 1899—1900« bestimmten, 1901 in Washington erschienenen 644 Seiten starken Buch nicht genau zu ersehen, welches Datum der Verfasser als Ausgangspunkt im Auge hatte.

bau bezeichnet. Eine verständige Voraussicht würde die minder hochwertigen Erze, die z. Z. keinen Kaufpreis haben, als Vorratsquelle für die Zukunft aufbewahren. Nach dem Verfasser der Monographie wird die Notwendigkeit der Gewinnung auch für diese 40prozentigen Erze, welche augenblicklich verschleudert oder ignoriert werden, rasch herankommen, rascher als die Bergleute glauben.

Das Gesamtergebnis des Eisenbergbaues am Obern-See seit dem Beginn (1850) bis 1890 ist 171 418 984 long tons.

Das Jahrzehnt von 1891 bis 1900 hat nicht weniger als 114017546 Tonnen, d. h. beinahe 2/3 der Gesamtproduktion, gefördert.

Die Förderung von 1900 übertrifft jedes vorangehende Jahr und beträgt nicht weniger als 1/9 der gesamten bisherigen Ausbeute und somit wird zweifellos auch die Produktion des ersten Jahrzehntes des zwanzigsten Jahrhunderts die jedes entsprechenden vorangegangenen Zeitraums übertreffen.

Die Bergleute sollten — nach van Hise — ernsthaft in Erwägung ziehen, auf wie viele Jahre der Vorrat hochprozentiger Erze auf der Südseite des Lake Superior noch ausreichen dürfte.

Berechnet man den Vorrat des wertvollen Lake Superior-Erzes auf 1000 Millionen Tonnen, so würde eine Ausbeutung von 20 Millionen Tonnen pro Jahr die Lagerstätten im Verlauf der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts erschöpfen, d. h. das hundertjährige Jubiläum des Erzbergbaues würde mit seinem Erlöschen zusammenfallen! Die Erschöpfung der hochprozentigen jetzt bekannten Erze innerhalb weniger Jahrzehnte ist als vollkommen sicher zu bezeichnen. Es werden somit in absehbarer Zeit die 40—50prozentigen Erze allein zur Ausbeutung übrig bleiben und diese jetzt fast durchweg außer Betracht bleibenden, zum Teil durch Raubbau unzugänglich gemachten Massen sind als eine wertvolle Vorratsquelle für die Zukunft anzusehen. Soweit die — etwas gekürzte — Darstellung von van Hise, der jedenfalls die den Lagerstätten des Obern-Sees nahestehende Erschöpfung nicht unterschätzt.

* * *

Es handelt sich bei der Frage nach der Dauer der Eisenerzlagerstätten weniger um die vorhandene Erzmenge, als um die Möglichkeit ihrer Verhüttung oder mit anderen Worten: die Kohle, nicht das Eisen entscheidet über die Aussichten der Eisenproduktion.

Wenn auch die magnetische Separation der vorhandenen Magnet-Eisenerze anreichert ähnlich wie die Röstung die kohlensaueren[34]) oder

[34]) Carbonate, d. h. Spateisenstein und Toneisenstein.

schwefligen[35]) Erze hochprozentiger und damit exportfähiger macht, so wird doch für den Hochofen- und Fabrikationsprozeß die Steinkohle in Form von Coke nach wie vor die treibende Kraft liefern.

Das Eisen wird also nach wie vor zur Kohle reisen und die Frage der Eisenproduktion richtet sich:

1. Nach der Menge der vorhandenen Steinkohlen.[36])

2. Nach dem Fortschritt der Hüttentechnik. (Der Thomasprozeß, 1878 erfunden, hat seither die Verhüttung der Minetteerze von Lothringen und Luxemburg ermöglicht und damit ein ausgedehntes Erzrevier inmitten Zentraleuropas »aufgeschlossen«.)

3. Nach den Transportmöglichkeiten der Eisenerze zur Kohle.

Die Frage der Erschöpfung der Steinkohlenlager (siehe diese Zeitschrift 1900) ist in erster Linie von den Geologen zu beantworten und es sei nur kurz bemerkt, daß sich grundsätzliche Änderungen der damals gemachten Angaben bisher nicht als nötig erwiesen haben — so zahlreich auch Korrekturen im einzelnen nötig erscheinen.

Die Frage nach der voraussichtlichen Erschöpfung der Eisenerzlager läßt sich aber dahin beantworten, daß die Menge der vorhandenen uud erreichbaren Eisenerze in der Erdrinde an sich hinlänglich groß ist, um keine Sorge für die Zukunft aufkommen zu lassen.

Allerdings wird mehr und mehr die Inangriffnahme ärmerer (z. B. 40 prozentiger) und weiter von den Kulturzentren entlegener Eisenerzlager nötig werden.

Die Lösung der Eisenfrage wird demnach mehr als bis jetzt aus dem geologischen Gebiet in den Bereich des Verkehrspolitikers und Hüttenchemikers hinübergleiten.

Während die Frage der Ausdauer der vergleichsweise schwerer

---

[35]) Schwefeleisen und Schwefelkupfer; die Röstung entfernt die schweflige Säure.

[36]) Die Tatsachen, welche aus einer bedeutenden Erweiterung der Kohlenbohrungen hervorgehen, veranlassen auf vielen Gebieten eine Revision der vor wenigen Jahren zusammengestellten Tatsachen. In vielen Gegenden sind neue Kohlenschätze erbohrt worden, in anderen sind die Hoffnungen zunichte geworden — sei es, daß Kohlen überhaupt fehlten, sei es, daß die vorhandenen Schätze in allzu großer Tiefe liegen. Nur der relative Anteil der einzelnen großen Ländermassen an den voraussichtlich vorhandenen Kohlenschätzen hat sich nicht wesentlich verschoben. D. h. die Gesamtaussichten Deutschlands und Nordamerikas sind beispielsweise noch immer als sehr günstig zu bezeichnen; andrerseits haben sich die Gesamtaussichten des englischen oder des russischen Weltreichs auf Erschließung neuer Kohlenschätze nicht gehoben. Immerhin wäre eine erneute Zusammenstellung der neuen Erfahrungen ebenso wichtig wie interessant.

transportablen Kohlen einen »nationalen« Charakter trägt, sind die Erörterungen über die Entwicklung der Eisenproduktion vorwiegend »internationaler« Natur.

Nachtrag.

Während der Korrektur des vorliegenden Arbeitsatzes machte Herr Bergreferendar Dr. Axel Schmidt mich auf einen zurzeit im »Glückauf« erscheinenden Aufsatz über den »internationalen Wettbewerb in Eisen und Stahl«[37]) aufmerksam.

Obwohl der Verf. der vorliegenden interessanten Arbeit die Frage mehr von dem Standpunkt des zurzeit bestehenden Wettbewerbes der drei führenden Industriestaaten als dem der fernen Zukunft behandelt, sind doch die allgemeinen Schlußfolgerungen so übereinstimmend, daß an meinen folgenden »Ergebnissen« nichts geändert zu werden braucht. Doch mögen einige verkehrspolitische Erörterungen des Verf. hier ihre Stelle finden, die sich dem vorstehenden organisch angliedern und dasselbe in wesentlicher Beziehung ergänzen.

England deckt (l. c. p. 897) wie auch oben erwähnt wurde, infolge der Erschöpfung der alten reichen Erzlager und der Abnahme des Erzgehaltes der übrig gebliebenen Felder seinen Eisenerzbedarf wesentlich aus Spanien. Mit Recht weist Verf. auf die nahe bevorstehende Erschöpfung des wichtigsten nordspanischen Erzdistriktes von Bilbao hin. Seit 1899 sei die Förderung der Bilbao-Gruben von $6^1/_2$ Millionen auf 4,7 Millionen Tonnen (1902) herabgegangen. Da seit 1884 keine neuen Lager mehr entdeckt worden sind, wird dem nordspanischen Erzbergbau nur noch eine Lebensdauer von 10 Jahren vorausgesagt. Sein Erlöschen würde in erster Linie England treffen, das im Durchschnitt der letzten Jahre von dort 3 Millionen Tonnen bezogen hat, während die spanische Einfuhr Deutschlands nur rund 900000 Tonnen betrug.

Den Ersatz zu liefern ist Schweden[38]) bestimmt, dessen Ausfuhr — wie das obige Diagramm zeigt — von 1890—1903 eine rapide Steigerung erfahren hat. Auch nach einer zweiten Quelle, einem englischen Konsularbericht von 1902, bezog Deutschland von der schwedischen Ausfuhr mehr als $80^0/_0$ (1,623 Millionen Tonnen), während auf England nur $10^0/_0$ entfielen.

37) Von Dr. Jüngst-Essen. Glückauf. Essen 1904 p. 716ff. besonders Fort. p. 894ff.

38) Die norwegische Förderung ist vorläufig noch unbedeutend. Von welcher Wichtigkeit das vielbesprochene Dunderlandunternehmen für England werden könnte, geht gerade aus den im folgenden wiedergegebenen Angaben von Jüngst hervor.

Diese enge Verbindung der deutschen Eisenindustrie mit dem schwedischen Eisenbergbau beruht keineswegs auf einem Frachtvorsprung der deutschen vor den englischen Verbrauchern; die Wege von Lulea nach Middelsbro und Rotterdam sind dieselben (1550 Meilen) und von Narwik ist Rotterdam sogar 150 Meilen weiter entfernt als von Middelsbro. Aber die führenden Männer unserer Eisenindustrie haben es verstanden, den Engländern in weitausschauender Politik zuvor zu kommen und sich durch langfristige Verträge und wohl auch durch Kapitalbeteiligung einen Einfluß auf den schwedischen Eisenerzbergbau zu sichern, der ihrem Wirken auf Jahre hinaus eine ausreichende Versorgung gewährleistet. In England verschließt man sich denn auch, namentlich im Hinblick auf die Abnahme der spanischen Eisenerzförderung nicht der Besorgnis, die Frage der Eisenerzversorgung etwas spät in Angriff genommen zu haben (Jüngst l. c. p. 898). Eine Tabelle (nach Jeans s. o.) erläutert dann die sehr ungünstige Lage der britischen Eisenindustrie gegenüber der amerikanischen und der deutschen. Hiernach erfordert, um nur ein Beispiel herauszugreifen, eine Tonne Mesabi-Erz vom Obern-See etwa die Hälfte der Gestehungskosten wie eine Tonne englisches Clevelanderz. Da jedoch das Mesabi-Erz den doppelten Eisengehalt besitzt, wie das Clevelanderz, so ist es an der Grube nicht doppelt, sondern viermal so hoch zu bewerten wie das letztere. In ähnlicher wenn auch nicht in so bedeutender Weise erhebt sich der Wert des deutsch-lothringischen Eisenerzes (der Minette) über den der armen englischen Erze.

Endlich erläutert der Verf. an einigen anschaulichen Beispielen den Wert einer verständigen Transportpolitik auf den Hüttenbetrieb und die Roheisengewinnung. Die Engländer haben es in keiner Weise verstanden, die günstigen geologischen Verhältnisse des benachbarten Vorkommens von Eisen und Kohle entsprechend auszunutzen. Ihre Frachtraten sind (mit durchschnittlich $1^1/_2$ d. pro Ton-mile im Mineralienverkehr) so hoch, daß die Kürze des durchschnittlichen Transportweges von 20—30 englischen Meilen nicht oder doch nicht vollständig ausgenutzt wird. Als Beispiel hebt Jüngst hervor, daß auf der wichtigsten englischen Erz- und Kohlenbahn, der North Eastern railway die Rate, für die Ton-mile etwa achtmal so hoch ist als auf der von Andrew Carnegie nach dem Erie-See gebauten Erzbahn. Im Gegensatz hierzu wird die gewaltige Entfernung von 1600 km von der Mesabi-Mine in der Umgebung des Obern-See[39]) bis nach Pittsburgh teils infolge der

[39]) 121 km von der Grube bis zum Obern-See, 1328 km auf dem See, den Rest auf der Erzbahn vom Erie-See bis Pittsburgh.

günstigen Wasserfracht teils infolge des billigen Eisenbahntransports so billig zurückgelegt, daß die Gestehungskosten des pennsylvanischen Roheisens kaum höher sind als die des Minette-Roheisens im Ruhrbezirk. Das Minetteerz hat von Lothringen bis zum Ruhrbezirk einen Weg von mehr als 300 km Eisenbahn zurückzulegen; das ist immer noch erheblich weniger als der gesamte Eisenbahntransport des Mesabi-Erzes[40]) bis nach Pittsburgh. Dazu kommt dann noch der enorm weite — wenngleich billige — Wasserweg über die amerikanischen Seen. In Deutschland sind die Eisenbahnfrachten — bei deren Abmessung doch ein fiskalisches Staatsinteresse maßgebend ist — immerhin wesentlich niedriger als in England, wenngleich nicht so billig wie in Amerika; die Erzfracht von Lothringen-Luxemburg bis zum Ruhrbezirk beträgt 7—8 M. für die Tonne Erz.

Bei der sehr viel ungünstigeren Lage Oberschlesiens und dem unbedingt vorliegenden Erzbedarf dieses reichen Kohlenreviers ist eine entsprechende Gestaltung der Frachtraten hier lediglich eine Forderung ausgleichender Gerechtigkeit.

Ergebnisse.

Die Zukunft des Eisens, d. h. der Eisenproduktion ist auf das innigste mit der Zukunft der Steinkohle verbunden:

1. Eine Erschöpfung der Eisenerzlagerstätten ist für die drei führenden Industrieländer Nordamerika, Deutschland und Großbritannien innerhalb weniger (1—2) Jahrhunderte mit einiger Sicherheit vorauszusehen — entsprechend der Anschauung von Andrew Carnegie. In Nordamerika wird bei dem herrschenden Raubbau die Erschöpfung der wertvollen (55—60%) Erze des Oberen Sees schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zu erwarten sein.

2. Ein Niedergang bezw. ein Verschwinden der Industrie wird jedoch nur in England erfolgen, wo ungefähr gleichzeitig auch die Steinkohlen erschöpft sein werden (in ca. 100 Jahren in Durham und Northumberland, in ca. 250—350 Jahren in den übrigen englischen Kohlenfeldern).[41])

[40]) Nach Jüngst 121 km + zu 230 km = 371 km.

[41]) Im Vorstehenden sind die auf Grund der älteren Kommissionsuntersuchung ermittelten Zahlen unverändert eingefügt. Im Jahre 1901 (vergl. Zeitschr. f. prakt. Geologie, 1904, pag. 72) ist in England durch königliche Verordnung eine neue Kommission mit der Aufgabe ins Leben gerufen worden, Ermittelungen über den vorhandenen Kohlenvorrat anzustellen. Es soll ermittelt werden:

Ausdehnung der Kohlenvorräte der einzelnen Bezirke im vereinigten Königreiche.

Zeitpunkt der voraussichtlichen Erschöpfung.

3. Für Deutschland und Nordamerika wird durch den Import ausländischer Eisenerze die Erschöpfung der inländischen Lagerstätten ausgeglichen werden, da das Erz zur Kohle reist. Die Zukunft der Eisenproduktion ist also in diesem Falle eine Transportfrage.

Die Erdrinde birgt — vor allem im nördlichen Skandinavien und Schansi, ferner in Algerien und wahrscheinlich in Indien, Südamerika und Australien hinlängliche Eisenmassen für eine ferne Zukunft.

5. An einem Beispiel, dem nördlichen Schweden, wurde gezeigt, daß die dort ermittelte Eisenmenge allein die Eisenproduktion der drei führenden Industriestaaten für zwei Jahrhunderte — unter Berücksichtigung der heutigen Ziffern — aufrecht zu erhalten vermag.

6. Nur in einem Ausnahmefall, in der chinesischen Provinz Schansi läßt das Zusammenvorkommen von Kohle und Eisenerz auf 1600 bis 1700 deutschen Quadratmeilen das Emporkommen einer zukünftigen Weltindustrie außerhalb der führenden drei Industriestaaten möglich erscheinen.

Von den sozialen Motiven des Verbrechens.

Von

Dr. G. von Rohden, Gefängnisgeistlicher in Düsseldorf-Derendorf.

I.

»Durch nichts wird das Verbrechen und die Prostitution so sehr gefördert wie durch die Armut und nicht durch Polizeimaßregeln, nicht durch Strafgesetze oder durch Moralpredigten, sondern einzig und allein durch Beseitigung der Armut werden Verbrechen und Prostitution wirksamer bekämpft werden. Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse, gründliche Vernichtung der Krankheitskeime sind die letzten Mittel zur Bekämpfung dieser Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, Gegen soziale Übel bedarf es sozialer Heilmittel.« In diesen Sätzen

Bedeutung der Kohlenausfuhr im Verhältnis zu den Kohlenvorräten (Ausfuhrzoll von 1 shill. per Tonne).

Herabsetzung der Gewinnungskosten.

Konkurrenzfähigkeit der englischen Bergwerksindustrie gegenüber der ausländischen. Der »First Report« enthält die Vernehmungen der Sachverständigen zunächst protokollarisch, also in unübersichtlicher Form.

gipfeln die Ausführungen einer lesenswerten Schrift von Paul Hirsch, »Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen.« Berlin 1897, Th. Glocke.

Wenn diese Bedingung erfüllt, die Armut durch radikale Umwälzungen der gesellschaftlichen Zustände beseitigt ist, »wird es möglich sein, Verbrechen und Prostitution wenn auch nicht ganz aus der Welt zu schaffen, so doch zu Ausnahmefällen zu gestalten, die nur noch unter ganz besonderen Verhältnissen zu Tage treten«. In dieser neuen Gesellschaftsordnung sagt der Verfasser mit Ferri, »findet das menschliche Solidaritätsgefühl dank der wirtschaftlichen und vor allem der moralischen Ordnung die Vorbedingungen einer natürlichen und vollständigen Entwicklung. Der Egoismus der Individuen selbst wird nicht mehr, wie in der heutigen Gesellschaft, der Notwendigkeit gegenüberstehen, sich in antisozialen Formen zu äußern«. Vielmehr wird er in natürliche Bahnen gelenkt, er erkennt, daß die Existenzbedingungen aller gleichberechtigten Gesellschaftsmitglieder geachtet werden müssen. »Dann können höchstens nur noch Verbrechen aus Leidenschaft vorkommen und nur bei solchen Individualitäten, welche in letzter Linie zu den Verbrechern aus Wahnsinn oder zu den geborenen Verbrechern gehören.«

In dem hoffnungsvollen Blick auf eine so hell leuchtende Zukunft darf der Kriminalphilosoph das Bild der Gegenwart schon so trostlos wie möglich zeichnen, darf zuversichtlich der bösen Gesellschaftsordnung alles kriminelle Elend aufbürden, denn er hat ja das unfehlbare Heilmittel in der Tasche, Beseitigung des Kapitalismus! Wer aber nicht mit einer so blühenden Phantasie ausgestattet ist, um an das herrliche Zukunftsbild zu glauben, fühlt sich, um nicht an der Gegenwart zu verzweifeln und um das Weltelend praktisch zu bekämpfen, um so mehr verpflichtet, jenen Argumentationen, die alle Verbrechenswurzeln in den wirtschaftlichen Verhältnissen suchen, etwas schärfer auf den Grund zu gehen. Prüfen wir also die Darlegungen der genannten Schrift!

Für die Erforschung der Ursachen von Prostitution und Verbrechen kommen nach dem Verfasser nur zwei einander gegenüberstehende Ansichten in betracht, die kriminal-anthropologische Methode Lombrosos und die positive Strafrechtsschule derer um v. Liszt. Jene faßt nur die individuellen körperlichen Eigentümlichkeiten der Verbrecher ins Auge, diese beschäftigt sich mit dem sozialen Milieu des Verbrechertums. Bei allem Beachtenswerten, was Lombroso und seine Schule beigebracht haben, unterliegt es keinem Zweifel, daß die soziologische Methode der anthropologischen in der Erklärung der Verbrechensursachen wissenschaftlich weit überlegen ist.

Um so mehr, als sie die Wahrheitsmomente der anthropologischen Ansicht sehr wohl in sich aufzunehmen vermag, wie v. Liszt einmal bemerkt:

»Auch führen die individuellen Bedingungen des Verbrechens teilweise unmittelbar auf die sozialen Bedingungen desselben zurück. Das Massenelend ist der Nährboden, auf welchem nicht nur das Verbrechen selbst gedeiht, sondern auch die Entartung auf Grund erblicher Belastung, welche ihrerseits wieder zum Verbrechen führt.«

Er hätte noch ein anderes wichtiges Moment anführen können: Der »geborene Verbrecher« Lombrosos kann und will ja auch nur einen Teil des Verbrechertums, das spezifische Gewohnheitsverbrechertum erklären. Lombroso glaubt etwa ein Drittel aller Kriminellen als »geborenen Verbrecher« für seine Theorie in Anspruch nehmen zu dürfen. Nun bedarf aber das Hauptkontingent der Kriminalität, namentlich der Gelegenheitsverbrecher, ebenfalls einer Erklärung, für die die anthropologische Theorie völlig versagt. Gilt außer ihr nur noch die soziologische, so sind wir schon damit auf diese hauptsächlich hingewiesen. —

Um nun diesen soziologischen Ursachen des Verbrechens und der Prostitution gründlich nachzuspüren, befaßt sich Hirsch im einzelnen mit den Ehehemmnissen und der infolgedessen zunehmenden Zahl unehelicher Geburten, mit den häuslichen Verhaltnissen der in Frage kommenden Familien, mit der Wohnungsfrage, der Beschäftigung der Frauen in der Industrie, der gewerblichen Nebenbeschäftigung der Schulkinder und mit dem Einfluß der wirtschaftlichen Krisen.

»Daß unter den die Prostitution begünstigenden oder erzeugenden Ursachen die Schwierigkeit des Eingehens von Ehebündnissen eine Hauptrolle spielt«, halt Hirsch für eine ausgemachte Tatsache, ist aber m. E. doch nur teilweise richtig. Richtig ist daran, daß für viele junge Manner die mehr oder weniger erzwungene Ehelosigkeit eine große Gefahr und Versuchung in dieser Beziehung bedeutet. Aber volle Beweiskraft würde das Argument erst haben, wenn erstens die Behauptung zuträfe, daß »der Geschlechtstrieb, wenn anders die Gesundheit des Individuums darunter nicht leiden soll, sich nicht unterdrücken« ließe und sodann, wenn es sich nachweisen ließe, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr in der Regel erst mit dem eigentlichen Heiratsalter einsetzte. Erstere Behauptung wird aber von allen besonnenen Ärzten entschieden zurückgewiesen, z. B. von der gesamten medizinischen Fakultät in Christiania in einem ausführlichen Gutachten. Bezüglich der zweiten Frage würde der Verfasser selbst wohl zugeben, daß die Hingabe an die Prostitution bei den jungen Leuten meist leider lange vor dem normalen Heiratsalter, dem 25. Jahre, beginnt. Vor Vollendung der körperlichen und seelischen Reife brauchen und sollen unsere Jünglinge, wenn sie wirklich Männer werden wollen, nicht an den Geschlechtsverkehr denken. Die Krankenlisten der Studenten und des Militärs zeigen, daß nicht die Fürsorge für die Gesundheit, sondern im Gegenteil das frevelhafteste Aufsspielsetzen der eigenen Gesundheit, die roheste Genußsucht die Jünglinge den Prostituierten in die Arme treibt. Wer dagegen bis zum 25. Jahr sich selbst beherrschen gelernt, der ist auch imstande, noch länger zu verzichten. Dies bezweifeln, hieße einen ganzen ansehnlichen Stand beleidigen: die evang. Geistlichen sind in den letzten Jahrzehnten durchschnittlich nicht vor dem 30.—32. Lebensjahre in der Lage

gewesen zu heiraten; die katholischen heiraten überhaupt nicht. Hängt also auch zweifellos »die Zahl der Eheschließungen aufs engste mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zusammen«, so ist damit doch die wirtschaftliche Not so wenig als eigentliche Wurzel der Prostitution erwiesen, daß man mit größerem Recht behaupten könnte, der Überfluß, der zu leichte Erwerb und zu reichliche Besitz führe die unreifen jungen Leute der Prostitution zu und mache diese Wunde am Volkskörper unheilbar! Hirsch gibt das indirekt auch selbst zu, indem er die Tatsache, daß in den Städten, trotz der herrschenden Prostitution, verhältnismäßig weit mehr uneheliche Geburten vorkommen als auf dem Lande, mit Kautsky dadurch zu erklären sucht, »daß die Prostitution aus sich selbst eine für die Tugend der Mädchen viel größere Gefahr erzeugt als die leidenschaftliche Liebe: Das ist das Rouéwesen«; damit wird eingestanden, daß man es bei der Prostitution doch wohl mehr mit »frivolem Sinnenkitzel«, als mit der Befriedigung legaler Bedürfnisse zu tun hat. Und weiter räumt er sofort auch bei der Beurteilung der unehelichen Geburten der sittlichen Würdigung mehr Gewicht ein, als seine materialistische Geschichtsbetrachtung zulassen dürfte, indem er Bourgets ergreifende Äußerung, doch wohl zustimmend, anführt (S. 33):

»Die aus widerrechtlichen Ehen geborenen Kinder tragen oft in ihren Zügen den Ausdruck frühgereifter Not zur Schau. Ein Übermaß der Angst, mit dem sie zwischen zwei Gewissensbissen und unter dem Drohen der Gefahr empfangen wurden, schlummert noch tief auf dem Grunde ihrer Augensterne. Man könnte öfters glauben, daß ihr Instinkt sie bedrückt, daß er die verheimlichte Traurigkeit und die Lüge ihrer schuldbefleckten Geburt hat.«

Und vollends, wie sehr wird Hirsch seinen sozialistischen Voraussetzungen untreu, wenn er das Kapitel pathetisch schließt: »Wahrlich, ein Verdienst, ehrlich geblieben zu sein, dürfen sich diejenigen nicht zuschreiben, welche unter der ernsten Zucht eines braven Vaters, von der liebenden Hand einer sorgsamen Mutter, wenn auch in den ärmsten Verhältnissen herangewachsen sind!« (S. 54.) Also nicht die Armut führt zur Unehrlichkeit, sondern der Mangel an väterlicher Zucht und mütterlicher Sorgfalt!

Mit diesem treffenden Diktum hat Hirsch die Argumentation seines folgenden Kapitels, das den Einfluß der häuslichen Verhältnisse auf die Kriminalität erörtert, im Grunde schon vorweg entkräftet. Denn so gewiß es leider nur zu wahr ist, daß »ein zerrüttetes Familienleben, fehlende Erziehung und schlechte Vorbilder einen gewaltigen Einfluß auf das Gemüt des Kindes ausüben und nur zu oft die Hauptursachen dafür sind, daß der Erwachsene schließlich im Zuchthaus endet« (S. 34), so unsicher ist doch die damit verbundene Behauptung, daß solche Verwahrlosung der Jugend »meist durch ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse hervorgerufen« sei. Hat der Verfasser selbst doch eben vorher betont, daß Kinder »auch in den ärmlichsten Verhältnissen« ehrlich bleiben können, wenn die Eltern ihre Pflicht tun! Auch hier führt er wieder Zeugnisse an, die mit seiner Grundthese nicht stimmen, so das Wort des französischen Generaladvokaten Desrosiers: »Wenn man der Abkunft dieser Diebe und Mörder im Alter von 10—20 Jahren nachgeht, so findet man, daß sie zum größten Teil moralisch vernachlässigte Kinder sind, welche auf dem Abhange des Ver-

brechens und des Lasters nichts mehr aufhielt, wohin sie die schuldvolle Unbekümmertheit der Eltern gestellt hatte.« Und er selbst sagt seinerseits von den Prostituierten, daß nur in den seltensten Fällen »geringer Verdienst allein eine reine Jungfrau in die Arme des ersten besten treiben wird, der ihr Geld dafür anbietet«; vielmehr komme als Ursache des Falles die mangelnde Erkenntnis der Bedeutung eines solchen Schrittes hinzu, die ihrerseits wieder in der mangelhaften Erziehung, der fehlenden Entwicklung des Schamgefühls usw. begründet sei. — Auch der verderblichen, kriminalistisch so belangreichen Wirkungen des Alkohols, namentlich auf das jugendliche Gemüt, tut Hirsch Erwähnung, fertigt aber diese wichtige Frage auf einer knappen Seite ab und wirft sie eigentlich nur auf, um dem Staate ernstliche Vorhaltungen darüber zu machen, daß er durch Besteuerung der notwendigsten Nahrungsmittel des armen Mannes ihn indirekt dazu verleite, daß er als Ersatz für die mangelhafte Ernährung zum Schnaps greift! Ja, so hat mans freilich sehr bequem, alle Schuld und Verantwortung der verrotteten Gesellschaft zuzuschieben und das Laster damit zu entschuldigen, »daß die Gesellschaft die Verbrecher züchtet«! — Die Akten der 20000 Fürsorgezöglinge, die seit drei Jahren der Erziehung ihrer Familien entnommen werden mußten, reden hierzu eine ganz andere Sprache: die schauerliche Verwahrlosung der Kinder ist in der großen Mehrzahl der Fälle nicht auf Armut, sondern auf die unentschuldbare Lüderlichkeit und Gewissenlosigkeit (»schuldvolle Unbekümmertheit«) der Eltern zurückzuführen!

Die schlechten Wohnungsverhältnisse des Proletariats klagt Hirsch als dritte »unerschöpfliche Quelle des Verbrechens, der Prostitution und Lasters jeglicher Art« an. Und in dieser Klage werden ja die Kenner der Verhältnisse ihm nicht so ganz Unrecht geben können. Man muß nur wiederum der Einseitigkeit wehren, womit diese bösen Versuchungen zum Laster gleich als unmittelbare Quellen des Lasters ausgegeben werden. Denn gerade daß diese Wohnungszustände vieler Orte so überaus jammervoll sind, ohne daß die betreffenden Orte nachweisbar in der Kriminalität hervorragen — namentlich Berlin, worauf der Verfasser doch gerade exemplifiziert! —, ist doch ein Beweis, daß man es da doch keineswegs mit zwingenden Ursachen des Verbrechens, sondern nur mit Veranlassungen dazu zu tun hat. Es ist ein nicht in der Sache, sondern nur in der sozialistischen Anschauung des Verfassers begründeter Gedanke, wenn er meint: »Wie sollen diejenigen Kinder Anstand und gute Sitten lernen, deren Eltern gezwungen sind, an Prostituierte zu vermieten?« Lassen sich denn anständige Eltern zwingen, an Prostituierte zu vermieten? Von den Eltern, die dazu fähig sind, würden die Kinder keine guten Sitten lernen können, auch wenn sie ihre Räume nicht dem qualifizierten Laster öffneten!

Auch »die gewerbliche Nebenbeschaftigung der Schulkinder«, die als eine vierte Wurzel der Kriminalität, vor allem des jugendlichen Verbrechertums hingestellt wird, ist in ihrer Bedenklichkeit als vielfach unverantwortliche, gesundheitgefährdende Ausbeutung von Kundigen sattsam erkannt und gebrandmarkt worden. Für die Behauptung aber, daß diese Beschäftigung »in der übergroßen Mehrzahl durch die bitterste Not der Eltern« erzwungen wäre und daß solche Kinder unter dem Druck der

Not jeden Vorteil, ob erlaubt oder unerlaubt, wahrnehmen« usw., sind die gegebenen Unterlagen doch nicht hinreichend. Gewiß, es ist auch schon außerhalb Berlin langst beobachtet, daß die jugendlichen Verbrecher sich sehr häufig aus den Zeitungsträgern, Kegeljungen, besonders den Laufburschen rekrutieren; aber die Tatsache, daß von diesen Jugendlichen das oft recht lohnende Gewerbe weit mehr als Mittel zur Befriedigung ihrer Begehrlichkeit angesehen, als zur Unterstützung armer Eltern verwertet worden war, spricht nicht gerade für Herrn Hirschs Auffassung. Anderseits sind es oft gerade die trägen, genusssüchtige Eltern, die die Arbeitskraft ihrer Kinder ausbeuten, um ihre Brüderlichkeit besser fröhnen zu können. Stade nennt ein thüringisches Dorf von 1800 Einwohner, in dem die Haus- und Kinderindustrie floriert, wo in einem Jahre 4265 Hektoliter Bier konsumiert werden. „Man rechne die »Kinderfrohngroschen« nach, die in diesen 400 Hektoliter Bier stecken, so manche Anklage wird verstummen müssen.“ (A. Stade, Frauentypen aus dem Gefängnisleben. S. 80.) — Doch wie gesagt, ist dies ein wirklich sehr ernster und für die Jugendlichen-Kriminalität besonders beachtenswerter Punkt!

Im fünften Abschnitt endlich, »Einfluß wirtschaftlicher Krisen«, führt der Verfasser statistisches Material vor, um den Zusammenhang zwischen dem Steigen und Sinken der Lebensmittelpreise und der Kriminalität und der Prostitution nachzuweisen. In der Feststellung der Tatsachen geben wir ihm recht, auch ohne die Zahlen im einzelnen nachprüfen zu können; die Deutung und Bedeutung dieser Ziffern wird sich aber, wie wir weiter unten in einem anderen Zusammenhang darzulegen haben werden, bei genauer Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse etwas anders gestalten müssen.

Jedenfalls genügen die beigebrachten Argumente nicht zur wissenschaftlichen Erhärtung des Satzes, den Hirsch mehr als Voraussetzung wie als beweisbares Ergebnis seinen an sich sehr lehrreichen Erörterungen zu Grunde legt, daß es nämlich die dermaligen schlechten sozialen Verhältnisse sind, welche alle diese Übel erzeugen. »Wer trotz guten Willens und trotz aller Anstrengungen im Kampfe ums Dasein nicht bestehen kann, greift nur allzu leicht zum Verbrechen bezw. Prostitution« — das klingt ja freilich sehr einleuchtend, und hat bei nur zu vielen schon die Geltung eines bewiesenen Dogmas; aber sollte man sich nicht doch fragen, ob bei einem derartigen schwachen Charakter wirklich »ein guter Wille« vorausgesetzt werden kann, ein Wille, der wirklich ein Wille ist, und nicht nur ein frommer Wunsch! Eigentümlich berührt es, wenn Hirsch bei all seiner beharrlichen Betonung der einen Seite der Sache doch immer wieder aus der Rolle fallt und auch sein Kapitel über die geistige Minderwertigkeit der Verbrecher mit einem Zitat schließt, das seine Lieblingshypothese umstößt: »Jede Gesellschaftsform bedingt eine gewisse Zahl und Art der Verbrechen, die notwendig aus ihrer Organisation hervorgeht« (Quetelet) — jede Gesellschaftsform, also doch auch wohl die erstrebte sozialistische, die doch jeden Verbrechenskeim von vornherein ertötet haben sollte! Aber Quetelet wird doch wohl Recht behalten!

II.

Auch Professor Aschaffenburg betrachtet in seinem neuerdings so schnell berühmt gewordenen Werk »Das Verbrechen und seine Bekämpfung« die Kriminalität vom soziologischen Gesichtspunkt. »Die Verbrecher dürfen nicht als der Auswurf der Gesellschaft betrachtet werden, sie sind vielmehr mit ihr verbunden wie die Wunde mit dem Körper« (S. 4). Aber er ist dabei in der Lage, seine unmittelbaren fachmännischen Kenntnisse, die er als Gefängnisarzt im täglichen Verkehr mit Verbrechern erworben hat, zu verwerten und stützt sich auf reichliches, wohlgesichtetes statistisches Material, geht überhaupt streng wissenschaftlich zu Werke und bleibt daher nicht an den sozialistischen Dogmen hängen wie Hirsch, kommt vielmehr zu erheblich abweichenden Ergebnissen. Es lohnt sich, seiner Forschung genauer nachzugehen.

Aschaffenburg untersucht zunächst den Einfluß der Jahreszeit auf die Kriminalität und stellt an der Hand der Statistik fest, daß die Selbstmorde am häufigsten im Mai und Juni vorkommen, die Kindesmorde im Februar und März, in den Monaten, die überhaupt die größten Geburtsziffern aufweisen, die Roheitsdelikte im August ihren Höhepunkt erreichen und die Eigentumsverbrechen im Dezember. Die Selbstmorde also können unmöglich in erster Linie durch die Not verursacht sein, auch nicht die Kindesmorde, wie man so gerne annimmt. Für die Erklärung der Zunahme der Roheits- und Sittlichkeitsdelikte im Sommer genügt der Hinweis auf die durch alle möglichen Festlichkeiten nahe gelegten Trinkausschreitungen. Die Monatsziffern der Eigentumsverbrechen, die im Winter am höchsten stehen, entsprechen allerdings ziemlich genau der sozialistischen Hypothese, genügen aber nicht zu wissenschaftlichen Feststellungen, da das sommerliche Vagabondieren und Betteln, das dem Diebstahl parallel geht, bei dieser Statistik nicht berücksichtigt ist. »Wer nicht arbeiten will, und unter diesen sind manche, die im Winter an fremdem Eigentum sich vergehen, findet sein Fortkommen als Vagabund auf der Landstraße und verschwindet damit, wenn auch nicht vor dem Strafrichter, doch aus den Nachweisungen der Reichskriminalstatistik« (S. 21).

Die kriminalistische Vergleichung der verschiedenen Länder und Nationalitäten würde auf unsere Frage manches interessante Licht werfen können, wenn sie nicht infolge der vielfach unvergleichbaren Gesetzgebung und der Unzuverlässigkeit mancher Statistiken allzu sehr erschwert wäre. Immerhin zeigt sich, daß keineswegs die reichsten, sondern die ärmsten Länder wie Finnland und Irland die geringsten Ziffern der unehelichen Geburten und Selbstmorde aufweisen. — Sehr wichtig aber ist für unsern Gegenstand die große Tabelle über die kriminelle Geographie in Deutschland. Wir werden uns daher weiter unten noch genauer mit ihr zu beschäftigen haben und führen hier nur einige Deutungen dieses überaus interessanten Ziffernmaterials an, die Aschaffenburg bietet.

Am einfachsten erklärt er die auffallende Geographie der Roheitsdelikte, die es in der Pfalz auf 48,1 Verurteilungen auf 10 000 Strafmündige bringen, in Niederbayern auf 40,0, Bromberg 34,4, Oberbayern 34.2, während Dresden nur 6,0, Waldeck 4.4 Verurteilungen zählt. »In drei Punkten vereinigt sich also die gefährliche Körperverletzung, in Bromberg, der Pfalz und dem Südosten Bayerns. Um diese drei Zentren herum gruppieren

sich dann, kaum hinter ihnen zurückbleibend, die Nachbargebiete. Die Erklärung für diese geographische Verteilung der gefährlichen Körperverletzungen liegt nahe: wir haben in den drei Mittelpunkten für die Begehung dieser Roheitsverbrechen auch die drei Zentren des Alkoholgenusses in seinen verschiedenen Varianten vor uns: im Osten der Schnaps, in Bayern das Bier und in der Pfalz der Wein, das sind wohl die Ursachen der geographischen Verteilung.« Ferner: »Bei der Verteilung der einfachen und schweren Diebstähle zeigt wieder der Osten eine auffallend starke Beteiligung. Sämtliche an Rußland angrenzenden Regierungsbezirke übertreffen den Durchschnitt Deutschlands, 26,9 auf 10000 Strafmündige, zum Teil »sehr erheblich«, Bromberg mit 63,4, Gumbinnen mit 56,4« usw. »Die wirtschaftliche Notlage trägt jedenfalls einen erheblichen Teil der Schuld an den zahlreichen Diebstählen des Ostens« (S. 58). Doch schränkt der Verfasser alsbald das Gewicht seines Urteils selbst nicht unwesentlich ein, indem er bezüglich des zweiten Eigentumsvergehens, des Betruges, das eine ganz andersartige Geographie zeigt, eingesteht, daß diese auf keine Weise mit der Not in irgendwelchen Zusammenhang zu bringen sei. —

Über den Einfluß des Religionsbekenntnisses der Verbrecher ist natürlich nur mit größter Vorsicht zu urteilen. Es läge ja nahe, die kriminell so günstigen Ziffern der Juden (784 Verurteilte auf 10000) und die ungünstige der Katholiken (1153 auf 10000) auf die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Lage zurückzuführen. Doch bemerkt Aschaffenburg wohl mit vollem Recht, daß wenigstens für die Juden ihre größere Enthaltsamkeit vom Wirtshausbesuch und Trinkausschreitungen zur Erklärung zu berücksichtigen sei, namentlich für die auffallend geringe Zahl der Körperverletzungen bei ihnen. Die kleinen Religionsgemeinschaften (Sekten), die nur mit einem Drittel der Verurteilungen der Evangelischen belastet sind, verdanken diesen überaus günstigen Stand nach Aschaffenburg der großen Aufmerksamkeit, die ihrer ganzen Lebensführung zugewendet wird und dem weit besser ausgebildeten System gegenseitiger Unterstützung in Not und Elend, sowie der hohen Achtung der Familie und der Heiligkeit der Ehe. (S. 45.)

Wie steht es ferner mit der städtischen und ländlichen Kriminalität?

»In Deutschland kommen auf je 100000 Strafmündige der großen Stadtbezirke mit mehr als 20000 Einwohnern 134,2 Bestrafte, auf die dazu gehörigen landwirtschaftlichen Gebiete 96,6. Daraus den Schluß zu ziehen, daß die Moral und gute Sitte bei den Bauern fester wurzele als bei den Städtern, wäre verfehlt. Große Städte üben aus guten Gründen eine außerordentliche Anziehungskraft auf Verbrecher und arbeitsscheues Gesindel aus. Auch die Vergnügungen der Großstadt verlocken, in die Stadt zu ziehen. Eben diese Vergnügungen aber, die sich in allen möglichen Formen tagtäglich bieten, vor allem die Prostitution und Alkoholexzesse, sind eine unendlich große Gefahr für den Charakterschwachen. Er erliegt der Versuchung, sich an fremdem Eigentum zu vergreifen, viel leichter im Getriebe der Großstadt als in den einfachen Verhältnissen auf dem Lande.« (S. 49.) »Das häufigste Delikt der Industriebevölkerung ist Gewalt und Drohung gegen Beamte. Fast die Hälfte aller Verurteilungen wegen dieser Vergehen fallen auf die Angestellten in Fabriken, Bergbau und Bauwesen, deren Zahl etwa dem sechsten Teil der Gesamtbevölkerung entspricht. Der Grund liegt wohl in der großen Zahl der jugendlichen Fabrikarbeiter; »auf diese unreifen Burschen wirkt die frühe Selbständigkeit und die freie Verfügung über den Wochenlohn sehr ungünstig. Sie halten sich in gesteigertem Selbstgefühl für große Helden, wenn sie den untergeordneten Vertretern der Staatsgewalt Wider-

stand leisten. Die vielen Jugendlichen tragen auch die Schuld, daß die Industrie so stark an Unzuchtsverbrechen beteiligt ist, die Kneipe, daß die Körperverletzungen so häufig vorkommen.«

Eine besonders sorgfältige Untersuchung widmet Aschaffenburg sodann der Alkoholfrage. »Der unheilvolle Einfluß, den der Alkohol ausübt, gehört zu den bestgekannten und durchsichtigsten Ursachen des Verbrechens.« (S. 53.) Und doch läßt sich in concreto sehr schwer bestimmen, inwieweit der Alkohol an der Verbrechenserzeugung beteiligt ist. Denn nur die unmittelbaren Wirkungen des Alkohols als des Veranlassers bestimmter Delikte sind mit ziemlich hinreichender Sicherheit festzustellen, und auch da ist der subjektiven Beurteilung allzu viel Spielraum vergönnt. Eine einheitliche, den wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Statistik ist hier nicht möglich. Das Bedeutendste in dieser Beziehung hat der bekannte Fachmann Baer geboten (in seinem Buche »Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individuellen und sozialen Organismus«). Er wußte sich die Daten aus 49 preußischen Zuchthäusern und 32 Gefangnissen für Männer, 18 Weiberanstalten, 21 Korrektionshäusern zu verschaffen; unter 30 041 männlichen Gefangenen waren 43,9%, unter 2798 weiblichen 18,1% dem Trunke ergeben; nach einheitlicher Beurteilung fand Baer selbst in einer größeren Anstalt 36,5% Trinker. v. Kohlinski gelangte bei einer anderen Anstalt zu einer bedeutend höheren Ziffer von Verbrechen, bei denen der Alkohol eine Rolle gespielt, 67,2%. Der Wert dieser Angaben wird verschieden eingeschätzt werden. Ganz einwandsfrei aber ist das Material, das in bezug auf die kriminell kritischen Wochentage gesammelt ist. Verschiedene Beobachter stellen übereinstimmend fest, daß bei weitem die meisten Verbrechen auf den Sonntag, sodann auf den Montag und Samstag fallen, und zwar nicht nur die Körperverletzungen, die als Wirkung des Trinkexzesses ja besonders stark in die Augen fallen.

Von 380 Verbrechen überhaupt waren nach der einen Feststellung 165 an einem Sonntag geschehen, 68 am Montag, 62 am Samstag, also 43% Sonntags, 18,1% Montags, 16,3% Samstags, während auf die anderen Wochentage nur 4–7 v. H. entfallen. Eine andere Beobachtung ergab: »Von 141 verurteilten Personen haben an den 208 Tagen des Jahres, an denen am wenigsten getrunken wird, nur 41 ihre Straftaten begangen, von den 152 Tagen dagegen, für die ein gesteigerter Alkoholgenuß angenommen werden kann, 100.« Wiederum: von 261 Körperverletzungen fielen 124 auf den Sonntag, 54 auf den Montag, 20 auf den Samstag, während sich die übrigen 63 auf die 4 Wochentage verteilten; davon kommen aber noch 29 auf Feiertage und Musterungen! 196 mal kam dabei das Verbrechen im oder am Wirtshaus vor und ebenso oft in der Zeit nach 6 Uhr abends.

Ebenso zeigt die Kriminalität der Studenten, die fast ausschließlich auf Trinkexzesse zurückzuführen ist, ein für die Herren von Bildung und Besitz sehr unruhmliches Bild: Auf 10 000 Strafmündige überhaupt kamen im Jahre 1899 wegen Beleidigung 14,3 Verurteilungen, auf 10 000 Studenten aber 17,0; wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte bei Studenten 13,9, bei den Strafmündigen überhaupt 4,4; wegen Sachbeschädigung bei jenen 10,5, bei diesen 4,9! »Das studentische Leben zeigt den Typus einer künstlichen Kriminalität, die nur der bestehenden Trinksitte oder vielmehr Trinkunsitte ihren Ursprung verdankt.« (S. 68.)

Endlich das böse Kapitel der Prostitution. Hier bestreitet zunächst Aschaffenburg, der diesen Krebsschaden allerdings wie viele Ärzte und Verwaltungsbeamte für ein notwendiges Übel zu erklären geneigt scheint, doch mit aller Entschiedenheit die eben besprochene These von Hirsch und Bebel, wonach die Prostitution das weibliche Äquivalent des männlichen Verbrechertums sei, die der Frau eigentümliche Form der Kriminalität.[1]) Das ist schon deswegen nicht der Fall, weil sie sich nicht nur nicht ausschließen, sondern sehr häufig vereinigen. Dafür beruft er sich auf die feinen Forschungen Ströhmbergs. Von dessen 962 Dirnen waren 175 Diebinnen, von denen 32 von einheimischen notorischen Diebesfamilien stammten. »Auf der anderen Seite,« fügt er umsichtigerweise hinzu, »ist nicht von der Hand zu weisen, daß zuweilen die Not, die einen Mann vielleicht zum Diebe werden ließe, eine Frau der Prostitution in die Arme treibt. Die geringere Entlohnung mancher Berufsklassen, besonders die der Kellnerinnen, untergeordneter Schauspielerinnen, Konfektionsarbeiterinnen, zwingen manches Mädchen geradezu, nach einem Nebenerwerb zu suchen. Nur darf man nicht vergessen, daß vielfach schon die Neigung zum Geschlechtsverkehr, zu Putz und anscheinendem Wohlleben viele diese gefahrlichen Berufsarten ergreifen läßt, statt etwa den eines Dienstmädchens. Der von Behrend geführte Nachweis, daß 5,3°/o der Dirnen im Hause der Eltern leben, muß uns stutzig machen. Ströhmberg fand nur einmal die Not als Ursache der Gewerbsunzucht angegeben und in dem Falle konnte er feststellen, daß diese Angabe ganz unverschämt erlogen war.« (S. 7.) Die Prostitution findet ihren Nachwuchs vielfach infolge des Umstandes, daß die Prostituierten in Arbeiterfamilien wohnen; die Kinder sehen Nichtstun, Vergnügen, Kleiderluxus im Gegensatz zur eigenen Dürftigkeit und Mühsal tagtäglich vor sich; »diese Eindrücke haften und erleichtern den ersten Schritt auf der Bahn des Lasters«, stumpfen den natürlichen Abscheu ab; dann brauchen nur Not oder Versuchung, Abenteuerlust und Neid auf die bessere Kleidung hinzuzukommen und ein innerlicher Widerstand wird dann nur gefestigten Charakteren möglich sein.

»Wohl sind unsere sozialen Verhältnisse die Ursache der Prostitution, aber sie werden nur da wirksam, wo sie durch Abstammung und Erziehung, vor allem durch die Veranlagung einen geeigneten Boden finden. Wie bei großen Epidemien zuerst die Schwächlichen zum Opfer fallen, so gehen im Kampfe des Lebens, je nach der Veranlagung bald schneller, bald langsamer, zuerst die zahllosen, psychopathischen Charaktere in dem Sumpfe unter, der durch das Wort Prostitution charakterisiert wird.« (S. 28.)

Die Erörterungen über die sozialen Ursachen des Verbrechens läßt Aschaffenburg in einem Schlußkapitel »Wirtschaftliche und soziale Lage«

[1]) Es ist deutlich, welches Interesse die sozialistische Theorie an dieser These hat. Die Frau als das schwächere, weniger widerstandsfähige Geschlecht, das an den Kindern die Not am härtesten zu spüren bekannt, müßte, wenn die Kriminalität aus der Not abzuleiten wäre, am Verbrechen mehr beteiligt sein, als der Mann. Nur aber weist das weibliche Geschlecht eine fünfmal so günstige Kriminalitätsziffer auf wie das männliche. Jene Theorie wäre also durch diese Tatsache allein schon widerlegt, wenn man nicht diesen Ausweg entdeckt hätte, die Prostitution für das weibliche Äquivalent des männlichen Verbrechertums zu erklären! Schon diese Tendenz macht aber eine solche These verdächtig.

gipfeln und teilt hier wieder sehr lehrreiche statistische und graphische Tabellen mit. »Ganz unverkennbar ist die Analogie der scharfen Diebstahlskurve mit der der Getreidepreise seit 1882. Gleich das Jahr 1882 zeigt die prozentual höchste Diebstahlsziffer der letzten 17 Jahre bei einem mittleren Stande der Roggenpreise. Die Höhe der Preise während der Jahre 1880 und 81 machen sich aber noch oder wie man vielleicht besser sagt, erst im Jahre 1882 geltend«. (S. 91 f.) Die Formel des wohlbekannten Statistikers v. Mayr lautete:

»Es hatte in der Periode 1835—61 im bayerischen Gebiete diesseits des Rheines so ziemlich jeder Sechser, um den das Getreide im Preise gestiegen ist, auf je 100000 Einwohner einen Diebstahl mehr hervorgerufen, während andererseits das Fallen der Getreidepreise um einen Sechser bei der gleichen Zahl von Einwohnern je einen Diebstahl verhütet hat.«

Allerdings hat Professor Conrads Schüler Heinrich Müller diese These bestritten und nachzuweisen gesucht, daß »die volkswirtschaftliche Bedeutung der Getreidepreise für die Entstehung von Verbrechen geschwunden sei«. Doch hält Aschaffenburg seine Argumente nicht für ausreichend. Aber wenn auch v. Mayrs Regel als Gesetz anzuerkennen ist, gibt Aschaffenburg doch der Frage eine wesentlich andere Wendung, indem er psychologisch tiefer greift als Hirsch und die anderen Vertreter der sozialistischen Anschauung:

»Mit diesem Nachweis ist aber die Frage nach dem tiefsten Grunde dieser sozialen Erscheinung noch nicht beantwortet. Nichts wäre verkehrter als der Schluß, daß jeder Diebstahl eine Verzweiflungstat eines Hungernden oder Frierenden sei. Die von Männern begangenen Diebstähle, und das sind 4/5 aller, richten sich recht selten auf solche Gegenstände, die zur Stillung des Hungers um zum Schutze gegen die Kälte dienen. Wichtiger als die nackte Not ist die Unfähigkeit, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Wer gewöhnt ist, eine Menge Geld für Vergnügungen auszugeben, kann nicht leicht in schlechteren Zeiten sofort davon lassen. Bei reichlichem Verdienste wachsen die Ansprüche an Wohnung, Kleidung und Nahrung, wachsen aber auch die für Vergnügungen aller Art, in Vereinen und für alkoholische Getränke verausgabten Summen. Die Erfahrung lehrt sogar, daß bedauerlicherweise die notwendigen Ausgaben von dem wirtschaftlichen Aufschwung weniger beeinflußt werden, als die für entbehrliche und überflüssige Lebensfreuden. Sinken nun plötzlich die Löhne, oder beansprucht das Steigen der Lebensmittelpreise einen größeren Teil der Einnahmen, so gibt der darunter vor allem leidende Arbeiter nicht gleich die Mitgliedschaft an Athleten-, Turn-, Gesang-, Vergnügungs- und politischen Vereinen auf, ebensowenig wie er sofort die sonntäglichen Ausgaben für Bier und andere Getränke einschränkt. Nicht die Entbehrung des Notwendigsten, sondern die Unfähigkeit, auf die in guten Zeiten erworbenen Lebensgewohnheiten zu verzichten, birgt die Gefahr in sich, der Verlockung zur Unehrlichkeit zu erliegen. Und diese Gefahr wächst noch mehr, wenn die von des Lebens Not Getroffenen den Lebensgenüssen unreif gegenüberstehen, das lehrt die Zahl der wegen Diebstahl bestraften Jugendlichen. Bei ihnen tritt die Zunahme des Diebstahls, entsprechend dem Steigen der Preise, noch schärfer hervor als bei der Gesamtbevölkerung, während die Abnahme hinter der der Erwachsenen zurückbleibt. Die Einnahmen der Jugendlichen sind verhältnismäßig besser, als die des erwachsenen Arbeiters, da die wenigsten durch Unterstützung der Familien sich selbst Entbehrungen auferlegen. Mit dem Sinken der Löhne, dem Steigen der Preise tritt der Zwang

an die noch nicht gefestigten Charaktere heran, auf Genüsse Verzicht zu leisten und damit die Versuchung, sich an fremdem Hab und Gut zu vergreifen.«

III.

Neben den sozialen Ursachen sucht Aschaffenburg die individuellen Ursachen des Verbrechens. »Jede Schwankung des sozialen Gleichgewichts laßt eine Anzahl von Menschen über Bord gleiten, in die Tiefen des Verbrechertums sinken. Eins ist ihnen gemeinsam, eine Unzulänglichkeit der Widerstandskraft gegen die Versuchungen. Die sozialen Ursachen geben den Anstoß zum Verbrechen, aber während ein großer Teil der Menschen sich im Gleichgewicht zu halten vermag, erliegt ein anderer bald schneller, bald langsamer. Es bedarf daher einer eingehenden Betrachtung, welche Eigenschaften des Individuums seine soziale Widerstandsfähigkeit so weit schwächen, daß es zum Verbrecher wird.« Diese eingehende Betrachtung, die sich vor allem mit der physischen und psychischen Minderwertigkeit einer großen Anzahl von Verbrechen befaßt, fallt insofern mit unter unser Thema, als diese individuellen Ursachen sich vielfach mit den erörterten sozialen begegnen und manche individuelle Eigenschaft wirtschaftlichen Gründen entspringt. »Eine scharfe Grenze zwischen äußeren und inneren Ursachen besteht häufig nicht.« — Gewiß wirkt die Veranlagung wie für die Entwicklung jedes Menschen so auch für die des verbrecherischen Menschen bestimmend mit. Aber dieser Einfluß »ist nicht zu trennen von der Schädigung, die Erziehung oder vielmehr der Mangel an Erziehung, die schlechtes Beispiel und soziales Elend mit sich bringen«. (S. 101.)

»Die erbliche Belastung und Entartung, der degenerative Einfluß, den geistige Erkrankungen, Trunksucht und Epilepsie der Eltern auf die Nachkommenschaft ausüben, ist bei der Erforschung der Verbrechensursachen sehr zu beachten.« Sichart ermittelte durch Befragungen von 1740 Verbrechern, daß deren Eltern bei 43,7 v. H. bestraft, 6,7 v. H. geistig krank, 1,7 epileptisch, 16,2 trunksüchtig gewesen waren.

Ist mit diesem traurigen Erbe von vornherein die minderwertige Veranlagung wahrscheinlich gemacht, so wird dadurch die Hypothese der anthropologischen Schule (Lombroso), die eine unmittelbare Vererbung verbrecherischer Neigungen annimmt, unnötig.

Zur ungünstigen Veranlagung kommt die mangelhafte Erziehung. Diese ist z. B. für die unehelichen Kinder die Regel. Unter den Zuchthäuslern Sicharts in Württemberg waren 27 v. H. Illegitime, in Preußen waren es 8,5—15,1 v. H.[1])

Aber die Kinder verkommener Eltern sind noch schlimmer daran als die unehelichen. »Wer von frühester Jugend auf zwischen Dieben und

[1]) An diesen Ziffern läßt sich beiläufig recht deutlich machen, wie leicht aus statistischen Vergleichungen falsche Schlüsse gezogen werden können, wenn man nicht alle in betracht kommenden Momente beachtet. Die Zahl der unehelichen Geburten beträgt nämlich in Deutschland überhaupt 9 v. H. Man könnte also meinen, die Ziffer 8,5 v. H. der Zuchthäusler sei gar nicht ungünstig, vergäße aber dabei ganz, daß in der Zeit von der Geburt bis zum Zuchthausalter über 50 v. H. der Unehelichen sterben, im 1. Lebensjahr allein 35,34 v. H.!

Vagabunden, Dirnen und Trinkern lebt, bildet seinen Gedankenkreis nach dem seiner Umgebung und bedarf kaum noch des besonderen Anlernens, um erst als Gehülfe und dann als Teilnehmer bei den Streifzügen der Familie mitzuwirken.« Dem gegenüber bietet die dargebotene Schulbildung nur ein unzulängliches Gegengewicht. Die sozialistische Auffassung macht ja die wirtschaftliche Notlage auch für die mangelhafte Schulbildung verantwortlich, also auch für die darin liegende ungünstige Beeinflussung der Kriminalität, indem sie es als selbstverständlich annimmt, daß mit der steigenden Bildung die Verbrechen abnehmen müssen. »Unterrichten das ist versittlichen!«

Für diesen Satz hat man die allerdings interessante Tatsache geltend gemacht, daß z. B. im Departement Calvados in Frankreich der öffentliche Unterricht 20,3 Centimes pro Kopf, die Justiz 17,4 Centimes kostete; in Bouches du Rhône hingegen gab man nur 16,4 Centimes für den Unterricht und 30 Centimes für die Justiz aus. So werde jede Ausgabe in dem Budget des Unterrichts reichlich aufgewogen durch die Ersparnisse in dem der Kriminaljustiz.

Erwägt man aber, daß das Übel sich in der Regel schon lange vor dem Schulbesuch festgesetzt hat oder gar auf Veranlagung beruht, so wird man doch in der Einschätzung der Schulbildung etwas vorsichtiger. »Die einfache Hebung der Bildung«, sagt Aschaffenburg, »vermag keineswegs eine nennenswerte Zahl der Verbrechen aus der Welt zu schaffen.« Lombroso kommt gar zu dem paradoxen Urteil: »Ich kann mir die große Zahl unserer Rezidivisten mit Schulbildung nicht anders als durch die Einführung der Gefängnisschulen erklären«; »den Verbrecher unterrichten, heißt ihn im Schlechten vervollkommnen«. Das ist natürlich eine Einseitigkeit, die unmittelbar aus der Hypothese vom »geborenen Verbrecher« folgt. Aber so unhaltbar auch diese Hypothese ist, so enthält sie doch die wichtige Wahrheit, daß man bei Erforschung der Verbrechensursachen doch letztlich immer wieder auf das Individuum selbst und seine persönlichen Eigenschaften zurückgreifen muß. Sie stellt das Gegenspiel der sozialistischen Einseitigkeit dar, die alle Kriminalität den Mängeln der Gesellschaft aufbürden will. Der anthropologischen Betrachtung nahe steht ja auch die Betonung der nahen Verwandtschaft der verbrecherischen Anlagen mit dem Wahnsinn und der Nachweis, daß die Grenzlinien zwischen Verbrechen und Geistesstörung oft fließende sind. Doch gehört das nicht zu unserem Thema.

Aschaffenburg sucht beiden Theorien gerecht zu werden, er faßt das Richtige der anthropologisch-soziologischen Auffassung in dem Satz zusammen: »Jedes Verbrechen ist das Produkt der Veranlagung und Erziehung, des individuellen Faktors einerseits, der sozialen Verhältnisse andererseits.«

Dieser Satz wird ja zwar in seiner Allgemeinheit schwerlich angefochten werden, aber das Interesse an dem Problem ist mit solchem theoretischen »Sowohl als auch« noch nicht erschöpft. Die ganze Frage wird eben mit der praktischen sehr belangreichen Tendenz aufgestellt, daß man feststellen möchte, welche Umstände in erster Linie für die Kriminalität verantwortlich zu machen seien und wo vor allem die Heilung des Schadens einzusetzen habe. Eine wissenschaftlich unanfechtbare Lösung des so ungemein verwickelten Problems wird sich freilich überhaupt nicht gewinnen

lassen, aber wir müssen um der großen kriminalistischen und sozialen Bedeutung der Sache willen der Ergründung näher zu kommen suchen. Statistik und persönliche Erfahrung müssen sich da gegenseitig helfen.

Zunächst ergeben sich bei genauer Prüfung mehrere negative Sätze. Stellen wir einige Momente des von Professor Seuffert (Die Bewegung im Strafrecht während der letzten 30 Jahre, Dresden, Gehe-Stiftung 1901) und von Aschaffenburg beigebrachten statistischen Materials etwas schärfer ins Licht. Aus der großen Tabelle der Kriminalitätsgeographie in Deutschland während der Jahre 1883—1897 geht hervor, daß der Osten der preußischen Monarchie kriminell ganz erheblich mehr belastet ist, als der Westen.

Die Verbrechen nehmen von der russischen Grenze his zur französischen fast stetig ab. Auf 10000 Strafmündige kommen in Preußen überhaupt 110,3 Verbrechen gegen Reichsgesetze; in der Provinz Ostpreußen aber 165,5 (Bezirk Gumbinnen gar 180,5), Provinz Posen 159,7 (Bezirk Bromberg 186,6), Westpreußen 133,5, Schlesien 138,2, Brandenburg mit Berlin 117,0 (also etwas über den Gesamtdurchschnitt), Pommern 104,5; Sachsen 103,6, Hannover 83,1, Schleswig-Holstein 75,0, Hessen-Nassau 88,1, Westfalen 76,0, Rheinland 79,0. Damit vergleiche man noch Bayern mit 131,3 (Pfalz allein 162,4), Württemberg, Sachsen, Baden und Lübeck 90—92, Hamburg wieder 142,5 und Bremen gar 162,8; dagegen Waldeck 44,1 und Schaumburg-Lippe 40,2.

Nun liegt freilich bei dem Blick auf diese ganz erheblichen Unterschiede der Hinweis auf die großen Verschiedenheiten der wirtschaftlichen Lage nahe, die ja im Westen günstiger sind, als im Osten, und deren Einfluß soll auch im allgemeinen nicht bestritten werden. Aber im einzelnen reicht diese Erklärung doch gar nicht aus. Sind denn die westlichen Regierungsbezirke Coblenz (61,1), Aachen (69,8), Trier (72,8) wirtschaftlich so viel besser gestellt als z. B. die Bezirke Magdeburg (108,9), Potsdam (113,0) oder Oppeln (184,1)? Ist etwa die Pfalz (162,4) oder Hamburg und Bremen ärmer als Baden, Lübeck oder Lippe? Die Hypothese, daß die Armut am Verbrechen in erster Linie schuld sei, versagt hier ganz! — Aber vielleicht stellt sich die Sache anders, wenn man die Eigentumsverbrechen gesondert besieht. Da weisen nun die Bezirke Osnabrück-Minden mit dem Fürstentum Lippe die günstigste Diebstahlskriminalität auf (9,3—10,7 auf 10000 Strafmündige), sechsmal so gering wie Bromberg und Gumbinnen; darnach außer Waldeck (11,8), die Bezirke Coblenz, Aachen und Trier (12,8—13,7). Es ist nicht bekannt, daß gerade diese Gebiete die wohlhabendsten der Monarchie wären, während verhältnismäßig wohlhabende Bezirke wie Magdeburg, Merseburg, Pfalz, Leipzig es auf das doppelte bis dreifache der genannten bringen. Der sittliche Stand der Bevölkerung wird also durch die wirtschaftliche Dürftigkeit an sich nicht heruntergedrückt (vgl. Lippe und besonders Waldeck; von ausländischen Ländern auch Finnland), während man wohl zugeben kann, daß andere Momente der Bevölkerungsstruktur und des nationalen[3]) und gesellschaftlichen Charakters dabei von Einfluß sind, z. B.

[3]) Die nationalen Einflüsse sind zwar statistisch schwer faßbar, aber doch zweifellos anzunehmen. Einzelne scharfe Schlaglichter wirft z. B. die österreichische Kriminalstatistik: Im böhmischen Bezirk Brux mit 9/10 deutscher Bevölkerung kommen auf 100000 Einwohner 475 Diebstähle, in Laun mit fast ausschließlich tschechischer Bevölkerung 1030; ähnlich in anderen Bezirken und in den baltischen Provinzen.

der Umstand, daß in dem günstigen altsächsischen Gebiet (Minden-Osnabrück) die Bevölkerung zerstreut und seßhaft wohnt, andererseits die Nachwirkungen der Leibeigenschaft im Osten, die die sittliche Persönlichkeit nicht hochkommen ließ und insbesondere das Urteil in bezug auf den Unterschied zwischen Mein und Dein trübte. Jedenfalls aber genügt die Annahme, die Verbrechen würden durch die wirtschaftliche Notlage herbeigeführt, zur Erklärung der eigentümlichen Kriminalitätsgeographie nicht.

Noch deutlicher tritt dies hervor, wenn wir die Kriminalität der Jugendlichen besonders besehen. Während nach den höchsten Getreidepreisen 1891 die Zahl der Diebstähle überhaupt bei 100000 Strafmündigen auf 235 stieg, stieg sie allein bei den Jugendlichen (12—18 Jahren) auf 325 von je 100000 und nahm im Verhältnis zu den Erwachsenen nicht so bald wieder ab. Also gerade die Jugendlichen, die am wenigsten von der Not beherrscht werden, die immer noch leichter als die Erwachsenen sich einen Erwerb verschaffen können, für keine Familie zu sorgen haben, sie lassen sich in schlechten Zeiten am meisten zur Unehrlichkeit verleiten. Prof. v. Liszt nimmt allerdings an, die so bedrohlich wachsende Jugendlichenkriminalität sei zum teil eine Folge der industriellen Krisen, durch die die jungen Arbeiter zunächst aufs Pflaster geworfen würden. Nach der Erfahrung der Strafvollzugsbeamten, die viel mit Jugendlichen zu tun haben, kann das aber nur in ganz geringem Maße der Fall sein. Die jugendlichen Fabrikarbeiter, die wir bekommen, sind Opfer der Industrie nicht wegen mangelnden Verdienstes, sondern in der Regel wegen zu hohen und leichten Verdienstes. Nicht die Not ist an ihrem Fall schuld, sondern die Unerzogenheit, die Ungefestigtheit des Charakters. Überblickt man seine jahrelangen Beobachtungen an Jugendlichen, so kommt man immer wieder zu dem Ergebnis, daß nicht die Notlage auf die Bahn des Verbrechens getrieben hat, sondern das Gegenteil, die zu große Freiheit und Selbständigkeit, verbunden mit zu flottem Erwerb und der freien Verfügung über ihn. Nicht als ob auf die »verdorbene Jugend« allein nun zu schelten wäre! Sie wird in die Selbständigkeit hineingestellt, ehe sie stehen kann. Wenn vierzehnjährige Knaben ihren Feierabend- und Sonntagsvergnügungen völlig unbeaufsichtigt nachgehen dürfen und dabei im Geschäft Tausende von Mark zur Post oder zur Bank bringen sollen oder die Portokasse verwalten und sie dann veruntreuen, dann wären nicht sie in erster Linie zur Rechenschaft zu ziehen, sondern die gewissenlosen Eltern und Prinzipale, die den noch allzu sehr Erziehungsbedürftigen die nötige Zucht und Aufsicht nicht angedeihen lassen und sie geradezu zum Bösen reizen. Gelegenheit macht Diebe. Daher sind auch die Sprößlinge besserer Familien nicht durch den größeren Wohlstand oder die höhere Bildung gegen die Versuchungen sicherer gestellt, sondern lediglich dadurch, daß sie in der Regel bis zur Vollendung des jugendlichen Alters und noch darüber hinaus unter Zucht und Aufsicht stehen. »Der junge haltlose Bursche, dem sich mit dem Eintritt ins Leben zu früh auch die Mittel erschließen, ‚sein Leben zu genießen', bezahlt diesen Genuß mit dem Verlust der Unbescholtenheit.« (Aschaffenburg S. 121.) Die Statistik der Jugendlichen-Kriminalität spricht also nicht für die Hypothese, daß Armut die Hauptwurzel des Verbrechens sei.

Drittens ist noch das Verhältnis der Verheirateten zu den Unverheirateten zu beachten. Die größere Notlage ist natürlich bei den Verheirateten anzunehmen — wenigstens in den ersten $1^1/_2$ Jahrzehnten der Ehe, so lange die Kinder nicht mitverdienen können; die größere Kriminalität aber ist auf Seiten der Unverheirateten. Von 1387 wegen Diebstahl verurteilten Personen über 18 Jahre fand v. Koblinski 934 ledig und 338 verheiratet, ähnlich v. Oettingen in seiner Moralstatistik. Auch Aschaffenburg, der eine einschränkende Bemerkung der Reichsstatistik anführt, gibt doch zu, daß »ein ganz unverkennbarer günstiger Einfluß der Ehe bei den Männern zu Tage tritt«. Das gilt allerdings nicht für die ganz früh Heiratenden bis zum Alter von 25 Jahren; sie beteiligen sich an allen Delikten besonders stark. Als äußere Ursache darf wohl die Not angesehen werden, die mit der leichtsinnigen Eheschließung in diesem Alter fast stets verbunden ist. Kaum imstande, sich selbst zu ernähren, gründet der junge unreife Bursche eine Familie; die meist zahlreichen Kinder vermehren die Sorgen und Übergriffe in fremdes Eigentum sind die unmittelbaren Folgen. Dabei wird aber in diesem Alter auf den Wirtshausbesuch nicht etwa zu gunsten der Frau und Kinder verzichtet, wie wir aus der großen Beteiligung wegen einfacher und gefährlicher Körperverletzung ersehen können.

Schon oben wurde beiläufig darauf hingewiesen, daß die überaus günstige Kriminalität von Sekten sich zum größten Teil aus »der hohen Achtung der Familie und der Heiligkeit der Ehe« ableiten lasse. An und für sich ist die Ehe ja keineswegs eine Panacee gegen verbrecherische Neigungen. Gerade in bezug auf Sittlichkeitsverbrechen, denen ihre physiologische Entschuldigung durch die Ehe entzogen wird, fand v. Koblinski, daß von 151 Unzüchtigen 86 verheiratet, 40 ledig, 20 verwitwet, 5 geschieden waren. Dies führt uns auf die Frage der Prostitution zurück, die im ersten Abschnitt Hirsch gegenüber eingehender besprochen wurde. Wir sahen, daß die Benutzung der Prostitution durch die Männer keineswegs so ohne weiteres aus der wirtschaftlichen Notlage abzuleiten sei, da sie längst vor dem normalen Heiratsalter zu beginnen pflegt. Jetzt erkennen wir, daß nicht einmal die Eingehung der Ehe dieser Neigung zu geschlechtlichen Ausschweifungen wirksam zu steuern vermag. Leuß behauptet in seinem bekannten Zuchthausbuche (S. 165):

»Der Verkehr mit Prostituierten, dessen nahezu alle Männer schuldig sind, unterscheidet sich in den Wirkungen durch nichts vom Verbrechen, führt auch in dessen unmittelbare Verwandtschaft und Nachbarschaft: fast alle Männer haben auf diesem Wege eine Schwagerschaft mit dem Zuchthaus.«

Das ist nun freilich gesagt vom Standpunkt eines Mannes, der eine Rehabilitierungsschrift verfaßt und nachweisen möchte, daß die Zuchthäusler nicht schlechter sind, als »die andern«. Aber eine sehr ernste Wahrheit steckt in diesem Satze von dem inneren Zusammenhang zwischen Unzucht — auch straffreier Unzucht — und Verbrechen. Denn nichts lockert den inneren Halt, nichts trübt das sittliche Urteil, nichts untergräbt die Charakterfestigkeit so sehr, wie die zügellose Hingabe an den Geschlechtsgenuß. Für die Mehrzahl der wegen der verschiedensten Verbrechen, namentlich aber der Eigentumsverbrechen, Verurteilten stößt man bei näherem Nachforschen auf den Punkt: Cherchez la femme! Dr. Beneke meint in seinen »Ge-

fängnisstudien« (Hamburg 1903, Heroldsche Buchhandlung, S. 117) geradezu: »Der außereheliche Geschlechtsverkehr in jeder Form ist die Kardinalsünde, aus der die meisten Verbrechen direkt oder indirekt hervorgehen. Wer seine Unkeuschheit verloren hat, steht schon mit einem Fuß im Gefängnis.« Jedenfalls sollte dies Moment ergänzend neben dem von Aschaffenburg etwas einseitig betonten Alkoholismus als Verbrechenswurzel ernstlicher beachtet werden.

Mithin: Durch die wirtschaftliche Notlage wird nach den Tatsachen der Statistik das Verbrechen durchaus nicht hinreichend erklärt. Trunksucht und Unzucht haben einen mindestens ebenso starken Anteil daran. Hierin kommt der individuelle Faktor, der neben dem sozialen zum Verbrechen mitwirkt, zum Ausdruck, wobei nicht geleugnet werden soll, daß diese sittlichen Gebrechen des Individuums ihrerseits wiederum durch mancherlei soziale Mißverhältnisse, am wenigsten freilich durch wirtschaftliche Notlage, begünstigt und großgezogen werden.

Es sei nun gestattet, zur Veranschaulichung dieser Sätze aus den Zusammenstellungen von Strafvollzugsbeamten einiges vielleicht nicht uninteressante Material mitzuteilen. Solche Privatstatistik macht natürlich nicht Anspruch auf wissenschaftliche Beweiskraft, da eine einheitliche Feststellung der Tatsachen nicht möglich ist. Immerhin wird man auch bei der wissenschaftlichen Untersuchung unseres Problems an der übereinstimmenden Erfahrung derer nicht vorbeigehen dürfen, die tagtäglich mit der Erforschung der Verbrechensursachen amtlich zu tun haben.

Zunächst einige beliebig herausgegriffene Stichproben:

Ein Ziegelarbeiter wird eingeliefert, weil er ein Kochgeschirr gestohlen. Nach seiner Angabe beruhte das auf einem Racheakt eines Mitarbeiters, der als Gewohnheitstrinker ihn im Rausch verletzt hatte; dafür wurde er bestraft und aus Zorn zeigt er den ersteren wegen des Diebstahls an, den dieser nur aus »Gutheit«, d. h. aus Nachgiebigkeit gegen den Trinker, verübt haben will. »Von Not«, erklärt er, »war keine Rede.« — Ein Technikerlehrling von 16 Jahren läßt sich von einem älteren Kameraden zu allerhand Amüsements verführen und unterschlägt schließlich 5000 Mark, die er zur Post besorgen sollte. — N. behauptet, er habe aus Not gestohlen; bei näherer Nachfrage gibt er zu, daß er Tags vorher 23 Mark auf der Kirmes ausgegeben; dadurch war er in Not geraten. — Ein Solinger Schleifer hatte eine gute Stelle, verdiente alle 14 Tage 54 Mark, konnte aber damit nicht auskommen und stahl einen Paletot. — Ein Maurer, 28 Jahre alt, erhielt, nachdem er 18 mal mit Haft und 10 mal mit Gefängnis vorbestraft war, 1 Jahr Zuchthaus wegen Diebstahl. Er verdiente wöchentlich 20—22 Mark, gibt auf Befragen an, er habe als Maurerhandlanger von frühester Jugend Schnaps getrunken, zuerst auf dem Bau ein Werkzeug, jetzt im Trunke ein Pferd gestohlen. — Ein 24 jähriger Kesselschmied hatte sein gutes Auskommen, verdiente 5 Mark täglich und lebte, wie er meinte, ordentlich: da kam Fastnacht und da wurde er allerdings 3 Tage nicht nüchtern; im Rausch nahm er einem Arbeitsgenossen 300 Mark, er steckte sie offen in seinen Koffer und wußte nachher nichts davon. — Ein junger Handlanger stahl mit zwei Kameraden Kupfer und verkaufte es für 30 Pfennig; er verdiente täglich 4,20 Mark. In diesem Stile würde es weiter gehen, wenn wir die eingelieferten Eigentumsverbrecher der Reihe nach aufführten, es waren das keine besonderen Fälle, sondern die gewöhnlichen typischen, das tägliche Brot der Richter und Strafvollzugsbeamten. Natürlich gibt es auch andere Fälle, wo die Not wirklich eine Rolle spielt. Ein junger Bursche war 3 Wochen arbeitslos, seine Kleider in schlechtem Stande;

von einem Kleiderladen flattert ihm eine Hose verführerisch entgegen. Er nimmt sie mit. Wie ernstlich er sich in den 3 Wochen um Arbeit bemüht hat, läßt sich freilich nicht ermitteln. — Ein Kassenbeamter, der mit 1100 Mark heiratete, 25 Jahre alt, war jetzt mit 31 Jahren nach 17jähriger Arbeit auf 1500 Mark gestiegen. Die Not trat ein, als er 2000 Mark Kaution stellen mußte, er ließ sein Leben mit 2500 Mark versichern und nahm auf den Posten 2000 Mark Darlehn und mußte so jährlich ca. 200 Mark für die Versichernug zahlen. Jetzt hatte er drei Kinder und erwartete das vierte, Gehalt vierteljährlich; wenn er am 1. alles gezahlt hatte, bei der Versicherung und den Kaufleuten, dann hatte er nichts mehr drei Monate lang. Die Leute geben ihm aus Bequemlichkeit Steuern zur Kasse mit und er hat sich dann daraus ein Netz von Unterschlagungen gewoben, bei welchem natürlich die Richter die einzelnen Maschen zählen.

Letzteres berichset uns ein befreundeter Gefängnisgeistlicher. Also wirklich einmal ein reiner Notfall! Aber solche Fälle, fügt er hinzu, sind sehr selten und auch die mitleidige Freude an diesem einen Falle wird getrübt; denn bei genaueren Erkundigungen stellt sich heraus, daß dem Manne schon früher aufs hochherzigste aus strafbarer Verlegenheit geholfen war, daß er doch in leichtfertiger Weise mit einem Kollegen gezecht und diesen ebenfalls zu Unterschlagungen gebracht hatte und daß seine Frau nicht zu wirtschaften verstanden. Der Berichterstatter faßt seine Beobachtungen zusammen: »Unter 153 Fällen waren 6, bei denen von Not allenfalls die Rede sein konnte, d. h., daß man annehmen durfte, dem Diebstahl usw. sei ein Gewissenskampf vorausgegangen, in welchem die Notlage schließlich den Sieg davongetragen habe. Die andern waren entweder gewissenlos oder litten an grenzenloser Gewissenserweiterung, hier sagt man, ‚so weit wie die Lüneburger Heide'. Viel Habsucht und Gewinnsucht, die ihren Grund zum Teil in der hier herrschenden Lebensführung hat; dann ebenso stark vertreten direkte Genuß- und Vergnügungssucht, die in dem üppigen Leben der Wirtshausfeste gegründet ist, und als drittes Verkommenheit, die daraus hervorgeht für den Sünder und seine Nachkommen. Bezeichnend ist auch der hohe Prozentsatz der Unverheirateten, ca. 78—79% meist in jüngeren Jahren, die in sehr lohnender Arbeit stehen, wenig Ausgaben haben und dann doch für ihre Vergnügungen nie genug besitzen.«

»Not findet sich bei Verheirateten, wenn der Mann trinkt, oder lange krank ist oder wenn die Frau krank ist und so der Haushalt zurückgeht, oder bei kleinen Beamten, deren Gehalt langsamer steigt als der Haushaltsetat bei wachsender Familie usw. Posthülfsboten mit ihren Kummergehältern sind mir schon öfters vorgekommen, Hülfsaufseher, die nur tageweise beschäftigt wurden und denen ihr Gehalt verregnete, weil die Außenarbeiter nicht hinauskonnten.«

Eine Liste von 68 Eigentumsverbrechern der Reihe nach aus dem Strafanstaltsregister herausgehoben, mit kurzer Andeutung des Verbrechensmotivs mag diese Argumentation schließen:

1. Arbeiter, ledig, 29 Jahre alt, 15 Mon., aus Mutwillen nach einer Kneiperei.
2. Buchhändlergehülfe, ledig, 23 Jahre alt, 6 Mon., um Schwiemelschulden zu bezahlen.
3. Bergmann, ledig, 19 Jahre alt, 7 Mon., nach einem Tanzvergnügen.
4. Arbeiter, ledig, 25 Jahre alt, 1 Jahr, seinen Zechkollegen bestohlen.
5. Arbeiter, verh., 40 Jahre alt, 1 Jahr, Gewohnheitsdieb, will ohne Arbeit gewesen sein, 2 Jahre Vorstr., 5 Jahre Zuchth.).

6. Anstreicher, ledig, 24 Jahre alt, 4 Mon., leichtfert. Leben (bestahl die Dienstmädchen auf der Stube).
7. Arbeiter, ledig, 71 Jahre alt, 8 Mon. (10 Vorstr. wegen Diebst., 7 1/2 Jahre Zuchthaus) stahl wohl, um Schnapsgroschen zu haben.
8. Bergmann, ledig, 17 Jahre alt, 2 Wochen, aus Neigung.
9. Arbeiter, ledig, 44 Jahre alt, 5 Mon., Gewohnheitsdieb, arbeitsscheu.
10. Ehefrau, 33 Jahre alt, 2 Wochen, Leichtsinn.
11. Invalide, ledig, 33 Jahre alt, 3 Mon., verbummelt.
12. Arbeiter, verwitwet, 57 Jahre alt, 6 Mon., oft bestraft, stahl bei Gelegenheit, bei der Arbeit.
13. Bergmann, verh., 37 Jahre alt, 8 Tage, ohne Not, aus Gewissenlosigkeit.
14. Arbeiter, ledig, 20 Jahre alt, 3 Tage, stahl seinen Eltern ein Geschenk zur silbernen Hochzeit.
15. Bäckergeselle, ledig, 23 Jahre alt, 8 Mon., 2 Vorstrafen, ohne Arbeit bei der Mutter, bestahl einen Kollegen.
16. Dienstmädchen, ledig, 19 Jahre alt, 2 Mon., wollte heiraten, unterschlug um Ringe zu kaufen.
17. Dienstmädchen, ledig, 20 Jahre alt, 3 Wochen, Putzsucht.
18. Architekt, ledig, 36 Jahre alt, 8 Mon., Unterschlag., 5 mal vorbestraft, ist wohlhabend, trinkt aber.
19. Althändler, verh., 38 Jahre alt, 3 Mon., Gewohnheit, Gewissenserweiterung.
20. Dienstm., ledig, 16 Jahre alt, 1 Woche, Herrschaft bestohlen.
21. Bergmann, ledig, 21 Jahre alt, 1 Mon., ohne Not.
22. Knecht, ledig, 35 Jahre alt, 6 Mon., Brotherrn bestohlen.
23. Schmied, ledig, 20 Jahre alt, 4 Mon., verbummelt, stiehlt für seinen Kollegen, fünf Vorstrafen.
24. Lehrling (Zwangszögling), ledig, 16 Jahre alt, 6 Mon., vorbestraft, stiehlt um ausreißen zu können.
25. Arbeiter, ledig, 19 Jahre alt, 1 Jahr, 2 mal vorbestraft, Gewohnheit.
26. Arbeiter, ledig, 15 Jahre alt, 2 Wochen, Leichtsinn (will sich dafür eine chinesische Nachtigall kaufen).
27. Anstreicher, ledig, 28 Jahre alt, 6 Mon., 2 Vorstr., Leichtsinn.
28. Dienstm., ledig, 20 Jahre alt, 4 Mon., Putzsucht (Ringe etc.).
29. Arbeiter, verh., 25 Jahre alt, 6 Mon., Leichtsinn (Hühnerdieb).
30. Arbeiter, ledig, 42 Jahre alt, 1 Jahr, viel Vorstr., Gewohnheitsdieb, auch bei bestem Verdienste.
31. Bergmann, ledig, 37 Jahre alt, 6 Mon., hat 5 Mark Verdienst und bestiehlt Hausherrn und Kollegen.
32. Arbeiter, ledig, 19 Jahre alt, 1 Jahr, Taschendieb (4 Vorstr.).
33. Arbeiter, ledig, 22 Jahre alt, 7 Mon., Leichtsinn.
34. Arbeiter, ledig, 24 Jahre alt, 6 Mon., Leichtsinn.
35. Arbeiter, ledig, 29 Jahre alt, 5 Mon., Arbeitsscheu.
36. Ehefrau, 30 Jahre alt, 3 Wochen, Not infolge der dummen Streiche des Mannes.
37. Knecht, ledig, 30 Jahre alt, 6 Mon., Brotherrn bestohlen.
38. Bergmann, verh., 37 Jahre alt, 3 Mon., ohne alle Not.
39. Schreiner, ledig, 33 Jahre alt, 4 Mon., der Schnapsgroschen wegen.
40. Bäcker, ledig, 21 Jahre alt, 9 Mon., Gelegenheitsdieb, aber oft (beim Meister, Gesellen und Dienstmädchen).

41. Schneider, ledig, 20 Jahre alt, 1 Jahr, Bummler, arbeitsscheu.
42. Fabrikarb., verh., 51 Jahre alt, 5 Mon., war in guter Arbeit (Revolver gestohlen).
43. Arbeiter, ledig, 22 Jahre alt, 1 Jahr, gute Arbeit, verkommen.
44. Bäcker, ledig, 50 Jahre alt, 3 Mon., 4 Vorstrafen, gute Arbeit, Trunk.
45. Dienstm., ledig, 17 Jahre alt, 3 Mon., Leichtsinn.
46. Laufbursche, ledig, 18 Jahre alt, 7 Mon., Vergnügungssucht.
47. Schneider, ledig, 49 Jahre alt, 15 Mon., Gewohnheitsdieb, hatte Arbeit.
48. Kaufmann, ledig, 24 Jahre alt, 9 Mon., Unterschl., zu flott gelebt.
49. Schlosser, ledig, 18 Jahre alt, 3 Mon. (Vorstr. 1 Jahr), Sohn guter Eltern, Leichtsinn.
50. Kaufmann, ledig, 35 Jahre alt, 5 Mon. (Vorstr. 27), Trinker, war in guter Stellung.
51. Arbeiter, ledig, 35 Jahre alt, 5 Mon. (3mal vorbestraft wegen Diebstahl), um Schnapsgroschen zu haben.
52. Ehefrau, 45 Jahre alt, 2 Wochen, ohne Not Wäsche gestohlen.
53. Bergmann, ledig, 26 Jahre alt, 9 Mon., Hehlerei (5 mal wegen Diebstahl bestraft) — ohne Not.
54. Bergmann, ledig, 23 Jahre alt, 1 Jahr, Leichtsinn.
55. Knecht, ledig, 25 Jahre alt, 9 Mon., Fastnacht.
56. Dienstm., ledig, 16 Jahre alt, 4 Mon., verkommen, Kostgänger bestohlen.
57. Arbeiter, ledig, 19 Jahre alt, 2 Jahr, in Arbeit, bei den Eltern, stahl durch Einbrüche alles, Genuß und Habsucht.
58. Arbeiter, ledig, 26 Jahre alt, 18 Mon., in Arbeit, bei den Eltern, stahl durch Einbrüche alles, Genuß- und Habsucht.
59. Dienstm., ledig, 17 Jahre alt, 2 Wochen, Putzsucht.
60. Dienstm., ledig, 20 Jahre alt, 3 Wochen, Kleider gestohlen.
61. Ehefrau, 32 Jahre alt, 2 Mon., Krankheit des Mannes, hat Kohlen gestohlen.
62. Arbeiter, ledig, 16 Jahre alt, Raub, Genußsucht.
63. Schmied, verh., 29 Jahre alt, 3 Mon., ohne Not.
64. Bergmann, ledig, 43 Jahre alt, 1 Jahr, 4mal wegen Diebstahl vorbestr., ohne Not.
65. Anstreicher, ledig, 29 Jahre alt, 5 Mon., Genußsucht.
66. Fabrikarb., verh. (aber getrennt), 29 Jahre alt, 5 Mon. (3mal vorbestr.), Logiswirt bestohlen (Uhrkette, Fernrohr).
67. Ehefrau, 40 Jahre alt, 3 Wochen, Hehlerei, die Tochter hatte gestohlen.
68. Kutscher, ledig, 20 Jahre alt, Vergnügungssucht.

IV.

Wir sehen also an Vorstehendem mit hinreichender Deutlichkeit, wie sich das Bild von den Verbrechensursachen vor den Augen des Fachmannes, der nicht mit Theorien, sondern mit dem leibhaftigen Verbrecherindividuum zu tun hat, gestaltet. Zum Schluß noch einige grundsätzliche Bemerkungen.

Es ist ein zweifelloses und hohes Verdienst der modernen »positiven« Strafrechtsschule und Kriminalpsychologie, die verbrecherischen Zusammenhänge und Quellen gründlich zur Untersuchung und Besprechung gebracht zu haben. Gegenüber der früher geltenden individualistischen Vereinzelung des Verbrechens, das als ursachloses Ergebnis der absoluten Wahlfreiheit beurteilt wurde, war die sozialistische Reaktion notwendig. Wenn diese aber die individuelle Verantwortlichkeit des Rechtsbrechers überhaupt auf-

hob und lediglich die gesellschaftlichen Zustände, namentlich die wirtschaftlichen Mißverhältnisse für das Verbrechen verantwortlich macht, so setzte sie eine andere Einseitigkeit an die Stelle der ersten. Nachdem diese beiden theoretischen Extreme sich gegeneinander ausgewirkt haben, ist es nunmehr Zeit, die durch die Einfachheit und Einheitlichkeit ihrer Erklärung bestechenden Dogmen aufzugeben und zur unbefangenen Würdigung der komplizierten Wirklichkeit des Lebens sich zu verstehen. In ihrer Reinheit lassen sich ja diese beiden Erklärungsweisen nicht mehr aufrecht erhalten und ihre gegenwärtigen Vertreter sehen sich allemal genötigt, der Gegenseite die stärksten Zugeständnisse zu machen, wie wir sogar bei der zuerst besprochenen, so tendenziös sozialistischen Schrift von Paul Hirsch gesehen haben. Aschaffenburg bekennt sich direkt zu dem Satz, daß jedes Verbrechen ein Produkt des individuellen Faktors und der sozialen Verhältnisse sei.

Wir versuchten, dies Ergebnis noch schärfer ins Licht zu stellen und die naturwissenschaftlich-psychologisch so gründliche Fundierung Aschaffenburgs nach einigen Seiten hin weiter zu verfolgen. Neben dem Alkoholismus stießen wir auf den Schaden, der den jungen Mann in besonderem Maße »sozial untüchtig zu machen« geeignet ist, die Unzucht. Trunksucht und Unzucht sind, wenn auch nicht die Mütter, so jedenfalls die vorzüglichsten Ammen des Verbrechens. Wir müssen dabei den Begriff Trunksucht und Trunkenheit betonen im Unterschied von Aschaffenburg, der immer nur von der Verbrechensursache des Alkohols redet. Er will die Verwechselung roher und wahrer Ursachen vermieden wissen und exemplifiziert: »Wenn wir einen bedenklichen Einfluß der Vergnügungssucht auf die Kriminalität feststellen, so wäre es unrichtig, die Vergnügungslust für die Zunahme der Verbrechen, besonders solcher gegen die Person, verantwortlich zu machen. Sie ist nur die rohe äußerliche Ursache, der bei den Festen und Gelagen genossene Alkohol die wahre, tiefere.« (S. 10.) Hierbei hat der Psychiater die psycho-physischen Wirkungen des Alkoholgiftes im Auge. Aber es ist unlogisch, für eine persönliche Handlung, für einen sittlichen Vorgang einen materielen Gegenstand verantwortlich zu machen. Muß auch der Rechtbrecher — auch abgesehen von der heiklen Frage der Willensfreiheit — nach Aschaffenburg sich »als Täter seiner Taten« wissen, also für sie einstehen, so liegt die »wahre tiefere Ursache« doch eben in ihm und seiner Gedankenlosigkeit, seinem Leichtsinn, seiner Charakterschwäche, womit er sich das Alhoholgift zuführte. Der Alkohol ist nur der Gelegenheitsmacher, nicht die erzeugende Ursache. Nicht der Alkohol bringt ja das Verbrechen hervor, sondern eben der Alkoholgenuß. Und für diesen ist eben der Genießende und seine Genußsucht verantwortlich zu machen. Es ist prinzipiell und sorgfältig zwischen Ursache und Anlaß, zwischen eigentlichem Motiv und konkurrierenden begünstigenden Umständen zu unterscheiden.

Die Frage nach dem Verbrechensmotiv ist ja freilich eine ungemein schwierige. Professor Thomson in Münster hat kürzlich ein ganzes Buch darüber geschrieben und deutlich gemacht, wie leicht man bei der Beurteilung der Verbrechensmotive einer Verwechselung zum Opfer fällt, z. B. gerade bei der Ableitung des Verbrechens aus dem Alkohol. »Die Frage,

ob die Trunkenheit im Sinne von Angetrunkensein durch Alkohol verursachte Aufgeregtheit, Motiv sein kann, möchte ich verneinen. Es kann allerdings sein, daß der Täter das Delikt nicht begangen hätte, wenn er nicht betrunken gewesen wäre. Damit ist aber die Trunkenheit noch kein Motiv, das Delikt hat sich nicht aus ihr entwickelt. Vielmehr ist die Motivreihe eines in Trunkenheit begangenen Deliktes keine andere, als eines in Nüchternheit begangenen, z. B. wollte Täter in Trunkenheit auch nur seinen Rachetrieb, seinen Geschlechtstrieb befriedigen, der ihm innewohnenden Zerstörungswut Luft machen usw. Trunkenheit kann wohl diese Urmotive verstärken oder auch anregen, reizen, kann aber niemals selbst ein Motiv sein.« v. Liszt gibt in einem von der Zukunft (1896, Nr. 27) veröffentlichten Vortrag über die Kriminalpsychologie als Grundlage der Kriminalpolitik eine Tafel von Verbrechensmotiven. Dabei unterscheidet er zwölf verschiedene Triebfedern zum Verbrechen, den Leichtsinn (Gedankenlosigkeit bis zur Gewissenlosigkeit), den beschränkten Altruismus (Mitleid, Liebe, Anhänglichkeit), den Selbsterhaltungstrieb, den Geschlechtstrieb, Leidenschaft im engeren Sinne, Ruhmsucht (Ehrsucht, Herrschsucht), Fanatismus der Überzeugung, Arbeitsscheu, Abenteuerlust und Gewinnsucht, Mutwillen und Roheit. Das sind die eigentlichen seelischen Triebfedern, die dann in den äußeren Umständen günstigen Nahrboden für ihre Betätigung finden können. Also wie R. Stade sagt:[4])

»Nicht die sichtbare materielle Welt ist Quelle und Urboden des Verbrechens, sondern allein die innere selbstische Welt des Menschenherzens. In dem einzelnen Menschenherzen laufen die Grundfäden zusammen, durch die und an denen aus geheimnisvollen Abgründen des Seelenlebens und des nur sich selbst bejahenden Eigenwillens die verbrecherische Tat an das Tageslicht emporsteigt. Aber wie dem auch ist, so vollzieht sich dieser Entwicklungsprozeß des Verbrechens doch in steter Beziehung und Wechselwirkung zur sichtbaren Welt: von ihr kommen die tagtäglichen Anlässe, die tagtäglichen Reizungen und Lockungen, die kritischen Versuchungsstunden und die schweren und tragischen Konflikte. So ist das Verbrechen kein materielles Produkt, ebensowenig wie die Kriminalität eine bloße soziale oder sonstwie materielle Erscheinung, aber jedes Verbrechen trägt an sich den Stempel seiner Zeit, und die besondere Eigenart der Kriminalität wird man nie überschauen und erfassen, ohne nicht auch den jeweiligen Zeit- und Kulturstandpunkt der Menschheit zu ihrer Interpretion herangezogen zu haben.«

Wir erkennen also, daß die Frage nach den Verbrechensmotiven doch im Grunde immer eine ethische, nicht eine wirtschaftliche Frage ist. Es ist sehr dienlich gewesen, daß die sozialistische Welterklärung (die materialistische Geschichtsbetrachtung) in schärfster Weise die gesellschaftlichen Mißstände für die Mitwirkung zu den Verbrechen in Anspruch genommen hat. Denn in der Tat kann das Verantwortlichkeitsbewußtsein der Führer der Gesellschaft nicht ernstlich genug geweckt und gepflegt, der herrschenden Klasse nicht deutlich genug das Gewissen geschärft werden im Blick auf die schwere Mitschuld der

[4]) Stade, Frauentypen aus dem Gefängnisleben, Leipzig, Dörffling u. Franke, 1903.

Gesellschaft an dem Verbrechen. Dann aber schlägt dieser sittliche Ernst, mit dem der Gesellschaft die Wahrheit gesagt wird, in sein Gegenteil um, wird zur verhängnisvollsten sittlichen Laxheit, wenn man mit eben dieser Anklage wider die »Gesellschaft« die einzelnen Verbrecher als Opfer der sozialen Mißstände entschuldigt. Man kann dem einzelnen keinen schlimmeren Dienst tun, als mit solchem allzu bereiten Entschuldigen seiner Vergehen. Gegenüber den möglicherweise vorkommenden, aber jedenfalls äußerst seltenen Fällen, wo ein vom Schicksal Verfolgter durch den Hinweis auf die »mildernden Umstände« vor gänzlicher Verzweiflung bewahrt werden kann, stehen die ungemein zahlreichen Fälle, in denen durch solche Rechtfertigung mit »Notlage« usw. der Rest von Energie und Widerstandskraft gegen die Versuchung erstickt wird. Dies geistige Morphium wirkt viel schlimmer zum Rückfall ins Verbrechen, ja zum Verbrechen selbst, als der Alkohol. Lassen die jungen Leute sich einreden, daß die wirtschaftlichen Mißstände an allen Übeln und allen Verbrechen schuld sind, so sprechen sie sich um so schneller von aller Schuld frei. Durch das sozialistische Dogma wird ihnen der beste Halt, das Gewissen und Verantwortlichkeitsbewußtsein, an dem sie so schon nicht allzu schwer tragen, geraubt; sie suchen und finden in dieser Theorie die allzu bequeme Deckung für ihre soziale Untüchtigkeit, für ihre innere Brüchigkeit und Feigheit, den Kampf mit den Widrigkeiten des Lebens mannhaft aufzunehmen. Und damit würden auch die Wurzeln des Zukunftsstaates angefressen werden, jede wirksame Erziehung illusorisch gemacht. Bei der steigenden Kultur und den sie begleitenden großen sittlichen Gefahren sollte man alles tun, das nachwachsende Geschlecht durch solche Theorien nicht noch mehr zu verweichlichen, zu entnerven, sondern es vielmehr mit dem richtigen Bewußtsein von den an es zu stellenden Anforderungen zu erfüllen suchen. Diesterweg sagt: Je höher die Kultur steigt, um so weniger darf die Erziehung weich und schlaff werden, um so härter und straffer muß sie sein!

Vergleichbarkeit der Werte von internationalen Warenübertragungen.

Von

Dr. Sigmund Schilder in Wien.

Seit jeher und insbesondere in den letzten Jahren wurden scharfe Angriffe gegen die statistischen Methoden zur Feststellung der Umsätze im Außenhandel gerichtet. Man nahm daran Anstoß, daß der wichtigste Posten der Zahlungsbilanz, die Handelsbilanz, nur innerhalb sehr weiter Fehlergrenzen ermittelt, daß die Größe des Absatzes nach, der Bezüge von den einzelnen Ländern gleichfalls nur unvollkommen festgestellt werden könne, und daß insbesondere ein Vergleich der statistischen Ziffern verschiedener Länder den größten Schwierigkeiten unterliege. Ein österreichischer volkswirtschaftlicher Schriftsteller, Dr. Gustav Lippert, entwickelt in einem 1903 erschienenen Buche[1]) eine eigentümliche Methode, den Umfang der Fehlerhaftigkeit innerhalb der modernen Handelsstatistik abzuschätzen; er will namentlich die aller diesbezüglichen Tätigkeit vorangehende Vorfrage beantworten, ob nicht die Ungenauigkeiten in den handelsstatistischen Wertziffern soweit gehen, daß diese überhaupt als ein wenig geeignetes Objekt wissenschaftlicher Untersuchungen anzusehen seien.

Bisher schlug man bei Lösung dieser Fragen folgenden Weg ein: Man untersuchte im Detail die Methoden des einen oder anderen Staates. Bei jenen Ländern, welche den Wert ihrer Handelsumsätze unmittelbar erhoben, z. B. auf grund der Schiffspapiere oder mittels Konsularfakturen, wurden die schwachen und starken Seiten dieser Vorgangsweisen kritisch geprüft, z. B. die Tendenz der Schiffspapiere, den Wert der Warensendungen wegen der damit verbundenen Versicherung möglichst groß anzugeben, die Neigung der Kaufleute, die Werte der Konsularfakturen wegen der hiernach bemessenen Zölle möglichst klein erscheinen zu lassen usw. Bei jenen zahlreichen anderen Staaten, welche den Gesamtwert ihrer Umsätze durch eine den Handelsoperationen innerhalb regelmäßiger Zeiträume nachfolgende Aufstellung von »Einheitswerten« der einzelnen umgesetzten Warengattungen ermitteln, wurde die kritische Sonde eben an jene Einheitswerte angelegt. Man wies auf jene zahlreichen Warengattungen innerhalb der statistischen Warenverzeichnisse hin, die eine viel zu große Sortenzahl umfassen, als daß für sie auch nur mit einiger Zuverlässigkeit Einheitswerte aufgestellt werden könnten. Andererseits wurden jene relativ einfachen sortenarmen Rohstoffe und Massenartikel aufgezählt, bei welchen die Feststellung von Einheitswerten in etwas zuverlässigerer Weise erfolgen könne. Danach verringern sich die Schwierigkeiten wohl einigermaßen mit der zunehmenden Detaillierung des statistischen Warenverzeichnisses und noch mehr mit dem Überwiegen einfacher Rohstoffe und Massenartikel in den Umsätzen des betreffenden Landes.

[1]) »Über die Vergleichbarkeit der Werte von internationalen Waren-Übertragungen. Eine Untersuchung auf dem Gebiete der internationalen Handelsstatistik«. Verlag Wilhelm Braumüller, Wien und Leipzig, 1903.

Die Feststellung der Destination und Provenienz der Waren bildet eine sehr wichtige Nebenaufgabe im Zusammenhange mit der Bewertung der gesamten Handelsumsätze. Diese Nebenaufgabe wird ganz unzureichend gelöst, wenn die Handelsstatistik nur Ankunft oder Absendung der Waren über die einzelnen Landesgrenzen vermerkt, oder sich an die einzelnen ankommenden und abfahrenden Schiffe, je nach ihrer Flagge oder ihrem nächsten Destinations- bezw. Provenienzort, hält. Bei eindringlicherer Befragung der Importeure und Exporteure können wohl genauere, aber nie durchaus zuverlässige Daten erlangt werden. Auch aus verschiedenen Stichproben bezüglich einzelner Verkehrsrichtungen und Warengattungen je zweier Länder sucht man sich über den Einfluß der einzelnen Fehlerquellen ein Urteil zu bilden.

Alle diese Fehlerquellen sind Lippert wohl bekannt, wenn er auch ihre Tragweite einigermaßen optimistisch beurteilt, was insbesondere hinsichtlich der mit dem System der Einheitswerte zusammenhängenden Irrtumsmöglichkeiten der Fall ist. Im Gegensatze zu seinen Vorgängern legt er aber nicht das Hauptgewicht auf die soeben kurz angedeuteten Detailuntersuchungen; er sucht vielmehr das Problem dadurch zu lösen, daß er die Handelsumsätze, die in allen Waren zusammen zwischen neun Ländern, nämlich acht europäischen Handelsstaaten und den Vereinigten Staaten von Amerika, stattfinden, tabellarisch anordnet und zwar immer unter Gegenüberstellung der Angaben der Importstatistik des einen und der Exportstatistik des betreffenden anderen Landes. Auf solche Weise werden die Importziffern des einen Landes durch die Exportziffern des anderen kontrolliert und umgekehrt.

Lippert geht dabei von dem Gedanken aus, daß vollkommene, bezw. annähernde Übereinstimmungen der Importstatistik des einen mit der Exportstatistik des anderen Landes, beispielsweise bis auf 10% der Wertziffern, nicht etwa auf den Zufall oder bloße Gleichartigkeit der Fehlerquellen zurückgeführt werden könnten, sondern als ein Beweis dafür anzusehen seien, daß beide Statistiken der Wahrheit mehr oder weniger nahekommen gemäß dem alten Satze, daß die Irrtümer zahllos seien, daß es aber nur eine einzige Wahrheit geben könne. Er stellt nun 68 Gruppierungen auf (68 ist die Gesamtzahl der zwischen den neun behandelten Ländern möglichen Paarungen anbetracht des Nichtvorhandenseins englischer Nachweisungen über den Verkehr mit der küstenlosen Schweiz), unter denen 26, also fast zwei Fünftel, weitgehende Annäherungen der Importziffern des einen mit den Exportziffern des anderen Landes enthalten. Diese befriedigenden Fälle umfassen sowohl den Verkehr von solchen Staaten untereinander, welche das System der nachträglichen Feststellung des Wertes der Handelsumsätze (durch Ansetzung von Einheitwerten) praktizieren, als auch dem Verkehr derartiger Länder mit Staaten, welche den Wert der Handelsumsatze aus Schiffspapieren oder Konsularfakturen oder statistischen Deklarationen sofort feststellen. Schließlich befinden sich unter diesen befriedigenden Fällen auch solche, in welchen beide Teile die Werte der Handelsumsätze sofort konstatieren.

Dieser verhältnismäßig großen Anzahl befriedigender Fälle stehen nur zwölf gegenüber, die sich wegen besonders großer Differenzen zwischen der Ein- und Ausfuhrstatistik beider verglichenen Länder als völlig unbrauchbar erweisen. Auch hier hat man es mit Ländern zu tun, die sich verschiedenartiger handelsstatistischer Methoden bedienen. Doch überwiegt

hierbei der Einfluß jener Gebiete, die in der Bestimmung von Provenienz und Destination der bei ihnen ein- und ausgehenden Waren mangelhafte Methoden verwenden, so England, Rußland und die Union, letztere nur für die Ausfuhr.

Die verbleibenden dreißig Falle müßten zwar mit Vorsicht aufgenommen werden, liefern aber immerhin nicht zu verachtende Anhaltspunkte für die Beurteilung der betreffenden Handelsumsätze. Demgemäß glaubt Lippert als Resultat seiner ebenso mühsamen, wie sorgfältigen tabellarischen Aufstellungen annehmen zu können, daß die moderne Handelsstatistik bereits gegenwärtig in der Mehrzahl der wichtigeren Handelsstaaten Resultate liefert, die einer wissenschaftlichen Vergleichung zur Grundlage dienen könnten; und am Schlusse setzt er auseinander, daß die handelsstatistischen Methoden in den meisten Staaten durch verschiedene Mittel ohne Aufwendung allzu großer Mühen und Kosten noch beträchtlich verbessert werden könnten.

Wenn nun im folgenden eine Kritik des im allgemeinen gewiß sehr verdienstlichen und instruktiven Buches geliefert werden soll, so sei vorerst auf einen Fehler in der Methode Lipperts hingewiesen. Die Irrtumsmöglichkeiten hinsichtlich der Wertziffern der gesamten Handelsumsätze zwischen zwei Ländern können in jenen Schwierigkeiten liegen, welche mit der Feststellung des Wertes der einzelnen Warensendungen (durch Schiffspapiere, Konsularfakturen usw.) oder mit der Aufstellung der Einheitswerte (im System der nachträglichen Schätzung) verbunden sind; eine Reihe anderer Irrtumsmöglichkeiten ergibt sich aber daraus, daß die Mengenziffern der Handelsumsätze aus verschiedenen Gründen ungleichmäßig und ungenau erhoben werden, was wiederum auf die Wertziffern der Handelsumsätze (mögen sie nun sofort erhoben oder nachträglich abgeschätzt werden) ungünstig einwirkt. Diese letzteren Fehlerquellen entspringen aus der ungleichartigen Behandlung des Veredlungs-, Durchfuhrs- und Freihafenverkehrs, aus einer Statistik, welche mehr die Provenienz oder Destination der Schiffe, als die Herkunft (Produktionsgebiet) und das Absatzgebiet (Konsumplatz) der von ihnen geführten Waren berücksichtigt, usw.

Diese beiden Arten von Irrtumsmöglichkeiten hätten sowohl aus theoretischen Gründen, als auch behufs besserer Erteilung praktischer Abhilfsvorschläge strenge von einander gesondert behandelt werden sollen. Es handelt sich hierbei namentlich um die vielerörterte Frage, ob und in wie weit bei vergleichenden handelsstatistischen Arbeiten die Mengenziffern der Handelsumsätze vor den Wertziffern den Vorzug verdienen, oder gar allein berücksichtigt werden sollten. Eine scharfe, streng gesonderte Hervorhebung der aus falschen Mengenziffern herstammenden Unrichtigkeiten in den Wertziffern hätte sehr wohltätig gegenüber jenem Quietismus gewirkt, der da glaubt, mit den »im allgemeinen richtigen« Mengenziffern sich über die Mängel der Wertziffern trösten zu können. Es wäre damit aber auch jener Einseitigkeit entgegengewirkt, welche in den Methodenfragen der Wertfeststellung (sofortige Werterhebung oder System der nachträglichen Schätzung) das Um und Auf der nötigen handelsstatistischen Reformen erblickt.

Mit diesem Fehler in Lipperts Methode hängt ein zweiter, noch größerer Fehler wahrscheinlich zusammen, nämlich die ungenügende Würdigung der im System der nachträglichen Schätzung liegenden Irrtumsmöglichkeiten.

Diese Letzteren stellen nämlich nicht allein zahlreiche Einzelziffern der Import- und Exportstatistik der betreffenden Staaten (namentlich für Fabrikate und sonstige sortenreiche Artikel) in Frage; diese Irrtumsmöglichkeiten greifen auch an die Hauptthese des Verfassers, die besagt, daß eine Übereinstimmung der Export- und Importstatistik zweier Länder bezüglich der beiderseitigen Handelsumsätze (in einer Verkehrsrichtung oder gar in den gesamten Handelsumsätzen) einen Beweis für die Annäherung der beiden Handelsstatistiken an die effektive Wahrheit bilde.

Diese These ist wohl unbestreitbar, insofern die beiden verglichenen Statistiken auf dem System der sofortigen Werterhebung (durch Schiffspapiere, Konsularfakturen, statistische Deklarationen) beruhen. Bei einigermaßen praktischer[2]) Handhabung dieses Systems können die Wertziffern höchstens durch unrichtige Mengenziffern in hervorragender Weise ungünstig beeinflußt werden. Beim Systeme der nachträglichen Schätzung der Warenwerte werden aber die Einheitswerte, durch deren Multiplikation mit den Mengeneinheiten die Wertziffern der Handelsumsätze entstehen, keineswegs durch ein völlig vertrauenswürdiges »blindes Spiel der Kräfte« gebildet, sondern die Beamten und die Fachmänner aus Geschäftskreisen, welche die Ein-

---

[2]) Hierbei sei einschiebungsweise bemerkt, daß unter einem »praktischen« Systeme handelsstatistischer Wertfeststellung ein solches zu verstehen ist, das sich möglichst eng an die in den Fakturen der Kaufleute enthaltenen Werte anschmiegt. Durch das System der nachträglichen Schätzung der Warenwerte ist es nämlich ganz in Vergessenheit geraten, daß die Handelsbilanz nichts weiter als eine Summierung der Fakturen der Kaufleute bedeutet, weder mehr, noch weniger.

So ist es üblich geworden, in den bekanntlich mit größerer oder geringerer Willkür berechneten Einheitswerten gleichzeitig auch die Bilanz der nationalen Transporte geben zu wollen. In Wahrheit kommt es aber für die Handelsbilanz nur darauf an, was für Wertziffern in den kaufmännischen Fakturen stehen. Ob hierin größere oder geringere Frachtziffern mit inbegriffen sind, ist ganz gleichgiltig. Die Bilanz der nationalen Transporte kann nur durch besondere statistische Erhebungen festgestellt, (mögen einzelne Posten dieser Bilanz in der Handelsbilanz enthalten sein oder nicht, wobei Doppelzählungen im Interesse einer richtigen Berechnung der Zahlungsbilanz nach Kräften zu vermeiden sind), nicht aber nebenbei von der Handelsstatistik geliefert werden. Diese durch das System der nachträglichen Schätzung des Warenwertes nahegelegte, irrige Hineinziehung der Transportbilanz in die Handelsbilanz führt schließlich zu dem wunderlichen Hilfsmittel der »Grenzwerte«, d. h. zur Feststellung jenes Wertes, den die Import- und Exportwaren gerade beim Überschreiten der Grenze angeblich besitzen. Richtig wäre (das System der nachträglichen Schätzung der Warenwerte vorausgesetzt) höchstens die Feststellung, ob bei den einzelnen Warengattungen die Bezahlung der Fracht bis zum ausländischen oder inländischen Konsumenten durch den inländischen oder ausländischen Exporteur handelsüblich ist, oder ob die Fracht herkömmlicher Weise nur bis zu irgend einem inländischen oder ausländischen Stapelplatze (der möglicherweise zufällig an der Landesgrenze liegen kann) von einem der beiden Exporteure gezahlt wird, oder ob endlich die Fracht vom Produktionsorte ab dem Importeur des anderen Landes zur Last fällt. Aber der Begriff der »Grenzwerte« ist an und für sich, wenn er nicht zufälligerweise mit den erwähnten realen Tatsachen zusammenfällt, eine ganz leere Fiktion, und es ist zu bedauern, daß Lippert — freilich hat er hierin zahlreiche und angesehene Vorgänger — diese Fiktion so feierlich ernst genommen hat.

heitswerte feststellen (Permanenzkommissionen), nehmen auf jene Einheitswerte wohl Rücksicht, die in den benachbarten oder entfernteren, mit dem eigenen Lande in lebhafter Handelsverbindung stehenden Gebieten aufgestellt werden.

Wenn nun die Mengenziffern der beiderseitigen Statistiken zweier Länder mit nachträglicher Schätzung der Warenwerte übereinstimmen — und dies ist namentlich bei benachbarten Staaten nicht allzu schwierig annähernd zu erreichen —, so muß die schließliche, ziemlich weitgehende Übereinstimmung der Wertziffern keineswegs als ein untrüglicher Beweis für die Annäherung an die effektive Wahrheit angesehen werden; diese Übereinstimmung der Wertziffern kann nämlich mindestens ebensosehr als ein Beweis für die wechselseitige Akkommodation der Kommissionen gelten, die in beiden Ländern mit der Feststellung der Einheitswerte betraut sind. Daß Lippert so naheliegende Dinge übersehen hat, ist um so erstaunlicher, als er in seinem Buche ein fast drollig zu nennendes Beispiel für diese in den Einheitswerten steckende Hinterhältigkeit ausführlich erzählt. Es handelt sich hierbei um die Zwischenverkehrsstatistik, die den Verkehr zwischen Österreich und Ungarn aufnimmt. Hierfür war die möglichst weitgehende Übereinstimmung der Mengenziffern durch Vereinbarungen beider Staaten gesichert. Für das erste Jahr 1900 gelang es auch den Bemühungen beider Regierungen und Permanenzkommissionen, identische Feststellungen der Einheitswerte zu erzielen. In den seither verflossenen Jahren ist dies aber nicht mehr gelungen, so daß sich nun mehr oder minder weitgehende Differenzen zwischen der österreichischen und ungarischen Schätzung des Wertes der betreffenden Handelsumsätze ergeben bei nahezu gleichen Quantitätsziffern beider Statistiken.

Bei Staaten ohne jede staatsrechtliche Verbindung, wie sie zwischen Österreich und Ungarn besteht, sind (vorläufig wenigstens) Verhandlungen über die Höhe der Einheitswerte nicht üblich. Aber die den Permanenzkommissionen angehörenden Beamten versäumen nicht, die Einheitswerte der Absatzgebiete und Bezugsländer des eigenen Staates zu studieren und bei starken Differenzen dieser Einheitswerte mit den eigenen Aufstellungen von den in den Kommissionen sitzenden Fachmännern (aus Geschäftskreisen) Erklärungen zu verlangen. So stehen z. B. auf der von Lippert Seite 139 bis 140 gebrachten vergleichenden Tabelle deutscher und österreichischer Einheitswerte zumeist verhältnismäßig sehr ähnliche Ziffern, die nur selten von einander um mehr als 10 % differieren (freilich sind es zumeist Rohstoffe und Halbfabrikate), was sicherlich weder ein Zufall, noch einzig und allein das Resultat der bekanntlich recht willkürlichen Schätzung der Fachmänner ist, sondern die Konsequenz des Zusammenwirkens der auf die deutschen bezw. österreichischen Ziffern der Einheitswerte hinweisenden Beamten mit ihren fachmännischen Beratern. Einzelne sehr auffällige Ausnahmen mögen ihre besonderen Gründe haben, wie z. B. die weit höhere Bewertung des Indigos in Österreich gegenüber der deutschen, wie ja auch die Differenzen zwischen den österreichischen und ungarischen Einheitswerten für den Zwischenverkehr besonderer praktischer Pointen (der sogenannten »Handelspolitik der Kommerzialräte«) nicht entbehren. Aber derartige Ausnahmen können sich leicht ganz oder teilweise kompensieren, da den verschiedenartigen Interessen, welche mit den einzelnen hierher-

gehörenden Posten verknüpft sind, bald durch erhöhte, bald durch ermäßigte Werte gedient ist. Auf diese Weise könnte eine Übereinstimmung der Wertziffern in den Handelsstatistiken zweier Staaten gefunden werden, die nicht das geringste für die richtige Bemessung des Wertes der beiderseitigen Umsätze beweist, sondern nur die Konklusion aus zwei Prämissen ist: annähernde Übereinstimmung der Mengenziffern; möglichste Annäherung bei Festsetzung der Einheitswerte. Je mehr im Verkehre zweier Länder einfache Rohstoffe, Halbfabrikate und Massenartikel überwiegen, desto leichter läßt sich eine solche täuschende Übereinstimmung herstellen. Betreffen doch auch die seit dem Jahr 1901 zwischen Österreich und Ungarn bestehenden Differenzen bezüglich der Einheitswerte des Zwischenverkehrs vorwiegend Fabrikate (Textilwaren, Konfektionsartikel usw.).

Trotz dieser Einwände gegen die Methode und sogar gegen die Hauptthese Lipperts war es weit mehr als eine bloße Höflichkeitsphrase, wenn sein Buch vorhin als eine verdienstliche und sorgfältige Arbeit anerkannt wurde. Sein Verdienst besteht nicht nur darin, daß er für die Erörterung der Frage, ob die moderne Handelsstatistik vergleichbare Werte der internationalen Warenübertragungen liefere, mit sorgsamem Fleiße ein umfangreiches Material in übersichtlicher Anordnung beigebracht hat; er hat auch die eine Seite des Problems, die ungünstige Beeinflussung der Wertziffern der Handelsumsätze durch Inkongruenzen der Mengenziffern, der Lösung erheblich nähergebracht. Sein Material samt den von ihm hierzu verfaßten ausfuhrlichen Kommentaren läßt den Einfluß klar erkennen, welchen die verschiedenen Auffassungen über Spezialhandel, Veredlungsverkehr, Durchfuhr, sowie die Abweichungen der einzelnen Handelsstatistiken hinsichtlich der mit den gleichen Namen bezeichneten Länder (vgl. S. 67—71 des Buches, daß z. B. Hamburg dem deutschen, Finnland dem russischen Reiche bald zugerechnet, bald abgerechnet wird) auf die Vergleichbarkeit der Wertziffern der Handelsstatistik ausüben. Auch die Folgen der ungenauen Angaben und Erhebungen hinsichtlich der Destination und Provenienz der Waren, die auf dem Umwege über die Mengenziffern auf die Wertziffern einwirken, werden von Lippert klar dargelegt. Zu bedauern ist nur, wie bereits gesagt wurde, daß er den Komplex von Faktoren, welche im Umweg über die Mengenziffern die Wertziffern der Handelsumsätze ungenau machen, nicht streng gesondert von den Fehlerquellen der Werterhebungsmethoden selbst behandelt hat.

In dieser letzteren Beziehung ist Lippert überhaupt einigermaßen sonderbar. Er erwägt die verschiedenartigsten Momente, welche auf den Warenwert in den einzelnen Landern Einfluß ausüben. Diese wären natürlich auch in der Handelsstatistik deutlich sichtbar, falls diese im engsten Anschlusse an die Grundlagen der Handelsbilanz, die kommerziellen Fakturen, verfertigt würde. Nun beruhen aber die Statistiken der Mehrzahl der von ihm besprochenen Länder auf dem System der nachträglichen Schätzung der Warenwerte, welches System die tatsächlichen Preisverhältnisse im internationalen Handelsverkehr nur grob und unvollkommen nachbildet. Daher sind die feinen, tiefdringenden Bemerkungen Lipperts über die Einwirkungen von Agio, größerem Volksreichtum etc. an derartigem Material kaum erweisbar. Lippert selbst scheint aber dennoch das System

der nachträglichen Schätzung vor jenem der sofortigen Deklaration der Warenwerte zu bevorzugen, obwohl das letztere wenigstens der Tendenz nach den mehr oder weniger engen Anschluß an die kommerziellen Fakturen erheischt. Daher betreffen Lipperts Verbesserungsvorschläge nur jene Fehlerquellen, welche von den Mengenziffern aus die Wertziffern trüben, nebst den speziellen Irrtumsmöglichkeiten des Systems der nachträglichen Schätzung, welche durch kleine Reformen (z. B. möglichste Spezialisierung des statistischen Warenverzeichnisses) erträglicher gemacht werden sollen.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß Lipperts Buch eine Fülle interessanter, anregender Einzeluntersuchungen und Bemerkungen bringt, auf welche im beschränkten Rahmen dieses Aufsatzes nicht näher eingegangen werden konnte. Jedenfalls kommt es im gegenwärtigen Zeitpunkte sehr gelegen, in welchem sich zahlreiche Kräfte verschiedener Staaten um jene wirtschaftspolitischen Probleme bemühen, deren Lösung allen Ländern nützt und keinem einzigen schadet. Unter diesen internationalen Problemen ist die Schaffung einer den Mengen- und Wertziffern nach vergleichbaren, richtigen Handelsstatistik sicherlich nicht das geringste, und Lipperts Buch wird den Männern, welche sich mit dem erwähnten friedlichen Kulturwerk beschäftigen, von großem Nutzen sein.

Gerade in den letzten Jahren wurden übrigens speziell hinsichtlich jener Fehlerquellen, welche von den handelsstatistischen Mengenziffern aus die Wertziffern unrichtig machen, manches geleistet. Die Regierungen, Handelskammern, kommerziellen Fachblatter usw. suchten durch Zirkulare, belehrende Aufsätze, Vorträge auf die Geschäftskreise im Sinne genauerer Angaben über Provenienz und Destination der im Außenhandel umgesetzten Waren zu wirken; die Errichtung direkter Schiffahrtslinien nach überseeischen Ländern (z. B. von Triest nach Mexiko, sowie nach Ost- und Südafrika) ist gleichfalls eine wichtige Hilfe für Gewinnung richtigerer Angaben hinsichtlich der Destination und Provenienz der Waren; schließlich ist es als eine der wohltätigsten Wirkungen der gegenwärtigen zollpolitischen Debatten im britischen Reiche zu betrachten, daß zu Beginn des laufenden Jahres die bisherige, mehr auf Provenienz und Destination der Schiffe als der Waren achtende englische Handelsstatistik zur ausdrücklichen Forderung genauerer Angaben über Provenienz und Destination der Waren fortschritt, so daß künftighin das skandalöse völlige Fehlen der Schweiz in den britischen Handelsstatistiken aufhören wird. Hinsichtlich der aus den Werterhebungsmethoden selbst entspringenden Irrtumsmöglichkeiten kann freilich nur ein resoluter Entschluß helfen: nämlich der Übergang von dem geradezu heimtückischen Systeme der nachträglichen Schätzung des Wertes der Handelsumsatze zu einem wohlerwogenen Systeme der sofortigen Werterhebung.[3]) Hier ware alles Flicken und Bessern im Kleinen vergebliche Mühe.

---

3) In dieser Beziehung sei auf die Broschüre »Ein Vorschlag zur Reform der Handelsstatistik« von Alois Pollak (Wien 1902, Selbstverlag des Verfassers), einem gedankenreichen, leider kürzlich verstorbenen Geschäftsmanne, hingewiesen, die eine Reihe brauchbarer Vorschläge zum Ersatze des strenge kritisierten Systems der nachträglichen Schätzung durch das System sofortiger Wertdeklaration enthält.

Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs.

Zugleich eine Studie zur Methodologie der Unehelichkeits-Statistik.

Von

Dr. **Othmar Spann** in Frankfurt a. M.

I. Über den Begriff der Unehelichkeit.

1. Die Erscheinung der unehelichen Fortpflanzung gibt ein Problem auf, dessen gründliche sozialwissenschaftliche Bearbeitung nicht nur vom praktischen, sondern auch vom theoretischen Standpunkte aus notwendig erscheint. Handelt es sich doch hier um eine Erscheinungsform der Bevölkerungs-Erneuerung, welche außerhalb des normalen Organs hierfür, der Familie, sich vollzieht und gemäß den abnormalen Bedingungen, unter denen sie steht, in vieler Hinsicht als soziale Degenerations-Erscheinung sich darstellt.

Wenn man sich auf die bisherige statistische Erforschung der Unehelichkeits-Erscheinung — wie wir die außereheliche Fortpflanzung nennen wollen — besinnt, findet man, daß dieselbe zwar von jeher eifrig gepflegt wurde, sich jedoch meist auf wenige Daten, wie Anzahl, Sterblichkeit und etwa noch Legitimation der unehelichen Geburten beschränkte. Die eigentliche soziale Unehelichkeits-Erscheinung, wie sie durch ihre funktionelle Eigenart im sozialen Körper und ihre soziale Wesenheit (Bedingtheit) gekennzeichnet ist, blieb dabei so gut wie unberührt; dies besonders auch deshalb, weil man die gegebenen Massen stets als innerlich gleichartige hinnahm. Statistisch erscheint nämlich jeder Fall, in welchem das Merkmal der rechtsgültigen Heirat fehlt, gleichermaßen als unehelich. Dadurch werden in den Beobachtungsmassen ganz ungleichartige Bestandteile vereinigt, und es entsteht die Aufgabe, sie in innerlich homogene Gruppen aufzulösen oder, sofern dies nicht möglich ist, wenigstens auf Umwegen den begrenzten Wert der Erforschung jener bloß formal gebildeten Massen festzulegen.

Es gilt also, den formalen Standpunkt möglichst zu verlassen und materielle Gesichtspunkte aufzusuchen. Diese können nur aus theoretischer Erwägung gewonnen werden. Wie die Statistik überall, wo sie über das Stadium bloßer Beschreibung hinauskommt, nur eine Methode im Dienste des Auf- und Ausbaues einer Theorie sein darf und kann, so muß sie auch hinsichtlich des Unehelichkeits-Problems möglichst als Mittel zur Schaffung theoretischer Begriffe benützt werden. Dies ist umso mehr möglich, als das Problem von Haus aus dadurch auf eine theoretische Unterlage gestellt werden kann, daß es an die sozialwissenschaftliche Erforschung über die Familie angeknüpft wird. Ehelichkeit und Unehelichkeit stehen einander wie normale und abnormale Bevölkerungserneuerung gegenüber.

2. Mit dieser Erwägung ist bereits ein erster Begriff der Unehelichkeit gewonnen und damit nicht nur ein Ausgangspunkt der Deduktion,

sondern auch, worauf es hier ankommt, ein Stützpunkt und Leitfaden der Induktion. Je klarer das Wesen der reinen Unehelichkeit erkannt ist, umso genauer können die Typen und Zwischenformen voneinander geschieden werden, können in den formalen statistischen Massen die reinen Gruppen ausgemittelt werden.

Es soll nun nicht die Aufgabe dieser Untersuchung sein, einen Begriff der Unehelichkeit aufzustellen, vielmehr soll hier nur seine methodische Bedeutung für die statistische Induktion exemplifikatorisch dargetan werden. Zu diesem Zwecke genügt es, wenn wir einen solchen Begriff provisorisch und ohne strengere Ableitung einführen. In Anknüpfung an das eingangs bereits Gesagte möge es daher bei folgender kurzer Argumentation sein Bewenden haben.

Die Unehelichkeits-Erscheinung ist, wie jede soziale Erscheinung, begrifflich von einer zweifachen Seite zu erfassen. Einmal in ihrer funktionellen Bedeutung für den sozialen Körper als Ganzes, d. h. in ihrer Bedeutung für das Ineinandergreifen, das funktionelle Zusammenspiel der sozialen Erscheinungen; und sodann in ihrem spezifischen Wesen, ihrer Bedingtheit. Die unmittelbaren Bedingungen der Unehelichkeit sind wohl grundsätzlich in dem gegenseitigen psychischen Verhältnisse der beteiligten Personen zu suchen, also psychologischer Natur; hingegen sind alle äußeren Verhältnisse, insbesondere auch die wirtschaftlichen, wohl nur als komplizierende Einflüsse, nicht als grundsätzliche, unmittelbare Bedingungen anzusehen, so bedeutsam sie auch tatsächlich sein mögen. Auf diese Seite des Problems brauchen wir indessen nicht weiter einzugehen. Für unseren gegebenen Zweck genügt es, die funktionelle Eigenart der Erscheinung im Auge zu behalten. In funktioneller Hinsicht bestimmt sich nun im Anschluß an das schon oben Gesagte die Unehelichkeit als jene Art der Bevölkerungs-Erneuerung, bei welcher die körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklungsbedingungen nicht in funktionell hinreichendem Maße dargeboten werden. Alle diese Bestimmungsstücke sind in Ansehung der normalen Funktionen der Familien — körperliche, geistige und sittliche Erziehung — gewonnen. »In funktionell hinreichendem Maße« heißt dabei: in jenem Maße, welches (für den Nachwuchs) zur Sicherung und Weiterentwicklung des schon vorhandenen Kulturniveaus einer gesellschaftlichen Sphäre notwendig ist. Dächte man sich in einem gegebenen Fall eines »nicht hinreichenden Maßes« die dargebotenen Entwicklungsbedingungen verallgemeinert, so müßte durch ihre Mangelhaftigkeit eine Senkung des Kulturniveaus der neuen Generation eintreten. »Unehelich« ist daher — falls man mit diesem Worte nicht eine rein formal-rechtliche Beziehung bezeichnen will — jene Art der Bevölkerungs-Erneuerung, mit der ihrem Begriffe nach eine Degeneration im sozialen Körper verbunden ist. Diese eigentliche Unehelichkeits-Erscheinung bezeichnen wir daher als funktionelle oder eigentliche Unehelichkeit und stellen sie aller bloß (rechtlich-)formalen Unehelichkeit entgegen. Die funktionelle Unehelichkeit steht so als Degenerations-Erscheinung der Ehelichkeit, die eine gesunde Regenerations- und damit Entwicklungs-Erscheinung ist, gegenüber.

3. Innerhalb der funktionellen Unehelichkeit, wie zwischen dieser und der funktionellen Ehelichkeit, ist eine Reihe von mehr oder weniger unzu-

länglichen Ersatz- und Rudimentärformen der Familie zu vermuten. Dies muß gemäß unserer Anknüpfung der Unehelichkeits- an die Ehelichkeits-Erscheinung geschlossen werden. Es müssen zwischen den beiden Arten mehrere Zwischenformen liegen, welche zu begrifflich bestimmen und statistisch zu untersuchen sind. Damit ist die Auflösung der formalen heterogenen statistischen Beobachtungsmassen in homogene Gruppen von selbst angebahnt und überhaupt die funktionelle Seite der Erscheinung statistisch als Problem erfaßt.

Ein typischer Fall funktioneller Unehelichkeit ist zunächst der, in welchem das Kind unter der bloßen Obhut der (unehelichen) Mutter heranwächst. Hier ist in der Gemeinschaft von Mutter und Kind ein rudimentäres Familiengebilde gegeben, zu dem noch von Rechts wegen die — nebenbei gesagt in ihr gegenwärtigen Gestalt gänzlich unzulängliche — Institution der Vormundschaft tritt. Im Falle des Todes der Mutter und der Verwaisung des Kindes tritt an die Stelle des Rudimentär-Organs ein Subsidiär- oder Ersatzorgan, wohl meist in Form der Anstaltserziehung und der öffentlichen Waisenpflege überhaupt. Das uneheliche Kind wird aber auch, selbst wenn seine Mutter am Leben bleibt, häufig in wirkliche, aber ganz fremde Familien (Ziehfamilie) oder auch in halbfremde, teilweise blutsverwandte Familien gelangen. Im Falle die Mutter einen anderen Mann als den Vater ihres unehelichen Kindes heiratet, oder der Mann eine andere Frau als die uneheliche Mutter des Kindes, gelangt dasselbe gleichfalls in eine halbfremde Familie, die Stieffamilie, wie wir sie nennen wollen.

Je nachdem in einer Familie der Ehemann dem Kinde seiner Frau oder die Ehefrau dem Kinde ihres Mannes blutsfremd ist, kann man die Stiefvater-Familie oder Stiefmutter-Familie unterscheiden. Diese Unterscheidung ist wichtig, da Mutter und Vater sehr verschiedenartigen Einfluß auf die Erziehung des Kindes haben. Auch ist der diesbezügliche Machtbereich der beiden Gatten verschieden. Im allgemeinen ist zu erwarten, daß die Stiefvaterfamilie für das Kind günstiger ist, als die Stiefmutterfamilie, denn die natürliche Mutter nimmt meist einen weitergehenden Einfluß auf die Erziehung des Kindes als der Vater (wenigstens sozusagen auf die »Exekutive« der Erziehung) und kann diesen auch leichter zugunsten des Kindes bestimmen. Hingegen wird es dem natürlichen Vater im allgemeinen schwerer fallen, sein Kind vor Benachteiligungen durch die Stiefmutter zu schützen.

Bei unehelichen Kindern wird die Stieffamilie wohl meistens eine Stiefvaterfamilie sein, denn gerade in jenen Fällen, in welchen der Vater seinem (unehelichen) Kinde gegenüber ein recht günstiges Verhalten zeigt, wird er naturgemäß in der Regel die (uneheliche) Mutter heiraten und damit die Legitimation des Kindes herbeiführen, womit die Erscheinung der Unehelichkeit auch rechtlich-formal verschwindet. Jedoch wird immerhin auch der Fall der Stiefmutterfamilie eintreten, namlich, wenn der uneheliche Vater sein Kind in eine Ehe hinübernimmt, welche er mit einer anderen Frau als der natürlichen Mutter des Kindes schließt. Dieser letztere Fall ist in unserem nachfolgend zu untersuchendem statistischen Material leider nicht isolierbar. Wir haben es daher nur mit der Stiefvaterfamilie zu tun.

Alle diese unterschiedenen Gruppen von unehelichen Kindern stehen unter recht verschiedenen Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen, und es ist klar, daß sie demgemäß recht verschiedenes soziales Verhalten —

z. B. in bezug auf ihre Kriminalität, Berufsgliederung, Bildung usw. — zeigen werden. Sie stellen also verschiedene Grade funktioneller Unehelichkeit vor, welche in den formalen statistischen Massen nach den mit den dargelegten Unterscheidungen gegebenen Gesichtspunkten ausgemittelt werden müssen; d. h. es müssen die sozialen Funktionswerte der einzelnen Gruppen mittels der statistischen Beschreibung ihrer quantitativen und qualitativen Eigenschaften bestimmt werden.

II. Vorfragen zur Stiefvaterfamilie.

1. Versuchen wir nun, den entworfenen Begriff der Unehelichkeit in den fixierten Beziehungen an unserer Beobachtungsmasse durchzuführen.[1])

Diese besteht aus den militärpflichtigen Unehelichen der 12 Musterungsjahrgänge 1870—1881 von Frankfurt a. M., im ganzen 2120. Diese Masse setzt sich zunächst aus zwei wohl zu unterscheidenden Gruppen zusammen: aus 632 in Frankfurt selbst Geborenen und 1488 auswarts Geborenen, aber wegen dauernden oder vorübergehenden Aufenthaltes hier zur Stellung Gekommenen. Für die erstere Gruppe, in welcher auch die abgewanderten Frank-

[1]) Die nachfolgenden Zahlen entstammen einer statistischeu Untersuchung der Frankfurter Militärstammrolle, welche im Auftrage der »Zentrale für private Fürsorge« vom Verfasser ausgeführt wurde. Das Material wurde mir durch die gütigen Bemühungen des Direktors des biesigen statistischen Amtes, Herrn Prof. Dr. H. Bleicher, der mir auch wertvolle technisch-methodische Winke gab, zugänglich gemacht. Ich bin ihm, sowie den beteiligten Behörden dafür zu höchstem Danke verpflichtet. — Die Veröffentlichung des gesamten so gewonnenen Materials wird vorbereitet.

Zur Orientierung über die Natur und das Zustandekommen des Quellenmaterials folgendes: Die Eintragungen in die von der Kommunalbehörde geführten Stammrollen werden zunächst auf Grund jährlicher Berichte der Standesämter vorgenommen. Diese Berichte sind Auszüge aus den Geburtsregistern des um 17 Jahre zurückliegenden Kalenderjahres und betreffen alle in der Gemeinde Geborenen. Um die Aufnahme bereits Verstorbener zu verhindern, werden jene Berichte durch entsprechende Auszüge aus dem Sterberegister des vorherigen Kalenderjahres berichtigt. Die von vornherein als Ausländer Erkannten werden in die Stammrolle nicht aufgenommen. In den Berichten der Standesämter sind auch die Angaben, ob die uneheliche Mutter sich (bis zum 17. Lebensjahre des Kindes) verehelichte, sowie ob eine Namengebung stattgefunden hat, enthalten. Die weiteren Daten, wie ausgelernter Beruf des Stellungspflichtigen, Mutter lebend oder tot usw. werden von der Behörde durch mündliche Befragung bei der persönlichen Anmeldung der Stellungspflichtigen festgestellt. Bei Namengebung und Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung müssen die betreffenden Papiere vorgezeigt werden. Stellen sich hier Geborene außerhalb Frankfurts, so erhält die hiesige Gemeinde unter Angabe des Musterungsergebnisses hiervon Mitteilung. Alle hier Geborenen erscheinen daher in der hiesigen Stammrolle, Zugewanderte werden aber nur während der Dauer ihres hiesigen Aufenthaltes hier geführt. Im Falle des Wegzuges werden weitere Daten nicht mehr verzeichnet. Daher sind z. B. die Strafregister der Zugewanderten dann unvollständig, wenn sie wieder abwanderten, ebenso das Musterungsergebnis. — Die Aufstellung der Stammrolle erfolgt für jeden Geburtsjahrgang im Januar desjenigen Jahres, in welchem die Pflichtigen das zwanzigste Lebensjahr vollenden. Über die vor dem zwanzigsten Lebensjahr freiwillig in die Armee Eintretenden fehlen die Personalangaben, da eine Meldung zur Stammrolle nicht stattfindet.

furter enthalten sind, sind nicht nur die Daten vollständiger, sondern ihre Zusammensetzung und Beschaffenheit ist auch vielfach von der zweiten Gruppe grundverschieden. Sie bildet eine natürliche, geschlossene, sozusagen organisch gebildete Masse, da sie alle von den Geborenen übrig Gebliebenen, sofern diese nicht Ausländer, ausgewandert oder verschollen sind, enthält; die Auswärtigen hingegen stellen eine künstlich gebildete, durch die Wirksamkeit der Wanderungsmotive ausgewählte Masse dar, deren Eigenschaften daher nicht ohne weiteres für die Unehelichen überhaupt typisch sein können. Auch sind die hier Geborenen als Bestandteil der hiesigen jugendlichen, männlichen Bevölkerung überhaupt zu betrachten, während dies bei den Auswärtigen nur in begrenztem Maße der Fall ist. — Diese beiden Gruppen sind ferner wieder in Bestrafte und Unbestrafte zu unterscheiden. Die 632 Hiesigen zerfallen in 579 Unbestrafte und 53 Bestrafte. Die 1488 Auswärtigen in 1352 Unbestrafte und 136 Bestrafte. Da von den Bestraften nicht vorausgesetzt werden kann, daß ihr Verhalten in jeder der untersuchten Beziehungen das gleiche sei, wie bei den Unbestraften, außerdem ihre Anzahl zu gering ist, so wollen wir uns hier, auch mit Rücksicht auf den Raum, auf die Gruppen der Unbestraften beschränken.

In den umstehenden Tabellen I u. II (S. 544 u. 545) ist die Beobachtungsmasse nach Tauglichkeitsgruppen wie nach Berufsgruppen gegliedert. Jede einzelne Berufs-Tauglichkeitsgruppe, sowie jede ganze Tauglichkeits- und jede ganze Berufsgruppe ist wieder nach den Merkmalen, ob die Mutter des Militärpflichtigen zur Zeit der Anmeldung (d. i. in seinem 20. Lebensjahre) lebte oder nicht, sowie ob sie bis zur Zeit der Anmeldung (in der

Anmerkungen zu den Tabellen I und II auf S. 544 und 546.

[1]) Hierher sind auch die tauglich Befundenen und aus zivilen Gründen nachträglich zur Ersatz-Reserve Überwiesenen gerechnet.

[2]) Auch weil Wehrpflicht verletzt, fremde Staatsangehörigkeit erworben, noch unentschieden etc.

[3]) Neben Buchhaltern, Komptoiristen, Agenten etc. auch Kommis, Handlungsgehilfen, Schreiber, Kolporteure etc.

[4]) Hierher wurden alle Gehülfen, Gesellen etc., zu deren Arbeiten eine besondere Vorbildung notwendig (d. h. eine Lehrzeit durchzumachen) ist, gerechnet. Die Grenze ist allerdings schwankend. So mußten z. B. auch Kellner hierher gerechnet werden, trotzdem ein großer Teil dieser Personen keine besondere Lehrzeit durchgemacht hat. Die Stammrolle gibt neben der tatsächlich ausgeübten Erwerbstätigkeit zuverlässig auch den gelernten Beruf an. Sehr häufig waren Angaben wie: »jetzt Auslaufer, sonst Schlosser«. In solchen Fällen wurde der Betreffende sachgemäß zu den gelernten Arbeitern gerechnet.

[5]) Alle Personen ohne besondere Berufsvorbildung: Taglöhner, Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung etc. Von Zweifelhaften, welche hierher gerechnet wurden, seien genannt: Bureaugehilfe, Heizer, Postbote, Zementarbeiter, Zigarrenarbeiter, Flußschiffer.

[6]) Auch unbekannt, ob die Mutter verehelicht oder ledig ist.

[7]) Hierher sind auch die tauglich Befundenen und aus zivilen Gründen nachträglich zur Ersatz-Reserve Überwiesenen gerechnet.

[8]) Auch weil während der Musterungsperiode gestorben, verschollen, noch unentschieden u. ä.

[9]) Die Erläuterungen zu dieser und den anderen Berufsgruppen siehe bei Tabelle I.

Tabelle I. In Frankfurt a. M. unehelich geborene, unbestrafte Stellungspflichtige der Geburtsjahrgänge 1870—1881.

Beruf der Stellungspflichtigen	Die Mütter der Stellungspflichtigen waren ausgewiesen als	Die Stellungspflichtigen verteilen sich je nach dem Musterungsergebnis (bezw. dem Grund seiner Unbekanntheit) folgendermaßen:																		Summen der Berufsgruppen	Berufsgliederung derer, deren Beruf bekannt ist
		Tauglich [1])			Ersatz-Reserve			Landsturm			Untauglich			Ergebnis unbekannt, weil während der Musterung gestorben			Ergebnis unbekannt, weil verschollen etc. [2])				
		Die Mutter ist			Die Mutter ist			Die Mutter ist			Die Mutter ist			Die Mutter ist			Die Mutter ist				
		lebend	tot	unbek. ob lebd. od. tot	lebend	tot	unbek. ob lebd. od. tot	lebend	tot	unbek. ob lebd. od. tot	lebend	tot	unbek. ob lebd. od. tot	lebend	tot	unbek. ob lebd. od. tot	lebend	tot	unbek. ob lebd. od. tot		
Kaufm. Angest. u. gelernte Berufe im Handel überh. [3])	unverehel.	4	0	3	11	1	1	7	3	2	2	1	1	1	—	1	—	—	—	38	Prozente
	verehel.	3	—	—	4	—	—	6	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	17	
Summen			10			17			19			5			2			2		55	13,7
Gelernte Arbeiter (Professionisten) [4])	unverehel.	28	18	17	18	7	8	20	13	7	4	7	3	2	—	—	1	—	—	153	
	verehel.	34	5	5	15	1	2	12	—	2	3	1	1	—	—	—	1	—	1	83	
Summen			107			51			54			10			2			3		236	58,9
Ungelernte Arbeiter [5])	unverehel.	10	7	10	9	6	3	3	4	2	7	1	—	2	—	—	1	—	1	66	
	verehel.	12	2	1	5	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	22	
Summen			42			23			10			9			2			2		88	22,0
Freie Berufe, private und öffentl. Beamte	unverehel.	1	1	—	1	—	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8	
	verehel.	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
Summen			2			3			4			2			—			—		11	2,7
In Berufsvorber. Befindliche (Studenten, Lehrlinge etc.)	unverehel.	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	4	
	verehel.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
Summen			4			—			1			—			2			—		7	1,7
Ohne Berufsangabe (auch Idioten, Blinde, Beruflose)	unverehel.	—	—	24 [6])	—	—	2	1	—	5	2	—	2	—	—	1	—	—	138 [6])	175	
	verehel.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	3	
Summen			24			3			6			5			2			138		178	. .
Selbst. (Händler, Hausierer, Landw. etc.)	unverehel.	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
	verehel.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
Summen			2			—			2			—			—			—		4	1,0
Summen d. Tauglichkeitsgruppen				191			97			96			40			10			145	579	100%

NB. Die Anmerkungen zu dieser und der nebenstehenden Tabelle siehe auf S. 543.

Tabelle II. Außerhalb von Frankfurt a. M. unehelich geborene, unbestrafte Stellungspflichtige der Geburtsjahrgänge [illegible]

Beruf der Stellungspflichtigen	Die Mutter der Stellungspflichtigen waren ausgewiesen als	Die Stellungspflichtigen verteilen sich je nach dem Musterungsergebnis (bezw. dem Grund seiner Unbekanntheit) folgendermaßen:															Summen der Berufsgruppen	Berufsgliederung derer, deren Beruf bekannt ist
		Tauglich 7)			Ersatz-Reserve			Landsturm			Untauglich			Ergebnis unbekannt, weil verzogen etc. 8)				
		Die Mutter ist			Die Mutter ist			Die Mutter ist			Die Mutter ist			Die Mutter ist				
		lebend	tot	unbek. ob lebd. od. tot	lebend	tot	unbek. ob lebd. od. tot	lebend	tot	unbek. ob lebd. od. tot	lebend	tot	unbek. ob lebd. od. tot	lebend	tot	unbek. ob lebd. od. tot		Prozente
Kaufmännisch Angest. u. gelernte Berufe im Handel überh. 9)	unverehelicht	5	6	—	4	2	—	7	6	1	2	1	—	8	1	—	43	
	verehelicht	10	3	1	7	1	—	6	—	—	—	1		11	2	—	42	
Summen		25			14			20			4			22			85	6,4
Gelernte Arbeiter (Professionisten)	unverehelicht	137	72	6	40	26	1	33	19	2	7	5	3	101	50	6	508	
	verehelicht	170	11	3	48	2	1	43	2	2	14	3	—	114	8	2	423	
Summen		399			118			101			32			281			931	70,3
Ungelernte Arbeiter	unverehelicht	47	27*	5	13	6	2	13	3	1	5	5	1	30	14	1	173	
	verehelicht	44	5	1	19	—	—	18	—	—	6	1	—	25	1	—	120	
Summen		129			40			35			18			71			293	22,1
Freie Berufe, private und öffentliche Beamte	unverehelicht	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	2	2	—	7	
	verehelicht	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	
Summen		1			2			1			1			4			9	0,7
In Berufsvorbereitung Befindliche (Studenten, Lehrlinge etc.)	unverehelicht	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3	
	verehelicht	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Summen		2			—			—			—			2			4	0,3
Ohne Berufsangabe (auch Idioten, Blinde Beruflose)	unverehelicht	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	12	17	
	verehelicht	2	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	2	10	
Summen		5			1			-			3			18			27	. .
Selbständige (Händler, Hausierer Landwirte etc.)	unverehelicht	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2	
	verehelicht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	
Summen		—			—			1			1			1			3	0,2
Summen der Tauglichkeitsgruppen		561			175			158			59			399			1352	100%

Rubrik »unbekannt ob Mutter lebend oder nicht« bis zum 17. Lebensjahr des Pflichtigen) unverehelicht geblieben war oder sich verehelicht hatte, in Untergruppen gegliedert. Infolge dieser Anordnung ist das Verhalten jeder Einzelgruppe in allen den untersuchten Beziehungen ersichtlich.

2. Richten wir zunächst auf das Datum der späteren Verehelichung der Mutter unser Augenmerk. Dasselbe zeigt nämlich die höchst wichtige Erscheinung an, daß die Mutter einen anderen Mann als den Vater ihres unehelichen Kindes geheiratet hat. Hätte nämlich die Mutter den natürlichen Vater ihres unehelichen Kindes geheiratet, so träte ipso jure die Legitimation des Kindes ein, und das Kind erschiene in der Stammrolle unter dem Namen seines Vaters und überhaupt als eheliches Kind. Allerdings ist zur Verwirklichung der Legitimation noch ein rechtlich-formaler Akt — die Beurkundung beim Standesamte — nötig, welcher aber, wie die Legitimationsstatistik lehrt, fast durchaus in den ersten Jahren nach der Geburt vorgenommen wird.[1]) In höheren Jahrgängen kommen Legitimationen nur mehr ganz vereinzelt vor. Im stellungspflichtigen Alter sind demnach so ziemlich alle Legitimationen auch formal vollzogen, und die legitimierten Unehelichen erscheinen in der Stammrolle alle unter den Ehelichen (wodurch auch gleichzeitig unsere Beobachtungsmasse von einer Gruppe gereinigt ist, die unserem Begriffe von Unehelichkeit nicht entspricht, denn die Legitimierten wachsen ja innerhalb einer normalen Familie auf). Die Gruppe derjenigen Unehelichen, deren Mütter als »später verehelicht« verzeichnet wurden, haben wir demnach aus solchen Müttern zusammengesetzt zu denken, die andere Männer als die Väter ihrer unehelichen Kinder geheiratet haben und damit eine Stiefvaterfamilie begründeten.

[1]) Nach Ertl verteilten sich die Legitimierten des Jahres 1886 in Österreich auf die verschiedenen Altersstufen folgendermaßen:

auf die Altersklasse	0—1	Jahr	entfielen	26,27 %	aller	Legitimierten
„ „ „	1—2	„	„	17,32	„	„
„ „ „	2—3	„	„	11,29	„	„
„ „ „	3—4	„	„	7,81	„	„
„ „ „	4—5	„	„	5,72	„	„
„ „ „	5—6	„	„	6,44	„	„
„ „ „	6—10	„	„	10,77	„	„
„ „ „	10—14	„	„	4,77	„	„
	14 und darüber		„	9,68	„	„

Spätere Legitimationen kamen nur ganz vereinzelt vor und zwar:

1 Fall mit 17 Jahren		8 Fälle mit 22 Jahren	
1 „ „ 18 „		3 „ „ 23 „	
2 Fälle „ 19 „		6 „ „ 24 „	
5 „ „ 20 „		3 „ „ 25 „	
5 „ „ 21 „		6 „ „ 26 „	

Das höchste Alter war 1 Fall mit 34 Jahren. (Vgl. M. Ertl, »Uneheliche Geburt und Legitimation«, Statist. Monatsschr. XIII. Wien 1887. S. 426.) — Die Häufigkeit der Legitimationen nimmt also mit zunehmendem Alter stetig und rasch ab. Fast die Hälfte entfällt auf die ersten zwei Lebensjahre. Von den Legitimationen des 1. Lebensjahres entfällt relativ der größte Teil auf den 2. und 3. Lebensmonat. (Vgl. H. Neumann, »Die unehelichen Kinder in Berlin«, Jena 1900 S. 18, und Böckhs Legitimationstafel im Statist. Jahrb. der Stadt Berlin 1888 [für 1885] S. 41).

Mit der Bildung dieser Gruppe ist vielleicht die wichtigste Differenzierung der Masse der formal Unehelichen gewonnen. Für uneheliche Geburten-Massen mag die Gruppe derer mit Legitimations-Aussichten noch wichtiger sein. Für die erwachsenen Unehelichen aber, aus denen die Legitimierten ja schon verschwunden sind, kommt diese, der unserigen sehr verwandte Gruppe nicht mehr in Betracht. — Wir wollen uns im nachfolgenden den Vorfragen der möglichen funktionellen Bedeutung unserer Gruppe zuwenden.

Vorher sei noch das Bedenken, das sich zunächst aufdrängen mag, erledigt, daß die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs in größerer Ausdehnung überhaupt nicht vorhanden sei. Meines Wissens ist das Vorhandensein derselben jedoch in der Literatur bereits einmal, wenn auch nur flüchtig, konstatiert worden, nämlich von Rubin und Westergaard in ihrer berühmten »Statistik der Ehen«. Unter einer von ihnen untersuchten Masse von 208 Bräuten, welche uneheliche Kinder in die Ehe brachten, befanden sich 99 solche, die Kinder von einem anderen Manne als dem Bräutigam hatten; also heiratete fast die Hälfte jener unehelichen Mütter, die (innerhalb der Beobachtungsmasse Westergaards) überhaupt heirateten, einen anderen Mann als den Vater ihres unehelichen Kindes. (Vgl. »Statistik der Ehen«, Jena 1890, S. 38 und S. 128ff.). — Wir werden später auf anderer Grundlage zu einem ähnlichen Ergebnis kommen.

3. Unter den 579 unbestraften, hier geborenen Unehelichen (Tabelle I) sind nur 401, deren Beruf bekannt ist, und bei welchen allein auch die übrigen Angaben vollständig sind. Unter diesen 401 Unehelichen sind 130 solche, deren Mütter als »später verehelicht« verzeichnet waren, d. i. 32,4 %, also ca. 1/3 aller Fälle. Durch Zerlegung der Gesamtmenge von 401 nach dem Gesichtspunkte, ob die Mutter zur Zeit der Stellung noch lebte oder tot war, bezw. ob darüber nichts bekannt wurde, läßt sich ein genaueres Bild erzielen.

	Mutter war zur Zeit der Anmeldung		
	lebend	tot	unbek. ob lebd. od. tot
Mutter unverehelicht geblieben	141	69	61
Mutter verehelichte sich .	106	10	14
Summen	247	79	75

Diese Gruppen haben offenbar verschiedenen Wert. Unter den 79 Fällen, in denen die Mutter zur Zeit der Stellung des Unehelichen bereits verstorben war, wird gewiß eine größere Anzahl frühzeitig Verstorbener sich befinden, so daß bei diesen die Verheiratung nicht eintreten konnte; sie enthält in der Tat nur 12,7 % verehelichter Mütter. Stoßen wir diese Gruppe, die also das Ergebnis fälschen würde, aus, so befinden sich unter den verbleibenden 322 Unehelichen 120 solche, deren Mütter sich später verehelichten, d. i. 37,2 %. Der Prozentsatz erhöht sich also relativ bedeutend. Wir müssen aber weiter noch jene Fälle ausstoßen, in welchen

unbekannt ist, ob die Mutter lebt. Zwar ist bei diesen (nach den Berichten des Standesamtes) zuverlässig angegeben, ob bis zum 17. Lebensjahr des Unehelichen die Mutter sich verehelichte, was uns ja genügen muß, aber da unter den 326 Fällen, in welchen bekannt ist, ob die Mutter lebt oder nicht, 79 d. i. 24,2°/o, also etwa 1/4 Verstorbene sind, so müssen auch unter der Gruppe »unbekannt« viele der Mütter als verstorben angenommen werden. Da der Teil der Verstorbenen aber die Masse verfälscht, muß die ganze Gruppe ausgestoßen werden. Es verbleiben dann 247 Uneheliche, von denen 106 Mütter hatten, die sich später verehelichten, d. i. 42,9°/o. Von den am Leben bleibenden unehelichen Müttern, deren Söhne das militärpflichtige Alter erreichen, und welche nicht die Väter ihrer unehelichen Kinder heiraten (Legitimationsheirat), verehelicht sich darnach fast die Hälfte mit anderen Männern als den natürlichen Vätern ihrer unehelichen Söhne. — Für jene unehelichen Mütter, deren Kinder nicht das militärpflichtige Alter erreichen, sondern frühzeitig sterben, muß die Verheiratungs-Wahrscheinlichkeit selbstredend noch größer sein als für diejenigen, deren Kinder — wie in unserer Beobachtungsmasse — am Leben bleiben. Daher läßt sich dieser Satz mit Recht folgendermaßen auf die unehelichen Mütter überhaupt erweitern: Von allen am Leben bleibenden unehelichen Müttern, welche nicht die Väter ihrer unehelichen Kinder heiraten, verehelicht sich ungefähr die Hälfte mit anderen Männern als den natürlichen Vätern ihrer unehelichen Kinder. — Welchen Zeitraum die Bestimmung »am Leben bleiben« umfaßt, läßt sich allerdings nicht genau angeben.

Dieses Ergebnis finden wir bestätigt, wenn wir die Masse der 1352 unbestraften Auswärtigen betrachten (Tabelle II). Unter diesen befinden sich im ganzen 599, deren Mütter sich später verehelichten, d. i. 44,3°/o, also fast die Hälfte der Gesamtmasse (gegen ca. 1/3 bei den Hiesigen). Nehmen wir hier die gleiche Zerlegung wie oben vor, so ergeben sich folgende Zahlen:

	Die Mutter war zur Zeit der Anmeldung		
	lebend	tot	unbek. ob lebd. od. tot
Die Mutter blieb unverehelicht	464	246	43
Die Mutter verehelichte sich	546	41	12
Summen	1010	287	55

Bei Ausstoßung der unbekannten Fälle und der Verstorbenen ergeben sich unter 1010 lebenden Müttern 546, d. i. 54,0°/o, also mehr als die Hälfte solcher, die sich nachher mit anderen Männern verheirateten (gegen 42,9°/o bei den Hiesigen). Daß der Gehalt an verehelichten Müttern bei der Masse der Auswärtigen größer ist als bei der der Hiesigen, hängt zu-

nächst damit zusammen, daß die erstere eine durch die Wirksamkeit der Wanderungsmotive gebildete Masse darstellt. Wie sich später noch zeigen wird, sind infolge dessen kränkliche und schwächliche Individuen in hohem Maße von der Wanderung ausgeschlossen. Daher ist von vornherein ein höherer Prozentsatz solcher Unehelicher, die in einer Stieffamilie aufgewachsen waren, zu erwarten. Auch ist es an und für sich verständlich, daß Stiefkinder eher die Familie verlassen. Indessen wird es vermutlich auch der Fall sein, daß auf dem Lande — woher sich ja die Zugewanderten meist rekrutieren — der tatsächliche Prozentsatz jener Mütter, welche sich nach der unehelichen Niederkunft mit einem anderen Manne als dem Vater ihres Kindes verheiraten, größer ist als in der Großstadt. Diese Annahme wird insbesondere auch dadurch nahegelegt, daß die Legitimationen — die ja eine verwandte Erscheinung bezeichnen — gleichfalls einen deutlichen Unterschied zugunsten des flachen Landes aufweisen. Es liegen hierüber Untersuchungen von Seutemann für Österreich vor.[1]) Darnach gelten für die Legitimationen von 1895 und 1896 folgende Zahlen:

Von 100 unehelich Lebendgeborenen wurden legitimiert:

in Linz	16,9	in Ober-Österreich	23,5
„ Salzburg (Stadt)	16,0	„ Salzburg	20,0
„ Graz	17,1	„ Steiermark	21,8
„ Klagenfurt	11,0	„ Kärnten	16,9
„ Laibach	17,3	„ Krain	24,8
„ Prag	14,6	„ Böhmen	34,8
„ Brünn	18,4	„ Mähren	25,3
„ Wien	21,2	„ Nieder-Österreich	31,5

Die Unterschiede zwischen den Hauptstädten und den Ländern (deren Sätze bei den agrarischen Ländern, wie Ober-Österreich etc., als Sätze des platten Landes angesehen werden können) sind also nicht unerheblich. Eine parallele Erscheinung ergibt sich, wenn die Legitimationssätze nach der Größe der Ortschaften geordnet werden. Für Österreich ohne Galizien und die Bukowina gelten 1895 und 1896 folgende Zahlen:

	In Ortschaften mit Einwohnern					
	bis 500	501 bis 2000	2001 bis 5000	5001 bis 10000	10001 bis 20000	über 20000
Unehel. Geborene (incl. Totgeborene	58514	47193	17301	8417	6830	57292
Legitimierte	15342	14712	5400	2442	1856	11037
Legitimierte in Prozenten der unehelich Geborenen	(26,2)	(31,1)	(31,2)	(29,0)	(27,2)	(19,2)

Diese Tabelle zeigt, daß die Legitimationsaussichten in den kleinsten Ortschaften (vielfach Einzelgüter mit viel Gesinde!) zwar relativ niedrig sind, in den größeren Dörfern und in den Landstädten (bis 5000 Einw.) aber ihren Höchststand zeigen. Der langsamen Abnahme in den kleineren Städten folgt dann ein rapides Sinken in den Städten über 20000 Einwohnern.

Endlich sei noch auf die weitere hierher gehörige Erscheinung hingewiesen, daß die unehelichen Säuglinge (nicht so immer die ehelichen)

[1]) Vgl. Seutemann, Statistische Monatsschr., Wien 1900 S. 43ff.

auf dem Lande eine fast durchaus erheblich geringere Sterblichkeit und einen geringeren Prozentsatz an Totgeburten haben wie in den Städten.[1]) Diese, übereinstimmend eine günstigere Lage der Unehelichen auf dem Lande dartuenden Erscheinungen bekräftigen den Schluß aus unseren Zahlen, daß auf dem Lande der Prozentsatz derjenigen unehelichen Mütter, die andere Männer als die Väter ihrer Kinder heiraten, größer sein dürfte als in der Stadt.

Wenden wir uns nun der näheren Frage zu, in welchem Sinne oder ob überhaupt bei den Kindern der später Stieffamilien begründenden Mütter von funktioneller Unehelichkeit gesprochen werden kann. Zur Entscheidung derselben wäre es zunächst wichtig zu wissen, wann die Verehelichung erfolgte. Nur wenn der Eintritt in die Familie in ganz früher Jugend stattfindet, wird im allgemeinen die Möglichkeit gegeben sein, von funktionell-normalen Entwicklungsbedingungen des Kindes zu sprechen.

Schon aus allgemeinen heiratsstatistischen Überlegungen heraus ist es wahrscheinlich, daß die in Rede stehende Verehelichung der unehelichen Mütter im allgemeinen nicht sehr lange nach der Geburt des Kindes erfolgen wird.[2]) Einen unmittelbaren Anhaltspunkt zur Beurteilung dieser Frage bietet in unserem Material das Datum der Namengebung.

---

[1]) Vgl. die eingehenden Untersuchungen hierüber von Dr. F. Prinzing »Die Kindersterblichkeit in Stadt und Land«, Jahrb. f. Nationalökonomie etc. III. F. XX (1900) S. 593 ff.

[2]) Nach den Untersuchungen Turquans (zitiert bei v. Mayr, Bevölkerungsstatistik, 1897, S. 416) betrug in Frankreich 1892 das Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt eines unehelichen Kindes 25 Jahre 9 Monate. Nach Taube (»Der Schutz der unehelichen Kinder in Leipzig«, Leipzig 1893 S. 15) verteilten sich 213 uneheliche Mütter gemäß ihrem Alter zur Zeit der Geburt folgendermaßen:

Alter	14—20	20—24	24—26	26—28	28—32	32—36	36—52
Anzahl der Geburten	9	71	52	30	32	11	8
% der Gesamtmenge	(4,2)	(33,3)	(24,4)	(14,1)	(15,1)	(5,1)	(3,8)

Für ersterheiratende Frauen überhaupt gestaltet sich der Prozentanteil der Altersgruppen (nach Rollmann für Bayern 1880/85) folgendermaßen:

bis 20 Jahre	10,73
20—25 „	43,61
25—30 „	27,89
30—40 „	14,46
40—50 „	2,77
50—60 „	0,47
über 60 „	0,07

Ein unmittelbares Bild der Heiratsintensität der Erstheiratenden (Jungfrauen) nach Altersstufen gewährt die von R. Boeckh für Berlin 1876/80 berechnete »Verheiratungstafel der Jungfrauen«. Darnach verwandelt sich ein Grundstock von 1000 ledigen, 15 Jahre alten Mädchen (bei alleiniger Berücksichtigung des Abganges durch Heirat, nicht auch durch Tod) in Verheiratete

im 20. Lebensjahr	mit	94	Personen
„ 25. „	„	434	„
„ 30. „	„	677	„
„ 40. „	„	811	„
„ 50. „	„	838	„
„ 60. „	„	842	„

Durch die »Namengebung« erhält das uneheliche Kind der Mutter den Namen ihres Ehegatten, wenn dieser nicht natürlicher Vater des Kindes ist. »Legitimation« hingegen — bei welcher ja gleichfalls das Kind den Namen des Ehegatten der Mutter erhält — tritt nur ein, wenn der Gatte gleichzeitig natürlicher Vater des Kindes ist. Die Namengebung unterscheidet sich von der Legitimation ferner dadurch, daß sie nicht ipso jure mit der Verheiratung eintritt, sondern zivilgerichtlich angestrebt werden muß. Vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches — in welche Zeit unsere Beobachtungsmasse fällt — mußte die Namengebung auf dem Verwaltungswege angestrebt werden.

Bei Unehelichen, die infolge gesetzlich bewirkter »Namengebung« den Namen ihres Stiefvaters führten, findet sich dies in der Stammrolle unter Angabe des Zeitpunktes, wann die Namengebung stattfand, verzeichnet. Unter den 130 hier geborenen unehelichen Stiefkindern, deren Beruf bekannt ist (von denen daher allein die Angaben als vollständig angenommen werden dürfen), befinden sich 29, welche den Namen ihres Stiefvaters gesetzlich erhielten, d. i. 22,3% Namengebungen, also etwa $^1/_5$—$^1/_4$ aller Fälle.

Was die Zugewanderten betrifft, so können dieselben zum Vergleiche schwer herangezogen werden, da sie eben keine organisch gebildete, sondern eine nach Wanderungsmotiven ausgewählte, also notwendig einseitig zusammengesetzte Masse darstellen. Das Datum der Namengebung kann daher höchstens für die Beurteilung jener Wanderungsmotive selbst Bedeutung haben. Unter den gesamten 599 Unehelichen, deren Mütter als später verehelicht verzeichnet sind (alle mit vollständigen Angaben), befinden sich nur 42, welche den Namen ihres Stiefvaters erhalten haben, d. i. 7,0%. Stoßen wir die Gruppen, deren Mütter tot sind und bei welchen unbekannt ist, ob die Mutter lebt oder nicht, aus, so sinkt merkwürdigerweise der Prozentsatz ein wenig. Unter der Gruppe von 546 Unehelichen mit lebenden, später verehelichten Müttern sind 34 Fälle von Namengebung, d. i. 6,2%. Die auswärts Geborenen weisen also einen 3- bis 4fach geringeren Prozentsatz von Namengebungen auf, als die hier Geborenen. Es hängt dies gewiß auch damit zusammen, daß ein erheblicher Teil der Zugewanderten aus Hessen stammt, wo (zu der Zeit, in die unsere Beobachtungsmasse fällt, näml. vor Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches) das uneheliche Kind den Namen seines Vaters trug, wenn dieser die Vaterschaft anerkannte, also eine Namengebung vielfach nicht stattfinden konnte. Andererseits wohl auch damit, daß auf dem Lande die formal-rechtlichen Schritte mehr gescheut werden.

Unter den gesamten 579 unbestraften Hiesigen sind im ganzen 31 Namengebungen, unter den 1352 Auswärtigen 42. Da sich die hiesigen und auswärtigen Namengebungen in Hinsicht auf den Zeitpunkt, in den sie fallen, ungefähr gleich verhalten müssen, sind sie diesbezüglich auch ohne weiteres vergleichbar.

Es entfielen von den Namengebungen der Hiesigen	Es entfielen von den Namengebungen der Auswärtigen
16 in das 1.—7. Lebensjahr des Kindes	19 in das 1.—7. Lebensjahr
4 „ „ 8.—14. „ „ „	14 „ „ 8.—14. „
5 „ „ 15.—21. „ „ „	9 „ „ 15.—21. „
6 in einen unbekannten Zeitpunkt	42
31	

Die Wahrscheinlichkeit der Verehelichung fällt also nach allen diesen Zahlen vom 30. Jahre an sehr stark ab. In der großen Mehrzahl der Fälle wird daher die Verehelichung der unehelichen Mütter mit einem dem Kinde blutsfremden Manne zwischen 20 u. 30 Jahren, d. h. gemäß dem durchschnittlichen Niederkunftsalter, nur wenige Jahre nach der Geburt erfolgen.

Ungefähr die Hälfte aller Namengebungen fällt also in das 1.—7. Lebensjahr des Kindes; dabei verhalten sich die Auswärtigen etwas ungünstiger als die Hiesigen. Die in das 1.—7. Lebensjahr fallenden Namengebungen verteilen sich wieder folgendermaßen:

	Bei den	
	Hiesigen	Auswärtigen
1. Lebensjahr	1 Fall	2 Fälle
3. „	1 „	—
4. „	3 Fälle	2 Fälle
5. „	1 Fall	3 „
6. „	5 Fälle	7 „
7. „	5 „	5 „
	16	19

Es ist trotz der Kleinheit der Beobachtungszahlen deutlich ersichtlich und als typisch anzunehmen, daß die Mehrzahl der Fälle von Namengebungen in das 3.—7. Lebensjahr des Kindes fällt.[1]) Die Mutter verheiratet sich also zwar nicht ganz früh nach der (unehelichen) Niederkunft, aber doch nur wenige Jahre nachher. Dies ist auch begreiflich, denn das Ereignis der gescheiterten unehelichen Verbindung muß notwendig bereits einige Zeit zurückliegen, ehe die Mutter wieder zur Anknüpfung eines neuen, zur Heirat führenden Verhältnisses gelangen kann. Die in das spätere Lebensalter des Kindes (etwa nach dem Schulanfang) fallenden Namengebungen dürfen mit ziemlicher Sicherheit dennoch als Fälle angesehen werden, in denen im allgemeinen die Heirat gleichfalls in den Zeitpunkt der früheren Jugend des Kindes fällt. Denn der dem Kinde blutsfremde Ehegatte würde wohl dann, wenn das Kind der Familie schon entwächst oder entwachsen ist (Eintritt in die Lehre, in die Armee usw.), nicht mehr Anlaß nehmen, ihm seinen Namen zu geben, wäre es ihm bis dahin fremd gewesen. Daß solche späte Namengebungen dennoch relativ häufig vorkommen, hängt nur damit zusammen, daß nachlässige Eltern durch äußere Anlässe (Eintritt in die Lehre oder in eine höhere Schule, Anmeldung der Militärpflicht u. ä.) erst später dazu gebracht werden, nun das rechtlich-formal nachzuholen, was praktisch von jeher geübt wurde. Selbst bei den wenigen der obigen Fälle von Namengebungen, die in das 15.—20. Lebensjahr fallen, zeigt sich schon dieser Umstand. Es entfielen Namengebungen

Von den Hiesigen	Von den Auswärtigen
1 in das 15. Lebensjahr (Schulaustritt)	3 in das 16.—18. Lebensjahr
4 „ „ 19.—20. Lebensjahr (Anmeldung zum Militärdienst).	6 „ „ 19.—21. „
5	9

Die Anmeldung der Militärpflicht bildet also meistens den Anlaß zu diesen späteren Namengebungen.

[1]) Man erinnere sich hingegen der Legitimationen, die vorzugsweise in das erste Lebensjahr fallen und innerhalb des ersten Lebensjahres wieder im zweiten und dritten Monat am häufigsten sind.

Da einerseits dafür, daß die unehelichen Mütter noch in einem späteren Alter größere Heiratschancen hätten, gar nichts spricht, andererseits aber die Daten der Namengebung sowohl wie allgemeine heiratsstatistische Erwägungen das Gegenteil selbstverständlich erscheinen lassen, so dürfen wir annehmen, daß im weitaus größten Teil derjenigen Fälle, in welchen die unehelichen Mütter einen ihrem Kinde blutsfremden Mann heiraten, diese Heirat nur wenige Jahre nach der unehelichen Niederkunft stattfindet. Damit aber ist es gegeben, daß die betreffenden unehelichen Kinder im frühesten Jugendalter in eine Familie kommen und sonach ähnlich wie die Nachkommen bei normaler ehelicher Bevölkerungserneuerung ihre Entwicklung innerhalb einer Familie nehmen. Damit verwandelt sich die Erscheinung der Unehelichkeit in die Erscheinung der Stieffamilie, in unserem besonderen Fall in die Erscheinung der Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs.

Bevor wir uns der Untersuchung ihrer funktionellen Eigenschaften — als Zwischenform zwischen funktioneller Unehelichkeit und funktioneller Ehelichkeit — zuwenden, sei noch kurz einer anderen wichtigen Differenzierung unserer Beobachtungsmasse gedacht.

III. Über die unehelichen Waisen.

Unseren Tabellen gemäß gliedern sich die Unehelichen im militärpflichtigen Alter, sofern bekannt ist, ob ihre Mütter leben oder tot sind, in ca. $^3/_4$ solche, deren Mütter leben und ca. $^1/_4$ solche, deren Mütter tot sind. Da aber in den letzteren Fällen der Zeitpunkt der Verwaisung nicht bekannt ist, so kann die Bedeutung dieses Datums zunächst nicht richtig erfaßt werden, jedoch ist anzunehmen, daß der größere Teil der betreffenden Mütter frühzeitig verstorben ist, was sich insbesondere an dem sehr geringen Prozentsatz solcher, die sich später mit einem ihrem Kinde fremden Manne verehelichten, zu erweisen scheint. Von den 247 hiesigen Stellungspflichtigen mit lebenden Müttern waren 42,9% Stiefkinder; von den 79 mit verstorbenen Müttern nur 12,7%.

Allem bisherigen gemäß gliedern sich die formal Unehelichen in folgende Gruppen. Zunächst sind zu unterscheiden: Die Stiefkinder und die ohne eigene Familie Aufwachsenden oder eigentlichen Unehelichen. Diese letzteren zerfallen wieder in Waisen und in solche, deren Mütter am Leben geblieben sind. Nehmen wir, um die Größenverhältnisse dieser Gruppen bestimmen zu können, alle jene Waisen als frühzeitig (und somit in einer für die Erziehung bedeutsamen Art) verwaist an, deren Mütter unverehelicht blieben — womit wir jedenfalls nicht sehr weit fehlgehen — so ergibt sich folgende Gliederung der Unehelichen im militärpflichtigen Alter: Unsere Beobachtungsmasse von Hiesigen (die Auswärtigen kommen nicht in Betracht), deren Beruf bekannt ist, enthält, sofern Leben oder Tod der Mutter bekannt ist, 35,6% Stiefkinder, nämlich 116 unter 326; sie enthält ferner — immer sofern Leben, oder Tod der Mutter bekannt ist — 69 Waisen, deren Mütter unverehelicht geblieben waren, und 141 solche Uneheliche, deren Mütter zwar am Leben aber unverehelicht blieben. Von der nach Abzug der Stiefkinder verbleibenden Gesamtsumme

von 210 (141 + 69) machen jene 69 Waisen, 32,9 %, die anderen 141, deren Mütter unverehelicht am Leben blieben, 67,1 %. Demgemäß gliedert sich unsere Masse der nach Abzug eines reichlichen Drittels von Stiefkindern erübrigenden eigentlichen Unehelichen in ca. 1/3 Waisen und ca. 2/3 solche, deren Mütter unverehelicht am Leben geblieben sind.

Daß die Waisen in geistiger, sittlicher und körperlicher Hinsicht noch mehr gefährdet sind als die anderen, ist insofern a priori anzunehmen, als sie nicht von der öffentlichen Waisenpflege versorgt werden, d. h. in Waisenanstalten oder in Ziehfamilien erzogen werden. Für diese äußerst wichtige Differenzierung unserer Masse der Waisen haben wir aber leider keine Anhaltspunkte; jedoch wird man bei der wohlgeordneten Waisenpflege Frankfurts annehmen dürfen, daß der größere Teil der Waisen der öffentlichen Pflege unterliegt. Für die nach der Schulentlassung und nach eventueller Abwanderung Verwaisten gelten allerdings wieder besondere Verhältnisse. Im ganzen wird man, gemäß der Annahme daß die öffentlich Versorgten überwiegen, ein nicht besonders ungünstiges Verhalten der Gruppe der Waisen zu vermuten haben. — Wir können diese Gruppe im nachfolgenden nur so weit untersuchen, soweit dies der Vergleich mit der Stiefvaterfamilie erfordert.

In unserer Masse der unehelichen Waisen ist vermutlich auch ein Teil solcher Individuen enthalten, welche innerhalb einer Stiefmutterfamilie unehelichen Ursprungs aufwuchsen. Denn gerade in jenen Fällen, in welchen die uneheliche Mutter stirbt, wird der (uneheliche) Vater veranlaßt sein, sein Kind in eine Ehe hinüberzunehmen, die er nun natürlich mit einer dem Kinde blutsfremden Frau schließen muß. Diese Differenzierung kann an unserer Masse leider auf keine Weise ermittelt werden.

IV. Statistische Durchführung an den Beispielen der Tauglichkeits- und Berufsverhältnisse.

Wir wollen im nachfolgenden das in den Tabellen (S. 544/45) niedergelegte Material soweit einer Durchforschung unterziehen, soweit die exemplifikatorische Durchführung unseres methodologischen Gesichtspunktes dies erheischt. Demgemäß wollen wir uns auf die Heranziehung der Tauglichkeits- und Berufsverhältnisse beschränken und die sonstigen aufhellbaren Beziehungen — wie Dezimierung der zugehörigen Geburtenmassen bis zur Stellung durch Tod und Legitimation, Kriminalitätsverhältnisse, Bildungsverhältnisse — ganz beiseite lassen. Selbst die genannten ausgewählten Verhältnisse werden wir nur soweit untersuchen, als dies zu dem gegebenen Zwecke nötig ist, sodaß wir z. B. den Einfluß der Berufsgliederung auf die Tauglichkeitsverhältnisse unberücksichtigt lassen, ebenso den Vergleich der Tauglichkeit und Berufsgliederung der Ehelichen mit jener der Unehelichen möglichst einschränken u. ä.

Die Gesamtmenge der unehelichen Bevölkerung, deren Musterungsergebnis bekannt ist, beträgt bei den hiesigen Unbestraften 424. Diese verteilen sich auf die verschiedenen Tauglichkeitsgruppen folgendermaßen:

Musterungsergebnis	absolut	in Prozenten der Gesamtmasse
Tauglich	191	45,0
Ersatz-Reserve	97	22,9
Landsturm	96	22,7
Untauglich	40	9,4
	424	100,0

Zum Beweise dafür, daß die Kleinheit der Beobachtungsmasse es nicht hindert, diese Zahlen im wesentlichen als typisch anzusehen, seien nachfolgend die Ergebnisse für die drei untersuchten Jahrgänge der Ehelichen angeführt. Die Massen der einzelnen Jahrgänge sind zwar größer als oben, aber die Schwankungen vom Durchschnitt sind ziemlich geringe (Maximum 4,7 %), sodaß auch ein günstiger Rückschluß auf jene kleinere Masse gestattet ist, und dies umsomehr, als die obige Masse 12 Geburtsjahrgänge umfaßt, somit Unebenheiten ausgeglichen sind.

Musterungsergebnisse der unbestraften hiesigen Ehelichen.

Musterungsergebnis	Geburtsjahrg. 1879 [1])		1880 [1])		1881		Durchschnitt 1879 81	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Tauglich	488	45,5	569	53,6	675	51,4	1732	50,2
Ersatz-Reserve	215	20,1	207	19,5	232	17,7	654	19,0
Landsturm	226	21,1	183	17,2	258	19,6	667	19,3
Untauglich	143	13,3	102	9,7	150	11,3	395	11,5
Summen	1072	100,0	1061	100,0	1315	100,0	3448	100,0

Aus dieser Gegenüberstellung der Daten für die Tauglichkeit der Unehelichen und der Ehelichen geht gleichzeitig hervor, daß die körperliche Tüchtigkeit der militärpflichtigen Unehelichen (im Durchschnitt aller Unehelichkeits-Gruppen), besonders bei Berücksichtigung der Ersatzreserve, eine nur wenig geringere ist, als die der Ehelichen. In Wirklichkeit sind nämlich diese Durchschnittsziffern noch günstigere (höhere), da, wie schon er-

[1]) Bei diesen Jahrgängen (1879 und 1880) wurden infolge Irrtums einer Hilfskraft bei der Anlage der Zählkarten alle mit Einjahrig-Freiwilligen-Berechtigung unter die Kategorie »Ausstand infolge einj.-freiw. Rechts« subsumiert, sodaß in obigen beiden Jahrgängen je ca. 100 zum Einjährigendienst Berechtigte berücksichtigt sind, trotzdem ihr Musterungsergebnis bekannt ist. Nach dem Jahrgang 1881 zu schließen, sind davon ca. 3/4 tauglich, sodaß also die Jahrgänge 1879 und 1880 einen relativ etwas herabgeminderten Prozentsatz Tauglicher haben. — Da dieses Verfahren, die Einjährig-Freiwilligen vom Vergleiche mit den anderen auszuschließen, insofern völlig korrekt ist, als vorzugsweise nur diejenigen von ihrem Recht, den Dienst aufzuschieben nicht Gebrauch machen, welche früher dienen wollen, also meist tauglich sind, und demgemäß die übrigen Zahlen fälschen, so wurde von einer nachträglichen Beseitigung dieser Ungleichmäßigkeit abgesehen. (Im Jahrgange 1881 verteilten sich die 118 zum einjährigen Dienst Berechtigten, deren Musterungsergebnis bekannt war folgendermaßen: Tauglich 84, Ersatz-Reserve 7, Landsturm 18, untauglich 9).

wähnt, in unserer Beobachtungsmasse von Unehelichen auch die Stellungsjahrgänge 1890—92 (Geburtsjahrgänge 1870—72) enthalten sind, in welchen der Prozentanteil der Tauglichen und Ersatz-Reservisten deswegen erheblich geringer ist, weil damals der Bedarf an Soldaten noch ein kleinerer war (ca. 35% Tauglicher vor 1893, ca. 50% Tauglicher seit 1893!).[1]) Diese Durchschnitte besagen übrigens nichts; wir müssen die Masse der Unehelichen nach den oben entwickelten Gesichtspunkten in Unehelichkeits-Gruppen auflösen.

Betrachten wir zunächst die verschiedenen Tauglichkeitsgruppen je nach ihrem Gehalte an Individuen mit unverehelicht gebliebenen und mit verehelichten Müttern, so ergibt sich folgendes Bild:

---

[1]) Es sei hier bemerkt, daß unsere Ergebnisse in scheinbarem Widerspruch zu den Ergebnissen einer von H. Neumann vorgenommenen Untersuchung über die Tauglichkeitsverhältnisse der Unehelichen Berlins stehen (»Die jugendlichen Berliner unehelicher Herkunft«, Jahrbücher f. Nationalökonomie, 1894, Bd. VIII S. 536ff.). Neumann fand folgende Zahlen, die sich auf die in Berlin Geborenen beziehen:

	Ehelich 1869		Unehel. 1868, 1869, 1870	
	absolut	in %	absolut	in %
Tauglich	2065	31,5	251	30,2
Ersatz-Reserve	1126	17,2	170	20,5
Landsturm	2731	41,7	308	37,1
Untauglich	627	9,6	102	12,2
Summen	6549	100,0	831	100,0

Auch bei Neumann kommt also die körperliche Tüchtigkeit der Unehelichen der der Ehelichen ungefähr gleich, jedoch ist der Unterschied (wie es auch zu erwarten ist) noch geringer als bei uns. Die Ursache aber dafür, daß die Prozentsätze an sich so verschieden sind — ca. 30% Taugliche bei N. gegenüber ca. 50% bei uns — ist doppelter Art. Einmal sind die Tauglichkeitsverhältnisse zwischen der Berliner und Frankfurter Bevölkerung als verschieden anzusehen. Nach den offiziellen Veröffentlichungen der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts (Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches, 1902 Heft 4 S. 211 und Statist. Jahrb. f. d. deutsche Reich 1890) verteilten sich je 100 endgültig abgefertigte Stelllungspflichtige auf die einzelnen Tauglichkeitsgruppen in den beiden Provinzen folgendermaßen:

	Tauglich		Ersatz-Res.	Ersatz-Res. u. Landst.	Landst.	Untauglich	
	1900	1889	1900	1889	1900	1900	1889
Brandenburg	47,6	33,2	10,0	59,9	34,5	7,6	6,7
Hessen-Nassau	56,1	38,6	20,6	54,2	14,7	8,4	7,0

Wie (bes. am Jahrgang 1900) ersichtlich, ist das Kontingent an Landsturmmännern in Brandenburg ein bedeutend größeres als in Hessen-Nassau, hingegen nehmen die Tauglichen und die Ersatz-Reservisten einen kleineren Anteil ein. Der andere Grund ist der, daß die Stellungsjahrgänge N.'s — 1888/90 — überhaupt noch nicht einen so großen Prozentanteil der Tauglichen (und damit auch der Ersatz-Reserve) zeigen, da erst durch das Gesetz vom 3. August 1893 der Präsenzstand der Armee erheblich vergrößert wurde.

Tauglichkeits-Gruppe	Anzahl	Von der nebenbezeichneten Position hatten verehelichte Mutter		Von der nebenbezeichneten Position hatten unverehel. Mutter	
		absolut	in %	absolut	in %
Tauglich	167[1]	67	40,1	100	59,9
Ersatz-Reserve	97	30	30,2	67	69,8
Landsturm u. untauglich	136	31	22,8	105	77,2

Je günstiger dies Musterungsergebnis, umso größer ist also der Prozentsatz an Stiefkindern; die reinen Unehelichen treten hingegen umso mehr hervor, je ungünstiger das Musterungsergebnis ist. Noch deutlicher zeigt sich dieses Verhältnis, wenn wir die Tauglichkeit der Stiefkinder für sich und die der übrigen Unehelichen für sich untersuchen. Die 128 Stiefkinder, bei denen das Musterungsergebnis bekannt ist, verteilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Tauglichkeitsgruppen:

Tauglich	67	d. i. 52,4%	der Gesamtmasse
Ers.-Res.	30	" " 23,4 "	" "
Landst.	22	" " 17,2 "	" "
Untaugl.	9	" " 7,0 "	" "
	128	100,0	

Die 272 mit bekanntem Musterungsergebnis, deren Mütter sich nicht mehr verehelichten, zeigen dagegen folgende Verteilung:

Tauglich	100	d. i. 36,8%	der Gesamtmasse
Ers.-Res.	67	" " 24,6 "	" "
Landst.	74	" " 27,2 "	" "
Untaugl.	31	" " 11,4 "	" "

Während also von den Stiefkindern über die Hälfte tauglich ist (52,4%), ist es von den außerhalb der Familie Erwachsenen bloß über 1/3 (36,8%)! Damit, daß wir alle Stiefkinder allen außerhalb der Familie Erwachsenen gegenüberstellen, haben wir aber einen störenden Einfluß noch nicht ausgeschaltet: die Waisenkinder. Jene Stiefkinder, deren Mütter sterben, werden oft auch aus der Familie ausgestoßen werden und so funktioneller Unehelichkeit verfallen.

Stoßen wir die Gruppe aller Individuen, deren Mütter tot sind, aus, so ergibt sich jedenfalls reiner der Einfluß der Stieffamilie. Es sind unter den 104 Stiefkindern, deren Mütter am Leben blieben:

Tauglich	53	d. i. 51,0%	der Gesamtmasse
Ersatz-Reserve . .	25	" " 24,0 "	" "
Landst. u. untaugl.	26	" " 25,0 "	" "
	104	100,0	

Hingegen waren unter den 135 anderen, deren Mütter unverehelicht am Leben blieben:

Tauglich	44	d. i. 32,6%
Ersatz-Reserve . .	39	" " 28,9 "
Landst. u. untaugl.	52	" " 38,5 "
	135	100,0

[1]) Von den 191 Tauglichen der Tabelle I sind nur bei 167, deren Beruf bekannt ist, Angaben vorhanden. Die fehlenden 24 sind fast durchweg freiwillig Eingetretene, bei denen alle Angaben fehlen. In den anderen Tauglichkeitsgruppen sind die Wenigen, deren Beruf unbekant ist, einbezogen, da die anderen Angaben vorhanden sind.

Die sehr ungünstigen Tauglichkeitsverhältnisse jener Unehelichen, deren Mütter unverehelicht am Leben bleiben, treten also auf diese Weise noch etwas schärfer hervor (trotzdem der ungünstige Einfluß der verwaisten Stiefkinder doch nur ein geringer war). Es zeigt sich demnach, daß die Verehelichung der Mutter mit einem anderen Manne als dem natürlichen Vater ihres unehelichen Kindes für die körperliche Entwicklung des letzteren von durchschlagender Bedeutung ist. Die Tauglichkeitsverhältnisse der unehelichen Stiefkinder kommen denen der ehelichen durchaus gleich — beide enthalten ca. 50% Taugliche —, hingegen zeigen die anderen Unehelichen sehr ungünstige Musterungsergebnisse — bloß ca. 33% Taugliche. — Daß sich der Gesamtdurchschnitt aller Unehelichen (ca. 45% Taugliche) dem der Ehelichen (ca. 50% Taugliche) so sehr annähert, ist nur dem dominierenden Einfluß der Gruppe der Stiefkinder zu danken. Von den unehelichen Tauglichen ist fast die Hälfte (40,1%) in einer Stieffamilie aufgewachsen, von den Untauglichen und Landsturmmännern hingegen nicht einmal $^1/_4$ (22,8%). Die Ersatz-Reserve, welche sich aus Mindertauglichen und aus überzähligen Tauglichen zusammensetzt, also hinsichtlich ihrer körperlichen Tüchtigkeit in der Mitte steht, zeigt den ziemlich genau die Mitte haltenden Prozentsatz an Stiefkindern von 30,2%.

Diese Ergebnisse berechtigen zu dem Schlusse, daß nur die eigentlichen Unehelichen körperliche Degeneration zeigen, daß die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprunges hingegen in Hinsicht auf die Darbietung der körperlichen Entwicklungsbedingungen keine Erscheinung funktioneller Unehelichkeit darstellt.

Wenden wir uns nun, um die Vergleichsbasis zu erweitern, kurz der Betrachtung der Waisenkinder zu. Es zeigt sich, daß diese eine Mittelstellung zwischen den Stiefkindern und denen, deren Mütter unverehelicht am Leben geblieben sind, einnehmen. Dies mag anfangs überraschen; es wird aber begreiflich, fast selbstverständlich, wenn man erwägt, daß unter ihnen wahrscheinlich der größere Teil unter der Obhut der öffentlichen Waisenpflege erzogen wurde, was bei den ausgebildeten Fürsorge-Einrichtungen Frankfurts besonders wahrscheinlich ist. Außerdem mag wohl auch öfters die Fürsorge von Anverwandten (Großmüttern etc.) eintreten. Ja von dem in der städtischen Waisenpflege aufgewachsenen Teile ist sogar zu vermuten, daß er den Stiefkindern und den Ehelichen in körperlicher Hinsicht gleichkommt, sodaß die Mittelstellung der ganzen Gruppe nur dem Einflusse eines Kontingentes halb und halb verwahrloster Waisenkinder zuzuschreiben sein mag, welche z. B. erst in relativ spätem Alter verwaisen, oder aus anderen Gründen (z. B. Abwanderung) der Waisenpflege nicht hinlänglich teilhaftig werden, das aber aus unserer Beobachtungsmasse in keiner Weise ausmittelbar ist.

Die Verteilung derjenigen, deren Mütter tot sind, ist bei den Hiesigen folgende:

Tauglich	33	d. i.	41,3%
Ers.-Res.	16	„ „	20,0 „
Landst.	21	„ „	26,2 „
Untaugl.	10	„ „	12,5 „
	80		100,0

Wenn wir aus dieser Masse diejenigen ausstoßen, deren Mütter als später verehelicht verzeichnet sind (die also wenigstens kurze Zeit hindurch Stiefkinder waren), ändert sich diese Verteilung ein wenig im ungünstigen Sinne. Die Zahlen sind folgende:

Die Waisen, deren Mütter unverehelicht geblieben waren, verteilten sich auf die Tauglichkeitsgruppen wie folgt:

Tauglich	26	d. i.	37,7%
Ersatz-Reserve . .	14	„ „	20,3 „
Landst. u. untaugl.	29	„ „	42,0 „
	69		100,0

Ziehen wir die hiesigen ehelichen Halbwaisen zum Vergleiche heran. Diejenigen hiesigen Ehelichen, deren Väter oder Mütter tot waren, verteilten sich im Durchschnitt der Jahre 1879/81 wie folgt:

Tauglich	443	d. i.	44,2%
Ers.-Res.	222	„ „	22,2 „
Landst.	216	„ „	21,5 „
Untaugl.	121	„ „	12,1 „
	1002		100,0

Wie ersichtlich, zeigen die ehelichen Halbwaisen bezeichnenderweise dieselben Tauglichkeitsverhältnisse wie die Unehelichen im Gesamtdurchschnitte, d. h. die ehelichen Halbwaisen nehmen hinsichtlich ihrer körperlichen Tüchtigkeit eine günstige Mittelstellung zwischen den unehelichen Stiefkindern und den eigentlichen Unehelichen ein. Die ehelichen Vollwaisen für sich betrachtet, zeigen wieder dieselbe Gliederung wie die Ehelichen im Gesamtdurchschnitt, verhalten sich also besser als die Halbwaisen.

Im Durchschnitt der Jahre 1879/81 verteilen sich die hiesigen Ehelichen, deren Eltern tot sind, auf die Tauglichkeitsgruppen wie folgt:

Tauglich	85	d. i.	50,0%
Ers.-Res.	31	„ „	18,2 „
Landst.	40	„ „	23,5 „
Untaugl.	14	„ „	8,3 „
	170		100,0

Die etwas bessere Stellung der Vollwaisen gegenüber den Halbwaisen erklärt sich durch das kräftigere Einsetzen der öffentlichen Waisenpflege, bezw. auch der Anverwandten bei den ersteren. Aus eben diesem Grunde erklärt sich auch die erheblich schlechtere Stellung der unehelichen Waisen, welche, wie die oben angeführten Ziffern zeigen, eine etwas ungünstigere Mittelstellung zwischen den unehelichen Stiefkindern und den eigentlichen Unehelichen einnehmen, als die ehelichen Waisen im gesamten. Den unehelichen Waisen sind z. B. meist die vielen Stiftungen für Waisen verschlossen. Ebenso wird die Fürsorge von Verwandten viel weniger oft eintreten. Immerhin aber verhalten sich die unehelichen Waisen ausgeprägt günstiger wie die eigentlichen Unehelichen, sodaß wir zu dem ebenso beschämenden wie schließlich begreiflichen Ergebnisse kommen, daß es für die unehelichen Kinder besser ist, die Mutter stirbt, als sie bleibt am Leben, ohne sich zu verehelichen. Dies kann allerdings nur für die dem Säuglingsalter bereits entrückten Unehelichen gelten, da die in der Waisenpflege befindlichen Säuglinge (wegen der Unvollkommenheit der Anstaltsbehandlung)

erfahrungsgemäß eine außerordentlich hohe Sterblichkeit haben und hier die durch die Mutter bewirkte Halte- oder sonstige Pflege weit vorteilhafter ist.[1])

Gehen wir nun zur Betrachtung der Masse der Zugewanderten über (Tabelle II auf S. 545). Diese zeigt nicht die gleichen, sogar mehrfach entgegengesetzte Eigenschaften, was dadurch zu erklären ist, daß die Zusammensetzung dieser Masse den **Wanderungsmotiven** ihrer Glieder entspringt. Bisher haben die Zugewanderten die Eigenschaften gezeigt, einen größeren Prozentsatz von Stiefkindern zu enthalten (44,3% der Gesamtmasse gegen 32,4%), aber darunter eine weit geringere Zahl von Namengebungen (ca. 22% gegen ca. 7%). Hinsichtlich ihrer körperlichen Tüchtigkeit wird sich zeigen, daß sie auch günstige Tauglichkeitsverhältnisse aufweisen, aber nicht infolge des größeren Gehaltes an Stiefkindern, denn die eigentlichen Unehelichen zeigen, für sich untersucht, etwa gleich günstige Verhältnisse. Wenn auch anzunehmen ist, daß die körperliche Tüchtigkeit der zuwandernden Landbewohner[2]) von Haus aus größer ist als die der Städter, so beweist doch die Verwischung der Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen, daß alle Eigenschaften derselben durch die **Auswahl**, welche die Wanderungsmotive bewirken, **überdeckt** werden. Die Wanderungsmotive können z. B. in den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, der viele körperlich schwere Berufe verlangt, beschlossen liegen. Jedenfalls charakterisieren sich diese Motive selbst wesentlich dahin, **daß sie vorzugsweise gesunde und kräftige Individuen zusammenführen.** — Nahe läge es auch zu vermuten, daß der Tod der Mutter auf die Wanderung von erheblichem Einflusse ist. Dieser Frage läßt sich statistisch nachgehen. Es zeigt sich aber, daß der Tod der Mutter als Wanderungsmotiv kaum in Betracht kommen kann, denn der Anteil der Verwaisten bei den Hiesigen und den Auswärtigen ist der gleiche. Betrachten wir jene Gruppe der auswärts Geborenen, deren Mütter sich nicht mehr verehelicht hatten, so waren unter 710 in 464 Fällen, d. i. 65,4% die Mütter lebend, in 246 Fällen, d. i. 34,6% die Mütter tot. Die Hiesigen zeigen analog folgende Gliederung:

Mutter lebend, unverehelicht	141,	d. i.	67.1%
„ tot	„ 96,	„ „	32,9 „

Die Gliederung der Stiefkinder stimmt bei den auswärts und hier Geborenen gleichfalls überein. Sie war bei den auswärts Geborenen folgende:

Mutter lebend (verehel.)	546	d. i.	93,0%
„ tto „	41	„ „	7,0 „

Bei den Hiesigen:

Mutter lebend (verehel.)	106	d. i.	91,4%
„ tot „	10	„ „	8,6 „

Der Tod der Mutter spielt also als Wanderungsmotiv der Unehelichen jedenfalls keine bedeutendere Rolle.

[1]) Über die enorme Säuglingssterblichkeit in der Waisenpflege vgl. H. Neumann, Die unehelichen Kinder in Berlin, Jena 1900 S. 38ff. Über seitherige Fortschritte in der Anstaltsbehandlung vgl. Dr. Finkelstein und Dr. Ballin, »Die Waisensäuglinge Berlins und ihre Verpflegung im städtischen Kinderasyl«. Berlin und Wien 1904.

[2]) Nach H. Bleicher (Statist. Beschreibung d. Stadt Frankfurt, II. Teil, 1895, S. 37) stammt der größere Teil der Militärpflichtigen des Geburtsjahrganges 1870 aus Landgemeinden.

Bei den Ehelichen, wo große Beobachtungsmassen zur Verfügung stehen, zeigt sich indessen doch ein dahin gehender, wenn auch nur sehr geringer Einfluß.

Unter den zur Anmeldung gekommenen hier geborenen Ehelichen mit den bezüglichen Angaben waren:

1879	unter 1215	62,5%	deren beide Eltern leben
1880	„ 1162	63,8 „	„ „ „ „
1881	„ 1380	63,9 „	„ „ „ „
im Durchsch. von 1879/81	unter 3757	63,4 „	„ „ „ „

Die auswärts geborenen Ehelichen hingegen zeigten im Jahre 1881 unter 3083 59,1%, deren beide Eltern leben.

Spielt also der Tod der Eltern als Wanderungsmotiv nur eine geringe Rolle, so werden hauptsächlich unmittelbare wirtschaftliche Motive, die wieder durch die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes[1]) charakterisiert sind, die Masse der Zugewanderten bestimmen. Diese wirtschaftlichen Motive werden aber in viel höherem Maße bei gesunden, als bei kränklichen und schwächlichen Individuen wirksam sein.

Bei den zugewanderten Ehelichen ist also der Prozentsatz derer, deren beide Eltern leben, doch merklich kleiner als bei den Hiesigen. Dies zeigt sich noch mehr bei den Vollwaisen, d. h. bei jenen, deren beide Eltern starben. Es seien die Zahlen hier noch angeführt:

Im Durchschnitt von 1879/81 waren unter den hier geborenen Ehelichen 5,1% Vollwaisen.
Im Jahre 1881 waren unter den auswärts geborenen Ehelichen 8,1% Vollwaisen.

Die Tauglichkeitsverhältnisse selbst sind bei den 953 auswärts geborenen Unehelichen, deren Musterungsergebnis bekannt ist, folgende:

Tauglich	561	d. i.	58,9%
Ers.-Res.	175	„ „	18,3 „
Landsl.	158	„ „	16,6 „
Untaugl.	59	„ „	6,2 „
	953		100,0

Die körperliche Beschaffenheit der Zugewanderten ist also eine ausgesprochen bessere, als die der Hiesigen, denn diese zeigen im Durchschnitt einen Satz von 45% Tauglichen (die Stiefkinder 52,4%), während jene 58% aufweisen und damit sogar die hiesigen Ehelichen (50,2%) sowie die Stiefkinder übertreffen. Diese Tatsache der größeren körperlichen Tüchtigkeit der Zugewanderten hat, wie bereits hervorgehoben, darin ihren Grund, daß kränkliche und schwächliche Individuen in viel geringerem Maße wandern als die gesunden und kraftigen. Diese durch die Wanderung bewirkte Auswahl muß sich natürlich in gleicher Weise bei den zugewanderten Ehelichen zeigen, was in der Tat zutrifft:

Auswärtig geborene unbestrafte Eheliche mit bekanntem Musterungsergebnis.

	1881		1880	
	absolut	in %	absolut	in %
Tauglich	1181	58,9	982	62,5
Ersatz-Reserve	333	16,6	237	15,1
Landsturm	325	16,2	212	13,5
Untauglich	167	8,3	139	8,9
Summen	2006	100,0	1570	100,0

[1]) Vgl. unten die Anmerkung auf S. 566/67 und H. Bleicher, Statist. Beschreibung der Stadt Frankfurt, II. Teil, 1895, Kap. 2—5.

Dagegen sind die Durchschnitte 1879/81 der hier geborenen Ehelichen, wie schon einmal angeführt, folgende:

Musterungsergebnis	absolut	in %
Tauglich	1732	50,2
Ersatz-Reserve	654	19,0
Landsturm	667	19,3
Untauglich	395	11,5
Summen	3448	100,0

Die zugewanderten Ehelichen haben also gegenüber den hiesigen Ehelichen günstigere Musterungsergebnisse, und zwar weisen sie die gleichen Zahlen, wie die zugewanderten Unehelichen auf.[1])

[1]) An den günstigen Tauglichkeitsverhältnissen der Auswärtigen (wie auch aller Gruppen der hiesigen Unehelichen) hat auch die Eigentümlichkeit ihrer Berufsgliederung — nämlich das starke Hervortreten der Handwerke — einigen Anteil; da aber ihre Berufsgliederung gleichfalls durch den Einfluß der Wanderungsmotive zustande kommt, so brauchen wir dieselbe nicht unmittelbar zu berücksichtigen. Übrigens seien die auf die Unehelichen bezüglichen Zahlen in einer Relation hier angeführt.

Diejenigen Unehelichen, deren Musterungsergebnis und Beruf bekannt ist, zeigen folgende Berufsgliederung:

	Berufsgliederung überhaupt			
	Hier geboren		Ausw. geboren	
	absolut	in %	absolut	in %
Gelernte Arbeiter . . .	231	59,84	650	68,85
Ungelernte Arbeiter . .	84	21,76	222	23,54
Handelsangestellte . . .	51	13,23	63	6,67
Freie Berufe	11	2,84	5	0,52
Berufsvorbereitung . . .	5	1,29	2	0,21
Selbständige	4	1,04	2	0,21
	386	100,00	944	100,00

	Berufsgliederung d. Tauglichkeitsgruppen d. vorstehenden Masse							
	Hier geboren				Auswärts geboren			
	Taugl.	Ers.-Res.	Landst.	Untaugl.	Taugl.	Ers.-Res.	Landst.	Untaugl.
Gelernte Arbeiter . . .	64,07	54,25	60,—	54,28	71,76	67,81	63,92	57,14
Ungelernte Arbeiter . .	25,10	24,48	11,12	25,71	23,24	22,98	22,15	32,14
Handelsangestellte . . .	5,98	18,08	21,11	14,28	4,49	8,04	12,65	7,14
Freie Berufe	1,19	3,19	4,44	5,73	0,17	1,17	0,64	1,79
Berufsvorbereitung . . .	2,38	—	1,11	—	0,34	—	—	—
Selbständige	1,28	—	2,22	—	—	—	0,64	1,79
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Aus diesen Tabellen geht hervor, daß die ungelernten und gelernten Arbeiter einen größeren Anteil an den Tauglichen nehmen, als ihrem Anteil an der gesamten (Berufs-)Masse entspricht. Die kaufmännischen Berufe hingegen haben, besonders bei den hier Geborenen, einen bedeutend kleineren Anteil. Die Zahlen über die übrigen Berufe sind zu gering.

An dem dominierenden Einflusse der Wanderungsmotive liegt es auch, daß sich bei Auflösung der Masse der zugewanderten Unehelichen in Stiefkinder und eigentliche Uneheliche für beide dieser Gruppen ungefähr gleiche Verhältnisse ergeben. Ihre Verteilung auf die einzelnen Tauglichkeitsgruppen ist folgende:

Auswärts geborene Uneheliche mit bekanntem Musterungsergebnisse.

Musterungsergebnis	Von den Unehel. d. nebenbezeichneten Position war die Mutter			
	verehelicht		unverehelicht	
	absolut	in %	absolut	in %
Tauglich	253	58,7	308	59,0
Ersatz-Reserve	79	18,3	96	18,4
Landsturm	71	16,5	87	16,7
Untauglich	28	6,5	31	5,9
Summen	431	100,0	522	100,0

Die prozentuelle Verteilung der Stiefkinder und der anderen Unehelichen auf die Tauglichkeitsgruppen zeigt also so gut wie gar keine Unterschiede. Es muß daher angenommen werden, daß Kränklichkeit und Schwächlichkeit (in Verbindung mit den Berufsbedürfnissen des Arbeitsmarktes) das Wandern in so bestimmter Weise beeinflussen, daß die den einzelnen Gruppen an sich immanenten Eigenschaften nicht zur Geltung kommen können. In allen anderen Relationen zeigt sich gleichfalls die gleiche körperliche Tüchtigkeit der beiden Gruppen. So hinsichtlich des Gehaltes an Stiefkindern in den verschiedenen Tauglichkeitsgruppen:

Tauglichkeitsgruppe	Anzahl	Von der nebenbezeichneten Position hatten verehelichte Mutter		Von der nebenbezeichneten Position hatten unverehel. Mutter	
		absolut	in %	absolut	in %
Tauglich	561	253	45,1	308	54,9
Ersatz-Reserve	175	79	45,1	96	54,9
Landsturm u. untauglich	217	99	45,6	118	54,4

In beiden Massen enthalten also alle 3 Tauglichkeitsgruppen die gleiche Anzahl an Stiefkindern (während bei den hier Geborenen die Tauglichen 40% Landsturm und Untaugliche nur 22,8% enthalten).

Auch wenn wir die Verteilung jener Unehelichen, deren Mütter am Leben blieben, nach ihren Musterungsergebnissen für sich betrachten, zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede, ja, die Stiefkinder sind sogar eher im Nachteil:

Es waren unter den 393 auswärtigen Unehelichen, deren Mütter am Leben blieben und sich verehelichten.

Tauglich	228 d. i.	58,0%
Ersatz-Reserve	75 „ „	19,1 „
Landst. u. untaugl.	90 „ „	22,9 „
	393	100,0

Hingegen unter den 319 auswärtigen Unehelichen, deren Mütter am Leben aber ledig blieben:

Tauglich	189	d. i.	59,2 %
Ersatz-Reserve . .	59	„ „	18,5 „
Landst. u. untaugl.	71	„ „	22,3 „
	319		100,0

Eine Parallele mit den auswärtigen Ehelichen läßt unser Material leider nicht zu, da eine Handhabe zur Unterscheidung von Stiefkindern nicht gegeben ist.

Werfen wir noch einen Blick auf die auswärtigen unehelichen Waisenkinder, so zeigen sich hinsichtlich deren körperlicher Tüchtigkeit die gleichen Verhältnisse wie bei den bisher untersuchten Gruppen der auswärtigen Unehelichen.

Waisen überhaupt:			Waisen, deren Mütter ledig geblieben waren:		
	absolut	in %		absolut	in %
Tauglich	126	60,3	Tauglich	106	59,2
Ers.-Res.	37	17,7	Ers.-Res.	34	19,0
Landst.	30	14,4	Landst. u.		
Untaugl.	16	7,6	untaugl.	39	21,8
	209	100,0		179	100,0

Bei Ausschaltung der in der Gruppe der Waisen überhaupt enthaltenen Stiefkinder ändern sich, wie ersichtlich, die Zahlen nicht (denn die Verringerung des Anteils der Tauglichen um 1,1 % wird durch eine entsprechende Erhöhung des Anteils der Ersatz-Reservisten, die ja gleichfalls körperlich tüchtig sind, wettgemacht).

Hier ist übrigens eine Parallele mit den auswärts geborenen Ehelichen möglich, welche hier in einer Relation durchgeführt sei.

Jene auswärts geborenen Ehelichen des Jahrganges 1881, deren Musterungsergebnis bekannt ist und deren Väter, Mütter oder beide Eltern zur Zeit der Stellung tot waren, verteilten sich auf die Tauglichkeitsgruppen folgendermaßen:

Tauglich	466	d. i.	56,2 %
Ers.-Res.	141	„ „	17,0 „
Landst.	146	„ „	17,6 „
Untaugl.	76	„ „	9,2 „
	829		100,0

Die auswärts geborenen ehelichen Vollwaisen des Jahres 1881 (beide Eltern tot) zeigen hingegen folgende bezeichnenderweise etwas bessere Verteilung:

Tauglich	98	d. i.	56,3 %
Ers.-Res.	35	„ „	20,1 „
Landst.	27	„ „	15,5 „
Untaugl.	14	„ „	8,1 „
	174		100,0

Dagegen verteilten sich diejenigen auswärtigen Ehelichen des Jahres 1881, deren beide Eltern lebten, folgendermaßen:

Tauglich	714	d. i.	60,9 %
Ers.-Res.	192	„ „	16,4 „
Landst.	176	„ „	15,0 „
Untaugl.	91	„ „	7,7 „
	1173		100,0

Nach diesen Zahlen scheinen die halb und ganz Verwaisten bei den ehelichen Zugewanderten doch etwas ungünstigere Tauglichkeitsverhältnisse aufzuweisen, als die Masse derer, deren Eltern leben. Der überdeckende Einfluß der durch die Wirksamkeit der Wanderungsmotive gegebenen Auswahl ist übrigens auch hier ein ungeschwächter, denn die zugewanderten ehelichen Waisen zeigen nicht nur günstigere Tauglichkeitsverhältnisse als die hiesigen ehelichen Waisen (bei welchen im Jahre 1881 waren: Tauglich 44,0 %, Ersatz-Reserve 21,1 %), sondern insbesondere auch als die hiesigen Ehelichen überhaupt (im Jahre 1881: Tauglich 51,4 %, Ersatz-Reserve 17,7 %).

Zur Führung des Beweises dafür, daß die ganze bisherige Argumentation durch das neutrale Verhalten der unterschiedenen Unehelichkeitsgruppen bei den Zugewanderten nicht etwa umgestoßen wird, sowie zur Bestimmung des sozialen Funktionswertes derselben in anderer als körperlich-erziehlicher Hinsicht, müssen wir noch kurz auf die Berufsverhältnisse eingehen.

Die 401 hier geborenen Unehelichen mit Berufsangaben zeigen im ganzen folgende Berufsgliederung:

Gelernte Arbeiter (Professionisten) .	236	d. sind	58,9 %	der Gesamtmasse.
Ungelernte Arbeiter	88	"	22,0 "	" "
Handelsangestellte und gelernte Berufe im Handel überhaupt	55	"	13,7 "	" "
Freie Berufe, private u. öffentl. Beamte	11	"	2,7 "	" "
In Berufsvorbereitung (Lehrlinge, Studenten, Volontäre etc.)	7	"	1,7 "	" "
Selbständige (auch Hausierer) . . .	4	"	1,0 "	" "
	401		100,0	

Diese Masse teilt sich in 130 Stiefkinder und 271 solche, deren Mütter unverehelicht blieben. Die Stiefkinder, welche sich wieder in Stiefkinder überhaupt und solche, deren Mütter am Leben blieben und sich verehelichten, gruppieren lassen, zeigen folgende Berufsgliederung:

Beruf	Stiefkinder überhaupt		Stiefkinder, deren Mütter am Leben blieben	
	absolut	%ell	absolut	%ell
Gelernte Arbeiter	83	63,8	65	61,3
Ungelernte "	22	16,9	19	17,9
Handelsangestellte etc.	17	13,1	22 (Handelsangestellte bis Selbständige)	20,8 (Handelsangestellte bis Selbständige)
Freie Berufe, Berufsvorbereitung u. Selbständige	8	6,2		
Summen	130	100,0	106	100,0

Von den geringen Schwankungen zwischen diesen beiden Gruppen der Stiefkinder können wir absehen. Wie ersichtlich, ist ihre Berufsgliederung deutlich günstiger, als die des Gesamtdurchschnittes. In das rechte Licht treten die Zahlen aber erst, wenn sie denen der eigentlichen Unehelichen gegenübergestellt werden.

	Berufsgliederung jener,			
	deren Mütter unverehelicht blieben		deren Mütter unverehelicht und am Leben blieben	
	absolut	in %	absolut	in %
Gelernte Arbeiter . . .	153	56,5	73	51,8
Ungelernte „ . . .	66	24,4	32	22,7
Handelsangestellte etc. .	38	14,0	Sonstige Berufe } 36	25,5
Freie Berufe, Berufsvorbereitg. u. Selbständige	14	5,1		
Summen	271	100,0	141	100,0

Die Stiefkinder zeigen also eine wesentlich günstigere Berufsgliederung als die eigentlichen Unehelichen, deren Mütter unverehelicht blieben. Während die ersteren nur ca. 17% ungelernte Arbeiter aufweisen, weisen die letzteren ca. 24% solcher auf. Der tatsächliche Unterschied zwischen den beiden Gruppen ist aber noch größer, als der Abstand der angeführten Prozentsätze erkennen läßt, denn er liegt auch in der Qualität des Handwerkes, das die »Gelernten« ausüben. Darauf können wir indessen hier nicht eingehen. Sehen wir, in welchem Verhältnis diese Zahlen zu jenen der Ehelichen stehen. Die hier geborenen Ehelichen zeigen, sofern ihr Beruf bekannt war, im Durchschnitt der drei Geburtsjahrgänge 1879/81 folgende Berufsgliederung:

	absolut	in %
Gelernte Arbeiter . . .	1751	45,0
Ungelernte „ . . .	476	12,2
Handelsangestellte etc. .	1197	30,7
Freie Berufe etc. . . .	162	4,2
Berufsvorbereitg. . . .	282	7,2
Selbständige	27	0,7
Summen	3895	100,0

Die Ehelichen zeigen also eine noch erheblich günstigere Berufsgliederung, als die Stiefkinder, was sich hier gleichfalls nicht nur an dem geringeren Prozentsatz ungelernter Arbeiter zeigt, sondern sich noch auf die Qualität der erlernten Berufe erstreckt. Jedenfalls aber nehmen die Stiefkinder eine günstige Mittelstellung zwischen den Ehelichen und den eigentlichen Unehelichen ein. Der Anteil der ungelernten Arbeiter an der Gesamtheit der beruflich Tätigen beträgt bei den Ehelichen ca. 12, bei den Stiefkindern ca. 17, bei den eigentlichen Unehelichen ca. 24%. Die Stellung der Stiefkinder kommt aber dann der der Ehelichen ungefähr gleich, wenn wir die Verhältniszahlen der ungelernten Arbeiter zu den gelernten Arbeitern ins Auge fassen. Da kommen bei den

Ehelichen	auf 1751 gelernte	476 ungel. Arb., d. i.	auf 100 gelernte	27,18 ungel. Arb.
Stiefkindern überhaupt	„ 83 „	22 „ „ „	„ 100 „	26,51 „ „
Stiefkindern, deren Mütter am Leben blieben	„ 65 „	19 „ „ „	„ 100 „	29,23 „ „
Unehelichen, deren Mütter unverehelicht blieben . .	„ 153 „	66 „ „ „	„ 100 „	43,13 „ „
Unehelichen, deren Mütter ledig und am Leben blieben	„ 73 „	32 „ „ „	„ 100 „	43,83 „ „[1]

[1]) Auf 100 männliche gelernte Arbeiter kommen nach der deutschen Berufs- und Ge-

Diese Zahlen sind zur Bestimmung des Verhältnisses der Stiefkinder zu den Ehelichen in Hinsicht auf ihre Berufsbildung viel bedeutsamer als die Zahlen für die Berufsgliederung als solche. Denn die militärpflichtigen Ehelichen entstammen allen Ständen, und es treten daher bei ihnen die höheren Berufe in der Gesamt-Berufsgliederung mehr hervor, die gelernten und ungelernten Arbeiter dafür zurück. Die unehelichen Stiefkinder können aber unmöglich dieselbe Gliederung zeigen, weil sie im allgemeinen nur den unteren Klassen angehören. Demgemäß kann nicht ihre Berufsgliederung überhaupt — worunter der Anteil der höheren Berufe —, sondern nur das bei ihnen vorhandene Verhältnis der gelernten zur ungelernten Arbeit mit den Ehelichen verglichen werden. Dieses ist aber, wie wir sahen, im wesentlichen dasselbe wie bei den Ehelichen. Daß die Stiefkinder unehelichen Ursprungs im allgemeinen den unteren Klassen angehören, beweist die Berufsgliederung der unehelichen Mütter Frankfurts. Diese war im Durchschnitt der Jahre 1890/1903 folgende:[1])

Beruf der Mütter	In den nebenbezeichneten Positionen wurden unehelich lebend geboren	
	absolut	in Prozenten der Gesamtmenge
1. Dienstmädchen, Stubenmädchen etc.	3902	33,9
2. Haushälterinnen, Köchinnen etc.	977	8,5
3. Aufwartefrauen, Monatsmädchen etc.	149	1,3
4. Arbeiterinnen (meist ohne nähere Bezeichnung des Gewerbes)	1740	15,1
5. Abhängige im Bekleidungs- und Reinigungs-Gewerbe (Näherinnen, Wäscherinnen etc.)	2182	19,1
6. Abhängige i. Handel (Verkäuferinnen, Kontoristinnen etc.)	554	4,8
7. Berufslose (Haustöchter etc.)	1556	13,5
8. Rest	466	3,8
	11526	100,0

werbezählung von 1895 in der Industrie 47,74 ungelernte Arbeiter, in Handel und Verkehr (ohne Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Betriebe) 216,48. In unserer Masse der hiesigen Unehelichen hingegen kommen auf 236 gelernte 88 ungelernte, d. i. auf 100 gel. nur 37,28 ungel. Arbeiter. Demnach wäre das Verhältnis der gelernten zur ungelernten Arbeit bei unseren Unehelichen sehr günstig. Dies ist aber nur scheinbar der Fall, denn die mit ungelernten Arbeiter stark belasteten Industriezweige — wie chemische Industrie, Industrie der Steine und Erden, Leuchtstoffe, Fette, Öle, Bergbau etc. — sind auf Frankfurter Boden nur sehr wenig vertreten. In den hier vorherrschenden Produktionszweigen, wie Metallverarbeitung, Gärtnerei, bankmäßiges Handelsgewerbe oder den bürgerlichen Gewerben, wie Schneider-, Schuhmacher- etc. Gewerbe, wird weniger ungelernte Arbeit gebraucht. Daher sind die angeführten Reichsdurchschnitte für uns bedeutungslos — abgesehen von dem Mißtrauen, das man ihnen wegen ihrer mangelhaften methodischen Unterlagen entgegenzubringen hat. Wir können uns nur an das Verhältnis der hiesigen Unehelichen zu den hiesigen Ehelichen halten. (Darüber vgl. Rauchberg »Die Berufs- und Gewerbezählung im deutschen Reich« Berlin, 1901 S. 86ff.; über die Berufsgliederung der Frankfurter männlichen Bevölkerung von über 15 Jahren vgl. H. Bleicher, Statistische Beschreibung der Stadt Frankfurt, II. T. 1895 S. 12ff.).

[1]) Diese Zahlen entstammen einer vom Verfasser unternommenen statistischen Untersuchung über uneheliche Geburten in Frankfurt a. M., welche demnächst in dieser Zeitschrift veröffentlicht werden wird. Das Urmaterial hierüber verdanke ich gleichfalls Herrn Prof. Dr. H. Bleicher.

Die Klasse der häuslich Dienenden (Position 1—3) und der Arbeiterinnen (Position 4—5) nimmt also den größten Raum unter den unehelichen Müttern ein. Da die meisten dieser Mütter berufs- oder wenigstens standesgleich heiraten,[1]) so gehört auch die Masse unserer unehelichen Stiefkinder den unteren Klassen an. Die Stieffamilie hat aber dann ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie innerhalb der gesellschaftlichen Sphäre, in der sie funktioniert, keine Degenerationserscheinung hervorruft, d. h. dasselbe leistet, wie die rein eheliche Familie. Da nun die Stiefkinder unehelichen Ursprunges hinsichtlich der Berufsgliederung dasselbe Verhältnis zwischen ungelernter und gelernter Arbeit zeigen wie die ehelich Geborenen und Erzogenen, so stellt die Stiefvaterfamilie in dieser ihrer Funktion innerhalb ihrer gesellschaftlichen Sphäre einen normalen Prozeß der Bevölkerungserneuerung her. Der soziale Funktionswert der Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs ist demgemäß nicht nur im Hinblick auf ihre körperliche Erziehungsleistung, sondern auch im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Erziehungsleistung — wie man die Ausbildung zu einem Berufe nennen kann — der der ehelichen Familie wesentlich gleich.

Die eigentlichen Unehelichen hingegen zeigen den Ehelichen, bezw. den diesen gleichkommenden Stiefkindern gegenüber ein so ungünstiges Verhaltnis der ungelernten zur gelernten Arbeit, daß von einem beruflichen Hinabsinken, einer beruflichen Degeneration geredet werden muß.

Ziehen wir noch die auswärts geborenen Unehelichen zum Vergleich heran. Dieselben zeigen, sofern ihr Beruf bekannt ist, im Gesamtdurchschnitt folgende Berufsgliederung:

Gelernte Arbeiter	931	d. i.	70,3 %	der Gesamtmenge
Ungelernte „	293	„	22,1 „	„
Handelsangestellte etc.	85	„	6,4 „	„
Freie Berufe etc.	9	„	0,7 „	„
In Berufsvorbereitung	4	„	0,3 „	„
Selbständige	3	„	0,2 „	„
	1325		100,0	

Gegenüber den hiesigen Unehelichen (s. o. S. 565) zeigt diese Tabelle bei gleichem Gehalt an ungelernten Arbeitern (22,1 % gegen 22,0 %) ein stärkeres Hervortreten der getrennten Handwerke (70,3 gegen 58,9 %) und ein Zurücktreten der Handels- und freien Berufe.

Unserer früheren Annahme gemäß, daß körperliche Gesundheit in durchschlagender Weise die Auswahl der Zuwandernden bestimmt, wird in der Berufsgliederung der auswärtigen Unehelichen eine Abschwächung des Unterschiedes zwischen den Stiefkindern und den anderen Unehelichen zu erwarten sein. Im Punkte der körperlichen Tüchtigkeit (Tauglichkeit) mußte der Unterschied zwischen diesen Gruppen durch die unmittelbare auswahlende Wirkung der Wanderung ganz verdeckt werden; hinsichtlich der Berufsgliederung kann aber jenes auswahlende Prinzip nur mittelbar

---

[1]) Für Österreich nachgewiesen von v. Inama-Sternegg »Das soziale Konnubium in den österr. Städten«, Statist. Monatsschr. Wien 1898; vgl. ferner v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Lpz. 1898. 211 ff.

wirksam sein, und es wird daher den natürlichen Unterschied der beiden Gruppen nicht völlig beseitigen können. Indem hauptsächlich gesunde und kräftige Individuen zur Wanderung kommen, werden eben aus allen Berufen die gesunden Individuen ausgewählt, wenn auch die günstigeren Berufe dadurch einen natürlichen Vorsprung erlangen werden, weil sie mehr Individuen abgeben können. So wird insbesondere das stärkere Hervortreten der gelernten Arbeit verständlich. Natürlich ist dieser Vorgang nur auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes möglich.

Die zugewanderten Stiefkinder zeigen folgende Berufsgliederung:

Beruf	Stiefkinder überhaupt		Stiefkinder, deren Mütter am Leben blieben	
	absolut	in %	absolut	in %
Gelernte Arbeiter . .	423	71,8	389	72,2
Ungelernte „ . .	120	20,4	112	20,8
Handelsangestellte etc.	42	7,1	38	7,0
Sonstige Berufe . . .	4	0,7		
Summen	589	100,0	539	100,0

Diejenigen mit unverehelicht gebliebenen Müttern zeigen folgende Berufsgliederung:

Beruf	Mutter unverehelicht		Mutter unverehelicht und am Leben	
	absolut	in %	absolut	in %
Gelernte Arbeiter . . .	498	68,6	318	69,0
Ungelernte „ . . .	173	23,8	108	23,4
Handelsangestellte etc. .	43	5,9	35	7,6
Sonstige Berufe	12	1,7		
Zusammen	726	100,0	461	100,0

Die Berufsgliederung der Stiefkinder ist also ganz deutlich eine günstigere als die der anderen, jedoch ist der Unterschied nicht so groß, wie bei den hiesigen Unehelichen (wo die Stiefkinder nur ca. 17, die anderen aber ca. 24% ungelernter Arbeiter enthielten). Die erwartete indirekte Auswahl der Wanderungsmotive hat also den Einfluß der Stieffamilie, der übrigens zum andern Teile noch in der Qualität der erlernten Handwerke beschlossen liegt, in der Tat nicht zu überdecken vermocht.

Aus dem Umstande, daß die zugewanderten Unehelichen und die hiesigen Unehelichen, wie wir zuvor sahen, ungefähr den gleichen Prozentanteil ungelernter Arbeiter zeigen, die ersteren gleichzeitig aber einen weit größeren Anteil an gelernten Arbeitern aufweisen, geht hervor, daß die ungelernten Arbeiter, als Bestandteil einer geschlossenen, wanderungsfähigen, auswärtigen Bevölkerung gedacht, in geringerem Maße zur Wanderung nach Frankfurt gelangen können, als die gelernten Arbeiter; denn sonst dürfte der Anteil der letzteren innerhalb der Gesamt-Berufsgliederung nicht so dominierend sein. Die Ursache hierfür wird in erster Linie an den Bedürfnissen des hiesigen Arbeitsmarktes zu suchen sein. Für uns folgt aber aus jener Tatsache, daß ein Vergleich der zugewanderten unehelichen Stief-

kinder mit den zugewanderten Ehelichen nicht nur keine Gleichartigkeit der Berufsgliederung überhaupt, sondern auch keine Gleichartigkeit des Verhältnisses von gelernter und ungelernter Arbeit wird ergeben können. Selbst in diesem Verhältnisse müssen sich offenbar die Stiefkinder schlechter verhalten als die Ehelichen; denn innerhalb der letzteren wird die gelernte Arbeit schon deswegen in relativ noch gesteigertem Maße vertreten sein müssen, weil ihre große Anzahl dem Frankfurter Arbeitsmarkt die nötige Auswahl gewährt. Ferner wirkt auch der Umstand hier ein, daß bei den auswärtigen Ehelichen (als geschlossene, wanderungsfähige Bevölkerung gedacht) alle sozialen Schichten vertreten sind, und daher auch die Stellen der besseren, eine kostspieligere Ausbildung erfordernden Handwerke, die der Frankfurter Arbeitsmarkt bietet, den Stiefkindern viel weniger zugänglich sind.

Die Zahlen hierüber sind folgende:

Beruf	Auswärtsgeborene Eheliche			
	1880		1881	
	absolut	in %	absolut	in %
Gelernte Arbeiter . . .	2056	71,7	2141	69,4
Ungelernte „ . . .	342	11,9	387	12,5
Handelsangestellte etc. .	429	15,0	451	14,6
Freie Berufe	32	1,1	76	2,5
Berufsvorbereitung . .	4	0,2	22	0,7
Selbständige	3	0,1	9	0,3
Zusammen	2866	100,0	3086	100,0

Die Verhältnisse zwischen gelernter und ungelernter Arbeit sind dann folgende: Bei den auswärts Geborenen

unehel. Stiefkindern überhaupt	kommen auf	423 gel.	120 ungel. Arb.,	d. i. auf	100 Gel.	28,36 Ungel.
unehel. Stiefkinder mit lebenden Müttern . .	„ „	389 „	112 „ „	„ „	100 „	28,79 „
Unehelichen mit ledigen Müttern	„ „	498 „	173 „ „	„ „	100 „	34.73 „
Unehelichen mit ledigen und lebenden Müttern	„ „	318 „	108 „ „	„ „	100 „	33.96 „
Ehelichen des Jahres 1881	„ „	2141 „	387 „ „	„ „	100 „	18,07 „
„ „ „ 1880	„ „	2056 „	342 „ „	„ „	100 „	16,63 „

Das Verhältnis zwischen gelernter und ungelernter Arbeit ist also bei allen Gruppen der Zugewanderten günstiger, als bei jenen der Hiesigen; bei den ehelichen Zugewanderten aus den erörterten Gründen weitaus am günstigsten. Hingegen sind sie hinsichtlich ihrer Gesamt-Berufsgliederung den Hiesigen gegenüber im Nachteil, da die kaufmännischen und die höheren Berufe bei ihnen viel weniger vertreten sind.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die Berufsgliederung der unehelichen Waisen.

Von den hier geborenen unehelichen Waisen ist der Beruf bei 79 bekannt, davon sind

gelernte Arbeiter . .	52	d. i.	65,8 %
ungelernte „ . .	20	„	25,3 %
mit sonstigen Berufen	7	„	8,9 %
	79		100,0 %

Stoßen wir die darin enthaltenen ehemaligen Stiefkinder (10 an der Zahl) aus, so erhalten wir um eine Nuance ungünstigere Zahlen.

Von den Waisen, deren Mütter unverehelicht blieben, waren;

gelernte Arbeiter . .	45	d. i.	65,2 %
ungelernte „ . .	18	„	26,1 %
mit sonstigen Berufen	6	„	8,7 %
	69		100,0 %

Die Berufsgliederung der unehelichen Waisen ist nach diesen Zahlen ungünstiger als die aller anderen Gruppen der hiesigen Unehelichen, denn diese zeigten (wie seinerzeit mitgeteilt) folgende Verhältniszahlen:

	Gesamt-Durchschnitt der hiesigen Unehelichen %	Stiefkinder, deren Mütter am Leben blieben %	Uneheliche, deren Mütter ledig u. am Leben blieben %
Gelernte Arbeiter .	58,9	61,3	51,8
Ungelernte „ .	22,0	17,9	22,7
Sonstige Berufe . .	19,1	20,8	25,5
	100,0	100,0	100,0

Es wäre aber verfehlt, von der Berufsgliederung als solcher schon auf die Berufs-Ausbildungsverhältnisse überhaupt zu schließen. Daß die Berufsgliederung im ganzen ungünstig ist, besagt nur, daß die unehelichen Waisen in noch beschränkterem Umfange in die höheren Berufsklassen aufsteigen als die übrigen Unehelichen. Für das schließliche Urteil kann es daher nur auf das Verhältnis der gelernten zu den ungelernten Arbeitern ankommen. Stellen wir gleich die Verhaltniszahlen aller zu vergleichenden Gruppen zusammen. Es kommen bei den hier Geborenen

unehel. Waisen überhaupt	auf	52	gelernte	20	ungel. Arbeiter,	d. i.	auf	100	gel.	38,46	ungel. Arb.
unehel. Waisen, deren Mütter ledig waren	„	45	„	18	„	„	„	100	„	40,0	„ „
unehel. Stiefkindern, deren Mütter am Leben blieben . .	„	65	„	19	„	„	„	100	„	29,23	„ „
Unehelichen, deren Mütter am Leben und ledig blieben	„	73	„	32	„	„	„	100	„	43,83	„ „

Die Mittelstellung, welche die unehelichen Waisen zwischen den unehelichen Stiefkindern und jenen Unehelichen, deren Mütter ledig, aber am Leben blieben, einnehmen, ist also ganz deutlich. Bezüglich der körperlichen Tüchtigkeit fanden wir oben (S. 558 ff.) dasselbe, und es bestätigt sich demnach auch hinsichtlich der Ausbildung zu einem Berufe, daß es für die unehelichen Kinder besser ist, ihre Mutter stirbt, als sie bleibt am Leben, ohne sich zu verehelichen!

Auch bei den zugewanderten unehelichen Waisen zeigt sich diese erwartete Mittelstellung. Die Berufsgliederung derselben ist folgende:

Beruf	Uneheliche Waisen überhaupt		Waisen, deren Mütter unverehel. geblieben waren	
	absolut	in %	absolut	in %
Gelernte Arbeiter .	198	69,2	172	69,9
Ungelernte „ .	62	21,7	55	22,4
Sonstige Berufe . .	26	9,1	19	7,7
Im ganzen	286	100,0	246	100,0

Vergleicht man die Prozentanteile der drei Berufsgruppen mit den Ziffern der anderen Gruppen der auswärtigen Unehelichen (s. o. S. 568 f.), so findet man, daß sich schon jetzt, bei der Berufsgliederung, eine Mittelstellung der Gruppe der Waisen zeigt, denn die Sätze derselben fallen mit dem Durchschnitt der Gesamtmasse der auswärtigen Unehelichen — 70,3 gel. und 22,1 ungel. Arbeiter — zusammen. Daß sich die Mittelstellung schon bei der Berufs**gliederung** zeigen kann, liegt an dem nivellierenden Einflusse, den die durch die Wanderung bewirkte Auswahl hervorruft. Ausschlaggebend ist das Verhältnis der gelernten zur ungelernten Arbeit, welches sich folgendermaßen gestaltet. Es kommen bei den zugewanderten

unehel. Waisen überhaupt	auf 198 gel.	62 ungel. Arbeiter,	d. i. auf 100 gel.	31,31 ungel. Arb.
unehel. Weisen, deren Mütter unverehel. geblieben waren .	„ 172	„ 55 „ „	„ „ 100	„ 31,97 „ „
nnehel. Stiefkindern mit lebend. Müttern	„ 389	„ 112 „ „	„ „ 100	„ 28,79 „ „
Unehelichen mit ledigen und lebenden Müttern . . .	„ 318	„ 108 „ „	„ „ 100	„ 33,96 „ „

Wie ersichtlich, trifft die erwartete Mittelstellung der Waisen zwischen den Gruppen der Stiefkinder und der eigentlichen Unehelichen präzise ein. Daß dies selbst bei so kleinen Beobachtungsmassen innerhalb des so geringen Abstandes zwischen jenen beiden Gruppen der Fall ist, muß als eine um so wichtigere Bestätigung unserer Bestimmung des Funktionswertes der Gruppe der unehelichen Waisen angesehen werden.

V. Zusammenfassung und Schluß.

Besinnen wir uns auf die Grundlage, auf welche die vorstehende statistische Untersuchung gestellt wurde. Es war der Begriff der Unehelichkeit, von dem wir ausgingen. Da ergab sich die Erwägung, daß formelle und funktionelle Unehelichkeit nicht zusammenfallen können, und daß daher die rechtlich-formalen statistischen Massen von Unehelichen möglichst nach Gesichtspunkten, die aus dem theoretischen Begriffe der Unehelichkeit zu schöpfen sind, in homogene Gruppen aufgelöst werden müssen. Diese Auflösung erwies sich in der statistischen Durchführung als möglich und als fruchtbar.

Versuchen wir, die wichtigsten Ergebnisse derselben zusammenzufassen, so gelangen wir zur Formulierung etwa folgender Sätze:

1. Die männlichen Frankfurter Unehelichen gliedern sich in folgende Gruppen: Ein reichliches Drittel ist in einer Stiefvaterfamilie aufgewachsen (Stiefkinder), von den nach Abzug der Stiefkinder Verbleibenden sind ca. $^1/_3$ Waisen und ca. $^2/_3$ solche, deren Mütter unverehelicht am Leben blieben (eigentliche Uneheliche). Legt man die Masse der Waisen ihrer Größe nach als Einheit zugrunde, so verhalten sich unter 100 Unehelichen überhaupt die Waisen zu den Stiefkindern und diese zu den eigentlichen Unehelichen ungefähr wie 22 : 33 : 44, d. i. wie 2 : 3 : 4.

2. Dieses Verhältnis der ermittelten Gruppen dürfte indessen noch dadurch einige Abänderung erfahren, daß sowohl innerhalb der Stiefkinder wie der Waisen und der eigentlichen Unehelichen eine (im ganzen wahrscheinlich kleine) Gruppe von Stiefkindern, die in einer Stiefmutter-Familie unehelichen Ursprungs aufgewachsen ist, verstreut gedacht werden muß. Ausdehnung und Eigenschaften dieser Gruppe konnten an unserem Materiale auf keine Weise festgestellt werden. Ebensowenig konnte festgestellt werden, wie weit sich unsere Masse von Waisen je nach dem Zeitpunkte der Verwaisung und der Art der subsidiären Entwicklungsbedingungen differenziert, noch welche Eigenschaften diese Differenzierungen haben.

3. Bei formalen statistischen Massen von Unehelichen, welche sich aus Individuen, die das Kindesalter überschritten haben, zusammensetzen, ist die Gruppe der in einer Stiefvaterfamilie Aufgewachsenen wenn auch nicht quantitativ die hervorragendste, so doch die für die statistische Reinigung der Gesamtmasse wichtigste Gruppe, weil sie sich qualitativ am meisten von der funktionellen Unehelichkeit entfernt.

4. Bei formalen statistischen Massen solcher Unehelicher hingegen, die sich im frühesten Kindesalter befinden, sind andere Gesichtspunkte anzulegen, es treten hier insbesondere die Gruppen der Legitimierten, der in Ziehfamilien Befindlichen u. a. hervor.

5. Von den am Leben bleibenden unehelichen Müttern, welche nicht die Väter ihrer unehelichen Kinder heiraten (Legitimationsheirat), verehelicht sich ungefähr die Hälfte mit anderen Männern als den natürlichen Vätern ihrer unehelichen Kinder.

6. Die so entstehende Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs wird im allgemeinen nur wenige Jahre nach der unehelichen Niederkunft der Mutter gegründet, und die betreffenden in die Ehe hinüber genommenen Stiefkinder werden daher bereits von frühestem Jugendalter an innerhalb einer Familie erzogen.

7. Die Stiefvaterfamilie kommt sowohl in ihrer körperlichen, wie in ihrer wirtschaftlichen (beruflichen) Erziehungsleistung der normalen Leistung der normalen Familie innerhalb der gesellschaftlichen Sphäre, in der sie funktioniert, wesentlich gleich; sie stellt daher in den untersuchten Beziehungen keine Erscheinung funktioneller Unehelichkeit dar.

8. Die eigentlichen Unehelichen, deren Mütter am Leben und unverehelicht blieben, zeigen sowohl in körperlicher Hinsicht wie in Hinsicht auf ihre Berufsausbildung ein beträchtliches Maß an körperlicher und beruflicher Degeneration.

9. Die unehelichen Waisen hingegen nehmen eine Mittelstellung zwischen den eigentlichen Unehelichen und den Stiefkindern ein, so daß es für die unehelichen Kinder besser ist, ihre Mutter stirbt, als sie bleibt unverehelicht am Leben.

10. Die auswärts Geborenen (Zugewanderten) zeigen mehrfach abweichende Eigenschaften, was hauptsächlich eine Folge der Auswahl, welche die Wanderungsmotive bewirken, ist.

Diese Sätze sind, wie hervorgehoben, die Ergebnisse der statistischen Erprobung der von unserem Begriffe der Unehelichkeit aus deduzierten Gruppen· von Gebilden der Bevölkerungserneuerung. Durch sie ist der soziale Funktionswert jener Gruppen bestimmt. Indem sich zeigte, daß dieser sowohl bei den Stiefkindern als auch bei den Waisen und den eigentlichen Unehelichen je ein anderer ist, ist auch gleichzeitig die Gliederung und Abstufung des funktionellen Systems der Bevölkerungserneuerung, das der soziale Körper in einer Reihe von Organen sich schafft, wenigstens an einigen wichtigen Punkten erkannt worden.

Methodologisch betrachtet ist damit einerseits dargetan, welche bedeutenden Dienste die statistische Induktion im Auf- und Ausbau einer Theorie der Unehelichkeitserscheinung leisten kann, damit werden aber andererseits auch die Grenzen des Wertes dieser Induktion deutlich. Denn die Feststellung des sozialen Funktionswertes der einzelnen Organgebilde betrifft nur die eine, nämlich die funktionelle Seite der Unehelichkeitserscheinung, während die schwierigere und theoretisch bedeutsamere Seite des Problems in ihrem Wesen oder ihrer Verursachung (Bedingtheit) liegt. Von der funktionellen Seite aus stellt sich die Bevölkerungserneuerung, wie wir sahen, je nach der Qualität der Entwicklungsbedingungen, die sie darbietet, als Degenerations- oder Regenerationserscheinung dar; von der Seite ihrer Bedingtheit (Wesenheit) aus aber ergibt sich die schwierige Aufgabe einer Analyse des gegenseitigen seelischen Zusammenhanges der beteiligten Individuen, und da kann naturgemäß der statistischen Induktion nur eine sekundäre Rolle zukommen. Denn die Herausabstrahierung der Elemente jener seelischen Zusammenhänge und ihrer gesetzmäßigen Abhängigkeit von einander kann nur in rein theoretischer Betrachtung erfolgen. Aber für die Erforschung von Vorhandensein und Ausbreitung der verschiedenen zu deduzierenden Arten bezüglicher Bewußtseinszusammenhänge im sozialen Körper, sowie für die Ermittlung ihrer von äußeren — wirtschaftlichen, rechtlichen etc. — Einflüssen bewirkten Variationen bietet sich der statistischen Induktion wieder ein weiteres Arbeitsfeld.

So bildet gerade die Erforschung der Unehelichkeitserscheinung ein lehrreiches Beispiel dafür, wie die sozialwissenschaftliche Induktion nicht nur ihre methodische Durchbildung und Gestalt, sondern auch ihren Sinn und Wert von der deduktiv gewonnenen theoretischen Einsicht erhält.

Bemerkungen zu dem vorstehenden Aufsatze.

Von

Dr. Chr. J. Klumker, Direktor der Centrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M.

Die statistischen Untersuchungen über uneheliche Kinder, von denen Herr Dr. Spann hier ein zweites Bruchstück veröffentlicht, sind durch das Bedürfnis praktischer Fürsorgearbeit in das Leben gerufen worden. In der Fürsorge für Kostkinder und uneheliche Kinder — zwei Kreise, die sich sehr nahe berühren — versucht die Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M., rein auf private Mittel gestützt, zunächst örtlich für Frankfurt a. M. selbst eine Besserung herbeizuführen. Für das Kostkinderwesen stand das Ziel vollkommen fest. Nach vielfachen Erfahrungen kann für Kostkinder bis zu 2—3 Jahren einzig eine ärztliche Kontrolle, verbunden mit besoldeten, berufsmäßigen Pflegerinnen, wirkliche Erfolge aufweisen. Nach dem Vorbilde Leipzigs und den neueren Versuchen der Berliner Polizei und einer ganzen Reihe ähnlicher Ansätze kann hierüber gar kein Zweifel sein. Als ich dagegen für die Zentrale anfing, mit Hilfe des Gemeindewaisenrates eine größere Anzahl Vormundschaften über uneheliche Kinder zu übernehmen, und so eine private Kollektivvormundschaft, eine Art Ersatz, vielleicht auch eine Vorstufe der öffentlichen Generalvormundschaft zu schaffen, ergab sich sofort, daß unsere Kenntnisse über die Lage der unehelichen Kinder unzureichend sind, um die Forderung einer solchen Vormundschaft ebenso sicher und unanfechtbar zu begründen, wie die Forderung der ärztlichen Kontrolle und der beruflichen Pflegerinnen beim Kinderkostwesen. Daraus ergaben sich jene statistischen Untersuchungen, von denen auch hier ein Bruchstück vorliegt.

Die Mängel der Einzelvormundschaft werden allerdings bereits seit mehreren Menschenaltern beklagt. Aber außer den sächsischen Anfängen einer Generalvormundschaft sind erfolgreiche Neuerungen nirgends durchgedrungen. Noch das bürgerliche Gesetzbuch hat sich damit begnügt, die alten überlebten Versuche mit freiwilligen Aufsichtsorganen über die Vormünder (Gemeindewaisenrat) zu erneuern und damit z. B. süddeutschen Staaten eine ganz künstliche Veranstaltung aufzudrängen.

Weil das bürgerliche Gesetzbuch der unehelichen Mutter eine Art Vorrecht auf die Vormundschaft über ihr Kind einräumte, wurde dies

von Theoretikern beiderlei Geschlechts als Fortschritt gepriesen, obwohl sich aus der Praxis die schwersten Bedenken dagegen erhoben. Sollte sich das Ergebnis Dr. Spanns bestätigen, daß jene unehelichen Kinder am schlechtesten stehen, deren Mütter ohne zu heiraten am Leben bleiben, daß diese sogar schlechter dastehen, als wenn ihre Mutter stürbe, so wäre es ein wichtiger weiterer Beweis dafür, wie unser Vormundschaftsrecht bei den unehelichen Kindern in eine Sackgasse geraten ist.

Gewiß fällt der Frau bei der Fürsorge für die Unehelichen eine wichtige Rolle zu — in der Berufspflegerin für die Säuglingsaufsicht bildet sich dafür eine erste, feste Form —; wo aber so schwere Schäden großer Volkskreise in Frage stehen, gilt es die Stellung der Frau nicht theoretisch zu regeln, sondern praktisch so zu gestalten, wie es das Gesamtwohl erfordert.

Schon die obigen Anfänge wissenschaftlicher Untersuchung des Problems zeigen, daß hier neue Gesichtspunkte gewonnen werden können. Innerhalb der unehelichen Bevölkerung bilden sich natürliche Hilfs- und Schutz-Einrichtungen, von denen die Stiefvaterfamilie eine der wesentlichsten zu sein scheint. Gelingt es aber einer solchen natürlichen Schutzbildung, die Nachteile der unehelichen Geburt für viele Kinder so auszugleichen, daß sie den ehelichen gleichstehen, so ist das ein klarer Beweis, daß das Menschenmaterial der Unehelichen von Natur nicht schlechter als das der Ehelichen ist, daß also die ungünstige Lage der Unehelichen durch zweckmäßiges privates und öffentliches Eingreifen sehr wohl gebessert werden kann. Dem letzten Jahrhundert blieb es vorbehalten, einer besonderen Barbarei zu weiter Anerkennung zu verhelfen; dem unehelichen Kinde — wohlgemerkt dem K i n d e, nicht der Mutter — soll ein sittlicher Makel, der Makel seiner Geburt anhaften. Die weite Verbreitung der Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprunges zeigt aber, daß in manchen Schichten der Bevölkerung in diesem Punkte gerechtere, oder was soziologisch gesehen von hoher Bedeutung ist, sozial heilsamere Anschauungen herrschen als bei vielen unserer »Gebildeten«. Ernsthaft in eine öffentliche Erörterung wird sich jene — ich möchte sagen — Blasphemie von Makel der Geburt kaum vorwagen. Dagegen trifft man oft die Ansicht, daß die Unehelichen doch geistig und körperlich minderwertiger scien als die Ehelichen. Diese Meinung wechselt im Laufe der Zeiten mit der entgegengesetzten, welche die Vorzüge der Bastarde preist. Die Erfolge der Stiefvaterfamilie für die Unehelichen zeigen wieder, welch gutes Material da vorhanden ist. Wir lassen körperlich und geistig normale Kinder zugrunde gehen, wir

sehen zu, daß sie Gefängnisse und Irrenanstalten in starkem Maße bevölkern, während all das bei ihnen nicht in höherem Maße einzutreten brauchte wie bei ehelichen Kindern. Wir lassen sie unter rohen Vorurteilen leiden und suchen Zustände für Naturverhängnis auszugeben, die einfach durch die Schuld unserer Gesellschaft geschaffen und erhalten werden.

Die Wege zur Abhilfe für das Säuglingsalter kennen wir so ziemlich; es handelt sich nur darum, sie wirklich einzuschlagen. Auch dazu ist Hoffnung vorhanden, nachdem z. B. in Preußen maßgebende Stellen sich der Sache anzunehmen beginnen. Sehr viel freilich ist noch zu tun, bis auch nur, etwa wie im Großherzogtum Hessen, die ärztliche Aufsicht gesetzlich festgelegt ist. Daneben, und besonders für das höhere Alter, wird es kein anderes Heilmittel geben als die Ersetzung der Einzelvormundschaft durch die berufliche Vormundschaft.

Daß die Gestaltung der Abhilfe-Mittel durch solche Tatsachen wie die erfreuliche Wirkung der Stiefvaterfamilie sehr beeinflußt wird, liegt auf der Hand. Es erscheint darnach als sehr berechtigt, wenn das Bürgerliche Gesetzbuch dem Ehemanne der unehelichen Mutter das Recht verliehen hat, dem Kinde seinen Namen zu geben (§ 1706), also das frühere verwaltungsrechtliche Ermessen durch einen zivilrechtlichen Anspruch ersetzte. Das Hineinwachsen in die Stiefvaterfamilie wird dadurch entschieden gefördert.

Dagegen zeigt der Vergleich der Unehelichen in der Stiefvaterfamilie mit den Unehelichen, die ohne diese aufwachsen, wie wenig die vorhandenen staatlichen Schutzmaßnahmen für Uneheliche — nämlich die Polizeiaufsicht der Zichkinder auf Grund der Gewerbeordnung und die Einzelvormundschaft — wirklich auszurichten vermögen.

Die schlechten Verhältnisse der Gruppe der eigentlichen Unehelichen vereinigen sich mit alldem, was seit Menschenaltern über diese Tatsachen festgestellt wird, zu einer lauten Anklage gegen die Einzelvormundschaft, wenigstens so weit sie uneheliche Kinder betrifft. Für die Frage, wie eine Generalvormundschaft zu gestalten sei, werden sich auch aus diesen und den weiteren Arbeiten eine Reihe neuer Gesichtspunkte ergeben. Es ist z. B. klar, daß ein künstlicher Schutz der unehelichen Kinder dort nicht unbedingt notwendig ist, wo sich auf natürlichem Wege normale Verhältnisse gebildet haben, wie es in der Stieffamilie der Fall ist.

Ferner wird der praktischen Einwirkung durch die Aufdeckung der Eigenschaften der einzelnen Unehelichkeitsgruppen jener Punkt angezeigt, wo sie einzusetzen hat. So z. B. wird das relativ starke Vor-

herrschen der ungelernten Arbeit bei den nicht unter dem Schutze der Stieffamilie stehenden Unehelichen eine Aufforderung an die Berufsvormundschaft sein, der Berufsausbildung ein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden. Es erscheint mit den diesbezüglichen Ergebnissen insbesondere bewiesen, daß die Generalvormundschaft nicht im vierten oder sechsten Lebensjahr des Kindes enden darf, wie dies gegenwärtig meist gefordert wird, sondern bis zur Volljährigkeit währen soll.

Wenn ich diese Anmerkungen hier schon anschloß, bevor wir die Untersuchungen des Herrn Dr. Spann, denen weitere Arbeiten folgen sollen, der Öffentlichkeit geschlossen vorlegen können, so geschah es, um auf den praktischen Hintergrund der Forschungen hinzuweisen, und vielleicht anderswo zu ähnlichen Arbeiten anzuregen. Es handelt sich nicht bloß um wissenschaftliche Probleme sehr interessanter Natur, die das mühesame Eindringen dem Forscher reichlich lohnen, sondern es gilt zugleich, Bausteine herbeizuschaffen zu praktischen Fortschritten edler Menschlichkeit.

Ein marxistischer Kritiker über meine Marx-Kritik.

Von

Dr. **Franz Oppenheimer** in Berlin.

Polemiken sind mit Recht ein Schrecken aller Schriftleitungen, die man auch dann möglichst kurz abzuschneiden pflegt, wenn es sich um die Verteidigung gegen einen Angriff handelt, der im eigenen Blatte erfolgt ist. Daß ein Blatt einem andernorts Angegriffenen seine Spalten zur Verfügung stellt, kommt kaum jemals zur Erscheinung. Wenn die Zeitschrift für Sozialwissenschaft dies dennoch in meinem Falle tut, müssen besondere Gründe obwalten.

Und in der Tat handelt es sich bei meiner Abrechnung mit Herrn Heinrich Cunow und seiner Anzeige meines jüngst erschienenen Werkes über »Das Grundgesetz der Marxschen Gesellschaftslehre« nicht um eine Polemik im gewöhnlichen Sinne, nicht um Meinungsverschiedenheiten über Tatsachen oder Schlüsse aus Tatsachen, sondern es handelt sich um schlimmeres. Wenn die Kritik eines Buches ein Urteil ist, nicht im logischen sondern im juristischen Sinne des Wortes, ein vor dem Tribunal der Öffentlichkeit feierlich verkündetes Verdikt; und wenn sein Amt daher von dem Kritiker nicht nur Sachverständnis, sondern auch den unbefangenen und ernsten Willen zur Wahrheit erfordert: so klage ich Herrn Cunow hiermit vor der Öffentlichkeit

an, ein der Wahrheit und Gerechtigkeit widersprechendes Urteil verkündet zu haben, das man mindestens als Justizirrtum, wenn nicht gar als Justizmord erklären muß.

Aber selbst das würde noch nicht ausreichen, um es zu erklären, warum ein unbeteiligtes Fachblatt sich mit diesem Fall beschäftigen sollte. Ungerechte Urteile sind in der wissenschaftlichen Kritik nichts seltenes, und es kommt wohl überhaupt nicht oft vor, daß ein ungünstig Beurteilter sich gerecht beurteilt glaubt; das ist nur menschlich! Aber das Entscheidende ist, daß es sich in meinem Falle nicht um die einzelne Ausschreitung eines einzelnen, sondern um die typische Methode einer leider sehr einflußreichen literarischen Klique handelt, deren Treiben allgemach nicht nur ein öffentlicher Skandal, sondern geradezu eine öffentliche Kalamität geworden ist. So wird der Einzelfall zum Repräsentanten eines das allgemeine Interesse stark berührenden verbreiteten Übels — und das allein veranlaßt mich, einmal mit möglichst fester Hand ins Wespennest zu fassen, und das allein veranlaßt, wenn ich sie recht verstehe, die Schriftleitung dieser Zeitschrift, mir für diesen Kampf Raum zu gewähren.

* * *

Ich bin wahrlich der Letzte, der von den Führern der Arbeiterpartei die Manieren eines Marquis verlangt. Sie stehen in hartem Kampfe, der jedem von ihnen persönlich harte Wunden geschlagen hat. Und wenn man sieht, mit was für einer Klasse »kritischer Literatur« sich die armen Theoretiker nur zu oft herumzuschlagen haben, dann billigt man ihnen gern noch mehr als nur »bajuvarische Grobheit« zu.

Aber es handelt sich hier nicht um ein größeres oder geringeres Maß von Grobheit, sondern um schlimmeres: die typische Kampfesweise der »Neuen Zeit«, des einzigen offiziellen wissenschaftlichen Organs der sozialdemokratischen Partei, besteht, um es kurz zu machen, darin, daß man den Gegner nicht als einen Mann behandelt, der nach seinem Vermögen die Wahrheit sucht, sondern als eine widrige Mischung von Ignoranten, Sykophanten, Streber und Idioten; daß man ihn hämisch vor einem zu eigenem Urteil nicht berufenem Publikum herunterreißt, seine Gedanken aus dem Zusammenhange renkt und im Notfalle unmittelbar fälscht, mit einem Worte, daß man, statt wissenschaftlich und gesittet mit Argumenten zu polemisieren, den Gegner terroristisch niederknüppelt. Die Methode ist so alt wie der Marxismus; sie hat schon in den Streitschriften, die Marx selbst gegen Proudhon[1]), und die Fr. Engels gegen Dühring[2]) ergehen ließ, ihre vorbildliche Ausgestaltung erreicht. Sie ist seitdem, wie so vieles andere in der dogmatisch erstarrten Partei, zum kostbaren Bestandteil der Parteiliturgie geworden, zum Teil gewiß durch die Macht der Tradition, zum Teil aber auch sicherlich aus dem Grunde, daß das Verfahren leicht erlernbar ist, keinerlei »akademische« Vorbildung fordert und seine Wirkung niemals verfehlt: denn die Kreise, auf die es hier ankommt, die Arbeiter, werden vor der Bekanntschaft mit Gegenäußerungen sorgfältig bewahrt.

---

[1]) Das Elend der Philosophie.

[2]) Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft.

All das ist aber mit den Jahren schlimmer geworden, namentlich, seit die revisionistische Bewegung gezeigt hat, daß der Marxismus an seinen wichtigsten Sätzen irre geworden ist. Seitdem, besonders seit Eduard Bernstein, der einzige vornehme Wahrheitssucher des ursprünglichen Mitarbeiterstabes, herausgedrängt worden ist, haben nicht mehr ergrimmte Gelehrte, sondern nur noch zelotische Pfaffen das Wort, die die Wahrheit nicht suchen, sondern besitzen. Es wird jetzt überhaupt dort kein Unterschied mehr gemacht zwischen der ernsten Kritik und der frivolen Anrempelung: alles wird mit derselben »verrohten« Kritik gemeuchelt.

Und nun zur Sache, zu einem Beispiel unter vielen:

Am 6. März 1904, an dem Tage, als ich eine Urlaubsreise antrat, erschien, mit H. C. gezeichnet unter der Spitzmarke »Marx-Vernichtung« im »Vorwärts« die lang erwartete Besprechung meiner oben genannten kritischen Studie.[3] Sie enthielt eine Anzahl tatsächlicher, sagen wir: Irrtümer, die ich nach meiner Rückkehr in einer »Berichtigung« mich klarzustellen bemühte. Die Redaktion des »Vorwärts« beeilte sich, wofür ich ihr meinen Dank ausspreche, diese Berichtigung zum Abdruck zu bringen und gab gleichzeitig, wie üblich, dem Berichtigten das Wort zur Duplik. Es wird völlig hinreichen, die kritische Methode des Herrn Heinrich Cunow nur an Punkt 1 der Anzeige, Replik und Duplik, zu beleuchten.

Meine Kritik des Marxschen Systems wendet sich, das muß zum Verständnis vorausgeschickt werden, ausschließlich gegen das von ihm aufgestellte »Gesetz der Akkumulation«, das ich in Übereinstimmung mit allen Marxisten als den Grundpfeiler des Systems ansehe, als die entscheidende Prämisse, aus der alle anderen Hauptteile des Systems Ableitungen darstellen: die Mehrwerttheorie, die materialistische Geschichtsauffassung in ihrer spezifisch-produktionistischen Spielart, und namentlich die kollektivistische Zukunftsprophezeihung. Ich druckte einleitend die bekannte Stelle ab, in der Karl Marx selbst diesem Gesetz seine schärfste Ausprägung verleiht.

Dazu schreibt H. C. in seiner Anzeige:

»Die obige Stelle wird von Marx nicht hypothetisch als Gesetz hingestellt . . . ., sie ist die Folgerung aus einer voraufgehenden 34 Seiten umfassenden, streng logischen Deduktion. Es ist also zum Verständnis durchaus nötig, wenigstens die Hauptzüge dieser Deduktion aufzurollen, d. h. die Vordersätze darzulegen, aus denen Marx die obige Folgerung zieht. Herr Oppenheimer hält aber nicht nur dies für unnötig . . . . .«

Der korrespondierende Punkt meiner Berichtigung lautet:

»Tatsache ist, daß der ganze zweite Teil meines Buches, betitelt: »Der Marxsche Beweis«, sich in drei Kapiteln (»Die Entstehung des Kapitalverhältnisses«, »Die Reproduktion des Kapitalverhältnisses«. »Der Marxsche Kettenschluß«) auf den Seiten 21 bis 35 mit der »Aufrollung der Hauptzüge der Marxschen Deduktion« beschäftigt, wie schon durch einen Blick auf das Inhaltsverzeichnis erkennbar ist. Hier werden »die Vordersätze« des von mir bekämpften Gesetzes der Akkumulation dargestellt und kritisch untersucht, nachdem der erste Teil die aus ihm folgenden und von Marx gezogenen Konsequenzen auseinandergesetzt und als unanfechtbar zugegeben hat.«

3) Verlag Georg Reimer.

Dazu bemerkt schließlich H. C. in seiner Duplik das folgende:

»Das »Tatsächliche« der obigen »tatsächlichen Berichtigung« besteht lediglich darin, daß Oppenheimer nicht zwischen Behauptungen und Tatsachen zu unterscheiden vermag und deshalb der Meinung ist, daß seine Behauptungen ohne weiteres als Tatsachen zu gelten haben.

1. Von diesem Standpunkte aus erscheint ihm als ein »tatsächlicher Irrtum«, daß ich ihm vorwerfe, er habe die Deduktionen, durch die Marx zu seinem Akkumulationsgesetz gelangt, seinen Lesern vorenthalten. Tatsache sei vielmehr, daß er sich im zweiten Teil seiner Schrift mit der Entstehung des Kapitalverhältnisses, dessen Reproduktion usw. beschäftige.

Es fällt mir nicht ein, letzteres zu bestreiten, nur handelt es sich gar nicht um diese Ausführungen, sondern, wie deutlich in meiner Kritik gesagt worden ist, um die der Formulierung des Akkumulationsgesetzes voraufgehenden, diesem als Prämissen zugrunde liegenden Darlegungen. d. h. um die Abschnitte des 23. Kapitels: Wachsende Nachfrage nach Arbeitskraft . . ., Relative Abnahme des variablen Kapitalteils, Progressive Produktion einer relativen Übervölkerung, Verschiedene Existenzformen einer relativen Übervölkerung usw. Diese Ausführungen fehlen aber in ihrem Zusammenhange bei Oppenheimer. Die Marxsche Schilderung der Entstehung des Kapitalverhältnisses, der sogenannten ursprünglichen Akkumulation, steht auf einem ganz anderen Blatt, wie sie denn auch von Marx erst hinterher im 24. Kapitel des ersten Bandes seines Kapitals behandelt wird.«

Schon äußerlich ist erkennbar, daß hier eine laute Kanonade nur dazu dienen soll, einen sehr wenig geordneten Rückzug zu decken. Cunow I hatte behauptet, »Oppenheimer hält es für unnötig, die Vordersätze der Marxschen Deduktion aufzurollen«. Dadurch mußte in den Lesern ohne weiteres der gewiß nicht unerwünschte Eindruck erweckt werden, daß hier ein unerhört leichtfertiger Angriff auf einen Heroen wie Marx verübt worden sei. Cunow II aber macht mir nur den viel leichteren Vorwurf, Marx nicht verstanden zu haben: ich soll statt des echten einen von mir herausgelesenen unechten Beweis angegriffen und widerlegt und dergestalt an meinem Gegner vorbeigefochten haben. Ich bestreite, daß Cunow I diese Auslegung durch Cunow II irgend zuläßt. Aber das ist das wenigste!

Die Hauptsache ist, daß Cunow II genau so das Gegenteil der objektiven und erhärtbaren Wahrheit behauptet, wie Cunow I. Die »dem Akkumulationsgesetz als Prämissen zugrunde liegenden Darlegungen« fehlen bei Oppenheimer nicht, sie sind sogar »in ihrem Zusammenhange« vorhanden, trotz Cunow II, der sich mit dieser neuen Wendung offenbar ein Hinterpförtchen zu weiterer »Polemik« zu öffnen sucht.

Sie sind sämtlich in den wichtigeren Sätzen wörtlich angeführt, mit Band und Seitenzahl! Was Herr Cunow II so entrüstet vermißt, jene ominösen »Abschnitte des 23. Kapitels: Wachsende Nachfrage nach Arbeitskraft . . ., Relative Abnahme des variablen Kapitalteils, Progressive Produktion einer relativen Übervölkerung, Verschiedene Existenzformen einer relativen Übervölkerung«: das steht alles in meinem zweiten Teile mit unverkennbarer Deutlichkeit auf den Seiten 28—33, und zwar in seinem Zusammenhange mit der einzigen Ausnahme des Abschnittes 1, den ich erst auf Seite 34ff. abhandle und zwar aus dem einleuchtenden Grunde,

weil es der einzige Punkt ist, den ich angreife, während ich alles andere gelten lasse.

Herr Cunow II hat also geradeso das Gegenteil der Wahrheit behauptet, wie Herr Cunow I. Oder ich kann wirklich nicht »zwischen Behauptungen und Tatsachen unterscheiden«.

* * *

Hier dürfte ich Schluß machen, um es dem Leser zu überlassen, welches Urteil er über Kritik und Kritiker zu fallen für richtig hält. Ich möchte jedoch noch einen Schritt weiter gehen, und zwar erstens, weil ich fürchten muß, daß das Urteil des Lesers härter ausfällt, als der Mann es schließlich verdient, und zweitens, weil ich eine unübertreffliche Gelegenheit habe, zu zeigen, von welchem »wissenschaftlichen« Kaliber ein offizieller, ja einer der höchstgeachteten Vertreter der »Neuen Zeit«, des einzigen, offiziellen wissenschaftlichen Organs der sozialdemokratischen Partei, sein darf, ohne »hinauszufliegen«.

Dieser kritische Verteidiger des Marxismus hat Marx nicht verstanden! Und darum soll man ihn nicht als vereideten Partei-Bravo verurteilen, der blind auf jeden ihm Bezeichneten losgeht, und noch weniger als einen ungetreuen Richter, der gegen besseres Wissen ein falsches Urteil erläßt, sondern als einen Mann, den ein tragikomisches Geschick an falsche Stelle gesetzt hat.

Um zu beweisen, daß H. C. seinen Marx nicht verstanden hat, habe ich nicht nötig, seine ganze »Kritik« hier abzudrucken, die in der Tat das krauseste Zeug ist, das sich denken läßt, lauter unverstandene Sätze aus dem »Kapital« verknüpft durch Bemerkungen eigenen Gewächses, die durch ihre papale Unfehlbarkeit unwiderstehlich werden. Sondern es genügt vollauf, immer noch Punkt 1 seiner Gegenberichtigung ins Auge zu fassen.

Hier »fällt es Cunow II nicht ein, zu bestreiten«, daß ich mich im zweiten Teile meines Werkes »mit der Entstehung des Kapitalverhältnisses, dessen Reproduktion usw. beschäftige. Aber, setzt er tadelnd hinzu: »Nur handelt es sich gar nicht um diese Ausführungen, sondern um die der Formulierung des Akkumulationsgesetzes voraufgehenden, diesem als Prämissen zugrunde liegenden Darlegungen, d. h. um die Abschnitte des 23. Kapitels . . . .«

Der Unglückliche! Er weiß in der Tat nicht, daß diese ominösen »zugrunde liegenden Darlegungen«, diese geheimnisvollen »Abschnitte des 23. Kapitels« von durchaus nichts anderem handeln, als eben von — der Reproduktion des Kapitalverhältnisses. Darum kann er in einem und demselben Satze aussprechen, daß ich mich zwar mit dieser Reproduktion beschäftige, aber die Marxschen Prämissen nicht bringe, wahrend doch die eine Behauptung die andere ausschließt. Er weiß in der Tat nicht, was der Ausdruck »Reproduktion des Kapitalverhältnisses« in der Marxschen Sprache bedeutet! Er hält sie, wie der triumphierende Sperrsatz am Schlusse seiner Duplik unwiderleglich beweist, für irgend eine Einzelheit der »ursprünglichen Akkumulation«! Er weiß wahrhaftig nicht, daß die Produktion der industriellen Übervölkerung durch die Abnahme des variablen Kapitalteils im Laufe des kapitalistischen Pro-

duktionsprozesses bei Marx identisch ist mit der Reproduktion des Kapitalverhältnisses; er weiß wahrhaftig nicht, daß Marx die »ganze, streng logische Deduktion von 34 Seiten in dem 23. Kapitel mit seinen vier Unterabschnitten« nur aus dem einzigen Grunde anstellt, um zu zeigen, wie sich das historisch durch »außerökonomische Gewalt« einmal entstandene Kapitalverhältnis im kapitalistischen Produktionsprozeß selbst automatisch, mittels immer erneuter, immer verstärkter Wiedererschaffung einer Armee »freier Arbeiter« »verewigt«, d. h. unendlich reproduziert.

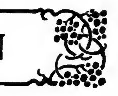
Das alles weiß Herr Cunow nicht, und doch ist es der Kernpunkt der Marxschen Auffassung und des Marxschen Systems. Und mit solcher geistigen Ausstattung zieht der Tapfere in den Kampf!

Unter solchen Umständen ist es denn kein Wunder, daß er, Punkt 2 meiner Berichtigung rügte, eine Anzahl von Sätzen, die ich als die Marxschen Vordersätze des Gesetzes der Akkumulation herausgeschält habe, für meine Folgerungen aus eben demselben Gesetze erklärt usw. Ich darf indessen annehmen, daß meine Leser mir gern Absolution erteilen werden, wenn ich nach den mitgeteilten Proben auf die Besprechung der übrigen Punkte meiner Replik und seiner Duplik sowie der in seiner Anzeige sonst noch enthaltenen höchst erstaunlichen theoretischen Leistungen verzichte. In einer Diskussion mit Conrad Schmidt und Ed. Bernstein, deren Anzeigen meines Buches im schönsten wissenschaftlichen Geiste gehalten sind, werde ich ohnedies Gelegenheit haben, das Kernproblem, an dem Cunow hier hilflos umhertappt, noch näher zu beleuchten.

* * *

Herr Heinrich Cunow ist nicht der erste Beste, aber auch nicht der Schlechteste aus dem Kreise der Mitarbeiter der »Neuen Zeit«. Er hat sich durch einige brave ethnologische Arbeiten einen guten Namen gemacht und gilt daher als hervorragende marxistische Leuchte; in der Parteikirche nimmt er, wenn nicht den Rang eines Kardinals, so doch wenigstens den eines Erzbischofs ein. Es ist unmöglich, ihn abzuschütteln, und in der Tat ist in jenem Kreise einer des anderen völlig wert, von Kautsky abwärts, dessen scholastische Rabulistenkunst seit der Fehde mit Bernstein sattsam bekannt ist, bis zum jüngsten »Akademiker«, der sich als kritischer Verteidiger des Dogma die Sporen verdienen muß. Die Kenntnisse sind verschieden, wie denn z. B. Kautsky seinen Marx wirklich so gut kennt, wie irgend ein Pfaff seinen Alkoran, aber die Auffassung und die Kampfesweise sind immer die gleichen, unsäglich niedrigen und widrigen.

Und das ist nicht nur, wie einleitend gesagt, ein öffentlicher Skandal, sondern auch eine öffentliche Kalamität. Wie viel weiter wären wir in unserer sozialen und politischen Entwicklung, wenn diese Pfaffen nicht wären, die ihre Schafe auf das Jenseits vertrösten, statt ihnen im Diesseits den Platz ihrer Arbeit anzuweisen. Ihr verrannter Zelotismus trägt einen großen Anteil an der unseligen Verhetzung der Klassen und dadurch selbst an gewissen Ausschreitungen der an der Hemmung allen sozialen Fortschritts interessierten Kreise.

MISCELLEN

Sozialgesetzgebung in Argentinien. Die La Plata Post schreibt darüber aus Anlaß einer von dem kürzlich abgetretenen Prasidenten den gesetzgebenden Körpern angekündigten Vorlage:

Außerordentliche Bedeutung kommt unstreitig der Entschließung des Präsidenten der Republik und seines Ministers des Innern zu, eine Lösung der sozialen Frage durch die Mithülfe des gesetzgebenden Körpers anzustreben. Damit betritt Argentinien als erste unter den südamerikanischen Nationen einen Weg, den ältere Kulturvölker schon seit vielen Jahren eingeschlagen haben und auf dem auch dieses jugendliche Staatswesen, wenn auch nur allmählich, zum Ziele gelangen wird.

Die humanitären Bestrebungen der Regierung verdienen indessen die vollste Anerkennung, mit der man auch nicht deswegen kargen darf, weil vorläufig nur die gute Absicht erkennbar ist, während allerdings alles von der Ausführung derselben abhängt.

Wie sich diese im großen und ganzen gestalten wird, ist aus einem Interview, dem sich der Minister des Innern Dr. Gonzalez bereitwilligst unterwarf, zu entnehmen. Die Neuheit der Materie, um die es sich handelt und mit welcher sich nur einige wenige Staatsmänner eingehender befaßt haben, macht es erklärlich und notwendig, daß der Minister in erster Linie es als seine Aufgabe angesehen hat, die Einwendungen zu entkräften, die etwa von seiten der Arbeitgeber, deren Vertretung die erdrückende Mehrheit der Kongreßmitglieder ausmacht, erhoben werden könnten. Besonders soll die Besorgnis gehoben werden, daß die neue Gesetzgebung der Nationalindustrie zum Nachteil gereichen könne. Unbegründet wäre eine solche Befürchtung ohne allen Zweifel; ein Blick auf die gewerbliche Entwicklung Deutschlands, Englands, Australiens, der Ver. Staaten genügt dem Sachkundigen, um sich darüber zu beruhigen.

Die Regierungsvorlage besteht aus einer Reihe von Gesetzentwürfen, von denen einige mit der Arbeiter-Schutzgesetzgebung nur in sehr losem Zusammenhang stehen. So handelt eine der Vorlagen von der Einwanderung und soll dazu dienen, einschrankende Bestimmungen in Kraft treten zu lassen, aber unter Beibehaltung des im Art. 25 der Nationalverfassung ausgesprochenen Prinzips, dem nicht die engen Fesseln angelegt werden sollen, welche das nordamerikanische Gesetz über Einwanderung kennt.

Für die eigentliche Arbeiterschutzgesetzgebung sind die in Deutschland und der Schweiz gültigen gesetzlichen Bestimmungen zum Vorbild genommen worden. Offenbar ist dies eine sehr glückliche Idee.

Über Stellenvermittlung handelt eine der Vorlagen; der Arbeiter soll vor Ausbeutung geschützt werden; die Regierung will, wie sie das schon bisher getan hat, Arbeitslosen unentgeltlich Beschäftigung nachweisen.

Wichtig ist die Vorlage über Arbeiterunfallversicherung, wenn man sie so nennen darf; der Minister des Inneren ging, als er den Gesetzentwurf ausarbeitete, davon aus, daß im bürgerlichen Gesetzbuch Argentiniens schon von der Verantwortlichkeit des Arbeitgebers bei Unglücksfällen, die seinen Leuten zustoßen, die Rede ist, aber lediglich behufs Feststellung der Schuldfrage. Es galt, das bürgerliche Gesetzbuch in diesem Teil zu ergänzen, was mit Hilfe des neuen, in Spanien kürzlich erlassenen Gesetzes über Arbeiterunfallversicherung geschehen ist. Die Regierungsvorlage definiert aber nur das Prinzip dei Verantwortlichkeit der Arbeitgeber näher und stellt eine Norm für die Entschädigungen fest, welche der Arbeitgeber zu zahlen verpflichtet ist, sobald ein Arbeitnehmer durch einen Unglücksfall während der Ausübung seines Berufs betroffen wird.

Von einer obligatorischen Arbeiterunfallversicherung soll vorläufig noch Abstand genommen werden. Auch die Gründung von Pensionskassen für altersschwache oder invalid gewordene Arbeiter hat die Regierung beiseite gelassen; in späteren Zeiten soll hier weiter ausgebaut werden.

Auch die Arbeitszeit soll gesetzlich geregelt werden, indem genau vorzuschreiben ist, wieviel Stunden täglich Kinder oder Erwachsene, Mädchen und Frauen oder Männer in jedem Gewerbszweige zu arbeiten haben, wann Ruhetage einzuschalten sind etc. Hinsichtlich der Arbeitszeit soll der Achtstundentag (?) im Prinzip von der Regierung angenommen worden sein.

Endlich ist in den Vorlagen auch der Hausindustrie, die weniger als 10 Arbeitskräfte beschäftigt, gedacht und es sind Vorsichtsmaßregeln erwähnt, welche in Fabriken mit Maschinenbetrieb, in industriellen Etablissements, welche giftige oder der Gesundheit nachteilige Stoffe verarbeiten, sowie in allen den Arbeitern zum Aufenthalt bestimmten Räumen, um hygienischen Vorschriften zu genügen, zu ergreifen sein werden.

Rückkehr von Prostituierten ins bürgerliche Leben. Es seien hierüber einige Bemerkungen des bekannten Fachmanns Prof. Alb. Neisser aus einer Diskussion des Gegenstandes im Schlesischen Zweigverein des Vereins z. Bek. d. Geschl.-Krankh. mitgeteilt. Ausgehend von einem in der Versammlung gehaltenen Vortrage über Fürsorgeerziehung und Prostitutionsbekämpfung meinte Prof. Neisser:

Der Herr Vortragende hat die Bemerkung gemacht, daß in den allermeisten Fällen eine Rettung der Prostituierten und eine Rückkehr derselben ins bürgerliche Leben nicht möglich sei. Es ist leider zuzugeben, daß dies für die allermeisten Fälle zutrifft. In allen Städten finden wir unter den Prostituierten eine verhältnismäßig große Anzahl von in höherem Lebensalter stehenden Personen, die also jahrzehntelang ihr Gewerbe ausüben. Ein weiteres Kontingent finden wir unter den Zuchthäuslerinnen. Aber immer noch auffallend viele retten sich ins bürgerliche Leben zurück, sei es, daß sie einen Beruf ergreifen, sei es, daß sie heiraten und brave und ordentliche Mütter werden. Man darf eben nicht vergessen, daß

sich die Prostituierten zum größten Teil aus solchen Bevölkerungsklassen rekrutieren, in denen der außereheliche Geschlechtsverkehr, und auch nicht einmal immer die Prostitution als etwas Verwerfliches und Schändliches angesehen werden, und so erklärt es sich, daß solche Kreise diese Elemente wieder in sich aufnehmen, wenn dieselben den guten Willen dazu zeigen.

Wachsen der Prostitution in Berlin. Mag.-Assessor Dr. F. Schiller-Breslau schreibt darüber in der Zeitschr. f. Bekämpfg. der Geschlechtskrankheiten: In Berlin zählte man im Jahre 1845 600 und im Jahre 1875 bereits 2241 polizeilich eingeschriebene Mädchen; von da ab stieg ihre Zahl jährlich um etwa 6 bis 7 Proz., während die Bevölkerung nur um 3 bis 4 Proz. gewachsen ist. Die Prostitution hat sich also in Berlin seit 20 Jahren in einem fast doppelt so starken Verhältnis vermehrt, als die Bevölkerung. Im Jahre 1886 standen 3006, im Jahre 1889 bereits 3713, und im Jahre 1891 4362 Prostituierte unter sittenpolizeilicher Kontrolle. In dem letzten Jahrzehnt ist die Prostitution sogar in noch stärkerem Verhältnis gewachsen. Dazu kommt ferner die ungeheure Zahl der nicht eingeschriebenen Prostituierten, die in den letzten Jahren geradezu ins Riesenhafte gestiegen ist; sie wird heute auf 50000 angegeben. Dieses fortdauernde Anwachsen der eingeschriebenen und nicht eingeschriebenen Prostituierten ist nicht allein auf die größere Tätigkeit der Polizeiorgane, die Abnahme der Eheschließungen und den Fremdenzufluß zurückzuführen, sondern hat seinen Grund wesentlich in dem Sinken des sittlichen Niveaus, nicht so sehr der Berlinerinnen, als vielmehr ganzer Bevölkerungsschichten außerhalb, namentlich der Mädchen vom Lande, die in die Großstadt versetzt, den Versuchungen nach Genuß, Vergnügen und Wohlleben nicht widerstehen können.

Die Krankenfürsorge der Krankenkassen in Deutschland. Regierungsrat Düttmann in Oldenburg schreibt darüber in der »Arbeiter-Versorgung« (Herausgeber P. Honigmann): So häufig auch von segensreichen Einrichtungen dieser oder jener Krankenkasse berichtet, ein tatkräftiges Vorgehen in der Krankheitsbekämpfung als geplant oder in der Ausführung begriffen bezeichnet wird, es kann das nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich hierbei immer nur um vereinzelte hinsichtlich ihrer Einwirkung auf die gesamte Krankenfürsorge verschwindende Vorgänge handelt, während die weitaus überwiegende Mehrzahl der Kassen immer noch bestrebt ist, mit dem möglichst geringen Aufwande von Mitteln dem, was das Gesetz unmittelbar von ihnen verlangt, Genüge zu leisten. Was will es denn bedeuten, wenn nach einer Umfrage im Jahre 1902 die Ortskrankenkassen zusammen 484 Betten in eigenen Genesungsheimen zur Verfügung hatten und 1901 bei 4,5 Millionen Mitgliedern und rund 4 Millionen Erkrankungsfällen nur wenig über 10000 Kranken einen Aufenthalt in einem Genesungsheim gewährten? Nicht daran, daß an vereinzelten Stellen hervorragendes geleistet wird, hat die Gesamtheit ein erhebliches Interesse, sondern daran, daß allen Versicherten ein möglichst hohes Maß von Fürsorge gesichert ist.

Milchversorgung und Milchverbrauch deutscher Städte. Der Bericht über die Allgemeine Ausstellung für hygienische Milchversorgung im Mai 1903 zu Hamburg, herausgegeben von dem Deutschen Milchwirtschaftlichen Verein (Hamburg 1904, Verlag C. Boysen) teilt darüber folgendes mit:

Täglich verbrauchte Milchmengen in den Städten nach ihrer Herkunft.

Städte in vier Gruppen. Jahr, in welchem die Aufnahme stattgefunden hat.	Angenommene Einwohnerzahl	Tagesmengen in Liter.			
		Eigenproduktion	Wagenzufuhr	Bahn- und Schiffszufuhr	Zusammen
	1	2	3	4	5
I. Berlin, Ch., Sch., R. 03	2 400 000	121 714	71 615	507 120	700 449
Hamburg 02	736 000	12 634	112 665	125 320 31 571	282 190
München 02	511 000	13 000	62 172	108 305	183 477
Leipzig 03	470 000	3 150	38 388	50 343	91 881
Dresden m. Löbtau 02	411 000	5 000	38 768	107 740 1 105	152 613
Breslau 03	436 000	2 900	84 452	33 400	120 752
Cöln 02	390 000	39 000	35 000	38 000 3 000	115 000
Frankfurt a. M. 02 . .	303 000	12 000	45 500	79 949	137 449
Hannover-Linden 03 .	302 000	7 000	34 000	43 117	84 117
Nürnberg 02	270 000	13 680	42 614	32 655	88 949
Zusammen I	6 259 000	230 078	565 174	1 125 949 35 676	1 956 877
II. Düsseldorf 02	221 000	8 321	30 470	32 732	71 523
Stettin 03	220 000	7 557	13 574	19 760 2 965	53 856
Chemnitz 03	213 000	6 000	16 000	28 000	50 000
Königsberg 02 . . .	195 000	6 270	46 428	14 065	66 763
Bremen 02	189 000	36 000	12 000	16 700	64 700
Essen 02	187 000	1 900	18 643	17 000	37 543
Stuttgart 01	184 000	4 500	36 800	37 700	79 000
Altona 02	164 000	2 787	20 008	29 461 5 300	57 556
Mannheim 03	151 000	5 330	11 240	39 900	56 470
Posen 02	121 000	1 770	28 573	5 615	35 958
Zusammen II	1 845 000	80 435	243 736	240 933 8 265	573 369
III. Augsburg 02	90 747	3 200	36 143	5 086	44 429
Mülhausen i. E. 03 .	92 000	1 743	12 502	31 153	45 398
Mainz 02	88 500	150	9 580	17 050	26 780
Görlitz 02	86 000	4 658	18 630	4 000	27 288
Lübeck 02	85 000	3 400	42 368	2 432	47 700
Spandau 03	68 000	5 500	7 053	522	13 075
Bonn 02	53 000	6 600	8 840	2 120	17 560
Harburg 02	51 200	944	11 668	653	13 265
Flensburg 02	51 000	5 211	19 592	575	25 378
Kaiserslautern 02 . .	50 000	3 300	11 569	2 160	17 029
Zusammen III	715 447	34 706	177 945	65 751	277 902

Städte in vier Gruppen. Jahr, in welchem die Aufnahme stattgefunden hat.	Angenommene Einwohnerzahl	Tagesmengen in Liter. Eigenproduktion	Wagenzufuhr	Bahn- und Schiffszufuhr	Zusammen
	1	2	3	4	5
VI. Heidelberg 03 . . .	45 800	5 419	1 670	9 537	16 626
Worms 02	42 000	3 402	3 899	4 410	11 711
Göttingen 03	32 000	2 500	7 940	3 560	14 000
Freiberg i. S. 02 . . .	31 000	1 797	3 959	1 110	6 866
Oppeln 02	31 000	2 200	3 300	700	6 200
Stolp i. Pom. 03 . . .	28 500	3 090	14 700	9 600	27 390
Lüneburg 02	25 000	1 846	9 195	180	11 221
Minden 02	25 500	3 990	7 351	—	11 341
Wismar 02	20 500	3 656	9 296	600	13 552
Gumbinnen 02 . . .	14 200	2 000	6 330	—	8 330
Zusammen IV	295 500	29 900	67 640	29 697	127 237
IVa. Andere 10 kleinere Städte	332 568	29 578	67 588	21 412	118 578

Es ergeben sich darnach folgende Verhältniszahlen:

Gruppe	Eigenproduktion	Wagenzufuhr	Bahn- und Schiffszufuhr	Zusammen
I. Größte Städte .	11,8	28,9	57,4 } 1,8 }	100
II. Großstädte . . .	14,0	42,0	42,5 } 1,5 }	100
III. Mittelstädte . .	12,5	63,9	23,6	100
IV, IVa. Kleinere Städte .	24,2	55,0	20,8	100

Wir sehen in den Ziffern gleichsam natürliche Verhältnisse ausgeprägt, indem die Eigenproduktion mit der Größe der Stadt relativ abnimmt, ebenso die Wagenzufuhr von Milch, während die Bahnzufuhrziffer wächst. Gruppe III bricht scheinbar etwas aus, da das Verhältnis der Eigengewinnung zu niedrig und das der Wagenzufuhr zu hoch ist. Dies rührt von den abnormen Ziffern der darin enthaltenen Festungsstadt Mainz, die fast gar keine Milchkühe besitzt, und von Lübeck her, das nahezu alle Milch p. Achse bezieht. Bei Ausscheidung dieser beiden Städte, aber auch nach Hinzuziehung einer größeren Anzahl von Städten derselben Größenklasse tritt eine regelmäßige Abstufung der Relativziffern zutage, wie eine aus dem umfänglicheren Material vorgenommene Zusammenstellung von 14 anderen Städten sogleich ergeben hat, indem für letztere die Verhaltniszahlen der Eigenproduktion, der Wagen- und der Bahnzufuhr rund 16, 50 und 34% betragen.

Auf 1 Einwohner der nachstehenden Städte kommt ein jährlicher Milchverbrauch von

	Litern		Litern
Freiburg i. B.	181,1	Hamburg	137,5
Augsburg	178,7	Wiesbaden	135,6
Lübeck	168,1	Heidelberg	132,5
Frankfurt a. M.	159,9	München	131,1
Stuttgart	156,7	Mannheim	130,3
Schwerin	137,7	Rostock	126,4
Ulm	137,6	Bremen	125,0

	Litern		Litern
Würzburg	123,8	Plauen i. V.	93,2
Bonn	120,9	Münster i. W.	92,4
Mülhausen i. E.	116,7	Elberfeld	90,4
Nürnberg	114,9	Osnabrück	89,8
Altona (Elbe)	114,7	Stettin	89,4
Mainz	110,4	Bielefeld	89,2
Düsseldorf	108,2	Liegnitz	89,0
Kiel	108,1	Bochum	86,0
Dresden	105,9	Chemnitz	85,7
Königsberg	102,6	Potsdam	85,6
Cöln a. Rh.	102,0	Frankfurt a. O.	83,4
Worms	101,3	Mülheim a. Rh.	81,3
Insterburg	100,8	Magdeburg	80,2
Berlin (Charl., Schöneb., Rixd.)	99,9	Halberstadt	78,2
Dortmund	98,3	Halle a. d. S.	74,1
Breslau	97,3	Essen	73,3
Barmen	96,3	Oppeln	73,0
Hannover-Linden	96,0	Tilsit	72,8
Göttingen	95,8	Königshütte i. O.-S.	60,0
Posen	93,4	Myslowitz i. O.-S.	55,4

Somit weist der durchschnittliche Milchverbrauch der Bevölkerung in den verschiedenen Städten erhebliche Unterschiede auf; sie reichen bis zu dem doppelten und über dreifachen Betrage.

Greifen wir auf die weiter oben betrachteten vier Städtegruppen zurück, in denen sich auch einige in die Tafel nicht mit aufgenommene Städte befinden, und berechnen die Kopfbeträge wiederum nach Abzug der von Großbetrieben verarbeiteten Milch, so stellt sich

in den Gruppen	der Jahresverbrauch eines Bewohners auf Liter
I (10 Städte mit mehr als 250000 Einw.)	108,7
II (10 „ „ 100 bis 250000 „	107,7
III (10 „ „ 50 „ 100000 „	125,3
IV (10 „ „ unter 50000 „	101,1

Hiernach darf man sagen, daß durch die größere Einwohnerzahl einer Stadt gegenüber anderen Städten die Kopfquote des Milchverbrauchs nicht herabgedrückt wird. Die Befriedigung des absolut größeren Milchbedarfs der Großstädte wird durch die bei ihnen in der Regel vollkommener ausgebildeten Verkehrswege ermöglicht. Es würde sich aber noch fragen, ob diese Milchbedarfsdeckung in den großen Städten ohne Preisaufschlag erreicht worden ist, und da muß mit nein geantwortet werden.

Für die Gesamtmenge der Eigenproduktion und Zufuhr an Milch (ohne Abzug) hat sich in der Gruppe I (Städte mit 250000 und mehr Bewohnern) ein Durchschnittspreis von 18,4 Pfg. pr. Liter berechnet, für Gruppe II 18,2 Pfg., Gruppe III 16,9 Pfg. und Gruppe IV 15,4 Pfg. für 1 Liter.

Produktionskosten des Goldes in Transvaal. Die »Finanz-Chronik« liefert darüber folgende Daten. Sie schreibt: Nimmt man mit Sir Percy Fitzpatrick an, daß die Frage, wie viel die Produktion eines Pfd. St. Gold koste, für die zukünftige Bedeutung des Rand entscheidend sei, so ergeben sich für die einzelnen Minen überaus große Verschiedenheiten. Am besten

stehen die Verhältnisse bei der Robinson, wo es nur 7.85s. kostet, um ein Sovereign-Wert an Gold zu produzieren, und bei der Bonanza, wo diese Kosten 8.11s. betragen. Am entgegengesetzten Ende der Stufenleiter stehen die French Rand mit 17s. und die Lancaster mit 17.83s. Zwei Faktoren bestimmen dieses Endergebnis: die Grädigkeit des Erzes und die Arbeitskosten. Bei der South Randfontein kostet es, trotzdem die Tonne Erz 42s. Gold führt, 15.28s., um einen Sovereign-Wert Gold zu erzielen; bei der Glencairn aber, deren Erz nur 27.56s. Gold pro Tonne ergibt, auch nicht mehr! Im großen Ganzen, kann man sagen, kostet am Rand 1 Pfd. St. Gold 10—15s., und selbst bei so erstklassigen und gewinnreichen Minen, wie bei der Driefontein, Primrose und May Consolidated, ca. 11—12s. Freilich kommen für das Erträgnis einer Mine, vom Standpunkte des Anlegers, noch ganz andere Momente in Betracht, wie die Kapitalisierung und der Umfang der Operationen der Mine. Auch bei den Deep Levels herrschen bezüglich dieser Kosten überaus verschiedene Verhältnisse, z. B. Crown Deep 11.79s.; Durban Roodepoort Deep 13.43s.; Ferreira Deep 10.26s.; Geldenhuis Deep 11.32s.; Rose Deep 12.61s.; Glen Deep 13.70s.; Langlaagte Deep 16.13s.; Nourse Deep 15.17s.

Tuberkulose der Dienstmädchen. In einem Aufsatz des Sächsischen Statistischen Bureaus (49. Jahrg.) über das Alter der Invaliden beim Eintritt der Invalidität und die Ursachen der letzteren (nach Beobachtungen bei der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen) wird festgestellt: »Relativ viele hauswirtschaftliche Dienstboten weiblichen Geschlechts, deren Berufstätigkeit im Gegensatz zu derjenigen vieler Fabrikarbeiterinnen als die Gesundheit fördernd gepriesen wird, erliegen der Tuberkulose. Oft mögen wohl die Mädchen den Schwindsuchtskeim bereits in sich tragen, wenn sie nach dem Abgange aus der Volksschule ihre erste Stellung antreten, weil ihnen im Elternhause nur ungenügende Nahrung und Wohnung geboten werden konnte; gewiß ist aber auch die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß die vielen licht- und luftlosen Schlafräume für Dienstmädchen in großstädtischen Wohnungen, deren früher ziemlich große Zahl sich erst nach Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches allmählich etwas verringert hat, zur Ausbreitung der Tuberkulose unter den Dienstboten mit beigetragen haben.«

Der Impfzwang in der Schweiz und seine Erfolge. In der Schweiz wurde der Impfzwang eingeführt in den Kantonen

	im Jahre		im Jahre
Thurgau	1821	St. Gallen	1850
Neuenburg	1826	Wallis	1854
Luzern, Solothurn u. Tessin	1834	Zug, Nidwalden und Appenzell	1865
Zürich	1836	Glarus und Graubünden	1866
Baselstadt und Schaffhausen	1837	Waadt	1871
Baselland	1842	Freiburg	1872
Bern, Schwyz u. Obwalden	1849		

Hingegen gelangte er nie zur Einführung in den Kantonen Uri, Aargau und Genf.

Wieder abgeschafft wurde er in den Kantonen

	im Jahre		im Jahre
Glarus	1876	Appenzell a. Rh.	1884
Baselstadt und -land, Ob- und Nidwalden	1882	St. Gallen und Thurgau	1885
Zürich, Luzern u. Schaffhausen	1883	Schwyz	1894
		Bern	1895

Es betrug nun

Zeitperioden	Schweizerische Bevölkerung							
	unter Impfzwang				ohne Impfzwang			
	Durchschnittliche Volkszahl Millionen	in Prozenten der Gesamtbevölkerung	Pockentodesfälle	Pockenmortalität[1])	Durchschnittliche Volkszahl Millionen	in Prozenten der Gesamtbevölkerung	Pockentodesfälle	Pockenmortalität[1])
1876—1885	2,26	80	857	**41**	0,56	20	315	**55**
1866—1890	1,54	52	96	**12**	1,40	48	152	**22**
1891—1895	1,49	48	89	**12**	1,60	52	36	**4**
1896—1900	1,08	33	23	**4**	2,16	67	21	**2**
1876—1900	1,73	58	1065	**25**	1,26	42	524	**17**

Prof. Ad. Vogt in Bern, der in der »Zeitschrift für Schweizerische Statistik 1904« diese Daten mitteilt, bemerkt hierzu:

»Es zeigt diese Tabelle:

1. daß in den 25 Jahren zusammengenommen die impfzwangsfreie Bevölkerung der Schweiz eine weit geringere Pockensterblichkeit hatte als die unter dem Zwange stehende: jene eine Sterblichkeit von 17, diese hingegen eine solche von 25! Hat also der Impfzwang wirklich irgend einen Einfluß auf die Pockenseuche ausgeübt, so kann dies nur ein verderblicher, die Seuche begünstigender Einfluß gewesen sein.

2. zeigt die Tabelle, daß die Pockensterblichkeit in beiden Volksgruppen parallel von Periode zu Periode niederging und diese Bewegung mithin eine vom Impfzwang unabhängige war.

3. zeigt die Tabelle, daß jene Abnahme der Pockensterblichkeit unter der impfzwangfreien Bevölkerung von 55 auf 2 eine dreimal grellere war als unter der vom Impfzwang beherrschten von 41 auf 4.

Ein vorurteilsloser Kenner der schweizerischen Bevölkerung wird jedoch etwas über die Spitze der Impflanzette hinweg in die Welt schauen und in den vorgeführten Tatsachen nichts anderes erblicken als den natürlichen Ausdruck des Umstandes, daß die impfzwangfreie Bevölkerung der Schweiz vorwiegend den Kantonen angehört, die kulturell eine etwas höhere Stufe einnehmen als die Territorien des Impfzwangs, und daß hier, wie es überall und jederzeit der Fall war, die Pocken nebst anderen Volksseuchen dem zivilisatorischen Einfluß höherer geistiger und körperlicher Kultur gewichen sind.«

Professor Behrings Erklärungen über Serumtherapie im Lichte der Statistik. In der vorgenannten Abhandlung schreibt Prof. Vogt noch:

[1]) Auf eine Million Lebender p. Jahr.

»In seiner Schrift »Diphtherie« (Berlin, Hirschwald, 1901) und in der »Deutschen Klinik« (Lieferung 11, 1901) meint Behring, daß durch seine Erfindung »die Möglichkeit zur Ausrottung der Diphtherie schon jetzt existiere«, wenn sich alle Menschen konsequent alle 4 Wochen der Einspritzung seines Serums unterziehen würden.[1]) Und um die großen Erfolge seiner Serumbehandlung darzutun, beruft er sich auf die Statistik, indem er sagt[2]): »Die Statistik hat eine ganz erstaunliche Gleichmäßigkeit der Todesfälle an Diphtherie (nämlich vor Anwendung des Heilserums) nachgewiesen. Diese Gleichmäßigkeit ist so groß, daß man es wagen konnte, aus der zeitweiligen Änderung der durchschnittlichen Verhältniszahl auf das Eingreifen eines ungewöhnlichen ursächlichen Moments zu schließen.« Prof. Vogt meint hierzu: »»Erstaunlich« ist weniger die Gleichmaßigkeit der Diphtheritis-Sterblichkeit vor Einführung des Heilserums, weil sie tatsächlich nirgends statthatte, als vielmehr die Unkenntnis der statistischen Aufnahmen, die alle der Behauptung Behrings widersprechen.«

Zum Belege dieser Kritik zieht er in zwei Tabellen neben der schweizerischen Statistik diejenige der Großstaaten Preußen, Italien und England heran und stellt der Sterblichkeit an Diphtheritis diejenige der Pocken und des Scharlachs zur Vergleichung an die Seite.

Das Behringsche Heilserum fand im Jahre 1894 allgemeine Aufnahme. Die mit dem Jahre 1805 beginnende Periode stellt alsdann die Zeit der Heilserumwirkung dar.

Die offiziellen Ziffern weisen nun folgende Ziffern aus:

Zeitperioden	Mittlere Bevölkerung Tausend	Gestorben an		
		Diphtheritis	Pocken	Scharlach
		Schweiz		
1876—1884	2,819	14 773	746	6 545
1885—1894	2,984	12 419	798	2 421
1895—1900	3,218	5 686	45	322
		Preußen		
1875—1884	26 816	430 133	6 018	153 571
1885—1894	31 026	460 088	1 311	89 392
1895—1899	36 794	109 785	74	38 274
		Italien		
1887—1889	29 825	73 804	47 775	30 125
1890—1894	30 466	81 838	16 624	33 635
1895—1900	31 822	50 092	6 984	21 417
		England		
1859—1874	21 530	65 021	89 063	306 010
1875—1884	25 438	35 091	19 282	157 196
1885—1894	28 541	58 173	8 462	62 841
1895—1900	31 164	50 843	1 999	25 699

[1]) Danach wären in der kleinen Schweiz Tag für Tag über 100 000 Einspritzungen vorzunehmen, um die Diphtherie auszurotten.

[2]) In seiner Schrift »Die Statistik in der Heilserumfrage« Marburg, 1895.

Berechnet man aus diesen absoluten Zahlen die Mortalität speziell für Diphtheritis per Jahr pro 1 Million Lebender, so ergibt sich folgendes:

Zeitperioden	Diphtheritis-Mortalität
Schweiz	
1876—1884	582
1885—1894	416
Einführung des Heilserums	
1895—1900	294
Preußen	
1875—1884	1 604
1885—1894	1 483
Einführung des Heilserums	
1895—1899	597

Zeitperioden	Diphtheritis-Mortalität
Italien	
1887—1889	825
1890—1894	534
Einführung des Heilserums	
1895—1900	263
England	
1859—1874	189
1875—1884	138
1885—1894	204
Einführung des Heilserums	
1895—1900	272

Diese Tabelle zeigt, meint Prof. Vogt, unwiderleglich, daß vor der Einführung des Heilserums die Diphtheritissterblichkeit in den genannten Staaten durchaus nicht die Gleichmäßigkeit darbot, von welcher Behring spricht. Die bis zum Jahre 1859 zurückreichende Statistik Englands zeigt sogar eine wesentliche Steigerung derselben auf die Einführung des Heilserums. Weiter aber besagen die oben mitgeteilten absoluten Ziffern, daß die Sterblichkeit an Pocken und Scharlach, bei welchen eine Serumbehandlung unbekannt ist, ebenso niederging in den betreffenden Zeitperioden, wie diejenige der Diphtheritis, daß also gar kein logischer Grund vorliegt, den Niedergang der Diphtheritissterblichkeit seit 1894 der Behandlung mit Heilserum zuzuschreiben.«

Etwas hart urteilt Prof. Vogt darnachhin: »Behrings Ausspruch erhebt sich daher nicht über die beliebten Geschäftsreklamen, mit denen unsere Zeit überflutet wird.«

Über den Einfluß des chronischen Alkoholismus auf den Organismus, insbesondere das Gehirn. Im Jahrbuch für Kinderheilkunde, Band 57, sind sehr interessante Untersuchungen Liwanows am Kaninchen mit folgendem Ergebnis mitgeteilt:

1. Die chronische Alkoholintoxikation hemmt die Entwicklung des Organismus, und zwar wirkt der frühzeitigere Alkoholismus schwerer als der spätere.

2. Die Verminderung des Körpergewichts beträgt 36—38%, und zwar ist der Prozentsatz der Gewichtsverminderung um so größer, je frühzeitiger die Individuen Alkohol erhalten hatten.

3. Während die übrigen inneren Organe Gewichtsverminderung um 15—20% erfahren, nimmt die Milz bis zu 30% an Gewicht zu.

4. Die allgemeine Gehirnmasse nimmt um 10—20% ab, und zwar ebenfalls desto stärker, je früher dem Individuum Alkohol zugeführt wird.

5. An den Hautdecken und der Muskulatur sind atrophische Veränderungen nachweisbar.

Die Baumwollindustrie im Süden der nordamerikanischen Union. Die Ausdehnung der Baumwollindustrie in den Südstaaten der Union zeigt die folgende Aufstellung des Baumwollverbrauchs und der Produktion daselbst von 1850—1903:

Jahr	Spinnereien	Spindeln	Verbrauchte Ballen Baumwolle	Ballen Baumwolle produziert	Verbr. in Prozenten der Ernte
1849/50	168	245 810	80 300	2 469 093	3,3
1869/70	154	344 046	83 068	3 011 994	2,8
1889/90	240	1 554 000	526 856	7 472 511	7,1
1899/1900	499	4 999 587	1 570 812	9 142 838	17,2
1902/03	640	7 100 292	1 925 954	10 630 945	18,1

Fiskalische Ländereien in Argentinien. Der Stand der Verteilung fiskalischer Ländereien war bis zum 31. Dezember 1903 folgender:

In Besitz abgegebene Ländereien: 32 447 045 ha,
Noch freie fiskalische Ländereien: 89 355 807 ha.

Landgeschäft und Bauspekulation in Argentinien. Die La Plata-Post berichtete darüber vor kurzem: Das Erfreulichste laßt sich von den Geschäften in Ländereien und Grundstucken sagen, die heute von allen anderen Geschäftsgebieten die meiste Aufmerksamkeit auf sich gelenkt haben. Beträchtliche Kapitalien wurden in der letzten Zeit in Kampen der verschiedensten Zonen der Republik angelegt, und ist dies schon ein Vorteil für das ganze Land, so ist noch erfreulicher, daß die Bewegung nicht nur hier in der Hauptstadt allein sich betätigt, sondern sich auch nach dem Innern fortgepflanzt hat. Freilich ist schon jetzt vorauszusehen, daß in dem eingeschlagenen Tempo die Bewegung nicht allzu lange anhalten kann, weil die Preise eine Höhe erreichen werden, bei welcher die Transaktionen ganz von selbst aufhören; aber das liegt in der Natur jeder Aufwartsbewegung und man braucht sich deshalb nicht zu beunruhigen.

Weiterhin meldet das gleiche Blatt: Die Spekulation in Land und Grundstücken ist das bemerkenswerteste Symptom unseres gegenwärtigen Börsen- und Geschaftsverkehrs und besonders zeigt die seit etwas länger als einem Jahre mit Macht eingetretene Hausse in den Landpreisen, wie große Hoffnungen man noch auf die Ausdehnung von Ackerbau und Viehzucht setzt. Es ist, als ob den meisten dieser Geschaftsleute, welche jetzt so aktiv und mit felsenfestem Vertrauen für ein weiteres bedeutendes Steigen der Kämpe im Suden, Westen und Norden eintreten, eine Binde von den Augen gefallen wäre, denn alles dieses, was sie heute sehen, hätte man ja vor Jahren noch vorteilhafter ansehen können, da die Preise der Landesprodukte in letzter Zeit nicht gestiegen, sondern eher gefallen sind und sich im besonderen für die guten Absatzgebiete der Viehzucht und die hohen Preise des auszuführenden Fleisches immer mehr Schwierigkeiten zeigen, die gerade doch nicht dazu angetan sein können, eine derartige Spekulation zu beleben.

Da liegen eben andere Gründe vor, welche das rege Interesse wachgerufen und dasselbe noch mehr immer steigen lassen. Neben dem einge-

kehrten großen Vertrauen des Auslandes und der Anlage von auswärts kommenden Geldmitteln in hiesigen Ländereien, die Flottheit unseres Geldmarktes und der niedrige Zinsfuß, welche gestatten, in ausgiebigster Weise zu operieren und die Rentabilität nachweisbar zu machen.

Ein Notschrei aus Südwestrußland. Aus Teplitz in Bessarabien wird geschrieben: Hier haben die Hirten Befehl erhalten, das Vieh im Walde zu weiden, weil da noch einiges Gras vorhanden, die Weide auf dem Felde aber ganz rotgebrannt ist, wo sich kein Tier mehr ernähren kann. Da unser Wald jedoch kein Naturwald, sondern mit viel Mühe gepflanzt worden ist, so wird ihm dieses Ausweiden großen Schaden tun. — Durch unser Tal zieht sich das Bett eines kleinen Flüßchens, das in regenreichen Jahren auch Wasser enthält. In diesem Jahr ist es natürlich trocken, doch wächst viel Rohr darin. Auch dieses hat man jetzt dem hungrigen Vieh preisgeben müssen. Das waren aber alles nur Notbehelfe für einige Tage; jetzt ist auch da alles verzehrt. Das Vieh ist so elend, daß es kaum noch gehen kann und vor Hunger brüllt. Es ist zum Erbarmen. Um das arme Vieh nicht ganz umkommen zu lassen, wollte man einen Teil der Saatfelder, die doch keine Ernte versprechen, abweiden lassen; allein man konnte bei der Gemeindeversammlung nicht die erforderliche Stimmenmehrheit für den Spruch erlangen, und so bleibt jetzt nichts übrig, als daß der einzelne, wenn er sein Vieh nicht zugrunde gehen lassen will, dieses auf seinem eigenen Acker weiden muß. Es gibt viele Äcker, auf denen man keine Sense ansetzen kann. Kurz, wir stehen vor einer totalen Mißernte. Was da aus den vielen Armen, namentlich Handwerkern werden soll, weiß nur Gott. Das Landamt ließ zwar schon Hilfe anbieten; allein die Wortfuhrer in der Gemeindeversammlung stellten die Sache so hin, als habe sie keinen Sinn, die Ärmeren aber, für die die Hilfe eigentlich bestimmt war, hatten keinen rechten Begriff von der Sache, und so wurde die Hilfe nicht angenommen.

Wir gehen einer traurigen Zeit entgegen, oder vielmehr, wir sind schon darin.

Argentinische Baumwolle. Aus Buenos Aires wird berichtet: Die Baumwollmuster, welche von hier nach Manchester gesandt worden sind, haben laut Bericht des argentinischen Vizekonsuls in jener englischen Stadt nicht befriedigt. Die Kaufleute bezeichnen die Baumwollfaser als zu dünn und schwach, bemängelten auch ihre Farbe; sie wünschen große Quantitäten argentinischer Baumwolle zu sehen, um ein definitives Urteil sich bilden zu können; einzelne Kaufleute wollen ein paar Ballen zu $3^1/_2$ Pence das engl. Pfund kaufen.

Charakterzüge des amerikanischen Negers. In einem Aufsatze darüber in der »Deutschen Kolonialzeitung« urteilt Dr. Gerhard-Steglitz folgendermaßen: Jeder unbefangene Beobachter, auch der nachsichtigste Menschenfreund, wird zugestehen müssen, daß der Durchschnittsneger noch sehr weit unter dem Kulturniveau steht. Der Neger in den größeren südlichen Städten

bildet einfach eine Kalamität, nur mit eiserner Strenge kann diese schwarze Bande in den Negervierteln in Ordnung gehalten werden. Dabei ist seine Unwissenheit geradezu haarsträubend, er steckt voller Aberglauben, der nicht auszurotten ist. Das Lügen geht ihm ab, daß man erstaunt. In geschlechtlicher Beziehung ist er von einer Lüsternheit, die ihn zu bestialischen Verbrechen an weißen Frauen und Mädchen treibt. Das ruft natürlich blutige Rache von seiten der Weißen hervor. Der südliche Stadtneger ist eine reine Landesplage geworden, in seiner sprichwörtlichen Faulheit lungert er tagaus tagein herum. Wenn man in einer südlichen Stadt vom Bahnhof kommt, sieht man die schwarzen Kerle auf dem Geländer sitzen wie eine Schar Krähen, unter vollhalsigem Lachen zotige Witze reißend.

Genau so verhält es sich mit seiner politischen Stellung. Woher sollte ihm politische Reife kommen? Der Neger am Stimmkasten bei der Wahl ist die reinste Farçe. Kein Wunder, daß die meisten Südstaaten den Neger einfach wieder entrechtet haben, er wußte ja doch nichts·rechtes mit seinem Stimmrecht anzufangen. Wo der Neger aber politisch die Oberhand bekam, wie damals in Louisiana nach dem Kriege, da rissen einfach Zustände ein, wie sie ein Possendichter nicht verrückter ausdenken kann. Damals regierten die Neger, machten in der Staats-Legislatur Gesetze, daß alles aus dem Staate flüchtete. Und heute? Heute verkauft der Neger in den südlichen Städten seine Stimme jedem, der sie haben will, für einen Whisky.

Der Neger auf dem Lande zeigt ja etwas besseren Charakter als sein Rassegenosse in der Stadt, aber leichtsinnig, wie die Neger nun einmal veranlagt sind, machen sie von dem im Süden allgemeinen Kontosystem den ausgiebigsten Gebrauch, rennen sich in Schulden, aus denen sie nie wieder herauskommen. Durchschnittlich hat die auf dem Lande lebende Negerfamilie monatlich nicht mehr als 5—10 Dollars zur Verfügung, d. h. nicht in barem Gelde, sondern nur als Kredit, um damit den allernötigsten Bedarf an Kleidung und Lebensmitteln zu bestreiten. Im Frühjahr verschreiben sie dem Store Keeper hypothekarisch bis auf den letzten armseligen Maulesel ihre gesamte Habe sowie die im Herbst erst einzuheimsende Ernte an Baumwolle und Mais, Vieh und sogar das während des Jahres zu erwartende Jungvieh. Vielfach bleibt die Ernte bei der angeborenen Faulheit und lüderlichen Wirtschaft hinter den Erwartungen zurück, der Store Keeper büßt ein gut Teil, der Neger aber alles am Jahresschluß ein.

Sorgen für die Zukunft? — das liegt seinem Charakter gänzlich fern. Er ist eben seinem ganzen Wesen nach heute noch ein großes Kind, und dies gibt uns den Schlüssel zum Verständnis seiner oft so überraschenden Handlungen. Leicht erregbar, schnell empfänglich für Freud und Leid, der ausgelassenen Lust sich hingebend, ohne Sorge, ohne Gedanken an die Zukunft, wenn er nur jetzt etwas zu essen hat, die nächste Mahlzeit findet sich schon; listig und verschlagen, habgierig und grausam, so steht der Durchschnittsneger von heute in Schmutz und Lumpen vor uns, nicht mehr in Schranken gehalten durch Sklavenketten, nur noch in seinen Begierden gezügelt durch Galgen und Scheiterhaufen. Die verschiedenen Kirchen mit ihren Negerpredigern üben wenig oder gar keinen Einfluß aus; nur der weiße Prediger kann hier mit Erfolg wirken, der nimmt aber ein hartes Los auf sich.

Sicherheit des Eigentums und der Person im kaukasischen Rußland. Unter der Spitzmarke »Krieg im Frieden« war in russischen Blättern kürzlich zu lesen: In Wladikawkas wurde das Quartier des reichen E. J. Morosow beraubt. Die Stadt Wladikawkas ist im allgemeinen gegen Einbrüche gewappnet. Die Hofpforten sind stark und hoch, die Fenster mit starken Fensterläden geschlossen — für Reserveausgänge ist gesorgt, außerdem hat jedes Haus einen gehörigen Vorrat an Waffen: Revolver, Berdangewehre, Dolche. Im vorliegenden Falle handelte es sich auf einen Angriff auf den dritten Stock. Dazu brachten die Angreifer Sturmleitern mit, brachen durch das Fenster und nun begann eine regelrechte Schlacht zwischen den Morosows und den Einbrechern; beide Seiten schossen — hinzu kamen andere Bewohner des Hauses, die schossen auch, die Kanonade dauerte wohl eine Viertelstunde, aber dennoch fanden die Räuber Zeit, Kommoden und Kisten zu erbrechen, Geld, Wechsel, Wäsche und Wertsachen zu rauben. Der Kampfeslärm lockte viel Publikum und Polizei herbei, aber niemandem fiel es ein, die Leitern abzunehmen und den Einbrechern den Rückzug abzuschneiden. Daher kletterten sie, ihrer Beute froh, auf die Straße herunter, verscheuchten die Umstehenden durch reichliches Schießen und suchten das Weite. So macht man es in Wladikawkas!

Russisches und japanisches Geschäftsleben in Kriegszeiten. Aus Rußland wird berichtet: Die Tendenz zur Diskontkürzung einerseits und die Notwendigkeit der Geldplazierung andererseits haben dazu geführt, daß den erstklassigen und sicheren Firmen Geld gern und billig gegeben wird, den zweitklassigen und schwächeren Firmen aber ungern und teuer. Auf diese Weise sind diejenigen Unternehmungen, für die der Kredit ein wesentliches Bedürfnis bedeutet, der zu ihrer Ernährung erforderlichen Gelder beraubt, siechen dahin und verlieren ihre Lebensfähigkeit.

Der Krieg schlägt die handelsindustriellen Klassen durch die Kreditkürzung auf die rechte Tasche, aber durch Verringerung der Nachfrage verschont er auch die linke Tasche nicht. Die Kaufkraft des inneren Marktes sinkt stark und kann in keinem Falle durch die gesteigerte Nachfrage nach Gegenständen, die speziell für militärische Bedürfnisse erforderlich sind, ins Gleichgewicht gebracht werden. Auch der Export leidet durch die Verteuerung der Seefrachten, Erhöhung der Versicherungsprämien und besonders durch die Abneigung jeder Partei, Verpflichtungen auf mehr oder weniger lange Termine einzugehen. Der Krieg bereichert vielleicht diesen oder jenen Lieferanten, der es vorzieht, die Fesseln der bürgerlichen Gesetze abzustreifen und seine Kräfte auf das »freie« Territorium der kriegerischen Aktionen zu verlegen; aber hauptsächlich erfordert er in den handelsindustriellen Kreisen — Opfer.

In Japan hat die Osaka-Bank die Zahlungen eingestellt. Osaka ist der Mittelpunkt der japanischen Industrie, namentlich der Baumwoll-Spinnereien und in der Nähe von Osaka befindet sich auch der Sitz alter japanischer Lack- und Seidenfirmen und Zündhölzchenfabriken. In und um Osaka wickelt sich größtenteils der japanische Im- und Export ab. In Osaka befinden sich sehr viele japanische Banken, die mit einem verhältnis-

mäßig geringen Kapital arbeiten und fast ausschließlich den Kreditbedarf der Japaner decken, da die großen ausländischen Firmen, die entweder in Japan etabliert sind oder den Export dahin pflegen, mit den großen europäischen Banken und Bankhäusern, welche in Japan ansässig sind, in Geschäftsverbindung stehen. Die Bank von Osaka ist im Jahre 1878 gegründet worden und hat ein Aktienkapital von 5 Millionen Yen, von welchem nur die Hälfte eingezahlt ist. Der Reservefond beträgt 400000 Yen. Die Zahlungseinstellung der Bank ist dadurch hervorgerufen worden, daß sie, wie dies bei japanischen Instituten dieser Art häufig der Fall ist, ihren Kommittenten zu hohe Kredite gewährt hat, und da viele derselben infolge der Stockung des Geschäftsverkehres, die nach dem Ausbruch des Krieges eintrat, ihren Verpflichtungen gegen die Bank nicht nachkamen, war diese selbst genötigt, ihre Insolvenz zu deklarieren. Diese Tatsache ist als Symptom der wirtschaftlichen Folgen des Krieges von Wichtigkeit. Der Krieg trifft nämlich in seiner Rückwirkung auch europäische Firmen, da die großen europäischen Banken in Japan die Kredite eingeschränkt haben und mehrere englische und deutsche Firmen in Japan dadurch genötigt waren, den Geschäftsbetrieb einzustellen. Die Grundlage für den Exportverkehr nach Japan bildet nämlich die Verpfändung der Waren, die nach dem Inselreich gebracht werden. Der Expedient der Waren zieht einen Wechsel auf einen Importeur in Japan, reicht den Wechsel bei einer europäischen Bank in Japan ein und erhält die Valuta. Die Bank kommt in den Besitz der Konnossemente und der Tratte, die dem Adressaten jährlich präsentiert wird. Nach Kriegsausbruch sind aber viele Japaner der Verpflichtung zur Übernahme der Waren nicht nachgekommen. Die Banken drängten den Firmen gegenüber auf Sicherstellung der Zahlung, und die letzteren konnten, da sie von ihren japanischen Abnehmern im Stiche gelassen wurden, die Banken nicht befriedigen, welche wiederum zur eigenen Deckung die Waren mit Beschlag belegten. Die Banken trachteten dann die Waren bestmöglich loszuschlagen, wodurch ein Druck auf die normalen Preise geübt wurde. In Japan machen sich infolgedessen die Anzeichen einer inneren geschäftlichen Krise fühlbar. Seit dem Beginn des Krieges haben viele Japaner die Zahlungen eingestellt, und die Bank von Osaka ist unter den japanischen Banken das erste Opfer des Krieges geworden. Ob in Zukunft nicht auch ein Rückschlag auf den europäischen Export eintreten wird, ist allerdings die Frage. Die wesentliche Ermäßigung der Wechselkurse auf Yokohama hat zur Folge, daß die europäische Ware den Japanern um 25 bis 30 Prozent höher zu stehen kommt als bisher. Die japanische Regierung selbst zieht die Steuerschraube an, um die finanziellen Mittel des Staates zu stärken, und erschwert dadurch den europäischen Warenverkehr. Kürzlich ist eine Steuer für Wollwaren in Japan eingeführt worden; sie soll 15 Prozent des deklarierten Wertes betragen und trifft hauptsächlich den Verkehr Englands, dessen Umsätze in Wollwaren nach Japan viele Millionen zählen. Die japanische Regierung hat, um sich leichter gegen eventuelle Vorstellungen der europäischen Mächte sichern zu können, die neue Abgabe ausdrücklich als Konsumsteuer erklärt.

Rumänisches und amerikanisches Petroleum. Wie der »Deutschen Tageszeitung« zu entnehmen, hielt der rumänische Ministerpräsident Demeter Sturdza eine Rede über die Petroleumfrage, in der er unter anderem folgendes ausführte:

»Die rumänischen Petroleumquellen erstrecken sich längs der Karpathen, vom Alutha angefangen, bis in den Strom der Moldau. Man berechnet die petroleumhaltige Zone auf mindestens 20000 ha mit einem Mindestwert von 300 bis 400 Millionen Frcs. Unserer Produktion kommt es zu statten, daß der Verbrauch in allen Ländern im Zunehmen begriffen ist, die Produktionsfähigkeit eines der größten Erzeuger, Amerikas, aber nachläßt und sich verteuert. Wir finden Petroleum schon bei einer Bohrtiefe von 300 m, während man in Amerika bereits 1000 m tiefe Brunnen bohren muß. Das rumänische Petroleum ist von vorzüglicher Qualität. Im Jahre 1901 hat der Staat begonnen, die Ausfuhr des Petroleums zu organisieren. Im Herbst dieses Jahres wird der Hafen von Constanza vollendet sein und sechs Schiffszisternen, jede mit einem Fassungsraum von 5000 Tonnen, werden sich in seinem Schutze befinden. Diese Reservoire sind mit Maschinen und Pumpwerken neuester Konstruktion versehen und können innerhalb 24 Stunden 30000 Tonnen Petroleum auf sechs Schiffe laden. Der Ministerpräsident erörterte eingehend die wiederholten Bemühungen der Standard-Oil-Comp., in Rumänien festen Fuß zu fassen. Er erklärte, daß es eine Versündigung an Rumänien gewesen wäre, wenn man den Petroleumreichtum des Landes an die Amerikaner verschleudert hätte. Gegenüber dem leitenden Geschäftsideal des Trustes: »das Petroleum von der Quelle bis zur Lampe zu liefern«, müsse man antworten: »Von der amerikanischen Quelle bis zur amerikanischen Lampe, das mag sein, aber von der rumänischen Quelle bis zur deutschen Lampe, sodaß der Gewinn in die amerikanische Tasche fällt, das ist zu viel!« Jeder Pfennig, den die Standard-Oil-Company mehr für ein Kilogramm Petroleum fordert, bedeutet für das Deutsche Reich eine Besteuerung von 10 Millionen Mark. Das ist ein richtiger Tribut, den ein freies und unabhängiges großes Land an eine fremde Monopolgesellschaft zahlen muß. Rumänien muß sich mit Ländern liieren, die Getreide oder Petroleum konsumieren, aber nicht mit Amerika, das seine Lebensinteressen gefährden kann.

BUCHBESPRECHUNGEN

Natur und Staat, Beiträge zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre. Eine Sammlung von Preisschriften. Herausgegeben von Prof. Dr. **H. E. Ziegler** in Verbindung mit Prof. Dr. **Conrad** und Prof. Dr. **Häckel.** Erster Teil. Enthaltend: I. Einleitung von Prof. **H. E. Ziegler** (Jena). II. Philosophie der Anpassung von **H. Matzat** (Weilburg a. L.). Jena 1903, Verlag von G. Fischer. 24, XI und 323 S.

Am 1. Januar 1900 veröffentlichten die Professoren Häckel, Conrad und Fraas ein Preisausschreiben über das Thema: »Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten?« Im März 1903 wurde das Ergebnis des Preisausschreibens bekannt gemacht. Die Preisrichter waren E. Häckel, Joh. Conrad und E. Fraas. Acht Arbeiten haben einen Preis erhalten. Sieben derselben werden in einem Sammelwerk veröffentlicht, von dem hier der erste Band vorliegt. In der Einleitung berichtet der Jenenser Zoologe Ziegler über das Preisausschreiben und die Entstehung des Sammelwerks, erörtert dessen allgemeine Bedeutung, handelt von der politischen Richtung der Preisarbeiten und gibt endlich ein Verzeichnis der in das Sammelwerk aufgenommenen Abhandlungen. In dem Abschnitt über die Bedeutung des Sammelwerks erwähnt er (S. 13), daß es nicht an Stimmen gefehlt habe, »welche das ganze Thema von vornherein verworfen haben und ihm die Behauptung entgegenstellten, daß man aus den Prinzipien der Deszendenztheorie überhaupt nichts lernen könne in bezug auf die innere Politik und Gesetzgebung«. Er spottet (S. 14) über »die Propheten, welche a priori die Zwecklosigkeit der Preisfrage behauptet haben«, und versteigt sich zu der Anschuldigung: »Wenn einzelne Philosophen und Juristen [gemeint sind insbesondere Rickert und Stammler] gegen die Anwendung naturwissenschaftlicher Ergebnisse auf ihren Gebieten Einspruch erheben und durch begriffliche Scheidungen einen Schutzwall gegen den Einfluß der Naturwissenschaften zu errichten suchen, so beruht dies meines Erachtens lediglich darauf, daß sie sich in dem ruhigen Besitz ihrer herkömmlichen Anschauungen durch die Einwirkung neuer Gedankenkreise nicht stören lassen wollen.« So weit hätte Ziegler doch nicht gehen sollen. Stammler und Rickert haben wahrlich nicht einfach »a priori« die Zwecklosigkeit der Preisfrage behauptet und gehören wahrlich nicht zu denen, die auf dem Besitz herkömmlicher Anschauungen ruhen! Wenn sie der Preisaufgabe von vornherein skeptisch gegenüberstanden, so wurden sie dazu durch umfassendste Überlegungen bestimmt, von denen ihre Schriften lebendigstes Zeugnis ablegen. Ich bekenne, daß ich auch von vornherein das Unternehmen jenes Preisausschreibens mit großen Zweifeln betrachtet habe. Aber ich glaube deshalb doch nicht den Vorwurf der Voreingenommenheit zu verdienen. Auf Grund der Anschauungen, die ich über das Verhältnis von Naturwissenschaft und Geschichte gewonnen hatte, schien es mir aussichtslos zu sein, einen Nachweis für die Zweckmäßigkeit der Anwendung der Prinzipien der Deszendenz-

lehre auf die Erklärung des wirtschaftlichen und sozialen Geschehens zu versuchen.

Ein Preisausschreiben über dies Problem, welches durch die Formulierung der zur Diskussion gestellten Frage eine bejahende Antwort erwartete, mußte mir Bedenken erwecken. Und ich bin, soweit ich bisher Kenntnis von den durch das Preisausschreiben veranlaßten Arbeiten erhalten habe, nur in meiner alten Ansicht bestärkt worden (vgl. auch W. Ed. Biermann, Jahrbücher für Nationalökonomie 82, S. 681 ff.). Dabei bin ich durchaus kein Gegner von Erörterungen über die soziologische Bedeutung der Deszendenzlehre überhaupt. Indessen sind sie bisher erfolgreich nur in negativer Richtung gewesen, indem durch sie erwiesen wurde, daß jene Bedeutung gleich Null ist, beziehungsweise daß die Verwendung der Deszendenzlehre für die Erklärung der sozialen Gebilde im Dienste einer praktischen Tendenz gestanden hat. So hat Ziegler selbst in einem höchst lesenswerten, leider noch bei weitem nicht genug verbreiteten Buche »Die Naturwissenschaft und die sozialdemokratische Theorie« (1894) gezeigt, daß die Sozialisten, insbesondere Bebel, sich ganz mit Unrecht auf den Darwinismus berufen (vgl. auch diese Ztschr. 7, S. 161). Ferner hat F. Tönnies im Archiv für Sozialwissenschaft, Jahrgang 1904, S. 88 ff. in schlagender Weise nachgewiesen, daß der Versuch Ammons, Darwins Lehre auf die Gesellschaftstheorie anzuwenden, ebenfalls einer praktischen Tendenz, nur einer anderen als der Bebelschen, entstammt. Endlich ist oft schon dargelegt worden, daß bei Spencer die Verwendung der Deszendenzlehre im Dienste seiner Manchestertheorie steht (vgl. diese Ztschr. 7, S. 458).

Der zweite, weit umfangreichere Teil des vorliegenden Bandes enthält eine der preisgekrönten Arbeiten. Sie verdient deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil sie die einzige unter den Preisarbeiten ist, die von einem Fachhistoriker herrührt. Matzat hat sich als gelehrter und selbständiger Forscher namentlich auf dem Gebiet der alten Geschichte bekannt gemacht, und Gelehrsamkeit, vielseitige Belesenheit und die Neigung, eigene Wege zu gehen, nehmen wir auch bei dieser Schrift wahr. Aber zwei Beziehungen möchten wir namentlich hervorheben, in denen sie uns nicht befriedigt. Erstens wäre zu wünschen, daß der Historiker auch einen wirklich historischen Beweis versucht. Jetzt wird das historische Material nur nebenbei verwendet. Zweitens erörtert Matzat viel zu viel Dinge. Und eben weil er zu sehr über vielerlei spricht, kann das einzelne nicht genügende Berücksichtigung und Erörterung finden. So spricht er z. B. S. 226 f. über die Frage, ob das fränkische Reich, das alte deutsche Reich ein Staat gewesen seien. Seine Beweisführung stützt sich jedoch hier hauptsächlich nur auf längere Zitate aus den Schriften von Gierke und Bernheim. Das Problem ist viel komplizierter, als seine Darstellung erkennen läßt. S. 233 f. wirft M. die Frage auf: »Wie sind die deutschen Staaten entstanden?« und beantwortet sie unrichtig durch den Satz: »Hervorgegangen sind die deutschen Staaten aus den großen Grundherrschaften.« Vgl. Histor. Ztschr. 63, S. 296 ff. S. 238 f. trägt er über den Ursprung der Städte veraltete Ansichten vor (vgl. gegen ihn z. B. m. Territorium und Stadt S. 299 ff.). Belesen zeigt er sich, wie bemerkt, immerhin. Aber man muß berücksichtigen, daß er von der Beschäftigung mit der alten Geschichte herkommt. Mit der Literatur über die mittelalterliche Geschichte hat er sich zwar auch einigermaßen bekannt gemacht. Aber seine Kenntnis ist hier nicht befriedigend, und eben deshalb findet er nicht das Richtige heraus. Das, was ich hiermit andeute, gibt dem ganzen Buch seinen Charakter: es ist nach keiner Richtung annähernd erschöpfend und wirkt darum auch nach keiner Richtung überzeugend. Die vielen Fragen aus der Jurisprudenz und Philosophie, die der Verfasser berührt, werden eben auch nur berührt, nur leichthin angeschnitten. Für unpraktisch halte ich den Abdruck jener langen Zitate aus andern Schriften, die man überall in dem vorlie-

genden Buche findet; schon deshalb, weil dadurch der Raum für eigene Erörterungen zu sehr eingeengt wird. Nach Namhaftmachung dieser Mängel wollen wir gern hervorheben, daß das Buch immerhin mancherlei Anregung bietet. Die Arbeit eines begabten und ernst strebenden Autors wird man eben immer, auch wenn er Irrwege geht, mit Nutzen durchsehen.

Das Endergebnis, das Matzat gefunden zu haben meint, faßt er in die Formel zusammen: »Abnahme der Vererbung, Zunahme der Anpassung, Verschärfung der Auslese. Diese Formel ist eine notwendige Formel für jeden Staat, notwendig in des Wortes strengster Bedeutung: sie kann nicht unbefolgt bleiben. Befolgt ein Staat sie nicht, so bleibt er hinter anderen Staaten zurück und geht schließlich zugrunde.« Die Beweisführung, durch die M. zu dieser Formel gelangt, kann, wie bemerkt, nicht als überzeugend gelten. Hier mag nur noch betont werden, daß unter »Anpassung« und »Auslese« im staatlichen Leben unendlich Verschiedenes verstanden werden kann und daß der Autor deshalb immer erst beischreiben muß, was er gerade genau darunter verstanden wissen will. Dies ist eine bezeichnende Notwendigkeit, die sich stets einstellt, wenn das Staatsleben mit Verhältnissen der Natur verglichen wird. G. v. Below.

Lambert, Edouard. La fonction du droit civil comparé. Paris 1903, V. Giard & E. Brière. Tome I, 927 p.

Lambert ist in neuerer Zeit hauptsächlich bekannt geworden durch seine historischen Studien, worin er im Anschluß an Pais, aber doch unter mannigfachem Widerspruch gegen ihn, die Echtheit der zwölf Tafeln bekämpft hat. Diese Frage kehrt auch im vorliegenden bedeutenden Buche wieder, was mich zwingt, hierzu Stellung zu nehmen. Ich stimme nun mit Lambert vollkommen darin überein, daß die ganze Geschichte von den zehn Männern als Verfassern der zwölf Tafeln einen vollständig legendaren Charakter aufweist, und schon die Anknüpfung an die Virginiasage lehrt, daß wir hier nicht auf geschichtlichem Boden stehen. Außerdem hat Lambert durch neue scharfe Beobachtungen der Sachlage die geschichtliche Betrachtung wesentlich vertieft, so daß auch diejenigen, welche ihm nicht beipflichten, zugeben müssen, daß sie durch sein Studium wesentlich gefördert worden sind. Ich möchte der ganzen Frage nicht die Bedeutung beimessen, die sie auf den ersten Blick zu haben scheint; denn der ganze Zwiespalt läuft schließlich darauf hinaus, ob wir in dem Text der zwölf Tafeln einen »Coutumier« vor uns haben, der allmählich Gesetzeskraft erwarb, ähnlich wie der Sachsenspiegel und so viele Rechtsbücher des Mittelalters, oder ob ein gesetzlicher Akt vorkam, welcher dem Inhalt der zwölf Tafeln bindende Bedeutung beimaß. Ist die Frage auf diesen Standpunkt gebracht, so ist der Unterschied wenig erheblich; dies insbesondere deshalb, weil, wenn auch die zwölf Tafeln durch einen gesetzgeberischen Akt in die Rechtssphäre des Volkes eingetreten sind, ihr Inhalt doch sicher nicht wie ein neuzeitiges Gesetzbuch von den Redaktoren ersonnen und geformt worden ist; sicher haben wir vielmehr in ihnen Rechtssätze zu erblicken, die längst in der Priesterschule gebildet waren und sich durch das Gedächtnis von Mund zu Mund fortpflanzten: denn das ist zweifellos, daß die Fassung der einzelnen Sätze eine Memorialfassung ist, ähnlich wie die so mancher islamischer Rechtsbücher, die dem Gedächtnis der Schüler angepaßt sind. Die zwölf Tafeln sind daher nicht wie die Gesetzgebung Hammurabis so aufzufassen, als ob zu einem alten Kern eine Reihe wesentlicher reformatorischer Bestimmungen hinzugetreten wären, sondern, soweit wir aus dem uns Mitgeteilten schließen können, liegt eine reine Zusammenstellung gewohnheitsrechtlicher Bildungen vor. Nichts verrät den Stil reformatorischer Satzung, wie so manche Artikel in der Gesetzgebung Hammurabis. Ist aber dem so, so kommt nicht viel darauf an, ob wir ein gewohnheitsrechtlich in das Volk eingedrungenes

Rechtsbuch oder ein durch staatlichen Akt entstandenes Gesetz vor uns haben.

Soweit wir aber doch die Frage ins Auge fassen, so sprechen allerdings die mythischen Berichte über die Entstehung gegen einen gesetzgeberischen Akt, und die geschichtlichen Nachrichten stammen aus einer viel zu späten Zeit, um historische Sicherheit zu bieten, und auch die Berufung auf die alten Annalen und die Konsularfasten ist, wie der Verfasser richtig hervorhebt, in keiner Weise durchschlagend und überzeugend; auch ist es unzweifelhaft, daß ein gewisser seelischer Drang die Völker jeweils dahinführt, Erscheinungen, die sich im Laufe der Jahrhunderte allmählich entwickelten, auf einen geschichtlichen Augenblick zu sammenzudrängen und was sich im Bereich der Zeiten gebildet hat, einer Augenblickshandlung einer oder mehrerer Persönlichkeiten zuzuschreiben. Ist es sicher, daß ein Lykurg nie gelebt hat und daß wir in der Solonischen Gesetzgebung das Ergebnis eines allmählichen Werdens vor uns haben, so liegt natürlich auch die Annahme nahe, daß die zwölf Tafeln nur ein solches gewohnheitsrechtliches Gebilde gewesen sind und daß die Sage von ihrer Entstehung und die Zwölfzahl der Tafeln vielleicht damit zusammenhängt, daß in irgend einer bestimmten Zeit, als man Bedenken trug, den Gesetzesinhalt weiter durch bloße mündliche Überlieferung fortzupflanzen, eine Aufzeichnung in Tafeln stattgefunden hat (vielleicht zuerst in zehn, denen man später zwei weitere folgen ließ); welcher Aufzeichnung man dann unter Erfindung mythischer Züge die Bedeutung eines gesetzgeberischen Aktes beimaß.

Andererseits muß allerdings entgegengehalten werden, daß die Möglichkeit eines gesetzgeberischen Aktes nicht ausgeschlossen ist, denn auch dafür bietet uns die Geschichte des Altertums mancherlei Züge, und namentlich das Gesetz Hammurabis zeigt uns, daß schon in alten Zeiten große Kodifikationen stattgefunden haben. Unrichtig ist auch, wenn der Verfasser aus dem Inhalt des Gesetzes gegen ein einmaliges geschichtliches Werden Schlüsse ziehen will und es insbesondere für unmöglich erachtet, daß neben den Luxusverboten, die ein späteres Gepräge an sich trügen, uralte Bestimmungen wie die von der Personalhaftung des Schuldners mit Leib und Leben aufgenommen wurden. Eine derartige Argumentation würde mich nicht wundern etwa von seiten Schloßmanns und anderer, denen die rechtvergleichenden Studien fern liegen, zu hören, wohl aber vom Verfasser, der in so hervorragender Weise rechtvergleichend gearbeitet hat und gerade in diesem Buche so bedeutungsvolle Beweise tiefer rechtsvergleichender Studien kundgibt; denn jedem rechtsvergleichenden Forscher muß alsbald klar werden, wie außerordentlich verschieden in einer bestimmten Kulturstufe die rechtlichen Bildungen sind, so daß die einen oft nahe an die Überbildung und Dekadenz streifen, während die anderen uns durch ursprüngliche Schroffheit und Barbarei verletzen. Wenn daher beispielsweise Schloßmann annimmt, die Römer der zwölf Tafeln könnten ein derartiges Institut wie den Opfertod des Schuldners nicht gehabt haben, so ist das Argument nicht mehr und nicht minder treffend, als wie wenn jemand sagen wollte, es sei unmöglich, daß zur Zeit eines Rafael oder eines Dürer die Leute gerädert, mit Zangen gezwickt und geblendet worden seien, und gerade die Gesetzgebung Hammurabis zeigt uns, wie Bestimmungen modernster Art neben altertümlichen Rechtssätzen einhergehen können. Man denke nur an die drei Fälle, in denen nach Hammurabi das Kind für den Vater gestraft wird, während sonst sein Gesetz so reiche Züge hoher Kulturentwicklung darbietet.

Der Hauptzweck des Werkes ist die Darstellung der Gewohnheitsrechtbildung, in welcher Beziehung der Verfasser die kanonische Theorie von dem allmählichen Werden des gewohnheitlichen Rechts bekämpft. Er will die Bildung des Gewohnheitsrechtes an ganz bestimmte geschichtliche Vorgänge anknüpfen, vor allem an die gerichtlichen Ent-

scheidungen und an die Tätigkeit derjenigen Personen, die vom Volke bestimmt sind, in schwierigen Fragen (auch) außergerichtlich festzustellen, was recht ist. Dabei knüpft er sehr richtig an die sakrale Entwicklung des Rechts an und sucht darzutun, daß die rechtfindenden Personen ursprünglich priesterliche Funktionen bekleideten und daß die Rechtsfindung ursprünglich ein religiöser Akt war, welcher nicht selten auf dem Wege des Ordalismus, d. h. der Beratung des Zufalls, vor sich ging. Die Darstellung des Verfassers hat sehr viel Richtiges, und insbesondere muß hervorgehoben werden, daß es der größte Irrtum ist, die Bedeutung der Gerichte in der Bildung des Gewohnheitsrechtes zu verkennen. Andererseits geht er viel zu weit, wenn er die Rechtsbildung einseitig auf dieses eine Moment zusammenrücken will. Es ist unrichtig, anzunehmen, daß nicht aus dem außergerichtlichen Geschäftsleben sich gewohnheitsrechtliche Bildungen ergeben könnten. Schon das Urkundenwesen, auf das ja der Verfasser selbst hinweist, und die Art der Urkundenfassung ist gewohnheitsrechtbildend; sodann entstehen aus dem gesunden Rechts- wie Unrechtsverkehr eine große Reihe gewohnheitsrechtlicher Schöpfungen; so hat sich der »adat« bei Völkern entwickelt und fortentwickelt, bei denen die Rechtsprechung selbst keine erhebliche Bedeutung gewonnen hat und die Differenzen im Kampf und Streit beglichen wurden. Natürlich vollzieht sich aber die Bildung der adat nicht in der Art, daß etwas Geheimnisvolles unsichtbar und unfaßbar hinter den Koulissen vor sich ginge; sie vollzieht sich vielmehr in ersichtlichen äußerlichen Erscheinungen, die ebenso Gegenstand unseres wissenschaftlichen Studiums sind, wie die Bildung der Sprache, die sich allmählich abschleift und allmählich durch neue Bildungen bereichert. Man denke sich das Werden eines gewohnheitsmäßigen Entschädigungsrechts: man macht jemanden unter besonderen Umständen für einen Schaden hafthar; Personen, welche haftbar gemacht werden, erkennen die Haftpflicht an und zahlen; dies geschieht regelmäßig: schließlich gilt es als selbstverständlich, daß, wer in der einen oder anderen Beziehung steht, die Haftung übernehmen muß. So kann sich namentlich die Haftung des Herrn für seine Gehilfen, die Haftung des Vaters für seine Kinder gewohnheitsmäßig entwickeln. Dies verkennen, heißt ein wichtiges Moment der Rechtsbildung übersehen. Allerdings wird in solchem Falle ein die Haftung anerkennender Richterspruch von großer Bedeutung sein, allein er schafft dann nicht das Gewohnheitsrecht, sondern bestätigt nur das vorhandene, das bereits gewordene Recht. Auf diese Weise muß man wohl unterscheiden zwischen den, ein bereits vorhandenes Gewohnheitsrecht bestätigenden, und den, ein Gewohnheitsrecht bildenden, Richtersprüchen. In sehr vielen Fällen, wo der Verfasser in der richterlichen Tätigkeit oder in der Tätigkeit des Gesetzessprechers eine Gewohnheitsrechtsbildung erblickt, ist vielmehr nur eine Bestätigung bereits vorhandenen Gewohnheitsrechts zu erkennen. Natürlich geht auch hier die eine Erscheinung in die andere über, und auch hier stehen die verschiedenen Rechtsinstitute einander nicht wie Licht und Dunkel gegenüber, sondern es gibt eine Reihe von Schattierungen, wo das eine in das andere hineinspielt und es schwer wird, festzustellen, ob der Richterspruch gewohnheitsrechtbildend oder gewohnheitsrechtanerkennend ist.

Damit ist aber das reichhaltige Werk noch lange nicht erschöpft. Eines seiner Hauptverdienste liegt in der ständigen Verwendung der rechtsvergleichenden Methode zur Aufhellung bedeutungsvoller geschichtlicher Vorgänge des Rechts; diese Methode behandelt er mit außerordentlichem Geschick und großer Sachkenntnis; so sind namentlich seine Ausführungen über das Islamrecht und das israelitische Recht hervorragend und durch Fülle des Stoffes ausgezeichnet. Er wendet sich schließlich auch der Rechtspolitik zu und sucht deren Verhältnis zur Rechtsvergleichung näher darzulegen. Sicher ist, daß beides nicht zusammenfällt, daß die Rechtsvergleichung vielmehr nur ein Hilfs-

mittel der Rechtspolitik sein kann. Auf der anderen Seite ist es ebenso sicher, daß die Rechtspolitik Gegenstand des Rechtes ist und nicht außerhalb der Rechtswissenschaft steht.

Manche Erscheinungen werden von dem Verfasser etwas zu eingehend behandelt, wodurch das Werk sehr stark angeschwollen ist, so daß manchmal die Übersichtlichkeit notleidet. So sind insbesondere die höchst einseitigen Ausführungen von Petrazycki und die seltsamen Behauptungen dieses russischen Schriftstellers, als ob in dem reinen römischen Rechte der Kanon der Rechtsbildung zu finden wäre, mit viel zu großer Ausführlichkeit besprochen.

Schließlich führt der Verfasser aus, daß die Rechtsvergleichung nicht eine einheitliche Wissenschaft ist, sondern verschiedenes in sich schließt, so auf der einen Seite die geschichtliche ethnologische Rechtsvergleichung und auf der anderen Seite dasjenige, was der Verfasser législation comparée nennt, wovon die erstere Wissenschaft einen rein geschichtlich forschenden, die letztere mehr einen praktischen, der Fortbildung des geltenden Rechts dienenden Zweck verfolgt. Das ist sehr richtig. Allerdings ist es unzutreffend, wenn er annimmt, daß die vergleichende Rechtsgeschichte noch allzu sehr in den Anfängen begriffen und ihre Methode noch völlig unentwickelt sei. Im Gegenteil ist zwar im einzelnen noch recht vieles auszuführen, im großen Ganzen aber steht die Methode fest: es ist die Methode der Erforschung des geschichtlichen Werdens, wobei der Forscher jeweils die einzelnen Momente zu erspähen hat, welche ein zeitliches Früher und Später kennzeichnen. Darüber habe ich anderwärts gehandelt. (Urgesch. d. Ehe S. 4 f.)

Hervorragend sind die Entwicklungen des Verfassers über die Geschichte des Testaments, namentlich des römischen, und wir freuen uns, daß er in einem folgenden Band auf die vergleichende Geschichte des Erbrechts näher eingehen wird; denn er ist ein ausgezeichneter Vertreter der rechtsvergleichenden Forschung.

Josef Kobler.

Dr. Ernst Friedrich, Privatdozent an der Universität Leipzig. Allgemeine und spezielle Wirtschaftsgeographie. Mit 3 Karten. Leipzig 1904. G. J. Goeschensche Verlagsbuchhandlung. 370 S. gr. 8°.

Die »Wirtschaftsgeographie« hat lange ein ziemlich unsicheres und unbefriedigendes Dasein geführt. Man bediente sich in früherer Zeit fast durchweg der Bezeichnung »Handelsgeographie« und suchte den Wert einer dieses Fach behandelnden Darstellung hauptsächlich in der Fülle gesicherter statistischer Daten, welche darin enthalten waren und den Lernenden manchen Seufzer auspreßten. Selbst das beste und verbreitetste Werk der Neuzeit, dasjenige von Zehden, hat nach dieser Richtung des Guten zu viel getan; das kleine, nur für Handelsmittelschulen bestimmte Lehrbuch von Goetz scheint, obwohl es für eine rationellere Behandlung des Gegenstandes Propaganda machte, nur wenig bekannt worden zu sein. Daß die Wirtschaftsgeographie die gleichen Bahnen einschlagen müsse, die man in neuerer Zeit als für die Erdkunde überhaupt normativ erkannt hat, wurde aber doch mehr und mehr als Notwendigkeit gefühlt, und zumal die Begründung der »Anthropogeographie« durch Ratzel hat auch auf die geographische Betrachtung von Produktion und Verkehr — diese beiden Betätigungen des Menschen machen in der Hauptsache das aus, was uns als Wirtschaft entgegentritt — eine günstige Rückwirkung geübt. Wohl dem zuletzt genannten Geographen ist es auch zu danken, daß sich an der Universität Leipzig ein Dozent zwar nicht ausschließlich, aber doch hauptsächlich für wirtschaftliche Geographie habilitiert hat, eben Herr Friedrich, dessen erstes größeres Werk, dem mehrere von selbständigem Erfassen der einschlägigen Probleme zeugende Arbeiten vorangingen, uns hier zur Beurteilung vorliegt. Es sei gleich hier bemerkt, daß derselbe wirklich einen neuen Weg betritt und den tatsächlichen Nachweis führt, man habe es hier nicht, wie es so oft den Anschein haben

konnte, bloß mit einer Summe dem Praktiker notwendiger Kenntnisse ohne inneren Zusammenhang zu tun, sondern es lasse sich auch dieses Grenzgebiet der Erdkunde in eine wahrhaft wissenschaftliche Form bringen. So kommt denn dem Buche allein schon unter dem methodologischen Gesichtspunkte ein unverkennbarer Wert zu.

Im Gegensatze zu jener Begriffsbestimmung unserer Disziplin, welche insbesondere Goetz vertrat, und welche die natürliche Beschaffenheit der vom Menschen bewohnten Erdoberfläche an die erste Stelle setzt, geht der Verfasser vom Menschen selbst aus und stellt die Parallele zwischen Mensch und Tier, im Einklange mit E. Herrmann, in den Vordergrund. An Beispielen wird erläutert, wie die Organismen — man könnte mit einigem Recht auch die Gewächse als Belege heranziehen — sich der Örtlichkeit, in der sie leben müssen, nach und nach anpassen, aber während Tier und Pflanze sich mit den Kräften begnügen müssen, die sie in sich selbst tragen, arbeitet der Mensch mit Hilfsmitteln, die er sich erst erwarb, und obwohl manche Tiere auch die umgebende Natur bis zu einem gewissen Grade für sich wirken lassen, bringen sie es doch für gewöhnlich nicht zu einer solchen Vollendung in der Ausnützung des Milieus, daß dann von einer »tierischen Wirtschaft« zu sprechen wäre. Die hier nicht erwähnten Pilzgärten der »blattschneidenden Ameisen« würden einer schon sehr hohen Stufe der Annäherung an menschliche Arbeitsform gleichzuachten sein. Nachdem der Verfasser hierauf die Beziehungen der Wirtschaftsgeographie zu verwandten, aber mit ihr doch durchaus nicht übereinstimmenden Wissenszweigen untersucht hat, definiert er die Aufgabe der ersteren als eine dreifache: Sie soll die Wirtschaft der Erdräume beschreiben, die Wirtschaftsbilder örtlich erklären und die Zustände der Bevölkerung nach Dichte und Anhäufungsverhältnis ermitteln. So gestaltet sich die zu erfüllende Pflicht ziemlich verwickelt, und auch der Fernerstehende wird nicht verkennen, daß unter Zugrundelegung dieser Auffassung die Herstellung eines Kompendiums der Disziplin eine weit schwierigere Sache war, als in früheren Zeiten. Ganz mit Recht bemerkt der Verfasser selbst, daß man auch von einer anderen Seite her an die wirtschaftliche Geographie herantreten könne, nämlich von der historischen, und in der Tat wäre es sehr reizvoll, wenn auch gewiß recht schwierig, unser Fach mit der Wirtschaftsgeschichte in engste Beziehung zu setzen. Im Rahmen eines Leitfadens jedoch würde sich, wie zurzeit die Dinge liegen, eine derartige Ausdehnung des Planes schwerlich durchführen lassen, und überhaupt wird es noch gar mancher Vorarbeiten bedürfen, ehe eine namhafte Erweiterung des Programms zur Tatsache werden kann. Zunächst muß man zusehen, wie weit man, von der naturwissenschaftlich-anthropogeographischen Grundlage ausgehend, gelangen kann, und da ist denn das Friedrichsche Buch vortrefflich geeignet, als Paradigma zu dienen.

Die »allgemeine« Wirtschaftsgeographie zerfällt, von den Erörterungen über die Begriffsbestimmung abgesehen, in einen »dynamischen« und in einen »statischen« Teil. Die Analogie mit den Hauptbestandteilen der Mechanik kann als berechtigt angesehen werden, aber dann würde eigentlich die Lehre vom Gleichgewichte als die einfachere der Lehre von der Bewegung und von den Kräften vorangestellt werden müssen. Das wäre auch wohl ohne Schädigung des Zusammenhanges tunlich gewesen. Die Unterabteilungen beider Abschnitte sind genau die gleichen, indem folgeweise der Mensch in seiner wirtschaftlichen Betätigung, der Gegensatz von Land und Wasser, die geographisch-klimatische Lage eines Wirtschaftsgebietes und dessen Besiedelung mit Pflanzen und Tieren der Betrachtung unterstellt werden. Was über Wirtschaftsformen, Wirtschaftsstufen und Wirtschaftszonen gesagt wird, entspricht jenen neueren ethnologischen Untersuchungen, wie sie von E. Hahn und Vierkandt angestellt worden sind; damit mag es in Verbindung stehen, daß die Be-

strebungen des Menschen, sich auch die Schätze des unorganischen Naturbereiches dienstbar zu machen, etwas in den Hintergrund treten. Der Bergbau wird nur einer gelegentlichen Erwähnung teilhaftig, und deshalb möchten wir für eine zweite Auflage anheimgeben, den sehr lehrreichen Übersichten über diejenigen Pflanzen und Tiere, welche im wirtschaftlichen Leben der Völker eine Rolle spielen, auch eine selbständige Charakteristik der Nutzmineralien beizufügen. Ebenso wie es für den Lernenden wichtig ist, zu erfahren, weshalb Aleppokiefer, Yamswurzel, Cassia, Alpaka, Yak usw. beachtet sein wollen, sind es auch die an sich völlig zutreffenden Angaben über das Mineralreich (S. 70 ff.), und es ist nicht abzusehen, warum nicht auch diese im Systeme bestimmter hervorgehoben werden sollen. Der Studierende, der an der Hand des Lehrers die allgemeinen Kapitel durcharbeitet und sich, was bei der Gedrängtheit der Darstellung kaum zu vermeiden sein dürfte, von jenem noch hie und da Belehrungen über einzelne naturhistorische Dinge erteilen läßt, wird reichen Gewinn von seinem Studium haben und gut vorbereitet zu den der speziellen geographischen Wirtschaftskunde gewidmeten Partien sich wenden können.

Diese letzteren, welche räumlich, wie sich das von selbst versteht, den Löwenanteil beanspruchen und ein sehr stattliches Material verarbeiten, müssen sich natürlich der herkömmlichen Behandlung der Lehrbücher mehr anschließen; gleichwohl hat der Verfasser auch hier sich seine Eigenart nach Kräften zu wahren verstanden. Es kommt eben darauf an, die einzelnen Erdteile unter dem hier maßgebenden Gesichtspunkte zu besprechen und wirtschaftlich zu kennzeichnen. Das würde sich bequemer erreichen lassen, wenn man den ganzen Landkomplex in Einheiten zerfällen könnte, die einen individuellen Charakter trügen; allein wenn dies auch sachlich sehr wohl geschehen mag, ist es doch angesichts der durch die Verhältnisse herbeigeführten innigen Verbindung zwischen wirtschaftlicher Geographie und Staatenkunde nicht ratsam, und man muß sich auf andere Weise zu helfen suchen. Der Verfasser tut es in der Weise, daß er von der Produktion des Erdteiles zunächst eine kurze, allgemeine Skizze entwirft und hierauf die einzelnen Länder, jedes für sich, durchnimmt. Die Stoffgruppierung ist bei diesen Länderbeschreibungen die auch sonst gewählte: Bodencharakteristik, Pflanzenwuchs, Tierwelt, Mineralvorkommen, Industrie und Gewerbe, Verkehr und Bevölkerungsverhältnisse erscheinen als Unterabteilungen. Auf die Hilfsmittel, durch welche die verschiedenen Gemeinwesen das Aufblühen von Handel und Verkehr zu befördern bestrebt waren, auf Post-, Bank- nnd Geldwesen wird nicht eingegangen. Man versteht diese Zurückhaltung wohl, wenn man sich auf den wesentlich naturwissenschaftlichen Standpunkt des Autors stellt, aber man kann doch auch die Frage aufwerfen, wo die Jugend sich über diese und verwandte Sachen unterrichten soll, wenn das ihr in die Hände gegebene Lehrbuch der Wirtschaftsgeographie — und diesem Begriffe sind die erwähnten Materien eben doch auch einzuordnen — gänzlich darüber schweigt. Wollte man das Prinzip mit Strenge wahren, so könnte man sich auch gegen die Weglassung aller statistischen Daten erklären, während doch diese in unserer Vorlage sehr ausgiebig und offenbar mit vollster Sachkenntnis in der Benützung der Quellen berücksichtigt worden sind.

Man muß eben das Friedrichsche Buch, eine literarische Erscheinung von vielfach neuartigem Gepräge, als ein Ganzes nehmen und ihm auch das Recht zusprechen, sich auf einem im ganzen noch recht wenig durchgepflügten Boden seinen eigenen Weg zu suchen. Wahrscheinlich gehen wir nicht irre mit der Vermutung, daß die Handelshochschulen, durch deren Entstehung und Fortbildung der akademische Betrieb schon manchen vorteilhaften Anstoß erhalten hat, wenigstens indirekt auch auf die Anschauungen, welche bei der Projektierung und

Ausführung des Werkes maßgebend waren, eine gewisse Einwirkung geübt haben. Denn für Vorlesungen an Anstalten, welche ihren Angehörigen bereits ein höheres Maß von geistiger Empfänglichkeit und Ausdauer zuzumuten ein Recht haben, ist die neue »Wirtschaftsgeographie«, die nicht nur praktische Kenntnisse vermitteln, sondern vor allem eine Fülle unsicher und zerstreut schwankenden Wissens zu einem Systeme umgestalten will, sehr zu empfehlen; sie wird strebsamen jungen Kaufleuten, die schon mit dem ABC ihres Berufes vertraut sind und vielleicht nach Absolvierung ihres Kurses in fremden Ländern eine neue Heimat sich zu schaffen beabsichtigen, eine weitgehende und wertvolle Anregung gewähren. Erwähnt sei noch, daß der äußere Eindruck dem inneren Werte entspricht, und daß der Verfasser sein bekanntes Geschick für geographische Graphik in den drei angefügten Karten zum Ausdruck gebracht hat, welche die in dem theoretischen Einleitungskapitel unterschiedenen Wirtschaftstypen in ihrer räumlichen Verbreitung über die Erde hin übersichtlich vor Augen stellen.

S. Günther.

Dr. Rudolf Dreydorff. Ein deutsches Reichsarbeitsamt. Geschichte und Organisation der Arbeiterstatistik im In- und Auslande. Leipzig. Jän & Schunke. 167 S. 4 M.

Dr. Richard Soudek. Die deutschen Arbeiter-Sekretariate, ebda. 99 S. 2,50 M.

Dr. Brainhard H. Warner jr. Die Organisation und Bedeutung der freien öffentlichen Arbeitsämter in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. ebda. 99 S. 2,50 M.

Die drei vorgenannten Schriften sind in der Sammlung »Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen«, welche Prof. Stieda in Leipzig herausgibt, erschienen und. stehen sonach in engem Zusammenhang mit der akademischen Lehrtätigkeit desselben, beziehungsweise mit dessen Seminar. Sie sind durchwegs brave fleißige Sammlerarbeiten; ihr Wert liegt vorwiegend in der übersichtlichen Darstellung von sozialpolitischen Einrichtungen deren Tatsachenmaterial verhältnismäßig zerstreut und ohne solche Sammelbehelfe schwerer zu beschaffen ist. Hier liegt der Wert in der Zuverlässigkeit der Wiedergabe des Materiales, und in dieser Hinsicht kann den Verfassern das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie zumeist bestrebt waren, das Material im Original zu benutzen und zutreffend wiederzugeben; die erstgenannte Schrift stand jedoch in dieser Hinsicht, wegen der internationalen Anlage, größerer Schwierigkeit gegenüber, weshalb zum Teil (Nordamerika) mittelbare Quellen stark herangezogen worden sind. Die beiden anderen haben den Vorteil für sich, erstmalige zusammenfassende Übersichten zu sein, und, was speziell Warners Schrift anbelangt, ein Material zu beschaffen, welches am europäischen Kontinente und für Deutsche schwer zugänglich, aber wegen der momentan so wichtigen Frage sehr erwünscht ist.

In zweitgenannter Linie liegt der Wert solcher Veröffentlichungen in der kritischen Benützung des Materiales zur Beurteilung der dargestellten Einrichtungen. In dieser Hinsicht hat Dreydorff zumeist sehr zutreffend den Grundgedanken der Arbeitsstatistik in den einzelnen Ländern, resp. die nationalen Typen erfaßt und deren Vorzüge sowie Mängel hervorzuheben verstanden, während der Verfasser der zweiten Schrift das Schwergewicht darauf legte, durch die möglichst eingehende Beleuchtung der Tätigkeit der Sekretariate und Sammlung der über dieselben ergangenen Urteile den Ausgangspunkt zur Kritik zu finden.

Alle Verfasser gelangen dann zu gewissen Schlußfolgerungen, welche zumeist in Organisationsvorschlägen gipfeln. Was zunächst Dreydorffs in das Gewand eines Gesetzentwurfs gekleideten Vorschlag auf Organisierung eines Reichsarbeitsamtes mit Landesämtern anbelangt, so wird derselbe noch weiterhin als frommer Wunsch zu gelten haben, angesichts der ziemlich kargen Ausgestaltung, welche der Gedanke der Arbeitsstatistik

bisher im deutschen Reiche und den Bundesstaaten erfahren hat. Auch Soudeks Schlußbetrachtung gipfelt in dem Wunsche nach einer Reichszentrale, nämlich nach einem Reichsarbeiter-Sekretariate. Es scheint allerdings, daß sich da die Aufgabenkreise eines Reichsarbeitsamtes und eines Reichsarbeiter-Sekretariates ziemlich nahe berühren und die Agenden des einen zum Teil mit jenen des anderen decken. Ferner tritt aber der Verfasser dem (soeben, Juli 1904, in Preußen durch einen Ministerial-Erlaß der Realisierung entgegengeführten) Gedanken nahe, ob es sich nicht empfehlen würde, den in der Ratserteilungin Fragen des gewerblichen Rechts bestehenden Tätigkeitsinhalt der Sekretariate an kommunale Einrichtungen abzugeben, denen gewählte Vertrauensmänner-Kollegien an die Seite zu stellen wären. Dann würde — da die statistische Tätigkeit allenfalls an die reichs- oder staatliche Arbeitsstatistik, die arbeitvermittelnde an die Arbeitsnachweisstellen überzugehen hätte — für die Sekretariate nicht mehr viel übrig bleiben und es würde sich als Schlußresultat der Gedanke ergeben, daß die Arbeiter-Sekretariate die Aufgabe haben, so lange vorbildlich und lückenausfüllend zu wirken, bis ihre heutige in dem Bedarfe begründete Tätigkeit durch Organe und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung rezipiert worden ist. Warner endlich vermag in den wenigen, der »kritischen Schlußbetrachtung« gewidmeten Seiten, in denen er die wichtigsten Organisationsprinzipien der öffentlichen Arbeitsvermittelung streift, insbesondere angesichts Jastrows umfassenden und grundlegenden Werken eine befriedigende Lösung der offenen Frage nicht zu erbringen, doch kann man vielen seiner Thesen zustimmen.

Eine tiefere nationalökonomische Fundierung hat von den drei genannten Schriften nur die erstere versucht, es steht jedoch dieser Teil der Ausführungen den anderen recht weit nach.

Vom Standpunkte der praktischen Benutzbarkeit der Bücher wäre zu sagen, daß dasjenige von Warner mit Nutzen von den Interessenten der Arbeitsnachweisstellen, jenes von Soudek von den Arbeiterorganisationen zur Hand genommen werden wird, insbesondere wenn es sich darum handelt, die eigene wohlvertraute Einrichtung im Lichte der analogen Institutionen anderer Länder, Städte und Vereine zu beurteilen oder überhaupt zu einem allgemeineren Überblicke zu gelangen. E. Mischler.

Dr. Karl Hirsch, Gerichtsassessor. Zur Kartellfrage. Jena. Gustav Fischer, 1904. 32 S. 8°.

Der Verfasser der vorliegenden Broschüre hat schon im Jahre 1903 ein Schriftchen »Die rechtliche Behandlung der Kartelle« im gleichen Verlage veröffentlicht, in welchem er ausführte, daß im deutschen Reiche keine der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine zuverlässige und ausreichende Handhabe gegen die Gefahren und Nachteile des Kartellwesens biete, und gleichzeitig einige aphoristische Vorschläge bezüglich etwaiger zweckdienlicher Reformen auf dem Gebiete des Strafrechts, Zivilrechts und Verwaltungsrechts machte. Auch das neue Schriftchen befaßt sich nur mit den »Kartellen«, da es nach Ansicht des Verfassers in Deutschland »Trusts« nicht gebe, einer Anschauung, der ich nicht beipflichten kann, da z. B. die Verbindungen, die in der elektrotechnischen Industrie in den letzten Jahren mehrfach erfolgt sind, nicht den Charakter von Kartellen haben, auch nicht als Fusionen sich darstellen, sondern unter den wissenschaftlichen Begriff des »Trust« zu subsumieren sind. Hirsch verbreitet sich zunächst über die in Deutschland üblichen Rechtsformen der Kartelle (handelsrechtliche Gesellschaftsformen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, kombinierte Form) und meint, daß die Begründung der Kartelle am häufigsten in der letzteren Form erfolge, indem Verträge geschlossen werden zwischen den Kartell-Teilnehmern untereinander einerseits, sowie zwischen ihnen und einer von ihnen bezw. in ihrem Interesse gegründeten Gesellschaft andererseits. In dieser Form ist

z. B. das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat geschlossen, nicht aber die Oberschlesische Kohlenkonvention, welche eine einfache Gesellschaft ist, und ich möchte überhaupt glauben, daß letztere Form überwiegt. Ferner äußert sich der Verfasser über die Möglichkeit der Auflösung der Kartelle auf Grund des § 43 B.G.B., und § 62 des Gesetzes betr. die Gesellschaften m. b. H., welche Bestimmungen indes ohne praktische Bedeutung seien, da sie neben der Gefährdung des Gemeinwohls den Nachweis der Rechts- bezw. Gesetzwidrigkeit fordern. Sodann wird dargelegt, daß die Kartelle nicht gegen den in § 1 der Gewerbeordnung ausgesprochenen Grundsatz der Gewerbefreiheit verstoßen. Die Frage, ob nicht Kartellen, welche Monopole anstreben, der § 10 der Gewerbeordnung entgegensteht, wonach ausschließliche Gewerbeberechtigungen nicht mehr erworben werden dürfen, wird nicht erörtert; indes dürfte auch diese Frage zu verneinen sein (vergl. hierüber Landmann-Rohmer, Gewerbeordnung, 4. Aufl. I S. 89). Sodann erwähnt der Verfasser, daß nach der herrschenden Auffassung auch der § 152 der Gewerbeordnung auf die Kartelle keine Anwendung finde, da sie sich nicht mit der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen befassen. Bei der vom Reichsamt des Innern veranstalteten Kartell-Enquete ist von den Kartell-Leitern immer entschieden in Abrede gestellt worden, daß sich die Kartelle in die Arbeiterverhältnisse einmischen, während von anderer Seite auf die in den Lieferungsbedingungen verschiedener Kartelle sich findende Streikklausel hingewiesen wurde. Der Verfasser ist mit Brentano der Meinung, daß die Kartelle jedenfalls die Stellung der Unternehmer stärken, und fordert »als Gebot der Gerechtigkeit« an Stelle des § 152 der Gewerbeordnung für die Arbeiter volle Koalitionsfreiheit. »Abgesehen von den vorliegenden Tatsachen rechtfertigt die aus dem Kartellzweck sich ergebende Möglichkeit mißbräuchlicher Eingriffe des Kartells in die Arbeiterverhältnisse das Verlangen nach staatlicher Anerkennung gleichberechtigter Arbeiter-Organisationen, nach Gewährung voller Koalitionsfreiheit.« Dies ist — abgesehen von einigen Zitaten — alles, was zur Begründung eines so wichtigen Postulats vorgebracht wird. Der Vorschlag Kleinwächters, die Arbeiter in kartellierten Betrieben dem Beamten gleichzustellen und ihnen eine Mitwirkung bei der Leitung der Kartelle zuzugestehen, wird abgelehnt, weil wirtschaftlicher Stillstand die Folge wäre. Die Frage, ob nicht hinsichtlich des Postulats der vollen Koalitionsfreiheit zwischen den Arbeitern in Betrieben, die den unentbehrlichsten Bedürfnissen dienen (Eisenbahnen, Gasanstalten, Kohlenbergwerke usw.), und den übrigen Arbeitern zu unterscheiden ist, wird nicht erörtert. Bekanntlich hat diese Unterscheidung Schmoller schon vor längerer Zeit gemacht (Über die Entwicklung des Großbetriebs und die soziale Klassenbildung, Pr. Jahrb. Bd. 69, S. 477), und neuerdings ist bei den Verhandlungen der 13. Konferenz der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Leipzig der preußische Ministerialdirektor Geheimrat Thiel auf diese Unterscheidung zurückgekommen (Köln. Volksztg. v. 11. u. 12. Mai No. 391 u. 392). Am Schlusse der Broschüre kommt Hirsch auf die Politik der Kartelle gegenüber Outsidern und Händlern zu sprechen, insofern diese durch Drohungen oder durch Anwendung von Zwangsmitteln zum Anschluß oder zur Unterwerfung unter die Kartellmaßnahmen gezwungen werden. Willenserklärungen, welche durch solche Drohungen erzwungen worden sind, seien gemäß § 123 B.G.B. anfechtbar. Wenn aber ein Zwangsmittel wie die Nichtlieferung von Koks an Outsiderhochöfen, ohne weiteres angewendet wird, so sei § 453 B.G.B. einschlägig, der für die dem öffentlichen Güterverkehr dienenden Eisenbahnen den Kontrahierungszwang vorsieht und nach Ansicht des Verfassers (der aber mit dieser Meinung ganz isoliert steht) gegenüber Inhabern faktischer Monopole analog anzuwenden ist. Jedenfalls liege in dem Nichtkontrahieren ein Verstoß gegen die guten Sitten, wenn der Ausschluß zum Zweck des

unlauteren Wettbewerbes geschieht (§ 138, 826 B.G.B.). Auch das Vorgeben mancher Kartelle, wie des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, des Roheisensyndikats, des Trägerverbandes gegen den Handel sei nicht zu billigen. Durch das von ersterem gegründete »Kohlenkontor« seien die kleineren Händler, die nicht mindestens 50 000 Tonnen im Jahr abnehmen, von dem Verkehr mit dem Syndikat ausgeschlossen und das Roheisensyndikat habe aus den Händlern bloße Agenten gemacht. Ein Nutzen dieser Kartellpolitik sei nicht einzusehen. Die Beseitigung jeder freien Konkurrenz, die Vernichtung vieler selbständiger Existenzen, die monopolistische Beherrschung des Marktes widerspreche dem öffentlichen Interesse. Da Gegenorganisationen praktisch kaum durchführbar seien und nur zu neuen Nachteilen führen würden, empfiehlt Hirsch als Abhilfemittel den Kontrahierungszwang, die Pflicht zum Vertragsabschluß für Kartelle, und, damit dieser Kontrahierungszwang nicht durch die Preisbestimmung paralysiert werde, die Bildung von Preiskommissionen nach den von Klein auf dem letzten deutschen Juristentag gemachten Vorschlägen (Verhandlungen S. 315), welche Kommissionen auch mit den Ausschreitungen in der Preispolitik der Kartelle allgemein zu befassen wären. Indes möchte ich glauben, daß gerade der Handel, da er nicht durch die Rücksicht auf die Verzinsung eines großen stehenden Kapitals zur Abnahme von Kohlen, Roheisen usw. genötigt wird, am ehesten in der Lage wäre, durch Gegenorganisationen den Zwang eines Kartells abzuschütteln, wenn dieser wirklich sehr drückend wird. Gegenüber dem Vorschlage des Kontrahierungszwangs ferner tauchen außer der Frage des angemessenen Preises auch noch andere Bedenken auf, z. B. bezüglich der Sicherstellung des Kaufpreises. Auch wäre es kaum zu vermeiden, daß, wenn etwa den Kohlenkartellen die Pflicht zum Vertragsabschluß gegenüber Kohlengroßhändlern auferlegt würde, diese sich dieselbe Verpflichtung gegenüber Zwischenhändlern gefallen lassen müßten usw. Was aber die Preiskommissionen betrifft, so halte ich eine derartige Einrichtung, wenn sie generalisiert werden wollte, nicht nur für unnötig, sondern auch für praktisch undurchführbar. Ein derartiges aufsichtliches Eingreifen der Staatsgewalt kann meines Erachtens nur in Frage kommen, wenn durch die Preispolitik eines Kartells die **allgemeinen** Interessen erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies ist bei den meisten Kartellen nicht der Fall, wohl aber bei denjenigen, welche die Monopolisierung unentbehrlicher oder für die Volkswirtschaft besonders wertvoller Naturprodukte bezwecken. Auf diese sollte vor allem, wie ich in meinem Referat über den I. Band der Kartell-Verhandlungen am Schlusse ausgeführt habe (Annalen d. d. R. 1904, S. 273 ff.) die Reichsgesetzgebung ihre Aufmerksamkeit richten. — Nach dem Ausgeführtem bringt das Hirschsche Schriftchen materiell nicht viel neues; sein Wert liegt hauptsächlich in den Zitaten und in einem 5 Seiten umfassenden Verzeichnis der Kartell-Literatur in deutscher, französischer, italienischer, englischer und holländischer Sprache. R. v. Landmann.

E. Gnauck-Kühne. Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. Berlin 1904. Otto Liebmann. 166 S.

Die Verfasserin hat nüchterne Anschauungen und hält sich von den Übertreibungen frei, in welche manche Schriftstellerinnen verfallen, die sich mit der Frauenfrage beschäftigen. Richtig ist, daß die Berufsstatistik die Lebensverhältnisse des weiblichen Geschlechts nicht genügend klarlegt; jedem Statistiker ist ja bekannt, welche Schwierigkeiten sich da in den Weg stellen. Die eigenen Ausführungen der Verfasserin ergeben aber doch, daß diese Berufsstatistik sehr viele Anhaltspunkte gibt und daß sie z. B. den Übertritt vieler Ehefrauen nach dem Tod des Mannes in die Reihe der Erwerbstätigen recht klar erkennen läßt. Meist treffen die statistischen Angaben das Richtige, doch stützt sich die Verfasserin oft auf viel

zu kleine Zahlen; der Prozentsatz der Verheirateten ist nicht zurückgegangen, wie sie aus der letzten Berufszählung schließen zu müssen glaubt (1880 waren 51,3 % und 1900 52,0 % der über 15 Jahre alten Frauen verheiratet). Unter den Forderungen, die sie aufstellt, setzt sie die Disziplinierung der Frau in erste Linie; wir stimmen dieser Forderung durchaus zu, glauben aber, daß die Erziehung zum selbständigen Denken ebenso wichtig ist.

Die Broschüre kann jedem, der sich von dem heutigen Stand der Frauenfrage ein richtiges Bild machen will, empfohlen werden. Die Verfasserin kennt die Schwierigkeiten, mit denen die nicht versorgten Frauen zu kämpfen haben, sie kennt aber auch die Grenzen, die den Frauen von der Natur gesetzt sind, und will sie beherzigt wissen.

F. Prinzing.

Heinrich Lössl. Juristischer Grenzverkehr. Eine Studie zum Weltrecht. Ein Vorschlag für Nachbarstaaten. Wien 1903. J. Eisenstein & Co. 16 Seiten.

Das Ideal des Verfassers dieser Schrift ist das Weltrecht (S. 9), worunter er anscheinend lediglich »die Gesetze des bürgerlichen Verkehrs« (S. 5) versteht. Diese sind »nicht notwendig mit Leib und Seele des Staatsangehörigen verwachsen« (S. 5); »in der Tat lassen sich . . . sämtliche auf dem europäischen Festlande geltenden Zivilgesetze auf wenige Gruppen zurückzuführen«, auf jene des code civil, der deutschen Kodifikationen, der skandinavischen Rechte, der slavischen Rechte und des ungarischen Rechtes (S. 7, wobei das türkische Recht übersehen, und die Beschränkung des Überblickes auf den europäischen Kontinent, also der Ausschluß Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Nordamerika und jetzt auch Japans willkürlich ist). »Der Versuch, aus den geltenden Zivilgesetzen aller Staaten ein internationales Rechtsbuch zu kompilieren (würde) keiner zu großen (?) Schwierigkeit begegnen« (S. 8). »Das wirkliche und ernstliche Hindernis der Kodifizierung eines Weltrechts liege lediglich in »den noch ungleichen Grundanschauungen der Gesetzgehungen hinsichtlich der Ausbildung des sozialen Rechts« (S. 8). Das weise aber gerade darauf hin, daß wenigstens Nachbarstaaten, »deren Anschauungen auf sozialrechtlichem Gebiete einander gleichen, . . . gleichlautende Rechtssätze kodifizieren«, worin »eine permanente Einladung an die gleichartig disponierten Staaten« läge, »dem kodifizierten Weltrechte beizutreten« (S. 9). Die praktische Realisierung dieser Idee soll anscheinend (S. 10) dadurch erfolgen, daß statt internationaler Vereinbarungen die einzelnen Staaten jeder für sich, aber inhaltlich gleichlautend ein »Nachbarstaatenrecht« kodifizieren. Den Anfang hierfür sollten die Staaten durch die Regelung des »Juristischen Grenzverkehres« machen (S. 12), indem sie gestatten, »daß die Anwälte des einen Grenzbezirkes ihre Konnationalen bei den Behörden des gegenüberliegenden Grenzbezirkes zu vertreten befugt sein sollen« (S. 15), und zwar sowohl vor den Einzel- als auch vor den Kollegialgerichten.

Die kleine Schrift ist gut und mit Wärme geschrieben. Daß sie dem »Weltrecht« Anhänger schaffen werde, ist schon deshalb wenig wahrscheinlich, weil sie hierfür zu knapp angelegt ist, darum auf eingehende Begründungen ihres Standpunktes verzichten muß. Um die Meinungen des Autors beurteilen und kritisieren zu können, muß man also den hoffentlich nahen Zeitpunkt abwarten, in welchem er sie ausführlich darlegt. Sein Schlußantrag hinsichtlich des juristischen Grenzverkehres ist freilich bedenklich: eine juristische Vertretung würde die von ihm vorgeschlagene gerade mit Rücksicht auf die jetzige Verschiedenartigkeit der Gesetze in den Nachbarstaaten wohl nicht werden. Die vom Verfasser für seinen Vorschlag herangezogene Analogie des ärztlichen Berufes, dessen Mitglieder ihn über die Landesgrenze hinaus in gewissen Fällen ausüben dürfen, paßt nicht; denn die ärztliche Kunst kennt allerdings keine politischen

Grenzen, das Recht aber ist nach den Staaten verschieden. Rudolf Pollak.

Dr. jur. Ismar Freund. Die Regentschaft nach preußischem Staatsrecht unter Berücksichtigung des in den übrigen deutschen Bundesstaaten geltenden Rechts. 108 S. und eine Tabelle. (Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht, herausgegeben von Siegfried Brie, Heft 6.) Breslau, M. & H. Marcus, 1903.

Nach einem einleitenden Kapitel erörtert der Herr Verfasser die Fälle der Regentschaft, Subjekt der Regentschaft, Beginn und Ende der Regentschaft, die Rechtstellung des Regenten. Ein Anhang bespricht die Bedeutung der Regentschaft in Preußen für das Reich. Eine Tabelle gibt eine vergleichende Zusammenstellung der Bestimmungen über die Regentschaft in den verschiedenen Verfassungsentwürfen.

Nur einzelnes möchte ich zu den gegebenen Ausführungen erinnern.

Der gewichtigste Fall der Regentschaft ist der propter minorem aetatem. Freund erachtet es S. 24 ff. für zulässig, daß der Landtag trotz der Minderjährigkeit des Fürsten die Notwendigkeit einer Regentschaft verneint. Oder erachtet er solchen verneinenden Beschluß nur für möglich? Klar bin ich mir über dieses zulässig oder nur möglich nicht, wohl aber bin ich mir sehr klar darüber, daß der verneinende Beschluß eine grobe Verfassungsverletzung wäre.

S. 43 streift Freund die Wählbarkeit eines katholischen Priesters. Die Frage liegt, wie das benachbarte Sachsen zeigt, nicht außerhalb jeglicher juristischen Betrachtung. Eingehend wird sie erörtert von Moser im Deutschen Staatsrecht T. 12 S. 342 ff.

S. 47 ff. zur Bestimmung des Art. 58 der Verfassungsurkunde, daß bis zur Eidesleistung des Regenten »in jedem Falle das bestehende gesamte Staatsministerium für alle Regierungshandlungen verantwortlich bleibt«, geht Freund von der Ansicht aus, daß die Gegenzeichnung sämtlicher Minister auch für die Übernahme der Regentschaft erforderlich sei. Er beruft sich dabei auf Art. 44 a. a. O. M. E. ist seine Ansicht irrig und ich beziehe mich der Kürze halber auf meinen Verfassungskommentar § 44 Note B. und 63 Note A. 4. Der Minister, der die Notwendigkeit der Regentschaft verneint, muß sein Amt sofort niederlegen, sonst bleibt er, mag er kontrasignieren oder nicht, verantwortlich.

S. 81 halte ich Freunds Ansicht für irrig. Es trifft zu, die Rechte der Agnaten können wie vor der Regentschaft — siehe meinen Kommentar Art. 53 Note B. — so auch während der Regentschaft durch ein verfassungsänderndes Gesetz ohne Zustimmung der Agnaten geändert oder ganz aufgehoben werden, aber ein Gesetz, durch welches der König aufhört König zu sein, ist wie vor der Regentschaft, so auch während derselben unzulässig und juristisch unmöglich. Eine Absetzung des Königs kennt man in Preußen nicht.

So weit also. Hiervon abgesehen bin ich mit den Freundschen Ausführungen völlig einverstanden. Ich habe die Schrift gern gelesen und empfehle sie als eine Arbeit, welche durch die Klarheit der Darstellung, die Sicherheit der Methode, die Berücksichtigung des gesamten Materials und den sie durchdringenden juristischen Takt im Grunde von dem Studium der sonstigen umfangreichen Litteratur, die Freund sorgfältig herangezogen hat, entbindet.

Dr. Ernst Schwartz-Altona.

Julius Landmann. Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im XVIII. Jahrhundert. Eine finanzhistorische Studie. Zürich, Fäsi & Beer, 1903. 222 S.

Scheint es nahe zu liegen, daß dieses Werk zunächst von der Schweiz aus beurteilt werde, so ist doch von vornherein anzuerkennen, daß dasselbe auch für weitere Kreise manches Anregende bietet; der Verfasser selbst betont mit Fug (in der Einleitung) die Stelle, die der Gegenstand seiner Studie in der allgemeinen Finanzgeschichte einnimmt,

und der Zuschnitt der Arbeit wie die Darstellungsweise im einzelnen entspricht dem leitenden Gedanken namentlich darin, daß alles zum historischen Verständnis nicht durchaus erforderliche Material übergangen und das ausgehobene knapp, aber klar und flüssig vorgetragen wird.

Das Buch zerfällt vorab in zwei Abteilungen; die weitaus größere enthält den Text, die kleinere die Beilagen (57 Stücke); in der ersten lassen sich aber die Kapitel I—IV wieder als einen besonderen Teil betrachten, der die Geschichte der Berner Geldanlagen bis zum Abschluß erzählt, während das fünfte, »die Liquidation« betitelt, die Schicksale der fraglichen Gelder infolge der helvetischen Revolution (1798) bespricht.

Auf den Inhalt etwas näher eingehend, glaubt Ref. vorzüglich folgende Punkte erwähnen zu sollen. Jedem Leser wird es erwünscht sein, eine Übersicht der sehr reichhaltigen Quellen und literarischen Hilfsmittel zu erhalten, zumal der Gegenstand bisher nur in engem Kreise einigermaßen bekannt werden konnte und seit den daran hängenden Parteikämpfen 6—7 Jahrzehnte verflossen sind. Ein Rückblick auf die politischen Wandlungen Berns vor der Ausbildung des Patriziats und die ältere Finanzgeschichte der Freistadt leitet sodann zu der Erzählung der ersten Anlagen über, die in Holland und England gemacht wurden (1710); beiläufig ergaben sich Verwicklungen mit Bankhäusern, die als Vermittler gedient hatten; trotz den dabei erlittenen Verlusten wurden die Geschäftsbeziehungen mit England durch Erwerbung von Bank- und Südsee-Gesellschafts-Aktien (resp. Annuitäten) fortgesetzt, sodaß im Jahre 1760 die Anlagen sich auf 440, 960 Pfund Sterling summierten. Im III. Kapitel werden entsprechende Verhandlungen mit mehreren Reichsständen, Dänemark, Savoyen etc. dargestellt, die noch manche zeitgeschichtliche Züge aufweisen. Ein chronologisches und arithmetisches Resumé schließt sich an. Kapitel 4 erörtert die Verwaltung dieses Finanzzweiges; es soll demselben einzig die Notiz enthoben sein, daß die Zinsen der auswärtigen Gelder den stärksten Einnahmeposten (ca. 30 %) eines sonst reichlich bemittelten Haushalts bildeten.

Das letzte Kapitel, das bei Orts- und Landesangehörigen immer einige Spannung erregen kann, mußte sich stärker als die übrigen in die politische Geschichte einlassen. Hier sei nur erinnert, wie der Ruhm des Berner Schatzes die französischen Revolutionäre zur Eroberung des ganzen Landes reizte, das dann jahrelang unter fremder Militärherrschaft zu leiden hatte; wie aber die Führer der patrizischen Partei an England einen Rückhalt fanden, um sich das Eigentumsrecht an den in London liegenden Geldern zu sichern, die helvetische Regierung nur einen kleinen Teil an sich reißen konnte, und schließlich durch die europäische Restauration von 1814—15 noch eine beträchtliche Summe für Stadt und Kanton zurückgewonnen wurde. Auch diese Vorgänge sind bei aller Kürze verständlich und übersichtlich, zum Teil in Tabellen, anschaulich gemacht. Die Beilagen, die für etliche Partien allerdings unentbehrlich sind, enthalten Rechnungsaufsätze, Verträge, Korrespondenzen etc., die großenteils geheim bleiben mußten.

Im ganzen darf diese »Studie« als eine mit großer Umsicht durchgeführte, vollständig orientierende und zuverlässige Monographie bezeichnet werden, die weitere Bemühungen um ihre Aufgabe entbehrlich macht, um so mehr, als lokalpolitische Motive dafür nicht mehr in Frage kommen. J. Strickler.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



AUFSÄTZE



Der Wohnungsmarkt unter der Herrschaft der privaten Bauspekulation.

Ein Beitrag zur Kritik der statistischen Grundlagen des preußischen Wohnungsgesetzentwurfs.

Von

Prof. Dr. L. Pohle, Frankfurt a. M.

Die Ursache der Wohnungsfrage, d. h. des Umstandes, daß die Wohnungsverhältnisse großer Teile insbesondere der großstädtischen Bevölkerung, trotz der hohen Mietpreise, die für die Wohnungen gezahlt werden, hinter dem an sich Wünschenswerten noch weit zurückbleiben, wollen manche Sozialpolitiker darin finden, daß die private Bautätigkeit ihre volkswirtschaftliche Aufgabe nur ungenügend erfüllt, daß sie infolge der Bodenspekulation das Bedürfnis nach gesunden und preiswerten Wohnungen nicht in dem erforderlichen Maße befriedigt. Diese Auffassung wird z. B. von dem Führer der deutschen Bodenreformbewegung, Ad. Damaschke, in seiner Schrift über die Bodenreform[1]) vertreten. Aus seinen Ausführungen gewinnt man den Eindruck, als ob es geradezu ein Gesetz der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung sei, daß die Wohnungsproduktion beständig hinter dem Bedarfe zurückbleibe, woraus sich dann Wohnungsnot, steigende Mietpreise und wachsende Wohndichtigkeit ergeben. »Warum wird der augenscheinliche Mangel an gesunden und preiswerten Wohnungen nicht gehoben?«, so fragt Damaschke und gibt darauf die Antwort: »Es fehlt an Grund und Boden, der so billig abgegeben würde, daß sich darauf preiswerte Wohnungen errichten ließen.«

Neuerdings fangen auch wissenschaftliche Kreise an, sich die Anschauung Damaschkes anzueignen, daß die private Bautätigkeit die ihr eigentlich zukommende Funktion nur ungenügend erfülle. Prof. L. Bren-

[1]) »Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches« (Bd. II der »Kulturprobleme der Gegenwart«) Berlin, Johannes Räde, 1903.

tano hat kürzlich einen Vortrag im Druck erscheinen lassen, der »Wohnungszustände und Wohnungsreform in München«[1]) behandelt. Darin vertritt er den Standpunkt, daß z. B. bei den Beamten eine Aufbesserung der Gehälter eine Abhilfe der Wohnungsnot nicht bewirken könne, »solange nicht ein der steigenden Nachfrage entsprechend größeres Angebot von Wohnungen stattfinde.« »Ohne solches gesteigertes Angebot wird solche Aufbesserung in der Zukunft ebenso in die Tasche der städtischen Bodenmonopolisten fließen, wie sie es in der Vergangenheit getan hat. Das Einzige, was ihrer Wohnungsnot abzuhelfen vermag, ist verstärktes Bauen, wodurch die Wohnungen billiger werden.«

Daß aber heute nicht genug gebaut wird, das ist nach Brentano die Folge der wohlorganisierten Bodenspekulation. Die Bodenspekulation soll gerade in dem neu hinzugekommenen Stadtgebiete die Preise enorm getrieben und die getriebenen hochgehalten haben. Dadurch hat sie angeblich die Stadt ökonomisch wie mit Festungsmauern umschlossen und die Bevölkerung eines großen Teils des Segens der Stadterweiterung beraubt. »Auf diese Weise erklärt es sich«, so fährt Brentano dann fort, »daß, obwohl in den Jahren 1895—1900 die bebaubare Fläche des Münchener Stadtgebietes 68 %, d. h. zwei Drittel der Gesamtfläche betrug, von den 6081 ha, die 1895 verfügbar waren, in diesem Jahrfünft nur rund 160 ha, d. h. kaum 3 %, bebaut worden sind, und daß trotz Stadterweiterung die Klagen über die teueren Wohnungen andauern.«

Auf die Frage des Einflusses der Terrainspekulation auf die Bodenpreise, die nicht so leicht sich abmachen läßt, wie dies bei Brentano unter Anschluß an gewisse vulgärökonomische Vorstellungen geschieht, sei hier nicht eingegangen. Prüfen wir lediglich, wie sich in dem von Brentano ins Auge gefaßten Zeitraum, sowie in den vorangegangenen Jahren das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkte gestaltet hat. Aus den Ausführungen Brentanos gewinnt man notwendig den Eindruck, daß in München in den letzten Jahren insofern ein Mißverhältnis auf dem Wohnungsmarkte bestanden habe, als die Wohnungsproduktion nicht entfernt dem Bedarfe zu folgen vermochte und beständig ein Minderangebot von Wohnungen herrschte. Wie haben aber in Wahrheit die Dinge gelegen? Man nimmt allgemein an, und auch die nachher zu erwähnende Arbeit »Zur Wohnungsstatistik in Preußen«, die vor Kurzem in der Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus erschienen ist, stellt sich auf diesen Standpunkt, daß es in der Regel zur Herstellung normaler Verhältnisse auf dem

[1]) München 1904.

Wohnungsmarkte, d. h. um den Wohnungsuchenden eine genügend große Auswahl zu bieten, ausreicht, wenn 3 % der Wohnungen als Vorrat leerstehen. In München waren nun in dem Zeitraum von 1885 bis 1900, soweit darüber Zahlen vorliegen, die Verhältnisse so beschaffen, daß nur im Jahre 1885 die Zahl der leerstehenden Wohnungen sich unter dieser Grenze bewegte. Im Jahre 1885 standen 2,1 von je 100 Wohnungen leer, 1890 dagegen 5,7, 1895 wieder nur 3,2 und 1900 gerade 5 %. Das Statistische Amt der Stadt München bemerkt zu diesen Zahlen in seiner Bearbeitung der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1900 in München: »Im Jahre 1885 war infolge der Nachwirkung der im Baugewerbe 1882 eingetretenen Krisis der Prozentsatz der leeren Wohnungen sehr gering, es bestand deshalb ein großes Bedürfnis nach Wohnungen. Dieses wurde im Jahrfünft 1886—1890 bei der starken baulichen Entwicklung Münchens weitauf befriedigt und wurden über das Bedürfnis hinaus Wohnungen hergestellt. Die Zahl der Wohnungen überhaupt vermehrte sich um 35,7 %, die der leeren Wohnungen aber um 265,3 %. Der Vorrat an leeren Wohnungen wurde also mehr als verdreifacht. Da in den Jahren 1892 und 1893 die Bautätigkeit wiederum einen Tiefstand erreicht hatte, verminderte sich das Angebot an Wohnungen bedeutend, während die Nachfrage erneut stieg. 1890/95 vermehrten sich die Wohnungen nur um 16,1 %, die leeren Wohnungen verminderten sich aber um 33,9 %, sodaß 1895 nur 3,2 % der Wohnungen leerstanden. Im letzten Jahrfünft stieg die Bautätigkeit wieder stark, die Zahl der Wohnungen wurde um 22 559 oder 23,5 % vermehrt, die Zahl der leeren Wohnungen aber wuchs um 89,7 %. Das Angebot stieg demnach bedeutend, während die Nachfrage insbesondere nach größeren Wohnungen nicht gleichen Schritt hielt.«

Von einer unzureichenden Wohnungsproduktion in München während des Zeitraums 1895 bis 1900 kann also keine Rede sein. Unter diesen Umständen wäre es interessant, zu erfahren, welchen Umfang nach Brentanos Anschauung die Bautätigkeit von 1895 bis 1900 eigentlich hätte haben sollen. Denn was für Zustände eingetreten wären, wenn von der für Bauzwecke verfügbaren Fläche von über 6000 ha erheblich mehr als nur 160 ha bebaut worden wären, läßt sich ja unschwer erkennen. Dann wären allerdings die Mietpreise zunächst wohl gesunken, weil das Angebot der Nachfrage so weit vorausgeeilt war. Auf die Dauer würden die Wohnungen dadurch aber kaum billiger geworden sein. Es hätte sich dann nämlich in vergrößertem Maßstabe die Erscheinung wiederholt, die auch schon in der ersten Hälfte der neunziger Jahre zu beobachten war, nachdem Ende der achtziger Jahre die Bau-

tätigkeit über den vorhandenen Bedarf hinaus sich gesteigert hatte: es wäre ein Stillstand in der Bautätigkeit eingetreten und diese Verlangsamung der Wohnungsproduktion hätte unbedingt so lange angehalten, bis die Mietpreise wieder auf der früheren Höhe angelangt waren und eine normale Verzinsung der gesamten Baukosten gebracht hätten. Das von Brentano empfohlene Mittel vermag also den Mietern nicht auf die Dauer, sondern höchstens vorübergehend zu helfen, ruft auf der anderen Seite aber auch schwere Krisen und ungesunde Zustände im Baugewerbe hervor.

Wasser auf die Mühle derjenigen, welche die private Bautätigkeit für unfähig zur angemessenen und rechtzeitigen Deckung des Wohnungsbedarfs erklären, liefert auch die bereits erwähnte im Jahrgang 1902 der Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Bureaus veröffentlichte Arbeit »Zur Wohnungsstatistik in Preußen«. Die von einem Mitglied des königlichen statistischen Bureaus, Oberregierungsrat G. Evert, herrührende Arbeit ist wohl im amtlichen Auftrage verfaßt worden, denn ihre Ergebnisse sind dazu benutzt worden, für den am 6. August a. c. im »Reichsanzeiger« veröffentlichten preußischen Wohnungsgesetzentwurf die erforderlichen statistischen Unterlagen zu liefern. Da erscheint es doppelt notwendig, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Arbeit ihre Schlußfolgerungen aus einem unzulänglichen statistischen Material zieht. Wenigstens gilt das für die uns hier beschäftigende Frage, die der Aufsatz in Abschnitt II unter dem Titel »Obdachlosigkeit und Wohnungsmangel. — Leerstehende Wohnungen« behandelt. Es werden da aus der Statistik der leerstehenden Wohnungen Schlüsse auf die Entwicklung der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt gezogen, und zwar enthält das vom Verfasser mitgeteilte Material lediglich Zahlen für die drei Jahre 1890, 1895 und 1900 oder gar nur zwei derselben. Aus diesem Material hält sich der Verfasser für berechtigt, zwei Sätze von großer Tragweite abzuleiten. Er sagt nämlich einmal: »Im allgemeinen zeigen überhaupt die Ziffern dieser Zusammenstellung (scil. der Prozentsätze der leerstehenden Wohnungen) eine Neigung zum Sinken und stehen in einigen Städten bereits unter dem Satze von 1 v. H.« Und zum andern bemerkt er: »Geht man auf die Verteilung der leerstehenden Wohnungen nach Größenklassen ein, so zeigt sich, daß in der Regel gerade für die unbemittelten, auf kleine Wohnungen angewiesenen Volksschichten die Auswahl an Wohnungen besonders gering ist.«

Es ist nun richtig, daß aus den Ziffern, die er zusammengestellt hat, allerdings etwas derartiges sich herauslesen läßt. Es fragt sich aber,

ob das nicht bloß an der Art der Zusammenstellung liegt, ob auch, wenn man in die Statistik des Wohnungsmarktes etwas tiefer eindringt und sich nicht nur damit begnügt, für einzelne beliebig herausgegriffene Jahre die Zahlen nebeneinanderzustellen, aus dem Material sich noch die gleichen Schlußfolgerungen ergeben, oder ob dann nicht vielleicht ganz andere Sätze daraus zu gewinnen sind. Eine nähere Prüfung des Materials, das die in einer Reihe von Städten schon seit geraumer Zeit alljährlich vorgenommenen Zählungen der leerstehenden Wohnungen liefern, hat mir die Gewißheit gegeben, daß es sich bei den beiden oben mitgeteilten Sätzen um vorschnelle Generalisationen handelt, die bei genauerer Durchsicht des Tatsachenmaterials nicht aufrecht erhalten werden können, sondern wesentlich zu modifizieren sind. Diese Korrekturen an den Feststellungen des königlichen statistischen Bureaus hier vorzunehmen, erscheint mir um so notwendiger, als die amtliche Begründung des »Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse« die beiden vorhin mitgeteilten Schlußfolgerungen übernommen hat und sie nach den Feststellungen des statistischen Bureaus als bewiesen ansieht.

Bei der Begründung des Gesetzentwurfs ist das viel weniger entschuldbar, als bei der Denkschrift. Der Verfasser der letzteren hat seine Arbeit im August 1902 abgeschlossen und konnte da noch nicht wissen, wie der Wohnungsmarkt seit 1900 sich weiter entwickelt hatte. Und das von ihm allein berücksichtigte Material aus den Jahren 1890, 1895 und 1900 konnte allerdings bei einer etwas pessimistischen Interpretationsweise zu dem Schluß verleiten, daß der Teilsatz der leerstehenden Wohnungen eine Neigung zum Sinken zeige. Der Verfasser der Begründung aber kann diese Entschuldigung nicht geltend machen. Die Begründung teilt nämlich mit, wie sich in den in die Untersuchung einbezogenen Gemeinden in den Jahren seit 1900 die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt gestaltet haben. Obwohl sich da in allen in Betracht gezogenen Gemeinden mit einziger Ausnahme von Flensburg für die Jahre seit 1900 ein Wiederzunehmen des Teilsatzes der leerstehenden Wohnungen ergibt und in einer Reihe von Städten (Frankfurt a. M., Magdeburg, Königsberg, Essen, Kiel, Schöneberg, Rixdorf) die Zahl der leerstehenden Wohnungen bereits wieder den auch von der Begründung als normal angesehenen Stand von 3 % erreicht hat, oder ihm wie in Charlottenburg wenigstens sehr nahe kommt, sieht sich die Begründung doch nicht zu einer Zurücknahme oder Korrektur des kurz vor Mitteilung dieser Zahlen von ihr zitierten Satzes der Denkschrift veranlaßt, daß der Teilsatz der leerstehenden Wohnungen in den von der Erhebung

erfaßten Gemeinden im allgemeinen eine Neigung zum Sinken zeige. Das erweckt beinahe den Anschein, als ob die Zahlen seit 1900 in die Begründung nur nachträglich ganz äußerlich eingefügt worden wären, als ob man sich gar nicht erst die Mühe genommen hätte, sie daraufhin zu prüfen, ob sich aus ihnen nicht die Notwendigkeit zu einer Modifikation der aus dem älteren Material gezogenen Schlüsse ergebe.

In den Feststellungen der Denkschrift glaubt der Verfasser der Begründung eine sichere Basis für sein Urteil über die Entwicklung der Wohnungsverhältnisse in Preußen zu haben und fühlt sich in dieser Annahme um so sicherer, weil er offenbar der Meinung ist, dadurch, daß den Zahlen für 1900, soweit möglich, überall die für 1895 und 1890 gegenübergestellt seien, sei die Gewißheit geschaffen, daß »die hervorgetretenen Mißstände nicht lediglich als vorübergehende Erscheinungen anzusehen sind, die im Wege des freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte alsbald von selbst wieder verschwinden«.

Gerade der letzteren Auffassung möchte ich mit aller Entschiedenheit widersprechen. Beobachtungen, die sich auf die im Grunde ganz willkürlich gewählten zwei bezw. drei Jahre beziehen, genügen durchaus nicht, um daraus allgemeine Schlußfolgerungen von so weitgehender Bedeutung wie die oben mitgeteilten zu ziehen, zumal wenn gar nicht näher untersucht wird, ob nicht etwa in den fraglichen Jahren oder wenigstens in einzelnen von ihnen besondere Verhältnisse vorlagen, welche die Entwicklung nach einer bestimmten Richtung zu beeinflussen geeignet waren. Das ist ja leider ein Fehler, der bei statistischen Untersuchungen immer noch häufig begangen wird, daß man beliebige Jahre herausgreift und sie als gleichwertig einander gegenüberstellt, ohne sich die Frage vorzulegen, ob in ihnen die Verhältnisse immer normal lagen und ob man sie überhaupt miteinander vergleichen darf, wenn man zu einem zutreffenden Ergebnis über die Richtung, in der sich die Entwicklung bewegt, gelangen will. Dieser Gesichtspunkt ist insbesondere auch für die Wohnungsstatistik wichtig. Man kann nicht auf Grund wohnungsstatistischer Erhebungen, die in zwei oder drei zufällig gewählten Jahren vorgenommen worden sind, sofort allgemeine Tendenzen aufstellen, welche angeblich die Entwicklung der Wohnungsverhältnisse beherrschen. Man muß immer erst prüfen, welchen wirtschaftlichen Charakter die einzelnen Jahre trugen, insbesondere ob sie Jahre des allgemeinen geschäftlichen Aufschwungs oder solche des Niedergangs waren, ob sie einer Hausse oder einer Depressionsperiode angehörten.

Wenn man die Entwicklung der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte lediglich für die Jahre 1890 und 1900 oder 1895 und 1900 untersucht und nicht berücksichtigt, daß sich das deutsche Wirtschaftsleben im Jahre 1900 auf dem Höhepunkt einer Periode aufsteigender Konjunktur von bisher kaum noch erreichter Intensität befand, dann wird man allerdings zu dem Resultate kommen, zu dem die offizielle Statistik gelangt, daß der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen im allgemeinen eine Neigung zum Sinken zeige. Wer dagegen die besondere Lage des deutschen Wirtschaftslebens im Jahre 1900 zu würdigen versteht, der wird aus den Zahlen für 1900 nicht gleich so weitgehende Schlüsse ziehen, sondern erst die Entwicklung für längere Zeiträume untersuchen und dann sicher zu der Erkenntnis gelangen, daß auf dem Wohnungsmarkte und in bezug auf die Entwicklung der Wohnverhältnisse überhaupt eine Wellenbewegung herrscht, wie wir sie auf vielen anderen Gebieten des Wirtschaftslebens beobachten. Und zwar zeigen in Zeiten aufsteigender Konjunktur, wenn die Industrie prosperiert, die Wohnverhältnisse gewöhnlich eine Neigung, sich zu verschlechtern. Die Erklärung für diese interessante Erscheinung liegt nahe genug. Für die in solchen Zeiten in Massen in die Städte strömende Bevölkerung sind nicht genug Wohnungen vorhanden, um sie aufzunehmen, und die nötigen neuen Wohnungen können auch nicht so schnell beschafft werden, daß der Vorrat leerstehender Wohnungen, der eigentlich normalerweise immer vorhanden sein soll, nicht vorübergehend vermindert würde. Infolgedessen geht in Zeiten des industriellen Aufschwungs die Zahl der leerstehenden Wohnungen schnell zurück. Auch drängt sich die Bevölkerung in den vorhandenen Wohnungen etwas dichter zusammen. Das kommt vor allem daher, daß ein großer Teil der vom Lande oder aus den kleineren Städten einwandernden Bevölkerung unverheiratet ist und nicht in eigenen Wohnungen, sondern in Schlafstellen etc. Unterkunft sucht. Daher finden wir in Perioden industrieller Blüte öfter eine Zunahme des Untermieterwesens. In Leipzig z. B. steigt von 1867 bis 1871 der Teilsatz der Zimmermieter und Schlafleute unter je 1000 Haushaltungsmitgliedern von 138 auf 184, er sinkt dann bis zur Mitte der achtziger Jahre auf 133, ist aber 1890, also am Schluß einer Periode des Aufschwungs, wieder auf 142 gestiegen. Von da geht er bis 1895 im absteigenden Ast der geschäftlichen Bewegung auf 118,4 zurück, um im Jahre der Hochkonjunktur 1900 wieder auf 124,9 anzulangen.

Geht dann die industrielle Konjunktur wieder zurück, läßt die Zuwanderung vom Lande nach oder verwandelt sie sich gar in eine Abwanderung aus den Großstädten, so kann sich die zurückbleibende

Bevölkerung in den vorhandenen Wohnungen mehr ausbreiten und die Zahl der leerstehenden Wohnungen geht wieder rasch in die Höhe.

Von diesem Gang der Entwicklung in der modernen Volkswirtschaft scheint man bei den preußischen Behörden, denen die Ausarbeitung des Wohnungsgesetzentwurfs übertragen war, nichts zu wissen. Wenigstens wird bei der Besprechung des Rückgangs der Zahl der leerstehenden Wohnungen mit keinem Worte darauf hingewiesen, daß der Rückgang seine Erklärung in dem eben erwähnten regelmäßigen Rhythmus der Entwicklung finden könne. Zweifellos ist aber die 1900 in vielen Städten festgestellte Abnahme der Zahl der leerstehenden Wohnungen auf diese Weise zu erklären. Das tritt sogar schon bei einer genaueren Betrachtung einiger der vom statistischen Bureau in seiner Tabelle aufgeführten Gemeinden, z. B. bei Berlin, Altona und Hannover, zu Tage. In diesen Städten hat von 1890 bis 1895 die Zahl der leerstehenden Wohnungen entsprechend dem Niedergang oder wenigstens Stillstand des Wirtschaftslebens dieser Zeit zugenommen, und erst von 1895 bis 1900 ist eine Abnahme des Teilsatzes der leerstehenden Wohnungen zu bemerken. Das gleiche Bild würde sich auch für Frankfurt a. M. ergeben haben, wenn in der offiziellen Arbeit für Frankfurt a. M. nicht auffallenderweise nur die Zahlen für 1890 und 1900 mitgeteilt würden, obwohl es doch dem statistischen Bureau nicht schwer hätte fallen können, auch die entsprechenden Ziffern für 1895 zu erhalten.

Die Richtigkeit des Satzes, daß von einer allgemeinen Neigung zur Abnahme der relativen Zahl der leerstehenden Wohnungen nicht die Rede sein kann, daß es sich vielmehr nur um einen regelmäßigeren Wechsel zwischen Abnahme und Zunahme dieser Ziffer entsprechend der allgemeinen großen Wellenbewegung unseres ganzen Wirtschaftslebens handelt, tritt erst recht zu Tage, wenn wir für eine längere Reihe von Jahren die von Jahr zu Jahr eintretenden Änderungen auf dem Wohnungsmarkte verfolgen und dabei namentlich auch die Entwicklung seit 1900 mit in Betracht ziehen. In der nachstehenden Tabelle ist für eine Reihe von Städten, darunter auch für solche aus dem nichtpreußischen Deutschland, eine Übersicht über die Entwicklung der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte von einem Jahre zum andern gegeben. Dabei ist soweit als möglich mitgeteilt, welchen Prozentsatz die leerstehenden von der Gesamtzahl aller Wohnungen ausmachten. Es betrug die Zahl der leerstehenden Wohnungen:

Jahr	Frankfurt a. M.		Hamburg		Leipzig		Magdeburg	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
1885	593	2,99	3237	2,75	—	—	—	—
1886	613	—	2994	2,50	—	—	—	—
1887	537	—	2918	2,38	—	—	—	—
1888	485	—	3590	2,82	—	—	—	—
1889	—	—	4657	3,44	—	—	—	—
1890	693	3,29	6694	4,64	5396	6,74	—	—
1891	895	—	8858	5,86	5168	6,23	—	—
1892	1594	—	13 255	8,38	5354	6,32	—	—
1893	3246	—	14 749	9,01	4668	5,40	—	—
1894	3739	—	15 137	9,00	3992	4,52	3522	6,93
1895	4302	9,31	13 686	7,98	2921	3,29	2866	5,53
1896	5008	—	11 075	6,37	1374	1,51	2031	3,90
1897	4505	—	7978	4,53	762	0,82	1077	2,05
1898	3233	—	6261	3,51	990	1,03	617	1,16
1899	1783	—	5391	2,97	1152	1,17	467	0,86
1900	1018	1,80	4652	2,51	1710	1,68	417	0,77
1901	943	—	4039	2,15	2042	1,97	600	1,09
1902	966	1,54	5228	2,72	3073	2,88	1238	2,20
1903	2001	3,01	7043	3,80	4457	3,99	1773	3,08
1904	2194	—	—	—	—	—	—	—

Jahr	Königsberg i. Pr.		Berlin		Dresden	Mannheim	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	absolut	relativ
1885	—	—	—	—	—	—	—
1886	—	—	—	—	—	—	—
1887	—	—	—	—	—	—	—
1888	—	—	—	—	—	—	—
1889	—	—	—	—	—	—	—
1890	646	—	—	—	—	—	—
1891	—	—	—	—	—	—	—
1892	—	—	—	—	—	—	—
1893	—	—	—	—	—	—	—
1894	601	—	—	—	—	—	—
1895	—	—	—	—	—	—	—
1896	253	—	—	—	—	—	—
1897	408	—	—	—	2247	—	—
1898	571	—	—	—	2296	—	—
1899	692	—	8446	—	2611	357	1,62
1900	—	—	3230	—	3820	383	1,40
1901	1434	3,19	1761	0,44	5015	1567	5,12
1902	—	2,83	2584	0,60	5853	2164	6,76
1903	—	3,98	4529	0,99	—	2180	6,61
1904	—	—	—	1,08	—	—	—

Aus den Zahlen ist von der angeblichen allgemeinen Neigung zur Abnahme der Zahl der leerstehenden Wohnungen nichts zu erkennen, vielmehr bestätigen sie lediglich den vorhin aufgestellten Satz: Die Zahl der leerstehenden Wohnungen nimmt regelmäßig ab in Zeiten des allgemeinen geschäftlichen Aufschwungs, um in den darauffolgenden Depressionsperioden ebenso schnell wieder zuzunehmen. Die Ab-

weichungen von dem als normal zu betrachtenden Vorrat von ca. 3% leerstehenden Wohnungen haben die Neigung, sich nach kurzer Frist immer wieder von selbst zu korrigieren.

Nun zum zweiten Teil der Behauptung der offiziellen Denkschrift, nämlich dem Satz, daß bei den kleinen Wohnungen der Anteil der leerstehenden an der Gesamtzahl der Wohnungen in der Regel geringer sei als bei den Wohnungen überhaupt! Untersucht man die Dinge etwas genauer, als dies der Verfasser der Begründung des preußischen Wohnungsgesetzentwurfs getan zu haben scheint, und verfolgt man für eine längere Periode die von Jahr zu Jahr eingetretenen Veränderungen, so ergibt sich an Stelle des mitgeteilten Satzes der Denkschrift folgende allgemeine Regel: In den Jahren des allgemeinen geschäftlichen Aufschwungs ist bei den kleinen Wohnungen der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen allerdings gewöhnlich geringer als bei den großen, den Wohnungen mit vier, fünf, sechs und mehr Zimmern. In den Jahren der Depression kehrt sich aber das Verhältnis häufig gerade um. Da wird auf einmal bei den Kleinwohnungen der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen viel beträchtlicher als bei den größeren Wohnungen. Und zwar trifft diese Erscheinung umsomehr zu, je mehr eine Gemeinde den Charakter einer Industriestadt trägt. Infolgedessen finden wir bei den Kleinwohnungen erheblich größere Schwankungen in den Prozentsätzen der leerstehenden Wohnungen als bei den größeren. Bei den letzteren ändern sich die Prozentziffern viel weniger als bei den ersteren. Das geht aus den nachstehenden Zahlen deutlich hervor (s. S. 625).

Die Zahlen lassen in allen Städten erkennen, wie bei den Kleinwohnungen viel größere Schwankungen in der Ziffer der leerstehenden Wohnungen vorkommen als bei den großen. In Frankfurt a. M. und Leipzig beträgt bei den Kleinwohnungen die Spannung zwischen der Minimal- und der Maximalziffer der leerstehenden Wohnungen das 12 bis 15fache, bei den großen Wohnungen ist sie viel geringer, in Leipzig erreicht sie nicht einmal das doppelte. In Dresden übertrifft bei den kleinen Wohnungen das Maximum das Minimum um mehr als das dreifache, bei den mittleren um etwas über das doppelte, bei den großen dagegen nicht ganz um das doppelte. Dieses Bild wiederholt sich in allen Städten, wenn das Verhältnis der Schwankungen in den einzelnen Gemeinden natürlich auch überall ein anderes ist. Da sich der Anteil der kleinen Wohnungen an der Gesamtzahl aller Wohnungen natürlich nicht so schnell entsprechend ändern kann, deuten die größeren Schwankungen in der Zahl der leerstehenden kleinen Wohnungen zu-

Von der Gesamtzahl der leerstehenden Wohnungen waren solche mit Zimmern:

Jahr	Frankfurt a. M.		Leipzig			Dresden			Berlin			Alt-Mannheim		
	1 bis 3 Zimmer	4 u. mehr Zimmer	1 u. 2 Zimmer	3 u. 4 Zimmer	5 u. mehr Zimmer	0 bis 2 Zimmer	3 u. 4 Zimmer	5 u. mehr Zimmer	0 bis 2 Zimmer	3 u. 4 Zimmer	5 u. mehr Zimmer	1 u. 2 Zimmer	3 u. 4 Zimmer	5 u. mehr Zimmer
1885	274	319	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1886	301	312	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1887	271	266	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1888	212	273	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1890	343	350	3461	1342	343	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	455	440	3438	1296	277	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1892	936	658	3475	1354	354	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1893	2198	1048	3011	1192	308	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1894	2651	1088	2419	1148	293	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1895	2966	1336	1645	883	269	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1896	3726	1282	513	525	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1897	3420	1085	263	241	226	1144	724	379	—	—	—	—	—	—
1898	2351	882	347	368	230	1111	796	389	—	—	—	—	—	—
1899	1225	558	340	458	272	1319	871	421	6271	1224	871	160	95	76
1900	634	384	691	636	305	2351	1058	411	1764	663	740	194	87	53
1901	630	313	939	681	348	2921	1500	594	814	317	626	895	224	135
1902	633	333	1456	1138	391	3557	1614	682	1294	602	669	1359	345	154
1903	1238	763	2272	1622	412	—	—	—	2239	1297	888	1407	363	160
1904	1409	785	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

gleich darauf hin, daß die Prozentziffer der leerstehenden bei den kleinen Wohnungen bald größer, bald aber auch wieder geringer ist als bei den großen Wohnungen. Direkt geht das aus folgenden Ziffern hervor.

In Frankfurt a. M. kamen auf je 100 Wohnungen in den einzelnen Wohnungsgrößenklassen leerstehende Wohnungen:

<table>
<tr><th rowspan="2">Jahr</th><th colspan="11">Wohnungen mit heizbaren Zimmern:</th><th rowspan="2">Zusammen</th></tr>
<tr><th>1 ohne Zubehör</th><th>1 mit Zubehör</th><th>2</th><th>3</th><th>4</th><th>5</th><th>6</th><th>7</th><th>8</th><th>9</th><th>10 und mehr</th></tr>
<tr><td>1885</td><td>—</td><td>0,96</td><td>2,16</td><td>2,80</td><td>3,73</td><td>5,24</td><td>7,03</td><td>4,86</td><td colspan="3">4,36</td><td>2,99</td></tr>
<tr><td>1890</td><td>—</td><td>1,24</td><td>2,27</td><td>4,02</td><td>4,81</td><td>4,52</td><td>5,44</td><td>4,96</td><td>2,82</td><td>1,02</td><td>3,43</td><td>3,29</td></tr>
<tr><td>1895</td><td>—</td><td>12,24</td><td>9,77</td><td>9,34</td><td>8,61</td><td>7,11</td><td>7,10</td><td>7,86</td><td colspan="3">5,36</td><td>9,31</td></tr>
<tr><td>1900</td><td>3,27</td><td>2,20</td><td>1,51</td><td>1,15</td><td>1,74</td><td>2,36</td><td>4,16</td><td colspan="4">3,37</td><td>1,80</td></tr>
</table>

In Magdeburg betrug der Prozentsatz der leerstehenden bei den Wohnungen mit

Jahr	0 bis 1	2 bis 4	5 u. mehr
	heizbaren Zimmern		
1894	7,47	6,39	5,68
1895	5,89	5,20	4,51
1896	4,33	3,27	4,10
1897	1,63	2,16	4,61
1898	0,62	1,22	4,84
1899	0,19	1,05	4,54
1900	0,18	0,86	4,20
1901	0,49	1,39	3,32
1902	1,26	2,84	4,50
1903	1,80	3,63	7,18

Auch in den Zahlen, welche die Begründung für den kurzen Zeitraum von 1900 bis 1903 bezw. 1904 mitteilt, tritt diese Erscheinung bei mehreren Gemeinden schon deutlich hervor. Es betrug nämlich der Teilsatz der leerstehenden Wohnungen bei den Wohnungen

	Termin der Erhebung	überhaupt	mit einem Zimmer	mit zwei Zimmern
Essen	1. Dez. 1900	1,25	1,77	1,12
	1. Nov. 1901	2,63	7,15	2,99
	4. Nov. 1902	4,76	18,95	4,79
	26. Okt. 1903	5,33	23,46	5,75
Königsberg	1. Dez. 1900	2,84	1,94	3,34
	1. Okt. 1901	3,19	2,70	2,66
	1. „ 1902	2,83	2,47	3,09
	1. „ 1903	3,98	3,69	4,11
Rixdorf	1. Dez. 1900	0,50	0,11	0,07
	1. „ 1901	0,60	0,23	0,74
	1. „ 1902	2,07	0,56	2,94
	1. „ 1903	6,62	2,27	9,43
	1. April 1904	8,75	3,70	13,09

Bei den großen Wohnungen zeigt also der Vorrat der leerstehenden viel geringere prozentuale Veränderungen als bei den kleinen. Und das ist ja auch ohne weiteres verständlich. Die Inhaber der Kleinwohnungen sind von dem Wechsel der wirtschaftlichen Konjunktur im allgemeinen viel mehr abhängig als die durchschnittlich ganz anderen sozialen Schichten angehörenden Mieter größerer Wohnungen. Die Bewohner der Kleinwohnungen können durch Mangel an Erwerbsgelegenheit, die sich beim Sinken der industriellen Konjunktur einstellt, direkt zum Umzug gezwungen sein. So ist also das Risiko des Vermieters von Kleinwohnungen ein besonders großes. Die Vermieter von Kleinwohnungen sind, wie das Mannheimer statistische Amt in seiner Betrachtung über den Mannheimer Wohnungsmarkt im November 1902 treffend ausführt, in dreifacher Hinsicht von Mietausfall bedroht: ein-

mal durch Leerstehen der Wohnungen, zum zweiten durch die Notwendigkeit von Preisnachlässen für die besetzten Wohnungen und endlich durch häufigere Uneinbringlichkeit der Mieten. Es wäre kein Wunder, wenn dieses größere Risiko in relativ höheren Mietpreisen für die kleinen Wohnungen zum Ausdruck käme. Und tatsächlich ist für einzelne Städte, so z. B. für Leipzig, nachgewiesen, daß der Preis für ein heizbares Zimmer in den Einzimmerwohnungen mit Zubehör höher ist als in den Zwei- und Dreizimmerwohnungen. Diese Erscheinung wird aber wohl einfach dadurch zu erklären sein, daß der Nebenraum, der zu jeder Wohnung gehört, in den Einzimmerwohnungen mit Zubehör nicht viel kleiner ist als in den Zwei- und Dreizimmerwohnungen. Dadurch muß dann naturgemäß der pro heizbares Zimmer berechnete Mietpreis in den ersteren höher sein als in den letzteren. Von den Vierzimmerwohnungen an steigt dann übrigens in Leipzig der Mietpreis pro heizbares Zimmer mit der Größe der Wohnungen, was wohl mit der besseren Ausstattung und Einrichtung der größeren Wohnungen zusammenhängt.

Wir kommen nun zu der Hauptfrage: wie hat sich der Wohnungsmarkt unter der Herrschaft der privaten Bauspekulation gestaltet? Zeigt die private Bautätigkeit eine genügende Anpassung an die Schwankungen des Wohnungsbedarfs oder hat sie sich als unfähig erwiesen, ihre volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen? Wenn man zu einem sachgemäßen Urteil hierüber gelangen will, hat man sich zunächst die Schwierigkeiten zu vergegenwärtigen, unter denen die private Bautätigkeit zu arbeiten hat, wenn sie nach möglichster Anpassung an den Wohnungsbedarf strebt. Die private Bautätigkeit muß zwei sie beständig bedrohenden Gefahren auszuweichen suchen, sie segelt sozusagen andauernd zwischen Scylla und Charybdis. Einmal nämlich muß sie darauf achten, daß die Wohnungsproduktion nicht allzu weit von der wirklichen Nachfrage sich entferne, sie weder stark übertreffe noch allzu sehr hinter ihr zurückbleibe. Auf der anderen Seite muß das Bestreben der Bauspekulation, wenn gesunde Zustände im Baugewerbe herrschen sollen, zugleich auf einen möglichst gleichmäßigen Geschäftsgang im Baugewerbe gerichtet sein.

Diese beiden Forderungen lassen sich oft aber nur schwer miteinander vereinigen. Und wenn die Bautätigkeit beiden volkswirtschaftlich gleichberechtigten Forderungen nachkommen soll, dann kann sie es unmöglich als ihre Aufgabe ansehen, dafür zu sorgen, daß zu allen Zeiten ein Vorrat von zirka drei Prozent leerstehenden Wohnungen vorhanden sei. Die bedingungslose Erfüllung dieser Forderung würde viel-

mehr in einzelnen Jahren notwendig zu großen Unzuträglichkeiten führen. Und darum ist es auch unbillig und unrichtig, ohne weiteres einen Mißstand darin zu erblicken und die private Bautätigkeit für unfähig zur Lösung ihrer Aufgabe zu erklären, wenn einmal der Anteil der leerstehenden an der Gesamtzahl der Wohnungen vorübergehend unter den Satz von drei vom Hundert sinkt. Das beständig gleichmäßige Einhalten dieses Satzes würde vielmehr leicht noch größere Mißstände im Gefolge haben, als sie das zeitweilige Sinken des Wohnungsvorrats unter die bezeichnete Grenze nach sich zieht. Machen wir uns doch einmal klar, wie die Verhältnisse in Wirklichkeit liegen! Ich wähle als Beispiel Mannheim, das als ausgesprochene Industriestadt mir besonders instruktiv erscheint — noch extremere Verhältnisse als diese badische Gemeinde würden z. B. die preußischen Städte Essen und Rixdorf zeigen —, und schließe mich dabei großenteils an die Ausführungen des Mannheimer statistischen Amts an, das in seinen jährlichen Besprechungen der Lage des Wohnungsmarktes in Mannheim die hier in Betracht kommenden Momente mit großer Sachkenntnis und Unparteilichkeit bespricht.

Die Geschichte des Mannheimer Wohnungsmarktes in den letzten Jahren zeigt folgende interessante Erscheinungen. Im Mai 1900, im Gipfelpunkt der wirtschaftlichen Konjunktur, herrschte äußerste Knappheit auf dem Wohnungsmarkt, — es gab nicht ganz 1½ % leerstehende Wohnungen —, trotzdem die Bautätigkeit im vorangegangenen Jahre ganz enorm gewesen war, stärker als in irgend einer anderen deutschen Großstadt. Der gleichzeitige Bevölkerungszuwachs hatte aber über 8000 Köpfe betragen. Infolgedessen genügte die Bautätigkeit trotz ihrer gewaltigen Zunahme dem vermehrten Wohnungsbedarf nicht. Das war die Lage der Dinge im Frühjahr 1900. Bei der nächsten Zählung der leerstehenden Wohnungen im Herbst 1900 ergab sich gerade das entgegengesetzte Bild: die Wohnungen standen massenhaft leer, und besonders groß war der Prozentsatz der leerstehenden bei den Kleinwohnungen. Er betrug bei den Wohnungen mit einem Zimmer 7,3 % und bei denen mit zwei Zimmern 7,4 %, während er im Gesamtdurchschnitt auf 6,6 % sich stellte. Bis 1903 hatte sich dieser Zustand sogar noch weiter verschärft: bei einer Durchschnittsziffer von 6,3 % leerstehenden Wohnungen standen von den Einzimmerwohnungen 9,5 % leer. Die Bevölkerungszunahme hatte sich nämlich in dieser Zeit zunächst verlangsamt und war zeitweise sogar in einen Rückgang umgeschlagen. Die Bautätigkeit dagegen hatte an Lebhaftigkeit nur wenig eingebüßt. Was wäre nun geschehen, wenn die Bauspekulation

entsprechend den Fingerzeigen, die ihr die Zählungen der leerstehenden Wohnungen gaben, auch in solchen Jahren wie 1899 und 1900 es als ihre Aufgabe angesehen hätte, reichlichen Wohnraum für alle zu schaffen und den Vorrat an leerstehenden Wohnungen immer auf dem »Normalsatze« von drei vom Hundert zu halten? Zwei Folgen waren dann möglich. Entweder wäre in diesem Falle das Überangebot an Wohnungen 1901 bis 1903 noch größer geworden, als es ohnehin schon war, und vielleicht hätten dieselben Kreise, die bei aufsteigender Konjunktur der Bauspekulation diese Leistung als Verdienst angerechnet hätten, beim wirtschaftlichen Niedergang dann darüber gezetert, daß die privaten Bauunternehmer sinnlos darauflos produziert und dadurch eine Überproduktion heraufbeschworen hätten. Oder aber es hätte, wenn dieses vermieden werden sollte, in den Jahren 1901 bis 1903 die Bautätigkeit, nachdem sie eben erst so gewaltig gesteigert worden war, ganz erheblich wieder eingeschränkt werden müssen. Ein solcher unsteter Geschäftsgang im Baugewerbe wäre natürlich aber vom Standpunkt aller Beteiligten, der Bauunternehmer, der Bauhandwerker, der Baumateriallieferanten und der Bauarbeiter gleich unerwünscht. Wenn man jedoch außerdem nur zwischen beiden Möglichkeiten — entweder verstärkte Überproduktion an Wohnungen oder Erhöhung der Ungleichmäßigkeit der Bautätigkeit — die Wahl hat, dann scheint mir eine vorübergehende Einschränkung des Wohnungsvorrats, unter dem die Wohnungsuchenden ihre Auswahl zu treffen haben, immer noch das kleinere Übel zu sein. Die Forderung, die Bautätigkeit müsse immer und unter allen Umständen reichlich Platz für den in die Städte sich ergießenden Menschenstrom schaffen, ist daher nicht als berechtigt anzuerkennen, vielmehr erscheint es wirtschaftlich richtig, wenn ein durch die ausnahmsweise starke Bevölkerungszunahme einzelner Jahre hervorgerufener Bedarf zunächst in der Weise gedeckt wird, daß man auf die Reserve der leerstehenden Wohnungen zurückgreift und letztere dabei auch unter den Normalsatz von 3 % zurückgehen läßt. Das gilt umsomehr, als in den Jahren industrieller Blüte die Baukosten regelmäßig eine außergewöhnliche Höhe erreichen. Für die in der Hochkonjunktur bei hohem Zinsfuß und gestiegenen Arbeitslöhnen sowie Materialpreisen gebauten Häuser wird es aber in der Depressionsperiode ungemein schwierig sein, zu entsprechenden Preisen Käufer oder Mieter zu finden. In Mannheim ist der Erlös aus Zwangsversteigerungen von 1901 bis 1902 von 1156000 auf 2080000 M. gestiegen. Auch das ist also ein Grund für die Bautätigkeit, in den Jahren des allgemeinen geschäftlichen Aufschwungs, wenn der Wohnungsbedarf in den Städten schnell steigt, dem gestiegenen

Bedarf nicht sofort mit einer entsprechenden Ausdehnung der Bautätigkeit zu folgen.

Und wenn die Mieter billig wohnen wollen, so werden sie es auch durchaus als in ihrem Interesse liegend anerkennen müssen, daß die Bauspekulation danach strebt, die Bautätigkeit möglichst in die Perioden stilleren allgemeinen Geschäftsganges, in denen der Zinsfuß niedrig steht und ebenso die Preise und die Löhne niedrig sind, zu verlegen. In der Tat scheint auch die städtische Bautätigkeit von dem Gesetz beherrscht zu sein, daß sie entgegengesetzt der allgemeinen Wellenbewegung des Wirtschaftslebens verläuft. Die Zeiten aufsteigender geschäftlicher Konjunktur sind nicht auch diejenigen, in denen die private Bautätigkeit besonders lebhaft ist. Wenigstens gilt das von der Herstellung neuer Mietwohnungen. In bezug auf den Bau von Fabrikgebäuden, überhaupt von Baulichkeiten, die gewerblichen Zwecken dienen, wird die Sache sich wohl gerade umgekehrt verhalten. Aber die eigentliche Wohnungsproduktion erreicht ihren Höhepunkt gewöhnlich nicht in den Zeiten der industriellen Hochkonjunktur. Dieser Zweig der Bautätigkeit gerät vielmehr in den Jahren des Aufschwungs öfter etwas ins Stocken und wird erst in den Zeiten des Niedergangs wieder lebhafter. Daß gerade in den Perioden der geschäftlichen Depression die Wohnungsproduktion ein besonders lebhaftes Tempo anzunehmen geneigt ist, das lassen z. B. die Zahlen über die Entwicklung der Bautätigkeit in Hamburg und in Frankfurt a. M. recht deutlich erkennen. Die nachstehende Tabelle enthält die Ziffern über die Ergebnisse der Bautätigkeit in Frankfurt a. M. und in Hamburg von 1885 bis 1903 und zum Vergleich damit als Ausdruck für den Stand der allgemeinen geschäftlichen Konjunktur die Durchschnittsdividende der deutschen Aktienbanken nach den Berechnungen des »Deutschen Ökonomist« sowie den Betriebsüberschuß der deutschen Eisenbahnen in Prozenten von ihrem Anlagekapital (nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich) (s. S. 631).

Nach den Zahlen in der dritten und vierten Spalte kann man, wenn auch etwas summarisch, die Jahre 1885 bis 1889 als solche des geschäftlichen Aufschwungs, die Periode von 1890 bis 1895 als Jahre stillen Geschäftsgangs, dann die Zeit von 1896 bis 1899 oder 1900 als eine solche äußerst intensiven Aufschwungs bezeichnen, während die Jahre 1901 bis 1903 einen ausgesprochenen Depressionscharakter tragen, wenn auch 1903 das Wirtschaftsleben sich von der heftigen Krisis des Jahres 1901 bereits wieder erholt hatte. Die Jahre 188 bis 1889 zeigen nun sowohl in Hamburg als in Frankfurt eine geringere jährliche Wohnungsproduktion wie die Zeit 1890 bis 1895. In dem ersteren Zeitraume beträgt die Zahl

	Neuerbaute Wohnungen in		Durchschnittsrentabilität der	
	Frankfurt a. M.	Hamburg	deutschen Aktienbanken	deutschen Bahnen
1885	517	1325	6,35	4,42
1886	682	2239	6,19	4,66
1887	854	3688	6,35	5,17
1888	1161	4195	7,10	5,40
1889	1533	6616	8,09	5,60
1890	1824	8675	7,60	4,86
1891	1906	7238	6,50	4,49
1892	1073	8077	6,20	4,56
1893	1718	6492	6,25	5,03
1894	1933	4039	7,74	4,98
1895	2108	2517	7,38	5,74
1896	1349	3014	7,63	6,15
1897	1156	2388	7,66	6,21
1898	1020	2130	7,89	6,06
1899	1057	2761	8,21	6,12
1900	1922	2584	7,49	5,91
1901	1978	3196	6,02	5,14
1902	3687	5540	6,37	—
1903	2923	—	6,38	—

der neu erbauten Wohnungen in Frankfurt nur 949, in der zweiten Periode dagegen 1760 im Jahre, sie hat sich also beinahe verdoppelt. Eine Ausnahme macht scheinbar nur das Jahr 1892, wo die Bautätigkeit auf einmal stark zurückgeht. Diese Abnahme ist aber nach Ansicht des statistischen Amts der Stadt Frankfurt wohl daraus zu erklären, daß 1891 eine neue Bauordnung mit erheblich beschränkenden Bestimmungen ausgegeben wurde, was die Bauunternehmer zunächst zur Zurückhaltung veranlaßte. In Hamburg ist der Unterschied zwischen den beiden ersten Perioden fast ebenso groß wie in Frankfurt a. M. Von 1885 bis 1889 wurden durchschnittlich nur 3616 neue Wohnungen im Jahre auf den Markt gebracht, von 1890 bis 1895 dagegen fast das doppelte, 6273. In der Zeit der Hochkonjunktur von 1896 bis 1899 bis 1900 tritt dann in beiden Städten wieder ein starker Rückgang der Bautätigkeit ein. In Frankfurt betrug die durchschnittliche jährliche Wohnungsproduktion in der Zeit von 1896 bis 1900 nur 1301. Wenn man das Jahr 1900, das eigentlich schon mehr in die Depressionsperiode gehört, wegließe, würde sie sich noch erheblich geringer stellen. In Hamburg geht in der gleichen Zeit die Wohnungsproduktion von 6273 auf 2575 zurück. Sowohl in Frankfurt a. M. als in Hamburg setzt dann aber nach 1900, mit Beginn ddr Depressionsperiode, sofort wieder eine erheblich verstärkte Bautätigkeit ein. Und es scheint danach fast ein allgemeines Gesetz zu sein, daß die Wohnungsproduktion die allgemeine Wellenbewegung unseres Wirtschaftslebens nicht mitmacht, sondern

eine ihr gerade entgegengesetzt verlaufende Bewegung zeigt, den Wechsel der industriellen Konjunktur dadurch mildernd und teilweise aufhebend. Man kann, wenn man sich vor einer etwas schroffen Formulierung nicht scheut, sogar sagen: Es gilt heute die Regel, daß die Wohnungen, die in der Zeit der aufsteigenden industriellen Konjunktur von der wachsenden städtischen Bevölkerung gebraucht werden, zum großen Teil schon in der Depressionsperiode auf Vorrat gebaut werden. Darum hat es aber auch nichts bedenkliches und beängstigendes, wenn in der Zeit der Hochkonjunktur der Wohnungsvorrat vorübergehend einmal stark zusammenschmilzt.

Die Möglichkeit aber, daß in Depressionsperioden eine lebhafte Bautätigkeit herrschen kann, obwohl dies eigentlich einen Widerspruch in sich zu schließen scheint, ist durch folgende Tatsache gegeben. Obwohl durch die vermehrte Bautätigkeit eine Überproduktion an Wohnungen hervorgerufen wird, so brauchen sich die Bauunternehmer, welche neue Wohnungen herstellen, dadurch doch in ihrer Baulust nicht stören zu lassen und zwar, weil die neuen Wohnungen gewöhnlich gesuchter sind als die alten. Nicht sie haben darunter zu leiden, wenn die Zahl der leerstehenden Wohnungen schnell zunimmt. Es handelt sich zum größten Teil nicht um ein Unvermietetbleiben der von der Bautätigkeit neu geschaffenen Wohnungen, sondern um ein Leerwerden älterer, in früheren Jahren gebauter Wohnungen, ähnlich wie in Krisenzeiten das Unglück, arbeitslos zu werden, in der Hauptsache nicht die jungen, eben erst in die Beschäftigung eingetretenen, sondern die älteren, aus irgend einem Grunde weniger leistungsfähigen Arbeiter trifft. In Leipzig z. B. standen von 5078 in der Zeit vom 1. November 1902 bis dahin 1903 neuhergestellten Wohnungen am Ende dieser Periode nur 1247 leer. Ebenso entfielen von den durch Leerstehen veranlaßten Mietzinsverlusten dieses Jahres, die sich zusammen auf 897 560 M. beliefen, 673 197 M. auf die alten und nur 224 363 Mk. auf die neuen Wohnungen. Mehr als drei Viertel der neuen Wohnungen hatten sofort Abnehmer gefunden, und der Rest wird sich, wie das Leipziger statistische Amt im 1902er Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig wohl mit Recht annimmt, einer gewissen Bevorzugung den alten gegenüber zu erfreuen und nicht lange auf Liebhaber zu warten haben. In den alten Häusern dagegen standen 3210 Wohnungen leer. In Übereinstimmung mit der eben vorgetragenen Anschauung bemerkt dazu das Leipziger statistische Amt: »Viele Inhaber alter Wohnungen vertauschen diese lieber mit neuen, und so kommt es, daß den Schaden des Leerstehens mehr die Besitzer der

alten, als die der neuen Häuser tragen, und dieser Umstand wird es vorwiegend sein, der die Bauspekulation trotz des großen Wohnungsvorrats immer wieder zu neuen Unternehmungen ermutigt. Sie übt eben hiermit ihren Beruf aus und findet lohnenden Verdienst, während der ältere Grundbesitz den Schaden trägt.«

Es sind dabei wesentlich Rücksichten auf die Höhe der Baukosten, auf den Stand des Zinsfußes, der Arbeitslöhne und der Materialpreise, welche die Bauspekulation veranlassen, ihre Tätigkeit vorwiegend auf die Perioden des wirtschaftlichen Niedergangs oder wenigstens Stillstandes zu konzentrieren. Und was ihr ermöglicht, diesen zweifellos zur Verbilligung der Wohnungsproduktion beitragenden Grundsatz in der Praxis ohne Nachteil, innerhalb gewisser Grenzen wenigstens, zu befolgen, das ist eben der Umstand, daß für die neuen Wohnungen, wenn sie nicht zu teuer gebaut sind, infolge ihrer besseren Einrichtung immer leichter Absatz zu finden ist. Aber auch wenn sich die Bauspekulation im allgemeinen von dem Prinzip leiten läßt, die Zeiten ruhigeren allgemeinen Geschäftsgangs zu einer lebhafteren Bautätigkeit zu benutzen, wird sie deshalb doch nicht in Depressionsperioden ohne jede Rücksicht auf das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt darauflos bauen. Ein sehr starker Vorrat von leerstehenden Wohnungen wird vielmehr, auch wenn sonst die Bedingungen zum Bauen günstig liegen, immer eine gewisse hemmende Wirkung auf die Baulust ausüben. Und zwar einfach deshalb, weil das alte Gesetz von Angebot und Nachfrage, das zwar einzelne neuere Nationalökonomen feierlich für aufgehoben erklärt haben, das aber in der Praxis seine Wirksamkeit für den, der zu sehen versteht, überall recht deutlich erkennen läßt, eine dem Bauunternehmertum unerwünschte Preisbildung bei den Wohnungsmietpreisen herbeiführt, wenn die Zahl der leerstehenden Wohnungen zu große Dimensionen annimmt. Die Konkurrenz der vielen leerstehenden Wohnungen drückt dann die Mieten auch der neuen Wohnungen, obwohl diese sich leichter vermieten lassen als die in älteren Häusern, auf ein Niveau herab, das den Bauunternehmern keinen angemessenen Gewinn mehr verspricht und sie daher zwingt, ihre Baulust zu zügeln. Das Streben der Unternehmer, die günstige Baukonjunktur in Depressionsperioden zu einer starken Steigerung der Bautätigkeit zu benutzen, vermag sich also immer nur innerhalb gewisser Grenzen, die durch die Rücksicht auf die Größe des vorhandenen Wohnungsvorrats bezeichnet sind, zu betätigen. Das lassen die nachstehenden Zahlen für Leipzig klar erkennen. In Leipzig betrug:

Jahr Novbr.—Okt.	Der Zuwachs an neuen Wohnungen (Neubau—Abbruch)	Wohnungs-bedarf	Der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen	
1890—1891	2918	3146	Dez. 1890	6,74
1891—1892	1747	1501	Nov. 1891	6,23
1892—1893	1788	2474	„ 1892	6,32
1893—1894	1779	2455	„ 1893	5,40
1894—1895	1468	2539	„ 1894	4,52
1895—1896	1900	3447	Okt. 1895	3,29
1896—1897	1696	2308	Nov. 1896	1,51
1897—1898	3039	2811	„[1] 1897	0,82
1898—1899	3047	2885	„ 1898	1,03
1899—1900	2809	2251	„ 1899	1,17
1900—1901	2752	2420	Okt. 1900	1,68
1901—1902	3466	2435	Nov. 1901	1,97
1902—1903	4787	3403	„ 1902	2,88
			„ 1903	3,99

Aus den Zahlen erhellt deutlich, wie sich die Bauspekulation in Leipzig in der Depressionsperiode der ersten Hälfte der 90er Jahre mit Rücksicht auf die große Zahl der vorhandenen leerstehenden Wohnungen eine gewisse Zurückhaltung auferlegt hat. Der Wohnungsbedarf war bis Oktober 1897 mit einziger Ausnahme des Jahres 1891/92, das aber eine plötzliche sehr starke Abnahme des Wohnungsbedarfs zeigt, immer größer als die Vermehrung der Wohnungen. Indem infolgedessen ein Teil des Wohnungsbedarfs aus dem vorhandenen Vorrat leerstehender Wohnungen gedeckt werden mußte, erreichte die Bauspekulation ihr Ziel, den anfänglich mehr als 6 % betragenden Wohnungsvorrat wieder auf ein geringeres Maß zu reduzieren und dadurch der Gefahr, die von der Konkurrenz der zu zahlreichen leerstehenden Wohnungen für eine normale Bildung der Mietpreise drohte, die Spitze abzubrechen. Kaum aber ist der Wohnungsvorrat unter den Normalsatz von drei vom Hundert gesunken, da setzt auch wieder eine, den jährlichen Verbrauch übersteigende Wohnungsproduktion ein, und besonders großen Umfang nimmt dieselbe, wie nach dem früher Gesagten ohne weiteres verständlich, in den Depressionsjahren 1901/02 und 1902/03 an, sodaß bei der Zählung im November 1903 der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen schon wieder die normale Grenze überstiegen hatte.

Im Hinblick auf diese Zahlen wird man billigerweise der Bauspekulation nicht den Vorwurf machen können, daß sie es nicht verstehe, die Bautätigkeit in der richtigen Weise dem Wohnungsbedarf anzupassen. Die Schwankungen, die in dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkte heute vorkommen, finden im allgemeinen in den früheren Ausführungen eine genügende

Erklärung und Begründung. In den Grenzen, in denen heute Abweichungen von dem Normalverhältnis zwischen Wohnungsbedarf und Deckung vorkommen, erscheinen sie innerlich wohl gerechtfertigt und sogar notwendig, wenn andere größere Übelstände verhütet werden sollen. Es trifft hier wieder einmal das alte Wort Bastiats zu von dem, was man sieht, und dem, was man nicht sieht. Daß in den Perioden des Aufschwungs die Bautätigkeit oft hinter dem Bedarf zurückbleibt und daher eine unangenehm empfundene Knappheit auf dem Wohnungsmarkte eintritt, das sieht man und hält sich ohne weiteres für berechtigt, diese Erscheinung als einen Mißstand zu bezeichnen. Daß aber, wenn dem nicht so wäre, wenn die Bautätigkeit, wie man es gewöhnlich von ihr verlangt, weder einen Wohnungsmangel noch einen Wohnungsüberfluß aufkommen ließe, sondern die Zahl der leerstehenden Wohnungen immer hübsch auf dem Normalsatze von 3 % hielte, dafür notwendig andere Mißstände, nämlich, wie vorhin gezeigt, entweder erhöhte Unstetigkeit des Geschäftsgangs im Baugewerbe, oder verstärkte Wohnungsüberproduktion in der Zeit der sinkenden industriellen Konjunktur eintreten würden, das sieht man nicht. Die Auffassung, die in jedem Sinken des Wohnungsvorrats unter den Normalsatz von 3 % einen Mißstand erblickt und daraus Waffen gegen die private Bautätigkeit schmieden zu können glaubt, daß sie ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe nicht ordentlich gerecht zu werden verstehe, beruht auf einem nicht genügendem Durchdenken der Sachlage und der Folgen, die sich aus der Erfüllung der vulgären Forderung des beständigen Vorhandenseins eines Wohnungsvorrats von 3 % ergeben. Nicht daß die Wohnungsproduktion manchmal hinter dem Bedarfe zurückbleibt, sondern daß der Wohnungsbedarf selbst und insbesondere der Bedarf an Kleinwohnungen sehr beträchtliche Schwankungen in kurzer Frist zeigt, daß er in Zeiten der aufsteigenden Konjunktur außerordentlich schnell zunimmt, um dann, wenn der Niedergang kommt, ebenso schnell wieder zurückzugehen, ist der Mißstand, um den es sich hierbei im Grunde handelt. Dagegen ist es als eine gesunde und innerlich berechtigte Reaktion, durch die schlimmere Unzuträglichkeiten vermieden werden, anzusehen, wenn die Bauspekulation eine plötzliche außerordentliche Steigerung der Wohnungsnachfrage nicht sofort mit einer entsprechenden Ausdehnung der Bautätigkeit beantwortet. Wenn hier jemand zu tadeln und anzuklagen ist, so ist es nicht die private Bautätigkeit, sondern der unregelmäßige Gang der wirtschaftlichen Entwicklung in der modernen Volkswirtschaft mit seinem beständigen Wechsel zwischen Ebbe und Flut. Treffend kommt das zum Ausdruck in folgenden Worten des Mannheimer statistischen Amts: »Die

private Bautätigkeit kann ihrer schwerfälligeren Natur nach gar nicht genau und rasch genug den Schwankungen in der Bevölkerungszunahme folgen. Verliefen die wirtschaftlichen Gezeiten in sanfter Wellenlinie, dann ließe sich wohl denken, daß die Bautätigkeit imstande wäre, allzu große oder kleine Übelstände zwischen Bedarf und Vorrat zu vermeiden, in unserem heutigen Wirtschaftsleben mit seinen grellen Kontrasten wird das aber unmöglich sein. An einen gänzlichen Ausgleich vollends ist gar nicht zu denken, so lange ein Haus nicht ebenso rasch erbaut und beseitigt, wie der Wanderstab ergriffen und in die Ecke gestellt ist.«

Bei dieser Sachlage kann von den Mitteln, mit denen der preußische Wohnungsgesetzentwurf eine an den Bedarf besser sich anpassende Bautätigkeit, insbesondere bei der Erbauung von Kleinwohnungen, herbeiführen will, nur ein sehr bescheidener Erfolg erwartet werden. Um die spekulative Tätigkeit der gewerbsmäßigen Bauunternehmung, welche die Wohnhäuser auf Vorrat herstellt, zu fördern, hält der Gesetzentwurf Maßnahmen für geboten, welche, wie die Begründung sich ausdrückt, »die heute der Errichtung kleiner preiswerter Wohnungen durch die private Bauunternehmung erschwerend entgegenstehenden Ursachen nach Möglichkeit beseitigen und auf die Bauunternehmer einen nachhaltigen Anreiz ausüben, mehr als bisher Häuser mit kleinen Wohnungen herzustellen«. In Betracht kommen in dieser Hinsicht nach Ansicht des Entwurfs in erster Linie Maßnahmen zur Bekämpfung der ungesunden Bodenspekulation, weil die durch diese angeblich hervorgerufenen hohen Bodenpreise die Herstellung von Wohngebäuden mit kleinen Wohnungen verhinderten und die Mieten auf eine für die ärmeren Bevölkerungsklassen unerschwingliche Höhe hinauftreiben. Auf eine Kritik der zum mindesten sehr anfechtbaren Behauptung, daß die Bodenspekulation die hohen Bodenpreise hervorrufe und daß die hohen Bodenpreise die Herstellung von Wohngebäuden mit kleinen Wohnungen verhinderten, muß in diesem Zusammenhang leider verzichtet werden. Es sei daher nur folgendes noch bemerkt.

Die Mittel, um die Bodenspekulation einzudämmen und zugleich eine ausreichende und dem Bedarf sich besser anpassende Wohnungsproduktion zu erzielen, liegen nach Ansicht des Gesetzentwurfs, abgesehen von Maßnahmen der Besteuerung, wesentlich auf dem Gebiete des Bebauungsplanes und der Fluchtlinienfestsetzung sowie der Straßenherstellung und auf dem Gebiete der Bauordnung. Über die einzelnen Bestimmungen, welche der Entwurf nach diesen Richtungen vorschlägt, wird sich nun gewiß reden lassen, wie es mir überhaupt

fernliegt, etwa den ganzen Wohnungsgesetzentwurf a limine abzulehnen. Ich möchte nur davor warnen, an die Annahme der vorgeschlagenen Bestimmungen weitgehende Hoffnungen in bezug auf die Änderung der heutigen Zustände im Wohnungswesen und in der Bautätigkeit zu knüpfen. Es würde eine Utopie sein, zu glauben, daß der von der Begründung als unbefriedigend bezeichnete Zustand, »daß das Verhältnis der leerstehenden zu der Zahl der überhaupt vorhandenen Kleinwohnungen in einer Gemeinde unter ein gewisses Mindestmaß herabgesunken ist«, unter der Herrschaft der vorgeschlagenen Bestimmungen nicht mehr wiederkehren könnte oder auch nur seltener wiederkehren würde als heute. Auch nach Annahme des Gesetzentwurfs wird der Gang der Bautätigkeit im wesentlichen derselbe bleiben wie jetzt und es wird daher nach wie vor in Zeiten des allgemeinen geschäftlichen Aufschwungs die Erscheinung sich wiederholen, daß in vielen Gemeinden die Wohnungsproduktion nicht entsprechend dem Bedarf wächst, während umgekehrt in den Zeiten des Niedergangs eine Überproduktion in Wohnungen eintreten wird. Solange überhaupt der Rhythmus der Entwicklung unseres Wirtschaftslebens der bisherige, durch einen beständigen Wechsel zwischen Expansions- und Kontraktionsperioden charakterisierte bleibt, solange werden auch die jetzt zu beobachtenden periodischen Schwankungen in dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkte nicht verschwinden, solange wird auch der Gang der Bautätigkeit im großen und ganzen der bleiben, daß ihr Maximum in die Depressionsperioden und ihr Minimum in die Hausseperioden fällt. Und solange das ganze Wirtschaftsleben noch von einer solchen Wellenbewegung beherrscht ist, solange wird es auch, wie gezeigt, gut sein, daß dem in der Bautätigkeit so bleibe.

Will man durchaus den »Mißstand« aus der Welt schaffen, daß der Wohnungsmarkt nicht immer einen genügenden Vorrat von leeren Wohnungen aufweist, dann wird man sich schon entschließen müssen, in die Umstände, von denen die Größe des Wohnungsbedarfs selbst abhängt, regulierend einzugreifen. Ein gleichmäßiger Gang der Bautätigkeit und eine beständige Anpassung der Wohnungsproduktion an den Bedarf lassen sich mit Sicherheit nur erreichen, wenn man sich Einfluß auf die Größe des Zuzugs zu einer Stadt verschafft, die jetzt oft außerordentlich große Schwankungen von einem Jahr zum andern zeigt, wie z. B. die von Heinecke in Bd. 109 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik für die Jahre 1895 bis 1901 für 28 deutsche Städte zusammengestellten Zahlen dartun (a. a. O., S. 198). Das würde mit anderen Worten aber heißen: das Problem der Herstellung der jetzt

fehlenden Stetigkeit der Wohnungsproduktion und ihrer Anpassung an den Bedarf ist nur lösbar, wenn man das jetzt unbeschränkte Recht der Freizügigkeit mit gewissen Schranken umgibt. In der Tat hat auch bereits vor einigen Jahren Stadtrat K. Flesch-Frankfurt a. M. in richtiger Erkenntnis dieses Zusammenhangs in der »Sozialen Praxis«[1]) die Frage zur Erörterung gestellt, ob der Begriff und die politische Forderung der Freizügigkeit notwendig auch das Moment in sich schließe, »daß es jedem jederzeit tatsächlich möglich sein müsse, sich an jeden ihm beliebigen Ort zu begeben und dort aufzuhalten, selbst dann, wenn seine Anwesenheit dort für die Seinen oder für die Allgemeinheit mit Nachteil und Gefahren verknüpft ist«.

Nun liegt es mir durchaus fern, etwa eine Einschränkung der reichsgesetzlich garantierten Freizügigkeit in Vorschlag zu bringen. Es schien mir nur notwendig, auf den inneren Zusammenhang zwischen den heutigen Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkte und dem Rechte der Freizügigkeit nachdrücklich hinzuweisen, um ein unbefangenes und gerechtes Urteil darüber zu ermöglichen, wie die private Bauspekulation heute ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe nachkommt. Wer an der Freizügigkeit nicht rütteln lassen will, der wird wohl oder übel auch die Unregelmäßigkeiten der Wohnungsproduktion in Kauf nehmen müssen, und hat eigentlich kein Recht, über die private Bautätigkeit als unfähig zur Erfüllung ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe den Stab zu brechen. Denn die Zustände, die heute auf dem Wohnungsmarkte herrschen, sind zum großen Teile nur die Folge der Freizügigkeit, bezw. der grundlegenden Einrichtungen unserer individualistisch-freiheitlichen Wirtschaftsordnung überhaupt. Sie dürfen aber nicht als eine isolierte Erscheinung betrachtet werden. Die letztere Betrachtungsweise führt nur dazu, an einzelnen Symptomen herumkurieren zu wollen — ein Versuch, der, weil mit untauglichen Mitteln unternommen, notwendig scheitern muß. Und sie führt weiter zu unbilligen und ungerechten Urteilen über die heutige Wirtschaftsordnung überhaupt, woraus dann die zahllosen Reformvorschläge jenes sozialpolitischen Dilettantismus entspringen, der gegenwärtig immer weitere Kreise zieht und der, weil ihm gesunde und klare volkswirtschaftliche Anschauungen fehlen, nicht viel Nützliches schaffen, höchstens den Schein für die Wirklichkeit bieten kann, aber eben weil seine Taten nicht die versprochenen und erhofften Wirkungen haben können, nur zur Steigerung der Unzufriedenheit beiträgt. Es ist ja immer leichter, das Leben zu meistern und zu kritisieren, als es wirklich zu verstehen.

[1]) X. Jahrgang, Nr. 7, S. 147.

Mißstände des Strafvollzuges.

Von

Von Dr. von Rohden in Düsseldorf.

I.

Die große Reichstagsdebatte über Mißstände des Strafvollzugs am 13. Mai d. J. ist verlaufen wie das Hornberger Schießen. Nach den gewaltigen Preßvorbereitungen und der Veröffentlichung so umfangreichen, nicht unbedenklichen Materials ist dieser rein negative Ausgang verwunderlich. Ob die parteipolitische Färbung, die der Sache anhaftete, diesen Mißerfolg bedingte, ob die offensichtlichen Übertreibungen der Angriffe, die auch so allgemein geachtete und anerkannte Autoritäten im Gefängniswesen wie die Geh. Räte Direktor Wirth und Dr. Bär, denen man bisher alles andere als Inhumanität gegen die Gefangenen hat nachsagen können, nicht verschonten, oder ob sonst verborgene Faktoren mitspielten, wird sich schwer ausmachen lassen. Jedenfalls aber scheint das Publikum von diesem Ergebnis nicht befriedigt zu sein; eine wirkliche Beruhigung der erregten öffentlichen Meinung ist der ausgiebigen energischen Verteidigung des Regierungsvertreters und den Rednern der anderen Parteien augenscheinlich noch nicht gelungen.[1])

[1]) Eine kennzeichnende Zeitungsnotiz sei hier angeführt: Die gesetzliche Regelung des Strafvollzuges. Eine ganze Reihe von Fällen, die in diesen Tagen im Reichstag und in der Presse unter genauer Angabe der Personalien erörtert worden sind, haben die Öffentlichkeit wieder einmal darauf hingewisen, daß auf dem Gebiete des Strafvollzuges noch manches im argen liegt, und daß eine bessere Regelung dieser Frage notwendig ist. Heute untersteht der Strafvollzug bei uns in Deutschland lediglich den Verwaltungsbehörden, es ist aber dringend nötig, daß die gesetzgebenden Körperschaften sich bald dieser Frage annehmen und eine genaue Festlegung von Bestimmungen einführen, welche den Strafvollzug in den Strafanstalten regeln. Es sind jetzt Einzelfälle aus Strafanstalten bekannt geworden, die zeigen, zu welchen Grausamkeiten eine lediglich den Strafanstaltsdirektionen unterstellte Beaufsichtigung des Strafvollzuges und der disziplinaren Behandlung der Gefangenen führen kann. Sträflinge, die schließlich nach der Irrenanstalt überwiesen werden mußten, sind mit harten Disziplinarstrafen belegt worden, weil sie sich nicht in die Gefängnisordnung eingliedern konnten, Leute, die wegen körperlicher Schwächen die ihnen übertragenen Arbeiten nicht in dem festgesetzten Umfange leisten konnten, wurden zu Kostentziehung und Dunkelarrest verurteilt, ohne daß dem Gefängnisarzt eine genauere Untersuchung der von den Gefangenen vorgeschützten körperlichen Mängel übertragen worden wäre. Wenn man bedenkt, daß es wohl nur ganz selten gelingen dürfte, die geheimen Maßregelungen in den Strafanstalten vor die Öffentlichkeit zu bringen und daß die Strafanstaltsinsassen den Beamten ohne jede gesetzliche Garantie überliefert sind, so muß man anerkennen, daß die Einführung eines gesetzlichen Strafvollzuges ein Gebot ist, das unbedingt ausgeführt werden muß.

Das ist auch wohl verständlich in einem Gebiete, das seiner Natur nach von einem so geheimnisvollen Dunkel umgeben ist wie das Gefängniswesen. Man hat aus früheren Zeiten allerhand gehört und gelesen von mittelalterlichen Burgverließen, von den finsteren Greueln der Inquisition und Folterkammern, von den Qualen der Bagnos und Bastillen; nun vernimmt man von diesem und jenem »Fall« allzu harter Behandlung in unseren Strafanstalten, man liest ein so blendend geschriebenes Buch wie Leuss' »Aus dem Zuchthause«, diese »flammende Anklageschrift wider unsern Strafvollzug«, wie v. Liszt sagt, und alsbald stehen vor der erhitzten Phantasie alle jenen schlimmen Scheußlichkeiten aus barbarischer Vergangenheit, wo die Menschen mit Behagen zu Tode gequält wurden. Bedauerliche Einzelfälle werden schnell generalisiert, um dem entsetzten Publikum »zu zeigen, zu welchen Grausamkeiten eine lediglich den Strafanstaltsdirektionen unterstellte Beaufsichtigung des Strafvollzugs und der disziplinaren Behandlung der Gefangenen führen kann«. Das Mißtrauen ist da und alles Reden und Schreiben dagegen nützt nichts, wie es allemal der Fall ist, wo es sich um Stimmungen handelt.

Der Strafvollzug befindet sich einem solchen einmal eingerissenen Mißtrauen gegenüber in einer besonders schwierigen Lage. Niemand bestreitet ja, daß Fehler und Mißgriffe vorkommen, daß auch Gefängnisvorsteher und -ärzte fatalen Irrtümern verfallen können. Wo kämen sie nicht vor? Unsere Einrichtungen sind eben menschliche, haben also mit menschlichen Schwächen zu rechnen. Weil in unserem Eisenbahnwesen schwere Unglücksfälle infolge von Versäumnissen und Pflichtwidrigkeiten der Beamten vorkommen, darum liegt es doch noch nicht »im argen« und kein Verständiger wird sich einreden lassen, daß »gesetzliche Regelungen« darin viel ändern könnten. Aber Eisenbahnwesen und Militärwesen, wo dieselben und schlimmere Mißbräuche vorkommen, wie die beim Strafvollzug beklagten, haben den Vorzug, daß sie in einem hellen Licht der Öffentlichkeit stehen und jeder sich als halber Sachkenner in bezug auf sie fühlt. Der Strafvollzug aber kann noch so sehr versichern, daß er ebensowenig das volle Licht der Öffentlichkeit zu scheuen braucht wie jene andern großen Institutionen, daß er nichts, gar nichts zu verbergen, zu verheimlichen habe: es wird ihm nicht geglaubt, weil er den Beweis der Wahrheit nicht gut anbieten, nicht das neugierige Publikum einladen kann, sich nach Belieben in den Strafanstalten umzutun, nicht gut Zeitungsreportern alle erwünschten Besichtigungen und Interviews mit den Gefangenen und Arrestanten gestatten kann. Daß es aber mit jener Versicherung durch-

aus ehrlich gemeint ist, beweist der § 192 der neuen Dienstordnung für die Strafanstalten unter dem Ministerium des Innern, wonach es Vertretern der Entlassenen-Fürsorgevereine gestattet ist, sich zum Zweck der Fürsorge schon während der Haft mit dem betreffenden Gefangenen in Verbindung zu setzen. Geh. Rat Krohne, Dezernent für das Gefängniswesen im Ministerium des Innern, der Schöpfer auch dieser neuen Einrichtung, sprach sich hierüber in der letzten Generalversammlung der Rhein.-Westfäl. Gefängnis-Gesellschaft, Oktober 1903, folgendermaßen aus: »Über den Strafvollzug dringt wenig in die Öffentlichkeit; es herrscht wenig Verständnis dafür im Laienstande. Eine Sache aber, die man nicht kennt, umgibt leicht ein geheimnisvolles Dunkel. So herrschen denn im Volke oft die wunderlichsten Vorstellungen von unsern Strafanstalten. Wir treiben aber in den Gefängnissen und Zuchthäusern nichts, was das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hätte. Diese Vertrauenspersonen sollen die Verbindung herstellen zwischen den Anstalten und der Gesellschaft. Sie sollen das weiteste Entgegenkommen bei uns finden. Ich weiß wohl, daß bei vielen unserer Beamten eine starke Abneigung gegen diese neue Einrichtung besteht und daß andererseits auch die von den Fürsorgevereinen ernannten Persönlichkeiten eine Scheu haben, zu uns in die Strafanstalten zu kommen. Wir zweifeln aber nicht, daß die Sache gehen wird, daß wir gut miteinander auskommen werden und daß sich die Bedenken unserer Beamten zerstreuen werden. Wir werden sie anweisen, Ihren Vertrauensmännern volles Vertrauen zu schenken. Sie mögen von Zelle zu Zelle gehen, unter vier Augen sich mit den Gefangenen unterhalten, und wenn dann Ihre Vertrauensmänner etwas finden werden, was zu Ausstellungen Anlaß gibt, dann werden die Gefängnisverwaltungen es aus der Hand der Zentralstelle gern entgegennehmen, wenn sie auf etwaige Mißstände aufmerksam gemacht werden. Die Voraussetzung bei diesem Entgegenkommen, das wir Ihnen erzeigen, ist natürlich die, daß Sie die rechten Persönlichkeiten senden.«

Man wird hiernach nicht mehr sagen können, daß die Behörden irgendwie bestrebt wären, die tatsächlichen Zustände in unseren Strafanstalten zu verschleiern; sie haben ein gutes Gewissen. Auch ist es irrig, daß keine genügende Beaufsichtigung des Strafvollzugs und keine Garantien für eine ordnungsmäßige Behandlung der Gefangenen gegeben seien. Gewiß ist dem Direktor eine große Machtbefugnis eingeräumt, aber man kann nicht behaupten, daß sie über das Notwendige hinausgeht. Denn eine streng einheitliche Leitung ist doch

in einem so ernsten und verantwortlichkeitsvollen Gebiet wie dem des Strafvollzuges die allererste Voraussetzung. Da kann nun einmal im einzelnen Falle nicht viel parlamentiert werden, wenn der Zweck der Strafe, »Beugung unter die gebrochene Rechtsordnung«, überhaupt einen Sinn behalten soll. Dabei ist der Direktor dennoch in einer ganzen Reihe wichtiger Fragen, besonders bei der schwersten Disziplinarstrafe, an das Votum der Oberbeamtenkonferenz gebunden, in der auch die Geistlichen sitzen, bei allen Arrest- und Kostentziehungsstrafen an Äußerungen des Arztes. Der Beschwerdeweg ist bei den Gefangenen einfacher und unverzäunter als für die Soldaten. Alle nur vernünftigen Garantien für einen der Neuzeit entsprechenden Strafvollzug sind gegeben.

Natürlich können nicht alle Forderungen der Neuzeit erfüllt werden. Wenn sich Stimmen erheben, die eine eigentliche Bestrafung der Verbrecher überhaupt verwerfen und nur eine Besserung der Besserungsfähigen oder eine Sicherung der Gesellschaft vor den Unverbesserlichen fordern, so kann der Strafvollzug, ebensowenig wie das Strafrecht, sich auf solche Ideen einstweilen nicht einlassen. Hier scheiden sich eben die Weltanschauungen. Die Motive der modernen soziologischen Strafrechtsschule sind ja sehr durchsichtig: Ist das Verbrechen nichts anderes als eine soziale Krankheitserscheinung, sind »Schuld« und »Sühne« Begriffe, die nur noch im Reiche der Dichtung Existenzberechtigung haben, wie von Liszt will, dann kann von Strafe im eigentlichen Sinne des Worts natürlich keine Rede mehr sein, dann müssen die Verbrecher lediglich als bemitleidenswerte Kranke verwahrt und verpflegt werden. Sind die verkommensten Lumpen und Einbrecher, wie eine gewisse Presse behauptet, nichts als »Opfer der Gesellschaft«, dann ist natürlich nicht die Gesellschaft berufen, Anklage gegen den Verbrecher zu erheben, sondern dieser gegen die Gesellschaft. Nicht jener soll ans Kreuz geschlagen werden, sondern diese, die ihn zum Verbrecher gemacht hat. »Auf die alten Ideen von einer ethischen Selbständigkeit des Individuums, von seiner Verantwortlichkeit und seiner Schuld wird es also«, wie Adolf Merkel sagt, »in dem Strafrecht der Zukunft nicht ankommen; der ganze ethische Unterbau, den das heutige besitzt, wird abgetragen werden. Daß dabei Konflikte mit dem moralischen Volksgefühl sich ergeben müssen, kann wohl nicht verkannt werden. Es scheint aber, daß in der Überwindung derartiger Faktoren gerade die eigentümliche Kraft und Größe des modernen Zweckgedankens sich offenbaren soll.« (Merkel, Vergeltungsidee und Zweckgedanke im Strafrecht S. 144.)

Einstweilen aber sind wir ja, wie gesagt, noch nicht so weit. Man glaubt es den Vorkämpfern der soziologischen Kriminalistik noch nicht so recht, wenn sie argumentieren: »Die Verbrecher, die zumeist durch äußerste Lebensnot, durch eine bis zur Verzweiflung gesteigerte Angst um die notwendigsten Lebensbedingungen von einem Momentirrsinn befallen sind und gleich Fieberkranken im Delirium handeln, bedürfen des Mitleids am meisten« (Prof. Vargha, Wider die Strafknechtschaft), und das von ihnen entworfene Zukunftsbild will unserm Volke daher auch noch nicht recht einleuchten, das mit dem Satze skizziert wird: »Die Strafe der naturwissenschaftlich aufgeklärten kommenden Geschlechter wird gewiß nicht mehr absichtliche Menschenmarter, sondern pflichtbewußte, ausnahmslos allen wohltuende öffentliche Hilfeleistung sein«, ein Satz, den gerade der neuerdings angegriffene Geheimrat Dr. Bär beifällig zitiert.

Diese Auffassung also, die den Begriff der Strafe aufhebt und das Verbrechen lediglich zu einem Gegenstand sozialpathologischer Betrachtung macht, hat, wie gesagt, vor der Hand noch keine Aussicht, zur Grundlage einer Strafrechts- und Strafvollzugsreform erhoben zu werden; aber einen Einfluß übt sie augenscheinlich und zwar, wie wir unumwunden eingestehen, einen berechtigten. v. Liszt weiß in seinem berühmt gewordenenen Vortrag über strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit vom Jahre 1896, dessen Grundidee wir eben schon streiften, auf eine notwendig sich vollziehende Parallele zwischen Kriminalpolitik und Irrenwesen hin, »das ein fortgesetzter Kampf gegen überlieferte Vorurteile ist, die mit dem Geltungsanspruch ethischer Werturteile an Juristen und Ärzte herantraten«. Er fährt da fort: »Der Geist wohlwollender Milde und fürsorgender Pflege wird im Zuchthaus für Unverbesserliche wie im Asyl für die rettungslosen, gemeingefährlichen Kranken walten. . . . Der Begriff der Strafe tritt zurück hinter der heilenden Besserung und der sichernden Verwahrung. Die begriffliche Scheidewand zwischen Verbrechen und Wahnsinn weicht und fällt.«

So verhängnisvoll uns die hier geforderte grundsätzliche Aufhebung der begrifflichen Scheidewand zwischen Verbrechen und Wahnsinn erscheint, so unverkennbar ist doch das Wahrheitsmoment, das dieser, wie der ganzen soziologischen Auffassung zugrunde liegt. Was dem Juristen so sehr schwer eingeht und von den Gutgesinnten im Volke so hartnäckig bestritten wird, das tritt einem Strafvollzugsbeamten, der seine Leute mit Verständnis beobachtet, mit stets wachsender Deutlichkeit entgegen, daß nämlich unter den Verbrechern tatsächlich sehr viele Kranke, psychisch nicht normale Menschen sich be-

finden. Und damit stoßen wir auf einen der wirklichen Mißstände im Strafvollzug. Dieser Mißstand besteht aber nicht darin, daß seitens der Strafvollzugsbehörden jene Tatsache der verhältnismäßig großen Anzahl krankhafter Verbrecherindividuen verkannt und für diese nicht gesorgt würde, sondern vor allem darin, daß unsere praktische Strafjustiz noch nicht vollkommen genug funktioniert, um von vorn herein die strafvollzugsunfähigen Verbrecher von den strafvollzugsfähigen zu sondern; und sodann darin, daß es auch im Gefängnis selbst sogar einem recht geübten Arztesauge nicht immer leicht fällt, den wirklich Kranken bestimmt von den Simulanten zu unterscheiden. Wenn dieser Übelstand schon bei den Krankenkassen der Industrie eine merkliche Rolle spielt, wie vielmehr in der Strafanstalt, wo doch der meisten Insassen ganzes Sinnen und Trachten darauf geht, sich irgend welche Vorteile, jede nur mögliche Erleichterung ihrer Lage zu verschaffen. Kennt und berücksichtigt man diese Schwierigkeit, so muß man ganz von selbst dem Anstaltsvorstand und Arzte mildernde Umstände zubilligen, wenn wirklich einmal solch ein an sich ungemein bedauerlicher Mißgriff vorkommt, wie sie aus einem Zeitraum von 13 Jahren aus Gefangenenakten ausgegraben und vor der Öffentlichkeit gebrandmarkt worden sind. Es kann also z. B. vorkommen, daß ein angeblich Rheumatismuskranker sorgfältig verpflegt und hernach seine raffinierte Schwindelei bis zur vollen Evidenz erwiesen wird; daß dann der unmittelbar folgende Rheumatismuskranke mit sehr starker Skepsis betrachtet und behandelt wird und nach einigen Tagen stirbt, zur peinlichsten Verlegenheit natürlich des sonst sehr gewissenhaften humanen Arztes. Umgekehrt, wenn ein kranker Verbrecher durch Vermittlung des Geistlichen seine Aufnahme in ein städtisches Krankenhaus bewirkt und da nach einigen Tagen durchgeht — wer will es dann den Anstaltsbeamten verdenken, wenn sie das nächste Mal bei der Behandlung solcher Gesuche um so zurückhaltender sind? Bei allem gewiß sehr anzuempfehlenden Mitleid mit den Gefangenen sollte man doch auch nicht vergessen, mit welchem Material wir es da im allgemeinen zu tun haben!

Würde man die Dinge genauer kennen, so würde man etwas vorsichtiger sein in dem Hinausschleudern solcher Vorwürfe an unverantwortlicher Stelle, wie wir sie jüngst im Reichstag hörten, »daß geradezu leichtfertig mit Menschenleben in den Strafanstalten umgegangen wird, daß geradezu verbrecherisch Menschen, denen die Gesundheit erhalten werden könnte, zugrunde gerichtet werden«. Die Sache hat ja noch eine andere Kehrseite. Gewiß werden wir die

Opfer solcher Irrtümer beklagen und es ist recht, »wenn man seinen Mund auftut für die Stummen«; aber man vergesse dabei auch nicht, daß mit dem Leben der so scharf angegriffenen Beamten in den Strafanstalten seitens der Gefangenen jedenfalls leichtfertiger und verbrecherischer umgegangen wird als umgekehrt. Noch kürzlich wurde in einem Gefängnis, das eine Abteilung für geisteskranke Verbrecher enthält, ein Aufseher in der elendesten Weise umgebracht, wobei man, wenn man einmal in solche ärztlichen Angelegenheiten laienhaft hineinreden wollte, dem leitenden Arzte den umgekehrten Vorwurf hätte machen können, daß er aus Fürsorge für seine wirklichen oder möglicherweise auch simulierenden Kranken die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln für Leben uud Gesundheit der Aufseher außer acht gelassen bezw. zurückgewiesen habe. Voriges Jahr noch starb ein Strafanstaltsdirektor infolge einer schweren Verwundung, die ihm vor längerer Zeit durch einen widerspenstigen Gefangenen zugefügt war. Jedenfalls kommen in den Strafanstalten mehr Beamte durch Gefangene ums Leben, als Gefangene durch Beamte.

Berücksichtigt man dies, so wird man auch über die Handhabung der Disziplinarstrafen in den Gefängnissen etwas anders denken und reden, als es in jener Reichstagsverhandlung geschah. Gerade an diesem Punkte zeigt sich die Hinfälligkeit der ganzen sozialistischen Hypothese aufs deutlichste, daß die Verbrecher lediglich die beklagenswerten Opfer wirtschaftlicher Mißstände seien.[2]) Wären sie das, so müßten sie ja, wie jene Herren fordern, mit Freundlichkeit und Sanftmut allmählich von ihren schlechten Wegen abgebracht werden können. An Stelle der vergeltenden Abschreckung, hieß es da im Reichstag, »setzen wir die Tendenz, daß man versuchen müsse, die Menschen, auch wenn sie sich in irgend einer Weise verschuldet haben, zu erziehen und wieder der Gesellschaft zurückzugeben«. — Ob der Redner wirklich gemeint hat, damit eine neue Idee vorgetragen zu haben? Seit dem edlen Gefängnisreformer Professor Julius und König Friedrich Wilhelm IV., seit Fliedners und Wicherns segensreichem Wirken für »die Strafvollzugsreform«, seit Einführung des Einzelhaftsystems ist ja das A und das O der Strafvollzugstheorie und Praxis: »Erziehung und Besserung«. Dieser Besserungszweck ist in einer so ausgiebigen Weise in den Vordergrund gerückt und durchprobiert worden, daß man fast sagen könnte, diese Idee sei nunmehr schon fast veraltet; denn alle

---

[2]) Vergleiche hierzu meine Ausführungen in dem diesjährigen 8./9. Heft dieser Zeitschrift, S. 509 ff.: »Von den sozialen Motiven des Verbrechens«.



Versuche haben nicht zu den erwünschten Erfolgen geführt. Es hat sich herausgestellt, daß diese schöne und humane Annahme, jeder Verbrecher würde die Hand, die ihm zur Besserung geboten wird, mit Freuden ergreifen, eine allzu optimistische, eine irrige war. Es gibt eben nur allzu viele Böse, die böse bleiben wollen, allzu viel Schwache, Minderwertige, sozial Untüchtige, die auch mit der ihnen dargebotenen Hülfe nichts anfangen können. Zur Erziehung Erwachsener, an sich schon das denkbar schwierigste Unternehmen, gehört doch mit in erster Linie der ernste und kraftvollste Wille dessen, der sich erziehen lassen will. Und dieser Wille ist eben in allzu häufigen Fällen nicht vorhanden. Auch der sozialistische Zukunftsstaat würde dieses ernste Wollen dem gedankenlosen, leichtsinnigen und verdorbenen Menschen nicht einimpfen können — das ist der einfache Grund, warum die Disziplinarstrafen in den Gefängnissen nicht zu entbehren sind. Gewiß, »das große und reiche Register von Disziplinarstrafen«, das in den Grundsätzen der verbündeten Regierungen aufgeführt wird, sieht sich ja recht fatal an. Aber daß eine solche Auswahl geboten wird, soll doch nur heißen, daß man es mit den gelinden Maßregeln zuerst versuchen, daß man erzieherisch individualisieren soll. Das Publikum sollte sich doch nicht durch die jetzt so beliebten Angriffe auf den Strafvollzug einreden lassen, daß in unseren Anstalten blind und brutal drauf los gestraft würde. Im Gegenteil, die Tüchtigkeit der Strafanstaltsvorstände wird beurteilt nach dem geringen Umfang der Disziplinarstraflisten. Zuweilen wäre wohl der umgekehrte Vorwurf eher am Platze, daß zu schonend durch die Finger gesehen würde. Jedenfalls bezeugen es unzählige einwandsfeie Äußerungen von Gefangenen selbst, daß, wer sich im Gefängnis ordentlich führt, auch anständig behandelt wird. Man kann oft die naive Verwunderung von Erstbestraften beobachten, daß es in dem Gefängnis so ganz und gar nicht ihren schreckhaften Erwartungen gemäß hergeht, daß ihnen so garnichts zuleide geschieht, in keiner Weise »zu nahe getreten wird«. Woher käme denn auch sonst die so weitverbreitete und so tief eingewurzelte Meinung, daß die Verbrecher es in unseren Anstalten zu gut hätten, so daß sie nur zu bald wiederkämen? — natürlich der entsprechende Irrtum nach der entgegengesetzten Seite hin! Auf keinen Fall aber ist die Behandlung in den Gefängnissen härter, rauher oder gar brutaler als beim Militär; Mißhandlungen durch die Aufscher z. B. sind in Gefängnissen so gut wie völlig ausgeschlossen.

II.

Die Mißstände des Strafvollzuges will man vor allem für die wachsende Rückfall-Kriminalität verantwortlich machen: »Meine Herren«, hieß es im Reichstag, »wir klagen viel über die unendliche Zahl von Rückfälligen; aber diese ungeheuere Rückfälligkeit ist die notwendige Folge des heutigen Strafvollzugs«, eine Behauptung, die mit einem »sehr richtig« begleitet wurde. Dem Sachkundigen kann sie nur ein Lächeln ablocken.

Über Rückfälligkeit ist unendlich viel schon nachgedacht, verhandelt und geschrieben worden und unendlich bequem ist es, sie entweder der Gesellschaft überhaupt, oder der mangelhaften Entlassenen-Fürsorge, oder dem Strafvollzuge selbst in die Schuhe zu schieben. Aber es ist nicht nur bequem, sondern auch gefährlich. Denn in dem Maße, als sich der Rückfällige auf diese Weise entschuldigt und entlastet sieht, in dem Maße wird er sich auch weniger selbst anstrengen, den Versuchungen Widerstand zu leisten. Je weniger die Schwachen und Bösen zur Verantwortung gezogen werden, um so mehr wird der Rückfall befördert.

Doch haben wir ja davon hier nicht des näheren zu reden, sondern von Mißständen des Strafvollzuges, von denen natürlich nicht bestritten werden soll, daß sie gegebenenfalls auch zu den Bedingungen des Rückfalls beitragen. Nur der in solcher Allgemeinheit und Bestimmtheit ausgesprochene Satz, daß die Rückfälligkeit die notwendige Folge des heutigen Strafvollzngs sei, muß mit aller Entschiedenheit als unbewiesen und unbeweisbar abgelehnt werden. —

Vor allem werden die Arbeitsmethoden unserer Anstalten bemängelt. »Die ganze Art der Arbeit, wie sie in den Gefängnissen herrscht, die so unendlich eintönige, beinahe unproduktive Arbeit, die mit zurückgebliebenen Werkzeugen gemacht wird, die ganze Art der Einsperrung ohne Licht und Luft, die Kostverhältnisse, alles das ist darauf zurecht gemacht und darauf hinwirkend, daß die Gefangenen in ihren ganzen Lebensbedingungen körperlich und geistig immer mehr und mehr herunterkommen.« Gewiß, eintönig und abstumpfend ist das jahrelange Dütenkleben und Mattenflechten usw. in hohem Grade. Aber welche Fabrikarbeit bei unserer heutigen bis ins äußerste durchgeführten Arbeitsteilung ist das schließlich nicht? Unproduktiv kann man die Gefängnisarbeit doch auch nicht nennen, wenn doch gerade im Gegenteil immer wieder die Klage erhoben wird, daß sie der freien Arbeit empfindliche Konkurrenz mache. Als wenig produktiv könnte man sie nur insofern bezeichnen, als so geringe Erzeugnisse, die sich

bei den Arbeitslöhnen der freien Arbeiter überhaupt nicht herstellen ließen, in den Gefängnissen, wo die Verwaltungen froh sein müssen, für die Leute, besonders die Kurzzeitigen, überhaupt Beschäftigung zu erlangen, durch die Gefangenenarbeit ermöglicht werden. Die Arbeit mit zurückgebliebenen Werkzeugen wird getadelt und dabei ist die Verbannung des Maschinenbetriebes aus den Strafanstalten doch nur auf das Geschrei der sich benachteiligt fühlenden freien Arbeit durchgesetzt worden! Wem soll man's nun recht machen? Für die kurzzeitigen Gefangenen kann ja ein rationeller Arbeitsbetrieb mit erziehlich wirkender Arbeit überhaupt kaum in Frage kommen. Man muß, wie gesagt, zufrieden sein, wenn sie nur irgendwie beschäftigt werden können. Bei den Langzeitigen geschieht sehr viel zur Ausbildung in einem lohnenden Betrieb, namentlich für Staatszwecke, z. B. Militärschneiderei, Möbelschreinerei usw. Ungemein weitgehende Rücksicht wird bei den Langzeitigen besonders auch darauf genommen, daß sie auch an die frische Luft kommen und im Freien arbeiten können. Die Gefängnisneu- und Umbauten z. B. werden fast ausschließlich durch Gefangene hergestellt, großartige Landesmeliorationsarbeiten werden den Strafanstalten übertragen, Gefangenenkommandos besorgen die Entwässerungsarbeiten für Gemeinden und Genossenschaften, fiskalische Weinberge werden durch Gefangene bebaut — kurz, es geschieht nach dieser Richtung tatsächlich mehr, als man im Publikum ahnt. Und gerade diese wichtigen Umstände werden von den als Sachkenner sich geberdenden Kritikern sorgfältig verschwiegen.

Was würden denn diese, wenn sie den Strafvollzug zu leiten hätten, besseres an die Stelle setzen? Es wird Deportation vorgeschlagen. Der viel erörterte Gedanke ist an sich sehr erwägenswert. Nur sollten seine Befürworter sich und uns nicht einreden wollen, daß er eine größere Humanität in sich schließt; das würde für die allermeisten Deportierten zum mindesten fraglich sein. Neuerdings werden seitens der Kolonialfreunde als geeignetes Versuchsfeld die Marianeninseln im stillen Ozean in Vorschlag gebracht. Man könnte ja auch an das in jeder Beziehung verwüstete Hereroland denken! Aber auch ein solcher ernster Versuch würde an den unerschwinglichen Kosten voraussichtlich scheitern.

Ganz gewiß ist das bestehende Freiheitsstrafensystem nicht das Ideal der Verbrechensbekämpfung und gerade die Versammlung der berufenen Fachleute, der Verein der deutschen Strafanstaltsbeamten, hat auf seinem vorjährigen Stuttgarter Kongreß die einschneidende Erklärung abgegeben, daß dieses System sich nicht bewährt habe. Aber

sicherlich würde dieses System nicht durch Maßnahmen verbessert, die der eigentümlichen Auffassung von § 16 des Strafgesetzbuchs entsprächen, wie sie jüngst im Reichstage vorgetragen wurde: Dieser ließe nirgends zu, »daß ein bestimmtes Pensum gearbeitet werden müsse, daß die Disziplinarstrafen gegeben werden, daß mehr als die Freiheit entzogen werden dürfte«, er lasse »unter keinen Umständen zu, daß die Gesundheit demjenigen entzogen werden darf, der Gefängnis zu verbüßen hat.« Also nur mechanische Einschließung, ohne Arbeitszwang nnd ohne Hausordnung mit völligem Gewährenlassen von jeglicher Art von Frechheit und Insubordination! Sollte durch solche Strafmethode etwa die geforderte Erziehung gepflegt werden? Soll etwa die Zelle automatisch wirken? Soll der Gefangene, wenn sein körperliches Behagen durch die Einschließung beeinträchtigt wird, ohne weiteres entlassen werden? Denn daß die Freiheitsentziehung der Gesundheit besonders zuträglich sei, hat bis jetzt noch niemand behauptet. Wir haben da in solcher Äußerung entweder ein rabulistisches, nicht ernst zu nehmendes Fechterkunststückchen vor uns, oder wir stehen Anschauungen gegenüber, über die sich überhaupt nicht disputieren läßt. Es sind dieselben Anschauungen, die Leuss in seinem Zuchthausbuch, das die Veranlassung zu der ganzen gegenwärtigen Erregung bildet, deutlich genug zum Ausdruck bringt und gegen die wir uns schon oben mit Bezugnahme auf v. Liszt und Vargha wenden mußten. Ist nämlich der Verbrecher nichts als ein Opfer der gesellschaftlichen Mißstände, so darf er gerechterweise überhaupt nicht bestraft werden; ist der Begriff der Schuld und Sühne climiniert, wie die Soziologen wollen, so würde der Übeltäter ja eben »unschuldig« bestraft. Er dürfte nur als Kranker mit wohlwollender Milde verwahrt und gepflegt werden. Gewiß hat Leuss recht, wenn er die pharisäische Verurteilung und verächtliche Behandlung, die dem Verbrecher seitens der ehrbaren Gesellschaft zuteil wird, aufs schärfste geißelt; aber seine Idealisierung des Verbrechers, den er als sympathischer und liebenswürdiger, als mindestens ebenso moralisch wie andere Menschen hinstellen möchte, trifft doch nur auf einzelne Ausnahmen zu und ist nur durch das Bemühen zu erklären, sich selbst zu rehabilitieren, sich als einen Ehrenmann vorzustellen, der sich seiner Zuchthausepisode durchaus nicht zu schämen habe.

In diesem Sinne greift er besonders das System der Einzelhaft an und behauptet, gerade dieses befördere den Rückfall, weil es den Menschen abstumpfe, sozial untüchtig, zu jedem Wiederemporkommen der Freiheit unfähig mache! Die Einzelhaft wurde vor 60 Jahren in

Baden und Preußen (Bruchsal und Moabit) eingeführt mit der Begründung bekanntlich, daß die heillose Verbrechergemeinschaft, wodurch die verhältnismäßig Unverdorbenen erst zu Verbrechern gemacht und die Bösen noch viel böser würden, auf jeden Fall aufgehoben werden müßte. Zu diesem Zweck sind die größten Aufwendungen für die Erbauung der kostspieligen Zellengefängnisse gemacht; die Durchführung dieses Systems rechnen die Sachkundigen dem gegenwärtigen Dezernenten des Gefängniswesens im Ministerium des Innern, Geheimrat Krohne, zum höchsten Verdienst an und das Justizministerium befolgt in seinen sehr zahlreichen neuen Gefängnisbauten denselben Grundsatz. Und das alles soll nun auf einem großen Wahn und Irrtum beruhen! — Zugestehen muß der Fachmann ohne weiteres, daß die Einzelhaft den Erwartungen nicht entsprochen hat, mit denen sie anfangs begrüßt und eingeführt wurde. Sie hat den Besserungszweck der Strafe nicht in dem Maße verwirklichen können, wie man ursprünglich annahm. Der humanitäre Optimismus, der den guten Willen der Gefallenen, sich wieder aufrichten zu lassen, als selbstverständlich ansah und durch die Einzelhaft die diesem guten Willen entgegenstehenden Hindernisse hinwegzuräumen suchte, hat sich nicht bewährt. Die Rückfallskriminalität ist durch die Einführung der Einzelhaft nicht vermindert. Insofern hat also v. Liszt recht, wenn er von einem völligen Fiasko unseres Gefängniswesens spricht! Aber doch nur insofern, als eben von der Voraussetzung ausgegangen wird, die Strafe erfülle nur dann ihren Zweck, wenn sie den Frevler bessere. Gewiß ist das ihr höchster Zweck; ihr Ideal aber ist deswegen doch nicht als verfehlt erwiesen, weil sie diesen höchsten Zweck in sehr vielen Fällen nicht erreicht. Wir bemerkten schon oben, daß der Erziehungs- und Besserungszweck der Strafe, wenn man ihn als den allein maßgebenden ansieht, bereits veraltet ist, daß man gelernt hat zu verstehen, wie einer allzu großen Anzahl von Charakterschwachen, Untüchtigen, Bösen durch Erziehung nicht zu helfen ist. Erreicht man also den letzten Zweck der Strafe nicht, so muß man sich mit dem ersten allgemeinsten: »Vergeltung« und »Beugung des Rechtsbrechers unter die verletzte Rechtsordnung« begnügen. Die Strafe hat auch dann ihre hohe und sehr ethische Bedeutung. Die Einzelhaft aber ist dabei auf jeden Fall unumgänglich, weil auch der Verkommenste den Anspruch darauf hat, durch die böse Gemeinschaft nicht noch mehr in den Sumpf hinabgezogen zu werden, und der ernstlich Besserungswillige unbedingt die Möglichkeit haben muß, sich der moralischen Ansteckung zu entziehen. Mehr kann ja auch besonnener- und billigerweise von dem System der Einzelhaft nicht

verlangt werden. Geheimrat Krohne bestimmt in seinem Lehrbuch der Gefängniskunde den Grundgedanken der modernen Einzelhaft in folgender Weise:

a) »dem Gefangenen die Freiheit derart entziehen, daß ihm der Ernst des Strafzwanges und der Verlust der Freiheit ganz und voll zum Bewußtsein kommt,

b) die Gemeinschaft der Rechtsbrecher untereinander hindern, damit nicht durch den Strafvollzug selbst die Erziehung eines gewerbsmäßigen Verbrechertums gefördert wird,

c) durch Fernhaltung von schlechten und Einwirkung von möglichst viel guten Elementen zu einem gesetzlichen und, wenn möglich, sittlichen Leben nach verbüßter Strafe zu erziehen.«

Es soll gewiß nicht bestritten werden, daß sich zur Pflege des Besserungszwecks, »zur Fernhaltung von schlechten und Einwirkung von möglichst vielen guten Elementen« noch sehr viel mehr tun ließe, als es jetzt geschieht. Auch die vollkommensten Zellengefängnisse können ja zur Erziehung nichts helfen, wenn nicht die vollkommenen Erzieher darin schalten und walten. Und da muß man ja freilich sagen, daß die geeigneten Leute, namentlich bei den Unterbeamten, nicht immer in hinreichender Zahl vorhanden sind, und daß es auch an den nötigen Mitteln fehlt, um die geeignetsten für diesen sauren Dienst zu gewinnen und festzuhalten. Aber so schlimm, wie es damit gewöhnlich gemacht wird, ist es doch durchaus nicht. Unser Gefängnispersonal kann den Vergleich mit anderen Beamtenkategorien im allgemeinen sehr wohl aushalten, und das stete Fortschreiten in dieser wichtigen Frage ist eins der ernstesten Anliegen unserer Gefängnisverwaltung.

III.

Mißstände im Strafvollzug wird, wie ausdrücklich bemerkt ist, kein Einsichtiger leugnen. Sie liegen aber zum größten Teil auf ganz anderen Gebieten, als wo sie von den Kritikern heute gesucht und zum Entsetzen des Publikums vorgestellt werden.

In aller Kürze sei folgendes genannt: Zuerst die bestehende Inkongruenz zwischen Strafjustiz und Strafvollzug. Hält man an dem Besserungszweck der Strafe als dem Ideal fest, so ist es allerdings ein schwerer Mißstand, wenn 75% der Freiheitsstrafen als kurzzeitige ihren Zweck völlig oder fast völlig verfehlen. Von Erziehung und Besserung kann ja bei Strafen von einem Tag bis drei Monaten vernünftigerweise keine Rede sein. Diese Strafen haben meist nur die Wirkung, das Ehrgefühl dem Gefängnis gegenüber abzustumpfen.

Andererseits muß zugegeben werden, daß es auch allzu langzeitige Strafen gibt, die ebenfalls aus dem Rahmen einer erziehlichen Behandlung herausfallen und nur noch unter dem Gesichtspunkt der Unschädlichmachung oder Sicherung gestellt werden können. Eine Strafe, die nicht in 3—4 Jahren ihre bessernde Wirkung ausgeübt hat, tut es in den folgenden 2—12 Jahren ganz gewiß nicht. In dieser Beziehung redet man nicht so ganz mit Unrecht von dem abstumpfenden, geistig tötenden Erfolge des Strafvollzugs oder gar von einer Verwesung bei lebendigem Leibe. Obwohl ganz merkwürdige und nicht vereinzelte Fälle beobachtet sind, wie gut Gefangene selbst eine 8—12jährige Strafe überstanden haben, so dürfte doch wohl als Regel gelten, daß die sozial weniger Tüchtigen durch solche langen Freiheitsstrafen noch untüchtiger werden.

Allerdings muß man andererseits auch wieder beachten, daß die meisten dieser Langzeitigen, außer etwa den Messerhelden und Totschlägern von Haus aus zu haltlos, so sozial untüchtig waren, daß eine kürzere Strafe bei ihnen ebensowenig Erfolg haben konnte, wie eine längere: es sind die Besserungsunfähigen, »Zustands- oder Gewohnheitsverbrecher«. Da ergibt sich dann als zweiter Mißstand ein Doppeltes. Einmal sind viele dieser Leute bei ihrem ersten Kriminalfall nicht richtig behandelt, durch die Progression kurzer Strafen allmählich tiefer und tiefer in die Stufen des Verbrechens hinabgestoßen worden — allzu kurzzeitige Anfangsstrafen bedingen dann die allzu langzeitigen —; zum andern widerspricht es einer gesunden Politik, solche als energielos oder verstockt erkannten Zustandsverbrecher nach Verbüßung ihrer Strafe auf die Gesellschaft wieder loszulassen. Hier müßte die Bestrafung durch nachfolgende Sicherheitsmaßregeln ergänzt und etwa die Errichtung obligatorischer Arbeiterkolonien ins Auge gefaßt werden.

Ferner, so entschieden wir den Vorwurf, unsere Strafanstalten pflegten nichts als die Züchtung von Verbrechern, als unbillig und maßlos zurückweisen müssen, so bleibt doch immer noch genug moralische Ansteckungsgefahr in unsern Strafhäusern zurück, um dringend zu befürworten, daß mit den Freiheitsstrafen ein bedeutend vorsichtigerer und sparsamerer Gebrauch gemacht werde, als bei der gegenwärtigen Strafrechtspflege üblich ist. Eins der wichtigsten Mittel zur Verbrechensbekämpfung wird von unseren Justizbeamten leider noch zu gering geachtet, nämlich die Übertreter möglichst vor dem Gefängnis zu bewahren. Hierhin gehört also die Ausbildung des Systems des Strafaufschubs und der bedingten Begnadigung. Andererseits könnte zur erziehlichen Beeinflussung der Inhaftierten selbst die Maßnahme

der vorläufigen Entlassung in weit größerem Umfange nutzbar gemacht werden, als es unsere Justizleitung bisher zugestehen will.

Im Strafvollzuge selbst wären schärfere Grundsätze und durchführbare Einrichtungen erforderlich, um das Prinzip der Anpassung der Strafe an die Eigenart des Rechtsbrechers planmäßiger zu verwirklichen, namentlich die Untersuchungsgefangenen und die Jugendlichen von den übrigen Inhaftierten strenger zu sondern, sodaß sie nicht unter einem Dache zu leben haben; es müßten Handhaben zur eindrücklicheren Behandlung der Rückfälligen gegeben sein; Minderwertige, die ohne Unbilligkeit dem normalen Strafvollzug nicht unterworfen werden können, müßten in besonderen Anstalten untergebracht und einem besonders dazu geschulten Personal unterstellt werden u. a. m.

Es wäre endlich auch auf den Mißstand des Dualismus in der Gefängnisleitung in Preußen hinzuweisen, d. h. den Umstand, daß ein Teil der Gefangenenanstalten unter dem Justizministerium stehen, ein anderer Teil unter dem Ministerium des Innern, was natürlich neben großen im Wetteifer begründeten Vorzügen auch Unzuträglichkeiten zur Folge hat. Weit bedenklicher aber noch ist die Neigung, um der Vereinfachung der Verwaltung willen die Anstalten unübersehbar groß zu machen. Über 500 Gefangene kann kein Direktor wirklich kennen lernen, also auch nicht individualisieren. Beim Massenbetrieb aber können solche höchst beklagenswerten Irrtümer und Ausschreitungen allerdings vorkommen, wie sie von den Kritikern so scharf gekennzeichnet sind.

Aber wenn auch noch so viel in diesen und anderen Beziehungen an der wünschenswerten Vervollkommnung des Strafvollzuges gearbeitet und das nötige Geld dazu mit vollen Händen ausgestreut würde, es würde in Bezug auf die Wirkung der Strafe, auf die Beseitigung des Rückfalls immer noch sehr viel zu wünschen übrig bleiben. Es bleibt bei dem, was Geheimrat Krohne in seinem Lehrbuch darüber sagt: »Strafe und Strafvollzug sind nur eins der Mittel im Kampfe gegen das Verbrechen, über dessen Wirkungen man sich im allgemeinen viel zu großen Hoffnungen hingibt. Die Bedeutung desselben liegt vielmehr darin, daß durch schlechte Gestaltung und Handhabung dieses Mittels das Verbrechen gefördert, als daß durch die beste Handhabung desselben die Begehung der Verbrechen in ausgedehntem Maße verhindert wird.«

Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie.

Von

Professor Dr. **Georg von Below** in Tübingen.

VI. Ein Wort zur Verteidigung Roschers.

Sombarts Buch »Der moderne Kapitalismus« hat von manchen Seiten eine äußerst scharfe Beurteilung erfahren. Obwohl auch ich mich genötigt gesehen habe, große Schwächen desselben hervorzuheben,[1]) so möchte ich mich doch den extremsten Urteilen nicht anschließen. Jedenfalls ist es ein Buch, das auf Beachtung Anspruch erheben darf, und eben deshalb darf man bestimmt formulierte Äußerungen, die Sombart darin über Personen oder Dinge von Bedeutung tut, nicht einfach ignorieren.

Im folgenden möchte ich mich besonders mit einer Charakteristik, die er Roscher widmet, auseinandersetzen. Sie hat, soviel mir bekannt, noch keinen Widerspruch gefunden. Schon allein, um zu verhindern, daß sie unkontrolliert in andere Darstellungen übergehe, wird hier eine Prüfung der betreffenden Behauptungen angezeigt sein.

Sombart gibt wiederholt und mit großer Energie der Meinung Ausdruck, daß es den Vertretern der nationalökonomischen Wissenschaft vielfach an begrifflicher Klarheit, an der Fähigkeit der Unterscheidung der Dinge mangele. Er spricht z. B. einmal (I, S. 521) von der »bemitleidenswerten Konfusion« »namentlich bei Berliner Autoren«. Obgleich ich nicht über alle Fälle, die er erwähnt, bez. im Auge haben mag, urteilen kann, so glaube ich mich doch hinsichtlich der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur in mancher Beziehung seinem Urteil anschließen zu müssen. Und andere Nationalökonomen haben ja teilweise ähnlich wie er geurteilt. Es fragt sich freilich, woher das Unheil komme. Sombart erhebt die heftigsten Angriffe gegen Bruno Hildebrand — gegen diesen allerdings neuerdings bei weitem nicht mehr in dem Maße wie früher[2]) —, Roscher und Bücher, während er Marx und Schmoller am meisten von allen Nationalökonomen lobt. Eine Übereinstimmung mit Marx kann er regelmäßig nur in einem allgemeinen Sinne konstatieren und ist oft genötigt, ihm entschieden zu widersprechen; er häuft aber verschwenderisches Lob auf ihn. In einer Geschichte des Kapitalismus wäre der Anlaß gewesen, die wissenschaftlichen Verdienste von Marx schlicht festzustellen; das allgemein gehaltene Lob gibt uns keine

[1]) Ich habe eine eingehende Kritik des ersten Buches und der ersten Kapitel des zweiten Buches von Sombarts Werk in der Historischen Ztschr. Bd. 91 (Neue Folge Bd. 55), S. 432 ff. veröffentlicht. (K. Bücher, der in der neuesten (4.) Aufl. seiner »Entstehung der Volkswirtschaft« S. 147 Anm. 1 meine Kritik erwähnt, citiert von der Hist. Ztschr. »Bd. 55«. Es handelt sich jedoch eben um diesen Band der »Neuen Folge«. Vgl. auch Bücher S. 197 Anm. 2.)

[2]) S. m. zweiten Aufsatz S. 222 Anm. 1.

befriedigende Orientierung. Über Roscher sagt Sombart (II, 188 A. 1): »Es gibt wohl in der Literatur jeder Wissenschaft Schädlinge, Bücher, die den Fortgang der wissenschaftlichen Erkenntnis nicht fördern, sondern aufhalten. Besonders zahlreich sind sie aber in dieser zerfahrenen Wissenschaft, die man Nationalökonomie nennt, und den Grenzgebieten. Das großartigste Beispiel ist Wilhelm Roscher, dieser eminent geistvolle Mann, durch den die deutsche Nationalökonomie ein reichliches Menschenalter verloren hat.« Die These, daß es in der Literatur »Schädlinge« solcher Art gibt, ist nicht zu bestreiten.[1]) Ob aber Roscher jener Vorwurf in vollem Maße gemacht werden darf, möchte ich bezweifeln. Mir scheint, daß der von Sombart ausgesprochene Tadel weit über das Ziel hinaus schießt. Gewiß fehlte es Roscher durchaus an der erforderlichen kritischen Begabung. Indessen, verhalte es sich nun mit seinen Tugenden und Fehlern so oder so, Sombarts Urteil würde von vornherein nur dann ebenfalls zutreffen, wenn Roscher wirklich einen beherrschenden Einfluß ausgeübt hätte. Einen solchen geltend zu machen, seine Eigenart andern einzuimpfen, das war erstens nicht sein Ehrgeiz.[2]) Zweitens ist ihm, obgleich er wohl allen Nationalökonomen seiner Zeit reiche Anregung geboten hat, nie eine beherrschende Stellung zugefallen. Soweit zu seiner Zeit die historische Richtung der Nationalökonomie überhaupt in Deutschland zur Anerkennung gelangt war, wurde sie nicht bloß durch Roscher, sondern neben ihm durch die ganz anders gearteten Hildebrand und Knies, ferner durch Hanssen, in den letzten Jahrzehnten durch eine ganze Reihe von Nationalökonomen vertreten. Schon damals konnte der Student wohl von allen Lehrern der Volkswirtschaft hören, Roschers Bücher enthielten ein staunenswertes und lehrreiches Material und feine historische Beobachtungen, zeigten aber zu wenig Kritik. Der frische, lebendige, tatendurstige, ideenreiche Hildebrand darf wahrlich nicht als »Schädling« beurteilt werden. Aber wie steht es mit Bücher? Liest man Sombart, so bekommt man fast den Eindruck, daß Bücher über den höchst bedenklichen Inhalt seiner »Entstehung der Volkswirtschaft« durch »glänzende Darstellung« hinwegzutäuschen weiß. Sombart kann allerdings nicht umhin, mehrmals neue Ergebnisse der Bücherschen Forschung zu verzeichnen; aber er tut dann so, als ob das nur das Resultat von einfacher Tagesarbeit sei. Einmal, bei der Erwähnung höchst wichtiger Feststellungen und zwar originaler Leistungen Büchers, erteilt er ihm großmütig das Prädikat »gewissenhaft« (I, S. 120).[3]) Daß Bücher ein höchst

[1]) Vgl. meine Bemerkungen in der Ztschr. für Sozialwissenschaft 1903, S. 314.

[2]) Vgl. was K. Bücher, Preuß. Jahrbücher 77, S. 118 über Roschers Geringschätzung der staatswissenschaftlichen Seminare — die »zu bloßen Vehikeln des Schulemachens werden könnten« — sagt. »Roscher selbst wollte nicht Schule machen.«

[3]) Wie würde Sombart Schmoller loben, wenn dieser die gleichen Leistungen aufzuweisen hätte! Die Bemerkungen auf S. 145 sind auch nicht gerecht gegen Bücher. — S. 287 Anm. 7 sagt Sombart über G. L. v. Maurer: »Dieser geniale Forscher unterrichtet noch heute am besten über die soziale Struktur der mittelalterlichen Städte.« Ich habe nichts gegen eine hohe Würdigung Maurers, da ich selbst seine Verdienste wieder ans Licht gezogen habe, nachdem sie infolge der Lobhudeleien auf Nitzsch usw. in Vergessenheit geraten waren. Aber jenes Lob geht viel zu weit und bedeutet ein Unrecht gegen Bücher,

geistvoller und feinsinniger Autor ist, davon sagt uns Sombart nichts, so oft er auch auf ihn zu sprechen kommt, und obwohl man nicht recht begreift, wie ein Schriftsteller ohne Geist einer »glänzenden Darstellung« fähig sein soll. Umgekehrt wird Schmoller in der denkbar ausschweifendsten Weise gefeiert. Sombart zitiert ihn außerordentlich oft und erzahlt von seinen feinsinnigen und geistvollen Beobachtungen und Bemerkungen. Etwas Verkehrtes sagt Schmoller nach ihm offenbar nie. Denn wenn Sombart auch — es geschieht merkwürdig häufig — Ansichten desselben ablehnen muß, so bekampft er sie nicht wie Ansichten von Hildebrand und Bücher, sondern schiebt sie nur mit einem sanften »nicht stichhaltig« bei seite und hüllt seinen Widerspruch überhaupt in viel Zucker ein.[1]) Hildebrand, Roscher, Bücher in jener Weise herabsetzen und Schmoller so erheben — das ist eine Umstellung der Dinge, gegen die man schon aus bloßer Liebe zur Gerechtigkeit protestieren muß.

Es ist sonderbar, daß Sombart so heftig gegen Bücher vorgeht, der doch mit Knapp und Brentano dem Ideal der von ihm empfohlenen »ästhetischen Nationalökonomie« besonders nahe kommt. Er sagt von ihm (S. 52f.): »Die Theorie Büchers verdankt ihre große Popularität der unzweifelhaft glänzenden Darstellung und vor allem der großen Vereinfachung, die in ihr das abgehandelte Problem erfahren hat. . . . Es ist m. E. nicht möglich, das ungeheure komplizierte Problem der Unterschiede verschiedener Wirtschaftsweisen restlos in jenen Schematismus Büchers aufzulösen.« »Glanzende Darstellung«, »große Vereinfachung«, »restlose« Erklärung — es ist, als ob Sombart hier seine eigenen Vorzüge und Fehler angeben wollte. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß er, ganz gewiß unbewußt, Bücher gerade deshalb herabsetzt, um neben dem in mancher Beziehung ahnlichen den Platz zu behaupten.[2]) Ferner aber ist es, wie angedeutet, unrecht, Schmoller so unbedingt über den feinsinnigen und geist-

der ohne Zweifel mehr Licht über die soziale Struktur des mittelalterlichen Bürgertums verbreitet hat als Maurer. »Genial« ist dieser nicht gewesen. Nebenbei bemerkt, ist der Teil der Maurerschen Darstellung, den Sombart a. a. O. heranzieht, nicht haltbar.

[1]) Es ist köstlich zu sehen, wie Schmoller (in seinem Referat über Sombarts Buch, Jahrbuch f. Gesetzgebung 1903, S. 291 ff.; vgl. Hist. Ztschr. 91, S. 433) über diesen in den untertänigsten Formen vorgetragenen Widerspruch urteilt. Er hält es zunächst für notwendig die Leser darüber zu belehren, daß der »Ton liebenswürdiger Verehrung«, den Sombart ihm widme, »ihm sicher menschlich ernst ist.« Aber er beschwert sich darüber, daß Sombart ihn »daneben abkanzelt.« Von einer »Abkanzelung« Schmollers wird man bei Sombart wahrlich nichts finden! Man sieht, welche fürchterlichen Quantitäten Weihrauch Schmoller beansprucht, wenn er schon den überaus demütigen Widerspruch »Abkanzelung« nennt. Sollte es übrigens Sombart mit diesem Widerspruch nicht auch »sicher menschlich ernst« sein?! — Es verdient vielleicht noch erwähnt zu werden, daß Sombart nur die älteren Arbeiten Schmollers, nirgends aber (soviel ich sehe) dessen »Allg. Volkswirtschaftslehre« zitiert. Es dürfte sich wohl um eine bewußte (und berechtigte) Ignorierung handeln.

[2]) Auch Schmoller hatte Büchers Verdienste herabgesetzt. Nachdem dieser ihm indessen mit Entschiedenheit geantwortet, nahm er verschiedenes zurück. S. die Literatur über diese Auseinandersetzung in der Hist. Ztschr. 86, S. 3 ff. und in dieser Zeitschrift oben S. 367 ff.

vollen Bücher zu stellen. Feinsinnig darf man Schmoller nicht nennen; dafür ist er zu vielgeschäftig und schreibt zu schnell, mit zu wenig Sinn für das einzelne; seine Art ist zu verwaschen. Daß sich Geist in seinen Betrachtungen findet, wird niemand bestreiten. Aber man kann sie nicht schlechthin als geistvoll bezeichnen, da das unpräzise Hin- und Herreden in ihnen überwiegt. Daß Schmoller nicht zu den im eminenten Sinne originalen Geistern gehört, zeigt sich schon darin, daß er seine Betrachtungen durch Sätze aus Spencer zu schmücken nicht verschmäht. Wenn das ein Soziolog oder Philosoph tut, so begreift man es. Aber wenn jemand, der den Anspruch erhebt, deutsche Wirtschaftsgeschichte und preußische Verwaltungsgeschichte auf Grund eigener Quellenkenntnis zu schreiben, der die Aufgabe hat, das volle, bunte Leben der Vergangenheit anschaulich zu reproduzieren, mit den dürftigen Allgemeinheiten Spencerscher Satze zu renommieren sucht, so stellt er sich damit ein Armutszeugnis aus. Über Schmollers Abhängigkeit von älteren Forschern historischer Richtung haben wir schon gesprochen. Was uns jedoch hier namentlich interessiert, liegt in dem Umstand, daß es in Schmollers Arbeiten, um einen banalen Ausdruck zu gebrauchen, mit der Logik etwas schwach steht. Und gerade von hier aus müssen wir es wieder als ein Unrecht von Sombart bezeichnen, daß er Roscher so scharf tadelt und Schmoller so hoch erhebt. Roscher und Schmoller sind ja in gewisser Hinsicht verwandte Erscheinungen.[1]) Roscher verfügt über weit mehr eigentliche Gelehrsamkeit; er ist eine echte Gelehrtennatur. Er überschüttet den Leser mit einer Unzahl einzelner Notizen. Sie sind nicht kritisch geordnet; aber sie sind das Resultat einer staunenswerten Sammlertätigkeit, und der vorsichtige Benutzer vermag aus ihnen immer vieles zu entnehmen. Es ist auch nicht bloß Material, was er bietet; sondern er verbindet mit ihm seine historische Beobachtungen. Schmoller zeigt ebenfalls viel Belesenheit. Da innerhalb der Gelehrtenrepublik nur derjenige Einfluß erlangen kann, der mannigfache Orientierung besitzt, so empfindet Schmoller, der deutlich nach solchem Einfluß strebt, schon deshalb das Bedürfnis, sich über viele Disziplinen zu orientieren. Die von ihm in seinen Arbeiten mitgeteilten Früchte dieser Studien sind jedoch weniger brauchbar als die Materialien Roschers, da er die Neigung zeigt, das einzelne in zeit- und ortlose Schilderungen aufgehen zu lassen.[2]) Seine Orientierung

[1]) Auch Hasbach, ein lebhafter Verehrer Schmollers, hebt dessen Verwandtschaft mit Roscher hervor. Jahrbücher für Nationalökonomie 78, S. 394.

[2]) Man vergleiche jetzt Schmollers Allg. Volkswirtschaftslehre mit den entsprechenden Werken Roschers. Besonders charakteristisch sind Schmollers Beiträge zur Urgeschichte, auf die er so viel Wert legt. — K. Bücher, Preuß. Jahrbücher 77, S. 118 sagt über Roscher: »Gewiß war er nicht der kühne Baumeister, der es unternahm, . . . auf rein empirischer Grundlage und nach selbstentworfenem Plane einen Neubau aufzuführen. Aber ist solches denn denen geglückt, welche nach ihm kamen und die jetzt auf den Namen der historischen Nationalökonomie Anspruch erheben? Wohl haben sie mit großen und stolzen Worten die sog. klassische Nationalökonomie für tot erklärt; aber sie sind dann entweder auf die Abwege einer ökonomisch gefärbten Kulturgeschichtsklitterung geraten, oder sie haben sich an das von Roscher umgebaute alte Haus ein luftiges Erkerchen oder Türmchen angebaut,

ist überdies nicht besonders gründlich und nicht so umfangreich wie bei Roscher. Sein Streben nach Einfluß, die damit zusammenhängende Betriebsamkeit, sein zäher Wille, sich zur Geltung zu bringen, seine große praktische Beanlagung sind weitere Eigenschaften, die ihn von Roscher trennen und die natürlich auch in seinen literarischen Arbeiten einen eigenartigen Ausdruck finden. Aber gemeinsam ist beiden die Abneigung gegen korrekte begriffliche Formulierung und logische Gedankenentwicklung. Max Weber hat kürzlich (im Jahrbuch f. Gesetzgebung 1903, S. 1181 ff.) auseinandergesetzt, daß Roschers »historische Methode« ein, rein logisch betrachtet, durchaus widerspruchsvolles Gebilde darstellt (S. 1220). Hieraus darf man demselben freilich noch nicht einen so sehr großen Vorwurf machen, da die heutige Zeit, wie Weber selbst andeutet (S. 1183 Anm. 2), die Erkenntnis jener logischen Schwächen noch keineswegs allgemein besitzt. Aber neben den Unklarheiten in den methodologischen Fragen finden sich bei Roscher ja auch sonst genug Ungenauigkeiten und logische Schwächen; der Mangel an Kritik tritt uns bei ihm unendlich oft entgegen. Schmollers »historische Methode« ist um kein Haar logischer als die Roschersche, und doch hat er nachweislich schon Untersuchungen von Forschern, die eine reinliche Scheidung verlangten, gekannt, ja, ihnen zugestimmt! Er ist also für seine Unklarheiten in methodologischen Fragen verantwortlich zu machen.[1]) Von seinen logischen Schwächen in anderen Beziehungen und dem bei ihm bemerkbaren Mangel an Kritik überhaupt haben wir Beispiele im Überfluß kennen gelernt. Seine »Allgemeine Volkswirtschaftslehre« liefert ein eklatantes Beispiel für die »bemitleidenswerte Konfusion« »namentlich bei Berliner Autoren«: keine Klarheit in prinzipiellen Fragen, bestandige Neigung zu Kompromissen, keine Scheidung des wesentlichen und unwesentlichen, nutzlose Digressionen, Mangel an Präzision in allen Beziehungen, im tatsächlichen wenig Zuverlässigkeit. Wie wird eine spätere Zeit über unsere Generation, die ein solches Buch als hervorragende wissenschaftliche Erscheinung pries, urteilen!

Max Weber rühmt mit Recht an Roscher, daß bei ihm trotz jener logischen Schwächen »ein Fortschritt in der Unbefangenheit oder, wie man es jetzt ungeschickt nennt, »Voraussetzungslosigkeit« der wissenschaftlichen Arbeit« zu beobachten ist (S. 1221), daß sich bei ihm »der Glaube an die Herrschaft der ‚Gesetze' mit dem gesunden Sinn des empirischen Forschers, der die Wirklichkeit v e r s t e h e n, nicht sie in Formeln verflüchtigen will, kreuzt« (S. 1216 Anm. 2). Auch bei Schmoller nehmen wir einen starken Zug zur Wirklichkeit war. Aber er ist weniger die Folge bez. der Ausdruck einer unbefangen Vertiefung in die Vergangenheit als seiner Neigung, sich in politischer Beziehung auf den Boden der gegebenen Verhaltnisse zu stellen. Wenn er Respekt vor den historischen Tatsachen besitzt, so ist er eben überwiegend von dieser Art, und der Respekt vor den politischen Realitäten kann unter Umständen auch wieder ein Hindernis unbefangener wissenschaftlicher Arbeit sein.

darin sie fröhlich ihr geschäftiges Spezialistentum pflegen, bei dem die Kosten des Meisterstücks so billig sind.«

[1]) S. m. zweiten Aufsatz S. 237 Anm. 1.

Wie bekannt, erhebt Sombart die Forderung der »ästhetischen« Nationalökonomie. Von diesem Standpunkt aus müßte er sich gerade gegen Schmoller wenden, der von allen führenden Persönlichkeiten innerhalb der Nationalökonomie wohl jener Forderung am wenigsten entspricht. Es kann ja nicht von jedem hohe künstlerische Begabung verlangt werden; sie ist in erster Linie persönliche Anlage. Aber von jedem darf verlangt werden, daß er nach Ordnung und Sauberkeit der Darstellung, nach logischer Gedankenentwicklung strebt. Das Erfordernis strenger logischer Gedankenentwicklung erfüllt nicht bloß ein konstruktiver Jurist wie Sohm, sondern ebenso ein vorsichtiger Historiker wie Scheffer-Boichorst. Da Schmoller hier versagt, verstößt er gegen die erste Voraussetzung einer »ästhetischen« Nationalökonomie.

Wenn Sombart ferner feststellen will, wer die Schuld für die unerfreulichen Zustände in der »zerfahrenen Wissenschaft, die man Nationalökonomie nennt«, trägt, so wird er doch wohl nicht in erster Linie auf Roscher losschlagen, sondern auch an Schmoller nicht vorbeigehen dürfen, der ja, wie von unparteiischer Seite konstatiert worden ist, den größten Einfluß unter den Vertretern der in Deutschland herrschenden historischen Schule ausübt.[1]) Wie wären denn jene unerfreulichen Zustände erklärlich, wenn die einflußreichste Instanz ganz schuldlos wäre? Wer ist denn für die »bemitleidenswerte Konfusion« bei »Berliner Autoren« verantwortlich? Als Historiker bin ich in der angenehmen Lage, die Schuldfrage betreffs der Literatur, die sich mit den praktischen nationalökonomischen Aufgaben der Gegenwart beschäftigt, nicht zu beantworten zu brauchen; daß Schmoller auf wirtschaftsgeschichtlichem Gebiet sehr häufig einen schädlichen Einfluß geübt hat, habe ich so oft nachgewiesen, daß ich mich hier eines näheren Eingehens auf die Sache enthalten kann. Es ist immer, vor allem aber in der Wissenschaft, bedenklich, wenn der Einfluß, den jemand besitzt, größer ist als sein geistiges Vermögen.

Selbstverständlich liegt es mir vollständig fern, Schmoller für alle unerfreulichen Erscheinungen in der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur verantwortlich zu machen, wie ich auch keineswegs die günstigen Wirkungen, die von ihm ausgegangen sind, bestreite. Indessen wenn es Pflicht ist, die Schwächen in Roschers Werken aufzudecken, so darf die Kritik vor dem, was Schmoller schreibt, nicht Halt machen. Wie bei Roschers Büchern einem schädlichen Einfluß der Umstand entgegenwirkte, daß man sich ihrer Schwächen bewußt war, so kann ein rechter Gebrauch von Schmollers Arbeiten nur dann gemacht werden, wenn ihre Verhimmelung durch eine kühle Kritik ersetzt wird.

[1]) E. v. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie, 4. Aufl., I, S. 42; Oncken, Gesch. der Nationalökonomie I, S. 1.

Einheimische und Zugezogene in den Großstädten.

Von

Dr. F. Prinzing in Ulm.

Die Erfassung der Binnenwanderungen ist wegen der großen wirtschaftlichen Bedeutung derselben eines der wichtigsten Ziele der modernen Statistik. Die Zuwanderung in die großen Städte und in die Industriebezirke und die Abwanderung vom Lande sind diejenigen Bewegungen, die besonders die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Mancherlei Schwierigkeiten stellen sich jedoch einer vollständigen zahlenmäßigen Darstellung dieser Wanderungen entgegen. Bei der Zählung der Abgewanderten werden sich stets Lücken ergeben; die Zählung der Zugewanderten wird dadurch erschwert, daß sehr viele sich nur vorübergehend in den Städten aufhalten, die einen zur Ableistung ihrer Dienstpflicht, andere zu ihrer Ausbildung (Studenten, Techniker, Kaufleute usw.), wieder andere ziehen weg, weil es ihnen nicht gelang, in der Stadt dauernd Boden zu gewinnen oder weil ihnen anderswo eine günstigere Stellung sich zeigte. Es wird sich demnach bei vielen Personen um mehrfache Wanderungen handeln, für welche uns die Statistik bisher keine Zahlen lieferte. In vielen Städten werden die Zu- und Abzüge genau registriert; erstere sind fast regelmäßig größer als die Abzüge. Es kamen z. B. in Berlin auf 1000 Einwohner[1])

	Zuziehende	Fortziehende
1841—50 . . .	83,5	63,7
1851—60 . . .	67,9	61,3
1861—70 . . .	120,6	83,8
1871—80 . . .	131,5	104,7
1881—90 . . .	118,7	85,1
1891—1900 . .	122,8	114,6
1901—02 . . .	124,1	124,7

Der Zuzug wurde vom Wegzug während dieser 62 Jahre nur sechsmal übertroffen und zwar in den Jahren 1852—1854, 1892, 1894, und 1901. Dieses fast beständige Überwiegen des Zuzugs hat zur Folge, daß die zugewanderte Bevölkerung in allen Großstädten einen hohen Prozentsatz bildet.

Die Binnenwanderungen wurden in Deutschland bei der letzten Volkszählung einer eingehenden Bearbeitung unterzogen.[2]) Es wurde bei derselben wie in früheren Jahren der Geburtsort jedes Ortsanwesenden erhoben; es wird dadurch allerdings nicht festgestellt, ob die Wanderungen vom Geburtsort zum Zählort unmittelbar stattgefunden hatten, ob Rückwanderungen stattfanden, wieviel Zeit seit der Zuwanderung verstrichen ist. Von großem Werte ist es, daß bei der geographischen Gliederung für sämtliche deutsche Großstädte die Ziffern besonders angeführt werden. Es wird außerdem nicht nur die Gesamtzahl der Orts- und Fremdgebürtigen erhoben,

[1]) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1900—1902, Berlin 1903 S. 158.

[2]) Die Volkszählung am 1. Dezember 1900. Statistik des Deutschen Reichs Bd. 150 S. 137*—176* und Bd. 151 S. 1—391.

sondern diese wird nach dem Geschlecht und nach fünf Altersklassen getrennt; eine Trennung nach dem Beruf, die zur Klärung der wirtschaftlichen Ursachen der Wanderungen besonders vorteilhaft gewesen wäre, war leider nicht möglich, da die Darstellung dadurch viel zu umfangreich geworden wäre; sie muß den einzelnen statistischen Ämtern überlassen bleiben.

Von je 100 in den 33 deutschen Großstädten bei der Zählung von 1900 ortsanwesenden Personen sind

	eingeboren	zugewandert	davon aus andern Großstädten
männlich . .	42,22	57,78	—
weiblich . .	44,30	55,70	—
zusammen . .	43,29	56,71	4,46

Der Prozentsatz der Eingeborenen bewegt sich in den Großstädten meist um diese Mittelzahlen; die rheinländischen Großstädte (mit Ausnahme von Düsseldorf und Essen) haben sehr viele Eingeborene (Aachen 64,9, Crefeld 62,2, Barmen 61,5, Elberfeld 57,3, Cöln 51,1), ebenso Straßburg (63,4); Charlottenburg dagegen hat sehr wenig Eingeborene (18,9). Je jüngeren Datums das Wachstum einer Stadt ist, desto größer muß natürlich die Prozentzahl der Fremdgeborenen sein. In den einzelnen Altersklassen sind die Eingeborenen sehr verschieden vertreten: je jünger die Altersklasse, desto mehr Eingeborene sind zu verzeichnen, da auch die Kinder der Zugezogenen zu ihnen gerechnet werden müssen. Es waren in Berlin von je 100 der Gesamtbevölkerung Eingeborene

beim Alter von	männlich	weiblich	zusammen
0—16 Jahren . .	81,2	80,7	81,0
16—30 „ . .	33,1	36,7	34,9
30—50 „ . .	19,1	20,8	20,0
50—70 „ . .	17,1	18,5	17,9
über 70 „ . .	20,6	19,8	20,1
zusammen . . .	40,8	41,0	40,9

Die Zuwandernden in den Städten stehen meist im zeugungsfähigen Alter; es ist zudem anzunehmen, daß die Kinderzahl dieser Familien eine größere ist als bei den einheimischen Familien. Es ist daher leicht erklärlich, daß in den jüngsten Altersklassen die Eingeborenen so sehr überwiegen. Die höhere Zahl des weiblichen Geschlechts im Alter von 16 bis 30 Jahren unter den Einheimischen entspricht der Tatsache, daß die Männer sich an den Wanderungen mehr beteiligen als die Frauen; es ist dieser größere Zudrang der Männer zu den Städten nicht nur durch die militärische Dienstpflicht verursacht; denn der Männerüberschuß ist unter den Zuwandernden auch noch nach dem 25. Lebensjahre nachzuweisen. So war im Durchschnitt der Jahre 1900—1902 in Berlin die Zahl der zugezogenen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts:3)

im Alter von	männlich	weiblich	auf 1000 weibliche
15—20 Jahren . .	20 585	25 426	810 Männer
20—25 „ . .	44 372	30 666	1 447 „
25—30 „ . .	25 744	16 445	1 563 „
30—40 „ . .	19 001	12 733	1 492 „

3) a. a. O. S. 161 ff.

Nur vor dem 20. Lebensjahre überwiegt infolge des massenhaften Zuströmens von Dienstboten das weibliche Geschlecht bei der Zuwanderung.

Der hauptsächlichste Lieferant für den Zuzug in den Großstadten ist deren nächste Umgebung und die zugehörige Provinz. Nach der genannten Arbeit des Kaiserlichen Statistischen Amts stammen in den deutschen Großstädten 55,6 % der Zugezogenen aus den umgebenden, 44,4 % aus entfernteren Gebietsteilen. Die einzelnen Großstadte verhalten sich hierin allerdings sehr verschieden; so stammen von dem reichsländischen Zuzug in Königsberg 85,7 % aus Ostpreußen, in Breslau 83,5 % aus Schlesien, in Crefeld 82,0 % aus der Rheinprovinz, in München und Nürnberg 86,5 und 87,9 % aus dem rechtsheinischen Bayern, in Stuttgart 83,2 % aus Württemberg, dagegen in Berlin nur 31,1 % aus Brandenburg, in Frankfurt a. M. 28,4 % aus der Provinz Hessen-Nassau, in Essen 36,0 % aus der Rheinprovinz, in Leipzig 41,4 % aus dem Königreich Sachsen, in Altona 36,6 % aus Schleswig-Holstein. Es hängt dies zum großen Teil von der Lage der Hauptstadt ab.

Der bekannte württembergische Statistiker Losch hat über den Zuzug in Stuttgart aus den verschiedenen Oberämtern Württembergs eine Untersuchung angestellt.[4]) Es waren 1900 von sämtlichen Einwohnern Stuttgarts 88,5 % in Württemberg, 9 % in anderen deutschen Staaten und 2,5 % außerhalb Deutschlands geboren. Unter den württembergischen Oberämtern nimmt im allgemeinen mit der Entfernung von Stuttgart der Prozentsatz, den diese von ihrer Bevölkerung nach Stuttgart abgeben, ab; doch zeigen sich dabei große Verschiedenheiten. Der Zuzug aus denjenigen Oberämtern, die ganz in der Nähe von Stuttgart liegen, ist kleiner, wenn sie selbst eigene Industrie oder größere Städte in ihren Grenzen aufweisen können, während die anderen, um Stuttgart herumliegenden Oberämter, in welchen dies nicht der Fall ist, viele Personen nach Stuttgart abgeben. So beträgt z. B. die Zahl der nach Stuttgart verzogenen Gebürtigen des Oberamts Waiblingen 11,2 % der in diesem Oberamt ortsanwesenden Bevölkerung, für Böblingen ist diese Zahl 10,1, für Marbach 10,0, für Stuttgart-Amt 8,5, dagegen für Cannstatt und Eßlingen nur je 5,6. In den entfernteren Oberämtern geht sie rasch zurück; sie ist für die weiteren an der Bahnstrecke Stuttgart—Friedrichshafen gelegenen Oberämter der Reihe nach für Göppingen 2,2, für Geislingen 2,6, für Ulm 3,3, für Laupheim 2,1, für Biberach 1,4, Ravensburg 1,3, Tettnang 1,5.

Verfolgen wir die Verhältnisse in einigen Großstädten. Unter den preußischen wählen wir Berlin, Breslau und Cöln. Von je 100 bei der Zählung im Jahre 1900 in diesen Städten anwesenden Personen waren geboren[5])

---

4) Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 für das Königreich Württemberg. Württ. Jahrb. Jahrg. 1902. Stuttgart 1903. S. 225 ff.

5) Bei Berlin ist unter der zugehörigen Provinz Brandendurg, bei Breslau Schlesien und bei Cöln das Rheinland verstanden. Östliches Preußen ist bei Berlin ohne Brandenburg und Berlin, bei Breslau ohne Schlesien gerechnet, westliches Preußen bei Cöln ohne die Rheinprovinz; unter östlichem Preußen sind die Provinzen Ost- und Westpreußen Brandenburg, Berlin, Pommern, Posen und Schlesien gemeint, unter nördlichem Deutsch-

Geburtsland	Berlin	Breslau	Cöln
in der Stadt selbst	40,9	43,7	51,1
in der zugehörigen Provinz	17,7	45,7	31,5
im östlichen Preußen	27,3	6,5	3,3
im nördlichen Deutschland	1,5	0,2	0,5
im Königreich Sachsen	1,2	0,5	0,5
im westlichen Preußen	6,7	1,2	7,4
im übrigen westlichen Deutschland	1,5	0,3	0,9
in Süddeutschland	1,1	0,4	2,9
unbekannt	0,1	0,0	0,0
im Ausland	2,0	1,5	1,9

Man sieht, wie Berlin weit hinaus eine große Anziehungskraft ausübt, insbesondere ist der Zuzug aus dem ganzen östlichen Preußen ein sehr großer. Der Zuzug aus Brandenburg nach Berlin erscheint in dieser Prozentberechnung klein, da die Gesamtbevölkerung Berlins sehr groß ist; tatsächlich ist er höher als der Zuzug aus irgend einer andern Provinz nach der Provinzhauptstadt in Deutschland. Es wird sich dies aus den folgenden Ziffern sofort ergeben. Diese sind in der Weise berechnet, daß z. B. die in der Provinz Brandenburg geborenen nach Berlin verzogenen Personen auf samtliche in dieser Provinz geborene Personen bezogen werden, wie sie bei der Zählung von 1900 ermittelt wurden (Geburtsbevölkerung). Es lebten 1900 von 100 Personen der Geburtsbevölkerung der nebenstehenden Landesteile in den Großstadten

	Berlin		Breslau		Cöln	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
zugehörige Provinz	10,71	12,29	3,76	4,32	2,12	2,48
östliches Preußen	3,64	4,15	0,24	0,23	0,10	0,05
nördliches Deutschland	1,07	1,06	0,04	0,04	0,09	0,05
Königreich Sachsen	0,69	0,46	0,06	0,06	0,07	0,03
westliches Preußen	0,88	0,72	0,03	0,03	0,28	0,25
übriges westliches Deutschland	0,97	0,84	0,05	0,04	0,14	0,09
Süddeutschland	0,21	0,11	0,01	0,01	0,09	0,07

Danach ist der Zuzug von Brandenburg nach Berlin viel bedeutender als der von Schlesien nach Breslau oder der von der Rheinprovinz nach Cöln; ein großer Teil dieses Zuzugs stammt aus den Vororten und der nachsten Umgebung Berlins. Von 100 Schlesiern ziehen etwa nur ebensoviel nach Breslau als von 100 Einwohnern des östlichen Preußens nach Berlin. Daß der Zuzug nach Cöln aus der Rheinprovinz nicht größer ist, ist auf die zahlreichen städtischen und industriellen Zentren dieser Provinz zurückzuführen.

In der letzten Tabelle sind die beiden Geschlechter getrennt worden. Es ergibt sich aus dieser Trennung, daß bei der Nahwanderung durchgangig das weibliche Geschlecht mehr vertreten ist, bei der Fernwanderung dagegen das männliche. Eine Ausnahme finden wir nur bei der Zuwanderung aus dem östlichen Preußen nach Berlin. Von je 100 der in den betreffenden Provinzen geborenen Personen wurden 1900 in Berlin gezählt aus

land die Provinzen Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg, Hamburg, Lübeck, unter dem übrigen westlichen Deutschland sämtliche Kleinstaaten westlich der Elbe.

	männlich	weiblich
Ostpreußen . .	3,44	4,10
Westpreußen . .	3,75	4,59
Posen	4,06	4,62
Pommern . . .	5,59	7,24
Schlesien . . .	2,79	2,69

Selbst aus der entfernten Provinz Ostpreußen wandern mehr weibliche Personen nach Berlin als männliche, nur Schlesien schließt sich bezüglich des Männerüberschusses der aus ferneren Ländern Zuziehenden der allgemeinen Regel an. Der Abzug aus dieser Provinz nach Berlin ist unter allen östlichen Provinzen am kleinsten, da in der Provinz selbst Breslau eine große Anziehungskraft auf die Bevölkerung ausübt.

Auf dieses Überwiegen des weiblichen Geschlechts bei der Nahwanderung und des männlichen bei der Fernwanderung wurde auch sonst schon hingewiesen. So fand Losch,[6]) daß unter der Stuttgarter Bevölkerung auf 1000 männliche Zugezogene weibliche kamen

unter den Geborenen der zwei angrenzenden Oberämter .	1204
" " " der nächsten Zone	1345
" " " des weiteren Umkreises	1217
" " " der Peripherizone	998

Das Überwiegen des männlichen Geschlechts bei der überseeischen Auswanderung ist allgemein bekannt.[7])

Die Aufnahme der Zählung ergibt nun leider nicht, wie viele einen dauernden, wie viele einen vorübergehenden Aufenthalt in der Großstadt genommen haben. Um einen Einblick in die dauernde Zuwanderung zu erhalten, ist es nötig, die Bevölkerung im Alter von mehr als 30 Jahren der Berechnung zugrunde zu legen, da in dieser die Gruppen, die dem Strom der vorübergehenden Zuwanderung angehören (Studierende, Techniker, Soldaten, junge Kaufleute, Dienstboten u. a.) viel weniger zahlreich vertreten sind. Da das schnelle Absterben der Männer in den Städten das Geschlechtsverhältnis in den höheren Altersklassen beträchtlich verschiebt, ist es besser, sich auf das Lebensalter von 30—50 Jahren zu beschränken. Es wurden 1900 von je 100 Personen der in diesem Alter stehenden Geburtsbevölkerung der nebenstehenden Landesteile in den folgenden Großstädten gezählt.[8])

	Berlin		Breslau		Cöln	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
zugehörige Provinz	16,19	17,70	5,49	6,25	3,57	3,91
östliches Preußen	6,46	7,10	0,34	0,35	0,15	0,08
nördliches Deutschland	1,66	1,63	0,05	0,05	0,11	0,08
Königreich Sachsen	1,13	0,75	0,08	0,08	0,09	0,04
westliches Preußen	1,40	1,19	0,05	0,04	0,42	0,38
übriges westliches Deutschland .	1,60	1,31	0,07	0,06	0,21	0,14
Süddeutschland	0,28	0,18	0,02	0,02	0,13	0,11

Es ist anzunehmen, daß weitaus der größte Teil der im Alter von 30—50 Jahren stehenden Personen, die in der Großstadt am Tag der Zählung

[6]) a. a. O. S. 225.

[7]) Vgl. A. Rauber, Weibliche Auswanderung. Leipzig 1901.

[8]) S. Note 5.

sich vorfinden, in dieser dauernden Aufenthalt genommen hat. Die Ziffern unserer letzten Tabelle sind größer, als wenn die ganze Bevölkerung mit Einschluß der Kinder in Rechnung genommen wird, weil ja unter den Kindern die Zahl der am Orte geborenen ganz beträchtlich überwiegt. Im allgemeinen wiederholen sich die Verhältnisse: der bedeutende Zuzug nach der Großstadt aus der nächsten Umgebung, die starke Einwanderung in Berlin aus den östlichen Provinzen, die Anziehungskraft, die Berlin weithin auf die erwerbstätigen Bevölkerungsschichten ausübt, das Überwiegen des weiblichen Geschlechts bei der Nahwanderung, das des männlichen bei der Fernwanderung.

Die letzere Tatsache wird noch deutlicher zum Ausdruck gebracht, wenn man berechnet, wieviel auf 1000 männliche Zugewanderte der Altersklasse von 30—50 Jahren weibliche kommen. Es ist diese Verhältnisziffer bei den Zugewanderten aus

	Berlin	Breslau	Cöln
der zugehörigen Provinz	1126	1092	1104
dem östlichen Preußen	1164	1100	544
dem nördlichen Deutschland	1062	934	804
dem Königreich Sachsen	691	944	524
dem westlichen Preußen	858	864	912
dem übrigen westlichen Deutschland	851	792	666
Süddeutschland	677	1083	863
dem Ausland	751	955	817

Der weibliche Zuzug ist seßhafter als der männliche. In Berlin war die vermutliche Differenz der Zu- und Fortzüge[9])

	Gesamtzuzug		Vermutl. Abzug		Differenz von Zu- und Abzug	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1900	141 359	109 522	124 189	98 301	+ 17 170	+ 11 221
1901	126 213	106 058	134 624	103 570	— 8 411	+ 2 488
1902	130 497	108 105	130 052	104 722	+ 445	+ 3 383
1900—1902	398 069	323 685	388 865	306 593	+ 9 204	+ 17 092

Es sind somit von den männlichen Zugewanderten nur 2,3% von den weiblichen dagegen 5,3% der Stadt erhalten geblieben. Es geht diese größere Seßhaftigkeit des weiblichen Zuzugs auch daraus hervor, daß, obgleich die Zahl der zuwandernden Männer nach den oben für Berlin mitgeteilten Ziffern viel größer ist, doch schon im Alter von 30—50 Jahren bei der Volkszählung das weibliche Geschlecht fast stets in den Städten unter den auswärts Geborenen überwiegt. Es kamen nach der Zählung von 1900 bei den Zugezogenen auf 1000 männliche Personen weibliche

im Alter von	Berlin	Breslau	Cöln
0—16 Jahren	1049	1027	1069
16—30 „	981	1041	953
30—50 „	1071	1160	979
50—70 „	1292	1486	1113
über 70 „	2057	2135	1639
bei dem ganzen Zuzug	1088	1177	1009
bei den Eingeborenen	1097	1186	1098
bei der ganzen Bevölkerung	1092	1181	1053

9) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin Bd. 27, S. 161 ff.

In Cöln ist bei der Altersklasse von 30—50 Jahren noch kein Weiberüberschuß vorhanden, wie überhaupt die Zahl der Frauen unter den Zugewanderten in Cöln klein ist. Wenn das weibliche Geschlecht in allen drei Städten nach dem 50. Lebensjahre bei dem Zuzug ganz erheblich überwiegt, so hängt dies von dem schnelleren Absterben der Männer in den Großstädten ab; vor dem 50. Lebensjahre ist dieses noch nicht so bedeutend, um den Unterschied im Geschlechtsverhaltnis zu erklaren; der letztere rührt zum größeren Teil davon her, daß viele der in die Großstädte zugewanderten weiblichen Dienstboten hier heiraten und eine bleibende Statte finden, während von der männlichen Zuwanderung ein gut Teil wieder in die alte Heimat zurückkehrt.

Wir wollen den Zuzug zur Großstadt noch bei einigen anderen Städten verfolgen, bei Hamburg, München und Wien. Die Bevölkerung Hamburgs besteht etwa zur Hälfte aus Eingeborenen, 30% derselben stammen aus den umgebenden Landesteilen.

	von 100 Einwohnern Hamburgs sind in nebenstehenden Landesteilen geboren	von 100 Personen der Geburtsbevölkerung nebenstehender Landesteile leben in Hamburg	
		männl.	weibl.
Hamburg-Stadt	49,8	—	—
Hamburg-Gebiet, Schleswig-Holstein, Hannover	22,6	3,49	4,50
beide Mecklenburg, Lübeck	7,9	6,20	6,54
östliches Preußen	8,3	0,41	0,27
Königreich Sachsen	1,1	0,27	0,12
übriges westliches Preußen	3,9	0,26	0,16
übriges westliches Deutschland	2,5	0,64	0,51
Süddeutschland	1,4	0,10	0,05
unbekannt	0,1	—	—
Ausland	2,4	—	—

München zeichnet sich dadurch aus, das die eingeborene Bevölkerung wenig zahlreich ist und daß sich die Bevölkerung fast ganz aus Bayern rekrutiert. 87,2% derselben sind in München oder im rechtsrheinischen Bayern geboren. Die Zahl der Auslander ist sehr groß, sie beträgt 4,8% der ganzen Einwohnerschaft; zweidrittel der Auslander sind in Österreich gebürtig. Es waren bei der Zählung von 1900

	von 100 Einwohnern Münchens in nebenstehenden Landesteilen geboren	von 100 Personen der Geburtsbevölkerung der nebenstehenden Landesteile leben in München	
		männl.	weibl.
München	36,1	—	—
3 fränkische Bezirke Bayerns	8,5	2,10	1,88
übriges rechtsrheinisches Bayern	42,6	6,93	7,60
übriges Süddeutschland	4,3	0,32	0,26
östliches Preußen	0,9	0,04	0,02
Königreich Sachsen	0,6	0,10	0,05
nördliches Deutschland	0,2	0,06	0,03
westliches Preußen	1,5	0,06	0,03
übriges westliches Deutschland	0,5	0,10	0,05
Ausland	4,8	—	—

In beiden Stadten kommt der Weiberüberschuß bei der Nahwanderung und der Männerüberschuß bei der Fernwanderung sehr deutlich zum Ausdruck.

Bei der Volkszahlung in Österreich am 31. Dezember 1900 wurde für die Städte mit eigenem Statut und für die Bezirkshauptmannschaften aus-

gezählt, wie viele von der ortsanwesenden Bevölkerung in derselben Gemeinde, im selben Bezirk, in anderen Bezirken desselben Kronlandes, wie viele in anderen Kronländern des Reichs oder im Ausland geboren wurden. Österreich zählt sechs Städte mit mehr als 100000 Einwohnern; es waren von 100 ortsanwesenden Personen in den Städten selbst geboren in Wien 46,4%, in Graz 30,9%, in Triest 59,7%, in Prag 36,9%, in Brünn 38,8% und in Lemberg 44,7%.[10] Die Zahl der aus andern Kronländern Zugezogenen war am geringsten in Lemberg (3,2% der ortsanwesenden Bevölkerung) und in Prag (4,2%), dann folgen Triest (12,0%), Brünn (15,1%) und Graz (21,3%), am größten war sie in Wien (32,6%). Die ausländische Bevölkerung ist in einigen der österreichischen Städte viel größer als in den deutschen, sie betrug in Wien 9,7%, in Graz 9,8% und in Triest 9,9% der ganzen Bevölkerung. In Wien ist der Zuzug aus slavischen Landesteilen viel größer als aus deutschen, namentlich aus den Alpenländern. Es hängt dies mit der kleinen ehelichen Fruchtbarkeit in den letzteren zusammen.

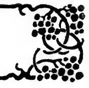
	von 100 Einwohnern Wiens sind in nebenstehenden Landesteilen geboren	von 100 Personen der Geburtsbevölkerung nebenstehender Landesteile leben in Wien	
		männl.	weibl.
Wien	46,4	—	—
Niederösterreich ohne Wien	11,2	12,75	14,76
übrige Alpenländer	3,7	1,66	1,81
Krain und Küstenland	0,5	0,76	0,55
Dalmatien	0,1	0,17	0,12
Böhmen	14,1	3,58	3,56
Mähren	10,5	6,72	6,81
Schlesien	1,6	3,95	4,18
Galizien und Bukowina	2,2	0,53	0,38
Ausland	9,7	—	—

Die geschichtliche Entwicklung der Einwanderung in die Großstädte ergibt, daß die in unsern Ausführungen nachgewiesenen Verhältnisse in früheren Jahrzehnten annähernd dieselben waren; eine Änderung hat sich nur insofern vollzogen, daß die Zuwanderung überhaupt eine größere wurde, daß also der Prozentsatz der in der Großstadt selbst Geborenen kleiner geworden ist, und daß früher das nähere Gebiet eine weit größere Rolle spielte als heute. Es hängt dies zum Teil damit zusammen, daß die Entwicklung des Nahverkehrs in der Umgebung der Großstädte es der Bevölkerung der umgebenden Gemeinden ermöglicht, in der Großstadt zu arbeiten, ohne in diese überzusiedeln. Es macht sich ja neben dem stetigen Zudrang zu der Stadt eine Gegenströmung bemerklich. Die Erkenntnis der Gefahren des Stadtlebens für die Gesundheit und für das sittliche Verhalten ist in weite Kreise gedrungen; auch ist es für viele unmöglich den Aufwand zu bestreiten, den das Wohnen in der Großstadt mit sich bringt. So sehen wir, daß ein großer Teil der Arbeiter seinen Wohnsitz außerhalb der Großstadt beibehält und täglich zur Arbeit in die Stadt hineinfährt; daneben strömt ein nicht geringer Teil der in die Großstadt Zugewanderten und auch der in dieser Geborenen nach dem Lande, beziehungsweise nach den Vororten ab. Heute freilich ist die Gegenströmung noch nicht so groß geworden, daß dadurch das schnelle Wachstum der Städte aufgehalten würde.

[10]) Österreichische Statistik Bd. 63. Heft 2. S. XXXVII.



MISCELLEN



Bureaus zur Auskunfterteilung über die körperliche Konstitution der Heiratswerber fordert Assessor Dr. Priester in einer Broschüre »Ernste Lehren zur Vererbungsgefahr« (Köln, Karl Fulde). Er sagt darüber: Ich möchte die Frage zur Erörterung stellen, ob es sich nicht empfehlen würde, durch Ärzte in gewissen regelmäßigen Zeitabständen eine Untersuchung sämtlicher fortpflanzungsfähiger und heiratsfähiger bezw. -lustiger Personen beiderlei Geschlechts vornehmen zu lassen, um auf diese Weise sowie mit Hilfe der den Ärzten aufzuerlegenden Anzeigepflicht eine staatliche Kontrolle bezw. ein unter staatlicher Leitung stehendes Auskunftsbureau zu schaffen. Es wäre damit schon etwas erreicht, wenn es ein derartiges Auskunftsbureau gäbe, wenn derjenige oder diejenige, die in den Ehestand einzutreten und damit die mit der Rassenfortpflanzung unzertrennlich verknüpften Rechte und Pflichten auf ihre Schultern zu nehmen geneigt sind, zuverlässige Angabe über die körperliche Organisation und geistige Veranlagung des zukünftigen Lebensgefährten erhalten könnten, wenn sie nicht mehr genötigt sein würden, — um mich eines volkstümlichen Ausdrucks zu bedienen —, die Katze im Sacke zu kaufen.

Lungentuberkulose und Bodenreform. Prof. Adolf Vogt in Bern urteilt darüber in der Zeitschrift für Schweizer Statistik:

»Da, wo die städtische Mietskaserne an die Stelle des von Sonne und Luft umwobenen Familienhauses tritt; wo geschlossene Häuserreihen so nahe aneinander rücken, daß die Mehrzahl der Bewohner zu Schattenwohnern werden; wo die Tagesarbeit der Menschen wesentlich in geschlossenen Räumen vor sich geht und die Wohnräume möglichst beschränkt und mit Insassen überfüllt werden, — da verdoppelt sich die Zahl der Unglücklichen, welche der Lungenschwindsucht zum Opfer fallen. Die Affen, bei denen die Krankheit im Naturzustande nicht vorkommt, erliegen ihr fast alle in den Käfigen der Menagerien, trotz aller Sorgfalt, welche das Geldinteresse der Menageriebesitzer ihnen angedeihen läßt. Die in Käfigen lebenden Menschen teilen mit ihnen das gleiche Schicksal, wie dies schlagend die erhöhte Schwindsuchtssterblichkeit in den Gefängnissen und im Soldatenstand beweist, also gleichviel ob es armselige, verkommene oder ausgewählt kräftige und gesunde Menschen sind, die in den Käfigen leben müssen.

Eine gründliche Reform dieser unhygienischen Wohnverhältnisse läßt sich kaum erwarten, so lange der städtische Baugrund im Besitze Privater sich befindet. Die Interessen des Gemeinwesens und diejenigen des

Privaten bei diesem Besitze sind zu verschiedene, ja direkt einander entgegengesetzte. Der letztere kauft eine Bauparzelle und überbaut sie, um das hierauf verwendete Kapital zu möglichst hoher Rendite zu bringen. Je zahlreichere Wohnräume er auf der gegebenen Grundfläche erstellen und je mehr Mieter er in diesen unterbringen kann, um so folgerichtiger handelt er. Und der Wettbewerb der Käufer bringt es mit sich, daß der Preis für Grund und Boden immer mehr hinaufgetrieben und die Wohnmieten in unnatürlicher Weise verteuert werden, was die Mieter mit Notwendigkeit zur äußersten Einschränkung im Wohnraume mit ihren gesundheitlichen Folgen führt.

Das Interesse der Gemeinde zielt hingegen nach der entgegengesetzten Richtung.

Sie hat für die Unbemittelten zu sorgen, die durch Krankheit erwerbsunfähig geworden sind, sowie für die dürftigen Familien, die ihren Ernährer durch frühzeitigen Tod verloren haben. Schon ihr bloßes finanzielles Interesse verlangt daher, daß diese Unterstützungspflicht möglichst wenig in Anspruch genommen wird, daß der Erkrankung infolge gesundheitswidriger Wohnverhältnisse vorgebeugt werde. Mit der Unveräußerlichkeit des städtischen Baugrundes wird die Privatspekulation mit solchem gegenstandslos. Unter den bestehenden Verhältnissen dagegen können auch die strengsten Bau- und Wohngesetze die Preissteigerung durch Wettbewerb und die Umgehung der Gesetze nicht hindern. Gute Gesetze machen ist zwar eine große Kunst; aber eine größere Kunst ist es noch, sie überflüssig zu machen. Die außerordentliche Entwicklung des Verkehrs durch Straßenbahnen erleichtert es überdies unserer Zeit, die Ausdehnung der wachsenden Städte in der Fläche, statt in der Höhe, grundsätzlich durchzuführen.«

Lungentuberkulose und Arbeitsart. Prof. Vogt erklärt in seinem vorzitierten Aufsatze noch:

»Wenn der Landarbeiter zur Zeit des Heuens bis zu 14 Stunden täglich an der Arbeit ist, so bleibt er dabei frischer und gesunder als der Fabrikarbeiter bei nur achtstündiger Arbeit, die er in geschlossenem Raume mit ein und derselben einseitigen Bewegung in ewigem Einerlei durchführt. Organe, die nie gebraucht werden, verkümmern und verfallen, und eine Lunge, die nie voll atmet, sinkt ein, verdichtet sich und »verkäst«, wie der Mediziner sagt, d. h. sie wird tuberkulös. Wie wäre es nun, wenn der Fabrikarbeiter die eine Hälfte seines Lohnes in der Fabrik und die andere Hälfte durch Hilfeleistung in der Landwirtschaft verdienen würde; wenn der Schneider nur die halbe Zeit auf seiner »Hölle« sitzen und dann als Ausläufer, Tramkondukteur oder ähnliches dienen würde; wenn der von der Schwindsucht so schwer heimgesuchte Schriftsetzer täglich fünf oder sechs Stunden der Gärtnerei widmen würde? und so fort. Weder die Produktivität der Fabriken, noch diejenige der Schneiderei oder des Buchdrucks würden bei einer solchen Verteilung der Arbeit irgendwie geschädigt, dafür aber sicherlich die lange Liste der Schwindsüchtigen unter den betreffenden Arbeitern wesentlich gekürzt werden. Mit Aufstellung von Spucknäpfen, Speiverboten, Desinfektionen, Isolierung der Erkrankten und wie

alle die modernen Mittelchen heißen, welche die imaginäre Furcht vor Ansteckung aussinnt, läßt sich die Pflicht nicht umgehen, durch eingreifende rationelle Reformen im Arbeitsbetriebe und in den Lebensbedingungen der Arbeiter der Sache wirksam entgegenzutreten.«

Der Alkoholismus als Begleiterscheinung des Geschlechtslebens. Etwas unzulänglich, aber in trotzdem bemerkenswerter Weise behandelt diese Frage Dr. B. Laquer-Wiesbaden in einem in den Berliner wissenschaftlichen Kursen zum Studium des Alkoholismus im Barackenauditorium der Universität gehaltenen und seitdem in den Mittlgen. d. deutsch. Ges. z. Bek. d. Geschl.-Krankh. mitgeteilten Referat. Wir heben einige Daten aus demselben aus:

Wie beeinflußt der Alkohol die Libido sexualis, wie den Sexualakt selbst, welches sind seine Folgen für den aktiven und für den passiven Teil?

Der in betrunkenem Zustande den Geschlechtsakt ausführende Mann überschätzt seine Kräfte; nach dem Akte unterläßt er die in nüchternem Zustande üblichen Reinlichkeits- und Desinfektionsmaßregeln. Der Glaube, daß der Alkohol stärke, spielt auch in der Sexualhygiene eine verderbliche Rolle; er betäubt nur das Müdigkeitsgefühl. Dieses Müdigkeitsgefühl, sagt Bunge, ist das Sicherheitsventil an unserer Maschine. Wer dieses Gefühl betäubt, gleicht dem, der gewaltsam das Ventil verschließt, um die Maschine überheizen zu können.

Für die Frage, in welcher zum Alkohol in Beziehung stehenden Form die Prostitution ihre Wirkungen äußert, kann man drei Typen unterscheiden:

1. Die Straßendirne, welche ganz besonders den Männern, die aus der Kneipe kommen und einen angeheiterten oder trunkenen Eindruck machen, nachstellt.
2. Die in sogenannten Animierkneipen wirkende Winkelprostituierte.
3. Die kasernierte, im Bordell sich befindende Dirne.

Solch ein Alkoholisierter geht oder taumelt aus der Kneipe auf die Straße; Abendluft, Lampengeflimmer, Wirbel der Großstadt kommen hinzu, die Dirne streicht vorbei, der Handel beginnt, das Unglück ist fertig. Die tausendfaltige und tägliche Erfahrung besonders der Ärzte lehrt den Rausch als einen sehr gefährlichen und häufigen Kuppler kennen. Statistisch wurde dies durch A. Forel zum erstenmal auf dem Wiener Antialkoholkongreß (1901) nachgewiesen; leider ist der Prozentsatz gerade der höheren Stände ein sehr großer.

Typus 2 und 3 sind um des Profits am Alkohol willen, unter dem Druck der Verschuldung an den Inhaber am Trinkerlös beteiligt und so verpflichtet, den Genuß der berauschenden Getränke zu fördern; sie rechnen aber auch mit der größeren Bereitwilligkeit des Berauschten zu dem Akt selbst und mit der höheren Zahlung, die der Betrunkene leistet.

Daß Krankenkassen und in letzter Linie auch die Invaliditätsanstalten durch die Rolle, die der Alkohol als Kuppler im geschlechtlichen Verkehr spielt, belastet werden, ist bekannt. Von den 90 Millionen, welche allein Preußen nach Kirchner für die Behandlung der Geschlechtskrankheiten ausgibt, fallen $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$ eigentlich dem Alkohol zur Last. Daß auch die

Mehrzahl der Ehescheidungen gerade durch solche z. B. auf Reisen sich ereignende Infektionen der betreffenden Ehehälften zustande kommen, auch hierfür gibt es Statistiken insbesondere aus der Schweiz. Wie das durch den Alkohol gesetzte Vaganten- und Dirnentum den Armenetat erhöht, den Pauperismus erzeugt, lehren die Schriften Poperts[1]) und Pütters[2]), ebenso zeigt Aschaffenburgs[3]) Buch die Übergänge, welche von der Prostitution und dem Zuhältertum zum Verbrechen führen; die Notzuchts- und Sittlichkeitsverbrechen kommen häufig unter dem Alkoholeinfluß zustande. Den Zusammenhang sexueller Reizbarkeit und selbst der Perversionen mit dem Alkoholgenuß haben Aug. Forel und F. Oberdieck geschildert.[4])

Sollen wir gegenüber diesen zum Himmel schreienden asozialen Zuständen die Hände in den Schoß legen?

Die Bedingungen unseres Daseins dürfen nicht länger der Gegenstand lüsterner Neugierde bleiben, sondern sie sollen wichtigster Lehrgegenstand für diejenigen werden, die sich zum Lebenslauf vorbereiten. Aufrufe an die studierende Jugend sind an den Hochschulen erlassen worden.

Außerdem kämen die von dem sexuellen Verkehr ablenkenden Momente in Betracht, als solche gelten Sport, Leibesübungen in jeder Form.

Über künstliche Befruchtung. Nach einer vorläufigen Mitteilung J. Iwanows in »Russki Wratsch« 1903, Nr. 12 lassen sich Säugetiere (Hunde, Meerschweinchen, Kaninchen, Pferde, Kühe, Schafe, Mäuse, Vögel) mit Sperma auch bei Ausschluß des Saftes der Nebengeschlechtsdrüsen befruchten. Die Experimente ergaben so günstige Resultate, namentlich bei günstigen Bedingungen der Brunstperiode, daß Verfasser glaubt, mit künstlicher Befruchtung einen noch höheren Prozentsatz guter Konzeptionen erzielen zu können als unter natürlichen Befruchtungsverhältnissen. Da zudem die erzielte Nachkommenschaft nach den Versuchen des Verfassers durchaus lebensfähig ist, so erscheint künstliche Befruchtung als wichtiges Mittel im Kampfe gegen Sterilität und zur Verbesserung unserer Haustierrassen durch systematische Zuchtwahl.

Warum leidet Kamerun an Bevölkerungsmangel? Regierungsarzt Dr. Ziemann hat Untersuchungen darüber angestellt und ihre Ergebnisse im Kolonialblatt veröffentlicht. Er sieht als ein rein mechanisches Hemmnis für die Ausbreitung der Bevölkerung den Urwald an, weil der Eingeborene mit seinen primitiven Werkzeugen nur schwer dessen Riesenbäume bezwingen kann. Zweitens dezimieren Krankheiten die schwarzen Dörfer: Malaria, Pocken, Dysenterie, Lepra usw. Dem Alkoholismus ist man durch Errichtung von Sodawasserfabriken entgegengetreten. Nötig ist ferner, die Frauen von ihren Arbeitsbürden zu entlasten, sie auch daran zu gewöhnen, ihre Kinder besser zu ernähren. Die entwöhnten Kleinen werden mit schwer verdaulichen Bananen oder Pisang vollgestopft, wo Suppenernährung am Platze wäre.

[1]) Hamburg und der Alkohol. 1903. 7. Aufl.
[2]) Trunksucht und Steuern. 1903. 2. Aufl.
[3]) Die Bekämpfung des Verbrechens. 1903.
[4]) Deutsche mediz. Wochenschrift. 1898.

Die Bakossi pumpen ihren Kindern, um den Magen stark zu machen, literweis Wasser hinein. Infolgedessen ist auch die Kindersterblichkeit eine sehr große.

Der Gummibaum auf Ceylon. Eine neue Kultur auf Ceylon, die zu großen Hoffnungen für die Zukunft berechtigt, ist die des Gummibaums. Die ersten Versuche, die vor zirka acht Jahren in kleinem Maßstabe gemacht wurden, haben ausgezeichnete Resultate geliefert. Das Ceylonprodukt wurde auf den Konsummärkten als das weitaus beste mit sehr hohen Preisen bezahlt, Preisen, die bei rationellem Vorgehen dem Pflanzer über 100 % reinen Profit lassen, und wenn auch wohl anzunehmen ist, daß nach Ablauf von 4—6 Jahren, wenn die in den letzten 12—18 Monaten in Ceylon, Britisch-Indien und Holländisch-Indien angepflanzten Areale ertragsfähig geworden sind, die Produktion enorm zugenommen haben wird, so ist man doch vielfach der Ansicht, daß eine Überproduktion so rasch nicht eintreten wird, weil die Ausbeute der in Südamerika wild wachsenden Bäume bei einem bestimmten Preisniveau, das eine rationelle Anpflanzung immer noch remunerativ belassen würde, aufhören muß, während anderseits die Nachfrage nach Ruhber unbestritten in stetem Wachsen begriffen ist, wenn man berücksichtigt, wie sehr das Produkt heute in den elektrischen Branchen begehrt wird, und welchen bedeutenden Konsum die wachsende Rad- und Motorindustrie demselben sichert.

Japanische Landwirtschaft. Der österreichisch-ungarische Konsul in Yokohama berichtet: An die japanische Landwirtschaft darf nicht der Maßstab eines in Europa üblichen Betriebes gelegt werden, da einerseits die topographischen Verhältnisse des Landes selbst, anderseits auch die Natur und die Art des Betriebes so gänzlich verschieden sind.

So geschieht beispielsweise der Anbau des ersten und wichtigsten Bodenproduktes des Landes, des Reises, eigentlich in der Art der Gemüsegärtnerei. Kleine, der rationellen Bewässerung halber in Terrassen angelegte und eingedämmte Grundstücke, oft nur im Ausmaße von wenigen Quadratmetern, werden nur durch direkte Handarbeit mit Zuhilfenahme einer Art breiten Haue bearbeitet. Pflüge und ähnliche Ackergeräte sind gänzlich unbekannt und könnten auch kaum Verwendung finden.

Bemerkenswert in der japanischen Landwirtschaft ist die sorgfältige und reichliche Düngung des Bodens, zu welcher, da eine nennenswerte Viehzucht nicht besteht, teils die Abfalle der menschlichen Behausungen, teils getrocknete Fische und aus Nordchina und Korea importierte Bohnenkuchen verwendet werden.

Die fleißige Bearbeitung des Bodens liefert im Vereine mit dem günstigen Klima auch entsprechende Produkte und ist es besonders der Reis, dessen vorzügliche Qualitat ihn zu einem Hauptexportartikel macht, der in günstigen Jahren reichlich Geld ins Land bringt, für welches dann billigerer Reis aus Indo-China, Birma und Indien importiert wird. Die Preisdifferenz zwischen diesen beiden Reisgattungen ist dann der Nutzen, den das Land aus dem Reisbau zieht.

Von anderen Bodenprodukten sind es Weizen, Gerste und Roggen sowie Gemüse, die für den eigenen Konsum angebaut werden.

Obst wurde erst in den letzten Jahren, besonders im Norden, gepflanzt, doch entbehrt es des feinen Aromas der europäischen Früchte, wohl eine Folge der vielen und häufigen Sommerregen. Diese dürften auch die Ursache sein, daß der Weinbau trotz des wahrscheinlich hierfür geeigneten vulkanischen Bodens gänzlich vernachlässigt wird, da diesbezügliche Versuche wohl genießbare Tafeltrauben ergaben, die sich aber zur Kelterung nicht eignen.

Ebenso weist die Viehzucht nur unbedeutende Fortschritte auf, die alle mehr oder minder als Versuche anzusehen sind, ohne daß nennenswerte Resultate bisher noch erzielt werden konnten.

Stillstand der Baumwollproduktion in Zentralasien. Ungünstig werden die Aussichten der Baumwollproduktion daselbst vom österreich-ungarischen Generalkonsul in Warschau beurteilt. Er verweist auf den Rückgang der dortigen Baumwollproduktion (1900 7600000, 1902 4900000 Pud) und meint: Um die russische Baumwollindustrie vom Auslande unabhängig zu machen, müßte man noch etwa 400000 Dessiatin Land der Baumwollkultur zur Verfügung stellen (gegenwärtig werden etwa 220000 Dessiatin bebaut). Da nun erfahrungsmäßig Bewässerungsarbeiten in Zentralasien im Durchschnitt nicht billiger als auf 100 Rubel pro Dessiatin zu stehen kommen, so wären mindestens 40 Millionen Rubel erforderlich.

Herabsetzung der Textilzölle in Argentinien. Die La-Plata-Post schreibt: Die Herabsetzung der Einfuhrzölle auf Webstoffe bildete kürzlich den Gegenstand einer Unterredung zwischen dem Finanzminister Dr. Terry und einer von der »Liga Agraria« entsandten Abordnung. Die Herren setzten dem Minister auseinander, daß namentlich der Wertschätzungstarif abgeändert werden müsse; der Kolonist könne bei den teuren Preisen der Kleidung mit seinen Einnahmen nicht auskommen, der Feldarbeiter noch viel weniger. Herr Dr. Terry erwiderte, daß er im Prinzip mit den Ansichten der »Liga Agraria« einverstanden wäre, er wisse aber, daß der Präsident der Republik in dieser Angelegenheit die Initiative seinem Nachfolger überlassen wolle; letzterer soll gewillt sein, dieser Frage gleich bei seinem Regierungsantritt näherzutreten.

Schweizer und Fremde in den schweizer Industrien. In einem Aufsatz der Zeitschrift für schweizerische Statistik stellt A. Weidmann darüber folgendes fest: »Wie man auch in der Bevölkerung allgemein die Beobachtung macht, daß die Ausländer stets zunehmen und zwar mehr zunehmen, als die Gesamtvolkszahl, so haben wir das gleiche Bild auch bei den Fabrikarbeitern. Während 1895 die Schweizer sich hier zu den Ausländern verhielten wie 87,4 : 12,26, hat sich der Bestand zu ungunsten der Schweizer 1901 verändert auf 83,6 : 16,4. Wahrend die Gesamtfabrikbevölkerung sich erhöht hat im Verhältnis von 100 auf 121,1, haben sich die Ausländer in der Fabrikbevölkerung vermehrt von 100 auf 156,8, also viel rascher, als die Fabrikarbeiter allgemein. Sehr verschieden ist dabei das Verhalten der einzelneu

Nationen in der Zunahme. Weitaus am meisten haben zugenommen die Italiener: von 100 auf 273,7; die Österreicher haben zugenommen von 100 auf 161,6; Franzosen von 100 auf 125,3; die Deutschen von 100 auf 123,6. Die Schweizer dagegen, an letzter Stelle stehend, haben es nur von 100 auf 115,6 gebracht. »Die besseren Erwerbsverhältnisse, meint Weidmann zur Erklärung dieser Tatsachen, wahrscheinlich auch der reichlichere Schutz, müssen für die Fremden Anziehungspunkte sein. Dann gibt es wiederum Arbeitgeber, welche durch schlechte Löhne die guten (Schweizer) Arbeiter abschrecken, auch den Nachwuchs; sie nehmen dann die genügsamen Italiener und Südtiroler. Vielerorts mag der Ausländer auch nur durch einfaches Unterbieten des Arbeitslohnes zu Arbeitsgelegenheit gekommen sein.«

Galizische Arbeiter in der Schweiz. Die Rübenzuckerfabrik Aarberg hat, wie dem »Bern. Tagbl.« berichtet wird, mit Arbeitern und Arbeiterinnen, die sie aus Galizien kommen ließ, gute Erfahrungen gemacht. Sie seien auch von den Landwirten der dortigen Gegend für gewöhnliche Feldarbeiten sehr gesucht gewesen. Die Bearbeitung der Rübenfelder bot den Leuten nicht konstante Arbeit, und in der freien Zeit wurden sie von Landwirten im Taglohn in den Dienst genommen. Man werde die Galizier nächstes Jahr gerne wiederkommen sehen.

Die Perlenfischerei auf Ceylon. Der österreich-ungarische Konsul in Kolombo berichtet darüber: Im Frühjahre des verflossenen Jahres (d. i. 1903) fand die sich zirka alle zehn Jahre periodisch wiederholende Perlenfischerei auf der Nordwestküste der Insel Ceylon statt. Sie begann am 5. März und endete am 19. April, das ist 42 Arbeitstage, Sonn- und Feiertage ausgenommen. Der Nettonutzen der Regierung an der vorjährigen Fischerei beziffert sich auf 850000 Rupien rund, um welche die Staatsrevenuen der Kolonien geschwellt wurden, und von dem Standpunkte der Regierung aus kann die Fischerei als ein einträgliches Geschaft betrachtet werden. Für den Perlenweltmarkt und die Perlmutterindustrie hingegen war sie von gar keiner Bedeutung. Einige wenige der besten gefischten Perlen von der Größe einer Erbse erzielten 750—1000 Rupien, von wertvolleren wurde aber nichts vernommen. Die Austern, wenn auch im Durchschnitte reichhaltig an Perlen, erthielten doch nur meistens ganz kleine, im Werte von 30 Rupien pro Karat und hauptsächlich Samenperlen, die als Perlen gar keinen Wert besitzen. Die einzige Verwendung derselben besteht darin, daß bemittelte Eingeborene eine Art Kalk daraus brennen und diesen gemischt mit fein gehackter Betelnuß auf ein Blatt schmieren und kauen, was unter ihnen als Luxus gilt. Der Gesamtwert aller gefischten Muscheln kann auf ca. 2,400000 Rupien rund geschätzt werden. Der höchste pro Tausend erzielte Preis war 43, der niederste 19 Rupien.

Fortschritte der Seidenindustrie in den Vereinigten Staaten. Im Jahre 1874 belief sich der Wert der amerikanischen Produktion in »rubans« und Seidenstoffen auf 6000000 Dollars. 500 mechanische und 800 Hand-

webstühle arbeiteten in rubans und 1200 mechanische in Seidenstoffen. Ende 1902 waren mehr als 42000 mechanische Webstühle für Stoffe und ca. 8000 für Bänder in Funktion mit einer Produktion von 60000000 Doll. in Stoffen und 20000000 in rubans.

In 1870 beliefen sich die an ca. 6600 Arbeiter ausbezahlten Löhne auf 2000000 Doll. gegen 25000000 in 1902 bei 70000 Arbeitern. In diesem letzten Jahre erreichten die Einfuhren von Rohseide 13000000 Pfund, wogegen um 1870 weniger als 500000 Pfund hinreichend waren.

Im Jahre 1902 hat die amerikanische Industrie u. a. 6000000 kg Seiden, d. h. beinahe ein Drittel des Gesamtkonsums absorbiert. Es hat auch allen Anschein, daß diese beständige Zunahme noch weiter anhalten wird. Die »Silk of America« bemerkt, daß in 1902 5533 neue Webstühle für Seidenstoff-Fabrikation gebaut wurden.

Die amerikanischen Eisenbahnsysteme und die Familien der Eisenbahnmagnaten. Über die gegenwärtige Gestaltung der Eisenbahnsysteme der Vereinigten Staaten von Amerika wird im Archiv für Eisenbahnwesen folgendes mitgeteilt:

I. Der Osten wird durch drei große, miteinander befreundete Gruppen beherrscht, nämlich durch die New York Central, die Pennsylvaniabahn und das Morgansystem.

1. Das New York Centralsystem bildet den Familienbesitz der Familie Vanderbilt und wird von dem Senator Chauncey M. Depew geleitet. Es verbindet die Städte New York, Montreal und Boston im Osten, mit Buffalo, Cleveland, Chicago und St. Louis im Westen.

Dieser Besitz umfaßt etwa 18000 km mit einer Jahreseinnahme von 750 Millionen Mark oder einem Zehntel der Einnahmen aller amerikanisehen Bahnen zusammen.

Die eben aufgezählten Bahnen bilden jedoch keineswegs die gesamte Interessensphäre der New York Central. Westlich von Chicago wird nämlich noch die »Northwestern-Linie« (14500 km) von der New York Central kontrolliert. Diese Linie durchzieht das Weizengebiet der Staaten Wisconsin, Jowa, Minnesota, Süd-Dacota und Nebraska.

2. Südlich von dem New York Central-System liegt die Interessensphäre der Pennsylvaniabahn.

Diese verbindet in einem sowohl ausgedehnten, als dicht verzweigten Netze die Küstenstädte New York, Philadelphia, Baltimore und Washington mit Pittsburg, Cincinnati, Cleveland, Toledo, Indianapolis, St. Louis und Chicago. Die Gesamtlange des Systems (eingeschlossen die Baltimore und Ohio, die eine selbständigere Stellung einnimmt) beträgt mehr als 25800 km. Der Präsident der Bahn ist A. J. Casatt in Philadelphia. Jedoch hat er keine kontrollierende Stellung über den Aktienbesitz der Bahn, wie die Familie Vanderbilt bei der New York Central.

3. Die New York Central und Pennsylvania stehen zu einander in freundlichen Beziehungen und kontrollieren gemeinsam je zur Halfte eine Reihe kleinerer Bahnen.

4. Das Morgansystem umfaßt eine Reihe von Bahnen, in denen Pierpont Morgan und die mit ihm verbündeten Interessen vorherrschen.

Dazu gehören:

a) die Eriebahn (3460 km) zwischen New York, Buffalo, Cleveland und Chicago — also eine Konkurrenzbahn der New York Central;

b) zwei Systeme in den südatlantischen Staaten von Virginia bis Florida;

c) eine Reihe von Bahnen, die dies Gebiet mit dem Westen (Chicago, Cincinnati und St. Louis) verbinden.

Alles in allem umfaßt das Morgansystem etwa 30500 km.

5. Neben den oben aufgezählten drei großen gibt es nur wenige unabhängige Bahnen im Osten.

II. Die westlichen Bahnen gliedern sich ebenso, wie die östlichen, in drei große Gruppen.

1. Die nördlichste davon ist die Hill-Gruppe, die die Northern Pacific und Great Northern sowie die Chicago, Burlington und Quincy mit zusammen fast 32000 km umfaßt.

2. Südlich davon liegt das große Harriman-System der Vereinigten Union und Southern Pacific.

3. Das größte und vor allem vollständigste aller amerikanischen Eisenbahnsysteme sind jedoch die Rockefeller-Gouldbahnen, die sich im Besitz der Familie Gould (mit Beteiligung Rockefellerschen Kapitals) befinden. Das Zentrum des Systems ist St. Louis; ihre Länge ist 32000 km.

Alles in allem befinden sich also etwa 248000 km Bahnen in den Händen von zehn großen Gruppen, während die Gesamtlänge der amerikanischen Bahnen etwa 320000 km beträgt.

Seltsame Fürsorge für entlassene Strafgefangene in Südamerika. Unter dem Titel »Die Werbetrommel in den Zuchthäusern« schreibt die La Plata Post: »Ein Rosariner Blatt stellte fest, daß im dortigen Zuchthaus Agenten am Werke sind, um Sträflinge, die ihre Zeit abgesessen haben, für die Revolution im Nachbarstaate Uruguay anzuwerben. Das ist, wenn man weiß, welche Elemente bei solchen Revolutionen mobil gemacht werden, nicht sehr überraschend, bei weitem bedenklicher klingt aber, was da von der Mitwirkung der Behörden gesagt wird, unter deren Beihilfe und Schutz die Agenten angeblich ihr Wesen treiben sollen. Das Blatt zitiert zur Illustration seiner Behauptungen einen konkreten Fall. Demnach sollen an einem Tage sechs Sträflinge, die ihre Strafe verbüßt hatten, vom Zuchthaus nach einer Bezirkskommissarie gebracht worden sein, wo man ihnen einen »Herrn Oberst B.« vorstellte, der sie zur Teilnahme an der Revolution zu überreden suchte und ihnen versprach, daß, sobald sie sich eingeschifft hätten, jeder 100 Doll. Gold als Handgeld erhalten würde. Zwei davon akzeptierten, die übrigen vier aber wurden ihrer Weigerung wegen nach dem Gefängnis zurückgebracht und, obwohl sie von Rechts wegen hätten freigelassen werden müssen, weiter in Haft behalten.«

BUCHBESPRECHUNGEN

Eugène de Roberty. Nouveau Programme de sociologie. Paris, Felix Alcan. 1904. 262 S.

Das Buch enthält den Versuch einer neuen Grundlegung der Geisteswissenschaften. Es zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der erstere will die These erhärten, daß jede höhere Kultur sich vor allem auf den drei Kulturgütern: Wissenschaft, Philosophie, Kunst aufbaut und daß diese in der genannten Reihenfolge einander und zuletzt insgesamt durch die Kunst das praktische Leben beeinflussen. Die Erörterung ist rein deduktiv gehalten und bringt kaum die Spur eines Beweises für die behaupteten Zusammenhänge vor. Der praktische Teil kämpft gegen die Herrschaft der Religion und Metaphysik als Hemmnisse einer gesunden Gesellschaftsreform und gegen gewisse vom Verfasser als rückständig bekämpfte erkenntnistheoretische Standpunkte wie den Agnostizismus. Dieser Teil ist ebenso skizzenhaft und dogmatisch gehalten wie der vorige. Leider wird dieses Buch so wohl in der großen Flut der »soziologischen« Literatur vorübergehen und verschwinden, ohne dauernde Nachwirkungen zu hinterlassen.

A. Vierkandt.

Dr. August Etienne. Deutschlands wirtschaftliche Interessen in China. Betrachtungen über die handelspolitische Lage im asiatischen Osten. Berlin, 1904. J. Guttentag. 68 S.

Das von der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen herausgegebene Heft enthält viel des Guten und Brauchbaren. Wenn in dem ersten Abschnitt »Unser Interesse an China« manches vielleicht etwas rosig gefärbt ist, kann man sich mit dem Inhalt des zweiten und dritten: »Unser Chinaprogramm« und »Der Kampf um den chinesischen Markt« ganz einverstanden erklären. Schwieriger ist dies bei dem vierten Abschnitt, der »Die Neutralisierung Chinas« als das zu erstrebende Ziel hinstellt. Gewiß liegt es im wohlverstandenen Interesse Deutschlands, daß die Integrität des chinesischen Reichs von allen geachtet und die Ruhe desselben von niemandem gestört werde, die Frage ist nur, ob eine Neutralisierung Chinas das beste Mittel sein dürfte, zu diesem Ziel zu gelangen. Die Anerkennung eines Staats als eines neutralen durch andere Mächte hat nur dann eine praktische Bedeutung, wenn der betreffende Staat entweder selbst in der Lage ist, jede Verletzung seiner Neutralität zu verhindern, oder die Garanten derselben bereit sind, vi et armis für dieselbe einzutreten. Wenn das aber schon bei einem kleinen Staat wie Belgien, der zu Nachbarn nur zwei große Mächte, Deutschland und Frankreich hat, seine Schwierigkeiten besitzt — und die Verhandlungen über die Luxemburger Frage haben bewiesen, daß die Auffassung der Verpflichtungen, welche eine solche Garantie den Garanten auferlegt, eine sehr lockere sein kann —, so muß das noch vielmehr bei China der Fall sein, das, nach dem Verfasser, drei nicht appetitlose Nachbarn, England, Frankreich und Rußland, besitzt, ganz abgesehen von Japan, und nicht imstande ist sich selbst, gegen einen, geschweige denn gegen mehrere derselben zu wehren. Die Pflicht, für die Achtung der Neutralität Chinas einzutreten, würde also den Garanten

derselben zufallen, und wie wenig dieselben geneigt sein dürften, derselben nachzukommen, hat die Zeit vor dem Ausbruch des japanisch-russischen Krieges bewiesen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Vertragsmächte berechtigt waren, die Räumung des von Rußland widerrechtlich besetzt gehaltenen Vertragshafens Niuchwang zu verlangen und daß, wenn ein solches Verlangen energisch gestellt worden wäre, Rußland demselben nachgegeben haben und dadurch, vielleicht, der Krieg vermieden worden wäre; trotzdem ist es weder England noch den Vereinigten Staaten eingefallen, diese Forderung zu stellen, sie haben es sich sogar ruhig gefallen lassen, daß die durch ihre Verträge mit China gestattete Anwesenheit eines Kriegsschiffes ihrer Nation in Niuchwang von Rußland als Vorwand benutzt wurde, um die versprochene Räumung des Hafens hinauszuschieben. Welchen Vorzug könnte man unter den Umständen einer theoretischen Neutralisierung Chinas gegenüber von der Anerkennung des Prinzips der offenen Türe zugestehen? Auch die Aufrechterhaltung des letzteren Prinzips beruht auf dem guten Willen der an der Frage Beteiligten und es wird in letzter Instanz immer darauf ankommen, ob eine oder mehrere Mächte entschlossen sind, eine Verletzung desselben als einen casus belli anzusehen. Die Vereinigten Staaten haben am meisten Veranlassung dazu, auf die Aufrechterhaltung der offenen Tür in China Wert zu legen und sie sind vielleicht auch am ersten imstande, eine derartige Forderung mit Nachdruck zu verfolgen. Daß sie für die Neutralisierung Chinas in dem gegenwärtigen Kriege, wenigstens in gewissem Sinne, zuerst eingetreten sind, scheint dafür zu sprechen, daß sie nicht abgeneigt sein dürften, eine solche Politik zu der ihrigen zu machen, die in dem Falle wohl unzweifelhaft auf die Unterstützung Deutschlands, Englands und Japans rechnen könnte. — Was der Verfasser übrigens mit einem deutsch-englischen Geheimvertrage über die beiderseitigen Rechte im Yangtsetal meint, ist nicht recht verständlich; das Abkommen vom September 1900, das im allgemeinen als die Yangtsekonvention bezeichnet wird, ist kein geheimer Vertrag.

M. v. Brandt.

Hamilton, August. Korea, das Land des Morgenrots. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen. Mit 114 Abbildungen. Leipzig, Otto Spamer, 1904. 296 S.

Angesichts der Dinge, die sich im Osten vorbereiten, begegnen die Publikationen über denselben gegenwärtig erhöhter Aufmerksamkeit. Auch das vorliegende Buch verdient dieselbe, wenn man nicht mit zu großen Ansprüchen an dasselbe herantritt. Korea wird daselbst vom Verfasser unter getreuer Wiedergabe seiner auf Reisen gewonnenen Eindrücke schlicht und wahrhaftig geschildert. Eine Arbeit wissenschaftlichen Charakters liegt nicht vor, auch ist das Urteil des Verfassers etwas zu sehr in Licht und Sonne getaucht, was mit seinem Temperament zu erklären sein dürfte, ihn aber offenbar veranlaßt, Korea eine etwas bessere Note zu geben als es sie verdient. Nach seinen Schilderungen ist übrigens selbstverständlich, daß, genau wie Ägypten, was es als modernes Ägypten werden konnte, erst jetzt durch das englische Protektorat wird, auch Korea geradezu alles von der japanischen Schutzherrschaft zu erwarten hat; gegenwärtig ist das Land unausgebeutet und zeigt keine Anzeichen dafür, daß es aus sich heraus eine Regeneration vollziehen könne. Im kaiserlichen Haushalt werden die Millionen verschwendet, die dem Volk abgepreßt sind, wobei nach der Schätzung Hamiltons »mindestens ein Viertel« in den Händen der eingeborenen Beamten bleibt. Charakteristisch ist auch, daß Münzfälschungen ihren Kurs haben und im Lande umlaufen wie echte Münzen. Auf dem Markte von Tschemulpo werden unterschieden: 1. Regierungsnickelmünzen, 2. Erstklassige Nachahmungen, 3. Mittelmäßige Nachahmungen, 4. Nachahmungen, die nur im Dunkeln gelten können.

Auf das Finanzsystem des Landes wirft auch ein Licht, was der Verfasser über die Meisterstreiche des Finanzministers, die ihn dem Kaiser unentbehrlich machen, mitteilt. »Er verhandelte mit den Bauern wegen des Ankaufs der Ginsengernte, der ein Privilegium der Regierung ist. Der Preis für die 63 000 Pfund frischer oder gedörrter Ware wurde mit 8 Doll. pro Pfund vereinbart. Als der Zahlungstermin kam und der Ginseng sich bereits in seinem Besitz befand, weigerte sich Yi Yong-ik unter dem Vorwand, daß die Bauern die Beschaffenheit und das Gewicht der Ware falsch angegeben hätten, mehr als 1 Doll. für das Pfund zu zahlen. Inzwischen war der Ginseng von ihm bereits weiter verkauft worden, das Geld mußte eingestrichen werden und der Überschuß wurde der Schatzkammer überwiesen.« Bei einer anderen Gelegenheit, als gerade der Kurs des Nickelgeldes dem Goldyen gegenüber sehr tief stand, wurden durch Yi Yong-iks Vermittlung 2 000 000 koreanischer Nickelgeldstücke dem Kaiser als Geschenk präsentiert. Durch kluge Spekulationsmanöver stieg der Wert des Nickelgeldes am Tage nach der Überreichung um 20 Prozent.

Ein Übersetzungsfehler scheint es zu sein, wenn im Buche einmal behauptet wird: »Bezüglich der Rohheit, der Stumpfsinnigkeit und Ungeschlachtheit reicht der Koreaner nicht ganz an den englischen Bauer heran«, dagegen ist es zweifellos kein Übersetzungsfehler, wenn der Verfasser über die Gründe, aus denen der englische Handel in Korea nicht dominiert, berichtet: »Die Schwerfälligkeit des Engländers hat einen sehr ungünstigen Einfluß auf den Erfolg des britischen Handels. Der Kaiser von Korea beauftragte Mr. Bennett, 40 vollständige Telephone mit Zubehör und allerlei Instrumente zu bestellen. Ericsson aus Stockholm schickte per Kabel dreifache Preislisten und per Extraschiff dreifache Kataloge und Photographien, sowie Kästen mit den verschiedensten Modellen und Muster nasser und trockener Kabel. Eine der zwei britischen Firmen, denen man die Bestellung übermittelt hatte, antwortete gar nicht, die andere schickte nach zweimonatigem Schweigen eine Anfrage nach der Bodenbeschaffenheit und den klimatischen Einflüssen, denen die Drähte usw. ausgesetzt sein würden!« »Vor einigen Jahren war Nachfrage nach billigen Nadeln und Angelhaken. Man legte den englischen Fabrikanten die Notwendigkeit nahe, eine Nadel herzustellen, die zu einem Angelhaken gebogen werden konnte. Ein Deutscher merkte etwas von diesem vertraulichen Rundschreiben Mr. Bennetts und schickte eine große Auswahl von Angelhaken und Nadeln mit den erforderlichen Eigenschaften ein. Der Erfolg dieses Unternehmens war, daß die deutsche Firma für diesmal den Rahm abschöpfte. Die englischen Nadeln waren so spröde, daß sie sofort brachen.« Hamilton weiß gleichzeitig mitzuteilen, daß Geschäftshäuser in England Kataloge, die für Tschemulpo bestimmt waren, an den britischen Vizekonsul, Korea, Afrika, adressierten.

Was die deutsche Kolonie in Korea betrifft, so ist sie klein und unbedeutend. Trotzdem ist sie nicht ohne geschäftliche Erfolge. Hamilton erzählt: »In Tschemulpo befindet sich ein bedeutendes deutsches Handelshaus mit einer Filiale in Söul. Diese Firma zeichnet sich dadurch aus, daß sie sowohl in Tschemulpo als auch in Söul Deutsche angestellt hat, die die koreanische Sprache vollständig beherrschen. Das wird bei weiterer Entwicklung des Landes von großem Nutzen sein und zeigt überdies in augenscheinlichster Weise, auf welchen Grundsätzen sich der deutsche Handel im fernen Asien aufbaut.« Weiter: »Die Hofkapelle ist der Leitung eines deutschen Musikprofessors anvertraut worden. Die Wirkung ist überraschend und veranlaßte vielleicht die Anstellung eines deutschen Arztes im kaiserlichen Haushalt.« Charakteristisch für den Deutschen, daß der Musikprofessor, der Leibarzt und der deutsch sprechende Handelskommis die Pioniere des deutschen Handels in Korea werden! Am meisten scheint freilich bisher von Konkurrenten aus dem abendländischen Kulturkreise der Amerikaner in

Korea geleistet zu haben. Vielseitig und verständnisvoll geleitet, wie der amerikanische Handel ist, wird er von dem Gesandten kräftigst unterstützt und von zwei Handelsagenten überwacht, »die die Bedürfnisse Koreas vierundzwanzig Stunden früher kennen als sie den Koreanern selbst zum Bewußtsein kommen«.

Wie man sieht, ist das Buch mit brauchbaren Bemerkungen durchsetzt und entbehrt in der Darstellung nicht der Anschaulichkeit. Die Übersetzung ist im ganzen gut zu nennen. Nur ganz vereinzelt, wie S. 91, hat sie Unmögliches geleistet. J. W.

Ferdinand Hueppe. Alkoholmißbrauch und Abstinenz. Berlin, 1904, August Hirschwald. 46 S.

Art und Ort des Vortrages, welcher der Veröffentlichung zugrunde liegt, haben dem Verfasser die Vorwürfe mancher Vorkämpfer gegen den Alkoholismus eingetragen.

Wir haben uns mit dieser Beurteilung nach agitatorischen Rücksichten hier nicht zu befasssen; wir betrachten bloß den Inhalt der Schrift als solchen. Derselbe ist ein zum Teil recht scharf gefaßter Ausdruck der Reaktion gegen die auch in Gelehrtenkreisen verbreitete Tendenz, den Alkoholgenuß für alle möglichen Übel ausschließlich oder doch fast ausschließlich verantwortlich zu machen, wie auch gegen die Mittel, mit denen diese Tendenz sich vielfach zur Geltung bringt.

Die mancherlei Fragezeichen des Verfassers zu angeblich einwandfrei bewiesenen Sätzen bilden eine durchaus zeitgemäße Mahnung zum Maßhalten auch in der wissenschaftlichen Beweisführung und Schlußfolgerung. Diesen Wert verlieren sie u. E. auch dadurch nicht, daß der Verfasser selbst die Objektivität nicht ausreichend zu wahren weiß und sich über diesen und jenen Punkt offenbar ungenügend orientiert zeigt. Letzteres ist nicht zum Verwundern. Die Alkoholliteratur hat sich ins Ungemessene ausgewachsen und ihr stetes Anschwellen macht immer mehr den Wunsch rege, es möchte ein universeller Geist oder eine Verbindung zuständiger Fachleute, nötigenfalls mit finanzieller Unterstützung privater Organisationen oder des Staates, ein wirklich zeitreifes wissenschaftliches Werk über den Stand der so vielseitigen und so wichtigen Alkoholfrage in Angriff nehmen.

E. W. Milliet.

Elisabeth Gottheiner. Studien über die Wuppertaler Textilindustrie und ihre Arbeiter in den letzten 20 Jahren. Heft 2 d. XXII. Bd. d. Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen. Leipzig 1904, Duncker & Humblot.

Lorenz Pieper. Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier. 58. Stück der Münchner volkswirtschaftlichen Studien. Stuttgart 1904, J. G. Cotta.

Die beiden Schriften haben als industrielle Monographien sozialpolitischer Richtung manches Verwandte in der Darstellung, sind indes als wissenschaftliche Leistungen nicht gleich zu bewerten. Elisabeth Gottheiner, obwohl auch sie den Nachdruck auf die Schilderung der Arbeiterverhältnisse legt, hält sich völlig frei von der hierbei leicht zu laufenden Gefahr, eine sozialpolitische Tendenzschrift zu schaffen, während die Piepersche Arbeit von dem Vorwurf, eine solche zu sein, nicht freizusprechen ist. Tendenzschriften müssen ja nicht notwendig minderwertige Leistungen sein, häufig sogar sind sie wesentlich vertiefter und abgerundeter, gerade weil sie von einem einheitlichen Gesichtspunkte geschrieben werden. Aber bei wissenschaftlichen Studien, und als eine solche will die Piepersche Arbeit unzweifelhaft gelten, darf die Tendenz nicht auf Kosten der Wissenschaftlichkeit gepflegt werden, deren Aufgabe es ist, nicht nur das Seinsollende zu betonen, sondern auch das Seiende zu begreifen, und vor allem die Möglichkeit der Umsetzung gewisser Postulate in die Wirklichkeit sich gegenwärtig zu halten. Die wirtschaftliche und auch die technische Entwicklung des Kohlenbergbaues im Ruhrrevier als Ausgangspunkt der sozialpolitischen Entwicklung aber findet bei Pieper in einer Einleitung durchaus unzu-

reichende, im übrigen nur gelegentliche in einzelnen Punkten berührte Darstellung, wodurch für den Nichtkenner dieser Verhältnisse die ganze Arbeit des eigentlichen Fundaments entbehrt, während der Verfasser selbst durch diesen Mangel sich des besten kritischen Führers beraubt. Elisabeth Gottheiner fängt dagegen sehr richtig mit einer zwar etwas im Lapidarstil geschilderten, aber doch zum Verständnis hinreichenden Übersicht über die Entwicklung der Wuppertaler Textilindustrie in den letzten 20 Jahren an, die sie an die 1879 von A. Thun veröffentlichte Arbeit anschließen läßt. Die Verfasserin hat sich hierdurch auch vor der Klippe bewahrt, da, wo sie auf fühlbare Mängel der sozialpolitischen Verhältnisse stößt, nicht immer gleich a priori eine Nachlässigkeit oder gar bösen Willen der Unternehmer anzunehmen, sondern die Entwicklung und die Existenzbedingungen der Industrie als Ganzes zur Erklärung heranzuziehen. Gerade beim Kohlenbergbau aber kommt in Frage, daß er infolge des raschen, sehr häufig sogar sprungweisen Aufschwunges der deutschen Industrie in den letzten Jahrzehnten ähnlich wie auch die Montanindustrie eine zeitweilig außerordentlich intensive, aber auch recht unbeständige Entwicklung genommen hat, die bei der eigenartigen Natur dieses Produktionszweiges unliebsame Spuren zurücklassen mußte, die freilich heute, vielleicht sogar unter Jahren noch nicht zu beseitigen sind. Die Literatur über das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat und in jüngster Zeit diejenige über die Stilllegung der Ruhrzechen gibt genug Belege hierfür. Daß mit dieser Entwicklung bei den großen Arbeitermassen, und vor allem bei der unvermeidlich ungleichmäßigen Zusammensetzung derselben (Polenfrage!) es oft beim besten Willen die Kräfte der Verwaltung übersteigen mußte, den sozialpolitischen Fortschritt so weit zu führen, wie er, gemessen an ganz anderen industriellen Verhältnissen, erreichbar erschien, das hätte doch wohl eine eingehendere Würdigung verdient. Selbst wenn Pieper in vieler Beziehung unter Berufung auch auf Zeugnisse der aufsichtführenden Bergbehörden den Beweis erbringt, daß wichtige Forderungen in bezug auf betriebliche Sicherheit und insbesondere auch Hygiene im Ruhrrevier noch nicht erfüllt sind, ja vielfach Verhältnisse herrschen, die bei Betrieben über Tage eine gewerbepolizeiliche Unmöglichkeit wären, so durfte er doch meiner Ansicht nach dem nicht in so einseitiger Weise ein Verdikt gegen die Unternehmer entnehmen. Er deutet doch selbst, wenn eben auch nur gelegentlich, an, wie viel Schuld an diesen Verhältnissen die Arbeiterschaft selbst im Verein mit außergewöhnlichen Betriebsschwierigkeiten trägt. Die Vergleiche mit England und vollends gar mit Amerika sind soweit unzulässig, als namentlich jenseits des Ozeans vor der Hand die Produktionsbedingungen im Kohlenbergbau schon wegen der geringen Abbautiefe wesentlich andere sind. Die wichtigste Frage aber, die man nach dem Titel vom Verfasser stellen müßte, nämlich die: wie lebt denn nun der Ruhrbergmann 1. absolut, d. h. was kann er sich für seinen Lohn leisten? und 2. relativ im Vergleich zum Durchschnitt der deutschen Industriearbeiterschaft? diese Frage findet zu 1. eine sehr unvollkommene, zu 2. gar keine Erörterung. Nur über die ja allerdings auch sehr wichtige, weil nur erst sehr unvollkommen gelöste Wohnungsfrage werden wir eingehend und sachlich unterrichtet, über die weiteren Lebensbedingungen dagegen ist nur unzureichendes, zum Teil sogar, wie über die Entwicklung der Lebensmittelpreise, unrichtiges Material zusammengetragen. Dabei war wertvolles und brauchbares Material, wie ein Aufsatz in Nr. 48 der Zeitschrift »Glückauf« mit Geschick nachweist, aus der offiziellen Statistik leicht zu beschaffen. Bergarbeiterbudgets aufzustellen vermeidet Verfasser ganz, indem er sich hinter wissenschaftlich-statistische Bedenken verschanzt. Solche Bedenken haben dagegen die Verfasserin der zweiten Schrift mit Recht nicht gehindert, durch Aufstellung einiger solcher Budgets dem Leser wenn auch kein voll-

kommenes, so doch ein sehr deutliches Bild von dem Leben des Wuppertaler Textilarbeiters zu geben und hierdurch die Plastik ihrer sozialpolitischen Schilderungen zu erhöhen. Dieselben Bedenken, welche gegen die Aufstellung solcher Budgets vorlagen, hätten aber auch L. Pieper veranlassen müssen, über unzureichende Existenzbedingungen auf Grund einfacher Gegenüberstellung von — ungenügend ermittelten — Lebensmittelpreisen und Lohnhöhen kein so apodiktisches Urteil zu fällen. Diese Einseitigkeiten beeinträchtigen den Wert der Arbeit. Faßt man dieselbe dagegen ihrem Charakter mehr entsprechend als sozialpolitische Tendenzschrift auf, so bietet sie ohne Zweifel viele interessante Einzelheiten und reichhaltiges Material, das mit Fleiß und Umsicht gesammelt und geschickt verwertet ist. Die Gottheinersche Schrift ist aber als wissenschaftliche Darstellung die bei weitem abgeklärtere. S. Tschierschky.

Dr. Max Fleischer. Die Zuständigkeit des deutschen Bundesrates für Erledigung von öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten. VI. u. 120 S. 1904. (Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht. Herausgegeben von Siegfried Brie, Heft 9.) Breslau, M. u. H. Marcus.

Das alte Deutsche Reich hatte in seinen beiden Reichsgerichten, dem Reichskammergericht und dem Reichshofrat, Gerichtshöfe mit ausgedehnter Zuständigkeit auch auf den wichtigsten Gebieten des öffentlichen Rechts. Mit dem Untergange des Reiches verschwanden auch diese Gerichtshöfe. Nach Beendigung der Befreiungskriege wurde auf dem Wiener Kongreß von Preußen die Einrichtung eines Bundesgerichts als »des letzten und notwendigen Schlußsteins des Rechtsgebäudes in Deutschland« verlangt. Die Reichsverfassung vom 28. März 1849 und der dem Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849 beigegebene, vom Unionsparlament angenommene Verfassungsentwurf ordneten ein Reichsgericht mit ausgedehnter Kompetenz auf dem Gebiet des Staatsrechtes an. Bei der Beratung der Verfassung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 wurde insbesondere von H. A. Zachariä die Einsetzung eines Bundesgerichts zur Entscheidung staatsrechtlicher Dissidien gefordert, aber der konstituierende Reichstag wich auch in dieser Frage aus und so verblieb es bei den Art. 76 und 77. In Anlaß des Lippeschen Thronfolgestreites wurde die Frage von neuem aufgerollt, und im Jahre 1900 im Reichstage von Dr. Lieber u. Gen. die Errichtung eines Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich beantragt. Die ausgesprochene Gegnerschaft der verbündeten Regierungen läßt wenig Hoffnung auf Verwirklichung dieser Bestrebungen.

Die vorliegende Schrift stellt sich die Aufgabe, durch genaue Feststellung und Prüfung der Befugnisse des Bundesrates klarzulegen, ob die gegen diese Befugnisse erhobenen Einwendungen begründet sind, oder ob der bestehende Zustand den Schutz der zu wahrenden öffentlichen Rechte in ausreichendem Maße gewährleistet. Sie zerfällt also in die beiden Abschnitte der Feststellung jener Befugnisse und der kritischen und vergleichenden Betrachtung. Bei der Lösung dieser Aufgabe von echt juristischem Takt getragen, weist sie alle Vorzüge der Brieschen Schule in vollem Maße auf und verdient allseitige Beachtung, wie ihr solche auch sicherlich wird zu Teil werden.

Im einzelnen finde ich eigentlich nichts zu erinnern. Die S. 105 gestreifte Frage nach der Abänderung der Rechte der Agnaten ist m. E. kaum noch eine Streitfrage — siehe S. 613 zur Abhandlung von Dr. Freund. Die Bemerkung in Note 3 S. 78 zur Exekution gegen Preußen hat mich recht überrascht. Seydels Ansicht ist nicht vereinzelt, sondern wird allgemein geteilt. Ich halte sie für eine juristisch haltlose, konstruiere mir einen Fall, wonach der Kaiser aus politischen Gründen solche Exekution selbst beantragt, und sehe jetzt, daß Brie bereits ebenso klug gewesen ist wie ich. Endlich möchte ich doch der Äußerung S. 102 über die Be-

deutungslosigkeit der rechtlichen Verantwortlichkeit der Minister nicht beistimmen. Wäre das Institut in Preußen ausgebildet, so würde der Herr Verfasser wahrscheinlich anders urteilen.

Altona. Dr. Ernst Schwartz.

Bosco, Augusto. La Delinquenza in vari Stati di Europa. Estratto dal Bulletin de l'Institut international de statistique. Tome XIII. Roma 1903. Tipographia della R. Accademia dei Lincei. 282 S.

Die vergleichende internationale Kriminalstatistik hat mit zahllosen Schwierigkeiten zu kämpfen; nur wenige Delikte sind in den einzelnen Ländern gleichmäßig abgegrenzt, so daß sie ohne weiteres nebeneinandergestellt werden könnten. Die Schwierigkeiten wachsen, wenn man in der Zeit zurückgeht, weil mit den Veränderungen der Strafgesetze die Umgrenzung der Delikte oft eine andere wird oder weil in der Anwendung der Gesetze im Laufe der Zeit eine Änderung eintritt. In der vorliegenden umfangreichen Arbeit räumt daher auch der Verfasser, Professor der Statistik in Rom, der internationalen Vergleichung fast keinen Platz ein, vielmehr gibt er eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Kriminalstatistik der einzelnen Länder, und zwar von Italien (seit 1880), von Frankreich (seit 1861), Spanien (seit 1883), Österreich (seit 1860), Deutschland (seit 1882), England (seit 1861), Schottland (seit 1868) und Irland (seit 1863). Die große vorhandene Literatur, vor allem die amtliche, wurde vom Verfasser ausgiebig benutzt. F. Prinzing.



Ein letztes Wort zum Streit über das Wesen der Territorialwirtschaft.

v. Belows Antwort auf meinen Aufsatz in Band 7, 5 dieser Zeitschrift veranlaßt mich zu einem kurzen Nachwort:

1. In bezug auf unsere Differenz, was Schmoller sich unter »Territorialwirtschaft« vorgestellt hat, darf ich mit freundlicher Erlaubnis Schmollers erklären, daß er selbst mir gegen v. Below völlig beistimmt.

2. v. Below hatte Schmoller den Vorwurf gemacht, daß er »das Ziel (des wirtschaftlichen Abschlusses nach außen) schon im 16. Jahrhundert erreicht« sein lasse. Auf meine Bitte um Belege antwortet er, daß er das 16. bis 18. Jahrhundert gemeint habe. Bravo!

3. v. Below bemüht sich, meinen Hinweis zu entkräften, daß er in übertriebenem Bedürfnis nach Polemik Dinge bei Schmoller bekrittele, die er selbst behaupte. Schmoller läßt die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Landesherren aus der »Vorstellung« heraus entstehen, daß der territoriale Handel usw. eine Einheit sei. v. Below spricht von einer »Tendenz« der Landesherren, ihr Territorium als eine Einheit in gewerblicher Beziehung anzusehen. Die Wunderlichkeit, daß v. Below sich noch ernsthaft bemüht, den ungeheuren Gegensatz dieser beiden dem Inhalt nach sich deckenden Sätze aufzuweisen, wird freilich noch übertroffen durch den zweiten Entschuldigungsgrund: Sein Tadel richte sich »besonders darauf, daß Schmoller jene Vorstellung schon im 16. Jahrhundert existieren läßt«, während er (v. Below) bei jener Tendenz »spätere Jahrhunderte mit im Auge hatte«. Wenn er aber für jene Tendenz selbst Beispiele aus dem 15., dann aber gerade auch aus dem 16. Jahrhundert beibringt, so ist es nicht eben logisch, bei Schmoller eine historische Auffassung »besonders« für eine Periode zu bestreiten, fur die er selbst Beispiele anführt.

4. Schmoller hatte von dem Bestreben der Landesherren gesprochen, eine »vermittelnde Ordnung zwischen den streitenden Interessen von Stadt und Land zu begründen, v. Below hatte den Landesherren das Verdienst zugesprochen, in die Streitigkeiten der verschiedenen Interessengruppen »ordnend eingegriffen« zu haben. Er lehnt meine bescheidene Ansicht, daß sich das wiederum decke, mit Entrüstung ab: Schmoller nehme einen Erfolg der Landesherren dabei an, während v. Below »nichts über den Erfolg aussage«. Wie jammerschade nur, daß v. Below, wie ich ihn bereits zu erinnern mir erlaubte, von dem »Verdienst« der Landesherren spricht,

»den städtischen Wünschen etwas gesteuert zu haben«, daß er erklärt, die »Territorien konnten und mußten mehr und besseres vollbringen«, daß er die Gesetzgebung des 16. Jahrhunderts rühmt als das »Produkt des Ringens der Stände untereinander und des ausgleichenden Eingreifens der Landesherren.« v. Below weiß im Eifer des Gefechts eben nicht mehr, was er selbst gesagt hat. Unter diesen Umständen betrachte ich jede weitere Polemik in dieser Frage mit ihm für zwecklose Zeitvergeudung. Bezüglich des Tones seiner liebenswürdigen Polemik aber erinnere ich ihn an die berühmte Antwort, die der Chemiker Berthollet Napoleon I. in einem Streite erteilte: »Du hast unrecht, Freund, denn du wirst grob.« Georg Küntzel.

Erwiderung auf das »letzte Wort« Küntzels.

ad 1. K. glaubt eine welterschütternde Tatsache mitteilen zu können, indem er uns eröffnet, Schmoller habe ihn zu der Erklärung autorisiert, daß er (K.) seine Ausführungen über »Territorialwirtschaft« richtig gedeutet habe. Hierauf kann ich nur erwidern, daß Schmoller sich dadurch in eine sehr schwierige Situation bringt. Es liegen nun einmal zahlreiche Sätze von ihm vor, die sich schlechterdings nicht mit Küntzels Deutung vereinigen lassen. Ich verweise auf meine früheren Feststellungen. Und ich kann mich auch auf eine ganz neue Äußerung Schmollers berufen: im 2. Band seiner Allg. Volkswirtschaftslehre S. 668 stellt er die Epoche der Territorialstaaten vollkommen in Parallele mit der Epoche der Stadtwirtschaft und mit der Epoche der Volkswirtschaft. Es ist also keine Rede davon, daß er jene nur als einen bloßen Übergang ansieht. Dieser 2. Band erschien zu derselben Zeit, in der Schmoller Küntzel zu jener Erklärung autorisierte! Deuten wir den merkwürdigen Widerspruch für Schmoller möglichst günstig, indem wir darin nur einen neuen Belag für seine Unklarheit und seinen Mangel an Unterscheidungsvermögen sehen!

ad 2. K. behauptet, ich hätte auf seine Bitte, Belege für meine Behauptung, daß Schmoller das Ziel des wirtschaftlichen Abschlusses nach außen schon im 16. Jahrhundert erreicht sein lasse, zu erbringen, geantwortet, daß ich »das 16. bis 18. Jahrhundert gemeint habe«. Hier verschiebt K. die Dinge. Ich hatte dargelegt (Bd. 7 dieser Ztschr., S. 377), daß Schmoller als die Periode der Territorialwirtschaft das 16. bis 18. Jahrhundert bestimmt und daß er, da die Territorialwirtschaft (wenn sie existiert hat) eben doch der Ausdruck der Erreichung eines bestimmten Zieles sein muß, dies Ziel auch schon im 16. Jahrhundert erreicht sein läßt. In jener Stelle des 2. Bandes seiner Volkswirtschaftslehre aber datiert er die Zeit der Territorialstaaten schon vom 14. Jahrhundert an und behauptet, daß dies eine Einteilung vom »spezifisch-wirtschaftlichen Standpunkt« aus — also nicht vom Standpunkt der Politik! — sei. Was sagt nun K. dazu!

ad 3 und 4. K. stellt mehrere Sätze in sehr abgekürzter Gestalt zusammen, um darzutun, daß ich mehrfach dasselbe wie Schmoller gesagt habe. Hätte er diese Sätze nicht in so abgekürzter Gestalt geboten, so würde er nicht einmal den Schein haben erwecken können, als ob eine Ähnlichkeit zwischen Schmollers und meinen Ansichten bestände. Ich kann die Leser nur bitten, meine früheren Darlegungen, in denen sich die betreffenden Sätze finden, nachzuschlagen; jedem wird das wahre Verhältnis dann sofort einleuchtend sein. Im übrigen kann ich K. leider nicht hindern, wenn er seinen Meister Schmoller auch in der Ablehnung aller feineren Unterscheidungen sich zum Vorbild nimmt. Erinnern aber möchte ich ihn doch an das für ihn vernichtende Eingeständnis, das er selbst früher (S. 381) betreffs der Verschiedenheit der Auffassung Schmollers und der meinigen hat machen müssen. Hierüber und überhaupt über die gravierendsten Dinge, die ich nicht umhin konnte zu konstatieren, schweigt er jetzt ganz. Hervorheben will ich weiter, daß er auf die entscheidende Frage des Warenaustausches bei der Würdigung der sogenannten »Territorialwirtschaft« gar nicht eingeht.

K. möchte mich gern in ein schlechtes Licht setzen, indem er mir vorwirft, ich sei »grob« gegen ihn gewesen, und das Wort: »Du hast unrecht, Freund, denn du wirst grob« gegen mich wendet. Faktisch habe ich eine sehr eingehende, sachliche Widerlegung seiner Behauptungen gegeben. Man wird mir vorwerfen können, daß ich K.s Behauptungen zu viel Aufmerksamkeit gewidmet habe, nicht aber, daß ich grob gewesen sei. Dagegen — hat er mir gegenüber Ausdrücke gebraucht, die ganz unzweifelhaft »grob« sind (s. die Beispielsammlung auf S. 370), und die Art, wie er mich jetzt in seinem »letzten Wort« von oben her behandelt, ist auch nicht das Gegenteil von »grob«. Also, Freund, wer hat nun unrecht?

G. v. Below.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



AUFSÄTZE



Indische Eheverhältnisse.

Von

H. Fehlinger in Wien.

Während in den Ländern europäischer Kultur die natürliche Selektion das Grundprinzip der Eheschließung bildet, ist im Orient nahezu allgemein ein völlig verschiedenes System in Kraft: jenes der künstlichen Selektion; dasselbe tritt am meisten in der Hindu-Gesellschaft des indischen Reiches hervor. Auf keinem andern Gebiet ist der Kontrast zwischen der progressiven europäischen und der stationären orientalischen Gesellschaft größer als in den Eheverhältnissen.

Zweierlei soziale Einrichtungen wirken auf die Eheschließung bei den indischen Völkern ein; solche, welche dieselbe beschränken und solche, durch welche die Zahl der Ehen und der Verehelichten erhöht wird. Von den ersteren sind zu nennen die Endogamie, welche den Mitgliedern einer bestimmten sozialen Gruppe verbietet, eine Person zu heiraten, die nicht derselben Gruppe angehört. In Indien existieren sowohl ethnische endogame Gruppen, die aus kompakten Stämmen bestehen, wie die arischen Rájputs von Rajputana, die dravidischen Mundas, Orános und Santáls von Chota Nagpur usw.; ferner linguistische oder provinziale Gruppen (Tamil, Telugu, Bengali, Oruga, Bihari-Brahmanen usw.), berufliche und sektarianische Gruppen usw.

Die in Indien sehr häufige Exogamie, welche die Heirat in der eigenen Gruppe verbietet, wirkt gleichfalls als ein Hindernis der uneingeschränkten Eheschließung.

Die Hypergamie endlich verbietet einer weiblichen Person einen Mann einer niedrigeren als ihrer eigenen sozialen Kaste zu heiraten; dagegen darf sie einen solchen von superiorem Rang nehmen. Männer können Frauen, die einer niedrigeren sozialen Gruppe angehören, ehelichen. Der Hypergamie kommt in Indien eine ganz besondere Bedeutung zu.

Zu dieser Kategorie sozialer Einrichtungen gehört auch das Verbot der Wiederverheiratung der Witwen, welches in den meisten Teilen des Reiches besteht.

Eine entgegengesetzte Wirkung auf die Häufigkeit der Eheschließungen hat die Institution der Kinderehe; endlich sind auch Polygamie und Polyandrie zu nennen, die in Indien vielfach angetroffen werden.

Wertvolles Material zur Kenntnis der indischen Eheverhältnisse bringen die Herren H. Risley und E. A. Gait in dem einleitenden Bericht über den Zensus des Reiches von 1901.[1]) Derselbe enthält nicht nur reichliches statistisches Material, welches geeignet ist, den Umfang verschiedener sozialer Einrichtungen klarzustellen, welche auf die Eheschließungen in Indien einwirken, sondern bietet auch in seinem beschreibenden Teil viel Wissenswertes. Es verlohnt sich daher an Hand der vorliegenden Daten näher auf den Gegenstand einzugehen.

Am meisten auffallend ist der Umstand, daß die Proportion der Verehelichten zur Gesamtbevölkerung in Indien eine weit größere ist, als in den europäischen Ländern. Dies hat hauptsächlich in den religiösen Verhältnissen seine Begründung. Bei den Hindus, welche 207 Millionen von den 294 Millionen Einwohnern des indischen Reiches bilden, ist die Ehe ein religiöses Sakrament; unter ihnen ist der Glaube verbreitet, daß der Geist jenes Mannes, der sich demselben entzieht, nach seinem Tode ruhelos auf Erden wandern muß. Wenn ein Hindumädchen zur Zeit der Pubertät noch unverheiratet ist, so bringt dieser Umstand soziale Mißachtung für die betreffende Familie mit sich; auch soll die Ehelosigkeit die Verdammung von drei Generationen der Vorfahren zur Folge haben. Bei den Mohamedanern, Buddhisten, Animisten usw. fehlt zwar ein derartiger religiöser Zwang zur Verehelichung, doch folgen sie, wie aus der Statistik herorgeht, dem Beispiel der Hindus, was umso leichter ist, als die Ehe dort keine soziale Belastung mit sich bringt.

Während z. B. in England nur etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung verheiratet ist, finden wir in Indien, daß von allen männlichen Personen aller Altersstufen 45,5 %, von den weiblichen 47,6 % verheiratet sind; die ledigen männlichen Personen bilden hier 49,2 %, die ledigen weiblichen Personen nur 34,4 % aller Einwohner, die Witwer 5,4 %, die Witwen 18 %.

---

[1]) General Report of the Census of India, 1901. London, 1904.

Betrachtet man die Bevölkerung nach religiösen Bekenntnissen gesondert, so treten auffallende Verschiedenheiten hervor. Von den Hindus sind weit weniger unverheiratet und mehr verwitwet als von den Anhängern anderer Religionen; die geringste Proportion der Verheirateten weisen hingegen die Buddhisten und in zweiter Linie die Christen auf. Die folgende Zusammenstellung zeigt die relative Anzahl der Ledigen, Verheirateten und Verwitweten bei den Angehörigen der hauptsächlichen religiösen Bekenntnisse, nach Geschlechtern getrennt.

Religiöse Bekenntnisse	Männliches Geschlecht			Weibliches Geschlecht		
	von je 100 Personen waren:					
	ledig	verheir.	verwitw.	ledig	verheir.	verwitw.
Hindus	47,5	46,6	5,9	32,1	48,5	19,4
Buddhisten	57,0	38,7	4,3	50,9	38,0	11,9
Mohamedaner	52,6	43,2	4,2	37,6	47,1	15,3
Christen	57,4	39,1	3,5	46,5	40,9	12,6
Animisten	53,7	41,3	5,0	44,2	41,9	13,9

Die Häufigkeit der Ehen ist jedoch nicht nur nach der Religion, sondern auch nach der Örtlichkeit verschieden; der Prozentsatz der ledigen männlichen Personen variiert z. B. von 40 % in Berar bis 56 % in Birma und 58 % in Cochin; jener der ledigen weiblichen Personen von 25 % in Berar bis 51 % in Birma; dagegen bilden die Verehelichten männlichen Geschlechts in Sind und Cochin je 38 %, in Berar und Bihar aber 54 %, die Verheirateten weiblichen Geschlechts 38 % in Coorg (Südindien) und 55,6 % in Berar usw.

Von jenen sozialen Zuständen, welche die Häufigkeit der Ehen in besonderem Maße beeinflussen, sind die Kinderheiraten an erster Stelle zu erwähnen. Dieselben haben nun eine so weite Verbreitung erlangt, daß die Verheiratung Erwachsener innerhalb des eigentlichen Kastensystems fast gänzlich außer Übung gekommen ist. Nur bei den dravidischen Völkern von Chota Nagpur, den Zentralprovinzen und den Hügeln von Madras, sowie bei den mongoloiden Stämmen der Himalaya-Region, Assams und Birmas, erfolgt die Verheiratung in der Regel nach erlangter Geschlechtsreife. Die Kinderehe, welche keineswegs als ein normales Produkt der sozialen Evolution aufgefaßt werden kann, hat auch bei den unteren Volksschichten tief Wurzel gefaßt, obzwar sie sich bei diesen als eine Nachahmung der sozialen Gepflogenheiten der höheren Kasten darstellt. Eine zufriedenstellende Erklärung der Entstehung dieser Institution ist bisher noch nicht geboten worden; man kann Risley zustimmen, wenn er sie hauptsächlich als ein Produkt der Hypergamie bezeichnet, durch welche bei den höheren Kasten die Eltern gezwungen

waren, zu trachten, ihre Töchter so frühzeitig wie möglich zu verheiraten, damit sie nicht durch solche aus niedrigeren Kasten zurückgedrängt würden.

Bei den indischen Kinderehen sind zwei Kategorien zu unterscheiden; von der einen sagt Sir Denzil Ibbetson: Wenn die Vermählung von Kindern erfolgt, so kommen dieselben nicht früher zusammen, als bis eine zweite Zeremonie (muklava) stattfindet; bis dahin lebt die Braut als Jungfrau im Hause ihres Vaters. Die zweite Zeremonie erfolgt entweder 3, 5, 7, 9 oder 11 Jahre nach der Vermählung; die Eltern des Mädchens setzen die Zeit dafür fest. Wenn dieses nun heranwächst, so erweist es sich im Haushalt der Eltern immer nützlicher und es bedarf manchmal des energischen Auftretens des Ehemannes, um seine Gattin zur festgesetzten Zeit zu erhalten. Dies ist in Nordindien, namentlich im Punjab usw. allgemein Usus. Die Bevölkerung dort läßt keinerlei Zeichen der Degeneration erkennen; gerade dieses Gebiet bildet den Hauptrekrutierungsgrund für die indische Armee.

Anders liegen die Verhältnisse in den Tiefländern, besonders in den Ebenen des Ganges; hier kehrt die Braut nach der Hochzeitszeremonie nur für die Dauer von acht Tagen in das Haus ihres Vaters zurück. Findet sie sich dann nicht bei ihrem Ehemann ein, so darf sie dessen Schwelle während eines Jahres nicht überschreiten. Es ist da allgemein Gebrauch, daß bereits unmittelbar nach der Hochzeit die Kohabitation beginnt. Leider greift diese Gewohnheit, wie allgemein berichtet wird, in der letzten Zeit immer mehr um sich. Der Effekt davon ist eine unverkennbare Degeneration der Bevölkerung jener Provinzen, wo sie sich vorfindet.

Es ist von besonderem Interesse, zahlenmäßig festzustellen, welche Verbreitung die Kinderehe gegenwärtig in Indien gewonnen hat; diesbezüglich gewährt uns der Zensusbericht der indischen Regierung willkommene Aufschlüsse und wir entnehmen demselben die folgenden Daten. Im Jahre 1901 waren von je 1000 Personen im Alter von

	männl. Geschlecht		weibl. Geschlecht	
	verheir.	verwitw.	verheir.	verwitw.
unter 5 Jahren	7	—	13	1
5—10 „	36	2	102	5
10—15 „	134	6	423	18
15—20 „	334	16	777	44
20—30 „	686	39	868	92
30—40 „	847	66	765	214
40—60 „	816	135	484	503
über 60 „	669	292	163	825

Bei den Hindus ist die Zahl der unverheirateten weiblichen Personen, namentlich in den unteren Altersklassen, eine viel geringere als im allgemeinen Durchschnitt; so waren von je 1000 Mädchen im Alter von 10 bis 15 Jahren nur 511 unverheiratet, von jenen im Alter von 15 bis 20 Jahren sogar nur 141.

In Assam, Birma, Mysore, Cochin und Travancore übersteigt die Proportion der verheirateten Kinder unter 10 Jahren — auch bei den Hindus — nie 3 pro 1000. In den letztgenannten drei Gebieten ist die christliche Bevölkerung besonders stark vertreten. Am seltensten sind die Kinderheiraten unter den Buddhisten; namentlich in Birma, wo diese die große Majorität bilden, sind sie fast gänzlich unbekannt. In Haiderabad, Baroda, Berar und Bihar sind 107 bis 186 von je 1000 Mädchen unter 10 Jahren bereits verheiratet, während im Falle der Knaben die Proportion der Verheirateten im Alter von 10 Jahren und darunter nur in Bihar 100 pro 1000 übersteigt. — In letzter Zeit sind erfreulicherweise Regungen zu Tage getreten, welche die Einschränkung der Kinderehen bezwecken; so ist zu erwähnen, daß die Regierung von Mysore eine Verordnung herausgab, die bestimmt, daß Mädchen unter 8 Jahren überhaupt nicht, und solche unter 14 Jahren nicht an Männer von 50 oder mehr Jahren verheiratet werden dürfen. Eine Anzahl von Hindu-Sekten propagiert energisch für die Abschaffung der Kinderehe. Bis jetzt ist allerdings wenig Positives erreicht worden.

Die vorstehende Tabelle läßt noch eine andere Tatsache erkennen, welche für die sozialen Verhältnisse der indischen Bevölkerung von weittragender Bedeutung ist; nämlich die große Zahl der Witwen, welche dadurch bedingt wird, daß speziell bei den Hindus die Wiederverheiratung der Witwen aus religiösen Gründen zumeist nicht geduldet wird. Dieser Gebrauch besteht, ebenso wie jener der Kinderheiraten, bei den hohen Kasten seit vielen Jahrhunderten; in den niedrigen Gesellschaftschichten hat sich derselbe jedoch erst in verhältnismäßig neuer Zeit herausgebildet und gewinnt gegenwärtig noch an Umfang. Der Hauptgrund für die besonders hohe Zahl der Witwen ist darin zu erkennen, daß dort, wo die Kinderehen am meisten angetroffen werden, die Männer in der Regel erheblich älter sind als ihre Ehegenossinnen. Da die frühzeitigen Heiraten, besonders der Mädchen, bei den meisten indischen Völkern vorkommen — wenn auch nicht in gleichem Maße —, so ist es nicht zu verwundern, daß auch die Zahl der Witwen allgemein eine sehr große ist, selbst bei den nicht der indo-arischen Rasse angehörenden animistischen Stämmen, bei welchen der Wiederverheiratung der Witwen gar keine religiösen Hindernisse entgegenstehen. Unter

der mohamedanischen Bevölkerung ist die relative Zahl der Witwen in den letzten 30 Jahren zurückgegangen. — Im letzten Zählungsjahr war die Zahl der verwitweten Personen auch infolge der durch vorhergegangene schlechte Erntejahre bedingten Hungersnot eine außerordentlich hohe gewesen.

Die Polygamie ist in Indien nicht in bedeutendem Umfange vertreten. Das erhellt daraus, daß auf je 1000 Ehemänner 1011 Ehefrauen kommen. Diese Einrichtung ist fast nur bei den unabhängigen animistischen Stämmen und bei der besser situierten mohamedanischen Bevölkerung anzutreffen. Wenn ein Hindu eine zweite Gattin nehmen will, so hat er zumeist die Zustimmung des Pancháyat seiner Kaste, vielfach auch die seiner ersten Ehefrau einzuholen. Polygamie ist bei den Hindus selbst der reicheren Klassen auch nur dann anzutreffen, wenn die erste Frau steril ist oder an einem unheilbaren Gebrechen leidet. Bei jenen Stämmen, welche der Zensusbericht unter der Bezeichnung »Animisten« (Fetischanbeter) zusammenfaßt, kommen auf je 1000 verheiratete männliche Personen 1034 solche weibliche, bei den Mohamedanern überwiegen die letzteren um 21 pro 1000, bei den Hindus um 8, bei den Buddhisten um 7 pro 1000.

In Indien sind zwei Formen der Polyandrie vertreten. Die matriarchale, bei welcher sich eine weibliche Person mit zwei oder mehreren Männern verbindet, die nicht notwendig zueinander verwandt sind. Die Nachfolge findet in weiblicher Linie statt. — Die andere Form ist die fraternale, in welchem Falle ein Weib gleichzeitig die Gattin mehrerer Brüder ist. — Die matriarchale Polyandrie ist heutzutage beschränkt auf die Todas von Nilgiris und die Nájars sowie andere Kasten an der Malabarküste; aber auch hier fällt sie langsam in Mißkredit und wird sukzessive durch die fraternale Form verdrängt. In früheren Perioden war sie jedoch auch in anderen Teilen Indiens weit verbreitet, namentlich bei den Khásis und Gáros in Assam, wie bei den Doms, Háris und Pásis usw., wo gegenwärtig noch die Sukzession in weiblicher Linie besteht. Die andere, fraternale, Form der Polyandrie ist noch mehr oder weniger gebräuchlich bei den Stämmen im Himalaya, von Kaschmir bis zum östlichen Assam; sie kommt bei den Völkern tibetanischer Abstammung vor, wie bei den Bewohnern von Ladakh in Kaschmir, von Lahul und Spiti in Punjab, in Sikkim und Darjeeling in Bengalen usw. Bei dieser Eheform gehören die Kinder zur selben exogamen Clan wie die gemeinsamen männlichen Ehegatten. Auch die Erbfolge findet in männlicher Linie statt. In dem Bericht über Bengalen heißt es: Wenn ein Weib heiratet, so wird

es auch als die rechtmäßige Gattin der jüngeren Brüder (in manchen Fällen auch der Cousins) ihres Erwählten betrachtet, obwohl hieraus nicht notwendigerweise folgt, daß eine Kohabitation mit diesen stattfindet; dies zu entscheiden ist Sache des Weibes. Der eigentliche Ehegatte nimmt eine bevorzugte Stellung ein und wird von den Kindern als Vater bezeichnet, dessen Brüder als Onkel. Der Gatte hat auch das Recht des geschlechtlichen Verkehrs mit den jüngeren Schwestern seines Eheweibes. Wenn ein jüngerer Bruder eines Ehemannes heiratet, so verliert er damit jedes Anrecht an das Eheweib des älteren. Nach Mr. Earle[1]) ist in der Armut des nördlichen Gebietes des indischen Reichs die Ursache der Polyandrie zu suchen; namentlich in dem Bestreben, eine Teilung des Besitzes zu vermeiden.

Es ist zweifellos als ein Überrest der früheren allgemeineren Verbreitung der Polyandrie in Indien zu betrachten, daß noch jetzt bei den unteren Klassen vielfach die Witwe eines Mannes als das rechtmäßige Eigentum seiner jüngeren Brüder betrachtet wird. Allerdings bieten die Daten des Zensus zur eingehenden Erforschung dieser Verhältnisse nicht genügend Aufschluß.

Marx-Studien.[2])

Von

Professor Dr. **Masaryk** in Prag.

Die »Marx-Studien« stellen sich die Aufgabe, die Lehren von Marx und Engels systematisch zu erfassen und durchzuarbeiten: der volle Inhalt der Lehren soll in bewußter Nachschöpfung aus dem Zusammenhange des gesamten Denkens ihrer Schöpfer herausgeholt, ihre Weiterbildung durch unausgesetzte Verknüpfung und Ineinssetzung ihrer Ergebnisse mit aller übrigen philosophischen und wissenschaftlichen Arbeit unserer Zeit durchgeführt werden. Der erste Band will mit seinen drei Studien als eine Art Programm gelten und zwar ist dieses Programm revisionistisch, wengleich diese Ankündigung im Vorworte vorsichtig stylisiert wird: »die Marxschen Gedanken, so lange es angeht, als fortwirkende Kräfte tätig zu erhalten und also in ihrer Fortentwicklung zu sehen nicht zwar, wie immer das

[1]) Census Report, p. 448.

[2]) Vgl. Marx-Studien. Blätter für Theorie und Politik des wissenschaftlichen Sozialismus. Herausg. v. Dr. Max Adler und Dr. Rudolf Hilferding. Bd. I. Wien, Ignaz Brand, 1904, X, 433 S.

Wort bei Marx recht gehabt hat, wie aber doch der Geist, aus dem es hervorgegangen, recht behält und behalten kann«.

Dieser Satz ist für die wissenschaftliche Situation innerhalb des Marxismus und ganz besonders auch für den Inhalt des umfangreichen Bandes charakteristisch. Von diesem Inhalt ist die dritte Studie von Dr. Max Adler: »Kausalität und Teleologie im Streite um die Wissenschaft« die wichtigste, sofern sie auf die philosophischen Grundbegriffe eingeht und direkt zur Krise des Marxismus Stellung nimmt.

Dr. Adler gibt zu, daß in seiner Partei ein gewisser philosophiefeindlicher Zug sich entwickelt habe, der sich besonders in einem gefährlichen Vorurteil gegen erkenntnistheoretische Erörterungen über die wissenschaftlichen Grundlagen des Sozialismus äußere; trotzdem bedeute die »Krise des Marxismus« nichts anderes als Klärung und Selbstbesinnung im Innern, vordringendes Ausbreiten seines Einflusses, wachsende theoretische Beachtung wenn auch Anfeindung von außen. Dr. Adler meint auch, Bernstein sei als der erste Revisionist allerdings hart mitgenommen worden, und viele seiner kritischen Fragen seien noch nicht erledigt worden; Dr. Adler weiß natürlich, daß in diesen Fragen von keiner, noch so achtunggebietenden politischen Körperschaft das entscheidende Wort gesprochen werden könne, trotzdem glaubt er aber sagen zu dürfen, »daß die sozialdemokratische Partei mit Recht aufatmen durfte, als es ihr gelungen war, durch ihre politische Kraft und Einigkeit dieser Diskussion ein Ziel zu setzen«.

Im 5. Hefte der »Sozialistischen Monatshefte« lese ich eben in dem Artikel: »Parteidisziplin und Wissenschaft« von James Broh unter anderem folgenden Satz: »In einer weniger plumpen Manier (als die Volksversammlungen) gehen die Wissenschaftler unter den Radikalen (= orthodoxen Marxisten) vor. Sie proklamieren keineswegs den Grundsatz, daß die Wissenschaft nur bis zu Marx gelte: aber sie betrachten alle Resultate neuer Forschungen unter dem Gesichtspunkte, ob dieselben zum Marxismus stimmen. Ihr Bemühen ist ängstlich darauf gerichtet, alle entgegenstehenden Resultate entweder zu bekämpfen oder, wenn dies nicht mehr angängig ist, scharfsinnig und kunstfertig so zurechtzustutzen und zu interpretieren, daß dieselben in das alte System noch hineinpassen — ähnlich wie es in der rabbinischen und katholischen Literatur der Fall ist«. Der sozialdemokratische Autor bestätigt derart wörtlich, was ich die Krise des Marxismus genannt habe: diese Krise besteht nicht nur darin, daß kritische Ansichten gegen die Autoritäten der Partei erstehen, sondern ganz besonders darin, daß sich innerhalb des Marxismus eine ertödtende Scholastik ausbildet, die ganz nach dem Vorgange anderer Parteien und Kirchen und nach ihrer Methode durch Distinktion, Definition, Interpretation, Allegorisierung und Symbolisierung die unhaltbaren Lehren von Marx und Engels den neuen Ansichten anzupassen streben. Diese Methode ist von den orthodoxen Marxisten schon ganz ausgebildet; diese Methode habe ich Scholastik und Jesuitismus, radikal-orthodoxen Jesuitismus genannt (Wiener »Zeit« 1901 Nr. 350, vgl. 1899 Nr. 240) — die »Sozialistischen Monatshefte« sprechen von der Methode der Rabbiner und Katholiken und charakterisieren dieselbe ganz richtig.

Ich behaupte nicht, daß die marxistische Scholastik immer und von allen Autoren bewußt und beabsichtigt geübt wird; auch behaupte ich nicht,

daß nur die (orthodoxen) Marxisten der Scholastik und dem Jesuitismus verfallen sind — ich konstatiere nur die Tatsache und konstatiere dieselbe von neuem an den »Marx-Studien« und vorerst an dem Aufsatze von Dr. Adler.

Dr. Adler steht erkenntnistheoretisch mitten in der Bewegung, die für die Soziologie und speziell für die methodologischen Grundfragen durch die Namen: Dilthey, Windelband, Stammler, Rickert u. e. a. charakterisiert wird; ganz besonders werden die Ansichten von Rickert an den Lehren Marx' und Engels' gemessen. Ich halte die ganze Disposition und die Methode dieser Vergleichung schon darin für verfehlt, daß Dr. Adler die Lehren von Rickert und den genannten des weiteren wiedergibt, während die Lehren von Marx und Engels als bekannt vorausgesetzt werden. Dr. Adler hat zwar den Weg mit Überlegung eingeschlagen (S. 209), er will vorläufig auf die Lehren des Marxismus nicht direkt eingehen, sondern die Grundbegriffe nur im Hinblick auf diese Lehren behandeln; allein ich halte diesen Weg für verfehlt, weil die Lehren Rickerts, Diltheys u. a. jedem offen vorliegen, während gerade die philosophischen und soziologischen Grundlehren von Marx und Engels strittig sind. Zum Teile trotz der neuesten Ausgaben noch immer dadurch, daß besonders Marx' philosophische Arbeiten nicht in zugänglichen Ausgaben vorliegen, zum Teile ist es der eigentümliche Entwicklungsgang Marx' von Hegel aus durch Feuerbach zum französischen und englischen Positivismus, der gerade von marxistischer Seite die Darlegung der Philosophie Marx' notwendig macht. Die von Dr. Adler mit Recht beklagte mangelnde Präzision der Hauptbegriffe ist gerade auf diesem Gebiete so fühlbar. Auch die Studie von Dr. Adler zeigt uns derart, wie sich ihr Autor in und mit den neuesten Strömungen philosophisch entwickelt hat, aber sie zeigt uns nicht, daß er die Grundlehren Marx' und Engels' erkenntnistheoretisch im Einzelnen und als Ganzes geprüft hat. Hätte er das getan, er wäre unmöglich zu dem Resultate gelangt, daß Marx' philosophisches System im Grunde die direkte Fortsetzung von Kant sei. Allein das ist eben Marxscholastik.

Dr. Adler knüpft nämlich auch an Kant an. Wohl verwahrt er sich dagegen, daß er ähnlich wie Bernstein u. a. auch die praktischen Lehren Kants annehmen würde, ihm handle es sich vielmehr nur um die theoretische Richtung der Kantschen Erkenntniskritik (S. 285); doch im Laufe der Auseinandersetzungen erfahren wir (S. 377), daß Marx und Kant in ihrem ganzen Denken wesensverwandt seien und wird die Lehre Marx' in diesem Sinne gedeutet.

Vor allem wird der Versuch gemacht, Marx als Nichtmaterialisten hinzustellen. Marx sei kein Materialist, ganz besonders kein metaphysischer und ontologischer Materialist gewesen; allein das wird nur behauptet, nicht bewiesen und freilich wäre es sehr schwer, die Behauptung auf Grund der Marxschen und Engelsschen Lehren strenge zu beweisen. Es ist darum nur scholastische Anpassung, wenn dann zugegeben wird (S. 305, 308), die Philosophie Feuerbachs sei »höchstens« positivistischer Sensualismus und Marx sei nur »in diesem Sinne« Materialist. Und weiter lesen wir (S. 311), Dr. Adler behaupte nicht, »Marx habe mit dem Materialismus gar keine oder nur schwache Fühlung gehabt. Im Gegenteil soll gar nicht verkannt werden, daß er gar keiner anderen philosophischen Richtung nähergestanden ist als dieser«. Nähergestanden? Was bedeutet das streng genommen? Dr. Adler

freilich nimmt die Marxschen Begriffe nicht streng, sonst könnte er sich nicht damit vertrösten, daß man dasselbe auch von Kant behaupten könne, wie es auch wirklich geschehen sei — von wem? Und mit welchen Gründen?! Dr. Adler schließt sich offenbar dem von vielen seiner Parteigenossen erschallenden Rufe »Zurück auf Kant« an, ohne denselben erkenntnistheoretisch streng zu untersuchen, ohne streng zu scheiden, was Kant für den Sozialismus und was derselbe für den Marxismus bedeuten könnte.

Den Grad der Anknüpfung Dr. Adlers an Kant ersehen wir aus der Lehre, die soziale Erfahrung habe einen transzendentalen Charakter. Im Anschluß an Rickert nimmt namlich Dr. Adler geradezu ein »Bewußtsein überhaupt« an, welches wiederum auf Kants transzendentale Einheit des Selbstbewußtseins zurückgeführt wird; Dr. Adler sieht in den Axiomen die transzendentale Allgemeingültigkeit des Denkens als Charakter des »Bewußtseins überhaupt« (S. 369) und gelegentlich wird anf die apriorischen Anschauungsformen Kants zur Erklarung hingewiesen (S. 382),

Dr. Adler sieht ganz richtig, daß für das System Marx' das Grundproblem in der Erklärung des Verhältnisses des Individuums zur Gesellschaft gelegen ist; dieses Problem bildet auch den Kernpunkt seiner Abhandlung, nur daß dasselbe m. E. ganz unnötiger Weise mit den Fragen der Rickertschen Untersuchungen verbunden ist. Wer wie Marx, und noch deutlicher Engels, die Masse gegen und über das Individuum stellt, der hat selbstverständlich an dem individuellen Bewußtsein ein schweres Problem. Engels freilich war mit dem »lumpigen Individuum« leicht fertig: das individuelle Bewußtsein hat er einfach als »falsch«, als »illusorisch« erklärt und an seine Stelle das Bewußtsein der Masse (oder Klasse) gesestzt. Allerdings hat weder Marx noch Engels die Lehre vom Bewußtsein genauer präzisiert (vgl. meine »Grundlagen des Marxismus« §§ 24, 25, 40) und gerade hier hätten wir von einem modernen Marxisten Auskunft erwartet; allein Dr. Adler hilft sich mit einigen Termini von Kant und Rickert, um schließlich zu erklären, die »Frage nach dem fremden Bewußtsein, diese vera crux der Erkenntnistheorie (sei) gar kein Problem mehr« (S. 368)!

Den Beweis dieser These hat Dr. Adler nicht erbracht. Zwar wird das »Bewußtsein überhaupt« als »überindividuell« und als »gattungsmäßig« erklart, aber das ist nur ein Machtspruch; wo ist der Beweis erbracht, daß das »Überindividuelle« das »Gattungsmäßige« sei und was bedeuten eigentlich diese beiden Bezeichnungen? Sieht man genauer zu (S. 371), so reduziert Dr. Adler den »transzendentalen« Charakter der sozialen Erfahrung auf die Wirkung der Tradition (inklusive Vererbung) und der Sprache, und die individuelle Erfahrung wird als »Produkt einer großen Menschengemeinschaft« erklärt. Wo ist da etwas Transzendentales im Sinne Kants? An einer Stelle (S. 272) führt Dr. Adler selbst den Ausspruch Kants über die Menge an — auf keine Weise kann Kants Begriff des Transzendentalen mit dem Klassenbewußtsein Marx' und Engels' gleichgesetzt werden, dieses ist für Marx und Engels organisch (die Gesellschaft ist ein »Organismus«) und rein empirisch (Wechselwirkung der Individuen). Freilich würden auch diese Begriffe eine eingehendere psychologische und erkenntnistheoretische Analyse verdienen.

Dr. Adler beruft sich auch auf Comte (S. 370), der das Individuum in der Sozialwissenschaft als Fiktion erklärt habe. Auch Comte hat das Problem

nicht im Sinne Kants gefaßt und überhaupt hat Comte die erkenntnistheoretischen Grundbegriffe gar nicht erörtert und darum gilt seine Autorität in diesen Grundfragen wenig. Daß Dr. Adler des öfteren Marx mit Comte in näheren Zusammenhang bringt, entspricht wohl dem Tatbestande, aber entfernt eben darum Marx von Kant. Dr. Adler beruft sich gelegentlich auf das bekannte Lob Comtes über Kants »Idee zu einer allgemeinen Geschichte«, aber das beweist gar nichts; Comte identifiziert ja am Ende seines Cours seinen Positivismus mit Kants Kritizismus — allein das alles ist nur ein Beweis für Comtes erkenntnistheoretische Naivität, aber gar kein Beweis für die Verknüpfung Marx' mit Kant.

Auf dem Umwege zu Kant durch Rickert verweilt Dr. Adler sehr lange bei dem vermeintlichen (logischen!) Unterschied zwischen Natur- und Geisteswissenschaft: die Naturwissenschaften gehen auf die kausale Erklärung aus, die Geisteswissenschaften zeichnen sich durch die teleologische Auffassung oder Wertsetzung aus. Der einfache Hinweis auf die Psychologie — gewiß eine Geisteswissenschaft — hätte Dr. Adler vor den Fehlern Rickerts bewahren können: hat es die Psychologie auf Werte abgesehen?

Man kann heute nicht so allgemein und ungegliedert über Natur- und Geisteswissenschaften handeln, wie es Rickert und Dr. Adler tun. In den Naturwissenschaften müssen wir z. B. die Methoden und Ziele der Physik von denen der Mineralogie oder Hygiene scheiden; und ebenso müssen die Geisteswissenschaften gegliedert und klassifiziert werden. Das hat Rickert, das hat Dr. Adler unterlassen und darum das Unbestimmte und Verschwommene in ihren methodologischen und erkenntnistheoretischen Ausführungen. So wie Rickert hat auch Dr. Adler die Stellung der Philosophie zu den Geistes- und Naturwissenschaften nicht präzisiert, ganz besonders ist aber das Chaos zu beklagen, das über das Wesen und die Methode der Soziologie herrscht: Geschichte, Sozialwissenschaften, Soziologie, Geschichtsphilosophie laufen bunt ineinander.

Wohl gilt dieser Vorwurf mehr gegen Rickert. Dr. Adler besinnt sich nämlich am Ende seines Marxismus und erklärt, daß das geistige und soziale Leben nur naturwissenschaftlich behandelt werden könne; der Rickertsche Balast von Ethik, Ästhetik usw. und die schroffe Scheidung von Natur- und Geisteswissenschaft wird über Bord geworfen. Nichts anderes nämlich vermag man in der Erklärung (S. 470) zu sehen, daß die teleologische Auffassung des geistig-sozialen Lebens eine »Ergänzung unseres Weltbildes« sei. Nur eine Ergänzung? Für Rickert handelt sich's da um keine bloße Ergänzung.

Dr. Adler akzeptiert (S. 433) Comtes »savoir pour prévoir«: was soll und was kann daneben die Rickertsche Teleologie sein? Was für eine — »Ergänzung«? Auf welcher erkenntnistheoretischer Grundlage? Marx' Amoralismus und Kants Moralismus lassen sich nicht zusammenschweißen, so wie sich der Comtesche und Marxsche Positivismus mit dem Kritizismus nicht organisch verknüpfen lassen. Rickert kann die logische Notwendigkeit auf eine praktische, ethische »überlogische Basis« stellen (»Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung«, S. 697), weil er Kants Scheidung der theoretischen und praktischen Vernunft nicht nur akzeptiert, sondern noch ethisch verschärft; Dr. Adler kann das im Sinne Marx' ganz und gar nicht tun.

Der Versuch, Marx zu entmaterialisieren und ihn auf dem Umwege über die neueren kantgemäßen Erkenntnistheoretiker Kant zu nähern, kann ehen nicht gelingen. Alle Kant- und Marxsymbolik reicht da nicht aus, um solche Gegensätze in Eins zu setzen. Wenn Dr. Adler den bekannten Satz beruft: »Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kommt aber darauf an, sie zu verändern«, so besagt das nichts, denn die Veränderung der Welt kann eben nicht ohne Interpretation vor sich gehen und überdies kann auch die Veränderung verfehlt sein. Die Unterordnung der Theorie unter die Praxis, auf die auch Dr. Adler in voluntaristischer Weise hinauskommt, ist nur ein quid pro quo, sobald wir nicht die Gewißheit haben, daß die Praxis richtig ist. Der zitierte Satz Marx' könnte keine Maxime alles wissenschaftlichen Arbeitens bleiben, wie Dr. Adler sagt, denn gerade Marx hat nicht nur die philosophischen Interpretationen, sondern auch die philosophische und nichtphilosophische Praxis mehr als scharf verurteilt. Der Mystizismus, den Marx in der Theorie so scharf verurteilt, findet sich genauer besehen auch in der Praxis.

Wohl hat Marx auch gesagt, das gesellschaftliche Leben sei wesentlich praktisch; aber damit ist nichts über das Verhältnis dieser Praxis zur Theorie, zumal nicht im Individuo gesagt. Comte z. B. hat den Menschen auch für ein vornehmlich praktisches Wesen angesehen, aher eben darum auf die Theorie ein so großes Gewicht gelegt. Wer übrigens »savoir pour prévoir« sagt, sollte über diese Fragen nicht im Unklaren sein. Dr. Adler mag darin wiederum durch Rickert beeinflußt worden sein, aber Rickert hat sich, wenigstens in Sachen des Voluntarismus, sehr reserviert ausgesprochen (l. c. S. 682, 695).

Auf weitere Probleme, die Dr. Adler vorbringt, kann ich nicht mehr eingehen, ich habe nur das berührt, was für die Kriese des Marxismus von besonderer Wichtigkeit ist; darum will ich mich auch über die beiden anderen Aufsätze der »Marx-Studien« nur kurz fassen.

Dr. J. Karner untersucht die »soziale Funktion der Rechtsinstitute«; eigentlich nur das Rechtsinstitut des Eigentums.

Bei gleichbleibendem (»erstarrtem«) Rechte (Eigentumsrechte) ändert sich die ökonomische und soziale Funktion des Rechtsinstitutes: das Recht des Eigentums besteht seit der Epoche der einfachen Warenproduktion unverändert, während sich die soziale Funktion des Eigentums durch die kapitalistische Entwicklung gänzlich verändert hat. Diese Funktionsänderung geht »automatisch« vor sich — wird sich die Norm, das Eigentumsrecht auch ändern? Durch die wirtschaftliche Entwicklung ist das Eigentum antisozial geworden, ist in sein Gegenteil »umgeschlagen« — warum ist die Norm nicht ebenso und gleichzeitig verändert worden? Auf diese Frage soll eine zweite Studie antworten, in der gezeigt werden wird, wie die kapitalistische Gesellschaftsordnung in die sozialistische »umschlägt«.

Dr. Karner schließt sich absichtlich enge an Marx an, um mit fleißiger Benutzung des »Kapitals« die Entwicklung der kapitalistischen Eigentumsordnung darzulegen; aber es scheint mir, daß die prinzipiellen Fragen nicht genau formuliert worden sind.

Dr. Karner behandelt das Recht zu abstrakt; er hätte auf den jeweiligen Staat und die herrschenden Klassen mehr Rücksicht nehmen müssen; die Ent-

wicklung sowohl des Kapitalismus als auch des Rechtes wäre verständlicher und historisch richtiger. Das »starre« Recht würde dann weniger starr erscheinen; übrigens macht Dr. Karner selbst hie und da Konzessionen und anerkennt Änderungen der Rechtsnormen, wenn auch in bescheidenem Umfange (S. 67, 88). Das Marx-Engelssche »Umschlagen« läßt sich eben nicht halten, auch das Recht (resp. Gesetz) entwickelt sich allmählich und nicht in dialektischen Kontrasten. Das gilt um so mehr, wenn wir nicht nur auf das geschriebene, sondern auch auf das noch nicht geschriebene Recht, das Rechtsbewußtsein (Rechtsgefühl) der Gegenwart achten: die neuerdings durch Stammler angeregte Diskussion über das sog. Naturrecht (»richtiges Recht«), ebenso das neue Buch von Ant. Menger u. v. a. deutet in derselben Richtung.

Dr. Karner gelangt zum Schlusse, daß das Recht wohl Bedingung, aber nicht ändernde Ursache der gesellschaftlichen Entwicklung ist; mir scheint diese Distinktion aus dem Zusammenhange nicht erwiesen zu sein, ich sehe nur, daß Dr. Karner erstens den Gegensatz von Wirtschaft und Recht zu schroff fast und zweitens sieht er in dem Recht zu sehr den marxistischen »Überbau«, das Recht verliert sich in den ökonomischen Verhältnissen. Dr. Karner setzt an einer Stelle (S. 138) dem »juristischen« das »ökonomische Eigentum« gegenüber; wohl gebraucht er die Ausdrücke mit Vorbehalt, aber unwillkürlich verrät sich in ihnen die einseitig ökonomische Betrachtungsweise des Rechtes. Dr. Karner sieht im Rechte nur die »bloße spezifische Formbestimmtheit des materiellen Geschehens« (S. 76) — das ist eben zu marxistisch. An einigen Stellen entschuldigt sich der Autor selbst, daß er nur eine kurze Zeit der Entwicklung und zu einseitig nur das Eigentumsrecht berücksichtigt — ich sehe darin nur die Bestätigung für meine Ausstellung.

Der strenge Marxismus hindert den Verfasser nicht, hie und da gegen beliebte sozialdemokratische und sozialreformerische Anschauungen ein Veto auszusprechen. So z. B. wird (S. 147) betont, daß die moderne Assoziation an sich weder kapitalistisch noch sozialistisch ist; auch die Frage nach der Konzentration der Kapitalien hat für Dr. Karner (S. 172) fast keine Bedeutung, weil er in dem Vorgange nur eine quantitative, keine qualitative Änderung sieht u. dgl. m.

Prinzipiell ist natürlich auch für Dr. Karner die von Dr. Adler behandelte Frage über das Verhaltnis des Individuums zur Gesellschaft von größter Wichtigkeit. Dr. Karner muß das Problem oft berühren. Gleich am Anfange seiner Studien wird uns die »Gesamtheit« und ihr »Gesamtwille« vorgeführt (p. 68); wir erfahren (im Anschluß an Rousseau), daß der Gesamtwille nicht »allgemeiner Wille« sei, aber die weitere Erklarung des Problems wird abgelehnt — das gehe die »Jurisprudens« nichts an. Wirklich? Und doch setzt Dr. Karner (S. 72) der »bloßen Jurisprudenz« die »Rechtswissenschaft« gegenüber, die er selbst bereichern will — auch die geht das Problem des individuellen Bewußtseins nichts an? Merkwürdigerweise zitiert Dr. Karner aus Kant die Stelle, wo die »bloß empirische« Rechtslehre als hirnlos abgelehnt wird — sollen wir glauben, daß seine Rechtswissenschaft nicht bloß empirisch sei? Ist sie etwa im Sinne Dr. Adlers — transzendental?

Im Verlaufe der Untersuchung erfahren wir, daß dem Individuum im »Artleben« ein »bestimmtes Fach« zugewiesen wird — wie, von wem, wird

nicht gesagt: ja doch — die »ökonomische Möglichkeit und Notwendigkeit« z. B. des Wuchers »appretiert« eine menschliche Seele für diese ihre Rolle (S. 95). Ich überlasse es dem Leser, sich diese Erklärung zu verallgemeinern. Übrigens erfahren wir ausdrücklich (S. 151), daß die »Individualpsyche« nur »subjektiver Wiederschein der Dinge« sei: »Der Mensch als Gesellschaftswesen handelt völlig anders denn die bloße Abstraktion Individuum«. Dr. Karner zitiert aus Machs Analyse der Empfindungen den Satz: »Das Individuum ist nicht zu halten«[1]) und löst die Individualpsyche endgültig auf in einen »Kreuzungspunkt mannigfachster Richtungen des sozialen Denkens, Fühlens und Wollens«. Was, wer, denkt, fühlt und will sozial?

Dr. Karner gibt auf die Frage eine fast befriedigende, aber — individualistische Antwort. Am Schlusse seiner Arbeit hebt er die Verdienste Marx' um die wirtschaftliche und rechtliche Analyse der neueren Entwicklung hervor und sagt da: ».. indem er sein Denken selbst ausbreitet über das Ganze der menschlichen Gesellschaft und zugleich konzentriert auf ihr innerstes, geheimstes Daseinsprinzip, wird sein Gehirn Organ des menschlichen Gesamtdenkens, wird er der Vorausdenker der überwältigenden Mehrheit unseres Geschlechtes«.

Dr. Karner und Dr. Adler werden zugeben, daß das Problem des Bewußtseins in den »Marx-Studien« präziser hatte formuliert werden müssen, falls wir, laut Vorwort, ihre Gesamtheit als Programm gelten lassen sollten. Oder bedeutet das Wort Programm nur so viel wie Aufgabe?

Der dritte Aufsatz von Dr. R. Hilferding: »Böhm-Bawerks Marx-Kritik« lehnt die Ausstellungen Böhm-Bawerks ab; auf prinzipielle Erörterungen erkenntnistheoretischer Art wird nicht eingegangen, obwohl der erörterte Gegensatz von objektivistischer und subjektivistischer Methode in der Nationalökonomie den Anlaß geboten hätte. Und ganz besonders käme wiederum das Problem Individuum und Gesellschaft in Betracht, sobald Dr. Hilferding (S. 61) den Subjektivismus Böhm-Bawerks (und der Mengerschen Schule überhaupt) mit dem Individualismus identifiziert. Die erkenntnistheoretische Kritik, welche von den »Marx-Studien« mit Recht verlangt werden, hätte vielleicht gegen diese Gleichsetzung einiges einzuwenden.

---

[1]) Dr. Karner hat mit den Zitaten (vgl. das obige Kantzitat) Unglück; hier muß er selbst zugeben, daß Mach den Satz in einem anderen Sinne anführe — wozu also das Zitat? (Ich glaube nicht, daß sich der Satz so bei Mach findet; Mach gibt mehr das Ich als das Individuum auf; ich weiß in dem zitierten Buche nur von dem Satze: »Das Ich ist unrettbar«. Eine Kleinigkeit, aber für die erkenntnistheoretische Präzision ist sie charakteristisch.)

Die unehelichen Geburten von Frankfurt a. M.

Von

Dr. **Othmar Spann**, wissenschaftlichem Hilfsarbeiter der »Zentrale für private Fürsorge« in Frankfurt a. M.

Der Verfasser hat das Material über uneheliche Geburten, über welches das Frankfurter statistische Amt verfügte,[1]) nach den schon an früherer Stelle entwickelten methodischen Gesichtspunkten bearbeitet (vgl. »Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs« in dieser Zeitschr., 1904, S. 539ff.). Die Merkmale, die auf Grund des Materials erfaßbar waren, sind:

1. Das Datum der unmittelbar nach der Geburt erfolgenden Anerkennung der Vaterschaft seitens des unehelichen Schwängerers.
2. Der Beruf der unehelichen Mutter.
3. Der Niederkunftsort derselben.

Im Vordergrund des Interesses stand das Datum der Anerkennung der Vaterschaft, weil es bisher noch niemals beachtet wurde. Dasselbe muß zunächst als wichtiges Zeichen dafür in Betracht gezogen werden, ob das mit dem Geschlechtsumgang begründete Verhältnis als ein wirklich stabiles, voreheliches gedacht ist.[2]) Freilich werden oft Gesetzesunkenntnis und Lässigkeit es verhindern, daß die Vaterschaftsanerkennung dort, wo sie moralisch und tatsächlich erfolgt auch wirklich unmittelbar nach der Geburt auf dem Standesamte rechtlich-formal vollzogen wird. Daraus folgt aber, daß die Zahl jener Fälle, in welchen die Vaterschaft von vornherein anerkannt wird, durchaus größer zu denken ist, als sie nach der Statistik erscheinen kann.

Es erscheint auch geboten, aus diesem Grunde bei Untersuchung der Massen derjenigen, bei welchen die Vaterschaft anerkannt wurde, möglichst eine Scheidung nach Berufsgruppen vorzunehmen, um die durch die Verschiedenheit des Bildungsgrades auf diese Weise entstehende Ungenauigkeit auszuschalten. Wenn Mangel an Gesetzeskenntnis und Nachlässigkeit die rechtlich-formale Festlegung der Anerkennung der Vaterschaft verhindern, so werden offenbar die Zahlen darüber in den einzelnen Berufsgruppen um so vollständiger sein, je höher das Bildungsniveau in denselben ist. Diese Trennung nach Berufen (der Mütter) konnte an unserem Material gut durch-

[1]) Nämlich die Geburtenkarten über die Unehelichen, welche mir der Direktor Herr Professor Dr. H. Bleicher freundlichst überließ, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank abstatte.

[2]) Rein rechtlich betrachtet hat allerdings die Anerkennung der Vaterschaft mit der späteren Heirat nichts zu tun, betrifft vielmehr nur die Verpflichtung zur Zahlung der Alimente. Tatsächlich aber wird dieser Akt wohl sehr selten zu diesem rein juristischen Zwecke, sondern meist zur Bekundung der in Aussicht genommenen Stabilität des Verhältnisses vorgenommen. — Die gesetzliche Bestimmung über die Vaterschaftsanerkennung lautet: »Die Anerkennung eines unehelichen Kindes darf in das Geburtsregister nur dann eingetragen werden, wenn dieselbe vor dem Standesbeamten oder in einer gerichtlich oder notariell aufgenommenen Urkunde erklärt ist.« (§ 25 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes.)

Die unehelichen Lebendgeburten von Frankfurt a. M. in den Jahren 1890—1903.

Beruf der unehelichen Mütter	In den nebenbez. Berufen wurden unehel. leb. geboren		Von den Lebendgeborenen der nebenbezeichneten Berufsposition wurde bei der Geburt die Vaterschaft				Die Geburt jener, deren Vaterschaft anerkannt wurde, fand statt in:						Die Geburt jener, deren Vaterschaft nicht anerkannt wurde, fand statt in:						Die Geburt der gesamten unehelich Lebendgeborenen fand statt in:					
			anerkannt		nicht anerk.		öffentl. Anst.		Privat-Anst.		Privat-Wohn.		öffentl. Anst.		Privat-Anst.		Privat-Wohn.		öffentl. Anst.		Privat-Anst.		Privat-Wohn.	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Dienstmädchen	3902	33,85	408	10,45	3494	89,54	96	23,51	63	15,44	249	61,04	1372	39,26	992	28,39	1130	32,35	1468	37,63	1055	27,05	1379	35,32
Haushälterinnen	977	8,47	131	13,40	846	86,59	22	16,79	19	14,50	90	68,70	240	28,37	259	30,61	347	41,02	262	26,82	278	28,45	437	44,73
Monat-mädchen	149	1,29	17	11,40	132	88,59	2	11,76	7	41,17	8	47,06	21	15,90	39	29,55	72	54,55	23	15,44	46	30,87	80	53,69
Arbeiterinnen	1740	15,09	214	12,29	1526	87,70	41	19,16	14	6,54	159	74,29	454	29,75	120	7,87	952	62,38	495	28,45	134	7,70	1111	63,85
Taglöhnerinnen	33	0,28	7	21,21	26	78,78	3	42,85	0	—	4	57,14	10	38,46	0	—	16	61,54	13	39,40	0	—	20	60,6
Bekleidungsgewerbe	1591	13,80	197	12,38	1394	87,61	36	18,27	22	11,16	139	70,56	351	25,18	309	22,17	734	52,65	387	24,33	331	20,80	873	54,87
Reinigungsgewerbe	591	5,29	90	15,22	501	84,77	16	17,77	8	8,88	66	73,33	129	25,75	84	16,77	288	57,48	145	24,53	92	15,57	354	59,90
Kaufmännisch Angestellte	91	0,78	8	8,79	83	91,20	2	25,00	4	50,00	2	25,00	15	18,07	27	32,53	41	49,40	17	18,68	31	34,07	43	47,25
Verkäuferinnen	463	4,02	39	8,42	424	91,57	6	15,38	6	15,38	27	69,23	87	20,52	150	35,37	187	44,10	93	20,08	156	33,70	214	46,22
Beruflose	1556	13,50	221	14,20	1335	85,79	17	7,69	22	9,95	182	82,35	201	15,06	337	25,24	797	59,70	218	14,01	359	23,07	979	62,92
Selbständige im Handel	79	0,68	10	12,65	69	87,35	1	10,00	1	10,00	8	80,00	15	21,74	5	7,25	49	71,01	16	20,25	6	7,60	57	72,15
Büffetmädchen	78	0,67	1	1,28	77	98,71	0	—	1	100,00	0	—	32	41,56	24	31,17	21	27,27	32	41,03	25	32,05	21	26,92
Kellnerinnen	56	0,48	1	1,78	55	98,21	0	—	0	—	1	100,00	27	49,09	8	14,55	20	36,36	27	48,21	8	14,29	21	37,50
Friseurinnen	24	0,28	3	12,50	21	87,50	0	—	0	—	3	100,00	2	9,52	5	23,81	14	66,67	2	8,33	5	20,83	17	70,84
Schauspielerinnen	67	0,59	3	4,47	64	95,52	0	—	1	33,33	2	66,66	13	20,31	15	23,44	36	56,25	13	19,40	16	23,88	38	56,72
Freie Berufe	115	0,91	9	7,82	106	92,17	1	11,11	2	22,22	6	66,66	25	23,59	39	36,79	42	39,62	26	22,61	41	35,65	48	41,74
Diverse	14	0,02	0	—	14	100,00	0	—	0	—	0	—	1	7,14	5	35,72	8	57,14	1	7,14	5	35,71	8	57,15
	11520	100	1359	11,79	10167	88,21	243	17,88	170	12,51	946	69,61	2995	29,46	2418	23,78	4754	46,76	3238	28,09	2588	22,46	5700	49,95

geführt werden. In unserer Tabelle (s. S. 702) sind die untersuchten 14 Jahrgänge nach Beruf, Niederkunftsort und Vaterschaftsanerkennung zusammengefaßt, so daß jede einzelne Berufsgruppe in Bezug auf Niederkunftsort und Vaterschaftsanerkennung untersucht werden kann und auch die Berufsgruppen untereinander zu vergleichen sind. Schließlich tritt damit auch die Berufsgliederung der Gesamtmasse der unehelichen Mütter zu Tage. Was die Zusammenfassung von Zahlen, die über einen so langen Zeitraum verteilt sind, betrifft, so kann dieselbe bedenklich erscheinen; jedoch ist sie für unsere Zwecke insofern ungefährlich, als die quantitative Entwicklung wenigstens der stärker besetzten Positionen während des untersuchten Zeitraumes keine allzu ungleiche war.

Betrachten wir an unserer Tabelle zunächst die Beziehungen zwischen Beruf und Vaterschaftsanerkennung, so lassen sich die einzelnen Positionen je nach der relativen Anzahl der Fälle von Vaterschaftsanerkennung in folgende drei Gruppen bringen (wobei die schwach besetzten Positionen natürlich unberücksichtigt bleiben).

Beruf der unehelichen Mutter		Von den unehelich lebend Geborenen der nebenstehenden Berufsposition wurde die Vaterschaft anerkannt in % der Fälle
I. Gruppe	Freie Berufe	7,82
	Verkäuferinnen	8,42
	Kaufmännisch Angestellte	8,79
II. Gruppe	Dienstmädchen	10,45
	Monatsmädchen	11,40
	Arbeiterinnen	12,29
	Abhängige im Begleidungsgewerbe	12,38
	Haushälterinnen	13,40
	Abhängige im Reinigungsgewerbe	15,22
III. Gruppe	Selbständige im Handel	12,65
	Beruflose	14,20

Wenn wir die Zahlen der Gruppe I denen der Gruppe II als Ganzes gegenüberstellen, so finden wir die der Gruppe I wesentlich niedriger. Dies fällt um so mehr ins Gewicht, als bei ihr die Ziffern (entsprechend dem höheren Bildungsniveau) als vollständigere anzusehen sind denn bei Gruppe II. Aus dem Ganzen ergibt sich:

(1.) Je höher die soziale Schicht ist, welcher die Berufsgruppen angehören, um so geringer ist der Prozentsatz jener unehelichen Geburten, bei welchen die Vaterschaft anerkannt wird.

Die Gruppe III macht hiervon nur scheinbar eine Ausnahme. Die »Selbständigen im Handel« gehören nur zum Teil den besseren sozialen Schichten an, denn es finden sich darunter z. B. Gemüsehändlerinnen, Hausiererinnen usw., so daß also hier von den sozial tiefer Gestellten die bessere Ziffer herstammen kann: andererseits könnte diese Position insofern eine Ausnahme machen, ohne den obigen Satz umzustoßen, als hier häufig eine sogenannte »Einheirat« in Aussicht stehen mag, also ein gewisser sozialer Vorteil die Ziffer günstig beeinflussen dürfte. Ähnliches trifft bei der Position der »Beruflosen« zu. In derselben sind neben Haustöchtern

und Privatieren auch solche, welche zur betreffenden Zeit ohne Stellung waren oder bei welchen die Berufsangabe fehlte, vereinigt. Gegenüber gut gestellten Elementen dieser Gruppe dürfte gleichfalls der soziale Vorteil einer (Legitimations-) Heirat als treibende Kraft ins Gewicht fallen. Die besseren Zahlen dieser beiden Gruppen stören also unseren obigen Satz nicht. Hingegen muß sich für denselben ein Beweis per analogiam aus den Legitimationsziffern der einzelnen Berufe erbringen lassen, falls er richtig ist, und falls insbesonders unsere Hypothese über die Bedeutung des Datums der Vaterschaftsanerkennung zutrifft. Denn nur, wenn die Vaterschaftsanerkennung wirklich sozusagen ein Vorbote der Heirat und damit der Legitimation ist, kann die Legitimationsstatistik analoge Verhältnisse wie die Statistik der Vaterschaftsanerkennung aufweisen.

Die einzige diesbezüglich brauchbare Untersuchung, die hierüber vorliegt, hat Seutemann über Österreich (ohne Galizien und die Bukowina) unternommen.[3] Die den Positionen unserer obigen Tabelle analogen Legitimationszahlen, die er fand, sind:

Beruf der unehelichen Mutter	In den nebenbezeichneten Berufspositionen wurden 1895 und 1896 legitimiert in %
1. Selbständige } in der Textilindustrie	28,8
2. Hilfsarbeiter } in der Textilindustrie	34,5
3. Selbständige } in der Industrie der Nahrungsmittel	16,1
4. Hilfsarbeiter } in der Industrie der Nahrungsmittel	28,3
5. Selbständige } in der Industrie der Getränke, Genußmittel, Beherbergung und Erquickung	21,2
6. Hilfsarbeiter } in der Industrie der Getränke, Genußmittel, Beherbergung und Erquickung	25,5
7. Selbständige } in der Bekleidungsindustrie	40,7
8. Hilfsarbeiter } in der Bekleidungsindustrie	23,0
9. Arbeiter und sonstige im Bergbau und Hüttenwesen Beschäftigte	28,4
10. Fabrikarbeiter und industrielle Taglöhner ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	28,6
11. Selbständige im Handels- und Verkehrswesen	24,0
12. Kaufmännisches Hilfspersonal und Verkehrsbeamte	11,6
13. Lohnarbeit wechselnder Art	21,2
14. Dienstboten (ausschließl. landwirtschaftliches u. gewerbliches Gesinde)	11,6
15. Geistliche, Lehrer, öffentliche Beamte und freie Berufe	16,2
16. Personen ohne Berufsangabe	49,7

Dieser Tabelle gemäß haben also die freien Berufe und die Abhängigen im Handel gleichfalls wesentlich niedrigere Ziffern, als die Abhängigen in den Industrien und als die Arbeiterinnen ohne nähere Bezeichnung. Der Unterschied zwischen unserer Gruppe I und Gruppe II ist also grundsätzlich derselbe wie bei unseren Daten der Vaterschaftsanerkennung.[4] Insbesonders tritt der nachteilige Einfluß der sozialen Stellung auf die Legiti-

3) Vgl. Statistische Monatsschr., Wien 1900, S. 44 ff.

4) Nur der außerordentlich niedrige Satz der Dienstboten — 11,6 — macht eine Ausnahme. Hier wirken aber ganz besondere Verhältnisse mit. Vgl. darüber die Studie des Verfassers: »Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstand«, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1904, S. 287 ff.

mation an dem Gegensatz der Selbständigen und der Abhängigen in den einzelnen Industrien zu Tage. Die Selbständigen haben fast durchaus wesentlich kleinere Legitimationssätze als die Abhängigen. Nur die Selbständigen der Bekleidungsindustrie weisen günstigere Verhältnisse auf als die Abhängigen, und die Selbständigen der Textilindustrie haben auch recht günstige Legitimationsverhältnisse. Der außerordentlich hohe Satz in der Bekleidungsindustrie (40,7) aber ist nach Seutemann auf Unregelmäßigkeiten in der Eintragung zurückzuführen; Seutemann erlangt nach Ausschaltung Böhmens den Satz von 29,6, der sich mit dem für die industriellen Arbeiterinnen ziemlich deckt. Er schließt aus den Ausnahmestellungen der Selbständigen dieser beiden Positionen (Bekleidung und Textilindustrie), daß nicht der soziale Unterschied die Ursache für die niedrigen Legitimationssätze der Selbständigen sei. Er will die Ursache vielmehr auf die Altersgliederung der Selbständigen schieben. Für die Selbständigen der Nahrungsmittelbranche (deren Legitimationssatz nur 16,1 beträgt gegenüber 28,3 bei den Abhängigen) führt er beispielsweise folgende Zahlen der Altersverteilung, nach der Volkszählung 1900, an:

Alter	Ledige		Witwen u. Geschiedene	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
21—30	177	30,42	72	5,77
31—40	199	34,19	386	30,95
41—50	206	35,39	789	63,28
	582	100,00	1247	100,00

Hier sind also sowohl die Witwen und Geschiedenen, als auch die höheren Altersklassen stark vertreten. Bei den Selbständigen der Bekleidungs- und Textilindustrie hingegen — so argumentiert Seutemann — mit ihren besseren Legitimationszahlen ist auch die Altersgliederung eine günstigere:

Alter	Selbständige Frauen d. Bekleidungsindustr.		Selbständige Frauen der Textilindustrie	
	Ledige	Witwen u. Geschiedene	Ledige	Witwen u. Geschiedene
	in %		in %	
21—20	52,47	7,14	51,37	4,52
31—40	28,64	34,73	27,49	31,53
41—50	18,90	58,13	21,14	63,95
	100,00	100,00	100,00	100,00

Hier treten also die höheren Altersklassen weniger hervor. Seutemann schließt nun: Einmal dürfte bei den Witwen und Geschiedenen der uneheliche Verkehr meist leichtfertiger sein, als bei den Ledigen, und daher weniger häufig zur Ehe führen; vor allem aber bewirke das höhere Alter der selbständig erwerbstätigen Frauen, daß ihre Verheiratungswahrscheinlichkeit und damit die Legitimationschancen der Kinder erheblich geringer sein müssen als bei den Abhängigen. Dieser Schluß ist aber unzulänglich. Zunächst ist ihm entgegenzuhalten, daß in den höheren Altersklassen nicht nur die Ziffern der Heiratswahrscheinlichkeit, sondern auch die der ehelichen

Fruchtbarkeit fallen.[4]) Dementsprechend schwindet im höheren Alter nicht nur die Heirats- und damit Legitimationsaussicht, sondern auch die Wahrscheinlichkeit einer unehelichen Geburt. Also wird der größere Teil der unehelichen Mütter unter den selbständig erwerbstätigen Frauen ja doch den jüngeren Altersklassen angehören. Die Verschiedenheit der Altersgliederung der beiden Gruppen: Abhängige und Selbständige kann also für die Verschiedenheit der Legitimations- und Anerkennungsquoten nicht in erheblichem Maße verantwortlich gemacht werden. Immerhin mag es übrigens der Fall sein, daß mit zunehmendem Alter die physiologischen und psychologischen Bedingungen für eine uneheliche Geburt nicht in dem Maße ihre Wirksamkeit einbüßen, als die Heiratsaussichten schwinden. Da aber jedenfalls die höheren Altersklassen nicht in dem Maße an der Masse unehelicher Mütter beteiligt sind als die niedrigen Altersklassen (d. h. also nicht in dem Maße als ihrem relativen Anteil an der Gesamtmenge »möglicher Mütter« entspricht), so folgt hieraus zum mindesten, daß das relative Überwiegen höherer Altersklassen bei den gewerblich selbständigen Frauen nicht allein die geringere Legitimationswahrscheinlichkeit ihrer unehelichen Kinder erklärt. Vielmehr werden soziale Momente in den Vordergrund treten müssen: Nicht die ungünstige Altergliederung der selbständigen Frauen, sondern die höhere soziale Stellung, die sie einnehmen, ist die ausschlaggebende Ursache ihrer geringeren Legitimations- und Vaterschaftsanerkennungs-Ziffern. In den höheren sozialen Schichten bedeutet eben der außereheliche Verkehr einen viel größeren Verstoß gegen Sitte und Herkommen, als in den niedrigen; und deswegen wird er dort auch in höherem Grade als sittlich minderwertig beurteilt als in den sozial tief gestellten Schichten. Hieraus folgt von selbst,

(2.) daß der außereheliche Umgang in den höheren sozialen Schichten meist ein leichtfertigerer, weil einen größeren Verstoß gegen Sitte und Herkommen bedeutend, ist als in den niederen sozialen Schichten und daher relativ weniger Anerkennungen der Vaterschaft eintreten, bezw. die Unehelichkeit überhaupt relativ ungunstigere Eigenschaften zeigt.

Betrachten wir weiter unsere Tabelle auf die Beziehungen zwischen Vaterschaftsanerkennung und Niederkunftsort hin. Bezeichnen wir die private

[4]) Wir entnehmen einer Tabelle Sundbärgs (zitiert bei v. Mayr, Bevölkerungsstatistik, Freiburg 1897, S. 185) folgende Zahlen:

Alter	Auf 1000 Ehefrauen treffen jährl. Geburten	
	Schweden	Einige deutsche Staaten
15—20	508	593
20—25	448	504
25—30	375	405
30—35	322	299
35—40	256	221
40—45	146	102
45—50	22	13

Wohnung als günstigeren Niederkunftsort denn die private Anstalt, diese als günstigeren denn die öffentliche Anstalt, so ergibt sich:

3. Der Niederkunftsort derjenigen, deren Kinder von den Vatern anerkannt wurden, ist im allgemeinen günstiger als der Niederkunftsort derjenigen, deren Kinder von den Vätern nicht anerkannt wurden.

Dieser Satz muß sich schon daraus ergeben, daß der das Kind anerkennende Vater in der Regel nach Kräften für günstige Niederkunftsverhältnisse sorgen wird; jedoch ist zur völligen Beobachtung der Wirksamkeit aller Bedingungen notwendig: die finanzielle Leistungsfähigkeit — den Beruf — des Vaters zu kennen; fernerhin den Beruf der Mutter in Betracht zu ziehen, da aus diesem folgt, wie weit die Mutter auch ohne Unterstützung des unehelichen Vaters sich günstige Entbindungsverhältnisse zu verschaffen imstande ist. Bei Berücksichtigung dieser Komplikationen ergibt sich im Hinblick auf unser Material, dem das Datum des Berufes des Vaters fehlt,:

(4.) Der Niederkunftsort ist um so günstiger, je finanziell leistungsfähiger die Mutter, hauptsächlich ihrem Beruf zufolge, ist.

(5.) Der Niederkunftsort ist um so günstiger, je mehr Rückhalt die Mutter ihrem Beruf zufolge an ihrer eigenen Familie haben kann. Daraus folgt schließlich:

(6.) Der Einfluß der Vaterschaftsanerkennung auf den Niederkunftsort ist um so kleiner, je günstiger die beruflichen Verhältnisse der Mutter in den beiden genannten Beziehungen — finanzielle Lage und Rückhalt an der Familie — sind.

Diese Sätze mögen insbesonders durch die nachfolgenden ausgewählten Zahlen illustriert und bewiesen werden.

	In der nebenbezeichneten Berufsposition wurden	
	unter Anerkennung der Vaterschaft in privaten Wohnungen geboren prozentual	ohne Anerkennung der Vaterschaft in privaten Wohnungen geboren prozentual
1. Beruflose	82,35	59,7
2. Selbständige im Handel	80,0	71,01
3. Arbeiterinnen ohne nähere Bezeichnung	74,29	62,38
4. Abhängige im Reinigungsgewerbe	73,33	57,48
5. Abhängige im Bekleidungsgewerbe	70,56	52,65
6. Freie Berufe	66,66	39,62
7. Dienstmädchen	61,04	32,35

Hier zeigt sich zunächst, daß bei den Beruflosen und Selbständigen die Niederkunftsverhältnisse von Haus aus sehr günstige sind, was offenbar — gemäß Satz 4 — darauf zurückzuführen ist, daß sie diese günstigen Verhaltnisse aus ihrer eigenen beruflichen und sozialen Stellung heraus sich schaffen; sodann zeigt sich — gemäß Satz 6 — daß der Einfluß der Anerkennung der Vaterschaft auf den Niederkunftsort bei ihnen wesentlich geringer ist als bei den beruflich schlechter gestellten Gruppen. (Relativ groß ist derselbe auch bei den Beruflosen, was aber nur daher kommt, daß unter dieser Gruppe auch wohl ein Teil Stellenloser zu vermuten ist.)

Am stärksten ist dieser Einfluß bei den Dienstmädchen, welche infolge der Entfremdung von ihrer eigenen Familie vom Verhalten ihrer Schwängerer am meisten abhängen. Sehr abhängig davon zeigt sich auch die Gruppe »Freie Berufe«, bei welchen wahrscheinlich in ähnlicher Weise eine Ablösung von ihrer Familie anzunehmen ist. Von den schwach besetzten Positionen zeigen ein unseren Sätzen widersprechendes Verhalten nur die Gruppen der Taglöhnerinnen (im ganzen 33 an der Zahl) und der kaufmännisch Angestellten (im ganzen 91). Bei ihnen geschehen die nicht anerkannten Geburten öfters in privaten Wohnungen, als die anerkannten. Die Taglöhnerinnen können wegen ihrer allzu geringen Zahl gar nicht in Betracht kommen; die kaufmännisch Angestellten ebenfalls nicht; bei ihnen stehen einander nämlich folgende Zahlen gegenüber:

Bei den Anerkannten:	25,00 % öffentl. Anst.,	50,00 % priv. Anst.,	25,00 % priv. Wohn.
Bei den nicht Anerkannten:	18,07 % „ „	32,53 % „ „	49,40 % „ „

Da sich aber die Zahlen über diejenigen Geburten, deren Vaterschaft anerkannt wurde, nur auf acht Fälle beziehen, so können sie selbstverständlich nicht als typisch angesehen werden und beweisen sonach gegen unsere Sätze nichts.

Die Ziffern der obigen ausgewählten Übersicht sind insbesondere auch für Satz 5 beweiskräftig. So ist es verständlich, daß die Niederkunft in privaten Wohnungen bei Dienstmädchen ein Minimum erreichen muß, bei Selbständigen, Berufslosen und dergl. aber ein Maximum, Denn die Dienstmädchen sind von ihrer eigenen Familie entfernt und abgelöst, während z. B. die Haustöchter (Berufslosen) in den meisten Fällen fest in der Familie wurzeln. Aber auch andere Berufsarten: Industriearbeiterinnen, Näherinnen, Wäscherinnen usw., werden sehr günstige Niederkunftsorte aufweisen müssen, weil sie meistens guten Rückhalt an ihrer Familie besitzen.

Aus den bisherigen Sätzen (vgl. insbes. Satz 3) sowie aus den bisher betrachteten Zahlen ergibt sich auch,

(7.) daß die in öffentlichen Anstalten Geborenen weniger Vaterschaftsanerkennungen aufweisen, als die in privaten Anstalten Geborenen, und diese wieder weniger, als die in privaten Wohnungen Geborenen.

Zum Belege noch folgende Relativ-Zahlen:

Diejenigen Geburten, bei denen die Vaterschaft anerkannt wurde, verteilten sich nach dem Niederkunftsort der Mutter folgendermaßen:

In öffentlichen Anstalten kamen zur Welt	17,88 %
„ privaten „ „ „ „	12,51 %
„ „ Wohnungen „ „ „	69,61 %
	100,00 %

Diejenigen Geburten, bei denen die Vaterschaft nicht anerkannt wurde, verteilten sich nach dem Niederkunftsorte der Mutter folgendermaßen:

In öffentlichen Anstalten kamen zur Welt	29,46 %
„ privaten „ „ „ „	23,78 %
„ „ Wohnungen „ „ „	46,76 %
	100,00 %

Noch in einer anderen, deutlicheren und schärferen Relation läßt sich dies ausdrücken:

In öffentl. Anst. wurd. geb.	3238;	dav. wurde d. Vaterschaft anerkannt in	7,50 % der Fälle.
„ privat. „ „ „	2588;	„ „ „ „ „ „	6,57 % „ „
„ „ Wohn. „ „	5700;	„ „ „ „ „ „	16,59 % „ „

Es zeigt sich also deutlich, daß um so weniger Fälle von Anerkennung der Vaterschaft innerhalb einer Geburtenmasse zu verzeichnen sind, je ungünstiger der Niederkunftsort der Mütter derselben ist.

Gehen wir zum Schluß noch auf die Berufsgliederung der unehelichen Mütter ein, so fällt vor allem der ungeheuer große Anteil der Dienstbotenklasse auf. Dienstmädchen, Haushälterinnen und Monatsmädchen liefern zusammen nicht weniger als 43,6 % der unehelichen Mütter, also fast die Hälfte; während anzunehmen ist, daß sie an der Gesamtmasse der gebärfähigen ledigen Frauen Frankfurts nicht einen solchen großen Anteil einnehmen. Sonach ist ihre uneheliche Fruchtbarkeit als eine außerordentlich große zu vermuten. Die Beteiligung der Dienstboten an den unehelichen Geburten ist aber in Frankfurt a. M. auch anderen Großstädten gegenüber wesentlich größer. Im allgemeinen stellen sie nämlich bloß ein Drittel der Gesamtmasse der unehelichen Geburten. So ergibt sich z. B. für

Berlin	im Durchschnitt d. J. 1900/2	ein Durchschnittsanteil der Dienstboten von	33,6 %
Wien	„ „ „ „ „	„ „ „ „ „	30,5 „
Dresden	„ „ „ „ 1901	„ „ „ „ „	38,5 „

Die größere Beteiligung der Dienstbotenklasse in Frankfurt a. M. an den unehelichen Geburten gegenüber anderen Städten dürfte ihre Erklärung darin finden, daß die Dienstboten in Frankfurt einmal einen größeren Raum in der Masse möglicher unehelicher Mütter einnehmen,[5]) sodann darin, daß die anderen mit großer Unehelichkeit belasteten Berufe in geringerer Masse als anderswo vertreten sind.

Sichere Schlüsse auf die Belastung der einzelnen Berufe mit unehelichen Geburten — »uneheliche Fruchtbarkeit« — lassen sich aus unseren Zahlen jedoch nicht ziehen, weil die Anzahl der »möglichen Mütter«, d. i. der ledigen Frauen in gebärfähigem Alter, innerhalb jeder Gruppe nicht ekannt ist.

Die Beziehungen zwischen Beruf und Niederkunftsort wurden bereits gelegentlich der Betrachtung des Zusammenhanges von Vaterschaftsanerkennung und Niederkunftsort untersucht.

5) In Berlin betrug i. J. 1902 der Anteil der weiblichen Dienstboten an der Bevölkerung 50,8 pro mille; in Frankfurt a. M. betrug derselbe ca. 80 pro mille der Bevölkerung. (Vgl. »Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin«, 1900/2, S. 34, und »Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M.«, Heft 7, 1903, S. 62.)

Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie.

Von

Professor Dr. **Georg von Below** in Tübingen.

VII. Schmollers »Schule«.

Meine in dieser Zeitschrift veröffentlichten Erörterungen über die historische Schule der Nationalökonomie begann ich (S. 145 f.) mit dem Hinweis darauf, daß von verschiedenen Autoren die gesamte wirtschaftsgeschichtliche Literatur auf Schmoller und seine Schüler, allenfalls auf Nitzsch und Schmoller zurückgeführt werde und daß dem, der, wie ich, die Absicht hat, eine Geschichte der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur zu schreiben, die Pflicht obliegt, eingehend zu untersuchen, ob wirklich Schmoller eine so beherrschende Stellung in der Literatur zukomme. Wir ziehen jetzt das Fazit aus unseren bisherigen Darlegungen und erweitern diese, die sich einstweilen vorwiegend mit Schmollers eigenen Arbeiten beschäftigt haben, durch einen Blick auf die Stellung anderer Forscher und die Arbeiten aus der vielgerühmten Schule Schmollers.[1])

An dem Verhältnis Schmollers zu Br. Hildebrand haben wir gezeigt (S. 222 ff.), daß der Anspruch des ersteren, der Begründer der neueren historischen Schule oder gar der neuen Wissenschaft der Nationalökonomie überhaupt zu sein, auf einer groben Selbsttäuschung beruht. Die Begründer der historischen Schule sind Roscher, Hildebrand und Knies. Die Reihe der wirtschaftsgeschichtlichen Monographien wird von Hanssen und Hildebrand eröffnet.[2]) Knies hatte für diese kein näheres Interesse; Roscher fehlte es

[1]) Eine allgemeine Würdigung von Nitzsch werde ich in dem angekündigten Buch geben. Seine Verdienste liegen im wesentlichen auf dem Gebiet der alten Geschichte. Auf dem der mittelalterlichen hat er überwiegend schädlich gewirkt. Heute ist übrigens sein Einfluß, der eine Zeitlang hier weit reichte, gering. Ein oder der Haupturheber des unberechtigten Nitzschkultus ist Schmoller. Vgl. meinen dritten Aufsatz S. 328 f.

[2]) Neben ihnen ließen sich in dieser Beziehung auch noch F. W. Schubert, Rodbertus und Helferich nennen. Es ist hier ferner zu berücksichtigen, daß, wenn Roscher selbst nicht gerade viel Neigung für wirtschaftsgeschichtliche Monographien besessen hat, so doch seine Schüler dies Gebiet angebaut haben. Sodann sind die auf Wirtschaftsgeschichte sich beziehenden Preisaufgaben, die die Jablonowskische Gesellschaft während seiner Leipziger Tätigkeit gestellt hat, ohne Zweifel von ihm angeregt worden. — Zu meinen Ausführungen in meinem sechsten Aufsatz über Sombarts Angriff gegen Roscher trage ich nach, daß sich Pohle in den Jahrbüchern f. Natök. 81, S. 377 schon vor mir in ähnlicher Weise wie ich in jenem Aufsatz geäußert hat: »Dieser Vorwurf hätte mit mehr Recht als an die Adresse des toten Roscher an die mancher lebenden Nationalökonomen gerichtet werden können.« Unter den »lebenden Nationalökonomen« würde aber wohl kaum jemand mehr als Schmoller in dieser Hinsicht in Betracht kommen. — Wenn man die Anfänge der monographischen Behandlung der Wirtschaftsgeschichte darstellen will, so ist es auch von

nicht daran, obwohl seine Neigung mehr nach anderer Richtung ging. Schmoller ist in prinzipiellen und methodologischen Fragen in keiner Weise über den Standpunkt von Roscher, Hildebrand und Knies und über die Arbeitsweise von Hildebrand und Hanssen hinausgekommen. Er zeigt vielmehr eine Abhängigkeit von ihnen, besonders von Hildebrand; in gewisser Weise beobachtet man bei ihm sogar einen Rückschritt. Das Ideal wirtschaftsgeschichtlicher Monographien liefern uns seine Arbeiten ganz und gar nicht (vgl. z. B. S. 315).

Nun könnte es sich freilich so verhalten, daß nächst den eben genannten Schmoller der Hauptträger und Hauptförderer der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur sei. Aber um eine solche Anschauung zu widerlegen, genügt es, die Namen derjenigen auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte tätigen Nationalökonomen anzuführen, die ungefähre Altersgenossen Schmollers, etwas älter oder wenig jünger, sind: Meitzen, Nasse[1]), Lexis, A. v. Miaskowski, G. Cohn, Brentano, G. F. Knapp, R. Hildebrand, Schönberg, K. Th. v. Inama-Sternegg, K. Bücher usw. Dies sind doch charakteristische Persönlichkeiten, die durchaus selbständig neben Schmoller ihren Platz haben. Teilweise ist er sogar von ihnen abhängig.[2]) Wie war es möglich, sie zu ignorieren oder gar von ihm abhängig sein zu lassen! Nasse hat, um nur eine von seinen geschichtlichen Arbeiten zu erwähnen, in seiner »mittelalterlichen Feldgemeinschaft in England« (1869) eine grundgelehrte historische Untersuchung veröffentlicht zu einer Zeit, als Schmoller noch kaum begonnen hatte, mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte zu studieren;[3]) und keine Arbeit Schmollers zeigt diejenige echte Gelehrsamkeit, die in jener steckt. Inama hat als erster eine deutsche Wirtschaftsgeschichte verfaßt, und Schmoller selbst hat vor langen Jahren,[4]) als er wohl noch nicht so ziemlich die gesamte wirtschaftsgeschichtliche Literatur von sich ableiten wollte, hervorgehoben, daß derselbe als erster »das schriftstellerische Genre der mustergültigen Dar-

Interesse, zu ermitteln, wann es zuerst vorgekommen ist, daß wirtschaftsgeschichtliche Themata in Doktordissertationen behandelt worden sind. Dies ist auch keineswegs etwa erst seit Schmollers Lehrtätigkeit geschehen. Es haben z. B. schon Nasse (in Bonn) und K. Th. v. Inama-Sternegg (in München) über wirtschaftsgeschichtliche Themata promoviert. — Die monographische Behandlung der antiken Wirtschaftsgeschichte hat größtenteils ihre selbständige Entwicklung. Es ist für den Zusammenhang unserer Erörterung nicht erforderlich, auf sie näher einzugehen.

[1]) Vgl. über ihn G. F. Knapp, Grundherrschaft und Rittergut S. 123 ff. Ich verdanke Nasse die Einführung in die Nationalökonomie. Ein Verzeichnis der Schriften Nasses s. Jahrbücher f. Natök. 54, S. 201 ff. Hinzuzufügen sind seine Beiträge über die Geschichte der Banken und das Bankwesen im allgemeinen in der 1. Aufl. des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften.

[2]) Vgl. meinen vierten Aufsatz S. 368.

[3]) Vgl. oben S. 304. Von Schmollers im Jahre 1870 veröffentlichtem Buch zur Gesch. der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrh. wurde bei seinem Erscheinen hervorgehoben, daß darin »der historische Rückblick auf die Verhältnisse vor dem 19. Jahrh. nicht auf längere eigene Forschungen begründet« sei (Jahrbücher für Nationalökonomie 13, S. 405 ff.).

[4]) Jahrbuch für Gesetzgebung 1880, S. 277.

stellung derartiger Geschichtserzahlung« geboten habe. Schmoller würde also mindestens in dieser Beziehung nicht an der Spitze der Entwicklung stehen. Ein wichtiges Datum ist ferner darin gegeben, daß Inamas Untersuchungen über das Hofsystem im Mittelalter im Jahre 1872 erschienen sind, ein anderes darin, daß F. W. Stahl im Jahre 1874 ein Buch über Einrichtungen des alten Handwerks veröffentlichte. Zu jener Zeit konnte Schmoller sich noch keiner entsprechenden wirtschaftsgeschichtlichen Monographie rühmen. Wie kann man ferner Brentano unter die Kategorie Schmoller einreihen! Beide sind in der Form und in der Sache von Grund aus verschieden. Von Knapp könnte man glauben, daß er aus bewußtem Gegensatz gegen Schmoller seine historischen Darstellungen verfaßt habe, um dem Publikum etwas ganz andersartiges zu bieten. Selbstverständlich nehme ich ein so äußerliches Motiv bei ihm nicht an; ich meine nur, daß man im Blick auf die Verschiedenheit beider jene Vermutung fassen könnte. Um einen Unterschied zwischen ihnen zu erwähnen, so strebt Knapp mit glänzendem Erfolg danach, begriffliche Klarheit zu fordern und zu fördern, und bleibt dabei doch durchaus Historiker, während Schmoller in Theorie und Praxis begriffliche Klarheit und Historie für unvereinbar zu halten scheint. Über das Verhältnis Büchers und Schmollers habe ich mich schon mehrfach geäußert,[1]) auch die Selbstandigkeit des ersteren gegenüber dem letzteren ausführlich dargetan.[2])

Die erwähnten Forscher können als Historiker unter den Nationalökonomen gelten. Aber auch andere, die nicht vorzugsweise auf historischem Gebiet gearbeitet haben, z. B. Neumann und Conrad, haben wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten angeregt. Neumann ist als Gegner der sogenannten

---

[1]) Vgl. z. B. meinen sechsten Aufsatz S. 654 ff.

[2]) Vgl. z. B. meinen vierten Aufsatz S. 368 ff. Als Bücher im Jahre 1893 seine »Entstehung der Volkswirtschaft« veröffentlichte, wollte Schmoller schon früher dasselbe wie dieser und zwar als erster gesagt haben. Tatsächlich war er erstens nicht original in dieser Hinsicht gewesen, und zweitens hatte er bei seiner Stufentheorie nicht wie Bücher das wirtschaftliche Moment als eigentlich entscheidendes Merkmal bezeichnet, sondern das Subjekt der Wirtschaftspolitik. Er konstatierte dies selbst, indem er in seinen »Umrissen und Untersuchungen« S. 59 f. Büchers rein wirtschaftliches Einteilungsprinzip als »einseitig« tadelte. Aber alles dies hindert ihn nicht, in dem soeben erschienenen 2. Bande seiner »Allg. Volkswirtschaftslehre« S. 668 f. wieder seine Originalität und Priorität in sehr eigentümlicher Weise zu betonen. Er spricht z. B. davon, daß der mit seiner Einteilung »geschaffene Sprachgebrauch heute weit verbreitet« sei. In Wahrheit hat er gar keinen »Sprachgebrauch geschaffen« (abgesehen von dem unglücklichen Ausdruck »Territorialwirtschaft«), sondern hat die technischen Bezeichnungen sehr bekannten Autoren entlehnt! S. meinen vierten Aufsatz a. a. O. Ferner behauptet er, daß Bücher seine Einteilung »wiederholt« habe. Allerdings kann er nach meinen Feststellungen (Hist. Ztschr. 86, S. 7 ff.) nicht von einfacher Wiederholung sprechen. Er sieht sich genötigt, wenigstens zuzugestehen, daß Bücher seine Einteilung »in etwas abweichender Weise« wiederholt habe. Natürlich ist damit die Verschiedenheit der Anschauungen nicht genügend zum Ausdruck gebracht. Aber noch stärker ist es, daß Schmoller jetzt (S. 668) behauptet, er habe (im Jahre 1884) seine Einteilung »vom spezifisch-wirtschaftlichen Standpunkt aus« gemacht. Offenbar hat er infolge der Kritik, die seine Art der Einteilung gefunden hat, die Überzeugung gewonnen, daß das Büchersche Merkmal der Einteilung doch besser sei, und bezeichnet nun dieses

historischen Schule anzusehen und hat sich doch um die Förderung wirtschaftsgeschichtlicher Probleme durch eigene Untersuchungen und Anregung fremder verdient gemacht. Die von diesem »Nichthistoriker« angeregten Arbeiten unterscheiden sich mehrfach von den von dem »Historiker« Schmoller veranlaßten dadurch, daß sie tiefer in den Stoff eindringen.

So sehen wir, wie innerhalb der Wissenschaft der Nationalökonomie die wirtschaftsgeschichtlichen Studien von sehr vielen und sehr verschiedenen Stellen ausgehen. Und die Nationalökonomen sind es ja nicht allein, die sich ihnen gewidmet haben. Mit Eifer haben sich auch die Juristen der Wirtschaftsgeschichte angenommen. Es sei nur an die Arbeiten Wilhelm Arnolds, der auf verschiedenen Gebieten tätig war, an die Studien von G. L. v. Maurer und Thudichum über die Markgenossenschaft, an Endemanns »Studien in der romanisch-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre« usw. erinnert. Alle diese Autoren sind älter als Schmoller. Zu den Juristen gesellen sich die Historiker im engeren Sinne, von denen ebenfalls mehrere schon in früher Zeit auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte tätig gewesen sind. Bedeutsame Daten liefern die Arbeiten von Waitz und H. v. Sybel über die Verhältnisse der deutschen Urzeit und der Völkerwanderung, welche erschienen, als Schmoller noch ein Kind war. Es sei ferner an die Gruppen der hansischen Geschichtsforscher erinnert, die sich doch nicht bloß mit der hansischen Politik, sondern vielfach auch mit den Realien beschäftigt haben. Noch heute wird immer mit Erfolg die Handels- und Gewerbsge-

als seine wissenschaftliche Entdeckung. Stellen wir seine früheren und seine jetzigen Äußerungen nebeneinander.

1898 sagte Schmoller (»Umrisse« S. 59f.): »Bücher suchte eine rein theoretisch wirtschaftliche, einheitliche Ursache... Indem er diesen Gedanken geistvoll, aber einseitig ... hinstellt usw... Ich ging von den sozialen Körpern und ihrer Wirtschaftspolitik aus ...; ich wollte die Wirtschaftspolitik ... erklären, er die wirtschaftliche Organisation« usw.	Jetzt sagt er: »Diese ganze Entwicklungsreihe glaubten wir (d. h. Schmoller) nun am besten vom spezifisch-wirtschaftlichen Standpunkt aus ... zu zerlegen.«

Wenn Schmoller seine alte Ansicht als unhaltbar erkennt und sie aufgibt, so handelt er ganz richtig. Indessen etwas ganz anderes ist es, wenn er, um für sich die Priorität der Ansicht beanspruchen zu können, von seiner älteren Ansicht eine unrichtige Darstellung liefert. Wir kennen seine Neigung, sich um jeden Preis als ersten Entdecker auszugeben, schon. Vgl. meinen vierten Aufsatz S. 368f. Offenbar hat Schmoller eine gewisse Vorliebe für den Satz: pereant, qui ante nos nostra dixerunt. Übrigens ist es für seine ungenaue Art charakteristisch, daß das Schema, das er S. 668 darlegt, dann doch wieder nicht recht zu dem Merkmal der Einteilung paßt, welches er neuerdings von Anfang an aufgestellt haben will. Den von ihm geprägten Ausdruck »Territorialwirtschaft« gebraucht er hier nicht. Man sieht jedoch nicht, ob er ihn definitiv fallen lassen will oder ihn nur zufällig nicht gebraucht. Er gehört zu denen, die sich stets aufs äußerste sträuben, einen Irrtum offen und klar einzugestehen, und die, wenn sie eine alte Ansicht schlechterdings nicht mehr aufrechthalten können, sich in so gewundener Weise ausdrücken, daß sie nur Verwirrung schaffen.

schichte Danzigs von Th. Hirsch, welche im Jahre 1858 erschien, benutzt; Hirsch könnte der Vater Schmollers sein. Für die Geschichte des Levantehandels von W. Heyd (1879 vollständig erschienen, aber schon lange vorher in Teilen) hätte Schmoller gar nichts bieten können. In neuerer Zeit wird der Historiker Lamprecht von einigen als Meister der Wirtschaftsgeschichte gefeiert. Er ist aber wiederum nicht Schüler von Schmoller, sondern von Roscher. Erst in einer späteren Zeit ist er von jenem und zwar in ungünstiger Weise[1]) beeinflußt worden.[2])

Die hier gebotenen Ausführungen ließen sich noch sehr wesentlich erweitern; ich glaubte mich an dieser Stelle mit ein paar Andeutungen begnügen zu können.

Sehen wir von der Frage des unmittelbaren Schülerverhältnisses ab und wenden uns den Problemen zu, so müssen wir feststellen, daß Schmoller in dieser Beziehung ebensowenig als das Haupt der Forschung gelten kann. Auf dem Gebiet der Agrargeschichte hat er gar nicht gearbeitet. Von der Handelsgeschichte hat er nur der Geschichte der Handelspolitik,[3]) namentlich der preußischen, Aufmerksamkeit bewiesen. Seine Studien zur Gewerbegeschichte haben einige Verdienste; aber sie enthalten, wie wir gesehen, auch recht Törichtes. Die Sozialgeschichte im engeren Sinne hat er nicht vorwärts gebracht. Denn die Betrachtungen und Exzerpte, die er unter den Überschriften »Die Tatsachen der Arbeitsteilung«, »Das Wesen der Arbeitsteilung und der sozialen Klassenbildung« und »Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung« veröffentlicht hat, können, abgesehen von ein paar Einzelpunkten, als eine Förderung unserer Erkenntnis schwerlich angesehen werden; jedenfalls stellen sie nicht soziale und wirtschaftsgeschichtliche Monographien im strengen Sinne des Wortes dar. Gegenüber Schmollers fürchterlichen Beitragen zur sogenannten Urgeschichte verhüllt die Kritik ihr Haupt.[4]) Eine Gruppe der interessantesten Probleme knüpft sich an die Erforschung der Verhältnisse der deutschen Urzeit. Dies Gebiet ist ein Haupttummelplatz der Wirtschaftshistoriker gewesen und ist es noch. Schmoller kann dafür, abgesehen von einer vollkommenen Entgleisung, gar

[1]) Vgl. meinen ersten Aufsatz S. 162; Seeligers histor. Vierteljahrsschrift 1904, S. 61 ff.

[2]) Gothein, einer der tätigsten Wirtschaftshistoriker, ist von der Geschichtswissenschaft ausgegangen und hat sich erst später der Nationalökonomie zugewandt. Er ist Schüler von Dilthey, Erdmannsdörffer und Knies, hat mit Schmoller nichts zu tun.

[3]) Wichtige Daten, welche ergeben, daß Schmoller auch auf diesem Gebiet nicht sonderlich original ist, liefern Pöhlmanns »Wirtschaftspolitik der Florentiner Renaissance« (1878) und W. v. Ochenkowskis »Englands wirtschaftliche Entwicklung im Ausgange des Mittelalters« (1879), welchem letzteren Buche schon verwandte Studien des Verfassers vorausgegangen waren. Ochenkowski ist Schüler von Hildebrand, Pöhlmann von Waitz. Das Buch Pöhlmanns ist durch eine Preisaufgabe der Jablonowskischen Gesellschaft veranlaßt worden. Über Geschichte der Getreidehandelspolitik hatten aber auch noch andere Autoren bereits gehandelt.

[4]) Seit dem Erscheinen meines ersten Aufsatzes (s. S. 160 ff.) ist erfreulicherweise auch in dem Kreise derjenigen, die Schmoller bisher mit uneingeschränkter Bewunderung gegenüberstanden, ein Tadel über seine Behandlung der Urgeschichte ausgesprochen worden.

nichts bieten. Ebenso hat er betreffs der Erforschung der Verhältnisse der antiken Welt, die doch heute auch ein eifrig gepflegter Teil der Wirtschaftsgeschichte ist, nichts geleistet und nie eine Anregung gegeben. Es ist ja auch von einem »Führer« nicht zu verlangen, daß er auf allen Gebieten seiner Disziplin gearbeitet habe. Wohl aber muß ein solcher auf seinem Gebiet einmal mustergiltiges geleistet haben und den Beweis liefern, daß er ein Urteil in den Wissenszweigen besitzt, für welche er als Führer gelten will, bez. von anderen gefeiert wird. Schmoller ist so wenig der »Führer« auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte, daß sich die wissenschaftliche Entwicklung überwiegend im Gegensatz zu ihm vollzogen hat, ja teilweise sogar von ihm gehindert worden ist. Während ein »Führer« im rechten Augenblick das rechte Wort, das die Situation klärt, zu finden weiß, hat Schmoller sich an fast allen unerfreulichen Erscheinungen der jedesmaligen neuesten Literatur beteiligt.[1]) Er, der der Begründer und Meister der monographischen Behandlung der Wirtschaftsgeschichte sein will, hat nie eine strenge saubere Einzeluntersuchung geliefert. Er, der das Haupt der historischen Schule zu sein beansprucht, schwankt in den Prinzipienfragen der historischen Wissenschaft hin und her und weiß nicht die Abgrenzung nach den Naturwissenschaften hin zu finden.[2]) Die Logik der Sozialwissenschaften hat er gar nicht gefördert.

Die Hauptverdienste Schmollers liegen nicht auf dem Gebiet der eigentlichen Wirtschafts-, sondern dem der Verwaltungsgeschichte, speziell der preußischen.[3]) Ich werde mich über deren Vorzüge und Mängel später eingehend äußern. An dieser Stelle möchte ich nur der Überschätzung, die auch diese Arbeiten Schmollers gefunden haben,[4]) kurz entgegentreten. Man hat ihn als den Hauptvertreter der Verwaltungsgeschichte gefeiert. Dieser Ruhm kann ihm doch nicht zugesprochen werden. Gneists Arbeiten — mag man heute auch manches gegen sie sagen — ruhen auf tieferen und breiteren Studien und erfassen ihren Gegenstand mit größerer Energie als die von Schmoller. Und er hat etwas Fertiges und Ganzes geboten, während Schmoller nur Beiträge und noch dazu teilweise in halb rohem Zustande liefert. Er

[1]) An den neuesten literarischen Erscheinungen scheint Schmoller stets in erster Linie zu interessieren, wie der Verfasser sich zu ihm stellt, ob er ihn lobt oder tadelt. Vgl. z. B. meinen vierten Aufsatz S. 369 Anm. 2; meinen sechsten Aufsatz S. 656 Anm. 1; meine Schrift: Die Verwaltung des Maß- und Gewichtsweseus im Mittelalter (1893), S. 8.

[2]) Ein Kollege von der Philosophie hat mir betreffs meines fünften Aufsatzes den Einwand gemacht, man müsse zugunsten Schmollers anführen, daß er aus einer Zeit stamme, in der die philosophischen Interessen sehr gering waren. Gewiß ist dieser Umstand zu berücksichtigen. Allein selbst bei Autoren, die nicht gerade Neigung zur Philosophie haben, findet sich doch erfreulicherweise nur selten eine solche Verschwommenheit und ein so geringes Unterscheidungsvermögen wie bei Schmoller. Sodann fehlt es ihm nicht an einer gewissen Neigung für die Philosophie. Das Entscheidende ist aber, daß diese Neigung an der Oberfläche haftet und daß Schmoller in seinen philosophischen Liebhabereien einem argen Synkretismus huldigt.

[3]) Auch H. v. Scheel, in Schönbergs Handbuch der polit. Ökonomie, 4. Aufl., S. 110 bemerkt, daß Schmollers »hauptsächlichstes Arbeitsfeld die Verwaltungsgeschichte ist«.

[4]) Vgl. z. B. Jahrbuch für Gesetzgebung 1890, S. 1083.

erklärt im Vorwort zu seinen »Umrissen und Untersuchungen«, daß er seinen Plan, eine preußische Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte im 18. Jahrhundert zu schreiben, aus Zeitmangel fallen lassen müsse. Man konnte aber schon vorher aus der Natur seiner Arbeiten den Schluß ziehen, daß er nie eine zusammenfassende Darstellung solcher Art veröffentlichen würde. Es fehlen ihm — wie man auch aus seiner jetzt vorliegenden »Allgemeinen Volkswirtschaftslehre« ersieht — die Eigenschaften, die für die Abfassung eines Werkes größeren Stiles notwendig sind. So wenig wir geneigt sind, die wissenschaftliche Bedeutung von Einzelabhandlungen zu unterschätzen, so müssen wir doch gegenüber den üblichen Übertreibungen der Verdienste Schmollers auf jenen Mangel hinweisen. — Neben Gneist ist ein Hauptvertreter der Verwaltungsgeschichte Ernst v. Meier. Als dieser sein Buch »Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg« (1881) verfaßte, konnte er zwar auf die damals vorliegenden Studien Schmollers über die Verwaltung unter Friedrich Wilhelm I. hinweisen; aber ein Vorbild — was doch bei einem »Führer« der Fall sein müßte — gab ihm Schmoller nicht. In seinem Werk »Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte« (1898 f.)[1]) hat Meier das geliefert, was Schmoller nicht vermocht hat zu bieten: eine abgeschlossene große Darstellung betreffs eines deutschen Territoriums.[2]) Eine bedeutende Förderung verdankt die Verwaltungsgeschichte ferner Max Lehmann: für seine Arbeiten, am allerwenigsten für die neuesten, konnte ihm Schmoller weder als Vorbild noch als Pfadfinder dienen.

(Schluß folgt.)

Nachwort. In Nr. 512 der »Täglichen Rundschau« richtet soeben ein Verteidiger Schmollers (der gewiß die triftigsten Gründe hat, seinen Namen geheim zu halten) einen wütenden, aus bloßen Schimpfereien bestehenden Angriff gegen mich. Ich sei ein Mann, »dem ein verzehrender Neid keine ruhige Stunde läßt«, meine hier erschienenen Aufsätze seien ein »Machwerk«, »das Erzeugnis eines ewig unbefriedigten Gelehrtenehrgeizes« usw. Durch eine in dieser Art geführte Verteidigung diskreditieren die Apologeten Schmollers natürlich nur sich und ihn. Hat der Anonymus wirklich so gar keine Spur von wissenschaftlichem Sinn, daß ihm meine Aufsätze nichts als ein »Machwerk« usw. sind? Höchst unklug ist es aber, daß der Apologet bei der Verteidigung Schmollers einem anderen »Neid« und »Gelehrtenehrgeiz« vorwirft. Denn kaum jemand unter den Hochschullehrern hat ja mehr »Gelehrtenehrgeiz« gezeigt als — Schmoller, der, wie wir hier ausführlich dargelegt haben, in einer wohl einzig dastehenden Weise sich fremde Verdienste anzueignen und sich eine ihm nicht zukommende Führerstellung zu verschaffen versucht hat! Ich weiß mich von »Neid« und »unbefriedigtem Ehrgeiz« völlig frei. Wer mich persönlich kennt, weiß, daß ich ein zufrieden und bescheiden lebender Bürger bin. Zu meinen Aufsätzen lag der allerdringendste sachliche Anlaß vor. Den Anonymus aber fordere ich auf, umgehend den Nachweis zu erbringen, daß ich jemals solche Versuche wie Schmoller gemacht habe, mir fremde Verdienste anzueignen, oder daß ich irgendwo »einen verzehrenden Neid« habe erkennen lassen. Er kündigt noch weitere Angriffe gegen mich an. Sie sollen mir sehr willkommen sein. Zuvor aber erwarte ich von dem Anonymus jenen Nachweis.

[1]) Vgl. meine Besprechung in den Gött. Gel. Anzeigen 1901, S. 364 ff.

[2]) Vgl. Spannagel, Seeligers Hist. Vierteljahrsschrift 1904, S. 274: »Der Verfasser hat für Hannover ungefähr das geleistet, was wir lange Zeit hindurch von Schmoller für Preußen erwartet haben.«



MISCELLEN



Der Kampf für und wider den Alkohol zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In einem Aufsatz der Zeitschrift »Der Alkoholismus« N. F. Heft 4 entwirft Oberarzt Dr. Mönkemöller in Osnabrück eine anschauliche Schilderung von dem Streit, dessen Gegenstand die Nützlichkeit und Notwendigkeit des Alkohols, insbesondere auch für den Kranken, zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter den Ärzten war. Der Gegner des Alkohols sind um diese Zeit wenige, seiner Freunde auch unter den gelehrten Ärzten viele. Unter den literarisch tätigen Ärzten war Hufeland fast der einzige, der sich gegen den Alkohol wandte. Nachdem er schon früher eine Broschüre »gegen den Mißbrauch des Alkohols« geschrieben hatte, wandte er sich 1804 in seinem Journal, der tonangebenden medizinischen Zeitschrift Deutschlands im Beginne des 19. Jahrhunderts, gegen »Die neuesten Verteidiger des Branntweins«. Zum Schlusse seines Aufsatzes läßt Hufeland den Naturmenschen reden, der als Vertreter der nordamerikanischen Wilden bei einem Kongresse zu Philadelphia dem Präsidenten Jefferson sagte, der wichtigste Punkt ihrer Sendung sei, daß verboten werden solle, daß irgend ein Mensch Branntwein oder andere geistige Getränke an seine roten Brüder verkaufe, da diese noch nicht die Herrschaft über sich hätten wie jene. Seit der Einfuhr jenes verderblichen Giftes seien sie weniger zahlreich und glücklich geworden.

Die schlichten und leidenschaftslosen Worte Hufelands verhallten im Tosen der Napoleonischen Kriege. Jahrelang wurde der Alkoholismus, wenn überhaupt, so nur nebenbei und in wenig eindrucksvoller Form bekämpft. Erst im Jahre 1827 wurde und zwar wieder von Hufeland die Alkoholgefahr aufs Tapet gebracht. Diesmal wandte er sich gegen das unverständliche Vorurteil, wonach den Schwangeren verabfolgter Wein die Kinder stark machen sollte: »Der frühzeitige Genuß des Weines ist das sicherste Mittel, um ihnen für ihr ganzes Leben eine schwache Verdauung und schwache Nerven zu schaffen. Das Kind im Mutterleibe trinkt mit, wenn die Mutter trinkt. Bei allen alten Völkern war es Gesetz, wenn man Menschen von ausgezeichneter Kraft an Leib und Seele (Heroen, Propheten) erzielen wollte, sie keinen Wein trinken zu lassen, und schon während der Schwangerschaft wurde Simsons Mutter der Befehl gegeben, den Wein zu meiden«.

An die Medizinalbeamten wandte sich dann 1830 Pittschaft in seinen Miszellen und Problemen: »Die höheren Medizinalbeamten sind überall bemüht, ja nicht selten hin und wieder mit pedantischer und

unzeitiger Besorglichkeit, Verordnungen zu erlassen: Bierbrauer, Zuckerbacker, Schönheitsmittelfabrikanten, Hunde, Freudenmädchen werden unter Kontrolle gestellt. Aber dem Abgrunde, der das psychische und physische Wohl des Menschen vernichtet, den Branntweinschenken wird nicht gesteuert. Wird diesem höllischen Dämon nicht Grenze gesetzet, so werden Krankheiten aller Art, Trübsinn, Wahnsinn, Fühllosigkeit, werden tierische Lüste, Stumpfheit, Brutalität fortwährend das Menschenleben entstellen«.

Die mächtige Maßigkeitsbewegung der nächsten Jahre zeitigte ja einen Sieg der Prophylaxe in Deutschland, wie man ihn noch nie gesehen hatte, und wie er seitdem auch leider noch nicht wieder geglückt ist, wenn auch an der Spitze der Bewegung nicht die Ärzteschaft, sondern die Geistlichkeit stand, entsprechend der damaligen allgemein herrschenden Auffassung, daß die Trunksucht ein Laster sei. Die Blüten der Bewegung sind bald verwelkt. »Wenn aber«, meint Mönkemöller, »im ersten Viertel unseres Jahrhunderts die Anschauung mehr Platz gewinnt, daß wir es mit einer Krankheit zu tun haben, wenn wir sehen, in welch anderem Umfange wie vor hundert Jahren die wissenschaftliche und praktische Medizin dagegen angeht, dann dürfen wir vielleicht doch hoffen, daß die Erfolge, die permaleinst erzielt werden, andere und dauerndere sein werden, wie vor einem Jahrhundert«.

Verweigerung des Ehekonsenses bei chronischem Alkoholismus. Als eines weiteren Beitrags zu dem im Aprilheft 1904 dieser Zeitschrift behandelten Thema »Musterung der Männer und Frauen zur Ehe« sei einer Schrift von Alsberg, Erbliche Entartung bedingt durch soziale Einflüsse (Kassel und Leipzig Th. G. Fisher & Co., 1903) gedacht, in welcher der Verfasser mit Forel sowohl den unmäßigen als den gewohnheitsmäßigen Genuß geistiger Getränke als die Hauptquelle der fortschreitenden (?) Entartungserscheinungen unserer Rasse bezeichnet. Beim weiblichen Geschlecht sei die zunehmende Unfähigkeit zu stillen ein Moment der Entartung und ihrerseits (nach Bunge) eine Folge des elterlichen Alkoholismus. Eine Besserung erwartet Verfasser von dem Erlaß rassen-hygienischer Bestimmungen. Der Heiratskonsens soll von der Beibringung eines Gesundheitsattestes abhängig gemacht werden. U. a. ist auch den chronischen Alkoholisten die Heiratserlaubnis zu verweigern.

Über die Notwendigkeit und Möglichkeit geschlechtlicher Belehrung der Jugend ließ sich Maria Lischnewska in der Zeitschrift »Die Frauenbewegung« kürzlich aus und gelangte zu folgenden Thesen:

1. Die geschlechtlichen Funktionen sind wie andere Funktionen des Leibes durchaus rein und unschuldig. Erst die Heimlichkeit, mit welcher man sie umgibt, erweckt in dem Kinde die Vorstellung, daß es sich um etwas Schmachvolles und Sündhaftes handle.

2. Die geschlechtlichen Vorgänge sind den Kindern aller Stände wohl bekannt. Ältere Kinder, Dienstmädchen, die Schmutzliteratur, Stellen der Bibel und der antiken Literatur klären sie frühzeitig auf.

Für die Kinder des Arbeiterstandes kommt hinzu, daß der eheliche Verkehr der Eltern in demselben Zimmer, ja sogar in demselben Bette

vor sich geht, in welchem sie schlafen, und daß die Erwachsenen geschlechtliche Ausschweifungen in roher und zynischer Weise vor den Kindern besprechen.

3. Somit werden die Kinder aller Stände in gemeinster Weise orientiert. Ehrfurcht vor den sexuellen Vorgängen kennen sie nicht. Die erwachenden Triebe verbinden sich nun mit dieser Atmosphäre der Gemeinheit und richten schweres Unheil an.

4. Die Schule nimmt an dieser Versündigung der Erwachsenen gegen die Kinder in unverantwortlicher Weise teil, denn

a) sie bespricht alle Organe und Vorgänge des Körpers an der Hand von Abbildungen aufs eingehendste, die Geschlechtsorgane berührt sie nie.
b) In dem Religionsunterricht geht sie mit Andeutungen und scheuen Hinweisen um die Sache herum.
c) Spricht ein Kind sein Wissen in unvorsichtiger Weise aus, so empfangt es die schwerste Strafe.

5. Die Schule hat Mittel und Wege, das Kind in ehrfurchtgebietender Weise in die Tatsachen des geschlechtlichen Lebens einzuführen.

6. Die Belehrung gehört einzig und allein in den naturgeschichtlichen Unterricht und hat stufengemäß zu erfolgen.

7. Schon auf der untersten Stufe des naturwissenschaftlichen Unterrichtes wird das Kind über die Fortpflanzung der Pflanzen, der Fische, Vögel und Säugetiere, sowie über die Entwicklung des Eies belehrt und empfängt den Begriff von der Einheit der Natur.

Hier wäre anzuknüpfen:

Die Entwicklung des Kindes im Mutterleibe. Das Kind weiß, daß jedes Geschöpf »seinen eigenen Samen bei sich hat« und hört nun, daß solch ein Menschenei auch im Leib der Mutter liegt. Es findet selbst, daß dieses allmählich wachsen muß und — nun wird ihm ein Bild gezeigt: der Leib der Mutter, die äußere Bauchdecke zurückgeschlagen, das Kind schlummernd. — Jedes noch unverdorbene Kind wird mit dem höchsten Entzücken dieses Bild betrachten. — Die weitere Belehrung muß dazu führen, im Kinde die Liebe und Ehrfurcht vor der eigenen Mutter zu erhöhen. Die Schmerzen der Geburt brauchen auf dieser Stufe nur leise angedeutet zu werden.

8. Die nächste Stufe behandelt dieselben Vorgänge beim Säugetiere. Hier müssen schon die wundervolle Zweckmäßigkeit der Natur, der Schutz und die Ernährung des Embryos, sowie die großen Schmerzen der Geburt eingehend behandelt werden. — Der Begattungsakt ist mit ruhigen, einfachen Worten zu schildern. Die Organe des mannlichen und weiblichen Tieres werden genannt. Eine Zeichnung zeigt wieder den inneren Vorgang: den Eintritt des Samens in die Gebärmutter.

9. Kindern, die so vorbereitet sind, kann man auf der Oberstufe — also etwa mit 14 Jahren — alles sagen, was nun noch zu sagen bleibt. Es weiß längst, daß beim Menschen die Dinge gar nicht anders sind noch sein können, als beim Saugetier. Es kennt die Bildung der tierischen Geschlechtsorgane, ihre Namen, ihre Funktionen.

Alles das benutzt der Unterricht. Die äußeren und inneren Fortpflanzungsorgane des Menschen werden in Abbildungen gezeigt, benannt

und besprochen. Es wird dem Kinde gesagt, daß in der Verbindung von Mann und Frau dem Menschen das höchste Glück und das furchtbarste Unglück bereitet sei, daß der Mensch sich dieses Genusses mit Maß und Sittlichkeit bedienen und daß er nie vergessen dürfe, daß ihm in diesem Akt eine schöpferische Gewalt gegeben sei, die eine große Verantwortung gegenüber dem neuen Leben in sich schließe.

Über Erkrankungen der Geschlechtsorgane, über die Menstruation, über die Schädigungen durch zu frühes Geschlechtsleben, über Vermeidung der Reizmittel — Alkohol, sitzende Lebensweise, unsittliche Bilder und Bücher — wäre das Nötige anzuschließen.

Soweit Maria Lischnewska. Wir vermögen die Notwendigkeit solchen Jugendunterrichts zunächst noch nicht einzusehen. Er untergräbt die Schamhaftigkeit und veranlaßt die Jugend, früher als nötig und ersprießlich »zuzugreifen.«

Geschlechtskrankheiten, Volksvermehrung und Volksbegabung. Unter dem Titel »Infektion als Morgengabe« schreibt Dr. W. Schallmayer in München darüber in der Zeitschr. f. Bekampfg. d. Geschlechtskrankheiten (II, Heft 10):

Wird eine Frau bei Beginn der Ehe gonorrhoisch infiziert, so bleibt es wohl in der Regel bei der Konzeption des ersten Kindes. Eine syphilitisch infizierte Frau hingegen bleibt zwar in der Regel unvermindert konzeptionsfähig, aber sie vermag, zumal solang auch bei dem Manne die konstitutionelle Schädigung durch die Syphilis noch nicht überwunden ist, meistens jahrelang keine lebenden oder doch keine länger lebensfähigen Kinder hervorzubringen. Es sind aber, wenn wir von den besonderen Verhältnissen der Hafenstädte absehen, überall die jungen Männer der besser situierten und der gebildeten Stände, also der durchschnittlich wohl als begabter anzusehenden Volksschichten, die von der Prostitution den meisten Gebrauch machen und sich dadurch relativ am häufigsten Geschlechtskrankheiten zuziehen. Letzteres ist bekanntlich von Blaschko statistisch nachgewiesen worden. Da nun durch die Syphilis und noch mehr durch die Gonorrhoe die eheliche Fruchtbarkeit stark verringert wird, so trägt jener Umstand (mit anderen) dazu bei, daß unsere begabteren Volksschichten im Verhältnis zu den geringer begabten mit einem zu kleinen Anteil an der Erzeugung der jeweils folgenden Generation beteiligt sind, daß also die »fekundative Auslese«, wie v. Ehrenfels diesen Auslesefaktor genannt hat, eine unnatürliche Verschiebung zugunsten der geringer begabten erfährt, was unfehlbar ein Sinken der Durchschnittsbegabung der Bevölkerung zur Folge hat.

Geschlechtskrankheiten als Quelle der Häufigkeit des Abortus. Im gleichen Aufsatz sucht W. Schallmayer u. a. die Häufigkeit der Aborte mit der der Geschlechtskrankheiten in Zusammenhang zu bringen. Er verweist zunächst auf Ausführungen von Hegar, die besagen:

»Der Abort ist, auch abgesehen von verbrecherischer Entstehung, außerordentlich häufig, so daß eine Schätzung, nach welcher auf drei bis vier

rechtzeitige Niederkünfte mindestens ein Abort fällt, gewiß nicht zu hoch gegriffen ist«, und meint sodann:

»Nun geht man aber kaum fehl, wenn man annimmt, daß die Mehrzahl der Aborte sowie der Falle, wo zur richtigen Zeit oder etwas früher ein schon im Mutterleib abgestorbenes Kind geboren wird, teils durch Syphilis, teils durch Folgezustände einer überstandenen gonorrhoischen Erkrankung der weiblichen Genitalien bedingt sind. Prof. Kirchner hat auch auf die große Zahl solcher Kinder hingewiesen, die bei uns zwar lebend geboren werden, aber an angeborener Lebensschwäche gar bald zugrunde gehen, und die Überzeugung ausgesprochen, daß ein großer Teil dieser Fälle ebenfalls der Syphilis zur Last zu legen seien.« —

Es wird abzuwarten sein, ob die Behauptung, daß die »Mehrzahl« der Aborte sich auf Geschlechtskrankheiten zurückführt, keinen Widerspruch erfährt. Ein statistischer Beweis ist dafür nicht erbracht, und die Beobachtung zeigt dem Arzt und Laien viel Aborte, wo von Geschlechtskrankheiten nicht die Rede war.

Aus der Vorzeit des Altruismus. Dr. Heinr. Schnee, früher kaiserl. Richter in Deutsch-Neuguinea schreibt darüber in seinen »Bildern aus der Südsee« (Berlin 1904, Dietrich Reimer):

Das Wort Nietzsches, daß die Grausamkeit die große Festfreude der älteren Menschheit ausmache, ja als Ingredienz fast jeder ihrer Freuden zugemischt sei, trifft für das Stück der „älteren Menschheit“, welches sich in den Eingeborenen des Bismarck-Archipels verkörpert, vollkommen zu. Auf Grund vieler Beobachtungen habe ich den Eindruck gewonnen, daß die größte Freude für den Kanaker darin besteht, ein lebendes Wesen, wenn möglich einen Menschen, in grausamer Weise abzumorden. Schon in kleinen Dingen zeigt sich, daß Grausamkeit eine Haupteigenschaft der Eingeborenen ist. Hühner werden mit Vorliebe bei lebendigem Leibe gerupft, lebende Schweine werden in geradezu barbarischer Weise gefesselt und stundenlang an Stöcken hängend getragen, so daß oft an den Berührungsstellen der Beine das Fleisch bis auf die Knochen durchgerieben ist.

Die bestialische Grausamkeit der Eingeborenen der Gazellenhalbinsel tritt besonders in einem Brauch zutage, der mit dem Worte »ag« (sprich ang) bezeichnet wird. Der gewöhnliche Meuchelmord durch Tötung des Gegners mit Speer oder Keule aus dem Hinterhalt bietet immerhin für den Täter Gefahren. Die Verwandten des Erschlagenen könnten ihn ausfindig machen und Rache an ihm nehmen. Da ist das mit ag bezeichnete Verfahren, welches früher nicht selten ausgeübt wurde, sicherer.

Der heimlich zu Ermordende wurde von einer Anzahl seiner Gegner überfallen und festgemacht, dann wurde ihm ein kleiner Speer durch den Anus nach oben in den Körper gestoßen und das unten herausstehende Ende abgeschnitten, so daß äußerlich keine Spur von Verletzung zu sehen war. Hierauf wurde dem Opfer mit Gewalt sein Kopf herumgedreht, bis es unfähig wurde zu sprechen. In diesem Zustande ließ man den Unglücklichen frei, der einem qualvollen Tode entgegenging, ohne von der scheußlichen Tat Kunde geben zu können. Da solche Verletzungen, welche ohne Anwendung von Waffen herbeigeführt sind, wie Herumdrehen des

Kopfes, von den abergläubischen Kanakern im Zweifel eher den bösen Taberans (Geistern) zugeschrieben werden, als Menschen, so waren die Chancen für die Mörder, nicht entdeckt zu werden, bei Anwendung des geschilderten greulichen Verfahrens viel größer, wie bei Verwendung von Waffen beim Morde.

Menschenfresserei behufs Vergrößerung des »Nahrungsspielraums«. Dr. Schnee berichtet weiter:

Der Kannibalismus ist bei sämtlichen bekannt gewordenen Eingeborenenstämmen des Bismarck-Archipels verbreitet, mit alleiniger Ausnahme der einige kleine Inselgruppen bewohnenden Polynesier. Es handelt sich dabei nicht um eine bloß gelegentliche Menschenfresserei. Es ist vielmehr ein ungemein häufiger Fall, daß gerade zu dem Zwecke, Menschenfleisch zu bekommen, Raub- und Mordzüge veranstaltet werden. Es ist zweifellos, daß vielfach lediglich das Verlangen nach Menschenfleisch die Kanaker zu solchen Zügen veranlaßt. Es werden in manchen Gebieten des Archipels Jagden auf Menschen genau so getrieben, wie man in Europa Jagden auf Wildpret veranstaltet. Inwieweit dabei der Mangel an anderweiter Fleischnahrung etwa eine Rolle spielt, läßt sich schwer beurteilen. Auf allen Inseln des Archipels, die ich besucht habe, gab es Schweine. Doch verschmahen manche Eingeborene das Schweinefleisch.

Auf den Salomoninseln finden Menschenjagden größten Stils statt. Die Küsten der beiden großen Inseln sind durch diese bestandigen Menschenjagden fast völlig entvölkert. Im allgemeinen wird überall nur der im Kampf (oder durch heimtückischen Überfall) getötete Gegner oder Fremde aufgefressen. Vereinzelt kommen indessen auch Falle vor, in welchen Eingeborene, welche zu einer befreundeten Landschaft gehören, verzehrt werden. So wurde noch in den neunziger Jahren auf der Gazellehalbinsel der Körper eines Mannes, welcher Pulu (Blutschande) begangen hatte, und deswegen von seinen Verwandten getötet war, von letzteren an befreundete Kanaker der angrenzenden Landschaft für Muschelgeld verkauft, und von den Käufern aufgefressen.

Naheres über Menschenfleisch als Ware bringt folgender Bericht:

Im April 1900 war ein mit 13 Eingeborenen von der Südküste Neupommerns besetztes Kanu an der Ostküste der Gazellehalbinsel gestrandet. Die Südküstenleute gingen an Land; als die Dunkelheit anbrach, zündeten sie ein Feuer an, wodurch die Aufmerksamkeit der umwohnenden Kanaker erregt wurde. Nachdem letztere, ohne sich selbst sehen zu lassen, vorsichtig die Anwesenheit der fremden Eingeborenen festgestellt hatten, hielten sie eine Beratung ab und beschlossen, sich diese Gelegenheit, Menschenfleisch zu bekommen, nicht entgehen zu lassen. Der Lagerplatz der Südküstenleute wurde umstellt, dann fielen plötzlich die Kannibalen mit Speeren und Keulen über die nichts ahnenden Opfer her. Die Leichen wurden zum Teil von den Bewohnern der Küstendörfer gefressen, zum Teil aber an andere Dörfer weiter im Inland verkauft. Es wurden dabei für den Leichnam zwischen drei und fünf Faden Tabu gezahlt, ein Preis, welcher in dieser Gegend für ein ausgewachsenes Schwein gezahlt wird. Zum Transport wurden die Leichen an Stangen gebunden, wie dies bei Schweinen

üblich ist. Auch die Zubereitung erfolgte in der bei Schweinen angewandten Weise.

Erschlaffung des Geschäftsgeists in den Tropen. Einen Beitrag hierzu liefert ein Schreiben des West India Committee an die Zuckerrohrpflanzer der westindischen Inseln, im welchem es heißt:

»Im Hinblick darauf, daß auf dem Zuckermarkte für einige Zeit angemessene Preise in Aussicht stehen, können wir die westindischen Grundbesitzer nicht ernstlich genug auf die Notwendigkeit hinweisen, die erfolgverheißende Gelegenheit wahrzunehmen und ihre äußersten Kräfte anzuspannen, um ihre Lage zu verstärken durch Fortschritte auf dem Gebiete der ganzen Zuckerindustrie Westindiens, durch Verbesserungen in der Fabrikation wie im Rohrbau. Es besteht zu leicht, fürchten wir, Geneigtheit in den Tropen, nur an die Gegenwart zu denken, sich aber mehr oder minder den Fortschritten, die die Außenwelt macht, blind zu verschließen. Klima und Lebensweise in den Tropen sind der Anwendung der kalten Vernunft so wenig günstig wie nur möglich, und der Glanz gewinnbringender Preise wird zu oft als dauernd angesehen, während er doch bald vorübergeht. Wir stehen nicht an, es auszusprechen, daß an manchen Orten die gelegentlich gezahlten (guten) Preise für Zucker während der letzten 20 Jahre die Entwicklung der Industrie beträchtlich gehemmt haben. Das Bewußtsein von der Notwendigkeit, Verbesserungen einzuführen, scheint vielen Leuten abhanden zu kommen, sobald profitable Preise in Sicht sind, und die Projekte, die Produktion zu verbilligen, werden fallen gelassen oder doch nur mit halbem Herzen aufrecht erhalten.«

Ob dieser Appell Erfolg haben wird, ist fraglich. Er wirft jedenfalls ein bezeichnendes Licht auf die geschäftliche Degeneration, die auch der Abendländer und in diesem Falle der Engländer in den Tropen erfährt. Im Übrigen ist freilich auszusprechen, daß auch in Europa schlechte Preise alle Zeit mehr für den Fortschritt der Technik getan haben dürften als gute.

Besiedlung und Bodenpreis in Brasilien. Der österr.-ungarische Generalkonsul in Rio de Janeiro berichtet:

Die im vorjährigen Berichte verzeichnete Passivität der Staatsregierungen, mit welcher sich dieselben der Einwanderung gegenüber verhielten, dauert auch weiter. Keiner von den die brasilianische Bundesrepublik bildenden Staaten ist derzeit imstande, eine planmäßige Kolonisierungspolitik zu führen. Es fehlen ihnen die Mittel dazu.

Die einzige Unterstützung, welche den neuankommenden Emigranten gewährt wird, ist die freie Unterbringung und Verpflegung in den Emigrantenherbergen während der ersten 8 Tage nach der Ankunft und die freie Fahrt auf Schiffen und Eisenbahnen bis zum Orte, wohin sich der Einwanderer zu begeben wünscht. Beide Begünstigungen werden auch beim Wechsel des Aufenthaltes während der ersten drei Monate nach der Ankunft gewährt.

Die schlechte finanzielle Lage der Einzelstaaten bewirkt, daß die terras devolutas (nicht okkupierte, dem Staate gehörende Ländereien) nicht ver-

messen und keine neuen Ansiedlungen für die Kolonisten von den Staaten gebildet werden.

Im Wege des Privatkaufes sind in südlichen Provinzen Grundstücke, gewöhnlich nicht sehr teuer, zu erwerben, und in den meisten Fällen kann der Emigrant, welcher mit einem genügenden Kapital den Grundbesitz erwirbt, darauf rechnen, daß er bei guter und fleißiger Wirtschaft sich und seine Familie zu ernähren imstande sein wird.

Das Obengesagte bezieht sich ganz besonders auf den Staat Paraná, wo das Gros der Auswanderer sich seit Jahren niederließ.

Geldmangel und Geschaftsstockung herrschen sowohl in den Städten wie auf dem flachen Lande. Die Transaktionen werden meistens im Tauschwege erzielt, wobei der Produzent nur allzuoft von den Händlern übervorteilt wird. Die Schwierigkeit, bares Geld zu erhalten, bewirkt, daß die Kolonisten nicht in der Lage sind, der Regierung für den ihnen zugewiesenen Grund und Boden die Ratenzahlungen zu leisten.

Um die Zahlungen den Kolonen zu erleichtern und anderseits die mangelhaften Kommunikationen besser zu gestalten, hat die Regierung den Bau mehrerer Fahrstraßen in Angriff genommen, wobei die Kolonen für ihre Arbeitsleistungen mit Grund und Boden entlohnt werden, d. h. der erworbene Arbeitsverdienst wird zur Tilgung der Schuld an den Staat verwendet.

Eine regere Kolonisierungstätigkeit wird im Staate Santa Catharina, und zwar nicht von der Regierung, sondern von Kolonisationsgesellschaften entwickelt. Es bestehen im genannten Staate drei solche Gesellschaften: Hansa, Companhia Metropolitana und Colonia Jaguará. Da die erstere die bedeutendste ist und den anderen zum Vorbilde dient, seien im nachfolgenden deren Ansiedlungsbedingungen näher erörtert.

Die Hansa kolonisiert gegenwärtig in den Distrikten Itapaca und Itajahy. Der erstere Distrikt schließt an die vom Verein 1849 gegründete Kolonie Donna Franzisca an. Dieser Distrikt kommt bei größeren Einwanderertransporten augenblicklich nicht mehr in Betracht, da die vermessenen und zu besiedelnden Kolonien fast ganz besetzt sind. Der zweite Distrikt Itajahy schließt an die Kolonie Blumenau an. Dieser Distrikt ist 78 km von der Stadt Blumenau entfernt und durch eine Fahrstraße mit derselben verbunden. Dort hat die Hansa eine Konzession von ca. 300000 ha. Die Größe der Lots beträgt durchschnittlich 25 ha, doch richtet sich dieselbe auch natürlicherweise nach den Terrainverhältnissen. Der Preis wird je nach der Größe und Bodenbeschaffenheit des Grundstückes, deren es drei Qualitäten gibt, berechnet:

1. Qualität zum Preise von 1100 Milreis
2. " " " " 900 "
3. " " " " 700 "

pro 25 ha.

Bei Barzahlung werden 10 Prozent Rabatt gewährt.

Der Erwerber übernimmt für sich und seine Besitznachfolger folgende Verpflichtungen: Das Lot ist sofort nach der Übergabe durch Beginn der Arbeiten tatsächlich in Besitz zu nehmen und insbesondere innerhalb drei Monate, vom Tage der Überweisung an gerechnet, ein Platz zur Erbauung

eines Hauses zu roden; das Haus ist innerhalb weiterer drei Monate fertigzustellen; innerhalb sechs Monate, vom Tage der Überweisung an gerechnet, ist das Lot längs des Weges in einer Breite von mindestens 30 m zu entholzen und innerhalb weiterer sechs Monate mindestens der zehnte Teil des Lots in Kultur zu setzen.

Verstaatlichung des Kohlenbergbaus in Venezuela. Ein kürzlich erlassenes Gesetz behält die Ausbeutung aller in Venezuela vorhandenen Kohlenlager dem Staate vor, unbeschadet jedoch der bereits erworbenen Rechte Dritter.

Erschöpfungstermin für das Saarkohlenbecken. Auf dem kürzlich abgehaltenen 9. deutschen Bergmannstag wurde mitgeteilt:

»Eine 1884 angestellte überschlägliche Berechnung ergab, daß die bis zu einer Teufe von 1000 m anstehenden Kohlen etwa für 536 Jahre, und, eine Zunahme der Jahresförderung um jährlich 150000 t oder 2,6% vorausgesetzt, für 166 Jahre vorhalten werden. Die in den letzten Jahren gemachten günstigen Aufschlüsse, insbesondere auf der linken Seite der Saar, haben indeß eine erheblich größere Ausdehnung der gewinnbaren Steinkohlenmengen ergeben, so daß der Zeitpunkt, bis zu welchem die Flöze durchschnittlich bis zu 1000 m Teufe abgebaut sein werden, in größere Ferne gerückt werden muß.«

Ein südamerikanischer Zollverein. Die La Plata Post schreibt darüber:

Die Idee ist nicht neu; es darf aber als das Verdienst des Herrn Franzisco Seeber bezeichnet werden, diesen Gedanken auf Grund einer vergleichenden wirtschaftlichen Studie neu angeregt und ausgesponnen zu haben, wie er dies in seinem soeben in Peusers Verlagsbuchhandlung erschienenen, mit vielen Illustrationen versehenen Buch »Great Argentina« mit großem Geschick getan hat.

Der Verfasser gibt sich keinen Täuschungen darüber hin, daß sein Plan noch weit von der Verwirklichung entfernt ist; ein Blick auf die Langsamkeit und den Stand der Unterhandlungen mit Brasilien wegen einiger Zollfragen hätte auch genügen müssen, um ihn darüber nicht im Unklaren zu lassen. Und wenn Herr Seeber gar die völlige Aufhebung aller Einfuhrzölle für diejenigen Landesprodukte, welche Chile, Brasilien, Peru, Bolivien, Uruguay, Paruguay und Argentinien sich gegenseitig zuführen, warm empfiehlt und daran erinnert, daß Chilenen, Argentiner und andere Südamerikaner bei Gelegenheit von Verbrüderungsfesten, wo die Wogen des Enthusiasmus sehr hoch zu gehen pflegen, eine solche Reform der Zollpolitik ebenfalls als wünschenswert oder notwendig bezeichnet haben, so ist der Verfasser gewiß keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß er zwar den Regierungen der Länder, von denen er spricht, einen sehr wertvollen Rat gegeben hat, daß er aber noch recht häufig die Feder wird ergreifen müssen, um das Verständnis für seine Ideen in weiteren Kreisen zu finden oder gar auf einen großen Kreis von Anhängern rechnen zu können. Als bloße Utopien stellen sich diese Vorschläge des Herrn Seeber deswegen nicht dar; besonders

scheint die auch von ihm als zweckmäßig bezeichnete Aufhebung der Ausfuhrzölle dieses Jahr in Argentinien durchgeführt werden zu sollen.

Im übrigen muß man aber von der Voraussetzung ausgehen, daß in bezug auf Zolltarife in allen Ländern des lateinischen Amerika dieselben Ansichten herrschen, die in Argentinien bisher eine schon mehrmals angestrebte Zollreform verhinderten.

Es liegen hierüber die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts vor. Die Regierung ernannte schon im Jahre 1894 eine Kommission, welche die Zollgesetzgebung zu revidieren hatte, dies auch tat, aber ohne daß ihre Vorschläge berücksichtigt worden wären. Mit den Arbeiten der im Juli 1899 ernannten Kommission ging es ebenso; sehr wenig erreichte auch die im Jahre 1901 ernannte Kommission, der dann später eine parlamentarische folgte, während heute abermals eine solche an der Arbeit ist.

Erst seit Bildung der Handelsliga sahen sich die Behörden veranlaßt, einige Ermäßigungen im Zolltarif zuzubilligen, wozu ein Paar weitere Zugeständnisse für das nächste Jahr kommen sollten, nachdem die Zuschlagszölle schon fortgefallen sind. Nur ganz allmählich geht also die Zollreform vor sich, wie es auch nicht anders sein kann, zumal die einmal unter dem übertriebenen Schutzzollsystem geschaffene nationale Industrie nicht plötzlich in eine gänzlich veränderte Lage gebracht werden kann, wenn nicht ihr völliger Ruin herbeigeführt werden soll.

In ähnlicher Lage befinden sich auch die übrigen südamerikanischen Länder. Deswegen sollte man aber die Idee, sie zu einem Zollverein zusammenzuschließen, nicht aus dem Auge verlieren, denn früher oder spater kann sie wohl die Grundlage zu einem durchführbaren Plan abgeben.

Bodenpreis, Rentabilität der Viehzucht und Arbeiterverhältnisse in Paraguay. Dr. E. Kemmerich legt darüber in der La Plata Post einige bemerkenswerte Daten nieder:

Ländereien sind verhältnismäßig noch billig, man kauft in größeren Komplexen das Hektar zu 4—5 M., die Vermehrung von Vieh ist beträchtlich und die Rentabilität ziemlich bedeutend. An Absatz für fettes Vieh ist kein Mangel, und was die Städte nicht konsumieren können, nehmen willig die Exportschlächtereien auf. Auch unter weniger günstigen Verhältnissen bringt Viehzucht immer noch 10—12% des Anlagekapitals ein.

Kommt der Einwanderer mit wenig Kapital, z. B. unter 15000 M., so kann er nicht daran denken, eigenes Land zu kaufen, da zur Viehzucht im größeren Betriebe 5—6000 Hektar gehören, wenn sie sich ertragreich gestalten soll. Er tut daran besser, Land zu mieten oder seine geringen Viehbestände bei einem anderen Estanciero einzustellen, wobei er aber beim Viehhüten mithelfen muß.

Gutes Ackerland in Losen von 20—40 Hektar kostet gewöhnlich 5—10 M. pro Hektar, wenn dasselbe nicht zu nahe der Hauptstadt liegt; dort sind die Preise wesentlich höher.

Die paraguaysche Regierung besitzt keine Staatsländereien mehr.

Der Paraguayer arbeitet nur, wenn ihn die Not drückt und nur auf kurze Zeit, hat er 20 M. oder noch weniger in der Tasche, ruht er aus

und verläßt seinen Herrn, auch wenn derselbe einen Teil der Ernte verliert. Bald wird eine Tante krank, bald läßt ihn die Mutter rufen, stets wünscht er Vorschüsse, ohne die in Paraguay keine Arbeit möglich ist. Kulis wären erwünscht, sind aber nicht zu erlangen, ja sogar verboten.

Indianer bieten häufig ihre Dienste an, wenn sie der Hunger peinigt, sowie aber auch diese edlen Söhne der Wildnis einige Baumwollfetzen erlangt und sich tüchtig an Fleisch und Mais herangefüttert haben, ziehen sie sich, häufig schon nach acht- oder vierzehntägiger Arbeit, in ihre Wälder zurück und kein Versprechen kann sie länger zurückhalten. Es bleiben also nur noch fremde Arbeiter übrig, sagen wir Italiener, welche das La Plata-Gebiet als Arbeitsgebiet aufsuchen. Aber der Sohn Italiens will 5 Lire täglich verdienen, will Mehl, Öl, häufig auch Wein, um sich zu nähren, und so hohe Löhne können nur wenige Unternehmen tragen.

Löhne sind nämlich trotz der leidigen Arbeiterverhältnisse äußerst wohlfeil, eine gute Köchin erhält 20 M. in der Stadt monatlich, auf dem Lande nur 5—10 M., ein Arbeiter 20 M. monatlich hei freier Verpflegung in der Stadt, auf dem Lande kaum 10—15 M.

Ostindische Bewässerungsanlagen. Am 5. September l. J. trat in Simla eine Konferenz indischer Bewässerungstechniker zusammen, welche unter anderem durch Verbreitung von Mitteilungen über die bei Bewasserungskanalen zu erlangenden Profite das Privatkapital aufmuntern wollte, sich neben der indischen Regierung an derartigen Unternehmungen zu beteiligen. In Indien verdanken gegenwärtig 12 Millionen ha Land ihre Anbaufahigkeit den unter englischer Herrschaft errichteten Kanälen, während die gesamte anbaufahige Fläche Indiens (exklusive der Schutzstaaten) 60 Millionen ha beträgt. Trotzdem aber in Indien bereits ca. 68000 km künstlicher Kanale bestehen, sind die Möglichkeiten, durch neue Kanalbauten anbaufahiges Land zu gewinnen, noch lange nicht erschöpft. Selbst das alte Kulturland Bengalen hat noch manche Kanalbauten nötig, in Assam wurde damit kaum erst begonnen etc. In Sind am unteren Indus wurde freilich in den letzten zwanzig Jahren das Kulturland durch Kanalbauten um ca. 50 Prozent vergrößert. Insgesamt könnten hierdurch in Indien noch mindens 43 Millionen ha dem Anbau gewonnen werden. Man glaubt in England, in indischen Bewasserungsanlagen noch ausgedehnte, profitable Anlagen öffentlicher und privater Kapitalien machen zu können. (Vgl. hierzu J. Wolf, Tatsachen und Aussichten der ostindischen Konkurrenz im Weizenhandel, Tübingen 1886.)

Amerikanische Multimillionäre. Folgende Daten, die eine Prüfung auf ihre Zuverlässigkeit selbstverständlich nicht zulassen, gingen jüngst durch einige Blätter.

Nach den jüngsten Steuerveranlagungen in den Vereinigten Staaten ist der Grundeigentumswert der größten Steuerzahler im ganzen Lande:

M. Field, Chicago	40,000,000 Dollars.
J. J. Astor, New York	35,300,000 „
W. Weightmann, Philadelphia	30,000,000 „
Wm. W. Astor, New York	27,500,000 „
L. Z. Leiter, Chicago	13,000,000 „

Otto Young, Chicago	10,350,000 Dollars
H. C. Frick, Pittsburg	10,000,000 „
W. White, Baltimore	8,000,000 „
W. Cheßmann, Denver	6,000,000 „
J. M. Sears, Boston	4,500,000 „

Fields Reichtum ist ebensowenig wie der der übrigen Großgrundbesitzer durch die Ziffern der Steuerbehörde erschöpft; man schätzt vielmehr sein Gesamtvermögen, das zumteil in Werten der Pulman Car Co. angelegt ist, auf etwa 250,000,000 bis 300,000,000 Dollars. Unter den Steuerzahlern, die mit beweglichem Vermögen hoch eingeschatzt sind, stehen obenan Carnegie mit 5,000,000 Dollars Einkommen, John D. Rockfeller mit 2,500,000 Dollars und Russel Saye von New York mit 2,000,000 Dollars.

Die Fahrgeschwindigkeit der Schnellzüge auf deutschen und amerikanischen Eisenbahnen. In einem Aufsatz des »Archivs für Eisenbahnwesen« macht W. A. Schulze gegen die Ausführungen eines Amerikaners namens Tunell, wonach die Fahrgeschwindigkeit der Schnellzüge in Deutschland gegen jene in der Union wesentlich zurückbleibe, Folgendes geltend: »Im Januar 1904 waren in Deutschland 49 Bahnzüge und in den Vereinigten Staaten von Amerika 183 Bahnzüge auf Strecken von 75 km Länge und darüber ohne Anhalten unterwegs je mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 75 km und mehr in der Stunde. Die bei den einzelnen Fahrten zurückgelegten Kilometer-km Std. haben in Deutschland bei den 49 Zügen zusammen 513797, mithin im Durchschnitt bei jedem Zuge 10486 betragen, in Amerika dagegen bei den 183 Zügen zusammen 1787317, also im Durchschnitt bei jedem Zuge nur 9767, wonach die geleisteten Geschwindigkeiten sich in Deutschland um $\frac{10486}{9767}$ gleich 7,36 % höher stellen als in Amerika. Die Gegenüberstellung von 49 Zügen in Deutschland zu 183 Zügen in Amerika kann darum nur als gerechtfertigt bezeichnet werden, weil das amerikanische Eisenbahnnetz in seiner Länge das Netz der deutschen Eisenbahnen um das Sechsfache überragt. Ein noch günstigeres Verhältnis ergibt sich für Deutschland, wenn die Züge auf beiden Seiten mit Fahrgeschwindigkeiten von 80 km/Std. und darüber je mit der zurückgelegten Zahl von Kilometer-km/Std. gegenübergestellt werden. Es ergeben sich alsdann für 19 deutsche Züge an zurückgelegten Kilometer-km/Std. zusammen 219575, d. i. für jeden Zug im Durchschnitt 11556, und für 84 amerikanische Züge an zurückgelegten Kilometer-km/Std. zusammen 843495, d. i. für jeden Zug im Durchschnitt nur 10042. Bei diesem Vergleiche stellt sich für die deutschen Bahnen eine Mehrleistung im Verhältnis von 11566 zu 10042, d. i. 15,07 %, heraus«.

Kosten der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in Großbritannien, der Union, Frankreich, Deutschland, Belgien und der Schweiz.

Anlaßlich der jüngsten Diskussionen über die englische Zollpolitik ist dem englischen Parlament vom Board of Trade (Handelsamt) ein Blaubuch vorgelegt worden,[1]) das außer umfassenden handelsstatistischen Materialien auch interessante Zusammenstellungen über die Lebenshaltung der

Arbeiter in England und in einigen anderen Ländern enthalt. Diese Zusammenstellungen basieren teils auf alteren, teils auf neueren ad hoc angestellten Erhebungen der englischen Regierung sowie der Regierungen anderer Länder, insbesondere Amerikas, teils auf einer Verarbeitung des durch die private Sozialstatistik zutage geförderten Materials und beziehen sich auf Nahrung, Kleidung und Wohnung. In der vom arbeitsstatistischen Amte im österreichichischen Handelsministerium herausgegebenen »Socialen Rundschau« hat das Blaubuch eine auszugsweise Bearbeitung erfahren. Diese legen wir der nachfolgenden Darstellung zugrunde.

Die Löhne der Landarbeiter in England schwanken zwischen 15 sh und 22 sh im Wochendurchschnitt; das durchschnittliche Wocheneinkommen einer ländlichen Arbeiterfamilie wird auf 18 sh 6 d berechnet.

Die Durchschnittskosten der Nahrung ländlicher Arbeiterfamilien in England betrugen im Jahre 1902 13 sh 6 1/2 d.

Auf Brot und Fleisch allein wird durchschnittlich mehr als die Hälfte des Nahrungsmittelbudgets verauslagt.

In den Landesteilen mit hohem Lohn überwiegt der Fleischkonsum, in jenen mit niederem Lohn der Brotkonsum. Rindfleisch oder Hammelfleisch wird nur an Sonntagen gegessen, sonst Schweinefleich oder Speck.

Bei den Arbeitern in den Städten stellen sich die Nahrungsmittelauslagen nach den Erhebungen für das Jahr 1903, wie folgt:

Benennung	wöchentliches Einkommen				
	unter 25 s	25 s bis 30 s	30 s bis 35 s	35 s bis 40 s	Durchschnitt
	Menge des wöchentlichen Konsums				
	lbs	lbs	lbs	lbs	lbs
Brot und Mehl	32·17	32·34	33·23	29·96	32·06
Fleisch und Speck	7·42	8·24	9·88	9·89	9·10
zusammen	39·59	40·58	43·11	39·85	41·16
	wöchentliche Ausgaben				
	s d	s d	s d	s d	s d
Brot und Mehl	3 6	3 7	3 8	3 3 3/4	3 6 1/2
Fleisch und Speck	4 8 3/4	5 7 1/4	6 11 3/4	7 1 1/2	6 3 3/4
zusammen	8 2 3/4	9 2 1/4	10 7 3/4	10 6 1/4	9 10 1/4

Den Hauptposten in den Auslagen des städtischen Arbeiters für Nahrungsmittel bildet danach Fleisch, und zwar wird umgekehrt wie bei den Landarbeitern hauptsächlich Rindfleisch und Hammelfleisch, in geringerem Maße Schweinefleisch und Speck gegessen. Dies ist nicht nur den höheren Löhnen in den Städten zuzuschreiben, sondern auch der besseren Gelegen-

[1]) Memoranda, statistical tables and charts prepared in the Board of Trade with reference to various matters bearing on British and Foreign Trade and Industrial Conditions.

heit, billiges **importiertes Fleisch** zu kaufen, wohingegen in den ländlichen Distrikten manche Arbeiter Schweine halten. Eine ländliche Arbeiterfamilie verzehrt fast 2¾ Pfund Speck wöchentlich, die städtische konsumiert nur 1·3 Pfund Speck und 7·8 Pfund verschiedener Fleischsorten.

Die obigen Ziffern zeigen auch, daß mit steigendem Einkommen der Fleischkonsum zunimmt; Familien mit einem wöchentlichen Einkommen unter 25 sh verzehren zirka 7½ Pfund Fleisch, Familien mit einem Wochen-

Der Jahreskonsum an Nahrungsmitteln pro Kopf der Bevölkerung wird veranschlagt:

Länder	Weizen (und Mehl in Weizen umgerechnet)	Roggen (und Mehl in Roggen umgerechnet)	Weizen und Roggen zusammen	Tee	Zucker	Kaffee
	lbs	lbs	lbs	lbs	lbs	lbs
England	350	6	356	6·16	78·7	0·76
Rußland	145	320	465	0·93	9·58	0·14
Vereinigte Staaten	274	20	294	[1]) 1·14	68·70	10·60
Österreich-Ungarn	234	141	375	0·05	16·87	2·16
Frankreich	473	77	550	0·05	26·80	4·79
Italien	283	7	290	[1]) 0·002	6·79	1·10
Deutsches Reich	200	325	525	0·13	27·11	6·63

Das Wochenbudget einer Arbeiterfamlie in verschiedenen Ländern beträgt:

wöchentlich	Großbritannien		Vereinigte Staaten		Frankreich		Deutschland		Belgien		Schweiz	
Zahl der Budgets	455		2541		150		42		39		14	
	s	d	s	d	s	d	s	d	s	d	s	d
durchschnittliches Wocheneinkommen einer Familie	33	10½	46	4¾	25	5½	19	11¼	22	7	21	8½
wöchentliche Ausgabe auf	s d	Prozent und Gesamtausgaben	s d	Prozent und Gesamtausgaben	s d	Prozent und Gesamtausgaben	s d	Prozent und Gesamtausgaben	s d	Prozent und Gesamtausgaben	s d	Prozent und Gesamtausgaben
Nahrung	15 8	48·8	17 8¼	41.0	11 6	48.9	9 5¼	49.0	10 10½	46.7	12 0	52.6
Wohnung	3 9¼	11·8	6 6	15.1	2 5½	10.4	1 8	8.7	2 3	9.7	2 0½	9.0
Kleidung	4 8¼	14·6	6 7½	15.3	3 5¼	14.7	3 4¼	17.3	4 9	20.4	3 3	14.3
Beheizung und Beleuchtung	2 0¾	6.4	2 6½	5.9	1 6½	6.6	1 1	5.6	1 4	5.7	1 11	8.4

[1]) In den Vereinigten Staaten und in Italien ist der Maiskonsum ein erheblicher.

einkommen von 35 bis 40 sh fast 10 Pfund. Dagegen bleibt der Brotkonsum auch bei steigendem Einkommen ziemlich konstant.

Außer auf Brot und auf Fleisch entfällt der größte Teil des wöchentlichen Nahrungsmittelbudgets einer städtischen Arbeiterfamilie auf Butter (durchschnittlich 1 sh $8^1/_2$ d), Milch (1 sh 5 d), Kartoffeln (1 sh 2 d), andere Gemüse und Früchte (1 sh $^1/_2$ d), Tee ($11^3/_4$ d), Eier $11^1/_2$ d) Zucker (10 d).

Seit dem Jahre 1877 sind bis 1901 die Preise der Lebensmittel des Arbeiterhaushalts in England um mehr als 30 % gesunken. Der Preisrückgang ist 143 : 100, in Deutschland gleichzeitig nur 115 : 100.

Für Kleidung wird mit steigendem Einkommen ein steigender Prozentsatz verausgabt, im Durchschnitt 15 % des Gesamteinkommens.

Der Vergleich zwischen den verschiedenen Ländern stößt bei den Ausgaben für Kleidung und Wohnung auf viel größere Schwierigkeiten als bezüglich der Nahrungsmittel, da es sich hier um Größen von sehr verschiedener Beschaffenheit handelt. Nach amerikanischen Erhebungen aus dem Jahre 1890/91 würde der amerikanische Arbeiter im allgemeinen für Kleidung mehr ausgeben als der englische, der englische mehr als der französische oder der deutsche.

Die Delegierten der englischen Gewerkvereine, welche kürzlich Amerika besuchten, stellten fest, daß im allgemeinen die besseren Kleider in Amerika viel teuerer sind als in England, daß die billigsten fertigen Kleider, wie man sie in den Magazinen erhält, in beiden Ländern ungefähr den gleichen Preis haben, die Kleidergattungen endlich, welche von Arbeitern begehrt werden, in England eher noch etwas billiger sind. Schuhe, wie sie von Arbeitern begehrt werden, hatten in beiden Ländern so ziemlich den gleichen Preis.

Ähnlich scheint das Verhältnis zwischen England und Deutschland zu sein. In seinem Buche »Wie der englische Arbeiter lebt« sagt Ernst Dückershoff — ein deutscher Kohlengraber, welcher sich in England niedergelassen hat — daß Kleider in England, mit Ausnahme einiger Qualitäten von Arbeitskleidern, ungefähr dasselbe kosten wie in Deutschland.

Eine vergleichende Statistik der Wohnungsverhältnisse begegnet den oben erwähnten Schwierigkeiten in noch größerem Umfang. Durchschnittlich scheint der amerikanische Arbeiter nicht schlechter zu wohnen als der englische, jedoch sind die Mieten in den Vereinigten Staaten bis zu 50 % höher (!) als in England; dagegen sind die Arbeiter in Amerika in viel häufigeren Fällen Hauseigentümer als in England. Es wird dies unter anderen auch damit erklart, daß dort eine Tradition aus der Zeit sich erhalten habe, wo die Hauser zumeist billige Holzbauten waren.

Was dagegen Deutschland betrifft, so sind hier die Wohnungsverhältnisse notorisch schlechter als in den Vereinigten Staaten. —

Der Bearbeiter der vorstehend ihrem wesentlichsten Inhalte nach wiedergegebenen Erhebungen mahnt im übrigen zu vorsichtiger Verwendung des vorgebrachten Materials. Er verweist darauf, daß bei den Verschiedenheiten der Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten in den verschiedenen Ländern ein direkter Vergleich der nackten Lebenskosten nicht den Anspruch erheben könne, ein getreues Abbild der Existenzverhältnisse der Arbeiterbevölkerung zu geben. So sei es ganz gut möglich, daß die

Arbeiter mancher Länder mit kleinerem Nahrungsmittelbudget faktisch ebenso gut oder noch besser genährt seien, als die englischen, weil die Arbeiterfrauen das Wirtschaften besser verständen, bei der Anschaffung von Nahrungsmitteln rationeller verfahren und mehr Sorgfalt auf die Zubereitung der Speisen verwenden. Die Ausgaben für Nahrungsmittel und Kleidung würden ferner von der Verschiedenheit der klimatischen Verhältnisse, von Sitte und Gewohnheit verschieden beeinflußt. So sei der englische Arbeiter (unter dem Einfluß wohl auch des Klimas!) ein starker Fleischkonsument; je mehr er verdient, desto größer werden seine Auslagen für Fleisch. Die Tatsache, daß er mehr Fleisch konsumiert als ein französischer oder deutscher Arbeiter, ist aber an und für sich noch kein Beweis dafür, daß er auch besser lebt gegenüber dem deutschen Arbeiter, der gewohnt ist, mehr Eier, Gemüse, Früchte und mehlhaltige Nahrungsmittel zu sich zu nehmen. Ebenso ißt der englische Arbeiter vorwiegend weißes Brot und würde es als schwere Einbuße an seiner Lebenshaltung empfinden, wenn er gezwungen wäre, jenes Roggenbrot zu essen, das von Arbeitern anderer Länder wieder besonders gern genommen wird.

Anstalten für richtigere Verteilung des Einwandererstroms in Nordamerika. Der österr.-ungarische Konsul in Chicago schreibt: Der Umstand, daß von den 857000 Zwischendeck-Einwanderern nicht weniger als 557000 nach den nordatlantischen Staaten New York, Pennsylvania, Massachusetts, New Jersey und Connecticut bestimmt waren, nach den der weiteren wirtschaftlichen Erschließung bedürftigen fünf südatlantischen Staaten hingegen nicht mehr als 2000 und nach dem landwirtschaftliche Arbeiter benötigenden Westen und Nordwesten ebenfalls nur ein geringer Prozentsatz, läßt spezielle Maßnahmen zur rationellen Verteilung der Einwanderer als besonders erwünscht erscheinen. Zwangsmaßregeln, etwa eine nach der Destination der Einwanderer sich richtende bedingungsweise Zulassung derselben, sind nicht beabsichtigt, man beschränkt sich vorläufig darauf, die Errichtung von im Zusammenhange mit dem Einwanderungsamte stehenden weitverzweigten Informationsbureaus fur die Einwanderer in Aussicht zu nehmen, weiter werden in einzelnen Staaten Begünstigungen der Einwanderer ins Auge gefaßt.

Rückgang der Arbeitszeit in Schweizer Fabriken. A. Weidmann bemerkt darüber in einem geschichtlichen Rückblick (Zeitschrift für Schweizer Statistik 1904):

Einen umfassenderen Vergleich gestatten uns die Statistiken der Jahre 1895 und 1901. Die Neigung zum beständigen Rückgange der Arbeitszeit laßt sich hier besonders gut nachweisen. Wahrend noch 1895 in 60,3% aller Fabriken 65 Stunden in der Woche gearbeitet wurden, war diese Zahl 1901 bereits auf 47,0% herabgesunken, so daß man jetzt in mehr als der Halfte der Fabriken, freiwillig oder durch die Umstande gedrängt, von der Normalarbeitswoche von 65 Stunden abgewichen ist, obschon sie nach dem Gesetz gestattet ist. Wie für die Etablissemente ist man auch für mehr als die Hälfte der Arbeiter von der Normalarbeitswoche abgegangen. Ist man aber beim zehn Stundentag angelangt, so wird dort einstweilen Halt

gemacht. Die Zahl der Arbeiter, welche einen kleineren als den zehn Stundentag haben, ist eine geringe, aber auch sie zeigt eine kleine Zunahme.

Daß die von Weidmann angedeutete Entwicklung seitdem fortgeschritten ist, ist anzunehmen.

Handel in alten Münzen. Luschin von Ebengreuth liefert in seinem Buche »Allgemeine Münzkunde und Münzgeschichte (1904, München und Berlin, R. Oldenbourg) interessante Beiträge hiezu.

Kauf und Tausch sind die gewöhnlichen Wege, auf welchen Sammlungen zusammengebracht werden. Der Tausch dient vor allem dem Verkehr der Münzsammler untereinander, welche sich entbehrlicher Stücke so mit wechselseitigem Vorteile entäußern können. Doch hat er auch im Münzverkehr gegenüber Kauf und Verkauf die geringere Bedeutung, zumal seit durch die Entwickelung des Münzhändlergewerbes im 19. Jahrhundert Formen geschaffen wurden, welche dem Sammler gegen Entgelt alle Mühen abnehmen. Allerdings ist dadurch jener Reiz des Sammelns — ein wahres Jagdvergnügen — fast ganz geschwunden, den das Aufstöbern eines seltenen Stückes in den Händen eines gleichgültigen Besitzers dem eifrigen Sammler gewährte. Der Reichtum einer neu angelegten Sammlung an Seltenheiten beruht darum heutzutage weniger auf Glück und Geschick ihres Eigentümers als auf der Größe der Geldmittel, die dieser seiner Sammlung widmen will und kann, ist somit also wesentlich eine Geldfrage. Ausgleichend steht dem gegenüber, daß Sammlungen nun in kurzer Zeit bis zu einem Grade der Vollständigkeit gebracht werden können, der sich früher selbst bei einer durch Jahrzehnte fortgesetzten Tätigkeit nicht erreichen ließ.

Die erwähnte Entwickelung des Münzhandels hat neben den allgemeinen auf die Preisbildung wirkenden Umständen, zumal der vermehrten Kapitalsbildung, die Preise der Münze wesentlich beeinflußt. Es ist zu einer gewissen Ausgleichung gekommen, die man früher nicht kannte. Vom Münzhändler wird dies durch den gemeinen Marktwert der Stücke erklärt, in Wirklichkeit sind es Liebhaberpreise, die innerhalb gewisser Grenzen durch Angebot und Nachfrage gefestigt sind. Die Preise für begehrte, gut erhaltene seltene Stücke sind dabei oft auf das fünf- bis zehnfache jenes Preises gestiegen, den man vor 50—60 Jahren dafür bezahlte; umgekehrt sind viele Münzen jetzt billiger zu haben als früher. Viel entscheidet übrigens auf diesem Gebiet die Mode, die z. B. jetzt Gold hinter Silber zurücksetzt. Ein einziger zahlungsfähiger Sammler, der sich einem bestimmten Sammelgebiete zuwendet, kann Anlaß sein, daß die einschlägigen Münzen rasch über den Wert, der ihnen etwa mit Rücksicht ihrer Seltenheit zukommen würde, im Preise weit hinaufschnellen. Ist dies einmal geschehen, so können sich die Preise auf dieser Höhe durch einige Zeit behaupten, selbst wenn jener Sammler inzwischen seine Liebhaberei geändert und keine Nachfolger gefunden haben sollte.

Der Betrag von 200 Mk., der bei Versteigerung der an Seltenheiten überreichen Sammlung Welzl von Wellenheims (Wien 1845) nur vom Keutschachtaler erreicht wurde, ist heutzutage gar nicht selten. Er wurde z. B. bei der im Januar 1902 durch L. und L. Hamburger in Frankfurt a. M. geleiteten Versteigerung der ersten Abteilung der Sammlung E. Gnecchi

75 mal überschritten, eine zehnfache Zecchine des Papstes Klemens VIII. wurde hier mit 2100 Mk. bezahlt; in der dritten Abteilung haben zwei zehnfache Zecchinen der Trivulzio sogar 2890 und 3300 Mk. erreicht. Der schon erwähnte Keutschachtaler, 1836 bei der Versteigerung der Dickmannschen Sammlung mit 145 Mk. erstanden, ging 1844 bei Welzl von Wellenheim auf (100 fl. C. M. =) 210 Mk., 1868 bei Schulthess-Rechberg auf 315 Mk., 1902 in der Versteigerung Zeller (Wien) auf (2350 Kronen oder rund) 2000 Mk., ungerechnet die Nebenauslagen von 10%, die gleichfalls vom Käufer zu tragen sind. Aber auch neuere Stücke, die man früher wenig beachtete, finden jetzt Abnehmer zu hohen Preisen. Luschin von Ebengreuth erwähnt den sehr seltenen Löwentaler des Salzburger Erzbischofs Hieronymus vom Jahre 1790, der 1845 bei Welzl nur 4 fl. C. M., d. i. den doppelten Silberpreis, erzielte, 1902 bei Zeller um 1350 Kronen = 1150 Mk. abging. Diesen Preiserhöhungen stehen namhafte Preisermäßigungen bei vielen anderen Stücken entgegen. Die Pfennige der Kreuzfahrerstaaten Achaia und Athen waren vor 60 Jahren noch sehr selten die 15 Stück, die Welzl besaß, brachten damals 109 fl. C. M. = rund 215 Mk. 1902 hat der Wiener Münzhändler Dr. F. Walla in seinem Lagerverzeichnis obige Kreuzfahrerpfennige, die durch Münzfunde häufig geworden sind, bei bester Erhaltung das Stück zu 1 Krone bis 1 Krone 20 Heller, also 15 Stück um rund 20 Kronen = 17 Mk. ausgeboten.

BUCHBESPRECHUNGEN

C. Bouglé. La Démocratie devant la science. Paris, Felix Alcan 1904. 312 pag.

Der mächtige Aufschwung der Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert macht sich auch in den sog. Geisteswissenschaften immer mehr bemerkbar. Trotz der Besonderheiten der Erkenntnis auf diesen Wissensgebieten fängt man an, sie mehr und mehr in Beziehung und Abhängigkeit zur Anthropologie, Biologie usw. zu setzen und die bei Beobachtung der niederen Stufen des organischen Lebens gewonnenen Gesetze auf das menschliche Gesellschaftsleben auszudehnen. Die Rechtswissenschaft und Staatstheorie, die bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts fast gänzlich von theologischen, naturrechtlichen und spekulativ-philosophischen Prinzipien beherrscht waren, leisteten dem Eindringen der induktiven naturwissenschaftlichen Methode lang und erfolgreich Widerstand, aber die von Spencer begründete Richtung in den Gesellschaftswissenschaften befindet sich in siegreichem Vordringen in die Staatslehre. Es ist sicher, daß die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise für die Erforschung der Grundlagen der menschlichen Gesellschaft am ehesten zu brauchbaren Resultaten führt, aber je höher die Kulturformen sind, je mehr man ins Detail geht, um so bedenklicher wird die Verwertung der für tiefere Stufen des Lebens geltenden Gesetze und um so fragwürdiger die Verallgemeinerungen. Es ist klar, daß die Hinüberleitung der Geisteswissenschaften in die Naturwissenschaften zu den schwierigsten Problemen gehört und daß sich hier deshalb dem bedenklichsten Dilettantismus ein dankbares Feld öffnet.

In der Tat ist namentlich in den letzten 25 Jahren eine fast unübersehbare Literatur aufgeschossen, welche die Bedeutung naturwissenschaftlicher Gesetze für Recht und Politik behandelt. Vielen dieser Publikationen, ja den meisten ist eine politische Tendenz eigen und zwar meist eine Tendenz, welche sich gegen die demokratischen Gleichheitsideen der französischen Revolution wendet. Der Geist, welcher die Befreiung des Denkens von theologischen Axiomen erstritt, wird nun die Geister, die er rief, nicht los. Auch die naturrechtlichen Theoreme der französischen Revolution werden vor das Tribunal der Naturwissenschaft gezogen und ihnen oft kurzerhand ein vernichtendes Urteil gesprochen.

Dieser antidemokratischen Stimmung in der Soziologie tritt als Apologet Bouglé in seinem Buch »La Démocratie devant la science« entgegen. Dieser apologetische Charakter kommt auch stark in dem rhetorischen Stil zur Geltung und läßt bei aller Eleganz der Gedanken doch oft wissenschaftliche Gründlichkeit und Präzision vermissen. Das von Bouglé Vorgetragene ließe sich auf viel engerem Raume geben.

Die Taktik Bouglés ist folgende. In erster Linie sucht er aus den Schriften der Fachleute und Pioniere der Biologie festzustellen, in welcher Weise die von den Gegnern der Demokratie zum Angriff verwendeten Naturgesetze von deren Entdeckern formuliert worden sind. Er kann in den meisten Fällen konstatieren, daß letztere diesen Gesetzen keine so allgemeine Form gegeben haben, wie es nun häufig geschieht, sondern daß die Generalisierungen zumeist das Werk tendenziöser Dilettanten sind.

Die zweite Position, die der Verfasser einnimmt, ist sodann die, daß er die Gültigkeit dieser Gesetze auch in dem von der Naturwissenschaft zum Teil behaupteten Umfang bezweifelt, mangelt es ja doch diesen Gesetzen, z. B. dem über Vererbung erworbener Eigenschaften, zurzeit noch an zwingenden Beweisen. Diese einschränkende Tendenz der Ausführungen Bouglés kommt namentlich mit Erfolg zur Geltung bei der Prüfung der Anwendung dieser Gesetze auf die Menschheit. Hier ist aber auch ein schwacher Punkt der Arbeit. Die Beispiele, mit denen argumentiert wird, sind wenig zahlreich, ungenügend belegt und willkürlich herausgegriffen, ein Mangel, an dem die soziologische Literatur krankt. Da die Herbeibringung genügenden Beweismaterials eine außerordentliche Arbeit, manchmal eine unmögliche Aufgabe bedeutet, behilft man sich mit Behauptungen.

Bouglé ist übrigens nicht einseitig. Er gibt zu, daß die Behauptungen der Naturforscher mit Bezug auf die menschliche Gesellschaft zum Teil zutreffen. Und gerade das macht ihre verhängnisvolle Wirkung aus. Der Fehler liegt in der unvermittelten Übertragung der biologischen Gesetze auf die Gesellschaft, in der Verkennung der Besonderheiten der menschlichen Verbände, der Wirkung der bei selbst hochentwickelten Tieren nicht vorhandenen stabilen Organisationen, Rechtsvorstellungen usw. Und in der Tat hat Bouglé nicht schwer darzutun, daß z. B. der Kampf ums Dasein in einer Kulturgesellschaft gegenüber dem in niederen Organisationen oder unter Tieren bestehenden durch die herrschende Rechtsordnung total verändert ist.

Übrigens sind solche Erörterungen im wesentlichen Gemeinplätze und die Ausführungen Bouglés werden auch dem Dilettanten, der sich mit soziologischen Fragen beschäftigt, wenig Neues bieten.

Dagegen wäre, da das Buch Bouglés doch keine naturwissenschaftliche Untersuchung ist, es wünschbar gewesen, daß die Institutionen des modernen Staats gewürdigt worden wären in Hinsicht auf ihre fördernde bezw. hemmende Wirkung gegenüber den Gesetzen natürlicher Evolution. Es wäre seine Sache gewesen, zu zeigen, daß die monarchischen und aristokratischen Institutionen in höchst ungenügendem Maße die physisch, intellektuell und in der Regel moralisch hervorragenden Individuen zur Geltung kommen lassen, während die demokratischen durchaus nicht immer eine Vergewaltigung der Intelligenz durch eine stupide Masse mit sich bringen. In erster Linie wäre überhaupt zu untersuchen gewesen, bis zu welchem Grade die staatliche Organisation und die Privatrechtsordnung die Wirkung biologischer Gesetze beeinflussen bezw. die physische Grundlage einer Nation dauernd verändern können. Es hätte sich dann wahrscheinlich herausgestellt, daß zwar eine Wechselwirkung zwischen den natürlichen Potenzen eines Volkes und seinem Recht besteht, daß aber das Recht doch viel mehr als die natürliche Anlage und Entwicklung beeinflußbar ist. Allerdings wäre dem Verfasser die wichtige Aufgabe geblieben, zu untersuchen, in welchem Maße die hemmenden und fördernden Wirkungen staatlicher Verhältnisse auf die natürliche Entwicklung einerseits bei demokratischen, anderseits bei aristokratischen Organisationen sich geltend machen. Es wäre ihm dann vielleicht bei diesem kontradiktorischen Verfahren gelungen, festzustellen, daß zwar die Prinzipien der französischen Revolution gewissen, auch für die Menschheit geltenden biologischen Gesetzen und Tatsachen widersprechen, aber die freie Wirkung dieser Naturgesetze immerhin weniger hemmen als aristokratische Ordnungen, die nur die fossilen Überreste einer früheren natürlichen aristokratischen Ordnung sind.

Übrigens lassen sich diese Fragen nicht so generell beantworten, ohne Würdigung eines von Bouglé fast ganz vernachlässigten Moments: des Rassenproblems. Man kann für die verschiedenen Rassen aristokratische, für ein und dieselbe Rasse aber demokratische Prinzipien gleichzeitig annehmen, wie dies im britischen Reiche der Fall ist. Das

Falsche in den demokratischen wie in den aristokratischen Staatstheorien liegt in ihren Verallgemeinerungen, in der Koordination bestimmter politischer Parteien und Gesellschaftsschichten mit natürlichen Teilen des sozialen Körpers.

Was wir an der Schrift Bouglés eben vermissen, ist eine Würdigung der demokratischen Institutionen des modernen Staats mit Bezug auf ihre Fähigkeit, die Herrschaft der Tüchtigsten zu fördern bezw. zu hemmen. Es kommt nicht darauf an, zu wissen, ob die Prinzipien, wie sie in der Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind, vom Standpunkte des Biologen aus vernünftig sind, sondern darum, ob die Institutionen, die auf ihnen aufgebaut worden sind, mehr oder weniger als andere existierende Organisationsformen von Völkern gleicher Kultur die Wirkung von Naturgesetzen begünstigen, deren freies Spiel auf den tieferen Stufen des Lebens eine Verbesserung der Arten bedingt.

Die Schrift Bouglés wird, da sie auf diese Fragen viel zu wenig eingeht, die »aristokratischen« Politiker und Soziologen kaum überzeugen; ebensowenig wird sie imstande sein, die gegen die Demokratie ins Feld geführten Naturgesetze zu widerlegen; sie ist aber eine geschickte Zusammenstellung von — allerdings bei weitem nicht allen — Argumenten, die die Anhänger des demokratischen Idealismus gegen die auf die Naturwissenschaften sich angeblich stützenden »aristokratischen« Realpolitiker brauchen können.

Das Buch Bouglés bringt bei den Hauptabschnitten hübsche Zusammenstellungen der wichtigsten französischen, englischen und deutschen Literatur und die Benutzung ist durch ein gutes räsonnierendes Verzeichnis erleichtert.

Prof. Dr. Max Huber-Zürich.

Alfred Doren. Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien. Berlin 1903. R. L. Prager. V und 160 S.

Schmoller spricht in seiner »Allgemeinen Volkswirtschaftslehre« I, S. 178 von einer »Unbeweglichkeit der europäischen Menschheit« im späteren Mittelalter und in den ersten Jahrhunderten der neueren Zeit. Während den Germanenvölkern früher eine Ausdehnungsbewegung eigen gewesen sei, habe diese »teils schon vom 12. bis 13., teils vom 15. und 16. Jahrh. an« aufgehört. Gegen die hiermit ausgesprochene Meinung läßt sich mancherlei anführen, unter anderm auch die Tatsachen, die Doren in dem vorliegenden Buche verwertet. Auf die Einwanderung von Deutschen nach Italien in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters war bereits oft hingewiesen worden. Doren unternimmt es jetzt, das bisher bekannt gewordene zu sammeln und durch neues Material aus dem Florentiner Staatsarchiv, das er im Zusammenhang mit seinen Studien über die Florentiner Tuchweberei gefunden, zu ergänzen. Nachdem er in zwei einleitenden Kapiteln die erste Einwanderung deutscher Gewerbetreibender nach Italien festgestellt und über die deutschen Handwerker im mittelalterlichen Italien im allgemeinen gehandelt hat, wendet er sich in einem dritten »Einzelnen Berufen« (Buchdrucker, Bauarbeiter, Steinmetzen, Architekten, Maler, persönlich Bedienstete) zu. Das vierte, das eingehendste Kapitel beschäftigt sich mit »Genossenschaften von Deutschen im mittelalterlichen Italien«, wobei es Bruderschaften ohne gewerbliche Grundlage und gewerbliche Bruderschaften (Ballenbinder in Venedig, Schuhmacher, Bäcker, Weber) unterscheidet. Ein fünftes erörtert die Herkunft der deutschen Handwerker in Italien, ein sechstes enthält zusammenfassende Betrachtungen über die Stellung der Fremden und die Bedeutung des deutschen Elements in den italienischen Städten. Ein Anhang bringt Tabellen (die übrigens nur Proben enthalten, auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen wollen) über das Vorkommen deutscher Weber und Wollarbeiter in den Urkunden und dem dem Jahre 1427 angehörigen Kataster von Florenz, eine Aufzeichnung über den Besitz eines in Florenz lebenden deutschen Webers,

endlich Urkunden und Regesten zur Geschichte der deutschen und flämischen Bruderschaften zu Florenz (namentlich aus dem 15. Jahrhundert). Doren nimmt die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts als die Zeit der ersten Masseneinwanderung deutscher Handwerker und Arbeiter an. Neben den Deutschen haben auch andere Nationen ein nicht unbeträchtliches Kontingent zur mittelalterlichen Bevölkerung Italiens gestellt. Aber fast überall übertrafen die Deutschen jede einzelne von den anderen Nationen numerisch sowohl wie an allgemein kultureller Bedeutung bei weitem; ja sie hielten allen zusammengenommen zum mindesten die Wage (S. 120f.). Nur als Sticker und Arbeiter gewirkter Teppiche (Gobelins) überwiegen die Franzosen. »Unter allen deutschen Handwerkern des Mittelalters sind, soweit unsere Nachrichten bis jetzt reichen, nächst den Buchdruckern die Schuster am weitesten in Italien herumgekommen« (S. 65). »In Toskana sind uns nicht weniger als vier Verbrüderungen deutscher Schuster bisher bekannt geworden« (S. 67). Die sozialgeschichtlich interessanteste Stellung nehmen ohne Zweifel die Weber in Florenz ein. Hier sind in der Weberei (im engeren Sinne) die Frauen »mehr und mehr im Laufe des 14. Jahrhunderts von männlichen Arbeitern verdrängt worden, und zwar sind es in erster Linie Deutsche, die an ihre Stelle treten« (S. 83).

Die Arbeit Dorens bietet vielerlei Belehrung und ist ohne Zweifel mit Dank aufzunehmen. Wenn sie nichts abschließendes enthält, so fördert sie doch jedenfalls unsere Erkenntnis. In bezug auf manche Punkte der Darstellung hat Ref. freilich einige Bedenken, bezw. würde er eine eindringendere Erörterung wünschen. So z. B. hätten die Fragen der Organisation der nach Italien eingewanderten Deutschen wohl schärfer untersucht werden können. S. 63 Anm. 2 bemerkt Doren: »Mit Unrecht bezeichnet Simonsfeld die Bruderschaft der Ballenbinder in Venedig als eine Zunft; der Name erweckt andere Vorstellungen von Organisation und Verwaltung, als wir sie hier finden«. Doren selbst aber unterläßt es, uns in befriedigender Weise über die Natur der hier in Betracht kommenden Verbände zu unterrichten; seine Darlegungen darüber haben etwas weiches, wenig bestimmtes. — Auf den komischen Lesefehler, der sich auf S. 90 (91) Anm. 3 (denm poculis [!] non habendo) findet, haben schon andere Rezensenten hingewiesen.[1])

Tübingen. G. v. Below.

Max Gebauer. Das Wesen des Kapitalzinses und die Zins-Theorie v. Böhm-Bawerks. Breslau, Wilhelm Koebner (Barasch und Riesenfeld) 1904, 42 S.

Ein scharfsinniges Schriftchen über das Zinsproblem, welches Stellung nimmt für die vom Schreiber dieser Zeilen in seinem »System der Sozialpolitik I.« gebrachte Theorie des Kapitalzinses und gegen die Theorie von Böhm-Bawerk. Subtil und gewandt geschrieben, trägt es wertvolle Bausteine herbei zur Austragung des Streites um den Zins, der nun schon längere Zeit Theoretiker dies- und jenseits des Ozeans bewegt. Gebauer bemerkt, in seiner Polemik gegen Wolf fordere »v. Böhm-Bawerk für die Erscheinung, daß dem Kapitalisten immerhin noch ein Rest des Kapitalertrages belassen werde, besondere Erklärung. Überall sonst könne man beobachten, wie sich der Preis der Produkte unter der Herrschaft der Konkurrenz völlig auf den Betrag ihrer Kosten nivelliere. Warum nun geschehe dies gerade bei den Kapitalprodukten nicht oder nicht »bis zur Neige«? Warum verbleibe dem Kapitalbesitzer etwas, wenn auch noch so wenig, über die Kosten der Kapitalsubstanz hinaus? Der schon von Adam Smith herangezogene Erklärungsgrund, wonach der Kapitalist um deswillen einen Zins erhalten müsse, weil er sonst kein Interesse hätte, der Produktion Kapitalien zuzuführen, wird

[1]) Vgl. noch Espinas in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2, S. 75.

von Böhm-Bawerk als »patriarchalisch« zurückgewiesen«. Hierauf wird von Gebauer erwidert: »v. Böhm ist nur etwa folgendes zuzugeben: Würden sämtliche Unternehmer einer Volkswirtschaft ausschließlich mit eigenen Kapitalien arbeiten, dann allenfalls wäre es möglich, daß nach und nach der Zins ganz verschwände. Jene selbst mit Kapitalbesitz ausgestatteten Unternehmer könnten und müßten am Ende unter der Pression des Wettbewerbes auf ein spezielles Kapitalentgelt verzichten, sich mit der bloßen Vergütung der Kosten (einschließlich eines angemessenen Unternehmerlohnes) begnügen. Allein die erwähnte Voraussetzung ist in der Wirklichkeit nahezu nirgends gegeben. Selten finden sich Unternehmertalent und ausreichendes Kapitalvermögen bei ein und derselben Person vereinigt, fast immer vielmehr liegen die Dinge derart, daß der Unternehmer einer umfänglichen Heranziehung fremder Kapitalien nicht zu entraten vermag. Der dem Betrieb fernstehende Kapitalist aber wird sich zu einem Verzicht auf jegliche Gegenleistung für die Hingabe seines Kapitals nie und nimmer bewegen lassen. Jede Zumutung nach dieser Richtung würde umgehend mit einer Kündigung des Kredits beantwortet werden, worauf dann die ihres wichtigsten Hilfsmittels beraubte Produktion sich von neuem zu Zinskonzessionen genötigt sähe«.

Man wird die Treffsicherheit dieser Ausführungen nicht verkennen, wenn sie auch den Gegenstand nicht erschöpfen mögen. Denn auch schon insofern der Preis selbst jenem Unternehmer, der nicht Kapitalist ist, durchschnittlich einen Unternehmerlohn läßt, der über die Kosten der nackten Existenz hinausgeht und dem Arbeiter einen Arbeitslohn läßt, der über die Kosten der knappen Lebensfristung sich erhebt, sind im Preis mehr als die Produktionskosten vergütet. Wenn man des Arbeiters bedarf und des Unternehmers bedarf und beide unter gewissen Einkommensdarreichungen die ihnen zugedachte Arbeit nicht zu übernehmen bereit sind (beziehungsweise durch Angebot und Nachfrage in die Lage gesetzt werden, gewisse Forderungen zu vertreten), werden diese Forderungen auch dann gewährt, wenn in ihnen mehr als die Produktionskosten vergütet werden müssen. Und genau das Gleiche gilt für das Verhältnis der Kapitalisten zum Warenverkäufer. Der Einwand v. Böhm-Bawerks, so berechtigt er auf den ersten Blick scheinen mag, erweist sich also bei näherer Untersuchung sicherlich als hinfällig.

J. W.

Dr. E. v. Liebig. Beiträge und Vorschläge zum Problem der Kredit-Versicherung. Berlin 1905. Puttkammer und Mühlbrecht. 110 S.

Der Verfasser behandelt in seiner Arbeit dasselbe Problem, welches jüngst von Dr. Emil Herzfelder, dessen Arbeit in Nr. 5, 1904, der »Zeitschrift für Sozialwissenschaft« Besprechung fand, untersucht worden ist, doch baut er seine Arbeit anders auf und versucht die Lösung des Problems unter einem anderen Gesichtspunkt. Der Erörterung des eigentlichen Themas schickt der Verfasser eine knapp, präzise und übersichtlich gefaßte Darlegung von Zweck und Wesen der Materie »Kredit« an Hand wissenschaftlicher Feststellungen voraus (I. und II. Kapitel) und nennt unter den verschiedenen Kategorien des Kredites ausschließlich den zur Beschaffung umlaufenden Kapitals dienenden personalen Produktivkredit als der Versicherung bedürftig. Gut und wirkungsvoll ist am Schlusse des zweiten Kapitels der Hinweis auf das »Unproduktivwerden« des Produktivkredites in gegebenen Fällen, in denen dann eben die Geschädigten aus einer Versicherung Ersatz schöpfen möchten. Der Geschichte der bisherigen Versuche, diesen Ersatz durch »Versicherung« des Kredites zu schaffen, ist das Kapitel III gewidmet. Der Autor faßt sich hier unter Hinweis auf die Herzfelderschen Darlegungen kurz, bringt aber eine wertvolle Ergänzung derselben, indem er: 1. ein Projekt des Advokaten Dr. Hermann Brabbé zu Wien erwähnt, welches im weiteren Verlauf der v. L.schen Arbeit noch besonders in den Vordergrund tritt;

2. der zwar ohne praktischen Erfolg gebliebenen, doch bemerkenswerten Versuche gedenkt, auf genossenschaftlicher Grundlage durch Gesamtbürgschaft das Kreditversicherungsproblem zu lösen; 3. eine interessante historische Reminiszenz auffrischt durch Erwähnung der von dem bekannten Unternehmer Dr. Strousberg in der Gründerperiode der siebziger Jahre vorgenommenen Untersuchung des Problems, welche denselben zu einem absprechenden Urteil über die Durchführbarkeit und den voraussichtlichen Nutzen einer Kreditversicherung führte. — Auch der Verfasser gelangt im IV. und V. Kapitel seiner Arbeit, welche durch ziffernmäßige Belege über die Erfolge der gegenwärtig in Amerika, England und Deutschland existierenden fünf Kreditversicherungsgesellschaften vorzüglich substantiiert und durch Tabellen erläutert sind, zu einem absprechenden Urteil, sowohl über die gegenwärtigen als über die früheren Versuche, die Kreditversicherung zu verwirklichen und hält mit Recht das zurzeit in der Praxis der Kreditversicherung übliche System, den Versicherten am Risiko angemessen selbst zu beteiligen, zwar für einen Fortschritt, aber doch noch für unzulänglich. — Alle von ihm gerügten Mängel, unter denen die mangelnde Individualisierung der Risiken und das Fehlen eines territorialen Ausgleiches besonders hervorgehoben werden, beseitigt nach seiner Ansicht das von ihm im VI. Kapitel der Arbeit dargelegte und vervollständigte Projekt des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Brabbé zu Wien, der einen völligen »Systemwechsel« angebahnt habe, indem er die Versicherung nicht vom Gläubiger, sondern vom Schuldner »ausgehen« lassen wolle. Dadurch werde nach Ansicht des Verfassers vor allem die wichtige Möglichkeit einer Individualisierung der Risiken gegeben. Die Durchführung des Projektes denkt sich der Verfasser so, daß eine Kreditversicherungsbank, etwa mit einem Kapital von 3 Millionen Mark gegründet werde, bei dieser stellt beispielsweise ein Kaufmann, der eines Kredites von 30000 M. »bedarf«, den Antrag, ihm diesen zu »versichern«. Wenn die Gesellschaft ihn für »gut befindet« (S. 9/10), so übernimmt sie die Versicherung, während sie andernfalls den Antrag zurückweist. Würde dieses Institut allgemein von der Geschäftswelt benutzt, so könne sich »ein völliger clearinghouse-Verkehr« bei der Gesellschaft entwickeln.

Es muß starken Zweifeln begegnen, ob dieses seinerzeit von der Wiener Handelskammer ad acta gelegte Projekt die ihm von dem Verfasser zugebilligte Wertschätzung verdient. In der Praxis würde sich jedenfalls bald zeigen, daß der Geschäftswelt mit einer Kreditversicherung, welche die Individualisierung der Risiken in d e r Weise vornimmt, daß sie die guten, also einer Versicherung kaum bedürftigen Risiken für sich auswählt, die schlechten aber zurückweist, nicht gedient ist. Es kann auch von einem, durch die Gesellschaft geförderten »Ausgleich« zwischen guten und schlechten Kreditrisiken unter solchen Umständen kaum die Rede sein. Im übrigen trägt das von dem Verfasser geschilderte Aktienunternehmen offenbar weniger den Charakter eines Institutes zur Kredit*versicherung*, als vielmehr zur Kredit*beschaffung*.

So hat das ganze Projekt kaum irgend welche praktische Bedeutung, aber auch in der Theorie trägt es recht wenig zur Klärung des in Rede stehenden Problems bei. Als springenden Punkt des Projektes und lebensfähigen Keim, aus dem sich die Kreditversicherung entwickeln könne, bezeichnet der Verfasser die Neuerung, daß dieses Projekt den Kredit*nehmer* versichern wolle, im Gegensatz zu den bisherigen Systemen, welche den Gläubiger versicherten. Der feinfühlige Sprachgebrauch kennt aber weder eine Kredit*nehmer*-, noch eine Kredit*geber*-, sondern nur eine *Kredit*versicherung. Der Kredit selbst ist gemäß der trefflichen, auch von dem Verfasser auf Seite 1 erwähnten Definition von K. H. Rau die Voraussetzung des Kreditgeschäftes; er bedeutet — nach einer Erklärung von Karl Knies — das Ver-

trauen des Gläubigers in die künftige Zahlungsfähigkeit des Schuldners, welche ihrerseits teils von dem Zahlen-Können, teils von dem Wollen desselben abhängt. Entstehung und Verlauf eines jeden Kreditgeschäftes, also auch das Fehlschlagen eines solchen, werden daher von zwei Seiten subjektiv beeinflußt, darum muß auch die Versicherung des Kredits nach zwei Seiten, und zwar subjektiv zu wirken trachten. Denn da die für die bisher bekannten Versicherungsarten, also die Unfall-, Lebens-, Transport-, Hagel- etc. Versicherung übliche, objektive Versicherung, auch die völlige Objektivität des eintretenden Schadenfalles verlangt, die eben bei den aus persönlichen Erwägungen und Maßnahmen zweier Kontrahenten entstehenden Kreditposten a priori fehlt, so kann von einer Parallelisierung des Kredites als Versicherungsobjekt mit den vorgenannten Kategorien bezw. einer objektiven Versicherung desselben überhaupt nicht die Rede sein. Die Versicherung des Kredites muß vielmehr in erster Linie subjektive Elemente enthalten, diese aber können nach Lage der Sache ihren Ausgangspunkt einzig und allein in Erwägungen der Psychologie beider Kontrahenten nehmen. Daß hierbei die »Zentralisation« auf beiden Seiten eine große Rolle zu spielen haben wird, hat der Verfasser ganz richtig gefühlt, wenn er die Vorzüge des Brabhéschen Projektes in einem durch dieses vorbereiteten »clearing-house« erblicken wollte, aber er hat diese Idee nicht nachdrücklich genug verfolgt, überhaupt der subjektiven Natur des Kredites in seinen Ausführungen nicht genügend Rechnung getragen. Die Praxis der subjektiven Kreditversicherung, d. h. die Versicherung der Volkswirtschaft gegen subjektive, durch den Kredit herbeigeführte Schädigungen — die übrigens auch eine Paralysierung der weniger bedeutenden objektiven Schädigungen, denen der Kredit auch unterworfen ist, ermöglichen würde — liegt, wie wir gelegentlich der Besprechung der Herzfelderschen Arbeit schon erwähnten, auf dem Gebiete des ökonomischen Rechtes, denn die dazu erforderlichen Einrichtungen sind so voluminös, daß die private Initiative unzulänglich ist, sie zu verwirklichen. Nur das Gesetz kann die dazu erforderlichen Begriffe mit genügendem Nachdruck in die Volkswirtschaft hineintragen.

Alfred Weigert.

Alexander von Brandt, Regierungsassessor. Zur sozialen Entwicklung im Saargebiet. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1904. 162 S.

Die Industrie Rheinland-Westfalens hat schon oft den Gegenstand eingehender volkswirtschaftlicher Monographien gebildet. Und gerade in jüngster Zeit, zum Teil unter dem Eindruck der letzten »Depression«, sind mancherlei schätzenswerte Beiträge zu einer Geschichte der sozialen Entwicklung dieser gesegneten preußischen Provinzen erschienen. Das »Saargebiet«, das im wesentlichen von den drei preußischen Kreisen Saarbrücken, Ottweiler und Saarlouis gebildet wird, ist freilich dabei etwas zu kurz gekommen. Um so freudiger ist es daher zu begrüßen, wenn sich Herr von Brandt zu einer volkswirtschaftlichen Studie über dieses Gebiet entschlossen hat, in dem er als Hilfsarbeiter des Kgl. Landrats tätig ist. In dieser amtlichen Stellung liegt aber auch — das mag gleich vorweg bemerkt werden — die Schwäche des Verfassers begründet. Er sieht die Verhältnisse zu sehr von oben (wie Pieper in seiner Arbeit über das Ruhrgebiet alles zu sehr von unten schaut), und bedient sich einer wohl gar zu optimistischen Brille. Hinzukommt die Geringschätzung suggestiver Massenstimmungen. Doch bevor diese Ausstellungen mehr prinzipieller Natur näher zu begründen sind, möge der Inhalt der lehrreichen Monographie skizziert werden. Das Buch zerfällt in sechs Abschnitte, deren erster das Saargebiet im 18. Jahrhundert behandelt. Die leider nur zu skizzenhaften Ausführungen zeigen uns die colbertistisch beeinflußte Politik eines Merkantilfürsten, des Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken, des vorletzten Landesherren vor der franzö-

sischen Revolution, seine Förderung der Eisen- und Glasindustrie und der Saarkohlengewinnung, und seine sich auch auf anderen Gebieten betätigende reiche Unternehmungslust. Der fürstliche Merkantilismus des Nassauer Hauses wird von der napoleonischen Regierung abgelöst. Im zweiten Abschnitt wird die Entwicklung des Saargebietes unter preußischer Herrschaft bis zum deutsch-französischen Kriege geschildert. Die wichtigsten Daten dieses Abschnittes sind die Eröffnung der Kgl. Saarbrücker Eisenbahn 1852 und des Saarkohlenkanals 1866. Das Gesamtbild (S. 31) von den Verhältnissen der Bergarbeiter ist ein befriedigendes, zumal der Staat bereits frühzeitig mit seiner autoritären Fürsorge eingegriffen und — vor allem wichtig — der Gedanke eines organisierten Klassenkampfes noch nicht die Köpfe der arbeitenden Klassen verwirrt hat. Das Bild ändert sich bereits mit dem industriellen Aufschwung nach dem Kriege, dem Rückschlag und in den achtziger Jahren. (3. Abschnitt.) Es zeigt sich zum ersten Male die Neigung zu Arbeitseinstellungen (S. 40), die aber bis 1889 nach der Meinung des Verfassers dank dem patriarchalischen Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und -nehmern noch keine große Rolle spielen. — Vom Jahre 1889—1893 (4. Abschnitt) findet indes ein großer Streik nach dem andern statt, uud es herrscht ein »Streikfieber«, wie sich der Verfasser ausdrückt. Den tieferen Ursachen der Streikbewegung ist m. E. der Herr Verfasser nicht auf die Spur gekommen, mit solchen psychologischen Deutungen der »Volksseele«, wie der eben erwähnten, ist das Problem denn doch nicht erschöpft. Man vergleiche nur mit der Studie Brandts die überaus lehrreiche Darstellung Oldenbergs über die rheinisch-westfälische Bergarbeiterbewegung (in Schmollers Jahrb. 1890), die viel tiefer gräbt und im Gegensatz zu Brandt einem scharfen und präzisen Urteil keineswegs aus dem Wege geht. Der 5. Abschnitt gibt eine Darstellung der Saarindustrie in den neunziger Jahren, die leider mit dem Jahre 1900 abbricht. Über die letzte Krisis hätte sich der Herr Verfasser doch leicht Material verschaffen können. Das Verdienst seiner Arbeit wäre dadurch ein wesentlich größeres geworden. Im 6. und letzten Abschnitt erörtert der Verfasser die Gesamtergebnisse und schildert in zutreffender Weise die Eigenart des von ihm gewählten Bezirks: seine geographische Isolierung und die örtliche Dezentralisation der Industrie (105). Den Schluß bildet eine Sammlung von Familienmonographien, der ich nur einen sehr geringen Wert beimessen möchte. Die Bürgermeister des Landbezirks des Kreises Saarbrücken haben das Material dazu geliefert und haben sich mit sehr nichtssagenden Bemerkungen begnügt. An Einzelheiten wäre mancherlei auszusetzen; ich möchte mich aber begnügen, ein paar prinzipielle Punkte herauszugreifen, weil sie die ökonomische Gesamtanschauung des Herrn Verfassers in hellerem Lichte zeigen:

1. Der Herr Verfasser zeigt eine warme Sympathie für das patriarchalische System des »Königreichs Stumm« und schreibt diesem nicht zum geringsten die günstige Wirkung auf das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter zu, die man im Saargebiet wahrnehmen kann. So angenehm dem Referenten nun auch die warme Anerkennung der Unternehmertätigkeit und der geistigen »dispositiven« (J. Wolf) ökonomischen Arbeit ist (cf. meine demnächst erscheinende Leipziger Probevorlesung [1])), so muß er denn doch die v. Brandtsche Auffassung als veraltet bezeichnen, der als Ideal der »patriarchalisch kommandierende Feudalherr« vorschwebt. Man vergleiche die Darstellung Oldenbergs (a. a. O., S. 669) mit ihrer treffenden Charakteristik. Brandt verkennt zu sehr den ethischen Kern der modernen Arbeiterfrage (die im letzten Grunde eine sittliche Frage ist) ebenso wie die meisten anderen

[1]) Inzwischen erschien unter dem Titel: »Zur Lehre von der Produktion und ihrem Zusammenhang mit der Wert-, Preis- und Einkommenslehre«, 1904.

industriegeschichtlichen Autoren die Bedeutung der organisierenden Unternehmertätigkeit unterschätzen. Hier wäre zwischen zwei Extremen zu vermitteln.

2. Der Verfasser glaubt an eine gesetzmäßige Entwicklung der Volkswirtschaft (cf. SS. XI, 130 ff.), die sich im scharfen Gegensatz zu jeder erkenntniskritischen Einsicht befindet. Obwohl er sich selbst gegen den »Apriorismus« der klassischen Schule ausdrücklich verwahrt. Seine Lohntheorie ist infolgedessen recht mechanisch und berührt sich nahe mit der der deutschen Freihandelsschule. Sie will von der Tatsache, daß die Regulierung des Lohnes in erster Linie eine Macht- und Kampffrage ist, nichts wissen. Aus dieser stark mechanischen Auffassung des Wirtschaftslebens erklärt sich wohl auch das zurückhaltende Urteil des Herrn Verfassers, dessen Studie im Übrigen bestens empfohlen sein möge.

W. Ed. Biermann.

Hans Leuß. Aus dem Zuchthause. Verbrecher und Strafrechtspflege. Berlin, Johannes Rade. 3. Aufl. 1904. 243 S.

Max Treu. Der Bankrott des modernen Strafvollzuges und seine Reform. Stuttgart, Robert Lutz. 107 S. Mk. 1.50.

Daß die Probleme des Strafvollzugs in einer so einschneidend kritischen Weise wie es von Leuß und Treu geschieht, erörtert werden, ist weder zu verwundern, noch zu beklagen. Auch der Umstand nicht, daß an diesen Erörterungen sich Schriftsteller beteiligen, die als »Leidende«, als zeitweilige Objekte des Strafvollzuges, diesen natürlich mit ganz anderen Augen anzusehen gelernt haben wie die »Herrschenden«, die Strafanstaltsbeamten und Geistlichen, deren Urteil man sonst fast ausschließlich vernimmt. Bedauerlich und der wissenschaftlichen Feststellung und Klärung hinderlich ist nur dies, daß infolgedessen die heftigen Debatten über unsern Gegenstand zur persönlichen Auseinandersetzung streitender Parteien sich zu gestalten drohen. Um so unersprießlicher wird diese literarische Fehde, als jene »Leidenden« sich als die allein »Wissenden« gebärden, die den »Herrschenden« im besten Falle nur zugeben, daß sie in allen wesentlichen Fragen bezüglich der wirklichen Zustände in den Gefängnissen sich hinters Licht führen lassen oder gar selbstzufrieden meinen, daß in den Strafanstalten alles ganz vortrefflich stehe. Bei solcher Behandlung entstehen naturgemäß Einseitigkeiten und Extreme, zwischen denen der Nichtkundige sich kaum zurecht findet. Wer Unrecht erlitten zu haben glaubt, sucht den Gegner in jeder Weise ins Unrecht zu setzen und entwirft von dessen Maßnahmen Zerrbilder.[1])

Anders als Zerrbilder kann man wenigstens Leuß und Treus Zeichnung von dem modernen Strafvollzug nicht nennen. Einzelne unerfreuliche Vorkommnisse werden kurzerhand verallgemeinert oder als typische Symptome unsrer Gefängniszustände hingestellt; Beobachtungen von einer Anstalt kritiklos auf die übrigen übertragen; Mißgriffe einzelner Beamten dem ganzen System auf Rechnung gesetzt. Von solcher Art Kritik können ja die Gefängnisbeamten selbst noch manches lernen; das Publikum aber, auf das doch zunächst gewirkt werden soll, wird irre geleitet. Leuß kennt ein Zuchthaus und zwar ein altes, und weil dessen Einrichtungen zu wünschen übrig ließen, sollen alle Zuchthäuser nichts taugen: die Einzelzellen dort hatten gewisse Mängel; also sind alle Zellen nichts wert. Er verträgt nach seiner besonderen Natur die Isolierung schwer, also ist die Isolierhaft zu verwerfen, während andere gebildete Inhaftierte nicht genug Rühmens von der Isolierhaft zu machen wissen! Leuß kann die Gefängniskost nicht vertragen; also ist sie unzweckmäßig und schlecht. Einige Beamte haben sein Mißfallen erregt — so sind sie alle. Aus einzelnen Fehlern und Härten des Arztes schließt er auf die

[1]) Leuß schreibt z. B. allen Ernstes: »Die meisten Verurteilten in unsern Strafanstalten können dem Hinweis auf ihr Unrecht das Unrecht entgegensetzen, das ihnen angetan wird.«

ärztliche Fürsorge für die Gefangenen überhaupt. Eine solche rein subjektive Kritik kann nicht den Anspruch auf wissenschaftliche Geltung machen. Was insbesondere gegen die Einzelhaft vorgebracht wird, übersteigt alles Maß des kritisch Zulässigen; die Einrichtungen der Einzelhaft, besonders die »Maske« — übrigens nur noch in ganz wenigen Anstalten beibehalten — könnten, meint Leuß, nur noch von ganz »kastrierten Charakteren verteidigt werden«, die »in einem Aberglauben tapetenhafter Büßerei stecken« (S. 92). Dergleichen Ergüsse sind ja nicht mehr ernst zu nehmen.

Immerhin ist Leuß' blendend geschriebenes Buch nicht ohne sachlichen Wert. Es ist für die Bedeutung unseres Strafvollzuges von Interesse zu sehen, wie er sich in der Seele eines Betroffenen wiederspiegeln kann. Interessant ist insbesondere, wie sich bei Leuß die Erfahrung bestätigt, daß ein Feinfühlender, der in roher Umgebung zu leben gezwungen ist, entweder diese unwillkürlich zu idealisieren sucht, — »wir waren besser und liebenswürdiger als sonst Menschen im Durchschnitt« — oder sich selbst ihrem Niveau annähert; beides kann nicht nur von den »Leidenden« im Gefängnis, sondern auch von den »Herrschenden« gelten!

Einen erheblich größeren sachlichen Wert möchte ich Treus Buch beimessen, schon deswegen, weil er sich redlich bemüht hat, die Beobachtungen aus einer ganzen Reihe von Strafanstalten zu verarbeiten, und überall nicht in persönlichen Klagen deklamiert, sondern die Sache selbst zu treffen sucht. Obwohl er nun aber selbst den bekannten Satz betont, daß der Strafvollzug nicht generalisieren dürfe, sondern individualisieren müsse, verallgemeinert auch er Einzelbeobachtungen in unzulässigster Weise. Es ist ihm irgendwo glaubhaft erzählt worden, daß ein Schmutzfink von Gefangenem, um sein Waschbecken blank zu behalten, sich im Spucknapf gewaschen habe, gleich heißt es bei ihm: »Viele Gefangene waschen sich im Spucknapf, um nicht stundenlang am Waschbecken putzen zu müssen.« Für den Nachweis, daß »der Unterricht zumeist in einer Überfülle von Religion besteht«, weiß er nichts andres anzuführen, als daß der Geistliche einer Anstalt eine halbe Stunde seines Unterrichts mit dem Absingen eines Kirchenliedes verbringe. Die »erziehliche Einwirkung« der Direktoren persifliert er durch burleske Schilderung der Zellenrevisionen eines bestimmten Strafanstaltsleiters.

Auch im übrigen sind Treus Urteile meist einseitig und übertrieben. Er ereifert sich über das »verruchte Pensum«, mit dem ja wohl von einem Buchstabenmenschen hier und da ein herzloser Götzendienst getrieben werden kann, dessen Festsetzung aber doch zweckmäßig ist, um den an Arbeit nicht gewöhnten Gefangenen gleich vorzuhalten, was von ihm zu verlangen ist. Er bemängelt aufs schärfste das Verfahren bei der Sprechstunde des Direktors, der die Petenten in Gegenwart eines Unterbeamten empfängt, ohne zu bedenken, daß abgesehen von der persönlichen Sicherheit des Direktors schon um der Vereinfachung willen bei Behandlung der Hunderte von meist ganz äußerlichen und unwesentlichen Anliegen der Gefangenen die Gegenwart des ausführenden Beamten das Gebotene ist, der außerdem für manche Querulanten als Zeuge wohl am Platze ist. Er verlangt völlige Briefschreibefreiheit und die generelle Erlaubnis für die Gefangenen, Besuche ohne Zeugen zu empfangen, ohne zu ahnen, was man in bezug auf solche Freiheiten schon für Erfahrungen gemacht hat!

In weitere Einzelheiten einzugehen, verbietet der Raum und der Charakter dieser Zeitschrift. Auf mehrere der Hauptvorwürfe bezüglich des dem Besserungszweck an allen Punkten widersprechenden ganzen Systems, der Züchtung der Unwahrhaftigkeit etc., möchte ich in einem besonderen Aufsatz, zu dem mich der Herr Herausgeber dieser Zeitschrift aufgefordert hat, mich im Zusammenhange äußern. Eins kann ich daraus hier schon vorweg nehmen. Hat der Strafvollzug einzig und allein den Besserungszweck zu verfolgen, dann sind allerdings seine Resultate bedenklich und seine Einrichtungen vielfach un-

zweckmäßig; denn Erziehung Erwachsener unter dem absoluten Zwange ist freilich ein mißlich Ding, darin hat Treu völlig recht. Wenn aber Treu auf jenen ausschließlichen Besserungszweck pocht, um von da aus alle Maßnahmen unseres Strafvollzuges schlecht zu machen, und daneben es als »Verhängnis unseres Strafvollzuges« hinstellt, »daß man nicht begreift, daß erwachsene Menschen nicht von Amtswegen vom grünen Tisch aus erzogen werden können, sondern nur durch eine captatio hominis im weitesten Sinne des Wortes«, so vergißt er offenbar dabei, daß er sich selbst damit widerlegt; denn dem Staate ein Amt zuzumuten, das er eben seinem Amtswesen nach nicht ausüben kann, ist sinnlos. — Auch darin gebe ich ihm, wie schon anderweitig in dieser Zeitschrift betont, recht, daß die Gefängnisstrafen überhaupt viel sparsamer angewendet, daß viel intensiver nach zweckmäßigem Ersatz der viel zu ausschließlich gehandhabten Freiheitsstrafen gesucht werden müsse. Ob die Ausdehnung der Geld- und Deportationsstrafe, die Treu mit vielen anderen empfiehlt, sich bewähren wird, ist ja eine Frage für sich. Bei dem jetzigen Stande unseres Strafensystems verdienen diese Vorschläge jedenfalls ernstlich beachtet zu werden. Auch sonst fehlt es bei Treu nicht an einzelnen gesunden beachtenswerten Gedanken.

Dr. von Rohden.

Dr. A. Gleiner. Sibirien, das Amerika der Zukunft. Nach John Foster Frasers »The real Sibiria«. Stuttgart 1904, Robert Lutz, 4. u. 5. Tausend. 80 S.

Wem Frasers »Real Sibiria« im Original unbekannt ist, wird nach der vorliegenden auszugsweisen Übersetzung keinen aus dem wissenschaftlichen Standpunkt befriedigenden Eindruck davon empfangen. Im Vorwort wird allerdings gesagt: »Für die vorliegende Bearbeitung des Werkes war der Gedanke maßgebend, aus Frasers unterhaltender Reiseschilderung das Allgemeine und daher besonders Wertvolle und Bleibende herauszuschälen und in geordneter Weise zusammenzustellen. Insbesondere schien es mir von Wert, Landwirtschaft, Handel und Industrie in Sibirien in treffender Weise zu beleuchten.« »Landwirtschaft, Handel und Industrie in Sibirien in treffender Weise zu beleuchten«, wäre sicherlich von Wert gewesen, und in der Annahme, daß die sibirische Volkswirtschaft in dem vorliegenden Schriftchen diese Beleuchtung erfahre, haben wir es zur Hand genommen. Wenn wir es nur halb befriedigt aus der Hand legten, so weil wir hier wohl eine von echtem Humor gewürzte und starkem Beobachtungstalent getragene Beschreibung dessen was der Verfasser in Sibirien gesehen — und Fraser scheint Sibirien in seiner ganzen Breite durchzogen zu haben — vor uns haben, aber keine Untersuchung, die was sie behauptet, durch wirklich ausreichendes Tatsachenmaterial stützt.

Fraser will eine andere Beurteilung Sibiriens als die bis vor kurzem geläufig gewesene oder jetzt noch geläufige anbahnen. Hat L. Goldberger auf die amerikanische Union das Wort von dem »Lande der unbegrenzten Möglichkeiten« geprägt, so will Fraser Sibirien sozusagen als das Land der noch unbegrenzteren Möglichkeiten betrachtet wissen. »Hier«, sagt er einmal, »zwischen Ural und Baikalsee, liegen Tausende von Quadratmeilen Weidelandes, so eben wie ein Billardtisch, und Tausende von Quadratmeilen lieblich hügeligen Waldlands, zwar nicht besonders anziehend für den Freund landschaftlich hervorragender Szenerien, aber bereit, mit Hacke und Pflug in Angriff genommen zu werden. Nirgend in den Vereinigten Staaten sind so riesige, prachtvolle, für den Ackerbau wie geschaffene Länderstrecken vorhanden, die nur des Bebauers und seines Pfluges barren.« Freilich wird dann hinzugefügt, daß der Russe nicht der Mann sei, um aus Sibirien das zu machen, was sich daraus machen ließe. Letzteres mag richtig sein; was aber noch sicherer, ist, daß Fraser die vorangegangene These wenn überhaupt, so ganz unzureichend belegt hat und es den Anschein hat, er sei

nach ganz ohngefähr gewonnenen Eindrücken zu seinem für Sibirien so günstigen Urteil gekommen. Bis auf weiteres muß also seine These als unbewiesen gelten.

Viel eher als mit der amerikanischen Union scheint Sibirien mit Kanada vergleichbar und insoweit Kanada eine Zukunft hat, hat sie sicher auch Sibirien. Was darüber hinaus behauptet wird, widerspricht den bisherigen Feststellungen ernster Forscher.

Kann also vorliegende Arbeit jedenfalls nicht für sich in Anspruch nehmen, jenen speziellen Beweis geliefert zu haben, welchen sie erstrebt, so ist sie auf der anderen Seite doch eine ganz unterhaltsam zu lesende Beschreibung von Land und Leuten.

Wie wenig günstig Fraser über die Tüchtigkeit des Russen urteilt, wurde schon gestreift. Das große Hindernis für die Entwicklung Sibiriens wird nach ihm auf Generationen hinaus die Tatsache bilden, daß die Russen »nicht die für die Landwirtschaft notwendigen Eigenschaften besitzen«. »Der Russe beackert ein Stück Land und sät Weizen, aber er denkt garnicht daran, die Frucht zu ernten, bevor sie überreif und halb verdorben (?) ist; dann schneidet er sie mit einer Handsichel, und die Hälfte des Ertrags verkommt im Regen. Wenn er ein Stück Land ausgenützt hat, geht er zu einem anderen. Vom Düngen versteht er nichts. Er kümmert sich nicht um das nächste Jahr. Eine systematische Bebauung ist ihm vollständig unbekannt. Er hat nicht die geringste Absicht, reich zu werden. Sein Lebensprinzip findet seinen besten Ausdruck in dem berühmten russischen »Nitschewo«, »Reg' dich nicht auf!« — Das sind natürlich Übertreibungen; aber nicht ohne den bekannten »berechtigten Kern«. Fraser erklärt die Unzulänglichkeit des Russen damit, daß es wahrscheinlich der stark tartarische Zug in seinem Wesen sei, der ihn so faul und untätig mache. Auch das hat etwas Berechtigtes, obschon es wieder mit dem Worte »Tartar« nicht erledigt ist, da der »Tartar« des östlichen Asien (Chinese) zu den fleißigsten und betriebsamsten Menschen, die die menschliche Gesellschaft kennt, gehört.

Fraser führt, was er über die Unfähigkeit des russischen Bauers behauptet, in dem Kapitel »Industrie und Handel« noch weiter aus: »Die bedeutendsten Männer Sibiriens auf industriellem und kommerziellem Gebiete sind Russen aus den baltischen Provinzen, aus diesem Grunde mehr Deutsche als Russen. Die Russen geben selbst zu, daß sie noch einen guten Teil ihres Charakters ändern müssen, bis sie als erfolgreiche Geschäftsleute werden auf den Plan treten können. Die hierzu nötige Initiative, wie die Ausdauer, geht dem Russen ab. Er kennt kein Hinstreben nach einem Ziel, und versteht es nicht, sich auf eine Aufgabe zu konzentrieren. Und so überläßt er sein Eigentum den Juden, Fremden oder Russen fremder Abkunft, welche dann den Rahm abschöpfen«.

Einseitigkeiten und Übertreibungen ziehen sich durch die ganze Schrift. Nichts anderes ist es, wenn Fraser berichtet: »Jeder, der vom Staate irgendwie angestellt ist, trägt eine Uniform, und da wenigstens 4 Russen in einem Postamt erforderlich sind, um das zu leisten, was bei uns ein 18jähriges Mädchen erledigt, kann man sich ihre Unzahl vorstellen. In einem Städtchen, durch welches im Tage 4 Personen- und 8 Güterzüge kommen, findet man 2 oder 3 große Eisenbahngebäude. Sie gehören der Eisenbahnverwaltung und 80—100 (?) Mann sind darin angestellt«. Er fügt hinzu: »Was sie freilich darin außer Zigarettenrauchen treiben, ist für uns rätselhaft«.

Als einen Übersetzungs- oder Druckfehler haben wir es zu betrachten, wenn uns S. 19 eröffnet wird: »In Westsibirien bekommt jeder Einwanderer ein Stück Land von 32 Quadratmeilen (engl.) zugewiesen, wozu in einzelnen Fällen noch 6 Quadratmeilen Wald kommen«, obschon es auffällig ist, daß noch das hier vorliegende 4. und 5. Tausend auf diesen Fehler nicht gestoßen ist.

Hübsch sind die Städtebilder im zweiten Teil der Schrift.

J. W.

Heinrich Osel. Die Handelsverträge in ihrem Zusammenhange mit dem Zolltarif und Zollverkehr. München, J. Lindauer. 79 S.

Die Arbeit des literarisch bereits bekannten bayerischen Zollbeamten, der inzwischen auch als Zentrumsabgeordneter in den Reichstag eingezogen ist, gehört in jene große Reihe von Schriften, welche die intensive Beschäftigung mit dem neuen Zolltarif und den neuen Handelsverträgen gezeitigt hat. Aus der Fülle dieser Literatur hebt sie sich freilich vorteilhaft durch die praktische Schulung des Verfassers hervor, welche sowohl in der Zusammenstellung der erörterten Fragen, wie auch in der Behandlung selbst zum Ausdruck kommt. Die Arbeit legt in den ersten beiden Abschnitten die Zweckmäßigkeit eines Schutzzollsystems als Basis für Handelsverträge dar, wobei der Streit Schutzzoll oder Freihandel kurz gestreift wird. Sodann gibt Osel eine geschichtliche Übersicht über Handelsverträge und Zolltarife, woran sich eine besondere Berücksichtigung der einzelnen Vertragsformen unter Zugrundlegung der bestehenden deutschen Verträge schließt. Eingehendere Erörterung findet die wichtige Frage der Meistbegünstigungsklausel. Die übrigen Fragen, so namentlich die Frage des Maximal- und Minimaltarifs, der Aus- und Einfuhrerleichterungen, der Ursprungserzeugnisse usw. finden dagegen eine viel zu knappe Ausführung. Überhaupt leidet, wie so manche andere Arbeit aus diesem Literaturkreise, auch vorliegende Schrift an allzugroßer Kürze. Infolgedessen bietet das Büchlein auch nur dem eine brauchbare Zusammenstellung der wichtigsten wirtschaftspolitischen Fragen, der bereits hinlänglich in dieses Gebiet eingearbeitet ist. Es ist aber gewiß schade, daß der Verfasser sich nicht dazu verstanden hat, seine mancherlei neuen Gesichtspunkte einer eingehenderen Darstellung zu unterziehen. Richtig erscheint mir die Ausführung des Verfassers über die Notwendigkeit einer Reform der Meistbegünstigungsklausel. Daß die schablonenmäßige Zubilligung derselben ohne spezielle Gegenleistungen weder notwendig noch praktisch ist, hebt Verfasser überzeugend hervor. Ob aber die von ihm vorgeschlagene ziemlich weitgehende Differenzierung sich wird durchführen lassen, ist mir fraglich, jedenfalls wäre zu wünschen gewesen, daß Verfasser seine hierauf bezüglichen Vorschläge erheblich eingehender auseinandergesetzt hätte. S. Tschierschky.

Dr. **Karl Jaffé**, Arzt in Hamburg. Stellung und Aufgaben des Arztes auf dem Gebiete der Krankenversicherung. Jena, 1903. Gustav Fischer. 238 S.

Der Titel des vorliegenden Buches könnte, in der heutigen Zeit der vielfachen Kämpfe zwischen Ärzten und Krankenkassen, leicht zur Vermutung veranlassen, daß es sich um eine Schrift zugunsten der vielfach erhobenen ärztlichen Forderungen handele. Diese Vermutung ist aber durchaus irrig. Der Verfasser schildert vollständig objektiv, und dabei trotz des spröden Stoffes, den er bearbeitet, sehr anziehend, welche Aufgaben der Kassenarzt zu erfüllen hat und welche Stellung ihm zukommt; er geht von der richtigen Voraussetzung aus, daß, während der Privatarzt es nur mit dem Kranken, der seine Hilfe in Anspruch nimmt, zu tun hat, der Kassenarzt bei jedem Systeme durch einem Vertrag zwischen ihm (oder seinem Bevollmächtigten) und den Vertretern der Kasse gebunden ist, und neben seiner reinen ärztlichen Tätigkeit auch eine große Anzahl anderer, auf dem Gebiete der Sachverständigentätigkeit liegender Pflichten zu erfüllen hat. Zuerst schildert der Verfasser die Krankenfürsorge vor Erlaß des Krankenversichsrungsgesetzes und dann das jetzt giltige Gesetz, um im folgenden Kapitel die Stellung des Arztes in der Krankenversicherung zu behandeln; dabei berührt er die Honorarverhältnisse, die Anstellungsbedingungen, die Zulassung der nichtapprobierten Personen und auch das Verhältnis der Nichtkassenärzte zu den Kassen. Sehr instruktiv sind die Aufgaben des Kassenarztes erörtert und jeder angehende Kassen-

arzt sollte nicht versäumen, schon wegen dieses Teiles, das Buch gründlich zu studieren. Krankenkontrolle, Anleitung zur sparsamen Arzneiverordnung, die gerade jetzt im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehenden Heilstätten und Erholungsstätten, die Behandlung der Familienangehörigen und die Fürsorge der Rekonvaleszenten, der Umgang mit Kassenkranken, und noch viele andere, minder wichtige, Dinge werden knapp und dabei doch erschöpfend geschildert. Der freien Arztwahl ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Obwohl der Verfasser ein Anhänger der freien Arztwahl ist, so führt er unbefangen auch die behaupteten Nachteile dieses Systems an; er überläßt es dem Leser, aus den geschilderten Verhältnissen bei dem Zwangsarztsystem und der freien Arztwahl, sich selbst ein Urteil zu fällen.

Der zweite kürzere Abschnitt behandelt die Krankenversicherung in den außerdeutschen europäischen Staaten. Den einzelnen Kapiteln ist ein recht brauchbares Literaturverzeichnis beigegeben.

Das Buch kann allen Interessenten auf dem Gebiete der Krankenversicherung angelegentlichst empfohlen werden und ist außerordentlich geeignet, jeden über die recht komplizierten Verhältnisse der Kassenärzte zu informieren.

Dr. Mugdan (Berlin).

Dr. Georg Baum, Rechtsanwalt am Kammergericht und Archivar des Verbandes deutscher Gewerbegerichte. Handbuch für Gewerbegerichte. Unter Benutzung des Archivs des Verbandes deutscher Gewerbegerichte. Berlin, Georg Reimer, 1904. LXXXXIV u. 471 S.

Die Besprechung eines Buches muß den Inhalt beschreiben, so daß der Leser der Besprechung erfährt, was in dem Buche zu finden ist; und sie soll den Inhalt wenn möglich auch würdigen, d. h. angeben, worin nach Ansicht des Besprechenden die Bedeutung des Werkes gelegen ist, welchen Fortschritt es für die Wissenschaft bedeutet, die in dem Werk behandelt wird. — Dementsprechend sei zunächst mitgeteilt, daß das vorliegende Handbuch in seinem ersten Teil (99 Seiten) eine Anzahl Gesetze zum Abdruck bringt, darunter insbesondere das Gewerbegerichtsgesetz, die auf die Arbeiterverhältnisse bezüglichen Bestimmungen aus der Gewerbeordnung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das Gesetz über die Lohnbeschlagnahme, die Paragraphen der Versicherungsgesetze über die Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge und der Beiträge zur Invalidenversicherung, die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Das Werk enthält weiter in seinem Hauptteil auf 425 S. 124 Entscheidungen zum Gewerbegerichtsgesetz, 265 Entscheidungen zur Gewerbeordnung, 50 auf die Arbeiterverhältnisse bezügliche Entscheidungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch; und sodann endlich als dritten Teil (Seite 425—450) Formulare für die verschiedenen Rechtshandlungen vor dem Gewerbegericht, außerdem ein Verzeichnis der Gewerbegerichte und ein ausführliches, 17 S. starkes Register. So mag es die Aufgabe wohl erfüllen, die ihm der Herausgeber ausweislich des Vorworts gestellt hat, daß es nämlich dem Gewerberichter, »der insbesondere bei mittleren und kleineren Gewerbegerichten nur selten über eine größere Handbibliothek verfügt, auf möglichst gedrängtem Raum und in übersichtlicher Form die Materialien für die Tätigkeit in der Sitzung bieten kann«.

Über die Auswahl der abgedruckten Gesetzesstellen im einzelnen läßt sich wohl streiten. Wünschenswert wäre jedenfalls gewesen, daß auch noch das Gesetz betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 berücksichtigt wäre, das ja durch die Bestimmung über die Arbeitskarte (§ 11) den Gewerbegerichten eine neue Kompetenz zugewiesen hat. Wünschenswert wäre auch gerade vom Standpunkt der kleineren Gewerbegerichte, deren Vorsitzende nicht immer Rechtsgelehrte sein können, gewesen, wenn das Datum der abgedruckten Gesetze und der Ort, an welchem sie sich in den Gesetzessammlungen finden, beigedruckt

worden wäre. Der Hauptsache nach bieten aber die abgedruckten Gesetze dem Zweck entsprechend dasjenige, was zum Handgebrauch in der Sitzung erforderlich ist.

Was die Entscheidungen angeht, so sind die meisten Erkenntnisse vollständig zum Abdruck gebracht, auf Verweisungen und Anmerkungen wird fast ganz verzichtet; und der Verfasser hat bei Streitfragen, ohne seine persönliche Ansicht zu Worte kommen zu lassen, die verschieden lautenden Urteile der verschiedenen Gerichte einander gegenüber gestellt. Er hat, wie wir glauben, gerade durch diese bescheidene Zurückhaltung da das Möglichste getan, damit die Sammlung nicht dem Präjudizienkultus dient, sondern dem Richter das Material bietet, das gewissermaßen die persönliche Erfahrung zu ersetzen geeignet ist, und dessen Kenntnis den Richter davor sichert, sein Urteil einseitig nach den Gesichtspunkten zu gewinnen, die der ihm zufällig vorliegende Fall, das persönliche Auftreten der Parteien usw. etwa in ihm hervorgerufen haben.

Seiner Aufgabe als Hilfsmittel für den gewerbegerichtlichen Praktiker wird hiernach das Werk durchaus gerecht; mindestens ebenso wichtig ist aber wohl die Bedeutung, die es für die Entwicklung des Arbeitsvertrages überhaupt und damit für die Rechtswissenschaft im allgemeinen erlangen kann. Und zwar liegt diese Bedeutung selbstverständlich nach einer ganz anderen Seite, als etwa die des Lotmarschen Werkes über den Arbeitsvertrag. Der Verfasser gibt nicht eigene Forschungen, sondern er stellt nur Material zusammen; und dieses Material bezieht sich nicht auf den gesamten Arbeitsvertrag, sondern nur auf den gewerblichen Arbeitsvertrag; also nur auf eine einzige Gattung des Arbeitsvertrages, allerdings auf diejenige, welche wohl am häufigsten, vielleicht häufiger als alle anderen Verträge zusammen, zum Abschluß gelangt. Wer das Lotmarsche Werk liest, bewundert neben der dogmatischen Schärfe des Verfassers namentlich auch den Riesenfleiß, durch den zur Erläuterung und Veranschaulichung des den Juristen bisher fast unbekannten Arbeitsvertrages ein so ungeheures Tatsachenmaterial aus den verschiedensten, von der Rechtswissenschaft bisher übersehenen Quellen zusammengetragen worden ist. Das Baumsche Werk hat nun eine dieser Quellen, die freilich, als Lotmar mit seinen Studien begann, noch kaum floß, die Rechtsprechung der Gewerbegerichte, allgemein zugänglich gemacht. Während die wertvollen Publikationen des Berliner Gewerbegerichtes sich der Natur der Sache nach ausschließlich auf die Rechtsentwicklung beschränken, die für den Arbeitsvertrag aus den besonderen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der größten deutschen Industriestadt hervorgeht, enthält das von Baum benutzte Archiv des 1893 begründeten Verbandes deutscher Gewerbegerichte das Material über den gewerblichen Arbeitsvertrag aus wohl ausnahmlos allen den Städten, in denen Gewerbegerichte bestehen. Neben den Großstädten, Berlin, Hamburg, München usw. kommen auch kleinere Orte zu Wort; und da kein Vertrag in seinen einzelnen Bestimmungen (Arbeitszeit, Spezialisierung der Arbeitsleistung, Art der Lohnberechnung usw.) so sehr von den örtlichen Verhältnissen abhängig ist als der Arbeitsvertrag, so ist auch bei keinem Vertrag die Berücksichtigung des gesamten räumlichen Geltungsgebietes der bezüglichen Gesetze so notwendig. Das von Baum zugänglich gemachte Verbandsarchiv enthält also das zurzeit vollständigste Anschauungsmaterial über die Frage: wie der Arbeitsvertrag heutzutage in Deutschland vor den Arbeitsgerichten zur Erscheinung kommt? welche Bestimmungen hauptsächlich den Anlaß zu Streitigkeiten geben? wie sich die Vorschriften der Gewerbeordnung unter den verschiedenen Verhältnissen in Fabrik und Handwerk, in der Großstadt und auf dem flachen Lande tatsächlich gestalten? Daß dieses Material gesammelt und den Juristen zu bequemem Gebrauch in die Hand gegeben wird, ist an sich erwünscht, namentlich da es gerade jetzt geschieht, wo eine neue Art von Arbeitsgerichten, die Kaufmannsgerichte, ins Leben gerufen werden. Wichtiger aber

ist dasjenige Moment, das vom Vorsitzenden und vom Geschäftsführer des Verbandes deutscher Gewerbegerichte, Oberbürgermeister Gaßner-Mainz und Stadtrat Flesch-Frankfurt a. M., in dem Begleitwort hervorgehoben wird, das sie namens des Verbandes der deutschen Gewerbegerichte dem Werke mitgaben: die Entwicklung des Arbeitsvertrages steht zurzeit in einem Wendepunkt, insofern als neben den sog. freien Arbeitsvertrag in den letzten Jahren mehr und mehr der gebundene Arbeitsvertrag getreten ist. Bisher war gewissermaßen die offizielle Auffassung vom Arbeitsvertrag, die auch der ganzen Gesetzgebung, Judikatur usw. zugrunde lag die, als ob er sich etwa vollziehe wie ein Kaufvertrag in einem Detailgeschäft: Die beiden Parteien feilschen miteinander und einigen sich schließlich über Sache und Kaufpreis, ohne besondere Rücksicht auf die Bedingungen zu nehmen, zu denen andere gleichartige Verträge abgeschlossen werden, oder die eine der Parteien etwa selbst anderen Kontrahenten zugestanden hat. Daß es beim Arbeitsvertrag, ganz abgesehen von dem juristischen Unterschied zwischen emptio-venditio und locatio-conductio ganz anders liegt, daß nämlich dieser formal freie Arbeitsvertrag tatsächlich kein freier ist, weil die eine Partei in der Regel genötigt ist, ihre Ware, die Arbeit, loszuschlagen, ohne sich genügende Bedingungen sichern zu können, — das ist von den Juristen nie beachtet worden Der freie Arbeitsvertrag — duorum in idem placitum consensus — war nicht nur volkswirtschaftliches Dogma, sondern auch das einzige für den Juristen existierende Vertragsschema; und das Baumsche Werk enthält gewissermaßen ein Bild davon, inwieweit dieser freie Vertrag, der den Interessen der beiden Teile beim Arbeitsvertrag bekanntlich nicht überall gerecht zu werden vermocht hat, Anlaß zu Rechtsstreitigkeiten gegeben hat. Man sieht sofort, daß diese Rechtsstreitigkeiten eben nur einen kleinen Teil der Interessengegensatze erschöpfen, daß also das geltende »Recht« auf diesem Gebiet sich mit dem »rechtlich zu schützenden Interesse« im Sinne Iherings nicht deckt. Im Gegensatz zu diesem heutigen Arbeitsrecht des freien Vertrags nun scheint die Zukunft beherrscht werden zu sollen vom gebundenen Arbeitsvertrag. Die Bedingungen, zu welchen die Parten ihn eingehen, werden nicht beim Abschluß des Vertrags und zwischen den Parteien vereinbart, sondern ohne Rücksicht auf den einzelnen Arbeitsvertrag entweder von dem Stärkeren festgesetzt (Arbeitsordnungen in Fabriken; die Arbeitsbedingungen, die von Kartellen, Syndikaten einseitig aufgestellt werden), wie dies allerdings auch bisher vielfach geschehen war, ohne vom Recht beachtet zu werden, gewissermaßen vor den verbundenen Augen der Justiz. Oder sie werden im voraus zwischen Gruppen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgestellt (Tarifverträge), zu denen die zwei Leute, die den einzelneu Arbeitsvertrag später abschließen, möglicherweise in gar keinem rechtlich definierbaren Verhältnis stehen. Das Material für dieses Recht der Zukunft wird erst jetzt durch die Entscheidungen der Einigungsämter der Gewerbegerichte, vor allem des sozial so segensreich wirkenden Gewerbegerichts Berlin, nach und nach zugänglich. Und wenn nun die Baumsche Schrift das Recht des freien Vertrags darstellt, so kann sich bereits in wenigen Jahren das Bild geändert haben. Der Tarifvertrag, der übrigens auch im Baumschen Buche bereits wenigstens in sieben Entscheidungen vertreten ist, wird in den künftigen Auflagen des Werkes einen immer größeren Raum einnehmen. und die gegenwärtige Auflage wird dann, auch falls Änderungen im positiven Recht nicht eintreten sollten, doch das getreue Bild eines Rechtszustands darstellen, der veraltet erscheint, obwohl er zurzeit nicht nur der allein von der Gesetzgebung geordnete ist, sondern auch von der herrschenden Auffassung noch heute als der allein mögliche und der Hauptsache nach unabänderliche betrachtet wird.

K. Flesch.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



AUFSÄTZE



Feminismus und Rasse.

Von

Dr. S. R. Steinmetz im Haag (Holland).

Eine große Schwierigkeit bei der Bekämpfung des Feminismus besteht darin, daß man nicht so recht weiß, was unter diesem Namen zu verstehen sei. Der (resp. die) eine denkt sich dabei etwas ganz anderes als der andere. Manche Frau, die sich stolz als Anhängerin dieser Losung bekennt, würde sich mit Entrüstung von den Ansichten anderer Frauen abwenden, die sich mit demselben Namen zieren zu können meinen. Hauptsächlich haben wir hier eine evolutionäre, Verbesserungen auf Grundlage des Bestehenden anstrebende Partei von einer revolutionären zu unterscheiden, die eben diese Grundlage umgestalten möchte.

Es bleiben diese so sehr verschiedenen Fraktionen wohl, aus dem Grunde unter demselben Parteinamen zusammen, weil sie beide dasselbe allgemeine Ziel anstreben: die Hebung der Frauen und ihrer Lebensbedingungen, und weil sie beide über die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe zurzeit noch ganz unklare Vorstellungen besitzen. Es mag der Umstand hinzukommen, daß der gemäßigten Gruppe, oder vielmehr den gemäßigten Elementen, denn eine Gruppe bilden diese kaum, vorläufig die Hilfe der radikalen nicht unwillkommen ist. Die letzteren bilden ja wie immer die leidenschaftlicheren Anhänger, die kräftiger vorwärts treiben, und deren Utopien den anderen, obwohl sie dieselben ablehnen, dennoch nicht ganz reizlos erscheinen dürften.

Unter sotanen Umständen ist es notwendig, die Parteitendenz, die man beurteilen will, vorher genau zu formulieren. Sonst wird immer die Ausrede vorgebracht: was du bestreitest, das wollen wir gar nicht. Gerade im Kampfe mit Feministen passierte mir das öfters. Ich möchte den nunmehr allbekannten Namen Feminismus für die revolutionäre Ansicht reservieren. Nicht die Fortsetzung des bisherigen Weges

braucht einen neuen Namen, sondern die Ablenkung; nur diese ist ein neuer Weg, mag er auch in den Sumpf führen. Die gemäßigte Rechte will zwar überall in unseren Auffassungen von den Anlagen und Aufgaben und den denselben entsprechenden Rechten und Pflichten der Frauen Änderungen und Verbesserungen, mitunter große, tief eingreifende, aber sie will nicht alles bis jetzt in diesen Dingen Geltende über den Haufen werfen.

Die radikale Linke steht in schroffem Gegensatze zu ihr. Nur ihre Grundsätze und Bestrebungen bilden eine prinzipielle Neuheit, nur sie belege ich mit dem Namen **Feminismus.** Und nur diesen Feminismus bestreite ich. Aus den oben angeführten Gründen werde ich vorher seine Ausgangspunkte und Tendenzen genau und deutlich zusammenstellen. Es wird sich ergeben, daß alle diese Forderungen tatsächlich ein zusammenhängendes System bilden. Seine allgemeine Grundlage bildet die Theorie von der weiblichen Beanlagung, die wenigstens jeden geistigen Unterschied zwischen Mann und Frau ableugnet. Die anatomisch-physiologischen Unterschiede und die mit ihnen allerengstens zusammenhängenden Verschiedenheiten in der biologischen Funktion, die sich nun einmal nicht ableugnen lassen, werden hier möglichst im dunkeln gehalten. Sagte doch Dr. Käthe Schirmacher einmal ausdrücklich: im Leben der künftigen Frau »wird die Liebe auch eine Rolle spielen«! (ich betone: auch). Die zahllosen Konsequenzen aus diesem Fundamentalunterschiede lehnt man jedenfalls ab.

Von der Anlagegleichheit zwischen Mann und Frau ausgehend, und ohne Interesse und Achtung für die ganz besondere Aufgabe des Weibes in der Menschheit müssen die eigentlichen Feministen folgerecht zu einem System von Forderungen gelangen, deren bedeutendste ich zur Charakterisierung dieser Richtung hier zusammenstelle.

1. Mann und Frau haben, ob verheiratet oder nicht, in der Gesellschaft genau dieselben Rechte und Pflichten, sie müssen genau dieselbe Stellung einnehmen, dieselbe Aufgabe erfüllen.

2. Die verheiratete Frau sei gesetzlich vollständig unabhängig von ihrem Gatten; ganz logisch wird auch die Erfüllung der Bedingung hierzu gefordert, also

3. Die ökonomische Selbständigkeit der Frau. Hier wie überall kann die juristische Selbständigkeit nur vollkommen und reell sein, wo auch die ökonomische Selbständigkeit gegeben ist. Wo die Gattin kein eigenes Vermögen besitzt, wird sie also, auch während der Ehe, einen gesellschaftlichen Beruf erfüllen müssen. Die Feministen haben vollständig recht: die ökonomisch von ihrem Gatten abhängige



Frau kann ihre juristische Freiheit doch nie realisieren. Dieselbe bleibt eine Phrase. Und soll die verheiratete Frau fähig sein, nach Wunsch standesgemäß ihren eigenen Unterhalt zu erwerben, so genügt kein veraltetes Diplom, vor ihrer Verlobung erworben, sondern sie muß in der Übung bleiben; andernfalls stünde sie ja allen jüngeren Mitbewerbern nach. Also Fortsetzung ihrer Berufsarbeit auch während der Ehe. Es gibt keine Wahl. Berufsarbeit während der Ehe oder keine Selbständigkeit dem Gatten gegenüber!

4. Ist diese wünschenswerteste Lösung tatsächlich unmöglich, z. B. wegen zu großer Kinderzahl, oder aus anderen Gründen, so werde sie für ihre Leistungen als Erzieherin der Kinder, und auch sonst wegen Arbeiten, die sie als Hausfrau verrichtet, von ihrem Gatten entlohnt, wie jede andere Arbeiterin.

5. Der Haushalt, die Ehe, die Kinderzucht in vollem Umfange (Kinder erhalten, pflegen, erziehen, lieben!) sollen nicht länger die Hauptsache im Leben der verheirateten Frau bilden. Das alles darf sie nur nicht ganz beanspruchen. Sie lebe, wie vermeintlich ihr Mann, direkt für die Gesellschaft, wie in und von derselben.

6. Das junge Mädchen und die unverheiratete Frau müssen ganz wie Männer erzogen und behandelt werden, ohne irgendwelche Rücksicht auf eventuelle Ehe oder Mutterschaft.

7. Die Mutter widme sich vor allen Dingen den Aufgaben ihrer Berufsarbeit, ganz wie ein Mann. Für die Kinder möge ein Dienstmädchen sorgen oder man schicke sie in den Kindergarten und in die Schule. Nicht jede Mutter eignet sich zur Erzieherin, die Begabung der Lehrerin wurde durch das Diplom sichergestellt. Die Mutterliebe kann auch kondensiert in einer halben Stunde täglich verabreicht werden.

8. Nur in ökonomischem Sinne produktive Berufsarbeit macht zu vollberechtigtem Menschen. Selbständigkeit, Unabhängigkeit müssen allen Frauen um jeden Preis gesichert werden. Ohne sie weder Menschenwürde noch Glück.

Diese acht Sätze bilden das Ideal der extremen Feministen. Manche, die nicht zu diesen gehören wollen, erkennen doch auch, halb verschämt noch, die Schönheit dieses Programms an. Nur glauben sie es in weiter Ferne, unpraktisch vielleicht, unerreichbar, aber ein Ideal dünkt es auch ihnen.[1])

[1]) Die holländische feministische Zeitschrift »Evolutie« hat mich zwar leidenschaftlich bekämpft und aufs gröbste beschimpft, meine Vorstellung aber keineswegs abgelehnt. Vergl. mein holl. Schriftchen »Het Feminisme« 1899. S. 41 ff. Dr. Carpenter vertritt in seinen vielen bekannten Schriften ungefähr diesen Standpunkt.

Aus diesen Gründen scheint es mir erwünscht, dieses Ideal unverdeckt darzustellen, alle seine Züge scharf zu beleuchten und in dieser Weise in die beste Lage zu kommen, auf seine gefährlichsten Folgen aufmerksam zu machen.

Wer sich die oben aneinander gereihten Sätze überlegt, wird alsbald erkennen, daß sie alle aufs engste zusammenhängen. Wer vorläufig sich nur zu einem Teile derselben bekennt, wird früh oder spät auch mit den übrigen sympathisieren, oder alle zusammen verwerfen. Aber auch objektiv bilden sie eine eherne Kette. Die Erfüllung einer dieser Forderungen würde notwendig zu der der anderen führen. Von der einen Auffassung muß man unvermeidlich zu der anderen kommen, ob man es wünscht oder nicht. O b m a n e s w ü n s c h t o d e r n i c h t, man vergißt das zu oft. In der Natur wie in der Gesellschaft gibt es gesetzlich notwendige Zusammenhänge. Wenn a und b nun einmal zusammengehören, kann man nicht a annehmen und b ablehnen. Bedauerlicherweise sind nur sehr wenige von der Existenz dieser sozialen Gesetze überzeugt. Die meisten glauben noch immer, daß sie so ganz willkürlich wie in einem Konditorladen sich ein beliebiges Törtchen auswählen können, und nachher ein ganz anderes. Wer zwischen Tannen gehen will, muß auf die Palmen verzichten. So wie in jedem menschlichen Charakter gewisse »qualités« gewisse »défauts« unvermeidlich mit sich führen — der leidenschaftliche Charakter hat nun einmal weder die Tugenden noch die Fehler des phlegmatischen — so hat auch jedes soziale System seine guten Seiten, die mit denen eines anderen nicht vereint werden können und die von seinen Fehlern nicht zu trennen sind. Die Aneignung dieser alten und doch höchsten politischen Weisheit wäre den Staatsbürgern und -bürgerinnen nützlicher als die Erlernung der ganzen Physik mitsamt der Metaphysik des Jahres.

Wie die Grundlage dieses ganzen feministischen Ideals die eigentliche Verleugnung des tiefgehenden Begabungsunterschiedes zwischen Mann und Frau ist, sowie die Ablehnung aller sozialen Konsequenzen aus dieser psychologischen Tatsache, so ist der Kern des ganzen Systems die Forderung der ökonomischen Selbständigkeit auch der verheirateten Frau. Alle anderen Sätze enthalten die Bedingungen oder die Korollarien dieser zentralen Forderung.

Ich werde mich bemühen, die notwendigen Folgen der Realisierung dieses Ideals, besonders seines Kernes, aufzudecken, ohne auf jeden besonderen Satz näher einzugehen. Ich werde zeigen, daß diese Folgen die größte Gefahr mit sich führen, die wir uns überhaupt vorstellen können, die Schwächung und endlich den Untergang des betreffenden

Volkes, resp. der diese Völker enthaltenden Rasse. Aber die Verwirklichung dieses Ideals würde auch die geistige und körperliche Begabung der Menschheit gefährden, weil es die Zahl der begabten Individuen herabzusetzen droht. Damit würde dasselbe aber das menschliche Geistesleben überhaupt und die Kultur angreifen, da diese nur als Produkte eines gewissen Begabungsniveaus möglich sind. Die Tatsache braucht kaum ausgesprochen zu werden, daß das höchste Geistesleben die Erfüllung ganz einfacher, nicht sehr subtiler biologischer Bedingungen voraussetzt. Die Kultur der Insel-Kariben schwand von der Erde, als dieses Volk nach Berührung mit den christlichen Spaniern Selbstmord vollzog, u. a. in der Form freiwilliger Sterilität der Frauen.[2]) Und war nicht wenigstens ein Hauptfaktor im Untergange der Griechen und Römer die starke Abnahme ihrer Kinderzahl?[3])

Eine Maßregel, die die Gefährdung der Rasse sowie die Herabsetzung der menschlichen Begabungshöhe zur notwendigen Folge haben müßte, wäre nach dem höchsten Kriterium verurteilt.

Es gibt nichts, das solche Nachteile aufwiegen könnte.

Ich trete jetzt meinen Beweis an.

Wie gesagt, gipfelt der Feminismus in der Forderung der Berufsarbeit für die verheiratete Frau. Also Berufsarbeit für Frauen wie für Männer durchs ganze Leben, unter allen Umständen! Wenn ein solcher Beruf die gebildete, tüchtige Frau aber befriedigen soll, so muß sie imstande sein, auch die höheren Stellen zu erlangen. In der Art der Arbeit wie im Gehalte muß die Frau genau so weit kommen können wie der Mann. Sie muß konkurrenzfähig sein. Dazu muß sie aber ihre volle Kraft einsetzen.

Es wird sogar keinem Feministen zu behaupten einfallen, daß die Frau über viel mehr körperliche wie geistige Kraft verfüge als der Mann. Also, wenn die Frau dem Manne gleichkommen will, so wird sie sich tüchtig anstrengen müssen. Gerade die besseren jungen Mädchen, die tüchtigsten Charaktere, werden der Vorbereitung zur Berufsarbeit ihre volle Kraft widmen müssen. Gewiß wird sie das von den Vergnügungen fernhalten, wo die Mädchen der höheren Stände nun einmal meist ihre Eroberungen machen. Sie werden auch nicht länger ihre ungeteilte Aufmerksamkeit dieser Aufgabe zuwenden; sie werden von ganz anderen Bestrebungen in Anspruch genommen sein.

[2]) Benzoni: »History of the New World« in Hakluyt Collection. 1857. S. 77, 111; Peschel: »Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen«. 1877. S. 43.

[3]) Vergl. Von Seeck bei Schallmayer: »Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker«. 1903. S. 185 ff.

Mancher mag die Veränderung loben, aber die Folge wird dennoch eine Abnahme der Heiratschancen des begabten jungen Mädchens sein.[4]) Das bedeutend höher gebildete Mädchen, das nicht länger die Ehe als einzige Zukunft betrachtet, das vielleicht sogar einen schönen sozialen Wirkungskreis vor Augen hat, wird zweifelsohne eine strengere Wahl üben, ohne, wie die Männer nun einmal sind, darum selbst eine größere Anziehungskraft zu besitzen. Die unausbleibliche Folge ist die Verminderung der Verlöbnisse. Das mehr als gewöhnlich tüchtige Mädchen aber, das tatsächlich einen ehrenvollen einträglichen Beruf ausübt, wird, wenn sie ihre Stelle der Ehe zuliebe aufgeben soll, doch darauf sehen, einen Mann mit wenigstens dem Doppelten ihres Einkommens zu finden. Die Verehelichungschance wird wiederum beträchtlich herabgesetzt. Die Konkurrenz der begabten Berufsfrauen mag vielleicht den Männern schaden, ihre Gehälter erniedrigen, — jedenfalls wird dies die genannten Wirkungen nicht aufheben, vielleicht sie steigern.

Die unabweisbare Schlußfolgerung ist die Wahrscheinlichkeit weniger häufiger, jedenfalls späterer Verehelichung gerade der begabten Mädchen.

Man halte mir nicht entgegen, daß das nicht notwendig ist. Ein großes Maß von Wahrscheinlichkeit ist da, und das genügt.

Wir stehen jetzt schon der Tatsache gegenüber, daß die gebildeten Männer im späteren Alter heiraten als die anderen, und unter ihnen gründen die strebsamen und die, welche überhaupt am Leben und auch an ihre Frau die höchsten Anforderungen stellen, wieder am spätesten eine Familie. Wenn nun auch die begabteren Mädchen eine Tendenz zur späteren Verheiratung erhalten, wird der Effekt ein doppelter sein, und der ist: Herabsetzung der Kinderzahl von den besseren Eltern!

Fahren die Männer, wie wahrscheinlich, fort, jüngere Mädchen vorzuziehen, so werden sie ihre Frauen unter den weniger begabteren wählen müssen. Eine direkte Verminderung der Verheiratungschance für die begabteren Mädchen, die nachteilige Folge schließlich dieselbe.

Wir beachteten bis jetzt die Heiratschancen, wenden wir uns jetzt den Verhältnissen in der Ehe zu.

Es scheint unter den höher und höchst Gebildeten eine sehr deutliche Neigung zur Einschränkung des Nachwuchses zu bestehen. Die Untersuchungen der letzten Jahre, die leider gar keine genügende Aufmerksamkeit und Wertschätzung von wissenschaftlicher wie von moral-

[4]) Die Damen Gerhard und Simon erwarten von der wissenschaftlichen Vorbereitung im günstigsten Falle eine Verspätung der Ehe um mehrere Jahre und »möglicherweise eine Beeinträchtigung der geistigen Disposition für die Erfüllung des Mutterberufs«. »Mutterschaft und geistige Arbeit«, 1901; S. 305.

politischer Seite gefunden haben, haben zur Evidenz bewiesen, daß das Verlangen nach einer zahlreichen Kinderzahl gar kein unausrottbarer Instinkt, sondern eine sozial bedingte, sehr wandelbare Neigung ist.[5] Die durch ihre hohe geistige Ausbildung und ihre Anstrengungen nervös und empfindlich gewordene moderne Frau wird, abgesehen von jeder Berufsarbeit innerhalb der Ehe, bestrebt sein, weniger Kinder zu bekommen, als ihr möglich gewesen wäre. Die bis jetzt vorliegenden Tatsachen bestätigen diese Auffassung vollkommen. Die anderweitig interessierte und gemütlich gesättigte Frau begehrt keine große Familie, die den Stolz und die fast einzige Freude der naiven Mutter bildet. Alles was die Frau von der Naturwüchsigkeit entfernt, wird sie eine große Kinderzahl fürchten und verabscheuen machen. Schon jetzt kann man feinere, hochentwickelte Frauen mit Entrüstung, ja mit Ekel von zahlreichen Geburten sprechen hören. Die Frau, die einen guten Teil ihrer Vitalität, geistigen wie physischen,[6] auf ihre Ausbildung für den Beruf verwendete, die glaubt mit ihrer Berufsarbeit schon genug geleistet zu haben, diese Frau wird ganz gewiß geneigt sein, weniger Kinder zu bekommen als die, welche als Mädchen hauptsächlich für die Mutterschaft sich vorbereitete und als verheiratete Frau ihr an erster Stelle sich widmete und für sie lebte.

Also ein zweiter Grund, daß Berufsarbeit der begabteren Frau die Zahl ihres Nachwuchses herabsetzen wird.

Der dritte, der Hauptgrund, ist folgender. Die verheiratete Frau, die ihre Berufsarbeit mit allem, was drum und dran ist, liebt, oder die das durch sie gewonnene Einkommen nicht entbehren kann oder will — man gewöhnt sich gar leicht an größere Wohlfahrt — ist genötigt, mit oder ohne ihre Neigung die Zahl ihrer Kinder erheblich zu beschränken. Schwangerschaft und Wochenbett würden, besonders wenn oft wiederholt, zu viel von ihrer Kraft nehmen. Die Verpflegung mehrerer Kinder, ja das bloße Interesse für dieselben — ich denke nur an gute Mütter — würde ebenfalls ihre seelische Kraft zu sehr beanspruchen. Man arbeitet auch mit dem Herzen, und man ist Mutter auch mit dem Kopfe.

Kein Mensch kann zwei Sachen mit derselben Kraft wie eine betreiben. Es hat dies nichts mit der weiblichen Befähigung zu schaffen. Wenn ein Mann Mutter wäre, so würde auch seine Leistungsfähigkeit

---

[5]) Sogar bei den Naturvölkern (vgl. Lasch in dieser Zeitschrift und Nieboer »Die Bevölkerungsfrage bei den Naturvölkern«, Korresp. Blatt d. anthrop. Ges. 1903).

[6]) Das Studium braucht entschieden auch diese letztere, worauf Galton: »English Men of Science«, hinwies.

im Berufe abnehmen.[7]) Wer nicht behaupten will, daß die Frauen in jeder Hinsicht zweimal so kräftig und leistungsfähig sind als die Männer — und dazu versteigen sich doch nur wenige —, der muß erkennen, daß die Berufsarbeit der Mutterschaft nachteilig sein wird.

Der Ausweg der möglichen Hilfe bei der Aufwartung der Kinder nutzt nicht, da die Frau die Kinder jedenfalls selbst bekommen und die Hilfe bezahlt werden muß, also doch ein Nachteil, den man einzuschränken bestrebt sein wird, vorhanden ist.

War es nötig, eine mühevolle Enquête durchzuführen, wie es die Damen Gerhard und Simon getan haben, um zu dem Ergebnisse zu gelangen, daß jede Leistung einer Person jede andere Leistung einschränkt? Der Gedanke, daß die Mutterschaft die geistige (wie jede andere) Arbeit nicht beinträchtigen könnte, würde voraussetzen, daß die Mutterschaft keine Leistung wäre. Zu solchen Torheiten können nur die angeblichen Frauenverehrer kommen!

Das Bestreben, der männlichen und unverheirateten weiblichen Konkurrenz kräftiger gegenüberzustehen würde die Frau zwingen, die Zeiten ihrer Schwäche möglichst zu beschränken, also nur wenige Kinder zu bekommen.

Schwere geistige Arbeit und nervöse Reizung scheinen, der Erfahrung nach, dem Geschlechtsleben der Frau in nicht geringem Maße zu schaden und überhaupt ihrer Gesundheit nicht zuträglich zu sein.[8])

Wenn einmal die Sitte tatsächlich durchgedrungen ist, daß die dazu befähigten Frauen einen selbständigen Beruf wählen, so werden die angeführten Nachteile besonders diese begabteren Frauen treffen. Nur die, welche zu dumm und zu schwach sind, oder die zu wenig Ausdauer besitzen, werden sich ausschließlich dem Mutterberufe widmen. Es wird eine Schande für eine Frau werden, bloß Mutter zu sein! Weil dann nur die Dummen der Wirkung der nachwuchsvermindernden Faktoren nicht ausgesetzt sind, wird es bald eine recht zweifelhafte

[7]) Gestehen nicht viele gute Familienväter, daß ihre Tätigkeit als solche ihre berufliche Arbeitskraft vermindert? Es kann doch keiner arbeiten, während er mit den Kindern spielt und sie erzieht. Von allem Druck, den die Vaterpflicht dem geistig Schaffenden auflegt, meist zum Nachteile dieser höheren Leistungen, sehe ich jetzt sogar ab.

[8]) Man denke an den erschreckenden Prozentsatz der Psychosen unter den deutschen Lehrerinnen! Der Professor der Psychiatrie Dr. G. Jelgersma äußert sich folgenderweise: »Je mehr die Frau die Arbeit des Mannes auf sich nimmt, je deutlicher zeigen sich die Mängel der weiblichen Organisation«. Leerboek der functioneele Neurosen, I, 1897 S. 34. Über die nachteiligen Folgen niederer Arbeit für die Mutterschaft gibt es nur eine Meinung, vgl. Henriette Fürth: »Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen« (1902) S. 40.

Ehre für eine Frau sein, viele Kinder zu besitzen. Auch das wird kaum zur Fruchtbarkeit beitragen.

In Paris und wohl in vielen Städten, wo das moderne Leben sich voll entwickelt hat, kommt es manchmal vor, daß eine tüchtige Frau, die ihrem Geschäfte kräftig vorsteht, einen Mann heiratet, der hauptsächlich von ihren Einkünften lebt; eine solche Frau legt sich ein Spielkindchen zu, aber nur nicht mehr, die Familie lebt ja von ihrer Arbeit. Eine wie prächtige Mutter hätte eine solche tüchtige Frau sein können, wenn sie keinen anderen Beruf erfüllt hätte!

In Australien, z. B. in Neusüdwales, hat die Zahl der selbständigen Arbeiterinnen, besonders in den liberalen Berufen, außerordentlich zugenommen, die Ehen werden aber in viel höherem Alter geschlossen, als es früher der Fall war. Die gut bezahlte Frau hat keine Eile mit der Ehe, sie heiratet später, ist deshalb aber auch weniger fruchtbar.[9]

In den Neu-England-Staaten genau dieselbe Erscheinung, ein ganzes Heer von Advokatinnen, zahllose Patente, durch Frauen erworben, aber die Natalität noch geringer als in Frankreich.[10]

Merkwürdige Erscheinung! Das bessere Publikum interessiert sich lebhaft für X-Strahlen und Radium, aber die Offenbarungen über die Geschicke der eigenen Rasse lassen es kalt.

Wenn bloß die Volksvermehrung abnähme, ja aufhörte, so wäre das vielleicht noch nicht so schlimm. Es wäre vorläufig nur eine Gefahr für die betreffende Nationalität. Die Tendenz wird sich aber voraussichtlich über alle Kulturvölker verallgemeinern. Wie viele Ökonomen haben in diesem allgemeinen Rückgange der Volksvermehrung die Hauptbedingung der allgemeinen Wohlfahrt erblickt. Schon dieser Erwartung stehen wir jetzt ganz anders gegenüber. Die von uns aufgedeckte Tendenz trifft aber die begabteren, kräftigeren Frauen viel mehr als die dummen, schlaffen. Da entsteht eine ganz andere, viel größere Gefahr.

Neben der kolossalen Gefahr, die das Hauptstreben mit sich führt, auf welche ich jetzt speziell aufmerksam mache, zeitigt sie noch eine

[9] Darwin: »Descent of Man«, S. 138.

[10] »Le retard de l'âge du mariage résulte lui-même en grande partie du mouvement féministe si puissant dans ces pays.« P. Leroy-Beaulieu: »Les nouvelles Sociétés Anglo-Saxonnes« 1897, S. 188, 189, 221 ff. In Connecticut gab es von 1887—91 jährlich 22,5 Geburten auf 1000 Einwohner, in Frankreich 23! Von Mayr: »Statistik und Gesellschaftslehre« II (1897) S. 177. Die eigentlichen Yankees verschwinden schon seit einem halben Jahrhundert von der Erde; vgl. die interessante Studie R. Kuczynskis »Einwanderung und Bevölkerungsbewegung in den Vereinigten Staaten«, Polit. Anthrop. Revue I S. 85 ff.

andere, die die erstere vergrößert. Ich will sie hier nur kurz andeuten. Die ökonomisch selbständige Frau wird auch juristisch unabhängig von ihrem Manne sein wollen. Ist doch das Streben nach Unabhängigkeit vom Manne der kräftigste Sporn zu dem nach ökonomischer Selbständigkeit. Beide stehen in engster Wechselwirkung zueinander.

Eine analoge Erscheinung weist auf diesen Zusammenhang. Überall wo die Kinder bald ihren eigenen Unterhalt gewinnen können, wird das Band zwischen Eltern und Kindern gelockert;[11]) und umgekehrt beruht die Festigkeit jeder mehr oder weniger patriarchalischen Familienverfassung wohl vor allen Dingen auf der ökonomischen Abhängigkeit der Kinder von ihren Eltern.

Weshalb sollte die Frau, die keinen Mann als Ernährer braucht, sich als Gattin an einen Mann fesseln lassen!

Zwar haben sich die wenigen finanziell unabhängigen Frauen bis jetzt noch nicht zur freien Liebe bekannt, wenigstens nicht offen und allgemein, das rührt aber daher, daß sie eine sehr kleine Zahl bilden und die Gesetzgebung nicht beeinflussen. Das würde sich schon ändern, wenn die Berufsarbeit der verheirateten Frau tatsächlich allgemeine Sitte würde.

Die freie Liebe ist weiter nichts als die sexuelle Form der ökonomischen Unabhängigkeit der verheirateten Frau.

Schon die Tatsache, daß die jungen Mädchen ihr eigenes Geld verdienen, macht sie der freien Liebe sehr geneigt, wie die großstädtischen Verhältnisse zur Evidenz klarmachen.

Die freie Frau befreit auch den Mann. Dieser, zur Polygamie noch immer geneigt,[12]) den lockeren Verhältnissen und den Zeitehen in den wenigsten Fällen abhold, wie die unselige Verbreitung der venerischen Infektion beweist,[13]) dieser nur mit Mühe und sehr bedingt zur Monogamie gezähmte Mann wird dem Weibe in seiner selbstmörderischen Tendenz bereitwillig entgegenkommen.

Der große Hemmschuh dieses Strebens bildet das Kind, oder vielmehr eine große Kinderzahl. Mit ihr beschwert, kann die Frau keinen anderen Beruf erfüllen, wird sie von ihrem Manne abhängig, der seinerseits zum Unterhalte seiner Familie gezwungen wird. Aber ein einziges Kind kann die Berufsfrau auch allein unterhalten.

[11]) Vergl. meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift: »Das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern bei den Naturvölkern« und den von Prof. J. Wolf: »Das Verhältnis von Eltern und Kindern bei dem Landvolk in Deutschland«, ebenda 1898, S. 715ff. Vergl. auch Marx: »Das Kapital« I (1872) S. 493.

[12]) Auch von Treitschke nennt den Mann seiner Natur nach polygam, »Politik« I S. 238.

[13]) Vergl. die Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (Leipzig, A. Barth), und Schallmayer l. c. S. 140ff.

Die stolze resp. eingebildete, unabhängige Frau, die der Feminismus bewundert und großzieht, will frei über ihre Liebe und über ihren Körper verfügen. Sie kennt die Mittel, sich von der Kinderfessel zu befreien. Der Mann läßt es sich schon gefallen. Er profitiert wie immer von den verkehrten Neigungen der Frauen[14]).

Die freie Liebe, die Auflösung der Familie hängen also aufs engste mit der Beschränkung der Kinderzahl zusammen. Die erste Tendenz führt die zweite mit sich, und die zweite erleichtert die erstere. Auch auf diesem Umwege bedroht der Feminismus uns mit der Verminderung der Kinderzahl.

Die moderne Frau hat ganz Recht: der Besitz vieler Kinder fesselt die Frau an den Mann, an die Familie, und macht sie zur ausschließlichen Mutter. Will sie das nicht, so muß logisch ihr erstes Streben sein, diese Kinderzahl einzudämmen, ihre Fesseln zu erleichtern.

Wenn dies alles einmal Sitte geworden, so wird dennoch nur die tüchtige Frau das Ideal erreichen können; die schlaffen werden die Stütze des Mannes vorziehen, vielleicht ihn durch den Besitz vieler Kinder fesseln; jedenfalls werden sie gar nicht so mächtig zur Anwendung des Neo-Malthusianismus gedrungen werden als die tüchtigen, begabten Frauen.

Und weil angestrengte, höhere Berufsarbeit auch Gesundheit und Körperkraft verlangt, werden nicht bloß die nervösen, hageren Frauen, die doch nicht heiraten würden, der Mutterschaft wenigstens teilweise geraubt werden, sondern auch die kräftigen und gesunden, die unter anderen Umständen ihren Gatten und der Welt gewiß viele und die besten Kinder gegeben hätten.

Ich sehe nicht, wie die Folge vermieden werden könnte, daß gerade die besten, d. h. die energischsten, gesundesten, begabtesten Frauen die wenigsten Kinder bekommen würden.

Hierin liegt aber eine sehr große Gefahr.

Es sind zurzeit noch keine einwurfsfreien Theorien über die Tatsachen der Erblichkeit und Auslese aufgestellt worden. Einiges darf aber schon als gesicherter Besitz der Wissenschaft gelten. So die Erblichkeit der individuellen Anlagen von Geist und Körper, obwohl wir die Gesetze derselben und besonders die der geistigen Vererbung bis jetzt nicht kennen. Wenn aber die Ungleichheit des Wertes der verschiedenen Individuen und die Vererbung dieser Ungleichheiten anerkannt werden, dann kann es gar nicht gleichgültig sein, ob die besseren Individuen sich mehr oder weniger zahlreich fortpflanzen, mit andern

[14]) Novellen, wie die von Elisabeth Dauthendey: »Vom neuen Weibe und seiner Liebe« 1903, obwohl als Kunstwerk wertlos, sind in dieser Beziehung äußerst lehrreich.

Worten: ob ein kleinerer oder größerer Prozentsatz von Eugeneten sich in den künftigen Bevölkerungsmengen finden und zu ihrer Bildung mitarbeiten wird.

Der letzte ausgezeichnete Bearbeiter dieser Materie, Schallmayer, erkennt den großen Wert des Nachwuchses der Tüchtigen vollständig an.[15])

In einem früheren Aufsatze in dieser Zeitschrift[16]) besprach ich die Gefahr, daß wir von den begabten Männern weniger Nachkommen als von den gewöhnlichen erhalten; die Gefahr, womit der Feminismus uns von der Seite der Frauen bedroht, ist gewiß nicht weniger groß. Die Vereinigung beider würde zum Schlimmsten gehören, was unserer Rasse und damit der Begabung des Menschengeschlechts, dem höchsten Geistesleben, bevorstehen könnte.

Was würde die Anhäufung von Kulturgütern, was die Verbesserung unserer sozialen und moralischen Zustände nützen, wenn die permanente Quelle und einzige Bedingung des Fortbestandes dieser Errungenschaften, die Befähigung unserer Rasse, um so mehr Gefahr liefe? Alle Kultur ist leere Form ohne ihren Träger und ihren Inhalt, die befähigte Rasse.

Dank den Arbeiten einer Reihe von Forschern wird uns dieser Gedanke jetzt allmählich geläufig. Je weiter unsere Wissenschaft vordringt, je mehr die törichten Übertreibungen wie die Ariervergötterung u. dgl. abgestreift werden, desto nachhaltiger wird die Wirkung dieser Theorien auch für die Praxis werden. Unsere Moral muß sich inzwischen auch ausbreiten und höher heben. Sie muß nicht nur die heutige, sondern auch die künftige Menschheit umfassen. Inzwischen wird die Moralwissenschaft auch praktischer geworden sein. Sie wird sich nicht bloß hohe Ziele stecken und diese als Ideale in schöner Rede der Welt empfehlen, d. h. den wenigen Lesern der betreffenden Bücher, sondern sie wird zur Einsicht durchdringen, daß neben den Zielen auch die Mittel ihrer Aufmerksamkeit würdig sind. Eine Art Moraltechnik muß entstehen. Diese wird als ihren Hauptzweck die Verbesserung der Rasse, der physischen und geistigen erblichen Anlage betrachten.

Ich bin überzeugt, daß diese Moral, die die Zukunft der Menschheit umfaßt und die nie die tatsächlichen Bedingungen ihrer Bestre-

---

15) Vergl. sein: »Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker«, 1904, S. 75 ff. und auch seinen wertvollen Aufsatz: »Infektion als Morgengabe« in Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« II (1903—4) Nr. 10, S. 413.

16) »Der Nachwuchs der Begabten«, Z. f. S. W. VII, 1. Heft. Vergl. Fahlbeck: »Der Adel Schwedens«, 1903, S. 197.

bungen aus dem Auge läßt, mit den Modegötzen, als Weltfriede, Sozialismus und Feminismus, aufräumen wird. Sie wird ja keinen egoistischen Utopien nachstreben.

Die Menschheit, unsere Rasse, unsere Kulturvölker brauchen einen so zahlreich wie möglichen Nachwuchs von den tüchtigen, begabten Frauen, darum muß der Feminismus, dessen Tendenzen hiermit streiten, verurteilt werden.

Die Feministen werden mir entgegenhalten, daß ich den Gewinn an Nachwuchs mit dem Verluste der Arbeitsprodukte dieser begabten Frauen bezahlen muß. Ich glaube, der Preis ist nicht zu hoch, obwohl ich diese Produkte nicht geringschätze. Nur haben die Kinder dieser Frauen, künftige Männer und Frauen, Väter und Mütter, in meinen Augen einen noch viel höheren Wert.

Wer die Geistesprodukte der höheren Frauen über ihre Leibesfrucht, ihre Kinder, stellt, der ist dem ähnlich, der das Saatkorn essen würde, statt es zu säen, weil es so gute Nahrung enthält.

Was übrigens die Anlage des Weibes zu direkter geistiger, im allgemeinen höherer Produktion anbelangt, so scheint mir das Urteil darüber nicht von großer Bedeutung in unserer Frage zu sein. Wenn die begabten Frauen imstande sind, genau dasselbe zu leisten wie die begabten Männer, so gilt das Umgekehrte gewiß nicht: diese Männer können keine Kinder gebären wie die Frauen. Wenn von A und B A die zwei verlangten Aufgaben erfüllen kann, B nur eine, so trage man dem B das einzige auf, was er versteht, und A begnüge sich mit der anderen Aufgabe, obwohl er die von B auch machen könnte. Die begabten Frauen können arbeiten und gebären, die begabten Männer nur arbeiten, da ist es doch selbstverständlich, daß den einseitigen Männern das Arbeiten, den zweiseitigen Frauen das Gebären, das die Männer nicht verstehen, zufällt.

Die höherstehenden Männer bekommen ohnedem schon zu wenige Nachkommen,[17] wenn der Nachwuchs der begabten Frauen ebenso ausfallen oder erheblich abnehmen würde, wie es die unvermeidliche Folge des feministischen Ideals, ja schon der emanzipatorischen Bestrebungen ist, so müßte das betreffende Volk an geistiger Begabung, d. h. in seinem ganzen Werte, mit Riesenschritten zurückgehen.

Wir haben jetzt noch die Frage zu erwägen, was etwa gegen die weit verbreitete feministische Bewegung zu machen ist. Direkte Gesetze und Gegenpropaganda würden natürlich gar wenig erreichen.

[17]) Vergl. meinen »Nachwuchs der Begabten«, in dieser Zeitschrift, Januar 1904.

Auch diese Lieblinge der Bureaukraten und Moralisten sind Utopien, nur mit bedeutend geringerer Suggestivkraft. Der Feminismus ist auch Teil eines Teils, Ausfluß einer gewissen sozialen Konstellation. Dagegen nützt pathetisehes Abraten gar nichts.

Der moralischen Entrüstung ist als sozialem Heilverfahren nur sehr geringer Wert beizumessen, sofern sie nicht ein Ausdruck des ganzen Volksgeistes ist.

Es gilt den eigentlichen Grund der Bewegung aufzudecken, die ihm entgegengesetzten Tendenzen aufzuweisen, und die Mittel ausfindig zu machen, um die ersteren abzuschwächen, die zweiten zu verstärken.

Ich will hier nur kurz, ohne weitere Diskussion, die Hauptursachen des Feminismus zusammenstellen. Die erste ist wohl die Abnahme der der Hausfrau zufallenden häuslichen Arbeiten in den höheren Ständen, mit welchen wir uns zu beschäftigen haben. Es ist sehr wohl möglich, daß dies nicht andauern wird. Gerade die Ursache dieses Übelstandes, die Hilfe der Industrie, könnte hier dureh Verbesserung der häuslichen Technik Wandel schaffen. Wenn die Dienstbotenfrage an Schwierigkeit zunimmt, wie es den Anschein hat, und die häusliche Arbeit durch allerlei technische Hilfsmittel erleichtert und angenehmer wird, was ebenfalls nicht ausgeschlossen scheint, dann wird künftig die gebildete Hausfrau sich schon aufs neue den häuslichen Pflichten widmen.

Eine höhere Auffassung von den weiblichen Aufgaben in der Ehe würde auch der begabten Frau noch viel zu tun geben. Warum überlassen so viele Frauen gerade die Männer, die die Illusion der Liebe auch nach den Flitterwochen behalten möchten, den Hetären? Es gibt doch ein höheres, für eine begabte Frau erreichbares Ideal als Modedame oder Haushälterin. Es macht mir den Eindruck, nicht daß die meisten Frauen in ihrem eigenen Hause zu wenig zu tun haben, sondern daß sie zu wenig tun.

Der zweite Faktor, der die Frauen zum Feminismus treibt, und zwar gerade die begabteren, ist die kritische, hyperkritische Betrachtung des Mannes wie der Ehe. Natürlich hängt dieselbe Neigung mit den anderen, noch zu nennenden Umständen zusammen, und ebenso mit dem Vorherrschen der Kritik in allen Richtungen des Lebens, die uns jetzt quält und ermüdet. Alles, mit Ausnahme der zahllosen Utopien und Illusionen, wird kritisch beurteilt. Das ganze moderne Leben hat das verursacht. Wie könnten der Mann und die Ehe der Kritik entgehen? Vorläufig läßt sich hierin wohl keine Änderung erwarten. Die Frage wird also sein, was in den begabten Frauen vorherrschen wird:

die natürliche Neigung zur Ehe oder die wegwerfende Kritik der Männer? Vorläufig scheint die erstere dennoch stärker zu sein. Sie wird voraussichtlich durch eine Verbesserung der Ehegesetzgebung unterstützt werden können. Die Frauen müssen gegen die Mißbräuche der Männer praktisch ausreichend geschützt werden. Dann werden sie die schlechten Eigenschaften der Männer weniger fürchten und damit weniger hassen. Wenn die Gesetzgeber nur nicht so töricht sein werden, in der gesetzlichen Verstärkung des ehelichen Bandes ihre Kraft zu suchen; sie würden das gerade Gegenteil erreichen von dem, was sie anstreben. Die Scheidungen würden zwar abnehmen, die Ehen aber auch. Nicht das Sicherheitsventil bringt die Maschine in Gefahr.

Als die dritte im Bunde der Ursachen der feministischen Bewegung möchte ich die allgemeine Neigung zur Emanzipation betrachten. Sie ist eine unvermeidliche Folge der höheren Kultur, die erste Äußerung des Individualismus. Die Arbeiter empfinden diese Neigung in gewisser Weise nur dem Arbeitgeber gegenüber; wären ihre Wohlfahrt und Bildung größer, sie würden schon mehr davon verspüren und die tyrannische Solidarität der Sozialdemokratie kaum als eine Verbesserung betrachten. Auch die wohlhabenden, gebildeten und erst recht die begabten, tüchtigen Frauen müssen zum Individualismus neigen und sich von allen Fesseln befreien wollen. Es versteht sich also, daß diese Tendenz wohl kräftiger werden und sich verbreiten, aber nicht zurückgedämmt werden kann. Höchstens können wir hoffen, daß sie infolge der weiblichen Geistesverfassung nicht mehr als eine gewisse, nicht zu große Kraft erlangen wird. Von den begabten Frauen läßt sich das kaum annehmen. Jede Begabung treibt ihren Besitzer nach Anerkennung seines Wertes und seiner Person. Wir können diesem Triebe in unserm Fall nur zweierlei gegenüberstellen: die Entfernung auch jeder Spur von männlicher unberechtigter Tyrannei und die viel höhere Bewertung der spezifisch weiblichen Leistungen und Eigenschaften. Wir müssen dem Emanzipationsstreben seinen Gegenstand nehmen. Wir müssen auch die begabte Frau mit der Ehe aussöhnen.

Es würden alle die genannten Bestrebungen bloße Wünsche bleiben, wenn das heutige Leben der gebildeten Frau keine Gelegenheit gäbe, in relativ anständiger und befriedigender Weise ihren eigenen Unterhalt zu erwerben. Erst in jüngster Zeit bietet sich den Frauen eine etwas reichhaltigere Wahl. Wir können noch nicht recht beurteilen, wie sich die Zukunft hier gestalten wird. Es werden jetzt noch Experimente gemacht. Im Interesse aller Parteien ist die Gleichheit der Entlohnung für Männer und Frauen zu wünschen. Es wird damit die

künstliche und falsche Bevorzugung der Frauen in manchen Stellungen aufhören. Man wählt manchmal ein Weib, obwohl man lieber einen Mann hätte, weil die erstere mit einem geringeren Gehalte zufrieden ist. Das muß ein Ende nehmen. Die Anstrengungen der Frauen und das Interesse der Arbeitgeber werden allmählich dafür sorgen. Die inhärenten Nachteile aller Frauenarbeit werden ebenfalls hemmend einwirken. Leider wird dies alles am wenigsten für die begabte, tüchtige Frau gelten. Gerade sie kann am ehesten und manchmal gar leicht mit dem Manne konkurrieren, und gerade sie möchten wir für die Mutterschaft reservieren. Wir dürfen sie dem Heute nicht opfern, weil wir sie für die Zukunft nicht entbehren können. Das Ideal wäre, daß die Mädchen und Frauen nur für solche Arbeiten verwendet würden, die der Mutterschaft nicht schaden können. Das wären die essentiell der weiblichen Veranlagung entsprechenden. Das gesetzliche Verbot der anderen käme höchstens für die niederen Arbeitsarten in Betracht, nicht für die höheren. Die Mutterschaft der begabten Frau kann nicht durch Zwang geschützt werden. Um so weniger, weil es nie die Absicht sein darf, auch die Frauen, die keine Mütter sind oder je sein werden, von höheren Berufen auszuschließen.

Eine gute Wirkung kann die Desillusion der Erfahrung üben. Die Frau wird alsbald einsehen, daß der produktiven Berufsarbeit nicht lauter Rosen blühen, aber leider wird die tüchtige begabte Frau am wenigsten von den Nachteilen spüren.

Die freiere Bewegung der Frau, die größere Auswahl von Männern, die sie kennen lernt, ihre kritisch vertiefte Männer- und Selbstkenntnis werden ihr vielleicht gestatten, eine bessere Heiratswahl zu treffen, einen ungewöhnlich guten, für sie geeigneten Mann zu erlangen. Das würde sie für die Ehe gewinnen, aber wir brauchen nicht so sehr zu befürchten, daß sie nicht heiratet. Ob aber ihre Abneigung vor einer großen Kinderzahl hierdurch bezwungen werden kann?

Die malthusianische Praxis macht eigentlich erst das ganze ultrafeministische Streben möglich. Die Möglichkeit schon, viele Kinder zu bekommen, und vielmehr noch die Tatsache der großen Familie banden früher die verheirateten Frauen an den Mutterberuf. Das hat sich geändert. Jede Frau weiß jetzt, daß sie nicht mehr Kinder zu bekommen braucht, als sie wünscht. Diese Praxis wird sich immer mehr ausbreiten. Ich glaube nicht an die Wirksamkeit von Gesetzen dagegen, noch an die von Moralpredigten; man ist mit diesen einverstanden und — übt die Sache selbst. Welchen Erfolg hatte Zolas beredte Propaganda? Größerer Reichtum und höhere Bildung scheinen bis jetzt immer die Beschränkung

der Kinderzahl zur Folge gehabt zu haben.[18]) Es ist eine leidige Tatsache, unschwer zu erklären, sehr schwer zu ändern. In einer gesunden Rasse bei nicht zu schlechten sozialen Zuständen erreicht diese malthusianische Tendenz allerdings ihre Grenzen an den affektiven Neigungen der Männer und besonders der Frauen. Möglich ist es, daß der Malthusianismus selbst durch seine Auslese diese Neigungen verstärkt: ceteris paribus werden die Affektiveren jetzt mehr Kinder bekommen als die anderen, die größere Affektivität beruht aber schließlich auf Charaktereigenschaften, die also auf mehr Nachkommen vererbt werden als die, welche die geringere Lust am Nachwuchs begründen. Diese malthusianische Selektion wird vielleicht große Bedeutung für die Charakteranlage der Menschheit erhalten. Ihre Tendenz braucht nicht in jeder Hinsicht eine fördernde zu sein. Wir müssen nie vergessen, daß fortwährend in allerlei Richtungen eliminiert und selektiert wird. Unsere Aufgabe ist es, den Charakter der Siebung und ihr Endresultat festzustellen.

Leider haben wir Grund, bei begabten Frauen eine geringe Affektivität vorauszusetzen, d. h. im großen und ganzen, ebenso wie bei den begabten Männern. Sie werden von so vielen anderen Gefühlen und Interessen in Anspruch genommen. Das bleibt, auch wenn man Spencers angebliches Gesetz von der abnehmenden Fruchtbarkeit bei zunehmender geistiger Kraft nicht annehmen will.[19])

Der allgemeinen Neigung und Illusion gemäß werden manche zur Bekämpfung der feministischen Tendenzen ihre Hauptwaffe in der Erziehung suchen. Ich glaube mit Unrecht. Erziehung hat nur Einfluß, wenn sie in Harmonie mit der allgemeinen Tendenz der Gesellschaft steht und das wäre die hier in Aussicht genommene, wie aus dem Obigen hervorgeht, gewiß nicht.

Vielleicht könnte eine Erziehung zur Rassenmoral, die den größten Wert auf die Bildung der künftigen Menschheit legte und die begabten Frauen auf ihre unersetzliche Funktion hierin aufmerksam machte, eine gewisse Kraft entwickeln, gerade bei diesen Frauen. Aber alles Moralisieren ist nun einmal ziemlich machtlos.

Wenn wir jetzt die drohenden Gefahren und die Umstände, die ihnen entgegenstehen, überblicken, so müssen wir zu dem Resultate kommen, daß die Chancen für Bekämpfung des Feminismus keine sehr

[18]) In Kreisen, die bei geringen Einkünften, die nicht vergrößert werden können, dennoch einen gewissen Luxus genießen und vor allem zur Schau tragen wollen, begegnet man wohl den häufigsten Fällen von cynischer Abneigung, mehr als ein oder zwei ja manchmal überhaupt Kinder zu bekommen.

[19]) Vergl. meinen Aufsatz über den »Nachwuchs der Begabten«, hier 1904.

günstigen sind. Gar manches drängt besonders die begabte Frau zum feministischen Ideal und damit unvermeidlich zur Beschränkung der Kinderzahl. Dennoch glaube ich, daß der Kampf kein allzu ungleicher sein wird. Die Kraft der weiblichen und mütterlichen Tendenzen bildet gewiß einen Hauptteil der Vitalität der Rasse, die nun einmal nie von den sozialen Verhältnissen zu trennen ist. Von dieser Vitalität wird es also abhängen, ob der Nachwuchs der begabten, tüchtigen Frauen unserer Rasse gesichert bleibt, oder ob wir ihn eintauschen müssen gegen Leistungen, die wir auch von den begabten Männern erhalten können.

Vielleicht wird eine egoistische Überlegung mehr als eine hochmoralische Einfluß üben auf die Handlungen der Menschen. Die alten Adligen achteten in ihrem Sinne auf Rasse. Sie hatten den traditionellen Glauben an die Vererbung der elterlichen Eigenschaften. Eine Zeitlang kam uns dieser Glaube abhanden. Jetzt wissen wir wieder, daß die Anlage der Kinder auf jeden Fall durch die der Eltern erblich beeinflußt wird. Wir wissen auch, daß Erfolg und Glück im Leben von der angebornen Anlage großenteils abhängig sind. »Das Beste ist, glücklich geboren zu sein.«[19] Wer nun auch versteht, daß gut beanlagte Kinder ein Glück für die Eltern bilden, der gebe ihnen nicht nachträglich eine kostbare Erziehung von zweifelhaftem Werte, sondern der heirate gleich eine schön beanlagte, tüchtige Frau. Würde dieses plattverständige Streben einmal so allgemein wie das, ein reiches Mädchen zu heiraten, so würden die Nachkommen der begabten und kräftigen Frauen der Rasse und der Menschheit gesichert. Nach wie vor könnte der wahrhaft kluge Mann sich eine Erbtochter suchen, die Erbschaft wäre bloß eine andere.

[19]) Schallmayers Motto zu seinem genannten Werke.

»Unser Vaterland Japan.«[1])

Vom

Wirkl. Geheimen Rat, Gesandten a. D., **M. von Brandt** in Weimar.

Das Buch ist zuerst in englischer Sprache in England erschienen. Auf Veranlassung des bekannten Herausgebers der Review of Reviews, Mr. Alfred Stead, sind die in ihm enthaltenen Aufsätze von Japanern — Staatsmännern, Beamten, Professoren — verfaßt worden, »damit die Ansichten der leitenden Männer des japanischen Staats und aller staatlichen Unternehmungen der ganzen Welt bekannt würden«. Das ist unzweifelhaft ein höchst verdienstvolles Unternehmen, wenn man sich auch zweifelhaft darüber sein muß, wie weit dieser Zweck durch das vorliegende Buch erfüllt worden ist. Wenn man schon in posthumen Memoiren selten oder wohl richtiger nie darauf rechnen kann, die absolute, von den persönlichen Anschauungen und Interessen des Verfassers unbeeinflußte Wahrheit zu finden, so kann das selbstverständlich noch viel weniger bei Aufsätzen der Fall sein, die von lebenden Staatsmännern mit der Absicht geschrieben worden sind, ihre Leser in dem von ihnen gewünschten Sinne zu beeinflussen. Welches derselbe ist, geht schon aus der von Mr. Stead verfaßten Einleitung hervor. Er versucht in derselben den Glauben an eine von Japan ausgehenden Gefahr, d. h. an pan-asiatische Bestrebungen desselben zu zerstören und schreibt: »Die Furcht scheint unbegründet, daß Asien sich vereine, aber man könnte befürchten, daß die europäischen Nationen, der Gründlichkeit ihrer neuen Schwester ermangelnd, in Japan einen sehr ernsten Rivalen ihrer anmaßenden Forderung finden werden, die inneren Angelegenheiten anderer Nationen zu leiten. . . . Aber der Ehrgeiz Japans ist ein friedlicher Ehrgeiz und auf das Beobachten der Entwicklung seiner Märkte und der Beschäftigung seiner sich stetig mehrenden Bevölkerung, als auf das wahre Geheimnis seiner Größe, gerichtet«. Das klingt sehr schön und findet in den in dem Buche enthaltenen Aufsätzen und Reden auch vielfach eine Bestätigung, aber man wird wohltun, nicht zu vergessen, daß das Buch für einen bestimmten Zweck zusammengestellt worden ist, und sich zu einer gründlichen Information auch nach anderen Quellen umzusehen. Am schärfsten und wahrsten, wenn auch in der wenigst angenehmen Form, treten die japanischen Charaktereigentümlichkeiten in dem »Bushido, die moralischen Grundsätze Japans« betitelten 10. Kapitel, das Professor Inazo Nitobe zum Verfasser hat, hervor. Derselbe will in der »kämpfenden Ritter Art« den Grundzug der dem japanischen Volk eigenen Moral sehen, aber er übersieht dabei, daß dieser ungeschriebene Kodex schließlich doch nur für einen kleinen Teil des Volkes, die Samurai, galt und selbst für diese, sehr vielfach wenigstens, mehr in der Theorie als in der Praxis bestand. Wer Japan aus eigener Anschauung und aus dem Studium seiner Geschichte kennen gelernt hat, weiß, daß diese Morallehre des Edelmanns nie einen Verrat oder eine Untat verhindert, sondern nur dazu gedient hat, ihr ein Mäntelchen umzuhängen und sie zu beschönigen. Auch über den Einfluß, den der Konfuzianismus auf die ethische Entwicklung Japans ausgeübt hat, scheint sich Professor Inazo Nitobe nicht recht klar zu sein; wenigstens ist es nicht verständlich, was er mit dem Satze meint: »Wenn Konfuzius die fünf moralischen Verpflichtungen lehrte, nämlich zwischen Eltern und Kindern, Mann und Frau, Herrn und Diener, Bruder und Bruder

[1]) Unser Vaterland Japan. Ein Quellenbuch, geschrieben von Japanern. Herausgegeben von Alfred Stead. E. A. Seemann, Leipzig 1904. XXVI und 736 Seiten. 6 Mark.

(eigentlich älterer und jüngerer Bruder), Freund und Freund, und ihnen Namen gab, so war es der Wortlaut und nicht die Moral selbst, die wir (die Japaner) empfingen«. Er vergißt dann, daß vom 6. Jahrhundert n. Chr. an bis zur Mitte des 19. Japan unter dem Einfluß konfuzianischer Lehren stand und der Bushido in seinem Sinne nichts war als eine Weiterbildung, vielfach eine Verzerrung und Übertreibung der ethischen Lehren des chinesischen Weisen. Über das Christentum äußert er sich ebenfalls sehr absprechend, es ist für ihn »ein Etwas von abgelebtem Judaismus, von ägyptischer Askese, von griechischer Erhabenheit, von römischer Arroganz, von teutonischem Aberglauben und tatsächlich etwas von allem, was es der irdischen Existenz (sic) erleichtert, die Massenabschlachtung schwächerer Rassen zu sanktionieren und ab und zu auch das Köpfen gekrönter Häupter«. Auch die Stellung der Frau in Japan versucht er als der der europäischen überlegen hinzustellen und nimmt für den Samurai eine ihm anerzogene Ritterlichkeit dem weiblichen Geschlecht gegenüber in Anspruch, eine Auffassung, die in einem anderen Aufsatz in dem Buche, »Die Stellung der Frau«, entschieden widerlegt wird. Der Verfasser desselben, Professor Naruse, sagt sehr zutreffend, nachdem er die gedrückte Stellung der Frau während der feudalen Zeit geschildert, in der den Frauen nur die Beobachtung der drei Lehren, des Gehorsams gegen ihre Eltern, ihre Gatten und ihre Kinder (Söhne ist richtiger) gelehrt wurde, daß erst mit der Einführung der Zivilisation des Westens den japanischen Frauen ein neuer Frühling aufgedämmert sei. Jedwedes Ding habe eine Verwandlung unter dem Einfluß europäischer Zivilisation erfahren. Das Bildungssystem sei nach dem der westlichen Nationen reformiert worden, da sowohl die Regierung wie das Volk empfunden hätten, daß nur durch eine Reform seines Erziehungswesens Japan hoffen dürfte, zu der Höhe europäischer Zivilisation zu gelangen. Diese Ansicht dürfte die aller verständigen Japaner sein, aber sie ist leider weder die der Mehrzahl, noch die der heutigen japanischen Jugend, der von ihren eingeborenen Lehrern eingeredet worden, und die selbst überzeugt ist, daß, da sie einen Teil der Ergebnisse der jahrhundertelangen Entwicklung westlicher Kultur in einiger Zeit auswendig zu lernen imstande gewesen ist, der japanische Geist dem fremden um so viel überlegen sei als die Prozedur des Auswendiglernens vorhandener Ergebnisse kürzere Zeit in Anspruch nehme als die Entwicklung derselben beanspruche. Professor Inazo Nitobe ist kein schlechtes Beispiel dieser Gattung Japaner, in denen die wirkliche Gefahr für ihr Land und dessen Beziehungen zum Auslande liegt und es empfiehlt sich aus diesem Grunde, wenn aus keinem andern, seinem Aufsatz gründlichere Aufmerksamkeit zu schenken als er sonst verdienen möchte.

In der englischen Presse, besonders in der Times ist das Buch, dessen englischer Titel »Japan by the Japanese« ist, sehr scharf kritisiert worden, weil es in keiner Beziehung neues und selbst in statistischer nicht neuestes bringe, wie wegen der Unzahl von Fehlern in Namen von Personen, Orten und Nengos (Jahresperioden), von denen es wimmle. Dieser letztere Vorwurf trifft auch für die deutsche Ausgabe zu, bei der leider noch der vielfach recht schlechte Stil der Übertragung hervorgehoben werden muß. Die englische Ausgabe kostet freilich 20 sh., die deutsche nur 6 Mk., aber etwas größere Sorgfalt hätte trotzdem auf die Übertragung wie auf die Durchsicht verwendet werden können. Das Urteil in der englischen Presse ist etwas zu hart. Es ist richtig, daß die politischen Aufsätze oft recht nichtssagend und die andern vielfach, wie man in England sagen würde, nicht up to date sind, aber das Buch enthält trotzdem, namentlich für denjenigen, der die japanischen Verhältnisse nicht zu seinem besonderen Studium gemacht hat, viel des Wissenswerten und Interessanten.

Die ersten acht Kapitel behandeln »Japans Wachstum« (Entwicklung wäre richtiger gewesen) und »Die Pflichten der politischen Parteien« von dem früheren

Premierminister und Schöpfer der japanischen Verfassung, Marquis Ito, »Die nationale Politik unter der Verfassung« (eine Rede aus dem Jahre 1890, von dem Feldmarschall Yamagata, »Die Organisation eines konstitutionellen Staats« von dem Finanzminister Baron Kentaro Kaneko, »Das Wachstum der Armee« vom Feldmarschall Yamagata, »Die heutige Armee« vom Feldmarschall Oyama, dem Oberstkommandierenden in der Mandschurei, »Die Marine« von Konteradmiral Gaito, »Diplomatie« von Professor Nago Arigo, der manches Interessante besonders auch über die Frage der Vertragsrevision und Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit enthält, und »Auswärtige Politik«, eine Rede des Führers der radikalen Partei, Graf Okuma, aus dem Jahre 1897.

Das neunte Kapitel, »Erziehung«, behandelt in 4 Abschnitten die Entwicklung der Erziehung, das gegenwärtige Erziehungssystem, Universitätsbildung in Japan und Frauenerziehung, die Erziehungs- und Schulfrage. In dem ersten Abschnitt spricht sich Graf Okuma sehr offenherzig über die Schwierigkeiten aus, die den Studierenden aus der schweren chino-japanischen Schriftsprache und der verhältnismäßigen Körperschwäche des japanischen Volkes erwüchsen, und er beklagt zu gleicher Zeit den Mangel eines moralischen Maßstabes; ein physischer und ein literarischer seien vorhanden, aber die Restauration habe die einheitliche Religion zerstört. Für die oberen Schichten sei die chinesische Philosophie geblieben, für die unteren nichts; einige möchten zu dem alten Glauben zurückkehren, dem Patriotismus zuzugesellen wäre, andere wollten das Christentum annehmen und noch andere lehnten sich an Kant und andere Philosophen; so befinde sich alles in einem Zustande der Verwirrung. Dies stimmt vollständig mit dem überein, was fremde Beobachter von dem Mangel der japanischen Jugend an ethischen Idealen und der sich daraus ergebenden moralischen Roheit berichten. Nach der zweiten Abhandlung würde die Zahl der fremden Lehrer an japanischen Schulen Ende 1899 287 (männliche 198, weibliche 94), davon 192 (88 männliche, 94 weibliche) in Privatschulen betragen haben. Es ist dies einer von den Fällen, in denen man sich über die veralteten statistischen Angaben beklagen muß, vielleicht hat man nicht gewünscht, die seitdem verminderte Anzahl der fremden Lehrkräfte festzustellen. In dem Bericht der Universität Tokio (3. Abt.) wird zugestanden, daß der Unterricht des Englischen, das in der Mehrzahl der Schulen gelehrt wird — Deutsch wird nur in ein bis zwei Schulen, Französisch in keiner gelehrt — trotz der auf dasselbe verwendeten Zeit (6—7 Stunden wöchentlich) wenig erfreuliche Resultate ergeben habe. »Durchschnittsschüler werden nach Beendigung des Kursus nur mit Schwierigkeit einen verständlichen Geschäftsbrief schreiben oder die täglichen Zeitungen lesen können, und nur selten wird einer von ihnen imstande sein, englisch zu sprechen.« Interessant sind die Angaben über die Zahl der Schüler in den höheren Schulen nach den verschiedenen Ständen. Nach der letzten Zählung betrug die Zahl der Angehörigen des hohen Adels 4551, des niederen, der Shizoku, früher Samurai, 2 105 698 und die des gewöhnlichen Volks 41 548 166; d. h. der Prozentsatz des hohen Adels ist 0,001, des niederen 4,81, des gewöhnlichen Volks 95,18 der Gesamtbevölkerung. Dagegen waren unter den erfolgreichen Bewerbern für die Zulassung zu den höheren Schulen, 8 vom hohen Adel, 543 vom niederen und 1047 vom gewöhnlichen Volk.

Der durchschnittliche Schulbesuch dauert, vom 6. Jahre angefangen, 6 Jahre in der Elementarschule, 5 Jahre in der Mittelschule, 3 Jahre in der Hochschule und 3—4 Jahre auf der Universität, die der Student also erst mit 23 oder 24 Jahren verläßt. Die juristische Fakultät der Universitäten besitzt 29 Lehrstühle, die medizinische 28, die Ingenieurhochschule 29, die der Literatur 21, die der Naturwissenschaften 22 und die der Landwirtschaft 23. — Während der letzten 10 Jahre, bis 1900, betrug die Zahl der Graduierten dieser verschiedenen Fakultäten 3026, davon 1041, die Jura studierten, 352 Medizin, 530

Literatur (17 deutsche Literatur gegen 46, die englische, und 3, die französische studierten), 194 Naturwissenschaften und 192 Landwirtschaft, während 717 die Ingenieurschule besuchten. Der Prozentsatz ergibt sich wie folgt: Jura 33,03, Medizin 11,03, Ingenieure 26,03, Literatur 17, Naturwissenschaften 6,02, Landwirtschaft 6,01 %. Die Gesamtzahl der Kinder in dem Jahre 1901/1902 belief sich auf Knaben 3 876 495, Mädchen 3 590 391; von den ersteren besuchten 93,78 % von den letzteren 81,80 % die Schulen. — Die Verehrer von Fröbel wird es interessieren, daß in diesem Jahre 181 öffentliche und 72 private Kindergärten in Japan bestanden, die von zusammen 12 477 Knaben und 11 030 Mädchen besucht wurden. Der Unterricht in fremden Sprachen, d. h. nur im Englischen und Französischen ist in den Mädchenschulen fakultativ.

Das 10. Kapitel, »Religion«, enthält zwei Abschnitte, von denen der erste der schon erwähnte über »Bushido, die moralischen Grundsätze Japans« ist, während der zweite von Professor Nobushige Hozumi sich mit dem »Ahnenkultus« beschäftigt. Der letzte Satz in demselben beweist, wie eng trotz aller äußeren Veränderungen der innere Zusammenhang zwischen dem alten und dem neuen Japan noch immer ist. Er lautet: »Aus der Aufzählung der verschiedenen Arten von Erben geht hervor, wie sehr bemüht die Gesetzgebung gewesen ist, das zufällige Aussterben eines Hauses zu verhüten, da gleichzeitig mit dem Erlöschen des Hauses der Ahnenkultus erlischt«.

Das 11. Kapitel, »Finanzen«, mit sieben Unterabteilungen, die von den früheren Finanzministern, den Grafen Inouye und Matsukata, dem Vizefinanzminister Sakatani und dem Finanzministerium verfaßt worden sind, gibt u. a. Mitteilungen über die Steuern und Zölle und deren Erträge in den verschiedenen Zeitabschnitten. Generell wird bemerkt, daß sich die Finanzwirtschaft Japans eng an die vom Kaiser am 14. März 1868 proklamierten fünf Prinzipien gehalten und sich die wirksame Teilnahme an der Entwicklung der Welt, die Achtung vor der öffentlichen Meinung in Staatsangelegenheiten und die soziale Emanzipation der gesamten Bevölkerung habe angelegen sein lassen. Die gesunde Entwicklung des Finanzwesens des Reiches sei verschiedene Male durch Krisen unterbrochen worden, von denen keine eine schwerere und länger andauernde gewesen sei, als die durch den Eingang der chinesischen Kriegsentschädigung hervorgerufene, der in Japan dieselben Folgen gezeitigt habe, wie in Deutschland der der französischen Kriegsentschädigung.

Die Gesamteinnahmen aus den Steuern und Zöllen und ihr Anwachsen ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung.

1867/68	3 265 483 Yen
1877/78	46 231 263 „
1887/88	65 279 364 „
1897/98	98 700 752 „
1903/04	158 488 644 „

Die folgende Tabelle zeigt die Besteuerung und die Staatsschuld, sowie ihre Verteilung auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1900:

	Steuern Yen	Per Kopf Yen	Nationalschuld Yen	Per Kopf Yen
National	159 893 838	11,54	504 826 431	3,65
Landschaft	34 618 256	0,20	8 672 640	0,79
Gemeinden	28 813 099	0,37	15 955 659	0,66
Summe	223 325 193	12,11	529 454 730	5,10

Die Grundsteuer, die für 1903/04 auf 46 996 212 Yen veranschlagt war, beträgt seit 1903 2½ % des abgeschätzten Bodenwerts; da der letztere seit der Abschätzung minde-

stens auf das Dreifache gestiegen, betrage sie wenig mehr als 1% des wirklichen Bodenwertes. Die Gewerbesteuer, die 1896 eingeführt worden, war für 1903/04 auf 6 792 818 Yen veranschlagt. Alle Arten von Gewerben sind in neun Klassen geteilt, die alle verschieden eingeschätzt sind. Sie hat insofern eine gewisse Wichtigkeit, als die Leistung eines bestimmten Betrages zur direkten nationalen Besteuerung die Befähigung gewährt, als Abgeordneter gewählt werden zu können. Die 1887 eingeführte Einkommensteuer wird erhoben mit 35 vom 1000 von juristischen Personen, mit 20 vom 1000 von Staatsanleihen, Obligationen und Bonds, ferner mit von 55 vom 1000 von Einkommen über 100 000 Yen bis 10 vom 1000 bei solchen von 300 Yen und mehr. 1903/04 betrug der Ertrag dieser Steuer 7 412 801 Yen. Die Sakesteuer, die je nach dem Alkoholgehalt berechnet wird, brachte 1903/04 66 535 404 Yen, die Soysteuer 3 444 034 Yen, die Zuckersteuer 7 184 637 Yen, die Börsensteuer von 2 bis 6 vom 1000, je nach der Art der abgeschlossenen Geschäfte, 1 030 605 Yen, die Steuer für den Notenumlauf 1 149 616, die Steuer auf Bergbau 754 578 Yen; die Tonnengebühr für fremde Schiffe 348 726 Yen, die Steuer auf Patentmedizinen 199 410 Yen, die Zolleinnahmen in 1902/03 17 045 611 Yen, die Stempelsteuer 1903/04 13 532 121 Yen.

Der Betrag aller bis 1902 auf den Markt gebrachten Anleihen betrug 825 462 300 Yen, von denen aber bis dahin 306 697 260 Yen bereits zurückgezahlt waren, so daß 518 765 040 Yen übrigblieben: dazu kamen schon genehmigte, aber noch nicht ausgegebene Anteile einzelner der aufgeführten Anleihen in Höhe von 115 746 290 Yen. Die Amortisierung der ganzen Schuld war bis zum Jahre 1945 in Aussicht genommen, was sich nun infolge des Krieges mit Rußland jedenfalls als unausführbar erweisen dürfte. Das 12. Kapitel behandelt in drei Abschnitten das »Bankwesen«. Abschnitt 3 beschäftigt sich mit der finanziellen Krisis von 1900/01. Interessant in ihm ist besonders der Nachweis der schnellen Vermehrung der Handelsgesellschaften und ihres nominellen Kapitals nach dem Kriege.

Es bestanden 1893:	4133	Handelsgesellschaften mit	209 865 098	Yen Kapital
„ „ 1896:	4549	„	„ 619 223 949	„ „
„ „ 1899:	7622	„	„ 1 028 299 274	„ „

Im 13. Kapitel, »Handel und Industrie«, gibt in dem 1. Abschnitt desselben Bon Shibusawa, Präsident der Vereinigten Handelskammern, einen allgemeinen Überblick über die industrielle Lage, in dem er u. a. folgendes sagt:

»Ich glaube nicht, daß es Japan leicht möglich sein würde, auf dem amerikanischen und europäischen Markt zu konkurrieren, soweit die Produktion der alltäglichen Gebrauchsgegenstände in Frage kommt. Die überlegene Technik der älteren Völker ermöglicht notwendigerweise billigere Produktionskosten der Ganzfabrikate. Außerdem sind japanische Arbeiter, obwohl ihre Löhne geringer sind, in der Regel nicht so geschickte Handwerker. Gewiß gibt es auch solche, doch müssen zwei oder drei Generationen vergehen, bis die Gesamtarbeitsleistung, was die Fertigkeit anbetrifft, den Vergleich mit den älteren Nationen aushalten kann. Bis dahin ist es einträglicher, Halbfabrikate nach dem Ausland zu exportieren, um sie dort fertigstellen zu lassen. Das bezahlt sich weit besser als den Versuch zu machen, fertige Gegenstände im Lande zu fabrizieren. Ich glaube jedoch, daß wir schon heute den orientalischen Markt (den chinesischen und koreanischen) besser versorgen können, wie andere Nationen, obgleich der Handel mehr in einem Warenaustausch besteht als in einem anderen Verfahren . . . . . . Die Zeit mag kommen und ich erhoffe es zuversichtlich, daß Japan den Wettbewerb mit jenen Mächten aushalten kann, die schon alle Gebiete der Fabrikation versehen, doch liegt diese Zeit natürlich noch in weiter Ferne. Gegenwärtig liegt die Schwierigkeit darin, daß die Japaner wohl alles nachahmen, jedoch nichts Wert-

volles erfinden können. Doch wird der Handel der orientalischen Stationen als Japans natürliches Gebiet betrachtet werden und kann schon heute gut von ihm versehen werden. ...... Meine Hoffnung für die Zukunft geht dahin, daß auswärtiges Kapital in unser Land kommt, und daß durch erfolgreichen Widerstand gegen die vier japanischen Eigentümlichkeiten (Leidenschaftlichkeit, Mangel an Ausdauer, Abneigung gegen ein Zusammenwirken und Geringachtung des Kredits; man könnte diesen vom Verfasser angeführten Fehlern dreist die kaufmännische Unzuverlässigkeit hinzufügen, die vielleicht die charakteristischste Eigenschaft der Japaner ist), die wirtschaftliche Lage des Landes so gesichert wird, daß in dem Urteil der Welt kein Zweifel an dem festen Bestand des japanischen Kaiserreichs möglich ist.«

Die weiteren Abschnitte enthalten einen »allgemeinen Überblick über das industrielle und finanzielle System« von demselben Verfasser und »Finanzielle und ökonomische Tagesfragen« von Herrn Soyeda, Präsidenten der Industrie-Bank. Das 14. Kapitel umfaßt in neun Abschnitten die »Hauptindustriezweige«; Ackerbau, Seidenzucht, Reis, Tee, Forstkultur, Seeerzeugnisse, das Tabaksblättermonopol, die Regierungstahlwerke und die Petroleumindustrie. Die meisten der Abschnitte sind vom Ministerium für Handel und Landwirtschaft bearbeitet; sie leiden auch daran, daß die in ihnen gegebenen statistischen Nachrichen vielfach nicht über 1901 hinausgehen. Das sehr kurze 15. Kapitel über den »Auswärtigen Handel« bringt nichts Neues. Dasselbe kann von dem Kapitel über »Bergbau« (Allgemeiner Überblick und die Bergbauindustrie und die Ashiokupfermine) gesagt werden. Das 17. Kapitel »Arbeit« mit drei Abschnitten, Arbeitsorganisationen, der Arbeitsmarkt und Fabrikgesetzgebung, bringt in dem ersten derselben von Herrn Katayama eine leider zu kurze und nur bis 1902 gehende Mitteilung über die sozialdemokratische Bewegung unter den japanischen Arbeitern, die erst im Juni 1897 eingesetzt haben soll und bis jetzt erfolgreich von der Regierung unterdrückt worden ist. Das erste Arbeiterorgan »Die Arbeitswelt« erschien am 1. Dezember 1897 und verschiedene Ausstände haben zum Teil erfolgreich stattgefunden. Die Angaben über Löhne in Abschnitt 2 bringen nichts Neues; in Abschnitt 3 wird zugegeben, daß die Lage der Arbeiter im Vergleich zu England bemitleidenswert sei; es beständen keinerlei Arbeiterverbindungen und der Arbeiter sei schutz- und rechtlos. Die Fabrikarbeiter, die 1900 154857 Männer und 248617 Frauen betragen hätten, seien armselig ernährt und überarbeitet; es stimmt das mit den späteren Berichten europäischer, namentlich französischer Beobachter, die u. a. den angeblichen Unterricht der in Fabriken beschäftigten Kinder in denselben als eine unwürdige Posse bezeichnen.

Kapitel 18, »Die Handelsmarine«, behandelt in drei Abschnitten ihr Wachstum und gegenwärtige Beschaffenheit, Schiffsbau und Schiffahrtsausbildung; interessant ist das in dem ersten derselben enthaltene Zugeständnis, daß es der japanischen Schiffahrt an Kapital mangele und daß die Zahl der Japaner, welche Zeugnisse für Befähigung in Schiffahrts- und Maschinenkunde besäßen, immer mehr zunehme, während die der Fremden immer mehr sinke. Für 1899 wurden die Zahlen auf 13088 resp. 302 angegeben. Kapitel 19, »Eisenbahnen«, von K. Inuzuka, Direktor der japanischen Eisenbahnbehörde, ist vielleicht die vollständigste und bis auf die neueste Zeit durchgeführte Arbeit, die, wenn nicht alles Wissenswerte, so doch alles Notwendige gibt. Die Meilenlänge (engl. Meile = 1609,32 m) betrug am 1. Mai 1903 (1872 bestanden 18 Meilen): für die Staatseisenbahnen 1226 Meilen, für die Privateisenbahnen 3027 Meilen; die Baukosten beliefen sich im ganzen für die in Betrieb befindlichen Linien auf 100590209 Yen für die Staatsbahnen und 202804405 Yen für die Privatbahnen. Für die Meile variierten die Baukosten zwischen 440000 Yen bei der Nishinaribahn und 30000 Yen bei der Kanaubahn, im

Durchschnitt betrugen sie 75422 Yen. Für 1903 betrugen die Einnahmen der Staatsbahnen 16764219 Yen, die der Privatbahnen 31640328 Yen und die Betriebskosten 8346091 resp. 15093086 Yen, so daß ein Nettogewinn von 8418128 resp. 16547242 Yen verblieb, was einer Verzinsung des Kapitals von 8,4% für die Staatsbahnen und 8,2% für die Privatbahnen entsprechen würde, d. h. erheblich mehr als in anderen Ländern. In demselben Jahre betrug die Gesamtzahl der beförderten Personen 111211208, der beförderten Tonnen Güter 14409752, denen Einnahmen von 27578383 resp. 15835949 Yen gegenüberstehen. Die Durchschnittsmeilenlänge per Passagier war 17, per Tonne der Güter 55, die Einnahme pro Person und Meile 1,45 Sen (100 Sen = 1 Yen), pro Tonne pro Meile 2 Sen. Wenn der Güter- und Personenverkehr und die benutzten Strecken mit der gegenwärtigen Einwohnerzahl verglichen werden, so ergeben sich folgende Zahlen:

Passagiere:	Zahl der Personen	2.39	pro Kopf der Einwohnerzahl
	Zahl der bereisten Meilen. .	40.5	„ „ „ „
	Zahl der Tonnen	0.3	„ „ „ „
Güter:	Zahl der Transportmeilen . .	16.4	„ „ „ „

Der Verfasser zieht daraus den nicht unberechtigten Schluß, daß die Benutzung der Eisenbahnen durch das Volk noch in den ersten Anfängen begriffen sei; er sieht die Mittel zur Hebung des Verkehrs in der Herstellung direkterer Verbindungslinien und einem Zusammenschluß der kleineren Eisenbahngesellschaften, von denen z. B. drei unter 10, und 30 unter 50 Meilen Schienenlänge besitzen.

Kapitel 20, »Das Rechtssystem«, vom Justizminister (Kiyoura?) bearbeitet, zeigt, welchen Einfluß fremde Rechtssysteme, das englische, französische und deutsche auf die Entwicklung des japanischen gehabt haben und in wie losem Zusammenhange dasselbe vielfach mit den alten Gesetzen des Landes und dem Herkommen steht. Die Richtigkeit der Angabe des Verfassers, daß das heutige Strafgesetzbuch die fast wörtliche Wiedergabe der »Hundert Artikel der Tokugawa-Dynastie« sei, dürfte zu bezweifeln sein, wenigstens ist, abgesehen von anderem, die Zahl der mit der Todesstrafe bedrohten Verbrechen sehr erheblich vermindert worden. Das 21. Kapitel behandelt »Polizei und Gefängnisse« in zwei Abschnitten; der Verfasser des ersten derselben, »Die Polizei«, Baron Suyematsu, früher Minister des Innern und wohl derselbe, der jetzt in England Propaganda für Japan macht, schreibt u. a., daß in Japan die Polizisten Regierungsbeamte seien und nicht als bloße »Diener« betrachtet würden und ihre soziale Stellung in der Tat eine verhältnismäßig höhere sei als die ihrer Kollegen in den westlichen Nationen. Es ist ihm zu wünschen, daß er nicht einmal mit einem dieser »Diener« in Konflikt gerate, er würde sich bald überzeugen, daß dieselben überall als Staats- resp. Kommunalbeamten angesehen werden. Auch darf es wohl als überflüssig bezeichnet werden, wenn er Fremde warnt, von den Polizisten in Japan nicht das Öffnen von Wagentüren zu erwarten, wie das bei ihnen zu Lande Sitte zu sein scheine. Er wird wohl eine ihm als étranger de distinction erwiesene außergewöhnliche Dienstbeflissenheit mißverstanden haben. Der zweite Abschnitt »Gefängnisse« würde größeren Wert haben, wenn die in ihm resp. einer Anlage enthaltenen Angaben über das Jahr 1900 hinausgingen. Interessant sind die Mitteilungen über die den Gefangenen für gutes Betragen, das durch die Verleihung von Medaillen, 1, 2 und 3, gekennzeichnet wird, gewährten Vergünstigungen.

Das 22. Kapitel, »Kunst und Literatur«, ist ebenfalls vom Baron Suyematsu bearbeitet. Derselbe stellt sich auf den Standpunkt, daß die Fortschritte, die Japan zur Verwunderung vieler gemacht habe, wenn sie auch zum großen Teil auf den europäischen Methoden des Denkens und Schließens beruhten, doch nicht möglich gewesen wären, wenn Japan nicht seit Jahrhunderten sein eigenes Geistes- und Empfindungsleben gehabt hätte.

Darin hat er unzweifelhaft recht, aber er irrt, wenn er glaubt, daß die Arbeiten von Fremden über die Kunst und Literatur Japans diejenigen Personen, die sich ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigt haben, nicht dieses innere Leben kennen gelehrt hätten. Manches wird ja freilich noch zu ergründen sein, und dazu erscheint die Hilfe japanischer Kräfte nicht allein erwünscht sondern unentbehrlich, aber die Abhandlung des Verfassers dürfte wenig dazu beitragen, diese Erkenntnis zu erleichtern oder zu erweitern. Er irrt wohl auch, wenn er annimmt, daß aus der Vermischung fremder und japanischer Kunst, nicht eine Verschlechterung der letzteren, sondern eine neue Blüte derselben zu erwarten sein werde. Er selbst bemerkt, daß die ganze seelische Eigenart einer Nation zum größten Teil in den Gegenständen der Kunst und in den Werken der Literatur niedergelegt und sichtbar sei, aber eben darum wird eine japanische Kunst schwerlich auf einem Boden erblühen, der nicht von den kulturellen und religiösen Empfindungen gesättigt ist, auf denen die Kunst und Literatur des Westens beruhen. Daß dem Verfasser das japanische Drama näher liegt, ihm stärker ans Herz greift, als selbst die Werke des großen Briten, soll ihm gern geglaubt werden, nur dürfte er irren, wenn er den Grund dafür in den Vorzügen der ersteren sucht; er liegt in seiner nationalen Befangenheit und in der Unfähigkeit, das in den dramatischen Werken des Westens pulsierende, ihm unverständliche Leben zu begreifen. Das ist kein Vorwurf, sondern nur eine Tatsache, die, mutatis mutandis weder der Fremde noch der Japaner, wenn sie lernen wollen sich richtig zu beurteilen, vergessen dürfen. Daß das japanische Drama mit zur Schaffung des Nationalcharakters beigetragen habe, wird ebenfalls richtig sein, nur dürften es nicht die besten Seiten desselben sein die diesem Boden entsprungen sind. Der Aufsatz über »Japanische Zeitungen« (Kap. 23) bietet wenig Neues. In der Straßenliteratur, welche die Erzählung sensationeller Tagesereignisse brachte, den Ursprung der Tagespresse sehen zu wollen, ist vielleicht nicht ganz unberechtigt, charakteristischer ist, daß die »gelbe« Presse auch in Japan die meisten Abonnenten findet und schon eine Reihe von Journalisten Ministerposten erlangt haben oder sonst eine politische Rolle spielen und vor allem, daß die japanische Presse in der englischen ihr Vorbild gefunden habe, ob immer zum Vorteil der Schülerin, mag dahin gestellt bleiben. »Post, Telegraph und Telephon« werden in Kap. 24 behandelt; auch der Wert desselben wird sehr dadurch beeinträchtigt, daß die statistischen Angaben in demselben nur bis 1898 reichen. Kap. 25 behandelt in drei Abschnitten »Formosa«, d. h. die früheste Verwaltung, die gegenwärtige Lage und die lokale Verwaltung desselben. Die Verfasser sind der Premierminister und früherer Generalgouverneur (1896) der Insel, Graf Katsura, der Zivilgouverneur derselben, Dr. Shimpei Goto und das Justizministerium. Wenn die Aufsätze nicht alles geben, was man zu wissen wünschen möchte, so enthalten sie doch manches Interessante, so die Angabe, daß ein großer Teil der Verwaltnug der Insel in den Händen der Polizeimacht liegt, die 1896 bereits aus 2000 Gendarmen und 1200 Polizisten unter der Kontrolle des Generalgouverneurs bestand und seitdem auf je 3500 Mann vermehrt worden ist. Formosa mit den dazu gehörigen 76 Inseln umfaßt 15535 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung (1899) von 2758181 Seelen, darunter 33120 Japaner. Die jährlichen Zuschüsse des Mutterlandes sind von 694000 Pfund Sterling in 1896 auf 238000 Pfund Sterling in 1901 zurückgegangen, während die Einnahmen der Insel in derselben Zeit von 271000 Pfund Sterling in 1896 auf 1637000 Pfund Sterling in 1901 gestiegen sind. Als Prinzip der Verwaltung kann man anführen, daß dieselbe die Eröffnung der Insel durch Eisenbahnen, Wegebauten und Telegraphenanlagen sowie die Verbindung derselben mit dem Mutterlande nach Kräften gefördert und unterstützt hat.

Der Tendenz des 26. Kapitels »Die Stellung der Frau« ist bereits Erwähnung geschehen; lobend muß hervorgehoben werden, daß bei der Erziehung der Mädchen

besonderer Wert darauf gelegt wird, daß dieselben durch ihr Schulleben nicht für das häusliche Leben untüchtig werden, wenn sie ihre Studien beendigt haben und in ihr Heim zurückkehren. Dies geschieht in der Weise, daß in der für 500 Schülerinnen eingerichteten Frauenuniversität die Alumnen das Kochen, Waschen, Tischdecken, das Schmücken der Zimmer, die Wirtschaftführung und alle sonstigen häuslichen Verrichtungen zu überwachen haben. Die Erziehung hat nach der Ansicht des Verfassers, der selbst die Universität ins Leben gerufen, keine Berechtigung religiöse Bekenntnisse anzugreifen; es darf in der Schule ebensowenig zulässig sein, irgend einer Religion feindselig zu begegnen, als sie zu lehren oder zu verbreiten. Jugendlehrern sollte der Geist der Toleranz für alle Religionen innewohnen. In der Beziehung hätten wir freilich noch viel von den Japanern zu lernen.

Der Aufsatz über das Kaiserliche Parlament (Kap. 27) enthält manches Interessante, namentlich auch mit Bezug auf die Einteilung der Wahlbezirke. Man hat sich zur Bildung größerer Wahlbezirke mit Einzelabstimmung, angeblich nach dem System eines Engländers Thomas Hair entschlossen. Die Zahl der Abgeordneten für jeden Wahlbezirk hängt nur von der Einwohnerzahl ab; auf eine Bevölkerung von 130000 Seelen ist ein Abgeordneter vorgesehen und ein zweiter usw. für jede 65000, welche die obige Anzahl übersteigen. Die Gesamtzahl der Abgeordneten beträgt 381, die in 109 Bezirken gewählt werden. Das Gesetz, betreffend das aktive und passive Wahlrecht, soll revidiert und namentlich durch Herabsetzung des Zensus liberaler gemacht werden. Naturalisierte Fremde besitzen das aktive Wahlrecht und können das passive nach zehn Jahren durch kaiserliche Bewilligung erlangen. Das neue Wahlgesetz enthält genaue Vorschriften über die Verletzung desselben; infolge davon wurden nach der im August 1902 stattgehabten Wahl 2432 Fälle zur Anzeige gebracht, von denen 1082 zur Untersuchung kamen. In 102 derselben wurde auf Gefängnis, nie über zwei bis drei Monate, in 803 auf Geldstrafen, nie über 10—15 Yen erkannt. Der Verfasser bezeichnet die Zahl der Fälle als eine sehr geringe. Das letzte 28. Kapitel, »Die kaiserliche Familie«, enthält nichts, was nicht schon längst bekannt oder von Interesse wäre, obgleich der Verfasser desselben der Oberzeremonienmeister des kaiserlichen Hofes, Baron Sannomiya, ist. Daß derselbe an der Fiktion der Gründung des Kaiserreiches durch den mythischen Kaiser Jimmu festhält, ist selbstverständlich. Über die Missionare sagt er am Schlusse des Aufsatzes, daß die vollständige Freiheit in Glaubenssachen durch § 28 der Verfassung gewährleistet sei, »jedoch werden die Missionare im allgemeinen von den gebildeten Klassen nicht geschätzt und dieser Mangel an Sympathie muß notwendigerweise die künftige Ausdehnung der christlichen Religion in Japan wesentlich beeinflussen«.

Zwei Jahre Fürsorgeerziehung.

Von

Dr. F. Schiller-Breslau.

Die Erkenntnis, daß Verbrechen und Prostitution, die Krankheiten am Volkskörper, nicht durch Strafen wirksam bekämpft werden können, hat von der früheren kriminalpolitischen Behandlung des Verbrechers zu der heutigen sozialpolitischen geführt. Man hat eingesehen, daß durch die lange andauernde Detention in Gefängnissen, Zucht- und Arbeitshäusern eine anhaltende Besserung der unsozialen und verbrecherischen Elemente nicht zu erreichen ist, daß vielmehr in den meisten Fallen das Gegenteil eintritt: Abstumpfung des Ehrgefühls, Verrohung und Verwilderung. Die Verhängung von Strafen kann daher nur vom Standpunkt des Vergeltungs- und Abschreckungsprinzips[1]) gerechtfertigt werden. Für die wirksame Bekämpfung von Verbrechen und Prostitution ist man dagegen heute zu weitgreifenden prophylaktischen Maßnahmen übergegangen, indem man durch staatlich geregelte Erziehung der gefährdeten Elemente die Entstehung von Verbrechen und Prostitution im Keime zu ersticken sucht.

Das preußische Gesetz vom 13. März 1878, das die Zwangserziehung mehr aus dem Gesichtspunkt einer kriminellen Maßnahme, als aus dem einer erzieherischen, dem Verbrechen vorbeugenden betrachtete, hatte sich als nicht ausreichend erwiesen, um der stetig wachsenden Verwahrlosung und Verrohung unter den Jugendlichen zu wehren. Der Fehler des Gesetzes bestand darin, daß es die verwahrlosten, über 12 Jahre alten Minderjährigen sich selbst überließ und von den unter 12 Jahre alten nur diejenigen umfaßte, die bereits eine strafbare Handlung begangen hatten. Man mußte daher in erster Linie darauf sehen, den Kreis der erziehungsbedürftigen Jugendlichen erheblich zu erweitern. Das ist für Preußen durch das Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjahriger vom 2. Juli 1900, das seit dem 1. April 1901 in Kraft ist, geschehen. Wenn noch irgendwelche Zweifel über die Notwendigkeit und die große soziale Bedeutung dieses Gesetzes bestanden haben, so müssen sie schwinden, sobald man die eingehenden Statistiken, die das Ministerium des Innern über die ersten beiden Jahre des Bestehens des Gesetzes herausgegeben hat, zur Hand nimmt.

I.

Während in den letzten Jahren unter der Geltung des früheren Zwangserziehungsgesetzes im Durchschnitt etwa 1500 Zöglinge jährlich in Zwangserziehung untergebracht worden sind, betrug die Zahl der Fürsorgezöglinge in Preußen im Jahre 1901: 7787, im Jahre 1902: 6196.

Es hat also mit dem Inkrafttreten des Fürsorgeerziehungsgesetzes, wie vorauszusehen war, eine außerordentliche Steigerung der erziehungsbedürf-

[1]) Über die Bedeutung der Strafe insbesondere aus den Gesichtspunkten des Abschreckungsprinzips vgl. die Aufsätze von v. Rohden im laufenden Jahrgang der Zeitschrift. Anm. d. Red.

tigen Minderjährigen stattgefunden. Für den Rückgang im Jahre 1902 wird als Grund angegeben einmal, daß im ersten Jahre unter den vorhandenen gefährdeten und verwahrlosten Jugendlichen gewissermaßen aufgeräumt worden ist, ferner, daß die drohende Fürsorgeerziehung die Eltern antreibt, der Erziehung ihrer Kinder größere Sorgfalt zu widmen, und die Jugendlichen, sich mehr im Zaume zu halten, und schließlich die weiter unten näher erwähnte Rechtsprechung des Kammergerichts, die den Kreis der Fürsorgezöglinge erheblich eingeengt hat. Den ersten beiden Gründen wird man große Bedeutung nicht beilegen können; der Rückgang ist vielmehr in der Hauptsache der Praxis des Kammergerichts zuzuschreiben.

Von den überwiesenen Minderjährigen waren männlichen Geschlechts 1901: 4949 = 63,6%, 1902: 4133 = 66,6%, weiblichen Geschlechts 1901: 2838 = 36,4%, 1902: 2063 = 33,4%.

Was das Alter der Fürsorgezöglinge anlangt, so entfallen

auf die Altersstufe 0—6 Jahre: 1901: 506 = 6,5% aller im Jahre überwiesenen Fürsorgezögl.
1902: 132 = 2,1% „ „ „ „ „
„ „ „ 6—12 „ 1901: 2815 = 36,1% „ „ „ „ „
1902: 1878 = 30,3% „ „ „ „ „
„ „ „ 12—18 „ 1901: 4466 = 57,4% „ „ „ „ „
1902: 4186 = 67,6% „ „ „ „ „

Die Zahl der Zöglinge in der Altersstufe von 0—6 und von 6—12 Jahren ist also zurückgegangen, während die Altersstufe von 12—18 Jahren prozentual gestiegen ist.

An dieser Steigerung sind die Altersklassen der beiden letzten Jahrgänge außerordentlich stark beteiligt, und zwar entfallen im Jahre 1901:

auf die Klasse von 16—17 Jahren 302 männl. Zögl. = 6,1% aller männl. Zögl.,
und 285 weibl. „ = 10,0% „ weibl. „
„ „ „ „ 17—18 Jahren 367 männl. „ = 7,4% „ männl. „
und 428 weibl. „ = 15,0% „ weibl. „

während das Jahr 1902 aufweist:

in der Altersklasse von 16—17 Jahren 372 männl. Zögl. = 9,0% aller männl. Zögl.,
und 267 weibl. „ = 12,9% „ weibl. „
„ „ „ „ 17—18 Jahren 496 männl. „ = 12,0% „ männl. „
und 389 weibl. „ = 18,9% „ weibl. „

Die steigende Tendenz der älteren Jahrgänge der Fürsorgezöglinge, der eine Abnahme der jüngeren Jahrgänge gegenübersteht, ist eine Tatsache, die man nur mit Bedauern hinnehmen kann. Es liegt auf der Hand, daß die Fürsorgeerziehung eine Reihe von Jahren andauern muß, wenn sie wirklich bessernd wirken soll, und daß sie in möglichst frühen Jahren über den Minderjährigen verhängt werden muß, noch bevor er unrettbar verdorben und so lange er noch besserungsfähig ist. Je früher die Fürsorgeerziehung eintritt, um so leichter ist die Erziehung und um so eher ist ein andauernder Erfolg zu hoffen. Deshalb hat der Gesetzgeber die Fürsorgeerziehung auch für diejenigen Minderjährigen vorgesehen, die noch garnicht verwahrlost, wohl aber durch das schuldhafte Verhalten ihrer Eltern oder Erzieher in ihrem geistigen oder leiblichen Wohl gefährdet sind (§ 1 Ziffer 1 des Ges.).

Bei den Überweisungen der älteren Zöglinge handelt es sich aber nur um solche, die bereits vor dem 12. Lebensjahre Straftaten begangen haben (§ 1 Ziffer 2 des Ges.), oder — und das ist die große Mehrzahl — um solche,

deren völliges sittliches Verderben auf dem Spiele steht, wenn sie nicht in Fürsorgeerziehung untergebracht werden (§ 1 Ziffer 3).

Die Zöglinge, deren Unterbringung in Fürsorgeerziehung auf Grund des § 1 Ziffer 3 ausgesprochen ist, überwiegen daher bei weitem die Zahlen der auf Grund des § 1 Ziffer 1 und 2 überwiesenen Zöglinge.

Im Jahre 1901 wurden untergebracht:

nach Ziffer 1:	2583	= 33,2 %	aller Zöglinge,
„ „ 2:	780	= 10,0 %	„ „
„ „ 3:	3415	= 43,9 %	„ „
„ „ 1 und 2:	133	= 1,7 %	„ „
„ „ 1 und 3:	533	= 7,1 %	„ „
„ „ 2 und 3:	278	= 3,5 %	„ „
„ „ 1, 2 und 3:	45	= 0,6 %	„ „

Im Jahre 1902 betrugen die Überweisungen:

auf Grund der Ziffer 1:	1144	= 18,4 %	aller Zöglinge,
„ „ „ „ 2:	771	= 12,4 %	„ „
„ „ „ „ 3:	3556	= 57,3 %	„ „
„ „ „ „ 1 und 2:	80	= 1,3 %	„ „
„ „ „ „ 1 und 3:	318	= 5,1 %	„ „
„ „ „ „ 2 und 3:	268	= 4,6 %	„ „
„ „ „ „ 1, 2 und 3:	59	= 0,9 %	„ „

Während danach die Zahl der Überweisungen aus § 1 Ziffer 1 des Gesetzes um 14,8 % gesunken ist, ist die aus Ziffer 3 um 13,4 % gestiegen.

Ob von den nach Ziffer 3 überwiesenen Zöglingen ein großer Prozentsatz durch die Fürsorgeerziehung dauernd gebessert werden wird, erscheint sehr fraglich, wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, die die Erziehung derartig verdorbener Elemente macht.

Betrachtet man die Zahlen, die die einzelnen Provinzen an Fürsorgezöglingen aufzuweisen haben, so muß man konstatieren, daß die Provinzen mit Industrie treibender Bevölkerung im allgemeinen etwas starker an der Fürsorgeerziehung beteiligt sind, als die mit überwiegend Landwirtschaft treibender. Indessen wird man der Statistik gerade in dieser Hinsicht keinen allzugroßen Wert beilegen dürfen, da für die Zahl der überwiesenen Fürsorgezöglinge in erster Linie die verschiedenartige Behandlung der Fälle durch die Gerichte und die Verwaltungsbehörden maßgebend ist.

Durchschnittlich entfallen auf 10000 unter 18 Jahre alte Personen im ganzen Staat Preußen im Jahre 1901: 5,5, im Jahre 1902: 4,3 Fürsorgezöglinge. Dieser Durchschnitt wird überschritten von Berlin im Jahre 1901 mit 8,9 und 1902 mit 10,2; von Schlesien mit 6,4 (1901) und 5,1 (1902); von Brandenburg ohne Berlin mit 5,7 (1901) und 5,6 (1902); vom Bezirksverband Kassel mit 5,8 (1901) und 5,3 (1902); und vom Bezirksverband Wiesbaden mit 4,9 (1901) und 4,7 (1902). Schleswig-Holstein hat im Jahre 1902 gerade 4,3, also den Staatsdurchschnitt, aufzuweisen; 1901 etwas mehr, nämlich 4,8. Unter den Durchschnitt zurückgegangen sind die Rheinprovinz mit 3,4 (1902) gegen 5,1 (1901), Westfalen mit 3,7 (1902) gegen 5,9 (1901), Hannover mit 3,5 (1902) gegen 5,2 (1901), Ostpreußen mit 3,9 (1902) gegen 5,3 (1901), Westpreußen mit 3,4 (1902) gegen 4,9 (1901) und Pommern mit 4,0 (1902) gegen 5,2 (1901). Beinahe gleichgeblieben ist Posen mit 3,5 (1902) gegen 3,6 (1901).

Daß die Großstädte prozentual die meisten Fürsorgezöglinge stellen, kann nicht verwundern, wenn man an das in den Großstädten angehäufte Proletariat und an die Fülle von Gefahren denkt, die den zur Verwahrlosung neigenden Minderjährigen drohen. Sämtliche Großstädte, mit Ausnahme von Krefeld, stehen über dem Staatsdurchschnitt, die meisten um mehr als das Doppelte.

Im Jahre 1901 entfielen auf Berlin 6,9% aller überwiesenen Fürsorgezöglinge, auf die Großstädte mit mehr als 100000 Einwohnern 22,5% und auf die Städte mit 20000 bis 100000 Einwohnern 21,5%. Demnach haben die Städte mit mehr als 20000 Einwohnern insgesamt 50,9% der Zöglinge aufzuweisen, während ihr Anteil an der Bevölkerung nur 30,4% betrug. Die Gemeinden von 5000 bis 20000 Einwohnern waren beteiligt an den Fürsorgezöglingen mit 17,3%, an der Bevölkerung mit 14%, während die Gemeinden mit bis 5000 Einwohnern an den Fürsorgezöglingen nur mit 31,8%, an der Bevölkerung aber mit 55,6% beteiligt waren.

Im Jahre 1902 ist das Verhältnis ein ähnliches; nur hat es sich noch etwas mehr zu Ungunsten der größeren Gemeinden verschoben; Berlin weist 10,4% aller Fürsorgezöglinge auf; die Städte mit mehr als 100000 Einwohnern 21,6% und diejenigen mit 20000 bis 100000 Einwohnern 23,4%, zusammen also 55,4%, wogegen sie an der gleichaltrigen Bevölkerung nach der Zählung vom 1. Dezember 1900 mit nur 26,9% beteiligt sind. Die Gemeinden von 5000 bis 20000 Einwohnern stellen zu den Fürsorgezöglingen 15,4%, diejenigen mit 2000 bis 5000 Einwohnern 9,0%, und die Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern 20,2%, zusammen also 44,6%; dagegen sind sie an der gleichalterigen Bevölkerung mit 73,1% beteiligt.

Neben den Großstädten sind es vor allem die Industriebezirke, die die meisten Fürsorgezöglinge stellen; und von größeren Landgemeinden besonders die Vororte von Berlin. Daß aber bei den Überweisungen eine Reihe anderer Umstände eine Rolle spielen, ergibt sich aus der vergleichsweisen Betrachtung der Zahlen, z. B. von Krefeld, das nur 3,4 männliche und 1,0 weibliche Zöglinge auf 10000 Personen der gleichaltrigen Bevölkerung aufweist, während Kiel 28,8 männliche und 4,9 weibliche Zöglinge, Bromberg 34,9 männliche und 26,9 weibliche Zöglinge, Halberstadt 25,8 männliche und 13,4 weibliche Zöglinge, Stralsund 26,8 männliche und 14,8 weibliche Zöglinge auf 10000 Personen unter 18 Jahren aufzuweisen hat. »Gewiß sind auf die große Verschiedenheit der Beteiligung der einzelnen Städte und Kreise an der Fürsorgeerziehung die Stellung der Antragsbehörden und der Gerichte zu dem Gesetze sowie gewisse Zufälligkeiten von nicht zu unterschätzendem Einflusse gewesen; aber der Hauptgrund liegt doch in der Verschiedenheit der sozialen Verhältnisse, welche eine Gefährdung und Verwahrlosung der Jugend begünstigen oder beschränken.« (Min.-Bericht für 1902.)

Von den Fürsorgezöglingen waren ehelich geboren im Jahre 1901: 6445 = 82,7% aller überwiesenen, unehelich 1342 = 17,3%; im Jahre 1902 ehelich 5149 = 83,1%, unehelich 1047 = 16,9%. Der Prozentsatz der unehelichen Geburten zu den ehelichen ist etwa 7,3 zu 92,7. Rechnet man noch hinzu, daß die Unehelichen in frühem Kindesalter eine viel höhere Sterblichkeitsziffer aufzuweisen haben, als die ehelichen, so ergiebt sich, daß der Anteil der Unehelichen an der Fürsorgeerziehung danach mindestens dreimal so groß ist, als an der gleichalterigen Bevölkerung. »Unzweifelhaft«, sagt der Bericht für 1901, »liegt der Grund dafür an der mangelnden Fürsorge, welche die Gesellschaft den unehelichen Kindern zuteil werden läßt, und die Zahlen der Fürsorgeerziehung zeigen deutlich, wie schwer die Gesellschaft allein finanziell diese Nachlässigkeit büssen muß. Die 895 Zöglinge, mit denen die Unehelichen stärker an der Fürsorgeerziehung beteiligt sind als die Ehelichen erfordern bei einem Durchschnittspflegegeld von nur 200 Mk. eine jährliche Ausgabe von 179000 Mk., die sich mit der Zahl der Zöglinge von Jahr zu Jahr steigert.«

Vergleicht man die Zahl der ehelichen und der unehelichen Zöglinge hinsichtlich ihres letzten Wohnorts, so sieht man, daß die kleinen ländlichen

Gemeinden an den unehelichen Zöglingen stärker beteiligt sind, als die größeren und städtischen.

Es entfallen im Jahre 1902:

auf Gemeinden	von	männl.	weibl.
bis zu 2000 Einw.	100 ehel. Zögl. eines Geschl.	79,0	77,5
	100 unehel. " " "	21,0	22,5
v. 2000—5000 "	100 ehel. " " "	85,8	78,7
	100 unehel. " " "	14,2	21,3
v. 5000—20000 "	100 ehel. " " "	85,9	82,7
	100 unehel. " " "	14,1	17,3
v. 20000—100000 "	100 ehel. " " "	86,3	80,2
	100 unehel. " " "	13,7	19,9
über 100000 "	100 ehel. " " "	85,9	81,3
	100 unehel. " " "	14,1	18,7

Von den unehelichen Zöglingen stellen die Zöglinge weiblichen Geschlechts einen größeren Prozentsatz als die männlichen; während bei den ehelichen Zöglingen die Zahl der männlichen überwiegt. Die Ursache wird man in der Prostitution suchen müssen, der die Unehelichen weiblichen Geschlechts in erhöhtem Maße verfallen als die Ehelichen.

Von den Zöglingen des Jahres 1901 hatten volle Volksschulbildung nur 36,0%, von denjenigen des Jahres 1902 nur 39,9%; 40,3 bezw. 41,7% konnten fertig lesen, schreiben und im Zahlenkreise von 1—100 rechnen; 16,5 bezw. 13,5% hatten zwar eine Schule besucht, konnten aber weder lesen, noch schreiben, noch rechnen.

Die Zahl der bestraften Zöglinge hat im Jahre 1902 gegen das Vorjahr noch zugenommen. Sie betrug im Jahre 1901 von den schulentlassenen Zöglingen 77,3% männliche und 39,2% weibliche; im Jahre 1902 78,9% männliche und 40,3% weibliche. Dagegen zeigt sich bei den schulpflichtigen Mädchen eine Abnahme der mit Gefängnis Bestraften; ihre Zahl ist von 71,8% der gleichalterigen bestraften Zöglinge im Jahre 1901 auf 53,1% im Jahre 1902 herabgegangen. Es zeigt sich hierin vielleicht schon der wohltätige Einfluß des Fürsorgeerziehungsgesetzes auf die strafrechtliche Behandlung der Jugendlichen, speziell der der Gewerbsunzucht ergebenen Mädchen. Während bei den mit schlechten Neigungen behafteten männlichen Zöglingen die Landstreicherei überwiegt, ist es bei den Mädchen die Unzucht, und zwar waren von den schulentlassenen Mädchen im Jahre 1901 64% und im Jahre 1902 65,8% aller schulentlassenen weiblichen Zöglinge der Unzucht ergeben.

Ob das Gesetz schon eine Einwirkung auf die Verminderung der Kriminalität der Jugendlichen gehabt hat, läßt sich noch nicht feststellen. Zwar hat die Zahl der jugendlichen Gefängnisinsassen abgenommen; aber dies ist hauptsächlich auf den durch die Kabinetsordre vom 23. Oktober 1895 zugelassenen bedingten Strafaufschub zurückzuführen. Jedenfalls zeigen die Verurteilungen Jugendlicher nach einer Mitteilung des kaiserlichen statistischen Amtes für 1901 keine Abnahme, sondern eine Zunahme. Sie betrugen im Jahre 1900 in Preußen 28903 und im Jahre 1901 30007.

Sehr interessant ist eine Zusammenstellung über die Berufsarten, in denen die Fürsorgezöglinge vor ihrer Überweisung beschäftigt waren. Sie ergibt, daß die in der Landwirtschaft beschäftigten Jugendlichen einen ganz erheblich geringeren Prozentsatz zu den Fürsorgezöglingen stellen als die in gewerblichen Betrieben beschäftigten. Am schärfsten tritt dies bei den

schulentlassenen Zöglingen hervor; während auf die in der Landwirtschaft beschäftigten im Jahre 1901 nur 13,0% und 1902 nur 12,3% der männlichen und 5,5% bezw. 5,9% der weiblichen Zöglinge entfallen, stellen die gewerblichen Betriebe im Jahre 1901 60,8%, und im Jahre 1902 59,5% der mannlichen und 22,7% bezw. 16,7% der weiblichen Zöglinge. Von den im Gewerbebetrieb beschäftigten männlichen Zöglingen ist leider fast die Halfte als Lehrlinge im Handwerk tätig gewesen, »ein Zeichen«, wie der ministerielle Bericht sagt, »daß das Handwerk seiner Aufgabe gegenüber den Lehrlingen nicht in vollem Umfange gerecht wird« Andererseits ist die Tatsache, daß von den schulentlassenen weiblichen Zöglingen der größte Prozentsatz, nämlich 1901 48,7% und 1902 52,2%, vor ihrer Überweisung mit der Verrichtung häuslicher Dienste beschäftigt war, ein Beweis dafür, daß das sittliche Niveau[2]) der Industriearbeiterinnen höher ist, als das der Dienstmädchen.

Aus der großen Zahl der Zöglinge, die ihre Eltern oder einen Elternteil durch Tod oder Trennung verloren haben (1901: 3641, 1902: 2428 geht der unheilvolle Einfluß hervor, den die Zerstörung der Familie auf die Erziehung der Kinder ausübt. Wohl läßt die geringe Zahl der Vollwaisen darauf schließen, daß die Waisenpflege ihre Schuldigkeit tut, dagegen weist die große Zahl der unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehenden Zöglinge darauf hin, »daß die Vormundschaft den Kindern nicht den erforderlichen Schutz gewährt«.

Was den Beruf der Eltern anbetrifft, so stammen von Eltern, die in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind, im Jahre 1901 37,8%, im Jahre 1902 36,2% der Zöglinge; von Eltern, die im Handel und Verkehr tätig sind, 7,5 bezw. 7,3%; von Eltern, die Lohnarbeiten wechselnder Art verrichten, 30,0 bezw. 29,1%, und von Eltern, die in der Landwirtschaft tätig sind, 12,0 bezw. 14,2%. Vergleicht man damit den Anteil, den die einzelnen Berufsarten an der Gesamtbevölkerung haben, so ersieht man, daß die Landwirtschaft absolut den geringsten Prozentsatz zur Fürsorgeerziehung stellt.

In fast der Hälfte der Familien (1901 = 47,1%; 1902 = 45,1%), aus denen die Fürsorgezöglinge stammen, sind Vater oder Mutter oder beide Eltern bestraft, und zwar sind die Väter in mehr als doppelt so viel Familien mit den Strafgesetzen kollidiert als die Mütter. Unter den schlechten Neigungen spielt natürlich die Trunksucht die Hauptrolle; ihr waren die Väter im Jahre 1901 in 1483 Fällen = 87,6%, im Jahre 1902 in 1154 Fällen = 89,8% ergeben. Bei den Müttern steht die Unzucht obenan. Im Jahre 1901 gingen in 562 Familien = 46,7%, im Jahre 1902 in 404 Familien = 52,3% die Mütter der Unzucht nach. Daneben spielt die Arbeitsscheu eine große Rolle.

Fast die Hälfte der Zöglinge stammt aus kinderreichen Familien, nämlich aus solchen mit fünf oder mehr Kindern. In 785 (1901) bezw. 734 Familien (1902) finden sich bestrafte Geschwister; in 152 (1901) bezw. 123 (1902) sind die Schwestern Prostituierte.

---

[2]) Die Redaktion ist geneigt, hier statt »sittliches Niveau« — »Intelligenz« oder »Umsicht« einzusetzen.

Was die Wohlstandsverhältnisse der Eltern anlangt, so geht der größte Teil der Fürsorgeverhältnisse aus den ärmsten Schichten der Bevölkerung hervor. Im Jahre 1901 entfielen auf die Familien mit einem jährlichen Einkommen unter 900 M. 77,8%, im Jahre 1902 76,1% aller Zöglinge; 900 bis 3000 M. Einkommen hatten 1901 8,9%, 1902 11,5%. Gar kein Einkommen hatten 1901 7,9%, 1902 7,1%.

II.

Das Fürsorgeerziehungsgesetz sieht für die überwiesenen Zöglinge sowohl Familienerziehung als auch Anstaltserziehung vor. Während die nur gefährdeten und die noch wenig verwahrlosten Minderjährigen bei ordentlichen Familien — zumeist auf dem Lande oder in kleinen Städten — untergebracht werden, und mit Erreichung des 14. Lebensjahres in der Regel in Dienst- oder Lehrverhältnisse treten, um, wenn die Gefahr beseitigt ist und sie sich gut geführt haben, aus der Fürsorgeerziehung entlassen zu werden, müssen die älteren, bereits sittlich verwahrlosten Zöglinge in strenge Anstaltszucht gegeben werden. Die gemeinsame Erziehung vieler verdorbener Elemente in Anstalten wird aber, abgesehen von den bedeutend höheren Kosten, immer eine Menge von Mißständen mit sich bringen, die das Resultat der Erziehung mehr oder minder gefährden. Als das Ideal der Erziehung hat deshalb stets die Familienerziehung gegolten. Sie bildet den besten Ersatz für das fehlende Elternhaus und erscheint daher als die natürlichste und zweckmäßigste Art der Unterbringung auch für die Fürsorgezöglinge. Selbst die besteingerichtete Anstalt kann nicht das leisten, was die Familie zu bieten vermag. Deshalb hat sich auch der IV. Internationale Gefängniskongreß in St. Petersburg im Jahre 1890, der sich mit der Frage eingehend beschaftigte, für die Familienerziehung ausgesprochen.

Die großen Vorzüge der Familienerziehung sind auch in den ministeriellen Ausführungsbestimmungen zum Fürsorgeerziehungsgesetz anerkannt, in denen es heißt:

»Die Zöglinge sollen in der Anstalt nur so lange bleiben, als unbedingt notwendig ist, um sie an Zucht und Ordnung zu gewöhnen, leiblich und geistig zu kräftigen. Sobald dieser körperliche und sittliche Reinigungsprozeß beendet ist, sind sie in Familien, wenn möglich unter Aufsicht des Anstaltsvorstehers, der ihren Charakter kennt, unterzubringen, die Schulpflichtigen in Pflege, die Schulentlassenen im Gesindedienst oder als Lehrlinge. Führen sie sich schlecht, oder erweist sich die Familie als ungeeignet, so sind sie in die Anstalt zurückzunehmen, um geeigneten Falles nach einiger Zeit einen erneuten Versuch mit der Familienpflege zu machen.« Und die Begründung zu dem Fürsorgeerziehungsgesetz sprach die Erwartung aus: »Das Ergebnis muß sein, daß der weitaus größte Teil der Zöglinge in Familienerziehung, in der Lehre, im Dienste unter sorgfältig geordneter Aufsicht sich befindet«.

Diese Erwartung hat sich, wie der ministerielle Bericht für 1902 konstatiert, leider nicht erfüllt. Denn im Jahre 1901 wurden von den überwiesenen Zöglingen in Erziehungsanstalten untergebracht: 4367 = 56,3%, in Familien dagegen nur 1931 = 24,9% aller Zöglinge; und im Jahre 1902 in Anstalten 4041 = 65,7%, in Familien aber nur 1007 = 16,3% aller Zöglinge. Als Grund für die Zunahme der Anstaltserziehung im Jahre 1902 wird angegeben, daß die überwiesenen Zöglinge stärker verwahrlost sind, als im Vorjahre. Von den im Jahre 1901 in Anstaltspflege untergebrachten

Zöglingen befanden sich am Ende des Jahres 1902 noch 4251 in Anstalten. Der Abgang in Familien ist danach ein äußerst geringer.

Fast alle Provinzialverbände klagen über die große Zahl der Zöglinge, die der Anstaltszucht bedürfen, und über die Schwierigkeiten, die es macht, die Erziehung der Zöglinge in den Anstalten erfolgreich zu gestalten. Allein in der Rheinprovinz mußten 627 = 91% aller Zöglinge in Anstalten untergebracht werden. Besonders die Unterbringung der der Gewerbsunzucht ergebenen und der bereits mit Syphilis behafteten Mädchen hat überall außerordentlich schwer gehalten. Und das Resultat? »Fast will es scheinen«, sagt der Bericht, »als ob wir dieselben Erfahrungen, wie in den englischen »Reformatories« — zahlreiche Ausbrüche, Entweichungen, Aufruhr, Brandstiftung, gegenseitiges sittliches Verderben — auch in unseren Erziehungsanstalten erleben sollen.«

Der Bericht macht den Provinzialverbänden den Vorwurf, daß sie an einer Überschätzung der Anstaltserziehung leiden. Der Vorwurf erscheint aber nicht gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß die überwiegende Mehrzahl der Fürsorgezöglinge bereits in hohem Grade verwahrlost und daher für die Familienerziehung nicht geeignet ist. Will man eine Verminderung der Zöglinge herbeiführen, die Anstaltserziehung nötig haben, so wird man mit allen Mitteln dafür sorgen müssen, daß die dem Verderben ausgesetzten Jugendlichen in **möglichst jungen Jahren** in geeignete Erziehung gebracht werden. Das Hauptaugenmerk wird man auf die drohende Gefahr und die ersten Anfänge der Verwahrlosung richten müssen. Die Keime des Verbrechens im Kinde durch Verpflanzung in sozial gesunde Familien zu ersticken, muß die vornehmste Aufgabe der Fürsorgeerziehung sein.

Vorläufig sind wir aber noch weit davon entfernt. Man will zwar das Verbrechen verhüten, indem man die sittlich verwahrlosten Jugendlichen in Erziehungsanstalten unterbringt; aber man läßt es ruhig bis zur hochgradigen sittlichen Verwahrlosung kommen, ehe die staatliche Hilfe in Form der Fürsorgeerziehung eintritt. Nach der Auslegung die das Kammergericht dem Gesetz gegeben hat, müssen nämlich besondere erzieherische Maßnahmen, d. h. in der Regel strenge Anstaltszucht, für den Minderjährigen nötig sein, damit die Fürsorgeerziehung angeordnet werden kann.

Durch diese Rechtsprechung, die mit dem Geist und der Tendenz des Gesetzes im strikten Widerspruch steht, ist der Kreis der für die Fürsorgeerziehung reifen Minderjährigen derartig eingeengt worden, daß es nur in seltenen Fällen gelingt, einen nicht bereits arg sittlich verwahrlosten Jugendlichen in Fürsorgeerziehung unterzubringen.

Es ist hier nicht der Ort, auf die rechtliche Seite der Frage näher einzugehen; ich habe das an anderer Stelle ausführlich getan.[3] Nur soviel sei erwähnt, daß durch die Rechtsprechung des Kammergerichts die Sorge für die noch nicht sittlich verwahrlosten, aber in ihrem körperlichen oder geistigen Wohl gefährdeten Minderjährigen den Ortsarmenverbänden aufgebürdet wird. Abgesehen davon, daß die Ortsarmenverbände in Preußen für Erziehungszwecke keine Aufwendungen zu machen brauchen (§ 1 des

3) »Zwangs-(Fürsorge-)Erziehung und Armenpflege«, Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 64, S. 31—71.

Preuß. Ausführungsgesetzes zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz) sind sie auch bei den geringen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, gar nicht in der Lage, die Erziehung derartig gefährdeter Minderjähriger ordentlich zu leiten und zu beaufsichtigen. Dazu kommt noch der schwerwiegende Umstand, daß auf die Armenverbände kein Zwang ausgeübt werden kann, die Fälle, in denen sie nach der Rechtsprechung des Kammergerichts die Fürsorge übernehmen müßten, d. h. diejenigen, in denen der Minderjährige nur körperlich oder noch gar nicht verwahrlost, wohl aber der dringenden Gefahr der Verwahrlosung durch das schuldhafte Verhalten seiner Eltern ausgesetzt ist, zur Kenntnis der Gerichte zu bringen. Die gsiährdeten Minderjährigen verbleiben daher in ihrer verderblichen Umgebung so lange, bis sie selbst in hohem Grade sittlich verwahrlost sind. Dann muß schließlich doch die Fürsorgeerziehung auf Grund des § 1 Ziffer 3 des Gesetzes für sie eintreten. Der Unterschied ist aber der, daß jetzt die Kosten für den Anstaltszögling viel höher sind, und daß der Erfolg der Erziehung viel zweifelhafter ist. Wäre die Fürsorgeerziehung eingetreten, so lange der Minderjährige nur gefährdet war, so hätte die Unterbringung in einer ordentlichen Familie genügt, um die Verwahrlosung zu verhüten.

Das Resultat dieser Praxis ist, wie der Oberpräsident der Provinz Westfalen in seinem Bericht konstatiert, daß die Fürsorgeerziehung immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird und an ihre Stelle die unzulängliche Armenpflege tritt. Die Überweisungen aus § 1 Ziffer 1 des Gesetzes werden daher mehr und mehr zurückgehen — für das Jahr 1903 ist gegen 1902 bereits wieder ein sehr bedeutender Rückgang zu konstatieren — und die Überweisungen aus Ziffer 3 werden erheblich anwachsen. Damit wird die unerwünschte Anstaltserziehung einen größeren Umfang annehmen und die sozialen Wohltaten, die der Gesetzgeber mit dem Erlaß des Fürsorgeerziehungsgesetzes bezweckte, mehr und mehr in Frage gestellt werden.

Ein Wandel wird erst eintreten, wenn durch eine Revision des Gesetzestextes die Absicht des Gesetzgebers klar zum Ausdruck gebracht wird. Dann erst wird das Fürsorgeerziehungsgesetz seine große soziale Aufgabe voll erfüllen können.

Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie.

Von

Professor Dr. Georg von Below in Tübingen.

VII. Schmollers »Schule« (Schluß).

Nachdem wir uns über die ältere Generation von Forschern unterrichtet haben, wenden wir uns zu der Frage, ob Schmoller wenigstens der Lehrer der gesamten jüngeren Generation sein könnte.

Mit der vorhin konstatierten Tatsache, daß Schmoller im Reiche der Probleme, die die Forschung in den letzten Jahrzehnten beschäftigt haben, durchaus nicht die Führerstellung besitzt, wäre es ja vereinbar, daß er in der Heranziehung von Schülern zu wissenschaftlichen Arbeiten mehr Erfolg hätte. In der Tat hat er in der Veranlassung von wissenschaftlichen Arbeiten und Unternehmungen [1]) eine reiche Tätigkeit entfaltet. Bevor wir uns aber dieser Seite seiner Wirksamkeit im speziellen zuwenden, mögen einige allgemeine Bemerkungen hier ihren Platz finden.

Man spottet oft über die »Seminarsprößlinge«, über das »Schule bilden«, über die Einschachtelung der Autoren in bestimmte Schulen, über das Cliquenwesen, das mit dem Zusammenhang der »Schule« verbunden sei. Gewiß gibt es solche Übelstände, die den Tadel verdienen. Aber man darf auch die großen Vorzüge nicht übersehen, die die Ausbildung in einer tüchtigen Schule gewährt. Der akademische Lehrer wirkt erstens unmittelbar durch seinen Unterricht, zweitens durch die Anforderungen, die er, insbesondere in den Seminarübungen und bei der Prüfung der schriftlichen Arbeiten der Schüler, stellt, drittens durch das Vorbild, das er ihnen in seinen eigenen Arbeiten bietet. Die Art, wie er sich hier zeigt, wird immer an den Schülern kenntlich werden. Von Scheffer-Boichorst hat man gerühmt,[2]) »daß kein einziger von seinen Schülern sich zu einem öden Vielschreiber entwickelt hat«. Das gleiche läßt sich von Waitz und erfreulicherweise noch von manchen anderen akademischen Lehrern behaupten. Es kommt in jener Äußerung die Tatsache zum Ausdruck, daß Scheffer-Boichorst seine Schüler zur strengsten Sachlichkeit erzog. Diese strenge Schulung bleibt ihnen als ein schönes Erbteil, mag ihre Entwicklung sachlich sich später auch nach den verschiedensten Richtungen hin vollziehen. Freilich ist ein größerer Erfolg der Wirksamkeit auch des tüchtigsten Lehrers an gewisse passive Voraussetzungen gebunden, vor allem an das Vorhandensein einer beträchtlicheren Schülerzahl. Der Dozent einer kleinen Provinzialuniversität schätzt sich glücklich, wenn er einmal einen Kandidaten findet,

[1]) Ein unzweifelhaftes Verdienst hat sich Schmoller durch seine Tätigkeit für die Begründung der Acta Borussica erworben. Freilich sind sie keineswegs in dem Grade sein Werk, wie er und andere es hinstellen zu müssen glauben. Ich werde in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch., Jahrg. 1905, Heft 1, auf die interessante Frage des geistigen Eigentums Schmollers an ihnen näher eingehen.

[2]) Hampe, Histor. Vierteljahrsschrift 1902, S. 286.

der nach absolviertem Staatsexamen sich bereit zeigt, eine wissenschaftliche Untersuchung anzustellen. Dem Dozenten einer ganz großen Universität präsentieren sich so viele Doktoranden, daß er genötigt ist, eine Auswahl zu treffen, und sich demgemäß die fähigsten auszusuchen vermag. Bei gleicher Fähigkeit des Dozenten kann so der Erfolg sehr ungleich sein. Nun hat sich seit dem Ende der siebziger Jahre ein sehr starker Zug der Studierenden nach den Universitäten in ganz großen Städten, insbesondere nach Berlin, München und Leipzig, bemerkbar gemacht, und damit stimmt es denn überein, daß seit jener Zeit die Professoren dieser Universitäten über die größten Schulen verfügen. Wer hier doziert, dem stehen, wenn er nur will, stets Schüler zur Verfügung. Neben Berlin, München und Leipzig haben sich andere Universitäten als Stätten großer Schülerkreise kaum behaupten können, am meisten wohl Straßburg. Es kommt hier in Betracht, daß Straßburg als neue deutsche Universität ein besonderes Interesse erweckte; sie wurde und wird mehr als die meisten anderen Hochschulen von solchen besucht, die ihre Universität nach einem idealen Gesichtspunkt wählen. Sodann hat Straßburg bei der neuen Organisation eine beträchtliche Zahl hervorragender Gelehrter erhalten und hat diesen Charakter auch bewahrt. Soweit der Student seine Universität mit Rücksicht auf die Professoren wählt, zieht er meistens diejenige vor, an welcher nicht bloß eine oder zwei hervorragende Kräfte wirken, sondern ein stattlicher Kreis, und eben dies fanden und finden die Studierenden in Straßburg.

Kehren wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu Schmoller zurück, so haben wir zu konstatieren, daß er als Lehrer in Straßburg und Berlin die günstigste Lage für die Schülergewinnung gehabt hat und noch hat. Als Ordinarius in Berlin übt er fast ein Monopol des Unterrichts aus, da er einziger Vertreter der Wirtschaftsgeschichte ist und da heute die meisten Studenten einmal in Berlin studiert haben wollen. So ist es denn nicht wunderbar, daß er viele Schüler hat, daß insbesondere auch viele unter ihm promoviert haben. Obwohl ich nicht zahlenmäßige Angaben machen kann — es würden dafür umständliche private Anfragen notwendig sein —, so möchte ich doch auf Grund ungefährer Schätzung meine Meinung dahin abgeben, daß er (seine Tätigkeit in Straßburg mitgerechnet) mehr Zuhörer, die über ein wirtschaftsgeschichtliches Thema promoviert haben, aufweisen kann als irgend ein anderer Nationalökonom. Allerdings müssen wir nun gegenüber den Versuchen,[1]) die gesamte wirtschaftsgeschichtliche Literatur auf ihn zurückzuführen oder ihm wenigstens die absolute Majorität zuzuerkennen, feststellen, daß es sich nur um eine relative Mehrheit handelt. Es genügt schon allein darauf hinzuweisen, daß Knapp, Brentano und Bücher doch auch Schüler haben, die sich der Wirtschaftsgeschichte widmen! Und damit ist die Zahl der Stellen, von denen solche Studien ausgehen, ja noch keineswegs erschöpft. Die ältere Generation von selbständigen Forschern, von der wir oben gesprochen haben, setzt sich in mannigfachen Kreisen fort, und zu den Arbeiten aus den Seminaren der Nationalökonomen gesellen sich auch jetzt solche aus denen der Juristen und Historiker.[2]) An

[1]) S. meinen ersten Aufsatz S. 145.

[2]) Ich glaube, daß man mir auch eine Stimme im Kreise der Wirtschaftshistoriker

den reichsdeutschen wie österreichischen Universitäten wird von den verschiedensten Seiten der Wirtschaftsgeschichte ein steigendes Interesse entgegengebracht. Es kann also von einer Alleinherrschaft oder auch nur Vorherrschaft Schmollers gar nicht die Rede sein.[1]) Immerhin verfügt er, wie bemerkt, über eine beträchtliche Zahl von Schülern, und es käme nunmehr darauf an, den sachlichen Einfluß, den er auf ihre Arbeiten gehabt hat, zu prüfen und zu ermitteln, ob er sich der außerordentlich günstigen Situation, in der er sich befindet, gewachsen gezeigt hat. Nach den vorhin gemachten allgemeinen Bemerkungen können wir uns in dieser Beziehung eines gewissen Argwohns nicht erwehren. Wenn es für einen akademischen Lehrer von maßgebender Bedeutung ist, ob er durch das Vorbild seiner Arbeiten wirken kann, so versagt Schmoller hier doch ohne Zweifel. Man mag seinen Abhandlungen sehr wichtige Stoffmitteilung und mannigfache Anregung nachrühmen. Indessen wird es auch seinem glühendsten Verehrer nicht möglich sein, eine Arbeit von ihm zu nennen, die ein Schüler als strenge Untersuchung oder Darstellung sich zum Muster nehmen könnte.

zuerkennt. Ich habe aber nie auch nur im allerentferntesten Schülerverhältnis zu Schmoller gestanden.

[1]) Ashley, Surveys historic and economic, S. 6 f. schätzt Schmoller noch viel zu hoch, erkennt doch aber (im Gegensatz zu anderen Autoren) wenigstens, daß mehrere Schulen nebeneinander stehen, daß insbesondere Knapp mit seinen Schülern unabhängig neben jenem steht. S. 224 wird Doren als Schüler Schmollers gefeiert. S. darüber weiter unten. — Im Vorwort zum 100. Heft der »Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen« hat sich Schmoller kürzlich über dies Unternehmen im allgemeinen geäußert. Er schlägt dabei sein wissenschaftliches Verdienst zu hoch an. Er hätte einfach hervorheben sollen, daß diese »Forschungen« nur ein Publikationsinstitut sind. Es ist ja verdienstlich, ein solches zu gründen; aber das Verdienst ist kaum ein spezifisch wissenschaftliches. Es genügt nicht, daß Schmoller auf der zweiten Seite bemerkt, nicht alle in den »Forschungen« erschienenen Arbeiten rührten von Schülern von ihm her. Speziell auch der Verfasser der (sehr tüchtigen) Arbeit, die im 100. Heft veröffentlicht ist, steht durchaus nicht im Schülerverhältnis zu Schmoller. Ich maße mir nicht ein Urteil über alle Arbeiten dieser Sammlung an. Soweit ich urteilen kann, finde ich, daß die schlechtesten von Schülern Schmollers herrühren (s. unten). Umgekehrt gehören die meisten von denen, die nicht von Schülern Schmollers verfaßt sind, zu den besten. Gern hebe ich hervor, daß auch unter den von seinen Schülern herrührenden Arbeiten sich mittlere, gute und sehr gute finden. Aber jedenfalls ist es notwendig, gegenüber der gelegentlich begegnenden Anschauung, daß die »Forschungen« einfach Arbeiten des Schmollerschen Seminars bringen, ihren wahren Charakter zu betonen. Die Schüler der verschiedensten Lehrer sind darin vertreten. Sogar meine Einwirkung ist hier vorhanden, und ich stehe doch nicht unter Schmollers Einfluß. Die Idee zur Begründung der Sammlung hat er ohne Zweifel den »Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker« von ten Brink, Scherer und Steinmeyer (in denen er selbst einiges veröffentlicht hatte) entnommen. Das hätte er in jenem Vorwort deutlich sagen sollen; um so mehr, als er es für notwendig gehalten hat, hervorzuheben, sein Beispiel sei von Conrad nachgeahmt worden. Erwähnung verdient noch ein Urteil, welches er in seinem Jahrbuch 1881, S. 7 über die von ihm herausgegebenen »Forschungen« abgibt: »Gelehrte exakte [!] Untersuchungen, wie ich sie vor allem in meinen Forschungen bringen will.«

Die Kunst der Beweisführung steht ihm nicht zu Gebot. Wenn er einmal einen Beweis führen oder eine Ansicht widerlegen will, so entsteht regelmäßig etwas Schreckliches. Über die Art seiner Darstellungen habe ich mich schon zur Genüge geäußert. Und eben hiermit ist auch schon ein Urteil über eine zweite Eigenschaft, die ein akademischer Lehrer haben kann, ausgesprochen: wie darf man erwarten, daß Schmoller durch die Strenge der Anforderungen auf seine Schüler wirkt, wenn seine eigenen Arbeiten so wenig strengere Anforderungen befriedigen? Sie haben allerdings den Vorzug des Stoffreichtums (besonders die über die preußische Geschichte), den wir keineswegs gering anschlagen wollen, und diesen wird man daher auch wohl bei den Arbeiten seiner Schüler erwarten (es käme noch etwa der Gegensatz gegen die manchesterliche Theorie hinzu). Aber da seine eigenen Arbeiten strengere Anforderungen so wenig in bezug auf die formale Methode, sorgsame Quellenbenutzung und begriffliche Schulung befriedigen, so läßt sich vermuten, daß er von solchen Dingen auch seinen Schülern nichts Erhebliches mitzuteilen vermag. Gehen wir jedoch nach dieser Prognose auf die tatsächlichen Verhältnisse selber ein. Es sei zunächst auf bemerkenswerte Äußerungen von Mitgliedern derselben Fakultät, der Schmoller angehört, hingewiesen.

Auf dem Breslauer Kongreß für Sozialpolitik (im Jahre 1899)[1]) hat Schmoller mit Emphase erklärt, er sei stolz darauf, Sombart seinen Schüler nennen zu können (sogar mit dem Ausdruck »voll und ganz«).[2]) Jetzt aber urteilt H. Delbrück (Preuß. Jahrb. 113, S. 341), es seien von Sombart »nicht die historischen Zeugnisse wirklich verhört, sondern irgend einer theoretischen Konstruktion zuliebe ohne jede Kritik, ob sie wirklich glaubwürdig und beweiskräftig sind, Quellenstellen zusammengetragen und zurechtgemacht worden«.[3]) Ich muß nun gestehen, daß ich, wie ich schon an anderer Stelle bemerkt habe, über Sombart (speziell über sein Werk »Der moderne Kapitalismus«) in mancher Beziehung günstiger als Delbrück urteile. Allein darin stimmen allerdings alle Historiker[4]) mit Delbrück überein, daß es Sombart an der erforderlichen historischen Fachbildung fehlt. Besäße er sie, so wären ihm viele Irrtümer erspart geblieben. Hierfür ist doch wohl

[1]) Vgl. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 88, S. 260.

[2]) Eine sachliche Übereinstimmung war zwischen Schmoller und Sombart in dem betreffenden Falle nicht vorhanden. Vielmehr haben sich beide sachlich — soweit Schmoller seinen Standpunkt in der Sache selbst erkennen ließ — in entgegengesetztem Sinne geäußert. Vgl. darüber Biermer, Jahrbücher für Nationalök. 74 (1900), S. 362. Wenn unter diesen Umständen Schmoller trotzdem so stark betonte, daß er Sombart mit Stolz seinen Schüler nenne, so konnte das nur bedeuten, daß er auf Sombart als ein glänzendes Beispiel für die formale wissenschaftliche Ausbildung, die er seinen Schülern zu erteilen vermöge, hinweisen wollte.

[3]) Delbrück fragt (a. a. O. S. 347): »Was kann uns eine Wirtschaftsgeschichte sein, deren Begriffe unklar und deren tatsächliche Angaben aus der Luft gegriffen sind?«

[4]) Vgl. neuerdings Nuglisch, Jahrbücher für Nationalök. 83, S. 238 ff., und die daselbst angeführte Literatur. Über den Zusammenhang zwischen Schmoller und Sombart s. Histor. Ztschr. 91, S. 482 ff.: in Sombarts Buch spiegelt sich die Schmollersche Methode wieder.

der akademische Lehrer, der ihn mit Stolz seinen Schüler nennt, einigermaßen verantwortlich zu machen. Was Wunder aber, daß die historische Fachbildung dem Schüler fehlt, da sie der Lehrer selbst nicht besitzt?[1])

[1]) Delbrück tadelt an Sombart außer der mangelhaften historischen Fachbildung die mangelhafte begriffliche Schulung. Ich habe meinen Gegensatz zu Sombart betreffs der Logik der Sozialwissenschaften schon längst ausgesprochen (Hist. Ztschr. 91, S. 433) und hätte also eigentlich keine Veranlassung, ihn in dieser Hinsicht in Schutz zu nehmen. Indessen ich kann doch nicht die Bemerkung unterdrücken, daß einiges, was Delbrück gegen Sombart bemerkt, m. E. nicht zutrifft. Wenn er z. B. a. a. O. S. 341 sagt: »Wo sich gar nicht darum herumkommen läßt (betreffs entgegenstehender Zeugnisse), wird ein neuer, leider sehr unklarer Begriff konstruiert: es war bloßer Gelegenheitshandel, den die Patrizier trieben,« so ist doch dieser Begriff des Gelegenheitshandels weder neu noch unklar, vielmehr ganz unentbehrlich in der Wirtschaftsgeschichte und Nationalökonomie. Vgl. K. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. I, S. 246. Natürlich bleibt im Einzelfalle immer zu untersuchen, welche Ausdehnung der Gelegenheitshandel gehabt hat; aber eine gewisse Rolle hat er zweifellos gespielt. Die begriffliche Schulung ist m. E. bei Sombart nicht so gering, wie Delbrück annimmt. Jedenfalls hat er weit klarere Vorstellungen und schreibt viel klarer als Schmoller. Wenn er aber hinsichtlich der begrifflichen Schulung zu wünschen übrig läßt, so würde doch der akademische Lehrer dafür mit verantwortlich sein. Ich weiß wohl, daß manche einwenden werden: »Aber Schmoller hat doch einen ganz anderen politischen Standpunkt! Schmoller ist gemäßigt, Sombart radikal.« Darauf kann ich nur erwidern: darauf kommt es in der Wissenschaft nicht an. Schmoller hat für seine »gemäßigten« Ansichten das Material mit vollkommener Leichtherzigkeit und greifbarster Tendenz zugestutzt (s. meinen dritten Aufsatz passim). Mag ein akademischer Lehrer noch so »gemäßigt« sein, wenn er nicht die rechte Ehrfurcht vor den Geschichtsquellen besitzt, so ist er ein schlechter Lehrer. Während die historische Bildung den Nationalökonomen dazu nötigen soll, die Dinge unbefangen zu sehen, ist Schmoller gerade ein Meister des Hineintragens politischer Tendenzen in die historische Darstellung geworden. Delbrück hat Sombart wegen seiner tendenziösen Geschichtschreibung scharf getadelt, und ich finde diesen Tadel im allgemeinen berechtigt. Hat Sombart denn aber etwas prinzipiell anderes als Schmoller getan? Er hat dessen Methode nur in den Dienst einer andern Partei gestellt. Uns choquieren seine Behauptungen mehr als die Schmollers, weil wir auf einem andern politischen Standpunkt stehen. Allein wir müssen doch anerkennen, daß Schmoller es in wissenschaftlicher Beziehung nicht besser macht als er. Sombart ist ein feiner Geist, ein reich beanlagter Autor, der der Forschung auch jetzt, bei allen Fehlern seiner Bücher, schönes geboten hat. Hätte er das Glück gehabt, einen geeigneteren Lehrer zu finden, so würde er gewiß ausgezeichnetes leisten. — Aus dem Gesagten ergibt sich, daß ich dem neuerdings unternommenen Versuch, Schmoller als Gegenmittel gegen Sombart zu empfehlen, nicht beizustimmen vermag. Schmoller nennt Sombart seinen Schüler, dieser jenen seinen Lehrer. In seinem Referat über Sombarts »Kapitalismus« betont Schmoller seinen Anteil an der von diesem gelieferten Darstellung und vermag die eigentliche Fehlerquelle der irrigen Theorie gar nicht zu entdecken — aus dem einfachen Grunde, weil er sich auf kritische Quellenbehandlung nicht versteht. Vgl. über die Frage der Verantwortlichkeit Schmollers für die innerhalb der heutigen Nationalökonomie sich findende geringe theoretische Schulung auch die oben S. 710 Anm. 2 zitierten Ausführungen Pohles. — Neuerdings urteilt Schmoller etwas weniger enthusiastisch über Sombart als früher. Aber man gewinnt leider den Eindruck, daß diese Herabstimmung des Lobes ihren Grund hauptsäch-

Ein anderer Historiker der Berliner Universität, Dietrich Schäfer, hat sein ungünstiges Urteil über eine von einem Schüler[1]) Schmollers verfaßte Arbeit zur Geschichte der städtischen Getreidehandelspolitik in folgender Weise motiviert (DLZ. 1891, Sp. 317): »Die Ursachen eines solchen Mißerfolgs ... liegen vor allem in mangelhafter historischer Schulung, in ungenügenden historischen Vorkenntnissen und in falscher Aufgabenstellung. Eine Geschichte der städtischen Getreidehandelspolitik durch Jahrhunderte ist keine Aufgabe, die als erweitertes Seminarthema zu lösen ist... Wer das übersieht, verkennt die Bedingungen historischen Forschens.[2]) Anfangsarbeiten haben sich bescheidenere Ziele zu stecken, wenn sie hinauskommen sollen über wertlose Gemeinplätze. Und vor allem hat sich auch die junge Wirtschaftsgeschichte, wie es die älteren Schwestern Rechts- und Kirchengeschichte längst getan haben, den Grundbedingungen historischen Wissens anzupassen. Ref. zweifelt nicht, daß diese Einsicht in nicht allzu ferner Zeit siegreich durchdringen wird.«

Es ist bemerkenswert, daß Delbrück und Schäfer ganz unabhängig voneinander an Arbeiten von Schülern Schmollers die mangelhafte historische Schulung tadeln.[3])

Die falsche Aufgabenstellung, die Schäfer hervorhebt, tritt noch greifbarer bei einer andern Arbeit aus der Schule Schmollers, bei M. Spahns Schrift »Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478—1625« (Schmollers Forschungen XIV, 1) hervor.[4]) Wie war es möglich, ein solches Thema für eine Anfängerarbeit zu geben oder zuzulassen! Der Verfasser ist fleißig und nicht unbegabt. Aber er ist an einen nicht ganz geeigneten Lehrer gekommen, der ihn schlecht beraten hat. Wenn ein akademischer Lehrer ein solches Thema gibt, so erzieht er den

---

lich darin habe, daß Sombart ihm nicht in dem Maße geschmeichelt hat, wie er es offenbar erwartet hatte. Vgl. meinen sechsten Aufsatz S. 656 Anm. 1.

[1]) Schmoller bekennt sich ausdrücklich zu ihm (Umrisse und Untersuchungen S. 629).

[2]) Das muß sich Schmoller sagen lassen, der der Begründer der wissenschaftlichen (sogar »exakten«) Monographien auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte sein will.

[3]) Der Leser verzeihe mir, wenn ich hier die pedantische Anmerkung beifüge, daß Schäfer über die Arbeit, die ihm den Anlaß zu seiner Charakteristik der Schmollerschen Schule gab, nach meinem Gefühl in einer gewissen Beziehung etwas zu hart geurteilt hat; ich bin nun einmal so konstruiert, daß ich nicht von der Stelle komme, sobald mir eine Sache nicht ganz in Ordnung zu sein scheint. Jene Arbeit enthält doch mancherlei Belehrung. Die wesentlichen Bedenken aber, welche Schäfer hervorhebt, werden durch diese Bemerkung nicht entkräftet. Wenn ein akademischer Lehrer ein zu umfassendes Thema stellt, so kommt der Schüler nicht in die Lage, sich in der Weise zu konzentrieren, wie es für seine wissenschaftliche Ausbildung wünschenswert ist, und hat demgemäß auch keine Gelegenheit, in der dann dem Publikum vorgelegten Arbeit ein specimen der erlangten eruditio zu zeigen. Von dem Verfasser jener Arbeit muß man es bedauern, daß ihm durch diese Situation die Möglichkeit, sich in erfolgreicher Beweisführung zu versuchen, entzogen war.

[4]) Vgl. meine Besprechung der Spahnschen Schrift in der Histor. Zeitschr. 79, S. 105 ff.

Schüler fast zur Ungründlichkeit. Übrigens erkennt man an jener Arbeit auch noch in anderer Weise die Art Schmollers.[1])

Für die mangelhafte formale Bildung, die sich bei Verfassern von Arbeiten aus der Schule Schmollers kundgibt, führe ich das Schmoller (»seinem Lehrer«) gewidmete Buch von S. Adler über »die Organisation der Zentralverwaltung unter Kaiser Maximilian I.« und Eberstadts Schriften über die Entstehung des Zunftwesens an. Adler sagt im Vorwort: »Prof. Schmoller gab ihm (A.) die Richtung und erschloß ihm die Wege historischer Unter-

[1]) Sehr treffende Urteile über Spahns Schrift fällt Rachfahl, Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. Bd. 11. S. 230ff., z. B.: »Zur Lösung einer derartigen Aufgabe hätten rechts- und finanzgeschichtliche, sowie staatsrechtliche Kenntnisse gehört, von denen sich der Verfasser bei der von ihm beliebten Anlage des Werkes hier und da dispensieren zu können geglaubt hat. Als Folgen davon machen sich Mangel an Präzision in der Ausdrucksweise und scharfer Formulierung der Begriffe geltend.« Hintze, Jahrbuch f. Gesetzgebung 1897, S. 724: »Für verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Forschungen ist doch nichts so schätzenswert wie Klarheit, Präzision und Deutlichkeit.« Man kann sich nicht wundern, daß Spahn »Klarheit, Präzision und Deutlichkeit« fehlen. Denn sein Lehrer Schmoller hat sie auch nicht. Vgl. ferner Gäbel, DLZ. 1898, Sp. 1923 über Spahn: »Statt das Material zu beherrschen, wird er selbst noch davon beherrscht.« Ich habe schon vor langen Jahren in den Gött. Gel. Anzeigen 1890, S. 323 Anm. 2 von einigen in Schmollers »Forschungen« erschienenen verwaltungsgeschichtlichen Arbeiten gezeigt, daß sie strengere Anforderungen in bezug auf geistige Durchdringung des Stoffes nicht befriedigen. Und dies ist ja erklärlich genug: bot ihnen denn Schmoller, der teils allgemeine Betrachtungen gibt, teils sich im Exzerptenstil bewegt, ein besseres Vorbild? — So viel in den letzten Jahren über den »Fall Spahn« geschrieben ist, so hat man doch nie den unvorteilhaften Einfluß, den Schmoller auf ihn ausgeübt hat, beachtet. Man muß bei Spahn zweierlei unterscheiden. Für einen Teil seiner Arbeiten hat er Fachmänner, Historiker von wissenschaftlicher Schulung, als Lehrer gehabt, und auf dem hier in Betracht kommenden Gebiet hat er tüchtiges geleistet; vgl. insbesondere sein allgemein anerkanntes Buch über Cochläus. Auf dem Gebiet der Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte andererseits war Schmoller sein Lehrer, und durch dessen Vorbild, dessen unpräzise Art und Neigung für vage Betrachtungen ist er offenbar wesentlich zu seinen wenig erfreulichen kulturhistorischen Spekulationen (vgl. darüber z. B. Seeligers Histor. Vierteljahrschrift 1903, S. 264ff., Pribram, Histor. Ztschr. 89, S. 301, Rachfahl, Ilbergs Jahrbücher 9, S. 540ff.) gekommen. Rachfahl bemerkt an ersterem Orte schon bezüglich jener Schrift über Pommern: »Es hätte dem Buche zum größeren Nutzen gereicht, wenn der Verfasser, anstatt sich in weitläufigen, oft wenig gegründeten Raisonnements zu ergehen, uns wirkliche Untersuchungen und positive Resultate geliefert hätte.« Später hat Spahn noch mehr davon geboten. Die Neigung für eine solche Art mag ihm von Haus aus eigen sein. Aber jedenfalls hat sein Lehrer Schmoller nichts getan, sie einzuschränken; sein Vorbild mußte sie eher noch stärker entwickeln. Das Undisziplinierte ist beiden gemeinsam. Man wird hier leicht mit dem Hinweis auf die kirchlich-politische Stellung Spahns bei der Hand sein. Gewiß wird der kirchliche und politische Standpunkt sich immer geltend machen. Allein es hieße doch von der wissenschaftlichen, speziell von der formalen wissenschaftlichen Schulung sehr gering denken, wollte man ihr die Bedeutung einer starken Einwirkung auf die allgemeine Auffassung des Autors absprechen. Je strenger die wissenschaftliche Schulung ist, desto mehr wird sie als Regulator wirken, nach der einen wie nach der anderen Richtung hin.

suchungsweise. Des Lehrers großes Beispiel verlieh die Kraft, das Begonnene zu Ende zu führen.« Die Worte sind nur dann berechtigt, wenn man sie ironisch faßt. Bei Adler finden sich nämlich die schlimmsten Verstöße gegen die Technik der historischen Untersuchungsweise, und des Stoffes ist er nach keiner Richtung Herr geworden. Äußerlich wie innerlich ist das Buch recht wenig befriedigend.[1]) Dabei zeigt Adler großen Fleiß, und seine späteren Arbeiten haben auch einen besseren Charakter. Man wird also den Stand der Dinge so zu beschreiben haben, daß der Schüler von dem »Lehrer« nichts Gutes mitbekommen, sich aber später durch eigene Erziehung gehoben hat. In jenen Schriften von Eberstadt[2]) begegnet man einem Autor, der Gedanken hat, dem es aber durchaus an der Disziplin fehlt, welche jede gute »Schule« verleihen soll. Von den verschiedensten Seiten ist eine vernichtende Kritik an seinen Ausführungen geübt worden, und das Urteil, das über diese gefällt worden ist, lautet mit geringen Modifikationen stets: »eine Auseinandersetzung mit derartigen Phantasien ist einfach zwecklos«.[3]) Was für Arbeiten sollten doch Schmollers »Forschungen« (in denen Eberstadts erste Schrift Aufnahme gefunden hat) bringen? »Gelehrte exakte [!] Untersuchungen!«[4]) Man muß in solchen Fällen doch mehr den »Lehrer« als den Schüler anklagen. Da Eberstadt nicht unbegabt zu sein scheint, würde er unter einem besseren Lehrer gewiß brauchbares geleistet haben. Nun hat er der Wissenschaft und sich selbst nur geschadet.

In den Arbeiten von Spahn und Eberstadt spiegelt sich schon eine Eigenart Schmollers wieder, die in anderen Arbeiten seiner Schüler — so in denen von Doren und Breysig — noch weit stärker hervortritt, nämlich das unpräzise Hin- und Herreden, die Neigung für allgemeine Betrachtungen, die in keinem näheren Zusammenhang mit den Quellen stehen. Wir haben gesehen (s. meinen fünften Aufsatz), wie Schmoller, der die Nationalökonomie durch Einzelstudien stützen will, sich den Soziologen und naturalistischen Metaphysikern gefangen gibt: offenbar, weil deren allgemeine Betrachtungen und Spekulationen ihm imponieren.[5]) Und er folgt deren Vorbild

---

[1]) Vgl. die in meinem Territorium und Stadt S. 291 Anm. 2 verzeichneten Kritiken über Adlers Buch.

[2]) Die erste erschien in Schmollers Forschungen XV, 2. Vgl. über sie z. B. Liter. Centralblatt 1897, Sp. 1062 (21. August); Pirenne, Revue hist. Bd. 71, S. 365 ff.; Rachfahl, Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 20, II, S. 273; Histor. Ztschr. 82, S. 546. Zusammenfassend habe ich mich neuerdings in Seeligers Histor. Vierteljahrschrift 1904, 4. Heft (in einer Anzeige von Keutgens Buch über die Entstehung der Zünfte) über den negativen Ertrag der Arbeiten Eberstadts ausgesprochen.

[3]) Vgl. z. B. Seeligers Histor. Vierteljahrschrift 1901, S. 100. S. auch die Erklärung Rietschels ebenda S. 133 ff. (über »die geradezu unglaubliche Arbeitsweise des Verfassers«).

[4]) S. oben S. 789 Anm. 1

[5]) Lehrreich für seine Vorliebe für soziologische Systeme und für seine doch ziemlich an der Oberfläche haftende Beurteilung solcher Dinge ist in dem jetzt vorliegenden 2. Bande seiner »Allg. Volkswirtschaftslehre« der Abschnitt »Die wirtschaftliche und allg. Entwicklung der Menschheit und der einzelnen Völker«. Ich komme darauf an anderer Stelle zurück.

in der Praxis, indem er öfters die solide Einzelforschung durch Betrachtungen ersetzt: es sei z. B. an verschiedene Partien in seinen Aufsätzen über die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung erinnert. Ist schon dies charakteristisch für seine wenig strenge Art, so nimmt das vage Hin- und Herreden — man denke z. B. an seine Erörterungen über die Frage der historischen und sozialen Gesetze — überhaupt in seiner Schriftstellerei einen nicht unbeträchtlichen Platz ein. Diese seine Eigenschaft erscheint in der von ihm veranlaßten Erstlingsschrift von Doren »Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters« (Forschungen XII, 2) gepaart mit einer ausschweifenden Beredsamkeit. Man fragt bei ihr beständig: »Hat denn der Lehrer keinen Blaustift gehabt?« Ja, eben dieser schwärmt ja für solche wortreichen Betrachtungen! Der wissenschaftliche Ertrag jener Schrift ist ziemlich gleich Null;[1]) daß der Verfasser nichts weniger als »exakt« (um Schmollers Lieblingswort zu gebrauchen) gearbeitet hat,[2]) erwähne ich nur nebenbei. Erfreulicherweise hat Doren, seitdem er das Seminar Schmollers verlassen, sich allmählich, wohl infolge der guten Wirkungen der Kritik, die seine Ausführungen gefunden hatten, zu größerer Sachlichkeit entwickelt.[3]) Aber noch immer haftet ihm etwas aus der viel gerühmten »Schule« an, bez. von seiner ursprünglichen Neigung, die in dieser so schöne Pflege gefunden hat. Den umgekehrten Weg als er scheint Breysig zu gehen. Dieser steigert nach früheren besseren Arbeiten, die freilich auch schon eine charakteristische Schwäche zeigten, unter dem lebhaftesten Beifall Schmollers seine Neigung für vage Erörterungen fortschreitend und beschenkt uns teils in eigenen Werken, teils in Aufsätzen, die besonders das »Jahrbuch« des Meisters und Berliner Wochenschriften aufnehmen, mit immer inhaltsleerer werdenden Ergüssen. Während ein

[1]) Vgl. Liter. Centralblatt 1894, Sp. 43; Jahrbücher für Nationalökonomie 74, S. 421; Histor. Ztschr. 81, S. 271 Anm. 1. — Es ist kein Wunder, daß Schmollers Verfahren auch im kleinen Nachahmung findet. In meinem ersten Aufsatz S. 184 habe ich erwähnt, mit welcher Leichtigkeit Schmoller aus dem Florentiner Historiker Villani einen »hochmütigen Franzosen Vilain« zu machen weiß. Doren scheint ihn sich hierin zum Vorbild genommen zu haben. In seiner Schrift »Deutsche Handwerker im mittelalterlichen Italien« S. 1 bemerkt er: »Hatte schon Wagner in seinen tief eindringenden Studien zur Geschichte des Seerechts die Migrationstheorie als die fundamentale Theorie der Weltgeschichte bezeichnet« usw. Doren spricht hier von »Wagner« wie von etwas Allbekanntem. Der Wagner (Moritz), der die Migrationstheorie aufgestellt hat, und der Wagner (Rudolf), der sich mit dem Problem des Seerechts beschäftigt hat, sind ja aber verschiedene Personen! Nebenbei bemerkt, ersieht man hieraus, daß es Doren unbekannt ist, was man unter »Migrationstheorie« versteht. Aloys Schulte erwähnt (DLZ. 1901, Sp. 2475) Doren rühmend (wie es nach dem Zusammenhange scheint) als Schüler Schmollers. Dorens Arbeiten geben doch umgekehrt Anlaß, zu konstatieren, daß er diesem Lehrer nicht gerade gutes verdankt. Früher hatte ja auch Schulte konstatiert, daß Schmoller »dem ganzen Zuge der Forschung sich widersetze« (Gött. Gel. Anz. 1891, S. 522).

[2]) Vgl. Keussen, Korrespondenzblatt der westdeutschen Ztschr. 1893, Sp. 43.

[3]) Vgl. Jahrbücher für Nationalök. a. a. O. und Bd. 79, S. 702 ff.; Liter. Centralblatt 1901, Sp. 1877 f.; Lenel, Histor. Ztschr. 91, S. 58 (es »offenbart sich ein merklicher Fortschritt gegen die frühere Arbeitsweise des Verfassers«).

anderer Lehrer in solchen Fällen Veranlassung nehmen würde, wenn nicht scharf zu tadeln, so doch sanft einzudämmen, ermuntert Schmoller durch sein verschwenderisches Lob förmlich zur weiteren Fortsetzung des eingeschlagenen Weges. Man kann nur aufrichtiges Mitleid mit dem irregeleiteten Schüler[1]) empfinden, dem es nicht an Begabung fehlt, besseres zu leisten.

Vermag man sich wohl vorzustellen, daß Arbeiten wie die erwähnten von Eberstadt, Doren, Breysig usw. unter der Leitung von Mommsen oder

[1]) Über Schmoller als Lehrer Breysigs s. diese Ztschr. Bd. 6, S. 305 und 313; meinen ersten Aufsatz S. 179; meinen fünften Aufsatz S. 452 Anm. 4. In seinem Jahrbuch 1899, S. 366 bemerkt Schmoller in einer Besprechung von E. v. Meiers Hannöverscher Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte: »Meiers Darstellung der ständischen Verhältnisse und Einrichtungen von Hannover gehört [!] ebenbürtig neben die wenigen guten neueren Werke über Ständetum (wie z. B. Breysigs ständische Verhandlungen Ostpreußens und Luschin v. Ebengreuths österreichische Rechtsgeschichte).« Man sieht, wie blind der »Lehrer« ist! Schmoller stellt die Arbeit seines Schülers Breysig, die gerade für die hier in Betracht kommenden Probleme herzlich wenig bietet (Hist. Ztschr. 74, S. 102 f.), vollkommen in Parallele mit den im höchsten Maße ergiebigen Arbeiten von Meier und Luschin und glaubt zum Lohe des ausgezeichneten Werkes von Meier nichts Höheres sagen zu können, als daß es so gut sei wie Breysigs Arbeit! Noch stärker aber ist die Art, wie er im 2. Band seiner Allg. Volkswirtschaftslehre S. 664 Breysigs Kulturgeschichte anpreist. Ich habe diese als ein »nutzloses Buch« (s. diese Ztschr. 6, S. 314) bezeichnet und glaube kaum, daß ich mit diesem Urteil auf erheblichen Widerstand stoße. Schmoller zeichnet es außerordentlich aus und erklärt, daß Breysigs »Geschichtsparallelen zum Lehrreichsten gehören, was neuerdings auf dem Gebiete vergleichender Staatengeschichte geschaffen wurde«. Man sieht, was man von seinen Empfehlungen zu halten hat. Wie vorhin erwähnt, scheint er durch die Stellung, die neuerdings Sombart zu ihm eingenommen hat, ein klein wenig enttäuscht zu sein (siehe S. 791 Anm. 1). Breysig dagegen befriedigt ihn in dieser Hinsicht offenbar vollkommen. S. über das Lob, das dieser ihm spendet, diese Ztschr. Bd. 6, S. 313 und Bd. 7, S. 145. Breysigs Äußerungen hat offenbar Meinecke besonders im Auge, wenn er DLZ. 1895, Sp. 112 von »Geschmacklosigkeiten in den gar zu temperamentvollen Hymnen einiger seiner (Schmollers) Bewunderer« spricht. Zarncke (Lit. Centralbl. 1875, Sp. 1647) sagte einmal in einem ähnlichen Falle: »Lob im eigenen Hause ist wohlfeil. Und ist es nicht eines Universitätslehrers würdiger, selbständig denkende Männer zu bilden, als sich Schleppenträger zu dressieren?« Vgl. die Roscher-Bücherschen Bemerkungen über die »Schulen«, die ohne Zweifel in mancher Beziehung auf Schmollers Verfahren zutreffen, in meinem sechsten Aufsatz S. 655, Anm. 2. — Betreffs des von Schmoller erteilten Lobes hat man öfters Bedenken. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, S. 123 Anm. 1, nennt Schmollers Aufsatz »Die Epochen der preußischen Finanzpolitik« die »einzige historisch vergleichende Studie«. Dies Urteil ist unbegründet; denn an jeder gründlichen »Vergleichung« fehlt es ja darin gerade. Schmoller hätte jenes Prädikat mit Entschiedenheit ablehnen müssen. Aber weit gefehlt: er nennt Jastrows Schrift einfach »eine ausgezeichnete Untersuchung«. Das ist nun wieder ein unbegründetes Lob (vgl. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. I, S. XII, und Hist. Ztschr. 61, S. 303). — Für »Kenner« setze ich noch folgende Äußerung Schmollers (Jahrbuch 1887, S. 1326) her: »Leute wie Lamprecht, Höniger und andere zeugen von dem großen und raschen Aufschwung dieser (d. h. der wirtschaftsgeschichtlichen) Studien.«

Ranke oder Scheffer-Boichorst[1]) oder Knapp entstanden seinen? Man braucht auch noch nicht einmal so hoch zu greifen, um Vergleichsobjekte zu erhalten. Einzelne Verstöße gegen die wissenschaftliche Methode würde man bei den Veröffentlichungen jener Schüler Schmollers selbstverstandlich nicht monieren. Das charakteristische liegt aber in der ganzen Art der Arbeiten. Es wäre unrecht, den akademischen Lehrer ohne weiteres für die Arbeiten seiner Schüler verantwortlich zu machen. Es kann ja der Fall vorkommen, daß er trotz vieler Bemühung den Schüler nicht so weit zu bringen vermag, wie es sein Wunsch ist. Indessen Schmoller müssen wir zur Verantwortung ziehen, weil er sich der Kontrolle, die er an dem Text der Arbeiten seiner Schüler übe,[2]) rühmt und weil er das Unerfreuliche mit seinem Beifall begleitet. Wahrend man bei streng wissenschaftlichen Lehrern oft bemerkt, daß der weniger begabte Student durch sie gehoben wird, scheint Schmoller den begabten kaum zu fördern, mitunter sogar zu schadigen.[3])

Nun gibt es, wie schon angedeutet, unter den Arbeiten, deren Verfasser Schmoller als ihren Lehrer bezeichnen, freilich auch bessere und viel bessere Leistungen. Die glücklichsten Jahre seiner Dozententätigkeit sind wohl, worauf ich ebenfalls bereits hingewiesen habe (s. meinen fünften Aufsatz S. 454), die in Straßburg gewesen. Er konzentrierte sich damals in seinen Übungen auf die Gewerbegeschichte, und diese Konzentration ist ohne Zweifel ihm und seinen Schülern sehr zu statten gekommen. Es liegt aus jenen Jahren eine Reihe von Dissertationen vor, in denen zusammenhängende Probleme erörtert werden und durch die die Forschung ohne Zweifel gefördert worden ist. Stieda z. B. veröffentlichte seine Arbeit über die Entstehung der Zünfte (1877), Schanz über die deutschen Gesellenverbände (1877), Eheberg über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften (1879). Freilich konnte Schmoller diesen Autoren kein Vorbild bieten.[4]) Überhaupt sind es nicht wesentlich Gedanken von ihm, welche die Anregungen zu jenen Schriften gegeben haben, sondern Gedanken von Hildebrand,[5]) Schönberg, Stahl usw. Soweit sich ein Einfluß Schmollers geltend macht — wie in den ersten Partien der Arbeit Stiedas —, wirkt er schadlich: Stieda gelang es nicht recht, das Wesen der mittelalterlichen

[1]) Vgl. oben S. 787 Anm. 2 Hampes Äußerung.

[2]) An der oben S. 789 Anm. 1 angeführten Stelle.

[3]) Geering (Handel und Industrie der Stadt Basel S. XVI) erzählt, daß er aus der Schweiz nach Berlin zu Schmoller gekommen sei, und spricht ihm seinen Dank für die erfahrene Förderung aus. Wir müssen leider gestehen, daß die Universität unserer Reichshauptstadt diesmal dem Schweizer kaum etwas Gutes geboten zu haben scheint. Die ersten Partien des Geeringschen Buches, die unter dem Nitzsch-Schmollerschen Einfluß stehen, sind durchaus verfehlt (vgl. darüber z. B. Keutgen, Ämter und Zünfte, S. 107 und 136). Dagegen die übrigen Teile, in denen er hiervon frei ist und die Auffassung Schmollers ablehnt, sind vortrefflich.

[4]) Die »Straßburger Tucher- und Weberzunft« — falls man sie überhaupt als Vorbild gelten lassen will — kommt für die Arbeiten Stiedas und Schanz' nicht in Betracht, da sie erst 1879 erschien. Überdies ist sie nicht von Schmoller allein, sondern von ihm in Gemeinschaft mit Stieda verfaßt. Vgl. darüber meinen dritten Aufsatz.

[5]) Vgl. z. B. meinen zweiten Aufsatz S. 232.

Zunft zu erkennen, weil er sich nicht entschließen konnte, die verkehrten Anschauungen Schmollers über Bord zu werfen; wo er sich unabhängig von diesem zeigt, sind seine Ausführungen um so besser. Übrigens wird man ihn in diesen Jahren wohl fast mehr als Mitarbeiter, denn als Schüler Schmollers zu bezeichnen haben:[1]) der letztere vertiefte sich doch ziemlich zu derselben Zeit erst in die Geschichte des Handwerks, und Stieda ist ihm an Beanlagung zu solider Arbeit wohl immer überlegen gewesen. Immerhin bleibt die Tatsache bestehen, daß Schmoller jene Arbeiten angeregt hat, und dies Verdienst soll anerkannt werden. Zahlreiche Doktordissertationen hat er auch später veranlaßt, und unter diesen finden sich ebenfalls in erheblicher Zahl brauchbare. Allein wenn man dagegen hält, daß derselbe Lehrer auch solche Arbeiten, die die Abwesenheit jeder ernsten methodischen Schulung zeigen, nicht bloß genehmigt hat, sondern sogar lobpreisend erhebt, und daß seine eigenen Schriften eine strengere Methode vermissen lassen,[2]) so wird man doch zu der Meinung geführt, daß die methodische Schulung, welche die tüchtigen Arbeiten erkennen lassen, wohl kaum von ihm herrühren kann. Es gibt ja Studierende, die die Begabung und Selbständigkeit besitzen, um an der Hand der literarischen Hilfsmittel, ohne einen im eigentlichen Sinne führenden Lehrer, sich selbst zu fördern. Sodann ist zu berücksichtigen, daß der Studierende nicht bloß einen Dozenten hört und daß Schmoller stets Professoren der Nationalökonomie zur Seite gehabt hat, die ihn nach einer wichtigen Richtung hin aufs glücklichste ergänzten. Diejenigen dürften wohl die besten Schüler Schmollers sein, die ihre wissenschaftliche Ausbildung im engeren Sinne von anderen Gelehrten erhalten haben. In diesem Zusammenhang sind besonders auch einige Historiker (z. B. Hintze, Rachfahl) zu erwähnen, die ihre Einführung in die historische Methode Lehrern der Geschichte verdanken[3]) und die, wie es scheint, dann auf Veranlassung Schmollers sich verwaltungsgeschichtlichen Studien zugewandt haben. Einige von ihnen haben in der Verwaltungsgeschichte wirklich Tüchtiges, sogar Ausgezeichnetes geleistet; sie streben grundsätzlich nach »Klarheit, Präzision und Deutlichkeit«.[4]) Daß sie diese Vorzüge Schmollers persönlichem Unterricht verdanken, das vermag ich nicht zu glauben.[5]) Denn sein Rezept ist doch (um von anderem abzusehen) so ziemlich das Gegenteil von »Präzision«. Seine Tätigkeit wird hiernach etwa dahin zu umschreiben sein, daß er viele zu Arbeiten veranlaßt hat, kaum indessen im eigentlichen Sinne ihr fördernder Lehrer gewesen ist. Das schließt natürlich nicht aus, daß er ihnen auch sachlich manches geboten hat. Den einen mag er von der Irrtümlichkeit der Manchestertheorie überzeugt haben. Der andere ist ihm dankbar, daß er ihn auf wirtschafts-

[1]) S. meinen dritten Aufsatz S. 320.

[2]) Der eigentliche Lehrer Schmollers scheint Schüz gewesen zu sein. Dieser aber stand doch nicht so in den historischen Studien, daß er geeignet gewesen wäre, in die historische Methode einzuführen.

[3]) Hintze z. B. hat unter Weizsäcker promoviert.

[4]) Vgl. oben die Äußerungen Rachfahls und Hintzes (S. 793 Anm. 1).

[5]) Bei Hintze bemerkt man (ich komme darauf zurück) wohl einen Einfluß Schmollers in der Bewertung gewisser historischer Erscheinungen.

oder verwaltungsgeschichtliche Fragen — wie es auch mit dem Schmollerschen Vorbild beschaffen sein mag — gewiesen hat. Der dritte schuldet ihm Dank, weil er ihm überhaupt ein Thema gegeben hat.[1])

Wollen wir aber auch Schmoller eine noch so günstige Einwirkung auf den Kreis von Autoren, die in irgend einem Sinne als seine Schüler gerechnet werden könnten, zuschreiben, so ist es doch nach unseren früheren Darlegungen klar, daß dieser Kreis nicht die Wirtschaftshistoriker überhaupt umfaßt, daß Schmoller ganz und gar nicht das Verdienst zukommt, der Meister der Wirtschaftsgeschichte überhaupt zu sein. Wie war es möglich, daß selbst sehr angesehene Forscher ihm eine so beherrschende Stellung zuerkennen konnten! Man wird antworten: sie haben einfach seiner Behauptung, daß er der Begründer der neueren historischen Schule sei, Glauben geschenkt. Indessen, um so etwas zu glauben, dazu gehört doch eine gewisse Disposition. Hiermit dürfte es sich folgendermaßen verhalten:

Unter den Historikern (im engeren Sinne) haben Schmoller besonders lebhafte Anerkennung viele von denjenigen gezollt, welche als Vertreter der neueren preußischen Geschichte gelten. Es war berechtigt, wenn sie ihn lobten; und es ist erklärlich, wenn sie ihm übertriebenes Lob zollten. Bei der gewaltigen politischen Bedeutung, die Preußen für die Entwicklung Deutschlands gehabt hat und noch hat, erscheint die preußische Geschichte ihren Vertretern leicht als der allerwichtigste Teil der ganzen Geschichte, und wenn jemand einen Beitrag für sie spendet, so erscheint dieser von vornherein als eine besonders wichtige wissenschaftliche Entdeckung. Nun hatten die preußischen Historiker, die überwiegend »politische«[2]) Historiker

[1]) Schmoller hat die richtige Beobachtung gemacht, daß diejenigen Nationalökonomen, die von der Geschichte oder Statistik herkommen, das Bedürfnis, Arbeiten zu veranlassen, stärker empfinden als die reinen Theoretiker. Bei ihm persönlich scheint mir freilich eine gewisse Leidenschaft (in dem von Roscher angedeuteten Sinne), Schüler zu bekommen, hinzuzutreten.

[2]) Selbstverständlich rechne ich mich auch zu den »politischen« Historikern, insofern ich der Ansicht bin, daß der technisch sog. Historiker sich in erster Linie mit den auf das Staatsleben bezüglichen Dingen zu beschäftigen hat. Nur glaube ich, daß der Historiker sich mehr der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte — die doch die engsten Beziehungen zum Staatsleben haben — befleißigen sollte, als es die meisten politischen Historiker tun. Das Recht und die Pflicht der Arbeitsteilung erkenne ich dabei natürlich durchaus an und stelle keineswegs die Forderung, daß alle politischen Historiker zugleich Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftshistoriker sein sollen. Indessen die gar zu enthusiastische Aufnahme, die Schmollers Abhandlungen bei vielen politischen Historikern gefunden haben (s. meinen ersten Aufsatz S. 145 f.), glaube ich als einen Beweis dafür ansehen zu müssen, daß die Anforderungen, die die letzteren an verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten stellen, häufig nicht hoch genug sind. Schmoller (Jahrbuch 1892, S. 963 Anm. 1) glaubt »die Pflicht zu haben, die Historiker daran zu erinnern, daß auch heute noch viele und angesehene unter ihnen, die an historische Akribie . . . den strengsten Maßstab anlegen, die größte Unkenntnis [!] auf soziologischem, staatswissenschaftlichem und nationalökonomischem Gebiet für natürlich und erlaubt [!] halten«. Das ist freilich eine arge Übertreibung, durch die Schmoller wohl bloß seine Überlegenheit recht zur Geltung bringen will. Aber ein Körnchen Wahrheit steckt darin. Nur ist es amüsant, daß Schmoller über Historiker solcher

waren, Schilderungen der inneren Zustände Preußens in der Zeit des Absolutismus nötig. Da mußte denn Schmoller, der solche zur Verfügung stellen konnte, als ein hochwillkommener Helfer erscheinen, als ein Gelehrter, der die allerwichtigsten Verhältnisse aufgeklärt habe. Und die rosenfarbenen Schilderungen, die er bot, waren besonders willkommen. Man hatte gerade an dem günstigen Bild seine Freude[1]) und fragte nicht so viel nach der Begründung. Freilich war Schmoller in diesen Dingen nicht eigentlich original. Die politischen Historiker, wie Ranke, Joh. G. Droysen, Erdmannsdörffer,[2]) ferner Perthes, Br. Hildebrand, Gierke usw. hatten ihm die Direktion gegeben; ohne sie ist er gar nicht denkbar. Allein die politischen Historiker konzentrierten ihre Kraft zu sehr auf die Erforschung der politischen Beziehungen im engeren Sinne, als daß sie sich mit den Fragen der Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte eingehender beschäftigen konnten. Schmoller aber widmete sich den letzteren vorwiegend. Man kann sich denken, mit welcher Freude etwa Droysen, nach der ganzen Art seiner Richtung, das — tatsächlich das Maß überschreitende — Lob, das Schmoller auf die preußische Verwaltung des 18. Jahrhunderts häufte, begrüßt hat. Verdienstlich waren dessen Arbeiten innerhalb bestimmter Grenzen ja auch tatsächlich. Das ist ein Hauptursprung von seinem Ruhm. Es kam ihm zu statten, daß ihn niemand kontrollierte; da die Nationalökonomen lange Zeit jenen Fragen wenig Aufmerksamkeit widmeten, so erfuhren seine Arbeiten auch von dieser Seite keine Kritik.[3]) Aus den angeführten Gründen wird es verständlich, wie ein preußisch-politischer Historiker von ihm sagen konnte: »Keinem lebenden Historiker ist es gelungen, eine so ausgebreitete und tiefgehende Einwirkung auf die Studienrichtung zumal des jungen Nachwuchses auszuüben.« Das Urteil trifft nicht zu, ist aber, wie angedeutet, vom Standpunkte eines preußisch-politischen Historikers aus menschlich verständlich. Weil die preußisch-politischen Historiker Schmollers Arbeiten zur preußischen Verwaltungsgeschichte gut gebrauchen konnten, so galt und

---

Art klagt; denn eine Voraussetzung seines hohen Ruhmes liegt ja darin, daß viele politischen Historiker in der Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte nicht recht bewandert waren und deshalb seine nationalökonomischen Arbeiten nicht streng genug beurteilten. Und sind ferner diejenigen, die er vorzugsweise zu loben pflegt (z. B. Nitzsch), auf nationalökonomischem Gebiet besonders glücklich gewesen?

[1]) Es wird heute wohl kaum von jemand bezweifelt, daß die Schilderungen Schmollers einen apologetischen Charakter haben. Man darf wohl sagen, daß er die spezielle Auffassung Droysens, die heute von den politischen Historikern betreffs der politischen Geschichte allgemein aufgegeben ist, auf die Verwaltungsgeschichte übertragen hat. In seinen »Umrissen« S. VII erzählt er, man habe ihn als »Borussen diskreditieren« wollen, und spricht davon, »solche kollegialischen Freundlichkeiten etwas niedriger hängen« zu wollen. Die Frage ist, ob seine Art dem Bedürfnis der wissenschaftlichen Erkenntnis Genüge tut. Die Krone des Märtyrertums fällt ihm noch keineswegs zu, wenn man Abstriche an seinen Schilderungen macht und darauf hinweist, daß er wenig bewiesen habe.

[2]) Vgl. sein Buch »Graf G. F. v. Waldeck« (1869), das in dieser Hinsicht sehr interessant ist.

[3]) Jetzt, seitdem die Darstellungen G. F. Knapps und seiner Schüler vorliegen, macht der bloße Vergleich mit diesen auf Schwächen der Arbeiten Schmollers aufmerksam.

gilt er ihnen auch in anderer Beziehung, auch für Gebiete der Geschichte, die ihnen fern liegen, als hervorragendster Gelehrter.

Ein weiterer Grund von Schmollers Ruhm liegt darin, daß er nachhaltig und mit großer Zähigkeit für »historische Auffassung« eingetreten ist. Was das für eine »historische Wissenschaft« sei, deren er sich so ausdauernd angenommen hat, darüber ist er sich freilich nie klar geworden[1].) Aber es kann ja jemand selbst durch den bloßen Eifer, mit dem er für ein Programm agitiert, ohne daß er eine gründlichere Vorstellung von diesem hat, nützlich wirken, und in einigen Punkten hat Schmoller auch wirklich gewußt, was er wollte. Er hat mehr als irgend ein Nationalökonom über »historische Auffassung« geschrieben und gesprochen. Und da er zugleich die Ausdrücke »Methode« und »psychologisch« fleißig gebraucht, so glauben viele, er besitze die tiefste Einsicht in das Wesen der Geschichtswissenschaft.[2]) Er ist wohl der eifrigste, aber keineswegs der konsequenteste und

---

[1]) Vgl. meinen fünften Aufsatz S. 456 ff.

[2]) Man hat Mengers Schrift »Die Irrtümer des Historismus in der deutschen Nationalökonomie« (Wien 1884) mehrfach wegen ihres Schmoller gegenüber angeschlagenen scharfen Tones getadelt. Allein unter Umständen ist ein scharfes Wort unvermeidlich. Und auch derjenige, der (wie ich) nicht auf Mengers Standpunkt steht, muß einräumen, daß alles, was derselbe über Schmollers Unklarheit, seine Art zu polemisieren, seine Eitelkeit (vgl. darüber z. B. meinen sechsten Aufsatz S. 656 A. 1) usw. sagt, vollkommen den Tatsachen entspricht, wenn man auch Worte wie das von »der aufgeblähten Unwissenschaftlichkeit« (S. 70) für überflüssig halten wird. Es wird ferner niemand bestreiten können, daß die Ausführungen Schmollers gegen Menger einen besonders hohen Stand der Wissenschaft nicht repräsentieren; Gründlichkeit kann man ihnen nicht nachrühmen. S. 79 wird Schmoller von Menger »ein offenbar mehr für die niederen Formen des Parteikampfes als für die wissenschaftliche Diskussion prädestiniertes und geschultes Naturell« genannt. Der Ausdruck »niedere Formen des Parteikampfes« ist zu hart. Im übrigen aber ist diese Charakteristik sehr wahr: Schmoller ist mehr ein Agitator für bestimmte wissenschaftliche und politische Forderungen als ein Forscher, der in die betreffenden Probleme tief einzudringen vermag. — H. v. Scheel sagt in seinem Überblick über die Geschichte der politischen Ökonomie, in G. v. Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie, a. a. O. S. 110, nachdem er betont hat, daß Schmoller nicht so original wie die Begründer der historischen Schule sei: »Aber er ist unzweifelhaft der literarisch verdienteste Vertreter dieser neuen historischen Richtung«. Daß Scheel hier nicht den richtigen Maßstab anlegt, geht schon daraus hervor, daß er unter den Arbeiten Schmollers besonders seine Aufsätze über »Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmungsformen« [der Titel lautet tatsächlich anders!] hervorhebt, die doch nur einen bescheidenen wissenschaftlichen Wert haben (s. meinen vierten Aufsatz). Außerdem berücksichtigt er die Arbeiten anderer neuerer Wirtschaftshistoriker, vor allem die von Knapp und Bücher nicht, die doch unzweifelhaft — wenn man auch gegen ihre positiven Resultate manches einwenden kann — originaler, feinsinniger, schärfer und gründlicher als die von Schmoller sind. Wenn er dann fortfährt: »er (Schmoller) ist zugleich hervorragend durch seine wissenschaftliche Begründung und Verteidigung der sozialreformatorischen Richtung«, so kann man dies Urteil anerkennen. Nur muß man hinzufügen, daß Schmoller auch hier nicht eigentlich original ist.

feinsinnigste Vertreter der historischen Schule. — Mit der Forderung der historischen Betrachtung verbindet Schmoller ein sozial- und wirtschaftspolitisches Programm. Dies hat ihn ohne Zweifel am meisten populär gemacht und ihm auch innerhalb der Kreise der Wissenschaft sehr viele Freunde verschafft. Da Schmoller in jenen Fragen eine sehr rege Tätigkeit entfaltet hat, so verehrt man — und durchaus mit Recht — in ihm einen Führer dieser Richtung. Ein von ihm eingeschlagenes Verfahren bewirkt sogar, daß er als der Führer erscheinen kann. Mit der ihm eigenen hohen praktischen Begabung[1]) vermeidet er es, sich irgendwie zu exponieren. In der praktischen Politik[2]) wie in der wissenschaftlichen Diskussion hält er die Mitte ein[3]) und drückt sich gern vorsichtig unbestimmt aus. Über den Eiertanz, den er mitunter zwischen verschiedenen Standpunkten aufführt,[4]) könnte man sich amüsieren, wenn die Sache nicht auch ihre ernste Seite hätte. Immerhin, seine kluge Unbestimmtheit bei gleichzeitigem Eifer in allgemein gehaltenen Forderungen hat ihm bisher Vorteile gebracht. Wie seine wissenschaftlichen Irrtümer weniger bemerkt worden sind, weil in dem Nebel schwer zu sehen ist, was er denn eigentlich sagt oder will — er kann sich, dank der so glücklich unbestimmten Formulierung seiner Sätze, immer darauf berufen, daß er dies und das so oder so doch nicht gemeint habe —, so erfährt er auch in der Politik weniger Anfeindungen, weil er sich kaum jemals für etwas ganz bestimmtes Einzelnes festlegt. Ad. Wagner und Brentano, die den gleichen Eifer in sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen entwickeln wie er, haben viel mehr und ausgesprochene Gegner, weil sie sich in unumwundener Weise über konkrete Fragen äußern. Schmoller dagegen vereinigt eine gewaltige Gemeinde um sich, weil die Anhänger recht verschiedener Standpunkte in ihm ihren Vertreter sehen zu können glauben, weil das, was er sagt, dem rechten Flügel ebenso wie dem linken willkommen zu sein scheint. Der Vorsichtige und Zurückhaltende fährt nun einmal in der Welt am besten.

[1]) Durch seine praktische Begabung (vgl. meinen sechsten Aufsatz S. 658) hat Schmoller gewiß viel Gutes erreicht. Es ließe sich darüber noch manches sagen. Aber auch über noch weitere unerfreuliche Seiten seiner praktischen Tätigkeit ließe sich sprechen. Eine zu praktische Lebensauffassung scheint mir in seinen Worten über Schäffle, Jahrbuch f. Gesetzgebung 1885, S. 1304 f. zu liegen.

[2]) Früher, im Jahre 1879, hat er sich in der praktischen Politik bestimmt ausgesprochen. Vgl. Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart, S. 166 f. Charakteristisch ist es aber, daß er gerade auch in der hier in Betracht kommenden Frage sich neuerdings in Nebel hüllt.

[3]) Einmal ist er freilich, infolge mangelhafter Information, extrem geworden: in der Mutterrechtsfrage. Er glaubte, daß hier die gesamte mittlere und jüngere Generation einig sei, und schloß sich dem an, was er für deren allgemeine Meinung hielt, was tatsächlich aber doch nur von Eiferern vertreten wurde. Sofort jedoch ergab sich sein Irrtum. Darauf bemühte er sich um so mehr, als der Maßvolle zu erscheinen, wobei er ein ganz unwissenschaftliches Kompromiß zustande brachte. Charakteristisch ist ferner, daß er auch betreffs der hofrechtlichen Theorie sich zur goldenen Mittelstraße bekennen wollte. Damit täuschte er sich freilich wiederum im wesentlichen selbst. Vgl. meinen dritten Aufsatz S. 305 Anm. 2.

[4]) Vgl. z. B. meinen vierten Aufsatz S. 380.

Da nun bei dem nahen Zusammenhang, der in der Nationalökonomie zwischen dem wissenschaftlichen Standpunkt und dem politischen Bekenntnis tatsächlich vorhanden ist, es sich wohl begreift, daß mancher in seinem Urteil über einen Vertreter der Wissenschaft von dessen politischer Haltung beeinflußt wird, so mag auch die Schätzung, die Schmollers wissenschaftliche Arbeiten finden, teilweise auf seine politische Popularität zurückgehen.

Ich bin wahrlich kein Gegner der Hegemonie Preußens oder der Sozialpolitik des Deutschen Reichs. Aber ich meine, im Zeitalter der Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft müsse man zwischen Wissenschaft und Politik unterscheiden; es prüfe sich jeder, der einen Autor als Helden der Wissenschaft feiert, ob sein Urteil nicht durch das politische Moment beeinflußt ist.

Wenn die bisher hervorgehobenen Umstände wohl die Hauptgründe für die Übertreibungen, die Schmollers Ruhm erfahren hat, sein dürften, so müssen wir leider hinzufügen, daß manches doch auch auf eine nicht schöne Reklame zurückgeht. Er hat — wofür wir ja in unseren Aufsätzen viele Beispiele angeführt haben — mit einem einer besseren Sache würdigen Eifer seine wirklichen und noch viel mehr seine angeblichen Verdienste an die große Glocke zu hängen keine Mühe gescheut. Er hat weder große noch kleine Mittel gespart, um die Welt an seine tatsächlich nicht vorhandene Originalität glauben zu machen. Es mag sich bei ihm die Überzeugung von seinem hohen Wert ganz allmählich, mit einer für ihn selbst kaum merkbaren Steigerung, ausgebildet haben, und so mag er in jedem Stadium aufrichtig an seine Größe geglaubt haben. Allein Reklame, wenigstens im objektiven Sinn, bleibt nun einmal das, was vorliegt. Und in einigen Punkten muß man einem Autor von so großer Lebensklugheit doch das Bewußtsein der Abweichung von der guten Sitte zutrauen. Er hat sich wiederholt in seiner eigenen Zeitschrift von Privatdozenten seiner eigenen (der Berliner philosophischen) Fakultät aufs verschwenderischste loben lassen.[1]) Wie konnte der Lobredner der Integrität des altpreußischen Beamtentums sich eine solche Blöße geben! So etwas verstößt durchaus gegen die altpreußische Tradition. Man braucht gar nicht daran zu zweifeln, daß jene Privatdozenten aus vollkommener Überzeugung ihre Meinung ausgesprochen haben; Schmoller hatte es ihnen gewiß sehr oft vorgesagt. Indessen sein Verfahren kann schlimme Wirkungen äußern: es kann die Meinung hervorrufen, daß es in Berlin zum guten Ton gehöre, daß jeder Privatdozent ihm in seiner Zeitschrift eine enthusiastische Huldigung darbringe. Jedenfalls muß im Interesse der Wissenschaft gegen Schmollers Methode der entschiedenste Protest eingelegt werden.

Es ist ja eine unerquickliche Beschäftigung, eine Legende, die sich an die Person eines akademischen Lehrers knüpft, beseitigen zu müssen. In der Regel ist es nicht notwendig, über die »Schule« eines Dozenten und seine Leistungen eine eingehende Untersuchung zum Zweck der Feststellung des wahren Verhältnisses zu führen; man sieht unmittelbar, was sie

[1]) Nicht zu billigen ist es auch, daß Schmoller in seiner Zeitschrift wichtige literarische Erscheinungen durch Studenten, die dem Publikum noch keine fertige Arbeit vorgelegt haben, rezensieren läßt. Nur bei ungewöhnlich reifen Studenten wäre dies zulässig.

leistet, bez. worin sie zurückbleibt. Dagegen bei der Schmollerschen Schule war es infolge der Übertreibungen, die vorgekommen sind, unvermeidlich, eine umfassende Prüfung vorzunehmen. Mich hat zu einer solchen zunächst ein historiographischer Zweck veranlaßt.[1]) Aber es handelt sich dabei nicht bloß um eine literarhistorische Frage. Das unmittelbar Schädliche bei derartigen Übertreibungen liegt darin, daß etwas als Vorbild hingestellt wird, was in Wahrheit nicht als solches empfohlen werden kann.[2])

[1]) Vgl. meinen ersten Aufsatz S. 145.

[2]) Was Schäfer im letzten Satz seiner oben S. 792 angeführten Äußerungen über Schmollers Schule als Hoffnung ausspricht, das ist heute in weitem Umfang verwirklicht. Eine Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles bestand aber darin, daß man die Schwächen der Arbeitsweise Schmollers und der von ihm protegierten Kreise (s. oben S. 796 Anm. 1) erkannte, bez. es ist soweit erreicht, als man diese erkannt hat. Eine Zeitlang standen die technisch sog. Historiker der Wirtschaftsgeschichte, wie sie damals betrieben wurde, mit Mißtrauen gegenüber; Weiland spottete über die »Wirtschaftshistoriker, die das Gras wachsen hören«. Wenn es heute anders geworden ist, so liegt das daran, daß die Kritik mit vielem aufgeräumt hat, daß strengere Anforderungen gestellt werden, daß besseres geboten wird. Und wenn heute noch nicht gerade durchweg die Verhältnisse so sind, wie man es wünschen möchte, so müssen wir den Grund zum Teil darin sehen, daß die Art Schmollers manchem noch immer als schönstes Vorbild gilt und daß es ihm noch gelingt, unerfreuliche Richtungen zu protegieren.



MISCELLEN

Eheverbot für Geschlechtskranke. Es verdient bemerkt zu werden, daß die Bewegung für Schaffung eines gesetzlichen Ehehindernisses für Geschlechtskranke in den Fachkreisen immer mehr um sich greift und infolgedessen an Aussichten gewinnt. Sehr beredt plädiert W. Schallmayer in einem schon im vorigen Heft der »Z. f. Sozialw.« erwähnten Aufsatz für eine solche Maßregel. Er erhebt die Forderung, »daß jeder Ehekandidat neben den sonstigen Papieren, die er heutzutage behufs staatlicher Ehebewilligung dem Standesbeamten vorzulegen hat, von denen manches eher entbehrlich wäre als das verlangte, auch ein amtsärztliches Zeugnis beizubringen habe, des Inhaltes, daß er nicht mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sei«.

»Durch das Bestehen einer solchen Einrichtung würde die Familie der Braut von der Zumutung entlastet, ihrerseits irgend eine ärztliche Untersuchung des Heiratskandidaten anzuregen oder sich bei ihm selbst über diesen Punkt zu erkundigen, beides Schritte, die nicht nur für alle Beteiligten äußerst peinlich, sondern obendrein ganz unzuverlässig wären.«

»Zur Ausstellung eines solchen Attestes würden sich«, meint S. weiter, »nur ärztliche Staatsbeamte eignen, Privatpraxis und jeder Erwerb, der sie vom Publikum abhängig macht, müßte ihnen untersagt sein. Ihr Urteil hätte sich zu gründen in erster Linie auf eine exakte technische Untersuchung, zweitens auf die Aussagen des zu Untersuchenden, drittens auf gutachtliche Meinungsäußerungen von Privatärzten, die jenen behandelt haben. Der Ehekandidat müßte bei Vermeidung strenger Strafe verpflichtet sein, dem untersuchenden Amtsarzt die Fragen, welche dieser bezüglich etwaiger früherer pathologischer Erlebnisse an ihn zu richten hätte, nach bestem Wissen wahrheitsgemäß zu beantworten, und es müßte der ärztlichen Behörde das Recht zustehen, ihm die Beibringung von Attesten oder Gutachten seitens der Ärzte, die ihn behandelt haben, zur Auflage zu machen. Zwischen der Untersuchung und der Eheschließung dürften nur einige Wochen liegen.«

Schallmeyer meint noch: »Der Vorschlag, der jetzt öfter geäußert wird, jeder Schwiegervater solle, wie es ja in Nordamerika bereits mehr und mehr Sitte wird, die Einwilligung zur Eheschließung an die Bedingung knüpfen, daß der Bräutigam sich in eine Lebensversicherung aufnehmen lasse, ist ja zweifellos wirtschaftlich und einigermaßen auch selektorisch nur empfehlenswert, aber für den hier in Rede stehenden speziellen Zweck hat er nur sehr wenig Wert. Abgesehen davon, daß er nur für die wohl-

habenderen Gesellschaftsschichten in Betracht kommen kann, ist er auch äußerst unzuverlässig. Denn das Interesse der Versicherungsgesellschaft verlangt nicht, daß der Versicherungsarzt mit besonderem Eifer z. B. auf Spuren einer überstandenen Gonorrhoe fahnde; denn für den Versicherungsvertrag kommt ja nur die Lebenserwartung des Versicherungsnehmers in Betracht, nicht aber die Ansteckungsfähigkeit einer etwa vorhandenen chronischen Urethritis. Aber auch wenn das Vorhandensein einer solchen festgestellt wird, fordern die Gesellschaften allenfalls erhöhte Prämien oder auch nicht, nur ganz selten aber wird aus einem solchem Grunde der Versicherungsantrag ganz abgelehnt. Andererseits kann seine Ablehnung seitens der Versicherungsgesellschaft aus ganz anderen Gründen erfolgen, die in den Augen der Braut oder der Schwiegereltern, wenn sie davon Kenntnis hatten, keinen Ablehnungsgrund seines Heiratsantrages bilden würden. Dazu kommt, daß man einem Freier, der schon früher eine Lebensversicherung abschloß, nicht immer zumuten kann, dies zum zweitenmal zu tun, und von keinem wird man ohne Peinlichkeit verlangen können, daß er die Versicherungsnahme gerade kurz vor der Hochzeit bewerkstellige. Scheut man aber die Peinlichkeit nicht, so könnte man ebensogut und besser gleich ein spezielles ärztliches Attest verlangen, des Inhaltes, daß der Untersuchte nicht mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sei«.

Zur Begründung seiner Anträge verweist Schallmeyer auch auf die »Optimisten«, die sich nicht mehr für krank halten wollen, sobald sie von der erworbenen Krankheit keinerlei Beschwerden mehr verspüren, und die sich auch von ihrem Arzt, dem sie sich übrigens schon frühzeitig zu entziehen pflegen, nach Eintritt dieses Krankheitsstadiums nicht überzeugen lassen, daß der Sache noch eine ernstliche Bedeutung zukomme.

Er führt sodann aus: »Außer den leichtsinnigen Optimisten gibt es aber auch noch Ehekandidaten von ganz anderer Art. Nur ein Beispiel! Ich behandelte einen jungen Mann an Syphilis, gleichzeitig mit seiner Maitresse, die er syphilitisch infiziert hatte. Noch während er in meiner erstmaligen Behandlung stand, eröffnete er mir eines Tages, daß er sich verlobt habe und schon sehr bald heiraten werde. Ich hielt ihm entgegen, was er ohnehin wußte, daß er dann mit Sicherheit seine Frau ebenso infizieren werde wie zuvor seine Maitresse. Seine Erwiderung lautete, er könne mit Rücksicht auf seine finanziellen Verhältnisse auf diese Heirat nicht verzichten und sie auch nicht verschieben. Ich wies ihm schließlich die Türe. Das hielt ihn aber nicht ab, seinen Vorsatz auszuführen, und ein halbes Jahr später, als bei seiner Frau syphilitische Erscheinungen auftraten, meine ärztliche Hilfe wieder zu verlangen. — Bei solchen Personen wird jede Aufklärung offenbar unwirksam sein«.

»Die Möglichkeit, eine solche Ehe anzufechten u. dergl. hat für die Frauen im allgemeinen herzlich wenig Wert. Sie werden nur selten davon Gebrauch machen wollen und können, und wenn sie es tun, so wird dadurch nicht verhindert, daß sie aus der nichtig erklärten oder getrennten Ehe nur schwer geschädigt hervorgehen: defloriert, infiziert, vielleicht auch geschwängert. Die Gesellschaft muß die Frauen auf andere Weise schützen.«

Rückgang der Syphilis in Paris als Folge steigender Volksbildung usw. Im Journal de médecine und in den Annales de thérapeut. dermat. macht L. Butte Angaben, denen zu entnehmen ist, daß mit Zunahme der Volksbildung und der hygienischen Einsicht ein Rückgang der Syphilis (und wohl auch der Gonorrhoe) zu verzeichnen ist.

Die Zahl der öffentlichen Häuser in Paris hat in 30 Jahren fortschreitend rasch abgenommen; sie ist von 138 im Jahre 1872 bis auf 48 im Jahre 1902 gesunken, und ebenso hat sich der Bestand ihrer Insassinnen während dieser Zeit um $^2/_3$ verringert. Gleichzeitig ist eine Abnahme der Syphilisfälle in ihnen fast bis auf Null zu verzeichnen: Ein Fall im Jahre 1902. Der Prozentsatz der Syphilitischen ist von 30 % im Jahre 1873 ganz rapide bis auf 0,23 % im Jahre 1902 gesunken. Am 1. Januar dieses Jahres hat man nur einen einzigen Fall von Syphilis bei 429 Frauen gefunden.

In der anderen Arbeit hat der Verf. festzustellen gesucht, ob die Syphilis bei den kontrollierten, allein wohnenden Prostituierten in Paris im Verlaufe der letzten Jahre in der gleichen Weise abgenommen hat, wie bei den bordellierten Mädchen, und hat zunächst eine Zunahme der frei wohnenden Prostituierten von 2500 im Jahre 1872 auf 6000 im Jahre 1902, dabei aber eine Abnahme der Syphilis von 186 auf 72 Fälle gefunden.

Procentualiter ergibt sich daraus, daß hier 5 % Syphilisfällen vor 20 Jahren 1,2 % in den letzten 10 Jahren gegenüberstehen. Nun entziehen sich aber viele Mädchen, gerade weil sie sich krank fühlen, der Kontrolle, Butte hat daher zu diesen Zahlen noch die Luesfälle hinzugerechnet, welche bei arretierten Prostituierten gefunden wurden, dabei aber doch eine annähernd gleiche Differenz der Prozentsätze innerhalb derselben Zeiträume festgestellt: Ein Fallen von 12,1 % im Mittel vor 20 Jahren auf 4,8 % während der letzten 10 Jahre.

Worauf ist diese erhebliche Besserung des Gesundheitszustandes der Prostituierten zurückzuführen? Verf. glaubt, daß in erster Linie die großen Entdeckungen, welche, wie überall, so auch bei den Prostituierten Aufnahme gefunden haben, es gewesen sind, welchen sie Sauberkeit und sorgfältige hygienische Maßnahmen, welche sie früher vernachlässigt haben, verdanken. Dann müße man die etwas besser gewordene Erziehung der Prostituierten berücksichtigen, denn das Gesetz über den ersten obligatorischen Unterricht habe seinen Einfluß bis auf die untersten Klassen ausgeübt, die Mädchen verstehen es eher als früher, daß es in ihrem Interesse ist, wenn sie sauber und gesund sind. Mit Rücksicht auf die bordellierten Mädchen wird noch hervorgehoben, daß die Bordellwirtinnen in bezug auf die Rekrutierung ihres Personals anspruchsvoller als früher geworden sind; ein etwas weniger schlechter sittlicher Zustand hat auch einen besseren Gesundheitszustand zur Folge gehabt.

Jungfräulichkeit, Polygamie und Polyandrie bei den mittelamerikanischen Indianern. Karl Sapper bemerkt darüber in einem Aufsatz des Globus: »Jungfräulichkeit wird bei vielen nördlichen Stämmen Mittelamerikas

von der Braut verlangt; bei den südlichen Stämmen hat das Mädchen vor der Verheiratung in geschlechtlicher Hinsicht völlige Freiheit und bei den Sumos wie bei den Pokonchí ist eingetretene Schwangerschaft die Vorbedingung zur Ehe.«

»Polygamie herrscht bei allen heidnischen Stammen Mittelamerikas, wahrend bei den unter der Kontrolle des Staats und der Kirche stehenden Indianern die Institution formell abgeschafft ist; wo die Institution dennoch faktisch weiter besteht, wie bei den Karaiben, geschieht es in der Weise, daß für jede Frau eine besondere Haushaltung eingerichtet wird. Bei heidnischen Stämmen wohnen die Frauen eines Mannes beisammen. Übrigens soll bei dem herrschenden Weibermangel bei Lacandonen und Guatusos tatsächlich Polyandrie vorkommen.«

Die Zahl der Prostituierten in Paris. Nach neueren Angaben werden in Paris 60000 aktive Prostituierte gezahlt; auf der Präfektur sind 6000 angeschrieben. Für Berlin wird die Zahl der Dirnen gegenwärtig auf 50000 eingegeben. Zirka 5000 stehen unter sittenpolizeilicher Kontrolle.

Südamerikanische Zukunftsmusik. Aus São João da Reserva, Rio Grande do Sul, Brasilien wird dem »Export« geschrieben: Welch' großartiges Kampffeld für alle Nationen fände sich in der herrlichen, reichen, fruchtbaren, aber ebenso wilden wie ungesunden Natur im Gebiete des Amazonenstromes und seiner riesigen Nebenflüsse. Welche friedlichen Kämpfe ließen sich ausfechten in den Bergwerksgegenden der peruanischen Anden, in Bolivia.

Bis jetzt gehen die Nordamerikaner voran. Wo Geld zu verdienen, da ist der Yankee mit seinen Dollars bei der Hand und schöpft die Sahne ab, wenn er nicht gar die ganze Schussel nimmt. Engherzig ist bis heute das deutsche Kapital, welches den Gewinn eines projektierten Unternehmens im Arnheim haben möchte, ehe es an die Arbeit geht.

Die Hinterländer der heutigen Staaten von Südamerika sind trotz ihrer Reichtümer an Diamanten, Edelmetallen, Edelhölzern, Kakao, Gummi usw., weil die Kommunikationsmittel fehlen und Fieber herrschen, fast wertlos.

Welche reichen Gebiete würden erschlossen, wenn das Amazonasgebiet, das allein über 2000 deutsche Meilen schiffbare Ströme und Flüsse hat, mit guten Verbindungswegen versehen und saniert würde. Und nun das Amazonasgebiet mit dem des La Plata verbunden — vom Karaiben-Meere bis Buenos Aires eine Südwasserstraße. Durch die reichsten Länder führte der Weg, der seine Verbindung durch Cossiquiere und einen zirka acht Stunden langen Kanal, zwischen dem Cuyabaflusse, einem Nebenflusse des Paraguay, einerseits und dem in seinem Oberlauf Arinos genannten Tapajos andererseits fände. Da die brasilianischen Riesenströme reich an Stromschnellen sind, so müßten teils Sprengungen, teils Umgehungen vorgenommen werden. Das ganze riesenhafte und kostspielige Werk würde aber nach seiner Vollendung reiche Zinsen tragen.

Welterfahrene, mit den Errungenschaften der neuesten Technik vertraute Männer wären an Ort und Stelle zu senden, um das Terrain zu sondieren. Männer mit klarem Blick und zäher Ausdauer, Männer, die an die Überwindung auch des unmöglich Scheinenden herantreten mit dem Vorsatze: Der menschliche Geist muß die wilde Natur unterwerfen und sich dienstbar machen. Vor zirka 30 Jahren bereisten zwei deutsche Gelehrte, Vater und Sohn, den Rio Madeira, einen Nebenfluß des Amazonas und erklärten die Stromschnellen für unüberwindlich. Dreißig Jahre sind jedoch eine lange Zeit und in derselben ist die Technik mit Riesenschritten vorangeeilt.

Wirtschaftliche Verhältnisse in Argentinien. Der österreich-ungarische Konsul in Buenos-Aires berichtet: »Das Ackerbauareal ist im Zunehmen begriffen. Hauptsächlich dehnt sich der Ackerbau im Süden und Westen der Provinz Buenos-Aires, in der Pampa und in der Provinz Cordoba aus, wo in letzter Zeit wieder ungeheure Strecken Land unter Pflug gesetzt und beinahe nur mit Weizen bestellt wurden. Es stellt sich immer mehr heraus, daß sowohl Boden wie Klima in jenen Gegenden sich ausgezeichnet für die Weizenkultur eignen, während mit Mais und Lein weniger befriedigende Resultate erzielt werden. Allerdings hat der Ackerbau trotz der erwähnten günstigen Verhältnisse in jenen Distrikten keine (?) dauernde Zukunft. Diese großen Ländereien, welche bis vor kurzem wegen der großen Entfernung von den Kommunikationen wertlos waren und kaum als Weiden benützt wurden, befinden sich fast ausschließlich in Handen der Großgrundbesitzer. Letztere verkaufen aber das Land nicht, sondern sie verpachten es nur auf 4—5 Jahre an die Kolonisten, die sich ihrerseits verpflichten müssen, das Land nach Ablauf der Kontraktzeit wieder an den Eigentümer abzugeben. Infolgedessen gehen diese Ländereien nach wenigen Jahren für den Ackerbau verloren und werden wieder ausschließlich für Viehzucht verwendet«.

Letzteres darf bezweifelt werden: Sobald der Ackerbau ergiebiger als Viehzucht ist, bleibt der Grund und Boden selbstverständlich dem ersteren erhalten. Daß aber die Verhältnisse der Viehzucht nicht befriedigend sind, geht aus folgenden Äußerungen des Konsuls hervor: »Von einer zielbewußten, sorgsamen Pflege des Viehstandes und intensiver Veredlung der Rasse kann nicht die Rede sein. Die Tiere sind mager, größtenteils halbwild. Stallungen sind im Innern des Landes nicht vorhanden, die Tiere müssen das ganze Jahr unter freiem Himmel zubringen, was bei der rasch wechselnden Temperatur von großem Nachteile ist. Einige Viehzüchter befassen sich zwar mit der Veredlung der Rasse, doch sind die bis jetzt erzielten Resultate kaum nennenswert«.

In dem Bericht wird schließlich noch gesagt: »Der Argentinier selbst ist nichts weniger als geneigt, irgend eine Industrie ins Leben zu rufen, weil die Landspekulation ihm mit wenig Mühe solchen Gewinn einbringt, wie er ihn bei einem industriellen Unternehmen kaum erzielen könnte«.

Zinsfuß in Mexiko. Ein Korrespondent der »Finanz-Chronik« teilt darüber mit:

Bankdepositen, zu täglicher Disposition, zahlen 4—6% pro Jahr, bei längeren Kündigungsfristen 8%, erste Hypotheken gewähren 8—10% pro Jahr und Bankaktien zahlen meistens 8—12% Zinsen per annum, während Industriepapiere oder aber landwirtschaftliche Betriebe von 10—20% jährlichen Gewinn abwerfen.

Baumwollkultur in Transkaukasien. Hierüber wird geschrieben:

Die bedeutende Ausdehnung der Baumwollkultur in Transkaukasien, namentlich in den Gouvernements Elisabethpol und Baku, verdient hervorgehoben zu werden. Die hiesigen klimatischen und sonstigen Verhältnisse eignen sich sehr zu dieser Kultur, welche übrigens im Kaukasus nicht neu ist. In den Gouvernements Baku, Elisabethpol und Eriwan wird nämlich Baumwolle, wenn auch in keinem bedeutenden Maße, schon längst angebaut. Die steigende Beliebtheit, deren sich die transkaukasische Baumwolle bei den Moskauer und Lodzer Fabrikanten erfreut und die lohnenden Preise, die erzielt werden, haben die Aufmerksamkeit der hiesigen Landwirte auf diesen Artikel gelenkt. Allerdings wirkt in Transkaukasien der fühlbare Mangel an guten Baumwollsamen, sowie das Auftreten der Krankheiten (namentlich des Rostes) lähmend auf die Entwicklung der Baumwollkultur.

Rentabilität des Waldes in Schweden. Der Wert der jährlichen Waldproduktion Schwedens wird auf Kr. 48 900 000 oder 7 Prozent des Waldkapitals berechnet. Die Wälder sind auf Kr. 669 500 000 taxiert. Rechnet man noch die Viehweiden hinzu, die in den Waldgebieten zu finden sind und die eine beträchtliche Pacht liefern, so werfen die Wälder jährlich Kr. 64 000 000 oder mehr als 9 Prozent des Waldkapitals ab.

Der amerikanische Ingenieur als Einfuhragent. Das »Handels-Museum« schreibt: Bereits vor längerer Zeit ist in Südafrika eine Strömung entstanden, welche sich gegen die zahlreichen nordamerikanischen Ingenieure in leitenden Stellungen bei den dortigen Minengesellschaften wandte. Man warf ihnen vor, daß sie bei Erteilung von Aufträgen einseitig ihnen befreundete oder bekannte nordamerikanische Firmen zu bevorzugen pflegen. Eine ähnliche Strömung macht sich jetzt in Kanada gegen die bei Eisenbahngesellschaften angestellten, aus den Vereinigten Staaten stammenden Ingenieure geltend. Diese sollen angeblich die beträchtlichen Lieferungen der kanadischen Eisenbahnen nach Kräften Firmen in der Union in die Hände spielen, unter anderem auch durch vertrauliche Hinweise auf Mittel und Wege, die scheinbar hohen Kosten irgend eines Baues durch kleine Veränderungen stark herabzusetzen. Man will demgemäß die Anstellung nordamerikanischer Ingenieure bei kanadischen Bahnen möglichst einschränken, die Eisenbahnlieferungen nach nordamerikanischem Muster gesetzmäßig kanadischen Firmen reservieren und die Direktorstellen subventionierter Bahnen britischen Untertanen vorbehalten.

Über kaufmännische Unterweisung urteilt Dr. jur. Julius Papendieck in der deutschen Kolonialzeitung XXI Nr. 40 folgendermaßen: Ein Jurist, der ein halbes Jahr in einem kaufmännischen Geschäfte tätig ist, kann deshalb nur wenig lernen, weil er von dem eigentlichen Gang des Geschäfts wenig oder gar nichts zu sehen oder zu hören bekommt. Die Äußerlichkeiten werden ihm gezeigt werden. Er wird hören, wie die Preise der Waren stehen, er wird hören, wie die Lieferung und Bezahlung gehandhabt wird. Kurz, er wird den Gang des Geschäfts, wie er sich nach außen hin darstellt, kennen lernen, aber das Wichtigste, nämlich die praktische Handhabung des Geschäfts, kann er unmöglich lernen, dazu gehört, daß man selbst mithandelnd und mitwirkend in den Gang eingreifen kann, erst dann wird man den eigentlichen Geist des kaufmännischen Geschäfts erlernen können und erst durch jahrelange praktische Übung das erreichen, was erforderlich ist, um einen praktischen Kaufmann aus einem Menschen zu machen. Erst die Übung im selbständigen Disponieren und Verfügen in einem großen Handelsgeschäft verschafft die praktische Erfahrung, auf die alles ankommt.

Amerikanischer gegen deutschen Geschäftsbetrieb. Dem »Export« schreibt darüber ein seit vielen Jahren im Innern Argentiniens ansässiger Importeur u. a. das Folgende: In der gesamten Art des amerikanischen Geschäftsbetriebes und der Organisation liegt mehr Methode und System als bei deutschen Firmen. Meines Erachtens ist es nur noch eine Frage von wenigen Jahren, und die amerikanischen Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, Pumpen usw. haben den gesamten südamerikanischen Markt in Händen. Von seiten deutscher Industrieller werden in dieser Richtung leider viel zu wenig Anstrengungen gemacht. Im vorigen Jahre wurden in Argentinien z. B. zirka 40000 Pflüge verkauft, davon aus Deutschland noch nicht einmal 10 Prozent.

Die chemische Industrie in Japan. Das schweizerische Handelsamtsblatt schreibt: Die chemische Industrie macht in Japan bedeutende Fortschritte. Trotzdem bestehen für europäische Chemiker keine Aussichten, in diesem Lande einträgliche Stellungen zu finden. In den letzten Jahren sind viele junge Japaner in Europa gewesen, und viele machen ihr Examen an der Hochschule in Tokio oder Kioto, so daß kein Mangel an gelernten Chemikern ist.

In Japan gibt es zurzeit 840 Betriebe, die Fachchemiker beschäftigen. Zwei dieser Unternehmungen haben mehr als 500 Arbeiter, 86 mehr als 100, 207 mehr als 50 und 348 Etablissements mehr als 30 Arbeiter. Im ganzen sind in der chemischen Industrie 38591 Arbeiter und Arbeiterinnen tätig.

Die Regierung ist eine große Förderin dieses Industriezweiges; sie unterstützt die zahlreichen Unterrichtsanstalten und technischen Gesellschaften für Färberei, Lackierkunst usw. und unterhielt im letzten Jahre 79 Laboratorien, die sich mit Unterricht zwecks rationeller Verwertung der Fischereiprodukte, Ausnützung der in Japan besonders zahlreich vorkommenden Algenarten, Herstellung von Fischdünger, Speisesalzen usw. befassen.

Eisenbahntarife unter dem Regime der Konkurrenz. Regierungsrat G. Franke berichtet darüber im »Archiv für Eisenbahnwesen« nach amerikanischen Erfahrungen:

Der Aufbau des Tarifwesens auf dem Wettbewerb und der Umstand, daß in den vom Wettbewerb betroffenen Verkehrsverbindungen bis an oder unter die Grenze der Selbstkosten hinuntergegangen wird, hat zur naturgemäßen Folge, daß in Zeiten sinkender Einnahmen eine umfangreiche Erhöhung der Sätze eintreten muß. Es ist bekannt, daß 1900 solche Erhöhungen sowohl in der Güterklassifikation wie in den Ausnahmetarifen in großem Umfange eintraten, und mit einer Rücksichtslosigkeit ohne Vorbereitung des Publikums eingeführt wurden, daß ein Sturm der Entrüstung losbrach, in der ersten Woche danach mehrere hundert Klagen beim Bundesverkehrsamt eingingen und schließlich einige Konzessionen in den Klassentarifen gemacht werden mußten. Die Erhöhungen betrafen hauptsächlich die regelmäßigen und zwar die höheren Klassen. Sie wurden namentlich mit Steigerung der Materialpreise, besonders der Kohlen- und Eisenpreise, begründet, und diese Begründung an sich — abgesehen von dem Umfang der Erhöhungen — von der gewerblichen Kommission als gerechtfertigt anerkannt. Über plötzliche starke Tariferhöhungen ist auch namentlich von landwirtschaftlicher Seite geklagt. So soll z. B. die Erhöhung des Maisfrachtsatzes von Kansas nach New York von 13 auf 23 Centimes, also auf beinahe das doppelte, nach der guten Ernte von 1899 der Landwirtschaft einen Schaden von 130 Millionen Dollar (?) gebracht haben.

Vergleicht man diese Grundsätze mit unseren Zuständen, die eine langsame, aber stetige Abwärtsentwicklung der Frachtsätze nach Maßgabe des wirtschaftlichen Bedürfnisses verbürgen, so erscheint die bittere Klage der amerikanischen Interessenten über Unstetigkeit und Ungerechtigkeit der Tarife natürlich. Auch der Schlußbericht der Industrial-Commission sagt S. 365: »Vertreter von Handelsverbänden und Verfrachter haben allgemein begutachtet, daß beständige und gleichmäßige Frachtsätze viel mehr wünschenswert seien, als ein niedrigerer allgemeiner Durchschnitt mit der Möglichkeit des Schwankens und der Ungleichmäßigkeit«.

Weiße gegen einheimische schwarze Arbeiter in Australien. Durch die deutsche Presse geht eine Notiz folgenden Inhalts: »Ein Vorgang aus der neuesten Zeit zeigt so recht, wohin Australien unter der Arbeiterherrschaft treibt. Im Unterhause des südaustralischen Parlaments fragte der Arbeiterführer Coneybeer, ob es wahr sei, daß in Milang schwarze (australische) Eingeborene beim Abladen von Eisenbahnwagen beschäftigt würden und was der Premier dagegen zu tun gedenke. Nach der Meinung der weißen Arbeiter, die ein »weißes« Australien fordern, dürfen also auch die Urbewohner des Landes bei irgendwelcher Arbeit nicht beschäftigt werden. Von anderer Seite wird schon erwogen, ob die kümmerlichen, kaum noch 50000 Seelen zahlenden Reste der eigentlichen Besitzer des Landes nicht ‚abgeschoben‘ werden können!«

Zu letzterer Behauptung darf man wohl ein Fragezeichen machen. Sie scheint nicht ernst gemeint, vielmehr eine Persiflage der Abschlußbestrebungen zu sein.

BUCHBESPRECHUNGEN

Weltall und Menschheit. Geschichte der Erforschung und der Verwertung der Naturkräfte. Herausgegeben von Hans Kraemer in Verbindung mit L. Benshausen, Max v. Eyth, Wilhelm Foerster usw. 5 Bände in Quart, 101.—130. Tausend. Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart, Deutsches Verlagshaus Bong & Co.

Buchtitel wie Auflage zeigen schon, daß wir es hier mit einem groß angelegten Werke zu tun haben. Es sei gleich hier vorweggenommen, daß, was im Titel versprochen, auch gehalten wird und mehr als das. Mehrfach von ersten Federn geschrieben, die hier ihr »Bestes« geben, die zu keinerlei Zusammendrängung ihrer Darstellung verhalten, sich über die behandelten Stoffe frei auslassen konnten, bietet das Werk eine von dem kritischen Geist der modernen Wissenschaft erfüllte gemeinverständliche, packende Darstellung des Naturerkennens in seiner geschichtlichen Entwicklung und des heutigen Naturwissens in allen seinen Teilen. Das Buch ist ein gewichtiges Zeugnis dafür, wie unsere Denkweise und die Betrachtung, die wir auch den menschlichen Dingen widmen, immer naturwissenschaftlicher wird und dafür, daß sie es werden muss, soll diese Betrachtungsweise überhaupt noch eine wissenschaftliche bleiben. Da unser Bildungsgang aber im Widerspruch zu dieser Einsicht immer noch in zu weitem Umfang ein grammatischer ist, derart, daß für die Pflege des Naturerkennens zu wenig Zeit bleibt, sind Bücher wie das vorliegende in der Tat berufen, eine »Lücke« auszufüllen.

Die Erdrinde und ihre (stoffliche) Erforschung, Erdphysik, die Entstehung des Menschen, der Tier- und Pflanzenwelt, die Erforschung des Weltalls, der Erdoberfläche und des Meeres, die Erforschung und Verwertung der Naturkräfte — das sind die in den 5 Bänden behandelten Gegenstände. Die Systematik des Werkes ist eine gute und die Durchführung der einzelnen Aufgaben war durchweg in berufene Hände gelegt. Eine Darstellung wie die des Astronomen Wilhelm Foerster (Berlin) verdient schlechthin die Bezeichnung als klassisch, nicht zu sehr steht gegen sie die des Anthropologen Klaatsch (Heidelberg) zurück: sie ist klar, scharf, warm, schön — nicht leicht zu vereinigende Eigenschaften! —, freilich nicht ohne »Breiten« und kaum auch gelegentlich ohne gewagten Schluß; auch was Weule (Leipzig) bringt (»Die Erforschung der Erdoberfläche«) verrät den Griffel des Meisters. Vielseitig und beredt ist Neuburger (Berlin), der über die »Erforschung und Verwertung der Naturkräfte« schreibt, nur schieben sich in seine Darstellung mit gelegentlicher Zurückstellung des Stoffes zuviel Betrachtungen, Reflexionen ein, ohne daß doch die Kritik immer scharf genug und an der richtigen Stelle geübt wird. Auch die Bearbeitung der »Anfänge der Technik« durch M. v. Eyth (Ulm) und E. Krause (Berlin) ist bei aller Ausbeute, die sie gewährt und bei dem großen Zuge, den sie so wenig vermissen läßt wie sonst ein Stück des Werkes, nicht als völlig gelungen zu bezeichnen. Krause schreibt zu »gelehrt«, geht in wissenschaftliche Kontroversen ein, die an dieser Stelle nicht auszutragen sind, verliert sich zu sehr in Einzelheiten. Er verkennt ein wenig die Adresse,

an die das Werk sich wendet, und er zeigt nicht in gleichem Maße die volle Gabe gemeinverständlicher Darstellung, die so erfreulicherweise seit einem Vierteljahrhundert immer mehr Gemeingut auch der Gelehrtenrepublik wird.

Keinen Wunsch übrig läßt die Ausstattung des Werkes. Hier ist nach einer Richtung sogar des Guten zu viel getan: Wir meinen den gewählten Bilderschmuck. Auch er ist reich und glänzend, aber so wertvoll viele Bilder sind, viele andere sind durch nichts veranlaßt als durch das Bedürfnis etwa, in dem Bilde dem Leser einen Ruhepunkt und seiner Phantasie neben den Ausblicken, die der Text gewährt, stoffliche Nahrung zu bieten. Es mag sein, daß das Werk der Mission nicht dienen könnte, welche es durch seine Verbreitung erfüllt, wenn es über solchen Schmuck nicht verfügte. Trotzdem muß ausgesprochen werden, daß die Aufnahme vieler von den Illustrationen durch sachliche Rücksichten nicht erfordert ist. Das Sensationelle, das Banale, das Kuriose spielt eine Rolle und nur Klaatsch scheint sich die Unterbrechung seiner Darstellung durch das rein dekorative Element verbeten zu haben.

Das Verdienst des Buches ist dadurch selbstverständlich nicht herabgesetzt. Es ist ein Bildungsmittel ersten Ranges, zumal in unserer Zeit, und kann garnicht genug Verbreitung finden. J. W.

Dr. A. Affolter. Naturgesetze und Rechtsgesetze. München 1904, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). Gr. Okt., 62 S.

Der Verfasser behandelt Begriff und „Empirie« des Naturgesetzes und des Rechtsgesetzes, sowie das Verhältnis beider zu einander. In seinem Bestreben nach erkenntnistheoretischer Grundlegung und Klärung des »Rechtsgesetzlichen« kann dem Verfasser keine Anerkennung gezollt werden. Vom Verhältnis des Naturgesetzes zur Naturkraft sagt er z. B.: »Der gesetzgebende Wille äußert seine Kraftanstrengung nur im Beschlusse«. »Der Beschluß der Naturgesetze ist nicht für den Wollenden maßgebend, sondern für die Materie«. Und eine solche schlecht verdaute Schopenhauerei beherrscht fast die ganze Schrift! Wo die Erörterung mehr juristischer Natur ist, steht es ja nicht so schlimm, ja im Gegenteil, hier weiß der Verfasser sogar wirklich etwas Selbständiges zu sagen, so daß man die ungenießbare philosophische Hülle bedauern muß. So sind insbesonders die Erörterungen über den Begriff des menschlichen Verbandes, der Staatsgewalt und des Rechts beachtenswert.

Berlin-Tegel. Othmar Spann.

Dr. Erich Eyck. Der Vereinstag deutscher Arbeitervereine 1863—1868. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Berlin, Georg Reimer 1904. 8°. V und 102 S.

Auf deutschem Boden hat sich bekanntlich die Trennung zwischen Proletariat und bürgerlicher Demokratie und die Verselbständigung der Arbeiterbewegung erst im Anschlusse an das »Offene Antwortschreiben« Lassalles vom März 1863 vollzogen. Aber auch damals nicht vollständig. Ein Teil der deutschen Arbeitervereine, die im wesentlichen Bildungsvereine waren und auch jedem Nichtarbeiter offenstanden, der sich an ihren Bestrebungen beteiligen mochte, wollten von den durch Lassalle angebahnten »einseitigen Parteibestrebungen« nichts wissen. Ja, sie hielten sich nicht nur von dem »Allgemeinen deutschen Arbeitervereine« fern, sondern schlossen sich sogar im Gegensatz zu demselben zu einer Sonderorganisation, dem »Vereinstage« zusammen. Von diesem und seiner Tätigkeit nun ist im allgemeinen kaum mehr bekannt, als daß er nach nicht einmal fünfjährigem Bestande sich aufgelöst hat, und daß aus ihm die sogenannte Eisenacher sozialdemokratische Partei hervorgegangen ist. Die vorliegende überaus klar geschriebene und auf großenteils unbekanntem oder nur schwer zugänglichem Material aufgebaute Schrift, die uns die eingehende Kenntnis der tatsächlichen Entwicklung des Vereinstages vermittelt, füllt daher wirklich eine Lücke aus und wird von niemandem, der

sich mit der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung befaßt, übersehen werden dürfen.

Weniger als die Darstellung des Tatsächlichen befriedigt dessen Erklärung. In der Tat, wie ist es gekommen, daß aus nationalliberalen oder nationaldemokratischen Arbeitern internationale Sozialdemokraten, und aus Gegnern »einseitiger Parteistrebungen« Anhänger und Verfechter des Klassenkampfes wurden? Und wie, daß diese Entwicklung mit so schwindelnder Schnelligkeit sich abgespielt hat? Eyck beantwortet diese Fragen mit dem Hinweise auf die Unzufriedenheit mit der nationalen Lage seit 1866 und überhaupt auf die Meinungsverschiedenheiten über die Lösung der deutschen nationalen Frage, insbesondere über die Stellung Preußens im geeinten Deutschland; den Mangel an sozialpolitischer Einsicht in der Masse des deutschen Bürgertums; die unbefriedigende parlamentarische Machtverteilung und die Ohnmacht der Volksvertretung gegenüber der Krone; die Gewährung des allgemeinen Wahlrechtes durch Bismarck »aus mehr diplomatischen als innerpolitischen Gründen«; das Erscheinen des ersten Bandes von Marx' Kapital. Daß all das mitgewirkt hat, wer möchte es leugnen? Organisch erklärt erscheint aber damit die Vereinigung der gegensätzlichen Doppelströmung in der deutschen Arbeiterbewegung nicht.

Wien. Carl Grünberg.

Dr. Moritz Wagner. Beiträge zur Frage der Arbeitslosenfürsorge in Deutschland. Berlin-Grunewald, A. Troschel 1904. 95 S.

Der Verfasser hat, wie er in dem Vorwort bemerkt, die Anregung zu vorliegender Arbeit empfangen, als er sich bei der Abfassung einer demnächst erscheinenden größeren Abhandlung über die Entwicklung der gesetzlichen Arbeiterversicherung in Deutschland mit der einschlägigen Literatur über die Arbeitslosenfürsorge befaßte. Dem naheliegenden Einwand, daß über diese Frage gerade genügend Literatur vorhanden sei, glaubt er erwidern zu sollen, daß er »in erster Linie beabsichtigt habe, dem Leser eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Arbeitslosenfürsorge speziell in Deutschland zu geben«. Seine »Abhandlung soll bezüglich ihres Umfanges ein Mittelding zwischen der großen Schanzschen Abhandlung und der Freundschen Materialiensammlung sein«.

In der Hauptsache begnügt sich der Verfasser mit Auszügen aus wenigen Schriften, auch unterläßt er, die neuesten Daten ergänzend beizufügen. So schließen, um nur einiges anzuführen, die Zahlenangaben über die Berner Versicherungskasse genau mit denen meines 1901 erschienenen Buches ab. Das Gleiche ist der Fall bezüglich des Konsum-, Bau- und Sparvereins Produktion in Hamburg; er teilt aus meinem Buch mit, daß im März 1901 der Verein 8000 Mitglieder hatte, der Notfonds Ende 1899 589 M., der Bestand in der Sparkasse 33 797,81 M. betrug. Hamburg liegt doch für einen Berliner nicht aus der Welt. Es hätte nur einer Karte bedurft, um die neuesten Zahlen zu erhalten. Am 1. August 1904 betrug der Mitgliederbestand 18 188, die Einlagen auf Notfondskonto beliefen sich auf 104 886,44 M., die Spaeinlagen auf 856 881,52 M. Diese Zahlen sind gewiß belehrend. Von der Leipziger Arbeitslosenversicherungskasse heißt es, daß sie »im Entstehen begriffen« sei. Tatsächlich wurde sie bereits am 24. April 1903 ins Leben gerufen usw. Auch die Bibliographie der Arbeitslosenversicherung weist Lücken auf, so fehlt das vortreffliche Buch von Varlez, Les formes nouvelles de l'assurance contre de chômage. Paris 1903.

Was den Standpunkt des Verfassers anlangt, so tritt er für den bekannten Freundschen Vorschlag, die Arbeitslosenversicherung in Anlehnung an paritätische Facharbeitsnachweise zu regeln, ein. Der Freundsche Vorschlag hat gewiß viel Bestechendes und der für die Berliner Brauereien von Freund ausgearbeitete Statutenentwurf ist auch sehr sorgfältig im einzelnen durchgefeilt. Immer-

hin ist mir — abgesehen von anderen Bedenken — sehr zweifelhaft, ob man mit der obligatorischen Arbeitslosenversicherung Zufriedenheit schafft, wenn man aus dem Arbeitsnachweis eine Art Zwangsarbeitsanstalt macht.

Würzburg. Georg Schanz.

Jakob Strieder. Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Forschungen zur Entstehung der großen Kapitalvermögen am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg. Leipzig, 1904, Duncker u. Humblot. 233 S.

Der Verfasser gesteht, an seine Untersuchung herangetreten zu sein mit dem Entschluß, die Richtigkeit der Sombartschen Theorie über die Genesis des modernen Kapitalismus an der Hand der Augsburger Quellen zu prüfen und »mit Hilfe induktiver Forschungen als richtig zu erweisen«. Erst im Verlauf seiner Forschungen, indem er die Vermögensgeschichte der Augsburger Kaufmannsfamilien an der Hand der Steuerbücher verfolgte, zeigte sich, daß die These Sombarts mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen sei, daß die großen bürgerlichen Kapitalvermögen in Augsburg nicht aus Grundbesitzeinkünften und nicht aus akkumulierter Bodenrente entstanden sind. In zwei Hauptteilen zerfällt die sehr präzise und dankenswerte Studie: Zunächst wird aus den seit 1347 nahezu vollständig vorhandenen Steuerbüchern das Tatsachenmaterial zusammengestellt und die allgemeine Entwicklung des bürgerlichen Reichtums in Augsburg von 1346 bis 1540 übersichtlich geschildert. Der zweite Teil bringt die Auseinandersetzung mit Sombart und zwar wird zuerst nachgewiesen, daß der grundbesitzende Landadel für die Geschichte des Augsburger Kapitalismus keine Rolle gespielt hat. Die fünf dagegen in Betracht kommenden Familien der Ilsung, Engelschalk, Eggenberger, Baumgartner und Imhof haben nachweislich ihr großes Vermögen erst als Kaufleute, nicht als Großgrundbesitzer erworben. Auch das städtische Patriziat, welches zur kapitalistischen Produktionsweise überging, tat dies nicht mit großen, vorher aus Grund und Boden akkumulierten Vermögen. Das läßt sich schon theoretisch zurückweisen, indem die nach Rietschels Forschungen allgemein übliche Form der freien Erbleihe mit ewig festem Zinsfuß den Grundbesitz an der allmählichen Steigerung der Bodenrente nicht teilnehmen ließ; überzeugend ist der empirische Nachweis aus den Steuerbüchern, wonach die patrizischen Familien der Gossembrot, Meuting, Pfister, Herwart, Lauginger, Welser und Sulzer in den Handel bezw. in die gewerbliche Produktion mit minimalem Vermögen übergehen, welches durch die persönliche Tüchtigkeit einzelner regelmäßig in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts emporgeschnellt wird. Vollends bei den Emporkömmlingen aus den Zünften ist es klar, daß, wie G. v. Below sagt, »das Aufsteigen zum Großkaufmann das Werk des einzelnen war, des einzelnen, der die Spannkraft besaß, sich über seine Verhältnisse zu erheben«. Die meisten Emporkömmlinge (z. B. die Bimmel, die Höchstetter, die Familien der Weiß, der Arzt und namentlich die Fugger) finden sich aus der Weberzunft, welche in der Beschaffung des teilweise fremdländischen Rohstoffs (Baumwolle) und in dem Vertrieb der fertigenn Waren zur Verbindung des Handels mit dem Handwerk direkt aufforderte. Die Mode, mit Pelzwerk die Kleider zu verbrämen, war wohl für einige Kürschnermeister die Veranlassung zum gewinnbringenden Handel mit Luxuswaren, so namentlich für die durch drei Generationen emporkommende und wieder sinkende Familie der Jakob Herbrot. Endlich ist aus den berufsmäßigen Kaufleuten aus der Zunft der Händler und aus dem Stand der Faktoren eine Reihe von großen Handelsleuten und Geldmännern hervorgegangen, die ihre Geschäftsbasis immer mehr erweiternd, ebenso wie die Emporkömmlinge aus andern Ständen, vom Warenhandel schließlich zu Bergwerksunternehmungen und zum Geldgeschäft sich wandten. Hierher gehörten

namentlich die Grander, Monlich, Stammler, Stunz, Kreffter, Link und Hoser. (Von einer ganz neuen bedeutenden Familie hören wir aus den Steuerbüchern, der der Wieland.) Die Fülle des sozial- und kulturgeschichtlichen Einzelmaterials bedingt den Wert des Buchs, der bleibt, auch wenn die Sombartsche Theorie überwunden sein wird.

H. Hermelink.

Henri Joly. L'Enfance coupable. 222 pages.
Hubert Valleroux. La Coopération. 228 pages.
Jacques Bertillon. L'alcoolisme et les moyens de le combattre. 232 pages.
A. Béchaux. La réglementation du travail. 203 pages. Sämtlich im Verlag von Victor Lecoffre, Paris 1904.

Diese 4 Bände gehören zu der Sammlung, die unter dem Titel: »Bibliothèque d'Economie sociale« von der Buchhandlung V. Lecoffre seit kurzem herausgegeben wird.

Henry Joly, der jetzige Präsident der Société d'Economie sociale, der vor anderthalb Jahren ein vortreffliches Buch unter dem Titel »La Corruption de vos institutions« herausgab, hat diesmal die Verderbtheit der Jugend studiert. Das Buch ist hauptsächlich deshalb bemerkenswert, weil es auf persönlichen Beobachtungen beruht. Der Verfasser hat nämlich in der Praxis der Wohltätigkeit, in den »Patronages«, in den Straf- und Besserungsanstalten und Asylen für die verwahrloste Jugend die Tatsachen gesammelt, die er mitteilt, und aus denen er seine Schlüsse zieht. Die Kriminalität in Frankreich hat seit 1870 trotz der Anstrengungen, die man gemacht hat, noch zugenommen. Die Zahl der jugendlichen Verbrecher ist groß. Die Zunahme ist besonders stark bei den Kindern. Die Moralität hat nicht Fortschritte gemacht wie der Unterricht. In acht gut aneinander gegliederten Kapiteln behandelt Joly: die schlechten Einflüsse auf die Jugend, die ersten Fehler, den Selbstmord, die Delikte und Übertretungen und die Verbrechen. Er sucht darzutun, wie man eine Besserung bewirken kann.

Das Buch von Hubert Valleroux behandelt die Produktiv- und Konsumgenossenschaften. Die Konsumvereine spielen jetzt eine große Rolle, und wenn sie nicht allen Erwartungen entsprechen, die man zuerst auf sie gesetzt hatte, so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß sie große Dienste leisten, wenn sie gut organisiert, gut geleitet und den Bedürfnissen einer bestimmten Kategorie von Leuten angepaßt sind. Das letzte Kapitel des Buches bespricht die landwirtschaftlichen Genossenschaften, ist aber unvollständig, da der Verfasser nichts sagt von den Winzervereinen, die sich seit einigen Jahren in Frankreich wie in Deutschland entwickelt haben.

Eine Fülle von Einzelheiten über Frankreich und das Ausland ist in dem Werkchen enthalten. Die historische und juristische Seite der Cooperation ist die am besten behandelte.

Das Buch von Bertillon, dem bekannten Chef des statistischen Bureaus der Stadt Paris, gibt einen guten Überblick über die Alkoholfrage, die man von verschiedenen »Standpunkten aus betrachtet hat. Der Verfasser hat nach den Statistiken festgestellt, welche von den gegen den Alkoholismus angewandten Maßnahmen als die geeignetsten erscheinen. Die vergleichende Statistik ist diesem Zwecke mit besonderem Scharfsinn dienstbar gemacht. Nach Bertillon trägt Norwegen in der Bekämpfung des Alkoholismus den Preis davon.

Das Buch von Béchaux behandelt in sechs sehr klar geschriebenen Kapiteln: 1. Die Wichtigkeit einer Arbeitsgesetzgebung, 2. Wie die Arbeit in Frankreich und im Ausland geregelt wird, 3. Wie eine rein nationale Regelung schwierig ist, 4. Wie man eine internationale Regelung zustande bringen kann, 5. Wie man durch das Gesetz die Arbeiterfreiheit beschränken kann, 6. Wie man in dieser Hinsicht zu weit geht.

Der Verfasser zeigt sich als ein Anhänger des Prinzips der individuellen Freiheit, er steht der Einmischung des Staates ziemlich feindlich gegenüber. Er findet, daß der Staat geneigt ist, zu viel Gesetze zu machen. Das

ist, seiner Ansicht nach, eine Folge des Mangels an Initiative bei den Einzelnen. Das bedeutet aber keinen echten Fortschritt. In Frankreich haben die Gesetze nicht nur viele Konflikte hervorgerufen, sie haben auch für die Lage der Arbeiter vielfach das Gegenteil des Beabsichtigten bewirkt. Béchaux gibt über die Streike, die vor kurzer Zeit in Frankreich ausgebrochen waren, wertvolle Einzelheiten.

Georges Blondel.

Dr. Hermann Gutzmann. Die soziale Bedeutung der Sprachstörungen. Jena, Gustav Fischer, 1904. 70 Seiten.

Jede Sprachstörung ist antisozial. Um das zu beweisen, zeigt der Verfasser, daß die stotternden Kinder in der Schule ziemlich allgemein zurückbleiben. Wenn nun auch der Prozentsatz der schwach Befähigten unter den Stotternden ein ziemlich hoher ist, so steht er doch in keinem Verhältnis zu dem Zurückbleiben. Auf je 1000 Wehrpflichtige rechnet Gutzmann zwei wegen hochgradigen Stotterns zurückgestellte, alljährlich also etwa 1000 Mann. Auch sonst sind natürlich dem Stotternden manche Berufsarten ganz verschlossen, und in andern wird er wenigstens hintangestellt.

Im Laufe der Schulzeit nimmt der Prozentsatz der stotternden Kinder stetig zu, ein Beweis für den weitgehenden Einfluß psychischer Faktoren auf das Zustandekommen des Stotterns, aber auch ein gewaltiger Ansporn, durch zielbewußte Behandlung dem Übel entgegenzutreten. Und das ist erfreulicherweise in weitem Umfange möglich. Nach einer Zusammenstellung des Verfassers wurden in den Schulkursen, deren Einrichtung und Methodik zu großem Teil seiner Initiative und seiner Unterweisung zu verdanken ist, 72,7% der stotternden Kinder geheilt und 23,6% gebessert. Wir werden also bei Stotterern gerade auf besonders gute Erfolge rechnen können, wenn die öffentlichen und privaten Maßnahmen genügende Ausdehnung finden, Lehrer und Ärzte schon auf der Universität die entsprechende Ausbildung genießen, und endlich beide zusammen arbeiten. Eine allgemeine und gleichartige Erhebung über die Sprachstörungen ist anzustreben.

Endlich einmal ein soziales Übel, das wir nicht nur einzuschränken, sondern fast ganz zu beseitigen vermögen.

Gust. Aschaffenburg.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Herausgegeben von Professor Dr. St. Bauer, Professor Dr. G. von Below, Dr. L. M. Hartmann. Band I und II, Heft 1 und 2. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1903, 1904. 628 und 336 Seiten.

Die folgenden Zeilen sollen einer Besprechung des reichen und wertvollen Inhalts der bis jetzt vorliegenden Hefte der neuen Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte gewidmet sein. Sie soll, wie das Vorwort besagt, »der Erforschung der wirtschaftlichen Zustände und Entwicklungen aller Zeiten und Völker dienen«, sie soll »einen Konzentrationspunkt für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung aller Länder bilden«.

Im Vordergrund unseres Interesses stehen zunächst einige Arbeiten, welche sich mit der Erforschung der wirtschaftlichen Verhältnisse der mittelalterlichen Städte beschäftigen, ich meine die von Espinas, Pirenne und Sieveking Während dieser die bisherigen Ergebnisse kritisch zusammenfassend, dem Wesen der mittelalterlichen Stadtwirtschaft gerecht werden will, liefern die beiden andern uns neue Bausteine zu deren Erkenntnis. An der Hand dreier von ihm veröffentlichter Aktenstücke behandelt Espinas die Persönlichkeit des reichen, um das Jahr 1300 lebenden Tuchhändlers Jehan Boine Broke aus Douai, wobei er unter Betonung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände ein Bild von dem Handel und der Industrie zu entwerfen vermag, die Flandern im Mittelalter groß und blühend gemacht haben. In Boine Broke haben wir also einen ganz großen, nur für den Export arbeitenden Tuchhändler vor uns, den sein Reichtum dann auch zum großen Grund-

besitzer gemacht hat. Im Gegensatz zu ihm lernen wir die Masse der Handwerker, kleinen Meister und Arbeiter kennen, die mit ihm in Verbindung stehen und durch ihn beschäftigt sind. Boine Broke allein besitzt den Rohstoff, der für ihn fast ausschließlich außerhalh seines Hauses verarheitet wird. Er allein hat zu den für seinen Handel Tätigen Beziehungen und sie nur zu ihm, nie zu einander. Er allein verfügt über die Arbeit, er allein hestimmt den Preis. Er allein hat eben Kapital, seine Wirtschaft ist eine kapitalistische, auf grenzenlosen Gewinn bedachte, folglich ist sie eine Erwerbswirtschaft im Sombartschen Sinne, die hiermit also schon für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts sich feststellen läßt.

In eine Stadt, welche unter denselhen wirtschaftlichen Zuständen lebte, welche ebenfalls durch einen hlühenden Tuchhandel zu Bedeutung gelangt war, führt uns Pirenne in seinem Aufsatz »Les dénombrements de la population d'Ypres au XVe sciècle«. In den Archiven von Ypern haben sich eine Reihe von Einwohnerlisten verschiedener Stadtviertel aus den Jahren 1412—1506 erhalten, die viel Licht auf die Zusammensetzung der Bevölkerung werfen. Sie werden von Pirenne in mustergiltiger Weise zur Grundlage seiner Studie gemacht. Die Stadt, welche im 15. Jahrhundert ihre höchste Glanzzeit hinter sich hatte, zählte damals immerhin noch 10000 Einwohner; sie werden von Pirenne in ihre natürlichen und sozialen Gruppen zerlegt, wobei er zu interessanten Ergehnissen kommt. Wir lernen die Zahl der Haushaltungen mit einem, zwei oder mehr Individuen kennen, ihre Durchschnittsziffer auf jede, das Verhältnis der Zahl der Männer, Frauen, Kinder, Dienenden, das Vorhandensein von Zimmermietern und Pensionären. Ein glücklicher Zufall will es, daß sich für ein Stadtviertel und für das Jahr 1431 auch eine Gliederung der Berufe erkennen läßt. Die daraus gewonnene Berufsstatistik stellt Pirenne mit der von Bücher für Frankfurt a. M. gegebenen zusammen, wobei sich ein großer Unterschied zwischen beiden Städten ergibt. In Ypern gab sich ein sehr starker Prozentsatz der Bevölkerung der Industrie und dem Handel hin, in Frankfurt finden auch ländliche Gewerbe eine umfangreiche Vertretung. Frankfurt war eine Stadt, die nur lokale Industrie hatte, für den Unterhalt ihrer Bewohner und der nächsten Umgebung sorgend, Ypern war dagegen eine solche, die auf den Absatz ihrer Produkte in die Ferne bedacht war.

Auch Sieveking weist nach, daß das Wesen der Stadtwirtschaft im Mittelalter nicht damit abgetan ist, daß man sie unter die Bedarfsdeckungswirtschaften einreiht, denen man die modernen Erwerbswirtschaften gegenüberstellt. Er geht dabei von der Tatsache aus, daß die mittelalterliche Stadt auf Verkehr gegründet war, daß sie aus selbständiger Entwicklung des Handels durch einen neuen Stand hervorging. Aus den Händlern sind die Grundbesitzer erst hervorgegangen und nicht umgekehrt. Dann lehnt Sieveking Sombarts Ansicht ab, daß der Kaufmann und der Handwerker des Mittelalters es nie hätten weiterbringen können, als dazu, ihre Nahrung zu erwerben, daß nur reich wurde, wem ländliche oder städtische Grundrente zufloß. Auch ich habe mich an anderer Stelle hereits dagegen gewandt (in Conrads Jahrbüchern für Nationalokonomie und Statistik Bd. 83 S. 238 ff.).

Ebenfalls mit mittelalterlichen Wirtschaftsverhältnissen beschäftigen sich die Aufsätze von Schönfeldt, Eulenburg und Gottlob. Schönfeldt behandelt die Lohn- und Preisverhältnisse in Hann. Münden zu Anfang des 15. Jahrhunderts und findet, daß die Löhne nicht gerade ungünstig waren, wenn auch erheblich schlechter, als in den wirtschaftlich vorgeschrittenen Gegenden an der Mosel, am Rhein oder in Niederösterreich.

F. Eulenburg, drei Jahrhunderte städtischen Gewerhewesens, zur Gewerbestatistik Alt-Breslaus 1470—1790, will auf Grund der Breslauer Zunftrollen, die für eine Anzahl von Jahren erhalten sind und in denen die Namen der Mitglieder der Korporationen verzeichnet stehen, die Änderungen in der Zusammensetzung der gewerblichen Bevölke-

rung durch mehrere Jahrhunderte verfolgen. Zunächst stellt er die Gesamtzahlen der Zunftmitglieder zusammen und findet deren 1453 im Jahre 1470, 1351 im Jahre 1487, 1701 : 1499, 1114 : 1525, 1551 : 1544, 1919 : 1579, 1834 : 1589, 1981 : 1596, 1742 : 1600, 2004 : 1617, 1490 : 1640, 1996 : 1675, 2961 : 1790. Diese Ziffern zeigen, was wir auch sonst wissen, die starken Schwankungen, denen die Bevölkerungen früherer Zeiten unterlagen. Es ergibt sich ein Tiefstand am Anfang des 16. Jahrhunderts, von da ab Zunahme bis zum dreißigjährigen Kriege, durch ihn veranlaßt ein zweiter Tiefstand, dann wieder ein Steigen, das bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts eine Verdoppelung der gewerblichen Bevölkerung gegenüber 1470 herbeiführt. Auch innerhalb der einzelnen Innungen findet ein starker Wechsel, ein beständiges auf und ab, statt. Es gab gleichbleibende Gewerbe, zurückgehende, steigende und schwankende, so daß von einer unveränderlichen wirtschaftlichen Einheit, von einer Stetigkeit früheren gewerblichen Lebens keine Rede ist. Bedenklich scheint mir der Weg zu sein, auf dem Eulenburg die Höhe der gesamten Breslauer Bevölkerung ermitteln will und ebenso bedenklich das Ergebnis zu dem er kommt: 1470 : 18500 Einwohner, 1544 : 19800, 1617 : 26200. Nach dem, was uns sonst aus anderen Städten bekannt ist, halte ich diese Zahlen für zu hoch, während Eulenburg, der sogar die völlig aus der Luft gegriffenen noch höheren Ziffern eines Geschichtsschreibers des 18. Jahrhunderts erwähnt, sie nur für Minimalschätzungen ansicht. Damit würde er Breslau fast den allerersten Platz unter den deutschen Städten einräumen, was doch erst auf anderem Wege zu beweisen wäre. Sollten nicht überhaupt in jenen Zunftrollen außer den Gewerbetreibenden auch andere Bürger Aufnahme gefunden haben? Dann würde von vornherein eine geringere Bevölkerungszahl sich herausrechnen lassen und die Listen nicht so sehr die Schwankungen der Gewerbetreibenden, als vielmehr der ganzen Einwohnerschaft widerspiegeln.

Über die sehr häufigen Anleihen von Prälaten, welche der Kurie verschuldet waren, hatte A. Schulte vom handelsgeschichtlichen Interesse aus gehandelt. A. Gottlob meint nun, eine solche »Betrachtung läßt diese jahrhundertelang dauernde, aber natürlich ganz unwirtschaftliche Kapitalbewegung gar zu sehr im Lichte wohltätiger Wirkungen erscheinen, während ihre Nachteile und Gefahren, die nicht auf Seite der Händler, sondern auf der der Prälaten und der provinzialen Kirchen zu suchen sind, allzusehr in den Hintergrund treten«.

Deshalb untersucht er diese Anleihen in seinem Aufsatze »Kuriale Prälatenanleihen im 13. Jahrhundert« in ihrer kirchengeschichtlichen Bedeutsamkeit. Ohne Zweifel ist der Anteil, den sie an der kirchengeschichtlichen Entwicklung haben, wichtig, aber unwirtschaftlich durfte Gottlob sie kaum nennen, spricht er doch selbst von »wohltätigen Wirkungen« dieser Kapitalbewegung und von der Förderung, die dem internationalen Geldhandel durch den Schutz der Päpste bei diesen Anleihen zuteil wurde. In welcher Weise, fragt Gottlob, ist die Kurie an den Anleihen beteiligt gewesen? In passiver Weise insofern, als die Hauptveranlassung zur finanziellen Überlastung der Prälaten durch die bei Verleihung der Prälaturen üblichen Darreichungen herbeigeführt wurde. Die aktive Beteiligung zeigt sich in der Begünstigung der italienischen Handelsbestrebungen und in der Förderung der einzelnen Leihegeschäfte mittelst der kirchenrechtlichen Jurisdiktionsbefugnisse der Päpste. Erstens nämlich ergänzten sie die Vollmachten der leihebedürftigen Prälaten, zu Lasten ihrer Kirchen Geld aufzunehmen, durch eine Leiheerlaubnis. Zweitens stellten sie zugunsten der kaufmännischen Gläubiger das kirchliche Exekutionsverfahren bereit. Allerdings waren sie dann auch wieder bestrebt, den Prälaten auf mancherlei Wegen die Lösung von der Schuld zu erleichtern.

Die Geschichte des Bankrotts des Welserischen Handelshauses im Jahre 1614, dessen Ursache und die erfolglosen Bemühungen,

ihn in letzter Stunde abzuwenden, schildert Joh. Müller in anschaulicher Weise. Die Welser hatten neben anderen Verlusten hauptsächlich solche im spanischen Pfefferhandel gehabt, so daß Matthäus Welser gern das ihm angebotene Amt des Reichspfennigmeisters übernahm, welches, mit bedeutenden Einnahmen verbunden, dem Inhaber überall Kredit gewährte. Da Matthäus dies Amt nicht einwandfrei verwaltete, wurde er nach einigen Jahren abgesetzt, worum er sich jedoch wenig kümmerte, und es ist nun interessant zu sehen, wie die kaiserliche Regierung ihm gegenüber wenig ausrichten kann. Erst 1614, als es zum Zusammenbruch des Hauses kam, wurde die Sache aufgegriffen. Trotzdem die Welser auch gegen ihre Vaterstadt unehrlich handelten, wurden sie anfangs milde behandelt, dann aber ins Gefängnis gesetzt, wo Paul 1620 starb. Matthäus, 1621 begnadigt, lebte noch zwölf Jahre in den ärmlichsten Verhältnissen.

Eine Reihe von Aufsätzen liefert Beiträge zur neueren französischen Wirtschaftsgeschichte. Wir nennen zunächst H. Hauser, Les questions industrielles et commerciales dans les cahiers de la Ville et des communautés de Paris aux Etats généraux de 1614.« Die Etats généraux von 1614, die letzten vor 1789, sind nicht nur wegen der politischen, sondern auch wegen der wirtschaftlichen Fragen wichtig, die in den cahiers des dritten Standes hervortreten. Hiermit beschäftigt sich Hauser und kommt zu dem Ergebnis, daß schon einige Stimmen, wenn auch schüchtern, im Namen der Interessen des Konsumenten, im Namen selbst des Rechtes auf Arbeit ein wenig mehr Freiheit forderten. Die Mehrheit aber trat für korporative Ordnung und die Prinzipien des Merkantilismus ein. Auf sie hat sich dann Colbert gestützt.

P. Masson, »Une dernière compagnie de l'ancien régime: la compagnie royale d'Afrique«, gibt die Geschichte dieser Compagnie von 1741—1794. 1794 löste sie sich aus eignem Antrieb auf, nachdem selbst die Gegner der Monopole ihre Tätigkeit und ihren Wert anerkannt hatten.

R. de Waha, Die Finanzpolitik der Schreckensherrschaft in der ersten französischen Revolution, handelt zunächst von dem unter der Schreckensherrschaft bestehenden Steuersystem, von den Assignaten, vom Budget- und Rechnungswesen, um dann eingehend sich mit den progressiven Einkommensteuern zu beschäftigen, die, zuerst von einigen größeren Städten eingeführt, unter allgemeiner Begeisterung zur Grundlage des Steuersystems gemacht werden sollten. Bevor es dazu kam, gab man aber der Zwangsanleihe in der Form der Einkommensteuer den Vorzug. Sie sollte das Mittel sein, Geld zu erhalten, die Reichen zu »bestrafen«, den Assignatenumlauf zu verringern und deren Kurs zu heben. Dabei verwirklichte sie von revolutionären Forderungen die Freilassung eines Existenzminimums, eine stark ansteigende Progressionsskala, die Festsetzung eines Existenzmaximums.

Ein einheitliches Bild von dem Inhalt zweier neuer über die Entwicklung des Zeugdrucks im Abendland seit dem 17. Jahrhundert geschriebener Werke entwirft Tr. Geering. Die Darstellung beginnt mit einer allgemeinen Geschichte der Baumwoll- und Farbindustrie, um dann speziell die Geschichte des Zeugdruckes namentlich in den Mittelpunkten dieser Industrie, in Mülhausen und Glarus, zu schildern.

Auf österreichischen Boden führt uns H. Friedjung. Gegner der Bauernbefreiung in Österreich betitelt er seine Arbeit. Er meint damit vornehmlich den Fürsten Alfred Windisch-Grätz, der den Minister Alexander Bach und dessen Weiterführung der landwirtschaftlichen Sozialreform, dem Bauern den Vollbesitz an seinem Grunde zu überantworten, bekämpfte. Der wuchtigste, von Windisch-Grätz geführte Angriff war die von Friedjung veröffentlichte Denkschrift, welche er am 22. Februar 1850 dem Kaiser Franz Joseph in Angelegenheit der Grundentlastung unterbreitete und worin er dem Werke Bachs aufs heftigste entgegentrat und auf die den großen Grundbesitz treffenden Nachteile hinwies. Die Eingabe blieb jedoch wirkungslos.

Von weiteren Arbeiten erwähne ich nur kurz die von J. Strickler über das schweizerische Münzwesen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert, von A. Schatz über Bernhard de Mandeville, von Salvioli: Le colonizzazioni in Sicilia nei secoli XVI & XVII und von St. Bauer über die geschichtlichen Motive des internationalen Arbeiterschutzes, worin er in interessanten Ausführungen zeigt, wie sich der Gedanke des nationalen und des internationalen Arbeiterschutzes entwickelt hat und in welchem Verhältnis diese beiden geschichtlich stehen.

Sind alle diese Arbeiten für die Wissenschaft von Wert, so gilt dies nicht von der Christian Meyers, der Haushalt einer deutschen Stadt im Mittelalter. Von den acht Seiten, die sie umfaßt, entfallen $1^1/_2$ auf eine nur mit allgemeinen Redensarten angefüllte Einleitung, die dazu noch viel Falsches enthalten. Was soll z. B. der Satz bedeuten: »Erst seit dem 15. Jahrhundert beginnt der Einfluß der Stadtverwaltung auf die Verwaltung des Reiches . . . sich geltend zu machen.« Verf. beginnt dann den Text mit den Worten: »Ich wähle das Beispiel Augsburgs, weil uns gerade hier das Quellenmaterial in seltener Fülle und Frische vorliegt.« Man erwartet nun also eine Verwertung dieses reichen Materials, aber vergebens. Denn eine einzige Rechnung bildet die Grundlage der Arbeit, die von 1391. Augsburg hätte wahrhaftig eine andere Darstellung verdient, wie wir sie jetzt für einige Städte — ich erinnere nur an die Sander's für Nürnberg — glücklicherweise besitzen. Verfasser hat auch gar nicht erkannt, daß die von ihm benutzte Rechnung nur ein Teil der eigentlichen Stadtrechnung ist, daß neben den Baumeistern auch die anderen Chefs der Finanzverwaltung ihre eigene Rechnung gelegt haben. Daher ist er auch erstaunt, daß der Ertrag der direkten Steuer in der Baumeisterrechnung so klein erscheint. Nun aber noch eins. Dieser Aufsatz, der nach dem heutigen Stande der Forschung gar keinen Wert hat, ist, von ganz geringen Abweichungen abgesehen, ein alter Bekannter. Meyer hat ihn nämlich schon einmal veröffentlicht in der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, Band 103 (1889) S. 48ff.

Neben den Aufsätzen bieten auch die Miscellen manches Wissenswerte, wie auch die hervorragenderen Erscheinungen der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur gewürdigt werden und dem Bedürfnis nach möglichst vollständigen bibliographischen Übersichten Rechnung getragen wird.

Adolf Nuglisch (Straßburg).

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.




U. C. BERKELEY LIBRARIES
C052205033

